Geschichte

der

Diöcese und Stadt Hildesheim

von

H. A. Lüntzel.

Herausgegeben aus dessen Nachlasse.

Zweiter Theil.

Hildesheim,

Gerstenbergsche Buchhandlung.

1858.

Druck von Gebr. Gerstenberg.

Land und Leute.*)

Der Kaiser.

Die Einwirkung des Kaisers nimmt in diesem Zeitabschnitte wiederum eine andere Gestaltung, als in dem zweiten, an. Die allgemeinen Schutz- und Gnadenbriefe werden nicht erneuert, neue nicht mehr ertheilt; Verleihungen von Gebieten, Grafschaften und Gütern kommen nicht vor, denn der Schatz des Reiches war, wenigstens in diesen Gegenden, erschöpft. Dagegen wußten einflußreiche Bischöfe und nun auch schon die bedeutenderen kirchlichen Genossenschaften Bestätigungen alter Besitzungen oder einzelner Rechte, günstige Bestimmungen über erhobene Ansprüche und Entscheidungen in Streitigkeiten von dem Kaiser zu erlangen. Die Zahl der kaiserlichen und königlichen Urkunden, welche den Bischof und das Bisthum angehen, ist nicht groß. Im Jahre 1150 verlieh Conrad II. die Abtei Ringelheim, in der Zeit von 1153 bis 1163 schritt Friedrich I. gegen die Anmaßungen der Kirchenvögte ein, und bestätigte im Jahre 1181 der Hildesheimischen Kirche die Homburg. Im Jahre 1210 begnadete Otto IV. einen Hildesheimischen Canonicus, schrieb im Jahre 1215, man möge die gottesdienstliche Feier wiederum begehen, vertauschte im Jahre 1218 Dienstmannen mit der Hildesheimischen Kirche und verfügte die Zurückgabe aller ihr entzogenen Güter. Im Jahre 1221 verfügte König Heinrich gegen die widerspänstigen Hildesheimischen Bürger, berichtete an den Kaiser über die Beleihung Conrads und schrieb im Jahre 1222 dem Herzoge Heinrich wegen der Hildesheimischen Dienstmannen. Im Jahre 1223 machte Kaiser Friedrich II. die Entscheidung über die Befugnisse der Hofbeamten bekannt und schrieb wegen Auslieferung des Königs von Dänemark, bestätigte im Jahre 1226 die Einlösung des Truchsessen-

---

*) Der hier beginnende Abschnitt des Werkes enthält die Zugaben zu dem dritten Zeitabschnitte, von Bernhard I. bis zu Heinrich I., 1130—1246, und ist nur darum von der Geschichtserzählung getrennt worden, damit der erste Theil nicht zu stark würde im Verhältnisse zu dem zweiten.

amtes, wiederholte die Erlaubniß zur Einlösung der Kirchenvogteien, machte die Entscheidung in dem Goslarschen Diöcesan-Streite bekannt und schärfte dieselbe dem Mathiascapitel zweimal, so wie auch der Bürgerschaft Goslars, ein; empfahl den Bischof Conrad dringend seinem Sohne Heinrich, erinnerte einige vom Adel an Bewahrung des Friedens, schrieb für den Bischof an Herzog Heinrich und befreiete die Hildesheimische Kirche von den Ansprüchen auf den Nachlaß der Bischöfe.[1]) Dieses Recht war von großem Umfange; es umfaßte alle bewegliche Habe auf den bischöflichen Höfen, auch Korn, Wein, Vieh, dann die sämtlichen Einkünfte von bischöflichen Gütern bis zur Wiederbesetzung des erledigten Stuhles. Somit wurden durch Ausübung des Rechtes die Landgüter der Bischöfe des ganzen Vieh- und Wirthschafts-Inventars beraubt, was Kaiser Friedrich I. bewog, zu Gunsten der Kölnischen Kirche im Jahre 1166 auf das Rind-, Schaf- und anderes Vieh, das Saatkorn und das zur Fortführung der Wirthschaft erforderliche Getreide zu verzichten.[2]) König Heinrich bestätigte der Hildesheimischen Kirche im Jahre 1227 das Diöcesan-Recht über Goslar und Kaiser Friedrich verfügte wegen eines gewissen Cono, verlieh auch dem Bischofe Conrad Freiheit von allen Leistungen an das Reich. Im Jahre 1234 wies König Heinrich die Hildesheimischen Bürger zurecht und im Jahre 1235 bestätigte Kaiser Friedrich die Erwerbung einiger Vogteien. Nach Altfried hat Conrad den thätigsten Antheil an Reichsgeschäften genommen. In den letzten Jahren seiner Amtsführung mochten ihn die Verhältnisse zwischen Pabst und Kaiser dessen überheben.

Die Anwesenheit der Kaiser in hiesiger Gegend wurde gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts seltener und hörte dann ganz auf, und damit auch die Belastung der Einwohner mit Verpflegung des kaiserlichen Hofes. Im Jahre 1188 ertheilte Kaiser Friedrich der Goslarschen Kirche das Vorrecht, daß die klösterlichen Höfe der Canonici, wenn er nicht etwa zu einem feierlichen Hoftage nach Goslar komme, von der Aufnahme kaiserlicher Hofleute frei sein sollen. Wolle der Kaiser aber einen feierlichen Hoftag halten, dann könne der kaiserliche Marschall oder Cämmerer auch in jenen Höfen für einen der Fürsten die Einräumung einer Wohnung verlangen, nicht aber Aufnahme der Pferde.[3])

---

[1]) Auch die Aebtissin von Gandersheim wurde um 1228 von dem Exuvien- und Spolien-Rechte befreiet. Harenb. 760.
[2]) Lacomblet, Urk.-B. I. 288.
[3]) Heinecc. 185.

An den Reichsverband erinnert wenigstens, daß es noch Provincial-Fürstentage gab; so im Jahre 1240: Datum in placito provinciali, quod fuit inter dominum Ottonem, ducem de Brunswick et nos, Conradum episc., et magnates terrae.

Der Pabst.

Auch das geistliche Oberhaupt der Christenheit fand vielfache Veranlassung zu Verfügungen, welche die Hildesheimische Kirche angingen. Innocenz II. verbot im Jahre 1135 die Veräußerung der Winzenburg und untersagte im Jahre 1139 die Anmaßung der Habe Geistlicher von Seiten der Laien. Eugenius III. wiederholte jenes Verbot im Jahre 1149, bestätigte im Jahre 1153 die Abtei Ringelheim der Hildesheimischen Kirche, und päbstliche Gesandte vermittelten in demselben Jahre die Abdankung des Bischofs Bernhard. Victor IV. erneuerte im Jahre 1160 das Verbot, die Winzenburg zu veräußern und ertheilte zugleich einen Schutzbrief. Im Jahre 1193 verfügte Cölestin III. wegen Bernward und untersagte dem Capitel die Beeinträchtigung des Klosters St. Michaelis, gab im Jahre 1195 Auftrag wegen der Entscheidung des Streites zwischen dem Kellner und dem Truchseß. Im Jahre 1198 übertrug Innocenz III. dem Bischofe Iso von Verden die Entscheidung in einer Streitsache zwischen einigen Canonicis zu Hildesheim und dem Bischofe; verfügte ferner an dasselbe wegen des Abganges des Bischofs Conrad, verlangte im Jahre 1199, daß dasselbe zu einer neuen Wahl schreiten solle und nahm es in seinen Schutz. Auch erging ein Erlaß wegen Conrads Widerspänstigkeit an die Laien und ein anderer an diejenigen, welche sich gegen Hartberts Wahl setzten. Im Jahre 1200 forderte er auf, Letzterem Unterstützung zu gewähren, verfügte für denselben im Jahre 1201 an das Capitel, und ertheilte im Jahre 1203 einen Schutzbrief. Im Jahre 1206 traf er Bestimmungen in der Streitsache mit Gandersheim und bestätigte diesem Kloster im Jahre 1208 die Exemtion von der bischöflichen Gewalt, welche Angelegenheit auch in den Jahren 1209 und 1210 seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Im Jahre 1221 ernannte Honorius III. Beauftragte, um die Amtsentsagung des Bischofs Siegfried anzunehmen, bestätigte Conrads Erwählung, schrieb für ihn an das Capitel, verfügte gegen die widerspänstigen Ministerialen und die gewaltthätigen Inhaber der Güter der Hildesheimischen Kirche, ertheilte derselben auch einen Schutzbrief. Im Jahre 1222 bestimmte er wegen Einweihung der von der Aebtissin zu Ganders-

heim anzustellenden Geistlichen, im Jahre 1223 wegen Vollziehung des Urtheils gegen Heinrich Minnike, ertheilte im Jahre 1224 Auftrag in dem Streite zwischen dem Bischofe und dem Grafen von Hallermund, verbot die Ertheilung der ersten Tonsur durch Unberechtigte, verfügte die nochmalige Vernehmung Heinrich Minnike's und im Jahre 1226 gegen die Canonici zu Goslar. Im Jahre 1232 forderte Gregor IX. den Bischof Conrad zur Hülfe gegen die Stedinger auf, bestellte ihn im Jahre 1234, wie auch im Jahre 1238, dem Herzoge Otto während dessen Abwesenheit zum Beschützer, verwilligte im Jahre 1237 dem Domcantor den Gebrauch der mitra und forderte im Jahre 1239 den Bischof auf, dem Landgrafen von Thüringen Hülfe zu leisten.

Man sieht, mit welcher Thätigkeit der Pabst allenthalben einschritt, wo der Umkreis seiner Wirksamkeit nur einigermaßen berührt wurde.

Der Metropolitan.

Von der Einwirkung des Metropolitans finden sich auch jetzt wenige Spuren. Daß die Unterordnung unter ihn noch wirksam war, geht daraus hervor, daß er Conrads II. Wahl genehmigte, daß der Letztere auf den erzbischöflichen Synoden in den Jahren 1238 und 1243 erschien, und sich von dem Pabste die Erlaubniß geben ließ, auf die erzbischöflichen Synoden einen Stellvertreter zu schicken, so wie, daß er über den Vorsitz auf diesen Synoden mit dem Bischofe von Eichstedt in Streit gerieth. Uebrigens ist nur zu bemerken, daß der Erzbischof die einstweilige Verehrung Bernwards gestattete (1142—1153), den Besuchern der Hildesheimischen Kirche Ablaß verhieß (1142—1153), das Kloster Heiningen und dessen Güter in seinen und der Mainzer Kirche Schutz nahm (Viterbo 1178), für Bischof Conrad verfügte (1221), daß er Bestimmungen traf wegen Erledigung des Diöcesan-Streites (1226) und wegen des Rechtes der Domschule (1225).

Der Instanzenzug war noch streng geordnet. Als Bischof Adelog in einer Streitsache zwischen den Klöstern Riechenberg und St. Georg entschieden hatte, verfolgte dieses die Berufung an den Erzbischof von Mainz, und als dieser die bischöfliche Entscheidung bestätigte, an den Pabst.

Der Herzog.

Das Verhältniß zu dem Herzoge wurde in diesem Zeitabschnitte in's Klare gestellt. — Wir haben ein merkwürdiges Zeugniß, daß noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Einwirkung des Herzogs

nicht unbedeutend war. Bischof Bernhard, heißt es, war in den weltlichen Angelegenheiten nicht selbständig, vielmehr gewohnt, den Herzog Heinrich als seinen Oberen zu betrachten (revereri). Jenen Angelegenheiten stand der Vicedom Bernhard vor, der Vater Conrads, welcher dort der letzte Vicedom war. Beide standen im Kriegswesen unter dem Herzoge von Sachsen. In dessen Botmäßigkeit war auch die Stadt Hildesheim, und der herzogliche Vogt hatte dort die peinliche Gerichtsbarkeit auf dieselbe Weise, wie der Graf des Klosters Corvei zu Höxter.[1]) Wir sehen hier deutlich, daß der Kirche die ihr nicht geziemenden Geschäfte, Kriegsführung und Blutgericht, noch immer entzogen waren, und der Herzog sie in beider Beziehung vertrat. Wenn man nun erwägt, wie Vieles mit dem Kriegswesen zusammenhängt, von welcher Bedeutung deßhalb auch die Vicedome waren, ferner, daß der Bischof in seiner Hauptstadt eines der wichtigsten und einträglichsten Rechte durch einen fremden Beamten mußte ausüben sehen;[2]) so wird man leicht wahrnehmen, wie beengt er sich fühlen mußte, vor Allem, wenn ein Herzog von Heinrichs des Löwen Kraft und Macht jene Rechte in seiner Hand hatte. Daher die wiederholten, aber erfolglosen Anstrengungen, jene Macht zu brechen. Erst als der Löwe durch eine höhere Gewalt zu Boden geworfen war, konnte der Bischof sich freier bewegen, und sofort sinkt die Bedeutung der Vicedome, welche Beamten in kurzer Zeit ganz verschwinden. Zwar glaubte das Braunschweigsche Haus, so wie dasselbe wiederum mit der herzoglichen Würde, jedoch nicht von Sachsen, sondern von Braunschweig und Lüneburg, bekleidet wurde (1235), die herzoglichen Rechte über den ganzen mit seinen Erbländern in so vielfacher Berührung stehenden Hildesheimischen Sprengel in Anspruch nehmen zu können; allein der auf dem Reichstage erhobene Widerspruch des Bischofs Conrad genügte, um jene Anmaßung für immer zu beseitigen. Freilich behauptete

---

[1]) Contin. alt. fast. Corb. ap. Harenberg monum. ined. I. 66. Scheid in den Götting. gel. Anz. von 1758 S. 1190 erklärt jene Fortsetzung freilich für untergeschoben; aber Wigand im Arch. V. 1. sagt, sie sei durch den Prior Heinrich gleichzeitig geschrieben. Eine Nachricht, wie die obige, hat jedenfalls die Vermuthung der Aechtheit für sich, da nicht wohl abzusehen ist, weßhalb Harenberg sie hätte erfinden sollen; doch bleibt der herzogliche Vogt in der Stadt immer auffallend. Die Vögte traten an die Stelle der Grafen; der Bischof hatte längst viele Grafenrechte in größerer und geringerer Nähe von der Stadt erworben; sollte er nicht vor Allem in dieser selbst den fremden Beamten entfernt haben, was ihm bei der Gunst so mancher Kaiser gewiß möglich war?

[2]) Hildesheim gehörte dem Herzoge freilich nicht, wie Koch 37 nach der Urk. in den Origg. Guelf. III. 520 sagt; denn der Hofgeschichtschreiber Scheid hat in diese Urkunde nostra statt vestra hineingelesen. N. vaterl. Arch. 1827. III. 45.

Conrad, der Sprengel, das Bisthum, sei Niemandes Botmäßigkeit, Niemandes herzoglicher Gewalt unterworfen. Das konnte aber nur heißen, die Hildesheimische Kirche stehe in ihren weltlichen Beziehungen unmittelbar unter dem Kaiser; denn der Bischof war gewiß schon damals weit entfernt, über den ganzen Sprengel die weltliche Gewalt ansprechen zu können, zumal, da einen großen Theil desselben die Braunschweigschen Besitzungen umfaßten. Von jener Zeit an standen Herzog und Bischof unabhängig neben einander, und traten zusammen, um die Angelegenheiten des Landes zu berathen. So im Jahre **1239** und im Jahre **1240**, in welchem letzteren sie nebst ihren Großen auf einem Provincial-Tage bei dem Bettmarer Walde zusammenkamen. [1])

Der Kirchenvogt.

Von einem Schirmvogte der Hildesheimischen Kirche findet sich auch jetzt keine Spur. Dagegen treten eine große Zahl von Vögten über einzelne kirchliche Besitzungen auf, größtentheils jedoch nur, indem sie ihre Berechtigungen an die Kirchen zurückgeben. Ein wahrer Sturm brach gegen die Vogteien los; sie erschienen unleidlich; die Ablösung derselben galt für die größte Wohlthat, und was Karl der Große geschaffen hatte, um die Kirchen in ihren weltlichen Verhältnissen zu vertreten, verschwand. Viele Vögte erlaubten sich Misbräuche und Bedrückungen. Diese Art von Bevormundung aber wurde auch den herangewachsenen kirchlichen Anstalten unangenehm, und man konnte nicht mehr begreifen, weßhalb die Geistlichen, mit allen möglichen weltlichen Gütern, Rechten und Pflichten ausgestattet, nicht selbst in der Welt handeln sollten, da nur die Enthaltung von peinlichem Gerichte auf kirchlicher Satzung beruhete. Nur der Uebergang aus dem einen Zustande in den andern machte zuweilen Schwierigkeit.

Bischof Adelog spricht in einer Urkunde von **1181** die veränderte Ansicht aus: Die Pflicht unseres Hirtenamtes erinnert uns, die Lage der Kirche, welche durch die freche Anmaßung Uebelgesinnter verschlechtert ist, zu einem besseren Zustande emporzuheben, und das, was durch fromme Absicht der Gläubigen zum Nutzen und zur Vertheidigung der Kirchen von den Vorfahren angeordnet ist, wenn es zum Gegentheile ausgeschlagen, den Kirchen Schaden und Verderben bringt, mit reiferem Urtheile zu seiner Zeit ohne Zögerung abzuschneiden. Daß dieses passend und erlaubter Weise geschehen könne, können wir bei fleißiger

---

[1]) Koch, Pragm. Gesch. des Hauses Braunschw.-Lüneb. 36 c).

Aufmerksamkeit in sehr vielen Stellen der h. Schrift finden. Weil wir nun wohl wissen, daß den aller Orten errichteten Kirchen durch die unerträglichen Frechheiten der Vögte viele Kränkungen zugefügt werden, so glauben wir, daß es uns zur Erlangung der göttlichen Gnade besonders dienlich sein werde, wenn wir jegliche Befugniß, welche sie bei dem Misbrauche der ihnen zustehenden Vertheidigung benutzen, um die kirchlichen Besitzungen anzufallen, zu plündern, zu verwüsten und zu verbringen, ihnen für immer entziehen. — Wenn auch die Vögte sich manche Anmaßungen gegen die Kirchen selbst erlaubten, so ist doch die Hauptklage, daß sie die Meier und Laten der Klöster bedrücken, und so die Einnahmen der Letzteren mittelbar schmälern. Die mit vielen Kosten verknüpften Gerichtssitzungen wurden vermehrt, die Ansprüche auf Bewirthung des Vogtes in's Ungemessene ausgedehnt und den Bauern neue Dienste und Leistungen angesonnen. So schrie Alles nach Entfernung dieser Dränger und Drücker, welche indeß, so lange die Vogteien nicht abgelöset waren, als nothwendig bei den weltlichen Geschäften der Kirche anerkannt wurden. So focht der Abt des Michaelisklosters Franco einen Tausch von Unfreien aus dem Grunde mit Glücke an, weil die Mönche und der Vogt nicht zugegen gewesen seien.[1])

Eine Uebersicht der über die Vogteien getroffenen Verfügungen wird deren Zahl und Werth anschaulich machen. Bei der Bestätigung des Klosters Riechenberg im Jahre 1131[2]) wird die Schirmvogtei unbeschränkt einem tüchtigen Manne aus der Verwandtschaft des Gründers, oder wenn sich darin kein geeignetes Glied finde, einem von dem Probste und den Brüdern zu erwählenden Vogte beigelegt. Ebenso wird im Jahre 1143 den Gründern des Klosters Derneburg und deren Nachkommen die Vogtei über dieses Kloster ertheilt.[3]) Dagegen kommen bei Gründung des Klosters St. Godehardi im Jahre 1146, welche von dem Bischofe selbst ausging, Beschränkungen vor.[4]) Den Umfang des Hofes, worauf die Kirche gegründet war, sprach Bernhard von der Gewalt eines Vogtes frei, und vertrauete ihn lediglich der Verwaltung des Abtes an. Man sieht nicht recht, wie er dieses gegen die Reichsgesetze konnte. Ueber die übrigen kirchlichen Grundstücke sollte der Abt mit den einsichtsvolleren Brüdern einen Vogt erwählen,

---

1) Ludewig, reliq. man. II. 373.
2) Heinecc. 134.
3) Lauenstein, hist. diplom. II. 247.
4) Lauenstein I. 277.

und diesem die Beschützung anvertrauen, aber nicht als Lehn (beneficium), sondern wie einen Auftrag (tanquam commissum), und zwar auf so lange, als der Vogt ein milder Schutzherr sein würde. Dieser Auftrag solle aber nie auf die Nachkommen übergehen. — Im Jahre 1152 ertheilte darauf Kaiser Friedrich dem Domcapitel, weil die Vögte große Gewaltthätigkeiten an den Gütern des Capitels ausüben und durch häufige Beraubungen die Kirche zu betrüben nicht aufhören, die Erlaubniß, die Vogteien einzulösen.[1]) Als der herzogliche Dienstmann Liemmar in demselben Jahre ein Kloster zu Bocla gründete, behielt er des Ortes Vertheidigung, welche Vogtei heißt, seinen Erben für immer bevor, so daß immer der ältere sie ausüben sollte, ohne jedoch Dienste von den Meiern zu fordern oder sich an den Grundstücken des Klosters ein Recht anzumaßen, mit Ausnahme der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit in Beziehung auf Diebstahl, Mord und Raub, oder wenn ihn der Abt zu anderen Geschäften zuziehen möchte.[2]) In der Zeit von 1155 bis 1163 erließ der Kaiser an den Bischof einen Befehl, die Geistlichkeit und die beliehenen Dienstmannen gegen die Anmaßung der Vögte, wonach diese den Nachlaß verstorbener Geistlichen zu sich nahmen, zu schützen. Nur, wenn der Grund und Boden der Kirche einem Laien zustände, sollte diesem ein Drittheil des Nachlasses, ein zweites der Kirche, das dritte den Verwandten des Verstorbenen zufallen. Bei der Gründung des Klosters Wöltingerode wurde den Gründern und deren Söhnen nach dem Alter die Vogtei zugesichert, alle Bedrückungen aber untersagt. Selbst die Ablieferung der den Vögten von Leuten des Klosters zu entrichtenden Geldstrafen an das Kloster wurde versprochen.[3]) Bei der Bestätigung des Klosters Lamspringe im Jahre 1178 wurde der Vogt von dem ganzen Klosterhofe, welcher mit der Immunität versehen sei, von den Capellen der Kirche und den geistlichen Gebäuden ausgeschlossen, und ihm namentlich untersagt, dort weltliche Gerichte zu halten.[4]) Dasselbe wurde in demselben Jahre für das Kloster Heiningen verfügt. Der Domgeistlichkeit scheint sich noch immer keine Gelegenheit dargeboten zu haben, von der ihr gewordenen Erlaubniß zur Ablösung der Vogteien Gebrauch zu machen. Sie klagte über die unverschämte Zudringlichkeit der Vögte

---

1) Datum Herbipoli in solemni curia XVII. Kal. Febr. Meyer, deduct. iurisd. meyerd. 56. — v. Gülich, Die Meierd. 161.
2) Lüntzel, Die bäuerl. Lasten 92.
3) Lauenstein II. 260.
4) Harzheim III. 415.

und die unbarmherzige Beraubung ihrer Bauern und deren unerträgliche Belastung mit Diensten und Leistungen, während doch die frommen Kaiser die Vögte den Kirchengütern nur um deßwillen vorgesetzt hätten, damit diese durch jene Beamten gegen Beschwerung geschützt würden. Der Bischof Adelog, welcher uns diese Klagen erzählt, zweifelt nicht, daß sie vor den Richterstuhl des höchsten Richters gebracht seien, und versichert, daß er häufig inniger, als man glauben könne, dadurch bewegt sei. Wenn nun schon die früheren Bischöfe, um die unerträglichen Anforderungen der Vögte zu vermindern, gestattet hätten, daß zur Beschützung der Obedienz-Güter die geistlichen Brüder sich einen Vogt, welcher ihnen paßlich scheine, wählen können, welcher jedoch nur auf Einladung zur Entscheidung der Streitigkeiten erscheinen dürfe; so wolle er, der Bischof, noch mehr thun und schließe jedes Recht der Vögte von den Gütern und Leuten der Obedienzen aus, und überlasse es den Obedientiarien, ob sie selbst oder durch ihre Freunde die Streitsachen entscheiden wollen (1179).[1]) Hierzu ertheilte Kaiser Friedrich I. seine Genehmigung.[2]) Auch lösete der Bischof die Vogteien über die domprobsteilichen Meierdinge Itzum, Hase und Losebeck ein und übergab sie dem Domprobste zur Verwaltung.[3]) Am Frühesten gelangte die Kirche des h. Kreuzes zu einer bedeutenden Erleichterung in der hier fraglichen Beziehung. Die Vogtei über sie hatte der Graf Bernhard von Poppenburg. Als dieser, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, übertrug der Bischof Adelog die Vogtei dem Stifte selbst (1181), bedang sich dagegen freilich einen Zins von vierzig Malter gereinigten Waizens und ein Gastmahl zu dem Werthe von zwei Mark aus, welchen Zins er indeß schon zwei Jahr später an die Kirche selbst zurückgab. Im Jahre 1188 traf Kaiser Friedrich Verfügungen gegen die Anmaßungen der Vögte zum Besten der Kirchen zu Gandersheim und Goslar. Ein auf Verordnung des Kaisers erhobenes Weisthum der Dienstmannen der ersteren Kirche wies dem Richterspruche der Vögte Nothzucht, Raub, Diebstahl, Straßenraub, Blutrunst und Geldbußesachen (causas pecuniarias), so wie den Vögten einen dreimaligen Vorsitz in dem Gerichte, worin die mit Grundeigenthume versehenen Laten erscheinen mußten, zu, schloß sie aber von dem Kloster, dem Kirchhofe, dem Raume innerhalb der Burgmauer,

---

[1]) N. vat. Arch. 1830. IV. 259.
[2]) Leibn. I. 749.
[3]) Leibn. l. c.

dem Marienkloster, den Klöstern Brunshausen und zur Clus, dem Besitzthume der Pfarrkirchen und den von den Dienstmannen bewohnten Besitzungen dieser aus, wenn nicht etwa an diesen Oertern öffentlicher Markt gehalten werde. Der Kaiser untersagte den Vögten alle Beeinträchtigung des Klosters.[1]) Für die Goslarsche Kirche verfügte derselbe Kaiser, daß kein Vogt in den klösterlichen Höfen der Geistlichen einiges Recht haben, daß ein Vogt die Villicationen nicht austhun, den Nachlaß der Laten sich nicht anmaßen, die Kirchenhufen nicht vermeiern solle. Ein Fürstenschluß beschränkte auch hier die Befugnisse der Vögte auf schwere peinliche Verbrechen: Diebstahl, Verwundung und Entführung. Für die Kirchengüter in Wehre und alle künftig zu erwerbenden schloß der Kaiser sogar die Vögte ganz aus,[2]) und erklärte damit auch seinerseits die Vorschrift der Reichsgesetze über die Nothwendigkeit der Vögte für aufgehoben. In ähnlicher Art schloß Bischof Berno im Jahre 1191 die Vögte von Gütern aus, welche das Kloster Stederburg erworben hatte, und bestimmte, daß der Pabst oder, nach der Wichtigkeit der Streitsachen, der Bischof dieselben entscheiden solle,[3]) worauf König Heinrich VI. im Jahre 1194 Wahl und Entlassung des Vogtes zugestand. Auch lösete der Bischof die Vogtei in der Stadt Hildesheim um eine bedeutende Geldsumme ein, und übertrug einen Theil der Vogtei über das Meierding Lede seinen geistlichen Brüdern am Dome.[4]) Im Jahre 1195 beseitigte Bischof Conrad die Vögte in Beziehung auf die Güter der Kirche St. Andreä, in Erwägung, daß die Vögte aus Vertheidigern Angreifer geworden seien. Der Pfarrer sollte einen tüchtigen Mann zur Entscheidung der Streitsachen zuziehen, aber nicht als Vogt, sondern als wohlwollenden Gehülfen, und nach Belieben wiederum entlassen.[5]) Im Jahre 1203 wurde die Verleihung der Vogtei für diese Kirche an einen Laien ausdrücklich verboten,[6]) was Kaiser Otto IV. im Jahre 1210 bestätigte.[7]) Auf ähnliche Weise wurde dem Probste der Kreuzkirche in demselben Jahre von König Heinrich VI. die Wahl und Entlassung eines Richters zugestanden, indem er die Verfügung des Bischofs Adelog bestätigte. Als im Jahre 1203 das Kloster Escherde gegründet wurde,

---

[1]) Leuckfeld, antiqq. Gand. 304. Harenberg 130.
[2]) Heinecc. 185, 186.
[3]) Leibn. I. 864.
[4]) Leibn. I. 750.
[5]) Sonnemann, licit. legit. def. iur. cap. s. Andr. Anl. 2.
[6]) Sonnemann 3.
[7]) Sonnemann 4.

gab der Gründer die Vogtei über alle jenem Kloster verliehenen Güter dem Bischofe zurück und es wurde bestimmt, daß nur die Söhne des Stifters die Vogtei aus Gnade der Kirche besitzen, nach deren Abgange aber dem Convente frei stehen solle, einen Vogt zu wählen, oder es auch zu unterlassen.[1])

So suchte man im zwölften Jahrhundert durch Verfügungen der Kaiser, Bestimmungen der Bischöfe, Weisthümer der Dienstmannen den unerträglichen Bedrückungen der Vögte zu begegnen, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen. Gänzliche Beseitigung der Vögte kam nur sehr einzeln vor. Im dreizehnten Jahrhundert griff man zum Abkaufen, und ganze Reihen solcher Geschäfte werden aufgezählt, welche den hohen Werth der Vogteien eben so wohl, wie den Besitz bedeutender Geldmittel auf Seiten der Geistlichkeit und das Verarmen des Adels darthun. Im Jahre **1202** erwarb das Kloster St. Michaelis die Vogtei über seine nächste Umgebung von dem Ritter Lippold vom alten Markte. Im Jahre **1204** verpfändete Heinrich Grube die Vogtei über die Meierdinge Müllingen und Algermissen, welche er von dem Grafen Ludolf von Hallermund zu Lehn trug, für einhundertunddrei Mark dem Domcapitel. Im Jahre **1210** wurde Ludolf von Hagen und die von Salder erst durch den Kirchenbann, und auch unter ihm erst nach längerer Zeit, bewogen, die Ansprüche auf die Vogtei über die Güter des Klosters Stederburg aufzugeben, jedoch nicht mit dauerndem Erfolge. Im Jahre **1211** kaufte das Johannishospital die Vogtei über seine Güter in Lammeste, Lohne und Dötebergen um zwanzig Mark ab, so daß Lefhard von Empelde dieselbe dem edlen Cono von Depenau und dieser dem Bischofe Hartbert, dieser endlich dem Kloster abtrat. Hartbert lösete das Meierding und die Vogtei zu Münstedt um sechszehn Mark ein, und gab die Vogtei über die Obedienz Wittenburg, eine Vogtei über zwölf Häuser, die Vogtei über die dompropsteilichen Güter zu Idagesem den Brüdern am Dome. Im Jahre 1220 verlieh Kaiser Friedrich II. dem Domcapitel abermals das Recht, die Vogteien einzulösen.[2]) In demselben Jahre kaufte das Kloster Stederburg die Vogtei über alle seine im Hildesheimischen Sprengel gelegenen Güter denen von Hagen um einhundertundzweiundzwanzig Mark ab, was Bischof Siegfried bestätigte, und dieser bestimmte zugleich, daß die Streitigkeiten zwischen den Meiern des Klosters von

---

[1]) Struben, observ. 73. Lauenstein II. 264.
[2]) Lünig, spicil. eccles. II. 258.

dem Probste oder, nach Beschaffenheit und Bedeutung der Sache, von dem Bischofe entschieden werden sollen. Im Jahre 1221 lösete das Domcapitel die Vogtei über Güter zu Oesede (früher bei Elze), welche denen von Dinklar verpfändet war, ein, und in demselben Jahre verfügte Bischof Siegfried, daß die Vogteien der Domprobstei, welche dem Domprobste bereits zuständen oder noch zufallen möchten, von den Bischöfen nicht veräußert, sondern entweder an die Kirche abgetreten, oder zu den bischöflichen Tafelgütern gezogen werden sollen.[1]) Dieser Bischof hatte ferner die Vogtei über alle Güter des Meierdings Himmelsthür um einhundert Mark eingelöset und ebenso, wie die Vogtei zu Wittenburg, der Domkirche übertragen.[2]) Bischof Conrad (1221—1246) gab die ihm von den Grafen von Wernigerode resignirte Vogtei über die Probstei Oelsburg dieser Kirche[3]) und bekundete im Jahre 1222, daß das Kloster Stederburg nun auch die Vogtei über seine Besitzungen im Halberstädtischen von den „von Hagen" um einhundertundachtundsiebenzig Mark eingelöset, und Letztere die Vogtei dem Bischofe aufgelassen haben. Dieser gab sie dann dem Kloster und verbot die Veräußerung derselben für alle Zeiten. Im Jahre 1226 erneuerte Friedrich II. die bereits ertheilte Erlaubniß zur Einlösung der Vogteien.[4]) In demselben Jahre entsagte Dietrich von Depenau der Vogtei über das Archidiakonat Hohenhameln. Im Jahre 1227 verpfändeten die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg die Vogtei über die Dörfer Seerde (Söhrhof), Hohenrode und Wendhausen (bei Ringelheim früher belegen) für fünfunddreißig Pfund reinen Silbers dem Kloster Ringelheim, so daß von sechs zu sechs Jahren die Einlösung sollte geschehen können, und ließen die Vogtei über das Archidiakonat Solschen dem Bischofe auf, welcher sie dem Archidiakon übertrug. Die Vogtei über Güter zu Schwanebeck im Halberstädtischen verlieh der Bischof dem Probste des Georgklosters, welcher dafür jährlich ein gutes Handtuch (manutergium) zu geben versprach. Auch lösete er die Vogtei in Hohenhameln von Dietrich von Depenau um einhundertundfunfzig Mark und acht Pfund Geldes ein. Im Jahre 1230 gaben die Grafen von Scharzfels, alle Burchard geheißen, die von ihnen zu Lehn getragene Vogtei über das Meierding Borsum, nachdem ihnen das Domcapitel achtzehn Mark gezahlt hatte, dem

---

[1]) Koken, Die Winzenburg 182.
[2]) Leibn. I. 751.
[3]) Schannat, vindem. I. 202.
[4]) Meyer, deduct. iurisdict. meyerd. 55. — Von Gülich 162.

Bischofe zurück. Im Jahre 1232 lösete dasselbe Capitel die Vogtei über das Meierding Bültum von den Grafen von Woldenberg um zweihundertundfunfzig Pfund Hildesheimischer Pfennige, und die Vogtei über die Meierdinge Barum und Beddinge von Ludger von Hagen um siebenhundertundzehn Pfund desselben Geldes ein,[1]) so wie im Jahre 1234 die Vogtei über das Meierding Eggelsen von den Grafen von Woldenberg um zweihundertundsiebenzig Pfund Hildesh. Geldes.[2]) Im Jahre 1235 sorgte das Capitel auf eine andere Weise für seine Laten, indem es sich von dem Grafen Heinrich von Woldenberg versprechen ließ, daß er zwei Jahre lang von den Leuten in den Meierdingen Sölde, Reppener, Hary und Stedeghem (bei Woldenberg verwüstet) keinen Dienst und keine Bede erheben wolle, als den Vogtwaizen, Fuhren und Hühner. In demselben Jahre bestätigte Kaiser Friedrich jene Ankäufe.[3]) Im Jahre 1236 verpfändete Graf Heinrich von Woldenberg dem Kloster Ringelheim die Vogtei über vier Hufen zu Beinum um zehn Braunschw. Pfund. Vor dem Jahre 1238 erklärte der Ritter Dietrich von Stockem auf dem Sterbebette, daß er sich der Vogtei über Güter des Klosters St. Bartholomäi mit Unrecht angemaßt habe.[4]) Im Jahre 1240 hatte auch die Moritzkirche die Ablösung der Vogtei über alle ihre Meierdinge zu Stande gebracht. Die Grafen von Woldenberg gaben sie dem Bischofe zurück, und dieser übertrug dieselbe der Kirche.[5]) Dagegen kommt auch in diesem Jahre die einzige Wiederverleihung einer heimgefallenen Vogtei vor, welche durch besondere Umstände herbeigeführt sein muß. Der Graf Widekind von Poppenburg hatte die Vogtei in Lamspringe resignirt. Bischof Conrad verlieh dieselbe auf's Neue an Lippold und Conrad vom alten Markte.[6]) Eine von den nämlichen beiden Vasallen aufgelassene Vogtei über einen Hof mit vier Hufen zu Quickborn (früher bei Eldagsen) wurde dagegen dem Kloster Marienrode, dem Eigenthümer der Grundstücke, zu Theil. Im Jahre 1243 wurde dem Kloster St. Godehardi die Vogtei auf der St. Godehardi- (Goschen)straße bestätigt, ein Anfang zu den in Hildesheim auf das Bunteste durch einander laufenden Vogteien. Im Jahre 1244 verkaufte Graf Heinrich von Woldenberg die Vogtei über zwei Hufen mit den Höfen zu Oedlum, welche von

[1]) Meyer, deduct. 56, 59.
[2]) Meyer, deduct. 58.
[3]) Harenberg 428.
[4]) Die ält. Diöc. 400.
[5]) Schannat, vindem. 203. Struben 78.
[6]) Auszug bei Harenberg 763 Nr. 15, wo 1240 VIII. Id. Sept. zu lesen ist.

dem Kloster Ringelheim an das Kloster Loccum für sechsunddreißig Pfund Hildesh. Geldes verkauft waren, für vier Pfund, resignirte dieselbe dem Bischofe, und dieser verlieh sie dem Kloster Loccum, so daß hiernach die Vogtei den neunten Theil des Landes selbst werth war. Ferner wurden von dem Bischofe Conrad oder unter ihm von dem Domcapitel eingelöset die Vogteien zu Adlum, auf der Burg und über einige Häuser hinter der Burg zu Hildesheim, zu Mahlerten, und die des Meierdings zu Harsum für fünfhundertundfunfzig Pfund Hild. Pfennige, wozu die Laten selbst beisteuerten; endlich die Hälfte der Vogtei zu Sarstedt für sechshundertundfunfzig Pfund. [1])

Man sieht, welche ungemeine Bewegung in diese ideellen Besitzthümer gekommen war. Ganz verschwinden mußten sie, das war entschieden; nur das Früher oder Später machte einen Unterschied, und dieses fügte sich nach Gelegenheit und Mitteln. So lösete das Kloster St. Michaelis in der Zeit von 1255 bis 1308 ab. Hier noch zwei Bemerkungen:

Der Bischof wird als Lehnsherr rücksichtlich aller Vogteien über Kirchen- und Klostergüter in seinem Sprengel angesehen, [2]) und zwar kommt es darauf an, wo die Kirche oder das Kloster, nicht aber, wo das bevogtete Grundstück belegen ist. So verfügt der Hildesheimische Bischof über Vogteien zu Döteberg im Mindenschen, und zu Schwanebeck im Halberstädtschen Sprengel. Die von den Vögten behandelten Streitsachen kamen nach Ablösung der Vogteien zum Theil an den Bischof. So sagt Bischof Siegfried im Jahre 1220, als das Kloster Stederburg die Vogtei über seine Güter erwarb: Sed quidquid causae vel questionis ammodo in predictis bonis inter colonos emerserit, ab ipso preposito et eius successorihus erit determinandum. vel si negocii qualitas aut quantitas exegerit, ad episcopalem audienciam erit referendum.

Durch die Ablösung wurden nur die ungebührlichen Anforderungen der Vögte abgewandt; die als rechtmäßig betrachteten Abgaben blieben bestehen, ja, es kamen oft noch die Ablösungssummen oder die Zinsen derselben hinzu. [3])

Was an die Stelle des Vogtes treten sollte, darüber tappte man vielfach umher; bald wählte man dazu den Probst, bald dessen Freunde,

---

[1]) Leibn. I. 749.

[2]) Bischof Meinhard von Halberstadt 1244: Qui generalem ecclesiae nostrae advocaciam tenemus.

[3]) Die bäuerl. Lasten 102—106.

bald einen beliebig anzustellenden und zu entlassenden Beamten, bald einen Vormund (tutor, 1181,[1]) bald einen Mundiburdus.[2]) Im Jahre 1232 schloß das Cyriaksstift mit dem Grafen Hermann von Woldenberg einen Vertrag, wonach dieser die Vertheidigung der Stiftsgüter zu Benstorf, welche viele Frechheiten von Räubern und manche Beschädigungen erlitten hatten, auf drei Jahr übernahm, jedoch so, daß er sich keine Vogtei über diese freien und unabhängigen Güter anmaßen, neben ihm, wenn er oder sein Stellvertreter den Vorsitz im Gerichte führe, der Vicedom des Stiftes anwesend sein und die Vogtpfennige erheben, der Graf aber die Gerichtsgefälle und Bußen (per vadia aut placita sive quoslibet alios excessus) beziehen und von den Leuten eine erträgliche und nicht zu drückende Bewirthung (servitium) erhalten sollte. — Die den Vogteien recht eigentlich angehörigen Beden scheinen angedeutet zu werden, wenn die Grafen von Woldenberg im Jahre 1227 dem Kloster Ringelheim die Vogtei über einige Dörfer verpfänden, cum omni iure, s. (si?) gratia vel petitione etiam qualicunque accedente quicquam poterit extorqueri. Man sieht, wie schwer es war, sich an einen neuen Zustand zu gewöhnen, sich darin zurechtzufinden und einzurichten. Der Begriff eines Beamten war vorhanden, und damit anscheinend so leicht die entstehende Lücke auszufüllen.

Die Vicedomini.

Wir haben diese Beamten zuerst als angesehene Geistliche der bischöflichen Kirche erblickt, sie dann ihre Stelle unter den Dienstmannen und an deren Spitze einnehmen, endlich das Amt auf ein sehr angesehenes adelfreies Geschlecht übergehen sehen. Man möchte vermuthen, daß diese letztere Erhebung nicht nur durch das Aufsteigen der Dienstmannen, sondern auch durch ein Erstarken der herzoglichen Gewalt in Sachsen um den Beginn des zwölften Jahrhunderts herbeigeführt sei, denn die schon mehrfach angeführte Stelle der Corveischen Chronik belehrt uns, daß den weltlichen Angelegenheiten des Bisthums der Vicedom vorstand, und dieser unter dem Herzoge von Sachsen zu dienen hatte.[3]) Die große Bedeutung jenes Beamten und der Einfluß des Herzogs auf dessen Stellung geht hieraus hervor.

---

[1]) Lüntzel, Die bäuerl. Lasten 103.
[2]) Paullini, synt. 556. Mittheil. des Thüring. Vereins IV. 18, 22.
[3]) Monum. ined. I. 66.

Den Vicedom Bernhard haben wir bereits in den Jahren 1110, 1113, 1118 und 1125 kennen lernen, und zwar in einer Stellung vor Adelfreien und Grafen. Wir finden ihn ferner häufig am kaiserlichen Hofe und in der Umgebung des Bischofs; aber wir werden wohl zwei Bernhard, Vater und Sohn, unterscheiden müssen, da die Führung eines kriegerischen Amtes während fünfundvierzig Jahren damals wohl kaum vorkommen möchte, und da die Urkunde von 1130 und das Todtenverzeichniß zwei Bernhard aufführen. Im Februar des Jahres 1129 verwandte sich Bernhard, Vicedom von Hildesheim, zu Cöln bei König Lothar für das Kloster St. Panthaleon daselbst, und wird dort unter den Freien, im März zu Duisburg sogar unter den Grafen aufgezählt.[1]) Im Jahre 1130 war er mit seinen Söhnen Bernhard und Conrad, Grafen zu Wallede, bei dem Kaiser Lothar zu Braunschweig[2]) und zu Goslar;[3]) im Jahre 1131 bei demselben zu Braunschweig; in einer undatirten Urkunde Bischof Bernhards finden wir ihn als Zeugen vor Adelfreien; im Jahre 1137 bei Kaiser Lothar zu Bardewik;[4]) im Jahre 1142 bei dem Erzbischofe Adalbero von Bremen;[5]) in demselben Jahre als Zeugen Bischof Bernhards;[6]) im Jahre 1143 bei der Gründung des Klosters Derneburg als den ersten unter den adelfreien Zeugen und vor mehren Grafen;[7]) im Jahre 1145 wiederum an der Spitze der Zeugen (in manum abbatis F. et Bernhardi advocati loci illius (ecclesiae s. Godehardi) vicedomini Hildens. ecclesiae); im folgenden Jahre bei der Gründung des Klosters St. Godehardi wiederum als den ersten unter den weltlichen Zeugen mit der gleichzeitigen Bemerkung zwischen den Reihen, er sei Vogt derselben Kirche,[8]) und in einer zweiten Urkunde des Bischofs im Jahre

---

1) Binterim und Mooren, Die Erzdiöc. Cöln III. 102. Lacomblet, Niederrhein. Urk.-B. I. 200, 201.

2) Rehtmeyer, Chron. I. 292 gibt nur die Zeugen und nicht mit den Worten der Urkunde. Bernhard steht vor dem Grafen von Wöltingerode.

3) Heinecc. 127. Origg. Guelf. II. 504.

4) Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I. 1. S. 539. Im Jahre 1136 zu Würzburg Bernhardus de hildenesheym unter einer Urkunde Adalberts, Erzbischofs von Mainz, Neue Mitth. des Thüring. Vereins. VII. H. I. S. 39; ferner unter einer Urkunde K. Lothars . . . alii comites . . . Liudolfus, Bernhardus. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 138. Auch jene 1137 datirte Urkunde wird zu 1136 gehören. Lappenberg 140.

5) Staphorst 545. Wenigstens wahrscheinlich ist der Vicedom gemeint.

6) Behrens, Geschlechtsgesch. Anl. 4.

7) Struben, observ. II. §. 3.

8) Lauenstein II. 277. Harenberg 708. Heinecc. 136. Kratz, Der Dom zu Hildesh. II. Urk.

1150 als Bürgen des Grafen Hermann von Winzenburg bei Bischof Bernhard und als den dritten unter den Edlen oder Freien und vor drei Grafen.[1]) In dem nämlichen Jahre schlichtete Heinrich der Löwe einen langjährigen Streit zwischen dem Vicedom und dem Pfalzgrafen Friedrich;[2]) jenen finden wir ferner im Jahre 1151 als Zeugen König Conrads III. zu Würzburg;[3]) im Jahre 1154 zu Goslar als Zeugen Heinrichs des Löwen;[4]) im Jahre 1155 als ersten unter den angesehenen Zeugen Heinrichs in der Lombardischen Stadt Este.[5]) Später wird er nicht mehr genannt, und es bleibt möglich, daß er der Ritter Bernhard sei, welcher als Mörder des Grafen Hermann von Winzenburg um Allerheiligen 1156 zu Cöln enthauptet wurde.[6]) Der eine Bernhard starb an einem 25. August, und schenkte der Kirche drei Hufen in Heiningen und eine halbe eben da belegen dem Altare des h. Kreuzes, um Lichte davon anzuschaffen. Der zweite Bernhard starb an einem 28. October, nachdem er der Hildesheimischen Kirche vier Hufen in Offenleve (später mit dem Kloster Riddagshausen gegen vier Hufen in Solschen vertauscht) und ein Gefäß für das heilige Oel, an Gewicht sechs Mark (vas crismale ponderans VI marcas) geschenkt hatte.[7]) Seine Gattin war die Tochter des im Jahre 1126 ermordeten jüngeren Walo von Veckenstedt,[8]) sein Sohn war

der Vicedom Conrad.[9]) Wir haben zwei Conrad, welche Söhne eines Vicedoms waren, zu unterscheiden. Der ältere erscheint schon im Jahre 1132. Derselbe vermachte der Domkirche zwei Hufen zu Heiningen (Heninke) und starb an einem 5. December.[10]) Der jüngere heißt noch im Jahre 1160 Junker (puer), wird aber zugleich als Vogt der Kirche St. Godehardi bezeichnet. In dieser letzteren

---

1) Origg. Guelf. III. 445, 447.

2) Meibom III. 249.

3) Origg. Guelf. III. 440.

4) Origg. Guelf. III. 452.

5) Origg. Guelf. III. 457.

6) Eccard, corp. hist. I. 936.

7) Necrol. Hild. Leibnitz hat die Stelle ausgelassen.

8) Eccard 661. Grupen nennt den Bischof Hermann und den Vicedom Bernhard Brüder, weil die h. Hildegard von jenem und dessen Bruder Bernhardo viro nobili Weinberge gekauft habe. Meibom III. 259 gibt Bernhard einen Subdiacon Hermann zum Bruder.

9) Vielleicht auch einen Sohn Ordulf. Bei der Aufzählung der Zubehörungen der obedientia Ludengeri kommt vor: Mans. in odinghusen pro ordolfo filio vicedomini.

10) Für die von den Vicedomen Bernhard und Conrad erworbenen fünf Hufen zu Heiningen tauschte das Domcapitel von dem Kloster Heiningen fünf Hufen zu Uppen (Upen) ein.

Eigenschaft tritt er am 20. December 1169 handelnd auf.[1] Im November 1170 war er zu Artlenburg in der Umgebung Heinrichs des Löwen, und wird mitten unter Zeugen vom Grafenstande aufgeführt.[2] Ebenso erscheint er, und zwar zum letzten Male, im Jahre 1175 als Zeuge des Bischofs Adelog.[3] Seine Gattin hieß Adelheid und war vielleicht die Hallermundsche Erbtochter,[4] welche schon vor 1163 als Adelheid Gräfin von Wasle dem Kloster Loccum viertehalb Hufen in Mehle und Wittenburg geschenkt hatte.[5] Der Pabst Gregor VIII. bezeichnet dagegen in der Urkunde vom Jahre 1187 zwei Hufen in Uosethe als von Adelheid von Wassle geschenkt[6], „zwei Hufen in Usethe (O(e)sede, bei Elze eingegangen), eine in Mehle, eine halbe in Wittenburg.“ An Conrad und Adelheid war das bischöfliche Meierding Clauen für siebenzig Mark Silbers verpfändet. Nach Conrads Tode, welcher um das Jahr 1179 erfolgt sein wird, gab seine Wittwe das Pfand dem Bischofe zurück, und erhielt dafür als lebenslängliches Lehn bedeutende Güter zu Heinde, Lechstedt und Listringen. Conrad starb an einem 23. Mai, (der Pfründe der Brüder hatte er zwei Hufen in Walshausen geschenkt)[7] und hinterließ nur zwei Töchter, Adelheid und Fritherun, welche auf die Bitte ihrer Mutter im Jahre 1189 einige ihnen von ihrem Vater angefallene Güter bei Helmstedt dem Kloster Marienberg theils verkauften, theils für ihr, ihrer Mutter, ihres Vaters Conrad und ihres Großvaters Bernhard Seelenheil übergaben. Die Handlung ging auf dem Hofe der Veräußernden zu Heinde vor.[8]

Hier lernen wir auch den Geschlechtsnamen der Vicedomini kennen. Sie schrieben sich von dem Dorfe Wassel bei Hannover, und Conrad führte einen mit dem Kriegesmantel bekleideten (paludatus), aber barköpfigen, mit der rechten Hand die Zügel eines Pferdes haltenden, auf der linken Hand einen Falken tragenden Mann im Siegel. — Neben dem Amte eines Vicedoms war die Vogtei über das St. Godehardikloster in diesem Geschlechte erblich.

---

1) Scheid v. Adel 487.
2) Origg. Guelf. III. 512.
3) Baring, Beschr. der Saale II. 31.
4) Lüntzel, Die bäuerl. Lasten 264.
5) Dipl. Annonis episc. Mind. Weidemann 120.
6) Weidemann 130.
7) Necrol. laud. auch hier nach der Handschrift: Obedientia Waleshusen — habet in eadem villa II mans. quos dedit vicedominus Conradus junior.
8) Origg. Guelf. III. 559.

Nachdem dieses mächtige Geschlecht[1]) erloschen war, scheint man einen Vicedom noch nicht für entbehrlich gehalten zu haben; indeß war er nicht mehr Beamter des Herzogs, nicht mehr ein mächtiger Mann.[2]) Im Jahre 1178 erscheint unter den Laien ein Vicedom Berthold, gleich nach den Grafen,[3]) im Jahre 1181 derselbe als der letzte der Geistlichen.[4]) Dieses scheint Berthold, Graf von Scharzfels, zu sein; er heißt wenigstens in der Stederburger Chronik Vicedom, seine Gattin Frederundis, welches denn die Tochter des Vicedoms Conrad sein wird. Sie hatte nur Töchter, gab zwei derselben in das Kloster Stederburg und schenkte diesem vier Hufen Erbgut, zu Sehnde belegen, beschloß auch, selbst dort ihre letzten Tage zuzubringen. Wenn sie diesen Entschluß ausgeführt hat, so konnte ihr Gemahl um so eher in den geistlichen Stand treten. In den Jahren 1204 und 1206 wird der Vicedom Albert genannt, beide Male als Geistlicher, und zwar als Canonicus am Dome.[5])

Das ist das letzte Mal, daß ein Vicedom der Hildesheimischen Kirche erscheint. In dem Goslarschen Stifte kommt die Würde noch länger vor. Im Jahre 1226 wird der Vicedominus Eschewin vom Banne losgesprochen; im Jahre 1232 hatte das Cyriakusstift zu Braunschweig noch einen Vicedominus.

---

[1]) Die Abstammung möchte so aufzustellen sein (vergl. Weidemann 123):

Bernhard.
- Bernhard. Gem. die Tochter Walo's von Veckenstedt, der 1126 starb.
  - Conrad von Wassel. Gem. Adelheid, Tochter Wulbrands, Gr. v. Hallermund.
    - Adelheid.
    - Fritherun. 1189. Gem. Berthold von Scharzfels?
- Conrad.
- Bischof Hermann.
- Tochter. Gem. Berengar von Poppenburg.

Wulbrand, Graf von Hallermund.
- Adelheid. Gem. Conrad von Wassel.
  - Adelheid.
  - Fritherun. 1189. Gem. Berthold von Scharzfels?
- Beatrix.
  - Heinrich.
  - Burchard 1189.
  - Engelmar, Probst.
  - Wulbrand, Bischof von Paderborn und Utrecht.
- Burchard.
- Ludolf.
- Wilbrand.

[2]) Deßhalb sagen Fast. Corb. I. 66: Conradus, qui vicedominus ibi fuit postremus

[3]) Heinecc. 176.

[4]) Scheid 489.

[5]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 278. Lüntzel, Die ält. Diöc. Hild. 387.

Die Grafen.

Grafen in dem alten Sinne des Wortes als Beamte des Reiches gab es nicht mehr. Das Amt war Besitzthum, erblich und veräußerlich geworden. So hatte der Kaiser auch keine Grafschaften mehr zu verleihen. Auch bestätigt wurden die verliehenen nicht mehr. Nur Pabst Cölestin III. bestätigte dem Kloster Grauhof im Jahre 1195 comitatum in pago, qui Hertega dicitur, ab Henrico quinto Imperatore ecclesiae vestrae collatum. Schöffen und Königsbann waren das Eigenthümliche des Grafengerichts; so im Jahre 1150: Hec donatio in mallo comitis Bertholdi, in cuius comicia hoc castrum (Homburg) situm est, banno regali secundum iudicium legis peritorum et scabinorum — confirmata est. Origg. Guelf. III. 445. Im Jahre 1197: viri nobiles ut et olim — vendicionem — se in presencia comitis et iudicii, in quo prefata bona sita sunt, sicut moris est, stabilituros. Wie die Vogtei abgelöset werden konnte, so handelte man auch mit den Grafenrechten über einzelne Grundstücke, und es war eine große Empfehlung, wenn der Verkäufer von Grundstücken dieselben als frei von Grafschafts- und Vogteirechten bezeichnen konnte. So entsagte Graf Meinfried von Bodenburg im Jahre 1142 den Rechten der Grafschaft auf ein Grundstück, welches die Freien Hermann und dessen Frau Alsvig an die Gemeinde Sehlem zur Erbauung einer Kirche abgetreten hatten;[1]) so verzichtete Bodo von Homburg im Jahre 1167 auf das Recht der Grafschaft (universo iuri comitatus in praediis illis habito sub proborum habundanti testimonio) über Grundstücke zu Volcharbessen (Völksen, wohl eher als Volkersen); so Bodo von Homburg und dessen Söhne auf das Grafschaftsrecht über Güter vor Escherde, 1237; so bezeugte Graf Ludger von Werder im Jahre 1225, daß alle in seiner Grafschaft belegenen Grundstücke des Klosters Lamspringe von jeder Herrschaft und jedem Rechte des Grafen (ab omni dominio et iure comitis) stets frei gewesen seien;[2]) so gestattete in demselben Jahre die Aebtissin Bertha von Gandersheim, ohne Zweifel als Lehnsherrin, ihren Blutsfreunden, den Grafen Conrad und Berthold von Wernigerode und Ambergau, jedem Rechte, welches sie rücksichtlich der Grafschaft über eine halbe Hufe in Nauen hatten, zum Besten des Klosters Neuwerk zu entsagen; so verzichtete im Jahre 1230 Graf Widekind von Poppenburg auf

---

[1]) Qui iurisdictionem de comecia nobis resignavit. Behrens, Beil. 4.
[2]) Harenberg 759.

seine Rechte (potestatis et iuris) über die Güter des Klosters Lamspringe zu Elze [1]) und Graf Hermann von Woldenberg erklärt im Jahre 1233, er habe an den zu Brunshausen belegenen Gütern des Klosters Lamspringe, obgleich ihm die Grafschaft im Ambergau zustehe, keine Rechte, nam et mea tum fuit comecia in Steinberga (wohl Amberga zu lesen) [2]) cuius et termino idem locus annumeratur. — Ablösungen der Grafschaftsrechte in dem Umfange, wie bei der Beseitigung der Vogteien, kommen nicht vor. Die Grafschaften erschienen mehr als ein nicht zu zersplitterndes Ganzes, und gingen erst bei'm Aussterben der Geschlechter, worin sie erblich geworden waren, an die Kirche über, wie schon in diesem Zeitabschnitte die Grafschaft Winzenburg.

In dem nördlichen Theile der Diöcese hatten die Herzöge von Braunschweig die Grafschaftsrechte erworben, wie um Hildesheim die Kirche. Dieser fiel die bedeutende Grafschaft Winzenburg zu und auch wohl größtentheils die Rechte der Bodenburger Grafen. In dem südöstlichen Theile des Kirchsprengels hatten die Grafen von Wöltingerode (Woldenberg) die gräfliche Botmäßigkeit; doch erscheinen in dem ihnen recht eigentlich angehörigen Ambergau auch die Grafen von Wernigerode, 1225; südlich übten die Homburger dieselbe Gewalt, und, wie es scheint, bis Escherde hin; um Elze die Grafen von Poppenburg; um Lauenstein die Grafen von Spiegelberg. Da nun auch die Grafschaft Peine noch nicht heimgefallen war, so war das weltliche Gebiet des Bischofs gegen den späteren Umfang noch sehr beschränkt. Welche Verhandlungen über die große und kleine Grafschaft vor dem Nordwalde zwischen dem Bischofe Conrad und den Grafen von Lauenrode Statt gefunden haben, ist oben erzählt worden.

Die Schöffenbaren.

Auch die Schöffenbarfreien, welche dem Waffenhandwerke entsagten, litten unter den allgemeinen Bedrückungen des wehrlosen Bauernstandes. Die Belastung der Freien in der Grafschaft vor dem Nordwalde veranlaßte Bischof Conrad zu dem Ankaufe der Letzteren. — Auch sonst wurde ziemlich willkührlich verfahren. Um das Jahr 1226 vertauschte Graf Heinrich von Woldenberg einige Leute (homines), und versprach, daß sie derjenigen Freiheit genießen sollen, welche man scepenbar (schöffenbar) nenne.

---

1) Harenberg 761.
2) [Die ält. Diöc. 159.]

Daß die Schöffenbarfreien unter dem Bauernstande sich bedeutend verringert haben, glaube ich nicht. Diese Freiheit war auf gewisse Höfe gelegt; das Andenken an dieselbe wurde durch eine kleine Abgabe erhalten; der Graf, und später dessen Nachfolgerin, die Kirche, waren genügend zur Beschützung dieser kleinen Besitzer; ohne dessen Genehmigung konnten sie sich aus dem Verbande nicht entfernen, und so bestehen diese Besitzthümer, durch den Freienschoß kenntlich, bis in unsere Zeit. Dagegen verloren sich die adelfreien Geschlechter auffallend schnell. Noch im zwölften Jahrhundert wird eine nicht geringe Zahl Zeugen mit der Bezeichnung Freie, Freie oder Edle genannt, welche den Grafen zunächst stehen und den Dienstleuten durchaus vorangehen; im dreizehnten Jahrhundert verschwinden sie ganz.

Daß die Schöffenbarfreien Genossenschaften bildeten, geht z. B. auch daraus hervor, daß die Freien liberi homines in Dorstadt im Jahre 1174 durch Abtretung einer halben Hufe an die Mutterkirche sich das Recht erworben hatten, bei der Kirche ihres Wohnortes beerdigt zu werden. [1])

Schöffen finde ich in diesem Zeitabschnitte nur einmal genannt: 1187, in eodem placito comes (Ludolfus de Woldenberg) id ex-sentencia iudiciaria et ceteris aliis circumstanciis in benivolencia omnium scabinorum idem firmissime stabilire studuit.;[2]) sie waren aber überhaupt in Thätigkeit; denn, wie wir unten sehen werden, häufig traten Grafendinge zusammen, und deren wesentlicher Bestandtheil waren die Schöffen.

Der Bischof in seiner kirchlichen Stellung.

Die kirchliche Stellung des Bischofs unterlag den allgemeinen Bestimmungen, und etwas Eigenthümliches konnte sich nicht bilden. Seine Wahl wurde eine rein geistliche Angelegenheit. Nachdem Conrad I. sich selbst von der Hildesheimischen Kirche geschieden hatte, verlangte Pabst Innocenz III. mit allem Nachdrucke die Vornahme der Wahl des Nachfolgers, und als bei der Wahl Conrads II. die Dienstmannen sich einfallen ließen, eine Mitwirkung bei der Wahl in Anspruch zu nehmen, wurden sie von den geistlichen und weltlichen Großen des Reiches wie Thoren zurückgewiesen, obgleich ihre Theil-

---

1) Die ält. Diöc. 381.
2) Chron. Stederb.

nahme noch kurz zuvor gemeines Recht gewesen war. [1]) — Die Thätigkeit des Bischofs tritt besonders in der Abhaltung der Synoden, deren viele erwähnt werden, in der Gründung von Klöstern und Bestätigung solcher, wie auch neuer Kirchen hervor. — Die Bestätigung unter bischöflichem Banne wurde für sehr wichtig gehalten und häufig gesucht. Besonderes Gewicht hatte dieselbe, wenn sie in bischöflicher Amtskleidung ertheilt wurde. So sagt Bischof Hartbert im Jahre 1204: Nos vero accepta sententia, quia hec omnia per nos confirmari deberent — assumta stola et baculo banni nostri auctoritate cuncta confirmamus.

Das gegen den Erzbischof von Mainz im Anfange des elften Jahrhunderts behauptete Stift Gandersheim ging zu Anfange des dreizehnten gegen den Pabst verloren; es wurde der bischöflichen Amtsbefugniß entzogen. Dagegen wurde der auch wegen der Kirchen zu Goslar von dem Metropolitan erhobene Kampf, so viel den Besitzstand angeht, siegreich bestanden, und der Anspruch wegen des Rechtes selbst von Mainz zwar vorbehalten, aber nie geltend gemacht.

Der Bischof in seiner weltlichen Wirksamkeit.

In Ansehung der weltlichen Wirksamkeit des Bischofs fehlte es an unüberschreitbaren Bestimmungen, und hier thut sich die ungehemmte Bewegung des Lebens in bedeutenden Veränderungen kund. Diese lassen sich dahin zusammenfassen: vermehrte Selbständigkeit nach Außen, erhebliche Beschränkung der Rechte des Bischofs als Fürsten nach innen.

Der Grafengewalt hatten sich die Bischöfe früh entledigt; von der Gewalt des Herzogs von Sachsen waren sie noch nicht befreiet,

---

[1]) Im Jahre 1131 hatte K. Lothar erklärt, er werde nie eine Bischofswahl billigen, die nicht von Geistlichen und Laien gemeinschaftlich vorgenommen sei. Brower, antiqq. et annal. Trevir. 748. In Schwerin wählte das Domcapitel im Jahre 1191 Hermann zum Bischofe, die Magnaten wählten Brunward; doch verzichteten diese, obgleich Brunward anerkannt wurde, im Jahre 1195 auf mehr als die Gegenwart bei der Wahl. Lisch, Mecklenb. Urk. III. 50. Im Jahre 1205 erhielt der Herzog von Baiern eine Stimme bei der Wahl des Bischofs von Regensburg, gleich einem Domcapitular oder Dienstmanne des Stiftes. Hund, metrop. Salisb. I. 238. Doch Otto IV. und Friedrich II. schrieben in den Jahren 1209 und 1213 den Capiteln das Wahlrecht zu. Monum. Germ. Hist. IV. 216—224. Doch noch im Jahre 1226 nahmen Dienstmannen und Bürgermeister und Rath zu Regensburg an der Bischofswahl Theil. Der Erwählte mußte aber weichen. Ried, cod. dipl. Ratisbon. I. 349. In den Jahren 1256 und 1290 erhoben die Dienstmannen und Bürger von Salzburg Ansprüche auf Theilnahme an der Wahl. Hansiz, Germ. sacra. II. 419 —427. Dieses aus Unger, Gesch. der Landstände I. Für Frankreich ist zu vergleichen Raynouard.

und je mächtiger das Haus, dem diese Gewalt im zwölften Jahrhundert zustand, wurde, um so nachdrücklicher wurden ohne Zweifel die Rechte ausgeübt, welche in jenem Reichsamte lagen. Daher der hartnäckig geführte Kampf gegen Heinrich den Löwen, daher das freie Aufathmen nach dessen Sturze, und daher die auf dem Reichstage im Jahre 1235 mit Zustimmung aller Reichsfürsten abgegebene Erklärung, der Hildesheimische Sprengel sei keines Andern Herrschaft, keines Andern Herzogthume unterworfen, als des Bischofs allein.

Die Werkzeuge für Ausübung dieser weltlichen Macht waren noch äußerst einfach. Rath war Jeder, welcher rathen konnte, und der Canzler hieß einfach bischöflicher Schreiber. So wurde im Jahre 1172 eine Urkunde ausgestellt per manum Gocelini, s. Mauritii decani, welcher auch magister und Capellan des Bischofs war und die Kirche zu Schladen zur Benutzung erhalten hatte. Im Jahre 1174: Datum per manum Joannis, Backenrod. praepositi. Im Jahre 1176: Testes — Joh. Backenr. praep. qui hanc annotationem scripsi scriptumque donavi (ohne Canzleigebühren?), 1179: Ego Johannes Bakkenrod. praep. hanc chartam confirmationis iubente dom. nostro Adelogo episcopo conscripsi et scriptum dedi; 1180: Data per manum Hartmanni diaconi; 1184: Datum per manus Hartmanni notarii. Gerungus diaconus et canonicus s. Crucis notarius episcopi Hildes. Im Jahre 1186: Magister Gerungus de s. Cruce. qui hoc privilegium conscripsit. Im Jahre 1191: Gerungus notarius.[1]) Im Jahre 1209: Conradus notarius episcopi. Im Jahre 1210: Conradus curiae nostrae notarius u. folg. Ludolphus notarius, 1217, 1218. Johannes scriptor episcopi, 1220. Per manus Heinrici notarii episcopi canonici s. Crucis, 1227, 1228. Johannes notarius noster, 1230. Magr. Henricus pinguen. notarius noster eod. Godefridus episcopi notarius, 1232. Johanne scriptore nostro, 1234. Joh. notarius episcopi, 1236; per manum notarii nostri magistri Ludolfi canonici s. Crucis, 1236. Joh. scriptor canon. s. Andr. 1236. mag. Godefridus scriptor capellan. nost. 1237. Godefridus canon. de Alesborch scriptor episcopi; im Jahre 1238: mag. Godefr. scholasticus s. Andreae scriptor ep. Im Jahre 1243: Jordanus scriptor noster; im Jahre 1245: Jordanus notarius noster; im Jahre 1246: Godefridus scriptor noster.

---

[1]) Schannat, vindem. I. 200.

Sonst kommt vor: Chono serviens episcopi, 1206, vielleicht derselbe mit Chuno notarius in derselben Urkunde. Conradus, Gerhardus, Reinoldus servi episcopi, 1209. Im Jahre 1210 weiset Bischof Hartbert seinem Diener, serviens, Berthold Ostermant die Einnahme von drei und einer halben Hufe zu Vallstedt auf Lebenszeit an. Auch gehört hierher wohl Eccardus venator, 1210, 1212. servi episcopi, 1210. Eilardus servus noster 1218. H. de Sutherem et C. de Bevelte famuli nostri (episcopi), 1235. Bodo ianitor, 1237. Henricus, Daniel oeconomi episcopi clerici, 1240. 1241: Godefridus canonicus s. Andreae scriptor noster.

Im Jahre 1200 nennt eine Urkunde magistrum Johannem episcopi vicarium;[1]) im Jahre 1206: Ludolfus chori episcopus; ebenso 1207, 1210. — Ferner hatte der Bischof Capellane und Geistliche, clerici. Sie werden zu wichtigen Sendungen gebraucht: so schickt Bischof Conrad im Jahre 1235 seinen Clericus, den Magister H. an den Pabst und gibt ihm geheime Aufträge.[2]) Im Jahre 1236: Item clerici nostri (Conradi ep.) Meinardus eccl. nostrae scol., mag. Hermannus de Padelbornen, mag. Johannes phisicus et Johannes notar. noster.

Die weltliche Macht beruhete auch damals großentheils auf der kriegerischen Ausrüstung, auf den Lehnsleuten, den Dienstmannen, den Burgen. Der Kriegerstand, welchen die Bischöfe durch Verleihung von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten sich geschaffen hatten, war ohne Zweifel sehr bedeutend. Es ist fast kein Dorf im Fürstenthume, wovon sich nicht ein Vasallen- oder Dienstmannengeschlecht geschrieben hätte. Jedoch waren die freien Lehnsleute immer in der Minderzahl; die unfreien Dienstleute, die Mannen der Jungfrau Maria, die Stiftsgenossen in späterer Zeit hatten bei Weitem das Uebergewicht. Beide zusammen waren, wie es im Jahre 1143 heißt, die militia Hildenesheimensis curiae sive liber sive ministerialis existens. Beide hatten, freilich unter ungleichen Bedingungen, Lohngüter, beneficia; jene Urkunde fährt fort: quodlibet beneficium a me vel successore meo susceptum. Alle jene auf das Kriegshandwerk erblich angewiesenen Geschlechter aufzuzählen, ist nicht thunlich; doch eine Andeutung der Zahl und der Bedeutung muß gegeben werden. Zu den freien Lehnsleuten der Kirche gehörten die Herzöge von Sachsen (später Braun-

---

[1]) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 273. 2. So hatte auch die Aebtissin zu Gandersheim ihren Notar, 1204 den Diakon Eberhard. Harenberg 737.

[2]) Schannat, vindem. I. 200.

schweig),[1] die Grafen von Nordheim,[2] Schaumburg,[3] Wölpe,[4] Winzenburg, Wöltingerode (später Woldenberg),[5] Schladen,[6] Poppenburg,[7] Bodenburg, Hallermund (Kefernberg),[8] Spiegelberg,[9] Blankenburg,[10] Scharzfels,[11] Lauenrode,[12] Lutterberg;[13] die Adelfreien von Depenau,[14] Dorstadt,[15] Ordenberg,[16] Hardenberg,[17] Meinersen,[18] Schonenberg,[19] Hagen,[20] Buvende,[21] Schwalenberg,[22] Hohenbüchen,[23] Homburg,[24] Werder, Neuenkirchen, Bornum, Cantelesheim (bei Heersum),[25] Rüden, das Geschlecht der Vicedome. Der Lehnhof des Bischofs war von der Bedeutung, daß die Zusicherung des Bischofs Hartbert im Jahre 1201, er wolle von den zuerst heimfallenden Lehnen zu dem Betrage einer jährlichen Einnahme von

---

[1]) Im Jahre 1156 resignirte Herzog Heinrich der Löwe dem Bischofe Bruno III mansos cum IV areis, quos in beneficio habueram; ebenso war er mit dem Zehnten zu Mahner zur Zeit seiner Acht beliehen; ferner mit der Homburg 1181.

[2]) Schrader, Dynasten.-St. 235.

[3]) Wegen Salzantheile zu Hemmendorf, 1198. Baring, Beschr. der Saale II. 37. Des Zehnten zu Breinem, 1224.

[4]) Böhmer, princ. iur. feud. 330.

[5]) z. B. wegen der Vogtei über die Villication Bültum, 1232, Vogtei Eggelsen, 1234, Zehnten vor Uefingen, 1236 und 1245, Geretche, 1238, Mahlum, 1238, Ottbergen, 1238, Heersum, 1240, Baddekenstedt, 1241, Kl.-Elbe, 1243, Astenbeck, 1246, Gr.-Nauen, 1246, Immenrode, 1246, Vogtei über alle Meiereien des Moritzstiftes, 1240.

[6]) Wegen des halben Zehnten zu Schladen, 1236.

[7]) Wegen der Vogtei zu Lamspringe, 1240.

[8]) Villicatio in henethe, Zehnte zu Czerode, Soerhof, 1240; die Burg Hallermund. Aftervasallen wegen des Zehnten zu Mahner. Leibn. I. 862.

[9]) Der Zehnte von einer Hufe und zwanzig Hausstellen in Wittenburg, 1221, 1227.

[10]) Die Lehne Hermanns von Hartlebe, 1227.

[11]) Burchard, Burchard und Burchard resigniren 1230 advocatiam villicat. Borsem. Berthold von Scharzfels resignirt im Jahre 1189 den Zehnten zu Sehnde.

[12]) Wegen der kleinen Freigrafschaft, 1235, wegen drei Hufen in Machtershem, 1246.

[13]) Sie hatten im Jahre 1240 wenigstens Lehnsexspectanzen.

[14]) Wegen des Zehnten zu Wesseln, 1241.

[15]) Sie hatten u. A. dreizehn Hufen zu Dorstadt beneficiario iure.

[16]) Sie waren im Jahre 1228 ausgestorben und hatten namentlich Lehne zu Holzhausen (Langenholzen).

[17]) Nobiles viri Bern. Guntt. et Herm. haben von dem Bischofe den Zehnten zu Hakenstedt zu Lehn, 1229.

[18]) Die Hälfte des Zehnten zu Holle, dafür im Jahre 1230 andere Grundstücke.

[19]) Ein Theil des Zehnten zu Evelingeroth. Der Geschlechtsname ist nicht ganz deutlich geschrieben.

[20]) Die Vogtei über die älteren Besitzungen des Klosters Steterburg, 1210, der halbe Zehnte zu Haverla 1241, der Zehnte zu Gronstedt, 1245, die Vogtei über die Villicationen Barum und Beddingen, 1232.

[21]) Wegen des Zehnten zu Sehlde, 1238, wegen bedeutender Grundstücke zu Weria, 1243.

[22]) Wegen des Zehnten zu Wennerde, 1243.

[23]) Wegen des Zehnten zu Nauen, 1239.

[24]) Die Hälfte der Homburg, den Zehnten zu Einum (1209), fünf Hufen zu Borbere, dann sechs Hufen in Eym, 1229.

[25]) z. B. wegen des Zehnten zu Heersum, 1240.

zwanzig Pfund dem Grafen von Blankenburg leihen, diesem als Theil einer Entschädigung für aufgegebene Ansprüche dienen konnte. Unfreie Dienstleute schrieben sich, um nur die in der nächsten Nähe der Stadt zu nennen, vom alten Markte, vom alten Dorfe, von der Meyenburg (a monte Maio, bei der Carthaus), von Tossum (Marienburg), von Harlessem (bei Itzum) und in ähnlicher Art war das ganze Land mit ihnen bedeckt.

Mit den Lehns- und Dienstleuten wurde hauptsächlich der Reichsdienst geleistet, obgleich jeder Reichsgenoß dazu verpflichtet blieb. Ausdrückliche Erwähnung des Reichsdienstes geschieht nur zweimal: Im Jahre 1166, als Bischof Hermann sich mit vierhundert Mark von dem Zuge nach der Lombardei lösete und dafür ein Pfandlehn gab,[1]) und im September 1227, als Kaiser Friedrich II. den Bischof Conrad II., welcher in Sachen des Reiches und eigenen dreimal über die Alpen gegangen war, theils wegen der Verdienste desselben, theils wegen dessen Fürsorge für den Kreuzzug, theils wegen der Schuldenlast der Hildesheimischen Kirche, von jedem Dienste, welchen er dem Kaiser oder dem Reiche zu leisten schuldig sei, auf so lange befreiet, als er die Obhut für die, welche das Kreuz genommen hatten, führe.

Von großer Wichtigkeit waren damals die Burgen, selbst einzelne feste Thürme: sie zu erobern war mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, fast unthunlich. Auch mit diesem Vertheidigungsmittel war die Hildesheimische Kirche gerüstet. Die Burg Hildesheim — ihr Petersthor wird unter Bischof Siegfried 1221, das Paulithor unter Conrad II. erwähnt, das palatium episcopi im Jahre 1166, in domo nostra episcopali 1174; im Jahre 1187 begab sich der Abt von Stederburg in civitatem hildensem in cameram domini episcopi, quae turri contigua est. Hildensem in caminata nostra, 1218. Es waren Hausstellen und Werkstätten (officinae) auf dem bischöflichen Hofe, 1221; ante aulam nostram, 1227; in inferiori caminata nostra, 1227; actum in aula nostra Hildenseim, 1228. Datum Hildensem in parva curia, 1232. Bei seinem Hofe hatte der Bischof einen Obstgarten, worin er nicht selten Gericht hielt: so im Jahre 1236, 1240. Hildensem in parva curia episcopi, 1239; in magna domo nostra, 1240; in curia nostra, 1244. In der Nähe des Schlosses gab es denn auch locum, in quo equi episcopalis familiae solebant stabulari, 1240. Auch hatte der Bischof bereits seine besondere Capelle:

---

[1]) Origg. Guelf. III. 495.

iuxta capellam domini episcopi Hildesh. in urbe, 1244 — (Die Burg Hildesheim) war nun so gesichert, daß sie Angriffen nicht mehr ausgesetzt war. In dem Kampfe mit Heinrich dem Löwen wurde sie bedrohet und die Bürger hatten im Jahre 1167 Wälle aufgeführt. Unter Bischof Conrad II. entstand die bischöfliche Neustadt (der Stein und die Umgegend) und die Befestigungen waren im zwölften Jahrhundert ohne Zweifel bis zum Panthaleonsthore vorgerückt und überhaupt so weit ausgedehnt, wie man sie gewöhnlich schon Bernward zuschreibt. Am Ende dieses Zeitabschnittes wird die ganze Altstadt, freilich noch nicht mit Wällen, befestigt gewesen sein. Umher lagen die Meyenburg, Burg Werder, welche Conrad II. zerstörte, die Bennoburg. Des Stiftes Hauptschloß, die Winzenburg, war bis zum Jahre 1152 zu Lehn gegeben, seit jenem Jahre aber in dem unmittelbaren Besitze der Kirche. Die südlichen Gegenden deckte ferner die Homburg, seit dem Jahre 1181 an die von Dassel und von Homburg geliehen. Gegen Westen lag die Poppenburg und erbauete Conrad II. mit großem Aufwande eine Burg zu Sarstedt, gegen Norden lag die Burg und Stadt Rosenthal. Im Osten war die Burg Schladen, den Grafen, welche sich danach schrieben, ausgethan, und so war die Kirche ringsum ziemlich gesichert, wenn auch die Burgen, welche später besonders hervortreten, noch nicht bestanden. Bei Verleihung von Burgen wird schon ausbedungen, daß sie des Bischofs offenes Haus sein, ihm als Zufluchtsort offen stehen sollen; so im Jahre 1150 rücksichtlich der Homburg und der Winzenburg.[1])

Die Burgen, welche der Bischof nicht verliehen, sondern in unmittelbarem Besitze hatte, mußten mit Vertheidigern, Burgmannen, versehen werden, und auch diese erhielten gewöhnlich Grundstücke zur Entschädigung und Belohnung. Im Jahre 1150 werden die Burgwachen, custodes castri, der Homburg und der Winzenburg erwähnt.[2]) Conrad II. zahlte den Burgmannen Sold; sie waren die ersten Söldner, Soldaten. Als sich der Bischof mit den Brüdern Lippold und Basilius von Escherde aussöhnte, versprach er, diesen auf der Winzenburg, jenen auf Rosenthal aufzunehmen, nicht nach Lehnrechte, sondern nach dem Rechte, wonach er seine anderen Burgmannen (castellanos) anstelle, sie auch nicht zu entfernen, so lange sie gegen ihn, seinen Nachfolger und die Hildesheimische Kirche sich treu beweisen würden, und ihnen, wie seinen anderen Burgmannen auf den genannten Schlössern,

---

[1]) Origg. Guelf. III. 446.
[2]) Origg. Guelf. l. c.

dem Basilius neun Pfund, dem Lippold acht Pfund Geldes zu derselben Zeit, wann er an die anderen Burgmannen zu zahlen pflege, zu geben, sie auch nicht aus ihrem Antheile an dem Dorfe Schirstede zu verdrängen, wogegen die von Escherde versprechen, auch den Bischof nicht aus dessen Burgen und Befestigungen zu vertreiben.

Auch unentgeltliche Kriegsdienste (ohne Burgsold) werden für die Burgen bedungen; so im Jahre 1228, als Bischof Conrad Johann von Wallenstedt mit heimgefallenen Lehnen belieh, versprach dieser, inter quatuor annos proximos se gratis et absque pretio castrensi in quovis episcopi castro ad mandatum et necessitatem militaturum. So sind im Jahre 1241 bei einer Verhandlung am Ufer der Leine zwischen Empna und Lehde (Gronau) omnes milites de Poppenburg Zeugen. Auch Beamte, Amtmänner (officiati) hatten die Bischöfe auf den Burgen, welche den Gerichten vorsaßen; so im Jahre 1246 Bodo von Gleidingen officiatus noster in castro Chyarstide (Sarstedt) II mans. adiudicat. Auf der Burg Hildesheim, und zwar auf deren Ostseite, hatte der Ritter Walther von Gandersheim von dem Bischofe ein Haus zu Lehn. Das Domcapitel kaufte ihm dasselbe im Jahre 1232 um fünfundzwanzig Pfund ab, und der Bischof gab dem Hause das volle Recht der Klosterhöfe (plenum et integrum ius claustralium curiarum).

Eine wie unabhängige Stellung nach Außen, eine wie große Macht der Bischof durch kriegerische Rüstung auch nach und nach gewann, so abhängig wurde er zu gleicher Zeit von dem Domcapitel. Auch dieses hatte eine andere Bedeutung gewonnen. Aus demüthigen geistlichen Brüdern waren große Grundherren geworden; Söhne der ersten Geschlechter suchten die Aufnahme, und so meinte das Capitel, es habe auch an den weltlichen Sorgen des Bischofs Theil zu nehmen. Eine gewisse Abhängigkeit des Bischofs war leicht gegeben; sie lag in den Verhältnissen begründet, aber bestimmt und urkundlich ausgesprochen wurde sie zuerst in Bischof Adelogs großem Privilegium (magnum privilegium Adelogi), [1]) der Grundlage der späteren Wahl-Capitulationen.

Unter diesen sämtlich bedeutenden Verwilligungen dieses magnum privilegium, dessen Inhalt oben (Theil I. S. 471) angegeben ist, war doch die wichtigste die Zusicherung, wodurch sich der Bischof in allen wichtigen Angelegenheiten an die Einwilligung des Capitels band, eine

---

[1]) Vaterl. Arch. 1830. Heft IV. S. 259.

Einwilligung, welche anfangs von dem Bischofe als erfolgt erwähnt, dann aber von dem Capitel durch eigene Erklärung und Anhängung des Siegels bekundet wurde. Die Anhängung des Siegels zu jenem Zwecke habe ich zuerst im Anfange der Regierungszeit des Bischofs Conrad erwähnt gefunden, jedoch redet der Bischof, nicht das Capitel: Sigillum eciam ecclesiae nostrae ad declarandum consensum capituli apponi fecimus ad cautelam (1220?).

Von Beamten des Bischofs kommt nur ein Notar oder Schreiber des Bischofs vor, welcher, ein Geistlicher, die Urkunden aufzusetzen hatte; doch können hierher auch die Meier des Bischofs, welche in dem Meierdinge den Vorsitz hatten, gezählt werden. Im Jahre 1142 werden als Zeugen aufgeführt die bischöflichen Meier Wehelo zu Othfresen, Ludewig zu Haringen. Des Bischofs Räthe waren die Domherren, die Lehns- und die Dienstleute, welche aber auch eine landständische Wirksamkeit hatten; denn ohne ihren guten Willen und ihre Mitwirkung konnte der Bischof nicht viel unternehmen. Bei wichtigen Angelegenheiten wird die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Angehörigen des Stiftes stark hervorgehoben; so im Jahre 1183 bei der Verleihung der Homburg: consilio maioris ecclesie nostre fratrum, beneficiatorum et ministerialium — huius conventionis securitas — facta est fratrum maioris ecclesie, beneficiatorum et ministerialium nostrorum firma promissione.[1]) Es läßt sich auch schon aus jener Zeit ein eigentlicher Landtag nachweisen. Im Jahre 1182 hatte Bischof Adelog ein magnum placitum zu Bodenburg. Da nur Angehörige des Hildesheimischen Landes erscheinen, so können nur dessen Angelegenheiten Gegenstand der Verhandlung gewesen sein. Sodann war aber auch die Ohe bei Bodenburg noch in späterer Zeit ein zum Zusammentritte der Landtage bestimmter Raum. Erschienen war nur Adel und Ritterschaft; der Zustimmung des Domcapitels mußte der Bischof schon vorher gewiß sein, und die Städte hatten zu Angelegenheiten des Landes wohl nicht zu rathen. Aufgezählt werden in der Stederburger Chronik zum Jahre 1182 als gegenwärtig Hoyer und Burchard von Wöltingerode, Conrad von Rothen, Sigebodo, Berthold von Scharzfels, Friedrich von Poppenburg, sämtlich von Grafenstande; dann die Adelfreien Johann, Eschwin von Delligsen, Adolf und dessen Sohn von Neuenkirchen, Ludolf von Hagen, Dietrich, Rocholf (?) von Meinersen, Dietrich von Werder, Cono von Depenau,

---

[1]) Origg. Guelf. III. 549.

Engelmar, Unarg, Rupert von Gandersheim; endlich waren gegenwärtig fast alle Dienstleute der Hildesheimischen Kirche. — Für Provincial-Verhandlungstage war Landding auch hier der übliche Ausdruck: post multas et legitimas synodales querimonias et provincialium placitorum, que vulgo landthing dicimus, exactiones.[1]) Die nächste bestimmtere Erwähnung eines Landtages finden wir im Jahre 1232. Theils der Ort, die Roden bei Detfurt, der auch noch später zu diesen Versammlungen bestimmt war, theils die große Zahl der Anwesenden ergeben die Richtigkeit jener Annahme. Hier waren außer dem Bischofe die Geistlichkeit, der Adel, die Ritterschaft, und auch Bürger gegenwärtig. Aufgezählt werden der Domprobst, der Domdechant, der Probst zum h. Kreuze, der Probst zu St. Peter in Goslar, der Probst auf dem Moritzberge, acht Domherren, ein Canonicus zu St. Andreas, Adolf, Graf von Dassel, ein Ritter des Deutschen Ordens, Dietrich von Cantelsen, Dethmar von Wibeke, dreißig Dienstmannen und Ritter, vierzehn Knappen, wie es scheint, und zehn Bürger.[2]) Die Landtagsgeschäfte, welche verhandelt wurden, bleiben uns auch hier verborgen. Nur die Urkunde über ein dort zu mehrer Feierlichkeit vorgenommenes Geschäft gibt uns von dem ganzen Vorgange Kunde. Die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Angesehenen diente auch wohl dazu, den getroffenen Bestimmungen das Gepräge des Dauernden zu verleihen, sie über die Willenserklärung des vorübergehenden Bischofs hinaus zu einer Bestimmung des Gemeinwesens zu erheben. So sagt Bischof Hartbert im Jahre 1201, es sei durch die gemeinschaftliche Zustimmung und das Versprechen der Geistlichen sowohl, als der Laien, welche von den Angehörigen (familia) der Kirche zugegen gewesen, fest gemacht (firmatum), daß sein Nachfolger die von ihm übernommene Schuld abtragen solle.[3]) Wie wichtig namentlich die Dienstmannen waren, geht aus dem Schreiben, welches Conrad II. von Italien aus an sie richtete, deutlich hervor.

Der Titel der Bischöfe stellte sich nun auch fest. Ich gebe die hauptsächlichsten Abweichungen an:

Bernhardus dei gratia Hilden. episcopus oder praesul, oder sanctae Hilden. ecclesiae episcopus, oder Bernardus dei gr. et b.

---

[1]) Chron. Stederb. ad ann. 1182, welches über die zu einem andern Landdinge Versammelten Folgendes angibt: in magno placito in Striedeghem (?), ubi Ludegerus et frater suus de Woldenberche, Ludolfus de Peine et milites amplius quam ad LX accersiti convenerant.

[2]) Deduct. iurisd. meyerding. 56.

[3]) Scheid, cod. dipl. 770.

Mariae semper virginis dignatione s. Hild. eccl. ep., oder divinae ordinationis munere H. eccl. ep.; in einem Schreiben an den Pabst und in einem andern an den Abt Wibold von Corvei: B. dei gratia Hildenesheim. eccl. humilis minister; in einem Schreiben an die Mönche von Corvei: Bernardus dei gratia Hildenesheim. dispensator humilis.

Bruno divina favente gratia s. Hild. ecclesiae electus episcopus, dann dei gratia Hild. episcopus, oder s. Hild. eccl. ep., oder divina et b. semper Mariae virginis dignacione Hild. ep.; in einem Schreiben an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg: B. dei gratia Hildenesheimensis humilis minister.

Herimannus dei gratia et beatae virginis Mariae dignatione sanctae Hild. eccl. ep., oder dei gr. Hildenesh. ep., oder divinae ordinationis munimine Hild. ep., oder divinae administrationis nomine Hild. ep.

Adelogus dei gratia s. Hild. eccl. ep., oder dei gr. Hild. eccl. humilis episcopus et s. dei genitricis Mariae minister indignus, oder domini dei atque intemeratae genitricis eius gratia s. Hild. ecc. humilis episcopus, oder divina misericordia Hild. eccl. ep., oder dei gr. et b. Mariae semper virg. dignatione Hild. ep., oder dei, divinae pietatis clementia s. Hild. ecc. ep.

Berno d. gr. Hild. ep.

Conradus d. gr. Hild. eccl. electus et imperialis aulae cancellarius, später d. gr. Hild. ep. imperialis aulae cancell.

Hartbertus d. gr. Hild. ep., oder Hild. eccl. ep.

Sifridus d. gr. Hild. electus, dann d. gr. Hild. ep.

Conradus d. gr. Hild. eccl. minister humilis et crucis servus, oder d. gr. Hild. ep., oder Hild. eccl. ep.

Von der Erwähnung der päbstlichen Gnade halten sich alle diese Urkundeneingänge noch frei; nur als Conrad II. an Honorius III. schreibt, sagt er: Reverendo domino ac patri H. — C. dei gratia et sua Hild. ep. tam debitam quam devotam cum osculo pedum reverentiam.

Der Kaiser schrieb Dilecto principi suo; der Pabst Venerabili fratri B. Hild. ep. salutem et apostolicam benedictionem; andere Geistliche, als päbstliche Richter Venerabili domino C. Hild. episcopo — affectuosum paratae devotionis obsequium; untergeordnete Klöster Reverendo patri ac domino suo — devotum cum orationibus obsequium; der Probst des Georgsklosters sogar Vener. dom. suo

C. Hild. ecc. episcopo H. dei gratia montis s. Georgii praepositus tam promptam quam debitam orationum et obsequii devotionem. Scire cupimus maiestatem vestram. — Pfalzgraf Heinrich: Dilecto domino et amico suo C. hild ecce epo — sinceram et debito cum obsequio dilectionem. Reverenciae vestrae. — Ein Graf von Oldenburg schrieb einfach: C. Hild. ecce. episcopo — noverit vestra discrecio.

Auch die Gestalt des bischöflichen Siegels stellte sich auf lange Zeit fest. Bernhard gebrauchte im Jahre 1146 noch ein kreisrundes von der Größe des Bernwardinischen, mit dem Bilde des Bischofs mit unbedecktem Haupte, in der Rechten den Stab, in der Linken ein offenes Buch tragend, auf einem mit Hundsköpfen gezierten Stuhle sitzend; Umschrift: BERNHARDVS. DI GRA HILDENESHEIMSIS EPS.

Das Siegel des Bischofs Hermann ist beschrieben im Hildesheimischen Sonntagsblatte von 1820 Nr. 24.

Das Siegel des Bischofs Conrad II ist parabolisch mit dem Bilde des Bischofs, in der Rechten den Stab, in der Linken das Buch haltend; Umschrift: CONRADVS DEI GRATIA HILDENSEMENSIS EPC.

Die Landesfarben, roth und gelb, finde ich zuerst an den Seidenfäden, woran das Siegel Bischof Conrads II. vom Jahre 1224 hängt.

Das Domcapitel.

Das Domcapitel nahm an Grundbesitz zu; doch wichtiger war die Veränderung seiner Stellung zu dem Bischofe. Der Bischof wurde in allen wichtigen Angelegenheiten an die Zustimmung des Capitels gebunden — dieses wurde mitregierend. Das Anhängen des Siegels desselben an die Urkunden des Bischofs, worin sich jene Mitwirkung zunächst urkundlich aussprach, finde ich zuerst im Jahre 1201 erwähnt.[1]) Bischof Conrad II. erwähnt regelmäßig der Zustimmung des Capitels.

Die Reihe der Dompröbste ist folgende:

Bernhard, Scholaster, dann Probst, endlich Bischof.

Berthold.

Udo. Pabst Innocenz II. verbot im Jahre 1139, daß irgend ein Laie die Güter der klösterlichen Brüder oder anderer Geistlichen, bewegliche oder unbewegliche oder sich bewegende im Leben oder im Tode

[1]) In der Urkunde, welche Scheid, cod. dipl. 770 mittheilt.

sich anzueignen unternehme. Wenn von Vater- oder Mutterseite her durch Beerbung Güter auf die Geistlichen gelangt sind, wovon die Laien behaupten, daß sie ihnen zukommen; so sollen diese dieselben nicht mit Gewalt, nicht anmaßlich in Besitz nehmen, sondern von dem eigenen Bischofe demüthig bittend, was ihnen gebührt, empfangen; wenn ein Graf oder ein Vogt Güter der Geistlichen an sich reißt, soll derselbe mit dem Kirchenbanne getroffen werden. [1])

Berthold, starb im Jahre 1143. [2])

Dietrich. Ihn, seinen geliebten Sohn, empfahl Pabst Innocenz II. im Jahre 1135 dringend. [3]) Bischof Bernhard überließ im Jahre 1146 dem Capitel alle Opfer, welche am Grabe des h. Godehard dargebracht wurden, weil, wie er sagt, durch göttliches Erbarmen und die Verdienste jenes Heiligen die Hildesheimische Kirche bei fremden Völkern, welche früher dieselbe nicht gekannt hätten, verehrungswürdig geworden sei, die Brüder am Dome auch wegen des häufigen Zuströmens der Pilgrimme und Gäste mehr, als gewöhnlich, aufwenden müssen, endlich der Canonicus und Dechant Hermann, von Geburt ein Thüringer, dringend um die Verwilligung gebeten habe. Hermann ließ zur Erinnerung, zum Denkzeichen an jenen Vorgang, ein Meßbuch in zwei Bänden schreiben, und schenkte drei Hufen in Bierbergen zum Jahrgedächtnisse seines Vaters Rother, und fünf Hufen in Werre zur Absingung großer Vigilien und einer Todtenmesse am 11. Mai zum Frommen aller Pilgrimme, welche zum Grabe des h. Godehard gekommen wären oder kommen würden.

Conrad, der jüngste Sohn des Oesterreichischen Markgrafen Leopold des Heiligen, ein Halbbruder König Conrads III., Conradus maior praepositus, frater regis heißt er in einer Urkunde. Schon im Jahre 1139 war er Geistlicher und Hofcapellan, im Jahre 1142 Probst zu Utrecht, im Jahre 1145 Abgeordneter des Königs an den Pabst, im Jahre 1148, oder spätestens 1149, Bischof zu Passau. Als solcher starb er am 28. September 1168. [4])

---

1) Sonnemann, lic. leg. def. Anl. 26.
2) Chron. Stederb.
3) Origg. Guelf. III. 448.
4) Fischer, Kloster Neuburg II. 140. Frast, Gesch. der St. Zwetl. in der kirchl. Geogr. XVI. 9. Mon. Boica III. 315. Heda, hist. ep. Ultraj. 163, 166. Pez, cod. epist. I. 346 nach Wien. Jahrb. 1839 Jul., Aug., Septbr. Anz.-Bl. 34. Hansiz, Germ. I. 310. Die Urkunde, worin er als Hildesheimischer Domprobst erscheint, ist in den Hann. gel. Anz. 1753 Col. 1351 unrichtig, und Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 355 ohne die Zeugen abgedruckt. Sie wird allgemein mit dem Jahre

Reinold (Reinald), Graf von Dassel, kommt zuerst im Jahre 1149 vor. Er war auch Probst zu St. Moritz und zu St. Peter in Goslar, im Jahre 1152 in Rom, seit dem Jahre 1156 Reichscanzler, und gelangte, nachdem er die Hildesheimische Bischofswürde ausgeschlagen hatte, im Jahre 1159 auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln. Im Jahre 1164 war er auch Erzcanzler von Italien.

Reinold war in der Domschule zu Hildesheim erzogen. Hier hielt er einst, wie es Sitte ist, mit den übrigen Knaben Mittagsruhe und stieß im Schlafe mehrmals die Worte aus: Ich bin, — und sagte, als der gegenwärtige Lehrer ihn fragte, was er sei: Ich bin das Verderben der Welt, ruina mundi, so daß seine Mitschüler ihn von da an ruina mundi nannten.[1]) Später hatte Reinold sich in Frankreich aufgehalten, vermuthlich in Paris studirt. Er sprach Lateinisch, Französisch, Deutsch, war Geistlicher[2]) eben so wohl, wie Staatsmann und Feldherr, gewiß der bedeutendste Mann unter den Hildesheimischen Domuröbsten. Er war beredt, sagt Acerbus Morena (hatte famam Ciceronis), Gelehrter, höchst scharfsinnig, dem Vortheile des Kaisers auf's Eifrigste ergeben; aber auch freigebig, heiter, leutselig, hohen Sinnes, zur Ertragung von Mühe und Arbeit bereit, von Gestalt zart und blond. Freilich konnte er das, was er war, erst dann vollständig zeigen, als er von dem Kaiser, der seinem Rathe am Liebsten folgte, in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht[3]) wurde. Er begleitete den Kaiser auf dessen erstem Zuge nach Italien, und wurde von Otto von Wittelsbach, als der zweite Zug beschlossen war, vorausgesandt, und wirkte für den

---

1151 bezeichnet, was nach dem Obigen, und da schon im Jahre 1148 Domprobst Reinold vorkommt, unrichtig sein muß. Vielleicht ist MCXLI. zu lesen. S. auch Chron. Luneb. bei Eccard, corp. I. 1378, welches auch auf eine Zeit vor 1143 hinweiset.

1) Chron. mont. ser. apud Mencken II. 190.

2) Zum Priester wurde er erst im J. 1165 geweihet; daher noch am 9. Jun. 1164: Coloniensium electus.

3) Der Kaiser sagt 1164: Karissimo principi nostro Rainaldo — pro immensis et innumerabilibus servitiis, que nostre sublimitati excellenter impendit; im Jahre 1166: Karissimum principem nostrum Rainoldum universis imperii fidelibus in exemplum proponimus, cuius fidem sinceram, cuius constantiam invictam, cuius labores immensos, cuius opera et servitia magnifica in omni necessitate imperii et nostra sepenumero fide oculata perspeximus, und verleihet ihm ein bedeutendes Gebiet in Italien und andere Begünstigungen. Lacomblet, Urk.=B. I. 280, 288. Dann am 30. Jul. 1167: quod pro multis praeclaris servitiis, que fidelissimus princeps noster Reinoldus — sepe nobis exhibuit et specialiter, quia deo auctore Romanis per invictam eius et Colon. militie virtutem gloriosissime superatis clarissimum nostrum imperium inexplicabiliter est exaltatum, weßhalb der Kaiser seine Höfe zu Andernach und Eckemhayn mit Münze, Zoll, Silberbergwerken der Cölnischen Kirche schenkt. Günther I. 391.

Kaiser mit dem größten Erfolge.[1]) Hier, bei uns war seine Thätigkeit eine stillere, aber segensreiche und frei von jenen Vorwürfen, die ihn später trafen. — Aus Frankreich hatte er eine Anzahl Bücher mitgebracht. Der Abt Wibald von Corvei bat ihn im Jahre 1150, ihm Cicero's Werke aus der Dombibliothek mitzutheilen. Reinold antwortete darauf: Seinem Herrn, dem ehrwürdigen Corveischen Abte, wünscht Reinold Gesundheit und Glück. Obgleich du Tullius' Bücher zu haben wünschest, so weiß ich dennoch, daß du ein Christianer und kein Ciceronianer bist; denn du gehst in das fremde Lager, nicht wie ein Ueberläufer, sondern wie ein Späher. Die Bücher nun, welche wir hier haben, Tullius über die Landwirthschaft, Tullii de re agraria, und die Philippica und dessen Briefe würde ich dir geschickt haben; aber es besteht bei uns die Gewohnheit, nicht ohne gute Pfänder (monimentis) irgend Jemanden Bücher zu leihen. Schicket uns also A. Gellius' Attische Nächte und Origenes über das hohe Lied. Unsere Bücher aber, welche wir jetzt aus Frankreich mitgebracht haben, werden wir, wenn einige euch gefällig sind, senden. — Wibald wünscht in seinem ferneren Schreiben seinem geliebten Bruder und Freunde Segen und Leben in Ewigkeit. Er bestätigt, daß, ungeachtet er Cicero's Bücher zu haben wünsche, er sich dennoch erinnere, ein Christ zu sein, und, wie Seneca von sich sage, nur wie Späher und beutelustig in das fremde Lager gehe. Cicero's Schüssel setzen wir, fährt er fort, nicht als Hauptgericht auf, sondern wenn den mit besserer Speise Gesättigten noch etwas beliebt, so genießen wir sie so, wie zum Nachtische bellaria aufgesetzt zu werden pflegen. Denn wir haben ein Vergnügen daran, nicht müssig zu sein. Auch können wir, um das Uebrige zu übergehen, nicht dulden, daß jener edle Geist, jene glän-

---

[1]) Radevic. L. I. c. 17, 18. Raumer, Gesch. der Hohenst. II. Radevicus gibt beiden Gesandten ein ausgezeichnetes Lob: Verum, antequam horum iter et negocia prosequamur, non ab re est, de praefatis nunciorum regalium personis et gestis pauca de multis praelibare. Inerat utique his praeclaris viris personarum spectabilitas, gratiosa generis nobilitas, ingenium sapientia validum, animi imperterriti: quippe, ut alias de quibusdum dicitur, quibus nullus labor insolitus, non locus ullus asper, non armatus hostis formidolosus. Nullius sibi delicti, nullius libidinis gratiam faciebant. Laudis avidi, pecuniae liberales erant, gloriam ingentem, divitias honestas volebant. Aetas iuvenilis, eloquentia mirabilis, prope moribus aequales, praeter quod uni ex officio et ordine clericali necessaria inerat mansuetudo et misericordia, alteri, quem non sine causa portabat, gladii severitas dignitatem addiderat. His moribus talibusque studiis sibi laudem, imperio gloriam et utilitates non modicas domi militiaeque peperere, adeoque, quod tunc temporis paene nihil, nullum exquisitum virtutis facinus in ea expeditione gestum est, in quo hos heroas aut primos aut de primis non compererim extitisse.

zenden Erfindungen, jene so großen Zierden an Inhalt und Worten durch Vergessenheit und Nachlässigkeit untergehen, sondern wir wollen seine sämtlichen Werke in einem Bande vereinigen. Zum Unterpfande für euere Bücher schicken wir euch Origines über das hohe Lied und statt des Gellius, den wir für jetzt nicht haben können, ein Buch, was Griechisch Strategematon heißt und das Kriegswesen behandelt.[1]) — So sehen wir die beiden Geistlichen, die zu den gebildetsten und bedeutendsten ihrer Zeit gehörten, in heiterem gelehrten Verkehre. In demselben Jahre meldete Reinold aber auch seinem Freunde, daß man diesen, Wibald, in Cöln zum Erzbischofe zu wählen gedenke, und wenn er Aufträge dorthin habe, so werde er, Reinold, der auf Weihnachten nach Cöln zu reisen beschlossen habe, dieselben auf das Sorgfältigste ausführen. Wibald meint indeß, es sei noch nicht an der Zeit, und bittet im Allgemeinen, Reinold möge nichts äußern, was seinem, Wibalds, Rufe schaden könnte.[2])

Merkwürdig ist, daß den gelehrten Erzcanzler, den hochwürdigen Erzbischof einer jener fahrenden Sänger umschwärmt, wie sie wol keinem Zeitalter fehlen, den auch das dreifache W. Würfel, Wein und Weiber drückte, dem es daher immer an Gelde fehlte und der Reinolds Freigebigkeit deßhalb zudringlichst in Anspruch nahm. Der leichtfertige Vogel, welcher als archipoeta an den archicancellarius schreibt, muß diesem, den er so häufig angeht, dessen Freigebigkeit er preiset, von dem er, wenn auch wol nur zum Spotte, den Auftrag, Friedrichs I. Thaten zu besingen, erhielt, nicht unangenehm gewesen sein. J. Grimm[3]) hat den Erzdichter an's Licht gezogen, ihm mehre Lieder, die bisher unter anderen Namen gingen, zurückgegeben und ihm das Zeugniß ausgestellt: »Alle diese Geständnisse (im zehnten Liede) sind in solcher Fülle und Behändigkeit der Sprache abgelegt, daß sie jeden Zweifel an dem wahrhaftigen Berufe ihres Verfassers für die Poesie niederschlagen; sie scheinen mir das Vollendetste, was Mittellateinische mit ihren Mitteln überhaupt hervorbringen konnten. Fluß und Wohllaut der Rede, die Gewalt des Reimes sind unvergleichlich.« — Ich theile einige Verse mit; übersetzen lassen sie sich nicht; man glaubt den lockeren Sänger gesehen zu haben, im Trunke halb verkommen, doch noch immer voll Geist und unverwüstlicher Heiterkeit.

---

[1]) Martene et Durand, ampliss. coll. II. 392, 393.
[2]) Martene l. c. 395, 396.
[3]) Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. in den Abhandl. der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1843; besonderer Abdruck. 1844.

I, 37. Non sum nequam, nullum decipio,
Uno tantum laboro vitio,
Nam libenter semper accipio
Et plus mihi quam fratri cupio.

IV, 12. Unicuique proprium dat natura munus,
Ego nunquam potui scribere jejunus.
Me jejunum vincere posset puer unus,
Sitim et jejunium odi quasi funus.
Unicuique proprium dat natura donum,
Ego versus faciens bibo vinum bonum
Et quod habent melius dolia cauponum;
Tale vinum generat copiam sermonum.
Tales versus facio, quale vinum bibo.

IV, 32. Archicancellarie, spes et vita mea,
In quo mens est Nestoris et vox Ulixea;
Christus tibi tribuat annos et trophea
Et nobis facundiam, ut scribamus ea.

VI, 38. Vir, qui nunquam bursam pro paupere nodas,
Quantum sis largus, largo mihi munere prodas,
Inde poeta tum tibi scribam carmen et odas.
Sit finis verbi verbum laudabile do, das.

X, 12. Meum est propositum in taberna m
Vinum sit appositum morientis
Tunc cantabunt letius angelorum ch } ori
Sit deus propitius huic potat
Poculis accenditur animi luc
Cor imbutum nectare volat ad sup } erna
Mihi sapit dulcius vinum de tab
Quam quod aqua miscuit praesulis pinc
Vide si complaceat tibi, me ten
In scribendis litteris certus sum val
Et si forsan accidat munus immin } ere.
Vices in dictamine potero suppl

Im Jahre 1152 ertheilte Kaiser Friedrich I. dem Domcapitel das Recht, die Vogteien abzulösen. Der Domprobst verlegte das Domspital von dem Domkloster weg an die Dammbrücke und stattete es reichlich aus, bei welcher Veranlassung er auch der Domkirche zwölf Hufen Landes zuwandte. Von dem Bischofe Bernhard erhielt das Domcapitel einen Theil des Gutes Walshausen zur Verbesserung der Pfründen, eben so die von den Schwestern Bischof Udo's geschenkten Grundstücke und Laten zu Hevensen im Göttingschen, mit Ausnahme der Dienstleute; den dem Domcapitel lange entzogenen Hof zu Emmerke gab jener Bischof zurück und ordnete an, daß vier Mahlzeiten von

den Einkünften gegeben werden sollten, eine am Gedächtnißtage des Schenkers, des guten Grafen Thietmar. Ferner ließ er zu, daß den abwesenden Domherren während vierzehn Tage der volle Pfründenantheil mit Ausnahme des Weines verabreicht, und, statt wie bisher sieben Pfennige, zehn, als Entschädigung für den Wein, wenn dieser fehle, gereicht werden sollen. Die bischöfliche Bestätigung ist vom Jahre 1160. Reinold starb am 14. August 1167 [1]) zu Rom an der Pest; seine Gebeine sandte der Herzog von Schwaben nach Cöln, woselbst sie in der Mariencapelle des Domes, dem Reinold die von Mailand fortgenommenen Gebeine der h. drei Könige zugewandt hatte, beigesetzt wurden.

Werno oder Virno wurde erst im Jahre 1167 Domprobst. Vielleicht hat Reinold die Domprobstei bis zu seinem Tode beibehalten, oder vielleicht ist der Probst Bernhard, welcher nach der Chronik von Stederburg im Jahre 1162 starb, ein Hildesheimischer Domprobst. Bischof Bruno schenkte dem Capitel $6\frac{1}{2}$ Hufen zu Eilstringe (bei Rosenthal) und Solschen, fünf Hausplätze und acht Hörige, Bischof Hermann gleich bei seinem Antritte den dritten Theil der Opfer im Chore des h. Godehard; ferner drei Hufen und eine Mühle zur Feier des Festes aller Seelen. Werno starb im Jahre 1174.

Berthold, 1175—1191. [2]) Unter ihm erlangte das Domcapitel von dem Bischofe Adelog das große Privilegium, dessen Inhalt oben besprochen ist. Das Capitel nahm von nun an Theil an der weltlichen Regierungsgewalt des Bischofs. Außerdem wurden die Obedienzen von der Last der Vögte befreiet und dem Capitel einige Grundstücke zugewandt. Im Jahre 1180: Bartoldus, qui fuerat maior praep., es wird ein zweiter Berthold bis 1191 gefolgt sein. [3])

Hartbert, 1193, [4]) Bischof 1199. Bischof Berno schenkte drei Hufen in Olum und verordnete, daß davon während dreier Wochen das Brot für den Remter angeschafft werde. Auch durch sein Jahrgedächtniß vermehrte sich die Einnahme des Capitels. Bischof Conrad I. gab außer vielem Kirchenschmucke die Vogtei über das Meierding Lede.

Johann Marcus, 1201—1204, schenkte eine große Menge Kirchen-

---

[1]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 93. 1842. S. 134.

[2]) Ein Domprobst Otto soll im Jahre 1177 Reliquien Godehards verschenkt haben. Hesse, Beitr. 48.

[3]) Siehe auch Würdtwein, n. subs. dipl. VI. 364.

[4]) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 262. Im Jahre 1194 V. Non. Jul. zu Bremen bei dem Vergleiche zwischen dem Erzbischofe und dem Capitel. Lappenberg 264. Hartbertus maior praepos. in Hildenshem.

gewänder und Kirchenschmuck. Bischof Hartbert gab mehre Vogteien, die Zehnten zu Idagesem und Dusunhem, den für einhundertundsieben Mark gekauften Hof zu Vörste, und gab einhundertundfunfzig Mark zum Ankaufe des Gutes zu Reppener her. [1])

Berthold, 1206—1212. Bischof Siegfried gab die Vogtei über Himmelsthür und Wittenburg, den Fischteich bei dem Schlafhause und einen kleinen Zehnten und machte einen Hausplatz bei dem Petersthore zu einem klösterlichen (gab ihm die Vorrechte eines Domherrnhofes). Die Güter zu Wittenburg müssen schon früh erworben sein und waren sehr ansehnlich. Eine Herzogin Athelheid schenkte die Burg Wittenburg mit Zubehör und das Patronat über die Capelle, sowie zwölf Hufen in Oesede (bei Elze früher belegen). Es wurde daraus die Obedienz Oesede gebildet und mußte, wenn von dem Obedientiar die Tafel versorgt (servirt, servitur) wurde, Schweinefleisch, Brot und Bier gegeben werden, ferner am Todestage der Schenkerin zehn Pfennige und den Armen volle Almosen. [2])

Ludolf, 1213. Ihn ersucht Kaiser Otto, den seinetwegen sistirten Gottesdienst wieder zu beginnen. Origg. Guelf. III. 829, 1217.

Wildebrand, Graf von Oldenburg, 1220 (im Jahre 1221 war die Domprobstei erledigt), im Jahre 1226 Bischof von Paderborn, später von Utrecht, starb im Jahre 1233. Wildebrand hatte, ehe er Domprobst wurde, eine Reise nach Armenien und Palästina gemacht, war aber auch als Domprobst, obgleich er diese Würde kaum ein paar Jahr lang bekleidet haben kann, längere Zeit in Italien bei dem Kaiser und in dessen Geschäften. Er entschuldigte sich dieserhalb bei dem Capitel und schickte einige Geschenke des Kaisers. [3]) Auch im Jahre

---

[1]) Ein Domprobst Johann starb VII. Id. Jan., welcher zur Einlösung der Vogtei Algermissen und Müllingen achtzig Mark verwandte und zwei Hufen zu Reppener und vierzig Morgen, vor Nord- oder Burgstemmen belegen, zur Verwendung für den Remter, endlich den halben Zehnten zu Wesseln, welchen er mit dreißig Mark, wie auch die Kirchengüter zu Denstorf, einlösete, endlich einen guten Teppich schenkte. Necrol.

[2]) Obedientia in Osethe habet XII mans. in eadem villa. Castrum wittenburgh cum suis attinentiis et patronatum capelle sue. Quandocunque servitur fratribus de hac obed., porcine carnes, panis et cervisia dabuntur. Insuper in anniversario athelheidis ducisse, que nobis eadem bona contulit. cuilibet fratrum X. den. pauperibus plenam elemosinam. Necrol. VII. Kal. Dec. Athelheidis soror nostra dedit ad prebendam fratrum wittenburg cum appenditiis et duodecim mansos in osethe. Necrol. min. VII. K. Dec. Adelheidis de wittenburch X. de. Cod. Guelpherb.

[3]) W. maior praepositus C. decano et capitulo — — Sane, quum domino imperatori complacuit, ut in quibusdam negotiis eius essem et in illis venerabili domino nostro Magdeburgensi episcopo imperii legato iuxta parvitatis meae modulum asservirem. Supplico reverendae universitati vestrae, quatinus absen-

1224 (nach Böhmer 1225) war Wildebrand am 20. Januar bei König Heinrich VII. zu Ulm. [1]) Nach seinem Abgange erwarb das Capitel einen, neben seinem Schlafhause liegenden, den Brüdern sehr unbequemen Fischteich (1221); das Zusammenleben bei Nacht scheint also fortgedauert zu haben.

Um 1224 wird ein Domprobst Werner genannt, [2]) gewiß mit Unrecht.

Conrad, 1226.

Johannes Marcus, 1228.

Burchard, Graf von Beichlingen, im Jahre 1229. Er schenkte zur Unterhaltung der Lampen auf dem Kreuzaltare drei Hufen zu Esedestorp (Egestorf?) und eben so viele am Dorfbache belegene Mühlen. Er bekleidete seine Würde nur kurze Zeit und wurde dann Erzbischof von Magdeburg. [3])

Johann, 1230, 1231. Das Domcapitel verpachtete in diesem Jahre sein Gut zu Esedestorp (Egestorf?) — welches, von einem gewissen Heinrich von Ecker [Eckerde] in Besitz genommen, lange Zeit gänzlich wüst gelegen hatte, weil Heinrich mit dem Kirchenbanne belegt wurde, — an das Kloster Barsinghausen, so daß dieses das erste Jahr nichts, das zweite Jahr zwanzig und dann vierundzwanzig Schillinge zahlen sollte. Heinrich mußte mit vierzehn Pfund Geldes abgekauft werden.

Dominus Frithericus de zvirin Maior praepositus, 1231, VIII. Id. Sept. Ebenso (Swirin) 1132 und ohne Geschlechtsnamen in demselben Jahre noch zweimal.

Borchardus maioris nostrae ecclesiae praepositus, zweimal im Jahre 1232. Er soll auch im Jahre 1236 vorkommen; [4]) was aber nicht gut möglich ist.

Reinold vom October 1232 bis 1254. Bischof Conrad verlieh dem Capitel die Vogteien über dessen Meierdinge Barum, Beddingen, Eggelsen, Bültum und Adlum, eine Mahlzeit mit Wildpret an Pauli-Bekehrung, drei Fuder verschiedener Fruchtgattungen zum Unterhalte der armen Chorschüler. Domprobst Reinold kaufte von der Dom-

---

ciam meam habere dignemini benignius excusatam inclinantibus se ad hoc domini imperatoris precibus, qui vobis suas dirigit litteras super eo. Mittit autem ecclesiae duos baldekinos ex multo gratiae suae et favoris affectu, quem iuxta spem et opinionem meam circa vos et ecclesiam maioribus adhuc indiciis declarabit.

[1]) Lacomblet, Urk.-B. II. 61.

[2]) Mitth. des Thüring. Vereins IV. 19.

[3]) Meibom II. 330.

[4]) Scheid. cod. dipl.

probstei relevirende, zu Bleckenstedt belegene Lehngüter von dem Ritter von Wedem um sechszig Mark zurück und schenkte sie im Jahre 1235 dem Capitel.

Das Domcapitel genoß noch am Ende dieses Zeitraumes auch in der Ferne eines guten Rufes. Fürst Heinrich Borwin II. gründete am 3. Junius 1226 ein Dom-Collegiat-Stift zu Güstrow und bestimmte, daß es sich vorzüglich nach der Ordnung der ehrwürdigen Hildesheimischen Kirche zu richten habe. [1])

Das Besitzthum des Capitels war gestiegen. Männer aus den ersten Geschlechtern suchten die Aufnahme; dennoch war die Lebensweise noch einfach. Zwar wohnten die Domherren längst nicht mehr im Kloster, sondern jeder auf einem besonderen Hofe (curia), welche Höfe seltsamer Weise zu klösterlichen (claustralis) erklärt wurden,[2]) damit sie die Rechte des ursprünglichen Klosters genießen möchten. Zwar hatten die Domherren zur Erleichterung ihrer Last Vicarien, — ständige Vicarien [3]) (stabiles, perpetuae vicariae) werden unter Bischof Siegfried erwähnt und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts werden mehre Vicare genannt. Im Jahre 1219 hatte der Priester und Vicar Alexius eine zwischen der Burg und dem Michaeliskloster belegene Hausstelle erworben; das Capitel sicherte ihm und seinem Scholaren Hermann von Gadenstedt den von der Stelle kommenden Zins von vierzehn Schillingen auf Lebenszeit zu. Indeß die Speiseordnung der Domherren würde dennoch in jetziger Zeit auch Angestellten, welche weder an Geburt, noch an Recht, noch an Ausstattung sich mit jenen Domherren messen können, keinesweges anstehen. Ob das gemeinschaftliche Essen im Remter noch Regel war, oder ob die verabreichten Speisen nach den einzelnen Wohnungen gebracht wurden, sieht man nicht deutlich; ich möchte Jenes dafür halten.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wird die tägliche Pröbe (fratrum cotidiana praebenda) eines Domherrn angegeben, und dieselbe bezeichnet die Einfachheit der damaligen Lebensweise. Sie bestand in zwei Waizen- (de tritico examinato) und einem Roggen-

---

[1]) Precipue secundum ordinem venerabilis ecclesie Hildensemensis. Mecklenb. Jahrb. XII. 5.

[2]) Auch die Klöster hatten curtes, quae claustrales dicuntur, Ringelheim 15; Vaterl. Arch. 1836. S. 488.

[3]) Necrol. VII. Kal. Febr. Hermannus presbyter canonicus s. Johannis (wohl um 1200), qui quatuor nostris vicariis stacionariis IV areas comparavit et apud nos plura promovit. — 1232. Conradus ep. — cum vicariis chori nostri tam primitus quam noviter institutis.

brode von gleichem Gewichte, nämlich jedes sieben Mark schwer; zwei Maß Bier, von denen jedes vier Weinmaß (vinales mensuras) faßt; zwei Stücken Schweinefleisch einen Tag um den andern; an den anderen Tagen in einem halben Käse mit drei Eiern, und eben so vielen getrockneten Aalen (anguillis exsiccatis). Außerdem bekam der Domherr acht Wochenpfennige (denarii hebdomadales) und ein Maß Wein täglich oder zehn Pfennige (nummi) am Montage. Von dem Feste der h. Lucia bis Weihnachten an drei Tagen frische Fische, einen Hecht (lucius) oder anderthalb Pfennige für die Fische; an drei Tagen aber esox [1]) oder zwei Denare; an zwei Tagen auch Porro (porri) und Gemüse mit Aalen. Von Weihnachten bis zur Octave Epiphania an jedem Tage Fleisch, mit Ausnahme zweier Tage, wo esox oder Aal gegeben wurde. Von jener Octave an der gewöhnliche Lauf des Jahres bis zum Sonntage Esto mihi, von wo an wieder Hecht, Käse, Eier und Aale und an zwei Wochentagen Aale, Bohnen und Erbsen mit Porro eintreten; an den Sonntagen in den Fasten esox. In der Küchenordnung wird bemerkt, daß die Schüssel [2]) (coclear), worin die pisa, Erbsen, gegeben werden, das Maß haben soll eines halben Weinbechers (cifi [für scyphi] vinalis). Für das Schaffleisch werden wöchentlich drei Denare, für Aale ein Denar gegeben. Am Sonntage Quasimodogeniti erhalten die Brüder fünf Talente zum Ersatze für das Lammfleisch von dem Gute in Ochtersum. Uebrigens tritt für das Fleisch an den Fasttagen immer esox ein. [3])

---

[1]) [Esox wird bei Dufresne nach Lateinisch-Sächsischen Glossen durch Lachs, salmo, erklärt. Forcellini in dem lexicon totius latinitatis, sagt, esox werde bald für Hecht, bald für Lachs, bald für Stör genommen. Er führt aus einer Stelle bei Plin. H. N. 9, 15 an: esox in Rheno. — Ausnahmsweise wurde zu den Zeiten des vorletzten Bischofs von Hildesheim, Friedrich Wilhelm, in der Leine bei Großen Freden ein etwa 24pfündiger Lachs gefangen. — Beitr. zur Hildesh. Gesch. Bd. 3. S. 233, 234. Wenn esox Lachs bedeutet, so muß damals noch dieser Fisch bis in unsere Flüsse heraufgekommen sein. In Schottland findet sich der Lachs selbst in bedeutenderen Bächen.]

[2]) [Unter cochlear ist wohl der zum Ausschöpfen der Portionen dienende Löffel zu verstehen.]

[3]) Die Lieferungen von den einzelnen Obedienzen erfolgten in nachstehender Ordnung: Hic est ordo serviendi in refectorio de obedientiis, quas accipiunt fratres de manu decani. Proxima dominica ante festum omnium sanctorum incipiendum est. De custodia serviatur primo per duas septimanas. de l°acbike et suis appenditiis una septimana. de mahteseim et suis appenditiis duabus septimanis. de beddinke et s. app. una septimana. de uuennerde duabus sept. de bocholde duab. sept. de germuuardeshem duabus septimanis. Item de beddinke una sept. Item de lochite una sept. Item de mahteshem una sept. Ultima in hoc ordine serviatur de Osethe cum porcis, pane et cervisia. In quadragesima primis octo diebus serviatur de flotethe diebus alternatim subtractis. Duodecim diebus de stochem. simili modo cum piscibus et pisa. Item de custodia prima

Sobald ein Bruder stirbt, kommen alle Brüder ad faciendam ei commendationem zusammen. Der Kellner meldet den anderen Kirchen, daß sie dasselbe thun möchten. Zur Spende gibt der Bischof drei Schillinge, der Domprobst achtzehn Denare, jeder der Brüder die Hälfte der täglichen Lebensmittel seiner Präbende, ebenso die Knaben und Vicare. Von jeder Präbende auf dem Berge und zum h. Kreuze wird ein Denar geschickt; an jedem Tage bis zum dreißigsten finden Vigilien und Seelenmessen Statt und Besuch des Grabes mit Kreuz und Weihwasser; sein Einkommen (stipendium) wird dem Todten, als wenn er lebend und gegenwärtig wäre, gezahlt. Am dreißigsten Tage sammelt der Kellner von jeder Präbende im Dome, auf dem Berge zum h. Kreuze einen Denar zum Wachse. Zur Spende (spensam) wird der Bischof vier Schillinge geben, die Anderen wie oben. Ebenso am Anniversarium. Jeder Bruder wird bis zum dreißigsten drei Psalter singen, jeder Priester sieben Seelmessen lesen. Vom dreißigsten Tage bis zum Anniversarium fällt die Hälfte des Einkommens des Verstorbenen an den Chor, die andere Hälfte an die Armen im Hospitale.[1])

---

sept. cum porcis. De locbike una cum agninis carnibus. De machtenesem duabus simili modo. de beddinke una similiter. de uuennerde II. simili modo. In pentecost. de custodia simili modo. Item de germuuardesem duab. sept. de bocholte duab. sept. una cum agninis, altera cum ar(g)ietinis. de beddinke due [?] cum arietinis. De loch. II. simili modo. de math. I. simili modo. De Germ. I. cum porcis. De boch. I. de uuennerde I. cum porcinis carnibus. de bedd. I. sim. modo. De loch. I. sim. m. De snein II. sim. m. De hasen I. sim. m. De uuidesleve I. sim. m. Due septimane desunt de toto anno. que supplentur diebus festivitatum. quibus prepositus summus ministrat in refectorio. Et hec et alia fiunt ad dispositionem decani et fratrum.

Der Probst hatte insbesondere in die Küche zu liefern: Hec sunt servitia coquine per annum de prepositurá maiori. In vigilia nativitatis domini servitium sine simila. In sancto die cum simila et vaccina carne. In oct. domini cum sim. In vig. epyph. sine sim. In sancto die cum sim. et vacc. carne. In die epyph. episcopi cum sim. et vacc. carne. In vig. purif. absque sim. In sancto die cum sim. In septuag. cum sim et vacc. c. In quadr. cum s. In annunc. s. Marie cum s. Elle vidue cum sim. In palmis cum sim. In cena domini c. sim. In sabb. sancto cum sim. In sancto die cum sim. et vacc. carne. In festo godehardi ep. cum sim. In vigil. asc. dom. absque sim. In sancto die cum sim. In anniv. bysonis cum sim. In vigil. Cantianorum absque sim. In sancto die cum sim. et vacc. c. In vigil. pentec. cum sim. In sco die cum sim. et vacc. c. In vigil. Joh. bapt. absque sim. In sancto die cum sim. In anniv. gunthari episcopi cum sim. In festo henrici imperatoris cum sim. et vacc. c. In anniv. eggehardi ep. cum s. In vigil. assumpt. s. MaRie cum sim. In sancto die cum sim. et vacc. c. In anniversario R°tvidis c. sim. In vigil. nativ. s. Marie absque s. In sancto die c. s. In vigilia cosme et damiani absque sim. In sancto die cum s. In sancto die omnium sanctorum cum sim. et vacc. c. In anniv. osdagi epi cum sim. In festo s. bernwardi cum sim. et vacc. c. In vigilia s. cecilie absque sim. In sancto die cum sim. et vacc. c. In anniv. otwini episcopi cum simila et vaccina carne.

[1]) Cod. Guelpherbyt.

Von den Mitgliedern des Capitels sind zu erwähnen:

Dechanten: Beneko, 1132, auch Probst zum h. Kreuze, 1148, 1151.[1]) Hermann, 1149. Bruno, 1152 bis 1153. Hermann, 1155. Ekhard, 1158, 1163, 1166. Riebert, 1166, 1172.[2]) Berthold, 1173. Conrad, 1175, 1178. Berthold, 1179 bis 1181. Berno, 1181 bis 1190. Hilarius, 1191, 1206, 1212;[3]) er starb an einem 1. Mai. Conrad, 1217, 1218, 1234.[4]) Im Jahre 1235 C. quondam decanus. Gerwich, 1235, 1253.[5])

Scholaster: Bruno, 1131. Berthold, 1149. Conrad, 1157. Berthold, 1160, 1163. Berno (magister scholarum), 1172, 1178, 1181, magister schol. et praep. in monte s. Petri 1170—1190, 1179, 1180. Hilarius, 1183, 1187. Roland, 1191, 1192 Luthard, 1201, 1213. Dietrich, 1217. Conrad, 1218, 1222. Conrad war päbstlicher Beauftragter in dem wichtigen Rechtsstreite zwischen den Domcapiteln zu Hamburg und Bremen und war dabei besonders thätig, wie denn auch die Verhandlungen zum Theile in capitulo Hildensemensi Statt fanden, 1219 bis 1222. Lappenberg, Hamb. Urk.=B. I. 380—387. Bei der Bestätigung des Vergleiches, eben da 393, wird der Scholaster mit G. bezeichnet, was wohl ein Irrthum ist, da jene schwerlich erst von Gerwich erfolgt ist. Johann, 1226. Berthold von Tossem, 1227. Gerwich, 1232, 1239. Meinhard, 1243, 1244, 1249. — Heinrich, zu Brüssel geboren, hatte zu Paris studirt, und dann zu Braunschweig, wo er Mönch und Abt des Aegidienklosters geworden war, den Schulen vorgestanden; im Jahre 1173 Bischof zu Lübeck.[6]) Es ergibt sich nicht mit völliger Bestimmtheit, ob er Domscholaster gewesen sei.

Cantoren: Bruno, 1169, 1178, 1179, 1180, 1181. Herbord, 1183. Heinrich, 1187. Hartbert, 1190, 1192. Johann, 1193, 1197.

---

[1]) II. Kal. Ma. Beniko pbr decanus nostrae eccl. dedit fratribus IV mans. in Vimmelsen.

[2]) Hesse, Beitr. I. 144.

[3]) Lappenberg, Hamb. Urk.=B. I. 262. Im J. 1202 wird Nicolaus decanus genannt, welcher mir noch zweifelhaft scheint. Im Jahre 1201 war Ilarius Hildensem. maior decanus zu Hamburg, Lappenberg I. 288. Lübeck. Urk.=B. I. 15.

[4]) Schreiben an C. mai. eccl. decan. von 1222. Lappenberg, Hamb. Urk.=B. I. 403.

[5]) XI. Kal. Mart. Gerwicus sac. et eccl. nostrae dec. de tribus mansis in blickenstede et de decima eorundem ordinavit. ut dentur in anniversarii sui die VI den. ad praebendam — III sol. et IX den. pauperibus ad hospitale dominorum. Item tantumdem leprosis manentibus iuxta s. Katerinam. Auch bedachte er die Jahresgedächtnisse seiner Schwester Margarethe und seines Vaters Gerewisci.

[6]) Arnold, chron. Slav. L. III. c. 3. §. 5 ap. Leibn. II. 655.

Conrad, 1201. Meinhard, 1231, 1232, 1234. Hermann, 1232? Segebodo, 1236 bis 1239. Hermann, 1239, 1240. Im Jahre 1244 Segebodo. Dietrich von Adenoys, 1246. Im Jahre 1237 bewilligte Pabst Gregor dem Cantor den Gebrauch der Mitra bei festlichen Gelegenheiten.

Custoden: 1154 Stipert. Hesse, Beitr. I. Anh. 44. Eckbert, 1157. Berthold, 1184, 1204. Heinrich, c. 1212. Berthold, 1213. Ludolf, 1217, 1218, 1233. Heinrich von Tossem, 1227, 1241.[1]) Johann von Brakel, auch Kellner, 1246.

Thesaurare: Burchard, 1150. Heinricus, 1236.

Kellner: Burchard, 1132. Bruno, 1140. Gerhard, 1157. Eilard, 1160. Bruno, 1181, 1195; hatte mit dem Drosten Ernst Streit wegen einer Fischerei, weßhalb er sich an den Pabst wandte. Johann, 1201. Burchard, 1211. Johann, 1206, c. 1212, 1226. Burchard, 1213. Robert, 1218. Johann von Brakel, 1228, 1229, 1246.

Claviger: Fritherieus, 1210. Würdtwein, n. subs. dipl. I. 283. Timmo, 1237.

Domherren werden hier nur insoweit aufgeführt, als der Name ihres Geschlechtes in den Quellen angegeben ist. Diesen Zusatz finde ich zuerst im Jahre 1175, in welchem Jahre ein Bruno Pinguis und ein Bertoldus de Hollensten vorkommt.[2]) Im Jahre 1180 werden dann Bertoldus Suaringus, Thetmarus Suaringus, Bruno iuvenis aufgeführt.

Adenoys, von —, Dietrich c. 1226, 1240.

Advocatissae, Henricus, 1232, 1236.

Albus, Johannes, 1199.

Alten-Markte, vom —, Heinrich, 1232.

Barem, von —, Siegfried, 1224, 1232, 1240.

Beinhusen? von —, Thitmarus diaconus de Beinhusen, 1190.

Blankenburg, von —, Jordan, 1246.

Bodenstein, von —, Sigebodo, 1230.

Bortfeld, von —, Werner, c. 1226, 1240. Rudolf, 1236.

Bovenden, Bobentum, von —, Conrad, 1191.

Brakel, von —, Johann, 1218, 1221; Kellner 1228; Probst in Oelsburg 1234.

---

[1]) Vielleicht gehört zu ihm die Anzeichnung des Nekrologs: VI. Kal. Febr. Ob. Heinricus sacerdos et custos, qui contulit ecclesiae XI. tal. De quibus comparata est quarta pars decime in gifthenem — nec non in picturis maioris ecclesie honestavit ecclesiam nostram.

[2]) Baring, Beschr. der Saale II. 31, 32.

Braunschweig, von —, Rudolf, 1231, 1240.

Bruning, 1133, homo nobilis et industrius, ein Sohn der Gräfin Helmburg, welche das Kloster Volkolderode gründete [1]) Sie soll eine Gräfin von Gleichen gewesen sein. [2])

Burchard, Canonicus, stand bei Kaiser Otto in besonderer Gunst; Otto nahm ihn in einer am 15. Mai 1210 bei Brixen ausgestellten Urkunde mit Hab und Gut und insbesondere mit dem, was er von ihm an Leuten und Vogtei in Assel empfing, in seinen besonderen Schutz. Hoffmann, antiqq. Hild. Böhmer, Reg. Nr. 130.

Curia dominorum, de —, Thietmarus, 1191.

Dassel, Grafen von —, Reinold, 1160. Reinold, 1213, 1218, archid. civitatis Hild. 1220, 1222, Archidiakon zu St. Andreas 1218. Hat die Kirche zu Alderdorp von dem Erzbischofe von Mainz in Nutzung und verreiset ad studium sacrae paginae, 1220, 1221, 1232.

Decretista, Gerhard 1211.

Dives, magister Johannes, filius Folcmari Divitis, 1239.

Dodelin, Vaterbruder eines Herrn Guncelin, 1150. Neue Mittheilungen IV. 1. S. 9.

Doringessen, Albert von —, 1206, 1221.

Eimbeck, von —, Ludolf, 1232, Magister, 1234, 1236.

Emesen, von —, Burchard, 1204. War er etwa auch der Canonicus Burchard, welchem Kaiser Otto IV. im Jahre 1210 XVIII. Kal. Jun. zu Brixen an der Kirche zu (Hohen) Assel Gerechtsamen rücksichtlich der Leute und der Vogtei verlieh, unter Zusicherung seines kaiserlichen Schutzes?

Escherde, von —, Lippold, c. 1193.

Everstein, Grafen von —, Albert, c. 1226. Probst, 1234, 1236. Dietrich, 1232.

Falkenberg, von —, Heinrich, 1232.

Feldberg?, von —, Conrad, 1213.

Foro, Magister Johannes de — 1206 (kein Geschlechtsname); wohl derselbe mit Johannes Marcus.

Gallicus, Johann. 1195, 1204.

Gittelde, Gevehardus de Gethlede, 1218, 1222.

Glite, Hermannus praepositus dictus de Glite, 1246.

Goslar, von —, Hermann, c. 1212, 1236. fr. Jo. minister

---

[1]) Hesse, Beitr. zur Gesch. des Mittelalters I. Anh. 47.
[2]) Falkenstein, Thüring. Chronik. II. 1324.

theutonie machte ihn im Jahre 1239 aller guten Werke theilhaftig. Albert, 1213. Conrad, 1229, 1236. Volrad, 1246.

Graecus, Johann, 1199, 1204.

Halchter, Willekin, 1222.

Hameln, magister, Thidericus de — 1210.

Harst, Hugo, 1221.

Herre, Fretherieus de —, 1222.

Hohenbüchen, von —, Conrad, 1231, 1240. Otto, 1240.

Holte, von —, Wilhelm, 1211, 1232.

Hoya, von —, Gerhard, 1246.

Iburg, von —, Heinrich, 1240.

Insula, von —, Conrad?, 1200. Conradus de Insula, 1218.

Lauenrode, von —, Heinrich, 1240.

Lichtenberg, von —, Siegfried, 1204.

Lippia, Conradus de —, 1205, 1206.

Lüchow, von —, Hermann, 1191. Kal. Apr. Hermannus comes de Lüchcave dedit duos mansos in Buine. [1])

Marcus, Johann, 1199, im Jahre 1210 als kaiserlicher Clericus bei Kaiser Otto IV. zu Brixen, 1219, als Probst 1223, als Probst zu Bardewik, 1227, Domprobst, 1228.

Medereke, von —, Wibold, 1229.

Meinersem? Otto, 1147. Sein Blutsfreund war Liuthardus inter nobiliores terrae nostrae (Halberst.) non infimus, 1221. Falke 767.

Metele, von —, Wicbold, 1236.

Monte, de —, Johann, 1218. Heinrich, 1231, 1246.

Oldenburg, Grafen von —, Wilbrand, Domherr, Domprobst, Bischof von Paderborn, von Utrecht, reisete im Jahre 1211 nach Palästina und beschrieb seine Reise unter dem Titel: Legatio in Armeniam et iter in terram sanctam. [2])

Paderborn, h. dictus de Paderburne, 1235. Hermannus de Paderburne, 1236.

Plesse, Edle von —, Gerhard, 1241.

---

[1]) Leibn. I. 764. cf. 770, wo für Byrne zu lesen ist Buine.

[2]) Herausgeg. von Leo Allatius, Cöln 1653, unter dem Titel Σύμμικτα. Auszug in den Hannov. gel. Anz. 1750. St. 43. Handschriften früher im Kloster Bran bei Soissons, auch in Hannover. Arch. der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtsk. I. 467. Siehe von ihm auch Beka de ep. Ultraj. 76. Heda 204. Kranz, metrop. VII. 39.

Poppenburg, von —, Johannes diaconus de Poppenburg, 1190, 1191. Johann, c. 1193.

Salder, von —, Otto 1240.

Schalkenberg, von —, Heinrich, c. 1226, 1236.[1])

Scharzfels, von —, Sigebodo, 1230, 1240.

Schwerin, von —, Friedrich, 1204, 1220, 1221, 1222 zu Schwerin, Lisch, Mecklenb. Urk.-B. III. 68, 74. 1231, Domprobst.

Suanringus, Bertoldus, 1160, 1180. Thetmarus, 1180.

Thuringus, Hermann, c. 1150.[2]) Conrad, 1204. Albert, 1204.

Thyuth, von —, Albert 1211.

Tossem, von —, Heinrich, Cantor, 1200. Henricus fil. camerarii 1210, 1227, 1236, erbauet als Küster im Jahre 1227 die Sylvestercapelle. Dietrich, c. 1212. Albert, 1222. Berthold, 1224, Scholaster, 1227. Henr. iun. de Tossem, 1238.

Veltberghe, de —, Conradus, 1210, Conr. de Veltberc, schol. 1220.

Vriberch, magister Conradus de —, 1230.

W. maioris eccl. canon. Schreiben an denselben. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 403.

Woldenberg, Grafen von —, Burchard und Ludolf, 1191.

Wöltingerode, Grafen von —, Comes Ludegerus, c. 1193. Burchard, 1191.

Ziegenhagen, von —, Rudolf, 1191.

Vicarien: Prebesclaus, 1224, wohl ein Slave. 1240 Johann von Eschershausen, Dethard.

Noch mag ein Domherr genannt werden, dessen Geschlechtsname zwar nicht angegeben ist, welcher aber eine ehrende Erwähnung verdient. Es ist der Priester Bruno, welcher den Martinsaltar in der Gruft stiftete (1179—1190), sein übriges Vermögen aber den Armen gab. Sein Grabstein an der äußeren südlichen Mauer der Gruft und des Chores zeigt Christus, welcher spricht: Qui uni ex minimis hoc fecit, mihi fecit; dann zwei Engel, welche eine abgeschiedene Seele emportragen, mit der Inschrift: Bruno presbyter; endlich einen Ver-

---

[1]) Necrol. XIX. Kal. Febr. Henrici de Scalkenberch diac. fratris nostri, qui contulit eccl. nostrae XX tal., quae locata sunt in bonis achtum. de quibus dantur ad quamlibet praebendam V. den.

[2]) Necrol. Non. Febr. Retherus laic. cuius filius hermannus turingus concanonicus noster dedit pro anima sua III mans. in berberghe.

storbenen, mit Kranken und Gebrechlichen umgeben, und mit der Umschrift um den Stein:

Brunoni cuius speciem monstrat lapis iste,
Qui sua pauperibus tribuit, da munera Christe.

Selbst die Erinnerung an die Wohnung des würdigen Priesters ist erhalten und (im Papenstiege) durch eine Inschrift bezeichnet.

Die Domkirche.

Bischof Bernhard schmückte den Dom mit Glocken und Gemälden, Bischof Bruno ließ das Dach und den Fußboden mit einem Aufwande von ungefähr funfzig Mark ausbessern. Bischof Adelog gab der Kirche eine sehr gute Glocke und verwandte auf die Baulichkeiten gegen zwanzig Mark. Im Jahre 1182 wird das vestibulum monasterii s. Mariae erwähnt, wo eine Geldsumme gezahlt wird. Der Priester und Küster Berthold ließ das Fenster im Osten des hohen Altars zu Ehren der Jungfrau Maria auf seine Kosten verfertigen, und verwandte viel auf die Wiedererbauung des Sacrarii, da die Mittel des Bischofs und der Brüder nicht zureichten. Er vollendete das Bauwerk vollständig mit großem Eifer, schenkte auch ein neues Missale. Der Diakon Bruno errichtete ein Fenster auf dem Chore der Kirche und begann ein Bauwerk, welches man Paradies nennt, an der Nordseite. Durch den Tod verhindert, vollendete er es nicht. [1]) Der Priester Bruno gründete den Altar des h. Martinus in der Gruft, und Bischof Adelog weihete denselben. [2])

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wird ein Geschäft in choro b. Mariae in maiori ecclesia Hild. vorgenommen. [3])

Bischof Hartbert fand das Dach der Kirche durch Alter und Nachlässigkeit sehr verfallen, und verwandte bedeutende Summen auf die Herstellung. Der Cantor Conrad ließ die Altäre der Jungfrau Maria, des Täufers und des Apostels Johannes und des h. Stephanus in der Gruft abbrechen, errichtete dieselben auf's Neue, und Bischof Hartbert weihete sie im Jahre 1206. [4]) Ungeachtet aller jener Verwendungen fand Bischof Conrad II. das Münster, und namentlich das Dach, so verfallen, daß einige Theile des Gebäudes den Einsturz droheten, und

[1]) Leibn. I. 770.
[2]) Leibn. II. 771.
[3]) Chron. Stederb.
[4]) Leibn. l. c.

der Gottesdienst nicht ohne Gefahr gehalten werden konnte. Er forderte zu Beiträgen auf, er verbot andere Sammlungen in seinem Sprengel, und da auch der Pabst Honorius III. die Angelegenheit empfahl und zwanzigtägigen Ablaß verhieß, so kamen die Beisteuern so reichlich ein, daß nicht nur das Balkenwerk erneuert, sondern auch das Dach mit Kupfer gedeckt werden konnte.[1]) — Im Jahre 1226 wird die capella s. Laurentii erwähnt. Im folgenden Jahre wollte der Domküster Heinrich von Tossem zu Ehren des h. Sylvester eine Capelle neben dem Dome erbauen; Bischof Conrad gab ihm dazu einen Raum neben dem Thurme, und legte die von Gerhard von Lüdinchoven gegründete Vicarie der Capelle bei. Ekbert von Tossem stiftete im Jahre 1236 ein Licht hinein. Die capella s. Pauli, woneben eine zwischen dem Domprobste und dem Probste von Oelsburg, Johann, streitige curia claustralis lag, wird im Jahre 1227 genannt.

Erwähnt mag hier werden, daß schon damals in der stillen Woche eine Darstellung des Grabes Christi Statt fand. Der Dechant Gerwich stiftete ein Wachslicht von zwei Pfunden, qui ardebit ad ymaginarium sepulchrum domini. Daß bei feierlichen Umgängen schon damals das Kreuz getragen wurde, und zwar auch von Frauen, darüber gibt eine Gandersheimische Urkunde Auskunft.[2])

Im Kloster, der Wohnung der Domherren, wird ein oberes und ein unteres Kloster unterschieden, und in dem oberen liegt das Capitol (Capitelhaus?).[3]) Heinrich von Tossem wollte im Jahre 1227 eine Capelle in urbe iuxta monasterium dominae nostrae erbauen; doch mag hier das Münster, die Kirche, gemeint sein, da dann ein Raum neben dem Thurme ausgewiesen wird.

---

[1]) Die Chronik sagt: tegulis instauratum — cupro tectum; Beides zusammen ist nicht wohl möglich. Der Pabst sagt: Hild. ep. — monstravit ecclesiam suam, quae ruinam minatur propter nimiam vetustatem in trabibus et tecto, quod est cupreum, cupiat reparare. Vielleicht gehört eine Nachricht des Nekrologs hierher: VIII. Kal. Jan. Bertoldus laicus, qui dedit plaustratum cupri fratribus.

[2]) Harenb. 761.

[3]) — candelam, quae singulis noctibus ardebit in superiori claustro ante capitolium et due in inferiori claustro. Im Jahre 1221 stellt Bischof Siegfried eine Urkunde aus in claustro nostro superiori ante nostrum capitulum; im Jahre 1235 Bischof Conrad in capitolio ecclesiae nostrae; im Jahre 1237 geschieht eine Auflassung in australi plaga nostri monasterii; im Jahre 1240 acta sunt haec hildensem in capitolio; ebenso im Jahre 1243.

Der Domschatz.

Bischof Bernhard gab schön geschmückte bischöfliche Gewänder und zwei Pontifical-Ringe, den einen mit einem Topas, Gemmen und umher eingesetzten Perlen, den andern mit einem Hyacinth geziert; Bischof Bruno Gewänder, Handschuhe, Sandalen, eine Capsel mit Reliquien, einen silbernen Becher und den Fuß zu einem Kreuze; Bischof Adelog zwei hohe Candelaber; die Herzogin Mechtild, Heinrichs des Löwen Gemahlin, welche der Hildesheimischen Kirche sehr ergeben war, mit dem Herzoge sehr schönen, mit Gold und Goldfransen (aurifrigiis) gezierten Kirchenschmuck, eine rothe und eine weiße Casel, eine rothe und eine weiße Dalmatica, ein weißes und ein rothes Subtile, eine Stola mit Goldfransen nebst mapulis, [1]) eine weiße und eine purpurne Cappe, eine weiße Alba, ein Griechisches Weihrauchgefäß, ein mit Gold durchwirktes Altarlaken und ein besseres mit Gold gesticktes, überdem ein mit Gold gewebtes Pallium, zwei Schreine und Sandalen für den Dienst des Bischofs. [2]) Bischof Conrad I. schenkte eine große Zahl kostbarer Gewänder, Altarlaken, einen guten Vorhang, welcher an der Nordseite des Chores aufgehängt zu werden pflegte, zwei schöne Schreine (scrinia) [Reliquienkästchen] von Gold und Gemmen, Reliquien, Balsam. Aus dem Necrologium ist anzuführen:

XVII. Kal. Febr. Mechthildis, quae dedit monile argenteum dominae nostrae.

III. Kal. Febr. Frederundis laica, quae contulit catenam auream ad reliquias s. Mariae et monilia.

XII. Kal. Mart. Ermgardis l., quae dedit fratribus monile aureum et tres fertones.

VII. Id. Jun. Wendelmodis vidua dedit secundam campanam ad primam sonantem.

V. Id. Aug. Thiodericus praepositus noster dedit duos mansos cum tribus mancipiis in Selethe et argenteum cyphum V. marcas ponderantem. Ipse etiam rubeam cappam cum aurifrigio decenter adornatam b. marie obtulit.

Id. Aug. Ob. Olgardis layca, quae dedit armillas aureas et ymaginem b. virginis.

Non. Sept. Rikenza vidua dedit quatuor armillas. aureas et anulum unum.

---

[1]) [Wohl mappulis. Mappula, Schweißtuch, welches der Priester auf dem linken Arme trägt. Dufresne.]

[2]) Leibn. I. 770.

III. Id. Sept. Alfroinus pbr. fr. nr. contulit ad prebendam fratrum III mansos in wennerthe. preterea cyphum argenteum dedit fratribus.

XVIII. Kal. Oct. Annivers. Johannis marci dyaconi praepositi fratris nostri, qui in quantis et quantum ecclesiae nostrae ornatum videlicet in casulis, cappis, dalmaticis, subtilibus, pallis altaris, tapeciis et scutellis argenteis, manutergiis altaris, albis et stolis et aliis minutis adauxerit, hodie coram omnibus elucescit. Contulit praeterea ad agendum ipsius anniversarium tres mansos in adersem.

IV. Kal. Oct. Odericus l. dedit ad prebendam fratrum duos mansos in aluelsem et vxor sua pro anima sua armillam et crucem auream. Ipse etiam fenestris australem parietem in monasterio nostro decoravit.

Die Dombibliothek.

Auch die Dombibliothek erfreuete sich in diesem Zeitabschnitte eines ansehnlichen Zuwachses. Bischof Bruno vermachte ihr seine ganze ansehnliche Büchersammlung von sechszig Bänden theologischen und ärztlichen Inhalts; [1]) Bischof Berno das alte und neue Testament, glossirt und mit großer scholastischer Gelehrsamkeit bearbeitet. Auch an Classikern fehlte es nicht. Cicero's Werke waren vorhanden und wurden im Jahre 1150 nach Corvei verlangt, Gellius und Origenes über das hohe Lied von dorther erbeten. [2]) Auch hier gebe ich die Nachrichten aus dem Todtenverzeichnisse, welche wahrscheinlich in diese Zeit gehören:

IV. Id. Jan. Wolterus diac. dedit ecclesiae XXX marc. et missale musicum et antiphonarium bonum.

IV. Id. Febr. Herbordus sacerdos frater noster, qui dedit fratribus XXVI mr. et musicum graduale.

XIII. Kal. Mart. Godefridus sac. fr. nr. dedit ecclesie nostre argentum vnde empti sunt V m. in Lenede. dedit etiam ad redemptionem bonorum hospitalis X mr. et in emendo vorwerco in Lenethe IX mr. et ad sollennitatem s. Gregorii XII mr. et dimidiam. dedit insuper cappam de rubeo examito cum aurifrigio et calicem deauratam. dedit et ecclesiae libros hos.

---

[1]) Comm. soc. reg. scient. Goetting. recent. VII. class. hist. I.

[2]) Siehe oben unter Probst Reinold.

Genesin. exodum. leviticum. numeri. deuteronomium. Josue. Judicum. Rut. parabolas. ecclesiasten. Cantica. librum sapientie. ecclesiasticum. Yob. Ysayam. Geremiam. danielem. XII prophetas minores. matheum. Johannem. lucam. marcum. apocalipsim. actus apostolorum. canonicas epistolas. unum de quatuor(?). libros regum. psalterium et vestimenta sua sacerdotalia.

VIII. Id. Mr. Lambertus frater noster dedit matutinalem et lectionarium cum plenario.

XIV. Kal. Apr. Bertoldus praepos. frater noster dedit ecclesiae sacerdotalia indumenta cum libro missali in duas partes diviso et calicem cum quatuor ampullis argenteis. historias magistri Petri et ad opus fratrum X marcas, unde dantur III den. de decima in beken (Beckum).

XVII. Kal. Jun. .... contulit etiam ecclesiae psalterium glosatum et apostolicum et librum regum et bybliotecam sine glosa in duobus voluminibus, usu eorum Johanni fratri nostro concesso.

IV. Non. Jun. Hugo sacerdos frater noster ob. qui curiam suam, quam ex donatione b. mem. dni hartberti epi nostri ecclesiae contulit sub hac forma (ausgetilgt). Dedit etiam ecclesiae bibliotecam unam et sententias petri longobardi et libros Josue. Judicum. Ruth. Esdre. Tobie. Judith. hester. Machabeorum et alios libros diversarum facultatum ad opus armarii. Dedit etiam XXIV marcas denariorum ponderatorum ad opus pauperum scolarium.

V. Kal. Aug. Azzo frater noster dedit cronicam et augustinum super psalterium.

VI. Id. Aug. Sifridus frater noster dedit missale duorum voluminum et sacerdotalia indumenta.

VII. Kal. Sept. hermannus diaconus frater noster contulit ecclesiae cantica canticorum.

II. Non. Sept. Thietmarus presbyter dedit duos libros missalem et matutinalem s. marie et omnem suppellectilem fratribus.

Kal. Oct. Othelricus sacerdos dedit servitium Iheronimi presbiteri.

XVI. Kal. Jan. Bruno presb. et celler. frater noster, qui glosatum psalterium et missale musicum in duobus voluminibus conscriptum XVI marcis ecclesiae comparavit.

X. Kal. Jan. Gerungus diac. canon. s. crucis, qui contulit ecclesiae nostrae libros legales. codicem. digestum tam novum quam vetus. ymfortiatum et summam digesti.

Eine der ältesten und durch den ganzen Norden hochberühmte Schule war die von Hildesheim, aus welcher mancher kräftige Bischof hervorgegangen war. [1])

Hildesheim.

Zunächst die äußere Gestaltung und Fortbildung der Stadt! Die Burg mit der Cathedrale, dem Bischofshofe und den Domherrenhöfen war und blieb der Mittelpunkt, verlor aber an Wichtigkeit, so wie die Umgebungen wuchsen und sich hoben. Umringt von den in größerem Kreise gezogenen Befestigungen hatten Bernwards Mauern und Thürme nur noch Bedeutung, um etwa die Geistlichkeit gegen die Stadt zu schützen. Deßhalb wurde die Burg erhalten und wird auch noch besonders erwähnt, z. B. Actum in urbe nostra Hildens. 1234. Das Petrithor wird im Jahre 1221 erwähnt; [2]) neben ihm lag eine Hausstelle, welche von dem Bischofe zu Lehn ging; Bischof Siegfried machte sie auf Bitten des Cantors Conrad, dessen Curie daneben lag, zu einer klösterlichen, claustralis. Ein bischöflicher Fischteich lag neben dem Schlafhause der geistlichen Brüder am Dome und war ihnen sehr unbequem; auch er wurde ihnen im Jahre 1221 überlassen. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Stadt nach den meisten Seiten, vorzüglich nach dem Michaeliskloster hin, unbefestigt, indeß der Krieg mit Heinrich dem Löwen zwang die Bürger, Befestigungswerke anzulegen, und jenes Kloster hatte im Jahre 1167 die Vollendung des Walles (vallum) um das Kloster damit erkauft, daß es den Bürgern eine von diesen zu zahlende Abgabe von dreißig Schillingen auf acht Jahr erließ. Nach Westen und Süden blieb die Burg das äußerste Werk; nach Norden zogen sich die Werke bis an das Michaeliskloster, nach Osten wenigstens die Triebe entlang, so daß etwa das Thor, welches lange noch die Ekemäkerstraße schloß, zu ihnen gehörte. Ob die St. Andreas- und die Kreuzkirche schon eingeschlossen waren, ist nicht zu ermitteln. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, vielleicht

[1]) Hurter, Innocenz III. B. III. 367, welcher Bernwards und Meinwerks Leben, Leibn. I. 444, 546 und Chron. Marienthal. 33 dafür anzieht und hinzufügt, Eskil, Erzbischof von Lund, sei aus der Schule hervorgegangen.

[2]) Die düsteren Thore trugen ursprünglich Capellen, welche den Aposteln Petrus und Paulus geweihet waren. Im siebenzehnten Jahrhundert hatte das östliche Thor keine Capelle mehr, das westliche aber zwei, deren Patrone man nicht mehr kannte!

auch schon früher, schloß sich im Osten die Neustadt des Domprobstes an die Stadtmauer, und dann im Westen die bischöfliche Neustadt (der große und der kleine Stein u. s. w.) an die Burgmauer. Nun wurden die Befestigungen bis zum Panthaleonsthore vorgerückt, und die Burg auch nach dieser Seite durch äußere Werke gedeckt. Schon im Jahre 1160 lag das Johannishospital am Eingange der Stadt in ingressu civitatis; es erstreckte sich also diese, und wohl auch die Befestigungen, bis an das rechte Innersteufer. Jenseits des Panthaleonsthores führte eine steinerne Brücke, von dem Domprobste Rainald vor 1160 erbauet, mit einer wichtigen Zollstätte über die Innerste, und jenseits des Flusses lag seit jenem Jahre das Domspital (Johannishof) und das Johannisstift; noch weiter hin blühete seit dem Jahre 1196 die Ansiedlung der Flamänder als Dammstadt rasch auf.

Der zur Stadt gerechnete Raum war auch jetzt noch nicht ganz bebauet. So werden im Jahre 1146 sechs Morgen bei dem Tempel des h. Kreuzes im Gebiete der Stadt (in territorio nostrae civitatis) erwähnt. Der Brühl begann seit der Gründung des Klosters St. Godehardi (1146) sich zu bevölkern: im Süden dieses Klosters lag in jenem Jahre eine Wiese.

Doch regte sich in der Stadt Fortschritt und Leben. Außer den älteren kirchlichen und klösterlichen Gebäuden war neben der Andreaskirche eine Capelle Johannis des Täufers und ein Bethaus der h. Walpurgis (1195) entstanden, und zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts (1204) war die Capelle des h. Jacob vorhanden. Im Jahre 1146 wurde das Kloster St. Godehardi ausgestattet, und noch vor dem Ende des Jahrhunderts war dessen schöne Kirche vollendet. Um 1230 erhoben sich das Kloster und die Kirche St. Martini in der bischöflichen Neustadt, das Kloster und die Kirche St. Pauli im Brühle, das Kloster und die Kirche der h. Maria Magdalena vor den Mauern der Stadt; die Andreaskirche aber bekam im Jahre 1200 ein Stift von zwölf, die Johanniskirche um dieselbe Zeit ein Stift von vier Canonicis.

Die Pfarreiverhältnisse waren folgende: Das Domcapitel hatte das Recht, einige Pfarrhandlungen in der ganzen Stadt vorzunehmen, nämlich Krankenbesuch und Gewährung des Begräbnisses; jedoch war der Pfarrer dabei zuzuziehen. Die eigentliche Stadtpfarre war zu St. Andreas. Daneben war nun schon unter Bernward die St. Lambertspfarre bei dem Kloster St. Michaelis entstanden; bald nach der Stiftung des Klosters St. Godehardi, 1160, die St. Nicolaipfarre für

den Brühl; nach Ansiedelung der Flamänder auf dem Damme (1196) die St. Nicolaipfarre für die Dammstadt. Die Umgegend des Steines entnahm Bischof Conrad der Andreaspfarre und legte sie dem Johannisstifte bei. Auch die Georgskirche der Tempelherren war wohl schon vorhanden, im Jahre 1221: Helmoldus de s. Georgio, im Jahre 1226: hermannus de s. Georgio. — Für Aussätzige gab es schon im Jahre 1236 Stiftungen; Ekbert von Tossem vermehrte sie, ad necessitates infirmorum leprosorum, 1236. Vor dem Osterthore gab es schon eine Katharinenkirche, auf der Neustadt wahrscheinlich bereits die Kirche St. Lamberti. — Auch mit Wohlthätigkeitsanstalten war Hildesheim versehen. Das Domspital, seit 1160 an der Dammbrücke frei belegen und mit Wasser umgeben, zunächst für kranke und alte Domherren, aber auch für Versorgung von Armen bestimmt, wurde von dem Domprobste Rainald, Grafen von Dassel, im Jahre 1160 reich ausgestattet, und namentlich ein Hof in Lotingessen, die jetzige Trillke, demselben beigelegt, der ihm noch jetzt ein ansehnliches Einkommen gewährt; von dem Domcapitel aber wurde bewilligt, daß die Einnahme von der Pfründe eines jeden verstorbenen Domherrn während eines Jahres zur Hälfte dem Hospitale zufallen, die Domherren jährlich an zwei Tagen an einhundertundfunfzig Arme bestimmte Almosen vertheilen sollten. Schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gab es Almosensammler in der Stadt; um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bestand ein Zufluchtsort für Aussätzige bei der St. Katharinenkirche (leprosis manentibus apud s. Katarinam), und im Jahre 1236 hatte Ekbert von Tossem einen Acker unter Anderem zum Besten der kranken Aussätzigen vermacht. [1])

So konnte es an einem regen geistlichen Leben nicht fehlen; aber auch auf gestiegene Bevölkerung und bürgerlichen Verkehr weisen mancherlei Anstalten hin. Der Grundsatz, welcher zum Aufblühen der Städte so viel beitrug: „Kommt Jemand in eine Stadt, um dort zu wohnen, und bleibt dort Jahr und Tag ohne Ansprache, so darf er nachher nicht mehr angesprochen werden,“ steht auch im Hildesheimischen Stadtrechte. Schon im Jahre 1160 lagen Kaufhallen auf dem Markte, wovon sechs dem Domspitale übertragen wurden, und zwei (tabernae) um dieselbe Zeit dem Godehardikloster. Im Jahre 1195 besaß die Kirche St. Andreä eine Stelle oder Bude (stallum) auf dem Brotmarkte und drei Hallen (mansiones, quas vulgo hallones

---

[1]) Scheid, cod. diplom. 664.

dicunt), die auf dem Raume der Pfarrwohnung selbst erbauet waren. Auf dem Kirchhofe, wo die Leiber der Heiligen ruhen, Markt zu halten oder weltliche Geschäfte zu betreiben, wurde verboten. Auch erscheint damals ein Schusteramtsmeister (magister sutorum), welcher von einigen Hausplätzen einen Zins von zehn Schillingen an die Andreaskirche zu entrichten hatte. Im Jahre 1204 hatte das Stift zu St. Johannis sechsundzwanzig Hallen auf dem Markte erworben, deren jede jährlich zwei Schillinge zinsete. Fünf davon waren für sechszehn Mark gekauft, und das Stift mußte sich entschließen, einem der Erben des Verkäufers, welcher den Kauf anfocht, sechs Mark nachzuzahlen. Im Jahre 1231 trat das Stift drei jener Hallen an den Pfarrer zu St. Andreas, welcher einen Theil seines Pfarrsprengels jenem überließ, ab; im Jahre 1246 verkaufte es vierzehn Schusterhallen (hallas sutorias) und eine und ein Drittheil Kaufhalle (unam hallam et tertiam partem unius ad mercatorum negotium deputatas) der Stadt gegen einen jährlichen Zins von achtundzwanzig Schillingen neuer Pfennige. Es waren werthvolle Besitzthümer, da man eine ganze Hufe Land für acht bis zwölf Mark kaufte. — So finden wir Anstalten für den Handel getroffen (die einzelnen Gewerbe und Waaren (Brotmarkt), wie in anderen Städten, der Gleichartigkeit nach zusammen geordnet) und entdecken die erste Spur der Zunftverfassung. Zins und Zoll hatte der Bischof (1221).

Ein Gewerbszweig weiset auf eine starke Bevölkerung hin, die Zahl der Mühlen nämlich. Die Godehardimühle war bei der Stiftung des Klosters (1146) schon vorhanden. Es gab eine Mühle des Schenken, welche in diesem Zeitraume einging, eine Mühle des Drosten (molendinum dapiferi), die Bischofsmühle und eine Mühle unter dem Michaeliskloster haben wir schon im Jahre 1022 vorgefunden.

Auch schon manche Straßen treten hervor. Schon im Jahre 1146 gab es einen alten Markt (vetus, antiquum forum), wonach sich ein Geschlecht schrieb, folglich war auch schon der neue jetzige Marktplatz vorhanden. Im Jahre 1202 wurde die Neue Straße auf der Altstadt angelegt; im Jahre 1204 wird die Jacobistraße, im Jahre 1210 der Hoheweg (Ludewicus super altam plateam) genannt; im Jahre 1211 auf dem Steine, super lapides, und das Panthaleonsthor; 1217 schrieb sich ein Bürger von der Engenstraße (de arta platea). Im Jahre 1218 gab Bischof Siegfried der Andreaskirche vier am Kirchhofe und bis an den Weg, worauf man nach St. Michaelis geht, qua itur ad s. Michaelem, belegene Hausplätze. Im Jahre 1231

legte Bischof Conrad die Pfarrei über die Steine (super lapides), den großen und kleinen Stein vom Pauli-(Düstern-)thore[1]) bis an die steinerne Brücke dem Johannisstifte bei; also mußte auch jene Gegend schon bebauet sein. Die St. Godehardistraße im Brühle wird erwähnt,[2]) mithin dehnte sich der Anbau auch nach dieser Seite aus. Ein Bach (lutea aqua) floß durch die Stadt an die Mauern der Burg; man überschritt ihn in der Straße, welche nach dem Michaeliskloster führte;[3]) es kann nur der Hagenbeck oder die Treibe sein. Ein anderes Mal heißt er der Bach, welcher die Thore der Burg bespült.[4]) Nach einem hohen oder tiefen Brunnen schrieb sich im Jahre 1234 ein Bürger: Ludolfus de alto puteo.

Wie äußerlich, so wuchs auch im Innern das Dorf zu einer Stadt heran. Die Einwohner waren leibfrei, aber von dem Bischofe so abhängig, wie Freie nach damaligen Ansichten sein konnten, was freilich im Verhältnisse zu dem, was wir gewohnt geworden sind, nicht gar bedeutend erscheint. Selbst der Ritterwürde waren die Bürger fähig und erlangten diese hochgeachtete Meisterwürde im Waffenhandwerke. Volkmar Reiche und sein Sohn Heinrich werden im Jahre 1227 unter den Rittern aufgeführt. Der Bischof ernannte den Vogt und war Obereigenthümer des Grundes und Bodens.

Schon im Jahre 1196 hatte Hildesheim ein gemeines Stadtrecht, commune ius, communis lex civitatis. Die erste Aufzeichnung, welche wir besitzen, ist vom Jahre 1249; indeß enthält sie ohne Zweifel größtentheils nur das ältere Recht. Es ist darin vorzüglich von den Verhältnissen des Vogtes die Rede.

Der Vogt trat an die Stelle des Grafen und hatte den Vorsitz in den Gerichten, welche über die wichtigeren peinlichen und bürgerlichen Sachen gehalten wurden; diejenigen aber, welche die Urtheile fanden, waren die aus den freien Männern genommenen Schöffen, und die dem Bischofe zustehende Gerichtsherrschaft war für ihn vorzüglich dadurch von Wichtigkeit, daß er die Gerichtsgebühren und Geldbußen, die von großer Bedeutung waren und bis auf sechszig Schillinge stiegen, bezog. Der Vogt richtete unter Königsbanne (sub

---

[1]) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 299 lieset a valva s. Panthaleonis; Handschriften haben richtiger: a valva b. Pauli.

[2]) Leibn. II. 408.

[3]) Mirac. s. Bernw. 3.

[4]) Leibn. II. 408; nach der Urkunde: usque super rivum, qui preterfluit valvam urbis.

excommunicatione regali). Jeder, welcher den Vogtzins bezahlte, war schuldig, in des Vogtes Gerichte dreimal im Jahre zu erscheinen; der Vogt aber konnte so wenig Zeugniß legen, als die unter seinem Vorsitze gefundenen Urtheile umstoßen (reprobare). So war der Bürger durch die Entscheidungen des von ihm selbst besetzten Gerichtes, durch eine völlig unabhängige Gerechtigkeitspflege in peinlichen und bürgerlichen Sachen vollständig gesichert. Auch sprach das Stadtrecht den schönen Grundsatz aus: Keiner, welcher berüchtigt ist, kann einen Andern auf Leben oder Ehre angreifen, so daß es diesem schaden möchte. Weil in Hildesheim so viele Gerichtsbezirke oder Vogteien waren, des Domes, der Stadt, des Michaelis-, des Godehardiklosters, des Kreuzstiftes, so mußte deren Verhältniß zu einander im Stadtrechte besonders festgestellt werden.

Von den Vögten, welche früher von den Herzögen von Sachsen, wenigstens für die peinlichen Sachen, gesetzt sein sollen,[1]) nach dem Sturze Heinrichs des Löwen aber von dem Bischofe gesetzt wurden, kommt im Jahre 1146 und 1158 der Hildesheimische Vogt Ludolf mit seinen Brüdern Luppold und Hugo vor;[2]) unter Bischof Adelog der Vogt Lippold mit seinem Bruder Hugo, im Jahre 1178 Luppoldus de Hildenesheim advocatus. Unter Bischof Conrad I. war die Stadtvogtei schon versetzt. Er lösete sie um eine nicht geringe Summe ein, und im Jahre 1202 überließ der Ritter Lippold vom alten Markte, dessen Vorfahren die früheren Vögte gewesen sein werden, die Vogtei über die Neue Straße dem Kloster St. Michaelis. Er wird mit der Vogtei beliehen oder dieselbe wieder an ihn versetzt gewesen sein. Bischof Siegfried betheuert im Jahre 1221, daß er weder die Vogtei, noch einen Theil derselben, zu Lehn gegeben oder eine Neuerung damit vorgenommen habe.[3]) Die Vogtei über eine kleine Hausstelle kaufte er von dem Cämmerer Heinrich und dessen Söhnen. Der Bischof Conrad lösete die Vogtei in der Burg und über einige Hausstellen hinter der Burg von demselben Cämmerer ein,[4]) so daß die Burgvogtei von der Stadtvogtei zu unterscheiden ist. Ueber Letztere und Anderes hatte der Bischof einen schweren Streit mit den Brüdern Lippold und Dietrich von Escherte. Er zahlte ihnen im Jahre 1225

---

[1]) Fast. Corb. in Mon. ined. 66.
[2]) Hannov. gel. Anz. von 1753. S. 141. Baring, Beschr. der Saale II. 29.
[3]) Koken, Die Winzenburg.
[4]) Der Cämmerer Ludolf hatte auch die Vogtei in der Godehardistraße bis zum Stinekenthore; er überließ dieselbe im Jahre 1243 an das Kloster St. Godehardi.

hundert Pfund gängigen Geldes und versprach, ihnen ein Lehn von zehn Pfund jährlicher Einkünfte zu verschaffen. Im Jahre 1228 Heinricus quondam advocatus. Im Jahre 1239 der Vogt Berthold, ohne Zweifel vom alten Markte; denn derselbe hegte im Jahre 1246 (residente pro tribunali vice nostra (episcopi) und praesidentibus nobis (episcopo) iudicio) Namens und in Gegenwart des Bischofs das Gericht zu Hildesheim, so daß nun auch der Geschlechtsname wurde Berthold, Vogt vom alten Markte. In derselben Urkunde kommt unter den Zeugen dann noch »unser« Vogt Arnold von Minden vor, burgenses, arnoldus advocatus noster; so wie Albertus magister civium und Olricus Justus advocatus. Uebrigens stand dem Bischofe als Gerichtsherrn zu, selbst den Vorsitz im Gerichte zu führen. Bischof Conrad II. saß dem Gerichte in seinem Baumgarten vor, vor welchem im Jahre 1241 der halbe Zehnte zu Grasdorf aufgelassen wurde.

Neben diesem Vogtdinge dauerten für die geringeren Sachen die Gogerichte fort, welche ursprünglich wohl neben der Andreaskirche, dann, als dort weltliche Geschäfte nicht mehr verhandelt werden sollten, auch die Befestigungswerke sich schlossen, auf dem Klingenberge vor dem Osterthore gehalten wurden, woneben sich denn wohl bald ein Bürgergericht bildete, in welchen Volksgerichten nicht Schöffen das Urtheil fanden, dasselbe vielmehr von dem ganzen Umstande eingeholt wurde.

Ebenso stand den Bürgern die Verwaltung, namentlich die Polizei, zu; die Rathmannen nahmen dieselbe wahr, jedoch noch nicht unabhängig von dem Vogte. Das Stadtrecht sagt: Der Vogt kann nicht ohne die Bürger, die Bürger nicht ohne den Vogt über das gemeine Gut der Stadt, was Mende (Gemeinheit) heißt, verfügen. In den Jahren 1240 und 1246 wurden die Bürgermeister, richtiger wohl Bauermeister (magister civium), Heinrich und Albert genannt; indeß hatten sie jedenfalls ein niedrigeres Amt, als was man erst weit später mit jenem Worte bezeichnete. Der Name für die obrigkeitlichen Personen war Rathmannen, consules, und da sie die ganze Bürgergemeinde vertraten, auch schlechtweg Bürger, burgenses, was etwas Anderes ist, als cives, wie damals jeder Reihemann in Dorf und Stadt hieß. Zuerst im Jahre 1240 wird der Rath namentlich aufgeführt. Ein Geschäft war in der Michaeliskirche abgeschlossen, wurde aber nach dem Wunsche des einen Theiles (sed pro voluntatis eorum desiderio coram burgensibus postea reiterata et recognita et ad

certitudinem habundantioris cautelae, ne irritari valeant et indigne mutari, sigillo communi totius civitatis et nostra — abbatis s. Mich. — cum subscriptis testibus roborata) vor den Bürgern, coram burgensibus, wiederholt, und die Urkunde mit dem gemeinen Siegel der Stadt belegt. Die Bürger waren der Vogt Heinrich, die Rathmannen, consules, Ludolf, Ekkehards Sohn, Heinrich, der Sohn Volkmars des Reichen, Siegfried Mörder, Heinrich Markolfs (Sohn), Johann Berner, Johann Westfal, Johann von Goslar, Simon Buntrock, Heinrich von Denstorf, Bertram Burmester, Heinrich Helce, Conrad Penting, Volcmar Reiche, Bertram vom Haus, Dietrich Homann, Hildebrand vom Damme, dessen Verwandte, die Brüder Conrad und Bruno, Herbord Spiegeler. Die ersten zwölf werden die Rathmannen gewesen sein. Als im Jahre 1246 das Stift St. Johannis die Schuster- und Kaufhallen verkauft, werden als die Käufer die Bürger der Stadt, burgenses civitatis, genannt, und es wird bestimmt, daß die jedesmal verwaltenden Rathmannen (per manus consulum, qui pro tempore administrant civitatis negotia) den bedungenen Zins bezahlen und die übernommenen Verpflichtungen auf alle Nachfolger der Bürger, ad omnes burgensium successores, übergehen sollen. [1]) — Der Gang ist der, daß da, wo der Vogt mitzuwirken hat, wie bei der Beurkundung von Handlungen, er zuerst allein erscheint, dann die Rathmannen neben ihm, endlich diese allein. Die Stadt hat die Vogtei nie erworben; sie hat dieselbe zur Unscheinbarkeit hinab gedrängt.

Bildeten die Bürger ein Gemeinwesen, so bedurften sie eines Gemeindehauses und eines Siegels: sie konnten Urkunden ausstellen. Die erste mir bekannte Urkunde der Stadt ist vom 21. Julius 1217. Sie beginnt: Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit. T. Hildesheimischer Vogt und die ganze Gemeinheit derselben Stadt, In nomine sancte et individue trinitatis. T. advocatus hildensemensis et totum commune eiusdem civitatis. Es wird darin bezeugt, daß eine Verzichtleistung auf dem Gemeindehause, in domo communionis, geschehen und die Urkunde mit „unserem" Siegel belegt sei. Dieses Siegel ist zur Hälfte abgebrochen, ist indeß als das sonst schon bekannte älteste mit dem h. Godehard unter und zwischen Thürmen zu erkennen. Die Verzicht leistenden Bürger heißen cives, die bezeugenden Rathmannen burgenses. Als Letztere werden genannt: Arnold von Minden, Alexander und dessen Sohn Siegfried, Ludeger

---

[1]) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 316.

der Aeltere, Ludeger der Rothe (rufus), Johann Minneken, Randwich, Eico, Bruno Lange, Thietmar, Bertram von der Eiche, Siegfried, Heinrich Schönkind (pulcher puer), Gerlach, Eberhard von Egenstedt, Heinrich von Hameln, Johann, der Bote des Rathes (praeco), Ekkehard der Rothe und dessen Sohn Ludolf, Heinrich, der Sohn des Herrn Eleco. So war das Gemeinwesen in aller Maße wohlbestellt, mit allen Gliedmaßen, die erforderlich waren, wenn es handelnd auftreten sollte, versehen, und ich habe demnächst nur zu erzählen, wie es diese immer freier, immer unabhängiger von dem Bischofe gebrauchen lernte.

Neben persönlicher Freiheit der Bürger bestand die Abhängigkeit ihres Grundbesitzes. Der Bischof und diejenigen geistlichen Anstalten, welchen er Grund und Boden abgetreten hatte, waren Eigenthümer der ganzen oder doch fast der ganzen Fläche, worauf die Stadt nach und nach empor wuchs. Sie überließen den Bürgern Plätze zur Erbauung von Häusern, und bedangen sich dafür die Entrichtung des Worthzinses, census civitatis, census arearum. Auch dieser Zins war zu Lehn gegeben. Der Stadt- und Michaelisklostervogt Luippold gab um das Jahr 1175 ein Pfund Geldes, welches er von jenem Zinse lehnweise besaß, an den Bischof zurück, welcher dasselbe dem Kloster St. Michaelis übertrug, und Bischof Siegfried versicherte, daß er von dem Zinse der Stadt außer dem, was schon veräußert sei, nichts veräußert habe. Im Jahre 1246 schenkte Bischof Conrad II. dem Stifte St. Johannis den Jahreszins von allen Hausplätzen in der bischöflichen Neustadt (dem Steine u. s. w.), mit Ausnahme derjenigen Hausplätze, deren Besitzer wegen ihrer Verdienste oder aus Begünstigung der Bischof davon befreiet hatte.[1]) Daneben bestanden noch andere kleine Abgaben: so die zwei Pfund Geldes an den Bischof, um Fische zu kaufen. Von den Häusern, welche auf dem Eigenthume des Klosters St. Michaelis erbauet wurden, erhob dieses den Zins.

Diese Abhängigkeit verhinderte nicht, daß die Bürger durch Handel und Gewerbe Reichthum und Ansehen erlangten, Lehnsleute des Bischofs wurden, Bürgerssöhne selbst in das Domcapitel aufgenommen wurden. Das Capitel lieh im Jahre 1232 von dem Bürger und Krämer Elias (a burgense Helia institore) hundert Pfund Geldes und verwilligte ihm dafür den Bezug der Einnahme einer Domherrnpfründe. Am meisten tritt ein Bürger Volkmar hervor, welcher zuerst nach der Lage seines Hauses vom Markte, a foro,

---

[1]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 314.

dann nach seinem Geschäfte Kaufmann, mercator (1210), endlich, als ihn sein Reichthum vor Allen auszeichnete, der Reiche, dives, genannt wurde. Er war Dienstmann (einmal auch Ritter genannt) der Kirche und Hildesheimischer Bürger, sein Sohn Heinrich Rathmann, ein anderer Sohn, Johann, zuerst Canonicus zum h. Kreuze, dann Domherr. Er schenkte dem Domcapitel zweihundert Pfund Geldes zur Abkaufung der Vogtei über Bültum, wogegen der Bischof an Volcmar, dessen Frau Mathilde und dessen Sohn, den Canonicus Johann, den Zehnten zu Wöhlde, welcher zur Verleihung des Bischofs (ad vestituram episcopi pertinentem) gehörte, und einen Hof zu Harlessem, welcher zur besonderen Pfründe (prebende nostre specialiter attinentem) des Bischofs gehörte, auf Lebenszeit in der Art überließ, daß sie mit dem Zehnten, wo sie wollten, sich ein Seelengerath sollten stiften können. Das Domcapitel trug seine Wohlthäter in sein Todtenverzeichniß ein.[1])

(1240: magister Johannes, filius domini Volcmari, canonicus mai. ecclesiae). Volkmar und sein Sohn Heinrich werden im Jahre 1227 unter den Rittern im Gegensatze zu den Knappen, im Jahre 1228 jener als Bürger im Gegensatze zu den Rittern aufgeführt, wie denn die Bürger z. B. im Jahre 1240 hinter den Rittern, aber vor den Knappen, servis, aufgeführt werden. Im Jahre 1241 gibt Hinricus dictus de Cimiterio, filius quondam Henrici divitis den Zehnten zu Wesseln, welchen er von Dietrich von Depenau zu Lehn trug, zur Uebergabe an das Kloster Derneburg seinem Lehnsherrn zurück. Im Jahre 1244 erscheint Folcmar Reiche mit seinen Söhnen Heinrich und Volkmar. So waren auch Bürger Lehnsleute des Bischofs. Der Bürger Heinrich von der St. Jacobicapelle gab im Jahre 1239 den ihm von dem Bischofe verliehenen Theil des Zehnten zu Drispenstedt an seinen Lehnsherrn zurück, und die als Zeugen in der darüber ausgestellten Urkunde aufgeführten Berthold der Vogt, Lippold und Basilius, Brüder von Escherde, Ludolf der Cämmerer, Heinrich der Schenk werden Ritter und Bürger genannt.[2]) Andere Bürgernamen waren Kahle, calvus, Habicht, accipiter (1212); dann

---

[1]) IV. Kal. Ma. Vitalis mr. Ob. volcmarus, qui contulit ecclesiae nostrae ducenta talenta locata in emptionem advocacie in bultem. — IX. Kal. Nov. Mechtildis, pro qua volcmarus, vir eius, et pro se contulit CC talenta. und im größeren Nekrolog: Volcmarus nostre civitatis burgensis, qui contulit ecclesiae nostrae CC$^{\underline{tas}}$ libras, quae locatae sunt in empcione advocatiae villicationis in bultem. Dedit etiam tres fertones auri ad reparacionem table (tabule?) nostrae.

[2]) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 303.

nach den Straßen, wo sie wohnten, nach den Oertern, von wo sie in die Stadt gezogen waren, nach ihrem Geschäfte, vorzüglich häufig die Münzer, monetarii.

Viele andere Bürger werden als Zeugen bei Handlungen des Bischofs in den Urkunden genannt. Ich will einige nennen, da die damaligen Namen zum Theil jetzt noch vorkommen, und man aus den Namen entnehmen kann, wie die Bewohner der Dörfer in die Stadt strömten. Im Jahre **1145**: Volkoldus, Eizo, Rodericus, Bruman de Tossem. Burgenses Stephanus Gallicus et alii quam plures. Es scheint, daß nur der Letzte Bürger und ein Franzose war. Im Jahre **1193**: Bruno Münzer, Sigbert von Hannover. Im Jahre **1219**: Berthold Hostermant (Ostermonat), Volkmar Kaufmann (mercator, vielleicht derselbe, welcher später der Reiche hieß), Alexander Kahle (calvus), Hunold von Brüggen, Conrad Habicht (accipiter), Ludewig auf dem Hohen-Wege, Ludewig Münzer (monetarius). Im Jahre **1239**: Tidericus fuscus. Im Jahre **1240**: Heinrich Krämer (institor), genannt von Benstorf, Heinrich Acco, Arnold von Minden, Bertram vom Haus, Heinrich von der Capella (de domo, de capella oder im Jahre **1239**: de capella s. Jacobi). Im Jahre **1240**: Ludolf vom Markte, Heinrich vom Kirchhofe (de foro, de cimiterio). Im Jahre **1241**: Giselbert und Johann, Brüder von Goslar, Arnold vom Damme. Im Jahre **1242**: Johann Galle. Im Jahre **1246**: Helmold der Alte (antiquus). Andere sind schon oben genannt. Hätten die Bürger nicht mit der Gegenwart genug zu thun und müßten sie nicht selbst ihren Mann stehen, so könnte wohl Mancher von ihnen auf einer eben so langen Reihe von Ahnen einherstelzen, wie die meisten rittermäßigen Geschlechter. Auch die Verdienste oder der Mangel daran würden die bürgerlichen Stammbäume nicht in den Schatten stellen.

Zu einem städtischen Gemeinwesen gehörte Münze, Markt und Zoll. Eine Münzgerechtigkeit stand der Stadt noch nicht zu; indeß pachteten Gesellschaften von Bürgern die Gerechtigkeit von dem Bischofe, weßhalb die Münzer, monetarii, häufig unter den Zeugen genannt werden. Im Jahre **1190** sagt Bischof Adelog: Als Hermann der Münzer in unserer Stadt seine Tochter in das Kloster Lamspringe gab, gab er von seinem Lehn (beneficio) in unserer Münze eine Mark uns zurück und wir schenkten dieselbe auf seine und seiner Erben Bitte der genannten Kirche, so daß die Mark von dem, welcher die Münze verwalten wird, jährlich zur Bekleidung der klösterlichen Genossenschaft

im Anfange der Quadragesima erhoben werde. Im Jahre 1221 wird ein Münzmeister, magister monetae, Harnold genannt; Münzer werden genannt im Jahre 1210 und sonst. — Daß Märkte gehalten wurden, läßt sich nicht bezweifeln; Nachrichten darüber sind nicht vorhanden. — Der Zölle werden mehre erwähnt. An der steinernen Innerstebrücke erhob der Cämmerer Ekbert einen Zoll, jedoch mit Gewalt und unrechtmäßiger Weise. Auf die Bitte des Domprobstes Reinold hob Bischof Bruno den Zoll im Jahre 1160 auf, mit Ausnahme der Abgabe von den Holzwagen, welche er nebst dem an der Brücke gelegenen Zöllnerhause dem Johannishospitale schenkte. Der eigentlich städtische Zoll blieb bestehen, und Bischof Siegfried versicherte im Jahre 1221, daß er nichts davon veräußert habe. Bischof Conrad II. erließ diesen Zoll im Jahre 1246 den Bewohnern der Neustadt des Domprobstes, weil diese den Zoll zu entrichten sich weigerten und ihnen dann der Verkehr im Kaufen und Verkaufen in der Stadt untersagt wurde, der Bischof aber Zwietracht und Aergerniß, die zwischen beiden Orten daraus leicht entstehen konnten, vermeiden wollte.

Diese Neustadt wird zuerst im Jahre 1221 erwähnt, als Bischof Siegfried, während die domprobsteiliche Würde erledigt war, zwei Hausplätze in der östlichen Neustadt (in nova civitate orientali) dem Domcapitel schenkte. Schon im Jahre 1226 erwirkte der Domprobst Conrad einen königlichen Gnadenbrief für dieselbe. König Heinrich befreiete sie von allen Zöllen und Leistungen an irgend einen Andern, als den Domprobst. Er gestattete diesem, Handwerksgilden und Gildemeister einzusetzen, welche nur von dem Domprobste abhängen und dessen Gerichte unterworfen sein sollen. Endlich verlieh er Wochen- und Jahrmarkt, diesen auf den Tag des h. Lambert.[1]) Im Jahre 1246 bei der Befreiung der Einwohner von dem Zolle heißt diese Neustadt im Gegensatze der Stadt, civitas, der neue Ort des Domprobstes, novum oppidum praepositi.[2]) — Der bischöflichen Neustadt gedenkt Bischof Conrad II. im Jahre 1246 am 15. Junius: Wir haben für die Canonici von St. Johann also gesorgt, daß sie die Kirche St. Johann verlassen und in unsere Neue-Stadt, ad nostram novam civitatem, ziehen sollen, damit in ihrer frohen Ankunft (joyeuse entrée) die Feier des Gottesdienstes erhöhet und die Zahl der Gläu-

---

[1]) Lauenstein, hist. dipl. I. 164 und viele zwischen Domprobstei und Neustadt gewechselte Schriften, worin über die Aechtheit der Urkunde verhandelt wird.

[2]) Cappe, Beschr. der Neustadt. Vaterl. Arch. 1830. IV. 270. Suprema cathedr. Hild. iura 21.

bigen in unserer Stadt vermehrt werde. Zugleich verleihet ihnen der Bischof die Kirche der Neustadt und den Worthzins. [1]) Am 27. August nennt der Bischof die Canonici den Convent St. Martini, [2]) und am 2. December enthebt das Domcapitel, da sie zur Kirche des h. Martinus übersiedelt seien, sie der ihnen bisher zustehenden Seelsorge. [3]) Diese Neustadt kann nur die Gegend des Steines umfaßt haben, obwohl man nicht recht sieht, wie Bischof Conrad die Martinikirche, bei welcher er Franciscaner angesiedelt hatte, den Canonicis übergeben konnte. Bestand hatte die Einrichtung nicht; das Stift St. Johann kehrte zu seinem früheren Besitzthume an der Dammbrücke zurück, und daß diese Neustadt eigene Obrigkeit und Verwaltung gehabt hätte, davon ist keine Spur.

Jetzt endlich, nachdem wir die inneren und äußeren Zustände der Stadt betrachtet haben, sind die Handlungen und Ereignisse dieses Zeitraumes, welche die Stadt betreffen, der Zeitfolge nach anzugeben.

Der ursprüngliche Mittelpunkt der Stadt war ohne Zweifel der Alte-Markt; denn an den Markt knüpfte sich der Handel, das Gericht, die Marktkirche, ecclesia forensis, wie die Andreaskirche auch heißt, welche vielleicht ursprünglich dem Alten-Markte näher lag. Auf deren Kirchhofe ruheten die heiligen Leiber, corpora sanctorum (1195), wie noch jetzt in Italien (corpi santi) die Gränzmarken eines Weichbildes bezeichnet werden; hier scheint das Heiligthum mehr im Mittelpunkte niedergelegt zu sein. Rittermäßige und selbst Adelfreie besaßen Höfe auf dem Alten-Markte. So übertrug im Jahre 1241 Ritter Berthold von Gleidingen seinen Hof auf dem Alten-Markte und fünf Pfund Geldes dem Magdalenenkloster; der adelfreie Mann (nobilis homo) Gerung von Bönnien den bei jenem liegenden Hof, welchen er von dem Bischofe zu Lehn trug, für acht Pfund demselben Kloster. Auch das rittermäßige Geschlecht, welches sich vom Alten-Markte schrieb, muß dort Besitzungen gehabt haben. Auch ist zu bemerken, daß nur der Alte-Markt in die zweite Befestigungslinie fiel, und man doch gewiß die wichtigsten Anstalten der Stadt in diese Linie einschloß. Der Alte-Markt lag so recht schutzig im Thale zwischen der Cathedrale und dem Kloster St. Michaelis, und als die Bürgerschaft mit ihrem Gemeindehause von dort aufbrach, und solches an einem freieren,

---

[1]) Würdtwein. n. subs. dipl. I. 314.
[2]) Würdtwein 317.
[3]) Würdtwein 313.

höher als der Dom gelegenen Orte außerhalb der zweiten Mauer errichtete, mag man darin wohl ein äußerliches Zeichen sehen, daß sie nach Selbständigkeit trachtete und sich auf eigene Kraft zu stützen gedachte. Bald lehnte sie sich denn auch gegen den Bischof auf, was in den alten örtlichen Verhältnissen vielleicht nicht einmal möglich gewesen wäre. Die Anlegung des neuen, jetzigen Marktes war bereits im Jahre 1146 geschehen; wann, warum, wissen wir nicht. Die Folge war gewiß, daß man nun die Befestigungen bis zum Osterthore hinausrückte.

Bei der Wahl Conrads II. fühlte sich die Stadt schon so, daß auch sie nebst den Dienstmannen eine Mitwirkung bei der Wahl in Anspruch nahm, und dem ohne ihre Zustimmung gewählten Bischofe den Gehorsam versagte. Der Bischof von Speier erwähnt in seinem Schreiben an seine lieben Räthe und die ganze Stadt Hildesheim zwar nur der Ansprüche der Dienstmannen, und ermahnt die Gemeinde, bei dem Bischofe Conrad treu zu verharren; dieser klagte aber im Jahre 1221 bei dem Römischen Könige Heinrich, daß die Bürger ihm in jeder Gerechtigkeit und Leistung, womit sie ihm zu des Königs und des Bischofs Ehre verpflichtet wären, widerspänstig seien. Der König trug am 17. Julius dem Halberstädtischen Bischofe auf, die Bürger vor sich zu laden und, wenn sie sich nicht fügen wollten, im Wege Rechtens gegen sie zu verfahren.[1]) Im Jahre 1234 hatten die Bürger sich sogar unterfangen, Geistliche, welche ihrer Würde noch nicht entsetzt waren, mit der Todesstrafe zu belegen, was gegen die Reichsgesetze verstieß und sofort den Kirchenbann zur Folge hatte. Bischof Conrad beklagte sich auch damals bei dem Könige Heinrich, und dieser gab am 14. Februar den Bürgern auf, den Bischof zu versöhnen oder sich vor dem Könige wegen eines so großen Vergehens zu verantworten.[2]) Es ist auffallend, daß die Bürger schon eine so große Einwirkung auf das Blutgericht, welches der bischöfliche Vogt hegte, ausüben konnten.

Auch eine schwere Feuersbrunst hatte die aufblühende Stadt zu bestehen. Im Jahre 1226 oder 1232 oder 1236 am Tage nach Mariä-Geburt (nach Anderen am 18. September) brannte Alles, was innerhalb der Mauern lag, Häuser und Kirchen, nieder, mit alleiniger

---

[1]) Angeführt Origg. Guelf. III. 683.

[2]) Lauenstein I. 70. Parerg. Gotting. I. 4. p. 32. Lünig, R. A. XVII. 258. Monum. Germ. Hist. Leg. II. 302.

Ausnahme des Domes und der Capelle des h. Kreuzes und der kleinen Straße daneben.[1]) Schade, daß man nach solcher gründlichen Aufräumung nicht gerade Straßenreihen zog, wozu die Neustadt wohl schon damals hätte aufmuntern können.

Eine Mühle war damals noch nicht im Besitze der Stadt. Die Godehardi- und die Bischofsmühle standen denen zu, nach welchen sie bezeichnet wurden. Bischof Conrad I. verpfändete die Letztere mit dem bischöflichen Hofe im Alten Dorfe einem gewissen Gerhard für achtzig Mark. Hartbert lösete Beides wieder ein und Bischof Conrad II. kaufte mit Hülfe des Domprobstes, des Capitels und des Klosters St. Godehard die Schenkenmühle (molendinum pincernae) für einhundertundachtzig Pfund, und ließ sie ohne Zweifel eingehen; denn der Zins aus der Bischofsmühle stieg nun um ein Fuder Waizen, ein Fuder Roggen und ein Fuder Gerste, welche Einnahme der Bischof den Chorschülern zuwandte.

Außer der Neustadt des Domprobstes (in nova civitate orientali, 1221), welche im Jahre 1226 von König Heinrich mit dem Rechte eines Jahrmarktes und des Wochenmarktes begnadigt und dem Domprobste allein unterworfen wurde, und der Neustadt des Bischofs erwuchs in diesem Zeitraume noch ein drittes städtisches Gemeinwesen dicht an den Mauern Hildesheims:

Die Dammstadt.

Die Dammstadt ist der einzige städtische Ort in unserem Sprengel, von dem wir eine Gründungsurkunde haben. Von Städten in anderen Gegenden, bei späterer Entstehung der Städte, sind die Gründungsurkunden häufig noch vorhanden. Wie die Flamänder im Anfange des zwölften Jahrhunderts eine ländliche Ansiedelung bei Eschershausen gegründet hatten, so gründeten sie am Schlusse desselben eine kleine Stadt bei Hildesheim. Nicht der Bischof siedelte sie an, sondern der Probst Poppo auf dem Moritzberge, der Dechant Richmann und das Capitel daselbst. Sie sagen in der im Jahre 1196 ausgestellten Urkunde: Wir haben die Wiese, welche an der Nordseite des nach der Stadt führenden Weges liegt, zur Wohnung an Flandrenser vertheilt, und zwar so, daß jeder einen Hausplatz, zwölf Ruthen lang

---

[1]) Chron. s. Michael. bei Leibn. II. 400 und Meibom II. 520. Das oratorium s. Crucis kann nicht wohl die Kirche zum h. Kreuze und auch nicht die Kreuzcapelle bei'm Michaeliskloster sein.

und sechs Ruthen breit, erhalte; daß aber, wenn nach Lage des Ortes an der Breite etwas fehlt, das Fehlende in der Länge ersetzt werde. Die Bewohner haben nach Flandrischem Rechte die Freiheit, daß jeder seinen Hausplatz seiner Frau und seinen Kindern hinterlasse oder an jeden Beliebigen verkaufe, mit Vorbehalt des Zinses der Kirche und indem der Verkauf in dem Gerichte des Vogtes bestätigt wird. Der Zahlungstag für den Zins ist das Michaelisfest; nach einem Verzuge von sieben Tagen tritt die gesetzliche Strafe ein. Verstirbt einer der Ansiedler ohne Erben, so soll sein Vermögen von dem Vogte Jahr und Tag aufbewahrt, und wenn sich ein Berechtigter meldet, diesem ausgeantwortet werden, sonst soll es dem Vogte verfallen sein. Der Vogt wird, wenn die Ansiedler nicht ein Anderes vorziehen, nur einmal im Jahre den Vorsitz im Gerichte führen und einen zweiten Vogt ihnen nicht bestellen; dagegen werden sie einen von ihnen erwählten Bürgermeister (magistrum civilem) bestellen. Wenn Einer den Andern blutrünstig schlägt, so zahlt er dem Vogte vier Schillinge Strafe; schlägt er mit einer Waffe, drei Schillinge. Diebstahl, Hauseinbruch, Mord werden mit dem Tode bestraft werden. Wer flüchtig wird, muß sich als Schuldigen stellen. Wenn aber ein Fremder sich einfindet und unter ihnen Verbrechen begeht, soll er nach dem gemeinen Gesetze der Stadt bestraft werden. Den Zweikampf (als gerichtliches Beweismittel) lassen sie nicht zu, außer wegen Mord und wegen offenbarer Schuld. In diesem und Anderem, welches aufzuzählen zu lang sein würde, haben sie das Recht anderer Flandrer, welche zu Braunschweig und an der Elbe wohnen, zu befolgen beschlossen, mit Zustimmung des Vogtes. Wenn eine Klage wegen Schuld angebracht wird, so werden sie des gemeinen Rechtes der Stadt (Hildesheim) sich bedienen. Im kirchlichen Rechte, was Synodal-Recht heißt, werden sie ihren Landsleuten folgen. Sie werden auf gemeinschaftliche Kosten einen Priester ansetzen, welcher unter dem Archidiakon stehen und was vom Krankenbesuche, von der letzten Oelung, von Opfern aufkommt, erhalten soll. In Ansehung des Begräbnisses werden sie sich an die Pfarrkirche halten, wenn sie nicht vorziehen, bei der Stiftskirche beerdigt zu werden.

So setzten Privatpersonen die Rechte, unter denen sie leben wollten, auf eine einfache Weise fest, und so wurde ein Ort gegründet, welcher bald die Eifersucht der Hildesheimer erregte.

Goslar.

Goslar erhob sich in diesem Zeitraume zu einer bedeutenden Handelsstadt. Die Straße nach Braunschweig an der Oker hinunter war sehr belebt. Wie der Waarenzug weiter hinauf nach Süden ging, wie Goslar namentlich für den Gewürzhandel so bedeutend werden konnte, sieht man nicht recht.

Die Bürger waren schon angesehene Leute. Dietrich der Bärtige, Theodericus barbatus, hatte von dem Grafen Meinfried von Bodenburg den Zehnten zu Handorf schon im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts zu Lehn getragen. [1]) In dem Jahre 1131 erscheinen die Bürger Herezo, Hizelo, Acco von Cantelessem. Im Jahre 1156 hatte ein Bürger Walther vier Hufen zu Othfresen mit dem Zehnten von dem Bischofe zu Lehn, und verkaufte sie um dreißig Mark; ein gewisser Rothmann besaß anderthalb Hufen, zwei Hausstellen und einen Fischteich eben da erblich; sein Schwiegersohn, der Bürger Odelrich, gab diese Grundstücke sowohl, wie anderthalb Hufen und zwei Hausstellen zu Lochten dem Georgskloster. Dasselbe erhielt auf Verwendung eines andern Goslarers, Adelward, und dessen Gattin Emecha, welche ihre Söhne in das Kloster Riechenberg gegeben hatten, eine Mühle zu Bredeln; eine Goslarsche Witwe, Gertrud, kaufte von dem jüngeren Grafen Ludolf von Wöltingerode anderthalb Hufen zu Othfresen und gab auch diese jenem Kloster, um sich ein Jahrgedächtniß zu stiften. Im Jahre 1151 wird der Bürger und Münzmeister Thiedolf genannt. Bei ihm wohnte der Markgraf Adalbert, welcher zur Entscheidung eines Rechtsstreites nach Goslar gekommen war. Noch andere Bürger werden genannt: Der Vogt Widekind, Rudolf von der Capelle, Dietrich Vogt; die meisten ohne allen Geschlechtsnamen: Volkmar, Luiddag, Fritherich, Herimann, Thiedolf, Hennico, Hiscelo, Luthard, Alvold. In demselben Jahre werden Odelrich, der Sohn Rudolfs von der Capelle, Dietrich von Haus, Wulving, Reinold und dessen Bruder Arnold vor den Hildesheimischen Dienstmannen als Zeugen aufgeführt. Im Jahre 1154 erscheinen mehr als sechszig Goslarsche Bürger, urbani, als Zeugen Herzog Heinrichs. [2]) In den Zeilen steht nur das, was wir jetzt Vornamen nennen, und nur zwischen die Zeilen den Anfang der Geschlechtsnamen zu schreiben, konnte man sich entschließen, die Abstammung, des und des Sohn, Frau oder

---

[1]) Behrens, Steinb. Anl. 5.
[2]) Heinecc. 151.

Schwiegersohn, oder leibliche Eigenschaften, oder Gewerbe und Geschäft. So: Weiß, Roth, Schwarz, albus, rufus, niger, Amtmann?, officialis, zwei Goldschmiede (aurifex), drei Seiler (linarius), ein Steinmetz (lapicida), ein Glockner (campanarius), zwei Schildmacher (scutarii), ein Sattler (sellarius), ein Kämpe (pugil), ein Beutler (follicularius), ein Fackelmacher (fucarius), ein Bernhard von St. Veit. — Im Jahre 1157 war ein Römer, Namens Azzo, Goslarscher Bürger und gründete eine Capelle in der Riechenbergschen Kirche.[1]) Im Jahre 1160 als zur St. Jacobipfarrei gehörig: Bodo, Wulvings Sohn, Widego, Helicho's Sohn, Albert, Reinberts Sohn, Heinrich Schildico, Asmann, Herbold, Christian, Hildeger, Hezelo, Rodolf, Rodolf Lange (longus), Thizeco Kämpe (pugil), Radolf, Elfrik, Walther, Einfried, Everhard, Boio, Wulbern, Tammo, u. A.[2]) Im Jahre 1171: Auf die Bitte der vornehmeren Goslarschen Bürger, honoratorum Goslar. civium, Odelrich und Rudolf.[3]) Um das Jahr 1245 wohnten mehre Ritter in der Frankenbergschen Pfarrei.[4])

Früh waren zu Goslar Anstalten für den Handel getroffen. Schon im Jahre 1131 finden wir zu Goslar eine Handelsbude, domunculam mercimonialem, welche acht Schillinge, und einen Scharren, macellum, welcher zwei Schillinge zinsete; sie wurden nebst einem Hause, welches den bedeutenden Zins von zwanzig Schillingen lieferte, dem Georgskloster verliehen. Im Jahre 1188 werden dreißig Hallen, worin die Schuster, die Lederhändler und Krämer ausstanden und jährlich sieben Mark zinseten, ein Scharren, welcher der letzte heißt und 1¼ Mark eintrug, erwähnt;[5]) im Jahre 1199 außerdem drei Antheile an den Buden, tabernarum, worin die Schuster arbeiten, und das Haus über den Buden.[6]) Im Jahre 1188 ließ Kaiser Friedrich I. den Herzog Bernhard von Sachsen auf die Klage der Goslarschen Bürger in seine rechte Hand versprechen, daß er die Zollfreiheit jener Bürger an den Zollstätten zu Artlenburg achten wolle.[6])

Die Stadt hatte Befestigungen. Im Jahre 1186 wird eines zwischen Graben und Mauer gelegenen Gartens gedacht und das Ruzendor, Ruzindore (verderbt in Rosenthor) und das Vitusthor genannt, ferner die Huckenstraße, ein Hospital bei'm Thore, der Raum

---

1) Heinecc. 158.
2) Die ältere Diöc. Hildesh. 377.
3) Vaterl. Arch. I. 317.
4) Heinecc. 264.
5) Vaterl. Arch. I. 317, 318. Heinecc. 170.
6) Göschen, Die Goslarsche Stat. 111.

zwischen der Laube und der Straße und dem Kirchhofe der Marktkirche und der Kramerstraße, platea cramistarum. Wegen der Befestigungen heißt Goslar im Jahre 1188 burgum, Burg. Wie die Stadt einen Frankenberg hatte, so hatte sie auch ein Römerdorf, villa Romana. [1])

Als König Philipp sich im Januar des Jahres 1200 zu Goslar aufhielt, gab er der Stadt das Vorrecht, daß alle Kaufleute, auch wenn sie des Reiches Feinde wären, die sich nach Goslar begeben oder ihr Gut dahin schaffen, sei es in der Zeit des Friedens oder des Unfriedens, vor aller Eigenmacht sicher sein und von Niemanden beunruhigt werden sollen. [2]) Man sieht leicht, welchen Zufluß von Menschen dieses ausgezeichnete Asyl-Recht in jenen Zeiten der Eigenmacht der Stadt verschaffen mußte. Kaiser Friedrich II. verbot im Jahre 1219 Einungen oder Gilden zu Goslar, mit Ausnahme der Münzergilde, weil diese auf die falschen Münzen achten müsse; doch Heinrich VII. hob schon im Jahre 1223 mit Genehmigung seines Vaters jenes widernatürliche Verbot auf und bestimmte, daß die Brüderschaften der Gilden in den alten Stand hergestellt werden sollen, mit Ausnahme der Gesellschaften der Zimmerleute und der Weber, so daß Niemand ohne Erlaubniß der Kaufleute sich vermessen solle, Tuch zu verkaufen (wand to snydende). [3]) So war Goslar von der Gesetzgebung mit Allem ausgerüstet, was dazu dienen konnte, ein reges Handels- und gewerbliches Leben zu begründen. Im Jahre 1219 gab es dort Wein- und Bierschenken; im Jahre 1240 kommen die cives de nemore, die Waldleute (Kohlenbrenner, Grubenarbeiter), vor.

Nicht minder war für das geistliche Leben gesorgt. Seit der Mitte des elften Jahrhunderts nahmen das Stift St. Simonis und Judä und das Petersstift eine ansehnliche Stelle unter den Deutschen

---

[1]) Vat. Arch. I. 312. Delius, Krodo 119, 120 will die Urkunde Friedrichs I. verdächtigen; indeß auch in der päbstlichen Urkunde vom Jahre 1199 erscheint die villa Romana, und mir scheinen keine genügenden Gründe vorzuliegen, um an der Aechtheit der einen oder beider Urkunden zu zweifeln. Daß die um zwei Jahr ältere bischöfliche Urkunde jenes Stadttheiles nicht gedenkt, erklärt sich einfach daraus, daß die dort belegenen Besitzungen nach dem Jahre 1186 erworben waren. Uebrigens kommt schon im Jahre 1157 ein Azzo, natione Romanus, civis Goslar. vor; ein anderer Römer, auch Azzo genannt, war Probst zu Stederburg. Kommen doch sogar in Würben in Schlesien Romani, welchen im Jahre 1235 Deutsches Recht ertheilt wurde, vor, und werden im Jahre 1274 neben Theutonici, Boemi und Judaei als besondere Abtheilung der Einwohnerschaft auch Romani genannt, — Tzschoppe und Stenzel Urk.-Buch 300, 132, 386, — mögen auch dort Franzosen, Wallonen, hier Italiener im Allgemeinen, Romanen, darunter zu verstehen sein.

[2]) Vaterl. Arch. 1841. S. 37.

[3]) Vaterl. Arch. 1841. S. 40.

Stiftern ein. Am Ende jenes Jahrhunderts kam das Kloster auf dem Georgenberge im Norden der Stadt, am Ende des zwölften Jahrhunderts das Kloster Neuwerk, im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts das Kloster Frankenberg hinzu. Schon im Jahre 1151 bestanden die Markt-, die Jacobi- und die Stephanikirche, was auf eine starke Bevölkerung der Stadt hinweiset. Die Jacobikirche war von den Hildesheimischen Bischöfen erbauet. Bischof Bruno gab ihr im Jahre 1160 die durch Verleihung abhanden gekommenen Grundstücke zurück.[1]) Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts während der bösen Zeiten der Zwietracht im Reiche maßten sich die Parochianen das den Bischöfen zustehende Verleihungsrecht an, vertrieben den von dem Bischofe ernannten Pfarrer, und der von ihnen erwählte versah ungeachtet des über ihn verhängten Kirchenbannes den Gottesdienst, suchte auch die Urkunde Bruno's zu vernichten. Endlich sah er sein Unrecht ein, und Bischof Hartbert bekundete im Jahre 1206 den ganzen Vorgang.[2]) Die Pfarreingesessenen von St. Peter auf dem Frankenberge schenkten um das Jahr 1245 das Patronat-Recht dem dortigen Kloster, jedoch, wie es scheint, nur in der Art, daß sie nur ein Ordensmitglied zum Pfarrer wählen wollten.[3]) Die Pfarreingesessenen der Marktkirche, wie auch zwei Canonici des Mathiasstiftes und der Vogt G. beeinträchtigten den Archidiakon Johann in Beziehung seines Archidiakonats und anderer Dinge; Pabst Honorius III. befahl im Jahre 1222 die Untersuchung der Sache. Auch in diesen Auflehnungen gegen die geistliche Gewalt spricht sich der Muth und Uebermuth der Bürger aus. Im Jahre 1240 werden die minderen Brüder und die Brüder vom h: Grabe erwähnt; im Jahre 1245 erwirbt das neue St. Johannishospital den halben Zehnten zu Gr. Flöte, und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte schon der frühere Vogt Gitelberth ein Hospital auf den Namen der Jungfrau Maria und des h. Martinus gegründet, welches der Bischof Conrad weihete und König Heinrich im Jahre 1227 bestätigte. Zwei Mühlen zu Goslar, ein Garten, der schwarze Garten genannt, an der Mauer der Stadt, zwölf Hufen Landes zu Schladen und Eytingeroth (Edingerode) waren die Hauptbestandtheile der Güter des Hospitals, welches der Aufsicht der Aebte von Riddagshausen und Walkenried

---

1) Die ältere Diöc. Hildesh. 377.
2) Die ältere Diöc. Hildesh. 386.
3) Heinecc. 264. Ambrosius Sacerdos de Franckenberge 1218 auf der Harzburg. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchengesch. I. bis zu cap. VI. 60.

und des Dechanten am Dome zu Goslar unterworfen wurde. [1]) — Bei dem Gotteshause St. Viti, welches von dem Abte zu Corvei abhing, lebte eine Klausnerin, inclusa.

An der Spitze der Gerechtigkeitspflege und der Verwaltung stand ein kaiserlicher Vogt. Im Jahre **1150** und **1151** hieß der Vogt Widekind; im Jahre **1154** war Anno, ein Dienstmann des Herzogs von Sachsen, Goslarscher Vogt; [2]) im Jahre **1204** wurde die Vogtei dem Pfalzgrafen Heinrich zum Lohne dafür, daß er von seinem Bruder Otto zu dem Könige Philipp übergegangen war, übertragen; [3]) im Jahre 1246 war Conrad vom Dike (Piscina) Goslarscher Vogt. Der neben dem Vogte bestehende Rath wird in diesem Zeitabschnitte noch wenig bemerklich. Unter dem Vogte standen — wohl für die geringeren Sachen — vier Richter, welche die Bürger wählten. [4]) Saß der Vogt dem Gerichte vor, so durfte er nur einen Bürger zum Finden des Urtheils auffordern, nur ein Bürger konnte das Urtheil schelten und mußte dann ein besseres vorschlagen; die Entscheidung, welcher die größere Zahl der Bürger beistimmte, galt. Der Vogt kann Niemanden zur Untersuchung ziehen, wenn nicht der Ankläger und der Rath der Bürger zugegen ist. Das Stadtrecht wurde schon im Jahre **1219** urkundlich festgestellt. Kaiser Friedrich II. hielt sich im Julius jenes Jahres bei Goslar auf und stellte eine Urkunde [5]) aus, worin er sagt, er habe die Treue der Goslarschen Bürger, die ihnen viele Gefahren und Beschädigungen zugezogen habe, belohnen wollen; die Stadt sei von den Kaisern mit Gesetzen auf das Schönste ausgestattet; aber einige Bewohner derselben haben das Recht verändert und Misbrauch damit getrieben; er habe daher beschlossen, das in verschiedenen kaiserlichen Urkunden Zerstreuete zusammenstellen zu lassen. An der Spitze steht auch hier der Grundsatz: Wer in die Stadt gezogen ist und Jahr und Tag darin gewohnt hat, oder auch, ohne angesprochen zu sein, darin gestorben ist, der genießt der Freiheit der Bürger und er oder sein Nachlaß kann nicht auf den Grund von Unfreiheit in Anspruch genommen werden. Gegen einen Bürger kann nur ein

---

[1]) Pistor. amoen. VII. 2215.

[2]) Heinecc. 149. Origg. Guelf. III. 451. Pfeffinger II. 156. Die Reihe der Vögte ist von Heineccius und im Hercynischen Archive aufgezählt.

[3]) Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 220.

[4]) Sie sind den Gogrefen im Gegensatze der Grafen zu vergleichen.

[5]) Heinecc. 218. Lünig, R. A. p. spic. cont. IV. Thl. I. S. 855. Origg. Guelf. III. 667. Moser, R. St. Handb. I. 794. Hercyn. Archiv. 734. — P. J. Bruns ad audiendam orationem, qua munus prorect. etc. 1805. — Göschen 111.

Bürger Zeugniß ablegen; nur, wer dem Vogte ungehorsam ist, kann vor dem Kaiser belangt werden; sonst steht jeder Bürger nur in der Reichspfalz zu Goslar zu Recht. Jeder Bürger hat vollkommenen Frieden in seinem Hause, so daß er nicht mit Gewalt daraus hervorgezogen werden darf; eine Haussuchung kann nur nach falschem Gelde und Kirchengeräth, und nur von Bürgern mit Zuziehung eines der Stadtrichter vorgenommen werden. — Die Zollfreiheit durch das ganze Reich, mit Ausnahme der Zollstätten zu Cöln, Bardewik und Thile, wurde den Kaufleuten hier auf's Neue zugesichert. — Kein Grundstück durfte einer Kirche übertragen werden, sondern nur dessen Werth. — Alle Einkünfte in der Stadt, mit Ausnahme der Einnahmen der Geistlichkeit, wurden zu den städtischen Ausgaben herangezogen. Kriegsdienste haben die Bürger nur zu leisten zur Vertheidigung des Vaterlandes, und sie sind verbunden, zu diesem Zwecke vierzehn Tage auf eigene Kosten zu Hildegesborch zu verweilen. — Bevorzugt werden die Waldleute, silvani, die Arbeiter in den Bergwerken und Waldungen. Sie dürfen nur wegen des Zinses, welchen sie von den Gruben dem Reiche zu entrichten haben, gepfändet werden. Die Waldleute, welche Schmelzhütten in der Ebene haben, müssen dafür, daß sie Kohlen, woher sie wollen, holen können, von zwei Gruben, follibus, wöchentlich ein Loth Silber an das Reich entrichten.

Wie viele Güter gab dieses Stadtrecht, welche wir jetzt schmerzlich vermissen!

Daß die Bürger Gemeindegut und Verfügung darüber hatten, zeigt z. B. die Urkunde von 1173, wonach sie dem Kloster Riechenberg den Grund, fundum, Galchberg übertragen. [1])

Die äußeren Schicksale der Stadt entwickeln sich an den Kämpfen mit Heinrich dem Löwen; denn die unheilvolle Einwirkung der Welfen auf die Stadt begann schon im zwölften und endete erst im sechszehnten Jahrhundert, zwar nicht mit der Unterwerfung, aber doch mit der gänzlichen Entkräftung der Stadt.

Im Jahre 1137 wurde Goslar durch eine Feuersbrunst verwüstet. [2])

Um dieselbe Zeit war dort Reichthum und Uebermuth zu Hause. Bischof Bernhard bewog den bewährten Probst Gerhard, das Archidiakonat in Goslar zu übernehmen, um die von Natur wilde und ungebändigte, ihres Reichthumes wegen übermüthige Bürgerschaft leichter

1) Heinecc. 172.
2) Annal. Saxo ad h. a.

zügeln zu können.[1]) Im Jahre 1167 schloß Goslar sich den Fürsten an, welche Heinrich den Löwen anfielen. Der Herzog ließ die Straßen bewachen und die Zufuhr von Getraide verhindern, so daß eine große Hungersnoth in der Stadt entstand.[2]) Mit Wiederherstellung des Friedens ging diese Gefahr vorüber. Als Kaiser Friedrich I. im Anfange des Jahres 1176 Heinrich den Löwen zur Theilnahme an dem Lombardischen Feldzuge aufforderte, verlangte der Herzog als Preis seiner Hülfe die Ueberlassung der Stadt Goslar. Der Kaiser bat fußfällig um Heinrichs Zuzug, aber Goslar verweigerte er und schied, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Welchen Werth mußten Beide auf die eine Stadt legen! In Goslar war es auch, wo die Reichsacht im Jahre 1179 über den Herzog von dem Kaiser nach dem Beschlusse der Reichsfürsten ausgesprochen wurde, und als seine Feinde im Jahre 1180 über den Geächteten herfielen, stürzte er sich auf das verhaßte Goslar, um es in raschem Anlaufe zu nehmen; doch es widerstand. Er zerstörte die Bergwerke, verwüstete die Hütten, und quälte die Bürger durch Hunger und auf manche andere Weise;[3]) zog dann aber unter dem Schalle der Pfeifen und Posaunen weiter. Der Kaiser eroberte dann Lichtenberg, und die Grafen von Wöltingerode, wie andere Edle, übergaben sich ihm mit ihren Burgen. Wiederum war es in Goslar, wo Heinrich der Löwe im Jahre 1188 auf die Aufforderung des Kaisers eine zweite dreijährige Verbannung auf sich nahm. Obwohl er schon im folgenden Jahre zurückkehrte, versuchte er sich doch nicht wieder an Goslar.[4]) Sein Sohn Heinrich unternahm im Jahre 1197 einen Kreuzzug, und führte Bergknappen vom Harze mit, welche die Burgmauern und Felsensitze der Ungläubigen zu untergraben und deren Uebergabe herbeizuführen wußten. Heinrichs des Löwen zweiter Sohn, Otto, der Deutsche Kaiser, mußte sein Reich wider den Gegenkönig sich erkämpfen; Goslar hing diesem an. Im Jahre 1201 befestigte Otto den Harlungenberg bei Wöltingerode, schnitt von dort und von Lichtenberg aus alle Zufuhr ab und ängstigte die Stadt durch Hunger so, daß sie von der größten Zahl ihrer Bürger verlassen

---

[1]) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 855.
[2]) Arnold. Lubec. chron. Slav. II. c. 9.
[3]) Folles Goslariensium incidit, officinas operis eorum destruxit ipsosque cives fame multisque aliis modis afflixit. Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 197.
[4]) Kaiser Friedrich I. soll im Jahre 1154 VI. Kal. Jun. zu Goslar eine Urkunde über das Münzwesen der Stadt, und im Jahre 1188 Gerenrode XII. Kal. Dec. eine Urkunde über deren Zollfreiheit gegeben haben. Braunschw. Anz. von 1755. St. 83.

wurde. Graf Hermann von Harzburg (Woldenberg) nahm Schloß Lichtenberg, welches westlich von Goslar gelegen haben muß, durch List ein und befreiete die Stadt von einem Theile ihrer Bedrängniß.[1]) Im Jahre 1202 schlug König Philipp sein Lager bei Goslar auf, die Braunschweiger aber plagten die Goslarer auf's Aergste, nahmen die auswärts ihren Geschäften nachgehenden Kaufleute gefangen, und zerstörten die Silberhütten.[2]) Endlich wurde die Stadt von Otto's Völkern unter dem Truchseß Guncelin, welcher Lichtenberg nicht hatte einnehmen können, belagert. Die Stadt war noch verödet; Graf Hermann von Woldenberg hielt sie mit weniger Mannschaft besetzt. Die Bürger widerstanden der Gewalt; aber durch List ging die Stadt verloren. Wie man sagt, öffnete eine Nonne im Kloster Neuwerk den Feinden eine Pforte. Durch das Kloster drangen sie in die Stadt; die zu den Waffen eilenden Bürger wurden in den Straßen niedergemacht. Eine ungeheure Beute war der Lohn der Sieger. Blei, Silber, das Geschmeide der Bürger, Handelswaaren wurden auf unzähligen, von allen benachbarten Orten her zusammengebrachten Wagen acht Tage lang fortgeführt. Pfeffer und Gewürze wurden in großen Haufen und scheffelweise vertheilt. Kaum enthielten sich die Feinde, die Stadt den Flammen zu überliefern und die Kirchen zu zerstören, aus dem Münster die goldenen Kronen und die reichen Geschenke der Könige zu rauben. Ein rechtmäßiger Besitz wurde auch so nicht bestritten, doch hielt Kaiser Otto, welcher nach seiner Ankunft den Bürgern Einiges von der Beute zurückgeben ließ, die Stadt einstweilen in Unterwürfigkeit.[3]) Seltsamer Weise wurde Goslar, wonach die Welfen so lange getrachtet hatten, der Lohn eines Abfalls in deren eigenem Hause. Otto's Bruder Heinrich ging zu dem Gegenkönige Philipp über, und wurde von diesem mit der Vogtei über Goslar belehnt, im Jahre 1204.[4]) Im Jahre 1209 nahm Otto einige Reichsgeschäfte zu Goslar vor. Spätestens mit der Niederlage Otto's bei Bouvines im Jahre 1214 wird die Stadt ihre Freiheit wieder erlangt haben, so daß sie sich in den letzten Jahren dieses Zeitabschnittes von den schweren Drangsalen erholen und zu neuen Kämpfen stärken konnte.

---

[1]) Arnold. Lubec. VI. c. 5. Godefr. mon. zu 1204.

[2]) Arnold. Lubec. VI. cap. 6.

[3]) Arnold. Lubec. VI. c. 7. Abel 155. Selbst die Urkunden der Kirchen wurden fortgeschleppt, in Braunschweig feilgeboten und zum Theil zurückerlangt. Die ältere Diöc. Hildesh. 387.

[4]) Advocatiam Goslariensem ab eo promeruit. Chron. mont. ser.

Auch verdiente sie durch ihre Anhänglichkeit an das Schwäbische Haus den schönen Gnadenbrief Friedrichs II. vom Jahre 1219.

Die Kaiser besuchten noch immer gern die umwaldete Reichspfalz. Konrad III. feierte dort die Weihnachten des Jahres 1138, und stellte eben da am 5. Januar 1139 in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Großen, dreier Erzbischöfe, eines Cardinals, acht Bischöfe u. s. w. eine Urkunde aus.[1])

Daß Goslar seinen Ursprung von der Münsterkirche genommen habe, spricht sich darin aus, daß diese von allen Baustellen in der Stadt den Worthzins, census arearum, bezog. Die Bürger wurden im dreizehnten Jahrhundert mit der Entrichtung freilich schwierig; indeß König Heinrich VII. bestimmte, der Vogt solle die Säumigen mit der Königsbuße von sechszig Schillingen belegen; auch solle von mehren vereinigten Hausstellen der Zins vollständig entrichtet werden.[2]) — Wie der Goslarsche Vogt Volkmar das reiche und noch jetzt wohlthätig fortwirkende Kloster Neuwerk gestiftet hatte, so gründete der Vogt Gisilbert das Marien- und Martinihospital, welches König Heinrich im Jahre 1227 in seinen Schutz nahm.[3]) — In dem Streite über das Diöcesan-Recht über Goslar machte Kaiser Friedrich II. die abgegebene Entscheidung dem Vogte Folcmar, Ulrich vom Teiche (de piscina), Hermann von St. Aegidien und den gesammten Goslarschen Bürgern bekannt, und forderte sie auf, dem Bischofe gegen die Geistlichen Beistand zu leisten.[4]) Es scheint, daß je gewichtiger ein kaiserlicher Vogt sein mußte, desto schwerer sich ein städtischer Rath daneben bilden konnte. Noch im Jahre 1245 wird bei Ausstellung einer Urkunde nicht der Rath, sondern die Gemeinheit der Bürger, communitas burgensium, genannt.[5]) Die Stadt hatte indeß ohne Zweifel einen städtischen Vorstand, welcher die Urkunde ausstellte. Im Jahre 1216 gedenkt Pabst Honorius III. des Rammelsberges, indem er bekundet, daß dem Kloster Wöltingerode sechsundzwanzig Mark Silbers zustehen. Im Jahre 1235 wurde der Zehnte von den Goslarschen Bergwerken an Herzog Otto verliehen, und im Jahre 1243 kaufte Herzog Otto den der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich als Witthum zustehenden Bergwerkszehnten um 1100 Mark reinen Silbers ab.[6]) —

---

[1]) Lübeck. Urk.-B. I. 2.
[2]) Leuckfeld, antiqq. Poeld. 289.
[3]) Pistor. amoen. VII. et VIII. 2215.
[4]) Die ältere Diöc. Hildesh. 395, 399.
[5]) Heinecc. 256.
[6]) Heinecc. 261.

ein deutlicher Beweis, wie einträglich die Bergwerke sein mußten. Im Jahre 1245 wird eines neuen Hospitals zu Goslar gedacht, dem Heinrich von Burgdorf die Hälfte des Zehnten vor Gr. Flöte zuwandte.

Braunschweig.

Ueber Braunschweig, eine eben so rasch, wie Goslar, aufblühende Stadt, sind uns nur wenige Nachrichten aus dieser frühen Zeit erhalten. Im Jahre 1134 heißt Braunschweig noch Ort, locus,[1]) war also schwerlich ummauert, und war demnach in Beziehung auf seine Sicherheit auf die Burg Tanquarderode angewiesen, deren Inhaber auch die Vogtei des schon im Jahre 1115 gegründeten Aegidienklosters zugewiesen wurde. Im Jahre 1149 rückten die kaiserlichen Scharen gegen Heinrich den Löwen vor Braunschweig. Der Kaiser lagerte bei Heiningen, doch der Herzog eilte aus Baiern zurück, und es kam zu keiner Belagerung oder sie wurde aufgehoben.[2]) Braunschweig mußte schon damals eine bedeutende, befestigte Stadt sein. Im Jahre 1157 hatten die Bürger (cives), welche um die von ihnen auf dem Erbe eines gewissen Bendarz gegründete Michaeliskirche wohnten, diese mit einigen Hufen Landes ausgestattet, außerdem ihr auch einen Marktscharren, scampium forense, welcher jährlich acht Schillinge, einen zweiten, welcher achtzehn Pfennige zinsete, übertragen. Ein Klausner in der Kirche übertrug ihr einen Hausplatz mit einer Badstube, stupa, welcher sechs Schillinge eintrug. Nur Pilger und Verbannte durften bei der Kirche, deren Pfarrer die Bürger erwählen und dem Dechanten von St. Peter und Paul[3]) zur Einsetzung anzeigen, beerdigt werden. Auch hier zeigen sich also die Anfänge des städtischen Verkehrs. Die Ausbildung der Stadt und deren Handel schritt rasch vor.[4]) Am Meisten verdankte sie dem Herzoge Heinrich, der dort das Bild des Löwen, wonach man ihn nannte, wie zur festen Behauptung der Stadt aufstellte. Er hat für eine tüchtige Befestigung gesorgt,[5]) denn bald sehen wir die Stadt einer heftigen Belagerung und Bestürmung glücklich widerstehen. Heinrich gründete und erbauete den Hagen und gab

---

1) Origg. Guelf. II. 519.
2) Helmold, chron. Slav.
3) Origg. Guelf. V. 10.
4) Origg. Guelf. IV. 183. Die herzogliche Urkunde in den Braunschw. Anz. von 1757. S. 1510.
5) Albert von Stade, zu dem Jahre 1166, ohne die Befestigung, welche wohl schon früher fällt, gerade auf dieses Jahr setzen zu wollen.

ihm Stadtrecht und Freiheiten (iura burgimundii et libertates),[1]) welche also die älteren Stadttheile ohne Zweifel schon hatten. Endlich schmückte er die Stadt mit der Katharinenkirche (1172), dann mit dem St. Blasiusdome (1173) und stattete diesen mit Reliquien, das Capitel mit Gütern wohl aus. Die Feinde Heinrichs, vorzüglich Erzbischöfe und Bischöfe, belagerten im Jahre 1181 und wiederum im Jahre 1189 Braunschweig; mit wilder Wuth wurde die Umgegend verwüstet. Im Jahre 1190 mußte der Herzog geloben, was ihm schwer genug werden mochte, die Mauern Braunschweigs zu brechen; doch kam der Vertrag nicht zur Ausführung, und im Jahre 1192 lagerten wiederum zur Berennung Braunschweigs die Kriegsmannschaften der geistlichen Fürsten bei Leifferde und wiederum ohne Erfolg; doch brach in der Stadt ein Aufruhr wegen einiger Gefangenen aus, wobei der Vogt Ludolf in einem sehr übelen Lichte erschien. Der greise, vielgeprüfte Herzog Heinrich starb im Jahre 1195 zu Braunschweig. In dem Kampfe zwischen Heinrichs Sohne, dem Kaiser Otto IV., und dem Gegenkönige Philipp wurde Braunschweig im Jahre 1200 von diesem belagert, und diese Berennung hatte mehr zu bedeuten, als die früheren. Philipp lagerte sich bei der Alten Wik, die damals noch nicht ummauert war. Bei'm Aegidienthore drangen die Feinde in die Stadt, nahmen die Brücke ein, und plünderten das Aegidienkloster; doch die Vertheidiger, welche an einer andern Seite der Stadt, wo Philipps Hauptmacht zu drohen schien, beschäftigt waren, blieben unerschüttert, kehrten sich gegen die Königlichen, richteten sie mit Wurfgeschossen tüchtig zu und warfen sie zurück, — kämpfte doch der h. Autor, wie sie glaubten, auf den Mauern stehend mit leuchtendem Schwerte für die Stadt. König Philipp, dem auch die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten wurde, während in der Stadt Ueberfluß herrschte, hob die Belagerung auf. Seitdem trugen die Braunschweiger, sobald ihrer Stadt eine Belagerung drohete, die Gebeine des h. Autor in feierlichem Umgange um die Stadt.[2])

Auch Kaiser Otto IV. nahm sich Braunschweigs mit Liebe an, und gab ihm im Jahre 1199 Zollfreiheit durch das ganze Reich, in Erwägung der ihm, seinen Brüdern und seinem Vater von seinen

---

[1]) (Koch,) Pragm. Gesch. 45. Auch den Lakenmachern im Hagen soll er im Jahre 1167 das Recht, in allen Orten [Arten?, nämlich Laken oder Wand. In Hildesheim durften die Wandmacher nur in gewissen Arten ausschneiden.] auszuschneiden, gegeben haben. Ribbentropp I. XXII.

[2]) Chron. Stederb. und Arnold. Lubec. ap. Leibn. II. 712.

lieben Bürgern von Braunschweig bewiesenen Treue.[1] Nach Otto's Tode fiel die Stadt an Pfalzgraf Heinrich; dieser überließ sie aber an Herzog Otto und übergab sie, indem er seinen Helm abnahm und diesen dem Herzoge reichte.[2] Unter ihm gründete Balduin von Campen im Jahre 1230 das Kreuzkloster auf dem Rennelberge, monte cursorum, für Bernhardinerinnen.[3]

Im Jahre 1228 verlieh der Dänische König Waldemar den in seinem Reiche Handel treibenden Braunschweigschen Bürgern Schutz und Freiheit vom Zolle und vom Strandrechte;[4] im Jahre 1230 König Heinrich von England allen Leuten des Herzogs von Braunschweig, welche diese Eigenschaft durch des Herzogs offenen Brief haben, sicheres Geleit für sich, ihre Sachen, ihr Vieh und ihre Handelswaaren.[5] Man sieht, wie weit die Arme des Braunschweigschen Handels schon griffen, wenn auch diese letzte Zusage nicht insbesondere den Bürgern von Braunschweig, sondern allen Unterthanen des Herzogs ertheilt ist. Im Jahre 1240 treten die einzelnen Stadttheile, namentlich die Alte Wik, mit Rathmannen hervor. Der Vogt des Herzogs Otto verleihet den Bürgern das Recht, daß Innungen nur mit deren Zustimmung errichtet werden können. Im Jahre 1245 hatten die Bürger der Alten Wik in der Halberstädtischen Diöcese das Marienhospital gegründet, welches Herzog Otto in seinen Schutz nahm,[6] der auch in demselben Jahre den Bürgern in der alten Wik das Innungsrecht und das Recht des Tuchhandels, wie solches die Altstadt hatte, verlieh.[7] Ein geschriebenes Stadtrecht wurde von demselben Herzoge ertheilt;[8] indeß rührt der Aufsatz in Deutscher Sprache, welcher dafür ausgegeben wird, schwerlich von ihm her. Der Grundsatz, daß Aufenthalt von Jahr und Tag gegen alle Ansprüche der Leibherren schütze, galt auch hier, und Braunschweig stand am Ende dieses Zeitraumes in voller Kraft und Blüthe da, so daß es im Jahre 1247 mit Lübeck und Hamburg einen Bund eingehen, und diesen Städten Sicherheit auch für den Fall eines Krieges mit seinem Landesherrn versprechen konnte.[9] Dieses Bündniß war der Keim der mächtigen Hanse.

---

1) Rehtmeyer, Chron. I. 435. Origg. Guelf. III. 760.
2) Origg. Guelf. IV. 81.
3) Rehtmeyer, Braunschw. Kirchengesch. I. 44.
4) Origg. Guelf. IV. 111.
5) Origg. Guelf. IV. 116.
6) Origg. Guelf. IV. 204.
7) Braunschw. Anz. von 1757. Col. 1510.
8) Origg. Guelf. IV. 107.
9) Rehtmeyer, Chron. I. 493.

Ueber die Zehntverhältnisse vor Braunschweig ist zu bemerken, daß das Kloster Stederburg seit alter Zeit den großen Zehnten vor Braunschweig besaß. Daneben bestand ein Zehnte über das Allode des Herzogs in Thanquarderoth, was neben dem großen Hofe liegt, und ein Zehnte über den Hof Ekthe. Diese Zehnten gab Bischof Adelog zuerst dem Canonicus im Stifte St. Cyriaci, Reinold, dann dem Canonicus zu St. Blasien in der Burg, in castro, Bruning, dann einem Probst Burchard von Rinclinge(?), endlich an Arnold von Dorstadt, welcher dann bald mit dem Kloster Stederburg in Streit gerieth, im Jahre 1187 aber dem Kloster den Zehnten überließ. Dasselbe erwarb einen kleinen Zehnten bei Braunschweig aus dem Wäldchen Hiddema, welches urbar gemacht war.

Wolfenbüttel.

Die alte Burg Wolfenbüttel, welche dem Brunonischen Geschlechte zustand, dann an die von Hagen kam, hat sich in diesem Zeitabschnitte schwerlich mit einer Stadt umgeben, wenn auch die wichtige von Braunschweig nach Goslar und dem Süden führende Handelsstraße und eine wichtige Zollstätte gewiß einigen städtischen Verkehr begründete. Ekbert von Wolfenbüttel war so angesehen, daß Heinrich der Löwe, als er zum heiligen Lande zog (1171), ihm mit zwei Anderen die Obhut über seine Gemahlin anvertrauete. Dennoch schlug sich Ekbert zu Heinrichs Feinden, und der Herzog nahm nach seiner Zurückkunft ihm die Burg, und ließ sie im Jahre 1188 zerstören. [1]) Sie war bald hergestellt und wurde durch die Räubereien der Besitzer eine Plage der Umgegend. Um das Jahr 1223 hatte Burchard von Wolfenbüttel Arme und Reiche so belästigt, daß auf Antrag des Bischofs Conrad von Hildesheim Herzog Otto ihn vor sich kommen ließ und ihn bewog, Ersatz alles angerichteten Schadens zu versprechen, so daß er und alle Räuber im Falle der Nichterfüllung von dem herzoglichen Schlosse (de castro nostro) entfernt werden sollten. [2])

Zelle.

Zelle wird erwähnt. Im Jahre 1232 schreibt sich ein Hildesheimischer Bürger von Schelle und die Gründerin des Klosters Wienhausen heißt im folgenden Jahre Agnes ducissa de Schielle. Eben

[1]) Siehe die ungemein sorgsam ausgearbeitete Chronik von Wolfenbüttel, welche der Kreisrichter Bege im Jahre 1839 hat erscheinen lassen.
[2]) Origg. Guelf. IV. 98.

da wird auch Westerscielle erwähnt. Agnes hinterließ das castrum Tselle dem Herzoge Otto, und dieser gab dafür der Kirche zu Wienhausen andere Güter, 1235. Im Jahre 1245 Winandus(?) advocatus de Cellis.

Peine.

Peine erscheint gleichfalls als befestigter Punkt, wird aber Stadt, civitas (1221—1246) genannt. Im Jahre 1191 wurde die Burg von den Anhängern Heinrichs des Löwen geschleift. Bischof Conrad II. verwandte auf die Belagerung Peine's, dessen Burg also hergestellt sein mußte, eine bedeutende Summe Geldes. Die Veranlassung ist unbekannt. Vermuthlich lag sie in den Ruhestörungen des kaiserlichen Truchseß Gunzelin, welcher um 1234 auf seinem Hause Peine, in domo nostra Peine, eine Urkunde ausstellte, und um dieselbe Zeit als Brecher des kaiserlichen und Landfriedens von dem Bischofe Conrad in den Kirchenbann erklärt wurde.

Rosenthal.

Im Jahre 1221 kaufte der Ritter Balduin von Wenden von Bischof Siegfried das Allodium in Rosenthal mit sieben Hufen und Hausstellen, mit Ausnahme des Dorfgerichtes und der Burgstelle, auf sein und seiner Frau Jutta Leben für fünfundachtzig Mark reinen Silbers. Die Burg Rosenthal gehörte dem Grafen Bernhard von Wölpe, welcher sie mit den Gütern zu Equord (Eickforde) Wilhelm von Rosenthal zu Lehn gegeben hatte. Dieser gab das Lehn an den Grafen zurück, und nach dessen Tode verkaufte dessen Witwe, die Gräfin A., jene Güter an den Bischof Conrad II. im Jahre 1223. Für das Geschäft und dafür, daß der großjährige Sohn Bernhard einwillige, verbürgten sich Conrad und Otto, Grafen von Everstein, Lüdeger, Graf von Werder, Bernhard von Dorstadt, Conrad und Berthold von Wardendorp und Christian von Rodewald. Rosenthal sollte eine Stadt werden. Derselbe Bischof erbauete und befestigte Burg und Stadt mit großem Aufwande und setzte dort auch Burgmannen ein. Im Jahre 1232 tauschte der Bischof Güter zu Eilstringe, welche bei seiner Burg Rosenthal lagen, castro nostro Rosendal adiacencium, von dem Domcapitel ein. In den Jahren 1234, 1238, und eben so im Jahre 1240 war der Bischof zu Rosenthal, die Reliquien des h. Godehard waren dahin gebracht, und es erfolgte vor den Burgmännern des Schlosses (praesentibus castellanis et burgensibus eiusdem civitatis) eine Uebertragung von Gütern an das Kloster St. Godehard.

Sarstedt.

Sarstedt war eine wichtige Veste. Bischof Siegfried bezeugt in der von ihm im Jahre 1221 abgelegten Rechenschaft, daß er die Erbauung eines Thurmes auf seinem Hofe Sarstedt Lippold (von Escherte) und dessen Bruder nicht gestattet, ihnen den Hof nicht gegeben, auch den Worthzins zu Sarstedt nicht verpfändet habe, wenngleich dessen Entrichtung seit seiner Wahl verweigert sei. Bischof Conrad II. riß jenen wider Recht auf bischöflichem Grunde erbaueten Thurm gänzlich nieder, wodurch er freilich die Brüder von Escherde erzürnte, doch verglich er sich mit denselben im Jahre 1225. Conrad erbauete zu Sarstedt eine Burg mit so großem Aufwande, daß er bischöfliches Gut verpfänden und verpfändet zurücklassen mußte, und kaufte die Hälfte der Vogtei daselbst um sechshundertundfunfzig Pfund. Der Bischof hielt dort einen Beamten, im Jahre 1246 Bodo von Gleidingen (officiatum nostrum in castro Chyarstide). Auch

Emna.

Emna (Empna),[1]) bei Gronau früher belegen, wird Stadt, civitas, genannt. Conrad II. belagerte und zerstörte sie.

Elze.

Elze erscheint noch im Jahre 1190 und mehrfach unter dem Namen Aulica. Es wird Ortschaft, villa, genannt, als Bischof Adelog im Jahre 1190 dem Kloster Lamspringe vier dort belegene Hufen und zehn Hausplätze, die Conrad von Westerhofen bebauet, und an das Kloster zu demselben Rechte, wonach er sie besessen, verkauft hatte, vor sich übertragen ließ. Die Güter waren frei von Grafenrechten, und die Vogtei, die damals dem Bischofe zustand, übertrug dieser dem Kloster. Bischof Conrad II. kaufte die Hälfte der Vogtei in Aulica von Lippold von Escherte für fünfundsechszig Pfund, und danach scheint Elze damals fast nur ein Siebentel der Bedeutung von Sarstedt gehabt zu haben, wenn es auch auf das Aufblühen des Ortes hinweiset, daß ein Mann zehn Häuser gebauet hatte.

Alfeld.

Alfeld wird von Siegfried I. in der Rechenschaft von seiner Amtsführung (1221) erwähnt und Ortschaft, villa, genannt, was aber hier

---

[1]) Die ältere Diöc. Hild. 133.

so wenig, wie bei Elze, Dorf bezeichnet. Er sagt: Den Ort Alfeld mit seinem Rechte und so vollständig, wie wir ihn gefunden haben, haben wir unserem Nachfolger unbeschwert aufbewahrt. Im Jahre 1240 wird der Schullehrer (provisor puerorum) zu Alfeld genannt.

Winzenburg.

Winzenburg mag hier genannt werden, obgleich es nie dahin gestrebt hat, und seiner Lage nach auch nicht danach streben konnte, eine Stadt zu werden. Seitdem die Burg nach dem Tode des letzten Grafen an das Stift gefallen war, wurde sie als die wichtigste Veste, als des Stiftes Hauptschloß angesehen und sorgfältig unterhalten. Schon Innocenz II. und im Jahre 1149 vor dem Aussterben der Winzenburger Grafen Pabst Eugen III. verboten die Veräußerung der Burg; [1]) dennoch konnte Bischof Bernhard schon im Jahre 1150 nicht umhin, den vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommenen Grafen Hermann mit der Burg auf's Neue zu beleihen. Der Graf hatte Entscheidung nach Lehnrecht verlangt, indeß nichts ausgerichtet; der König, die Fürsten, des Bischofs Adelfreie, die Dienstmannen der Kirche, auch die Domherren verwandten sich aber dringend für denselben. Eine Störung des Friedens der Kirche war zu besorgen, und so mußte sich der Bischof zum Nachgeben entschließen, nachdem er in der Zwischenzeit die von Grund aus zerstörte Burg, — nachdem er von Kaiser Lothar die Erlaubniß, sie zum Schutze der Kirche wiederum zu errichten, erlangt, — auf's Neue erbauet hatte. Jedoch noch vor Bernhards Tode fiel durch die Ermordung des Grafen im Jahre 1152 die Burg an die Kirche zurück, den Grafen aber hatten jene Verwendungen nicht vor Verrath schützen können. Bischof Bruno erbauete dort mit bedeutendem Aufwande einen sehr festen Thurm und hielt sich im Februar des Jahres 1156 dort auf, eben so Bischof Hartbert im Jahre 1205. Bischof Siegfried bezeugt im Jahre 1221, er habe mit der Winzenburg oder mit einem Theile derselben oder einem Thurme oder mit dem Baierberge Niemanden beliehen. Bischof Conrad II. erlangte den Thurm auf der oberen Burg, den Dietrich von Stockem in Besitz hatte, wieder und erhöhete ihn um ein Stockwerk (ad unam domum), und verbesserte die bischöfliche Wohnung mit schönen Gebäuden. Den Baierberg auf der Burg lösete er von den von Escherte ein, gerieth freilich auch darüber mit diesem mäch-

---

1) Origg. Guelf. III. 449.

tigen Geschlechte in heftige Zwietracht. In dem Vergleiche stellte er den einen Bruder als Burgmann auf der Winzenburg an.

In den Jahren **1230** und **1231** war Werno Priester auf der Burg, in welchen Jahren, wie auch in den Jahren **1238**, **1240**, **1243** und **1246** auch Bischof Conrad mit vielen Geistlichen und Weltlichen sich auf der Burg aufhielt. Im Jahre **1237** Joh. de Coiarde portenarius episcopi in Wincenburch.

Poppenburg.

Die Poppenburg, welche seit dem elften Jahrhundert der Kirche gehörte, war dem Geschlechte, welches sich dann Grafen von Poppenburg schrieb, zu Lehn gegeben, fiel aber in diesem Zeitraume an den Bischof zurück. Graf Lüdger von Werder machte Ansprüche an die Burg; bei Lüdgers Tode erkannte indeß Bischof Conrad dieselben nicht an, sondern gab im Jahre **1227** dessen Lehne, mit ausdrücklicher Ausnahme der Poppenburg, an Graf Hermann von Woldenberg. Im Jahre **1230** hatte Wi(dekind), genannt Graf von Poppenburg, die Burg inne.[1]) Derselbe Bischof erwog später die Gefahr und Bedrückung der bei der Burg vorüberziehenden Reisenden, und kaufte in den letzten Tagen seines Lebens einen Theil der Burg für zweihundertundzwanzig Pfund und den kleinen Thurm um zehn Pfund, und verwandte ungefähr hundert Pfund auf die Erbauung einer Wohnung mit Werkstätten. Im Jahre **1241** nahm er ein Geschäft vor in capella Poppenborch ante summum altare in choro, und in demselben Jahre erscheinen die Burgmannen, omnes milites de Poppenborg, bei einem Geschäfte, welches am Leineufer vorgenommen wurde. Im Jahre **1243** war der Bischof wiederum zu Poppenburg; eben so im Jahre **1244**.

Homburg.

Als Bischof Bernhard im Jahre **1150** dem Grafen Hermann die Winzenburg auf's Neue verlieh, übergab dieser nebst seiner Gattin Lutghardis die Homburg mit zweihundert Hufen der Jungfrau Maria zum Eigenthume, jedoch so, daß sie diese Güter als Lehn zurückerhielten. Heinrich der Löwe hatte die Burg der Kirche entfremdet; Bischof Adelog brachte, unterstützt von Kaiser Friedrich I., sie an die Kirche zurück, und gab sie halb an die Brüder von Dassel

---

[1]) Harenberg 761.

und halb an die Adelfreien, welche sich dann von dem Schlosse schrieben, zu Lehn, so daß die Burg jedoch immer des Bischofs offenes Haus sein sollte. Im Jahre 1228 werden die Ritter Dietrich von Embere, Udo Riquinus, Hermann von Osterode als Burgmannen, castellani, genannt. [1])

Brüggen

kommt als castrum im Jahre 1206 und eben so

Dalem

vor. [2])

Meinersen.

Im Jahre 1234 war der letzte Graf von Osterburg, Siegfried, dort.

Spiegelberg.

Die Brüder von Homburg stellten im Jahre 1238 in castro Spiegelberg eine Urkunde aus.

Vörste.

Bischof Conrad II. hielt sich sehr häufig zu Vörste auf, woselbst er ein Schloß hatte; 1240 II. Id. Nov. Acta sunt haec in caminata nostra apud Vorsatum; 1241 in curia nostra Vorsate.

Hallermund.

Hallermund ging von der Kirche zu Lehn. Als die Grafen Ludolf und Wilbrand nach Jerusalem zogen, streckte ihnen Bischof Adelog sechszig Mark vor und erhielt die Burg zum Pfande. Als das alte Hallermundsche Geschlecht ausstarb, und damit die Burg an die Kirche zurückfiel, gab Bischof Berno jene den Grafen von Kefernberg wieder zu Lehn, welche sich nun auch nach ihrem neuen Besitzthume schrieben.

Depenau.

Bischof Conrad II. kaufte das Eigenthum des Schlosses Depenau für sechszig Mark wicht. Pfennige von Dietrich, Freiem von Depenau.

---

[1]) Falke 860.
[2]) Harenberg 739.

Wöltingerode.

Wöltingerode wird im Jahre 1174 in ein Kloster verwandelt.

Harlungenberg.

Harlungenberg wurde von Kaiser Otto IV. in der Nähe von Wöltingerode erbauet und gern von ihm besucht. Dort nahm er im Mai 1218 das Abführungsmittel, welches seinen Tod, der zu Harzburg erfolgte, herbeiführte. [1]) In seinem Testamente bestimmte der Kaiser, daß dem Kloster Wöltingerode wegen dessen durch die Erbauung der Burg geschehener Beeinträchtigung eine jährliche Einnahme von dreißig Mark ausgewiesen werde; könnten die Holzerben aber nicht abgefunden werden, so solle die Burg niedergerissen werden. [2])

Die Burg **Werder** bei Hildesheim.

Die Burg Werder, wo sich Friedbrüchige festgesetzt hatten, eroberte und zerstörte Conrad II. mit Hülfe anderer Großen. Im Jahre 1240 war er in obsidione insulae domini Hugonis. Ein rittermäßiges Geschlecht schrieb sich von der Burg.

Lichtenberg.

Ueber Lichtenberg siehe Vaterl. Archiv von 1842. S. 323.

Rechtsverhältnisse.

Wie früher gebe ich auch hier bruchstückweise, was sich bei uns findet; fasse auch wiederum nur den hiesigen Sprengel in's Auge, worin manche Erscheinung später zu Tage treten kann, als in südlicheren Gegenden oder am kaiserlichen Hofe. Uebrigens aber halte ich auch dafür, daß es doch etwas Anderes ist, ob milites, ministeriales, Geschlechtsnamen einmal einzeln vorkommen, oder ob sie als Anstalten und Gewohnheiten allgemein in's Leben übergegangen sind.

Die beginnende Landeshoheit zeigt sich in der Aufsicht über die Zölle. Conrad II., sagt die Chronik, ließ die Erhebung neuer Zölle, womit die Wanderer ohne Verbindlichkeit belästigt zu werden pflegen, nicht zu. Auch die Errichtung von Burgen wurde schon als von der Verstattung des Bischofs abhängig gedacht. Bischof Siegfried I. bezeugt im Jahre 1221, daß er Niemanden die Erlaubniß, eine Burg

---

[1]) Origg. Guelf. III. 841.
[2]) Origg. Guelf. III. 364.

im Bisthume zu errichten, ertheilt habe. Daß der Bischof über die Vogteien, wenn sie an ihn zurückfielen, frei verfügte, ist schon vorgekommen.

Die Standesverhältnisse wurden durch das Eindrängen der unfreien Dienstleute verschoben. Die ausgezeichnete Freiheit gab noch immer den ersten Stand; Adelfreie und andere Schöffenbarfreie standen sich gleich, waren aber auch schon vielfältig in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Bischofe getreten, denn 1140 bemerkt Bischof Bernhard: ubi fratribus meis presentibus et quibusdam liberis meis hominibus et ministerialibus. Aufgezählt werden dann Bernhardus vicedominus, Haoldus et Arnoldus, liberi homines. — Im Jahre 1146 übergab der freie Mann Ekbert mit Zustimmung seines Bruders Wulderich sein Erbe, dreiundzwanzig Hufen, zwei Mühlen, eine große Wiese und einen Forst, der Jungfrau Maria auf den Titel der Hildesheimischen Kirche, sich selbst aber zum Diener, minister, welches hier nicht Dienstmann bezeichnet, unter der Bedingung, daß er das Erbe und einige andere Güter zum Lehn, feodum, erhielte und er und seine Nachkommen solche nach Lehnrecht, feodali iusticia, besäßen. Wie werthvoll die Hingabe der Freiheit des Mannes und des Gutes zur lehnrechtlichen Verpflichtung war, spricht der Bischof aus, indem er zwei Zehnten, drei Mühlen, elftehalb Hufen und einen Hausplatz dafür zu Lehn reicht.[1]) Im Jahre 1150 werden die freien Zeugen bezeichnet: Nobiles seu liberi und dann Grafen und andere Höchstfreie aufgezählt.[2]) Sie waren dem Bischofe durch Lehnspflichten verwandt, er nannte sie nobiles homines meos, firma comprobatione ac testificatione nobilium et liberorum hominum meorum. Im Jahre 1151: Laici liberi Adelbertus marchio, Wernherus de Veltheim, Luidolfus comes, Luidolfus iunior, filius eius, Rodericus de Gundersleve. Im Jahre 1152: Liberi homines ecclesiae nostrae quam plurimi ac ministeriales. Im Jahre 1169 sagt der Bischof: De nobilibus et liberis hominibus nostris und zählt dann zwei Grafen auf.[3]) In den Jahren 1178, 1184: De baronibus — de ministerialibus ecclesiae; im Jhre 1181: legitimo bonorum virorum testimonio. Auch einfach laici, den Dienstmannen entgegengesetzt, bezeichnet die Freien; so im Jahre 1190. Im Jahre 1227

---

1) Hannov. gel. Anz. von 1753. Col. 141.
2) Origg. Guelf. III. 444.
3) Baring, Beschr. der Saale II. 28.

wird der Gegensatz ausgedrückt: coram vasallis et ministerialibus ecclesiae nostrae. Daß zu diesen ausgezeichneten Freien auch Leute geringen Standes gehörten, ergibt dieselbe Urkunde, wonach zwei Hufen und acht Morgen cuiusdam liberi Wicelonis dem Kloster Lamspringe übertragen werden. Der Graf Theoderich der Aeltere mußte von dem Bischofe um seine Zustimmung angegangen werden, ertheilte diese und bestätigte die Uebertragung mit seinem Banne. — Bei den strengen Standesunterschieden konnte es nicht ausbleiben, daß Ebenbürtigkeit der Ehen verlangt und Bedingung der Erbfolgefähigkeit der Kinder wurde. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts lebten in Dorstadt zwei Brüder, Sibert und Dietrich, conditione ut puta libertate et vitae honestate illustres. Sie begaben sich in den geistlichen Stand und in das Kloster zu Heiningen. Sibert, der ältere Bruder, hatte geheirathet, aber nicht standesgemäß, er hatte nämlich eine Frau aus der Familie der h. Maria zu Hildesheim genommen. Sein Sohn konnte ihm nach dem Gesetze der freien Sachsen nicht folgen, und als die Brüder dem Kloster Heiningen ihre Güter übertrugen, erklärte nur ein Bruder dem andern die Zustimmung; fratrum Sibertus senior matrimonium contraxerat, sed suae conditioni dissimile, quia ipse libertate pollebat, uxor vero de familia s. Mariae de Hildenesheim extitit, ex qua genuerat filium unum, nomine Rotgerum, et filiolas duas. sed secundum leges liberorum Saxonum idem filius propter dissimilitudinem conditionis ei succedere in haeredem non potuit. — Die Standesunterschiede dauerten über den Tod hinaus. Die Freien zu Dorstadt hatten vor dem Jahre 1174 sich das Recht erkauft, in der dortigen Kirche beerdigt zu werden. In jenem Jahre gestattete Bischof Adelog dasselbe Recht den Leuten der Kirche, seien es Dienstmannen oder Litonen, den Fremden und denen, welche es gebührlich nachsuchten. [1])

Die Freien unter dem waffenfähigen Stande verlieren sich immer mehr; die Geschlechter sterben aus oder gehen in die Dienstmannen über. Um so mehr treten diese hervor, welche zum Theil aus dem hörigen Bauernstande hervorgehen, immer aber den Freien entgegengesetzt werden. Unter Bischof Bernhard: praesentibus et quibusdam liberis meis hominibus et ministerialibus — Bernhardus vicedominus. Haoldus et Arnoldus liberi homines. Volcoldus et Eizo et Renizo et Hugoldus ministeriales; im Jahre 1143: quicunque

---

[1]) Die ältere Diöc. Hildesh. 381.

de militia Hildenesh. curiae, sive liber sit sive ministerialis existens; im Jahre 1146: multi alii liberi ac ministeriales diversarum ecclesiarum; im Jahre 1169: tam liberis quam ministerialibus.[1]) Sie gehören mit den Litonen in eine Gattung, zu den Kirchenleuten; im Jahre 1174: homines nostri sive ministeriales sive litones ecclesiae nostrae; im Jahre 1201: layci ecclesiae. Wenn auch diese Bezeichnung eine weitere Bedeutung hat, so ist für unsere Gegend der Begriff dennoch ein so scharf und fest bestimmter, wie nur irgend einer des Mittelalters. Anfangs werden auch die Dienstmannen noch bloß mit den Vornamen genannt; so im Jahre 1141: Ecbertus camerarius. Arnoldus. Eytzo. Ecbertus. Cono. Wicel. Rodinger. Odelricus ministeriales nostri; im Jahre 1146: Ekbert der Cämmerer (Letzteres zwischen den Zeilen), Eiko, Iser, Bruman, Arnold, Conrad, Herewich.[2]) Im Jahre 1193: Heinricus ministerialis ecclesiae nostrae, ferreus cognomine.[3]) Um dieselbe Zeit: Bertholdus et Othelricus homines ecclesiae nostrae IV mansos, quos a nobis in beneficio tenuerunt — Fridericus et Conradus ministeriales nostri IV mansos a nobis feodaliter tenuerunt. Bald schrieben sie sich alle von ihrem Dienstgute. — Dieses Dienstgut wird im Jahre 1156 beneficium genannt und die Dienstleute als Genossen, contubernales, collegiales, bezeichnet.[4]) Daher schrieb Kaiser Friedrich I. inbeneficiatis ministerialibus, während im Jahre 1183 Bischof Adelog nach dem Rathe fratrum beneficiatorum et ministerialium handelt und die Zeugen als Laici beneficiati (Adelfreie) und Ministeriales aufführt,[5]) und so sind auch in jenem Schreiben die inbeneficiati und ministeriales wohl zu trennen. Das beneficiale ius wird dem hereditarium entgegengesetzt, 1169[6]), und beneficium auch mit feudum gleich gesetzt, 1169 (Beringero comite, qui eam feudi seu beneficii nomine possederat).[7]) Auf Deutsch heißt das Dienstgut Hoflehn. — Die Dienstleute gingen allerdings zum Theil aus Freien hervor, die sich dienstbar machten; indeß, da diese

---

[1]) Scheid, vom Adel 487.
[2]) Kratz, Der Dom zu Hildesh.
[3]) Scheid, vom Adel 494.
[4]) Nosse volumus, quod Hiscelo ministerialis noster beneficium suum III videlicet mansos — eiusdem ecclesiae canonicis — exposuit ipsamque expositionem saepius coram contubernalibus suis nobis recognovit. 1156.
[5]) Origg. Guelf. III. 549.
[6]) Scheid, vom Adel 487.
[7]) Baring, Beschr. der Saale II. 28.

gewiß nur durch Verleihung bedeutender Dienstgüter zu gewinnen waren, so mußte man auch Laten und eigene Leute zu Dienstmannen erheben.

Das Uebergehen der Freien in die Unfreiheit erweckt immer ein wehmüthiges Gefühl. So sagt der erste Abt von St. Godehard, ein Armer Christi, wie er sich nennt, im Jahre 1151, ein Mann, Namens Berthold, sei mit seiner Frau Ebbecha und seinem Sohne Johann zu ihm gekommen, und da sie frei gewesen, in das Dienstmannenrecht des Klosters übergetreten, unter der Bedingung, daß ihnen zwei Zinshufen zu Merdorf gegen den bisher davon gezahlten Zins eingethan würden. Vortheile wurden hier nicht zugesichert, der Frömmigkeit als Antriebes ist nicht gedacht, und so zwang wohl äußerer Druck zum Aufgeben der Freiheit. So hatte vor dem Jahre 1186 ein homo liberae conditionis, Werner von Leve, sich und sein Gut in die Gewalt Herzog Heinrichs nach Dienstmannenrecht gegeben.[1]) Uebrigens fehlte gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts ein freier Bauernstand mit Eigenthumsrechten an dem von ihm bebaueten Boden keineswegs. Der Probst Gerhard von Stederburg richtete (1187) seine Absichten um deßwillen auf das Dorf Mahner, weil es fast ganz Freien zugehörte, und er also bei Ankäufen nur mit ihnen zu thun hatte. Freilich wurde dann ein so thätiger, mit Geldmitteln genügend ausgestatteter Mann, wie jener Probst, dem freien Bauernstande eben so gefährlich durch Ueberredung und Erfassen der Gelegenheit, wie ein Mächtiger durch Bedrängung und Gewalt. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts zahlte ein gewisser Meinolph seinem Herrn, Dietrich von Holzhausen, 23½ Mark, und wurde dann von diesem dem Kloster St. Michaelis überlassen, welches ihn zum Ministerialen machte (iura ministerialium eis fideliter contribuimus). Um dieselbe Zeit wurden Unfreie Rudolfs von Mahner (qui sibi hereditario iure in proprietatem cesserant) demselben Kloster überlassen und zu Dienstmannen gemacht. Im Jahre 1216 überließ Graf Ludolf von Hallermund die Tochter Johanns von Saldern, mit Namen Machthilde, welche eine Dienstfrau des Grafen zur Mutter hatte, dem Kloster St. Michaelis zu einer Ministerialin; im Jahre 1230 Reinard den Sohn Berwichs von Lechstedt, einen Laten der Villication Heinde, demselben Kloster zum Dienstmanne; Graf Bernhard von Poppenburg in einem unbekannten Jahre seinen zu Hildesheim sich aufhaltenden

---

[1]) Chron. Stederb.

Eigenhörigen (nobis iure proprietatis attinentem) Degenhard von Benstorf demselben Kloster zum Dienstmann. Schon im Jahre 1148 hatte das Stift Gandersheim eine Menge Dienstmannen unter Vogt Cämmerer, Truchseß und Schenk.[1]) Im Jahre 1240 verkauften die von Hohenbüchen dem Kloster Stederburg fünf Hufen zu Geitelde, und übergaben zugleich die dazu gehörigen Leute als Dienstmannen, hominibus racione eorundem bonorum ad nos spectantibus praefatae ecclesiae iure ministerialium contraditis. Das Capitel zu St. Andreä machte im Jahre 1241 selbst Hörige der untersten Ordnung zu Dienstleuten. Pfalzgraf Heinrich hatte im Jahre 1223, cum novella plantatio adhuc in possessionibus et mancipiis quam plurimum tenuis, Imikam, quae una cum filia eius Mechtildi et filiis eius ex matrimonio per Wickerum villicum de Eyem ex ipsa procreatis titulo servitutis ratione bonorum in Assele nobis attinebat, geschenkt. Das Capitel sagt nun: Notum facimus —, quod cum clarae memoriae Henricus illustris dux de Brunswik huius nominis secundus Imikam, uxorem Wikeri et filios et iuniorem filiam eorundem ecclesise nostrae mancipia contulisset, nos spe sempiternae libertatis eos manumisimus a vinculo servitutis, quo nostrae ecclesiae tenebantur, et recepimus ipsos in ministrales ecclesiae nostrae, volentes, ut eo iure et ea gaudeant libertate, qua aliarum ecclesiarum ministrales hactenus sunt gavisi. Der Drang, Dienstleute zu besitzen, wurde so groß, daß selbst die Güter der Pfarrkirchen als Dienstgut verliehen wurden. So waren die Güter der Jacobikirche zu Goslar schon vor dem Jahre 1160 beneficiario iure distrahirt.[2]) Die Dienste, womit die Dienstleute ihr Dienstgut verdienten, waren theils Kriegs-, theils Hofdienste. Als Bischof Bernhard die von den Gräfinnen von Reinhausen der Hildesheimischen Kirche geschenkten Güter dem Domcapitel überließ, behielt er sich vor, daß die dazu gehörigen Dienstmannen dem bischöflichen Hofe nach Weise der Hofdiener dienten (curiae episcopali curialium more deservirent), wenn sie aber ohne Erben verstürben, ihre Dienstgüter (auch hier beneficia) an das Domcapitel fielen.[3]) Das Erbrecht an den Dienstgütern geht aus dieser Stelle hervor; der Dienstherr, die nächsten Erben, endlich die Mitdienstleute hatten aber auch ein Vor-

---

[1]) Origg. Guelf. III. 442.
[2]) Die ältere Diöc. Hildesh. 377.
[3]) Leibn. I. 746.

kaufsrecht, wie es scheint, selbst für das Eigenthum, welches nicht Dienstgut war; im Jahre 1193: Henricus ministerialis — proprietatis suae sex mansos — pro necessitate sua vendere disponens eos iuxta consuetudinem loci primo nobis obtulit, deinde proximis heredibus suis, postmodum contectalibus. Emptore inter hos non apparente mansos — vendidit.[1]) Im Jahre 1132: qualiter Siffridus de Medele, ministerialis s. Mariae, predium suum non hereditarium, sed seculari coemtione comparatum — ecclesiae s. Michaelis loco vadii dedit. — Idem tam praedium ante nobis pro iure episcopali, deinde cognatis suis, qui heredes ei futuri videbantur, ceterisque comministris nostris ipso pretio redimendum praebuerat, quibus causa cedentibus exquisito super hac re iuris collegialium suorum iudicio in presentia nostra coram multis testibus adiudicata est illi Ecberto camerario consentiente ceterisque comministris iudicialiter consentientibus libera facultas predium suum cuilibet vendendi vel loco vadii concedendi. Auch hier zeigt sich, daß das Vorkaufsrecht nicht nur die Dienstgüter, sondern auch das frei erworbene Gut umfaßte, worin sich gerade die den ganzen Menschen und sein Zubehör umfassende Abhängigkeit und Unfreiheit recht bestimmt zu Tage legt. — Die Dienstmannen als Unfreie konnten veräußert werden, und Vertauschungnn sind sehr häufig. Nur einige Urkunden: Kaiser Otto IV. gab der Hildesheimischen Kirche im Jahre 1218 die Ehefrau Siegfrieds von Borsum, Ehefrau Ludolfs von Salder mit allen Söhnen und Töchtern und die Frau des Marschalls Conrad, die Tochter Ludolfs, des Vogtes von Dalem, mit deren jetzigem Sohne, und erhielt dafür den erstgeborenen Sohn des kaiserlichen Hoftruchsessen Gunzelin, woraus man sieht, daß die Dienstleute verschiedene Preise hatten. Im Jahre 1226 gab die Aebtissin Bertha von Gandersheim Söhne Johanns von Heisede und empfing Frau und Söhne Manegolds von Brüggen. Im Jahre 1239 erhielt Graf Volquin von Schwalenberg gegen Kunigunde, die Ehefrau Roderichs, und deren Sohn Conrad — Alheid, die Tochter Berthold Spiringhs, uxorem Thetmari comitis sive sui ministerialis. Dann 1230: C. Hild. eccl. episcopo H. dei gratia comes de Aldenbur. Noverit vestra discrecio, quod nos ob reverentiam b. dei genitricis Mariae Henricum filium domini Bertoldi de billenho ecclesiae vestrae contulimus. — Im Jahre 1238 erhielt Bischof Conrad

---

[1]) Scheid, vom Adel 494.

den Sohn Heinrichs von Himmelsthür, Conrad, zu Dienstmannenrechte von dem Mindenschen Bischofe Wilhelm gegen Johann, den Sohn Heinrichs von Scinna, und im Jahre 1239 tauschte der Abt von Corvei den Ritter von Lobeke gegen Frau und Kinder Ekbert Spuden ein. 1240 X. Kal. Decbr. Conradus de Honboken recognosco me — vendidisse ecclesiae b. Jacobi in Stederburch V mansos in getlede; hominibus racione eorundem bonorum ad nos spectantibus prefatae ecclesiae iure ministerialium contraditis. Mit dem Bischofe Conrad vertauschte auch Gottfried, Graf von Arnesberg, Dienstleute, und Herzog Otto von Braunschweig erhielt gegen seinen Dienstmann, den Sohn des Ritters Berthold von Holle, Luchardis, Ehefrau Heinrich Gogreven, ut eo iure, quo vobis et ecclesiae tenebatur, nobis perpetuo sit astricta. Auch in Folge einer vertragsmäßigen Strafe konnten Dienstmannen erworben werden. Die Brüder von Dassel setzten, als sie im Jahre 1183 die Homburg zu Lehn erhielten, aus ihren eigenen Leuten, ex hominibus propriis, zehn Geißeln, und diese sollten, falls der Vertrag verletzt werde, an die Kirche unter Dienstmannsrecht, sub iure ministerialium, übergehen.[1]) — Daß viele Dienstmannen zu Hildesheim wohnten, ist schon in der Geschichte der Stadt erwähnt, wird auch sonst bezeugt;[2]) sie wurden, wenigstens zum Theil, zugleich Bürger, wie jener Volkmar Reiche, 1232. Mochten auch nicht viele Dienstmannen zu solcher Wohlhabenheit, wie Volkmar, gelangen, so kommen doch auch noch andere Beispiele des Besitzes bedeutender Geldmittel vor. Der Dienstmann der Kirche, Thioderich von Barum, dessen Gedächtniß am 22. September begangen wurde, kaufte mit eigenem Gelde den Zehnten des mittleren Dorfes Eggelsem von den Grafen von Woldenberg, schenkte ihn der Kirche und bedang sich dafür das Begehen des Jahrgedächtnisses seines Vaters Bodo und seiner Mutter Jutta aus, stiftete auch drei Lichte. Außerdem schenkte er noch zweihundert Pfund Hild. Pfennige, welche mit Hinzunahme einiger anderen Geldmittel dem Grafen Heinrich von Woldenberg, genannt von Hagen, um eine schwere Belästigung der Kirche abzukaufen, gegeben wurden. — Diese Dienstleute waren es, welche, ihre Dienstgrundstücke unter gleichen Bedingungen besitzend, eine Genossenschaft, die Familie[3]) der Kirche, bildeten,

---

[1]) Origg. Guelf. III. 550.

[2]) Mirac. s. Bernwardi Nr. 3.

[3]) Familia scheint auch in einem engeren Sinne für die jüngeren Dienstleute, welche vielleicht am Hofe erzogen wurden, famuli, im Gegensatze der Ritter gebraucht

ohne deren Rath und Zustimmung der Bischof in weltlichen Dingen nichts Wichtiges unternehmen konnte, und welche gegen das Ende dieses Zeitabschnittes so mächtig war, daß sie die höchsten Ansprüche erheben mochte. Schon im Jahre 1132 traten sie in Dienstmannenangelegenheiten zu einem Gerichte zusammen, worüber oben die Stelle angeführt ist. Wir haben gesehen, wie sie im Jahre 1199 der Wahl Hartberts zum Bischofe sich entgegenstellten, wie sie im Jahre 1221 Antheil an der Bischofswahl, wozu sie, die Unfreien, doch am Wenigsten berufen sein konnten, in Anspruch nahmen, und die ersten Fürsten des Reiches sich bemüheten, ihnen ihr Unrecht auseinander zu setzen. Von ihrer Bedeutung zeugt ferner, daß Graf H. von Woldenberg sich an die Gesammtheit der Dienstleute, reiche und arme, wendet, um sich über den Bischof zu beklagen, daß Bischof Conrad II. im Jahre 1230 seine längere Abwesenheit gegen sie entschuldigt und sie ermahnt, ja anflehet, Frieden zu halten und in treuem Dienste gegen die Jungfrau Maria zu verharren. Die Bischöfe hatten eine waffengeübte Schar um sich versammelt, aber einen höchst bedeutenden Theil des Kirchengutes dafür hingegeben, und die Beschützer wuchsen ihnen über den Kopf. Das Stift Gandersheim veräußerte im Jahre 1148 nur mit Zustimmung seiner Dienstmannen eine Burgstelle. [1]).

Daß jedes Stift und jedes Kloster am Ende dieses Zeitraumes Dienstleute besaß, ist nicht zu bezweifeln; das reiche Gandersheim hatte deren gewiß schon zu Anfange desselben. [2]) Von dem Kloster St. Michaelis, von dem Stifte St. Andreae ist es schon nachgewiesen; für jenes 1132: Hartwigus, Immiko, Heroldus, Heneko, Fridericus ministeriales domini Michaelis; im Jahre 1196: Burchardus minist. eccl. nostrae (s. Michaelis); um das Jahr 1150 Heiningen: ministeriales eiusdem ecclesiae Thanceritus et filius eius; im Jahre

zu werden. Im Jahre 1236: Ludolfus camerarius, Henricus pincerna (ohne Zweifel Dienstmannen) — milites. Lutbertus de Hertbere, Henricus de Vrankeneberg, Henricus de Goslaria, Conradus de Embrike, Conradus de Adenstede, Boldewinus filius marscalci, Hildebrandus de Sutherem, Hermannus Pawenvot et alii quam plures de familia nostra. Vergl: die confamulantes in Gandersheim 1148. Origg. Guelf. III. 443.

[1]) Origg. Guelf. III. 442.

[2]) Im Jahre 1159 schon zahlreich, auch ein Dapifer, Harenb. 717; im Jahre 1188, Harenb. 129; im Jahre 1204 der beliehene Dienstmann Heinrich von Detfurt, Harenb. 736. Im Jahre 1207 Theoder. dapifer und mehre Ministerialen, nach deren Rathe die Aebtissin handelte. Harenb. 738. Im Jahre 1210 schreibt sogar Pabst Innocenz III. an die Dienstmannen der Gandersheimischen Kirche, und fordert sie, diejenigen, welche der Kirche von Herzog Ludolf dargebracht seien, auf, dieselbe zu beschützen. Er bezeichnet sie sogar als nobilitas, was nur den Adelfreien zukam. Mehre Dienstleute 1217, Harenb. 751, im Jahre 1227, Harenb. 760.

1145 werden dem noch nicht einmal geweiheten Kloster St. Godehardi Hörige übertragen und zu Dienstmannen erhoben, so daß es scheint, als gehörten diese damals zur nothwendigen Ausstattung einer geistlichen Stiftung; im Jahre 1151 nimmt der Abt zu St. Godehard Ministerialen an. Solche Dienstmannen mochten denn freilich oft wenig aus dem Bauernstande heraustreten. So zählt Probst Berno von Lamspringe im Jahre 1172 unter den Bauern von Ilde, de civibus Illidensibus auf Rudingus, Reinoldus ministeriales. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte auch der Domprobst Dienstmannen, Hartbertus maior praepositus — notum sit, quod — duo fratres ministeriales praepositurae nostrae Otto scilicet et Gerhardus de Barem. —

Die bischöflichen Dienstleute hatten ein Dienstrecht, und wenn dessen Aufzeichnung auch erst später fallen mag, galten die darin ausgesprochenen Grundsätze gewiß schon in diesem Zeitraume.[1] Die erheblichsten Bestimmungen sind: Wenn ein Bischof gewählt und bestätigt ist, und seine Gabe (Lehn) von dem Reiche empfangen hat, so setzt er seinen Dienstmannen einen Tag, an welchem sie vor ihm erscheinen und Hulde thun. Der Eid soll also lauten: daß ich meinem Herrn, dem Bischofe N. so treu und so hold sein will, wie nach dem Rechte ein Dienstmann seinem Herrn sein soll, und ihm helfen will, zu bewahren seine bischöfliche Ehre gegen Jedermann, nur nicht wider das Reich, dazu helfe mir Gott so und seine Heiligen. Dann theilt man ihnen zu Recht alle ihre Hoflehne und der Bischof muß ihnen helfen zu und sie bewahren bei all ihrem Rechte. Weib oder Mann erbt im Hoflehn;[2] so lange die Witwe mit ihren Kindern sitzen will ohne Mann, wird keine Vormundschaft angeordnet. Zur Veräußerung eines gekauften Hoflehns bedarf es keiner Zustimmung der Erben, wohl aber, wenn es ererbt ist. Verklagt ein Dienstmann den andern

---

[1] Zepernick, Miscell. IV. Nr. 14. Bruns, Beitr. 160. Kraut, Grundriß 26 (der beste Abdruck). Fürth, Ministerialen, Anh. Die Annahme bei Bruns 167, daß es vor dem dreizehnten Jahrhundert noch nicht vorhanden gewesen, läßt sich nicht widerlegen. Daß es ein gewisses Ansehen genoß, geht daraus hervor, daß es sich an verschiedenen Orten mit dem Sachsenspiegel zusammen abgeschrieben findet, ja das Waldemar-Erichsche Lehnrecht, die älteste Esthländische Rechtssammlung, hat in Form und Inhalt die größte Aehnlichkeit mit unserem Dienstrechte. von Bunge, Beitr. zur Kunde der Liv-, Esth- und Kurländischen Rechtsquellen. 1831. nach den Götting. gel. Anz. 1833. St. 1.

[2] Urk. von 1132: Bernardus ep. — contuli etiam eidem ecclesiae (s. Mich.) interpellante quodam milite Theoderico de Ditbechtingerode et eius contectali, quae erat ministerialis ecclesiae nostrae, Lamburg nomine, beneficium, quod illa paterna successione susceperat in villis, quae appellantur Wartenhorst et Tuidorp.

um Hoflehn oder Schuld, so hat der Cämmerer das Urtheil in der Wehre des Beklagten zu vollziehen, und wenn dieser ohne Besitzthum ist, hat der Kläger mit dem Cämmerer auf seine Kosten jenen in Haft zu nehmen. Die höchste gerichtliche Strafe ist ein Pfund Hildesheimischer neuer Pfennige. Hat der Bischof gegen den Dienstmann oder dieser gegen den Bischof zu klagen, so haben beide zu antworten vor den Dienstmannen, und der Bischof setzt in diesem Falle einen andern Richter an seine Statt. Hat der Dienstmann des Bischofs Huld verloren und wird vor den Dienstmannen verklagt, so findet man ihm zu Rechte, daß er in sein Gemach gehen, und, indem man dieses mit einem seidenen Faden verschließt, nicht eher herausgehen solle, als bis er sich der Schuld in Güte oder im Rechtswege erledigt habe. — Wie sehr das Rechtsgefühl den Deutschen durchdringt, geht auch aus dieser kleinen Rechtsquelle hervor: Der Bischof und Dienstherr, in einem umfassenderen Sinne, als es in neuerer Zeit gebraucht ist, steht seinem Dienstmanne vor seinen Dienstmannen zu Recht. Die Haft hinter dem seidenen Faden, weil der eigene Wille, die Achtung vor dem Rechte, den Verhafteten festhält, ist eine ehrenvolle. Das Erbrecht sehen wir in sehr ausgedehntem Umfange gegen die frühere Verleihung auf Lebenszeit, die der Bestimmung eines Dienstgutes allein angemessen war, zum Nachtheile des Dienstherrn und des Landes durchgeführt. Uebrigens konnten die Dienstleute von dem Dienstherrn auch Grundstücke nach Lehnrechte besitzen. [1])

Die Dienstmannen standen unter vier Hofbeamten, dem Marschall, Cämmerer, Truchseß, Schenk, welche den Marstall, die Haushaltung, die Tafel, den Keller des Bischofs zu beaufsichtigen hatten, und deren Aemter gleichfalls erblich wurden. Der Cämmerer war wohl der allgemeine und Hauptvorstand. Im Jahre 1142 erscheinen sie in folgender Ordnung: Cämmerer, Drost, Marschall; später hat Letzterer die größte Bedeutung. Das Marschallamt kam an verschiedene Geschlechter. In den Jahren 1142 und 1143 war Marschall Arnold von Gödringen, im Jahre 1156, 1157, 1160, 1161 wird Jordanis marscalcus als ministerialis ecclesiae genannt, 1158 Rutherich von Egersen, in den Jahren 1169 bis 1191 Hermann von Egersen, in den Jahren 1195 bis 1207 Siegfried (Conradus Sifridi marscalci filius 1204, Heinricus frater marscalci 1209), von 1215 bis zum Schlusse dieses Zeitabschnittes Conrad, welcher eine Tochter des Vogtes

[1]) Zwei Beispiele in der Urk. von 1184 bei Scheid, vom Adel 502.

Ludolf von Dalem zur Frau hatte. Dieser war ein Dienstmann des Braunschweigschen Hauses; Kaiser Otto IV. trat daher im Jahre 1215 die Frau Conrads und dessen erstgeborenen Sohn an Bischof Siegfried ab, behielt sich aber das Eigenthum an dem folgenden Sohne vor.[1]) Die Söhne hießen Balduvin, Heno und Conrad; ein Bruderssohn Siegfried 1239. Im Jahre 1217 Conrad und dessen Bruder Heinrich; Conrad hatte die Tochter Ludolfs, des Vogtes von Dalem, zur Ehe, 1218; im Jahre 1220 Conrad u. s. w.[2]) Erbcämmerer waren die von Tossem (Tossem lag da, wo jetzt Marienburg). Im Jahre 1132: Ekbert und dessen Söhne Ekbert und Walther; im Jahre 1143 der letztere Ecbert und dessen Bruder Walther. Auch dieser Ekbert hatte von seiner Frau Hedewig zwei Söhne, Ekbert und Walther, 1145. Der in den Jahren 1161, 1169, 1176 vorkommende Ekbert hatte zwei Söhne, Heinrich und Hermann, welcher Letztere im Jahre 1181 als Cämmerer erscheint. Im Jahre 1183 wiederum ein Ekbert; dann in den Jahren 1189 bis 1207 Heinrich; im Jahre 1209 Hermann und dessen Sohn Ludolf; im Jahre 1212 Hermann; im Jahre 1215 Heinrich, Wolter und Gericho; im Jahre 1217 Denkerus camerarius, vor 1218 Hinr. camer. et fil. Ecbertus et Ludolphus; im Jahre 1219 Ludolf, im Jahre 1220 Ekbert und auch Ludolf; im Jahre 1221 Ludolf und Heinrich; Ludolf im Jahre 1222, 1225, 1227; in demselben Ecb. camer. et Ludolf. frater eius, Gereco camerarius; im Jahre 1230 Bodo camerarius; im Jahre 1231 Ludolfus camer. et frater eius Tidericus; im Jahre 1232 Gerhardus camer.; Gerh. Heinr. Bodo camerarii, 1232; Gereone camer., 1234; Ludolph. camer., 1238; Bodo, Widekinnus camerarii unter den servis, 1239; Gerardus camer., 1241; (Ekbert, Ludolfs Sohn, 1243); Beseco — Bertramus et Gerardus camerarii; — Berterammus de Berventhe et Wedekinnus camerarii nostri, 1246. Daneben kommen noch mehre bischöfliche Cämmerer vor, Heinrich, Gerhard im Jahre 1209, Ghereco oder Gerhard, Heinrich, und im Jahre 1246: Conradus marscalcus, Henricus de Tossem, Bertoldus Cravel, Heino filius marscalci, Bertoldus de Novali, Gerardus et Bertramus[3]) camerarii episcopi, welche nicht mit dem Erbcämmerer des Stiftes zu verwechseln sind. —

---

[1]) Origg. Guelf. III. 828.

[2]) Necrol. Hild. Non. Dec. Conradus marscalcus, qui dedit in moneta I talentum annis singulis persolvendum.

[3]) [Diese Gerardus et Bertramus sind wohl nicht von den eben vorher zu dem Jahre 1246 genannten Bertramus et Gerardus verschieden.

Als Drost werden genannt: in den Jahren 1183, 1186, 1188 Olricus dapifer et filius eius Conradus; im Jahre 1187: Ernest. dapifer, Olric. dapifer neben einander; im Jahre 1209 und 1217: Hildebrandus dapifer episcopi, und 1209 oder 1214 Joannes [1]) dapifer episcopi; im Jahre 1210 Joh. dap. Hildebr. dap.; im Jahre 1211 Arnold. dap.; im Jahre 1217 Herebord; (1217 Ernestus filius dapiferi) im Jahre 1220 Ern. dap. [2]) Dieser Ernst verkaufte im Jahre 1226 das von ihm zu Lehn getragene Drostenamt an Bischof Conrad für einhundertundfunfzig Mark und zwei Pfund Hildesheimischer Münze, welchen Verkauf Kaiser Friedrich in jenem Jahre bestätigte. [3]) Einen Drosten konnte der Bischof nicht entbehren, und so wurde ein solcher nun wohl auf Lebenszeit ernannt. Im Jahre 1227 Segehard, im Jahre 1230 Berthold von Holle; im Jahre 1244 sagt Bischof Conrad „Johann, unser Drost, genannt von Suthem,“ [4]) wohl Sutherem, Söhre. — Als Schenk wird von 1161 bis 1166 Conrad, in den Jahren 1174, 1176 Siegfried von Altendorf, im Jahre 1188 Conrad, im Jahre 1197 Hermann, Bruder des Schenken, im Jahre 1201 Conrad und dessen Bruder Hermann, in demselben Jahre aber schon Letzterer, dann von 1204 bis 1207 Hermann als Schenk, im Jahre 1217 Nanduicus pincerna, Henr. fil. eius, um 1227 Olricus pincerna, im Jahre 1232 Hoierus pincerna, im Jahre 1236 wird Henricus pincerna und ferner von 1239 bis 1268 Heinrich genannt und im Jahre 1240 als de monte maio, von Maienberg, einem unter dem Dome am Ufer der Innerste belegenen Schlosse, bezeichnet. Im Jahre 1223 wird Graf Heinrich von Woldenberg als Schenk des Bischofs bezeichnet, [5]) was kaum richtig sein kann.

Wie die Dienstmannen überhaupt, so wurden auch diese Erbhofbeamten bald übermüthig. Theils maßten sie sich ungebührliche Vortheile an. Schon im Jahre 1188 mußte die Aebtissin von Gandersheim gegen ihre Hofbeamten ihre Zuflucht zu Kaiser Friedrich I. nehmen. Sie luden auf Kosten der abteilichen Küche zu Gaste und ließen Speisen zum Mittags- und Abendessen für sich nach ihren Wohnungen tragen. Der Kaiser bestimmte auf den Grund eines Weis-

---

[1]) Er hatte im Jahre 1195 einen Streit, welcher sogar bis an den Pabst gedieh, mit dem Domkellner über eine Fischerei.

[2]) Der Johannes, dei gratia dapifer, welcher um 1220 dem Domcapitel zu Brosethe gelegene Güter aufläßt, wird kein Hildesheimischer Truchseß sein.

[3]) Scheid, cod. dipl. 573.

[4]) Steffens, Gesch. der Herren von Campe 214.

[5]) Origg. Guelf. III. 685.

thumes der erfahrenen Männer seines Hofes, daß, wenn die Hofbeamten bei feierlichen Gelegenheiten die Aufwartung bei der Tafel der Aebtissin haben, ihnen eine Mahlzeit an deren Hofe zu Theil werden muß: Essen fortschicken und Andere einladen sollen sie nicht. Der Schenk erhält von jeden zehn Fuder Wein, wenn in einem Jahre zehn bezogen werden, eines.[1]) Die Erbhofbeamten wollten die ihnen obliegenden Dienste nicht mehr selbst verrichten, sondern Unterbeamte stellen; sie maßten sich Verfügungen über das bischöfliche Gut an. Auf Antrag des Bischofs Conrad wurde unter Vorsitz des Kaisers Friedrich II. zu Capua über jene Ansprüche von den Fürsten des Reiches gewiesen und erkannt, daß die Hofbeamten weder das eine noch das andere jener Rechte haben.[2]) Sodann behaupteten diese Beamten, ihnen komme der Nachlaß eines Bischofs zu, und griffen nach dem Tode eines solchen sofort zu. Kaiser Friedrich II. untersagte ihnen zu Borgo S. Donino im Julius 1226 auch diesen Misbrauch.[3])

In einer Zeit, in welcher die Waffen Alles galten, mußten die den Waffen lebenden Dienstmannen übermächtig werden, was sich in allen jenen Anmaßungen ausspricht. Auch daraus erkennt man die damalige Wichtigkeit des Waffenhandwerks, daß, ungeachtet die Deutschen die Freiheit immer so hoch gehalten haben, jene unfreien Leute zu den höchsten Ehren gelangen konnten. Der Flecken der Unfreiheit wurde durch den Glanz der Waffen fast ganz überstrahlt und verdeckt, nachdem die in den Waffen erlangte Würde eines Meisters und eines Gesellen, eines Ritters und eines Knappen, an die Stelle der Bezeichnung „Freie und Dienstmannen“ trat; denn Meister konnte der Unfreie werden, wie der Freie. Ritter, milites, Ritterschaft, finde ich zuerst genannt 1132: interpellante quodam milite; 1173 wizelo ministerialis ecclesiae nostrae, qui relicto miliciae cingulo se ipsum deo devovens; 1193 nennt der Bischof sieben Dienstmannen milites nostri;[4]) 1195 ab Olrico milite acquisivit, hier wohl zuerst in der Bedeutung R i t t e r. Im Jahre 1197 unter den Zeugen: — ministeriales s. Mariae — ministeriales s. Michaelis. Reinoldus de Hottenem, Fridericus, Constantinus milites. Entschieden die neuere Bedeutung im Jahre 1197: miles quidam nomine de Hesedhe,

---

[1]) Harenberg 129.
[2]) Origg. Guelf. l. c.
[3]) Harenberg 420. Vaterl. Arch. von 1840. S. 399. Auch die Aebtissin von Gandersheim erhielt im Jahre 1228 von K. Heinrich einen ähnlichen Schutzbrief. Harenberg 760.
[4]) Scheid, vom Adel 494.

ministerialis s. Mariae. In demselben Jahre auch dominus, als Bezeichnung der Meisterwürde in der Ritterschaft. Im Jahre 1201: Fridericus miles; in demselben Jahre: Bertoldus, Heinricus, Johannes, Helembertus milites episcopi, wo das Wort wieder Dienstmannen bedeuten wird. Im Jahre 1204: de manu Johannis militis. Im Jahre 1206: a Bertoldo milite de Hukenem. Im Jahre 1207: procurante Gerhardo milite de Wustede; im Jahre 1210: ab Alberto milite de Upstede. Im Jahre 1209 kommt zum ersten Male bei Aufzählung der Zeugen als durchgreifende Eintheilung Milites — Servientes vor; im Jahre 1220 werden die Ritter bei der Bestimmung der Rechte der Kirche zu Reden begünstigt. Zur Classification der Zeugen kommt der Ausdruck milites erst im Jahre 1226 wieder vor; von da an aber häufig, und bald regelmäßig. Im Jahre 1227: cum trecentis militibus et armigeris, qui volunt militare, mehrmals. Im Jahre 1246 bezeichnen sich die Grafen von Woldenberg, was weniger häufig ist, als Ritter. Eine kurze Zeit kommt der Ausdruck servi und servientes vor. Im Jahre 1209: milites — servientes; eben so 1230. Im Jahre 1235: Militibus — servis Basilio de Escherte, Sifrido de Berningeroth, Conrado de Sutherem, Heinrico de Gifftenem, Thetmaro de Veltberge, Bertoldo de Berbergen, Bartramo de Kroppenstide, Hattone de Nethe. Um das Jahr 1239: Gerlaus serviens filius Richmanni quondam in Dammone advocati.[1]) Im Jahre 1240: Richardus de Domo, Thidericus de Holle, Milites. Eckehardus, Berterammus fratres de Bervelte. Johannes de Siferdeshusen, Servi. In demselben Jahre: — milites — burgenses. hinricus de gledinghe, Tidericus agrestis, Conradus et hinricus de wemynghe, bodo de Muldynghen, Lodewicus de Engeleborstelde, ludewicus de Rusthenberghen, servi. Im Jahre 1241: Comites — nobilis homo — milites — servi Walterus et Ecbertus fratres et Basilius de Friedhen. Johannes de Berningerod. Elyas. Bodo camerarii. Im Jahre 1242: Milites — servi Gerardus camerarius, Bertramus et frater suus Heinricus de Bewelthe, Bodo camerarius, Johannes de Lengelare, Wolterus et Ecbertus fratres de fredhen. Diese servi können kaum etwas Anderes sein, als was später famuli, Knappen, hieß, obgleich die Geschlechtsnamen einiges Bedenken erregen.

---

[1]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 290.

Unter dem Namen Ritter flossen Lehnsmannen und Dienstleute zusammen. Uebrigens konnten auch schon früher die Letzteren Lehn haben. Im Jahre 1196 gab der Abt zu St. Michaelis, Dietrich, seinem Dienstmanne Burchard von Essem ein für sechsundsechszig Mark angekauftes, zu Essem belegenes Gut zu Lehn. Stirbt seine Nachkommenschaft aus, so soll ipsum beneficium in filiam Reinswithis, quae prima ei uxor fuit et nostra ministerialis et in filium Machthildis übergehen, ita dumtaxat, ut partem filia Reinswithis iure ministerialis et filius Machthildis partem aliam iure hominii accipiat. Aehnlich im Jahre 1197. Der Dienstmann Conrad von Steinberg hatte im Jahre 1201 ein Haus zu Lehn. In demselben Jahre erklärte Bischof Hartbert die Lehne des Grafen von Wölpe für die von diesem geleisteten großen Dienste zu Kunkellehn.[1]) Die quaedam bona in villa Holthusen prope Alvelde, quae quidam Philippus nomine et titulo homagii tenuit, 1237, werden auch wohl Lehngüter sein. Auch die Lehnsmannen bildeten eine Genossenschaft, welche rücksichtlich der Lehngüter eine Stimme hatten. So veräußert die Aebtissin von Gandersheim im Jahre 1240 ein Lehngut Aschwins von Wallmoden, obgleich ein anderes an die Stelle trat, nur de consilio et voluntate vasallorum nostrorum. Von Steppo von Masem im Jahre 1240 aufgetragene und ihm als Lehn zurückgegebene Güter bestimmte Bischof Conrad im Jahre 1240 in der Art zu Kunkellehn, daß zunächst Steppo's Sohn, nach ihm seine Töchter folgen sollten.

Der unfreie Dienstmann konnte nur einen Dienstherrn haben, dem er mit Leib und Gut ergeben war, dem er gegen Jedermann Beistand zu leisten hatte, dem er Dienst und Treue nie aufkündigen durfte. Der freie Lehnsmann konnte von mehren Herren beliehen sein, und da er jedem die gelobte Treue zu bewahren hatte, so durfte er, so bald der eine seiner Lehnsherren gegen den andern stand, weder dem einen, noch dem andern Beistand leisten, wie es ihm denn auch möglich war, die Verbindung zu lösen. Um den Lehnsmann eben so fest zu binden, wie den Dienstmann, erfand man die Ligietät; der Vasall erklärte sich zum homo ligius (doch wohl ohne Zweifel von ligare, s. Dufresne). Als Bischof Adelog den Brüdern von Dassel im Jahre 1183 die Hälfte des Schlosses Homburg zu Lehn gab, verpflichtete er sie, der Kirche gegen Jeden zu dienen, nur nicht gegen

---

[1]) Böhmer, princ. iur. feud. 330.

die, welchen zu schaden ihnen Blutsfreundschaft oder die Verpflichtung zur Treue verböte. Hier war also noch keine vollständige Verbindlichkeit; die Leute der Beliehenen sollten dagegen gegen Jeden ohne Ausnahme dienen, und diese unbedingte Verpflichtung trat auch für die mit der andern Hälfte der Homburg beliehenen Brüder Bodo und Berthold ein. [1]) Als Bischof Conrad II. im Jahre 1227 die heimgefallenen Lehne des Grafen Lüdger von Werder dem Grafen Hermann von Woldenberg lieh, gelobte dieser dagegen eidlich, quod erit deinceps ligius seu liber homo noster et successorum nostrorum et quod assistet nobis et successoribus nostris, qui fuerint pro tempore, contra omnem hominem, excepto imperio, et quod nunquam nec nobis nec successoribus nostris dedicet hanc servitii et fidelitatis securitatem, nisi adeo male a nobis vel successoribus nostris tractetur, quod merito eam servare non debeat nec possit, et hoc coram capitulo, vasallis et ministerialibus ecclesiae nostrae fecerit manifestum et de hoc emendationem aliquam non possit obtinere, so daß Domcapitel, Vasallen und Ministerialen gewissermaßen eine Behörde bilden, vor der sich der Bischof stellt. Als Bischof Conrad II. die durch den Tod Dietrich Ordenbergs heimgefallenen Lehne den Brüdern von Wallenstedt loco et iure hominum non ministerialium gab, ließ er sich eidlich geloben, quod nobis assistent contra omnem hominem, excepto imperio, 1228.

Wie die obigen Stände ihre ganze Ehre in der Uebung der Waffen hatten, so trat nun in den Bürgern der Städte die kriegerische Tugend nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zur Beschützung der Güter des Lebens hervor. Weil die Bürger die Waffen zu führen wußten, so standen sie wenigstens den Dienstmannen gleich; man konnte Bürger und Dienstmann sein. Auch die Bürgerschaften wuchsen zum Theil aus den Unfreien, welche in die Städte flüchteten, hervor; aber sie hatten die Aufgabe, in dem allgemeinen Waffengetümmel gegen jene Scharen Unfreier, welche nur auf Fehde und Krieg gewiesen waren, die Freiheit des Volkes, und damit die höheren Güter, zu wahren.

Ganz ohne Waffenehre waren die Bauern. Die Schöffenbarfreien mit freiem Eigenthume standen in der Freiheit Fürsten und Grafen gleich; aber die höchste Freiheit ohne Waffenübung schützte sie nicht vor dem Versinken. Die Gemeinfreien waren vorzüglich die Meier,

---

[1]) Origg. Guelf. III. 549.

welche gegen Theilung der Früchte zeitweise (gasteweise) die Allodien der Herren und der Stifter baueten, und wie es scheint, hospites genannt werden (1134).[1] Im Jahre 1184 wird quidquid de colonis instituendis vel destituendis accesserit zwischen Probst und Capitel zum h. Kreuze gleich vertheilt; im Jahre 1188 wird gerügt, daß die Vögte mansos ecclesiae novis collocando colonis sich Anmaßungen zu Schulden kommen lassen.[2] Uebrigens wurde unter besonderen Umständen das Meierrecht auch als ein dauerndes und erbliches eingeräumt. So im Jahre 1202, als das Domcapitel vier Hufen zu Volswiderode, welche die Meier wegen der Unfruchtbarkeit der Ländereien nicht gehörig bebauet, und welche daher wenig Zins eingetragen hatten, dem Münzmeister Arnold gegen einen Zins von drei Pfund einthat und, weil auf dem fast gar nicht bebaueten Lande der Beginn der Arbeit viel Mühe und nicht unbedeutende Kosten erforderte, ihm zugestand, daß er, seine Frau und sein Sohn Hermann die Grundstücke nach Meierrecht, colonario iure, behalten, und er, wenn er das Verhältniß aufgeben wolle, die Hausstelle also bebauet, wie er dieselbe erhalten habe, zurückgeben solle.[3] Daneben bildeten den Bauernstand die zahlreichen Unfreien, die Laten. Daß es noch eine Gattung Unfreier unter ihnen in hiesiger Gegend gegeben habe, glaube ich kaum, obgleich der Name mancipia vorkommt. So schenkt im Jahre 1145 ein Adelfreier, Namens Reimer, dem Godehardikloster mancipia sua duos videlicet fratres Reimarum et Hermannum et gertrudem sororem eorum; so im Jahre 1167 Windelburch vidua Thetmari de Wicbike demselben Kloster mancipia, quorum haec sunt nomina Hildeloch, Luderus, Adelwardt, Unico, Luidolf, Heythenric, Adalmot, Helmburch, Svenehilt. Die Laten wurden, wie die Dienstmannen, von ihren Herren veräußert und vertauscht, wahrten aber, wie diese, ihre Rechte durch eine genossenschaftliche Verfassung und immer wiederkehrende Bekundung in ihren Dingen. Auch waren sie Dritten gegenüber und in den Gerichten der Freien nicht ganz ohne rechtliches Dasein, nicht ganz ohne Bedeutung. Unter den zweiundsiebenzig Eideshelfern, welche im Jahre 1158 Dietrich von Holthusen gegenüber schwören wollten, waren von Weltlichen der Vogt, zwölf Freie, zwölf Dienstmannen, vierundzwanzig Litonen.[4] Im Jahre 1239

[1] Harenberg 172 e).
[2] Heinecc. 185.
[3] Boehmer, praef. ad Carsten de success. villic. in duc. Luneb. 10.
[4] Die ältere Diöc. Hildesh. 376.

führt der Abt zu Ringelheim als Zeugen unter einer Urkunde auf quam plurimi litones nostri de Fherede, de Haverla, de Heere, de Gronstidde. Der Vogt hatte in den peinlichen, der Meier (villicus, oeconomus, officialis, 1188, 1189) in den bürgerlichen Sachen den Gerichtsvorsitz. [1]) Allerdings waren die Laten dennoch einem mächtigen Herrn und der Gewalt gegenüber hülflos, und besonders den viel beklagten Bedrückungen der Vögte, in deren Gerichte sie erscheinen mußten, ausgesetzt; [2]) aber die Rechte der Vögte wurden abgelöset oder beschränkt, die Zahl ihrer Gerichtstage bestimmt, ein verfängliches Gerichtsverfahren verboten, und übrigens schützte die Deutsche Achtung vor Recht und Herkommen die Litonen in den bei Weitem meisten Fällen. Außerdem gaben die in den Städten geöffneten Zufluchtsorte ihnen einen gewissen Halt. Bischof Bernhard bestimmte im Jahre 1145 die Pflichten der Laten des Georgsklosters, welche zu Schwanebeck im Halberstädtischen wohnten, [3]) und setzte Lieferungen und Dienste anscheinend nach freiem Ermessen fest; doch wird er gewiß das Herkommen zum Grunde gelegt haben. Hatten doch die zusammendienenden Laten sogar ein Zustimmungsrecht bei Veräußerung von Stiftsgut, consensu et consilio — litonum nostrae ecclesiae confamulantium, weil diese Einfluß auf ihre Lasten und Leistungen hatte. [4]) Freilich konnten die Litonen von den Grundstücken, wozu sie gehörten, getrennt werden. So übertrug Bischof Hartbert im Jahre 1206 dem Kloster Amelungsborn zwei zu Wallenstedt belegene Hufen, aber exceptis litonibus eisdem mansis attinentibus. Die Hörigen eines jeden Stiftes bildeten eine Genossenschaft, eine familia, die wieder in einzelne Genossenschaften, Villicationen, Meierdinge, zerfielen, und auch diese hießen wohl Familien. [5]) Dieser Name war in der That nicht ein bloßer Name: zwischen Herren und Hörigen bestand ein vertrauteres, menschliches Verhältniß, was sich schon darin zu Tage legen möchte, daß jene für das Seelenheil ihrer Litonen durch Stiftung von Seelmessen sorgten. [6]) Der Name Villication kommt mehrmals vor:

---

[1]) Heinecc. 185.

[2]) Siehe z. B. Harenberg 130 N.

[3]) Lüntzel, Die bäuerl. Lasten 257.

[4]) Origg. Guelf. III. 442.

[5]) Harenberg 718.

[6]) Necrol. s. Michael. 7. Jan. Anniversarius omnium litonum monasterii s. Michaelis in Hildensem ex institutione domini Bernhardi. Daß unter diesem Bernhard, wie Mooyer, Vaterl. Arch. von 1842. S. 14 annimmt, der Hildesheimische Bischof dieses Namens zu verstehen sei, möchte ich kaum glauben.

die große bischöfliche Villication, 1181, die Villication Heinde um 1179, die Villication Wetteborn, 1189.[1]) Die Hörigen der Villication Wetteborn legten Zeugniß ab vor dem Amtmann, officialis, des Bischofs, und dieser verfügte in Gemäßheit jenes Zeugnisses. Die Villication Lede gab Bischof Conrad I. im Jahre 1198, da die Leute dieser Gerichtsbarkeit auf eine unerträgliche Weise bedrückt wurden, dem Domcapitel. Im Jahre 1142 sind Wehelo villicus episcopi de Otfridesheim und Lodewicus villicus de heriggen Zeugen. Die Hörigen eines Herrn bildeten auch in der Beziehung ein Ganzes, eine Familie, daß deren Mitglieder sich unter einander verheirathen durften, nicht aber mit fremden Hörigen, weil dann die Kinder dem einen Herrn verloren gingen. Verträge zwischen den einzelnen Stiftern hoben diese Schranken in vielen Fällen auf, weil Gewinn und Verlust sich ausglich. So bestimmte Bischof Adelog im Jahre 1180, daß die Familie des Klosters Backenrode (Marienrode), weil sie aus der großen Villication des Bischofs hervorgegangen sei, dieselbe Gerechtigkeit und Heirathsfreiheit, wie diese, haben solle, so daß die Mitglieder beider nach Zahlung der Abgabe Bumede sich unter einander verheirathen können, und die Kinder dem Vater folgen. Die Laten wurden von den Herren in der beweglichen Habe beerbt. So bestimmte Bischof Adelog im Jahre 1184, der Nachlaß der versterbenden eigenen Leute des Kreuzstiftes (peculia servorum ecclesiae s. Crucis decedentium), mögen sie auf dem Grunde und Boden der Kirche, mögen sie unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs gelebt haben, und eben so die Vortheile aus den Vertauschungen der Unfreien sollen zwischen Probst und Capitel vertheilt werden. — Vertauschungen und Veräußerungen der Unfreien kommen häufig vor, wie schon die oben erwähnten Ueberlassungen von Laten, damit dieselben zu Dienstmannen erhoben würden, beweisen.[2]) Im Jahre 1224 überließen die Grafen von Everstein ihr Recht auf Isengard, die Frau Gottfried Wustorps, dem Bischofe Conrad. Heirathen zwischen Freien und Hörigen kamen vor, und die Kirche fand auch jetzt noch den Unfreien ihrer Weihen und Aemter nicht unwürdig. Eine Hörige des Michaelisklosters, Ethica, hatte sich mit einem Freien und Magdeburgschen Bürger, Namens Romold, verheirathet; ihr Sohn war Canonicus zu Magdeburg. Um 1141 fand ein Austausch der Ethica und des Geistlichen gegen ein Mädchen

[1]) Harenberg 718.
[2]) Siehe auch Hahn, coll. I. 278.

Statt,[1] was dann aber, weil der Vogt des Klosters nicht zugegen gewesen, angefochten wurde.[2] Im Jahre 1143 verzichtet Dietrich, Freier von Depenau, auf die Klage, quae nobis adversus monast. s. Mich. competere videbatur, pro quodam molendinario ludolfo nomine, quem ego in servum c(o)eperam vendicare. — Der Einkünfte, welche man von den Laten außer dem Landzinse bezog, gedenkt eine Urkunde vom Jahre 1184: Peculia servorum ecclesiae s. Crucis decedentium, sive in territoriis ecclesiae sive in locis forensi iurisdictioni nostrae (episcopi) subditis habitaverint, emolumenta etiam de concambio in mancipio, sive in servis sive in ancillis, provenientia; — item propria servorum ecclesiae praedia emptione vel alio iure ad ipsos devoluta, quae eis forte absque herede decedentibus vacare contingit. — dicimus etiam de bonis suis in parvo Freden liberam sicut olim habeant ordinationem solo iure curtadae suo praeposito reservato. Im Jahre 1188: villicationes eius (ecclesiae ss. Sim. et Judae) locando vel hereditates litonum ecclesiae sibi usurpando.[3] — Geschlechtsnamen führen die Bauern gewöhnlich noch nicht, sondern nur Vornamen; so hießen im Jahre 1142 die größeren und ansehnlicheren Bauern in Sehlem Eilhard, Huneke, Riebert, Lambert, Evegilt, Erwin, Lintdag. Doch werden in demselben Jahre genannt: Bruniggus filius Thietmari, Bernhardus de Poggenstede, Ruthagus de Lochdene, Wernherus et Luidegerus frater eius de Dornede, Ropertus de Dortune, Lodewigus et Withego, Hartmannus et Wehelo villicus episcopi. omnes hi de Otfridesheim. — Die Versammlungshäuser der ländlichen Gemeinden zu Lust und Ernst hießen schon Spielhäuser, theatra: duabus areis exceptis, theatro eiusdem villae (Holthusen prope Alvelde) adiacentibus, 1237; in villa Essem iuxta domum theatralem (cathedralem), 1240.[4]

Von anderen Rechtssätzen werden nur wenige ausgesprochen. Eheliche Verhältnisse. Der Auszug aus einer Urkunde von 1187 sagt: Gerhardus praepos. Stederb. a Rudolpho de Mandere mansum emit. Hic uxorem de Goslaria duxerat, cui omne patrimonium suum iure dotis contulerat et eius fratri et cognato civibus Goslar. tuicionem eiusdem patrimonii commiserat. Im Jahre 1215:

---

[1]) Ludewig, reliqq. manuscr. II. 372.
[2]) Ludewig 373.
[3]) Heinecc. 185.
[4]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 307.

Ego theodericus liber de depenauwe — notum esse cupio, quod ego theoder. de dep. dum helenam uxorem meam duxi in villa westene priori die Urbani secundum mores ecclesiae ad sponsalem dotem contuli ei omnem proprietatem meam, que spectat ad curiam huttene libere possidendam. Der Erbenlaub wird auch hier bei Veräußerungen regelmäßig erwähnt, und zwar des nächsten Erben. Dennoch werden fast alle Erwerbungen der Kirchen wegen mangelnder Zustimmung der Erbberechtigten angefochten und die Kirchen zu Nachzahlungen gezwungen. Es scheint der Geistlichkeit nicht möglich gewesen zu sein, eine Formel zu finden, welche dieses für sie sehr lästige Uebel zu bannen vermocht hätte. Als der Dienstmann Dietrich vor dem Jahre 1146 den von ihm zu Eigenthumsrechte besessenen Raum, worauf das Godehardikloster erbauet wurde, dem Bischofe verkaufte, geschah es consensu heredis sui, filii videlicet Thiderici.[1]) In demselben Jahre astipulatione fratris sui Bodonis mundiburdi et haeredis. Die schon oben erwähnte, um das Jahr 1150 ausgestellte Urkunde ergibt, daß der eine Bruder dem andern die Zustimmung zur Veräußerung erklärt; der Sohn des älteren wird als aus nicht ebenbürtiger Ehe entsprossen für erbfolgeunfähig erklärt, und die Töchter ohne Weiteres als zur Erbschaft nicht berufen angenommen. — Aus dem Vormundschaftsrechte kommt hier wenigstens der Name Vormund vor. Ueber den Archidiakon zu Gr. Solschen, Heinrich von Tossum, war dessen Bruder, der Cämmerer Ludolf, Vormund, qui eius vormundus erat, und schwor einen von jenem zu leistenden Eid aus. — Lifgedinge, 1227, 1228. Im Jahre 1227 verkaufte Cono von Wöhlde drei Hufen vor demselben Orte für funfzig Mark und seine Töchter Ermendrud und Jutta, quae de eadem pecunia nuptui sunt traditae, willigten ein. — Bei Lehnen kam es selbstredend auf die Art der Verleihung an. Wenn Lehngüter nicht ausdrücklich auch den Erben verliehen waren, bedurfte man zur Veräußerung derselben der Zustimmung dieser nicht. Als die Grafen von Woldenberg im Jahre 1232 die Vogtei über die Villication Bültum veräußerten, quaesitum fuit in sententia et inventum et ab omnibus, qui praesentes erant, consensum fuit sententiae, quod bonis, quae iure hominum tenebant et haeredes cum ipsis non receperant, sine contradictione haeredum suorum aut alterius cuiuslibet libere possent renunciare, ita quod heredes eorum

---

[1]) Kratz, Der Dom zu Hildesheim.

nullam in eis umquam quaestionem habere possent et sequelam. [1]) Auf vor ihrer Geburt veräußerte Güter hatten die Erben keinen Anspruch; 1183: Gerhardus de Cantelesem in nostra (episcopi) constitutus praesentia coram multis, qui nobiscum praesentes erant, nobilibus, eandem venditionem se ratam habere sponte protestatus est, quam ante fecerat, quam liberos genuisset. Im Jahre 1227 machten die Söhne Bruno's von Gustedt, und namentlich Heinrich, auf Güter Anspruch, welche ihre Eltern veräußert hatten, allegans, quod eorundem bonorum alienacio a matre sua, von welcher die Güter herkamen, et patre suo — sine suo consensu facta fuit — cum tunc natus esset, cum vendebantur et ideo non valeret, propter quod eadem bona ad se dicebat pertinere. Tandem die ad ius finale statuto a nobis — sentenciatum fuit, quod si dilectus frater noster henr. de Tossem, qui praedicta bona nomine capituli tenebat, probare posset, quod eadem bona a dom. hartberto praedecessore nostro et eccl. nostra empta essent ab uxore Brunonis et ipso Brunone de consensu omnium heredum, qui tempore empcionis nati essent, rata esset vendicio. Dieser Beweis wird durch Zeugen geführt. — Auch zur Veräußerung der Güter, welche nicht in Erbgang gewesen waren, bedurfte es der Einwilligung der Erben nicht; im Jahre 1186: Hec omnia cum advocatus sua diligentia atque pecunia conquisierit, liberumque ei fuerit sine compromissione heredum suorum, cui vellet conferre, ad sufficientem tamen cautelam cum conniventia heredum suorum hec deo contulit. [2])

Im Jahre 1190: Predicti autem (IV) mansi XIX solidos tantum — persolvebant, quia diversis personis ex antiquo obligati erant per hoc, quod vulgo dicitur vorhute.

Die Uebergabe konnte durch eine schriftliche Urkunde geschehen; so im Jahre 1131: ordinem inchoationis, institutionis et consummationis eiusdem ecclesiae (Richenberg) scriptis digestum propria manu dexterae meae cunctis videntibus porrigente. [3])

Von Verpfändungen kommen mehre vor. Im Jahre 1132 gab der Dienstmann Siegfried von Mehle von ihm erkaufte Grundstücke dem Michaeliskloster loco vadii pro pretio LXX marcarum; —

---

[1]) Deduct. iurisd. meyerd. 56.
[2]) Vaterl. Arch. I. 318.
[1]) Heinecc. 135.

eadem pactione praedium alligavit et supellectilem suam in mancipiis, aedificiis, armentis, pecoribus et ceteris mobilibus tribuit. Er bedingt auch aus, daß die Einnahmen nie zu Lehn gegeben werden, und so scheint er eine dauernde Veräußerung beabsichtigt zu haben. Im Jahre 1141 tritt das Wesen der Verpfändung bestimmter hervor. Ein Dienstmann Ludold gibt demselben Kloster ein erblich besessenes Grundstück loco vadii für dreißig Mark; seine Tochter Luitgard willigt ein, daß das Kloster das Grundstück besitzen solle, donec ab ipso vel herede sua denominato solvatur pretio. Sechs Jahr später geht das Gut, quod prius erat vadium, unter Nachzahlung von zehn Pfund in proprietatem ecclesiae perpetuam, consentiente herede predicta über. Zur Verpfändung nahm man, wie später sehr gewöhnlich, auch Belehnung hinzu: So im Jahre 1166 Bischof Hermann, welcher seinen Hof in Schmedenstedt dem Dienstmanne Othelrich de Rivo verpfändete, aber auch zugleich zu Lehn, in beneficium, gab, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung.[1]) Die Beleihung geschah zur Sicherheit für die Schuld; übrigens entsteht immer ein Lehnsverband, aber keine Pfandschaft.[2]) Die Verpfändung heißt auch expositio, die verpfändete Sache exposita. Im Jahre 1201 kommt auch der Name Hypothek vor (ypothece nomine teneret obligata).[3])

Das Einlagerrecht finde ich zuerst im Jahre 1230 erwähnt: Milites fideiussores intrabunt civitatem hild., inde non exituri, donec comes comiciam expediet.

Der Nachlaß der Fremden und Verbannten, wozu sich nicht binnen Jahresfrist Erben meldeten, fiel an den Vogt.[4])

Von Testamenten kommen mehre vor, nicht nur von Geistlichen, sondern auch von Laien. Ob man Bischof Bruno's Verfügung über seine Habe einen letzten Willen nennen könne, steht dahin. Er sagt: Ich bringe Gott und der Jungfrau Maria dar; ich vertraue dem Magister Eckard Bücher an, damit er sie für mein Seelenheil Gott und der Jungfrau Maria darbringe, wenn ich von meiner Pilgerfahrt nach Jerusalem nicht zurückkehre. Dieser Zusatz macht die Verfügung zu einer letztwilligen. Die Geistlichen waren früh darauf bedacht, ihre Testamente gegen Anfechtungen möglichst zu sichern. Das Domcapitel ließ sich im Jahre 1179 von dem Bischofe Adelog versprechen:

---

1) Origg. Guelf. III. 495.
2) Gaupp in der Hall. Litt.-Zeit. 1831. S. 87.
3) Scheid, cod. dipl. 770.
4) Schon im Jahre 1188. Harenb. 131. — Außerdem siehe die Stadtrechte.

Testamenta quoque fratrum nostrorum, quae fecerint, vel quae eis ex aliorum testamentis legata fuerint, ex auctoritatibus decretorum confirmamus, firmiter statuentes, ut nulla ecclesiastica sive laica persona contraire audeat, si anathematis vinculo noluerit innodare[i?]. Dieses Streben, die Testamente möglichst aufrecht zu erhalten, Ansprüche Dritter möglichst auszuschließen, wird nach und nach zu dem jetzt gültigen Rechtssatze geführt haben, daß letztwillige Verfügungen Geistlicher zu ihrer Gültigkeit irgend einer Form nicht bedürfen. Damals scheint irgend eine Beglaubigung noch erforderlich gewesen zu sein. Im Jahre 1151 wird für die Brüder des Moritzcapitels verordnet: Si quis autem fratrum fratri aream suam et supellectilem sub testimonio dederit in morte ipsius. — Der Priester Hermann errichtete im Jahre 1200 eine letztwillige Verfügung, worin er über seine Habe zum großen Theile verfügte, aber auch, wie später ganz allgemein geschah, Testatoren [Testamentarien] oder Executoren ernannte, welche über den übrigen Theil Verfügung treffen sollten.[1]) Im Jahre 1211 am 1. Mai errichtete Ludolf, Canonicus bei'm h. Kreuze, seinen letzten Willen, als er nach Jerusalem pilgern wollte. Er bestimmt über mehre Theile seines Vermögens selbst, überläßt aber Anderes seinen Bevollmächtigten, Salamanni.[2]) Im Jahre 1216 bestimmte (voluit destinare) Conrad vom Markte, Canonicus bei St. Andreas, agonizans testatoribus suis praesentibus, die Nutznießung eines Zehnten einem Verwandten, indeß die übrigen Canonici thaten Einsprache und nahmen die Appellation zur Hand, pro bono tamen pacis appellationi est a canonicis renuntiatum et testatores una cum ipsis, consentiente Conrado infirmo eoque praesente, tali facta ordinatione convenerunt, daß die Einkünfte zwischen dem Capitel und dem Bedachten getheilt wurden. Eine sonderbare Mischung von letztwilligen und Vertragsbestimmungen und von der Thätigkeit der Testatoren noch bei Lebzeiten des Testirers! Im Jahre 1236 überträgt Bischof Conrad einige Güter dem Domcapitel zu besonderen Zwecken, sicut ex testamento felicis memoriae patris eorum Egberti (de Tossem) didicimus in remedium animae suae et uxoris suae et filiorum.[3]) Im Jahre 1239 hatte Dietrich von Stockem seinem Schwiegersohne, Ernst von Uslar, executionem

---

[1]) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 272.
[2]) Schannat, vindem. I. 189. Origg. Guelf. III. 643.
[3]) Scheid, cod. dipl. 664.

testamenti sui übertragen und erklärt, daß er eine gewisse Vogtei ohne Recht besitze, und mortuo praedicto Theodorico post conditum testamentum erfüllten Frau und Kinder den letzten Willen.[1]) — Errichtung und Aufrechthaltung der Testamente sicherte gegen das Spolien-Recht, welches, wie ich oben erzählt habe, in Beziehung auf den bischöflichen Nachlaß durch kaiserliche Verfügungen, in Beziehung auf den Nachlaß der Domherren durch Pabst Innocenz II. im Jahre 1139 (ut nullus laicorum bona fratrum claustralium vel aliorum clericorum mobilia vel immobilia vel se moventia in vita seu in morte usurpare presumat), aufgehoben wurde. In Beziehung auf den Nachlaß eines Abtes des Klosters St. Godehardi verbot es Bischof Bernhard bei Errichtung dieses Klosters: De rebus autem utensilibus defuncti nullam habeat licentiam quaelibet persona a monasterio quidcunque abstrahere et in suos usus redigere.[2]) In Bezug auf alle Geistlichen untersagte es Pabst Victor im Jahre 1160 den Vögten und allen Laien,[3]) und den Vögten insbesondere Kaiser Friedrich I. in einer Urkunde ohne Zeitangabe: Quia igitur eadem Hild. ecclesia violenta advocatorum importunitate gravatur in tantum, ut morientium etiam reliquias sibi vendicent sacerdotum, hanc tantam advocatorum illorum tamque temerariam praesumptionem imperatoriae nostrae maiestatis benignitati prorsus displicere noverint. — Quapropter, o venerabilis episcope, tuae discretioni praesentibus litteris studiose iniungimus, quatinus ad observandum in talibus antiquae morem institutionis animum omnino adhibeas vigilantiae, ita ut decedentibus personis aliquibus vel maxime sacerdotibus nullum advocatorum aut secularium personarum aliquam defuncti supellectilem vel aliquo[i?]d eorum, quae dereliquit, diripere patiaris, quin potius ad tuam vel ecclesiasticarum personarum, quarum id officii interest, dispositionem omnia pertinere facias. Si vero fundus ecclesiae ad laicae personae dominium spectat, ipsa supellex secundum pristinae consuetudinis observationem in tres portiones dividatur, quarum prima ecclesiae, secunda parentibus, tertia domino fundi ecclesiae consignetur, nullam vero advocati portionem in hiis constituimus. Einigermaßen hierher gehören auch Bestimmungen über die Einnahmen von der Pfründe verstorbener Geistlichen, das später sogenannte Gnaden-

[1]) Die ältere Diöc. Hildesh. 400.
[2]) Kratz, Der Dom zu Hildesh.
[3]) Origg. Guelf. III. 451.

jahr. In dieser Hinsicht verfügte Bischof Hermann im Jahre 1163 zum Besten der an Kirchengeräthe noch armen Kreuzkirche, nachdem er sich von seinen Brüdern ein Weisthum, daß ihm Solches zustehe, hatte geben lassen, sententia quoque ecclesiastica, id nobis licere, adiudicante. Er bestimmt, ut quovis fratrum ecclesiae s. Crucis viam universae carnis ingresso totum praebendae illius stipendium sive in ornamentis sive in ecclesiasticis fabricis seu quibuscunque ecclesiasticis usibus prudentum fratrum consilio fideliter collectum erogetur. Eben so bei Brüdern, die zu anderen Kirchen übergehen.

Für das städtische Recht ist jene Bestimmung über Ansiedelung der Flamänder, welche ich oben mitgetheilt habe, wichtig. Auch kommt schon der Ausdruck Weichbild vor: im Jahre 1217 verzichtet Graf Bernhard von Spiegelberg auf Ansprüche, welche er an eine Salzquelle bei Hemmendorf gegen das Kloster Amelungsborn erhoben hatte, und versprach, dem Kloster keine Beschwerde ferner zuzufügen, praecipue per illud, quod sibi de iure, quod in vulgari wigbelede appellatur, dicebat pertinere.

Für das bäuerliche Recht, abgesehen von den Standesverhältnissen, weiß ich nur anzuführen, daß die Reiherechte der Bauerhöfe in der Mark schon unter dem Namen Achtword vorkommen. Im Jahre 1197 war der Abt zu St. Michaelis sehr aufgebracht, daß die Bauern zu Heisede, ohne seine Einwilligung einzuholen, einen Wald, in welchem sein Kloster novem et eo amplius utilitates, quae vulgo Echtwart nominantur, ausgerodet hatten. [1]) Als Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1220 zum Seelenheile des Kaisers Otto dem Kloster Wöltingerode einen Meierhof in Borsum (im Halberstädtschen Sprengel) mit dem Pfarrrechte übertrug, empfing er dagegen alles Recht, welches das Kloster gehabt habe in der Holzmark von Stockem und daneben das Recht, Hachtwerde genannt, welches es vom Gute Dudanrode gehabt, und sonderlich von vierzehn Hufen Landes. Das Achtword erscheint hier schon getrennt von dem Hauptgute, dessen Zubehör es bilden sollte. Im Jahre 1236 übertrug der Knappe Heinrich Lynkesburg dem Kloster Escherde partem, quae dicitur echtwerth, im Ecla. Im Jahre 1231: Quinque mansos, quinque agtwort et quatuor areas; im Jahre 1240: III mansos in Ritzardingerode sitos cum II pratis et III utilitatibus lignorum in silva ipsi villae attinente, in villa vero Flotede aream unam et XLVIII iugera cum una

---

[1]) Grupen, Origg. et Antiqq. Hannov. 310.

utilitate lignorum in silva Bornehold; in villa Dorstad allodium cum VIII m. molendinum unum et septem areas — et insuper XIX utilitates lignorum in silva, quae Odere vocatur; im Jahre 1241: III m. in villa Osdagessen cum commodo et iure, quod vulgo dicitur achtwort.

Für das geistliche Recht ist zu bemerken, daß Pabst Honorius III. im Jahre 1224 in einem Erlasse an Bischof Conrad verbot, daß die Geistlichen nicht von dem Bischofe, sondern von anderen Geistlichen oder Laien primam coronam empfangen, da, wie er anführt, er zu seiner Verwunderung gehört habe, daß die darüber bestehende canonische Vorschrift in dem Hildesheimischen Sprengel bisher nicht beobachtet sei. — Der Geistliche durfte nicht in einem weltlichen Gerichte auf Lebensstrafe antragen.[1]) — Das Zehntrecht war unbestritten als dem Bischofe zustehend anerkannt, weßhalb derselbe auch über den Neubruchszehnten verfügte;[2]) so im Jahre 1186, im Jahre 1225 über decimam in Meinerdingeroth super terram, quae de novo colitur, „rodelant" nuncupatam zum Besten des Klosters Neuwerk; im Jahre 1235 über Rottlandszehnten bei Münstedt, Braunschweig und Lichtenberg(?).[3]) Auch rücksichtlich der Salzgewinnung wurde das bischöfliche Zehntrecht geübt und dieser Zehnte gleichfalls zu Lehn gegeben.[4]) Im Jahre 1152 kommt auch eine decima V domorum in Oberge vor; im Jahre 1212 decima super X mansos cum totius villae reliquiis, quae vulgo dicuntur Octheme; um das Jahr 1221 übertrug Graf Hermann von Harzburg in silva puerorum, que dicitur Bielster tertiam partem decimae. Im Jahre 1226 stritten der Archidiakon zu Solschen und Wilhelm von Rosenthal über den Zehnten vor den beiden Solschen. Die Entscheidung geschah in folgender Art: Henricus archid. decimam omnium mansorum seu iugerum vel agrorum aut arearum ad parvam Solescen et nominatim mansi Werneri et bonorum liberorum et duorum allodiorum in maiori Solescen et aliorum novem mansorum et minorem decimam, quae ochteme dicitur, in area allodii sui tactis sacrosanctis reliquiis per fratrem suum ludolfum camerarium, qui suus vor-

---

1) Die ältere Diöc. Hildesh. 398.

2) Wenn ein anderer solchen verlieh, wie 1172 der Probst von Lamspringe, Diöc. 378, so ist dieses aus einer Uebertragung der gesammten bischöflichen Zehntbefugniß zu erklären.

3) Die ältere Diöc. Hildesh. 401.

4) Urk. Hermanns und Adelogs von 1169 und 1175 bei Baring, Beschr. der Saale II. 28, 31. Falke 888.

mundus erat, sibi et ecclesiae suae in Solescen sentencialiter obtinuit. Prenominatus vero miles alteram partem tocius decimae sibi et heredibus suis tactis sacros. rel. similiter obtinuit.

Man begann schon, die gemeinschaftlichen Gründe zu theilen, wenn auch erst zwischen den Dorfschaften. So sagt Bischof Bernhard im Jahre 1142: notum sit, quod cives de Otfridesheim (Othfresen) cum civibus de hoisim (Heissum) per sectionem lignorum in silva quadam, quae iure communionis utrisque pertinebat, saepe litigando discordabant, quia vel vi vel furto ligna subtrahendo alterutrum fraude perpetrabant. Longa ergo fatigati discordia convenientes inter se decernebant michique complacuit cum Gerhardo venerabili praeposito montis s. Georgii — praedictae silvae facere partitionem, quatinus divisis ab invicem finibus utrique cives propriis contenti aliena nequaquam ultra malitiose invadendo dissiderent. Aus der Gemeinschaft gesonderte, ausschließlich zustehende Waldungen hießen dann im Gegensatze Sundern; im Jahre 1149 (Mon. Lamspring) possidet etiam singulariter partem sylvae, quae Hevere vocatur, sub certis terminis usque Schiremwellen et Marawerk. Redingehusen sylvam, quae appellatur Sundern; cum silva singulari, 1178; silvam separatam, 1216; silvam dictam Sundere, 1217; sylvam apud Waldenhusen — quae teutonica lingua sunderen appellatur. Im Jahre 1151 veräußerte Bischof Bernhard einen Neubruch bei'm Moritzberge, welcher als Gemeindegrund besessen wurde, mit Zustimmung aller Markgenossen, novale, quod in communi utilitate possidebamus, omnium comprovincialium nostrorum consensu. [1]) Es wurde also selbst umgebrochenes und bebauetes Land von einer Gemeinheit besessen, was sich dem ältesten Zustande, worin auch alles Ackerland Gemeinheit war, nähert. — Die Bauern, die Reiheleute, die Vollbürger der ländlichen Gemeinden, heißen in den meisten Fällen cives; den Ausdruck villani habe ich nur einmal gefunden, pene alii omnes villani in Solescen, 1226; sonst incolae u. s. w. — Unter den Geistlichen, und bei der dürftigen Ausstattung der Häuser, die mehr Hütten waren, auch wohl im weltlichen Rechte, gehörte das Gebäude zum Hausrathe. Im Jahre 1151 für das Moritzcapitel: Si autem quis fratrum fratri aream suam et supellectilem sub testimonio dederit in morte ipsius, illud ratum tenebitur. Si vero

---

[1]) Hannov. gel. Anz. von 1753. Col. 1151. Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte II. 355.

non soli utrumque, sed uni fratrum aream, alii autem amico vel consanguineo vel servo laico sive clerico supellectilem deputaverit, frater donatam aream accipiet, is vero, cui supellex deputata fuerit, simul et aedificia et supellectilem obtinebit, pellitium tamen melius cum suppellitio meliori in fratrum usus transibit. Si autem quis morte praeventus haec omiserit, illius area praepositi, supellex vero cum aedificiis fratrum iuris erit.

Daß ein Volk Rechtssätze habe, ist nicht genug; es muß auch möglich und leicht sein, dieselben, und zwar gegen Jeden, zur Anwendung zu bringen, und damit sah es in jener Zeit schlimm aus. Sich Recht sprechen zu lassen, war leicht, das Verfahren einfach, kurz, öffentlich. Schwere Strafe war für die nach der Volksmeinung schändlichsten Verbrechen gedrohet; so stand nach dem Flandrischen Rechte von 1196 der Tod auf Diebstahl, Einbruch in's Haus und Mord; allein fast alle Waffenfähigen hielten es für schimpflich, sich einem friedlichen Urtheilsspruche zu unterwerfen. Der unbändige Freiheitssinn, das Gefühl der Kraft, verlangte ein Gottesurtheil durch die Waffen, daher das Unwesen unzähliger verderblichen Fehden. Nur, wenn man sich freiwillig einer Entscheidung unterwarf, freiwillig dem Gebrauche der Waffen für den Fall eines Rechtsstreites entsagte, schien die Ehre nicht zu leiden; daher nahm man zu Verträgen seine Zuflucht, worin die Theilnehmer Schiedsrichter bestellten und deren Entscheidung zu gehorsamen gelobten, zu den später so häufigen Landfrieden. Schon im Jahre 1209 hatten die Bischöfe von Halberstadt, Minden und Hildesheim, der Abt von Corvei, Herzog Heinrich von Sachsen, der Herr von Lüneburg (die Braunschweigschen Herzöge), Grafen, Edle sich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und des Landrechtes eidlich verbündet und waren in jenem Jahre zur Zerstörung einer Burg, von wo aus ohne Zweifel der Landfrieden gebrochen war, ausgezogen.[1]) Bischof Conrad hatte von dem Pabste und von dem Kaiser den besonderen Auftrag, den Landfrieden in diesen Gegenden aufrecht zu erhalten, mandatum accepimus speciale, ut paci reformandae in terra nostra operam impenderemus, und um das Jahr 1234 erklärte er den Truchseß Guncelin, dessen Söhne und Mitschuldige als Störer des von den Fürsten des Landes und den Edlen gelobten Friedens in den Bann.[2]) Es dauerte Jahrhunderte, ehe diese Land-

---

[1]) Origg. Guelf. III. 643.
[2]) Schannat, vindem. I. 197.

frieden Reichsgesetze, und noch länger, ehe sie allgemein geltendes, im Leben durchgeführtes Recht wurden.

Geistliches Recht. Zur Aufrechterhaltung der geistlichen Zucht und Ordnung wurden die General-Capitel eingeführt. Ein solches trat zu Goslar zusammen. Der Vorsitzende hieß pater patrum capituli Goslariensis. Ueber die Befugnisse gab es bald Streit. Der Vater der Väter, damals der Probst von Neuwerk zu Halle, glaubte auch excommuniciren zu dürfen, nahm aber seinen Entscheid im Jahre 1221 zurück.[1] Der Probst zu Lauterberg hatte das Capitel, wenn es auf Kreuzerhöhung zusammentrat, zu bewirthen, was im Jahre 1223 zu Streitigkeiten Anlaß gab.[2]

Von der Gerichtsverfassung ist Mehres zu erwähnen. Die von Bischof Conrad erworbene größere und kleinere Grafschaft, comicia maior und minor, beweiset, daß von der Grafschaftsverfassung noch immer ein Theil übrig war, ungeachtet das Netz der Grafschaften sich schon längst nicht mehr allumfassend über das ganze Reich legte. Die Thätigkeit der Grafen als Beamter, wenn auch erblicher, wird auch sonst bezeugt. So bestätigt Graf Berthold im Jahre 1150 in seinem mallus unter Königsbanne die Uebertragung der Homburg; so tritt Adelhard von Burgdorf im Jahre 1151 in dem placitum des Grafen Ludolf (von Wöltingerode) in Azingerothe auf und überträgt eine bei Goslar belegene Mühle; so spricht Markgraf Adelbert im Jahre 1155: Ego marchio Adelbertus Goslariensis ecclesiae post regem advocatus comesque cometiae, in qua praedicta possessio (Handorp) sita est, illam ecclesiae Gosl. recognosco et banno regio in placito provinciali confirmo, wobei viele Freie als Zeugen aufgeführt werden;[3] so handelte Ludolf von Peine als Graf, als er im Jahre 1181 ein Grundstück zu Lefvorde, ohne Zweifel Lafferde, quia imperium comicie iurisdicione hoc — praedium continebatur(?) iudiciali dictante sententia regio banno in ius ecclesie nostre (Stederburg) absque omni contradictionis impedimento addixit;[4] so wurde im Jahre 1186 der Verkauf des Schlosses Asle in pago Ambergo in mallo Hollen in comitatu comitis Burchardi de Woldenberge bestätigt und dann die verkauften Güter super altare b.

---

1) Chron. mont. ser. II. 263.
2) Chron. laud. 276.
3) Heinecc. 154.
4) Chron. Stederb. ad ann. 1175.

M. V. in Hyldensem solempniter dargebracht.[1]) Im Jahre 1187: compromisit etiam mater pueri in placito comitis Ludolfi (de Woldenberg), ubi haec acta sunt. Emit (Gerhardus Stederb. praep.) mansum unum in eadem villa (mandere) permissione et indultu comitis Ludolfi in eodem placito presentibus multis tam liberis quam ministerialibus, ubi iam dictus comes omni diligencia adhibita ex sentencia iudiciaria et ceteris aliis circumstanciis in benivolencia omnium scabinorum idem firmissime stabilire studuit et regio banno iure suo id confirmavit.[2]) Im Jahre 1188: Cuius predii emptionem Ludolfus de Waltingerode, in cuius cometia idem predium situm est, banno suo supra memorato cenobio in proprietatem confirmavit assensu Berengeri (venditoris) et heredum suorum coram eo in iudicio laudantium emptionis contractum. Quatuor preterea mansi in Wattenstede et dimidius eiusdem proprietatis siti in cometia Ludolfi de Peina, quos idem Ludolfus in ius ecclesiae confirmavit. Als die freien Leute Hermann und Alswig, dessen Frau, im Jahre 1142 zur Errichtung der Kirche in Sehlem eine Stelle verkauften, entließ Graf Meinfried von Bodenburg dieses (freie) Gut aus dem Grafschaftsverbande.[3]) Im Jahre 1225 bezeugt Graf Lüdger von Werder, daß die in seiner Grafschaft liegenden Güter des Klosters Lamspringe frei von dem Rechte des Grafen seien und er und seine Erben keine Ansprüche von wegen der Grafschaft daran machen sollen.[4]) In demselben Jahre genehmigte die Aebtissin von Gandersheim als Lehnsherrin, daß die Grafen von Werningerode und Ambergau allem Rechte, welches sie rücksichtlich der Grafschaft an einer halben Hufe zu Nauen hatten, entsagten. Im Jahre 1234 ließ Dietrich von Depenau zwei Hufen in Algermissen in Gegenwart der Grafen Conrad und Heinrich von Lauenrode dem Kloster St. Godehardi in comicio auf; im folgenden Jahre Volrad von Depenau das Erbe in Giesen demselben Kloster in comitio, quod vulgariter dicitur Grevending. Zeugen: B. advocatus, qui eidem praesedit placito. — liberi etiam eiusdem placiti procuratores. In einer zweiten Urkunde wird die Zusammensetzung des Gerichtes so beschrieben: Bertoldo advocato montis, qui eidem praesedit placito. — Huic placito praeerant liberi Wyboldus de

---

1) Origg. Guelf. III. praef. 39. n.
2) Chron. Stederb.
3) Baring, Beschr. der Saale II. 253. Scheid, vom Adel.
4) Harenberg 759.

Embecke (Embreke), Theodericus et Bertoldus de Rothinge, Theodericus de Civitate. Presentibus clericis — militibus — servis. Nur die liberi, welche praeerant, können als das Gericht bildend angesehen werden.

In der Gemeinde Berechtigte ohne Grundeigenthum gab es damals nicht, also hatten die Schöffenbarfreien auch freie Güter und die bona libera kommen namentlich im Jahre 1226 vor, als der Archidiakon von Solschen schwor, daß ihm namentlich über sie das Zehntrecht zustehe. — Der Ausdruck Schöffenbar kommt um dieselbe Zeit vor, als der Graf H. von Woldenberg versprach, daß einige von ihm ertauschten Leute der Freiheit, welche scepenbar heiße, genießen sollen.

Uebrigens gab es nun auch Güter, welche weder einem Vogte, noch einem Grafen untergeben waren, z. B. im Jahre 1237 libera ab omni iugo advocaciae sive comiciae, und sonst.

Wo der Bischof Befreiung von der Grafengewalt erlangt hatte und sein Vogt richtete, konnte er selbst als Gerichtsherr ohne Zweifel den Vorsitz im Gerichte führen, wenn es sich nicht um Leib und Leben handelte. So im Jahre 1228: Conradus episcopus. Jutta filia Gerhardi felicis mem. de Werstide et canonici s. Andreae — coram nobis in iudicio comparentes. Im Jahre 1236: in die b. Alexandri. cum praesedimus iudicio Hildensem in pomerio nostro. Im Jahre 1246: Conradus episcopus — praesidentibus nobis iudicio et Bertholdo advocato de antiquo foro residente pro tribunali — in curia Joannis praepositi de Alesburg — tandem post multas sententias hinc inde latas dictis canonicis — duo mansi adiudicati fuerunt per Bodonem de Gleidinge, officiatum nostrum in castro Chyarstide. Dictus vero Bertholdus advocatus ex parte nostra iam dictis canonicis eosdem duos mansos sententialiter adiudicavit authoritate nostra districte praecipiens, ut Thegenhardus — canonicos — non gravaret. — Praesentes erant, cum haec fierent et ad haec specialiter advocati clerici — milites — burgenses. Hier sehen wir deutlich: der Bischof hat den Ehrenvorsitz, und sein Vogt handelte unter seiner Zustimmung und Genehmigung; der Vogt nahm den Gerichtsstuhl ein; zum Urtheilfinden waren, weil Canonici mit einem Ritter stritten, das Gericht aber doch auch an die Stelle des städtischen Gerichtes zu Hildesheim trat, Geistliche, Ritter und Bürger berufen; mehre Urtheile wurden eingebracht und gescholten, bis Bodo von Gleidingen ein Urtheil ein=

brachte, welches den Beifall des Umstandes erhielt und welches dann der Richter aussprach. An die alten Dingstätten band man sich bei diesen besonders berufenen Gerichten nicht; jenes Gericht wurde in einer Domherrnwohnung gehalten, und zu Hildesheim, obgleich der Streitgegenstand zwei Hufen zu Kl. Algermissen waren. Eine Beschränkung der peinlichen Rechtsverfolgung begründet das Asyl-Recht, welches im Jahre 1188 vom Kaiser den Kloster-Curien der Goslarschen Canonici beigelegt wurde, [1]) bei den Domherrn-Curien also wohl also Zweifel bestand.

Im Gerichte handelte man durch Vertreter. Im Jahre 1227: advocante pro eo (henrico de tossem canonico) comite hermanno de woldenberg et Everhardo de gustede advocante pro henrico de gustede. (Ille) probavit per suum voremunde (weil er geistlich war), quem ad hoc elegit, videl. Ulricum de Bledelem et per testes suos ydoneos. — Eideshelfer kommen zum Theil in großer Zahl vor. So im Jahre 1158: Nos (Bruno episcopus) — in persona nostra cum VI religiosis presbyteris, ipse abbas s. Michaelis dominus Franco cum tribus abbatibus et XII religiosis monachis, advocatus vero ecclesiae s. cum duo decim liberis et XII ministerialibus et XXIV lithonibus (= 72) volumus sacramentum praestare super eo, quod tam saepius dictum beneficium ad titulum s. Michahelis iure perpetuo pertinet. [2])

Für den Beweis waren Zeugen noch immer am Geschätztesten; jedoch sprach Bischof Conrad im Jahre 1240 aus: Licet igitur de predicta bonorum venditione satis constet, per testes et per literam autenticam, quae parem vim habet sub testibus, und multis presentibus, de quibus paucorum nomina infra ponere volumus, ut effrenatam multitudinem testium evitemus.

Die Bestätigung der gerichtlichen Urtheile erfolgte wohl nach geistlichem und nach weltlichem Rechte. So um das Jahr 1227: Conradus episc. — iure seculari secundum quod consuetum est eisdem bonis pacem firmando ea ecelesiae adiudicamus et insuper dictante sententia tam laicorum quam clericorum bona eadem episcopalis banni auctoritate duximus confirmanda.

Von symbolischen Handlungen kommen folgende vor: Im Jahre 1150 zog Bischof Bernhard mit den Reliquien der Jungfrau Maria

---

1) Heinecc. 185.
2) Die ältere Diöc. Hildesh. 376.

auf die der Jungfrau abgetretene Homburg, begleitet von Geistlichen und Kriegern, und hielt nach Anleitung eines Schöffenweisthums die Burg Nacht und Tag zu Eigenthum in seinem Besitze, ego Bernhardus Hild. ep. portans reliquias b. Marie virginis, quas et in mallo comitis Bertholdi mecum habueram, predictum castrum cum clericis et militibus meis intravi, et, sicut scabini et legis periti iudicaverunt, iure proprietatis die et nocte possedi. Im Jahre 1151 entsagte ein gewisser Lüdger den Ansprüchen auf einen Neubruch zum Besten des Klosters Grauhof, und legte zum Zeichen des Verzichtes seinen Handschuh auf die auf dem Altare liegenden Reliquien, accedensque ad altare lege venditionis cyrotecam suam reliquiis sup[er?]posuit et quidquid in praefato novali haereditario iure possederat, illud liberum et exutum ab omni honore advocatiae cum omnibus praediis Deo ac b. Georgio fratrumque usibus resignavit — quod acceptans comes Luidolfus (der Vogt der erwerbenden Kirche) cyrotecam de reliquiis tulit. Im Jahre 1158 wurde eine Bürgschaft geleistet, Mund gegen Mund, Hand gegen Hand, praedicti fideiussores fide sua interposita ore ad os et manu ad manum [1]) ita se michi (episcopo) et ecclesiae obligaverunt. Weil dem Dome, also der Jungfrau Maria, übertragen wurde, geschah es in Gegenwart der Reliquien derselben, acta sunt haec in choro hildeneshem coram reliquiis b. virginis Mariae. Statt der Reliquien wird auch deren Schrein genannt. So übergibt Bischof Bruno im Jahre 1160 dem Kloster Lamspringe Güter ponendo videlicet — in scrinium ipsius (s. Adriani). Die Reliquien wurden zu Uebertragungen mitgenommen, damit der oder die Heilige gewissermaßen selbst das Uebertragene in Empfang nähme. Im Jahre 1232: Conradus ep. — advocatiam liberam et absolutam b. Mariae dominae nostrae, cuius reliquiae nobiscum (apud villam Thetforde) praesentes erant, propria manu obtulimus ad praebendam et ordinationem fratrum ab eisdem perpetuo possidendam. Der Abt zu Wöltingerode nimmt Besitz von seiner Würde durch Empfang des Stabes, pro investitura baculum de altari accipiet, 1174. Im Jahre 1210 legte Bischof Hartbert, um Grundstücke zu übertragen, seinen Hut auf die Reliquien des h. Andreas, pilleo nostro posito super reliquias eius, quae fuerant apportatae. Versprechungen

---

[1]) Cui Ecbertus satisdationem manu ad manum fecerat, 1160.

wurden geleistet datis dextris, dextris porrectis. [1]) Im Jahre 1237 verzichteten die Grafen von Woldenberg durch Niederlegung eines grünen Zweiges, accessimus ad altare b. Blasii et virenti ramusculo super illud deposito resignavimus et in proprium assignavimus eidem ecclesiae praedicta bona quiete semper et feliciter possidenda. — Die geistliche Brüderschaft wurde durch einen Kuß übertragen: H. iam prenotatum in pleno conventu in fraternitatem ipsorum oris osculo receptum, 1208—19.

Sitten und Bildung.

Die Sitten bieten in diesem Zeitabschnitte eine Vereinigung aufrichtiger und aufopfernder Frömmigkeit mit großer Ruchlosigkeit dar, wozu auch schon Gleichgültigkeit gegen die Kirche sich gesellt. Jene Frömmigkeit zeigt sich noch in ansehnlichen kirchlichen Stiftungen und Geschenken an Klöster und Kirchen. Die Geschenke lassen sich hier nicht alle aufzählen. Von Stiftungen sind zu erwähnen die Gründung der Klöster Derneburg (1143), Wöltingerode (1178), Neuwerk (1184), Escherde (1203), welche von gräflichen und rittermäßigen Geschlechtern, die Gründung des Klosters St. Godehard (1146), welche von Bischof Bernhard, der Stifter zu St. Andreas (1200) und St. Johannis (1200), welche von geringeren Geistlichen ausgingen. Das waren aber auch die letzten der reichbedachten klösterlichen Anstalten. Im dreizehnten Jahrhundert konnten nur noch die Bettel- und Bußorden Raum gewinnen. Schon im Jahre 1184 klagt Bischof Adelog, daß es bei'm Erkalten der Christlichen Liebe schwerer sei, die Klöster zu erhalten, als einst, sie zu gründen (s. oben Th. I. S. 464. Note 1); jedoch wurde noch im Jahre 1233 das Cistercienser-Nonnenkloster Wienhausen von der Herzogin Agnes von Celle gegründet. Auch die Pfarrkirchen vermehrten sich: Pfarrgemeinden löseten sich als selbständig von den ältesten Taufkirchen. So wurde im Jahre 1140 die Capelle zu Hasekenhausen (Winzenburg) von den Bauern, im Jahre 1145 die Kirche zu Sehlem von den Bauern, im Jahre 1178 die zu Gr. Lobke von den Bauern, im Jahre 1197 die zu Bewelthe (Bevelte, bei Giesen) von dem Dienstmanne Berthold, in demselben Jahre eine Capelle zu Heisede von den Bauern, im Jahre 1205 eine Capelle zu Sack von Walther, dem Vogte von Gandersheim, im Jahre 1207 eine Kirche zu Sehnde von den Bauern und zu Wehrstedt von Ritter Gerhard

---

[1]) Hannov. gel. Anz. 1753. Col. 1238.

von Wehrstedt und den Einwohnern gegründet. — Wie sich leicht denken läßt, war die Stiftung von Seelmessen sehr häufig. Bischof Conrad II. lieh von dem Dome und von dem Domhospitale zweihundertundzwanzig Mark, welche Behuf solcher Stiftungen eingegangen waren. — Auch in Wallfahrten legte sich die Frömmigkeit zu Tage. Bischof Bruno beabsichtigte um 1160, nach Jerusalem zu pilgern; der Canonicus Ludolf im Jahre 1211; im Jahre 1217 war der Hildesheimische Bürger Bruno Rufus auf einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande abwesend. Selbst Bauern unternahmen Wallfahrten nach Rom.[1]) Daß Ritter in größerer Zahl den Kreuzzügen sich anschlossen, wie z. B. die Grafen von Hallermund, versteht sich von selbst. Im Jahre 1225 war Adolf von Dassel, im Jahre 1236 Lippold von Escherde in Liefland und Volrad von Depenau zog nach Preußen. Auch erwählten Ritter den Mönchsstand; so im Jahre 1229 Albert von Lobke. — Im Jahre 1204 werden calendarii erwähnt. — Auch Klausnerinnen, inclusae, suchten durch strenge Einschließung dem Verlangen nach Aussöhnung genug zu thun; jedoch wurden diese Klausen auch als willkommene Aufenthaltsorte, die wohl der Arbeit zum Erwerbe der Lebensnothdurft überhoben und mit Almosen reichlich versahen, begierig gesucht. Bei St. Veit zu Goslar war eine solche Klause. In derselben lebte zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts eine gewisse M. Diese, von Alter gebeugt und der Kräfte beraubt, nahm zu ihrer Hülfe eine gewisse E. zu sich, mit der Zusicherung, daß diese ihre Nachfolgerin in der Klause werden solle. M. starb, ihre Blutsfreunde bestätigten jenes Uebereinkommen, und der Stellvertreter des Abtes von Corvei, welchem die Capelle St. Viti zustand, räumte der E. alle Gewalt über die Klause ein. Dadurch wurde aber ein Geistlicher, B., welcher die E. sich untergeordnet wissen wollte, gekränkt und suchte die E. aus der Klause zu vertreiben, weßhalb diese sich an Bischof Conrad II. (1221—1246) wandte und um Abhülfe der Kränkungen bat.

Neben so vieler mit Aufopferung von Leib und Gut bewiesenen Frömmigkeit zeigen sich auch große Sünden, Gewaltthätigkeiten gegen geistliche Anstalten,[2]) und selbst schon Gleichgültigkeit gegen die höchsten Strafen der Kirche. Die Lebensweise der meisten Rittermäßigen der damaligen Zeit schildert wohl die Stederburgsche Chronik, wenn sie

---

[1]) Mirac. s. Bernw. in Mon. Germ. Hist. SS. IV. 785.
[2]) Schrader, Dynasten-Stämme 235.

zum Jahre 1182 von Justacius von Fümmelse sagt, daß er mehr von fremder Einnahme, als von der eigenen, gelebt habe, und daher ein nahes Zusammenleben mit ihm zu vermeiden wünschenswerth erschienen sei, quia ex cohabitatione sua et vicina commansione, utpote qui plus ex alienis quam de propriis vivebat stipendiis, sepe homines ecclesie turbabantur. Im Jahre 1151 sagt Bischof Bernhard, zu seiner Zeit werden die Klöster der Gottesdiener durch Anfälle, Raub und viele Kränkungen häufig beschwert, und böse Menschen bestreben sich, Ländereien, Häuser, Dörfer und andere Einnahmen der Kirchen unter gesuchten Vorwänden mit Frechheit an sich zu reißen.

Die Kirchen wurden auch zu dem Zwecke erbauet, um bei ihnen und auf den Kirchhöfen Schutz zu finden. Das Kloster St. Godehardi hatte Besitzungen zu Schwicheldt; der Abt Dieterich erbauete dort um das Jahr 1187 eine Kirche wegen der vielfachen Anfälle und Plünderungen, welche die Kinder der Welt häufig verüben, zur beständigen Befriedung seiner Grundstücke und Leute, wie auch der Bauern, und zum Zufluchtsorte derselben.[1]) Vor dem Jahre 1190 hatten die Schwestern Walthers von Verden und deren fünf Söhne das Kloster Amelungsborn wegen eines Hofes zu Erzhausen angefeindet und häufig einen Absagebrief, worin sie mit Brand droheten, an das Thor geheftet, auch 25 Ackerpferde mit Gewalt fortgeführt, so daß das Kloster sich endlich zu einer Zahlung von 18 Mark verstand. Um das Jahr 1198 hatte Gerhard von Barem, Dienstmann des Domprobstes, wegen Nichterfüllung eines mit dem Kloster Lamspringe eingegangenen Vergleiches fünf Jahre lang die Excommunication ertragen. Erst damals kehrte er in die Gemeinschaft der Kirche zurück. Im Jahre 1217 machte Dietrich von Gandersheim Ansprüche auf von seinem Vater verkaufte Güter gegen das Kloster zur Clus. Er konnte die Güter nicht erlangen und raubte nun dem Abte zwei Pferde, worauf dieser die geistlichen Waffen zur Hand nahm und jener sich fügte. Selbst geistliche Anstalten achteten die kirchlichen Strafverfügungen nicht. Das Kloster Riechenberg wurde in seiner Streitsache mit dem Kloster St. Georgii wegen Ungehorsams mit Kirchenbann und Interdict belegt und fügte sich; erhob dann aber die alten Ansprüche auf's Neue. Obgleich ein Synodal-Urtheil dieselben Strafen verhängte, und der Erzbischof von Mainz das Urtheil bestätigte, achteten die Mönche es für nichts und scheueten sich nicht, dennoch die gottesdienstliche Feier zu begehen. Um das

---

[1]) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk.-B. 5.

Jahr 1226 bezeichnete Bischof Conrad einen, wie er sagt, der Welt nach Edlen, aber ach! großen Sünder mit dem Kreuze. Dieser Edle hatte sechs Männer getödtet, hatte Plünderungen beigewohnt, sich von Kindheit an mit Räubereien abgegeben, Kirchen ausgeraubt, mit seiner Schwester verbotenen Umgang gepflogen, aus dem ein Kind hervorgegangen war. Der Bischof legte ihm als Buße auf, daß er sein Vermögen aufgebe, durch öffentliches Betteln sein elendes und jammervolles Leben erhalte, und die Mühen und die Schande des Almosensammelns trage, was er aber davon über habe, in das Deutschordenshaus jenseits des Meeres (Palästina) mit sich nehme und von dort nie zurückkehre. Zugleich verhieß der Bischof den Almosenspendern Ablaß und wirkte über den Verbrecher den Frieden, welchen Mönche, Geistliche und Kreuzfahrer haben sollen, so daß den, welcher den Unglücklichen an Leib oder Gut schädigte, der Bann traf.[1]) — Ermordungen von Geistlichen waren nicht selten; Anzeichnungen in den Todtenverzeichnissen, wie: Anniv. des und des Canonicus pro iustitia occisi kommen ziemlich häufig vor.[2]) Auch diese Frevel konnten mit Gelde ausgeglichen werden. Im Jahre 1221 war ein Geistlicher ermordet; die Uebelthäter und deren Freunde traten dem Bischofe und der Cathedral-Kirche ein in der Münze beruhendes Einkommen von vier Pfund ab; Schiedsleute vom Domcapitel und von den Schuldigen bestimmten über die Verwendung. — Gewaltthätigkeiten waren bei großer Kraft und ungebändigtem Sinne häufig, und dennoch zweifle ich, daß jene Menschen die äußere Ruhe und Glätte unseres Polizeistaates für ihre freie Bewegung hätten eintauschen mögen. Selbst zwischen Geistlichen ging es gewaltsam her. Als die Klöster Riechenberg und Grauhof gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts über das Eigenthum gewisser Ländereien stritten, fiel das Erstere auf einmal gewaltthätiger Weise mit vierundzwanzig Pflügen auf das Land, und als die Sache gegen Riechenberg entschieden wurde, überfiel der Vogt dieses Klosters, wie man glaubte, nach dem Rathe der Geistlichen, die Knechte (pueros) des Klosters Grauhof, welche das Land bestellten, zerschlug die Pflüge derselben, jagte die Pferde in's Weite und schlug die Knechte so, daß sie halb todt liegen blieben. Der Vogt wurde wegen dieser Missethat zweimal von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, versprach Genugthuung, verharrte aber in

---

[1]) Parerg. Gotting. I. 34.

[2]) Peragetur memoria dni thiderici de Stockem militis et uxoris sue Rikechen et dni Hillebrandi de uslaria nostri concanonici quondam pro iustitia occisi.

seinem Unrechte und verhinderte die Grauhöfer an aller Benutzung der Ländereien. Seltsam lautet ein Erlaß des päbstlichen Schreibers und Botschafters Philipp (wohl der Erzbischof Philipp von Ravenna, welcher als päbstlicher Gesandter im dreizehnten Jahrhundert nach Deutschland kam, oder der päbstliche Notar Philipp, welcher im Jahre 1202 über Deutsche Angelegenheiten an den Pabst berichtete),[1]) wonach in der Gerichtsbarkeit oder Vogtei des Godehardiklosters der Diebstahl von Pferden als Gewohnheitsrecht betrachtet zu sein scheint. Philipp sagt: nach einer verkehrten Gewohnheit werden im Gerichtsbezirke jenes Klosters sehr viele Pferde gestohlen und sehr viele andere Verbrechen ohne Strafe begangen. Damit diese Verkehrtheit, wenn sie lange bestanden habe, nicht in einen Gebrauch übergehe, besonders aber, weil zur Verhöhnung des päbstlichen Stuhles jetzt, wie man sage, unter Zustimmung des Abtes und der Mönche und der Mitwissenschaft und der Hinterlist des Vogtes und anderer Bewohner jenes Bezirkes der Raub seiner (Philipp's) Pferde verübt sei; so habe er den Abt seines Amtes enthoben und jede gottesdienstliche Uebung in jenem Bezirke untersagt, und gebe nun kraft der ihm übertragenen Gewalt auf, diese Verfügungen, bis er für seine Pferde volle Entschädigung erhalten, in Stadt und Sprengel bekannt machen zu lassen. — Auch die schwersten Verbrechen, aus Seelenstörung hervorgegangen, kommen schon vor. Im Jahre 1199 war Amelung von Helmstedt, Hildesheimischer Dienstmann, von seiner Frau, welche an Melancholie litt, ermordet worden. — Im dreizehnten Jahrhundert beginnt dann das Zeitalter der Fehden. Im Jahre 1226 beauftragte Kaiser Friedrich II. den Herzog von Braunschweig, die Fehde zwischen den Grafen Bernhard von Spiegelberg und Bodo von Homburg beizulegen, die Fehde, welche, wie der Kaiser sagt, dem Kreuzzuge viele Behinderungen in den Weg legt und gewissermaßen die Verwüstung des ganzen Landes herbeiführt, so daß nicht nur die Kirchen zerstört, sondern auch die Armen, die Witwen und Waisen in jenen Gegenden, und besonders die Güter des Bischofs von Hildesheim und seiner Leute geplündert werden und schwer, ja auf das Schwerste, büßen. Es mußte arg sein, wenn der Kaiser sich bewogen fand, zur Abstellung des Uebels mehre Schreiben von Italien her zu erlassen. Merkwürdig ist auch die Sühne, welche Bischof Conrad im Jahre 1227 zwischen den Kindern und Verwandten Bodo's von Homburg und den Grafen

---

[1]) Innocent. epist. Baluz. I. 710.

von Everstein, nachdem jener in der Fehde gefallen war, stiftete.[1]) Die Bedingungen für die von Everstein waren so hart, daß man wohl annehmen darf, sie haben sich unehrenvoller Mittel bedient, um ihren Feind um's Leben zu bringen. Die Grafen von Everstein sollen für Bodo von Homburg 5000 Vigilien und Seelmessen lesen lassen und ihm die Gemeinschaft der guten Werke in funfzig Klöstern verschaffen, einen Altar in Kemnade gründen und mit den zum Unterhalte eines Priesters, welcher von Bodo's Beerdigung an täglich eine Messe lesen soll, erforderlichen Gütern ausstatten; ferner einen Ritter während eines Jahres zum Besten des heiligen Landes unterhalten; nicht weniger mit dreihundert Rittern und Knappen sich den Söhnen und Blutsfreunden Bodo's zu Füßen werfen; veranlassen, daß hundert Ritter und Knappen den Homburgern Hulde thun und eine Anzahl von ihnen solchen Herren, deren Vasallen die Homburger waren, funfzig Mark auflassen und diese Einkünfte dann den Homburgern und von ihnen sofort wieder denen, welche diese Besitzthümer aufgelassen hätten, geliehen werden. Alle, welche bei Bodo's Tode zugegen gewesen, mit Ausnahme der Eversteiner selbst, sollen schwören, auf ein Jahr das Bisthum Hildesheim zu verlassen, wenn die Gekränkten sie nicht zurückrufen. Auch sollen hundert Ritter und Knappen auf eigenen Schaden und eigene Kosten einen Kriegszug während vierzehn Tage für die Homburger unternehmen. Schließlich wurde den Grafen aufgelegt, keine Gebäude zum Nachtheile Anderer zu errichten, Bodo's Kinder bei den vor diesem zur Zeit seines Todes besessenen Gütern ruhig zu belassen. Die Beliehenen sollen die Güter, welche sie verloren, wieder erhalten, die Gefangenen und die während des Krieges weggenommenen Besitzungen sollen zurückgegeben werden. Man sieht, wie bedeutend die Fehde gewesen sein muß, wie ernst und nachdrücklich aber auch Bischof Conrad als Wahrer des Königsfriedens einschritt, was den Verwandten der Eversteiner, den Grafen H. von Woldenberg, zu einem an alle Hildesheimischen Dienstmannen, reiche und arme, gerichteten Weherufe bewog.[2])

Selbst Frauen machten sich solcher Gewaltthätigkeiten schuldig. Jutta, die Tochter des Ritters Gerhard von Wehrstedt, machte wegen Güter, welche ihr verstorbener Vater verkauft hatte, Ansprüche an das Stift St. Andreä, und ließ, als dieses sich nicht fügte, die Güter

[1]) Origg. Guelf. III. 689.
[2]) Origg. Guelf. III. 688.

einige Jahre lang verwüsten, so daß sie unbebauet lagen, bonis illis de procuratione eiusdem Juttae devastatis per annos aliquot et desertis, mußte aber im Jahre 1228 im Gerichte vor dem Bischofe gestehen, daß sie sogar von dem Kaufgelde fünfundzwanzig Mark erhalten habe.

Im Jahre 1232 bekennt das Cyriaksstift zu Braunschweig, daß es in Ansehung seiner Güter zu Benstorf manche Frechheit der Räuber und sehr viele Beschädigungen erduldet und deßhalb den Grafen Hermann von Woldenberg gebeten habe, die Beschützung auf drei Jahr zu übernehmen.

So konnte denn am Schlusse dieses Zeitabschnittes der Pfaffe Eberhard wohl klagen:

O weh, wie selten is nun in der Welt die Sitte,
Daß jemals ein Mensche denke darzu,
Daß er den Gotteshäusern Gut oder Ehre thu,
Wie viel er auch brauchet Gutes oder Habe,
Wenn die Unseligen rauben und brechen abe
Das die Seligen dazu hatten gegeben.
Nun seht, wie die verfluchten Herren leben!
Sie heißen der Gotteshäuser treue Mann
Und berauben die Gotteshäuser fortan,
Die sie vor unrechter Gewalt beschirmen sollten,
Wenn sie Treue und Ehre behalten wollten.

Die Ehelosigkeit der Geistlichen, ein Segen für die Kirche, ein Fluch für die Menschheit, trug auch hier ihre Früchte. Bischof Conrad II. hatte noch als Scholaster zu Mainz im Auftrage des Pabstes gegen die Geistlichen im Mainzer Sprengel, die sich Kebsweiber hielten, verfahren, indeß der Kirchenbann war von den meisten nicht beachtet worden. Ein Hildesheimischer Domherr, Rudolf, schrieb in einem unbekannten Jahre an den Bischof, die Canonici vom h. Kreuze kommen zu gewissen Feierlichkeiten (ad stationes faciendas) [1]) in den Dom; nun wollen sie auch einen neu erwählten Canonicus, Namens Reynold, einführen; dieser sei, wie das öffentliche Gerücht sage, ein Sohn des Probstes im Kloster Backenrode (Marienrode) und einer Nonne desselben Ortes, weßhalb er, Rudolf, denselben, damit die Kirche nicht anrüchig werde, vom Dome ausgeschlossen habe und den Bischof bitte, die Sache untersuchen zu lassen. Auch das Michaelis-

---

1) Nach der Urkunde des Bischofs Hartbert vom Jahre 1200 gab es acht solche Stationen: In octo stationibus, quando ecclesiae aliae ad maiorem ecclesiam conveniunt.

kloster kam in sehr üblen Ruf, weil anstatt der sieben Frauen von vorgerücktem Alter, welche zur Besorgung der Bekleidungsgegenstände seit alter Zeit aufgenommen zu werden pflegten, eine große Zahl jüngerer Nonnen sich im Kloster aufhielten, zu deren Unterhaltung die Einkünfte nicht mehr ausreichten. Pabst Innocenz III. befahl im Jahre 1200 die Wiederherstellung der älteren Einrichtung. Die Verbindung von Männer- und Frauenklöstern und Stiftern, welche früher bei großem Glaubenseifer unbedenklich schien und keine Gefahr brachte, war nicht aufrecht zu erhalten, als sich der Sinn der Geistlichkeit auf das Weltliche wandte. [1]) So befahl Bischof Conrad im Jahre 1226 auch dem Kloster zur Sülte, wegen des Vortheils und des Ansehens (pro honestate vestra) der Geistlichen eine Frau oder ein Mädchen nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die schon aufgenommenen auf eine geringere Zahl als vier zusammengeschmolzen seien, welche Zahl nicht überschritten werden solle, weil die Zahl der Geistlichen sich von Tage zu Tage mehre. In Dorstadt erhielt sich noch die für beide Geschlechter bestimmte geistliche Genossenschaft: Waltherus praepositus licet indignus, Jutta priorissa totumque collegium tam fratrum quam dominarum in Dorstat, 1227.

Höchst nachtheilig wurde das allgemein übliche Ueberlassen der Pfarrkirchen an Geistliche und Weltliche zur Benutzung zu Lehn. Die Beliehenen, wie noch jetzt in England, zogen die Einkünfte und hielten einen möglichst billig bezahlten Stellvertreter. Der Abt Conrad zu St. Michaelis verlieh die Kirche zu Wrisbergholzen an einen gewissen Hoyco, dann an einen Albero als Lehngut, beneficium. Bischof Bernhard übertrug die Kirche zu Gielde vor dem Jahre 1140 seinem Capellan Hermann, „commendaveramus". Im Jahre 1174 überträgt Bischof Adelog die Kirchen zu Gielde, Lengede und Beuchte,

---

[1]) Sehr bestimmt spricht dieses Herzog Otto von Braunschweig in Beziehung auf das Stift Nordheim im Jahre 1234 aus: Fama vel potius infamia referente cognovimus, monachos et moniales in loco pariter commorantes insolentias frequenter et turpitudines Deo et hominibus odibiles exercere ita, ut non solum personae, verum etiam ipse locus infamia denigretur. nimirum, ut vicinitas eorum opportunitatem excedendi eisdem praebeat et animarum suarum pariat detrimentum, et impossibile est, ut stipula igni apposita non uratur. Ut vero excessus ipsorum, ut dicitur, manifestos timore dei et respectu salutis nostrae sub dissimulatione non audemus nec possumus praeterire et ulterius sustinere, mandamus — ut dominas iuniores, quas aetas iuvenilis et facies decora suspectas efficit ad peccandum, de bonis ecclesiae, quibus tamen essent pascendae, si aliter eas locare non potestis, claustris aliarum monialium includatis. seniores vero, quae orationi et operi muliebri videantur expedire, apud vos detineatis, donec expleverint tempus vitae. Et illis mortuis statuimus firmiter et mandamus, ut loco illarum nullae de ceteris resumantur.

welche Hermann, Canonicus zu Halberstadt und Goslar, von des Bischofs Vorfahren und ihm selbst lange Zeit zu Lehn gehabt hatte, beneficiario iure obtinuerat, dem Kloster Heiningen, welches dann gleichfalls die Pfarreinkünfte bezog und die Pfarrgemeinde möglichst billig mit Seelsorge versehen ließ. Die Kirche zu Holle besaß im Jahre 1213 Magister Hugo, Domherr zu Hildesheim, nomine beneficii von dem Bischofe.

Wie Wallfahrten und Kreuzzüge eine Menge neuer Ansichten und Kenntnisse in das Land führen mußten, so wurde es auch Sitte, der Ausbildung wegen entfernte Oerter zu besuchen, und unter diesen scheint Paris und dessen hohe Schule die meisten Wißbegierigen angezogen zu haben. Vor dem Jahre 1216 vermachte der Canonicus zu St. Andreas Conrad vom Markte einem Verwandten, welcher damals in Paris (qui tum Parisiis fuit, — rediens a studio) studirte, die Nutznießung eines Zehnten. Ebenso hatte Bischof Conrad II. zu Paris studirt, und im Jahre 1220 verlieh der Erzbischof Siegfried von Mainz dem Hildesheimischen Canonicus Reinold von Dassel die freie Verfügung über die Einkünfte der Kirche zu Oldendorf, welche Reinold schon von der Hand des Erzbischofs besaß, und zwar noch zwei Jahre über Reinolds Tod hinaus, damit er um so bequemer zum Studium der Theologie reisen könne, quatinus ad studium sacrae paginae liberius et commodius ire possit et morari. —

In Beziehung auf das Schulhalten entstand jetzt schon Eifersucht. Der Domscholaster belästigte den Scholaster zu St. Andreas in Beziehung auf den Unterricht (in regimine puerorum); der Bischof entschied gegen Letzteren, und dieser brachte dann die Sache durch Berufung an den Erzbischof von Mainz, wohl Siegfried II. Der Erzbischof beauftragte den Küster zu Fritzlar, den Domscholaster zur Beobachtung des Lateranischen Concils und der neuerlich am päbstlichen Hofe publicirten Constitutionen anzuhalten. Im Jahre 1228 entschied Pabst Gregor selbst, daß dem Verlangen des Domscholasters, wonach der Scholaster bei St. Andreas nur vierzig Schüler aufnehmen sollte, keineswegs nachzugeben sei, Letzterer vielmehr so viele Schüler, wie er wolle, einheimische und fremde, zulassen könne. [1])

Die Heilkunst übten wohl noch die Geistlichen, und auch der Joannes phisicus ducis, welcher im Jahre 1222 mit Pfalzgraf Heinrich bei Böhrum war, wird unter den geistlichen Zeugen aufgeführt.

[1]) Sonnemann, licita legit. defens. Anl. 5.

Ebenso der Leibarzt des Bischofs Conrad im Jahre 1236: Magister Johannes phisicus.

Daß auch hier den Geistlichen Geistesnahrung nicht fehlte, dafür wurde durch Vermehrung der Büchersammlungen gesorgt. Was bei'm Dome hierfür geschah, ist schon angegeben; der Abt Arnold kaufte um das Jahr 1180 duo plenaria IV. mr. et duobus talentis. Im Jahre 1211 erscheint ein Gerhardus decretista. Das neu gegründete Kloster St. Godehardi scheint von Fulda aus, woher sein erster Abt kam, mit Handschriften versorgt zu sein, wenigstens fanden sich dort Theile der Werke Cicero's und andere Classiker in Abschriften des zwölften Jahrhunderts, wie auch Regino's Geschichtswerk. In wie regem gelehrten Verkehre man mit Corvei stand, ist unter Probst Reinold erwähnt. Mehr in das Leben griff, und ansprechender ist, daß wir nun auch schon einen Dichter in Deutscher Sprache unter unseren Landsleuten zählen. Es ist der Ritter Berthold von Holle. Er kommt schon im Jahre 1219 vor, in den Jahren 1228 und 1230 aber wird er als bischöflicher Truchseß — das Erbtruchsessenamt war im Jahre 1226 abgelöset — und ohne jene Bezeichnung in den Jahren 1231 [1]) und 1234 genannt. Seine Frau mußte aus einem Braunschweigschen Dienstmannengeschlechte sein; denn Herzog Otto vertauschte Bertholds Sohn gegen Luchardis, die Frau Heinrich Gogreven an Bischof Conrad. Das Gedicht heißt Crane, Kranich, und man möchte vermuthen, daß Berthold selbst diesen Beinamen geführt, vielleicht von seinem Werke erst erhalten habe. [2]) Im Jahre 1242 hatte Bischof Conrad durch die Auflassung Berthold Crane's und Conrads von Ilsede den Zehnten zu Herwardissen zurückerhalten und übertrug denselben dem Kloster Riddagshausen. Da der Vorname Berthold nicht sehr häufig ist, der Zuname aber in Beziehung zu unserem Dichter steht, so dürfen wir ihn unter jenem Crane vermuthen. Von dem Gedichte selbst ist nur ein sehr kleiner Theil erhalten. [3]) Danach gehört das Gedicht zu dem Mittelgute der Reimwerke jener Zeit, bleibt aber als Zeugniß dafür, daß unsere Muttersprache, freilich in der höfischen, nicht der niederdeutschen Abweichung, welche durch das dem Dichter fremde Gewand freilich oft durchblickt, schon damals

---

[1]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 299.

[2]) Der Name kommt auch sonst vor; so 1282 zu Hamburg sub custodia Hermanni dicti Crane. Lappenberg, Hamb. Urk.=B. I. 657.

[3]) Wahrscheinlich hat Berthold noch zwei andere erzählende Gedichte Demantin und Darifant geschrieben. Wilh. Müller in Haupts Zeitschr. I. 57. II. 176. Vaterl. Arch. von 1841. S. 57, 446. 1842. S. 247.

auch hier mit Gewandtheit gehandhabt wurde, eine erfreuliche Erscheinung.

In der Kunst wurde Großes geleistet. Von den Gemälden, Ringen und anderen Schmucksachen, welche dem Dom zu Theil wurden, hat sich außer Godehards Prachtsarge wohl nichts erhalten, aber unter Bischof Adelog stieg die Kirche des St. Godehardiklosters empor. Sie hält noch den Rundbogen fest, strebt aber so leicht und hoch empor, daß man bei ihrem Anblicke schon das Nahen der Zeit fühlt, die den Rundbogen durchbrach, um für den Christlichen Sinn die vollkommen zusagende Ausdrucksweise in den spitzbogigen Gebäuden zu finden. Durch jenes Emporstreben ist im Innern das richtige Verhältniß zwischen Breite und Höhe verloren gegangen; immer bleibt aber jenes Gebäude ein höchst rühmliches und werthvolles Zeugniß von der Kunstfertigkeit und Handwerkstüchtigkeit jener Zeit. — Unser Zeitabschnitt umfaßt auch den Beginn der Anwendung des Spitzbogenstils; aber kaum ist hier wohl aus jener Zeit ein Bauwerk erhalten, wenn auch Conrads II. Klostergründungen zu bedeutenderen Bauten Veranlassung gegeben haben. Vermuthlich sind die beiden Thürmchen an der Westseite der Magdalenenkirche Ueberbleibsel des ursprünglichen Baues. Sie haben die eigenthümliche Steinbedachung, welche noch der Romanischen Bauweise angehört, welche aber der Keim war der durchbrochenen Spitzthürme der Gothischen Bauart.

Der großartigste Bau dieser Zeit ist wohl Heinrichs des Löwen Blasiuskirche zu Braunschweig. Die Reimchronik[1]) sagt:

Unde zirde dat Goddeshus
Sante Johannis Baptisten und sant Blasius,
Dat he gebuwet hadde,
Mit edelen Bilden de he dar satte,
Aldar de he let werken
Also dat man dar an mochte merken
Riker Kost vil unde Kunst.
He zirde et ok dorch Gunst
Mit Fenstern und Paviment,
Dar an man wol erkent
Grote Lewe, de he dar to drog,
Dat he sik alsodaner Kost erwog
An Ornate mannigfalt.
He let werken alse he wolde
Ein Cruce van Golde

1) Leibn. III. 83.

Unde van edelen Steinen
Leit he dat werken reine
Unde makede et van so riker Kost
Dat men't jummer hedde gelost
Vor dusent Mark also gedan
Of et to Pande hedde gestan.

Der Verkehr.

Der Verkehr nahm in diesem Zeitraume ohne Zweifel einen weit rascheren Gang; neue Bedürfnisse waren erwacht, entfernte Länder durch vielfältigen Besuch näher gebracht; aber die Nachrichten über den Verkehr sind äußerst dürftig. Wochenmärkte und Jahrmärkte erleichterten den Verkehr. König Heinrich gab im Jahre 1226 der Neustadt beides, nundinas et forum, und gestattete zugleich dem Domprobste, Handwerksämter und Amtsmeister anzusetzen.

Die Harzbergwerke lieferten das wichtigste Tauschmittel. Im Jahre 1131 gab Kaiser Lothar dem Kloster Riechenberg si succedente tempore in sylvis, montibus, campis sive locis aliis eidem ecclesiae appropriatis mineram aliquam cuiuscunque etiam metalli reperiri contigerit, proprietatem illius. Im Jahre 1188 wird dem Kloster Neuwerk eine Grube, fossa, im Ramsberge, welche im Waleswerke hieß, bestätigt,[1] im Jahre 1199 dieselbe, aber auch noch drei andere halbe Gruben[2]) und eine Schmelzhütte, casa. Im Jahre 1216 bestätigte Pabst Honorius dem Kloster Wöltingerode „im Berg Rammesberg sechsundzwanzig Mark Silbers.“ Um dieselbe Zeit verzichtete Graf Siegfried von Regenstein gegen Empfang von vier Mark auf alles Recht an den Oesereseamp genannten Schmelzhütten, casis, welche bei Goslar lagen. Diese Schmelzhütten verursachten einen so großen Verbrauch von Holzkohlen, daß das Goslarsche Stift Simonis und Judä(?) sich bei Bischof Conrad II. beklagte, die Grafen H. und H. von Woldenberg ließen einen im Sumpfe (palude) gelegenen, zur Präbende der Brüder gehörigen Wald in Kohlen verwandeln und für die benachbarten Hütten, casas, verwenden. Conrads von Hohenbüchen Vater hatte, was jener im Jahre 1223 bestätigt, einen Wald bei Nauen an das Kloster Ringelheim unter der Bedingung verkauft, quod si contigerit silvam — redigi in carbones, medietas carbonum praedictae ecclesiae, altera vero medietas debeat

---

[1]) Vaterl. Arch. I. 313.
[2]) Vaterl. Arch. I. 322.

ipsi et suis heredibus pertinere. Den Bergwerkszehnten, decima in Goslaria, lösete Herzog Otto von Braunschweig im Jahre 1243 von der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich für die bedeutende Summe von 1100 Mark reinen Silbers ein. So wurden denn auch die Berg- und Waldleute, montani, von Bedeutung; sie maßten sich um das Jahr 1245 die Besetzung der Abtei im Kloster Cella (Zellerfeld) an. –

Das Salz war nothwendig ein Gegenstand des Handels und des Verfahrens. Erwähnt werden in den Jahren 1169 und 1175 die Salzquellen zu Schwalenhausen, jetzt Salzhemmendorf. Bischof Hermann verlieh im Jahre 1169 dem Kloster Amelungsborn den von dem Grafen Beringer zurückgegebenen Zehnten von mehren Salzwerken bei jenem Orte und im Jahre 1175 bestätigte Bischof Adelog demselben Kloster die ältere Verleihung der zehntfreien Benutzung des kleinen Salzborns (fontem salinarium, qui dicitur parvus fons salis), und verlieh zugleich zwei Salzkoten (domus salis).[1]) Das Kloster Lamspringe besaß im Jahre 1178 in einem Orte Holthusen eine Hufe, wovon 20 Malter Salz entrichtet wurden,[2]) und von Heinrich dem Löwen hatte es in Bochire (im Mindenschen) drei Salzsiedungen, III coctiones salis erhalten.[3]) Im Jahre 1195 kaufte dasselbe Kloster vier Salzkoten, quatuor loca sartaginum, bei dem Dorfe Thietforde (Detfurt) mit dem dazu gehörigen Walde für fünfundzwanzig Mark.[4]) Damals scheint also Salzdetfurt noch nicht als selbständiger Ort bestanden zu haben. Die Grafen von Everstein trugen einen von den Salinen zu Hemmendorf zu entrichtenden Salzzins von neun Pfund von dem Abte zu Corvei zu Lehn, und hatten denselben zum Theil an die von Steinberg weiter verliehen. Graf Otto vermachte ihn dem Kloster Amelungsborn; dieses kaufte aber im Jahre 1240 die lebenslängliche Benutzung des Grafen um vierzig Pfund ab, und erhielt mit Zustimmung aller Theile den sofortigen Besitz.[5])

Durch die Christliche Religion war der Wein nothwendiger Weise ein Gegenstand des Handels geworden. Zwar meinten die aus dem Süden kommenden Geistlichen das edle Gewächs auch hier erziehen zu können, und wie das Michaeliskloster schon bei seiner Gründung einen neben demselben belegenen Weinberg erhielt, so wird auch das Gode-

---

1) Baring, Beschr. der Saale II. 28, 31. Falke 888.
2) Harzheim III. 415. Koken, Die Winzenburg 176.
3) Harenberg 718. von Ledebur, Archiv VIII. 52.
4) Behrens, Genealog. Gesch. Anl. H. H.
5) Baring 40, 41. Falke 640.

hardikloster den noch jetzt den Namen Weinberg tragenden Abhang bald mit Reben bepflanzt haben. Auch das Kloster Wöltingerode besaß in seiner Nähe im Jahre 1216 einen Weinberg. Wenn indessen das einheimische Gewächs auch zum kirchlichen Gebrauche genügte, so empfanden die Geistlichen doch einen zu unangenehmen Unterschied zwischen dem Landweine und den Weinen südlicherer Gegenden, als daß sie sich diese nicht zu verschaffen gesucht hätten. Dieses war möglich durch den Erwerb von Weinbergen in jenen Gegenden. Das Domcapitel besaß schon früh Güter am Rheine. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts schenkte demselben Poppo, Probst auf dem Moritzberge, seine Erbgüter in dem Dorfe Agen bei Würzburg und seine drei Weinberge daselbst, so jedoch, daß seine Brüder Sigebodo und Godebold die Grundstücke um funfzig Mark zurückkaufen könnten; indeß fand man es ohne Zweifel bald vortheilhafter, den Wein zu kaufen und die Weinberge in den entfernten Gegenden zu veräußern. Der Wein konnte wegen Kriegsläufe oft nicht herbeigeführt werden, und man mußte ihn dann an Ort und Stelle verkaufen. Dieses Umstandes wird im Jahre 1188 in Ansehung des Stiftes Gandersheim gedacht, und zugleich bestimmt, daß, wenn zehn Fuder Wein einkommen, der Schenk ein Fuder, aber nie mehr, und in jenem Falle den Preis eines Fuders erhalte.[1] Im Jahre 1207 verpachtete das Stift seine Villication zu Erucht an die Abtei Heisterbach, und bedang sich für das Jahrgedächtniß der Aebtissin Mathilde jährlich einen Ohm und bei jeder Einsetzung einer Aebtissin eine Karre, carrata, Weines außer den schon bestehenden Zinsen aus.[2] Bischof und Domcapitel verkauften im Jahre 1236 ihre Besitzungen, namentlich Weinberge, bei Erbach im Rheingau belegen, an das Kloster des h. Ferrucius zu Bleidenstadt[3] und ihre in und bei Boppart belegenen Güter, namentlich Weinberge, für einhundertundfunfzig Mark an das Kloster Marienburg, wobei sie bemerken, sie haben wegen dieser Güter oft Erpressungen und andere Kränkungen erduldet, erkennen aber keine Verpflichtung an, als zur Abgabe eines Ohmes Wein statt des Zehnten und eines halben Ohmes an den Kaiser, wenn dieser durch einen sicheren Boten gefordert werde.[4] Unter Bischof Bernhard konnte es noch vorkommen, daß der Wein in dem domcapitularischen Weinkeller fehlte; auch

[1]) Harenberg 130. N.
[2]) Harenberg 737.
[3]) Bodmann, Rheing. Alterth. 81.
[4]) Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. II. 181.

scheint damals der Preis des Weines gestiegen zu sein; denn Bernhard bestimmte, daß, wenn kein Wein vorhanden sei, den Domherren dafür, statt wie bisher sieben Pfennige, zehn verabreicht werden sollen.[1]) Das gewöhnliche Getränk war Bier; mit Bier standen Frauen auf den Märkten aus.[2]) Unter Conrad kommen Brauämter, officia braxatorum vor, welche von der Kirche abhängig gewesen zu sein scheinen. Auch in Speisen kannte man wohl keinen andern bedeutenden Aufwand, als den, welchen die Menge derselben herbeiführte. Was auf der Domherren Tisch kam, ist oben angegeben. Erwähnt mag hier noch werden, daß, als Bischof Conrad im Jahre 1232 das Fest von Pauli-Bekehrung stiftete, er den Domherren und Vicarien eine Stärkung, consolationem, mit zwei Schüsseln Hühner, Brot, Wein und Schweinefleisch, apri, bestimmte. Im Jahre 1181 bedang sich Bischof Adelog vom Kreuzcapitel eine Bewirthung zu dem Werthe von zwei Mark aus. Es mußte also auch kostbarere Speisen geben; oder wurde durch die große Begleitung des Bischofs ein solcher Aufwand möglich?

Von Gewerben und Kunstfertigkeiten ist zu erwähnen, daß man schon damals an zierlichen Arbeiten in Linnen Gefallen fand. Als Bischof Conrad im Jahre 1222 dem Kloster Stederburg die Vogtei gab, oder vielmehr diese Ueberlassung bestätigte, bedang er sich dafür die jährliche Lieferung eines anständigen künstlich gearbeiteten (gestickten?) Tischlakens aus, ad recognitionem donationis nostrae annuatim exhibebitur episcopo Hildens. ab ecclesia Stederb. mensale honestum, artificialiter manuali opere preparatum. Im Jahre 1227 bedang sich derselbe Bischof, als er dem Georgenkloster die Vogtei über dessen Güter zu Schwanebeck übertrug, ad altare summum b. virg. aus unum manutergium bonum semper de tertio anno in tertium in recognitionem eius, quod a nobis advocatiam manuteneat supradictam, wobei der Gleichklang manutergium und manuteneat, etwa Handtuch und Handelagen beachtet zu sein scheint. — Seltsam ist die Nachricht im Hildesheimischen Todtenbuche (III. Kal. Febr.), daß die Hosen (caligae) aus anderen Ländern nach Sachsen durch Kaufleute gebracht wurden, daß sie aber Anstoß erregten, weil sie im inneren Theile nicht ausgefüllt und ohne Verbindung waren, und Graf Bernhard von Wölpe (1168—1221) die Kaufleute festhielt und auf Ersuchen der Fürsten nicht eher losließ, als bis sie Sicher-

---

1) Leibn. II. 747.
2) Harenberg 131. N.

heit geleistet hatten, dem Mangel abzuhelfen. Es war wohl, wie auch sonst bekannt, für jedes Bein eine getrennte Bekleidung.

Mühlen gab es sehr zahlreich, und gewiß mehr, als jetzt; das Kloster Lamspringe besaß im Jahre 1178 deren zehn.

Für den Verkehr sind auch die Preise der Gegenstände wichtig, indeß nur von wenigen kann ich sie angeben. Vor dem Jahre 1151 wurde die gemessene Hufe bebaueten Landes, in der Nähe von Goslar belegen, um $4^1/_2$ Mark reinen Silbers verkauft, cum — appreciationis quantitas ex utriusque partis placito, vendentis scilicet et ementis, ad arbitrium eiusdem (Adelhardi de Burchtorp) cessisset, ita ut quilibet mansus terrae cultae iustae mensurae plenitudinem habens quinta dimidia marca puri argenti obveniret. Im Jahre 1158 werden für drei Hufen vor Sauingen 31 Mark r. S., um 1180 fünftehalb Hufen mit zwei Hausplätzen in Oldendorf (bei Hildesheim), welche zu Lehn gegeben waren, für 70 Mark, im Jahre 1169 zwei Hufen zu Schwicheld für 22 Mark, drei Hufen mit Hausstellen und Wiesen, ebenda belegen, theils Erb- theils Lehngut, für 100 Mark,[1]) im Jahre 1187 eine Hufe vor Mahner für 6 Mark, sieben Morgen für $2^1/_4$ Mark, im Jahre 1191 viertehalb Hufen vor Oldenrode für 24 Mark, im Jahre 1193 gezwungener Weise zwölf Hufen vor Edinghausen und Rienstedt für 26 Mark,[2]) im Jahre 1199 zwei Hufen zu Beddingen für 18 Mark, fünf Hufen zu Geitelde für 50 Mark, im Jahre 1204 zwei Hufen von 60 Morgen mit dem Hause, zu Kl. Algermissen belegen, für 34 Mark, im Jahre 1208 drei Lehnhufen zu Alvese bei Beuchte für 36 Mark, im Jahre 1209 vier Hufen vor Bredeln für 31 Mark, im Jahre 1210 drei Hufen zu 30 Morgen, vor Lotingessen (bei Hildesheim) belegen, Lehnland, mit den Hausstellen für 80 Mark,[3]) dagegen im Jahre 1214 neunzehn Hufen vor Bodenstein um 77 Mark,[4]) im Jahre 1225 sechs Hufen in Haverlah, eine Hufe in Beinum und in Ringelheim eilf Hausstellen mit den zu den Gütern gehörigen Leuten für 30 Mark, im Jahre 1227 eine Hufe zu Bethmar (Bettmar) für 28 Mark (früher eine ebenda belegene Hufe für 15 Mark),[5]) drei lehnbare Hufen in Wölde für 50 Mark, im Jahre 1232 neun lehnbare Hufen bei Nauen für 55 Mark r. S., im Jahre 1240 fünf Hufen

---

1) Scheid, vom Adel 187. Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk.-B. 3.
2) Scheid, vom Adel 494.
3) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 282.
4) Heinecc. 213.
5) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 295.

zu Geitelde mit den Leuten für 18 Mark Halberst. Geldes, im Jahre 1242 vier Hufen mit den Höfen, zu Ringelheim belegen, für 100 Mark r. S., im Jahre 1243 acht Hufen und eben so viele Hausstellen zu Werle (bei Schladen) für 150 Mark, im Jahre 1245 ein Hof mit zwei Hufen in Elvede, lehnbar, für 30 Mark verkauft. — Wir bemerken eine ungemein große Verschiedenheit in den Preisen des Landes; sie wechseln von 2$^1/_6$ bis 28 Mark für die Hufe. Im Allgemeinen scheint ein Steigen des Werthes hervorzuleuchten. Ganz entschieden tritt der hohe Preis der in der Nähe der Stadt Hildesheim belegenen Länderei hervor, wozu die größere Sicherheit gewiß erheblich mitwirkte. Der Durchschnitt würde für die Hufe 12$^1/_2$ Mark ergeben, oder, wenn wir diese durchgängig zu 14 Thaler annehmen, 175 Thaler, mithin für den Morgen noch nicht 6 Thaler. Jetzt kann der Werth eines unbelasteten Morgens, wie doch jene veräußerten meistens waren, durchschnittlich nicht unter 150 Thaler angeschlagen werden, so daß der Preis um das Fünfundzwanzigfache gestiegen ist. Mit jenem geringen Preise stimmt der geringe Geldertrag. Im Jahre 1227 zinseten drei Hufen bei Nauen eine jede eine Viertelmark,[1]) was zwei Procent auf jenen ermittelten Werth machen würde, und also, da der Ertrag von Lande immer gering ist, der Werth des Landes bei Nauen auch fast nur die Hälfte des durchschnittlichen Werthes erreicht, zu diesem und dem jetzigen Ertrage von Ländereien zu etwa drei Procent wohl stimmt.[2]) Der Zehnte von zehn Hufen vor Burgdorf bei Schladen mit dem kleinen Zehnten des ganzen Dorfes wird im Jahre 1212 um 36 Mark verkauft. Wenn man 6 Mark für den kleinen Zehnten rechnet, bleiben 3 Mark als Kaufpreis für den Zehnten einer Hufe oder $^1/_{10}$ Mark für den Morgen, worauf jetzt in jener fruchtbaren Gegend sich fast der jährliche Ertrag des Zehnten von einem Morgen belaufen wird, so daß auch hier der Werth etwa um das Zwanzigfache gestiegen ist. Der Ertrag des Bodens wird hinter dem jetzigen nicht sehr bedeutend zurückgestanden haben. Der große Unterschied im Preise kann also hauptsächlich nur in dem geringen Werthe der Erzeugnisse des Bodens, oder in dem hohen Werthe des Geldes gelegen haben. Im Jahre 1151 gaben zwei von demselben Eigenthümer an denselben Zinsmann ausgethane, vor Merdorf belegene Hufen, die eine 3 Schillinge, die andere 30 kleine Himpten Roggen.

---

[1]) Harenberg 760.
[2]) Harenberg 717.

Im Jahre 1240 ließ der Graf von Everstein dem Kloster Corvei, welches dem Obereigenthume an einem Zinse von 9 Pfund entsagt hatte, zum Ersatze 10 Hufen Land auf.[1]) Ein Scheffel Salz, modius salis, jährlicher Rente wurde in demselben Jahre für 70 Mark erworben;[2]) doch mag hier modius wohl ein größeres Gemäß bedeuten. Andere Gegenstände, als Land und dessen Früchte, hatten einen dem jetzigen gleich- oder doch nahekommenden Werth, wenn man diesen nämlich danach ermittelt, wie viel Land man hätte dafür kaufen können. Im Jahre 1146 wurde die jetzige Godehardimühle für 70 Mark verkauft. Es lagen damals bei Weitem mehr Mühlen, als jetzt, in der Nähe der Stadt, jede wahrscheinlich mit wenigeren Gängen, als die jetzigen, vielleicht nur mit einem; indeß erscheint ein Preis von 980 Thaler dennoch immer gering. Wenn man aber erwägt, daß man für jene 70 Mark mehr als 5 Hufen oder etwa 150 Morgen Land kaufen konnte, so stellt sich danach und nach dem jetzigen Werthe dieses Landes der Kaufpreis auf 22,000 Thaler, was, wenn man überdem den damaligen geringeren Betrieb der Mühle berücksichtigt, dem jetzigen Preise gleichkommt. Im Jahre 1151 war eine Mühle an der Westseite von Goslar für 70 Mark r. S. versetzt. Die neu errichteten Gebäude wurden nur zu 4 Mark gerechnet. Es gab auch wohlfeilere Mühlen. Im Jahre 1159 wurde eine bei Brunshausen belegene für eine Hufe Land, eine zweite zu Gandersheim für 16 Mark erworben.[3]) — Eben so war die Einnahme von Häusern verhältnißmäßig hoch. Im Jahre 1204 zinseten zwei Häuser auf der Jacobistraße zu Hildesheim ein jedes 30 Schillinge, ein anderes $1^1/_4$ Mark, also fünfmal so viel, als eine jede der Hufen zu Nauen. — Im Jahre 1217 wurden zwei Pferde geraubt und auf 6 Mark geschätzt. Für 6 Mark konnte man fast eine halbe Hufe Land kaufen, welche jetzt, gering angeschlagen, 1500 Thaler kosten würde, so daß der Werth des Pferdes nach diesem Verhältnisse 700 Thaler betragen haben würde. — Ein zu Lehn gegebenes Haus, auf der Burg zu Hildesheim belegen, was schwerlich groß sein konnte, kostete im Jahre 1231 25 Pfund Hildesheimischen Geldes; im Jahre 1234 hatte das Johannishospital ein zu Hildesheim belegenes Haus für 60 Pfund verkauft.

---

[1]) Falke 640.

[2]) Origg. Guelf. III. 717.

[3]) Ueber den Verkauf von zwei Zinshufen zu Adenstedt, von denen der Zins drei Loth reinen Silbers betrug, um eilf Mark s. Harenberg 750.

Das Münzwesen.

In naher Beziehung zu dem Verkehre steht das Münzwesen. Wir haben in der dem Domcapitel ertheilten Zusicherung die einer gesetzlichen ähnliche Verfügung des Bischofs Adelog vom Jahre 1179: Weil unsere oft genannten Brüder schwere Verluste in der Verminderung ihrer Pfründe würden erleiden können, so bestimmen wir, daß nie in unserer Stadt Pfennige von geringerem Gehalte geschlagen werden sollen, als daß vierundzwanzig Schillinge den Werth einer Mark reinen Silbers haben. Damals wird also nur eine bischöfliche Münzstätte zu Hildesheim bestanden haben, und der Schilling hatte einen Werth von vierzehn Gutegroschen. Im Jahre 1230 bekennt sich Bischof Otto dem Godehardikloster zu zweihundert Mark schuldig, marcha quaelibet ad viginti solidos et decem et octo denarios estimata. Die übrigen Münzeinrichtungen waren hier, wie an anderen Orten: Münzer unter einem Münzmeister besorgten das Münzen. Jene werden unter den Hildesheimischen Bürgern mehrmals erwähnt. Der Münzmeister hieß im Jahre 1221 Harnold; zu Goslar war im Jahre 1151 Thiedolf Münzmeister. Das Geld wurde jährlich um ein Viertheil seines Werthes herabgesetzt, und so lieferte die Münze bedeutende Einkünfte. Auf diese wird häufig angewiesen, sie werden als Renten verliehen und veräußert. Im Jahre 1190 gab der Münzer Hermann von seinem Lehn, beneficio, in der bischöflichen Münze eine Mark dem Bischofe zurück, damit dieser sie dem Kloster Lamspringe, in welches Hermann seine Tochter gegeben hatte, übertrüge. Hugo von Werder hatte in der Münze zu Hildesheim eine Rente von drei Pfund Geldes zu Lehn, und ein Pfund an Ekkehard, den Sohn Johann Markgrafs, zwei Pfund an den Münzer Hildebrand und dessen Söhne weiter verliehen. Im Jahre 1221 wurde diese Rente dem Bischofe zurückgegeben. Bischof Conrad wies dem Kreuzstiftte im Jahre 1233 drei Hildesheimische Pfund auf seine Münze an; sie hielten sechszig Schillinge. Im Jahre 1240 schenkte Florencius, Canonicus zu St. Andreas, dem Magdalenenkloster eine jährliche Einnahme von einem Pfunde, welche er in der bischöflichen Münze hatte. — Außer zu Hildesheim und zu Goslar wird auch zu Gandersheim gemünzt sein: im Jahre 1206 bestätigt Pabst Innocenz III. dem Stifte den Ort, wo das Kloster belegen, cum civitate, moneta, telonio et foro;[1]) im Jahre 1226 wird Gandersheimsches Geld erwähnt.[2])

[1]) Harenberg 739.
[2]) Harenherg I. 760.

Aus diesem Zeitabschnitte ist eine fortlaufende Reihenfolge Hildesheimischer Bischöflichen Münzen erhalten:

1. Bernhards, 2. Bruno's, 3. Hermanns, 4. Adelogs, 5. Berno's Blechmünzen zeigen, an Größe verschieden, übereinstimmend den Bischof sitzend auf einem Throne, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken ein Buch, in der Umschrift die Angabe des Namens und meist auch der Würde des Bischofs. 6. Von Hartbert sind vier verschiedene Münzen bekannt, welche sämtlich den sitzenden Bischof zeigen; statt des Buches hält er auf drei derselben einen mit einem Kreuze verzierten Stab; er sitzt über oder unter einem Thorbogen, welcher in jenem Falle einmal ein befestigtes Gebäude, in letzterem durch die über den Bogen angebrachten fünf Thüren Aehnlichkeit mit dem Wappen der Stadt Hildesheim zeigt. Nur zwei dieser Münzen tragen Umschriften, welche den Namen (Heribertus) und die Würde angeben. Die auf diesen Münzen so sichtlich hervorgehobenen Befestigungswerke deuten wohl auf den Schutz, welchen dieser Bischof gegen seine zahlreichen Feinde hinter Mauern fand, vielleicht auf eigene, von ihm ausgegangene Anlagen. 7. Siegfried kehrt zu der früheren Bezeichnung zurück. Seine Münze zeigt einen sitzenden Bischof mit Buch und Stab; Umschrift Hildensemensis sum e(piscopus) Sifr(idus). Gewand und Münze zeichnen sich durch viele Zierathen vor den anderen aus. 8. Zu großer Einfachheit kehrte Conrad zurück. Das sitzende Bischofsbild trägt auf einer Münze statt des Buches und auf einer andern Münze sogar auch statt des Bischofsstabes den Stab mit dem Kreuze, so daß man, da Conrad Kreuzprediger war, geneigt wird, dieses Zeichen hier und dann auch bei Hartbert auf die Kreuzzüge zu beziehen. Einmal vollständige Umschrift; auf der zweiten Münze nur CONR. Die Aechtheit dieser Münzen ist bezweifelt worden. [1])

Die Landwirthschaft.

Die Landwirthschaft war fast das einzige Gewerbe von Bedeutung, und mußte der Bevölkerung den Lebensunterhalt gewähren. Wir haben nur wenige Nachrichten über den Zustand dieses Gewerbes. Der Landmann bauete das Land entweder 1. wenn er ein freier Mann war, a. als Eigenthümer, welcher nur die öffentlichen Abgaben und

[1]) [Das Museum zu Hildesheim besitzt alle diese Münzen, Nro. 3 ausgenommen. Beschrieben und vortrefflich abgebildet sind alle in Cappe, Die Münzen der Stadt und des Bisthums Hildesheim. Dresden, 1855.]

etwa einen Schutz- oder Vogteizins zu tragen hatte, oder b. als Erbenzinsmann,[1]) oder c. als Lehnsmann oder d. als Pächter, Meier, colonus, welcher häufig zugleich villicus, Verwalter, einer Latengenossenschaft, villicatio, war. 2. Der unfreie Late hatte erblichen Besitz und feste Abgaben, wenn er auch nicht vollständig gegen die Willkür seines Herrn gesichert war. Die Meier und Laten waren der bei Weitem überwiegende Theil der ländlichen Bevölkerung;[2]) jene theilten wohl meist[3]) die gewonnene Frucht in einem gewissen Verhältnisse, diese mußten auch Dienste leisten und Geld zinsen, wodurch ihre Lage damals drückend war, indeß mit dem Fallen des Werthes des Geldes wurde der Druck immer geringer. Daß übrigens die Laten schon damals sehr verbreitet waren, zeigt z. B. eine Urkunde von 1151, wonach das Moritzcapitel an verschiedenen Orten 205 Litonenhufen besaß.[4])

Um das Jahr 1220 setzte das Domcapitel wegen der Armuth seiner Latengenossenschaften, Villicationen, und der Armuth der Meier, Colonen, welche an der Spitze jener Genossenschaften standen,[5]) die

---

[1]) Hereditario et censuali possessore, 1222. Harenberg 750.

[2]) Sie werden daher auch, wenn alle Ackerbauer aufgezählt werden sollen, wohl allein genannt. So im Jahre 1183: cooperabuntur omnes non solum villici et litones fratrum praebendis et eorum bonis deservientes, sed et illi, qui insident bonis specialiter praeposito attinentibus, sive a villicis sive a litonibus possideantur.

[3]) z. B. obedientia hagchem, quae est ultra XV mansos et III mans. in villa bonyem, qui dant terciam partem annonae tam estivalis quam hyemalis et quilibet mansus habet XXXI agr. III. m. quilibet habet XXX agros in bokenem, area extra civitatem, quae dicitur Sedelhof. Doch kamen auch Vermeierungen gegen Geldzins vor: A. 1202 (1211) Joannes praepositus et Arnoldus, monetae magister, de bonis hospitalis s. Joannis, area et IV mans. in villa Volswiderode sitis inter se conveniunt, ut praedictus monetae magister pro annua trium librarum pensione idem praedium suscipiat colendum, et quia in terra fere inculta culturae principium nec parum laboris nec modicas requirebat expensas, ipse et uxor eius et filius Hermannus colonario iure teneret haec bona nec ab aliquo illorum possint aufferri, quamdiu praedictum censum expedite persolverent. Böhmer, praef. ad Carsten, de success. villicali 10.

[4]) Das Haupt- oder Herrngut hieß forwercum (so in jener Urkunde häufig); es war mit vier oder fünf freien Hufen und gewöhnlich einer Anzahl Lathufen ausgestattet (forwercum unum in Uppen V mans. habentem, quorum quisque XXX iugerum est, quem Henricus — obtinebat — ipsum forwercum cum decima et hominibus; 1176. — [Neben forwercum muß auch forwercus gebraucht sein; wenigstens ist das Wort in dem sogleich folgenden Beispiele als masculinum gebraucht.]

[5]) Die Meier hießen, genau genommen, Colonen rücksichtlich des Landes, welches sie pachtweise baueten, villici als Vorsteher der Villicationen und Vorsitzer im Meierdinge, z B. 1209, Joannes villicus episcopi de Alvelda. Das Austhun der freien Güter an Meier war allgemein. So sagt Kaiser Friedrich I. im Jahre 1163: die Besitzungen des Stiftes ss. Sim. et Judae zu Goslar sollen an villici ausgethan werden. Leuckfeld, antiqq. Poeld. 283.

Abgaben herab, wozu alle Meier ihre Einwilligung ertheilten. So sollte der Villicus B. von Adlum dem Capitel das Getraide für zwei Wochen liefern, servire cum frumento, und zwar in una tyda, und neun Pfund und neun Schillinge an die Armen zahlen; E. v. Borsum lieferte für drei Wochen und unam tydam, 12 Pfund und 24 Schillinge an die Armen; H. von Hase für drei Wochen unam tydam, 13 Pfund und 24 Schillinge; H. von Himmelsthür für drei Wochen, 1 tidam, 12 Pfund und 24 Schillinge; Itzum für drei Wochen 1 tidam, 14 Pfund und 24 Schillinge für die Armen. Tyda ist wahrscheinlich nur das latinisirte Tyd, eine gewisse Zeitfrist, Zahlungstermin.

Der Bestand der Landwirthschaften beruhete auf den Hufen; auf diese waren, wie sich nicht bezweifeln läßt, die Echtwarde, die Reihegerechtsamen in Anger, Wiese und Wald vertheilt, und die Hufe erscheint, namentlich in dem folgenden Zeitabschnitte, fast wie juristische Person, welche häufig einen Eigennamen trägt. So heißt es im Jahre 1151: in Forsate mansus, quem Bilerland appellant; im Jahre 1231 von einem Gute: proprietatem predii in Bennenhusen prope embeke, quod continet quinque mansos. quinque agtwort et quatuor areas. Die Hufe hat, wenn nicht etwas Anderes angegeben wird, 30 Morgen; tres mansos singulos per XXX iugera computatos, 1210. Es kommen aber auch geringere Hufen vor; so im Jahre 1231: bona Stedere — continent quatuor mansos et dimidium quemlibet mansum de viginti quatuor iugeribus cum suis pertinenciis, im Jahre 1236 mansum unum XXII iugera continentem et duas dimidias areas cum iure in silvis, pascuis. — Gerade diese Verschiedenheit der Größe zeigt, daß die Hufe nicht so sehr als Landmaß, — dann hätte sie ja in derselben Gegend immer gleich groß sein müssen — denn vielmehr als ein Loos, als das Landstück, worauf die Reihegerechtsamen, die Vollberechtigung in der Gemeinde, beruheten, betrachtet wurde. Die Vermögenslosen heißen daher Ungehufte, non habentes bona in aliqua istarum comitiarum, qui dicuntur in Theutonico „Ungehovede," 1236. Ein Landmaß wird mit dem Namen Hufe z. B. im Jahre 1244 ausgedrückt, oder solches doch dabei im Sinne gehalten: bona quaedam Suttherem sita computata pro duobus mansis et dimidio, quorum XX iugera a dn̄o Sifr., reliquam partem a Lippoldo in pheodo tenuerit. Daß diese Reihegerechtsamen schon losgerissen von ihrer Grundlage, dem Lande, vorkommen, ist oben erwähnt worden. Daneben kommen Morgen, iugera, nun häufig vor, und die Ausrodungen zerstörten das frühere

gleichmäßige Zerfallen der Feldmark, so weit sie bebauet wurde, in Hufen. Am Stärksten wird diese Zertrümmerung des Hufenbestandes ausgesprochen, als das Kloster Escherde vor dem Jahre 1237 zweihundertunddreißig Morgen mit zwei Hofplätzen, vor und in Eddinghausen belegen, von Hermann von Betheln kaufte. Eine so große Zahl vereinzelter Morgen kommt früher zusammen nie vor. Ferner erscheinen capita agrorum; im Jahre 1204: XXX denarii in Rottinghe de duobus, ut vulgo dicitur, capitibus agrorum. Sind dieses die noch jetzt wichtigen Vorwenden, auf denen der Pflug wendet?

Das Getraidemaß war der modius, die jetzt noch im Waldeckschen und in Holland vorkommende Müdde, hier wohl Himpten, obgleich im Jahre 1151 auch modii minores vorkommen, so daß jenes Scheffel, dieses Himpten sein könnten. Im Jahre 1183 nennt eine Urkunde auch Malter und Gemäß des bischöflichen Hofes, quadraginta maltratas purgati tritici in mensura curiae nostrae; im Jahre 1178 salis XX maldra.

Klöster.

Noch war die Zeit der Begeisterung für klösterliche Anstalten nicht vorüber; jedoch trat eine bedeutende Wendung ein, und mit dem Ende dieses Zeitraumes war die Kraft des Schaffens rücksichtlich der geistlichen Stiftungen vorüber. Schon mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts erlosch der Eifer für jene Anstalten, in welchen die Entsagung und die Entbehrung, wodurch denselben die Zuneigung der Welt zugewandt worden, das Tödten des Fleisches, welches von der Bestimmung eines Mönches gefordert wurde, in der Fülle der Güter nicht mehr sehr auffallend sein mochten, und erst, als man in den Klöstern der Franciscaner, der Dominicaner und der büßenden Schwestern ein Bild der alten Klöster wiederum in's Leben rief, sah man für einige Zeit den alten Eifer sich auf's Neue beleben. — Von siebenzehn steigt in diesem Abschnitte die Zahl der geistlichen Anstalten in unserer Diöcese auf einunddreißig.

1. Gandersheim.

Luithgardis wurde von Bischof Bernhard in der Domkirche zu Goslar in Gegenwart des Kaisers Lothar geweihet, und sie gelobte den schuldigen Gehorsam an.[1] Sie bekleidete das Amt einundzwanzig

---

[1]) Chron. Hild. ap. Leibn. I. 747.

Jahr und starb am 15. Julius 1151.[1]) Die Aebtissin stellte Zucht und Ordnung in den Klöstern Brunshausen und Clus wieder her und schloß ein vortheilhaftes Geschäft mit dem Kirchenvogte Hermann, Grafen von Winzenburg. Dieser wünschte eine Burgstelle auf dem Schildberge in der Nähe von Seesen zu erwerben, und trat dafür der Aebtissin vierzehn Hufen Landes ab. Nach Hermanns Tode fiel der Schildberg an Heinrich den Löwen, ging im Jahre 1180 an Kaiser Friedrich I. über und wurde bei der Erbtheilung vom Jahre 1204 Otto IV. zugewiesen. In jenen Tausch willigten nicht nur die geistlichen Schwestern, von welchen die Pröbstin Gertrud, die Dechantin Bertha hieß, sondern auch die Dienstleute und selbst die Laten des Klosters.[2])

Adelheid, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, war von der h. Hildegard erzogen, und wurde im Auftrage des erblindeten Bischofs Bernhard von dem Paderbornschen Bischofe gleiches Namens im Jahre 1152 zu Gandersheim geweihet und gelobte Gehorsam. Ihrer Lehrerin, die in dem größten Ansehen und, wegen der Erscheinungen, die sie hatte, fast schon in der Verehrung einer Heiligen stand, erinnerte sie sich immer auf das Zärtlichste. Sie schrieb ihr einst: Hadelheidis, obgleich unwürdig, der Gandersheimischen Kirche Aebtissin, Hildegarden, der geliebten Mutter zu St. Rupert, der freien Jerusalemischen Braut, die Küsse des Bräutigams. Ein guter, an guter Frucht erkannter Baum muß nicht in Vergessenheit gerathen, weil er die Süßigkeit fruchtbar macht und die so süße Liebe der Guten verdient. — Du, Christi Taube, nicht verführt, sondern im Herzen groß und rein, wie das Gute Böses, das Licht die Finsterniß, das Süße das Bittere nicht zeugt, so kommst du mir nie aus dem Herzen, weßhalb auch du dich meiner häufig erinnern mußt, weil ich dir durch die Nähe der Liebe und der innigsten Ergebenheit verbunden bin. Ich will nicht, daß die Blume der früheren Pflege in deinem Herzen vertrockne, sie, welche einst zwischen dir und mir blühete, da du mich auf eine süße Weise erzogen hast. Bei dieser Zuneigung und der Liebe deines theueren Bräutigams beschwöre und bitte ich dich, daß für mich und meine Zwecke und den Ort, der mir mit deiner Erlaubniß anvertrauet ist, deine Gebete und dein Flehen sich

[1]) Necrol. Hild. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 89.
[2]) Harenberg 122 r). Leibn. scr. rer. Brunsv. II. 378. Leuckfeld, antiqq. Gandersh. 297. Origg. Guelf. III. 442.

zu Gott erheben und du uns den Gebeten aller deiner Schwestern empfehlest; ich bitte auch um die Genossenschaft deiner Schwestern und der meinigen. — Ich aber werde, wenn es Gott beliebt, zu gelegener Zeit zu euch zu kommen, nicht versäumen, damit wir Mund gegen Mund sprechen, Hand in Hand das, was gut ist, wirken, und so die alte Genossenschaft gestärkt werde, welche in uns Gott bestätige, der die Liebe ist. Die du in Gärten wohnst, höre und grüße alle deine Mitbewohnerinnen, meine Schwestern, von mir innig, und erfreue mich mit Empfehlungsbriefen, litteris commendatitiis, (wohl eher Rathschläge, Ermahnungen). Die h. Hildegard antwortete in ihrer aufgeregten, dunklen Ausdrucksweise: O Tochter Gottes, in großer Sorge ist dein Sinn auf zwei Wege hin beschäftigt; denn durch eine gewisse Sorge schwindest du hin, als ob du an deinem Leben verzweifeltest, weßhalb du zuweilen, wenn du auf den Berg des Glaubens gestiegen bist, zu Gott steigst, als ob du nicht wüßtest, was du in jenem Zweifel zu thun hättest. Aber wandle du mit reinem Glauben, gute Werke verrichtend in den Tagen deines Glückes, und gib Gott, was ihm gebührt. Denn du siehst die Sonne, welches die Ehre ist, die Gott dir noch nicht nahm, und du hast die Welt mit Seufzen und in der Furcht des Gesetzes Gottes, wie der Mond in der Nacht. Auf beiden Seiten diene also Gott, weil er dein Opfer will, und weil er gute Werke von dir in deinem Leben fordert, ehe du stirbst. Das Licht der Gnade Gottes bedecke dich und salbe dich mit der Salbung seiner Barmherzigkeit, womit er David salbte, als dieser seine Sünden bekannte und Gott sah. Er selbst salbe dich mit der Salbung der Kraft des h. Geistes, und wirke gute und heilige Werke in dir durch jene Frömmigkeit, womit die wahren Anbeter Gott anbeten. Jetzt beobachte die Vorschriften Gottes, und du wirst ewig leben. [1])

Im Jahre 1160 wurde Adelheid auch Aebtissin zu Quedlinburg. Im Jahre 1159 verlieh sie dem Kloster Clus zwei Mühlen, im Jahre 1167 dem Kloster Michaelstein den den Hof Evergodesrode umgebenden Wald, und empfing dafür funfzehn Hufen, von welchen jede zehn Schillinge zinsete. [2]) Die Pröbstin hieß damals Hatwig (Hadewig). Um 1167 schrieb der Cölnische Erzbischof Reinold an die Aebtissin, und empfahl ihr einen Geistlichen, Richmann, welchem er die ihm verliehene, aber lange vernachlässigte Kirche zu Dahlum übertragen

[1]) Martene et Durand, ampliss. coll. II. 1056.
[2]) Siehe auch Erath 93.

hatte.[1]) Um diese Zeit brannte die Kirche zu Gandersheim nieder. Die Aebtissin stellte dieselbe wieder her, schmückte sie mit Gemälden, und ließ sie von Bischof Hermann, welchen der Erzbischof von Bremen und drei Bischöfe unterstützten, einweihen. Im Jahre 1180 stiftete sich Adelheid zu Quedlinburg ein Jahrgedächtniß[2]) und starb nach dreißig- oder dreiunddreißigjähriger Amtsführung.

Adelheid, eine edle Frau von Hessen, wurde von dem Bischofe Adelog geweihet, welcher alle bischöflichen Amtshandlungen zu Gandersheim vornahm.[3]) Auch diesem Stifte wurden die Hofbedienten und Vögte lästig. Als Kaiser Friedrich I. im Julius des Jahres 1188 zu Goslar verweilte, brachte die Aebtissin den Streit zur Entscheidung. Dem Marschall, dem Truchseß, dem Schenk und dem Cämmerer wurde eine Mahlzeit am Hofe der Abtei zugesprochen, wenn jene Beamten an feierlichen Tagen die Aufwartung haben; dagegen sollen sie nicht die Befugniß haben, Essen fortzuschicken, Gäste einzuladen, oder die ihnen gebührende Mahlzeit in ihrem Hause einzunehmen. Dem Schenk gebührt von zehn Karren Wein eine; wird weniger Wein zugeführt, nichts. Dem Vogte wurde jede gewaltsame Erhebung von Schatzungen untersagt. Zugleich ordnete der Kaiser den Grafen Burchard von Wöltingerode, dessen Bruder Hoier und den Grafen Theoderich von Werder ab, um die Rechte des Kirchenvogtes näher zu bestimmen. Diese ließen sich von des Stiftes Dienstleuten die Rechte weisen, und danach wurden dieselben am 5. August 1188 in eine Urkunde verfaßt. Der Kirchenvogt hieß damals Hermann; aber auch jener Graf Burchard bekleidete das Amt; Pröbstin war Judith; Dechantin Adelheid.[4]) — Die Aebtissin Adelheid starb im Jahre 1195.

Mathilde, eine Tochter des Grafen Burchard von Wöltingerode oder Woldenberg. Ihr gelang es, das Verhältniß der Unterwürfigkeit, worin das Stift zu den Bischöfen von Hildesheim seit viertehalb Jahrhunderten stand, zu beseitigen, und das Stift nicht nur unmittelbar unter den Erzbischof — das Höchste, was man im elften Jahrhundert erstrebte, — sondern unmittelbar unter den Pabst zu stellen. Mathilde wurde im Jahre 1201 oder 1202 von dem päbstlichen Legaten Guido zu Nordheim geweihet, indem die zerrüttete Lage der Hildesheimischen

---

[1]) Hahn, coll. monum. I. 206.
[2]) Kettner, antiqq. Quedlinb. 197.
[3]) Chron. Hild. 749. Daß danach Adelheid auf eine Lutgard gefolgt sein soll, wird eine Verwechselung mit der vorigen Adelheid sein.
[4]) Harenberg 129, 130.

Kirche Veranlassung zu einem Aufschube und darauf zur Uebergehung des zuständigen Bischofs bieten, und dann zur Entschuldigung dienen mochte. Als Bischof Hartbert seine bischöflichen Rechte geltend machen wollte, begab sich Mathilde nach Rom. Am 2. Mai 1206 bestätigte Pabst Innocenz III. die von den Päbsten Johann und Agapetus ertheilten Privilegien, welche er zuvor hatte untersuchen lassen, und bemerkte zugleich, das Stift Gandersheim sei in dem Zinsbuche der päbstlichen Cammer unter den freien und exemten Klöstern eingetragen und müsse jährlich zwei weiße Stolen, worin Gold zu dem Betrage von 30 Byzantinern verwebt sei, zinsen.[1]) Durch jene Bestätigung wollte der Pabst kein neues Recht verleihen, weil die Hildesheimische Kirche behauptet hatte, seit länger als hundert Jahren sei ihr das Stift unterworfen gewesen; vielmehr trug er am 17. Junius mehren Geistlichen die Untersuchung dieser Einrede der Verjährung auf,[2]) und befahl, von zwei Hildesheimischen Geistlichen, C., Canonicus bei'm Dome, und J., Canonicus bei'm h. Kreuze, welche ohne Auftrag für die Hildesheimische Kirche aufgetreten waren, 90 Mark beizutreiben.[3]) Am 22. Junius gab der Pabst darauf einen großen Bestätigungsbrief des Klosters und seiner Besitzungen, worin er ausspricht, daß dasselbe dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen sei.[4]) Schon am 13. Junius hatte er den Besitz der Zehnten zu Dengte, Witmar, Weverlingen und Sutthrum bestätigt,[5]) und ernannte am 24. desselben Monates den Bischof von Paderborn zum Beschützer des Klosters an des Pabstes Statt.[6]) Die Hildesheimische Kirche bewies durch Zeugen,[7]) daß sie hundert Jahr im Besitze des Diöcesan-Rechtes über Gandersheim gewesen sei. Die Zeugen konnten aber nur von Hörensagen bekunden, und der Pabst verlangte, weil vierundsechszig Jahre lang eine Kirchentrennung Statt gefunden habe, und während derselben die Rechte des päbstlichen Stuhles nicht haben verjähren können, einen Beweis über den Zeitraum von einhundertundvierundsechszig Jahren. Dieser Beweis war nicht erbracht, und so sprach der Pabst am 3. Mai 1208 das Stift Gandersheim von den Ansprüchen der Hildesheimischen Kirche los[8]) und gab zugleich Auftrag zur Aufrecht-

[1]) Harenberg 106. Das päbstliche Zinsbuch bei Muratori VI. 876.
[2]) Harenberg 743.
[3]) Harenberg 742.
[4]) Harenberg 738.
[5]) Harenberg 743.
[6]) Harenberg 742.
[7]) Decret. Gregor. IX. L. II. tit. 30. cap. 4.
[8]) Harenberg 745.

erhaltung dieses Erkenntnisses,[1]) gestattete am 14. Mai, daß das Kloster das heilige Oel von jedem Bischofe entnehmen, von jedem Bischofe Priester und Altäre weihen lassen könne,[2]) und erinnerte noch am 30. Junius 1209 an die Beitreibung der oben erwähnten 90 Mark.[3]) Pabst Honorius III. trug am 7. Junius 1222 einigen Geistlichen die Untersuchung der Klage des Hildesheimischen Bischofs Conrad, daß die Aebtissin die Geistlichen von anderen Bischöfen weihen lasse, obgleich er Solches unentgeltlich verrichten wolle, auf; bestätigte aber dennoch in den Jahren 1222 und 1223 die Bestimmungen Innocenz' III. ohne Beschränkung.[4]) So hatte die Aebtissin Mathilde ihr Unternehmen glücklicher durchgeführt, als ihre Vorgängerin Sophia, und mehr erreicht, als diese nur erstrebt hatte. Bernwards und Godehards Kämpfe waren vergeblich gewesen, vergeblich die Aufwendung von 300 Mark auf den jetzt geführten Rechtsstreit, und zwar vergeblich gewesen, weil der päbstliche Stuhl selbst die Zertrümmerung des auf das Regelrechteste aufgeführten Gebäudes der allgemeinen Kirche begünstigte.

Die Verbindung mit dem Pabste ließ noch einige andere Begünstigungen erreichen. So schrieb Innocenz am 26. April 1208 an den Bischof und den Vicedominus von Halberstadt wegen der Bedrückungen, welche sich H., Graf von Regenstein, in der Gandersheimischen Villication Derneburg erlaubte,[5]) am 27. Junius 1210 an Hermann und Heinrich, Grafen von Woldenberg, und forderte sie als Vögte der Gandersheimischen Kirche zu deren Beschützung auf. Eine gleiche Aufforderung erging an demselben Tage an die Gandersheimischen Dienstleute; am 5. Julius 1210 an den Pfalzgrafen Heinrich, welcher gleichfalls als Vogt der Gandersheimischen Kirche bezeichnet wird. Am 11. August beauftragte der Pabst einige Geistlichen, das Unternehmen der Aebtissin zu untersuchen, als sie an einem Orte, wo sich Heilquellen (aque salutares) gezeigt hatten, eine Capelle mit einem Hospitale erbauen wollte. Am 17. Junius 1220 ordnete Pabst Honorius III. eine Untersuchung über die Klage der Aebtissin an, daß der Truchseß Gunzelin, B. von Wolfenbüttel, einer von Buvende und Andere auf dem Eigenthume des Stiftes ein Schloß, die Asseburg,

---

[1]) Harenberg 104, 747.
[2]) Harenberg 747.
[3]) Harenberg 748.
[4]) Harenberg 752.
[5]) Harenberg 472. Die folgenden Urkunden finden sich ebenda 736 ff.

erbauet haben. Am 27. April 1222 bestätigte derselbe Pabst alle Rechte und Besitzungen des Stiftes, und am 7. April 1223 das Recht, jeden Bischof zu den Einweihungen zuziehen zu können.

Auch übrigens ging die Aebtissin bedeutende Geschäfte ein. Am 11. Februar 1207 that sie die entfernte Meierei Crucht mit den Weingütern dem Kloster Heisterbach nach Meierrecht ein, und bestimmte, daß an ihrem Gedächtnißtage davon ein Ohm Wein nach Gandersheim geliefert werden solle, sowie jeder neuen Aebtissin eine carrata Wein. Damals war Luitgard Pröbstin, Bertha Dechantin. Am 18. Julius 1215 überließ sie sechs Hufen, halb Acker- halb Forstgrund, die wegen der Kriege nicht bebauet waren, an ihren Laten Johann von Werchingeroth unter der Bedingung, daß er jährlich ein halbes Pfund reinen Silbers davon zahlen solle. Damals war Bertha Pröbstin, Odelhild Dechantin. Im Jahre 1216 am 8. October vertauschte Kaiser Otto IV. mehre Grundstücke mit dem Kloster;[1]) im Jahre 1217 bestätigte die Aebtissin einen Vergleich des Klosters Clus, vermittelte im Jahre 1220 einen Vergleich über die Capelle zu Brüggen, deren Patronat ihr zustand, und genehmigte am 21. Junius 1222 einen Erwerb des Klosters Clus, und einen zweiten in demselben Jahre.[2]) Im Jahre 1224 beschenkte Mathilde den Abt Hermann von Corvei, und endigte noch in diesem Jahre ihr thätiges Leben, — eine der bedeutendsten Gestalten unter den Gandersheimischen Aebtissinnen.

Bertha, eine Gräfin von Ziegenhain, wurde von dem päbstlichen Legaten Conrad geweihet und am 12. November 1228[3]) von König Heinrich VII. zu Frankfurt am Main mit den Regalien beliehen. Im Jahre 1225 gestattete sie den Grafen Conrad und Berthold von Wernigerode und Amberga, auf die Grafschaftsrechte über eine halbe Hufe zu Nauen zu verzichten, gab im Jahre 1226 dem Kloster Walkenried die Zehnten zu Imshausen und Walmodehusen gegen eine jährliche Abgabe von 1 Mark und 32 Schillinge Gandersh. Geldes, wie es um Mariä Reinigung gäng und gäbe ist, und gegen Zahlung von einer Mark bei'm Antritte einer neuen Aebtissin. Im Jahre 1227 schenkte eine ehrwürdige Frau, von Orden genannt, drei Hufen zu Nauen, welche drei Viertel Mark zinseten. Am 12. November 1228 nahm Heinrich VII. das Kloster in seinen Schutz und bestimmte, daß

---

1) Harenberg 385.
2) Harenberg 762.
3) Böhmer, Regest. nimmt das Jahr 1224 an.

der Nachlaß einer Aebtissin der Nachfolgerin und der Gandersheimischen Kirche bleiben solle. Im Jahre 1232 reichte Bertha dem Herzoge von Braunschweig alle Lehne, welche dessen Oheim Heinrich getragen hatte; der Herzog versprach dagegen Ersatz des von seinen Leuten während seiner Gefangenschaft angerichteten Schadens, Beschützung des Klosters und keine Burg zu dessen Nachtheile anzulegen. Am 8. Junius 1240 bestätigte Pabst Gregor IX. die Rechte und Freiheiten des Klosters, wie auch insbesondere das Hospital.[1]) Im Jahre 1245 vertauschte die Aebtissin acht Hufen vor Ost-Eggelsen gegen acht Hufen vor Leve an das Kloster Stederburg. Am 9. Januar 1247 gab Herzog Otto das Dorf Bölshausen an das Kloster zurück und nahm dafür Ellierode zu Lehn, schenkte auch einen Dienstmann Ludewig von Warkleben. Die Aebtissin starb im Jahre 1251. Unter ihr traten die Gandersheimischen Canonici als berechtigt, in den weltlichen Angelegenheiten mitzuwirken, zuerst hervor.

Wir fassen hier die Gruppe von Klöstern im Gandersheimischen Bezirke zusammen.

2. Das Marienkloster.

Auch in diesem Zeitraume sind die Nachrichten über die geistliche Genossenschaft des Marienklosters äußerst dürftig. — Nach handschriftlichen Nachrichten bestätigte Conrad II. des Klosters Privilegien. Im Jahre 1229 hieß die Aebtissin Gisla. Sie hatte Meier, welchen Grundstücke nach Hägerrecht vom Kloster eingethan waren: In einem unbekannten Jahre vertauschte eine Aebtissin Adelheid Laten mit dem Capitel zu Eimbeck.[2])

3. Das Kloster zur Clus.

Am 25. Januar 1134 bestätigte Kaiser Lothar zu Gandersheim die von der Aebtissin Luitgardis beliebte Vereinigung der beiden kleinen klösterlichen Genossenschaften zur Clus und zu Brunshausen unter einem Abte, jedoch mit Beibehaltung der Trennung der Güter. Der Abt soll von den Mönchen gewählt werden und den Hirtenstab von dem Altare der h. Johannes des Täufers, Anastasius und Innocentius zu Gandersheim entnehmen, ohne zu Leistungen an dieses Kloster verpflichtet zu sein.[3]) In demselben Jahre gab Bischof Bern-

[1]) Leuckfeld 143. Harenberg 1640.
[2]) Hahn, coll. monum. I. 278.
[3]) Harenberg 170.

hard über denselben Gegenstand eine Urkunde,[1]) aus welcher der unsichere, schwankende Zustand des Klosters deutlich hervorgeht, so wie auch, daß von der Aebtissin Luitgardis der Orden von Clügny in dem Kloster eingeführt war. Zugleich bestätigte der Bischof die Uebertragung der Capelle zu Oppershausen mit ihrer halben Hufe, so wie von zwei und einer halben Hufe von Seiten des Priesters Rothard an den h. Georg. — Der Abt hieß Adelhard; Kirchenvogt war Graf Siegfried von Bomeneburg. Der Abt Winnemar[2]) soll im Jahre 1156 den Altar des h. Michael da, wo das ursprüngliche Bethaus stand, erbauet haben. Im Jahre 1159 verlieh die Aebtissin Adelheid dem Kloster zwei Mühlen, die eine östlich von Brunshausen, die andere zu Gandersheim belegen. Für jene wurde eine Hufe zu Sebexen gegeben, für die letztere 16 Mark.[3]) Bischof Bruno ertheilte die Bestätigung und übertrug zugleich den Zehnten zu Ricleveshausen gegen Empfang einer Hufe zu Oedeshausen und einer Hufe zu Eddinghausen.[4]) In den Jahren 1189 und 1192 hieß der Abt Heinrich. Er ließ sich nach einem Weisthume des Meierdinges Wetteborn ein Zeugniß von Bischof Adelog ausstellen, daß ein gewisser Reinher von Alten Gandersheim der Kirche zur Clus angehöre.[5]) Im Jahre 1192 nahm Pabst Cölestin III. das Kloster in seinen Schutz, bestätigte die Besitzungen, namentlich die Kirche zu Brunshausen und die Capelle zu Oppershausen, die Freiheit der Abtswahl und alle Gerechtigkeiten.[6]) Um das Jahr 1210 verzichteten die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg auf ihre Rechte an Gütern zu Alten Gandersheim, welche das Kloster erworben und an einer Hufe zu Adelsten (Adenstedt?), welche ihr Vater Burchard demselben übertragen hatte.[7]) Im Jahre 1215 schlichtete die Aebtissin Machtild einen Streit des Klosters mit einem gewissen Theoderich. Dessen Vater hatte dem Kloster einige Grundstücke zu Ekkelesheim für acht Mark verkauft; Theoderich hatte dieselben an sich gerissen, und als er damit nicht durchdringen

---

[1]) Harenberg 172.

[2]) Er wird der Abt Winnimar des Hildesh. Todtenbuches zum 16. Mai sein. Mooyer im Vaterl. Arch. von 1840. S. 75.

[3]) Harenberg 717.

[4]) Leuckfeld 178 not. e. Harenberg 764.

[5]) Harenberg 718.

[6]) Celestinus — Henrico abbati s. dei genetricis Mariae et s. Georgii in Clusa eiusque fratribus. — Datum Lateran. per manum Egidii s. Nycolai in carcere Tulliano dyaconi card. Incarn. dom. a. MCXCII. pont. vero dom. Celest. pape tercii anno secundo.

[7]) Harenberg 189 r) 424 not.

konnte, dem Abte zwei Pferde, welche sechs Mark werth waren, geraubt. Er wurde nun freilich excommunicirt; er bekannte sein Unrecht; dennoch entschloß sich der Abt, zu den Pferden noch zwei Mark zuzuzahlen, um zum ungestörten Besitze der Grundstücke zu gelangen.[1] Der Abt wird damals Lambert geheißen haben.[2] Im Jahre 1222 erwarb der Abt Berthold, auf dessen Bitte Bischof Siegfried dem Kloster dessen sämtliche Besitzungen bestätigte,[3] zwei Hufen zu Adenstense (Adenstedt?), welche an den Altar des h. Nicolaus zu Gandersheim drei Loth reinen Silbers zinsen mußten, nach dem erblosen Versterben des Zinsmannes um eilf Mark.[4] In demselben Jahre übertrug die Aebtissin Machtild dem Kloster eine Hausstelle zu Gandersheim mit ihrer Hufe.[5] — Im Jahre 1237 erwarb der Abt Richard von dem Ritter Eilhard von Gandersheim die Hälfte des Zehnten zu Adestessen (Adenstedt?) gegen Verleihung der Brüderschaft und Zusicherung von Vigilien und Seelmessen,[6] und Bischof Conrad II. bestätigte bei Nienstedt im Jahre 1238 die Uebertragung.[7] Derselbe Abt erwarb 33 Morgen zu Oderichshusen.[8]

Ueber die Kirche des Klosters zur Clus siehe Leibn. II. 792.

4. Brunshausen.

Zu Brunshausen wurde im Jahre 852 das erste Kloster des Hildesheimischen Sprengels gegründet, und wenn auch die junge geistliche Genossenschaft dasselbe schon im Jahre 856 verließ, barg doch die dortige Kirche die Gebeine des Herzogs Ludolf und seiner Gemahlin. Dieses wurde wohl die Veranlassung, dort eine neue Stiftung nach der Regel des h. Benedict zu gründen, damit es den Gräbern nicht an Gebeten, der Kirche, welche der übrigen Mutter und Anfang war (reliquarum mater et principium, 1134), nicht an einigem Glanze fehle. Freilich war dieser Glanz sehr gering, die Stiftung dürftig, und die Aebtissin Luitgardis wußte im Jahre 1134 nur durch die Vereinigung mit dem Kloster zur Clus zu helfen, wie bereits erzählt ist. — Zwischen 1208 und 1219 verkaufte der Convent

[1]) Harenberg 751.
[2]) Bodonis chron. Clus. ap. Leibn. scr. rer. Brunsv. II. 349.
[3]) Harenberg 800 meint, es sei Siegfried II.; auf dessen Zeit scheint aber kein Abt Berthold zuzutreffen.
[4]) Harenberg 750.
[5]) Harenberg 762.
[6]) Harenberg 1610.
[7]) Leuckfeld 179, 180.
[8]) Harenberg 1610.

zu Brunestesthus seine zu Gronstedt (im Amte Liebenburg untergegangen) belegenen Ländereien für drei Mark an das Kloster St. Godehardi. Der Probst hieß damals Werembert; unter den Zeugen kommt ein Priester, ein Diakon und zwei Conversen vor, welche wohl die ganze geistliche Genossenschaft bilden mochten. Werembert kommt vor in den Jahren 1201, 1217 und 1222.[1])

5. Lamspringe.

Das Kloster Lamspringe, von welchem in Ansehung der früheren Zeit jede zuverlässige Nachricht fehlte, tritt in diesem Zeitraume als eine reich begüterte Stiftung aus dem Dunkel hervor. — Am 14. November 1138 nahm Pabst Innocenz II. das Kloster in seinen Schutz, bestätigte die von Bischof Berthold geschehene Wiederherstellung der Benedictinerregel, gestattete die Wahl eines Magisters oder Provisors aus der Zahl der Religiosen, verbot alle Bedrückungen und schützte das Kloster bei seinen Besitzungen.[2])

Probst Hartward (genannt von 1146—1155). Im Jahre 1160 kaufte das Kloster Grundstücke zu Breinum von dem ganz verarmten Sohne des Ministerialen Ekbert von Luttikesheim um 28 Mark, und Bischof Bruno als Dienstherr genehmigte den Erwerb.

Probst Berno. Im Jahre 1162 erwarb das Kloster das ganze Dorf Waldenhausen von den Brüdern Theodolf von Bornum, Richmann und Johann. Es gab für jene Besitzung zwei Hufen in Sutherum, eine Hufe in Elvede, eine Hufe in Barnten, eine Mühle an der Nette und 47 Mark; auch kaufte es die Mühle um 7 Mark zurück. Man sieht, das Kloster besaß damals bedeutende Mittel. Am 12. Junius desselben Jahres übertrug der Markgraf Adelbert von Brandenburg dem Kloster den vierten Theil der Güter, welche zur Kirche zu Apuldere, Apelern im Mindenschen Sprengel, gehörten. Die Veranlassung war, daß seine Tochter Adelheid in der Klosterkirche beerdigt war.[3]) Am 20. April 1169 schenkte Herzog Heinrich der Löwe für sein Seelenheil dem Kloster den dritten Theil jener Güter, welcher ihm nach Erbrecht zustand, behielt sich die Vogtei darüber vor und nahm das Kloster zugleich in seinen Schutz.[4]) So besaß das-

---

[1]) Harenberg 751.
[2]) Harenberg 706. Koken, Die Winzenburg 171.
[3]) Harenberg 718 a). — von Ledebur, Arch. VIII. 31 (51?).
[4]) Harenberg 718. Origg. Guelf. III. praef. 38.

selbe nunmehr sieben Zwölftel der zur Apelernschen Kirche gehörigen Besitzungen, und diese waren sehr bedeutend, wie aus einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Anno vom 12. December 1182 hervorgeht, worin er jenes Geschenk bestätigt. Der Antheil des Herzogs hatte in 13½ Hufen, 9 Morgen und 3 Soden Salz (coctiones salis), der Antheil des Markgrafen in 13½ Hufen, 19 Morgen, einem Garten, einem Zehnten und drei Soden Salz nebst einigen anderen Grundstücken (fundi), vor funfzehn Dörfern belegen, bestanden.[1]) Auch hier traf es ein, daß die Klöster entfernte Besitzungen selten zu erhalten vermochten. Im Jahre 1306 erklärte Graf Johann von Roden, er sei mit der Zahlung des Zinses von den Gütern in Apelern seit längerer Zeit im Rückstande; um diesen abzuführen, sollen jährlich vierzehn Pfund, demnächst aber zwei Pfund gezahlt werden. Es werden aber nur noch 10½ Hufen vor fünf Dörfern aufgezählt und im sechszehnten Jahrhundert erklärte der Convent, „daß das Closter nit wisse, wor Appelderen ligget.“;

Die Bauern zu Ilde hatten 2½ Morgen urbar gemacht und der Kirche daselbst geschenkt. Auf ihre Bitte übertrug der Probst Berno auch den Noval-Zehnten an die Kirche und bestätigte dieses auf öffentlicher Synode durch den apostolischen und bischöflichen Bann im Jahre 1172.[2]) Unter diesem Probste wurden funfzehn Hufen, die Kirche und die Mühle zu Bönnien um 150 Mark von dem Grafen Theoderich von Haldensleben erworben, von dessem Geschlechte die Kirche erbauet und bewidmet war.[3]) Der Probst kommt noch 1173, 1174 vor.

Probst Gerhard erwirkte von Bischof Adelog die Ausstellung einer umfassenden Bestätigungsurkunde vom 28. November 1178. Adelog bezeugt darin zuvörderst, er habe die beste Ordnung und Zucht im Kloster gefunden, erzählt sodann die Geschichte des Klosters und bestätigt folgende Besitzungen: Das Dorf Lamspringe mit 15 Hufen; zu Lermunde (untergegangen, jetzt Neuhof) 20 Hufen; zu Brunshausen (untergegangen) und Hategereshusen (Eiershausen?) 12 Hufen und zu Suitereshusen; zu Woltershausen 20 Hufen, bebauet und unbebauet; zu Eilberneshusen 5 Hufen; zu Hildolveshusen 5 Hufen; zu Reddigeshusen (Reershausen, bei Gandersheim untergegangen)

---

[1]) von Ledebur, Arch. VIII. 52.
[2]) Die ältere Diöc. Hildesh. 378.
[3]) Koken, Die Winzenburg 178.

7 Hufen mit dem Walde Sundern (cum silva singulari); zu Eckehardeshausen (bei Lamspringe untergegangen) 8 Hufen; zu Inelessen 5 Hufen; zu Sollenhausen (Sollensen bei Armenseul untergegangen) 2 Hufen; zu Sehlem 14 Hufen; zu Breinum 6 Hufen; zu Evensen 15 Hufen; zu Geteroth 5 Hufen; zu Nordillde 14 Hufen; zu Südillde 9 Hufen mit der dortigen Kirche; zu Waldersem 10 Hufen; zu Holthusen 6 Hufen; zu Pittelem (wohl das bei Seesen untergegangene Pedel) 1 Hufe; zu Golttorp $^1/_2$ Hufe; zu Iseshusen (wohl Eihausen, bei Esbeck verlassen) 2 Hufen; zu Esbeck 1 Hufe; zu Tedeneshem (Dehnsen?) $^1/_2$ Hufe; zu Banteln $^1/_2$ Hufe; zu Beckem (bei Gronau untergegangen) 1 Hufe; zu Quickborn (bei Eldagsen untergegangen) 4 Hufen; zu Gestorf $3^1/_2$ Hufen; zu Medegevelde (im Mindenschen) $3^1/_2$ Hufen; zu Herebergen (Harenberg?) $8^1/_2$ Hufen; zu Bardegötzen 1 Hufe; zu Harkenbleck 2 Hufen; zu Lafferde 8 Hufen; zu Iggelvestide (Engelnstedt?) 2 Hufen; zu Levenstedt 1 Hufe; zu Woltwische 3 Hufen und die Kirche; zu Himstedt 2 Hufen; zu Machtersem $1^1/_2$ Hufen; zu Holthusen 1 Hufe, von welcher 20 Malter Salz entrichtet werden; zu Stidigem (bei Bockenem ausgegangen) 5 Hufen; zu Sickenroth $1^1/_2$ Hufen; zu Wolethe (Wöhle?) 1 Hufe; zu Alverikesrothe in Thüringen 3 Hufen; zu Esvelde 2 Hufen; Beyenrode (schwerlich Beienrode im Amte Fallersleben); eine Mühle an der Nette, eine Mühle zu Illde, Eldenem, zwei Mühlen zu Lermunde, eine Mühle an der Wispe, vier Mühlen zu Lamspringe; die Zehnten vor Lermunde, Holthusen, Waldersem, Evensen, Geteroth, Sehlem, Nord- und Süd-Illde, Brunshausen, Modeshusen, einen Theil des Zehnten zu Iseshusen, Pitele, Eilberneshusen, Redingeshusen, Eckehardeshausen, Banteln, zu Bodenburg den Zehnten von 3 Hufen; den Wald Hever mit folgenden Gränzen: Von Cruceburnen bis Schirenwellen und Marckwegh; 2 Hufen zu Clifftorp (Gestorf?) und ebenda einen Ort zur Fischerei in der Leine, welcher Wehr heißt; sodann die Güter zu Apelern; 15 Hufen und Kirche und Mühle zu Bönnien. Ferner bestätigte Adelog dem Probste den Bann über die Pfarrei und die Capellen Graste und Illde, da Lamspringe von seinen, des Bischofs, Vorfahren unter die Mutterkirchen gezählt sei; schloß jede weltliche Gewalt von den Befriedigungen des Klosters, den Werkstätten und von dem ganzen Hofe, ferner von den Capellen und deren Bewidmungsgütern aus, und sprach gegen alle zuwider Handelnden einen kräftigen Bann aus, wogegen er den Beschützern den Beistand der Jungfrau Maria und der Märtyrer Adrianus und Dionysius ver-

hieß.[1]) — Sonach besaß das Kloster damals mehr als 278 Hufen Landes, vier Kirchen, mehre Capellen, zehn Mühlen, Zehnten von siebenzehn Dörfern und bedeutende Waldungen. Nur von einem geringen Theile dieser Besitzungen läßt sich der Erwerb nachweisen, und der Erwerb der übrigen geht daher wahrscheinlich in sehr alte Zeiten zurück. Dasjenige, was das Kloster in und vor Lamspringe und in der Umgegend (in ipso territorio Lambspring) besaß, rührt wahrscheinlich von dem Stifter her. — Es gab damals bereits ein Armenhaus zu Lamspringe (xenodochium pauperum in Lambspringensi ecclesia). Am 4. April 1179 schenkte Bischof Adelog demselben eine Hufe zu Lauingen (bei Poppenburg untergegangen) nebst einem gewissen Heinrich, welcher früher das Grundstück bebauet hatte. — Am 13. (12.?) März 1183 hatte der Bischof bereits wiederum mehre Erwerbungen zu bezeugen. Der Vogt Lippold hatte drei Hufen zu Warzen von dem Bischofe zu Lehn getragen; er begab sich derselben zum Besten des Klosters, und namentlich zur Unterstützung der Fremden und Pilger, welche zu Lamspringe aus mehren Ländern zusammenkommen und dort Almosen empfangen. Lippold von Escherde übertrug eine Hufe in Ammenhausen (bei Lamspringe untergegangen) Namens seiner Nichte oder Enkelin (pro nepte) und entsagte Ansprüchen auf Güter in Woltershausen, welche der Vater des Mädchens dem Kloster verkauft hatte. Gerhard von Cantelesheim (bei Salzdetfurt untergegangen) genehmigte nochmals den Verkauf einer Hausstelle in dem Dorfe Woltershausen. Gerung von Tossem übertrug nach dem Willen seiner verstorbenen Frau, Luitgard, dem Kloster drei Hufen zu Söhlde und bat zugleich, seine der mütterlichen Pflege beraubte kleine Tochter für immer in das Kloster aufzunehmen. Dietrich von Gladebeck übergab seinen Sohn zur Erziehung dem Kloster, und zur Vergütung der Kosten anderthalb Hufen zu Moringen (in villa Morungen). Eufemia, Gräfin von Dinklar (comitissa de Tinkelere?), ihre Tochter zur Unterhaltung dem Kloster und eine Hufe zu Wöhle. Die Urkunde läßt das Bedürfniß, welchem die Klöster in weltlicher Beziehung abzuhelfen geeignet waren, recht deutlich erblicken: Verlassene, schutzlose, schwache Menschen aufzunehmen und vor den Stürmen der Welt zu bergen. — Um diese Zeit nahm die Priorin B. und der Convent den Bischof Anno von Minden und

[1]) Harzheim, conc. Germ. III. 415. Unschuld. Nachr. vom J. 1738. S. 435. Facti spec. in causa Lampspr. ctra Lamspr. Anl. 2. Koken, Die Winzenburg 176 (fehlerhaft).

das dortige Capitel in die Gemeinschaft der guten Werke auf.[1]) — Am 26. März 1190 wurden von dem Bischofe Adelog folgende Erwerbungen bestätigt: vier Hufen und zehn bebauete Hausplätze in dem Dorfe Aulica (Elze) von Conrad von Westerhof, unter Genehmigung der Gattin desselben, Richiza, und des Sohnes Heinrich, auch hier unter der Bedingung, daß des Gebers Tochter Richiza in das Kloster aufgenommen werde; anderthalb Hufen zu Evensen, welche Werner von Bodenburg unter Zutritt seines Bruders Ludold um 16 Mark verkauft hatte und welche Dienstgut waren; zwei Hufen zu Liermunde (Neuhof) und acht Aecker in Upstedt von einem freien Manne Wicelo, welche Uebertragung vor dem älteren Grafen Dietrich vorgenommen und mit dem Banne bestätigt wurde, weil es Freigut war; den vierten Theil des Zehnten vor Woldenhausen, welchen Volcmar Hevestorm dem Bischofe zurückgegeben hatte, um sich dagegen anderthalb Hufen in Solenhusen, welche das Kloster in Anspruch nahm, zu sichern; eine Mark jährlich von der Münze zu Hildesheim, welche der Münzmeister Hermann von seinem Dienstgute schenkte, als er seine Tochter in das Kloster gab. — Von dem Kloster Marienrode tauschte das Kloster den Zehnten zu Sickenroth gegen vier Hufen zu Quickborn (bei Eldagsen untergegangen) und vier Mark ein. — Ein langwieriger Streit war zwischen dem Kloster und zwei Brüdern Otto und Gerhard von Barem, Dienstleuten der Hildesheimischen Domprobstei, über zwölf Aecker zu Machtersen geführt, selbst bis an den Pabst Lucius gediehen, und in dessen Auftrage von dem Mindenschen Bischofe Dithmar dahin verglichen, daß die Brüder gegen Empfang von drei Mark auf ihre Ansprüche verzichten sollten. Otto nahm seinen Antheil an der Vergleichssumme an; Gerhard verweigerte die Annahme, wurde deßhalb von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, verharrte aber dennoch fünf Jahre in seiner Weigerung. Erst dann entsagte er auf der bischöflichen Synode den Gütern und gab auch deren Zehnten dem Kloster, worüber der Domprobst Hartbert eine Urkunde ausstellte. — Schon im Jahre 1195 hatte das Kloster von dem bischöflichen Dienstmanne Conrad von Steinberg vier Pfannenstellen (loca sartaginum, panstel, Antheile am Salzwerke) bei dem Dorfe Thietforde (Detfurt) mit dazu gehörigem Walde um 25 Mark erkauft. Des Verkäufers mündige Söhne, Ulrich und Aschwin, hatten eingewilligt, nicht so der dritte, Heinrich, welcher damals noch nicht zu seinen Tagen gekommen

---

[1]) Würdtwein, subs. dipl. VI. 344.

war. Dieser focht später das Geschäft an. Das Kloster sah sich genöthigt, ihm zehn Mark zu zahlen, und so entsagte er im Jahre 1214 seinen Ansprüchen, worüber Bischof Hartbert am 20. Mai jenes Jahres eine Urkunde ausstellte.[1]) Am 14. April 1205 bezeugte der Bischof, daß das Kloster von den edlen Männern Ludolf und Gottschalk von Plesse drei Hufen zu Banteln durch Vermittlung seines Probstes Gerhard gekauft, und der Bischof die Vogtei über diese Grundstücke dem Kloster übertragen habe.[2]) — Am 22. September 1212 bezeugte der Bischof, daß Ekhard von Kaierde dem Kloster acht Mark, um dafür Güter zu seinem Seelengeräthe zu kaufen, geschenkt habe, und daß dafür eine Mühle zu Ilde angekauft sei, welche zehn Schillinge zinse. Um diese Zeit wird der thätige Probst Gerhard, unter dessen Verwaltung das Kloster sichtlich gedieh, sein Wirken und Leben beschlossen haben. Im Jahre 1195 hatte ihn der Pabst zum Untersuchungsrichter in der Streitsache zwischen den Klöstern Riechenberg und Georgenberg ernannt. —

Im Jahre 1217 bezeugte Bischof Siegfried, daß die Söhne Rudolfs von Dalem, Engelbert und Rudolf, bekannt haben, daß von ihrem zu Lamspringe beerdigten Vater fünf Hufen zu Siligem (Sillium) dem Kloster übertragen seien. Ein gewisser Wikger mit seiner Frau Mechtild schenkte zu gleicher Zeit zwei Hufen zu Hereboldessen. Am 15. April 1225 bekannte der Graf Lüdger von Werder, daß alle in seiner Grafschaft, namentlich zu Woldenhausen (Waldenhausen), Brunshausen (bei Lamspringe verlassen), Bönnien, Haringen, Modeshausen (früher bei Lamspringe), Ammenhausen (früher ebenda), den beiden Ilde und Liermunde (Neuhof) belegenen Güter von der Grafengewalt stets frei gewesen seien und frei bleiben sollen.[3]) — Im Jahre 1230 entsagte Graf Widekind von Poppenburg allen Ansprüchen auf des Klosters Güter zu Aulica (Elze).[4]) Im Jahre 1233 erklärte Graf Hermann von Woldenberg, er habe auf die in seiner Grafschaft belegenen Klostergüter zu Brunshausen (bei Lamspringe) keine Ansprüche. Um 1234 erwarb das Kloster mehre Grundstücke in dem früher in seiner Nähe belegenen Dorfe Ammenhausen. Ernst von Woldenhausen hatte daselbst drei Hufen von dem Probste zu St. Moritz und dem Grafen H. von Woldenberg zu Lehn; das Kloster zahlte ihm sechsundfunfzig

---

[1]) Behrens, von Steinb. Geschl.-Gesch. Anl. H. H.
[2]) Harenberg 737 Nr. 4, wo der Inhalt wohl absichtlich falsch angegeben ist.
[3]) Harenberg 759.
[4]) Harenberg 761.

Pfund Hildesh. Geldes, Ernst gab das Lehn an die Lehnsherren zurück, und diese übertrugen die Grundstücke dem Kloster, der Probst auf einer zu Bokenem gehaltenen Synode, der Graf zu Holle wahrscheinlich im Grafendinge.

Probst Heinrich kaufte im Jahre 1235 von Gerhard von Leve die Hälfte des Zehnten vor Rühden um siebenzig Pfund Hildesh. Pfennige. Letzterer resignirte den Zehnten in die Hände der Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, diese am 22. Februar in die Hände des Bischofs Conrad, und dieser übergab den Zehnten an demselben Tage für immer dem Kloster. — Der Convent, welcher sich im wachsenden Wohlstande fühlte, fand, daß dem Andenken des wirklichen oder angeblichen Gründers des Klosters zu wenig Ehre geschehe, und beschloß, das Andenken des Grafen Ricdag, der Gattin desselben Imhilde und der Tochter beider, Riburg, am Tage des h. Georg mit Vigilien und Seelmessen, wie auch mit vier Gerichten für Bruder und Schwestern von den Einkünften des Hofes Waldenhausen zu begehen, nicht weniger für das Seelenheil einer sonst nicht bekannten Frau, Odilia, des Mannes, sowie der Söhne und Töchter derselben, täglich eine Messe singen zu lassen. — Engelbert von Dalem, dessen Schwester Hilleburg und dessen Tochter Adela im Kloster Lamspringe waren, fühlte sich auf seinem Todbette bewogen, dem Kloster drei Hufen vor dem Dorfe Sollenhusen (untergegangen), den Zehnten davon und von fünf Hufen vor Evelissen zu übertragen, welche Uebertragung Rudolf von Dalem und Bischof Conrad als Lehnsherr im Jahre 1238 bestätigten. — Eine fromme Frau, Lutgard mit Namen, mit Graf Gottschalk von Pyrmont verwandt, hatte drei Hufen vor Ammenhausen (untergegangen) dem Kloster zugewandt; nach ihrem Tode aber hatte Gottschalks Sohn die Grundstücke verliehen. Im Jahre 1239 wurden dieselben mit Zustimmung aller Betheiligten dem Kloster übertragen.[1]) — Die Vogtei zu Lamspringe hatte dem Grafen Widekind von Poppenburg zugestanden; er gab sie dem Bischofe zurück, und dieser übertrug sie nicht dem Kloster, sondern gab sie zu Lehn an Lippold und Conrad vom alten Markte zu Hildesheim, unter der Bedingung, daß sie dieselbe an Niemanden, als an das Kloster veräußern sollten, so wie auch der Bischof sich und seine Nachfolger verpflichtete, die Vogtei, wenn sie zurückfiele, nur an das Kloster zu geben (6. Septbr. 1240).[2])

---

1) Grupen, origg. Pyrmont. et Swalenberg. 83.
2) Angeführt bei Harenberg 763.

Die letzte Erwerbung, welche das Kloster in diesem Zeitraume machte, bestand in dem Ankaufe von vier Hufen vor Ammenhausen für achtundzwanzig Pfund Hildesh. Geldes und des Waldes Sunderen für einundzwanzig Mark (29. April 1241).[1]) Um diese Zeit trat Mechtild aus dem Geschlechte von Plesse in das Kloster.[2])

Probst Werner, 1242.

So erfreuete sich das Kloster diesen ganzen Zeitraum hindurch eines besonderen Gedeihens und vermehrte seinen Grundbesitz ansehnlich. Als bedeutendere Erwerbungen erscheinen der Kauf des Dorfes Woldenhausen und des Viertheils des Zehnten daselbst, des halben Zehnten vor Rühden, einer Mühle an der Nette, einer andern Mühle zu Jllde, der Kirche zu Bönnien, von Waldungen bei Detfurt und bei Ammenhausen, Antheilen an Salzwerken im Mindenschen und bei Detfurt, endlich von etwa 90 Hufen oder 2700 Morgen Landes. Die hohe Achtung, welche das Kloster zugleich genoß, zeigt sich in dem Verlangen aller Stände, dort Ruhe im Leben und Ruhe im Tode zu finden, so daß selbst der mächtige Markgraf Albrecht der Bär dort seine Tochter vermuthlich einkleiden, gewiß aber beerdigen ließ.

Als Kirchenvogt kommen vor in den Jahren 1160 und 1162 Gerung, dessen Söhne Cunrad und Haold hießen, im Jahre 1190 dieser Haold; als Vogt in Lamspringe im Jahre 1240 Graf Widekind von Poppenburg und nach ihm die Brüder Lippold und Conrad vom alten Markte.

6. Ringelheim.

Auch das Kloster Ringelheim tritt in diesem Zeitraume zuerst aus dem Dunkel, worin schlechte Verwaltung sich und die Stiftung hüllte, hervor, keinesweges aber, um einen so hohen Standpunkt, wie Lamspringe, einzunehmen, wenn gleich das Besitzthum am Ende des zwölften Jahrhunderts ungefähr gleich groß war. Der im Weltlichen und Geistlichen verfallene Zustand der königlichen Abtei, so wie die Bitten der Sächsischen Fürsten, bewogen König Conrad III. das Kloster im Jahre 1150 dem Hildesheimischen Bischofe Bernhard zur Einführung einer besseren Zucht zu übergeben. Der Vogt trat seine Vogtei ab, die Familie des Klosters willigte ein, und alle Zubehörungen gingen

---

1) Angeführt bei Harenberg 762, vollständig bei Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg I. Urk. Nachtr. II. 4.

2) Falke, traditt. Corbei. 862.

an Hildesheim über.[1]) Auf die Bitte des Domprobstes Reinold bestätigte Pabst Eugenius III. am 3. Januar 1153 die Schenkung.[2]) Ueber Bernhards Einwirkung ist uns nichts erhalten. Sein Nachfolger Bruno entfernte (30. November 1154) die geistlichen Jungfrauen, welche sich nicht fügen wollten, und setzte Mönche unter dem Abte

Rüdiger[3]) ein, überließ ihnen von den ansehnlichen Klostergütern diejenigen zwei Drittheile, welche bisher zum Unterhalte der Nonnen bestimmt gewesen waren, und nahm den Antheil der Aebtissin für sich, gab davon jedoch den dritten Theil der Mühle, eine von dem Klosterdienstmanne Ekbert resignirte Hufe und viertehalb Hufen in dem Orte selbst (in ipso vico) wiederum an die Mönche.[4]) Nun versinkt das Kloster fast auf funfzig Jahre wiederum in das Dunkel. Nur die Aebte sind bekannt. Rüdiger, zuletzt genannt 1174, starb an einem 23. December.[5])

Rudolf, 1180, 1184. Im Jahre 1181 hielt sich Bischof Adelog zu Ringelheim auf.[6])

Alexander, 1191. Im Jahre 1201 gab Bischof Hartbert dem Kloster drei Hufen zu Watenstedt, welche dasselbe von Luther von Watenstedt um acht Mark erkauft und dieser dem Bischofe als Dienstgut aufgelassen hatte.

Bernhard, 1208.[7]) Am 6. Junius 1209 ertheilte Pabst Innocenz III. dem Kloster einen ausführlichen Gnadenbrief. Er nahm dasselbe in seinen Schutz und bestätigte die Einrichtung nach Benedicts Regel, so wie die Besitzungen, als: Den Ort selbst, wo das Kloster belegen ist, vor Ringelheim 20 Hufen, die Mühle und 45 Hausstellen und außerdem funfzehn Klosterhöfe (curtes claustrales); das Dorf Hahausen mit der Kirche und allen Zubehörungen, mit Ausnahme einer Hufe; in Haverlah 14 Hufen und die Capelle St. Servatii; zu Chieteringerodhe 7 Hufen, 1 Hausstelle und die Kirche; in Wackersleben 34 Hufen und 10½ Hausstellen; in Gunzleben (im Magdeburgschen) 12 Hufen, 4½ Hausstellen und 5 Morgen; in Hotensleben 1 Hufe; in Groß Kisleben (am Elme) 9 Morgen; in Osleve (Ursleben?)

---

1) Scheid, Origg. Guelf. III. 438.
2) Origg. Guelf. III. 440.
3) Angeblich aus dem Kloster Michaelis; Leibn. II. 400. Meibom II. 419, woselbst der Abt indeß Ludolf und Rudolf genannt wird.
4) Leuckfeld, antiqq. Ringelh. 203.
5) Necrol. Hild. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 114.
6) Heinecc. 171.
7) Scheid, Anmerk. zu Mosers Staatsr. 681.

5 Hufen; in Gr. Gotensleben 2 Morgen; in Schlenstedt 4 Hufen; in Riendorf (bei Scheppenstedt, oder Wolfenbüttel, oder Fallersleben) 1 Hufe; in Witzleben (Amts Wolfenbüttel) 16 Hufen und 6 Morgen; in Hundeber 4 Hufen; in Seinstedt 1 Hufe; in Flöte 22 Hufen und eine Mühle; in Meinerdingerode (bei Rienrode untergegangen) 1 Hufe; in Beinum 4 Hufen; in Watenstedt 15 Hufen; in Adersheim 2 Hufen; in Boingerodhe (Beienrode?) 2 Hufen; in Cramme 1 Hufe; in Heerte 1 Hufe; in Münstedt 1 Hufe; in Lafferde 1 Hufe; in Oedelum 2 Hufen; in Wehre 1 Hufe; in Mahner 1 Hufe; in Kniestedt 5 Hufen; in Bepstedt (bei Salzgitter untergegangen) 5 Hufen; in Heissum 4 Hufen; in Hohenrode 4 Hufen; in Windhausen (bei Ringelheim untergegangen) 8 Hufen und zwei Mühlen; in Langelsheim 2 Hufen; in Gustedt 7 Hufen; in Gronstedt (bei Gustedt untergegangen) 3 Hufen; in Xzeredhe (Soerhof) 26 Hufen; in Kl. Heere 3 Hufen; in Gr. Sehlde 3 Hufen und einen Baumgarten; in Kl. Sehlde (untergegangen) 1 Hufe; in Flachstöckheim 3 Hufen; in Walmoden einen Baumgarten; in Kentingerode (bei Gr. Flöthe untergegangen) 1 Hufe; in Rauen 9 Hufen; in Emelingeroth (bei Seesen untergegangen) 3 Hufen; in Widekindeshusen (Windhausen?) 15 Hufen; in Wrochthusen 4 Hufen; in Ildehausen 2 Hufen; in Engelade 1 Hufe; in Dorstadt 2 Hufen; in Hutherdhe (im Amte Wöltingerode untergegangen) 4 Hufen; in Esbeck (bei Schöningen) 2 Hufen; in Hakenstedt (bei Schöningen) 3 Hufen; in Oenhausen 2 Hufen; in Peddestorp 1 Hufe; in Dughesdorp 2 Hufen; in Rechterveld 1 Hufe; in Boccla (Buchladen oder Bökeln) 2 Hufen; in Carnem (Camen in der Grafschaft Mark?) 1 Hufe; in Damme (im Osnabrückschen?) 2 Hufen; in Alerdorp (Altendorf in der Grafschaft Mark?) 2 Hufen. Von den selbstgebaueten Neubrüchen, so wie vom Viehe erließ der Pabst den Zehnten und fügte endlich die gewöhnlichen Verbote und Verstattungen hinzu. [1]) Somit besaß das Kloster damals 315 Hufen, das ganze Dorf Hahausen, eine Hufe ausgenommen, vier Mühlen und andere kleinere Besitzungen. Auffallend ist der bedeutende Besitz im Magdeburgschen und Halberstädtschen, welcher, wenigstens so viel das bischöfliche Drittheil angeht, nach einer Klosternachricht später an das Bisthum Halberstadt gekommen sein soll.

Im Jahre 1221 übertrug Bischof Siegfried eine von dem Ritter Johann von Sehlde dem Bischofe aufgelassene Hausstelle zu Ringelheim; im Jahre 1223 bezeugte Bischof Conrad II., Conrad von Hohen-

---

[1]) Leuckfeld, antiqq. Ringelh. 205. Vaterl. Arch. 1836.

büchen habe erklärt und genehmigt, daß sein Vater vier Hufen in Nauen, mit Vorbehalt der Vogtei und der Hälfte der aus dem zu jenen Grundstücken gehörigen Walde zu gewinnenden Kohlen, falls der Wald dazu benutzt werden sollte, dem Kloster verkauft habe.

Eberhard kaufte im Jahre 1225 von dem Capitel in Eimbeck sechs Hufen in Haverlah, eine in Breinum und eilf Hausstellen in Ringelheim mit den zu diesen Grundstücken gehörigen Leuten um dreißig Mark. Pfalzgraf Heinrich, als Patron der Eimbeckschen Kirche, bestätigte das Geschäft. Im Jahre 1227 verpfändeten die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg die Vogtei über die Klostergüter zu Seerde (Söerhof), Hohenrode und Wendhausen dem Kloster für fünfunddreißig Mark, so daß immer nach sechs Jahren der Rückkauf zulässig sein solle. Im Jahre 1236 verpfändete Graf Heinrich von Woldenberg die Vogtei über vier Hufen in Beinum für zehn Braunschweigsche Pfunde, so daß sie immer auf Michaelis wieder eingelöset werden könne.

Gerhard vertauschte im Jahre 1237 mit Aschwin von Walmoden Hufe und Hausstelle in Söhlde für eine Hufe und den dritten Theil der Mühle in Wendhausen (untergegangen). Am 10. October 1239 verpachtete das Kloster eine Hufe in Beinum an Steppo von Mahner um zehn Schillinge. Das Geschäft wurde in der steinernen Behausung (caminata) zu Ringelheim in Gegenwart vieler Laten des Klosters abgeschlossen. Im Jahre 1242 verkaufte Graf Heinrich von Woldenberg dem Convente vier vor Ringelheim belegene Hufen mit den Höfen um hundert Mark reinen Silbers. Am 16. März 1244 bezeugte Bischof Conrad den Verkauf eines Hofes mit sechs Hufen zu Wendhausen (untergegangen) von Seiten des Moritzcapitels an das Kloster um vierzig Pfund Hildesh. Münze. Um dieses Kaufgeld bestreiten zu können, verkaufte das Kloster die entfernten Grundstücke in Oedelum, zwei Hufen nämlich mit den Hausstellen, an das hier schon begüterte Kloster Loccum um sechsunddreißig Pfund desselben Geldes; Graf Heinrich von Woldenberg ließ die ihm zustehende Vogtei um vier Pfund ablösen und gab sie dem Bischofe, von welchem er sie zu Lehn trug, zurück; dieser überließ sie dem Kloster Loccum.

Somit hatte sich der Besitz des Klosters nur um vierundzwanzig Hufen und eilf Hausstellen vermehrt, wovon die verkauften zwei Hufen noch abzusetzen sind. Ein großer Abstand gegen Lamspringe.

Im Jahre 1153 Wernherus advocatus de Ringelhem.

7. Kloster St. Michaelis zu Hildesheim. [1])

Von den zahlreichen Erwerbungen können nur wenige aufgezählt werden.

7. Dietrich, [2]) im Jahre 1289 zum Abte erhoben. Bischof Bernhard gab dem Kloster den Wald im Norden desselben zurück, welchen, wie er sagt, Bernward geschenkt, ein Nachfolger desselben durch die List Einiger ohne Recht dem Kloster entzogen habe. Im Jahre 1135 bestätigte der Bischof dem Kloster die lange bestrittene Kirche zu Wrisbergholzen, wobei der Prior Burchard die Stelle des Abtes Dietrich vertrat. Im Jahre 1140 gestattete der Abt Dietrich, daß die Bauern zu Hasekenhausen (wo jetzt Winzenburg) eine Capelle zum Zufluchtsorte bei feindlichen Einfällen errichteten und die Klosterkirche zu Everode entschädigten. [3]) Die Urkunde ist vom 22. November und gedenkt des Abtes Dietrich, welcher noch in demselben Jahre gestorben sein [4]) und

8. Burchard zum Nachfolger erhalten haben muß, indem dieser noch im Jahre 1140 einen Tausch mit dem Dienstmanne Walther schloß. Der Abt Burchard überließ dem Probste Evermodus zu St. Marien in Magdeburg eine Hörige, Namens Ethica, welche an einen freien Mann Romold verheirathet und deren kleiner Sohn (filiolus) zu Magdeburg Regular-Canonicus war, und empfing dafür ein Mädchen mit Namen Christiana. Der Abt nennt sein Kloster das Kloster St. Michaelis auf dem Berge Hildesheim. [5]) — Der Abt starb am 20. Mai 1143 oder 1144 [6]) und wurde vor dem Altare des h. Kreuzes beerdigt.

9. Franco [7]) focht die Ueberlassung der Ethica an die Marienkirche zu Magdeburg an, weil bei dem Geschäfte weder die Mönche, noch die Klostervögte zugezogen gewesen seien, erkannte indeß das

---

[1]) Leibn. II. 400, 790. Meibom II. 519.

[2]) Th. I. S. 337 ff. ist die Erzählung über das Michaeliskloster bis auf den sechsten Abt einschließlich fortgeführt. Daher ist hier ohne Weiteres mit „7. Dietrich" begonnen.

[3]) Die ältere Diöc. Hildesh. 372.

[4]) Er ist freilich nach dem Todtenbuche an einem 25. Mai gestorben und auf dem Johannischore beerdigt, was sich mit den obigen Zeitangaben nicht vereinigt; diese widersprechen sich überhaupt; denn Burchard kommt im Jahre 1140, Dietrich in einer Urkunde von 1141 als handelnd vor.

[5]) Ludewig, reliqq. man. II. 372.

[6]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 75. 1842. S. 91.

[7]) Das eine Chronikon läßt hier einen Benno und einen Ketmarius auf kurze Zeit folgen.

Geschäft an, als ihm funfzehn Pfund gezahlt wurden.[1]) Ein frommer Mönch des Klosters, Arnold mit Namen, wurde Abt des Klosters Schinna (1148).[2]) Der Abt Franco wird noch im Jahre 1155 genannt, und starb vor 1162 in fernen Gegenden, vielleicht auf einer Pilgerfahrt zum h. Grabe.[3])

10. Burchard, nach den Chroniken Wichard, nach Urkunden auch Wichand, angeblich Doctor der Medicin und Canonicus am Dome, empfing (1149) von dem Abte Wibald von Corvei einen Glückwunsch zu seiner Erwählung.[4]) Er wird genannt in den Jahren 1150, 1152 u. s. w., so daß die Aufführung Franco's im Jahre 1155 damit in Widerspruch kommt. Es mögen auch hier Absetzungen und Wiedereinsetzungen Statt gefunden haben. — Ueber einen Zins von zwei Talenten, welchen die Hildesheimischen Bürger dem Bischofe zu entrichten hatten, und welcher von Bischof Berthold dem Kloster geschenkt war, waren vielfache Streitigkeiten entstanden, indem die Bürger kaum noch dreißig Schillinge zahlten. Luippold, welcher zugleich Stadt- und Klostervogt war und den von der Stadt zu zahlenden Zins zu Lehn trug, gab davon ein Pfund dem Bischofe zurück, und dieser übertrug es dem Kloster, so daß damit jene ältere Verbindlichkeit aufgehoben sein sollte. Der Abt schaffte das alte und neue Testament, auf Pergament geschrieben, und andere Bücher an, ließ auch die Psalme abschreiben. Er kommt noch in den Jahren 1173, 1176 vor und starb an einem 6. Julius.[5])

11. Ratmann oder Hartmann, welcher von Mooyer für Burchard gehalten wird, was er freilich sein muß, wenn dieser am 6. Julius 1179 als Abt starb.[6]) Dieser Abt erscheint nur als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1178.

12. Theoderich, Magister artium, Sohn eines Hildesheimischen Bürgers, im Jahre 1180 ordinirt.[7]) Seine gefahrvolle Reise nach Rom hatte zunächst Bernwards Heiligsprechung zum Zwecke, indeß folgten aus derselben auch mehre Gnadenbezeigungen von Seiten des

---

1) Ludewig II. 373.

2) Origg. Guelf. III. praef. 37. t).

3) Im Jahre 1151 gedenkt Bischof Bernhard der Einwilligung des Abtes Dietrich zur Verwendung eines bei'm Moritzstifte liegenden Neubruches, was sich mit den übrigen Nachrichten nicht vereinigen läßt.

4) Martene et Durand, ampliss. coll. 344.

5) Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 86.

6) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 115.

7) Er nennt sich in Urkunden von 1196 und 1197 den zehnten Abt, was mit den Chroniken nicht stimmt. Ebenso bezeichnet ihn Bischof Hartbert im Jahre 1204.

Pabstes Cölestin III. Am 27. Januar 1193 ertheilte der Pabst ein großes Privilegium. Als Güter des Klosters werden aufgezählt: Die Umgebung der Kirche, die Capelle des h. Lambert, 96 Hufen, 105 Morgen, drei Zehnten, eine Mühle, eine Kirche vor und in dreißig Ortschaften, — freilich ein großer Unterschied gegen die Bernwardinische Urkunde; indeß sagt der Pabst ausdrücklich, er wolle nur diese Güter, an deren Sicherung besonders gelegen sein mochte, aufzählen; auch mochten schon viele der entfernteren Güter verloren gegangen sein. Sodann bestätigt er die Freiheiten der Kirche, namentlich, daß sich die Dienstleute der Cathedrale dort beerdigen lassen dürfen. Die Heiligsprechung Bernwards war zugleich ein sehr vortheilhaftes Ereigniß für das Kloster, erregte aber auch Neid. Deßhalb empfahl der Pabst dem Bischofe und dem Domcapitel, sich gütig gegen das Kloster zu erweisen, nichts von Bernwards Leichnam fortzunehmen, und jenes in den den Reliquien dargebrachten Opfern nicht stören zu lassen, worauf dann Bischof Berno auch den Theil der Opfer, welcher ihm gebühre, dem Kloster überließ, namentlich, um dasselbe für den großen in dieser Angelegenheit gemachten Aufwand zu entschädigen. Endlich gestattete der Pabst dem Abte Theoderich, an Feiertagen die Mitra und den bischöflichen Ring zu tragen, welche Begnadigung Pabst Innocenz III. im Jahre 1200 am 20. Mai auf alle Aebte des Klosters ausdehnte. Als Zeugen erscheinen im Jahre 1196 die Klosterbrüder: Heinrich, Prior, die Priester Meinhard und Jordan, der Küster Fridelo, der Kellner Eyco, der Probst Cono, der Cämmerer Berthold, acht Mönche und vier Conversen. — Am 26. September jenes Jahres weihete Isfried, Bischof zu Ratzeburg, die zu Bewelthe (bei Giesen untergegangen) neu erbauete Kirche, deren Patronat dem Kloster von dem Stifter, dem Dienstmanne Berthold, übertragen wurde. Wohl schon früher weihete Berthold, Bischof von Liefland, die von den Bauern zu Heisede erbauete Kirche zu Ehren des h. Bernward, deren Patronat gleichfalls von dem Kloster erworben wurde, weil dasselbe in demjenigen Walde, welchen man, um die Ausstattung der Kirche zu gewinnen, niedergehauen und zu einem Neubruche umgeschaffen hatte, mehr als neun Echtwart Holz besaß. [1]) — Im Jahre 1200, am 20. August, fand sich Pabst Innocenz III. veranlaßt, gegen eine Sitte einzuschreiten, welche vielleicht der blühende Zustand des Klosters und das Wohlleben hatten einreißen lassen. Seit alter Zeit waren sieben geistliche Schwestern

---

[1]) Grupen, Origg. et antiqq. Hannov. 310.

von vorgerücktem Alter in dem Kloster, um für die Kleidung der Mönche zu sorgen. Jetzt waren eine Menge jüngerer Nonnen aufgenommen, aus deren Zusammenwohnen mit den Mönchen, wie der Pabst sagt, der übelste Ruf für das Kloster entstand (gravis eidem coenobio generatur infamia). Er befahl daher die Zurückführung der alten Einrichtung.[1]) — Im Jahre 1201 hieß der Prior Heinrich, und im Jahre 1202 überließ der Ritter Lippold vom alten Markte dem Kloster die Vogtei über die neue Straße, welche im Garten des Klosters angelegt war.[2]) — Im Jahre 1203 hatte das Kloster, als zu Goslar viele Geistliche geweihet wurden, einen Rangstreit mit dem Stifte St. Simonis und Judä daselbst und mit dem Stifte St. Mauritii; der Verlauf jenes Streites ist im ersten Theile (S. 513) bereits erzählt. — Der Abt erwarb von Johann von Adenoys, Rudolf von Mahner und Dietrich von Wrisbergholzen mehre Laten und erhob sie zu Dienstmannen des Klosters. — Nach vierundzwanzigjähriger treuer und erfolgreicher Amtsführung wünschte Theoderich, von körperlichen Leiden heimgesucht, seine Würde niederzulegen und traf mit Genehmigung des Bischofs die erforderlichen Anordnungen. Was er an Gütern erworben hatte, vertheilte er zu verschiedenen Zwecken unter die Mönche, behielt sich die Benutzung der zur Stiftung seines Jahrgedächtnisses bestimmten Güter vor, und erlangte die Verwilligung des doppelten Unterhaltes (stipendium) für sich, des einfachen für seinen Diener, die Erlaubniß, da, wo es ihm belieben möchte, eine Wohnung zu erbauen, und einen der Mönche als seinen Capellan zu sich zu nehmen. Bei der Vertheilung der vorbehaltenen Einkünfte setzte er 12 Schillinge aus Gadenstedt für die Feier der von ihm durch eine mühevolle Reise und vielen Aufwand beförderten Erhebung des h. Bernward, andere Einkünfte für das Krankenhaus, andere für Fische in den Fasten aus, und wollte 12 Schillinge aus Hüddessum dem Armenspitale zuwenden, was der folgende Abt verhinderte. Er ist an einem 1. December (1203, 1204 oder 1205) gestorben.[3])

13. Hugold, angeblich Doctor der Theologie und Mönch in Corvei. Im Jahre 1209, 1212 Zeuge; im Jahre 1213 Zeuge des Kaisers Otto.[4]) Im Jahre 1216 übergab Graf Ludolf von Haller-

---

1) Von Anderen wird die Urkunde Innocenz IV. und dem Jahre 1246 beigelegt. Meibom II. 520.

2) Hildesh. Sonntagsblatt von 1809. S. 187 r).

3) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 183.

4) Origg. Guelf. III. 649, 819.

mund Machtild, die Tochter Johanns von Saldern dem Kloster unter Verpflichtung nach Dienstrechte. Etwas Weiteres ist über die Thätigkeit des Abtes nicht bekannt, welcher am 17. Mai 1221 [1]) starb und zu Corvei begraben wurde. Ein gewisser Hugo soll um jene Zeit im Kloster die fünf Bücher Mosis in Verse gebracht haben. [2])

14. Dethmar, angeblich Doctor des Rechts. Er kommt schon im Jahre 1221 vor. Im Jahre 1227 ließ Graf Ludolf von Hallermund in das Meierding Heinde gehörige Laten zum Besten des Klosters frei, und tauschte mit demselben im Jahre 1230 Laten. Der Abt erhob die erworbenen Hörigen zu Dienstleuten seines Klosters. Im Jahre 1228 begab sich der Ritter Albert von Lobke in das Kloster und übertrug demselben unter Einwilligung der Kinder seiner Schwester 18 Morgen vor Lobke. Am 1. November 1234 verkaufte der Abt die sämtlichen Klostergüter zu Dimarden und eine halbe Hufe zu Lehmanneshausen für 165 Mark reinen Silbers an das Kloster Hilwartshausen. [3]) — Als Zeugen werden im Jahre 1240 genannt der Abt, der Prior Gottschalk, der Küster Hermann, Berthold, der Cämmerer Johann, der Probst Bernolf, der Cantor Gottfried, Dietrich, der Kellner Acco, der Capellan Burchard. Im Jahre 1242 tauschte der Abt mit dem Grafen Ludolf von Hallermund Laten. Er erhielt Johann, den Sohn Dietrichs von Lechstedt, in das Meierding Heinde gehörig, und erhob ihn zum Dienstmanne. Der Abt, welcher von des Klosters Weinberge den Raum zur Errichtung des Klosters der h. Maria Magdalena abtrat und dafür Hausstellen erhielt, auch die Ansiedelung der Franciscaner bei'm Dommünster veranlaßte, soll am 24. März 1241 gestorben und vor dem Altare des h. Bernward begraben sein, was, so viel die Jahrszahl angeht, nach der eben erwähnten Urkunde unrichtig ist. [4])

15. Gottschalk. Im Jahre 1243 entsagte Dietrich, Freier von Depenau, allen Ansprüchen, welche er auf einen Müller Ludolf, als seinen Leibeigenen, erhoben hatte, zum Besten des Klosters. Im Jahre 1244 überließ Graf Ludolf von Hallermund dem Letzteren seine Laten Gertrud, die Frau Thegenhards, mit deren Söhnen Thegenhard,

---

[1]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 86, welcher die Vermuthung aufstellt, dieser und der gleichzeitige Corveische Abt seien dieselbe Person.

[2]) Der Schluß lautete:

Qui legis, id domi praesta miseratus Hugoni,
Supplicat Hugo reus, dic, miserere deus.

[3]) Scheid, cod. diplom. 774—779, wo der Abt zum Theil Dietrich genannt wird.

[4]) Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 66. 1824. S. 63.

Johann und Hermann zu Dienstleuten. Kraft einer Autorisation des Pabstes Innocenz IV. gestattete der Erzbischof Siegfried von Mainz dem Abte den Gebrauch des Ringes, der Handschuhe und der Sandalen, so wie auch die Einsegnung der Altar- und levitischen und Priestergewänder, endlich auch, den Segen über das Volk auszusprechen nach Weise der Bischöfe (12. Juni 1247). Pabst Alexander bestätigte alle Rechte und Freiheiten des Klosters (1254). Im Jahre 1255 schloß das Kloster mit Lippold vom alten Markte und dessen Lehnsherren, den Grafen von Woldenberg, und deren Lehnsherrn, dem Bischofe Heinrich, ein wichtiges Geschäft über Ablösung der Vogtei ab. Dem Bischofe zahlte es 55 Pfund, wofür der Zehnte zu Beteln verpfändet war, den Grafen von Woldenberg gab es für jede der von der Vogtei zu befreienden Hufen ein Pfund und an Lippold zwei Pfund. Mit diesem Aufwande wurde jene Last abgelöset von Gütern des Klosters zu Hoheneggelsen, Nettlingen, Söhlde, Himstedt, Hüddessum, Eddessum, Bledeln, Sutherem, Oesselse, Helperde (bei Sarstedt ausgegangen), Heisede, Gödringen, Drothe (bei Ruthe zerstört), Arbergen, Himmelsthür, Wrisbergholzen, Segeste, Grafel, Everode, Eiershausen, Wallenstedt, Heinum, Dötzum, Betheln, Barfeld, Stemmen, Levinge (bei Poppenburg eingegangen), Oesede (bei Elze eingegangen), Mehle, Sualenhusen (bei Hemmendorf eingegangen), Völxen, Netelreder (Netelrede). Zur Abtragung des Ablösungscapitals lieh das Kloster von Heinrich von Hohenhaus (de alta domo) und seiner Frau Eva 138 Pfund, und that ihnen dafür auf Lebenszeit sechs Hufen und zwei Hausstellen im alten Dorfe, eine Wiese und vierzehn Hausstellen in der Neuen Straße ein, so daß nach dem Tode der Herleiher nur ein Jahrgedächtniß und 22 Schilling an die Armen zu leisten waren, die Güter aber frei zurückfielen. — Außerdem vermochte der Abt, die verfallene Kirche und den Kreuzgang herzustellen. Freilich kam dagegen durch die erworbenen Reichthümer das geistliche Leben in Verfall. — Der thätige Abt starb am 16. Januar 1256 [1]) und wurde vor dem Altare des h. Kreuzes zur Erde bestattet.

In Vergleichung mit anderen Klöstern hat sich der Umfang der Besitzungen des Michaelisklosters, ungeachtet es ihm an thätigen Aebten nicht gefehlt zu haben scheint, nicht bedeutend vergrößert. Es lassen sich 33½ Hufen, 99 Morgen, zwei Mühlen, fünf unbestimmte Grundstücke (praedia), vier, jedoch zum Theil sehr kleine Zehnten

---

[1]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 19.

aufzählen, welche das Kloster von 1130 bis 1256, theilweise überdem durch Tausch, erworben hatte. Das bedeutendste Geschäft war ohne Zweifel die Ablösung der Vogtei wohl über alle Güter im Hildesheimischen Sprengel, und diesem Kloster eigenthümlich ist die häufige Erwerbung von Laten, welche dann zu Dienstmannen erhoben wurden.

Klostervögte. Die Vogtei, wenigstens über die Klostergüter im Hildesheimischen Sprengel trugen von dem Bischofe die Grafen von Woldenberg, von ihnen wieder das Geschlecht, welches sich vom alten Markte nannte, zu Lehn; ob von der Stiftung an, läßt sich nicht angeben. Genannt werden: 1132 Cono, aber auch Ludolf mit seinem Bruder Lippold; 1140 Walther, bis 1141—1162 Ludolf oder Ludold mit seinen Brüdern Lippold und Hugo; 1196 und 1197 Eustachius, unter Dethmar Lippold. Dessen Rechte wurden abgekauft, und der Abt Gottschalk stellte nun Conrad Schwarz (Niger) an.

Wir lassen die übrigen Klöster in und um Hildesheim folgen.

8. Das Stift St. Mauritii auf dem Berge.

Im Jahre 1128 kommt Reinhard, Magister vom Moritzberge, vor;[1]) im Jahre 1137

3. Udo als Probst,[2]) nachher Bischof zu Osnabrück.

4. Burchard als Probst in den Jahren 1140 bis 1151. Er war zugleich Thesaurarius der Domkirche.[3]) Zwischen diesem Probste und den geistlichen Brüdern waren große Streitigkeiten ausgebrochen und bis an den Pabst gediehen; endlich gab der Probst im Jahre 1151 den Brüdern Rechte und Güter, die er ihnen entzogen hatte, zurück, und Bischof Bernhard bestätigte am 23. August das Uebereinkommen. Er zählt zuvörderst diejenigen Güter auf, welche Bischof Hezilo zur gemeinschaftlichen Benutzung den Brüdern übergeben habe, sodann diejenigen, welche mit derselben Bestimmung von frommen Leuten geschenkt waren, als in Heiersum zwei Hufen und vor diesem Dorfe und vor Escherde 46 Morgen, in Stidigem (bei Bokenem ausgegangen) zwei Hufen; in Almstedt ein Vorwerk, welches 52 Schillinge zinsete; in Förste den halben Zehnten; in Elvede (wohl Dingelbe) eine Hufe; in Bierbergen ein Gut, wovon 74 Schillinge gezinset werden; in Betheln ein Vorwerk und sechszehn Hufen; in Rehne zwei Hufen;

---

[1]) Leibn. I. 506.
[2]) Leibn. I. 709. Lünig, spic. eccles. III. 31. Möser II. 64. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 82.
[3]) Origg. Guelf. III. 447.

in Zimbere vier Hufen; in Stidium den Zehnten; in Borntenem 40 Morgen; in Jeinsen eine Hufe; in Otgodessem den Zehnten; in Vordorf fünf Hufen oder dafür eingetauscht eine Hufe in Uesingen, 40 Morgen in Himmelsthür, in Linde eine Hufe, in Lotingessen (bei der Trillke eingegangen) drei Hufen; in Broscethe eine Hufe; in Börste eine Hufe; in Thiedelmissen (bei Gandersheim eingegangen) eine Hufe; in Bochsele eine Hufe; den Neubruch Papenhusen; in Addenthorp drei Morgen; in Hilligesrod eine Hufe; in Modeshusen (bei Lamspringe eingegangen) eine Hufe. Ferner wurden den Brüdern überwiesen: der Wald Crenlo (Krähenholz, Krela), so wie die Uebertragungen früherer Brüder zum Jahrgedächtnisse: In Borntene 1½ Hufen für den Bruder Landward, eine Hufe in Elka für den Bruder Adalbero und eine Hufe ebenda für Friderunde, eine Hufe in Sulethe für den Bruder Enkelbert, eine Hufe in Bonstad für den Bruder Isciko, 56 Morgen in Engelnstedt für Adalburg, eine Hufe in Lengede, welche der Dechant Marcolf eingetauscht hatte, in Widersen 24 Morgen, in Libenstad ein Neubruch, der Zehnte davon und zwei Hausstellen, in Förste eine Hufe, welche man Bilerlant nennt, und fünf Schillinge von zwei Hufen und ein Haus mit einer Hausstelle, endlich was von der Mühle der Brüder entrichtet wird, mit Ausnahme von acht Maltern, welche zur Wiedererbauung des Klosters bestimmt sind. Zu besonderen Zwecken waren ausgesetzt, nämlich dem Dechanten: 40 Morgen in Himmelsthür, eine Hufe in Giesen, der Zehnte von einem Hofe in Düngen; dem Magister: eine Pfründe ohne die Opfer, in Alitse zwei Hufen, in Jelethe (Gielde?) eine Hufe, der Zehnte davon und ein Antheil an einer Holzung; dem Kellner: zwei Hufen in Schlikum und zwölf Schillinge von dem Grundstücke in Papenhusen; dem Küster: zu den Lichten eine Hufe in Klauen, in Oedelum eine Hufe, in Farmsen zwei Hufen; in Himstedt vier Morgen; in Wehrstedt eine Hufe; in Bivilthe (Bewelthe, bei Giesen ausgegangen) eine Hufe; in Gleidingen eine Hufe. Zur Wiedererbauung des Klosters sind bestimmt vier Hufen in Haringen.

Ferner wurde bestimmt, daß die Einkünfte erledigter Pfründen den Brüdern zufallen und die Kirchen zu Emmerke, Oedelum, Lutsingeworden (verderbt in Lucienvörde), Heiersum, die Capelle des h. Godehard, der Altar in der Gruft, das Altkloster und die Capelle des Probstes von diesem nur an Brüder, da deren Pfründen zu gering waren, verliehen werden sollen. Wenn ein Bruder seine Hausstelle (aream) und seinen Hausrath vor Zeugen auf den Todesfall einem

andern Bruder bestimmt, so soll dieses gehalten werden. Bestimmt er die Hausstelle einem Bruder, den Hausrath einem andern Freunde oder Verwandten, oder einem weltlichen oder geistlichen Diener, so bekommt jener die Hausstelle, dieser die Gebäude und den Hausrath; nur das beste Pellitium mit dem besten Superpellitium fällt an die Brüder. Hat ein Bruder letztwillig nicht bestimmt, so fällt die Hausstelle an den Probst, Hausrath und Gebäude an die Brüder. Der Dechant wird mit Zustimmung der Brüder sowohl den substituirten Canonicis anzeigen, wo sie die Einsetzung empfangen sollen, als auch die erledigten Obedientien verleihen.

So sehen wir das Stift um die Mitte des zwölften Jahrhunderts bestehen, mit vielen Gütern ausgestattet und in der Entwickelung fortgeschritten. Die Güter, welche in des Probstes Antheil fielen, werden uns nicht genannt. Wenn der Antheil der Brüder nicht ausreichte, so muß deren Anzahl sehr groß, oder die Benutzung der Güter mangelhaft gewesen sein. An das frühere gemeinschaftliche Leben erinnerte nur noch, daß einige Güter zur Wiedererbauung des Klosters ausgesetzt waren. Jeder Geistliche hatte seine besondere Wohnung (Curie), seinen besondern Hausrath, mochte der Tisch auch vielleicht noch gemeinschaftlich sein. — Der damalige Dechant hieß Reimar.

5. Reinhold, Graf von Dassel, war Probst im Jahre 1155. Von 1157 bis 1183 kommt ein Subdiacon Jocelin häufig vor, welcher die Urkunden für die Bischöfe als Notar (Secretair) ausfertigte, und in den Jahren 1183 bis 1187 die Würde des Dechanten bekleidet zu haben scheint. In den Jahren 1163 bis 1178 hieß der Dechant Walther.

6. Conrad, Graf von Woldenberg;

7. Werno erscheint im Jahre 1171 als Probst;

8. Sigebodo im Jahre 1175;

9. Thimo im Jahre 1175;

10. Otto in den Jahren 1179, 1180.

11. Poppo von 1181 bis 1201, welcher, wie es später immer der Fall war, aus den Capitularen der Domkirche gewählt worden. Unter ihm kommt in den Jahren 1191 und 1196 der Dechant Richmann vor; im Jahre 1190 der Kellner Heinrich; im Jahre 1201 der Dechant Gerlag. Im Jahre 1183 traf Bischof Adelog über das Archidiakonat des Altklosters und die Kirchen zu Heiersum und Emmerke eine Anordnung, welche ich nicht näher anzugeben vermag. Im Jahre 1195 nahm Poppo die Schenkung von zwei Hausstellen mit den Gebäuden, welche eilf Schillinge zinseten, so wie von zwei anderen

Hausstellen fast in der Mitte des Bergdorfes, welche Grundstücke sämtlich der Canonicus Gerlach, Priester zu Lutsingeworden, seinen geistlichen Brüdern und der Bergkirche zuwenden wollte, an. Zugleich wurden der Capelle zu Lutsingeworden zugewandt ein Zins von sechs Pfennigen von einer Wiese, ein Zins von vier Pfennigen von einer Hausstelle, die aus den Enden (capitibus, Vorwenden?) mehrer Ländereien gebildet ist, acht Pfennige von Gärten im Osten der Capitular-Curien, sechs Pfennige von dem Canonicus, welcher jedesmal Obedientiar zu Lottingessen (bei der Trillke untergegangen), zwei Schillinge von den Bauern zu Ochtersum und Lottingessen aus deren Gilde (ex communi convivio), so daß die Gildemeister oder Alterleute (magistri convivii, seniores) sämtliche vier Schillinge zu Lichten verwenden sollen. — Im Jahre 1196 traf das Capitel eine bedeutendere Anordnung, indem es die Wiese, welche an der Nordseite des von dem Bergdorfe nach Hildesheim führenden Weges liegt, an Flandrische Einwanderer austhat, so daß jeder eine Hausstelle von zwölf Ruthen in der Länge und sechs Ruthen in der Breite erhalten und dafür auf Michaelis jährlich einen Zins zahlen, im Allgemeinen aber nach dem Rechte anderer Flandrischen Ansiedelungen leben solle. Die Hildesheimer müssen zu schwach gewesen sein, um sich dieser Anordnung zu widersetzen, oder nicht vorhergesehen haben, wie gefährlich ihnen jene Niederlassung gewerbfleißiger Menschen werden würde.

12. Hermann erscheint als Probst in den Jahren 1203 bis 1210.

13. Ludold, 1213 auch Probst zum h. Kreuze, versprach im Jahre 1212 dem Vorsteher des Hospitales zu St. Johannis, Hermann, welcher ihm zwanzig Mark gezahlt hatte, den Geistlichen an der Johanniskirche sechs Schillinge jährlich zu zahlen, und nahm das Capitel zu St. Johannis in die geistliche Brüderschaft seiner Kirche in der Art auf, daß bei dem Tode eines Geistlichen der einen oder der andern Kirche eine gleiche Feier Statt fände, vom Moritzstifte jedoch nur so viele Canonici in der Johanniskirche erschienen, als diese selbst Geistliche hätte. Gegenseitig wollte man auch bei der Kirchweihe erscheinen. Dabei sollen die Geistlichen von St. Moritz zehn Schillinge erhalten, die Geistlichen zu St. Johannis sich auch bei den feierlichen Umgängen der andern Kirche einstellen.[1]) Der Probst wird zuletzt im Jahre 1218 genannt.

14. Johann?, 1220, 1221.

---

[1]) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 285.

15. Conrad, 1220 VI. Id. Jun. bis 1246. Im Jahre 1236 A. scholast — 1232 Henr. decanus, 1241 F. decanus. — Conrad überließ im Jahre 1234 an das Kloster Lamspringe 1½ Hufen zu Ammenhausen (bei Lamspringe untergegangen), welche ihm sein Vasall Ernst von Waldenhausen resignirt hatte. Im Jahre 1236 überließ er Eigenthum und Gerichtsbarkeit über den Wald Ekla, welche seiner Kirche von wegen der Güter zu Beteln und zu Roden (in novali?) zustanden, dem Kloster Escherde, und erwarb im Jahre 1237 vier Hufen, jede von dreißig Morgen, und funfzehn Morgen, vor Langenholzen belegen, von einem gewissen Philipp, veräußerte diese Güter aber bereits im Jahre 1241 an das Domcapitel für vierzig Pfund. Er mochte dazu bewogen werden dadurch, daß er zur Ablösung der Vogtei über sämtliche Meierdinge der Kirche eine große Geldsumme bedurfte. Diese Ablösung war im Jahre 1240 erfolgt. Die Inhaber, die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, gaben die Vogtei an den Bischof zurück, dieser verlieh sie dem Stifte.[1] In demselben Jahre verkaufte der Probst dem Süsternkloster eine Hausstelle innerhalb des Hofes desselben, welche einer Capelle auf dem Berge drei Schillinge zinsete, um sechs Pfund, und im Jahre 1244 dem Kloster Ringelheim einen Hof zu Wendhausen (bei Ringelheim untergegangen) mit sechs Hufen für vierzig Pfund Hildesh. Geldes.

Von den Vögten des Stiftes wird nur Lippold in den Jahren 1195 und 1196 genannt. Die Vogtei über die Meierdinge hatten die Grafen von Woldenberg zu Lehn.

Da mir keine Urkundensammlung dieser Kirche zu Gebote stand, so habe ich ihre Verhältnisse nur unvollständig schildern können. Von einem Fortschreiten des Besitzthums ist kaum die Rede. Nach Hezilo's Ausstattung waren freilich hinzugekommen 47½ Hufen, zwei Güter, welche 52 und 74 Schillinge zinseten, zwei Neubrüche, zwei und ein halber Zehnten und 209 Morgen; indeß dieses Alles wird schon vor dem Beginne unseres Zeitraumes erworben gewesen sein. In diesem ist nur die Ansiedelung der Flamänder und die Ablösung der Vogtei von größerer Bedeutung.

9. Das Stift St. Bartholomäi auf der Sülte.

Als weltliche Pröbste werden genannt:

1. Albert von 1026 bis 1035 und

[1]) Schannat, vindem. 203. Struben, observ. 78.

2. Dietrich bis zum Jahre 1040.

3. Probst Tamher, 1146, 1160. Die erste Urkunde von Wichtigkeit für dieses Stift ist vom 13. October 1147 und von Bischof Bernhard ausgestellt. [1]) Bernhard sagt darin, Tamher, der Probst der regularen Knechte Gottes in der Celle des h. Bartholomäus an der Ostseite der Stadt, habe ihn um einen bischöflichen Schutzbrief gebeten. Nach den Gaben der Bischöfe Godehard, Bruning und Berthold habe er, Bernhard, drei Hufen und den Zehnten zu Bredeln, etwa fünf Hufen und die Hausstellen in der Gegend des Klosters selbst, welche Dienstmannen ihm zurückgegeben, dem Kloster übertragen; die Pröbste desselben haben aber erworben neun Hufen in Arbergen, in Engelsum (Hoheneggelsen?) 72 Morgen mit drei Hausstellen, in Reden drei Hufen mit einer Hausstelle, in Emmerke und in Giesen 39 Morgen mit einer Hausstelle; das Geschenk Othelrichs, eines Canonicus zum h. Kreuze, nämlich zwölf Morgen in Bredeln und eine Hufe mit einer Hausstelle ebenda zum Behuf der Lichte in der Capelle der h. Maria; in Sehnde 24 Morgen mit einer Hausstelle; in Lerthe den Zehnten; in Reden 40 Morgen mit einer Hausstelle; in Wakenstedt und Losebeck 20 Morgen; in Gr. Lobke eine Hufe; in Oedelum 40 Morgen mit einer Hausstelle; in Ildehausen 27 Morgen mit einer Hausstelle. Alle diese Güter, so wie die Regel des h. Augustinus, sichert der Bischof gegen alle Angriffe durch seinen Bann in voller Synodal-Versammlung. Einen ähnlichen Schutzbrief mit namentlicher Erwähnung des Privilegii Bernhards ertheilte Bischof Bruno im Jahre 1157.

4. Heinrich, 1174, ertheilte im Jahre 1178 die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche in Süd-Lobke und zur Ablösung dieser Pfarrei von der Kirche zu Lühnde, wo der Probst Archidiakon war. [2])

5. Heithenricus.

6. Hiddo, 1191, 1201. Er ertheilte seine Einwilligung zur Erbauung einer Kirche in Sehnde.

7. Bernhard, genehmigte als Archidiakon zu Lühnde im Jahre 1207 abermals die Errichtung der Kirche zu Sehnde. [3]) Im Jahre 1226 mußte Bischof Conrad auch hier, wie es bei'm Michaeliskloster geschehen war, die Vermehrung der in das Kloster aufgenommenen Schwestern verbieten. Er bestimmte die Zahl derselben auf vier.

---

[1]) Michaelis, collect. script. V. 232. Harenberg 710. Lauenstein, hist. diplom. I. 303, nicht ganz richtig.

[2]) Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 381.

[3]) Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 388.

8. Bertram, 1209, 1210, 1212, und
9. Theodorich sollen nach kurzer Zeit ihre Würde niedergelegt haben.
10. Jacob, soll Prior in Riddagshausen geworden sein.[1]
11. Werner, 1230.
12. Hermann. Am 25. September 1239 schloß das Stift ein bedeutendes Geschäft mit Theoderich, Ritter von Depenau, ab, indem es von demselben dessen ganzes Besitzthum zu Hotteln nebst dem Patronate über die dortige Kirche um 330 Pfund Hildesh. Geldes erwarb. Am 22. Mai 1240 ertheilte Bischof Conrad ein ausführliches Zeugniß über dieses Geschäft und gestattete zugleich, daß die Pfarre zu Hotteln von einem Stiftsgeistlichen versehen werde, um dem Stifte bei dem auf den Kauf gemachten großen Aufwande aufzuhelfen. In demselben Jahre verschaffte das Stift sich ein Anerkenntniß der Witwe und der Söhne Theoderichs von Stockem, daß ihnen keine vogteilichen Rechte über die Güter des Klosters zu Lühnde, welche Rechte sich ihr Vater angemaßt hatte, zustehen.[2] Im Jahre 1240 kaufte Probst Hermann von Hoyer, genannt vom Teiche (de piscina), drei Hufen in Arbergen für 54 Pfund Hildesh. Geldes,[3] verkaufte dagegen im Jahre 1246 den Zehnten und sechs Hufen vor Bredeln an das Kloster Riechenberg um 210 Pfund Hildesh. Geldes.[4]

Man nimmt in der Geschichte dieses Stiftes ein fortgesetztes und nicht erfolgloses Streben wahr, seine Besitzungen zusammen zu legen und abzurunden. Die Mutterkirche zu Lühnde war eine seiner frühesten Besitzungen und wurde bald der Mittelpunkt der übrigen. Waren dieselben auch im Vergleiche zu den Gütern der von großen Geschlechtern gegründeten Klöster nicht bedeutend, so waren sie durch ihre Nähe um so leichter zu erhalten. Das Kloster erwarb in seiner unmittelbaren Nähe und in der Go und dem Banne Lühnde das Dorf Hotteln, — nach dem Kaufpreise zu urtheilen ein bedeutendes Besitzthum, — ferner 20 Hufen und 24 Morgen, so wie den Zehnten zu Lerthe; die übrigen Erwerbungen bestanden nur in fünf Hufen und 230 Morgen, wogegen der Zehnte und sechs Hufen vor Bredeln verkauft wurden, weil sie entfernter lagen.

---

[1] Die Reihe der Pröbste siehe bei Michaelis und bei Leibn. II. 970.
[2] Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 400.
[3] Hildesh. Sonntagsbl. 1809. S. 314.
[4] Heinecc. 266. Ludewig, reliqq. m. I. 265.

10. Das Stift zum h. Kreuze.

Daß sich vor dem Jahre 1147 ein Canonicus des Stiftes zum h. Kreuze, Namens Othelrich, gegen das St. Bartholomäistift wohlthätig erwiesen habe, ist kurz zuvor erwähnt. Aus einer Urkunde vom Jahre 1148 ersehen wir, daß der Probst den von den Bauern zu Halchter erwählten Pfarrer einsetzte. [1])

3. Beneko oder Benno, Domprobst und Probst zum h. Kreuze (1149—1150).

4. Hermann, Probst (1155—1163), dann auf den bischöflichen Stuhl erhoben, behielt die Probstei bis zu seiner Weihe. Er scheint seit Hezilo zuerst wieder etwas für das Stift gethan zu haben. In einer Urkunde vom 23. August 1163 beklagt er, daß es dem Stifte noch immer an kirchlichem Schmucke fehle, und bestimmte, nachdem ein kirchliches Weisthum ihm die Befugniß dazu zuerkannt hatte, daß die ganze Einnahme der Pfründe eines im Tode oder Leben ausscheidenden Bruders zum Besten der Kirche verwandt werden solle. Der damalige Dechant hieß Meghenward, und ein Priester, ein Diakon und drei Subdiaconen erscheinen unter den Zeugen. Bischof Adelog bestätigte jene Anordnung im Jahre 1172 am 24. April. Um dieselbe Zeit bewies sich Heinrich der Löwe wohlwollend gegen das Stift, indem er demselben ein Stückchen von dem Holze des h. Kreuzes verehrte und bestimmte, daß dasselbe von der ganzen Genossenschaft der Brüder aufbewahrt und etwa dem Heiligthume dargebrachte Opfer zum Besten der Kirche verwandt werden sollen.

5. Beringer, Berno, (1163—1181), (im Jahre 1178 Burchard, was verschrieben sein wird). Unter ihm in den Jahren 1163 bis 1173 der Dechant Meginward, in den Jahren 1178 und 1181 der Dechant Berthold. Jener Probst erreichte von Bischof Adelog im Jahre 1181, daß die durch den kinderlosen Tod Bernhards von Poppenburg heimgefallene Vogtei über sämtliche Besitzungen der Kirche dieser verliehen wurde, wogegen das Stift freilich die Lieferung von vierzig Malter Waizen auf Martini und die Bewirthung des Bischofs auf das Fest der Apostel zu dem Werthe von zwei Mark übernehmen mußte. Von nun an hatten die Brüder zur Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten einen Geschäftsführer zu erwählen und im Falle des Misbrauchs seines Amtes denselben zu entfernen.

6. Ludold oder Ludolf (1181—1213). Schon am 17. Mai

---

[1]) Die ältere Diöc. Hildesh. 375.

1183 erließ Bischof Adelog jene Ablösungsrente, welche er sich bedungen hatte, zur Verbesserung der Einnahmen der Brüder, und bestimmte zugleich, daß alle diejenigen, welche zu Leistungen an den Vogt verpflichtet gewesen waren, auch zu jener Kornabgabe beitragen sollten. Am 23. August 1184 verfügte Adelog ferner, daß das Vermögen der verstorbenen Hörigen der Kirche, mögen sie auf deren Gütern gesessen oder der bischöflichen weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen sein, ferner die Vortheile aus dem Umtausche der Unfreien, so wie aus der Einsetzung und der Entfernung der Meier, endlich bei der gerichtlichen Eintreibung der Abgaben erkannte Geldstrafen nicht mehr dem Probste allein, sondern zur Hälfte diesem, zur Hälfte den Brüdern, diesen aber die eigenthümlichen Grundstücke der ohne Erben versterbenden Unfreien zufallen sollen. Den Brüdern legte der Bischof den Hof in Dungelbeck mit dem Zehnten bei; wogegen sich dieselben nicht ferner an den Probst wegen Ergänzung ihrer Pfründen sollten halten können, wie solches Alles schon von dem Probste Beringer bestimmt war. Auch über die Güter in Kl. Freden steht den Brüdern die Verfügung zu; dem Probste wird nur das jus curtadae vorbehalten. Den Brüdern werden wiederum vier Hufen in Stockem, wovon jedoch drei zur Bestreitung der Baulichkeiten des Klosters bestimmt sind, beigelegt, endlich wird ihnen mit Genehmigung des Domcapitels das Recht verliehen, den Umfang des Klosters hinauszurücken, und, weil dadurch der Abbruch der Wohnung des Probstes erforderlich wurde, so übergibt auch diese der Bischof den Brüdern. Auffallend ist, daß der Einwilligung des Probstes überall nicht gedacht wird. — Am 5. December 1195 bestätigte Kaiser Heinrich VI. die Anordnungen Adelogs über die Vogtei und bedrohete die Uebertreter mit einer Strafe von zwanzig Pfund reinen Goldes. — Am 1. Mai 1211 vermachte der Canonicus Ludolf, welcher nach Jerusalem wallfahrten wollte, dem Stifte eine Hufe.[1]) Ludolf war im Jahre 1213 auch Probst des Moritzstiftes; unter ihm die Dechanten: Hartmann zum h. Kreuze 1201, Robert 1209, 1210, 1217, c. 1222.[2])

7. Hugo (—1246). Im Jahre 1226 schenkte Joannes Creatura, ad s. Nicolaum minister, zwei Hufen in Kemme zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses. Damals war Arnold Decan, Megenward Küster,

---

[1]) Schannat, vindem. I. 189. Origg. Guelf. III. 643.

[2]) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. 403. Am 17. August 1223 erhält der Dechant von dem Pabste Honorius III. einen Auftrag; ebenda 407.

Thetmar Scholasticus. — Am 11. Mai 1227 ertheilte Gregor IX. einen Schutzbrief. — Im Jahre 1233 überließ das Stift dem Bischofe Conrad sieben Hausstellen, welche dieser zur Ansiedelung der Predigerbrüder benutzen wollte. Conrad wies dafür dem Stifte drei Pfund auf die Münze zu Hildesheim an, so daß funfzig Schillinge in die Pfründe der Brüder fallen, zehn zum Jahrgedächtnisse des Bischofs verwandt werden sollen. Sowohl das Domcapitel als der Pabst Gregor IX. genehmigten diese Verfügung. (Letzterer 1234 am 24. Februar). Der Pabst bestätigte ferner alle von den Bischöfen Hermann und Conrad verliehenen Freiheiten (30. Mai 1236). — Dechanten: Conrad 1221, 1225, Arnold 1226, 1237, Richard 1246.

In der Geschichte dieses Stiftes nehmen wir fast gar keine Vermehrung des Besitzthumes wahr. Auch die ursprüngliche Ausstattung bleibt uns verborgen. Drei Hufen sind der ganze Erwerb an Landeigenthum; sehr bedeutend war freilich die Ablösung der Vogtei, da deren Preis dem Stifte zu Gute kam. Auch das bewilligte Gnadenjahr mußte das Stift haben, und Adelogs Anordnungen waren geeignet, die inneren Verhältnisse vor Verwirrung zu bewahren.

Vögte des Stiftes waren bis zum Jahre 1181 die Grafen von Poppenburg.

11. Das Kloster St. Godehardi.[1])

Bischof Bernhard, welcher Godehards Heiligsprechung erlangt hatte, wollte diesem, seinem Vorgänger, ein würdiges Denkmal stiften: in dem Sinne jener Zeit konnte das nur ein Kloster sein. Im Jahre 1133 ersah Bernhard sich im Süden der Stadt, der einzigen Himmelsgegend, wo sie noch nicht durch eine geistliche Stiftung gedeckt war, außerhalb der Mauern einen Raum zur Erbauung des Klosters, und kaufte denselben nebst der nördlich daran stoßenden Wiese (dem Brühle) von Theoderich, einem Dienstmanne, für 24 Pfund Silbers und einen Hof in Losebeck; für die Mühle an der Innerste aber gab er 70 Mark. Nachdem der Grund zu der Kirche (16. Junius 1133) gelegt war, versammelte der Bischof sofort einige Benedictinermönche bei derselben und setzte (24. Junius 1136) ihnen den Fuldaer Mönch Friedrich als Abt vor. Der fernere Bau und die vollständige Ausstattung verzögerten sich bis zum Jahre 1146.

---

1) Legatii chron. ap. Leibn. scr. rer. Brunsv. II. 407.

I. Abt Friedrich. Er wird schon im Jahre 1140 genannt und schon im Jahre 1142 wurde dem Kloster das Patronat über die zu Sehlen neu erbauete Kirche übertragen.[1] Am 15. September 1145 bezeugte Bischof Bernhard, daß ein adelfreier Mann, Namens Reimar, dem Kloster drei Hörige geschenkt habe, welche Dienstleute des Klosters sein sollen. Am 11. März 1146 vollzog der Bischof darauf die Gründungsurkunde,[2] worin er die Wahl des Abtes zusichert, dann verbietet, daß von den Sachen eines Verstorbenen etwas aus dem Kloster fortgeschafft werde, und die theils von den Erbgütern des Bischofs, theils durch fromme Leute, theils von Dienstleuten der Jungfrau Maria dem Kloster übertragenen Güter aufzählt: In Luisbike (Losebeck) fünf Hufen; im alten Dorfe eine Hufe, für deren Hälfte jedoch eine halbe Hufe in Losebeck eingetauscht wurde; bei dem neuen Hause, welches Schirholt heißt (in der Nähe der Neustädter Ziegelei untergegangen),[3] sechs Hufen; in Einem $3\frac{1}{2}$ Hufen; in Soßmar acht Morgen; in Rotsessem (Rötzum) eine Hufe; in Schwicheld fünf Hufen; in Eilstrenge (bei Rosenthal untergegangen) eine Hufe; in Hallendorf (Handorf Amts Peine) acht Hufen; in Merdorf vier Hufen; in Bettmar neun Hufen; in Liedinge sieben Hufen; in Hogeringeroth eine Hufe; in Gronstedt (bei Ringelheim untergegangen) zwei Hufen; in Rinclewe eine Hufe; in Dornstede (Dörnten?) drei Hufen, welche die geistlichen Brüder am Dome für drei Hufen in Wehre eingetauscht haben; in Wehre eine Hufe; in Nienstedt bei Assel eine halbe Hufe; in Lochtenem eine Hufe; in Holle zwei Hufen; in Waningerode fünf Hufen; in Heinde zwei Hufen, deren eine die geistlichen Brüder am Dome gegeben hatten für eine Hufe in Heiningen; in Walshausen eine Mühle; in Düngen zwei Hufen; in Westenem (Wesseln) zwei Hufen; in Deddenghusen (Dehnsen) acht Hufen; in Holthusen bei Bodenstein neun Hufen; in Woldersem zwei Hufen; in Csetenem zwei Hufen; in Eddessem (im Amte Hildesheim untergegangen) fünf Hufen; in Lottingessem (bei der Trillke untergegangen) zwei Hufen; in Sorsum sieben Hufen; in Escherde drei Hufen, welche der Dienstmann Hugo für drei Hufen in Borntenem eintauschte; in letzterem Orte eine Hufe; in Bovingehausen (wo jetzt Kloster Escherde) eine Hufe; in Eddinghausen $1\frac{1}{2}$ Hufen; in Bartenhusen zwei Hufen; in

[1]) Behrens, Gesch. der von Steinberg. Beil. F. 4.
[2]) Lauenstein, hist. diplom. I. 277. Harenberg 708. Heinecc. 136, fehlerhaft; richtig bei Kratz.
[3]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 246.

Hase eine Hufe, — welche der Domprobst Theoderich für sechs Morgen bei der Kreuzkirche, eine Hufe in Hokeln und die Wiese im Süden des neuen Klosters (Weinberg) eintauschte, wobei er zugleich auf Ansprüche auf einige Morgen bei Schirholte verzichtete. — Ferner in Hokeln eine Hufe; in Herlede neunzehn Hufen; in Ilvese vier Hufen; in Juzem (Itzum) neun Hufen; in Bokenberge acht Hufen; ein kleines Landgut in Hostert, welches der adelfreie Cono, Laienbruder im Kloster, mit Einwilligung seines Bruders Wilhelm dem h. Godehard übertrug. Folgende Zehnten: in Nienhusen, Milenhusen, Merczessem, den halben Zehnten in Wakenstedt mit 52 Morgen, in Csetenem, in Beribeke (Barbeke?), einen Zehnten zu Ohlum von sieben Hufen und den Zehnten in Bodenstein. Zugleich sicherte der Bischof vollste Freiheit von allem weltlichen Dienste zu, befreiete den Umfang des Klosterhofes mit der Kirche von der Unterwürfigkeit unter einen Vogt, und untersagte für die übrigen Besitzungen die Anstellung eines erblichen Beamten dieser Art. — Der Presbyter-Cardinal Thomas war bei dieser Bewidmung des Klosters zugegen, welches erst damit vollständig in's Leben getreten war. — Auch um die geistige Cultur seiner Klosterbrüder machte sich der Abt verdient. Er richtete eine Schule ein und schenkte achtzehn Bände schöner Handschriften, welche, wie der spätere Chronist preiset, nicht auf vergänglichem Papiere, nicht durch die schwankende Druckkunst, sondern auf dem dauerhaften Pergament geschaffen waren. Sie waren geistlichen Inhalts: Gregor zum Hiob in drei Bänden, Collationes veterum patrum, Homilien verschiedener Lehrer, namentlich eines Corveischen Mönches Heinrich, der alten Heiligen Reden an das Volk, Theile der Bibel, die Lebensgeschichten vieler Bekenner, Päbste, Aebte, Priester und Mönche und viele andere Bücher. Vielleicht waren hierunter die Handschriften einzelner Schriften Cicero's, Sallusts, Regino's, welche sich später im Kloster fanden, und wenigstens zum Theil bis in dieses Jahrhundert hinauf erhalten sind. Im Jahre 1634 wurden diese Schätze größtentheils geraubt. — Vor dem Kloster war die Nicolaicapelle erbauet, welche im Jahre 1146 von Heinrich, Bischofe von Minden, geweihet wurde. — Der Abt, welcher im Jahre 1148 in Corvei war und dann an den dortigen Abt Wibald wegen des abgesetzten Abtes Heinrich schrieb [1]) und welcher im Jahre 1149 einem der ersten General-Capitel

[1]) Martene et Durand, ampliss. coll. II. 289. Domino suo venerabili Corb. abbati Wibaldo F. beati Godehardi qualiscumque servulus.

der Benedictineräbte beiwohnte,[1]) auch sich zum Bonifaciusfeste jährlich nach Fulda zu begeben pflegte, erkrankte und starb dort am 8. Junius 1154. Sein Freund Lambert, Cämmerer der Fuldischen Kirche, erlangte seine Beerdigung neben den Aebten und die Begehung seines Jahrgedächtnisses von dem ganzen Convente, und übertrug dafür ein Gut zu Kemerzella, welches jährlich sechs Schillinge zinsete.[2])

2. Abt Arnold machte sich besonders um das irdische Wohlergehen der Mönche verdient; doch sind die Erwerbungen größtentheils von geringerem Umfange. Im Jahre 1173 übertrug Bischof Adelog den Zehnten zu Achtum, welchen der Dienstmann Siegfried von Aldendorp mit seiner Gattin Rikenza und seinem Sohne Siegfried dem Bischofe zurückgegeben hatte, und bestätigte den Erwerb anderer Grundstücke. Am 17. Janrar 1178 ertheilte Pabst Alexander III. einen großen Schutz- und Gnadenbrief des gewöhnlichen Inhaltes. Gegen das Ende seines Lebens setzte der Abt eine Rechenschaft über seine Amtsführung auf, woraus ich nur noch erwähne, daß auch der halbe Zehnte, eine Hufe und zehn Morgen zu Uppen, eine Mühle zu Barnten erworben und für Grundstücke und Grundberechtigungen im Ganzen 365 Mark und 12 Pfund aufgewandt waren, — eine höchst bedeutende Summe, welche zeigt, wie großer Gunst sich das neue Kloster unter Godehards Namen erfreuete. Daneben verwandte der Abt, welcher sich Christi Armer und dem Namen nach Abt zu St. Godehard nennt, vier Mark und zwei Pfund auf zwei Plenaria, welche er mit Gold, Silber und Elfenbein überzog, anderthalb Mark auf ein Pallium, und führte den Bau der Kirche, welche ganz aus behauenen Quadersteinen aufgeführt wurde, mit großem Aufwande fort. Er ließ das große Gewölbe an der Ostseite, den nördlichen Porticus und die östliche und nördliche Absis mit Blei decken, das Oratorium des h. Godehard mit vielen Kosten einweihen und vollendete das untere

---

[1]) Der Abt Wibald von Corvei entschuldigt bei ihm sein Nichterscheinen. Reverendo patri suo F. venerabili abbati ecclesiae b. Godehardi. — Martene et Durand 344. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 179.

[2]) Necrol. mon. s. Godeh. III. Id. Jun. Ob. Fridericus abbas primus n. congr. vir in divinis scripturis studiosus et eruditus, ut testantur XVIII egregia volumina, quae monasterio procuravit ac in sui gloriosam memoriam post se reliquit. Broweri annal. Fuld. Den Abt nennt noch eine Urkunde von 1155, indeß scheint deren Zeitangabe irrig zu sein. Ueber den Todestag siehe Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 79. — Friedrichs Mutter, Margaretha, war ihm hierher gefolgt, starb hier und wurde auf dem Klosterkirchhofe beerdigt. Necr. laud. VI. Id. Nov. — Item Margareta laica, mater friderici primi abbatis, sepulta in cimiterio nostro iuxta ianuam superiorem ecclesiae.

Gewölbe des westlichen Thurmes. Nach einer andern Nachricht erbauete Bischof Adelog den großen Thurm und unter diesem eine Capelle der h. Maria Magdalena, und weihete, von den Bischöfen von Minden und Schwerin unterstützt, die Kirche am 4. Mai 1172 ein. — Der Mönch Donatianus aus diesem Kloster ging als fünfter Abt nach Rastedt in der Bremenschen Diöcese. — Der Abt, dem das Kloster so Großes verdankte, starb am 16. Julius 1181.[1]) Sein Leichnam wurde in den Jahren 1400 und 1473 unversehrt vorgefunden, das vor dem Altare des h. Kreuzes erhöhete Grab nun aber in das Schiff der Kirche verlegt. Als man dasselbe im Jahre 1697, 31. August, abermals öffnete, waren fast nur noch die Knochen vorhanden, außer diesen der mit in den steinernen Sarg gelegte Abtsstab von Holz und ein Kelch von Zinn; der Deckstein hatte schon für das Grab eines Müllers des Klosters gedient. Welche Einfachheit der Bestattung eines Mannes, welcher so große Summen zu verwalten gehabt hatte![2])

3. Abt Theoderich, von gleicher Thätigkeit, wie Arnold. Noch im Jahre 1181 hatte Bischof Adelog neue Erwerbungen zu bestätigen. Er legte der Präbende der Mönche den Zehnten von sieben Hufen in Ohlum bei, welchen sie unter Mitwirkung des Abtes für neunzehn Mark erworben hatten, so wie den mit achtzehn Mark eingelöseten Zehnten zu Bodenstein, welches auch Holthusen hieß, nicht weniger den halben Zehnten zu Wackenstedt mit 52 Morgen. Sodann bestätigte der Bischof 80 Morgen in Harlesheim, das Landgut in Hastert und eine Hufe in Wöhlde, welche die Gräfin Oftemia zu ihrem und des Grafen Otto Seelenheile geschenkt hatte.[2]) Diese Güter kommen zum Theil schon in der Stiftungsurkunde vor, und diese Bestätigung mag durch etwa erfolgte Einlösung oder erhobene Ansprüche Dritter veranlaßt sein. Am 20. October 1184 bestätigte Adelog dem Kloster alle Güter und nahm dessen Umfang von der Gerichtsbarkeit jedes Archidiakones und jedes Vogtes aus. Als Gränzen werden angegeben: im Osten die Mauer des Baumgartens, im Süden die Innerstebrücke, im Westen die Bischofswiese (Venedig), im Norden von der Pforte dem Gange zum Wasser nach. In diesem Raume lag eine Capelle (St. Nicolai), ein Hospital, eine Bäckerei (pistrinum), die Mühle und Hausstellen. Für diese Befreiung überließ das Kloster dem Domcapitel

---

[1]) Necrol. Hild. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 90 und 1842. S. 121.
[2]) Scheid, vom Adel. mant. 489. Falke, traditt. Corb. 910. Vogell, Gesch. der Grafen von Schwichelbt Urk.=B. 6.

eine halbe Hufe zu Heiningen, und an den Archidiakon zahlte es zwei Mark.[1]) Ganz besonders hervorgehoben wird das Unternehmen des Abtes, zu Schwicheldt, woselbst das Kloster bedeutende Güter besaß, eine Kirche zu erbauen. Er vollendete sie und errichtete den Thurm aus Quadersteinen so stark, daß man einen feindlichen Anfall davon zurückschlagen konnte, — zu jener Zeit eine nicht geringe Nebenrücksicht bei dem Baue der Kirchen und der Anlegung der Kirchhöfe. Am 21. October 1185 oder 1187 ertheilte der Bischof der neuen Kirche die Bestätigung, nachdem der Abt eine Hufe in Rochem (Rötzum?) übereignet hatte.[2]) Am 16. Januar 1188 bestätigte Adelog den Besitz des schon von Bernhard übertragenen Zehnten zu Nigenhusen und übertrug den Neubruchszehnten vor demselben Dorfe und von dem Neubruche einer Hufe vor Hasekenhausen (bei Winzenburg untergegangen), welches Alles zu der Villication in Wetteborn (Witeburnen) gehörte. Auf den Erwerb von Grundstücken verwandte der Abt 177 Mark. Er starb am 17. Januar 1204. (Genannt wird er in den Jahren 1181, 1183, 1188, 1189, 1190, 1192, 1201, 1204.)

4. Abt Bruno, Berno oder Petrus, starb am 6. December 1204.

5. Bernardus abbas s. Godehardi war am 22. Mai 1209 und Werhardus abbas s. Godehardi im Jahre 1212 am 18. Mai auf der allgemeinen Synode zu Hildesheim.

6. Abt Heinrich verkaufte, um Güter einzulösen und Schulden zu bezahlen, des Klosters Gut zu Holthusen oder Bodenstein, neunzehn Hufen, für 77 Mark an das Kloster Neuwerk zu Goslar, worüber auch Bischof Hartbert am 13. September 1214 eine Urkunde ausstellte,[3]) und erwarb drei Hufen von einem Mönche Rudolf. Auf dem Chore wurde ein großer Candelaber mit sieben Armen errichtet.[4]) Der Abt starb am 23. November 1218.

7. Abt Volchard kaufte drei Hufen für 60 Mark. Als ein großer Wohlthäter des Klosters erwies sich H. von Hiddestorp, Canonicus auf dem Berge. Er schenkte 70 Pfund Hildesh. Geldes und empfing dafür fünf Hufen in Barnten, eine Mühle und zwei Hausplätze zur lebenslänglichen Benutzung unter dem Versprechen, daß das Kloster

---

[1]) Die ältere Diöc. Hildesh. 383. Cf. Leibn. II. 408 init.

[2]) Vogell 5. Alte Copionalien und Behrens, hist. praep. 18 haben das Jahr 1185, womit die Indiction stimmt, während das Regierungsjahr auf 1187 weiset.

[3]) Heinecc. 213.

[4]) Er erhielt die Inschrift: MCCXVII. Ind. V. factum est hoc opus s. Godehardo.

den Meier, welcher jene Güter inne hatte, entfernen wolle, wenn er dem Nutznießer nicht anstehe; empfing ferner vermittelst eines Kusses (oris osculo) die Gemeinschaft aller guten Werke des Klosters. Der Prior Hartmann und funfzehn Klosterbrüder sind als Zeugen aufgeführt. Der Abt kaufte ferner von dem Kloster Brunshausen dessen Güter zu Gronstedt (bei Liebenburg untergegangen) für drei Mark. Im Jahre 1220 empfing das Kloster von Nicolaus, Canonicus bei St. Andreas, drei Mark, und versprach dagegen, den Geistlichen der genannten Kirche, wenn diese mit Fahnen und Procession bei der Kirchweihe von St. Godehard erschienen, fünf Schillinge zu verabreichen. Der Abt starb an einem entfernten Orte am 30. Decbr. 1228.

8. Abt Werenhard lieh dem Bischofe Conrad 200 Mark und empfing dafür als Pfand die bischöfliche Villication in Orsleve in der Art, daß er jährlich 40 Pfund Hildesh. Geldes von den Einkünften erheben und diese auf das Capital abrechnen solle (1230, September). Der Abt starb im Jahre 1234 in Friesland.

9. Abt Ludold, angeblich aus dem Geschlechte der von Goltern, kaufte im Jahre 1234 von Theoderich von Depenau zwei Hufen vor Algermissen für 30 Pfund,[1]) im Jahre 1235 aber dessen ganzes Erbgut vor Giesen mit dem Patronatrechte für 102 Pfund, und die Grundstücke wurden zuerst auf die Reliquien des h. Godehard, dann im Grafendinge übertragen. Der Prior Heinrich und zwölf Mönche werden genannt. Im Jahre 1236 am 12. März schloß der Abt in seiner Caminata mit dem Domcapitel einen Vertrag über den Verkauf einer zehntfreien, 22 Morgen haltenden Hufe und zweier Hausstellen zu Essem (Steuerwald) für funfzehn Pfund Hildesh. Geldes. Unter den Mönchen erscheint ein Heinrich von Schwicheld.[2]) Zwei Prioren und siebenzehn Mönche werden im Jahre 1240 genannt. Im Jahre 1243 wurde der halbe Zehnte vor Bornem für 70 Pfund angekauft, welchen der Ritter Conrad von Gandersheim dem Bischofe Conrad als Lehnsherrn aufließ und dieser dem Kloster übertrug.[3]) Im Jahre 1246 bestimmte der Convent den Zehnten zu Achtem zur Wiederherstellung der Kirche und für die sonstigen Baulichkeiten an den für die Mönche wichtigen Gebäuden und beschloß die Verwaltung durch ein Mitglied des Conventes. Am 11. December 1247 ertheilte Pabst Innocenz IV. Allen, welche am Godehardstage die Klosterkirche besuchen würden,

[1]) Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 178.
[2]) Vogell 9.
[3]) Pol. Leyser, histor. comit. Eberst. 72.

einen vierzigtägigen Ablaß. Im Jahre 1252 handelte der Abt als von dem päbstlichen Legaten bestellter Richter.[1]) Im Jahre 1253 erwirkte ein Ritter Mathias durch Zahlung von 18 Mark, womit zum Theil der Zehnte von sieben Hufen zu Ohlum eingelöset wurde, die Feier der Oktave von Mariä Geburt. Ferner wies der Abt 30 Pfund auf den Zehnten zu Schellerten und 50 Pfund auf den halben Zehnten zu Wennerde an, zur Verwendung für den Abendtisch der Mönche. Herr Berthold vom Haus und seine Frau, Namens Siburg, gaben dem Kloster 50 Pfund und empfingen dafür die Brüderschaft, ein Jahrgedächtniß und den halben Zehnten zu Wackenstedt, so wie zwei Gärten zu lebenslänglicher Benutzung. Der Prior Hartmann und neunzehn Mönche werden erwähnt. Am Tage vor Andreas im Jahre 1254 verkaufte der Abt an die Bürger der Dammstadt eine Hausstelle, welche im Süden jener Vorstadt vor der steinernen Brücke lag und wegen der beständigen Kriege der Stadt Hildesheim ganz nutzlos geworden war. Im Jahre 1257 erwarb der Abt von Rudolf von Dalem den Zehnten zu Aldenroth um 116 Pfund Hildesh. Münze, welches Bischof Johann im Jahre 1260 bestätigte. — Vieles hatte der thätige Abt Ludold gewirkt, als er am 31. October[2]) 1263 Abschied vom Leben nahm, reich an Gold und Silber, wie die Chronik sagt, Beherrscher des Geldes, nicht dessen Sklav. Acht Hufen, 56 Morgen, die halbe Mühle zu Ahstedt, die Vogtei im Brühle und die Hausstellen bis an den das Burgthor bespülenden Bach (die Treibe), welche er von dem Cämmerer Ludolf für 14 Pfund erkaufte,[3]) ein halber Zehnte waren der Erwerb, 222 Pfund der Aufwand, daneben das ganze Besitzthum in Giesen für 102 Pfund.

Die Hildesheimischen Vicedomini waren die Vögte des Klosters. In dieser Eigenschaft erscheint Bernhard im Jahre 1145, Conrad im Jahre 1169. Mit dem Aussterben dieses Geschlechtes wird die Vogtei von selbst erloschen sein. Der Abt Ludold stellte einen Vogt Heinrich an.

Jugendlich kräftig hatte sich das Godehardikloster aus seiner Kindheit erhoben und stand nun geachtet und geehrt da. Auch die Zahl der Mönche beweiset den Wohlstand des Klosters. Dasselbe

---

[1]) Scheid, vom Adel. mant. 349.

[2]) Das Necrol. mon. s. Godeh. hat diesen Abt unter II. Id. Nov. aufgeführt mit Angabe der vielen Erwerbungen.

[3]) Aliam (aream) in platea s. Godehardi et areas ibidem usque ad rivum civitatis de driffe pro XIV libris; Necrol. mon. s. Godeh.

wurde gegründet mit $158\frac{1}{2}$ Hufen und 60 Morgen Landes, einem Hofe, einem kleinen Landgute, einer Wiese, sechs und einem halben Zehnten, so wie einem Zehnten von sieben Hufen, zwei Mühlen und dem Patronat-Rechte zu Sehlem. Erworben hatte das Kloster in einem Zeitraume von etwa einhundertundzwanzig Jahren 70 Hufen, 102 Morgen, das große Besitzthum in Giesen, drei Zehnten und einen halben, eine Mühle und eine halbe, zwei Buden, vier Hausstellen und eine halbe und die Patronat-Rechte über zwei Kirchen. Veräußert waren $21\frac{1}{2}$ Hufen und fünf Hausstellen.

12. Das Stift zu St. Andreas.

Der Priester Johannes Gallicus veranlaßte die Gründung eines Collegiat-Stiftes bei der Pfarrkirche der Stadt Hildesheim, welcher Gründung Bischof Hartbert im Jahre 1200 III. Kal. Dec. die Bestätigung ertheilte.[1]) Danach wurden zwölf Canonicate eingerichtet. Der Probst soll zugleich Archidiakon sein und eine Präbende haben; der Pfarrer, zugleich Dechant im Capitel, soll sich durch einen Vicar vertreten lassen können, indem er die Pfründe und Seelsorge behält, wobei ihn jedoch die Canonici zu unterstützen haben. Der Bischof behielt sich die Verleihung der Pfründen, des Archidiakonates und der Pfarre vor. Der päbstliche Legat Guido ertheilte am 27. Julius 1203 zu Corvei der Stiftung seine Bestätigung,[2]) so wie Innocenz III. am 5. Mai 1206.[3])

Am 7. November 1204 bestätigte Bischof Hartbert der jungen Pflanzung zwei Hufen, zu 60 Morgen, mit einer Hausstelle zu Klein Algermissen, welche Johann, Canonicus und Pfarrer, von Ulrich von Bledeln für 34 Mark Silbers erkauft hatte. Die Mittel zu diesem Ankaufe entnahm er theilweise (17 Mark) aus einem Geschenke von 42 Mark, welches Wilhelm, Pfarrer zu Haimar, der Kirche zugewandt hatte; die übrigen 25 Mark von dem Geschenke wurden auf den Zehnten zu Ohlum angelegt. Einen bedeutenden Erwerb machte das Capitel im Jahre 1209. Bodo von Homburg hatte den Zehnten, drei Hufen und einen Hof in Einem von dem Bischofe von Hildesheim zu Lehn; das Capitel zahlte an Bodo 240 Mark und erwarb, nachdem der Vasall das Lehn an den Bischof zurückgegeben hatte, von

---

[1]) Sonnemann, licita legit. defensio eccl. coll. s. Andreae. Anl. 2. Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Reform.-Gesch. II. 4. Dessen hist. diplom. I. 254.
[2]) Sonnemann 3.
[3]) Sonnemann 3. Lauenstein II. 6 und I. 255.

diesem jenes Besitzthum. Im Jahre 1214 mußte es sich indeß dazu verstehen, 50 Mark nachzuzahlen, weil die Frau und die Tochter Bodo's Ansprüche zu haben glaubten. Nicht minder ansehnlich war eine Vermehrung des Besitzthums im Jahre 1210. Am 20. December jenes Jahres übertrug Bischof Hartbert durch Auflegen seines Hutes auf die Reliquien des h. Andreas der Kirche 5½ Hufen mit deren Zehnten, zwei Hausstellen, eine kleine Holzung, Wiesen, eine Mühle und die Capelle mit drei Hufen, Alles in und vor Wehrstedt belegen, welche Lehngüter der Ritter Gerhard von Wehrstedt dem Bischofe zurückgegeben hatte.[1]) In demselben Jahre bestätigte Kaiser Otto alle Güter des Stiftes und verbot die Anstellung eines Kirchenvogtes.[2]) Am 20. November 1212 gestattet Bischof Hartbert dem Stifte und Johannes Gallicus insbesondere, vier von dem Grafen Berbertus de Versflete [Veltstede?] gekaufte, zu Reppener belegene Hufen, dem Domcapitel zu dem Zwecke zu übertragen, daß die Canonici zu St. Andreas, wenn sie an acht Festtagen im Dome erscheinen, einige Vortheile an Geld erhalten, welche Obedienzen heißen. — Um diese Zeit wird Johannes Gallicus, der Gründer und eifrige Förderer der neuen Stiftung, gestorben sein; denn später wird seiner nicht mehr gedacht.

Dechant Conrad, 1228, 1235. Zu dem Ankaufe des Einumer Zehnten hatte Conrad vom Markte, Canonicus bei dem Stifte, 40 Mark hergegeben, und das Capitel hatte ihm dafür den vierten Theil der Einkünfte des Zehnten zugesichert. Als er dem Tode nahe war, überwies er diesen Antheil seinem Blutsfreunde Conrad, welcher damals zu Paris war; das Capitel widersprach dieser Anordnung, verglich sich aber mit dem kranken Conrad und dessen Testatoren dahin, daß der Legatar die Hälfte jenes Viertheils, aber nie mehr als zwei Mark jährlich, erhalten solle. Als der Legatar zurückkehrte, wollte er diesen Vergleich nicht anerkennen, beruhigte sich aber dabei, als man ihm gestattete, entweder Geld, oder Korn zu erheben (1216 am 15. Septbr.). Vier Priester, zwei Diakone, zwei Subdiacone und ein Akolyth bildeten damals das Capitel. Im Jahre 1217, am 21. Julius, vergrößerte dasselbe seine Besitzungen zu Wehrstedt. Der Hildesheimische Bürger Bruno Rufus (Braun?), welcher Grundeigenthum vor jenem Dorfe besaß, hatte eine Wallfahrt zum heiligen Lande angetreten. Von dessen Frau und Kindern und den von Bruno angeordneten

---

1) Hannov. gel. Anz. vom Jahre 1753. Col. 1237.
2) Sonnemann Anl. 4.

Verwaltern kaufte das Capitel jene Güter für 35 Mark. Am 2. April 1218 schenkte die Witwe Eileka (Adelheid) eine von ihr zu Lehn getragene Hausstelle im alten Dorfe, Bischof Siegfried aber den Canonicis vier Hausstellen neben dem Kirchhofe und der Straße, wodurch man nach St. Michaelis geht. Die Hausstellen hatten zu dem Archidiakonate von St. Andreas gehört und der Bischof sich dieselben vorbehalten, als er jenes an Reinold verlieh. Im Jahre 1220 versprach das Kloster St. Godehardi den zur Kirchweihe in Procession erscheinenden Canonicis fünf Schillinge zu verabreichen. Am 2. Junius 1223 schenkte der Pfalzgraf Heinrich, weil die neue Pflanzung des St. Andreasstiftes an Gütern und Unfreien noch sehr gering ausgestattet war, einige Hörige. Am 15. November 1225 trug Erzbischof Siegfried von Mainz dem Collegiat-Stifte zu Fritzlar auf, unser Stift gegen die Bedrückungen des Domscholasters, welcher ihm keine Schule gestatten wollte, zu schützen [1]) und am 3. Mai 1228 bestimmte Gregor IX., daß das Capitel eine unbeschränkte Zahl Schüler aufnehmen könne. [1]) Am 10. November desselben Jahres wurde Jutta, die Tochter jenes Ritters von Wehrstedt, welcher die dortigen Güter verkauft hatte, nachdem von ihr Ansprüche auf die Güter erhoben und diese auf ihr Betreiben mehre Jahre hindurch verwüstet worden waren, im Gerichte vor dem Bischofe zum Schweigen gebracht. Vier Priester, drei Diakone, ein Subdiacon, ein Akolyth werden erwähnt. Im Jahre 1236 kaufte das Capitel von den Brüdern von Wallenstedt vier Hufen vor diesem Dorfe für 55 Pfund Hildesh. Geldes, und der Bischof als Lehnsherr übertrug die Grundstücke. Am 21. November 1238 übertrugen Berthold und Heinrich Brüder von Homburg dem Capitel eine halbe Hufe von funfzehn Morgen, zwei Hausstellen und eine Wiese zu Einum, nachdem ihnen zwei Pfund Geldes, dem bisher damit beliehenen Vasallen Giseko von Einem aber neun Pfund gezahlt waren. — Scholaster Godefried 1238.

Dechant Johann. Im Jahre 1241 verkaufte das Capitel den Zehnten zu Holthusen an das Domcapitel für 76 Pfund und 10 Schillinge, und erhob die von Pfalzgraf Heinrich geschenkten Hörigen zu Dienstleuten gegen das Versprechen einer jährlichen Abgabe von zehn Schillingen, wovon fünf am Todestage des Pfalzgrafen, fünf am Tage Mariä Reinigung verwandt werden sollen. Am 19. April 1246 erstritt das Capitel in einem von dem Bischofe präsidirten Gerichte gegen

---

[1]) Sonnemann 5.

den Ritter Thegenhard von Erbe zwei Hufen zu Kl. Algermissen, worüber der Bischof eine Urkunde gab.

Wir sehen hier das erste von einem einfachen Privatmanne, dem Pfarrer zu St. Andreas, Johannes Gallicus, gegründete Stift, nachdem die Kaiser, dann große Geschlechter, dann die Bischöfe sich in diesen frommen Werken erschöpft hatten. Freilich trug das Stift in der Unzulänglichkeit seiner Ausstattung Spuren seines Ursprungs; indeß waren der Zehnte zu Einum und die Güter zu Wehrstedt ein nicht unbedeutender Anfang. Eine vollständige Uebersicht der Güter haben wir nicht.

13. Das Stift zu St. Johannis.

Gleich dem Andreascapitel ging auch das St. Johannisstift um dieselbe Zeit aus den Bemühungen eines Privatmannes hervor. Der Gründer war Hermann, Priester und Verwalter (custos) des Domspitales, welches der Domprobst Reinold an die Innerstebrücke verlegt hatte. Die dabei gegründete Kirche zu St. Johann kaufte im Jahre 1199 drei Hufen zu Mehle und Oesede (bei Elze untergegangen) für 32 Mark von dem Kloster Loccum.[1]) Im Jahre 1200 am 13. März waren schon Pfründen für Brüder bei jener Kirche vorhanden, denn der Priester Hermann überweiset zu deren Verbesserung 50 Mark, welche er an dem Zehnten zu Rössing stehen hat, so wie zwanzig Mark zunächst zur Unterhaltung der Kirche und des Schlafhauses. Zugleich vermacht er jener seine Bücher, Kelche und geweiheten Gewänder, und bedingt sich dafür die Feier seines Gedächtnisses aus.[2]) Im Jahre 1201 kaufte er eine dem Hospitale gegenüber liegende, an Conrad von Steinberg verliehene Hufe für neun Mark.[3]) Im Jahre 1204 traf Bischof Hartbert darauf weitere Anordnung. Er trennte das Gut der Brüder von dem Gute des Hospitales und zählte als Erwerbungen Hermanns, außer den schon angeführten, drei Hufen in Lutingessen (bei der Trillke untergegangen) mit vier Hausstellen, eine Hufe in Bethmar, siebenzehn Morgen in Eddinghausen, 3½ Mark an dem Zehnten zu Badelmesen, 26 Buden auf dem Hildesheimischen Markte, wovon jede zwei Schillinge zinsete, zwei Hausstellen auf der

---

1) Würdtwein, n. subs. dipl. I. 270.
2) Würdtwein 272.
3) Würdtwein 274.

Jacobistraße mit den Gebäuden, deren jede zwanzig Schillinge zinsete, eine Hausstelle mit dem Gebäude neben der Jacobikirche, welche fünf Fertonen zinsete, auf, und gab an, daß die Hospitalbrüder an dem Rössingschen Zehnten 110 Mark haben. Die Einkünfte dieser Güter sollen von dem Domdechanten unter die Brüder vertheilt werden, der ältere (maior) soll die Leitung des Gottesdienstes haben, der Wochenpriester die Kranken besuchen. Zu den schon bestehenden drei Pfründen stiftete Hermann eine vierte, damit das Hospital ferner nicht einen eigenen Priester zu halten habe. Der Dechant kann bestimmen, daß einer der Brüder den Verwalter des Hospitales unterstütze; es kann auch einer von ihnen die Verwaltung übernehmen, dann muß er aber für die gottesdienstlichen Handlungen einen Vicarius stellen. Die Brüder sollen gemeinschaftlich leben und, was von den Einkünften übrig bleibt, brüderlich theilen. Außer der Kirchhofsmauer haben sie mit dem Hospitale, von welchem sie rücksichtlich der Hausstellen und Gebäude manche Vortheile ziehen, nichts Gemeinschaftliches. Dasselbe hat auch nicht die Bedachung ihrer neuen Gebäude zu besorgen. [1]) Am 22. Junius 1210 kauften die Brüder drei Hufen in Lotingessem (bei der Trillke untergegangen) für 80 Mark von Ulrich, Aschwin und Heinrich von Steinberg. [2]) Im Jahre 1211 legte Bischof Hartbert der Johanniskirche das Synodal-Recht über eine Hausstelle am Steine und die Hausstellen vom Panthaleonsthore bis zur Brücke, wie auch die Befugniß, die in jenen Häusern Verstorbenen zu beerdigen, bei, wogegen der Pfarrer zu St. Andreas jährlich eine Mahlzeit erhalten sollte. [3]) Im Jahre 1212 zahlte Hermann an das Moritzcapitel zwanzig Mark und erlangte dafür die Brüderschaft und bei'm Erscheinen der Hospitalbrüder in jener Kirche gewisse Einnahmen für dieselben. [4]) Im Jahre 1215 am 1. Mai kaufte Hermann eine Hufe zu Bethmar für funfzehn Mark, von den Einkünften fielen indeß nur drei Schillinge an die Brüder, das Uebrige an die Armen. [5]) Im Jahre 1221 war Hermannus sacerdos dictus decanus schon verstorben.

In dem genannten Jahre mußten sich die Hospitalbrüder dazu verstehen, auf fünf von Hermann für sechszehn Mark erkaufte Buden sechs Mark nachzuzahlen, weil der Bruder eines Vorbesitzers behauptete,

---

1) Würdtwein 278.
2) Würdtwein 282.
3) Würdtwein 284.
4) Würdtwein 287.
5) Würdtwein 291.

er sei bei dem Verkaufe nicht zugezogen.[1]) Im Jahre 1227 kaufte das Capitel eine Hufe in Bethmar für achtzehn Mark.[2]) Im Jahre 1231 traten die Canonici dem Pfarrer zu St. Andreas sechs Buden (hallas) auf dem Markte zu Hildesheim ab, und erwirkten dafür die Abtretung der Pfarreigerechtsamen vor dem Dammthore und über einen Theil des alten Marktes.[3]) Im Jahre 1234 kaufte das Stift mit dem Hospitale zusammen den Zehnten zu Ahenstede (Ahstedt) von Otto von Schwanebeck für 130 Pfund Hildesh. Münze, so daß jedem der Käufer die Hälfte zustehen sollte. Die Hälfte des Hospitales, welche 65 Pfund gekostet hatte, wurde im Jahre 1837 um etwa 9000 Thaler abgelöset.[4]) Im Jahre 1236 wurden den Canonicis zum Jahrgedächtnisse des Priesters Heidolf in Hannover vier Schillinge bestimmt.[5]) Im Jahre 1239 erwarb das Stift von Johann von Kemme eine am Ende des Dorfes Lotingessen gegen den Berg zu gelegene Hausstelle,[6]) so wie den vierten Theil des Zehnten zu Drispenstedt,[7]) und fand um dieselbe Zeit die Ansprüche eines Knappen Gerlaus auf Grundstücke in Lotingessen mit 24 Schillingen ab.[8]) Im Jahre 1240 kaufte dasselbe zwei Gärten im Alten Dorfe bei Hildesheim von Hoyer vom Dike für sechszehn Pfund,[9]) lieh 50 Pfund auf die übrigen drei Viertheile des Zehnten zu Drispenstedt vor,[10]) empfing von dem Schulmeister Herwich in Alfeld eine jährliche Rente von zehn Schillingen,[11]) und zahlte an die unehelichen Nachkommen Bertholds vom Haus 2½ Pfund, weil dieselben auf die von jenem verkauften Grundstücke zu Eddinghausen freilich unbegründete, aber durch Gewaltthätigkeiten und Belästigungen unterstützte Ansprüche machten.[12]) Im Jahre 1246 verkaufte das Capitel sechszehn Schusterhallen und eine Krämerhalle, so wie ein Drittheil einer andern, gegen einen jährlichen Zins von 28 Schillingen an die Stadt Hildesheim.[13]) Nun wurde es den Geistlichen an ihrem bisherigen Wohnsitze zu eng; auch hatten sie dort mancherlei Belästigungen auszustehen. Der Bischof Conrad versetzte sie in seinem letzten Regierungsjahre (1246) in die Neustadt des Bischofs, übergab ihnen deren Kirche und überwies ihnen den Zins aller nicht befreieten Hausstellen.[14]) Sodann gestand der Bischof

1) Würdtwein 293.
2) Würdtwein 295.
3) Würdtwein 299.
4) Würdtwein 297.
5) Würdtwein 302.
6) Würdtwein 304.
7) Würdtwein 303.
8) Würdtwein 290.
9) Würdtwein 307.
10) Würdtwein 309.
11) Würdtwein 312.
12) Würdtwein 305.
13) Würdtwein 316.
14) Würdtwein 314.

dem Capitel, welches nun nach dem h. Martinus benannt wird, die Erhebung der Einkünfte eines jeden versterbenden Canonicus für ein Jahr zu,[1]) nahm ihnen die Seelsorge über das Hospital wegen zu großer Entfernung ab, und wies ihnen dagegen zwölf Schillinge auf das Hospital an.[2]) — Wo diese Bischofsneustadt gelegen habe, ist nicht bekannt; nach dem Namen der Kirche zu schließen lag sie auf dem Steine. Dann konnte aber die Entfernung für die Seelsorge nicht zu groß sein. Die Gründung jener Neustadt, so wie die Verlegung des Stiftes dahin, scheinen spurlos vorübergegangen zu sein. Wir finden dieses später wieder vor der Dammbrücke.

Das Johannisstift war wohl das kleinste in dem Hildesheimischen Sprengel. Nur vier Pfründen, kein eigener Dechant, (der Domdechant hatte die Leitung) und geringe Güter. Die Zehnten zu Ahstedt und Drispenstedt werden das Bedeutendste unter den Gütern sein.

14. Das Franciscanerkloster.

Der Pater Conrad von Offida,[3]) pater sanctus genannt, ein Schüler des h. Franciscus, kam, von diesem im Jahre 1217 in Begleitung eines andern Bruders nach Sachsen gesandt,[4]) auf Betreiben der Landgräfin Elisabeth von Hessen nach Hildesheim.

Als des Franciscus Schüler durch Oesterreich zogen, wurden sie wegen der fremdartigen Kleidung und Sprache von den Viehhirten mit Hunden gehetzt, geschlagen, ihrer Kleidung beraubt. Mit erbettelten Lumpen bedeckt, kamen sie hier an, und erbaten sich vor den Thüren Almosen, Nachts aber bargen sie sich unter der Dammbrücke, dem Nachdenken über die himmlischen Dinge hingegeben. Die Wächter und Andere erblickten dort zwei Lichter von seltenem Glanze und meldeten dieses dem Bischofe. Dieser ließ die Fremdlinge vor sich kommen, und, nachdem er ihre Sendung erfahren, beschloß er, ihnen ein Kloster zu bauen, einstweilen aber hieß er sie in dem Hospitale des Klosters St. Godehardi ihren Aufenthalt nehmen. Sie zogen jedoch vor, den Aussätzigen zu dienen, mit ihnen Speise und Schlafstelle zu theilen; dann baueten sie sich bei dem Leprosenhause auf dem Damme eine Hütte. Der Gaben, die sie erhielten, waren wenige;

1) Würdtwein 317.
2) Würdtwein 313.
3) Offida ist eine Stadt im Kirchenstaate. — Leibn. II. 400 heißt er „von Hannover“. Es gibt eine Lebensbeschreibung von ihm, introd. ib. 28.
4) Nach Erfurt kamen die Franciscaner im Jahre 1225. Chron. Erford. ap. Schannat, vindem. I. 91.

meistens schickte man sie mit den Worten: God berade juck (Gott helfe euch) wieder fort, so daß sie unter einander sagten: Diese Worte werden uns tödten und verderben. Bruder Conrad, welcher wegen Unkunde der Sprache nicht predigen, nicht zur Frömmigkeit und Demuth ermahnen konnte, verrichtete viele Wunder, so daß einst sogar die göttliche Jungfrau das Christkind seiner Umarmung und seinen Küssen darbot. So die Sage!

Nach einer andern Nachricht ließ er sich zuerst neben der Nicolaicapelle bei dem Godehardikloster, dann in der Dammstadt nieder, und gründete endlich um 1240 die Kirche St. Martini und das Kloster an derjenigen Stelle, welche die Kirche und das Waisenhaus jetzt einnehmen. Bischof Conrad übertrug der Congregation Kirche, Haus, Werkstätten, Alles was innerhalb der Zäune des Gehöftes lag, so wie auch den Ort bei dem Wasser, wo früher die Pferde der bischöflichen Dienstmannschaft aufgestellt zu werden pflegten. [1]) Der Pater Conrad starb im achtundsechszigsten Jahre seines Alters am 6. October 1260 oder 1261. Er ruhete — durch Wunder hervorleuchtend, durch einen vierzigtägigen Ablaß ausgezeichnet, welchen der Suffragan Johann, Bischof von Mysien, am 8. December 1466 Allen, welche Conrads Grabmal mit Andacht besuchten und eine Beisteuer zu der Bau-Casse oder zum Unterhalte der Brüder verabreichten, verhieß, — in der von ihm erbaueten Kirche, [2]) bis die Franciscaner, als sie zum zweiten Male aus dem Kloster weichen mußten, die Ueberbleibsel seines Leibes mitnahmen. Daß der h. Franciscus selbst, der Stifter des Franciscanerordens, im Jahre 1222 hier ein General-Capitel gehalten habe, [3]) ist unrichtig; Franciscus ist nicht nach Deutschland gekommen.

Das Kloster war nur auf die Mildthätigkeit angewiesen, und so ist von Erwerbungen von Grundstücken nichts zu melden.

15. Das Dominicanerkloster.

Auch die Brüder des Predigerordens gründeten unter Bischof Conrad II. und auf dessen Veranlassung hier eine Niederlassung. Es

---

[1]) Schannat, vindem. I. 202.

[2]) Aus Elbers und aus Nachrichten des Klosters St. Godehardi. Gülicher, der Minderen-Brüder Vicar, das Leben des gottseeligen Bruders Conradi, den man genennet hat patrem sanctum. Hildesheim, 1633, nach Lauenstein Kirchen- und Reform.-Gesch. VI. Vorr. XII. 27.

[3]) Wolter, chron. Brem. ap. Meibom II. 58. Ann. Corbei. Leib. II. 310.

wurde dem Bischofe schwer, den nöthigen Raum zu gewinnen. Endlich erwarb er im Jahre 1233 [1]) von dem Kreuzcapitel sieben Hausstellen im Brühle, und wies demselben drei Hildesheimische Pfund auf seine Münze an, wozu das Domcapitel seine Zustimmung und der Pabst im Jahre 1234 seine Bestätigung ertheilte. Schon im Jahre 1244 hielt der Predigerorden unter dem Vorsitze des Ordensmeisters hier sein Ordenscapitel. [2]) Bischof Conrad zog sich, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, zuerst in dieses Kloster zurück.

16. Das Kloster b. Mariae Magdalenae.

Auch die büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena führte Conrad II. hier ein, wozu er um so mehr Veranlassung hatte, als der Pabst ihn zum Vertheidiger jenes neuen Ordens bestellt hatte; in welcher Eigenschaft er namentlich die seit dem Jahre 1228 von Pabst Gregor IX. dem Orden ertheilten Gnadenbriefe verbreitete. Wann die Niederlassung zu Hildesheim gegründet worden, ist nicht bekannt. (Nach der Inschrift auf einem alten Bilde des Klosters war dasselbe schon im Jahre 1224 erbauet.) Im Jahre 1239 hatte sie schon Grundeigenthum erworben, und zwar vier Hufen zu Farmsen von den Canonicis des h. Martinus zu Minden, so wie drei Hufen eben da von den Brüdern vom Dike. Der erste Probst hieß

Bruno. Im Jahre 1240 übertrug Florentius, Canonicus bei'm Andreasstifte, den Schwestern eine jährliche Einnahme von einem Pfunde Geldes, welche ihm an der bischöflichen Münze zustand, und das Bergcapitel eine Hausstelle innerhalb des Klosterhofes. Am 29. December 1241 übertrug der Ritter Berthold von Gleidingen seinen auf dem alten Markte belegenen Hof und fünf Pfund, der edle Mann Gerung von Bönnien seinen daneben belegenen Hof, welchen er von dem Bischofe zu Lehn trug, gegen Zahlung von acht Pfund, ferner Burchard von Salder der Aeltere zwei Hufen vor Barnten und drei Hausstellen ebenda für vier Pfund. Im Jahre 1242 gab Bischof Conrad einen Hof mit vier Hufen zu Hohenhameln, (erkauft für 90 Pfund) welche Conrad der Kleine von Hameln von dem Bischofe, zwei Hausstellen, welche Herebrand Rust von dem Bischofe, eine Hausstelle, welche Johann von Roden von dem Schenken Heinrich von

---

[1]) Im Jahre 1228 begannen die Predigermönche den Bau ihres Klosters zu Erfurt. Schannat I. 92.

[2]) Schannat I. 100.

Meyenberg und dieser von dem Bischofe zu Lehn trug, bestätigte auch drei Hausstellen, welche Thetmar, Abt zu St. Michaelis übertragen hatte. Im Jahre 1243 hatte das Kloster bereits wieder für 90 Pfund den halben Zehnten vor Wennerde (bei Sarstedt untergegangen) von Dietrich von Rössing gekauft, welchen Zehnten Bischof Conrad als Lehnsherr übertrug, so wie Herzog Otto von Lüneburg neun Morgen und eine Hausstelle zu Farmsen. Im Jahre 1244 gab Bischof Conrad verschiedene Ländereien zu Sorsum, für 2½ Hufen gerechnet und für 24½ Pfund Geldes erkauft, so wie eine Hufe Freigut vor Farmsen von Theoderich Rodestock für sechs Pfund erkauft.

So schritt das Kloster allmählich, aber sicher, fort und man bemerkt deutlich, welche Liebe diese der Demuth und Entsagung geweiheten Orden in allen Ständen fanden, nachdem die älteren sich so weit von dem entfernt hatten, was sie ursprünglich gewesen waren.

Wir nennen hier sofort die übrigen unter Conrad gegründeten Klöster.

17. Wienhausen.[1])

Die Witwe des Pfalzgrafen Heinrich faßte den Entschluß, zu ihrem und ihres Gemahles Seelenheile bei der Mutterkirche zu Wienhausen, einem alten Besitzthume der Hildesheimischen Kirche, ein Frauenkloster Cistercienserordens zu gründen. Der Bischof Conrad trat zuvörderst mit Genehmigung des Domcapitels die Kirche mit allen deren Gütern ab, als 15 Morgen Ackerland und Wiesen in Wienhausen, neun Schillinge in Bröckel, eine Hufe in Nortedhe, den großen und kleinen Zehnten in Bodescampe, Falkenhorst, Herewerdesburstolt, Bennebostel, Lachtehausen und Osberneshusen, (Oppershausen an der Aller) woselbst auch Hufe, Haus und Wiese, endlich die Kirche zu Westerzelle mit ihren Einnahmen von einem Maß Honig und zwanzig Pfennigen von einer Hufe, auch Allem, was sonst im Gaue Flotwede der Kirche zustehen mochte. Der Probst erhielt das Amt des Archidiakons, dem Bischofe blieb das Patronat-Recht und der Convent hatte zur Anerkenntniß desselben jährlich ein Wachslicht von drei Pfunden in den Dom zu liefern. Jeder Vogt wurde für immer ausgeschlossen. Die bischöfliche Urkunde ist vom 24. April 1233.[2]) Der erste Probst hieß Werner und wird im Jahre 1240 nebst der Herzogin Agnes als

---

[1]) Vergl. Vaterl. I. 288.
[2]) Origg. Guelf. III. 715.

Gründer des Klosters bezeichnet. — Im Jahre 1235 schenkte Herzog Otto von Braunschweig dem Kloster einen Antheil an dem Salzwerke zu Lüneburg, die Mühle zu Lachtehausen, welche der Herzog jedoch um 23 Mark zurückkaufte, und ein Haus zu Gakenholte, bestätigte auch zugleich die Schenkung von acht Häusern durch die Stifterin.[1] — Im Jahre 1240 schenkte Johann von Oppershausen eine für 70 Mark erkaufte Rente von einem Scheffel Salz gegen Ausbedingung eines Jahrgedächtnisses.[2] — Im Jahre 1246 gab Herzog Otto eine Bestätigung der von der Herzogin Agnes gemachten Schenkungen, worin besonders Güter zu Hehlen und Fletmar erwähnt werden; die beiden Abdrücke der Urkunde weichen aber sehr von einander ab.[3]

18. Kloster Isenhagen.

Dieselbe Herzogin Agnes, welche das Kloster Wienhausen stiftete, gründete auch das Kloster Isenhagen und übergab es dem Cistercienserorden. Ihr stand auf Lebenszeit der Genuß des Goslarschen Bergwerkszehnten zu; diesen gab sie dem Herzoge Otto zurück und empfing dafür dessen ganzes Eigenthum zu Isenhagen mit den Zubehörungen zu Windersbüttel, Glüsinge, Danhorst, Rikenhagen, Wenedorpe, Oyessem, Isenbeke. Dieses geschah am 3. Junius 1243[4] und an demselben Tage übergab Agnes jenes Besitzthum dem Abte Arnold von Riddagshausen zu dem Zwecke der Errichtung eines Klosters.[5] Arnold setzte zwölf Mönche ein. Im Jahre 1245 gaben die Grafen Bernhard und Adolf von Dannenberg das Lehnrecht, welches ihnen über Isenhagen zustand, zum Besten der geistlichen Stiftung zurück.[6]

Durch Geschenke und heiligen Lebenswandel machte sich, nachdem er in das Kloster getreten war, um dasselbe verdient der Ritter und Laienbruder Alrad, welcher aus dem Geschlechte der von Eldingen gewesen sein soll. Sein Wirken preisen die Verse:

Alradi vita cultu Christi redimita
Caelesti vita caeli sit in arce polita.
Hic miles mundum prudens fugiens furibundum
Se servans mundum virtutum perque profundum.

---

1) Origg. Guelf. III. 718.
2) Origg. Guelf. III. 719.
3) Pfeffinger, Braunschw.-Lüneb. Hist. I. 77. Origg. Guelf. III. 722.
4) Origg. Guelf. III. 720.
5) Origg. Guelf. III. 721.
6) Origg. Guelf. IV. 196. Vergl. Pfeffinger I. 108.

Fratrum lucerna factus suadendo superna
Tanquam lucerna iacet hac extincta caterva
Vitaque pro digna facit ipse immania signa,
Quae rite digna fide merite devote cole.

und

Alradi fossa sunt haec venerabilis ossa,
Qui monachus factus monachi vigilabat ad actus.

19. Wülfinghausen.

Auch das Kloster Wülfinghausen ist unter Bischof Conrad erbauet.[1]) Letzners, wie es scheint, nicht ganz unglaubwürdige Nachricht sagt: Tilo von Aldingerode hatte zwei Töchter, dessen Gattin, eine von Wülfinghausen, hatte zwei Schwestern. Diese vier Mädchen wählten den Nonnenstand. Tilo beschloß, ein Kloster zu erbauen; der Probst Heinrich von Lamspringe war ihm beiräthig, und Arnold von Wülfinghausen widmete seine Burg und die beiden Dörfer Wülfinghausen und Bereshausen, Corveische Lehne, der Stiftung. Jener Heinrich wurde der erste Probst des neuen Klosters, welches Augustinerinnen eingeräumt wurde, und im Jahre 1244 gab Bischof Conrad die Vogtei (altum dominium?) welche von der Hildesheimischen Kirche die Grafen von Lutterberg und von diesen Berthold Altmärker (de veteri foro?) zu Lehn getragen hatten, dem Kloster. Am Ende seiner Amtsführung weihete der Probst Heinrich die Kirche des Klosters ein.[2]) Im Jahre 1246 kaufte das Kloster von dem Grafen Ludolf von Hallermund einen Hof mit vier Hufen zu Hoysen für 19 Pfund.[3]) Sonstige Nachrichten sind mir nicht bekannt.

20. Oelsburg.

Ueber das Stift Oelsburg hat sich aus diesem Zeitraume nur eine Nachricht erhalten. Die Grafen von Werningerode waren Vögte über das Stift. Sie gaben die Schutzvogtei dem Bischofe Conrad

---

[1]) Leibn. I. 751.

[2]) Eine Notiz in einer Handschrift der Wolfenb. Bibliothek (44 m. sc. extra) sagt: A. 1235 — fundata est haec ecclesia b. M. V. in Wulffinghausen sub 28 ep. Hild. Conrado, qui dedicavit eam in d. s. Catharinae — 1240 anni, accipiens nomen a strenuo ac nobili milite Arnoldo de Wulffinghausen vendente pro XC tal. curtim suam cum pagis Wulffinghausen et Bernissen primo praeposito nomine Henrico a Lamspring. ab alio quodam milite Titmaro de Oddingrode ad extruendum cum suis duabus filiabus et uxoris fratris duabus filiabus coenobium prope Linchtenberg in locum tamen ad oratorium, ut visum est, minus aptum huc evocato atque cum lacrymis exorato.

[3]) Wolf, Gesch. der Grafen von Hallermnnd 23.

zurück, und dieser übertrug sie dem Kloster.[1]) — Um 1144 heißt der Probst Schnelhard,[2]) um 1195 Gilbert,[3]) um 1201 Hermann,[4]) von 1224[5]) bis 1243[6]) Johann, welches wenigstens vom Jahre 1241 an Johann von Brabeck, der den bischöflichen Stuhl bestieg, war.

21. Stederburg.

Bei Weitem mehr Nachrichten sind uns von dem Oelsburg verschwisterten Stederburg erhalten. Des Braunschweigschen Gränz- und Klosterrathes Voigt Historie des Stifts Stederburg enthält die Auszüge der Urkunden, das Archiv zu Wolfenbüttel vollständige Abschriften. Dazu kommt die ausführliche Chronik, welche hier in einer sorgfältigen Abschrift — die Abdrücke bei Meibom und Leibnitz sind mangelhaft — benutzt ist.

Nach Bischof Bertholds Tode nahm auch Bischof Bernhard das Kloster in eigene Verwaltung und führte diese dreizehn Jahre lang. Doch scheint sie wenig ersprießlich gewesen zu sein; denn, als er sich endlich entschloß, den trefflichen Probst Gerhard dem Kloster vorzusetzen, fand dieser die Gebäude verfallen, die Menschen roh und fast ohne Religion. Nur fünf hinfällige Matronen waren im Kloster, einige unter ihnen von schlechten Sitten. Nur eine, mit Namen Meregardis, schloß sich Gerhard an, belebte die Zucht, versammelte junge Mädchen von guten Anlagen um sich und schloß sie mit Genehmigung des Bischofs in das Kloster ein, ließ aber die Verdorbenen nach Belieben leben. Auch für Wiedererlangung der abhanden gekommenen Güter strebte Gerhard kräftig. Nach seinem Tode, welcher zu Stederburg erfolgte, brach die alte Unordnung wieder herein. Dazu kam eine gewaltige Hungersnoth. Ein Römer, Namens Azo, ein einfältiger Mensch, stand dem Kloster als Prior vor seit 1151,[7]) vernachlässigte dasselbe und führte Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen herbei. Er wurde abgesetzt (1155). Ihm folgte Ekbert, Prior bei St. Victor in Paris, ein gebildeter und tadelloser Mann. Er riß das Kloster, welches den Einfall drohete, nieder und legte den Grund zu einem neuen. Auch richtete er in der neben dem Kloster belegenen Burg

---

1) Schannat, vindem. I. 202.
2) von Ledebur, Beleucht. einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Gr. 98.
3) Licit. legit. def. eccl. s. Andreae. 1.
4) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 274.
5) Würdtwein 302.
6) Leyser, de iniquit. testam. 7.
7) Vor dem Jahre 1157 ein Römer Azzo. Heinecc. 159.

einen Thurm von den alten Befestigungen (de antique municionis propugnaculo) zu einem Kirchthurme ein; die alte Veste, — auch später noch wird die urbs genannt — welche den Ungarn widerstanden hatte, konnte jetzt entbehrt werden. Im sechsten Jahre seiner Würde starb Ekbert plötzlich (1161). Ihm folgte Bernhard, Prior auf dem St. Georgenberge, starb aber in demselben Jahre. Nun wurde einmüthig Gerhard, ein Verwandter des ausgezeichneten Probstes Gerhard, und seit neun Jahren mit großem Nutzen Kellner zu Riechenberg, am Thomastage erwählt und von dem Bischofe Hermann gern bestätigt (1163). Zwar verweigerte Gerhard aus Bescheidenheit die Annahme der Würde, gab aber bei einer neuen Zusammenkunft mit dem Bischofe, welche auf dem Hofe Hermann Rübers Statt fand, nach, und wurde sodann an der Octava Ephiphaniä eingekleidet und eingeführt. Die Geschichte seiner siebenunddreißigjährigen Amtsführung zeigt, was damals der thätige Vorstand einer geistlichen Genossenschaft in Förderung des Besitzthumes derselben trotz großer Bedrängnisse zu leisten vermochte. Im ersten Jahre erbauete er den Remter, stellte sodann das nicht bewohnbare Schlafhaus mit Balken, Bedachung und Bekleidung her. Sodann ordnete er die Verwaltung. Bisher hatte ein weltlicher Beamter der Gutsverwaltung (villicationi) vorgestanden mit möglichst geringem Nutzen für die Kirche. Nachdem die Dienstleute Treue gelobt hatten, forderte Gerhard von Bruno von Fümmelse die Verwaltung zurück, und entriß sie ihm mit vieler Mühe, wie auch andere Güter, welche sich derselbe nach Lehnrecht angemaßt hatte. Mit nicht weniger Anstrengung, mit nicht geringerem Erfolge stellte er die Klosterzucht wieder her. Im Jahre 1164 griff Gerhard einen andern wichtigen Gegenstand an. Graf Theoderich von Haldensleben hatte die Dörfer an der Ohre, welche schon der Stifter des Klosters diesem verliehen hatte, seiner Gewalt unterworfen, erklärte nun aber, mit Zustimmung seines Bruders Heinrich, von dem Probste vertrauensvoll angegangen, er nehme jene Dörfer nur nach Lehnrecht in Anspruch, und gab zur Recognition fünf Hufen und sechs Hausstellen in Dungelbeck und zu Alrem (bei Peine untergegangen), so daß die Dörfer nach seinem Tode an die Kirche zurückfallen sollten. In demselben Jahre begann Gerhard kräftig den Bau des neuen Klosters, und fand dabei vielfache Unterstützung durch einen Goslarschen Bürger, Namens Lüder. Dieser hatte, weil seine Frau verstorben war, seine einzige Tochter Gertrud zur Erziehung in das Kloster gegeben, um sie demnächst zu verheirathen und sich an Enkeln zu erfreuen. Die Tochter

fand aber so viel Geschmack am Klosterleben, daß sie der Welt zu entsagen beschloß und am Tage der h. Cäcilia alles Gold und alle Edelsteine, welche sie von ihren Aeltern besaß, auf den Altar niederlegte, wider den Willen ihres Vaters, unter dem Widerstande ihrer Blutsfreunde und Bekannten. Dann legte sie die Klostergelübde selbst ab und weihete sich Gott, der Jungfrau Maria, dem h. Jacob und dem h. Christophorus. Die Liebe zu seiner Tochter versöhnte den Vater, und was er nun irgend für das Kloster thun konnte, geschah von ihm mit Freuden. Als er später das heilige Grab zu Jerusalem besuchen wollte, setzte er das Kloster zum Erben seiner Grundstücke und seiner beweglichen Habe ein, und verharrte auch nach seiner glücklichen Rückkehr in der Zuneigung gegen das Kloster.

Im Jahre 1166 war der Bau so weit gefördert, daß der Marienaltar an der Südseite geweihet werden konnte, was Bischof Hermann am Advent-Sonntage unter einem ungemeinen Zusammenflusse von Menschen verrichtete. Zugleich weihete der Bischof, was damals eine Seltenheit war, mehren Jungfrauen und auch jener Gertrud den Schleier und weihete sie durch Handauflegen ein. Leider herrschte in jenem Jahre eine große Hungersnoth, so daß der Probst gegen dreißig Mark zum Ankaufe von Getraide ausgeben mußte. Dennoch erfreuete sich das Kloster steigenden Vertrauens. Graf Berthold von Scharzfels gab auf Betreiben der Bischöfe Hermann und Adelog seine Töchter Bertha und Mathilde, so wie Graf Ludolf von Peine seine Tochter in das Kloster, jener daneben vier Hufen und eine Mühle in Badeleben, dieser eine solche Geldsumme, daß der Probst dafür vier Hufen zu Kl. Schwülper von einem freien Manne kaufen konnte, welche ihm dann in Gegenwart des Grafen Ludolf übertragen wurden. Auf die Einlösung der Hufen zu Badeleben verwandte Gerhard dreizehn Mark, eine zu Arebeke erstritt er durch das Gottesurtheil des kalten Wassers. An Bruno von Fümmelse zahlte er vier Mark und vier Pfund, wofür dieser eine Hufe in Stederburg und eine in Stöckheim, welche er zu Lehn getragen, dann sechszehn Mark, wofür er sein gesammtes Lehn zurückgab. An Erpo von Tidhe lieh der Probst vier Pfund und zwei Mark, wofür Grundstücke zu Tidhe verpfändet wurden, an Hildebrand von Stöckheim eine Mark, einem gewissen Thetmann 3½ Mark, an Rotmann von Himstedt und dessen Bruder Siegfried 24 Mark, wofür dieselben zwei Hufen zu Himstedt und eine halbe zu Melverode, Lehngut, zurückgaben. Herzog Heinrich war gegenwärtig, Bischof Adelog bestätigte. Ungeachtet dieser großen Ausgaben ging der Bau fort.

Leider konnten die Grundmauern die über dem Sanctuarium angelegten Gewölbe, cocleae, nicht tragen; diese wurden abgeworfen und durch Balken und Getäfel ersetzt. Ein Haus mit zwei Remtern und anderen Bequemlichkeiten wurde vollendet. Seit den Zeiten des Probstes Gerhard lag die innerhalb der Burg (infra urbem)[1]) an der Mauer liegende, dem h. Nicolaus geweihete Hofcapelle wüst; der zweite Gerhard ließ dafür im Jahre 1172 von Bischof Adelog die am Thurme nördlich liegende dem h. Michael und dem h. Nicolaus weihen.

Der Probst erwarb ferner von Herbold von Stidegem zwei Hufen in demselben Dorfe und zwei Hufen vor Bungenstedt. In Gegenwart des Bischofs und des Herzogs Heinrich geschah die Uebertragung. Auch tauschte das Kloster von Werner von Dalem dessen Grundstücke zu Tidhe gegen das Gut zu Wolfeshagen, ein früher in der Nähe des Klosters belegen gewesenes Vorwerk, und eine Hufe zu Rothem ein.

Am 25. Julius 1174 wurde das neue Münster mit drei Altären von den Bischöfen Adelog von Hildesheim und Evermodus von Ratzeburg, unter einem unglaublichen Zusammenflusse von Menschen zur Ehre des Heilandes, der Jungfrau Maria, des Apostels Jacobus und des Märtyrers Christophor, geweihet und mit vielen Reliquien — im Marienaltare waren etwa 127, im Hauptaltare 188, im Altare des Evangelisten Johannes 103, im Altare des h. Kreuzes 97, in der Nicolauscapelle etwa 60 Stück — ausgestattet. Herzog Heinrich, welcher seinen Hofbeamten befahl, dem Feste, als ob es sein eigenes wäre, beizuwohnen, schenkte einen Theil des Aufwandes, ebenso der Graf Gunzel von Schwerin und Andere, unter welchen vor Allen jener Goslarsche Bürger Lüder zu nennen ist.

Im Jahre 1175 kaufte der Probst fünf Hufen zu Lafferde von Dietrich von Rössing für 29 Mark; die Auflassung erfolgte im Jahre 1181 im kaiserlichen Lager bei Senstedt vor dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg, dem Bischofe Adelog, dem Markgrafen Otto von Meißen, Dietrich, Markgrafen von Landesberg und Anderen, und wurde von dem Grafen Ludolf von Peine unter Königsbann bestätigt. Ferner kaufte der Probst von dem Dienstmanne Conrad fünf Hufen und zehn Hausstellen in Leve für 56 Mark. Das Geschäft wurde auf der Wiese bei Denstorf abgeschlossen, in Gegenwart des Bischofs und des Herzogs Heinrich.

In den folgenden Jahren litt das Kloster ungemein durch die

---

[1]) [Infra, wie es oft vorkommt, in der Bedeutung von intra.]

Kriegszüge gegen Heinrich den Löwen, und wenngleich der Erzbischof von Cöln nicht bis nach Stederburg gelangte, so war der Ruf der Mannschaft dieses geistlichen Fürsten doch von der Art, daß man die geistlichen Jungfrauen und die bewegliche Habe des Klosters mit großem Verluste flüchten zu müssen glaubte. Die befreundete Besatzung von Braunschweig holte daneben alles Getraide von den Feldern. Nach fünfjährigen mannichfachen Drangsalen lagerte sich im sechsten das Heer der geistlichen Fürsten bei Leiferde an der Oker. Vom Margarethentage bis in den Herbst wurde das Vieh weggeführt, geplündert, gebrannt, eine Menge Bauerhöfe wüst gelegt. Endlich wurde dem Kloster Schutz zugesagt. Nun nahmen aber gerade die Hildesheimischen Völker Alles, was noch zu nehmen war. Nur der Erzbischof von Trier, Arnold, bewies sich hülfreich und schenkte 15 Mark. Endlich auf Aegidius wurde das Lager abgebrochen. Da fehlte es sogar an Saatkorn, und 69 Mark mußten für Getraide verausgabt, ja fast eine neue Urbarmachung vorgenommen werden. Kaum erholte sich das Kloster und seine Bauern, als der Verwüstungszug des Königs Heinrich gegen Heinrich den Löwen neues Unheil brachte und sechszig Hufen des Klosters wüst legte. Dennoch verlor man den Muth nicht, und strebte immerfort, sich aus dem tiefen Verfalle empor zu arbeiten.

Im Jahre 1182 kaufte der Probst von Conrad und Ernst von Kemme und deren Schwester acht Hufen zu Adersheim für 62 Mark, und ließ das Geschäft mit großer Vorsicht gegen Anfechtungen sichern. Der Kauf wurde im Moritzstifte vor dem Bischofe und vielen Domherren abgeschlossen und vier Bürgen wurden gestellt. Der Kaufpreis wurde im Vorhofe der Domkirche vor dreizehn Domherren und mehren Laien gezahlt; auf einem Landtage zu Bodenburg wurde das Geschäft bestätigt und endlich wurden, weil der eine Verkäufer Kinder hatte, welche noch in der Wiege lagen, also nicht einwilligen konnten, dafür, daß diese demnächst einwilligen würden, acht Bürgen gestellt. Ein Dienstmann des Herzogs Heinrich, Namens Roderich, wandte dem Kloster das Gut Thom Hope zu, als sein einziger Sohn zu Stederburg begraben und später seine Enkelin in das Kloster aufgenommen wurde. Bodo von Salder, des Stiftes Vogt, schenkte demselben acht Tage vor seinem Tode achtzehn Morgen Land und anderthalb Hausstellen zu Leiferde, sein Bruder Ludolf die andere Hälfte dieser Güter, und Berthold von Sierße eine Hufe vor Machtersen, wozu der Probst Güter von Justacius von Fümmelse kaufte. Im Jahre 1186 vertauschte das Kloster die Güter zu Badeleben an das Kloster Ilsenburg

gegen näher belegene. Die beiden Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim bestätigten dieses Geschäft auf einem großen Verhandlungstage im Steinfelde. Zu mehrer Einprägung des Geschäftes wird angezeichnet, daß in der nächsten Nacht Walther von Bisenroth zu Osterwik getödtet sei. Ferner gab das Kloster Katlenburg ein Vorwerk, Wendfeld genannt, und erhielt dafür vier Hufen zu Alrum, wie auch eine Hufe zu Dungelbeck gegen eine Hufe zu Melverode. Der Braunschweigsche Bürger Lüder schenkte zwei Hufen vor Timmern, welche später gegen Güter zu Leve umgetauscht wurden. Merkwürdig ist der Grund, welchen der sorgsame Probst Gerhard, welcher überhaupt auf Zusammenlegen der Besitzungen des Klosters auf das Eifrigste bedacht war, für jenen Tausch anführt. Der Bürger Lüder besaß im Ganzen vier Hufen in Thimbere (Timmerlah) und gab zwei dem Kloster Stederburg, zwei dem Kloster Riddagshausen. Der Probst hielt diese Nachbarschaft für gefährlich, und meinte, die Sorgsamkeit des Klosters Riddagshausen und eine etwaige Saumseligkeit seines Klosters könne einen Nachtheil herbeiführen; deßhalb setzte er den Tausch in's Werk.

Gegen das Dorf Mahner entwarf der Probst einen förmlichen Angriffsplan. Er sagte, er habe alle seinen Eifer auf den Nutzen seines Klosters gerichtet und im Jahre 1186 in dem Dorfe Mahner vertrauensvoll zuerst Fuß gefaßt; denn dieses habe fast ganz freien Bauern zugehört, (weil nämlich von diesen leichter Grund und Boden zu erwerben war, als wenn ein Guts- oder Lehns- oder Dienstherr mitzusprechen hatte). Er habe gedacht, fährt der Probst fort, mit Gottes Hülfe könne aus geringem Anfange Größeres erwachsen, und bei diesem guten Vorsatze habe ihm der Herr die Gunst seiner guten Freunde zugewandt, welche theils mit Geschenken, theils mit Anleihen ihm nicht gefehlt haben. So kaufte denn der Probst in jenem Dorfe belegene Güter, zwei Hufen mit zwei Hausstätten von den Grafen von Poppenburg, eine Hufe von Rudolf von Mahner, eine Hufe von einem gewissen Dietrich, eine Hufe von den Brüdern Dietrich und Rigmann, eine Hausstätte von den Brüdern Siegfried und Albert, sieben Morgen von denselben, eine Hufe mit zwei Hausstätten von der Witwe Johanns von Mahner für 41 Mark schnell zusammen. Nun erschien es vortheilhaft, auch den Zehnten des Dorfes auf jede Weise zu erlangen. Freilich trug ihn Herzog Heinrich zu Lehn; doch dieser war seiner Lehne verlustig erklärt. Von ihm hatten ihn die Grafen von Hallermund; doch diese, Ludolf und Wilbrand, waren auf

dem Kreuzzuge gestorben, und so hatte der Probst nur noch mit Arnold von Burgdorf, welcher von den Grafen beliehen war, zu thun. Dieser trat den Zehnten gegen Zahlung von 100 Mark ab.

Um die Erwerbungen gegen Anfechtungen zu sichern, was damals die Hauptaufgabe eines sorgsamen Geschäftsmannes war, scheuete der Probst keine Mühe. Den Ankauf von fünf Hufen, zu Stedern und Nordheim belegen, ließ er im Jahre 1188 am kaiserlichen Hofe im Georgskloster bei Goslar von dem Verkäufer anerkennen. Im Jahre 1189 erwarb er den Zehnten zu Sehnde von Burchard, Grafen von Scharzfels und dessen Gemahlin Fritherun, welche zwei ihrer Töchter in das Kloster gab und beschloß, auch selbst ihre letzten Tage dort zu verleben.

Im Jahre 1187 erwarb das Kloster aus dem Nachlasse der Grafen von Asle eine Mühle zu Linden, die durch von allen Seiten erhobene Ansprüche wüst geworden war und von dem Probste neu erbauet wurde; von Conrad von Linnethe fünf Hufen zu Stedern und Northen für 47 Mark. Der Klostervogt Dietrich von Salder schenkte kurz vor seinem Tode eine Hufe zu Stiddien, Ludolf und Dietrich von Bortfeld für ihrer Mutter Begräbniß einen Hof in Timmerlah und eine halbe Hufe zu Wennenhusen. Burchard von Salder schenkte die Hälfte einer Hufe und eines Hofes zu Adersheim; Arnold von Dorstadt verkaufte für zehn Mark den Tanquarderoder Zehnten vor Braunschweig und eine Hufe; Bischof Adelog schenkte den Neubruchszehnten von Länderei vor dem Kloster und ein Dienstmann Megenwart eine Hufe zu Söhlde, woselbst der Probst dann noch zwei Höfe und zwei Hausstellen für 25 Mark erwarb.

Im Jahre 1191 zählte Bischof Berno, unter großer Belobung der thätigen und erfolgreichen Verwaltung des Probstes, eine ganze Reihe von Erwerbungen desselben auf, als neun Hufen und vierzehn Hausstellen in Leinde, vierzehn Hufen und funfzehn Hausstellen in Mahner, 8½ Hufen und eben so viele Hausstellen in Ardesheim (ohne Zweifel Adersheim), neun Hufen und vier Hausstellen in Leiferde, zwei Hufen und zwei Hausstellen in Linden, 4½ Hufen und eben so viele Hausstellen in Stöckheim und Melverode, vier Hufen und eben so viele Hausstellen in Schwülper, fünf Hufen und fünf Hausstellen in Brunsele, das Dorf Hop mit neun Hufen und Hausstellen, Wiesen und Weiden, fünf Hufen und sechs Hausstellen in Alrum und Dungelbeck, drei Hufen und drei Hausstellen in Stidi(g)em, zwei Hufen und zwei Hausstellen in Bungenstedt, zwei Hufen und zwei Hausstellen in Stedern (bei Stederburg untergegangen), drei Hufen und drei Haus-

stellen in Nörten, $4\frac{1}{2}$ Hufen und eben so viele Hausstellen in Thide, eine Hufe und drei Hausstellen in Lewardesbuttle, eine Hufe in Machtersem, vier Hufen und drei Hausstellen in Söhlde, drei Hufen in Sehnde, in Stöckheim eine Hufe, in Alvesse eine Hufe und eine Hausstelle, in Linden eine Mühle und zwei Hufen, in Melverode eine Mühle, die Zehnten in Sehnde, in Echte, in Mahner und den halben Zehnten in Leiferde. Zugleich übertrug der Bischof die Vogtei über diese Grundstücke, so daß der Probst oder nach der Wichtigkeit des Falles der Bischof die vorkommenden Händel entscheiden solle.

In demselben Jahre auf Barnabas verschanzte sich schon wieder ein unnützes, zuchtloses Heer geistlicher Fürsten in Leiferde. Schwelgerei und Plünderung waren an der Tagesordnung; die Fürsten hatten keine Gewalt über die Edlen, die Edlen nicht über die Geringeren, die Herren nicht über ihre Angehörigen. Den Feind anzugreifen, daran wurde nicht gedacht. Das Kloster verlor in Leiferde, Stöckheim, Melverode, Stederburg, Stedern, Adersheim, Thide, Fümmelse und Norten den ganzen Ertrag seiner Ländereien; denn die Saat wurde grün abgeschnitten und die Dorsalia [1]) so wie eine Glocke mußten, damit man Korn anschaffen könne, verkauft werden. Endlich vermittelte der Probst einen Waffenstillstand und auf Agapitus lösete sich das Heer auf, um die Schwäche des Reiches und die Stärke des Löwen, welchen sie hatten bekämpfen wollen, zu verkünden. Nun waren noch der Vogt Ludolf, welcher zu des Herzogs Feinden übergegangen war, und Ekbert von Wolfenbüttel, welche von letzterem Orte und von Vogtsdalum aus die ganze umliegende Gegend verwüsteten, übrig. Der Herzog belagerte Wolfenbüttel und zwang es am vierten Tage zur Uebergabe, führte Ludolf gefangen ab und machte das am zweiten Tage der Belagerung eingenommene Schloß Ludolfs von Peine dem Boden gleich. So kehrte einige Ruhe zurück.

Durch Vermittelung des kaiserlichen Canzlers Conrad erhielt der Probst Gerhard, welcher von dem an einem Beinbruche zu Walkenried danieder liegenden Herzoge Heinrich an den Kaiser abgesandt war, einen kaiserlichen Schutz- und Gnadenbrief für sein Kloster, wodurch auch die Gerechtsamen der Vögte von allen durch den Probst Gerhard erworbenen Besitzungen ausgeschlossen wurden (1194, II. Kal. Mart. apud Salfelden). Sodann kaufte er zwei Hufen zu Beddingen von dem Kloster Riechenberg für 18 Mark, dann fünf Hufen zu Geitelde

---

[1]) Siehe Th. I. S. 444. Anm. 2.

von den von Cramme für 50 Mark,[1]) ferner einen Hof ebenda; vertauschte einen Hof zu Schlanstedt gegen ein Gut zu Mahner[2]) mit dem Bischofe von Halberstadt (1196), erhielt im Jahre 1199 von dem Pfalzgrafen Heinrich die Bestätigung über den Erwerb der Mühle zu Linden. Von den Kindern Amelungs von Himstedt, von welchen er einen Sohn und eine Tochter in das Kloster nahm, erkaufte der Probst Güter zu Söhlde, von denen von Eilstrenge $5^1/_2$ Hufe zu Stedern für 50 Mark, welche Grundstücke als Lehngut der Bischof Conrad übertrug. — Nachdem der Probst Gerhard rastlos thätig und mit ausgezeichnetem Erfolge gewirkt hatte, starb er im Jahre 1200[3]) und wurde vor dem Altare des Evangelisten Johannes begraben.

Rudolf erwirkte im Jahre 1204 von König Otto sicheres Geleit für den erwählten Bischof von Merseburg, daß er sich zu Hildesheim weihen lassen konnte,[4]) und wurde im Jahre 1206, nachdem er neun Jahre lang dem Kloster vorgestanden haben soll, zum Probste von Lauterberg erwählt.[5])

Otto von Schöningen.[6])

Berthold, der folgende Probst, hatte mit den anmaßlichen Klostervögten zu kämpfen. Ludolf von Hagen, welcher von dem Bischofe, und Dietrich und Bodo von Salder, welche von jenem die Vogtei über die alten Besitzungen des Klosters zu Lehn trugen, nahmen die Vogtei auch über die neu erworbenen in Anspruch. Der Probst ließ sie excommuniciren und bewog sie dadurch zu verzichten, ließ auch von Bischof Hartbert im Jahre 1210 alle von dem Probste Gerhard erworbenen Besitzungen des Klosters, darunter allein 58 Hufen Landes, bestätigen, was Bischof Siegfried, welcher sagt, er müsse für die in Betrachtung des Lebens ruhenden und mit Maria zu den Füßen des Herrn sitzenden Nonnen, mit Martha in der Arbeit des thätigen Lebens Sorge tragen, im Jahre 1218 wiederholte. In letzterem Jahre vertauschte der Probst den Zehnten von dem Neubruche Hiddenlo an das

---

[1]) Die gedruckte Chronik springt sofort auf das Jahr 1275 über.

[2]) Dieses Gut zinsete 12 Schill. und war von Conrad von Rothe der Halberstädtischen Kirche, weil er bei deren Brande zugegen gewesen war, zur Aussöhnung (pro composicione) gegeben.

[3]) Nach der schlechten Abschrift einer Urkunde käme er noch am 6. September 1201 vor; jedoch ist es auch nach der Chronik nicht deutlich, zu welchem Jahre sie den Tod Gerhards stellt. Er wurde vor dem Johannisaltare beerdigt und sein Jahrgedächtniß am Tage vor dem Feste des Apostels Matthäus gefeiert.

[4]) Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 220.

[5]) Mencken 223.

[6]) Mencken l. c.

Capitel zu St. Blasii in Braunschweig, was die Priorin Bertha, deren Schwester Mechthild, Godelindis, Hilleburgis, Swenehildis, Hilleburgis, Elisabeth, Oda, Adelheid, drei Schwestern, Gertrud von Wolfenbüttel, Elisabeth von Bortfeld und der ganze Convent bestätigten. Im Jahre 1220 gelang es dem Probste endlich, die Vogtei über die im Hildesheimischen Sprengel belegenen Güter des Klosters abzulösen. Er zahlte an die edlen Männer Werner und Hoier von Hagen 122 Mark; dieselben gaben die Vogtei an ihren Lehnsherrn, den Bischof, zurück und dieser übertrug sie dem Kloster. In demselben Jahre verfertigte der Probst ein Verzeichniß aller Besitzungen des Klosters, und ließ im Jahre 1222 die Abschaffung der Vogtei, welche die von Hagen dem Bischofe Conrad vor dem Kloster Bossenleve bei Halberstadt nochmals zurückgaben, auf's Neue bestätigen, wogegen der Probst dem Bischofe jährlich ein fein gearbeitetes Tischlaken zu überreichen gelobte. Jetzt resignirten die von Hagen auch die Vogtei über die im Halberstädtischen belegenen Güter dem Bischofe von Hildesheim, gleichfalls bei Bossenleve, und Letzterer übertrug auch sie dem Kloster, welches auf die Ablösung der Vogtei im Ganzen 300 Mark verwendet hatte. In demselben Jahre starb Berthold, nachdem er alle Gebäude, die durch Alter gelitten hatten, wiederhergestellt und 7½ Hufen zu Stedern zu seinem Jahrgedächtnisse und zur Bekleidung geschenkt hatte.

Rudolf, 1227.

Bernhard ließ im Jahre 1223 die Besitzungen des Klosters von Pabst Honorius III. bestätigen, so wie im Jahre 1224 die Erwerbung der Vogtei, erwarb im Jahre 1231 von Conrad, Ulrich und Hoyer, Gebrüdern von Hohenbüchen, 4½ Hufe vor Stedern und befreiete diese von dem Lehnsverbande gegen den Bischof von Paderborn. Bernhard starb schon im Jahre 1231; jedoch wird noch im Jahre 1237 ein Probst Bernhard genannt.

Erenhard hatte von Kriegsunruhen viel zu leiden. Im Jahre 1234 weihete Bischof Conrad den Altar an der Nordseite des Münsters neben dem Altare des h. Kreuzes auf den besonderen Schutz des h. Christophor. Herzog Otto von Braunschweig, Laienbruder des Klosters, verhalf demselben zu den abhanden gekommenen Gütern und schenkte zwei Hufen vor Norten im December 1239. [1]) Von den Gebrüdern von Hohenbüchen kaufte der Probst im Jahre 1240 fünf

[1]) Origg. Guelf. IV. praef. 67.

Hufen vor Geitelde für 18 Mark Halberst. Silbers, von Bodo von Salder drei Hufen, einen Hof und eine Hausstelle zu Beddingen für 27 Mark reinen Silbers und sechs Talente Hildesh. Geldes,[1]) welche Summen jedoch Herzog Otto zahlte. Der Probst übertrug der Kirche zu Stöckheim eine Hufe und einen Hof daselbst, wogegen die Capelle zu Melverode mit Einwilligung des Bischofs von Halberstadt und nach geschehener Resignation von Seiten des Vicedoms und Archidiakons Burchard und mit Genehmigung des Probstes zum h. Kreuze als Patrones daselbst (?) von dem Filial-Verbande befreiet und der Seelsorge des Probstes anvertrauet wurde (1244), was Pabst Innocenz IV. im Jahre 1249 bestätigte. Im Jahre 1245 vertauschte das Kloster acht Hufen zu Leve mit dem Stifte Gandersheim gegen acht Hufen vor Hoheneggelsen (in orientali Ekkelsem), fand im Jahre 1246 die Ansprüche der Witwe Ludolfs von Geitelde auf 9½ Hufen vor Geitelde und Stedern, welche dem Kloster heimgefallen waren, dadurch ab, daß es deren Tochter in das Kloster aufnahm und ihr ein Pfund Geldes aussetzte; kaufte im Jahre 1251 vier Hufen Landes und vier Hofstellen in und vor Watenstedt von Bernhard von Hagen für 60 Mark reinen Silbers. Im folgenden Jahre erklärten die von Hohenbüchen ihren Verzicht auf das Obereigenthum der zu Stedern, Geitelde und Beddingen belegenen Güter, welche Bodo von Salder an das Kloster veräußert hatte. In demselben Jahre schenkte Bodo von Salder eine vor Broitzum belegene Hufe. Im Jahre 1253 schloß der Probst mit einigen Litonen in Linden einen Vertrag in folgender Art. Die Söhne des Bauermeisters (quondam magistri civium), Thitmar und Johann bei der Linde, ferner Gerburg, die Frau Friedrichs, der Gripho zubenannt wurde, hatten Grundstücke nach Latenrechte, waren aber schlechte Wirthe und konnten den schuldigen Zins kaum zur Hälfte abführen. Lange sah das Kloster, um in der bösen Zeit nicht den Schein der Bedrückung auf sich zu laden, nach, endlich aber rief es verständige Männer zusammen, setzte für jeden der Laten eine Geldsumme fest und entfernte sie nach deren Zahlung von dem Besitzthume. Den ersten Beiden wurde für Resignation von zwei Hufen der schuldige Zins von eilf Pfund nachgelassen und für Haus und Scheune nach gemeinschaftlicher Schätzung zwei Pfund und dreißig Schillinge gezahlt; dem Thitmar für das Aufgeben einer Hufe und ebenso dem Johann bei der Linde ein Rückstand von sechs Pfund, der

[1]) Scheid, vom Adel. Mant. doc. 266.

Gerburg aber für Aufgeben einer Hufe der Rückstand von zwei Jahren erlassen. — Unter den Zeugen erscheint Heidenreich von Fümmelse, der Truchseß des Klosters. — Der Probst, während dessen Amtsführung dreiunddreißig Jungfrauen aufgenommen waren und welcher von ihm eingelösete anderthalb Hufen den Nonnen zur Kleidung vermachte, starb im Jahre 1254 und hinterließ den Ruf, daß er die fast verödete Kirche durch Erwerbung von Grundstücken wieder gehoben und die Werkstätten und selbstbewirthschafteten Güter mit Gebäuden versehen habe.

Ein so rasches Wachsthum, eine so große Thätigkeit, wie wir zu Stederburg sehen, entwickelte sich kaum in einem andern Stifte oder Kloster. Einhundertundvierzig Hufen (4200 Morgen), dreiundvierzig einzelne Morgen, zwei Mühlen und vier und ein halber Zehnten waren, außer manchen nicht näher bezeichneten Grundstücken,[1]) dem Kloster erworben, die Vogtei mit einem Aufwande von 300 Mark abgelöset, Kirche und Kloster erbauet, daneben sehr schwere Zeiten überstanden. Auch in Beziehung auf Zucht und Frömmigkeit genoß das Kloster großes Vertrauen. Grafen, Ritter und einfache Bürger begehrten die Aufnahme ihrer Töchter: in den Gott geweiheten Hallen verschwand der Unterschied weltlichen Standes. Ein großer Werth wurde darauf gelegt, die letzte Ruhestätte in den heiligen Räumen des Klosters zu finden. Selbst ein Herzog von Braunschweig verband sich dem Kloster als Laienbruder. So blühete dasselbe, von allen Ständen begünstigt, durch tüchtige Verwaltung und religiöse Zucht gehalten, freudig empor.

Die von Hagen waren von dem Bischofe und von ihnen die von Salder mit der Vogtei des Klosters beliehen. Dietrich von Salder starb im Jahre 1187, und die Chronik sagt, das Verdienst seines guten Willens gegen die Anstalt müsse den Nachkommen immer in gutem Andenken bleiben; doch demungeachtet blieb die Beseitigung der Vögte der Wunsch auch dieses Klosters, und es gelang ihm, wie ich erzählt habe, dieses Ziel zu erreichen.

22. Böfla.

Von dem Kloster Böcla (Böfla, Bofla) hat sich nur durch die Gründungsurkunde eine Spur erhalten. Am 13. October 1152 ver-

---

[1]) Bei dem Kloster selbst lagen 967 Morgen, welche zum Theil dem St. Blasienstifte zinsbar waren. Uebrigens werden außer den zu Lehn gegebenen Grundstücken 184½ Hufen aufgezählt, was freilich beweiset, daß von den älteren Besitzthümern Vieles verloren gegangen war.

kündete Bischof Bernhard in voller Synode, daß Liemmar, ein Dienstmann Herzog Heinrichs des Löwen, einen Ort, Böfla genannt, dem Mönchsleben geweihet und der Hildesheimischen Hauptkirche übergeben habe, so daß der Abt in demselben Verhältnisse, wie die Aebte zu St. Michaelis und zu St. Godehardi, stehen sollen. Die Vogtei behielt Liemmar seinem Geschlechte vor, so daß der älteste seiner Nachkommen sie verwalten, sich aber ein Weiteres nicht anmaßen solle, als das Rechtsprechen über Diebstahl, Mord und Raub. Am Tage der Kirchweihe, welche durch den Mindenschen Bischof Heinrich vollzogen wurde, übertrug Liemmar vier ganze Dörfer: Böfla, Wilscete (Willsche), Kästorf und Ketelingen, mit Ausnahme von sechs Hufen, ferner vier Hufen in Gellessem am Elm, der Bischof aber eine Hufe in Böfla, den Neubruchszehnten vor jenen vier Dörfern und den Zehnten von fünf Häusern in Oberg.

Ungeachtet dieser nicht ganz geringen Ausstattung ist die Anstalt sofort spurlos wieder verschwunden, vielleicht an das Kloster Isenhagen übergegangen. Dieses besaß wenigstens durch die Verwendung eines Ritters und Laienbruders Alhard einen Hof Böcla, worauf ein besonderer Werth gelegt wurde. [1])

Eine gleich vorübergehende Erscheinung war das Kloster

23. Scheverlingenburg,

welches Kaiser Otto IV. zu Walle gründete, aber schon Pfalzgraf Heinrich an das Stift St. Blasii zu Braunschweig übertrug.

24. Backenrode (Marienrode).

Probst Ethelerus, 1143—1152 genannt.

Probst Ekbert, 1160. Er starb an einem 8. October. [2])

Probst Johann, 1162—1179 (1180, quondam praepositus). Bischof Bernhard ließ sich die Förderung des Klosters angelegen sein, wir kennen aber seine Wirksamkeit nicht näher. Auf Bitte des Probstes, welcher mehrfach die bischöflichen Urkunden aufsetzte, schenkte Bischof Adelog die Capelle in Freden.

Gerold, 1191 genannt. Im Jahre 1180 am 7. März beurkundete Adelog jenes Geschenk und bestätigte eine Hufe in Bekum, welche Bischof Hermann, und eine Hufe in Kl. Lopke, welche eine

---

[1]) Leibn. II. 437.

[2]) Necrol. Hild. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 102.

Laienschwester geschenkt hatte. Zugleich gab der Bischof den Laten des Klosters das Recht, sich mit den bischöflichen Laten, von welchen jene abstammten, zu verheirathen, so daß, nach Zahlung der Bumede, Frau und Kinder immer dem Herrn des Mannes zufallen sollten. Im Jahre 1190 tauschte der Probst vier Hufen zu Quickborn (bei Eldagsen untergegangen) von dem Kloster zu Lamspringe ein und gab dafür den Zehnten zu Sickenroth und vier Mark, weil Marienrode zu Quickborn den Zehnten, aber keine Grundstücke zur Einscheuerung, Lamspringe aber zu Sickenroth Grundbesitz hatte. Der Probst befreiete die durch Vorhute [1]) verpflichteten Hufen, welche nur 19 Schillinge zinseten, von jener Last durch Zahlungen an die Besitzer und stellte die Gebäude wieder her. Die Abgabe von zwei Schillingen an den Lamspringschen Vogt sollte unverändert bleiben. — Zwei Brüder, Othelrich und Conrad, hatten als bischöfliche Dienstmannen 100 Morgen, eine dazu gehörige Hausstelle, eine Wiese, den Zehnten dieser Grundstücke und eine Mühle, — Alles zu Citzum, — in Besitz; das Kloster kaufte diese Gegenstände für 100 Mark und der Bischof Hartbert übertrug sie am 11. August 1201.

Probst Bernhard, 1206, 1212.

Probst Gerold, 1236, 1240. Im October 1239 übertrug Bischof Conrad bei Hasede dem Kloster den Zehnten zu Citzum, welcher bisher verliehen gewesen war, am 12. November 1240 die Vogtei über einen Hof und vier Hufen zu Quickborn, welche Vogtei die Brüder Lippold und Conrad vom Alten Markte zu Lehn getragen, und gegen Zahlung von acht Pfund dem Lehnsherrn zurückgegeben hatten.

Die bedeutendste Erwerbung war der Zehnte und die Grundstücke zu Citzum. Da indeß die Urkunden nicht vollständig vorliegen, läßt sich der Zustand und das Gedeihen des Klosters nicht genügend übersehen; der Zustand desselben wird indeß schwerlich ein günstiger gewesen sein, da auch hier ein Nonnenkloster mit dem Regular-Stifte verbunden gewesen sein soll und die Zeiten nicht mehr waren, in denen die Gluth der Andacht und die Zerknirschung solche Gefahren überwand, überdem aber auch schon Bischof Johann sich zur Entfernung der Augustiner, wie es deren Sünden erforderten, veranlaßt sah. — Zu dem in dichter Waldung liegenden Kloster gehörten 24 Hufen

---

[1]) [Das Manuscript hat hier noch deutlicher vorhure, als Th. 2. S. 111, wo ebenfalls vorhute (Vorhut) gesetzt ist, da der Herausgeber über eine Servitut vorhure nichts hat erfahren können. Wenn vorhure richtig ist, möchte es, mit heuern verwandt, eine Priorität in dem Rechte, zu pachten, bedeuten.]

Landes und das Mitbenutzungsrecht an Wald und Weide;[1]) die Kirche war in einem sehr üblen Zustande. Die Augustiner hatten die alte Dorfkirche abgerissen, deren sehr großen, steinernen und sich nach oben in zwei Thürme theilenden Thurm jedoch stehen lassen und daran eine neue Kirche zu bauen begonnen, diese aber nicht vollendet. Die Kirche wurde überdem von dem zu schweren Gewölbe gedrückt, hatte durch Brand gelitten, auch solche Risse bekommen, daß sie den Einsturz drohete.

25. Amelungsborn.

Das Kloster Amelungsborn erfreuete sich eines besonders raschen Aufblühens und der Cistercienserorden bewährte hier in vollem Maße die ihm inwohnende Geschicklichkeit für landwirthschaftlichen Betrieb. An der südlichen Gränze des Sprengels gelegen, machte das Kloster die meisten Erwerbungen außerhalb desselben, und später scheint es in geringer Verbindung mit den Hildesheimischen Bischöfen gestanden zu haben. Ein bei Weitem größerer Wirkungskreis hatte sich vor ihm aufgethan: seine Mönche verbreiteten das Christenthum in den Slavischen Ländern, gründeten dort Klöster, erwarben dort große Besitzungen. Der große Wendenapostel Berno, erster Bischof von Schwerin, 1158 bis 1191, war ein Mönch aus Amelungsborn. Das Kloster verdiente sich den Ehrennamen: Vertilger der Götzenbilder im Slavenlande.

Im Jahre 1138 wurde das Kloster Marienthal von Amelungsborn aus, welchem noch der Abt Heinrich vorstand, mit Mönchen besetzt.[2]) Am 12. März 1141 ertheilte Bischof Bernhard dem Kloster seine Bestätigung und verlieh den Zehnten von dem Orte.[3]) Am 26. Junius 1144 bezeugte das Kloster zu Nordheim auf's Neue, daß es den ihm verliehenen Ort Amelungesbrunnen gegen eine Hufe in Boventen zurückgegeben habe.[4]) Am 10. Julius erwarb das Kloster Amelungsborn von dem Grafen Hermann von Winzenburg ein Grundstück in Grene und tauschte dazu von dem Erzbischofe von Mainz den Zehnten ein.[5]) Bischof Bernhard übertrug einen von Dietrich von Ricklingen resignirten Hof zu Reinwardesheim (im Amte Lauenstein untergegangen), ferner zwei Hufen zu Sualenhusen (bei Hemmendorf untergegangen), wie auch das Salzwerk daselbst, einen von Berthold

---

[1]) Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 436.
[2]) Meibom III. 255.
[3]) Falke, traditt. Corb. 919. Die Urkunde ist nicht ganz deutlich.
[4]) Falke 138.
[5]) Schrader, Dynast.-Stämme 232.

von Homburg resignirten Hof zu Odrekessen (Oelkassen), den Zehnten daselbst und den von dem Grafen Hermann (von Winzenburg) resignirten Zehnten zu Buttesdorpe. [1]) Im Jahre 1148 schrieb der Abt des Klosters Hamulungesburnen für den Abt Wibald von Corvei an Pabst Eugenius III. [2])

Abt Werner. Am 9. April 1158 bestätigte Bischof Bruno Kloster und Besitzthum und verlieh eine halbe Hufe zu Erzhausen, [3]) welches Ortes Zehnten das Kloster in demselben Jahre von der Kirche zu Grene für zwei Hufen und neun Morgen eintauschte. [4]) Im Jahre 1166 kaufte Herzog Heinrich der Löwe das von seinem Verwandten, dem Grafen Siegfried, an das Kloster verliehene Gut Hitfeld (im Amte Harburg) um 375 Mark zurück, und gab zur Tilgung von 40 Mark dieser Summe sieben Hufen in Erdeshusun (Erzhausen an der Leine). [5]) In demselben Jahre übertrug der Herzog für seiner Seele Heil seinen Hof in Adelloldesheim (Arholzen). Bei dem Zurückkaufe jenes sehr bedeutenden Hofes ging es nicht mit rechten Dingen zu. Der Abt handelte ohne Mitwissen des Conventes und nahm, nachdem er die Hälfte der Kaufsumme empfangen hatte, die Flucht, und der Herzog nahm den Hof, dessen Lehngüter übrigens nie an das Kloster gekommen waren. [6]) Im Jahre 1169 schenkte Bischof Hermann den Zehnten über das dem Kloster schon zustehende Salzwerk zu Hemmendorf. [7]) Im Jahre 1186 gestattete Bischof Siegfried von Paderborn, daß das Kloster den der Kirche zu Stadtoldendorf zustehenden Zehnten zu Arholzen jährlich um $2^1/_2$ Mark ablöse. [8]) Man sieht, wie wichtig das Kloster es erachtete, seine Besitzungen vom Zehntbezuge, wenigstens durch Verwandlung in Geldrente, zu befreien; noch mehr freilich strebte es dahin, das Zehntrecht selbst zu erwerben.

Abt Johann erwarb im Jahre 1189 von dem Vogte Hugo einen Theil des Zehnten zu Bekem, [9]) wohl dem bei Gronau eingegangenen Dorfe dieses Namens. Bischof Adelog übertrug den Zehnten zu Badelmessen, wofür das Kloster den damit Beliehenen achtzehn Mark und $3^1/_2$ Hufen zu Haldendorpe, für welche das Kloster sieben

---

1) Baring, Beschr. der Saale II. 28, 29.
2) Martene et Durand, ampliss. coll. II. 238.
3) Baring a. a. O. 29.
4) Falke 891.
5) Falke 223. Harenberg 1690.
6) Arnold. Stad. [Lubec. ?, oder Albert. Stad.?] ad ann. 1105.
7) Baring 28.
8) Falke 226.
9) Böhmer, exercitt. III. 111.

Mark gezahlt hatte, gab, bezeugte auch, daß die von Breden, welche das Kloster wegen der Güter in Herheshusen, wohl Erzhausen, häufig belästigt, Brandbriefe an das Hofthor geschlagen und 25 Ackerpferde geraubt hatten, gegen Zahlung von achtzehn Mark auf ihre Rechte Verzicht geleistet haben. [1]) Im Jahre 1194 bezeugte Bischof Ditmar von Minden, daß er zu Gunsten der Kirche zu Amelungesborn auf gewisse Güter in Wallenstedt Verzicht geleistet habe.

Abt Hoiko empfing im Jahre 1197 von dem Grafen Albert von Everstein fünf Hufen zu Hastenbeck und Nord-Ohsen, übertrug dieselben der Kirche zu Minden und erwarb dagegen die Zehnten zu Holenberg und Rienhagen. [2]) In demselben Jahre trat das Kloster seine Salzgüter zu Hemmendorf (salinas parvi fontis) an Rudolf von Dalem ab und erhielt dagegen und gegen Zahlung von zehn Mark $8^1/_2$ Hufen zu Lüerdissen, drei Hausstellen, auf deren einer eine Mühle, zu Eschershausen und den Zehnten von diesen Grundstücken, welche freilich zum Theil erst eingelöset werden mußten. [3]) Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 22. October 1198. [4]) Ein Bestätigungs- und Schutzbrief des Pabstes Cölestin III. vom 27. Julius 1197 gibt eine Uebersicht der Besitzungen des Klosters. Es werden aufgezählt: der Ort Amelungsborn selbst, Elersen (vielleicht Allersheim), Arholzen, Oderkese (vielleicht Oelkassen), Erzhausen, Grene, Langenhagen, Suthe, Gese, Lüerdissen, Aldentheeb (—thorb?), Wallenstedt, Oodenhusen, Schwalenhausen am Salzwerke, Hachem, Volenberge, Nienhachem, Osterse, Reinlewessen (im Amte Lauenstein untergegangen), Reinwardessem (ebenda), Guddingen (bei Elze untergegangen). Zugleich wurde die von dem selbstgebaueten Lande dem Cistercienserorden zustehende Zehntfreiheit nochmals besonders bestätigt und überhaupt die Privilegien dieses Ordens wiederholt. [5]) Am Tage vor Pfingsten im Jahre 1201 war der Abt Hoiko zu Lübeck.

Am 16. September 1206 übertrug Bischof Hartbert der Kirche der h. Maria zu Amelungsborn zwei Hufen zu Wallenstedt, im Jahre 1210 Bischof Bernhard von Paderborn sieben Hufen zu Syberghehusen mit dem Salzwerke, [6]) um das Jahr 1214 Helena, Herzogin von Lüneburg, das Einkommen einer Mark an dem Salzwerke zu

---

1) Schrader, Dynasten-Stämme 234.
2) Falke 854. Würdtwein, nov. subsid. dipl. 353.
3) Falke 889. Baring II. 38.
4) Baring II. 37.
5) Falke 854.
6) Falke 898. cf. 567.

Lüneburg,[1]) im Jahre 1217 Graf Conrad von Everstein den Wald Sundern bei Holenberg,[2]) im Jahre 1222 der Ritter Lüdger Lode 4½ Hufen in Latferde für 50 Mark.[3])

Abt Gottschalk kaufte im Jahre 1226 von der Kirche zu Nordheim vier Hufen zu Schnettingehausen für 29½ Mark[4]) und im Jahre 1227 wiederum neun Hufen vor demselben Orte[5]) für 100 Mark von Judith von Klauenberg, wozu deren Söhne im Jahre 1229 ihre Einwilligung gaben.[6]) Im folgenden Jahre verglich sich das Kloster mit Heinrich von Eschershausen, welcher auf fünf Hufen in Odenrode, 3½ in Cogrove und zwei in Butthorpe Anspruch machte, dahin, daß es ihm eine jährliche Rente von zehn Schillingen zahlen solle und wolle.[7]) Im Jahre 1231 schenkte Herzog Otto dem Kloster sechs Hufen und eine Mühle zu Eimbeck, 2½ Hufen zu Elvessen,[8]) eine zu Holthusen und eine Hausstelle zu Hildesse(m).[9]) Im Jahre 1232 kaufte der Abt von Bernhard von Hardenberg eine Hufe zu Sudheim für sechs Mark, welche Laten des Klosters für vier Mark an Bernhard verkauft hatten.[10]) Neben dem Abte werden der Cantor und der Kellner genannt. Im Junius 1233 kaufte der Abt für zwanzig Mark von Ludolf und Gottschalk von Plesse zwei Hufen zu Henigehusen,[11]) tauschte im Jahre 1235 mit Poppo von Plesse zur Abrundung der Klostergüter mehre Grundstücke um,[12]) erwarb in demselben Jahre Grundstücke von dem Höxterschen Bürger Ludewig von Uslar[13]) und auch den Zehnten über 21½ Hufen vor Schnedinghausen, welche die Grafen von Lutterberg und Scharzfels, so wie Hermann Vogt vom Ziegenberg von der Mainzer Kirche zu Lehn getragen hatten.[14]) Der Erzbischof Siegfried von Mainz hielt sich damals zu Amelungsborn auf. Im Jahre 1236 wurden wiederum zwei Hufen und ein Theil

[1]) Falke 886.
[2]) Falke 899.
[3]) Origg. Guelf. IV. 486.
[4]) Falke 859.
[5]) Scheid, vom Adel 495.
[6]) Origg. Guelf. IV. 66.
[7]) Falke 860.
[8]) Lübeck. Urk.-B. I. 14.
[9]) Falke 884.
[10]) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenb. I. Anh. 1 mit der Ergänz. in den Götting. gel. Anz. 1824. St. 149.
[11]) Falke, 860, wohl dieselbe Urkunde mit derjenigen, welche Scheid 295 von 1234 datirt.
[12]) Falke 861.
[13]) Falke 890.
[14]) Falke 900.

einer dritten zu Heinsen bei Schnedinghausen um 25 Mark erworben,[1]) im Jahre 1237 das Gut zu Ellersen für 37 Mark.[2])

Abt Theoderich erwarb im Jahre 1238 3½ Hufen zu Bergoldeshusen von den von Wetsen für 35 Mark,[3]) zwei Hufen in Heinsen von Gottschalk von Plesse für 22 Mark, und im Jahre 1239 wiederum zwei Hufen vor demselben Dorfe für zwanzig Mark, welche Summe der Verkäufer anwandte, um seinen zu Braunschweig im Schuldgefängnisse sitzenden Sohn auszulösen.[4]) Am 27. Mai 1239 übertrug Erzbischof Siegfried von Mainz den von den Grafen von Everstein resignirten Zehnten zu Sithmanneshusen;[5]) im Jahre 1240 eine Witwe Ermentrud eine Hufe zu Schnedinghausen;[6]) in demselben Jahre Graf Otto von Everstein einen Zins von eilf Pfund von dem Salzwerke in Hemmendorf, und zwar nach Empfang von 40 Pfund zur sofortigen Benutzung, während die Rente nach seiner ursprünglichen Absicht dem Kloster erst nach seinem Tode anfallen sollte.[7]) Unter den Zeugen ist ein Johannes de sanctis, Mönch und Cämmerer zu Amelungsborn.

Abt Arnold. Im Jahre 1241 übertrugen der Erzbischof von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig den Zehnten zu Osdagessen,[8]) und Poppo von Plesse drei Hufen vor demselben Dorfe,[9]) so wie die Grafen von Everstein und jener Erzbischof die Zehnten zu Lüerdissen und Hilwardessen.[10]) Ferner fand das Kloster Mehre ab, welche Ansprüche an seine Güter zu Syburgeshusen machten,[11]) nicht weniger die von More, welche Rechte an den Klostergütern zu Schnedinghausen zu haben behaupteten.[12])

Abt Theoderich. Um dieselbe Zeit übertrugen die Grafen von Woldenberg ihr gesammtes Recht an den Neubrüchen des Bruchhofes bei Grene,[13]) und entsagten im Jahre 1244 ihren Ansprüchen auf acht Morgen ebenda.[14]) In demselben Jahre kaufte das Kloster vier

---

[1]) Falke 860.
[2]) Falke 880.
[3]) Origg. Guelf. IV. praef. 66. Falke 884 und 863.
[4]) Falke 860, 861.
[5]) Falke 866.
[6]) Falke 891.
[7]) Falke 640. Baring, Beschr. der Saale. Anl. 40, 41.
[8]) Falke 899. Origg. Guelf. IV. praef. 69.
[9]) Falke 862.
[10]) Falke 899.
[11]) Falke 898.
[12]) Falke 862.
[13]) Falke 862.
[14]) Falke 863.

Hufen zu Schnedinghausen für 39 1/2 Mark [1]) und außerdem zwei Hufen vor demselben Dorfe. [2]) Im Jahre 1245 verglich sich das Kloster unter Vermittelung Heinrichs von Homburg mit Ekbert von Hof, welcher auf eine halbe Hufe zu Stadtoldendorf verzichtete, wogegen das Kloster den ihm für 2 1/2 Pfund verpfändeten Zehnten zu Buttestorf jenem zurückgab. [3]) In demselben Jahre erwarb das Kloster von den von Hardenberg um sieben Mark den Zehnten zu Syburgehusen. [4])

Abt Gottschalk zahlte in demselben Jahre 55 Mark, um ein dem Kloster zugedachtes, ihm aber nachher entzogenes Gut zu Sidemanneshusen (auf dem Eichsfelde) zu erwerben [5]) und erlangte im Jahre 1246 von den Grafen von Woldenberg die Uebertragung des Zehnten zu Holdesse.

Wir wollen nun noch einen Blick auf das Wirken und Erwerben des Klosters im Slavenlande werfen. Diese Thätigkeit begann ohne Zweifel um die Mitte des zwölften Jahrhunderts; die darüber sprechenden Urkunden gehören einer späteren Zeit an. Im Jahre 1244 sagen die Mecklenburgschen Fürsten, daß ihre Voreltern dem Kloster Amelungsborn, weil dessen Mönche zuerst die Götzenbilder in Slavien ausgerottet haben (fratres eiusdem ecclesiae se primos extirpatores idolorum in Slavia fecerunt), wohlgeneigt gewesen seien und demselben Waldungen zum Ausroden übergeben haben. [6]) Auf diesen weiten Landstrecken wurden von Mönchen und Laienbrüdern Niederlassungen angelegt, und so entstanden die blühenden Höfe und Dörfer Satow bei Schwan, Roderanke bei Dobberan, im Mecklenburgschen, Dransee in der Priegnitz. Zu dem letzteren Haupthofe gehörten die Dörfer Schweinrich, Sevekov, Roderanke, Zempow, Berlinchen und Bale, sämtlich zwischen Wittstock und dem Müritzsee belegen und mit mehr als 220 Hufen ausgestattet. Das berühmte Kloster Dobberan, welches wiederum viele Klöster gründete, wurde um 1170 von Amelungsborn aus gestiftet, mit Amelungsborner Mönchen besetzt und von Berno, Bischof von Schwerin, welcher selbst Mönch zu Amelungsborn gewesen war, beschützt. Nachdem das Kloster in dem Kriege zwischen den Mecklenburgschen und Brandenburgschen Fürsten am Ende des

---

1) Falke 864.
2) Falke 862.
3) Falke 865.
4) Falke 865.
5) Falke 866, 867.
6) Westphalen, monum. Cimbr. III. 1486. Ueber die ältere Geschichte der Churmark Brandenburg 16 *) 33 ***).

dreizehnten Jahrhunderts an seinen dortigen Gütern großen Schaden gelitten, verlieh ihm Markgraf Woldemar zur Entschädigung den Hof oder das Schloß Aulosen mit vielen dazu gehörigen Dörfern und aller Gerichtsbarkeit, womit das Kloster die von Plate und noch im Jahre 1414 die von Jagow belieh, des Lehnrechts aber verlustig ging, als die Hohenzollernschen Kurfürsten sich dasselbe aneigneten. Die Besitzung zu Satow war schon im Jahre 1301 an das Kloster Dobberan verkauft [1]) und der Haupthof Dransee war im funfzehnten Jahrhundert so wenig einträglich geworden, daß nicht vier Geistliche darauf leben konnten. Das Kloster verkaufte ihn mit Genehmigung des Abtes von Morimund in Lothringen, als Reformators aller Cistercienserklöster in Deutschland, für 1300 Rheinische Gulden an den Bischof von Havelberg. [2]) So wurde das Kloster aller jener entfernten Besitzungen entledigt; aber nicht ging verloren, was es in jenen Gegenden für die Verbreitung des Christenthumes, für das Umbrechen und die bessere Bebauung des Bodens, überhaupt für Begründung Deutscher Sitte und Bildung gethan hatte.

Dauernder waren die Erwerbungen in hiesiger Gegend und groß deren Fortschritte in diesem Zeitabschnitte. Sie umfaßten $77\frac{1}{2}$ Hufen, vier Antheile an verschiedenen Salzwerken, zwei Mühlen, drei Höfe, endlich aber Zehnten von Feldmarken und einzelnen Grundstücken zu Amelungsborn, Grene, Oelkassen, Buttesdorp, dem Salzwerke zu Hemmendorf, zu Bekum, Badelmessen, Holenberg, Rienhagen, Lüerdissen, Schnedinghausen, Sithmanneshausen, Osdagessen, Hilwardessen, Siburgshausen. Man nimmt deutlich wahr, welchen großen Werth der recht eigentlich auf die Landwirthschaft angewiesene Cistercienserorden auf Zehnten legte, bemerkt aber auch, wie er seine Grundbesitzungen zusammen zu legen, entfernterer und einzelner Grundstücke sich zu entledigen suchte.

26. Heiningen.

Am 15. März 1140 befreiete Bischof Bernhard die Peter- und Paulskirche zu Heiningen von der Abhängigkeit gegen die Mutter- oder Taufkirche zu Gielde, und übertrug dem Probste den Bann über die Gemeinde des Dorfes. [3])

---

[1]) Westphalen l. c.
[2]) von Ledebur, Arch. VIII. 305.
[3]) Die ältere Diöc. Hildesh. 371.

Probst Günther, 1151, 1155. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts fiel dem Kloster Heiningen ein bedeutendes Besitzthum zu, wovon die Nachricht uns freilich nicht in formgerechter Urkunde, aber doch in glaubwürdiger Aufzeichnung aufbewahrt ist. Zu Dorstadt lebten zwei Brüder, Sibert und Dietrich, von denen jener sich zwar verheirathet hatte, aber nicht standesgemäß; denn er war frei und angesehen, seine Frau aber aus den Angehörigen der h. Maria zu Hildesheim, und so konnte sein Sohn Rotger (außer diesem hatte er zwei Töchter) nach den Gesetzen der freien Sachsen wegen Ungleichheit des Standes in das Erbe nicht folgen.[1]) Die beiden Brüder wünschten nicht nur selbst in den geistlichen Stand zu treten, sondern Sibert bewirkte auch, daß seine Frau und seine Töchter in das Kloster Heiningen traten. Hierauf erschienen beide Brüder in der dortigen St. Petrikirche und übertrugen derselben Alles, was sie hatten, worauf sie in den geistlichen Stand traten. Sibert bat den Probst Günther, er möge seinem Sohne Rotger einen Hof und sechszehn Morgen zu Dorstadt ohne Belastung verleihen, was mit der Bedingung geschah, daß, wenn Rotger aus den Angehörigen des Klosters eine Frau heirathe, sein Sohn jene Grundstücke gegen angemessenen Zins und Dienst erhalte. Der Vogt des Klosters hieß damals Burchard und mehre Dienstleute des Ersteren werden als Zeugen aufgeführt.[2])

Probst Heinrich. Am 2. Junius 1174, am Tage der Kirchweihe zu Westharingen, übertrug Bischof Adelog dem Kloster die Kirchen zu Lengede, Gielde und Beuchte, welche lange Zeit an Hermann, Canonicus zu Halberstadt und Goslar verliehen gewesen waren, und bestätigte den Bann in dem Dorfe Heiningen, zu Burgdorf, Werla und Wöltingerode. Ekbert von Wolfenbüttel war Klostervogt. Am 15. Mai 1176 übertrug derselbe Bischof ein Vorwerk zu Upen von fünf Hufen, jede zu 30 Morgen, womit Heinrich von Schladen beliehen gewesen war. Im Jahre 1178 hatte sich das Kloster Heiningen dreier Bestätigungsurkunden zu erfreuen, einer bischöflichen, einer erzbischöflichen und einer päbstlichen. Am 30. Mai nahm der Erzbischof Christian von Mainz das Kloster in seinem Schutz und bestätigte zugleich als von Bischof Adelog übertragene Güter den Bann in Heiningen und in den beiden Kirchen Burgdorf und Wöltingerode,

---

[1]) In der alten Uebersetzung: Sunder nach der Ee der vryen Saßen umme Unlickheit der Bort se enemöchte de sülve Sone öme nicht volgen in ein Erve.

[2]) Im Nekrolog kommt vor: XVII. Kal. Sept. Guntherus ppos. in heninke.

die Mutterkirche zu Gielde nebst den Capellen zu Lengede, Beuchte und Werle (bei Burgdorf untergegangen), einen Hof in Upen und eine Hausstelle in Schladen. Am 13. Junius sagte Pabst Alexander seinen Schutz zu, zählte die eben genannten Besitzungen auf, außerdem aber einen Hof in Lettere (wohl Jethere, bei Schladen untergegangen), einen Hof und eine Mühle in Dorstadt, einen Hof in Puggenstede mit dem Zehnten über das Dorf, einen Hof in Nentorpe (wohl Neindorf), einen Hof in Elbe. Der Pabst befreiete zugleich von dem Zehnten, welcher von den durch das Kloster selbst bebaueten Neubrüchen und von dem Viehe des Klosters zu geben gewesen wäre; gestattete die Aufnahme von Geistlichen und Laien, welche der Welt entsagen wollen, so wie der Leichen zum Begräbnisse und freie Wahl des Abtes. Endlich sicherte auch Bischof Adelog seinen Schutz zu und zählte als Besitzungen des Klosters auf: Das ganze Dorf Heiningen, mit Ausnahme von sieben Hufen, den bischöflichen Bann und den Zehnten; zu Dorstadt ein Vorwerk, eine Mühle und eine Hufe; zu Puggenstide ein Vorwerk mit dem Zehnten; zu Ohrum eine Hufe; zu Lengede eine Hufe; zu Cramm eine Hufe und bei Cramm den Zehnten über ein schon damals verlassenes Dorf; zu Hogerigeroth eine Hufe; das ganze Badeligeroth; zu Rickerligeroth neun Hufen; zu Astflothete (Flöte) fünf Hufen; zu Quenstedt $14^1/_2$ Hufen; zu Schwanebeck eine Hufe; zu Schlanstedt zwei Hufen; zu Aderstedt drei Hufen; zu Hadel die Kirche und sechszehn Hufen; zu Westerhausen eine Hufe; zu Neindorf ein Vorwerk; zu Aldenroth vier Hufen; zu Widesle eine halbe Hufe; zu Alvesse (bei Beuchte untergegangen) eine Hufe; zu Beuchte eine Hufe; zu Leve eine halbe Hufe und einen Baumgarten; zu Gielde zwei Hufen; zu Wideriggeroth ein Vorwerk; zu Elbe ein Vorwerk; zu Bifelte (Bewelthe) ein Vorwerk; zu Lettere acht, von der Frau Enesa (Emecha?) von Schladen geschenkte Hufen; zu Barbeke eine Hufe; zu Eggelsem eine Hufe; zu Bokeoldeberge eine Hufe; auf der Haide eine Hufe. Sodann erwähnt der Bischof der von ihm ausgegangenen schon mitgetheilten Verleihung von Kirchen und Grundstücken, bestimmt das Vorwerk zu Gielde und den Zehnten zu Rikerdiggeroth insbesondere zur Bekleidung der Nonnen, gestattet, daß der Probst, so oft es nöthig sei, in Gegenwart der bejahrteren Schwestern das Kloster ehrerbietig betrete, und genehmigt endlich einen zwischen dem Herzoge Heinrich von Sachsen und dem Kloster getroffenen Tausch, wonach jenes zwei Hausstellen in Heiningen mit der dazu gehörigen Länderei erhielt und fünf Hufen in Muriggerothe zurück-

gab. Die im Jahre 1013 genannten Güter werden nur noch theilweise genannt, dagegen aber viele neue.

Probst Johann, 1180. Am 25. Junius 1191 verkaufte Conrad von Wehre dem Kloster um 24 Mark 3½ Hufen zu Altenrode.

Probst Christian, Cristan, 1201, 1206, 1212.

Probst Heinrich. Im Jahre 1220 übertrug Bischof Siegfried drei von Arnold von Flöte, genannt Kovot (Kuhfuß), resignirte Hufen zu Flöte nebst drei Hausstellen. Am 21. September 1221 bestätigte Pfalzgraf Heinrich die von Kaiser Otto IV. verliehene Erlaubniß, aus der Oker einen Wassergang nach dem Kloster zu führen, mit Genehmigung der Einwohner zu Vorsum, welche dafür des Klosters Brüderschaft und Gemeinschaft aller guten Werke erhielten.[1]) Am 28. Januar 1234 verlieh der letzte Graf von Osterburg, Siegfried, das Eigenthum zweier Hufen zu Bornem.

Im Jahre 1240 visitirten der Abt A. von Rigdaberc(?) und der Hildesheimische Scholaster G. das Kloster und fanden im Allgemeinen den Zustand lobenswerth; doch meinten sie, daß sich die Nonnen zu weltlicher Pracht und Eitelkeit hinneigten; sie verboten also krause und farbige Gewänder[2]) und weltliche Handschuhe, wie auch das Verfertigen weltlicher Schmucksachen; dagegen sollen sie einfache linnene Gewänder weben, welche für die Empfänger nützlich sind und von der strengen Zucht derjenigen zeugen, welche sie gemacht haben. Endlich wird gemeinschaftliche Arbeit zu gewissen Zeiten empfohlen.[3])

Probst Dietrich schloß im Jahre 1240 einen Tausch mit dem Kloster Dorstadt. Er erhielt den Zehnten zu Werla mit einem Hofe daselbst, drei Hufen zu Ritzardingerode mit zwei Wiesen und drei Echtward Holz, zu Flöte eine Hausstelle, 48 (52) Morgen und eine Echtward im Bornholze nebst der Hälfte dieses Waldes. Er gab dagegen zurück ein Allodium mit acht Hufen, eine Mühle und sieben Hausstellen zu Dorstadt, so wie neunzehn Echtward im Walde Oder. Der Vogt hieß Burchard (von Wolfenbüttel), und der Vertrag wurde abgeschlossen auf dem Uebergange der Brücke Kissenbrück.[4]) Am 4. Mai 1241 bestätigte Bischof Conrad den Tausch. Am 9. Junius 1243

---

[1]) Struben, observ. iur. 79, nicht ganz richtig: so ist namentlich anstatt firmitatem zu lesen fraternitatem.

[2]) Pepla vel nimis crispa vel crispata, tecgmina colorata; auch sollte die forma antiqua in superpellitiis claustralibus beobachtet werden.

[3]) Schannat, vindem I. 203. Ich zweifle nicht, daß das dort genannte Kloster Heiningen sein soll.

[4]) Braunschw. Anz. von 1751. Col. 739. Hannov. gel. Anz. von 1751. Col. 310.

bestätigte derselbe Bischof die Erwerbung von acht Hufen und eben so vielen Hausstellen in Werla, welche das Kloster um 150 Mark von Helmold von Buvende gekauft hatte.[1])

Die Erwerbungen des Klosters Heiningen in diesem Zeitraume sind zahlreich, aber dennoch nicht bedeutend: sein Besitzthum war schon so ansehnlich, daß es sich wohl daran genügen lassen konnte, besonders da der Reichthum schon zu unangemessener weltlichen Pracht verleitet hatte. Es gehörte dahin das ganze Dorf Heiningen mit Ausnahme von sieben Hufen; ferner acht Vorwerke, Besitzungen von größerem Umfange mit eigener Bewithschaftung, das ganze Badeligerod, 79½ Hufen, eine Mühle, drei Zehnten. Die bedeutendsten Erwerbungen waren die Uebertragung der Güter jener beiden Brüder Sibert und Dietrich zu Dorstadt, welche Güter in dem Vorwerke, der Mühle und einer Hufe, deren im Jahre 1178 gedacht wird, bestanden haben werden. Den Glanz und auch den Nutzen des Klosters mußte die Uebertragung mehrer Kirchen und des Bannes über andere Kirchen vermehren, und endlich half die Verleihung Kaiser Otto's IV. dem lästigen Wassermangel ab.

27. Dorstadt.

Eine Urkunde über die Gründung des Klosters Dorstadt kennen wir nicht. Das adelfreie Geschlecht, welches sich nach dem Dorfe schrieb, hatte dort eine Kirche erbauet und der h. Cäcilia gewidmet. Bischof Adelog gab der Kirche im Jahre 1174 ausgedehntes Beerdigungsrecht; damals scheint kein Kloster bestanden zu haben.[2]) Die Sage macht Bischof Adelog zu einem Bruder des Gründers des Klosters und nennt diesen Graf Arnold von Dorstadt, mit dem Zunamen Buntbart, als seine Gemahlin nennt sie Bina, eine Aethioperin, als das Stiftungsjahr aber 1184,[3]) zum Theil mit dem Zusatze, daß das Schloß, worin das Kloster gegründet worden, bis dahin Rewenborg (wohl Rienborg) geheißen habe.[4]) Letzteres ist gewiß eine Verwechselung mit dem Schlosse Rienburg im Halberstädtischen, was auch denen von Dorstadt zustand, und die glaubwürdigste Nachricht ist in Ermangelung der Stiftungsurkunde dasjenige, was sich in einem gleichzeitigen Todtenbuche des Hildesheimischen Domcapitels aufgezeichnet findet. Danach

[1]) Braunschw. Anz. von 1751. Col. 740. Hannov. gel. Anz. von 1751. Col. 310.
[2]) Die ältere Diöc. Hildesh. 380.
[3]) Reutel, chron. Hillesh. 90. x). Meibom I. 440. Zunggo de ordin. canon. regular. s. Augustini II. 401.
[4]) Hildesh. Kalender von 1782.

gründete Arnold von Dorstadt, der in der Brüderschaft des Capitels stand, unter Zustimmung seines Bruders und seiner Söhne und mit der Unterstützung seiner Gattin Bya auf seinem Eigenthume bei der Capelle seines Hofes, zur Ehre des h. Kreuzes, eine Probstei oder eine geistliche Genossenschaft (congregatio), und übertrug dieselbe mit allem Zubehör der Jungfrau Maria und der Hildesheimischen Kirche; Bischof Adelog aber legte der Probstei dreizehn Hufen vor Dorstadt, welche Arnold zu Lehn getragen hatte, bei. Die Stiftungsurkunde soll der Bischof im Jahre 1189 ausgefertigt und Arnold sein Dorf Dorstadt dem Kloster gewidmet haben.[1]) Es war ein Nonnenkloster nach Augustinus' Regel.

Probst Walpert wird im Jahre 1201 genannt. Im Jahre 1203 wurden ad titulum s. Crucis in Dorstat Geistliche geweihet.

Probst Walther (1212), Priorin Juttha und das Collegium sowohl der Brüder als der Herrinnen (tam fratrum quam dominarum) zu Dorstadt reichten am 7. April 1228 ihr Gut Raff zwei Bürgern zu Braunschweig zu Lehn gegen Zahlung von 53 Pfund Geldes und ohne weitere Gegenleistung.[2]) Im Jahre 1232 kaufte der Probst den Zehnten zu Werla (Hogenwerle) von Alard von Burgdorf um 100 Mark gewöhnlichen (usualis) und 50 Mark reinen Silbers; Alard resignirte den Zehnten bei'm Ris dem Bischofe Conrad, und dieser übertrug denselben am 18. Mai dem Kloster,[3]) welches denselben mit anderen Gütern im Jahre 1240, wie oben erwähnt ist, dem Kloster Heiningen gab, und dafür ein Gut mit acht Hufen zu Dorstadt, eine Mühle, sieben Hausstellen und neunzehn Holztheilungen erhielt,[4]) welchen Tausch Bischof Conrad im Jahre 1241 bestätigte.

Dieses sind die Nachrichten alle, welche ich über das Kloster besitze; sie gewähren keine Uebersicht über dessen Zustand.

28. Wöltingerode.

Das Kloster Wöltingerode verdankt seine Entstehung dem mächtigsten Geschlechte des Hildesheimischen Sprengels und wurde an dessen Stammsitze selbst gegründet. Bischof Adelog bezeugt am 21. October 1174, daß die drei edlen Männer, die Grafen Ludolf, Hoier und Burchard, leibliche Brüder, das Haus und den Ort ihrer Geburt, Namens Waltingeroth, für ihr und ihrer Eltern Ludolf und Machtild

---

[1]) Zeppenfeldt in den Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 448.
[2]) Braunschw. Anz. von 1745. St. 93.
[3]) Braunschw. Anz. von 1751. St. 37. Hannov. gel. Anz. von 1751. Col. 309.
[4]) Braunschw. Anz. von 1751. Col. 739. Hannov. gel. Anz. von 1751. Col. 310

welche dort ruhen, und ihrer Erben Seelenheil unter dem Schutze der Jungfrau Maria zu einem Kloster nach Benedicts Regel (Cistercienserorden) nebst mehren anderen Grundstücken dargebracht haben, als den Hof und das ganze Dorf Wöltingerode, zwei Mühlen in der Nähe, in Suthere (Sottrum) sechs Hausstellen und einen Fischteich, in Westerode vier Hufen mit einer Holzung, welche Hoier mit seiner Gattin Judith insbesondere dargebracht, in Rotheringerothe zwei Hufen, zehn Morgen und zwei Hausstellen, in Hurla drei Hufen, in Dudingerothe eine Hufe mit einer Hausstelle, in Lochtum eine Hufe und eine Hausstelle, in Vepstedt eine Hufe und eine Hausstelle, in Oberneshusen eine Hufe, in Here eine Hufe, in Weddingen eine halbe Hufe mit einer Hausstelle, in Wesseln ein Freigut, welches Machtild, die Schwester der Stifter, unter Genehmigung ihres gesetzlichen Erben und Sohnes, des Grafen Theoderich, zu Anschaffung von Wachslichten für die Kirche dargebracht habe. Zugleich verlieh der Bischof Befreiung von der Gewalt der weltlichen Beamten und freie Wahl des Abtes, gestattete den Gründern und deren Nachkommen, sich in dem Kloster die letzte Ruhestätte zu erwählen und beließ ihnen den vogteilichen Schutz des Klosters, jedoch ohne alle Beschwerung desselben, so daß selbst die von dem Vogte erkannten Strafen an das Kloster fallen sollen.[1]) — Es scheint, daß das Kloster Anfangs für Mönche bestimmt war; im Jahre 1186 werden indeß schon geistliche Jungfrauen erwähnt. Die erste Aebtissin hieß Ida und kam aus dem Thüringschen Kloster Ichtershausen. — Am 22. November 1188 bestätigte Kaiser Friedrich diese Stiftung seiner getreuen Grafen und nahm das Kloster in seinen Schutz. Er führt als spätere Erwerbungen auf: eine von dem Dienstmanne Arnold von Burgdorf erkaufte Mühle zu Goslar, achtzehn Hufen bei Wöltingerode selbst, von den Gründern übergeben, den Zehnten darüber, von Bischof Adelog verliehen, wofür Graf Hoier der bis dahin zehntberechtigten Kirche zu Gielde zwei Hufen gegeben hatte. Derselbe Graf hatte zwölf Hufen zu Rhene und zu Stedehem (im Amte Woldenberg früher belegen), so wie den dritten Theil der Mühle zu Rhene geschenkt, dagegen Graf Ludolf $2^1/_2$ Hufen zu Hadebere[2]) und eine Mühle zu Rhene und Graf Burchard fünf Hufen und fünf Morgen, einen Baumgarten und acht wüste Hausstellen zu Sudheren; die Gräfin Machtild zwei freie Güter zu

[1]) Lauenstein, hist. diplom. II. 260. Struben, de iure villic. 276.

[2]) [Ist wohl Hedeper, und derselbe Ort mit dem Th. II. S. 165 Hundeber, richtiger Heudeber, genannten.]

Wesseln und Düngen; der Probst Conrad zu Goslar zwei Hufen zu Mühlenstede; die Witwe Juditha von Grabow sechs Hufen in Rimekerisleve; Hawart und dessen Frau Adelheid zwei Hufen in Hary. Gekauft hatte das Kloster vier Hufen bei Dörnten, vier bei Stockem, drei bei Rodingerod, vier bei Isingerode, eine bei Timbere, eine bei Elbe, eine bei Veystedt, eine bei Lewe, zwei Theile einer Hufe bei Dedeleben, eine bei Lochtum, eine bei Bistedde, eine Mühle zu Mahner, drei Hufen bei Schlanstedt, zu Goslar eine Wohnung, endlich zu Dudingerode eilf Hufen. — Fast alle diese Grundstücke waren in den vierzehn Jahren seit der Stiftung erworben. Man sieht, welchen raschen Aufschwung das Kloster unter seinen mächtigen Beschützern nahm.

Probst Heidenreich, welcher zugleich Domherr war. Im Jahre 1206 kaufte das Kloster von den Brüdern von Sehlde für 30 Mark den halben Zehnten zu Sudere (Sottrum) und den Zehnten zu Doringeroth für 55 Mark von Degenhard von Weddingen. Beide übertrug Bischof Hartbert, und im Jahre 1208 that er dasselbe mit der andern Hälfte des ersteren Zehnten, wofür das Kloster gleichfalls 30 Mark an Alberad von Sudere bezahlt hatte. Am 5. October 1216 nahm Pabst Honorius die Aebtissin und die Schwestern mit allen Gütern, welche einzeln aufgezählt werden, in seinen Schutz.

Eine erhebliche Beeinträchtigung erlitt das Kloster, als Kaiser Otto IV. auf dem nahen Harlungesberge, zu welchem auch das Kloster als Erbberechtigter gehörte, eine Burg erbauete, die dasselbe vielen Drangsalen aussetzen mußte. Der Kaiser, dem Tode nahe, fühlte sein Unrecht, und sicherte in seinem am 1. Julius 1218 errichteten Testamente den Nonnen in Wöltingerode eine jährliche Entschädigung von 38 Mark zu. Komme eine Entschädigung der Erbberechtigten des Berges nicht zu Stande, so solle das Schloß niedergerissen werden. [1])

Probst Meinolph und Aebtissin Beatrix kauften im Jahre 1217 von den Brüdern von Wehre den Zehnten zu Alvesse (bei Beuchte untergegangen) für 165 Mark, welches Bischof Siegfried genehmigte. Im Jahre 1220 übertrug Pfalzgraf Heinrich für das Seelenheil seines Bruders, des Römischen Kaisers Otto IV., seinen Meierhof zu Borsum und das Patronat-Recht über die Kirche daselbst, wogegen er die Gerechtigkeit des Klosters in der Holzmark zu Stockem empfing, so wie die Achtword, welche dem Kloster wegen des Gutes zu Dudinrode zustand. Unter dem

---

[1]) Harenberg 196 n). Siehe auch Arnold. Lubec. L. VI. c. 5.

Probste Hildebrand bestätigte Pabst Honorius III. dieses Geschäft im Jahre 1222, und Herzog Heinrich gestattete im Jahre 1227 als Lehnsherr, daß $2^1/_2$ Hufen zu Bornem bei Kissenbrügge dem Kloster übertragen wurden. Schon im Jahre 1221 hatte das Kloster der Goslarschen Kirche vier Hufen freies Gut in Dörnten gegeben und dafür fünf Hufen in Sodere empfangen. Im Julius 1236 verglich sich das Kloster unter der Aebtissin J. durch Vermittelung der Herzogin Machtild von Braunschweig und unter Genehmigung seiner Schutzherren, tutorum, der Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, mit dem Capitel St. Blasii zu Braunschweig wegen eines Streites über die Güter zu Borsum dahin, daß es dem Capitel 100 Mark zu zahlen, dieses aber die Schenkung des Herzogs Heinrich in Betreff jener Güter anzuerkennen versprach. Zum Pfande setzte das Kloster sein Gut in Romesleve.[1]) Herzog Otto und seine Gemahlin Machtild genehmigten den Vergleich, vermittelten auch im Jahre 1237, nachdem 70 Mark bezahlt waren, den Erlaß der übrigen dreißig, worüber das Capitel im Jahre 1238 eine besondere Urkunde ausstellte und zugleich bekannte, daß der Herzog zur Entschädigung das Eigenthum von vier Hufen in Sommerburg der St. Blasienkirche übertragen habe.

Schon im Jahre 1228 hatte das Kloster einen solchen Bestand und solches Ansehen gewonnen, daß es geistliche Schwestern in neugegründete Klöster aussenden konnte. Der Erzbischof Albert von Magdeburg verfügt in jenem Jahre, daß die Nonnen im Kloster Althaldensleben die Cistercienserregel ganz, so wie sie im Kloster Wöltingerode, aus welchem sie hervorgegangen seien (de cuius ortu ad huiusmodi nostrae plantationis primordia tamquam surculi inserendi bonae spei stipiti processistis) beobachtet werde, beobachten sollen. Die erste Aebtissin hieß Mechtilde und war gleichfalls aus dem Kloster Wöltingerode gekommen.[2])

Lambert, Probst (bis 1245), erwarb im Jahre 1238 den halben Zehnten zu Rehne für 46 Talente von Friedrich Bock, wozu Bischof Conrad am 31. August seine Genehmigung ertheilte; am 26. Februar 1241 übertrug dieser auch den halben Zehnten zu Haverlah. Derselbe Bischof bezeugte im Julius 1244, daß, als er die Kirche zu Wöltingerode eingeweihet habe, von dem verstorbenen Grafen Hermann dem Aelteren von Woldenberg das, was in der Stiftungsurkunde über

---

1) Origg. Guelf. IV. 169.
2) P. W. Behrends Neuhaldensleb. Kreischronik I. 317, 323.

die Vogtei des Klosters bestimmt worden, zu halten versprochen und dabei bestimmt sei, daß, wenn ein Graf von Woldenberg als Vogt des Klosters dieses beeinträchtige, er durch die Handlung selbst excommunicirt sein solle.

So sehen wir auch dieses Cistercienserkloster in glücklichem Gedeihen, wobei es denn freilich auf einer breiten Grundlage, die seine mächtigen Gründer ihm gelegt, nur weiter zu bauen hatte. Den Kirchenbau wird es seines Besitzthums würdig ausgeführt haben; doch sind uns nähere Nachrichten über den Bau nicht erhalten.

29. Das Stift St. Simonis und Judä zu Goslar.

Das von den Kaisern des eilften Jahrhunderts so hoch gehaltene, so mannichfach begünstigte Domstift zu Goslar sank in diesem Zeitraume von seiner Höhe herab. Der Sachse Lothar war Goslar freilich zugethan, Conrad III. erwies sich geneigt, Friedrich I. nahm sich des Stiftes noch einmal kräftig an, König Heinrich suchte es gegen Beeinträchtigungen zu schützen; auch stiegen seine Geistlichen zu hohen Würden empor — außer den zu höheren Würden beförderten Pröbsten wurden die Magister Liemar und Hildolf zu Erzbischöfen von Hamburg und von Cöln, der Canonicus Ludolf zum Bischofe von Halberstadt, der Magister Johann Semeca zum Domprobste zu Halberstadt, der Vicedom Rudolf zum Bischofe von Schwerin, der Canonicus Conrad zum Erzbischofe von Magdeburg erhoben [1]) — aber die Tage seines Glanzes waren dahin, und selbst auf der Höhe wußte es sich nicht zu erhalten, welche sich auf den Grund des bedeutenden, von den Kaisern ihm zugewandten Besitzthumes wohl hätte behaupten lassen.

Im Anfange dieses Zeitabschnittes hieß der Probst Eilbert. Er tauschte im Jahre 1129 von dem Kloster Riechenberg bedeutende Grundbesitzungen, zu Levenstedt belegen, ein, wozu der Kirchenvogt Ludolf, Graf von Wöltingerode, seine Einwilligung ertheilte. [2]) Im Jahre 1144 bezeugte König Conrad zu Nordhausen, daß die Reliquien des Apostels Mathias und der Märtyrer Rusticus und Venantius, welche Kaiser Heinrich in den Altar der Crypta niedergelegt habe, hervorgenommen und an einen ehrenvolleren und sichereren Ort übertragen seien, und wies den Canonicis, welche deßhalb auf die Feier des Gottesdienstes mehr Mühe verwenden müssen, den dritten Theil aller Opfer zu, welche auf den Altar, wo jene Reliquien ruhen, werden

[1]) Leibn. II. 507.
[2]) Heinecc. 125.

dargebracht werden.[1] Auch gab der König eine Mühle und fünf Hufen in Balbi,[2] ferner im Jahre 1150 die Dörfer Wischeribe und Wivelinge.[3] Zur Wiederherbeischaffung des Gutes Schlanstedt, welches dem Stifte freilich auf einer Halberstädtschen Synode zuerkannt, aber doch nicht zurückgegeben war, erließ Pabst Anastasius IV. im Jahre 1154 Auftrag an den Bischof und das Capitel von Halberstadt,[4] und im folgenden Jahre ertheilte Pabst Adrian dem Stifte einen Schutzbrief und erwähnte namentlich die Besitzungen zu Schlanstedt und Wischeribe,[5] wie auch Markgraf Albrecht als Vogt des Stiftes nach dem Könige und als Graf in der Grafschaft, worin das Gut belegen, auf öffentlichem Dingtage dem Stifte die Besitzung zu Hůndorp bestätigte, welche ein gewisser Niuta demselben schon vor achtzig Jahren geschenkt hatte.[6] Der Probst genoß das Vertrauen des Kaisers Lothar in so hohem Grade, daß dieser ihn als Gesandten an den Griechischen Kaiser nach Constantinopel sandte,[7] und ihn dann zum Bischofe von Minden machte.[8]

Adelog, Adelous, Aloldus, der später Hildesheimischer Bischof wurde und aus dem edlen Geschlechte von Dorstadt gewesen sein soll, kommt seit dem Jahre 1156, in welchem Jahre er Probsteigüter gegen andere mit seinen geistlichen Brüdern austauschte,[9] vor, und bekleidete die Würde bis zum Jahre 1171. Auch er genoß das kaiserliche Vertrauen. Als Friedrich I. im Jahre 1163 zu Mainz die Trennung der Probstei- und der Stiftsgüter verfügte, bemerkte er, der Probst solle zum Reichsdienste bereit sein, die Canonici aber ihren Antheil frei verwalten und die auf den Gütern anzusetzenden Meier nur ihnen verpflichtet sein.[10] Die Thätigkeit des Probstes wurde von dem Kaiser sofort in Anspruch genommen; Adelog folgte dem Reichsoberhaupte nach Worms, woselbst er einen kaiserlichen Rechtsspruch erlangte, welcher die Kirche zu Gersleben dem Stifte zurückgab,[11] dann nach Italien.

---

1) Leuckfeld, antiqq. Poeld. 280.
2) Leuckfeld 284.
3) Leuckfeld 206. Heinecc. 146.
4) Leuckfeld 281.
5) Heinecc. 152.
6) Heinecc. 153.
7) Leibn. I. 513 in f.
8) Leibn. II. 507.
9) Leuckfeld 282. Heinecc. 166. Auch noch einen andern Tausch ging er ein. Heinecc. l. c. Nach Heineccius ist jene Urkunde nicht datirt; dann käme Adelog zuerst im Jahre 1160 vor.
10) Leuckfeld 283.
11) Heinecc. 164.

Im Junius des Jahres 1164 finden wir ihn im Gefolge des Kaisers bei Pavia.[1]) Am 28. Junius 1168 nennt Friedrich I. Adelog seinen geliebten Probst; Beide waren damals zu Würzburg, woselbst der Kaiser von der Goslarschen Kirche deren Besitzthum in dem Dorfe Tiederen — im Bisthume Utrecht an der Maas belegen — gegen Ueberlassung von Einkünften zu gleichem Betrage in Brunestorph und Scolene eintauschte. Als Vogt des Stiftes wird Markgraf Albrecht bezeichnet.[2]) Im Jahre 1169 gab der Kaiser auf dem Hoftage zu Bamberg am 23. Junius der Goslarschen Kirche andere Güter zum Austausche. Er nennt sie die kaiserliche Capelle, die herrliche, bei Gott und Menschen beliebte, weiset ihr für den Hof zu Thiederen Güter, die zu der kaiserlichen Meierei Nordhausen gehörten, an, belegen zu Windehusen, Urbecke und Bilan, welche jährlich siebenzehn Pfund schwerer Münze eintrugen, von welchen sechszehn den Brüdern und eines dem Probste, welcher die Capelle auf dem Hofe Thiedern zu vergeben gehabt hatte, zufallen sollten. Wegen der Entfernung des Hofes und der unerträglichen Anfälle von Räubern wird der Tausch als eine Wohlthat für das Stift geschildert. Herzog Heinrich der Löwe war Vogt über die erworbenen Güter.[3]) Sodann verbot der Kaiser, daß die Kostbarkeiten des Stiftes, mögen Bürger, möge er selbst darum bitten, nicht verpfändet werden sollen.[4]) Im Jahre 1174 wird Hugold, Canonicus am Hofe (in curia) zu Goslar, Thitmar, Scholaster derselben Kirche genannt, so daß der Dom recht bestimmt als Hofcapelle bezeichnet wird.

Probst Ethelhard, 1179, etwa derselbe mit Ekhard, welcher Bischof von Speier wurde.[5])

Probst Conrad.[6]) Während seines Aufenthaltes bei Goslar im August 1188 nahm sich der Kaiser des Stiftes — der Dechant hieß damals Erenbert, der Scholaster Thitmar, der Küster Johann — kräftig an. Er verbot, daß die Kirchenvögte den Nachlaß der Laten sich anmaßen oder die Hufen an neue Meier austhun, oder überall als Richter thätig werden, außer über Diebstahl, Verwundung (?) (pugna), Entführung, während alle anderen Fälle vor den Oekonomen oder

---

1) Lacomblet, Urk.-B. I. 281.
2) Lacomblet 297.
3) Leuckfeld 284.
4) Heinecc. 170.
5) Leibn. II. 507.
6) 1188, XIII. Kal. Oct. im Gefolge des Kaisers apud castrum Liznich. Lübeck. Urk.-B. I. 12.

Meier der Kirche gehören sollen; verfügte endlich, daß die Besitzungen zu Wehre und andere neuerworbene den Vögten überall nicht unterworfen sein sollen.[1]) Sodann gab er den klösterlichen Höfen, Curien der Canonici, große Vorrechte. Kein Vogt, überhaupt Niemand, mit Ausnahme des Kaisers, soll sich in jenen Wohnungen Recht oder Gericht anmaßen. Wer in Lebensgefahr ist und in die Canonical-Höfe flüchtet, soll dort Sicherheit finden, Keiner soll über die Dienerschaft eines Canonicus Recht sprechen, als dieser selbst. Keiner aus dem Gefolge des Kaisers soll in den Häusern der Stiftsgeistlichen Wohnung nehmen, außer, wenn der Kaiser, um Hof zu halten, nach Goslar kommt; ist dieses der Fall, so kann der kaiserliche Marschall oder Cämmerer einen oder den andern Fürsten bei den Stiftsherren einlegen, aber nicht dessen Pferde, und die Einlegung muß ohne Beschädigung des Bewohners geschehen. Dann bestätigte der Kaiser dem Stifte dessen bedeutendes Besitzthum zu Bernesdorp, — 21 Hufen, durch eine Urkunde des Kaisers Heinrich IV. verbrieft, — dessen sich die Mönche zu Königslutter angemaßt hatten, und griff endlich ganz entschieden in das Kirchen-Regiment ein. Die Stiftsgeistlichen hatten einen päbstlichen Legaten sehr ehrenvoll aufgenommen und auf dessen Geheiß den Gottesdienst eingestellt. Das rügt der Kaiser sehr streng und verfügt, daß, da das Stift unter Keinem in der Welt, als unter dem Kaiser, stehe, kein Bischof einen der Stiftsgeistlichen bannen oder die Feier des Gottesdienstes untersagen solle, wenn nicht der Kaiser es genehmigt habe.[2]) — Auch Probst Conrad mußte den Kaisern folgen; im März 1190 war er zu Frankfurt,[3]) im Junius 1193 bei Worms im Gefolge Heinrichs VI.[4])

Der Probst Wilhelm, angeblich ein Graf von Querfurt, zog mit den Kreuzfahrern in das gelobte Land, wo man auch Goslarsche Bergleute zum Minengraben benutzte (1197).[5]) Als der Bischof im Jahre 1203 in der Stiftskirche viele Geistliche weihete, auch auf den Titel der h. Simon und Judas selbst dreizehn Akolythe, einen Subdiacon, drei Diakone und zwei Priester, entstand der ärgerliche Rangstreit mit dem Kloster St. Michaelis, dessen ich bei diesem erwähnt habe. Der Fürst Heinrich von Anhalt erklärte im Jahre 1219, daß

[1]) Leuckfeld 286
[2]) Heinecc. 185, welcher in einer Urkunde gibt, was Leuckfeld in zweien.
[3]) Lacomblet 366.
[4]) Lacomblet 376. Der Probst starb an einem III. Non. Aug. Leibn. I. 765.
[5]) Heinecc. 195.

die Goslarschen Canonici die im Anhaltschen Gebiete belegenen Aemter und Meiereien ohne des Fürsten Zuthun nach ihrem Belieben verpachten können,[1]) ohne Zweifel zur Beseitigung früherer Eingriffe.

Der Probst Elegerus (1220)[2]) tauschte im Jahre 1221 von dem Kloster Wöltingerode gegen Grundstücke in Sottrum ein freies Gut von vier Hufen in Dörnten ein. Der Dechant hieß damals Hartmann, der Scholaster Hugold, und als Canonici werden genannt der Magister Conrad von Fridere, der Magister Cono, Bernhard, Johann von Leve, ein Vicar Thedolph. Im Jahre 1223 verfügte König Heinrich von Nordhausen aus an den Reichsvogt zu Goslar, daß dieser den dem Capitel gebührenden Häuserzins mit den Kirchendienern einsammeln und unverkürzt an die Kirche abliefern lassen solle. Er nennt darin die Kirche seine Capelle und bemerkt, daß sie nach alter Stiftung der Kaiser und Könige an das Reich gehöre und sein Vater den Worthzins, wie ihn die Nordhäuser und die Mühlhäuser zahlen, derselben bestätigt habe.[3]) Im Jahre 1226 mußte der Probst das Patronat-Recht zu Gersleben gegen die dortigen Einwohner sich durch Urtheil und Recht sichern.[4])

Probst Ludolf, angeblich ein Graf von Schladen, welcher Bischof von Halberstadt wurde,[5]) nach Anderen Canonicus im Stifte.[6]) Im Jahre 1232 gab Bischof Conrad sein Haus und Hof, bei den Thürmen der h. Simon und Judas belegen, den dortigen Dechanten, von denen jeder fünf Mark Silbers, welches dann gäng und gäbe (argenti tunc dapsilis),[7]) entrichten und dem Bischofe, wenn dieser es verlange, bei sich Wohnung geben soll. Der damalige Dechant hieß Ulrich. Im folgenden Jahre gestattete König Heinrich die Einlösung der Vogtei zu Egeln und zwei anderer Vogteien, womit der Fürst von Anhalt von dem Reiche beliehen war,[8]) bestätigte im Jahre 1234 die von Kaiser Friedrich I. verliehenen Vorrechte, fügte Freiheit von Beden und Schatzungen hinzu,[9]) und sicherte der Kirche nochmals die ihr von

---

[1]) Leuckfeld 287.
[2]) Er soll ein Graf von Hohnstein gewesen sein. Heinecc. 224. In den Jahren 1220 und 1221 war er zu Halberstadt. Neue Mittheil. IV. I. S. 18. von Ledebur, Arch. XIII. 152.
[3]) Leuckfeld 289, mit der irrigen Jahresangabe 1238.
[4]) Heinecc. 139.
[5]) Heinecc. 245.
[6]) Leibn. II. 507.
[7]) [Dapsilis bedeutet sonst largus, copiosus, abundans. Wenn es hier in der angegebenen Bedeutung vorkommt, so ist es mit dativus verwechselt.]
[8]) Leuckfeld 288.
[9]) Heinecc. 149.

ihren ersten Gründern verliehenen Rechte über alle Hausstellen in Goslar, namentlich den davon kommenden Zins, so daß derjenige, welcher mit dessen Zahlung einen Monat lang säumig sei, von dem Reichsvogte in eine Strafe von 60 Schillingen genommen werden, wer aber mehre Hausstellen zusammenziehe, von jeder den Zins entrichten solle.[1]) — Auch diesem Stifte wurde es schwer, die entfernten Güter, die einst kaiserliche Freigebigkeit ihm zugewandt hatte, zu behaupten und die Einkünfte ungeschmälert zu beziehen. Die Güter zu Vallendar in der Trierschen Diöcese und zu Mengede in Westfalen hatte es einem Ritter Bernhard von Strunkede zur Verwaltung anvertrauet; doch der Verwalter lieferte die Einnahmen nicht ab; Schiedsrichter gaben am 1. Junius 1238 auf dem Nicolaikirchhofe zu Dortmund ein Urtheil ab, wonach der Ritter 40 Mark Dortmunder Geldes an Rückständen und dann jährlich 30 Mark zu zahlen hatte, wogegen der Goslarsche Dechant gegen Conrad Edlen von Meulenare und den Cölnischen Marschall, welche die Güter zu Vallendar und Geldesdorp gewaltsam in Besitz genommen hatten, päbstliche Bannbriefe zu erwirken versprach.[2]) Genannt werden in diesem Jahre der Scholaster Alexander und der Archidiakon Hugold, und Ulrich, Dechant von St. Mathias.

L(udolf), Probst.[3]) Im Jahre 1240 erscheint das Stift zuerst als Oberherr der Celle auf dem Berge (Zellerfeld), indem es für dieselbe Güter umtauscht.[4]) Es hatte den dortigen Abt zu setzen; indeß maßten sich auch die Berg- und Waldbewohner dieses Recht an, und der Erzbischof von Mainz hatte im Jahre 1245 sowohl den vom Capitel, als den von den Umwohnern der Celle ernannten Abt bestätigt, weßhalb sich jenes ein Zeugniß über sein Recht von mehren angesehenen Männern ausstellen ließ.[5]) Im Jahre 1245 hatte das Stift wiederum bedeutende Beschädigungen erduldet, und zwar von dem Grafen von Anhalt, so daß dieser zwei Hufen Landes und hundert Mark zur Entschädigung zu geben versprach.[6]) Pabst Innocenz IV. verlieh im Jahre 1246 das Recht, daß das Stift nicht gehalten sein solle, auf päbstliche Empfehlung Jemanden aufzunehmen oder zu versorgen, wenn die päbstliche Verleihung nicht dieser jetzigen Zusicherung

[1]) Leuckfeld 289.
[2]) Vaterl. Arch. 1841. S. 151.
[3]) Heinecc. 255.
[4]) Heinecc. 255.
[5]) Heinecc. 256.
[6]) Heinecc. 265.

ausdrücklich gedenke.[1]) Ein schwacher Schutz gegen päbstliche Anmaßungen!

So wird nur um Erhaltung des einmal Erworbenen mühsam und gewiß nicht immer erfolgreich gekämpft, und auch fast nur hierauf beschränken sich die Gnadenerweisungen der Kaiser und Könige. Trotz seiner mächtigen vogteilichen Schutzherren, zuerst des Königs, dann des Markgrafen von Brandenburg, endlich der Grafen von Wöltingerode, war das Stift in bedrängter Lage, und da das früher erworbene Besitzthum nicht mit der Thätigkeit und Geschicklichkeit der Cistercienser verwaltet und in größere Massen zusammengelegt wurde, so war ein Rückschreiten von dem alten Ansehen, soweit dieses auf weltlichem Besitzthume beruhet, unvermeidlich. Das geistliche Besitzthum war sehr bedeutend; jeder Altar enthielt eine große Menge Reliquien[2]) und an Altären werden folgende aufgezählt: Zum h. Johannes, zum h. Petrus, zum h. Mathias in der Gruft, zum h. Kreuze mitten im Münster. Dann gab es zwei große Sarkophage mit Reliquien, den goldenen Schrein des Erlösers und der Mutter desselben, einen Schrein der h. Apostel Simon und Judas, einen größeren inwendig vergoldeten und einen kleineren silbernen Schrein, einen elfenbeinernen Schrein der Märtyrer, einen Schrein der Bekenner, einen Schrein des h. Nicolaus, einen dritten elfenbeinernen Schrein der Bekenner und Märtyrer, einen vierten elfenbeinernen der h. Jungfrauen und noch zwei elfenbeinerne Schreine, alle mit zahlreichen Reliquien, so daß selbst der alte Verzeichner meint, alle aufzuzählen, sei kaum möglich, würde auch Ueberdruß bei den Lesern erregen. Das Münster selbst war zu Ehren der h. Dreifaltigkeit geweihet; die Patrone des Hauptaltares waren die Jungfrau Maria, die Apostel Simon, Judas und Mathias, die Märtyrer Rusticus, Venantius, die Bekenner Valerius, Servatius, Eucharius, Maternus; Patron des Altares mitten auf dem Chore der Erzengel Michael, des Altares gegen Norden die beiden Johannes, des Altares gegen Süden der Apostel Petrus, des Altares in der Gruft die Jungfrau Maria. Diese hatte überdem eine besondere Capelle bei dem Thurme[3]) und eine darunter der h. Nicolaus; die h. Maria Magdalena hatte eine Capelle gegen Norden, der h. Blasius eine Capelle auf dem Capitole (Capitelhause).

---

[1]) Heinecc. 267.

[2]) Leibn. II. 533; eine Uebersetzung III. 431.

[3]) Am Palmsonntage zog man in die königliche Capelle der Jungfrau Maria, und dort wurden auf dem oberen Chore die Palmen geweihet.

30. Das Stift St. Petri.

Im Jahre 1139 tauschte das Capitel St. Petri mit dem St. Johannisstifte in Halberstadt Güter um; es erwarb bedeutende zu Hessen belegene Güter und gab dafür die ihm wegen der Entfernung weniger nutzbare, bei Wienrode belegene Holzung.[1]

Probst Bruno, 1146, 1152, welcher auch Domdechant in Hildesheim war, dann Bischof wurde.

Probst Reinold, Graf von Dassel, setzte um das Jahr 1155 sich mit dem Kloster Riechenberg auseinander.[2] Er wird die Würde bekleidet haben, bis er Bischof von Cöln wurde. Bischof Bruno schenkte eine vor Werre belegene Hufe, und das Stift nahm die Clus wieder zu sich.[3]

Probst Adelog bis zum Jahre 1171, wo er den bischöflichen Stuhl von Hildesheim bestieg. Der Bremische Probst Heinrich war auch Canonicus auf dem Petersberge und trug ansehnliche Güter des Stiftes zur lehnbaren Benutzung: so die Mühle bei der Clus, eine Mühlenstätte vor der Stadt, zwei Hufen und eine Mühle zu Winederoth (Wenderode?), eine Mühle und eine Hufe zu Sudburg u. s. w. Im Jahre 1169 verzichtete er zum Besten des Stiftes auf die Benutzung. Der damalige Dechant hieß Reinald; zwei Presbyter, zwei Diakone, sechs Subdiacone werden als Canonici genannt.[4] Im Jahre 1170 bestätigte Kaiser Friedrich dem Petersstifte, worin, wie er sagt, die Capelle der Königin nach dem Willen der Gründer sein solle, Rechte und Freiheiten.[5]

Probst Berno, 1179, wohl der spätere Bischof von Hildesheim. Ein päbstlicher Befehl verbot die Verleihung der Probsteieinkünfte an Laien, und Bischof Adelog gab am 19. October 1184 einen Schutzbrief.[6] Im Jahre 1189 vertauschte das Capitel wiederum Güter mit dem Johannisstifte zu Goslar.[7]

Probst Dietrich.

Probst Rudolf, angeblich ein Graf von Ziegenhain, 1193. Im Jahre 1194 kaufte das Stift vier vor Strobeck belegene Hufen.[8]

---

1) Braunschw. Anz. vom Jahre 1758. Col. 132.
2) Heinecc. 156, 166.
3) Diplom. Gesch. des Petersstiftes 8.
4) Diplom. Gesch. 23. Heinecc. 157 (unvollständig).
5) Diplom. Gesch. 26.
6) Angezogen Diplom. Gesch. 9.
7) Angezogen Diplom. Gesch. 10.
8) Diplom. Gesch. 24.

Probst Burchard, 1195, 1206, 1208.[1]) Kaiser Otto ließ sich im Jahre 1198 in die geistliche Brüderschaft des Stiftes aufnehmen, was seine Witwe im Jahre 1218 erneuerte und zwei Hufen, zu Wetsleben belegen, zum Behufe von Seelmessen schenkte. Im Jahre 1199 soll Bischof Conrad I. die Catharinencapelle auf's Neue geweihet haben.[2])

Probst Burchard, 1221, 1225. Im Jahre 1223 kaufte das Capitel von dem Stifte zu Nordheim $12\frac{1}{2}$ vor Herte und Immendorf belegene Hufen[3]), und erhielt im Jahre 1227 von König Heinrich die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit, bei welcher Gelegenheit die Canonici des Stiftes als Capellane der Königin bezeichnet werden.[4])

Probst Albert, Graf von Everstein, 1230.

Probst Burchard, 1232.

Probst Albert, 1236, 1241. Die von Cramm hatten die Vogtei über die zu Westerhausen und Wetsleben belegenen Stiftsgüter. Sie gingen einen Tausch ein, welcher nach den Angaben in der Diplomatischen Geschichte des Stiftes[5]) nicht ganz klar wird. Im Jahre 1242 war der Probst zu Wölpe.[6])

So hielt sich das Stift auf seinem bescheidenen Standpunkte, ohne, wie es scheint, in diesem Zeitabschnitte bedeutende Vor- oder Rückschritte zu machen. Die Kirche und die Stiftsgebäude sind längst verschwunden, und die Catharinencapelle, welche das Capitel später benutzte, ist neu; beachtenswerth ist daran etwa nur eine nicht übel gerathene Metallarbeit an der Thür mit Maria und sechs anderen Gestalten.[7])

31. Das Kloster Neuwerk.

Die Kaiserstiftungen sind vergangen; das Kloster Neuwerk, die Stiftung eines Goslarschen Vogtes, spendet noch immer seine Wohlthaten.

Volcmar (von Wildenstein), Vogt zu Goslar, und dessen Gattin Helena beschlossen gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Gründung eines Jungfrauenklosters und erbaueten zunächst auf ihrem

---

1) Eckstorm. chron. Walkenred. 72.
2) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersb. Stifts 9.
3) Diplom. Gesch. 27.
4) Diplom. Gesch. 28.
5) Diplom. Gesch. 11.
6) Würdtwein, subsid. dipl. VI. 405.
7) Büsching, Reisen durch einige Münster 284.

Besitzthume vor dem Ruzen- (jetzt Rosen-) thore eine Capelle, deren Hochaltar am 1. Januar und deren an der Südseite belegener Altar am 12. October von Bischof Adelog geweihet wurde. Die Capelle statteten die Stifter mit ansehnlichen Grundstücken und Zinsen aus. Die Errichtung und Ausstattung der Kirche, welche dieselbe Befreiung, wie die übrigen Collegiat-Kirchen, von der Gewalt der ordentlichen Behörden, so wie das Recht, Begräbniß zu gestatten, von dem Bischofe erhielt, bestätigte derselbe am 16. October 1186. Am 28. August 1188 sicherte Kaiser Friedrich I. der Stiftung, welche nun als ein Jungfrauenkloster bezeichnet wird, seinen Schutz zu.[1]) Am 20. October 1199 erfolgte auch die höchste kirchliche Bestätigung durch Pabst Innocenz III., welche ergibt, daß das Kloster in seinen Erwerbungen seit dem Jahre 1188 ziemlich vorgeschritten war.[2]) Die erste Aebtissin hieß Antonia, das Kloster Marienkloster, die Kirche vom Mariengarten; im zweiten Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts heißt das Kloster Neuwerk. Die erste Aebtissin mit zwölf geistlichen Schwestern wurde im Jahre 1186 von Ichtershausen in Thüringen durch den dortigen Probst Wolfram nach Goslar geführt.[3]) Die Ordensregel, welche dort beobachtet wurde, war die Regel des h. Benedict, und zwar so, wie sie im Kloster Citeaux näher bestimmt war. Das ausgezeichnete Geschick der nach diesen Vorschriften lebenden Cistercienser für die Landwirthschaft, so wie für die Verwaltung und Vermehrung des Vermögens bewährt auch dieses Kloster. Zu seinem Vogte, dessen Wahl dem Kloster nach dem kaiserlichen Schutzbriefe frei stand, soll dasselbe schon im zwölften Jahrhundert den Rath zu Goslar gewählt und König Philipp im Jahre 1199 dem Rathe die Vogtei bestätigt haben. Sehr bald finden wir den Rath in deren Besitze. — Die Gränze des ursprünglichen Besitzthumes des Klosters bei Goslar, wo also auch das Römerdorf gelegen haben muß, beschreibt ein Ortskundiger nach den jetzigen Besitzungen des Klosters und mit Rücksicht auf die Häuser, woraus dieses Pfahlzins zieht, also: Hinter der Stadtmauer, die damals auf der Schillerstraße stand, zum Rosenthore hinaus, um die Ecke, wo der Heiligenstock steht, nach Westen bis nahe

---

[1]) Vaterl. Arch. I. 316, 311. In den Mittheilungen I. 105 habe ich nach den zahlreichen Urkunden des Stiftes, welche sich jetzt zum Theil im Archive zu Hannover, zum Theil im Besitze des Dr. Kratz befinden, eine ausführliche Geschichte des Klosters gegeben, weßhalb ich hier nur das Erheblichste erwähne. Einige Nachträge lieferte ein im Archive zu Wolfenbüttel befindliches Copionale des Klosters.

[2]) Vaterl. Arch. I. 320.

[3]) Hesse, Beitr. zur Gesch. des Mittelalt. I. Anh. 49.

an das h. Grab, von da nach Süden um die Vituscapelle, dann nach Osten und Süden bis wieder auf die Schillerstraße. Hier berührte das klösterliche Besitzthum die Stadtmauer, durch welche wahrscheinlich eine Pforte führte.

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts kaufte das Kloster neunzehn bei Bodenstein belegene Hufen für 77, im Jahre 1208 drei bei Alvesem (bei Beuchte früher bestehend) belegene Hufen von Robert von Goslar für 36 Mark. Die bedenkliche Lage an der Stadtmauer erklärt wenigstens die Sage, daß eine Nonne des Klosters oder die Aebtissin Antonia selbst die Kriegsvölker Kaiser Otto's IV. im Jahre 1202 in die Stadt eingelassen habe. Eine innere Zerrüttung in Lehre und Zucht zeigte sich schon unter dem ersten Probste

Heinrich Minnike (schon im Jahre 1212 genannt), welcher arger Irrlehren angeklagt, abgesetzt und am 29. März 1225 verbrannt wurde. Die ihm anvertraueten Nonnen bewiesen ihm die lebhafteste Anhänglichkeit. — Am 27. Julius 1225 gab König Heinrich bei Nordhausen dem Kloster einen Schutzbrief, wie auch eine Bestätigung der Rechte desselben. In Beziehung auf Waldungen und Hüttenwerke setzte das Kloster seine Erwerbungen fort.

Johann wird im Jahre 1232 als Probst genannt. Er erwarb neun Hufen zu Nauen und Waldungen. Die Zehnten zu Meinerdingerot, Langenap, zu Gielde, dieser halb, zu Kl. Schladen (im Jahre 1256 wiederum veräußert), Xzeredhe (Soerhof), Baddekenstedt, Kl. Elve, Gronstedt, Immenrode, Sehlde, dieser halb (1238), Mahlum (1238), Geretche (Jertze?) um 100 Pfund Hildesh. Geldes (1238) und Wallmoden gegen das Allodium zu Bodenstein (1240),[1]) waren bis zum Jahre 1246 bereits Eigenthum des Klosters.[2]) Die Gelder, welche das Kloster zur Anlegung einer ihm nöthigen Wasserleitung bedurfte, verschaffte es sich, indem es eine Aufforderung des Bischofs zu milden Beisteuern (19. April 1245) und Verheißung eines zwanzigtägigen Ablasses erwirkte. Im Jahre 1245 kaufte das Kloster zwei Hufen und einen Hof in Kl. Elbe für 30 Mark reinen Silbers. Der Probst wird im Jahre 1263 zum letzten Male genannt, und das Kloster hatte bis dahin außer jenen Zehnten zu seinen bedeutenden ursprünglichen Besitzungen gegen funfzig Hufen Landes, Waldungen, Hütten-

---

[1]) Harenberg 1508; richtiger 1240. VI. Kal. Apr.

[2]) Im Jahre 1236 wird Johann und ein S. praepos. genannt; im Jahre 1237 wieder ein Johann, vielleicht ist S. statt J. gelesen.

werke und kleinere Gegenstände erworben. Merkwürdig ist besonders das erfolgreiche Streben, Zehnten zu erwerben, deren große Nachtheile für die Landwirthschaft die Cistercienser früh erkannt zu haben scheinen, da sie sich päbstliche Befreiung vom Zehntzuge für die von ihnen selbstbebaueten Ländereien verschafften; eben so sehr scheint ihnen aber der Werth einer solchen Berechtigung für den Zehntherrn eingeleuchtet zu haben. Uebrigens kehrten unter Bischof Conrad II. eine große Anzahl Zehnten aus weltlichen Händen in geistliche Hand zurück.

Als ein edles Werk des zwölften Jahrhunderts steht auch die Kirche des Klosters da.

32. Das Kloster Frankenberg. [1]

Das Kloster der büßenden Schwestern auf dem Frankenberge wird etwa gleichzeitig mit dem gleichartigen zu Hildesheim unter Bischof Conrad II. entstanden sein; [2] eine Stiftungsurkunde fehlt auch hier. Auf dem Frankenberge bestand seit alter Zeit eine Kirche und die Pfarreigränzen wurden im Jahre 1108 erweitert.

Probst Rudolf. Im Jahre 1234 sehen wir den Convent zuerst handelnd auftreten; er kaufte zu Mechtshausen belegene Grundstücke, eine Mühle und neun Hufen; [3] im Jahre 1235 erhielt er schon eine päbstliche Bestätigung (preposito et sororibus penitentibus monasterii s. Mariae Magdalene in Gozlaria); [4] im Jahre 1238 gab Bischof Conrad den halben Zehnten zu Mahlum, welcher jedoch schon in demselben Jahre dem Kloster Neuwerk übertragen wurde; im Jahre 1239 erwarb der Convent von Ulrich von Hohenbüchen die Hälfte des Zehnten zu Nauen.

Probst Peter. Ihm gab Bischof Conrad den Altar der Frankenbergschen Kirche im Jahre 1242, und bestätigte ihm im folgenden Jahre die für einen Kaufpreis von 100 Mark bewirkte Erwerbung von Grundstücken, welche zu Mechtshausen belegen waren, [5] so wie die Erwerbung von Grundstücken, welche zu Scheningen (bei Rühden öde) belegen und für 135 Pfund Hildesh. Geldes angekauft waren. [6]

---

[1]) (Kotzebue), chronicon coenobii montis Francorum. Francof. 1697. Hier finden sich von den meisten Urkunden nur Auszüge. Im Wolfenbüttelschen Archive liegt ein Copionale mit vollständigen Abschriften.

[2]) Leibn. I. 751.

[3]) Scheid, vom Adel 434.

[4]) Heineccius 251.

[5]) Behrens, Beschr. altadl. Häuser. Anl. 31.

[6]) Leyser, de iniquit. testam. 7.

Im Jahre 1246 bestätigte der Bischof die im Jahre 1245 vorgenommene Uebertragung der alten Peterskirche auf dem Frankenberge von Seiten der Parochianen an das Kloster, welches jedoch nur die Bedeutung hatte, daß die Pfarrkinder zwar ferner den Pfarrer wählen, die Wahlen aber nur auf den Probst des Klosters fallen sollten.[1]) In demselben Jahre bestätigte der Bischof die von den Grafen von Woldenberg geschehene Ueberlassung des Zehnten zu Kl. Nauen.[2])

So sehen wir auch hier ein rüstiges Fortschreiten im weltlichen Besitze, wozu die Neigung der Menschen für diese neuen strengeren Orden und der große den Wohlthätern der büßenden Schwestern verheißene Ablaß die Mittel gewährten. Der eine Theil der Klosterkirche stammt wenigstens noch aus der ersten Zeit des Klosters, ist aber vielleicht auch die alte Peterskirche. Das Siegel des Klosters Frankenberg, welches die Jungfrau Maria und die Apostel Petrus und Paulus enthält, hat Heineccius abbilden lassen.[3])

33. Das Franciscanerkloster.

Die Stiftung des Franciscanerklosters fällt in das erste Drittel des dreizehnten Jahrhunderts; die näheren Umstände sind aber unbekannt. Einige Schriftsteller nennen, gewiß mit Unrecht, Kaiser Otto als Gründer; eher könnte dieses der Herzog Otto sein. Schon im Jahre 1226 soll ein Gardian der minderen Brüder zu Goslar, Namens Johann Flagrinis vorkommen.[4]) Im Jahre 1240 hatten die minderen Brüder den sechsten Theil einer Mühle verkauft.[5]) Das Siegel findet sich bei Heineccius abgebildet.[6])

34. Der Johanniterorden und das heilige Grab zu Goslar.

Im Jahre 1240 kommt ein Priester Gunzelin, Provisor des h. Grabes vor;[7]) in demselben Jahre hatten die Brüder vom h. Grabe den sechsten Theil einer Mühle verkauft.[8]) Der Lage nach wird es

---

[1]) Der Pfarrer Ambrosius auf dem Frankenberge war, wie es scheint, ein nicht unbedeutender Mann; er schenkte der Jacobikirche zu Osterode einen Zehnten zu Bunenroth und Fischteich und Wald, bei Osterode belegen. Origg. Guelf. IV. 196.

[2]) Baring, Beschr. der Saale II. 254.

[3]) Tab. IV. fig. 1. cf. p. 238.

[4]) Heinecc. 208.

[5]) Heinecc. 255.

[6]) Tab. III. fig. 8.

[7]) Heinecc. 255.

[8]) Heinecc. 255.

das Hospital sein, welches schon in einer Neuwerkschen Urkunde erwähnt wird. Heineccius bezeugt, daß diese fromme Anstalt den Johannitern untergeben gewesen sei. [1])

35. Der Deutsche Orden.

Nach einem Aufsatze in den Braunschweigschen Anzeigen [2]) scheint der Orden schon in diesem Zeitabschnitte in Goslar begütert gewesen zu sein; nach Harenberg wäre die Comthurei von dem kaiserlichen Vogte Gisilbert im Jahre 1227 gestiftet, jedoch tritt der Orden in Goslar urkundlich erst später hervor. [3])

36. Die St. Vituscapelle

mag hier noch genannt werden, obgleich sie keine klösterliche Genossenschaft umfaßte. Sie ist vermuthlich im Jahre 1184 gegründet, [4]) war dem Abte zu Corvei untergeben, und eine Clause mit einer Clausnerin war schon in diesem Zeitabschnitte mit der Capelle verbunden.

37. Das Kloster auf dem Georgenberge. Grauhof.

Das Kloster auf dem Georgenberge erfreuete sich unter seinem tüchtigen Probste Gerhard mannichfacher Begünstigungen. Die Bauten gingen fort. Bischof Bernhard weihete am 12. Junius 1131 den Chor und den Altar der h. Maria und des h. Georgius. Eine Uebersicht über sämtliche Besitzungen des Klosters gewinnen wir aus einer Urkunde Bischof Bernhards vom 12. Junius 1131. Er bestätigt darin den Wald Al zwischen den beiden öffentlichen und alten Straßen, deren eine nach Benigeroth, die andere nach Immenrode führe; zu Schwanebeck im Halberstädtischen dreißig Hufen mit ihren Hausstellen und drei Mühlen, auch der Kirche, wozu $6\frac{1}{2}$ Hufen gehören; in Ebbikesdorf eine halbe Hufe mit der Hausstelle; am Lindberge $3\frac{1}{2}$ Hufen mit der Waldung, welche Nordholz heißt; in Pungenstide eine halbe Hufe mit der Hausstelle; in Eilenrothe $2\frac{1}{2}$ Hufen mit drei Hausstellen; in Leve eine Hufe mit der Hausstelle; in Heissum

---

[1]) Heinecc. 216. Für die spätere Zeit: frater Albertus Wytinge prior domus s. sepulcri extra muros Goslariae ordinis s. dom. hosp. s. Joh. Jerosol. Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisth. Lebus I. 590.

[2]) Vom Jahre 1755. St. 87.

[3]) Siehe auch Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 210.

[4]) Heinecc. 182. Nach einer Nachricht in den Braunschw. Anz. von 1755 St. 62. schon im eilften Jahrhundert; auch sei ein Benedictinerkloster damit verbunden.

10½ Hufen mit zwanzig Hausstellen; einen Neubruch, welcher Thiedwardingerothe hieß und wohin später das Kloster verlegt ist; den Wald Horst mit den angränzenden Holzungen; sieben Hausstellen in Reinswitthrote; eine Mühle in Mahner und in der Stadt Goslar einen Garten, welcher zehn Schillinge, eine Handelsbude, welche acht Schillinge, einen Scharren, welcher zwei Schillinge, und ein Haus, welches zwanzig Schillinge zinsete. Ferner den Zehnten von den Al genannten Ländereien, so wie die wüste Dorfschaft Bardenhausen mit dem umliegenden Walde und den Zehnten vor Heissum mit der Mühle. — Ein Dienstmann der Hildesheimischen Kirche hatte einige Ländereien, östlich von dem Walde Al an der Stelle der wüsten Dorfschaft Bardenhausen belegen, als Dienstgut; er gab sie dem Bischofe zurück, und dieser übertrug dieselben nebst dem Zehnten (1131, 12. Junius). — In einem unbekannten Jahre gab Bernhard einen Theil des Wichmannsgutes (partem fundi, qui vocatur Wichmanni) und das Kloster tauschte den übrigen Theil dazu. — Das Kloster hatte, wie oben erwähnt, bedeutenden Landbesitz im Halberstädtischen Sprengel; es bauete den ganzen Acker nicht selbst, sondern es saßen Hörige, Laten darauf, welche dem Kloster zinseten. Bischof Bernhard bestimmte im Jahre 1145 am 6. October deren Leistungen. Von jeder Hufe sollten zehn Schillinge gezinset und ein Morgen Klosterlandes gemähet und drei Marktscheffel Frucht Goslarschen Gemäßes nach dem Georgenberge gefahren werden.[1]) Am 27. October 1145 bestätigte Pabst Eugenius III. die Besitzungen und Ordnungen der regularen Canonici in Deutschland; in diesem Jahre brannte aber auch auf dem Georgenberge Münster und Kloster mit allen Wohnungen nieder.[2]) — Im Jahre 1151 am 14. März hatte Bischof Bernhard einen Streit zu schlichten. Auf dringendes Bitten Adelhards von Burgdorf, welcher den Schutzvogt (vicem advocati) des Klosters vertrat, hatte dieses von Adelhards ganz verarmtem Oheime, Namens Lüdger, ein Landgut in Thiedwardingerode, jede vollgemessene Hufe für 4½ Mark reinen Silbers gekauft, auch durch die Grafen Ludolf, Vater und Sohn, von Wöltingerode in öffentlichem Gerichte übertragen erhalten, indem der Verkäufer nebst seinen beiden Söhnen seine Zustimmung erklärte, seinen Handschuh zum Zeichen der Uebergabe auf den Altar niederlegte, und funfzig Mark als Kaufpreis in Empfang nahm. Adelhard war am

---

[1]) Lüntzel, Die bäuerlichen Lasten 257.
[2]) Chron. Stederb.

Gerichtstage ausgeblieben, die beiden Grafen verbürgten sich für ihn, daß er das Geschäft nicht anfechten solle. Dagegen trat des Verkäufers Sohn, Hermann, auf, behauptete, er habe den ihm gebührenden Antheil an dem Kaufgelde nicht erhalten, und überfiel in einer Nacht das verkaufte Gut mit Brand und Plünderung. Der Bischof vermochte nicht, das Kloster zu schützen, und als sich Markgraf Albrecht der Bär in's Mittel legte, und einen Tag (14. März 1151) zur Verhandlung in seiner Wohnung zu Goslar, im Hause des Münzmeisters Thiedolf, abhielt, worauf dem Verkäufer die Zahlung des ganzen Kaufpreises nachgewiesen wurde, mußte sich das Kloster dennoch dazu verstehen, zehn Mark nachzuzahlen, worauf das Kaufgeschäft abermals anerkannt und unverbrüchliche Haltung den Vertretern des Klosters, den Grafen Ludolf und Adelhard, gelobt wurde. Hierauf begab sich der Markgraf in die in der Marktkirche gehaltene Synode, erzählte hier, nachdem er von dem Bischofe Erlaubniß erhalten, den ganzen Hergang und ließ das Geschäft von den Verkäufern nochmals anerkennen, worauf auch der Bischof dasselbe mit dem Banne bestätigte. So schwierig war damals die Veräußerung des Grundeigenthumes! Das sollte das Kloster bald noch einmal erfahren. Arnold von Burgdorf hatte ihm eine westlich von Goslar belegene Mühle unter der Bedingung verpfändet, daß, wenn er sie nicht binnen Jahresfrist zurückkaufe, sie dem Kloster anheim gefallen sein solle. Arnold starb vor Ablauf des Jahres, und nun zahlte das Kloster an dessen Sohn Adelhard acht Pfund Geldes, erhielt im Gerichte des Grafen Ludolf zu Azingerothe die Ueberlassung, riß die verfallenen Mühlengebäude nieder und führte weit bessere auf. Auch dieses Geschäft wurde von Adelhard angefochten, indem er behauptete, es sei eine Verpfändung, nicht ein Verkauf gewesen; auch hier legte sich Markgraf Adelbert in's Mittel und stiftete einen Vergleich dahin, daß Adelhard sofort dreißig Mark zahlen und sodann von der zurückzugebenden Mühle wöchentlich einen Scheffel, abwechselnd Roggen und Malz, so lange entrichten sollte, bis die übrigen vierzig Mark und vier Mark für die Gebäude gezahlt wären. Dafür gab Adelhard dem Kloster eine Hufe in Leve, eine halbe in Eilenrode und den dritten Theil der Mühle in Dörnten. Am 21. April 1151 gab Bischof Bernhard über den Vergleich eine Urkunde.

Am 9. Mai 1152 verlieh König Friedrich dem Kloster einen Schutz- und Gnadenbrief, worin er zuvörderst beklagt, daß das Kloster um mehre Güter gekommen sei, und dann dessen Besitzungen aufzählt.

Sie stimmen mit den oben angegebenen überein. Angeführt wird, daß die Canonici die Mühle in Mahner von Conrad von Caltbecht gekauft haben und daß der Neubruch Thiedwardingerode 21 Hufen und sieben Hausstellen und Wiesen umfasse.

Im Jahre 1155 am 4. Februar bestätigte Bruno dem Augustinerkloster auf dem Georgsberge alle demselben verliehenen Rechte, wie auch das durch altes Herkommen bestehende Recht, den Bürgern in Goslar Taufe, Beichte und letzte Oelung zu administriren, Kranke zu besuchen und Todte zu beerdigen, Letzteres jedoch nur nach zuvoriger Anzeige bei dem ordentlichen Pfarrer.

Am 19. Februar 1156 hatte Bischof Bruno schon wieder mehre Erwerbungen des Klosters aufzuzählen und zu bestätigen. Dasselbe hatte sieben Hufen zu Othfresen, welche theils an Herzog Heinrich den Löwen und einen Goslarschen Bürger Walther verliehen gewesen waren, um 30 Mark eingelöset. Ein anderer Bürger, Ulrich, schenkte 1½ Hufen mit zwei Hausstellen und einem Fischteiche in demselben Dorfe und 1½ Hufen und zwei Hausstellen in Lochtum. Adelward und Emmecha, gleichfalls zu Goslar wohnhaft, gaben eine Mühle in Bredeln, eine Witwe Gertrud ebenda 1½ Hufen zu Othfresen, welche sie von dem jüngeren Grafen Ludolf von Wöltingerode erworben hatte. Ein Hildesheimischer Dienstmann Hiscelo bekannte wiederholt, daß er sein zu Othfresen belegenes Dienstgut von drei Hufen dem Kloster verpfändet habe, und Herzog Heinrich stellte eine besondere Urkunde über die Auflassung jener drei Hufen und vier Hausstellen aus.

Am 4. October 1172 verglich sich das Kloster mit dem Canonicus zu St. Moritz und Capellan des Bischofs, Jocelin, welcher die Kirche zu Schladen inne hatte, wegen desjenigen Zehnten, welcher von dem Neubruche Thiedwardingerode an jene Kirche gezahlt werden mußte. Es wurde eine Zehntablösung von einer Mark jährlich für immer festgestellt.

Vor 1183 nahmen Bischof Anno von Minden und das dortige Capitel die Geistlichen im Georgskloster in ihre Brüderschaft auf,[1]) womit die gegenseitige Aufnahme der nach Minden oder Goslar kommenden Geistlichen verbunden war. — Am 1. September 1186 stellte Probst Dietrich ein Zeugniß darüber aus, daß seine Kirche im Jahre 1154 Reliquien des h. Godehard bekommen und davon der Kirche in

[1]) Würdtwein, subs. dipl. VI. 352.

Uechtershausen in Thüringen geschenkt habe.[1]) — In den Jahren 1189 bis 1193 hatte das Kloster einen schweren Streit mit dem Kloster Riechenberg, welcher die Vorstände beider Klöster nach Rom führte. Beide machten auf gewisse Ländereien Anspruch, und das Kloster Riechenberg fiel mit 24 Pflügen darauf und nahm sie für sich in Besitz. Der Hildesheimische Bischof Adelog, vor welchen der Streit zunächst gebracht wurde, legte dem Kloster St. Georg den Beweis des Eigenthumes auf, und der Erzbischof von Mainz, an welchen Riechenberg appellirte, bestätigte jenes Erkenntniß. Fernere Appellationen wurden nicht verfolgt, und bei dem Ungehorsame des Klosters wurde dasselbe mit dem Interdicte belegt. Nun versprach es Herausgabe der Länderei und Schadenersatz. Dennoch überfiel später sein Vogt, wie man glaubte, auf Antrieb der Geistlichen, die Knechte des Klosters St. Georg, welche das Land bestellten, zertrümmerte die Pflüge, jagte die Pferde in die Wildniß und prügelte die Knechte so, daß sie halbtodt liegen blieben. Der Vogt wurde zweimal mit dem Banne belegt, versprach Genugthuung, hielt aber dennoch das Kloster St. Georg von aller Benutzung der Aecker ab. Nun wurde dem Kloster Riechenberg wiederum die Feier des Gottesdienstes untersagt; die Geistlichen kehrten sich nicht daran, begingen alle kirchlichen Handlungen und verfolgten auch die eingelegte Appellation nicht. Ihr Probst Benno begab sich nach Rom und behauptete dort vor den von dem Pabste beauftragten Cardinälen, die Stifterin Riechenbergs, Margareta, habe jene Ländereien übertragen und die Verwirrung sei daher entstanden, daß der Probst Gerhard, welcher beide Klöster verwaltet, das von jenen Aeckern geärntete Getraide in die Scheunen des Georgsklosters habe führen lassen, welches keinen guten Waizenboden gehabt. Auch habe das Kloster Riechenberg, als nach Gerhards Tode das Kloster St. Georg sich jene Aecker habe anmaßen wollen, von dem päbstlichen Legaten, Cardinal G., in der Kirche zu Paderborn bereits ein günstiges Erkenntniß erlangt. Der Pabst konnte durch die entgegenstehenden Behauptungen nicht durchfinden und beauftragte die Pröbste von Hammersleben, Caldenborn und Lamspringe mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache (21. April 1195).

Die Anwesenheit des Probstes zu Rom war die Veranlassung, daß der Pabst dem Kloster St. Georg ein ausgedehntes Privilegium

---

[1]) Hesse, Beitr. zur Deutschen Gesch. I. Abth. 2. Anh. 44. — A. 1191. VII. Kal. Jul. nahm Bischof Berno eine Handlung in cubiculo hospitalis domus vor.

verlieh. Dieses ist am 7. März 1195 im Lateran ausgestellt, und bestätigt die einzeln aufgezählten Besitzungen. Unter ihnen erscheint auch die von Heinrich V. verliehene Grafschaft im Harzgau und der Zehnte und Zins von fünf Schillingen, welcher nach der Bestimmung Heinrichs IV. und Bischof Bertholds von den Ländereien des Waldes Al entrichtet werden solle. [1]) Sodann erläßt der Pabst den Neubruchszehnten von den mit den eigenen Händen der Geistlichen angebaueten Ländereien, so wie den Fleischzehnten; gestattet die Aufnahme neuer Geistlichen, welche das Kloster nur, um in einen strengeren Orden zu treten, verlassen dürfen; erlaubt stille Feier des Gottesdienstes bei einem allgemeinen Interdicte; verweiset den Convent wegen der bischöflichen Handlungen an den Bischof von Hildesheim, wenn dieser mit dem apostolischen Stuhle in Verbindung stehe und die Handlungen umsonst vornehmen wolle. Der Pabst untersagt endlich die Erbauung von Capellen innerhalb der Parochie des Klosters und gesteht die Probstwahl zu, untersagt auch alle Gewaltthat innerhalb des Bereiches des Klosters. Der Pabst und zwanzig Cardinäle haben den Gnadenbrief unterschrieben.

Die Vogtei über die Güter zu Schwanebeck war von den Hildesheimischen Bischöfen an die von Harpke (Hartbeke), dieses (Harpke) aber an einen Ritter Johann verliehen. Hermann war der letzte jenes Geschlechtes; seine Witwe Beleke besaß das Obereigenthum der Vogtei für ihre Lebenszeit; das Kloster zahlte ihr acht, dem Ritter Johann 40 Mark. Beide gaben ihre Rechte dem Bischofe zurück, und dieser verlieh die Vogtei dem Kloster, wozu der Graf Siegfried von Blankenburg, welcher mit den durch den Tod Hermanns heimgefallenen Lehnen beliehen war, seine Zustimmung ertheilte (8. Junius 1227). Weil die Ablösung auf Betreiben und mit der Unterstützung der Hörigen geschehen war, verlieh ihnen der Probst das Recht, den Vogt zu erwählen.

Pröbste und Geistliche: 1131, 1145 Gerhard; 1151, 1152, 1155 Berno oder Benno, 1172 Conrad, vor 1185 Heinrich, 1186 Dietrich, 1195 Ekhard, 1227, 1233 Heinrich. 1131 Günther presbyter decanus, 1151 Heinrich, Dechant. 1151 Wichbert, Winemar, Yolbert, Wulfwin, Azzo.

Das Vogteiamt stand den Grafen von Wöltingerode zu; ihre

---

[1]) Die angebliche Urkunde Heinrichs IV. von 1099 oder 1119 war also schon damals vorhanden.

Stellvertreter waren die von Burgdorf. Im Jahre 1151 erscheinen die beiden Grafen Rudolf und ihr Stellvertreter Adelhard. Um 1156 wird Letzterer schlechtweg als Vogt genannt, im Jahre 1172 dagegen Ludolf als Vogt. Nachdem die Grafen ihren Stammsitz Wöltingerode in ein Kloster verwandelt hatten (1178), mag das Vogteiamt, wenn nicht ganz erloschen, auf die von Burgdorf allein übergegangen sein.

38. Das Kloster Riechenberg.

Auch das Kloster Riechenberg blühete unter der Verwaltung desselben Probstes Gerhard, welcher zugleich dem Kloster Georgenberg vorstand. — In einem unbekannten Jahre, etwa um 1135, übertrug Bischof Bernhard dem Kloster Riechenberg den Zehnten zu Handorf; doch schwer wurde es auch hier dem Erwerber, zum ruhigen Besitze zu gelangen. Graf Meinfried von Bodenburg war mit dem Zehnten beliehen und von ihm wieder Thiedelinus von Here. Beide fand das Kloster mit 30 Pfund Silbers ab. Nach dem Tode Meinfrieds (nach dem Jahre 1142) klagte dessen Sohn, Graf Heinrich, daß sein Vater das Lehn ohne sein Vorwissen weggegeben habe, und er mußte mit zwölf Pfund, sodann der Sohn jenes Thiedelinus, welcher Aehnliches vorbrachte, mit drei Pfund abgefunden werden. Endlich meldeten sich auch die Söhne eines Goslarschen Bürgers, Theodorich Barbatus, welchem der Zehnte einst von dem Grafen Meinfried zu Lehn gegeben war, und die Söhne konnten nur durch Zahlung von acht Pfund zum Schweigen gebracht werden, so daß der Kaufpreis des Zehnten 30 Pfund, die Abfindungssummen 23 Pfund betrugen.[1]) — Am 7. Februar 1131 nahm König Lothar das Kloster in seinen Schutz und zählte dessen Besitzungen auf, verlieh auch das Patronat zu Jerstedt, mehre Ländereien und das zehntfreie Eigenthum an allen Metallen, welche auf dem Grunde und Boden des Klosters möchten entdeckt werden.[2]) In der vollständigsten Urkunde werden folgende Güter des Klosters aufgezählt: Der Gründer Peter übergab das ganze Dorf Bennigerod, begränzt von dem Sumpfe, welcher bei dem Dorfe Botingerod liegt, und der von Goslar nach Hildesheim führenden Straße, fünf Hufen in Staplen, 1½ Hufen in Jerstedt.

---

1) Behrens, Stammb. der Herren von Steinberg. Anl. F. 5.
2) Heinecc. 131, 132 gibt nur eine der von ihm erwähnten drei königlichen Urkunden vollständig.

Sodann hatte das Kloster Grundstücke in Handorf, Goslar, Bredeln, Dörnten, Thornetehusen, in Langelsheim (Laggenizze), Ebingerode, Bentingerode, Here, Wallmoden, Emeliggerod, Rauen, Badenhusen, Hagehusen, Waldenhusen, Pokkenhusen, Osdageshusen, Bockenem (Bukenem), Bülten, Mahlum, Sillium, Diureshusen, Kantigerod, Sehlde, in Schladen eine Mühle an der Oker, Machtersen, Beddingen, Lieuerikistorp, Grasdorf, den Nordberg zwischen der Scobike und der Gräne, welchen das Kloster von der Goslarschen Kirche und von den übrigen Markgenossen (comprovincialibus) erworben hatte. Der König Lothar verlieh zehn Hufen in Jerstedt, zwei Hufen in Elede, drei Hufen in Oldegeshusen, drei Hufen in Bukenem, zwei Hufen in Bermede, zwei Hufen in Timmere, vier Hufen in Bültum. — Am 12. Junius erfolgte die bischöfliche Bestätigung, wonach dem Geschlechte des Gründers die Vogtei verbleiben soll, so lange sich ein tüchtiger Mann darin finde; im andern Falle wählen die Geistlichen.[1]) — Der Probst Gerhard hatte zum Schutze der Besitzungen des Klosters in dessen Dorfe Handorf eine Kirche erbauet; Bischof Bernhard weihete am 5. November 1133 Kirche und Kirchhof, und bestimmte die Ablösung von der Mutterkirche zu Haringen.[2]) Bei der Einweihung der neuen Crypta in Riechenberg schenkte der Bischof eine Hufe in Handorf. — Im Jahre 1138 erfolgte die päbstliche Bestätigung.[3])

2. Probst Ludolf, aus dem Geschlechte von Here.[4]) — Am 3. Junius 1154 schenkte Herzog Heinrich der Löwe dem Kloster zwei Hufen in Kantiggerode und überließ ihm alle Rechte, welche er an dem Nordberge gehabt hatte.[5]) Vielleicht in demselben Jahre gab er dem Kloster gleichfalls die Stelle einer alten Mühle bei der Königsbrücke (zu Goslar) und verbot die Bebauung derselben, weil die Mühle einer benachbarten Klostermühle zum Nachtheile gereicht hatte. — Am 4. Februar 1155 bestätigte Bischof Bruno alle Besitzungen und namentlich das Recht, alle Sacramente an Goslarsche Bürger zu spenden und ihnen Begräbniß zu gestatten.[6]) — In einem unbekannten Jahre bestätigte Bruno abermals die hier einzeln aufgezählten Besitzungen, so wie die freie Wahl des Probstes, verlieh dem Kloster

---

[1]) Heinecc. 134.
[2]) Heinecc. 138.
[3]) Im Jahre 1150 nach dem Chron. Stederb., welches auch den Probst Gerhard in diesem Jahre sterben läßt.
[4]) Heinecc. 142.
[5]) Heinecc. 149.
[6]) Cf. Heinecc. 155.

auch seine Rechte an dem Nordberge. — Otto, der Bruder des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, hatte der Riechenberger Kirche eine Hufe in Astfeld gegeben; um 1156 genehmigte Albrecht diese Uebertragung.[1]) – Eine Frau zu Goslar, Namens Emmeca (Emecha), welche ihre Söhne in das Kloster gegeben hatte, und ihr Mann, Adelward, schenkten dem Kloster einige Grundstücke zu Cramme, welche Schenkung Bischof Bruno am 2. Januar 1157 bestätigte. Damals waren acht Priester und sechs Diakonen in dem Kloster.[2]) Am 27. April hatte Bruno schon wieder Schenkungen zu bestätigen, nämlich die eines Hauses, welches ein Goslarscher Bürger Azzo, der eine Capelle des h. Andreas in dem Kloster gegründet hatte, gegeben, sowie mehrer anderen Gaben Goslarscher Bürger, welche dieselben zu dem Zwecke dargebracht hatten, damit ein im Osten des Klosters fließender Bach durch die Werkstätten des Klosters geleitet würde, wozu die Geschenke aber nicht ausreichten.[3]) Am 25. Junius 1157 bestätigte Kaiser Friedrich die Besitzungen des Klosters.[4]) — Der Probst wurde im Jahre 1161 abgesetzt.[5])

3. Probst Conrad. Um 1164 erwarb das Kloster von dem Simon- und Judasstifte zu Goslar die diesem von dem Kaiser verliehenen Antheile an dem Nordberge, und das Kloster versprach dagegen, von Bennigerod, Botingerod, Stapeln und Hunnigerod aus in dem umliegenden Walde nicht ferner Holz zu fällen.[6]) — Am 8. September 1173 weihete Bischof Adelog die Kirche zu Riechenberg ein (Man sieht nicht, wodurch die erste zerstört war.), und schenkte bei dieser Gelegenheit zwei Hufen in Ebbingherode, die Goslarschen Bürger aber, welche das Kloster sehr verehrt zu haben scheinen, gaben ein Grundstück, welches Galchberg hieß.[7])

4. Probst Lambert. Am 24. Julius 1178 übertrug Bischof Adelog dem Kloster den Zehnten zu Astfeld, welchen Graf Burchard von Wöltingerode zu Lehn getragen, aber zurückgegeben hatte. Die Ansprüche seines Bruders Ludolf und dessen Sohnes Lüdger wurden mit zehn Mark abgekauft. Der Kellner hieß damals Rudolf.[8]) — Am 20. April 1181 bezeugte derselbe Bischof, daß das Kloster von

---

[1]) Heinecc. 157.
[2]) Heinecc. 158.
[3]) Heinecc. 158.
[4]) Heinecc 159.
[5]) Chron. Stederb.
[6]) Heinecc. 166.
[7]) Heinecc. 172.
[8]) Heinecc. 176.

Thiderich und Aschwin, den Söhnen Tidelins von Wallmoden, deren Lehngüter zu Kattingerode gegen zehn Hufen zu Rauen eingetauscht habe.[1])

Probst Gerhard. Das Kloster erwarb von dem bischöflichen Dienstmanne Nicolaus von Berel zwei Hufen zu Lesse, der Bischof übertrug sie und fügte zwei Hufen zu Astfeld, welche zum Meierdinge Upen gehörten, hinzu. — Ueber den Streit, worin das Kloster Riechenberg mit dem Kloster auf dem Georgenberge wegen gewisser Ländereien gerieth und dessen Untersuchung Pabst Cölestin III. im Jahre 1195 verfügte, ist schon oben berichtet.

6. Probst Rudolf. Er verkaufte im Jahre 1199 zwei Hufen zu Beddingen um 18 Mark an das Kloster Stederburg.

7. Probst Johann. Simon und Hermann von Haringen verkauften dem Kloster vier Hufen vor Bredeln für 31 Mark, welches Bischof Hartbert am 11. März 1209 bestätigte[2]) und in Beziehung auf welches Geschäft Bischof Siegfried im Jahre 1217 die Genehmigung einiger Verwandten entgegennahm.[3]) — Am 28. Junius 1233 bezeugte Bischof Conrad den Erwerb von zwei Hufen vor Lengede von Dietrich und Ulrich von Lengede.[4]) Am Tage vor Laurentius desselben Jahres verpfändete der Bischof Güter zu Langenholzen, welche er um 170 Pfund eingelöset hatte, indem er dieses Geld nicht anschaffen konnte, um 36 Mark an das Kloster Riechenberg, welches indeß statt jener Güter den Zehnten vor Othfresen benutzen sollte. Im Jahre 1236 tauschte das Kloster die Wohnung (domicilium) Cram gegen eine halbe Hufe zu Langelsheim (Langenez) von dem Kloster Neuwerk ein und bekam $7^1/_2$ Fertonen zu.[5]) — Am 23. September 1240 kaufte das Kloster von dem Simon- und Judasstifte eine halbe Hufe zu Stapeln[6]) und im Jahre 1246 von dem Stifte zur Sülte sechs Hufen und den Zehnten zu Bredeln um 210 Talente Hildesheimischer Pfennige, was Bischof Conrad bestätigte.[7])

Für die letztere Zeit fehlt uns die Angabe der Pröbste; bis zum Jahre 1223 bekleidete Johann die Würde.[8])

Kirchenvögte. 1131 Hugold; 1154 dessen Sohn Theoderich mit seinen Brüdern Erenbert und Thiedolf; 1173 und 1178 derselbe.

---

1) Heinecc. 180.
2) Heinecc. 209.
3) Heinecc. 216.
4) Heinecc. 247.
5) Heinecc. 252.
6) Heinecc. 255.
7) Heinecc. 266. Ludewig, reliqq. I. 265.
8) Chron. mont. ser. ap. Mencken. II. 276.

In der Stadt der Diöcese, welche ihre älteren Schwestern im Laufe der Zeiten bei Weitem überflügelt hat, in Braunschweig, regte sich Stifts- und Klosterleben am Spätesten; doch in diesem Zeitabschnitte erwachte es auch dort. Das zur Halberstädtischen Diöcese gehörige Aegidienkloster war im Jahre 1115 gegründet.

39. Das Stift St. Peter und Paul. [1])

Das Stift St. Peter und Paul erhielt durch Heinrich den Löwen einen größeren Glanz, indem er dasselbe in das Stift St. Blasii verwandelte und dieses mit Reliquien und Gütern reichlich ausstattete, wie auch mit einem ansehnlichen Münster versah (1173), welches im Jahre 1194 eingeweihet sein soll, dann aber freilich nicht von dem Hildesheimischen Bischofe Hermann eingeweihet sein kann. Am 26. Julius 1195 wurden die Thürme von einem Blitzstrahle entzündet; im Jahre 1227 wurde der Dom auf's Neue geweihet. Eine Stiftungsurkunde ist nicht bekannt, und doch ist kaum anzunehmen, daß Heinrich eine solche nicht ausgefertigt und in den Verhältnissen des Peter- und Paulscapitels nichts verändert haben sollte. Im Jahre 1197 beschränkte Pfalzgraf Heinrich die Befugnisse des Kirchenvogtes auf das Blutgericht, untersagte aber jede Belastung des Stiftes und erkannte die Belehnungsgerechtigkeit der Pröbste, so weit sie von alter Zeit bestanden, nicht aber, was von dem Probste Rethard bis auf den Probst Burchard eingeräumt war, an. [2]) Im Jahre 1218 übertrug Kaiser Otto IV. Johannes dem Täufer und dem h. Blasius die Kirche zu Scheverlingenburg mit den bedeutenden Gütern, womit er dieselbe ausgestattet hatte, [3]) was Herzog Otto, so wie Pabst Gregor IX. im Jahre 1227 bestätigten. [4]) Auch vermachte der Kaiser alle seine Reliquien, mit Ausnahme eines Armes, dem Stifte. [5]) Im Jahre 1218 erwarb das Stift das Zehntrecht in dem Neubruche Hiddenlo von dem Kloster Stederburg. [6])

Probst Burchard; Herwich, Dechant; Johann, Küster; Wilhelm, Vicedom; 1226. Im Jahre 1235 zog Herzog Otto 30 Schillinge Fischgeld, welches die Bürger zu Braunschweig dem Capitel zu entrichten

---

[1]) Rehtmeyer, Kirchengesch. I. 26, 84.
[2]) Rehtmeyer I. Beil. zu cap. VI. S. 57.
[3]) Rehtmeyer, Beil. zu cap. VI. 59.
[4]) Rehtmeyer, Beil. zu cap. VI. 60, 61.
[5]) Origg. Guelf. III. 364.
[6]) Origg. Guelf. pr. 61. III. 773. Meibom III. 158.

hatten, an sich und gab Letzterem dafür vier Hufen Landes.[1] In demselben Jahre verlieh Bischof Conrad dem Küster zu St. Blasii, Johann, Zehnten. Im Jahre 1236 verglich sich das Capitel mit dem Kloster Wöltingerode wegen der Güter zu Borsum,[2] wozu Herzog Otto seine Genehmigung ertheilte. Derselbe vermittelte im Jahre 1237 den Erlaß eines Theiles der Vergleichssumme. Im Jahre 1238 hatte das Stift drei Hufen zu Timbere erworben, was Herzog Otto genehmigte,[3] aus dessen Urkunde wir zuerst eine Uebersicht der Verhältnisse des Stiftes gewinnen. Die Kirche war Johannes dem Täufer, den h. Blasius und Thomas geweihet; vierundzwanzig Geistliche, Canonici und Vicarien, waren dabei angestellt; Probst, Dechant, Küster, Cämmerer und Glöckner werden genannt; von Altären der Hochaltar und der Altar der Jungfrau Maria. Im Jahre 1238 nennen sich Rudolf, Probst; Winand, Dechant; Johann, Küster. — Mathilde, Herzog Heinrichs Witwe, gründete die Capelle beatae Mariae Virginis.

40. Das Franciscanerkloster.

Das Franciscanerkloster ist in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gegründet; im Jahre 1248 war die Brüdernkirche vorhanden, Maria, Franciscus und Bernward geweihet.

41. Das Stift St. Cyriaci und zum h. Kreuze.

Die Collegiat-Kirche St. Cyriaci und zum h. Kreuze soll schon im eilften Jahrhundert gegründet sein;[4] urkundlich tritt sie in den Jahren 1197, 1198, 1203, 1204 und 1207, als ihr Probst Volbertus Zeuge Kaiser Otto's zu Minden war, und im Jahre 1226 hervor, als Pfalzgraf Heinrich die Vogtei über die zu Benstorf belegenen Capitelsgüter dem Stifte überträgt und zugleich die Vogteifreiheit der übrigen Güter bestätigt. Diese sind der Cyriacusberg mit Zubehör, eine Mühle zu Eiserbüttel, zwei Güter zu Vallstedt, achtzehn Hufen, an verschiedenen Orten belegen, und einige Geldeinkünfte. Der Probst hieß damals Volpert, der Dechant Elyas, der Vicedominus Ulrich; acht Canonici werden aufgezählt, worunter auch ein Physicus.[5]

D. Dechant und das Capitel vertraueten im Jahre 1232 ihre

---

1) Origg. Guelf. IV. 152.
2) Origg. Guelf. IV. 169.
3) Origg. Guelf. IV. 174.
4) Rehtmeyer 31.
5) Rehtmeyer, Beil. zu cap. III. 8.

Güter und Leute zu Benstorf dem Grafen Hermann von Woldenberg zur Beschützung an. — Probst Cracht o 1237.[1]) — Ein altes Verzeichniß der Besitzungen des Stiftes[2]) ergibt einen nicht unbedeutenden Grundbesitz.

42. Das Kreuzkloster auf dem Rennelberge, in monte cursorum.

Die Legende über die Entstehung des Kreuzklosters durch Baldewin von Campen hat Leibnitz[3]) mitgetheilt; es soll an der Stelle einer Clause, worin drei Clausnerinnen lebten, um das Jahr 1230 gegründet sein. Es war ein Frauenkloster nach der Cistercienserregel.[4])

43. Scheverlingenburg.

Das von Kaiser Otto IV. zu Walle gegründete und mit ansehnlichem Grundbesitze ausgestattete Kloster Scheverlingenburg, zu dessen Gründung Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1213 seine Genehmigung aussprach, wurde schon im Jahre 1218 von dem Gründer selbst dem Stifte St. Blasii, welches dort einen Priester, einen Diakon und einen Subdiacon unterhalten sollte, übertragen. Es standen jener Stiftung die Kirchen zu Bökel bei Elmsburg, Wendesse, Borsum und Asleburg, diese halb, zu. Ferner war sie ausgestattet mit 17 Hufen und einer Mühle zu Honrode, mit allen dem Kaiser gehörigen Grundstücken bei Gifhorn, Gamsen, Bokel, mit 35 Hufen bei Borsum, 18 Hufen zu Wendesse u. s. w.[5])

---

1) Origg. Guelf. IV. praef. 65.
2) Origg. Guelf. III. 608.
3) SS. rer. Brunsv. II. 469.
4) Rehtmeyer, Kirchengesch. I. 42.
5) Rehtmeyer, Beil. zu cap. VI. 58, 59. Origg. Guelf. III. 662, 365.

Vierter Abschnitt.

Von Heinrich I. bis auf Erich, 1246—1503.

Wir treten in eine neue Zeit ein. Der Durst nach Geistlichkeit und Klöstern ist gestillt; selbst das Gegenstreben gegen der Geistlichkeit und der Mönche Reichthum und Unthätigkeit, welches sich in der Einführung der Orden der Prediger, der minderen Brüder und der Büßerinnen offenbarte, war fast befriedigt. — Alles wandte sich der Welt zu. In dieser trat vor Allem die Dienstmannschaft hervor. Die Edelfreien, nie zahlreich und zu einer Genossenschaft nicht vereint, verloren sich mehr und mehr; mit dem Schwerte entsank den Gemeinen ihre Bedeutung, wogegen die Dienstleute, schon durch ihre Abstammung aus der Unfreiheit, dann durch das Dienstmannsrecht eng verbunden und äußerst zahlreich, durch ihre Waffenkunde unentbehrlich, die erste Stelle im Rathe des Bischofs und in der Gesellschaft einnahmen. Wie emporgekommene Niedere hochmüthig und gierig, rissen sie einen bedeutenden Theil der geistlichen Güter an sich, durch das Kriegerleben bis auf Wenige roh und gewaltthätig, wurde das Land, zu dessen Schutze sie berufen waren, durch ihre Verheerungen fast vernichtet, und es war noch die Aufgabe einer viel späteren Zeit, diese aus den Unfreien hervorgegangene Plage zu beschränken und zügelloser Anmaßung Gränzen zu setzen.

In dem widrigen Streite um den Bischofsstuhl, welcher den trefflichen Conrad von Hildesheim verscheuchte, haben wir den ersten Beweis jener ungeistlichen Gesinnung.

XXIX. Heinrich I.
(1246—1257.)

Heinrich war Probst zu Heiligenstadt, als ihn die Stimmen des größeren Theiles der geistlichen Brüder am Dome zur Bischofswürde

beriefen.[1]) Anfangs hatten sich die Stimmen zwischen vier Personen getheilt; keine Partei wollte nachgeben; die für die Wahl festgesetzte Zeit verstrich; Heinrich wurde an den Kaiser abgeordnet, um Schutz für die bischöflichen Einkünfte zu erlangen. Er betheuert, daß er seinen Vortheil nicht gesucht habe, und beruft sich auf das von dem Kaiser öffentlich darüber abgelegte Zeugniß. Als dann die Wahlversammlung wieder zusammentrat, fielen alle Stimmen auf Heinrich; Einer, welcher gegen ihn auftrat, wurde zur Ruhe gebracht, und Heinrich erhielt von dem Kaiser die Beleihung mit dem weltlichen Gute, von dem Erzbischofe von Mainz die Weihe zum Priester und Bischofe. So stellt Heinrich selbst die Sache dar.[2]) Dennoch trat ein mächtiger Gegner gegen ihn auf. Hermann, Graf von Gleichen,[3]) ein Verwandter Herzog Otto's von Braunschweig, Probst im Cyriacusstifte zu Braunschweig, wurde durch einen andern Theil der Wahlherren von dem Pabste zum Bischofe erbeten, und von dem erwählten Erzbischofe von Ferrara, damals päbstlichen Legaten, bestätigt, welcher ihm zugleich in dem Könige von Dänemark, dem Herzoge Otto von Braunschweig, dem Herzoge von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und Anderen mächtige Beschützer bestellte.[4]) Hermann nahm, da Herzog Otto für ihn zu Felde zog, und ungeachtet die Hildesheimischen Bürger für Heinrich tapfer in die Schranken traten, den Bischofssitz und alle Burgen und Städte mit Ausnahme der Winzenburg ein. Heinrich begab sich, um Hülfe gegen seine Gegner zu erlangen, zu Pabst Innocenz IV., welcher sich damals zu Lyon aufhielt, und stimmte diesen und den Hof durch die ihm eigene Würde und die Empfehlung des Erzbischofs Siegfried von Mainz sofort für sich. Dennoch blieb seine Sache, weil die hochstehenden Freunde Hermanns entgegenwirkten, Jahr und Tag unentschieden. Endlich erhielt er den Bischof zu Straßburg zum Beschützer (executor) und wurde von dem Pabste ehrenvoll entlassen, welcher zugleich am 31. October 1246 der Hildesheimischen Kirche einen Schutzbrief ertheilte, später auch dem Bischofe, welcher in großer Geldnoth sein mochte, gestattete, die Einkünfte aller in dem Hildesheimischen Sprengel erledigten Pfründen drei Jahr hindurch zu erheben.[5]) Der

---

[1]) Im Jahre 1252. III. Kal. Mart. zählte er schon pontif. ann. VI.

[2]) Schannat, vindem. litter. I. 205. Im Jahre 1247, 26. März, ist Heinrich noch nicht confirmirt. Guden, cod. dipl. I. 596.

[3]) Chron. rhythm. Origg. Guelf. IV. 67.

[4]) Origg. Guelf. IV. 210.

[5]) Heinecc. 276.

Bischof von Straßburg befahl, an Heinrich alle bischöflichen Güter auszuantworten und belegte dessen Widersacher mit dem Banne. Diese appellirten an den Pabst [1]) und ließen Heinrich vor denselben laden; dieser erschien durch Beauftragte, Hermann persönlich, wurde aber mit seinem Anspruche abgewiesen und ihm Stillschweigen auferlegt. Damit endigte der Wahlstreit, nur nicht dessen Folgen für die Kirche. Das Domcapitel hatte in der Sache des Bischofs 200 Pfund von Hermann von Hardenberg aufgenommen und dafür die Domcapitularischen Güter zu Hevensen, ein Geschenk der Nichten Bischof Udo's, versetzt. Um das Capitel zu entschädigen versetzte der Bischof das Vorwerk in Harsum, und fügte den dortigen Zehnten hinzu, weil das Capitel außerdem 100 Pfund an Hermann, Grafen von Woldenberg, zur Unterstützung des Bischofs gezahlt hatte. [2]) Hevensen ging wahrscheinlich durch jene Verpfändung verloren, und auch außerdem hinterließ der Bischof viele Tafelgüter verschuldet, so daß sein Nachfolger 940 Pfund Hildesh. Pfennige auf die Wiedereinlösung verwenden mußte. Der unglückliche Anfang von Heinrichs Regierung mochte überhaupt seine Kraft gebrochen haben. Es sind uns nur wenige schriftliche Denkmale seiner Thätigkeit erhalten, und hiervon sind die bedeutendsten die der Stadt Hildesheim verliehenen Gnadenbriefe. Die kräftig heranwachsende Bürgerschaft war von großer Bedeutung für den bedrängten Bischof, und es konnte nicht ausbleiben, daß er sich dieselbe zu verpflichten, sich ihr dankbar zu erweisen suchte. So verlieh er derselben schon im Jahre 1249 in Anerkennung der ihm geleisteten Dienste erhebliche Rechte auf die Befestigung und Bewachung der Burg. [3]) Sodann verlieh er den Bürgern das Recht, die Benneburg zu kaufen und niederzureißen, [4]) nicht weniger die erste schriftliche Aufzeichnung ihres Stadtrechts. [5]) Dennoch fielen die Hildesheimer ihm später ab.

Ungeachtet seiner bedrängten Lage vermochte der Bischof einige Güter für die Kirche zu erwerben. Er lösete die Vogtei über die Villication Harsum, welche bereits Bischof Conrad von Conrad vom Dike losgekauft hatte, nun auch von Meinhard, Grafen von Schladen, ein, ferner die Hälfte des Schlosses Homburg von den Brüdern Ludolf

---

[1]) Herzog Otto vor den Minderen Brüdern und allen anderen Geistlichen der Stadt Braunschweig. Origg. Guelf. l. c.

[2]) Wolf, Gesch. des Hardenbergschen Geschl. I. Urk. 6.

[3]) Lauenstein, hist. diplom. I. 42.

[4]) Lauenstein 3.

[5]) Origg. Guelf. IV. Pufendorf, observ. [Das Original ist noch im städtischen Archive vorhanden.]

und Adolf von Dassel, welche das Schloß von der Kirche zu Lehn trugen, für 300 Pfund, nicht weniger die Vogtei über die Dammstadt von den Grafen von Woldenberg. Sodann erwirkte er, daß die eine Hälfte des Gutes zu Empna (Gronau) von Conrad, Probste auf dem Berge, als wahrem Eigenthümer, an die Dienstleute der Kirche verliehen wurde, welche darauf dieses Lehn der Letzteren für 1000 Pfund verpfändeten. Die andere Hälfte war an Graf Hermann von Woldenberg verpfändet; Heinrich lösete sie mit 65 Mark 5 Schillingen ein. Dann kaufte er einen Grafschaftsbezirk an der Leine von den von Lutberge und ließ sich von der Witwe und der Tochter des Vogtes Berthold fünf Pfund Worthzins auf dem Damme gegen Zusicherung von Schutz übertragen. Zu der Pfründe der Dombrüder gab er den Zehnten von einem Neubruche im Vorholze. Außerdem kennen wir noch verschiedene Bestätigungen Heinrichs über Erwerbungen, welche einige Klöster zu seiner Zeit gemacht hatten. Das Kloster der büßenden Schwestern zu Mariä Magdalenä hat, dem Anscheine nach, bei den damaligen Menschen die meiste Gunst genossen.

Leider war, wie der Anfang, so auch das Ende der Regierung Heinrichs durch einen verwüstenden Krieg bezeichnet. Das Geschlecht, welches sich nach der Asseburg oder Wolfenbüttel schrieb, war noch immer sehr mächtig, besonders da einem Zweige auch die Burg und die Grafschaft Peine von dem Kaiser verliehen war. Zu Bischof Heinrichs Zeit war der Truchseß Günzel in deren Besitze, und der Römische König Wilhelm gab im Jahre 1253 dem Herzoge Albert von Braunschweig die Anwartschaft auf die Lehne Günzels, wenn dieser ohne Erben verstürbe.[1]) Als darauf Günzel bei den Streitigkeiten um den Kaiserthron Wilhelm den Huldigungseid versagte, ließ ihn dieser in einem Fürstengerichte der Reichslehne verlustig erklären, und überwies diese sofort an Herzog Albert.[2]) Da an eine gütliche Herausgabe nicht zu denken war, so griff Albert zu den Waffen, und dieses trieb die Asseburger zu einer Verbindung mit Hildesheim, welches sich wohl lange auf die ihm so sehr gelegene Grafschaft Rechnung gemacht hatte. Albert eroberte Wolfenbüttel in drei Tagen (1255) und ließ die Burg niederbrechen, zog dann gegen den Bischof und nahm Sarstedt, Reden und Rosenthal,[3]) wie auch die Stadt Peine; die Burg Peine blieb aber ungewonnen, und die Asseburg, bis in das vierte

---

[1]) Goebel, de iure domus Brunsv. in comitatum Peinensem. 25.
[2]) Goebel 26.
[3]) Auch Herlingsberg bei Goslar nach (Koch), Pragmat. Gesch. 98.

Jahr belagert, fiel nur durch Bestechung.[1]) Nun griff auch Gerhard, Erzbischof von Mainz, den Herzog Albrecht an (1257), jedoch zu seinem Unglücke; er wurde mit seinem Verbündeten, dem Grafen Conrad von Eberstein, gefangen genommen, und Letzterer vor der Asseburg bei den Beinen aufgehängt. Dieser verderbliche Krieg, der, wie die Reimchronik sagt, mancher Mutter Kind verdroß, misfiel vorzüglich den Städten, deren Handel dadurch vernichtet ward. Braunschweig, Goslar und Hannover drangen daher schon im Jahre 1255 in Hildesheim, mit welchem sie längst befreundet waren, von dem Bischofe Heinrich abzufallen, indem sie hofften, daß dann der Noth des Landes werde gesteuert werden, und Rath und Gemeinheit der Bürger zu Hildesheim schlossen darauf am 6. Januar 1256 ein Bündniß mit dem Herzog Albert, — wohl der erste Staatsvertrag der Stadt. Sie versprach,[2]) dem Bischofe gegen den Herzog keine Hülfe zu leisten und den Ersteren nicht zum Nachtheile des Herzogs in die Stadt zu lassen, des Bischofs Leute, wenn sie von dort aus den Herzog schädigten, daraus zu entfernen und diesen so wenig, wie dem Bischofe, die Stadt eher zu öffnen, als bis der Schaden ersetzt sei. Der Herzog wird dagegen die Stadt gegen den Bischof schützen und mit diesem keinen Frieden eingehen, ohne die Stadt in denselben einzuschließen. Auf den Fall des Todes des Herzogs sollte dieser Vertrag auch zwischen dessen Brüdern und der Stadt gelten; auch jene verbündeten Städte traten bei. Dennoch wüthete der Krieg bis zum Tode des Bischofs fort; das Land verödete. Schon im Jahre 1253 gaben einige Litonen zu Klein-Quenstedt im Halberstädtischen fünf Hufen Landes dem Kloster Heiningen im Meierdinge zurück, weil sie durch Raub und Brand so zu Grunde gerichtet und in solche Armuth gerathen waren, daß sie vorzogen, das Land zu verlassen. Im Jahre 1254 verkaufte das Kloster St. Godehardi einen Hausplatz dicht vor der Stadt vor dem steinernen Thore der Dammvorstadt, weil derselbe wegen der häufigen Kriege, welche der Stadt droheten, dem Kloster durchaus nutzlos geworden war. Am 29. August 1256 datirte Herzog Albert eine Urkunde aus dem Lager bei Sarstedt. So mochte der Bischof wohl gern scheiden, als ihn am 25. Mai 1257[3]) im elften Jahre nach seiner Einweihung der Tod abrief. Er fand seine Ruhestätte vor dem Altare der h. Catharina.

---

[1]) Chron. rhythm. ap. Leibn. III. 136.
[2]) Origg. Guelf. IV. 489. Note Nr. 9.
[3]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 92. Auch Necrol. mon. s. Godehardi.

XXX. Johann I.
(1257—1260.)

Johann war schon im Jahre 1218 Domherr, Domkellner (1228), Probst zu Oelsburg (1234—1246), und Probst zu St. Moritz, als ihn das Capitel im September des Jahres 1257 [1]) einstimmig auf den bischöflichen Stuhl berief. Es scheint, daß man für die schwierige Zeit den rechten Mann gefunden hatte. Er stammte aus keinem mächtigen Geschlechte, — er gehörte zu der Familie von Brakel in Westphalen, — eine nur kurze Zeit war seiner Wirksamkeit bestimmt; dennoch hat er Großes für seine Kirche geleistet. Er zahlte von den Schulden seines Vorgängers 940 Pfund Hildesh. Pfennige ab; er kaufte die Vogteien über die Villication Sarstedt und den alten Markt zu Hildesheim, jene für 100, diese für 34 Pfund, von den Grafen von Woldenberg ein ungenanntes Dorf und Dienstleute für 400 Mark reinen Silbers. Zu seinem Jahrgedächtnisse bestimmte er vier Hufen, und überließ dem Capitel außerdem sieben Hufen zu Ochtersem, wofür das Fest des h. Johann ante portam Latinam gefeiert werden sollte. Sodann kaufte er die Burg Lutter (am Barenberge) für 480 Mark und erwarb in der Nähe derselben außerdem 41 Hufen Landes, sodann einen Theil des Schlosses Depenau bei Burgdorf für 70 Mark, endlich die Burg Peine für 1010 Pfund Hildesh. Pfennige. Bei diesen beiden letzteren Erwerbungen ging er auf ähnliche Weise zu Werke. Am 31. Januar 1258 schloß er mit den Dienstmannen Johann und Lippold von Escherte, so wie mit Burchard von Goslar einen Vertrag, wonach er diesen den Besitz ihrer Antheile an der Burg Depenau zusicherte, und die Burgmannen dagegen dem Bischofe das Vorkaufsrecht in Beziehung auf jene Antheile einräumten. Lippold verkaufte zugleich um 70 Mark seinen Antheil, und dieses war ein Theil des oberen Schlosses, welchen Lippold von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn trug, und der vierte Theil des unteren von der Brücke bis zur Behausung Burchards von Goslar. [2]) In demselben Jahre am 28. Junius schloß er mit Burchard von Wolfenbüttel und dessen Söhnen einen Vertrag, [3]) wonach diese die Hälfte der Burg und Stadt Peine, so wie die Grafschaft, von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn

---

[1]) MCCLVII mense Septembri electionis tempore Johannis Hildens. electi.

[2]) Ganz klar werden die Verhältnisse nicht durch die Auszüge der Urkunde, welche ich allein besitze.

[3]) Göbel 23. Rehtmeyer I. 499.

nahmen und beide Theile sich gegenseitig versprachen, ihre Hälften nur an den andern Theil zu verkaufen. Es scheint hiernach, daß die Kirche schon die Hälfte der Burg von dem Reiche zu Lehn trug und die von Wolfenbüttel sie jetzt auch für die andere Hälfte als Lehnherrin anerkannten, was ohne Genehmigung des Reiches freilich nicht anging. Der Bischof verwandte auf diese Erwerbung und auf die Bezahlung der Schulden Gunzelins, eines Sohnes jenes Burchard, 1010 Pfund Hildesh. Pfennige, und das Todtenbuch bemerkt zum 2. Februar, an welchem im Jahre 1261 Gunzelin starb, er habe die Burg Peine mit den benachbarten Grafschaften, Dörfern und Gütern der Hildesheimischen Kirche gegeben;[1]) so daß man auch annehmen kann, der Bischof habe von Gunzelin die eine Hälfte, von Burchard die andere erworben. Nach der Braunschweigschen Bilderchronik[2]) wurde dieser Vertrag oder ein ähnlicher geschlossen, als der Bischof und der Herzog zusammen die Burg Peine belagerten und die Besitzer mit dem Bischofe allein insgeheim unterhandelten, welcher darauf den Herzog zum Abzuge bewog. Auf's Neue ergriff er die Waffen, als er jene Abtretung erfuhr.[3]) Daß Herzog Albrecht und Bischof Johann wegen Peine Krieg führten, ist nicht zu bezweifeln, aber nicht verbündet, sondern einander feindlich entgegenstehend, und gewiß ist die hier wie dort gewünschte und erstrebte Erwerbung von Peine, dessen Besitzer sich dort wegen großer Schuldenlast nicht mehr mochten halten können. Der Erfolg, welchen der Bischof auf dem Wege der Verhandlungen über den Herzog davon trug, war der Grund der heftigen und andauernden Feindseligkeiten des Letzteren, so wie dieser Erfolg auch wohl die Veranlassung zu der Erzählung des Chronisten gegeben haben mag. Dieser Vertrag brachte den Herzog Albrecht ohne Zweifel noch mehr auf, und ließ, wenn die Waffen schon ruheten, ihn auf's Neue dieselben ergreifen; indeß beendete der Winter die Feindseligkeiten, und Mitte Decembers 1258 gestand der Herzog unter Vermittelung des Bischofs von Halberstadt dem Bischofe Johann und dessen Verbündeten, namentlich dem Markgrafen Johann von Brandenburg, so wie auch Burchard von Wolfenbüttel, Johann von Escherde und Ekbert von

---

[1]) Leibn. I. 763. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 60. Gunzelinus de Wlferbotle, qui dedit castrum Peine cum comeciis, villis et bonis adiacentibus ecclesie Hildeshemensi.

[2]) Leibn. III. 360.

[3]) Botho erzählt dieses freilich bei dem Jahre 1260, indeß wohl nur, um gleich die Wahl Bischof Otto's anknüpfen zu können. Vollständige Klarheit gewähren unsere Quellen überhaupt nicht.

Lutter, bis acht Tage nach Pfingsten 1259 einen Waffenstillstand zu.[1]) Daß die Erwerbung jener Burgen den Krieg veranlaßte, ist sehr wahrscheinlich; ein endlicher Friede wird mit Johann nicht mehr geschlossen sein.

Bei dem mannichfachen Aufwande, welchen der Bischof zu machen hatte, fand er kräftige Unterstützung bei seinen Angehörigen. Das Domcapitel setzte am 27. März 1258 fest, daß, wenn Johann mit Tode abginge, sein Nachfolger diejenigen Geistlichen und Weltlichen, welche sich für jenen verbürgt hätten, vor Uebernahme des weltlichen Gutes der Kirche von den übernommenen Verbindlichkeiten befreien solle. Begreiflicher Weise mußte das den Credit des Bischofs sehr erhöhen; die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten wurden dadurch Landesschuld. Sodann traten ihm, als er, nach seiner Angabe, wegen Erwerbung der Burgen Peine, Depenau und Lutter und um solche zu bewahren, mit Schulden belastet war, das Domcapitel, die Klöster St. Michaelis und St. Godehardi, so wie die Stifter St. Mauritii und St. Johannis und alle anderen Berechtigten das große Westerholz ab, welches sich von Söhre bis nach dem Moritzberge hinzog.[2]) Der Bischof rühmt sehr diese Freigebigkeit und das Mitgefühl mit seiner Bedrängniß, und wies zunächst dem von ihm neu begründeten Kloster Marienrode 32 Hufen in jenem Walde aus, auf welchen das Dorf Neuhof entstand, sodann 21 Hufen dem Stifte zu St. Moritz für ein Darlehn von 100 Pfund.

Der Bischof starb nach einer kurzen, aber ausnehmend thätigen und erfolgreichen Amtsführung am 15. September 1260.[3])

XXXI. Otto I.
(1260—1279.)

Otto war aus dem Welfenstamme, ein Bruder der Herzöge Albrecht und Johann. Wie Botho erzählt, wählten nach Bischof Johanns Tode die Stiftsgenossen den erst dreizehnjährigen Otto, um Albrecht wegen Peine zu beschwichtigen; doch dieser sprach: deß wäre er wohl zufrieden, daß sein Bruder ein Bischof würde, aber Peine solle sein sein. Da kam Bischof Otto und bat ihn, er möge ihm Peine zu dem Stifte lassen, so lange er, Otto, Bischof zu Hildesheim wäre. Dazu gab ihm Herzog Albrecht das Jawort. Doch Otto über-

---

1) Goebel 21.

2) Struben, observ. 82.

3) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 152. Ich weiß nicht, wie das necrol. mon. s. Godeh. zu IV. Id. Maii setzen kann: Ob. Johannes episc. hild. tricesimus bonus et omnibus dilectus.

lebte seinen Bruder[1]) und ließ die Grafschaft zu Peine bei dem Stifte bei unserer lieben Frauen.[2]) So viel ist gewiß, sämtliche wählenden Domherren, achtundzwanzig an der Zahl, stimmten laut des uns erhaltenen Wahl-Protokolles am 9. October 1260 dahin, sie wollten sich den zur Uebernahme der bischöflichen Würde noch unfähigen Herzog Otto von dem Pabste zum Bischofe erbitten. Vier Jahre dauerte es, ehe der Pabst Urban IV. die Wahl bestätigte, 1264,[3]) und Otto verwaltete als Subdiacon das Bisthum in geistlichen und weltlichen Dingen. Zur Zeit des Conciles von Lyon (1274) wurde er zum Diakon und Presbyter geweihet, und als er auf dem Concile erschien, wurde er wegen seines hohen Standes von dem Pabste Gregor X. gütig aufgenommen und auf dessen Geheiß von dem Erzbischofe von Mainz zum Bischofe geweihet.

Seine neunzehnjährige Verwaltung war ungeachtet seiner Jugend und ungeachtet der Kriege, welche er mit seinem Bruder zu führen hatte, nicht ohne bedeutende Erfolge für das Stift. Bei den Erwerbungen ist zu bemerken, daß diese jetzt nicht mehr so sehr auf Ländereien, als auf Grafschaften und Vogteien gerichtet waren, aus denen sich dann die Landeshoheit entwickelte. Otto kaufte zehn Hufen vor der Poppenburg für 150 Pfund, drei Theile der Vogtei zu Sarstedt, und zwar zwei für 80 Pfund, einen Grafschaftsbezirk bei Sarstedt für 50 Pfund; die Vogtei in Clauen für 50 Pfund; die Vogtei in Burgdorf nach der Haide für 40 Pfund; die Fischerei in der Leine bei Ruthe für 14 Pfund; die Burg Hude mit fünf Hufen, Wiese, Mühle und zwei Fischereien für 200 Mark und erbauete sie fast vom Grunde aus neu; die Grafschaft Nauen für 120 Mark; die Vogteien zu Ringelheim, Uppen, Söhlde, die Grafschaften im Salzgau am (Vereler) Ris, wie auch die Burg Werder, die Mühle, Fischerei und neun Hufen von dem Grafen Ludolf von Woldenberg für 450 Mark. Die Burg, als freieigenes Gut der Kirche, that er dem Grafen zu dem Rechte wieder ein, zu welchem die Grafen von Hallermund und Schladen und der Herr von Homburg ihre Burgen von der Kirche besaßen. Der Bischof lösete den Hof im Alten Dorfe vor Hildesheim für 80 Pfund ein, und erwarb die Burg Woldenberg nur mit ihrem Hagen für 1500 Mark (1275), und ummauerte sie an der Südseite mit

---

[1]) Dieses nimmt Botho mit Unrecht an.
[2]) Leibn. III. 366.
[3]) Auf dem gut gearbeiteten Siegel, welches er als erwählter Bischof gebrauchte, erscheint er in sehr jugendlicher Gestalt und von hübschen Gesichtszügen.

großen Kosten. Die Erwerbung wurde für so wichtig gehalten, daß Otto auf seinem Grabmale im Dome, in reicher bischöflicher Kleidung dargestellt, ein Schloß mit der Inschrift: WOLDENBERCH, statt des sonst gewöhnlichen Buches, in der Linken trägt.[1])

Den Hof zum Rode bei Woldenberg und eine Wiese neben der Burg kaufte er für 70 Mark, und lösete die Villication in Holle für 150 Mark ein. Die Vogtei und die Grafschaft daselbst, wie auch die Gografschaft über funfzehn Dörfer, kaufte er von dem Grafen Ludolf von Woldenberg für 144 Mark; die Vogtei in Baddekenstedt für 26 Pfund; die große Grafschaft, welche sich vom Schierbeck bei Harlessem (bei der Neustädter Ziegelei) bis nach Sebexen und Olxheim hin erstreckte, sowie den vierten Theil der Grafschaft über den Ambergau von dem Grafen Hermann von Woldenberg für 400 Mark; die Vogtei in Sibbesse für 20 Pfund, den Bruch bei Eddessem und die Mühle Berge mit der Fischerei, eine Holzung im Harze für vieles Geld, in Tyderingerod 50 Holzberechtigungen (echtwardos) für 24 Mark. Den heimgefallenen Zehnten in Hemmendorf verlieh er nicht wieder. Die Vogtei auf dem Steine in Hildesheim lösete er ein und setzte gegen Heinrich von Homburg im Gerichte durch, daß die Kirche die Homburg immer für 300 Pfund wieder einlösen könne. Den fast in Trümmern liegenden bischöflichen Palast in Hildesheim stellte er mit Mauern, Balken und einem Steindache wieder her; erbauete in Poppenburg das Coenaculum und deckte den anliegenden kleinen Thurm mit Steinen. Die Winzenburg ummauerte er vom Baierberge bis zum Thore; erbauete das steinerne Thor vor der Burg Peine und erneuerte dort fast alle Gebäude. Im Besitze derselben war er also gewiß; auch lösete er das Lehn der Burg, der Stadt und der Grafschaft Peine von dem Grafen Widekind von Poppenburg ein. Unbekannt bleibt eben so wohl, wie und wann dieser an dieses Lehn gekommen, als auch, wie es geschehen sei, daß Peine bei Hildesheim blieb. Vermuthlich konnte der Bischof den Antheil Bernhards von Wolfenbüttel nicht bezahlen, Widekind gab das Geld her und erhielt dafür Peine zum Pfandbesitze, und wie damals gewöhnlich, zu Lehne. Die Abfindung der Braunschweigschen Ansprüche mag durch Geld[2]) oder auch durch Theilung des Grafschaftsbezirks (Halbgericht) bewirkt sein.

---

[1]) Origg. Guelf. IV. pr. 18.

[2]) Die Herzöge Albrecht und Johann setzten ihrem gleichfalls geistlichen Bruder Conrad ein jährliches Einkommen von 500 Mark aus; von einer Verschreibung für Otto ist nichts bekannt. Origg. Guelf. IV. praef 18; es ließe sich denken, daß statt derselben auf die Ansprüche an Peine verzichtet wäre. Göbel will die Rechte

Wenn man fragt, woher Otto die von ihm verwandten großen Geldmittel genommen habe, ist zu erwiedern: daß ihm wohl eigenes Vermögen zu Gebote gestanden haben mag; doch auch Anleihen werden nicht gefehlt haben. Am 27. October 1278 beschloß das Capitel auf Otto's Veranlassung, daß, wenn es zur Wahl eines neuen Bischofs komme, man nicht dazu schreiten wolle, ehe jeder Domherr eidlich angelobt habe, daß der zu Erwählende vor Bezahlung der von Otto und der Kirche contrahirten Schulden die Verwaltung des weltlichen Gutes, nämlich der Burgen, Besten, Gerichtsbarkeiten, u. s. w. nicht antreten wolle, wenn es nicht das Capitel genehmige oder die Bürgen und Gläubiger damit friedlich seien. Endlich nahm man aber auch zu Auflagen seine Zuflucht. Als Woldenberg gekauft war, sollten namentlich die Klöster beisteuern. (1275.) Steterburg weigerte sich auf Geheiß des Herzogs von Braunschweig, in dessen Bereiche dasselbe und die meisten Güter des Klosters lagen; Otto excommunicirte das Kloster, und als es zehn Wochen im Banne gelegen hatte, zahlte es, um den Bischof zu versöhnen, vier Mark und dann zum Ankaufe einer Grafschaft wieder vier Mark.[1]) Das Kloster, wie auch die Klöster auf dem Rennelberge bei Braunschweig und Heiningen, welchen es eben so ergangen sein mochte, ersuchte darauf noch im Jahre 1275 den Bischof, künftig die Pröbste nicht ungehört zu excommuniciren.

Nach langem Zwischenraume erwirkte Bischof Otto einmal wieder eine kaiserliche Urkunde für sich und das Stift. König Rudolf spricht sich darin sehr wohlwollend (22. Mai 1277) gegen Otto aus, nimmt die Hildesheimische Kirche in seinen Schutz, verspricht, sie gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen, ernennt den Bischof zu seinem besonderen Capellan und bestätigt demselben das von seinen Vorgängern am

---

des Braunschweigschen Hauses auf Peine aus der Dienstmanneneigenschaft des Grafen von Peine zu jenem, aus dem Rechte der Eroberung und aus König Wilhelms Zusicherungen herleiten. Indeß der Truchseß Gunzelin war Reichsdienstmann; auch hatten die Reichslehne nichts mit jener Dienstmannschaft zu thun. Der Herzog hatte das Schloß nicht erobert, und nur die von dem Könige ertheilte Anwartschaft konnte Ansprüche auf Gunzelins Reichslehne geben; was aber zu diesen gehörte, bleibt ungewiß. Koch sagt, Heinrich der Löwe habe das sogenannte Halbgericht bei Peine von den Grafen von Peine erhalten; er führt dafür aber nur an, daß der Herzog die Veräußerung des Gutes Harvesse, nicht weit von Peine, von Seiten des Grafen Ludolf von Peine im Jahre 1160 genehmigt und dessen Hauptschloß erobert habe, was jene Behauptung nicht erweiset. Daß dort ein Halbgericht bestanden hat und die Herzöge und die Bischöfe dort gemeinschaftlich Landgerichte gehalten haben, ist von Koch allerdings nachgewiesen. Pragm. Gesch. 36, 37. In den Nachtr. meint er, Herzog Albrecht könne seinen Ansprüchen nicht entsagt haben, weil das Lied von der Stiftsfehde, Leibn. III. 261, eines Rechtes der Herzöge an Peine gedenke!

[1]) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 868.

Reiche den Hildesheimischen Bischöfen verliehene weltliche Gericht, Gografschaft genannt.[1]) Die Hofbedienten, der Marschall, Cämmerer und Schenk, machten bei dem Tode eines Bischofs auf dessen Hausrath Anspruch; Otto wies diese Anmaßung gänzlich zurück.[2])

So Großes schaffte Otto für sein Stift; seiner jugendlichen Unerfahrenheit müssen sehr tüchtige Rathgeber zur Seite gestanden haben; noch Größeres würde von ihm geleistet sein, wenn er nicht schwere Kriege zu bestehen gehabt hätte. Im Jahre 1274 hatte er Streit mit dem Grafen Conrad von Werningerode wegen Baukosten, die er auf die Burg Sassenhagen verwandt hatte. Herzog Johann von Sachsen vermittelte den Streit dahin, daß Otto 300 Mark Silbers als Entschädigung empfangen und bis zur Zahlung die Burg als Unterpfand im Besitze behalten solle.[3]) Bedenklicher waren die Kämpfe mit seinen Brüdern. Zuerst ergriff sein Bruder Johann gegen ihn die Waffen und verwüstete weltliches und geistliches Gut. Als der Friede endlich hergestellt war, erwies sich Herzog Albrecht feindselig und beschloß, den Bischof und die Kirche zu demüthigen, was ihm auch nur zu gut gelang. Das Jahr 1278 war ein sehr unglückliches, indem aller Roggen, als er schon in Blüthe stand, erfror und das übrige Getraide durch Trockniß bedeutend litt. Das Kloster Steterburg ärntete auf seinen vielen Höfen kaum die Einsaat, und mußte mehr als 50 Mark zum Ankaufe von Korn verwenden. Außerdem wurde fast ganz Braunschweig eingeäschert. Dazu nun noch Raubzüge und Krieg.[4]) Zuvörderst machte Herzog Albrecht Ansprüche auf fünf Dörfer des Salzgaues (um Ringelheim), über welchen Bischof Otto die Grafschaftsrechte gekauft hatte. Markgraf Otto von Brandenburg wurde zum Schiedsrichter erwählt und sprach die Dörfer Albrecht zu. Der Bischof widersprach; nun regte der Herzog die Feinde der Kirche zu Raub und Brand auf, gestattete ihnen freien Durchzug durch seine Lande und sichere Zuflucht in seinen Vesten. Der bedrängte Bischof nahm den Herzog Johann in Rath. Dieser trat, als er die Aussöhnung vergeblich versucht hatte, auf des Bischofs Seite und gewann ihm als Verbündete die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und die Markgrafen Otto und Albert von Brandenburg. Leider starb der Herzog Johann im Jahre 1277, und Albrecht wurde Vormund über

---

[1]) Lünig, Reichs.-Arch. XVII. 258.
[2]) Scheid, vom Adel 118. Mader. antiqq. Brunsv. 262.
[3]) Treuer, Münchhaus. Geschlechtsgesch. Anh. 15.
[4]) Leibn. I. 868.

dessen Kinder. Dennoch stand und stritt der Bischof im Vertrauen auf die zugesagte Hülfe mannhaft für seine Kirche (1279); doch die Verbündeten zögerten, die Vesten Sarstedt und Empne (Gronau) wurden durch Feuerpfeile angezündet und genommen, die bedeutendsten Dienstleute der Kirche dort gefangen.[1]) Das war ein schwerer Schlag; allgemein war die Trauer und der Gram brach, wie man glaubte, dem Bischofe selbst das Herz. Das ganze Land stand nun dem Herzoge offen; zunächst rückte er vor Hildesheim, um auch an dieser Stadt die Kraft seiner Feuerpfeile zu versuchen:

Dannen (von Sarstedt) zog er mit Schalle,
Der Fürst tugendreich
Und sein ritterliches Heer
Zu Hildesheim vor die Stadt,
Als ihn sein begierliches Herz gebot,
Den Damm wollt' er entzünden
Mit Geschoß, das sehr gut verstünden
Etliche Leute in dem Heere
Durch Kunst und auch durch Lehre.
Aus der Feste die Bürger
Waren sehr begierlich,
Wenn es ihnen der Bischof erlaubte,
Den Damm zu retten;
Das wollt' er aber gestatten nicht.
In der Zeit, bin ich bericht,
Ließ Gott niederfallen
Einen Regen und wallen,
Der war so übergroß,
Daß es manchen Mann verdroß;
D'rum brach auf das Heer bald
Und der Fürst ritt über Wald.

Das Land war auf's Aeußerste verwüstet. Das Kloster Steterburg, in der Hoheit des Herzogs belegen, war gezwungen, diesem Kriegsdienste zu leisten. Dafür bedroheten es der Bischof und seine Vögte. Um den Bischof zu versöhnen, zahlte es 21 Mark; dennoch wurden seine Güter in Broitzum, Alvesse, Beddingen niedergebrannt, seine Leute gefangen und ausgeplündert. Der Vogt von Peine führte einen großen Raub von allen um das Kloster liegenden Dörfern fort.[2]) So konnten die Canonici von St. Johannis im Jahre 1279 sagen, sie hätten, wenn ihnen Bischof Conrad nicht die Jahreseinkünfte jeder

---

[1]) Reimchron. bei Leibn. III. 144.
[2]) Leibn. I. 868.

erledigten Pfründe gegeben hätte, schon längst betteln müssen, theils wegen ihrer an sich geringen Einkünfte, theils wegen des beständigen Krieges zur Beschädigung des geistlichen Standes.[1]) Auf unruhige, durch die gewöhnlichen Mittel des Schutzes und der Ordnung nicht befriedigte Zeiten weiset endlich ein merkwürdiges Bündniß hin, welches sechsunddreißig Ritter, Dienstleute der Hildesheimischen Kirche, schon im Jahre 1272 auf fünf Jahr mit den Städten Goslar, Hildesheim, und Braunschweig eingingen und diesen zur Bewahrung der Rechte derselben beizustehen versprachen. Auf eine neue Zeit deutet diese Urkunde auch insofern, als sie die erste in hiesigem Lande in Deutscher Sprache abgefaßte ist und darin noch lange keine Nachfolgerin findet.[2])

Als der Bischof sein Ende herannahen fühlte, vereinigte er seine geistlichen Brüder um sich, und brachte den Neubruch bei Emmerke, welchen er mit Genehmigung aller Berechtigten hatte ausroden lassen, auf die Reliquien der Jungfrau Maria dar und überließ dem Capitel die Anordnung über die Verwendung der Einkünfte jenes Gutes. Das Capitel stiftete davon das Jahrgedächtniß des Schenkers. Dieser verwilligte ferner in derselben Stunde, als er sein Testament errichtete, den Domherren von allen ihnen von dem Bischofe verliehenen Gütern ein Gnadenjahr; dasselbe geschah von dem Domprobste Johann in Beziehung auf die von ihm zu verleihenden Güter und von dem Domcapitel in Beziehung auf die Obedienzen.

Der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Brandenburg waren mit starker Heeresmacht in der Stadt, der Feind war vor den Thoren, da starb, „also, daß er nicht siechen lag,“[3]) der Bischof, am Tage des h. Ulrich (4. Julius) im Jahre 1279,[4]) nachdem er neunzehn Jahr und sieben Monate seine Würde bekleidet hatte, erst zweiunddreißig Jahr alt. Schon am 15. August desselben Jahres folgte ihm sein feindlicher Bruder Albrecht im Tode nach.

---

[1]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 338.

[2]) Hildesh. Mittwoch.-Bl. von 1830 Nr. 4. Das Datum ist in Reimen ausgedrückt: It waren irgangen dath is war, dhusent unde twehundert unde twe unde seventich Jar van unses Hern Godes Geborde, er deße Bref gescrewen worde. — Die Wahl der Deutschen Sprache weiset vielleicht darauf hin, daß man einen Geistlichen zur Abfassung nicht zuziehen mochte oder nicht zuziehen durfte. Vom Jahre 1300 ist die zweite Deutsche Urkunde. [Beide Urkunden befinden sich im Archive der Stadt Hildesheim; die zweite ist ein Münzvertrag zwischen dem Bischofe, dem Domcapitel und dem Rathe zu Hildesheim.]

[3]) Reimchron. bei Leibn. III. 144.

[4]) Siehe auch Necrol. Hild. IV. Non. Jul. Mader, antiqq. 171. Wedekind, Noten VI. 120. N. 410. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 84. Er war auch ein Wohlthäter der Kirche zu Hörter. Paullini 129, 137.

XXXII. Siegfried II.
(1279—1310.)

Die durch äußere Feinde schwer bedrängte Hildesheimische Kirche war durch den Tod des Bischofs Otto verwaiset, und schwieriger als je mochte in solcher Lage die Wahl des Nachfolgers erscheinen. Ihr Verbündeter Markgraf Albrecht von Brandenburg zog freilich heran, rückte über die Oker und bis an die Fuse, lagerte sich dann bei dem Dorfe Abbensen,[1]) von der einen Seite durch seine Wagen, auf der anderen durch eine tiefe und große Burg(?), auf der dritten durch die Fuse gedeckt. Der Herzog zog dem Markgrafen nach; hätte auch, wie die Reimchronik meint,

. . . . mit ihm gestritten gern,
Wenn nicht der Tag so fern
Wär gekehrt zum Abend hin

und er nicht den großen Mord gefürchtet hätte, der in der Nacht geschehen könnte. In der Nacht entstand in beiden Heeren ein blinder Lärm: beide wähnten sich angegriffen,

Daß die Helden zu Rosse kamen
Und ihre Schilde zu Arme nahmen.

Der Markgraf brach auf; sein Heer ließ Faulin(?),[2]) Tartschen und Wagen zurück, dazu mancherlei Habe; er warf sich in Hildesheim; an dreißig Ritter und Knappen, die er zur Hinterhut verordnet hatte, wurden gefangen. Der Herzog ritt „in viel großer Schönheit“ in Braunschweig ein und verlegte dem Markgrafen den Rückzug in sein Land. Am Laurentiustage erhielt der Herzog Nachricht, der Markgraf sei mit seinem Heere auf dem Woldenberge und wolle von da in sein Land zurückkehren. Der Herzog eilte, um den Markgrafen auf dem Woldenberge einzuschließen;

Da ward dem Fürst dessen Bericht,
Daß er dahin kommen wäre nicht.
Desselben Tages reit er wieder ein,
Dieß war die letzte Reise sein.

In so bedrängter Lage des Bisthumes sollte ein Bischof erkoren werden. Da erwiesen sich die Verbündeten, der Erzbischof Bernhard von Magdeburg und der Markgraf Albrecht von Brandenburg, mit

---

[1]) Statt Frisen in der Reimchronik bei Leibn. III. ist ohne Zweifel Fusen, statt Albenhusen vielleicht Abbenhusen zu lesen.

[2]) [Vielleicht steckt Pavilun, Zelt, in dem Worte, alt Pauilun geschrieben.]

großer Macht in Hildesheim lagernd, auch zu Rathe bereit und tüchtig. Man möge, so könnten sie zu den Domherren geredet haben, nicht nach einem Sprößlinge aus einem fürstlichen Hause sich umsehen; das erschwere die Wahl und könne die Kirche in neue Verwickelungen stürzen. Eine schnelle Besetzung des bischöflichen Stuhles und die Besetzung mit einem tüchtigen Manne thue Noth. Unter solcher Anleitung kam die Wahl schon am 18. Julius 1279 [1]) zu Stande und fiel auf Siegfried von Querfurt, Dechanten [2]) der Magdeburgschen Kirche, einen Mann von großer Gesinnung, durch Wissenschaft, [3]) ehrbaren Lebenswandel und viele gute Eigenschaften ausgezeichnet. Er konnte das Stift nicht vor allen Unglücksfällen schützen, er konnte die wilde Zeit nicht bändigen, aber seine mehr als dreißigjährige Verwaltung zeugt von Thätigkeit und Kraft in geistlichen, wie in weltlichen Dingen.

Siegfried beschwor eine Wahl-Capitulation, namentlich wegen Bewahrung der Vesten und Burgen, [4]) erhielt Bestätigung und Weihe von dem Erzbischofe von Mainz, die Verleihung der weltlichen Rechte des Bisthumes von dem Römischen Könige Rudolf, und ging dann daran, den äußeren Frieden herzustellen. Er lösete um vieles Geld die zu Sarstedt und Empne gefangenen Vasallen und Dienstleute wieder ein und stellte im Fortgange der Zeit jene von dem Herzoge Albert zerstörten Vesten wieder her, verlegte jedoch Empne an einen sichereren Ort und nannte es Gronau. [5]) Sodann erbauete er da, wo die Innerste sich mit der Leine vereinigt, das Schloß Ruthe [6]) prachtvoll, und legte auf die Grafschaft Hallermund, welche, obgleich Hildesheimisches Lehn, dennoch von dem Grafen Gerhard am 5. Mai 1282 an den Herzog Otto von Lüneburg für 1100 Mark verpfändet war, das Interdict. [7]) Diese Handlungen bewogen den Herzog zum Kriege; er zerstörte das bischöfliche Schloß Huda, muß aber dennoch im All-

---

[1]) Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 358.

[2]) Er soll auch Probst zu Goslar gewesen sein. Mader. antiqq. 148.

[3]) Sein Vater Gebhard IX. hatte ihn im Kloster Sittichenbach erziehen lassen. Hildesh. Kalender von 1786. Spangenberg, Querfurt. Chronik 338, 381. Origg. Guelf. IV. 493.

[4]) Er zeigt dieses am 18. Julius 1281, man sieht nicht auf welche Veranlassung, dem Rathe zu Hildesheim an.

[5]) Mit Zuziehung der Dörfer Bekum und Ledi. Er soll dem neuen Orte Stadtrecht verliehen haben, im Jahre 1300. Die Kirche zu Empne blieb bis zum Jahre 1445 Pfarrkirche. Hildesh. Kalender.

[6]) 1298, Kal. Jun. In novo nostro castro Ruthe, was der Angabe des Chronisten über den Beweggrund zu dem schon im Jahre 1283 beendigten Kriege zu widersprechen scheint.

[7]) Vergl. Wolf, Geschichte der Grafen von Hallermund 27.

gemeinen unglücklich gekriegt oder sich vor den geistlichen Waffen, welche der Bischof zur Hand nahm, gebeugt haben; dafür spricht Otto's Urkunde vom 16. December 1283. Er überträgt in einer Urkunde der Hildesheimischen Kirche das Eigenthum der Stadt Hannover [1]) und des daneben belegenen Schlosses Lauenrode und erhält diese Güter von dem Bischofe zu Lehne zurück, mit dem Versprechen, daß auch die Burg Hallermund nur dem Herzoge, welcher darauf 1100 Mark geliehen hatte, verliehen werden solle, wenn solches geschehen könne. Letzterer versprach ferner für das, was er an der Burg Hudha verübt habe, dem Bischofe 100 Mark reinen Silbers zu zahlen. Keiner von beiden Theilen sollte binnen Jahresfrist neue Vesten anlegen; jedoch könne der Bischof Sarstedt bauen. Derselbe hebt ferner die Excommunication, die er wegen der Zerstörung von Hude verhängt, sowie das Interdict, welches er auf Hallermund gelegt hatte, auf, und ernennt zusammen mit dem Herzoge acht Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten. Die Städte Hannover und Hildesheim stellten Zeugniß aus über die Uebertragung und Rückverleihung der Ersteren, und endlich stellte der Herzog für Erfüllung seiner Versprechungen 29 Bürgen. [2]) — Es ist kein Grund, an dieser beurkundeten Uebereinkunft zu zweifeln, wie Braunschweigsche Schriftsteller früher gethan haben. [3]) Jetzt wird es nicht mehr so schwer werden, zuzugestehen, daß Hannover einst von Hildesheim zu Lehn ging. — Weniger glücklich war Siegfried gegen Albrechts Söhne. Diese, Heinrich, Albrecht und Wilhelm, folgten dem Beispiele ihres Vaters und bekriegten die Hildesheimische Kirche. Siegfried widerstand mannhaft, war aber nicht glücklicher als sein Vorgänger. Ungefähr 70 Ritter, Vasallen und Dienstleute der Hildesheimischen Kirche hatten sich in die Burg Campen geworfen; die Herzöge schlossen die Burg ein, nahmen sie nach einiger Zeit ein und jene Ritter wurden gefangen. Dadurch wurde die Kirche so gebeugt, daß kaum Hoffnung blieb, sie könne sich wieder erheben. Nur der Bischof verzweifelte nicht und stand wie eine Mauer für seine Kirche. Unter den feindlichen Herzögen selbst entstand Zwist; Heinrich zerfiel mit seinen Brüdern über die von ihm beabsichtigte Befestigung von

---

1) Der Herzog soll dieselbe zuvor überfallen und verwüstet gehabt haben, so daß viele Bürger zu Siegfried flüchteten. Kotzebue, chron. Hannov. Bünting 123.

2) Scheid zu Moser 752, 757.

3) Scheid, Anmerk. 332. Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 51. Siegfried erwähnt auch im Jahre 1291 in einer Urkunde für die Franciscaner zu Hannover mit Behagen: civitatis Hanovere, cuius proprietas ad nos et nostram ecclesiam pertinet.

Wolfenbüttel und über die Erbtheilung; Siegfried verbündete sich mit Wilhelm und Albrecht gegen Heinrich und erlangte, daß ihm die Staufenburg für eine gewisse Geldsumme, welche er als Sold verwandt hatte, verpfändet wurde. Nun ging der Krieg hin und her; indeß gelang es dem Bischofe, eine Anzahl feindlicher Ritter und Knappen gefangen zu nehmen und gegen einen Theil der Seinigen auszuwechseln. Im Jahre 1288 traf ihn ein neuer Schlag. Mit seinen Verbündeten belagerte er Helmstedt, welches in jenem Jahre am 8. Junius sich dem Herzoge Heinrich angeschlossen und von ihm die Zusicherung erhalten hatte, daß er ohne die Stadt mit seinen Feinden nicht Frieden schließen wolle.[1]) Die bedrängten Bürger verlangten zu unterhandeln, man schloß einen Waffenstillstand, und die vornehmeren Ritter der Herzöge und des Bischofs begaben sich in die Stadt, um über den Frieden zu unterhandeln. Sie wurden gastlich aufgenommen, dann aber verrätherischer Weise, nachdem die Thore geschlossen, am 5. Junius,[2]) sammt dem Abte von Werden erschlagen. Aschwin von Steinberg und Hilmer von Oberg waren unter ihnen.[3]) Trauer verbreitete sich über das ganze Land, die Belagerung wurde aufgehoben, die Kirche beging das Jahrgedächtniß der Ermordeten; das Reich erklärte die verbrecherische Stadt in die Acht, woraus sie erst am 21. und 22. October 1290 erlöset wurde,[4]) und Bischof Siegfried, als Bewahrer des Landfriedens, nahm sie am 7. August 1291 in den allgemeinen Landfrieden auf.[5]) Herzog Heinrich, der Wunderliche zubenannt, ruhete auch jetzt nicht. Bei Wöltingerode in der Nähe von Goslar lag eine Burg, Harlungenberg, oder Harlingsberg genannt. Kaiser Otto IV. hatte die Veste erbauet. Es schrieb sich ein Geschlecht davon, indeß das Eigenthum stand den Herzögen von Braunschweig zu, und sie hielten dort ihre Burgmänner.[6]) Von dort aus übte Herzog Heinrich seine Unthaten und fügte namentlich den Handel treibenden Bürgern großen Schaden zu. Vorzüglich klagten die Hildesheimer; sie erboten sich, um den Plackereien ein Ende zu machen, das Schloß dem Herzoge abzukaufen. Als er auch dieses Auskunftsmittel ablehnte,

---

1) Lichtenstein, litt. III. observ. ex diplom. Helmst. sistens.

2) Necrol. Hild. ap. Leibn. I. 765. II. Non. Jun. Chron. vet. I. 18 hat den Bonifaciustag.

3) Außer dem Chron. Hild. auch Leibn. III. 429, 604*. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 294.

4) Pistor. I. 434. Sigfr. presb. ex edit. Struv. 1050.

5) Lichtenstein l. c. Scheid, vom Adel 206. Falke 930.

6) Cf. diploma de 1274 die Viti ap. Leuckfeld, antiqq. Poeld. 296.

blieb ihnen nichts übrig, als sich an die Fürsten zu wenden, welche auf dem Reichstage zu Erfurt im Jahre 1290 ein Bündniß zur Wahrung des Landfriedens geschlossen hatten und zu denen auch unser Bischof gehörte. Das Schloß wurde im Mai 1291 berannt, am 7. August lagerten außer Bischof Siegfried,[1] der Erzbischof von Magdeburg, der Markgraf von Brandenburg, die Brüder des Herzogs Heinrich und andere Edle mit ihren Rittern vor dem Harlingsberge, und umsetzten ihn mit fünf Vesten. Herzog Heinrich zog aus Thüringen, Meißen, Hessen, selbst aus Bremen und Verden Mannschaft herbei, um die Burg zu entsetzen. Dieses gelang nicht, in einem großen Treffen (am 16. August) wurde der Herzog geschlagen, und am Tage darauf die Burg genommen. Der Bischof, als Land und Gerichtsherr, ließ in feierlich gehägetem Gerichte ein Urtheil finden und dieses fiel dahin aus, daß die Burg, da von ihr der Landfrieden gebrochen sei, der Erde gleich gemacht werden müsse. Das Urtheil wurde vollzogen, und kaum erkennt man noch die Spuren einer Veste, die zu gewinnen, so große Anstrengungen kostete.[2] Bei der Belagerung der Burg hatten die kriegführenden Fürsten von Jordan, Heinrich und Widekind von Harlingeberg einen Wald gekauft, wahrscheinlich zur Benutzung bei der Umwallung; diesen schenkten sie darauf dem Kloster Wöltingerode.[3] Der Bischof zog nun aber auch das Gericht bei'm Bocla (Buchholz, jetzt verderbt: Buchladen), welches die Herzöge Albrecht und Heinrich sich angemaßt hatten, wiederum zu der Kirche und erbauete, um in jener Gegend einen festeren Stützpunkt zu haben und von dort aus so manche der Kirche entfremdete Güter derselben wiederum sich aneignen zu können, mit großem Aufwande die Liebenburg. Dieses Unternehmen brachte die Herzöge Heinrich und Albrecht auf's Neue in den Harnisch. Sie berannten die erst entstehende Burg, zogen aber, als der Bischof sich zum Entsatze mannhaft rüstete, mit Zurücklassung

---

1) Praesul Sifridus Hildensemensis adunat
Fortia castra satis et terribiles equitatus.

2) Man hat ein eigenes Gedicht über diese Eroberung ap. Meibom und Chron. Goslar. ap. Leibn. III. 429. Am 16. August 1291 fiel Conrad, Edler von Warberg, vor der Burg. Leibn. I. 766. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 95.

3) Sigfridus ep. 1297. IV. Id. Mai. — Quod cum principes nobiles, barones et civitates, qui in vallatione castri Harlingheberch fuerunt — silvam conparassent. Hermannus Halb. ep. 1297 XVI. Kal. Sept. gleichlautend. Borchardus archiep. Magdeb. 1303 Non. Marc.: quod silva empta a filiis Cesarii militis de harlingeberghe per illustrem principem dnm Ot. marchionem Brandenburgen. tunc pacis iudicem et per alios principes et terrae nobiles sanctimonialibus in Woltingeroda data fuit.

der Maschinen und anderen Kriegsgeräthes ab, doch nicht um zu ruhen. Sie zogen in demselben Jahre mit einem großen Heere an die Fuse und erbaueten zum großen Nachtheile der Kirche bei Oelsburg eine neue Veste, welche sie Löwenthal nannten. Der Bischof, nicht müßig, erbauete auf Pfeilschußweite eine andere Burg, die man die Papenburg hieß, [1]) besetzte sie mit starker Mannschaft und sperrte den freien Zugang zu Einfällen in das Stift, so daß die Besatzung von Löwenthal fast ganz eingeschlossen wurde. Endlich wurde diese Veste sogar eingenommen, worauf beide Burgen niedergerissen sind. Hatte der Bischof die Kirche auf dieser Seite gegen Beschädigung gewahrt, so drohete schon wieder auf einer andern neuer Nachtheil. Der Herzog Otto von Lüneburg, dem Siegfried Hannover abgewonnen hatte, erbauete an der Leine, und zwar auf bischöflichem Gebiete, eine Burg, Kalenberg genannt, so recht gelegen zu Einfällen in das Stift. Der Bischof konnte dieses nicht dulden; er rüstete und belagerte den Kalenberg. Nun verband sich Otto mit seinen Vettern Albert und Heinrich, mit den Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg und anderen Fürsten und Edlen. Mit einem großen Heere zogen sie, die Verbündeten, in das Stift, nahmen die steinernen Thürme zu Stederdorf und Oberg, Wohnsitze von Vasallen der Kirche, befestigten sie stark und fielen von dort her und aus anderen Vesten das Land und die Kirche auf das Heftigste an. Der Bischof verzweifelte nicht; er vertrauete auf den Gott, von welchem jeder Sieg kommt, miethete zahllose Scharen von Knappen und Söldnern und trieb Gewalt mit Gewalt zurück. In mehren Gefechten blieb er Sieger; er fiel seinerseits in das feindliche Gebiet ein und nahm die Vesten der Herzöge Uslar, Everburg, Gieboldehausen und Echte; ja er war so glücklich in diesem Kriege, daß er viele Schulden abtragen konnte. Endlich, nachdem nicht viel mehr zu verwüsten sein mochte, schlossen Albert und Otto mit dem Bischofe Frieden. Die Vesten Oberg und Stederdorf wurden gänzlich zerstört, dagegen wurde der Bestand der Burg Kalenberg zugestanden; nur gegen die Brücke, welche vor dem Schlosse über die Leine führte, behielt sich der Bischof seine Einsprache vor. Heinrich der Wunderliche kriegte fort; er errichtete die Mosburg innerhalb der Gränzen der Grafschaft zum Bocla. Der Bischof und andere dadurch Belästigte eroberten die Veste und zerstörten sie; eben so die Burg Werder. Die Burg Schladen

---

[1]) Mit der mehre Meilen entfernten, uralten Poppenburg verwechselt bei Meibom. scr. rer. Germ. I. 585.

erduldete eine schwere Belagerung,[1]) denn die Grafen von Werder und die Grafen von Schladen hielten zu dem Herzoge. Die Burg Wallmoden kaufte der Bischof um 950 Mark, um von dort her sich den Einfällen des Herzogs von Lutter am Barenberge aus entgegenzustellen. Endlich wurde auch der wunderliche Herzog zum Frieden bewogen, und nun genoß der Bischof für seine übrige nicht mehr lange Lebenszeit Ruhe. — Wie jammervoll mochte der Zustand des Landes sein nach solchen Kämpfen! Wie wenige Dörfer, ja wie wenige Höfe mochten der Verwüstung, der Einäscherung entgangen sein![2])

Nach diesen Erzählungen sollte man sich unter Bischof Siegfried einen rauhen Kriegsmann, um seine geistlichen Pflichten unbekümmert, denken; doch ein solcher Schluß wäre irrig. Siegfried wußte, wie Bernward, die ihm anvertrauete Heerde nicht nur mit dem Schwerte zu vertreten, sondern war eben so eifrig in seiner Wirksamkeit als geistlicher Hirt. Dem Gottesdienste wohnte er gern bei; er ließ täglich eine Messe vor sich singen (per notam decantari), wenn ihn nicht eine unausweichliche Behinderung abhielt; an höheren Festen sang er mit seinen Geistlichen auch die Metten und die Vesper. Wenn er an den höchsten Festen oder bei der Einweihung von Geistlichen und der Einkleidung von Nonnen selbst das Hochamt celebrirte, war ihm solche Kraft der Andacht von dem Herrn verliehen, daß er in Thränen ausbrach und kaum mit Singen oder Reden fortfahren konnte. Die Pflicht der Kirchen-Visitation war von seinen Vorgängern lange Jahre nicht erfüllt; er unterzog sich derselben mit Eifer, entfernte das Schädliche, pflanzte das Nützliche und besserte sowohl an Haupt als Gliedern, wo immer er zu rügen und zu bessern fand, wie seine Verordnung vom 23. Junius 1290 zeigt.[3]) Vor Allem zeigte er an seiner Person im Leben und in der Unterhaltung, im Beispiele und im Worte, wie die Untergebenen sich im Hause des Herrn löblich benehmen müßten. So war er in Allem tüchtig und durch viele

---

[1]) Wie man daraus schließen kann, daß diese Orte damals unter Braunschweigscher Hoheit gestanden haben, (Koch) Pragmat. Gesch. 121, sehe ich nicht ein.

[2]) Im Jahre 1290 veräußerte das Kloster Wöltingerode Güter, quia ecclesia in multis debitis sit obligata propter werram terrae et magnam caristiam temporis. Im Jahre 1308 verkaufte der Bischof Diekholzen propter hostiles incursus, qui propter vicinitatem nemorum ipsi villae saepius ingruebant, minus utilem. Im Jahre 1303 schickte König Albert den Mainzer Erzbischof Gerhard nach Sachsen ad extinguendum in istis partibus pernitiosa gwerrarum et simultatum incendia, quibus, pro dolor! eedem terre variis tribulationibus tribulantur. Guden, cod. dipl. III. 10.

[3]) Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 409.

treffliche Eigenschaften hervorleuchtend. Demnach verlangte er, daß nun auch die Archidiakonen ihrerseits die Pflicht der Visitation treulich erfüllten und dreimal im Jahre die Synoden besuchten (1290).

Durch seine Einwirkung erwachte ein neues Leben in fast allen geistlichen Genossenschaften seines Sprengels. Es wird wohl keine sein, die nicht eine oder mehre Urkunden von ihm aufzuweisen hätte. Grundstücke wurden erworben und vertauscht, die Zehnten mehr und mehr den Laienhänden entwunden und neue geistliche Stellen gestiftet. Im Jahre 1306 kleidete der Bischof zu Peine auf einmal achtundzwanzig Nonnen für das Kloster Stederburg ein. Auch die neuen Hospitäler zu Braunschweig und zu Goslar wurden von den Frommen bedacht, während die Klöster nicht häufig mehr durch Schenkungen erwarben. An neuen Stiftungen entstand das Capitel bei der bischöflichen Capelle zu Hildesheim, welche der Bischof neu erbauete. Siegfried gründete dasselbe am 7. Februar 1300 für vier Canonici, begabte dieselben aber Anfangs nur mit vierzig Pfund Hildesheimischen Geldes, welche der Pfarrer zu St. Andreas, und mit zwölf Pfund, welche der städtische Archidiakon zahlen sollte. Im Jahre 1309 fügte er drei Hufen zu Reden hinzu. Andere Genossenschaften entstanden, welche man den geistlichen nicht wohl zuzählen kann. Sie wurden gebildet von Frauen, welche man später Beguinen (Beghinen) nannte. Sie verpflichteten sich zum gemeinsamen frommen Leben, ohne Gelübde abzulegen. Im Jahre 1274 werden sie in Goslar, im Jahre 1282 in Hildesheim, im Jahre 1290 in Braunschweig bestätigt. Siegfried sagt in der Urkunde von 1282: Wenn er auch im Allgemeinen die durch Klostergelübde Verpflichteten, und besonders diejenigen seiner Diöcese, beschützen und fördern müsse, so liege ihm doch diese Pflicht vorzüglich rücksichtlich Unglücklicher (miserabilium personarum) ob. Deßhalb füge er zu wissen, daß er die Schwestern der Congregation jenes Hauses, welches Meienburg heiße, in seinen Schutz genommen habe, und daß Jeder, welcher dieselben mit Worten oder thätlich beleidige, seinen schweren Unwillen auf sich ziehen werde. Auch bestimme er, daß diejenige, welche in jene Congregation eingetreten sei, und Geld für den gemeinschaftlichen Bedarf gezahlt habe, dieses, wenn sie sich später zum Austritte entschließe, weder ganz, noch theilweise zurückfordern könne.[1]) Ob jenes Haus Meienburg die allerdings bei Hildesheim belegene

---

[1]) Der Bischof sagt in der Ueberschrift der Urkunde: Protectorium . . . . novi conventus in Brulone extra muros Hild.

Burg, wovon sich die Schenken von Meienberg schrieben, gewesen sei, bleibt unentschieden. Dasselbe wurde erst im Jahre 1289 von dem Bischofe an die Stadt abgetreten. Das von seinem Vorgänger angeordnete, aber vernachlässigte Fest s. Johannis ante portam Latinam ließ Siegfried in's Leben treten.[1]) — Auch bei der Aufhebung des Tempelherrnordens muß Siegfried thätig gewesen sein. Als einige Templer mit dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg im Jahre 1308 ein friedliches Abkommen trafen, wird dieses auch auf unseren Bischof ausgedehnt.[2])

In weltlicher Beziehung war Siegfried nicht nur durch Kriegführen für das ihm anvertrauete Gebiet wirksam und thätig. Seine übrige uns bekannte Thätigkeit besteht freilich vorzüglich in Schuldenmachen; indeß, wenn die Lage des Landes es erforderte, so dürfen wir ihn deßhalb nicht anklagen. Und wie wäre es, besonders bei dem noch wenig ausgebildeten Geldverkehre, möglich gewesen, die fast unaufhörlichen Fehden ohne Anleihen zu bestehen? Siegfried mußte viele Gefangenen auslösen; er mußte zahlreiche Knappen und Söldner um Geld miethen; er mußte Burgen kaufen, wie Wallmoden; Burgen bauen, wie Ruthe, Liebenburg, die bald wieder verschwundene Papenburg.[3]) Alles dieses erforderte sehr bedeutende Geldmittel. Dazu kam eine ansehnliche Ausgabe für das heilige Land. Für dasselbe war die Abgabe des Zehnten von aller Einnahme ausgeschrieben; zur Erhebung in einem großen Theile Deutschlands war Gabriel, Pleban von Valleneto von dem päbstlichen Stuhle beauftragt; für den Hildesheimischen Sprengel ernannte dieser unseren Bischof zum Erheber. Die Einziehung des Zehnten fand unter der Geistlichkeit großen Wider-

---

[1]) Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 410. Im Jahre 1294 hat Siegfried die Schloßkirche zu Querfurt bestätigt und begütert. Chron. Querfurt. lib. 4. c. 8, 78.

[2]) von Ledebur, Arch. XVI. 252 N.

[3]) Für diese Burgen mußten auch Ländereien angekauft werden und zum Theil zu sehr hohen Preisen. So verkaufte im Jahre 1304 Walther von Arnstein, Provincial-Meister des Deutschen Ordens zu Goslar, dem Bischofe drei Hufen zu Groß-Leve für einen jährlichen Zins von zwölf Mark Silber und gegen Ueberweisung von 7½ Hufen zu Weddingen. In demselben Jahre tauschte Siegfried von dem Kloster Neuwerk sechs Hufen zu Leve ein, utilitas est, quod — nostra bona circa castrum nostrum Levenborch per hoc coadunata fuerunt. Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 418. Die Aebtissin Sophia von Gandersheim trat am 2. April 1305 dem Bischofe neun Hufen vor Gr. und Kl. Leve mit dem Patronate über die Kirche daselbst ab, und empfing dagegen sechs Hufen in Wetteborn, eine Lathufe, einen Laten und das Patronat-Recht zu Wetteborn. Harenberg 796. Haeberlin, anal. 555. — So tauschte Siegfried im Jahre 1280 neun Hufen in dem Neubruche bei Woldenberg von dem Stifte Gandersheim gegen Zehnten von zwei Hagen ein. Wolf, Geschichte des Geschl. von Hardenberg I. Urk. 18.

stand, welcher oft nur durch strenge Maßregeln, selbst durch die Excommunication, zu besiegen war. Im Jahre 1304 erhob Siegfried von dem Kloster Neuwerk 29 Mark reinen Silbers, jedoch nur als Ergänzung der bereits gezahlten Hauptsumme, und erließ dafür alle etwa verwirkten Strafen. Am 7. März 1305 stellte er dem Stifte Gandersheim eine Bescheinigung über vollständige Zahlung des Zehnten aus,[1]) und in demselben Jahre jener Gabriel dem Bischofe eine Empfangsbescheinigung über 500 Mark (gering angeschlagen 5000 Rthlr).

Wie verschaffte sich Siegfried die erforderlichen großen Geldsummen? Zunächst durch Auflagen. An ständige war nicht zu denken; daher bei außerordentlichen Vorgängen außerordentliche Anforderungen, die um so drückender wurden. Schon nicht lange nach seinem Antritte verlangte der Bischof eine freiwillige Beisteuer und schrieb, als diese nicht einging, eine Vermögenssteuer, ein Procent von allem Besitzthume, aus.[2]) Dann haben wir noch eine Nachricht über die zur Erbauung der Liebenburg ausgeschriebene Bede. Das Stift zum h. Kreuze mußte dazu 25 Mark reinen Silbers (350 Rthlr.) zahlen, und zu diesem Zwecke 20 Mark gegen einen Zins von zwei Pfund anleihen.[3]) — Im Jahre 1306 schrieb Siegfried abermals, und zwar wegen der großen Schulden, welche auf der Hildesheimischen Kirche ruheten, eine allgemeine Steuer aus, und verfügte zugleich, daß die Leute bei der Beitreibung nicht gefangen genommen, verstümmelt oder getödtet würden, daß die Vögte des Bischofs auf den Gütern des Domprobstes und des Domcapitels nur mit deren Genehmigung die Auflage erhöben und daß das Eingekommene zur Hälfte an den Cantor Bernhard und den Domherrn von Steinberg (wahrscheinlich für das Domcapitel), zur Hälfte an den Bischof abgeliefert würde. Veranlagungsart und Ertrag der Steuer sind nicht bekannt.

Diese Beden mußten bedeutende Geldsummen herbeischaffen, doch reichten Letztere für die Bedürfnisse bei Weitem nicht aus, also Anleihen und Verpfändungen. Schon im Jahre 1282 veräußerte Siegfried die Hälfte eines Hofes zu Arbergen und verpfändete die beiden Höfe in Förste für 87 Mark; schon früher die bischöflichen Güter im alten Dorfe bei Alfeld für 100 Mark an Aschwin von Steinberg, mit der

---

1) Harenberg, hist. Gand. 797.

2) Vogt, Gesch. des Klosters Steterburg 164.

3) Cum nos in arto positi fuissemus pro XXV. m. exam., quas ven. patri nostro Siff. Hild. eccl. episcopo in subsidium castri Leveborch noviter constructi petitionis nomine dare debuimus et unde dare possemus, nullatenus haberemus.

Bedingung, daß, wenn sie binnen einer gewissen Zeit nicht eingelöset wären, sie dem Gläubiger als Lehn verbleiben sollten. Siegfried konnte in seiner großen Bedrängniß kein Geld schaffen und mußte sich im Jahre 1283 entschließen, die Grundstücke dem Domcapitel zu überlassen, welches ihm 30 Mark zuzahlte und Aschwin befriedigte. Im Jahre 1284 verpfändete er eine zur Fischerei gehörige Hufe zu Wülfingen für 10 Mark und einen Hof zu Mahlerten für 60 Mark; im Jahre 1285 den Zehnten zu Beteln und ein Gut zu Empne (Gronau) für 150 Mark, vier Hufen bei Sarstedt für 14 Mark, Güter bei Sarstedt, Grasdorf, Latzen, Wülfel u. s. w. für 120 Mark und die Latgüter zu Lüne (Lühnde) für 52 Pfund. Im Jahre 1286 am 10. Junius klagt der Bischof schon wieder über große Noth; er müsse, sagte er, wiederum bischöfliche Tafelgüter veräußern und habe das Domcapitel gebeten, diese Güter, wo möglich, zu erwerben. Dieses ging darauf ein, zahlte dem Bischofe 100 Mark reinen Silbers (1400 Rthlr.) und empfing dafür einen Hof zu Eitzum mit $4^1/_2$ freien und 12 Lathufen nebst den Laten. Im Jahre 1289 verpfändete der Bischof wiederum die Villication zu Einum und einen Zins zu Alfeld. Am 12. Januar 1290 verpfändete er dann sogar, jedoch mit Zustimmung des Capitels, an Hermann Bock von Nordholz das Schloß Poppenburg, das Dorf Malerten mit dem Zehnten und allen Laten, dem Zoll, dem Markte und allem Rechte für 200 Mark, im April Güter zu Bierbergen, Hohenhameln und Solschen für 100 Mark in der Art, daß er dieselben den Brüdern von Dorstadt zu Lehn reichte und sich den Wiederkauf binnen vier Jahren vorbehielt. Das Gleiche geschah mit Gütern zu Haringen im September. Sodann verpfändete er das Dorf Empne (Gronau) in diesem Jahre um 100 Mark; im Jahre 1295 einen Hof zu Lühne um 60 Mark; im Jahre 1296 den Hof zu Harsum von zwölf Hufen um 150 Mark, wiederum in der Weise, daß er ihn zu Lehn gab mit Vorbehalt des Rückkaufes. Im Jahre 1299 verpfändete er vier Hufen, auf's Neue das Schloß Poppenburg an Albert Bock von Nordholz für 477 Mark, zwei Lathufen zu Barfeld für 12 Mark, die Villication zu Bierbergen um 70 Mark, Güter zu Ilten, Steinwedel und Burgdorf um 60 Mark; er verkaufte auf Wiederkauf die Fischereihufe zu Dehnsen, und im Jahre 1300 zwei Höfe zu Burgstemmen um 60 Mark. In demselben Jahre verpfändet er Güter bei'm Woldenberge um 30 Mark, so wie Grundstücke zu Haverlah um eine unbestimmte Summe; auch übertrug er die Vogtei zu Burgdorf für 30 Mark und den halben Zehnten zu Rüden,

so wie eine Holzung um 31 Mark zu Lehn. Im Jahre 1301 verpfändete er neunzehn Hufen zu Hohenhameln und Solschen um 80 Mark, womit die lange Reihe seiner Veräußerungen schließt,[1]) so daß er eine Summe von 20 bis 30,000 Rthlr. durch Verpfändungen und Veräußerungen aufgenommen hat, für jetzige Zeit nicht viel, aber man begann damals erst, und das Geld hatte in Beziehung auf viele Gegenstände einen weit höheren Werth. — Diese Veräußerungen, obgleich sie schwerlich leichtsinnig waren, erregten die Aufmerksamkeit der Kirchenoberen. Im Jahre 1305 tadelt der Erzbischof Heinrich von Mainz Siegfried scharf wegen Verpfändung und Veräußerung der Schlösser und Vesten Woldenberg, Poppenburg, Empne und Huda, und befiehlt die Wiedereinlösung. Siegfried bestimmte, daß Kirchengüter nicht ohne Vorwissen des Bischofs verpfändet oder verkauft werden sollten; — Hatte vielleicht das Capitel ihn angeklagt, und wollte er den Vorwurf gegen dasselbe selbst kehren? — bekannte dagegen im Jahre 1307, daß er das Schloß Ruthe nur mit Genehmigung des Capitels verpfänden, verleihen, oder veräußern werde.

Zwar ist nicht zu verkennen, daß er die Kirche mit großen Schulden belud und damit beladen hinterließ, daß er eine verderbliche Bahn einschlug, auf welcher fast alle seine Nachfolger bis in das sechszehnte Jahrhundert fortwanderten; aber auf der andern Seite muß hervorgehoben werden, daß er die Hildesheimische Kirche an Macht und Ehre hob. Er kaufte gemeinschaftlich mit dem Rathe zu Goslar die Burg Wallmoden um 950 Mark, und ließ sich von demselben für dessen Hälfte ein Vorkaufsrecht zusichern (1307); er befreiete einen Theil der Poppenburg von den Ansprüchen des Grafen Gerhard von Schauenburg; er erwarb die Burg Harste bei Göttingen, welche indeß darauf durch Verrätherei eingenommen und zerstört wurde; erkaufte das der Hildesheimischen Kirche sehr nützliche Westerhof mit der Grafschaft um 1020 Mark reinen Silbers; die Vogtei in der Burg zu Hildesheim lösete er von dem Cämmerer Ludolf und die Vogtei zu Hasekenhausen (Winzenburg) von Lippold von Dalem ein, und krönte seine erfolgreiche Thätigkeit damit, daß er im letzten Jahre seines Lebens die Grafschaft Dassel um 1900 Mark kaufte, diese Summe freilich nur zum geringeren Theile zahlte. Graf Simon von Dassel hatte mit seiner Frau, Namens Sophia, keine Kinder, und entschloß

---

[1]) Auch die zahlreichen Uebertragungen an geistliche Stiftungen werden nicht ohne Vergütungen geschehen sein, die freilich nicht ausgedrückt sind.

sich deßhalb, zum Verkaufe des von seinem Geschlechte lange getragenen Reichslehnes. Es bestand in dem Hause zu dem Hunnesrücke, dem Weichbilde zu Dassel und der Grafschaft mit dem freien Gute, auch dem Eigenthume von fünf Dörfern. Neunhundert Mark sollten bar bezahlt, tausend aber mit zehn für hundert in der Art verzinset werden, daß fünfundzwanzig Stifter und Klöster im Hildesheimischen Sprengel, jedes jährlich vier Mark zahlte. Einige Grundstücke und Gerechtigkeiten und die Jagd im Sollinge behielt sich der Graf vor. [1]) Es kam nun noch darauf an, die Genehmigung des Reichsoberhauptes zu der Uebertragung jenes Reichslehnes zu erwirken. Diese erlangte erst Siegfrieds Nachfolger von dem Römischen Könige Heinrich VII. am 6. September 1310. [2]) Diese bedeutende Erwerbung ist bei Hildesheim geblieben, fast die einzige außerhalb ihres Sprengels belegene, worin also die Bischöfe von Hildesheim Fürsten, aber nicht Bischöfe waren. Nach allen anderen Seiten hin mochten sie durch die Welfen zu sehr eingeengt werden; hier im Mainzischen Sprengel gelang es, ein Besitzthum zu erwerben und zu bewahren.

Es läßt sich erwarten, daß ein so kraftvoller, thätiger Herr, wie Siegfried II. war, auch mit der Stadt Hildesheim in mannigfache Berührung gekommen sei. So finden wir es in der That. Am 6. Januar 1281 versprach Siegfried, die Rechte der Stadt, von der das Bisthum seinen Namen genommen, zu schützen und sich bei entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte der zwölf Rathmannen zu unterwerfen. [3]) Am 9. Mai 1283 versprach ihm der Rath zu Hildesheim, daß er den bei der Papenbrücke (pons clericorum) und zwischen zwei Curien belegenen Raum nur zu einem Obst- und Gemüsegarten einrichten, Gebäude aber nicht darauf errichten wolle. Am 12. November 1289 schloß er mit der Bürgerschaft einen Vergleich. Er hatte die Bischofsmühle oberhalb der steinernen Brücke hin verlegt, was der Stadt zur Beschwerde gereichte. Daher versprach Siegfried, die Mühle wiederum zwischen das Magdalenenkloster und jene Brücke zu legen, wozu die Stadt den erforderlichen Raum frei von Bürger-

---

[1]) Scheid, cod. diplom. 581, 585. Lünig, spic. eccl. cont. II. 702, 703.

[2]) Lauenstein, Geogr. 118. Harenberg, hist. Gandersh. 799.

[3]) Assertio libertatis 233. Lünigs R. A. spicil. cont. IV. p. 2. p. 544. spicil. eccles. II. 259 (irrig als zwei Urkunden angegeben, wie auch bei Georgisch). Vindiciae iur. circa sacra 75. Diese Urkunde wurde in den städtischen Streitschriften herangezogen, um durch das Zeugniß eines Bischofs selbst zu beweisen, daß die Stadt früher, als das Bisthum, vorhanden gewesen, daß dieses, wie man sich ausdrückte, bei jener eingekehrt sei.

pflicht hergeben und dagegen den von der abzubrechenden Mühle eingenommenen Raum erhalten solle, auf welchem sie aber nur Gartenhäuschen (casas hortorum) erbauen dürfe; Vogtei und Grundzins sollen dem Bischofe zustehen. Auch den Hof des Schenken, Meienburg genannt, mit den zugehörigen Hausstellen überließ der Bischof unter gleichen Bedingungen der Stadt und zwar zum Abbruche und zum Ausfüllen des inneren Grabens. Für den Fall, daß der Bischof seine Vorstadt Venedig (oppidum Venetias) ummauern oder sonst sollte befestigen wollen, versprach er, solches am inneren Ufer des Grabens, welcher jenen Ort umgab, vorzurichten; ferner das Thor, welches bei den Minderen Brüdern (Martinikirche) angelegt war, zu vermauern und die dort befindliche Brücke wegzuschaffen, den Bürgern auch den durch die Verlegung der Mühle zugefügten Schaden zu ersetzen.[1]) Dieser Vergleich, so weit er die Mühle betraf, wurde nicht ausgeführt; es scheint zu Gewaltthätigkeiten gekommen zu sein, und Siegfried gelobte am 23. Junius 1291 abermals die Verlegung, so wie, daß er zwei Wassergänge für die Zeit großen Wassers einrichten wolle, einen durch den Hof des Hospitales zu St. Johannis, den andern durch den äußeren Graben der Dammvorstadt. Auch versprach er die Leinebrücke bei Poppenburg, welche in den unaufhörlichen Fehden und Raubzügen zerstört sein mochte, wieder herstellen zu lassen, und zwar binnen Jahresfrist, so daß des Bischofs Leute diesseits und jenseits je zur Hälfte baueten. Auch verzieh er den Bürgern alle bis dahin gegen ihn verübte Ungebühr.[2]) Im Jahre 1292 bestätigte Siegfried die Gilden der Leineweber und Knochenhauer. Im Jahre 1295 trat er in dem heftigen Streite zwischen dem Domcapitel und der Stadt als Vermittler auf und legte ihn mit eigenen Opfern bei. Im Jahre 1300 schloß er mit der Stadt eine Vereinbarung wegen des Münzens.

So wirkte Siegfried nach allen Seiten kräftig und einsichtsvoll. Unter dem Drucke der vielen Fehden und Kriege erhob er seine Kirche, in der Bedrängniß erweiterte er sie. Er starb am 27. April 1310[3]) nach einer Verwaltung von dreißig Jahren und zehn Monaten und fand seine Ruhestätte in der Mitte der Cathedrale.

---

1) Lauenstein, hist. diplom. 149.

2) Animadvers. Stadt (Hildesheim) ctra Kloster St. Michael. 156.

3) Necrol. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 70. Seine Grabschrift Anno dom. 1310. V. Kal. Maii. obiit venerabilis pater et dominus Sigfridus quondam istius ecclesiae antistes, qui de domo nobilium de Querenforde traxit originem. cuius memoria in benedictione. Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 73, 74. Hildesh. Sonntagsblatt von 1825, Nr. 34.

XXXIII. Heinrich II.
(1310—1318.)

Heinrich, Graf von Woldenberg,[1]) ein durch Namen, Persönlichkeit und Leben ehrwürdiger Mann, war von 1274 bis 1297 Domherr zu Hildesheim, von 1299 bis 1302 Probst zu Oelsburg, von 1299 bis 1310 Dechant der Hildesheimischen Cathedrale. Nach seiner Erhebung zum Bischofe ließ er sich zuvörderst angelegen sein, die Belehnung mit der von seinem Vorgänger erkauften Grafschaft Dassel bei dem Römischen Könige Heinrich zu erlangen, was ihm bereits am 6. September 1310 zu Theil wurde.[2]) — Nach und nach führte er auch den Kaufpreis ab.[3])

Seinen ersten Strauß hatte der Bischof mit der Stadt Hildesheim zu bestehen. Die Bürger, — durch Handel reich, durch Reichthum übermüthig, das müheloſe Leben der Geistlichen vor Augen, während sie, die Bürger, Wälle aufschütteten, Mauern aufführten, Tag und Nacht den Wachdienst versahen und sich im Kampfe für die Stadt blutige Köpfe holten, endlich ohne Furcht vor dem friedlichen neuen Bischofe, welchen sie, um seinen weibischen Charakter zu bezeichnen, Aleke[4]) nannten, — glaubten, jetzt sei die Zeit gekommen, der Stadt die gebührende Stellung zu gewinnen. Sie verweigerten dem Bischofe den Huldigungseid, nahmen die ihm in der Stadt anfallenden Lehngüter in Besitz und beeinträchtigten die kirchliche Freiheit auf mannichfache Weise. Der Bischof wußte diese Widersetzlichkeit bald zu beugen. Zuvörderst schloß er mit dem Domprobste Conrad, einem Grafen von Querfurt, dem Dechanten Hermann von Warberg, dem Scholaster Bernhard, dem Domcantor Bernhard von Meinersem, dem Probste zu St. Moritz, Otto, Grafen von Woldenberg, und den Domherren Bernhard von Hardenberg und Hermann von Steinberg ein Bündniß dahin, daß keiner von beiden Theilen ohne Vorwissen des andern mit der Stadt Waffenstillstand oder Frieden schließen dürfe, sondern daß sie in

---

[1]) Sohn des Grafen Heinrich, vielmehr Burchards II. Chron. Riddagshus. bei Meibom III. 369.

[2]) Harenberg 799. Lauenstein, Geogr. 118. Eiusdem hist. diplom. II. 55.

[3]) Für die Erzählung, der Kauf sei mit dem Grafen Bernhard III. von Dassel abgeschlossen worden, Corvei habe als Lehnsherr protestirt; da sei der längst todt geglaubte Graf Simon wieder erschienen — Hildesh. Kal. von 1786, von Bibra's Journal von und für Deutschland von 1788. St. 11. S. 383 — finde ich keinen Gewährsmann, da Paullini, de advocat. monast. im Syntagm. rer. German. 535, für einen solchen nicht gelten kann.

[4]) Abkürzung von Adelheid. Aleke wird jetzt gebraucht, um ein etwas albernes Jüngferchen, aber gerade nicht in einem schlimmen Sinne zu bezeichnen.

Allem für einen Mann stehen wollten. Sodann zog der Bischof eine bedeutende Kriegsmannschaft zusammen, erbauete, um der Gewalt zu steuern, das Schloß Steuerwald, [1]) welches die Bürger vergeblich Alekenburg schimpften; leitete die Innerste von der Stadt und deren Mühlen ab, entzog dem Viehe die Weide und zwang so binnen wenigen Tagen die Bürger zur Unterwerfung. Sie leisteten den Huldigungseid und versprachen die Freiheiten der Kirche zu achten. Sodann wurde ausgemacht, daß, entständen wiederum Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, das Rechtens sein solle, was die Domherren als das Rechte eidlich versichern würden. Ferner sollten die jährlich gewählten Rathmannen verpflichtet sein, nach dem Antritte ihres Amtes auf Erfordern des Bischofs oder des Capitels vor diesen zu erscheinen und mit Berührung der Reliquien zu schwören, daß sie alle Thore der Stadt treulich bewahren und bewachen, und insbesondere das Pantaleonsthor und das Thor hinter der Burg, welches seit vielen Jahren unzugänglich war, dem Bischofe und dem Capitel bei Tage und bei Nacht öffnen wollten. Ferner sollte der Rath am Montage im Advent im versammelten Capitel jährlich schwören, daß sie die Freiheiten und Vorrechte der Kirche nach Kräften vertheidigen wollten. [2]) Der Friede war geschlossen; doch blieb das Verhältniß so, daß der Rath im Jahre 1317 Abgeordnete bevollmächtigte, um mit einem Fürsten wegen Uebernahme der Schutzherrschaft der Stadt sich zu einigen.

Nach Beendigung des Streites mit der Stadt Hildesheim wandte sich der Bischof gegen das Schloß Hohenbüchen, von wo aus Räubereien getrieben sein mochten. Verbündet mit dem Herrn von der Homburg [3]) und anderen Fürsten, leitete er die Belagerung mit Nachdruck, nahm die Burg und ließ sie vom Grunde aus zerstören.

Der Herzog Otto von Lüneburg glaubte seine Lehnspflicht gegen den Bischof vernachlässigen und seine Belehnung mit der Stadt Hannover, dem Schlosse Lauenrode, mit Grafschaften und anderen Gütern nicht gesinnen zu dürfen. Auch gegen ihn griff der Bischof rüstig zu den

---

[1]) Schon am 11. Februar 1314 stellte der Bischof dort eine Urkunde aus. Der Name ist gebildet wie Steuerndieb bei Hannover.

[2]) Im specul. verit. et iust. 74 ist eine ältere Erzählung dieser Vorgänge, die nichts wesentliches Neue enthält. Auffallend ist, daß man fürstlicher Seits den Vertrag nicht hat vorlegen können.

[3]) Die Handschrift des Hildesh. Chronisten hat dominio de Homb. statt domino de Homb., so daß wohl die Herrschaft Homburg als auch angegriffen bezeichnet werden soll, obgleich obsedit in Beziehung auf einen Landstrich nicht recht paßt.

Waffen, bestand manches Treffen, unterlag in einigen, blieb Sieger in mehren und bewog den Herzog, jene Güter zu Lehn zu nehmen und sich als Vasall der Kirche zu bekennen.

Auch in geistlichen Dingen war der Bischof nicht unthätig. Er führte ein züchtiges Leben und versah die kirchlichen Verrichtungen mit Frömmigkeit und sehr emsig, wie ein guter, einfacher und gerader Mann, das Böse scheuend und voll Eifer für seinen Nächsten. Für viele der ihm untergebenen Klöster stellte er Urkunden aus und erfreuete manche durch Verleihung des Neubruchzehnten. Den Geistlichen zu Wittenburg schrieb er eine Lebensordnung vor (1316) und bestätigte im Anfange der Fasten des Jahres 1315 die von seinem Oheime Otto, Probste auf dem Berge, gestiftete goldene Messe oder das sogenannte goldene Huhn. Otto bestimmte dazu die Einkünfte des von ihm für 350 Mark reinen Silbers erkauften Zehnten zu Söhlde und verlieh den Geistlichen aller Klöster und Stifter in und um Hildesheim, welche sich zu der Messe im Dome versammeln würden, eine Vergütung (Präsenzen). Der Bischof erhielt zwei gekochte und zwei gebratene Hühner, ein Stübchen Wein, zwei Tischsemmeln und vier Schillinge. War er nicht gegenwärtig, aber doch in Hildesheim oder zu Steuerwald, ein Stübchen Wein und die Hälfte des so eben Angegebenen. Jeder Domherr bekam eine Tischsemmel, ein halbes Stübchen Wein, zwei Liebeshühner (pulli caritatis), das eine gebraten, das andere gekocht, und zwei Schillinge, Scholaster und Cantor aber erhielten ein jeder ein ganzes Stübchen Wein, damit sie sich bei Leitung der Messe sorgsam bewiesen und durch ihre Sorgfalt eine so große Verschiedenheit der Mitwirkenden zur Uebereinstimmung hinleiteten. So sind denn ferner auch die Antheile bestimmt für die jüngeren Domherren in den Schulen (domicelli infra scholas) für den Großmeister, die Vicare, die Schlafschüler (scholares de dormitorio), die Glöckner, die Cämmerer, den Knecht der Glöckner; sodann für die Canonici vom Berge, vom h. Kreuze, von St. Bartholomäi (Sülte), für die Vicarien dieser Stifter, die Schüler vom Berge und vom h. Kreuze; ferner für die Canonici von St. Johannis, von St. Andreä und von der bischöflichen Capelle, so wie deren Vicarie. Die Klöster zum heil. Michael, zum h. Godehard, zur h. Maria Magdalena erhalten je zwanzig Schillinge, die Klöster zum h. Paulus, zum h. Franciscus bekommen je funfzehn Schillinge. Die Aebte, Dechanten und Pröbste dieser geistlichen Stiftungen erhalten dieselbe Vergütung, wie ein Domherr. Diese große Messe sollte gefeiert werden am nächsten Sonntage nach

der Meinwoche (Woche nach Michaelis), und zwar zu Ehren der Jungfrau Maria zu dem Zwecke, daß, wenn in der Domkirche etwas am Gottesdienste versäumt sein möchte, dieses durch die Gegenwart und die Verwendung so vieler guten Männer ersetzt werde und die göttliche Jungfrau bei ihrem Sohne für die Erhaltung und den Schutz der Cathedrale, auch für die eifrige Vollführung guter Werke der Geistlichen an derselben, nicht weniger für die Versäumnisse und Irrthümer der Conventual-Kirchen, so wie der einzelnen Personen der Geistlichkeit und des gesammten Volkes der Stadt und der Diöcese Hildesheim auf das Umfassendste sich verwende, damit wir ein ruhiges Leben zu jeder Zeit führen und den schlüpfrigen Weg im Lande unserer Verbannung mit dem lohnendsten Ende beschließen.[1])

Die weltliche Verwaltung ging ungefähr so fort, wie sie unter Siegfried eingeleitet war: Geldnoth, daher Verpfändungen und Auflagen; doch auch Erwerbungen kommen vor. Schon am 20. April 1211 genehmigte Heinrich eine vom Capitel vorgenommene Verpfändung des Zehnten zu Söhlde und des halben Zehnten zu Algermissen um 350 Mark. In demselben Jahre verpfändete er die Burg Wallmoden um 600 Mark, und Güter zu Linde um 12 Mark. Im Jahre 1312 gestattete er dem Domprobste, dem Domdechanten, dem Domscholaster und dem Probste auf dem Berge, die von ihm und seinem Vorgänger verpfändeten Güter, jedoch zum Besten des Bischofs, einzulösen; verkaufte aber in demselben Jahre die Fischerei zu Neden für 30 Mark und gab zwei Hufen unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung zu Lehn. Im Jahre 1313 verkaufte er das Eigenthum des Dorfes Tossum (Marienburg), welches die von Tossum zu Lehn getragen hatten, um 300 Mark an das Kloster Marienrode, theils um Schulden zu bezahlen, theils um den Kaufpreis der Stadt Bokenem zu berichtigen. Sodann verpfändete er den bischöflichen Hof zu Hohenhameln und auch den Woldenberg für 250 Mark. Hier war der Pfandgläubiger sein naher Blutsfreund, der Probst Otto auf dem Berge, und die Verpfändung geschah auf dessen Lebenszeit. Otto erhielt das Recht, 100 Mark an dem Schlosse zu verbauen, und empfing jährlich außer den übrigen Einkünften 24 Stück [Müdde?] Salz zu Vepstedt (Salzgitter). Im Jahre 1315 verpfändete Heinrich eine Hufe, im Jahre 1316 das bischöfliche Gut zu Bekum um 90 Mark und verkaufte Ein-

[1]) Es ist ein besonderer Abdruck dieser Urkunde vorhanden, welchen der Domherr von Bennigsen veranstaltet hat.

künfte zu dem Betrage von vier Pfund. Im Jahre 1317 verpfändete er zwei Hufen, zwei Mark aus der Fischerei zu Hildesheim und andere Güter um 90 Mark; ferner Grundstücke, woraus er ein Burglehn auf der Winzenburg machte, um 50 Mark, und 5 Mark Einnahmen vom Damme, und übertrug noch im Jahre 1318 das Dorf Eberholzen dem Ritter Johann von Dötzum auf Lebenszeit.

Außerdem, daß der Bischof auf diese Weise sich ziemlich große Geldsummen verschaffte, erlangte er im Jahre 1315 auch die Genehmigung des Capitels, eine Schatzung auszuschreiben.

Außer der Berichtigung des Kaufpreises der Grafschaft Dassel machte der Bischof einige nicht unbedeutende Verwendungen auf Ankäufe von Grundstücken. Auf Verwendung des Domprobstes Conrad von Falkenstein überließen die Grafen von Woldenberg dem Bischofe im Jahre 1312 die Einkünfte von neunzehn Hufen zu Bettrum und Groß- und Klein-Himstedt. Am 5. Junius 1317 lösete der Probst Otto vom Berge, welcher für das Beste des Bischofs, wie dieser selbst in der Urkunde bezeugt, immer besorgt war, von dem Grafen von Schladen Grundstücke zu Othfresen, Uppen und Achtum um 350 Mark reinen Silbers ein und legte sie der Liebenburg bei, da deren Einkünfte so gering waren, daß ein bischöflicher Vogt mit der ihm zur Vertheidigung des Landes und der Gerechtsamen nöthigen Mannschaft nicht ausreichend unterhalten werden konnte; bedang sich dann freilich auch aus, daß die Liebenburg ihm und seinen Erben bis zur Erstattung des Geldes verbleiben solle. Auch die durch den Tod des Grafen Albrecht von Poppenburg heimgefallene Grafschaft soll Heinrich im Jahre 1317 mit dem Stifte vereinigt haben. Die bedeutendste Erwerbung war der Ankauf der Stadt Bockenem, welcher am 10. März 1313 erfolgte. Johann, Graf von Woldenberg, trug Bockenem von dem Stifte Gandersheim zu Lehn, ließ es der Aebtissin Mechtild auf, und diese übergab es an jenem Tage dem Bischofe, ihrem Bruder, welcher dem Stifte dagegen das Obereigenthum von dreiunddreißig im Alten Dorfe bei Alfeld, vor Gronau, Brunkensen, Alfeld, Lede, (beide Dörfer lagen bei Gronau) und Wallenstedt belegenen Hufen Landes abtrat.[1]) Die Urkunden gedenken einer Gegenleistung in Gelde nicht,

---

[1]) Harenberg 120 k), 802. Leuckfeld, antiqq. Gandersh. 438. Lauenstein, hist. dipl. II. 72. Behrens, Genealog. Vorstell. P. Lünig, spicil. eccl. III. von Aebtiss. 513. Die Urkunde wird dem Jahre 1314 zugeschrieben; indeß die Urkunde der Aebtissin Mechtild hat, wenigstens in meiner Abschrift, das Jahr 1313 und in diesem Jahre erwähnt der Bischof zweimal des Ankaufes.

doch muß eine solche und zwar an den Grafen Johann erfolgt sein; denn die Chronik gibt den Kaufpreis auf 1000 Mark an. Bei dem Verkaufe des Dorfes Tossum, um 300 Mark im Jahre 1313, sagt der Bischof, er habe erwogen, daß der Ankauf der Stadt Bockenem, welche verkäuflich gewesen, ihm und seiner Kirche sehr Noth gethan, und er keine anderen Güter besitze, deren Veräußerung behuf jenes Ankaufes sich als bequem dargestellt habe, als Tossum. Bei der Verpfändung des Woldenberges in demselben Jahre bemerkt er, daß von dem Pfandschillinge 200 Mark an Bockenem gelegt und 50 Mark zur Wiedereinlösung des Zehnten zu Harsum verwandt seien. — So schritt die Kirche freilich in Erwerbungen fort; doch im Ganzen waren ihre Vermögensverhältnisse keineswegs günstig; ein Glück, daß den Bischof sein mächtiges Geschlecht, und besonders der reiche Probst Otto auf dem Berge, unterstützte und Letzterer sein Nachfolger wurde.

Als vielfacher Schuldner mochte er den Zinsen besonders gram geworden sein. Mit Kraft suchte er den Wucher einzuschränken, welcher unter den Hildesheimischen Bürgern, bei einem schon damals dürftigen Adel, sehr eingerissen war, und welcher, wie die Chronik sagt, die Seelen verschlinge und das Vermögen erschöpfe. — Auch bei gerichtlichen Händeln finden wir den Bischof häufig thätig. Am 15. Mai 1311 bekundet er, daß der Ritter Albert Bock in des Bischofs Namen und Gegenwart an einem Tage, welcher gemeinhin „uteleget dach" genannt werde, den Vorsitz im Gerichte geführt, der Knappe Nantwich Gronenberg das Kloster St. Michaelis wegen gewisser Güter zu Essem (Steuerwald) wiederholt belangt, und der Abt des Klosters den langjährigen Besitz eingewandt habe. Wie die gegenwärtigen Dienst- und Lehnsmannen entschieden, sei dem Abte über die Einrede der Eid angetragen, von ihm ausgeschworen und dem Kläger ewiges Stillschweigen auferlegt. Im Jahre 1312 fanden Dienstmannen und Getreue wiederum in des Bischofs Gegenwart ein Weisthum dahin, daß jeder ohne Unterschied des Standes seine Güter veräußern könne, ohne der Einwilligung anderer Blutsfreunde, als der nächsten Erben zu bedürfen, — die anfragenden Eheleute also, welche nur eine Tochter hatten, lediglich mit Zustimmung dieser Tochter.[1]) Im Jahre 1313 entschied der Bischof zwischen dem Stifte zum heil. Kreuze und dem Canonicus Conrad von Kniestedt und zwischen den Klöstern Riechenberg und St. Georg (Grauhof) über Aecker im Al (Olhof); im Jahre 1314

---

[1]) Senckenberg, de iure succedendi. 48. Grath, von Erbtheil. 14.

zwischen dem letzteren Kloster und dem Pfarrer bei der Jacobikirche in Goslar; im Jahre 1315 zwischen dem Kloster Derneburg und einem Hildesheimischen Bürger Johann, und verurtheilte diesen, nach Verhältniß seiner Grundstücke zu den Kosten der Vertheidigung der Grundstücke des Klosters beizutragen. Am 31. Mai 1316 entschied er einen Rechtsstreit zwischen dem Kloster St. Godehard und der Witwe des Dietrich Friese über den Zehnten von zwei Morgen; am 9. März 1317 zwischen dem Stifte St. Johannis und dem Ritter Otto von Bolzum über das Gnadenjahr eines Canonicus.

Mit der Stadt Hildesheim traf er am 4. Julius 1318 ein Abkommen wegen Aufnahme der eigenen Leute, welche auch hier in den Städten Zuflucht suchten und dadurch ihren Herren entfremdet wurden. Es wurde bestimmt, daß die Stadt Niemanden zum Bürger aufnehmen solle, wenn er nicht zuvor einen Entlassungsschein des Domcapitels erlangt habe. [1])

Des Bischofs letzte Tage wurden durch einen päbstlichen Befehl getrübt, dessen Inhalt wir nicht kennen, der aber als drückend für den Bischof, als unerträglich für die Unterthanen, als hervorgegangen nicht aus Gerechtigkeitsliebe, sondern aus Haß und Rachsucht von Nebenbuhlern, das Gemüth Heinrichs tief ergriff. Wie ein guter Hirt erhob er sich für seine Schafe und begab sich zum päbstlichen Stuhle, um List und Trug, die man angewandt hatte, zu offenbaren. Bei Verfolgung seines Rechtes wurde er von einem Fieber ergriffen und starb für seine Heerde. Er wurde im Kloster der h. Clara zu Avignon am 13. Julius [2]) 1318, im neunten Jahre seines Pontificates, begraben. Sein Jahrgedächtniß war mit Einkünften des Zehnten zu Söhlde gestiftet.

XXXIV. Otto II.
(1319—1331.)

Otto, ein Neffe des Bischofs Heinrich, ein Sohn Hermanns, des jüngeren Grafen von Woldenberg, Probst im Moritzcapitel, [3]) hatte sich dem Stifte so wohlwollend erwiesen, [4]) daß er einmüthig zu

[1]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 257.

[2]) Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 89. 1842. S. 116.

[3]) Chron. Riddagsh. ap. Meibom III. 369, mit unrichtigen Zeitangaben. Otto kommt schon 1272 vor.

[4]) Auch auswärts genoß er große Achtung. So erwählten ihn der Erzbischof Burchard von Magdeburg und der Bischof Albert von Halberstadt in ihrem Streite über die Ascanische Erbschaft zum Obmanne. P. W. Gercken, cod. dipl. Brandenb. I. 60. Schon im Jahre 1294 wurde er Domherr zu Hildesheim.

Heinrichs Nachfolger erwählt wurde,[1]) und in der That ging unter seiner Verwaltung, wenn auch nicht allein durch sein Verdienst, eine schöne, doch kurze Zeit des Friedens und des Glückes über Kirche und Bisthum auf. Er verwaltete, sagt der Chronist, unsere Kirche im höchsten und ruhigen Frieden, so daß er mit allen seinen Unterthanen zu Wohlhabenheit und Reichthum gelangte, in dem Maße, daß die Bäuerinnen in vielen Dörfern seines Landes in guter Kleidung und in Mänteln, mit buntem Pelzwerk gefuttert, einhergingen; denn so schickte es der Herr, und in Gunst und Freundschaft wirkten mit dem Bischofe zusammen die Herzöge Otto von Braunschweig und Otto von Lüneburg, die Söhne des Friedens und der Gerechtigkeit. — Wahrlich, jene einfache Thatsache zeugt mehr für unseren Bischof, als lobpreisende Worte, prunkende Denkmäler und kostbare Anstalten; denn, wenn die Wohlthaten der Verwaltung eines Gemeinwesens sich so weit verbreiten, daß sie auch den Bauern, die sonst nur immer als die armen Leute, als die misera plebs contribuens in Betracht kommen, fühlbar werden, und selbst in ihrem Aeußern einen Wiederschein hervorrufen, der einen Chronisten zur Aufzeichnung bewegt, dann ist irdisches Glück gewiß so weit verbreitet, als es in einem Staate zu erreichen nur möglich ist. —

Um jenen segensreichen Friedenszustand zu erhalten, schloß Otto in einem unbekannten Jahre — ich besitze die Urkunde nicht vollständig — mit den Bischöfen von Halberstadt und Paderborn, den Herzögen Otto, Ernst und Wilhelm von Braunschweig, den Grafen von Wernigerode und Regenstein, den Räthen zu Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Halberstadt einen Landfrieden, — ein bei der Schwäche der Reichsgewalt vielfach angewandtes Mittel, um den Unterthanen gegen Fehden und Räubereien Schutz zu verschaffen. Jener Vertrag bezweckt insbesondere Sicherheit der Kirchen und Kirchhöfe; denn diese Oerter mußten wegen ihrer Heiligkeit und Festigkeit schon längst zur Zuflucht der Bedrängten und Verwahrung der besten Habe dienen, weßhalb die Kirchhöfe mit kleinen Häusern und Scheuern rings besetzt waren; doch bei der immer wachsenden Verwilderung, namentlich des niederen Adels, schützte jene Heiligkeit nicht mehr. Ein Edler von Plesse war ein berüchtigter Brandstifter an Kirchen und Kirchhöfen,

---

[1]) Im Jahre 1319 Reminiscere war er noch Domprobst. VII. Id. Mart. kommt er zuerst als erwählter Bischof vor, 1320 pr. Non. April,: electus confirmatus; die Weihe verzögerte sich das Jahr 1321 hindurch; ich finde Otto erst am 16. Mai 1322 als Bischof.

und so kam Otto mit seinen Verbündeten überein, daß sie um Gottes und des Rechtes willen Kirchen und Kirchhöfe befrieden wollen, so daß, wer diese Oerter mit Raube oder Brande gefährde, nirgend Frieden haben solle. An wem der Friede gebrochen wird, der soll den Friedebrecher angreifen, wo er ihn findet, und die Verbündeten sollen ihm dazu förderlich sein und helfen. Klagen soll der Beschädigte vor dem Fürsten oder dem Herrn, wo der Friedensbruch geschehen ist. Will der Friedebrecher binnen vier Wochen im Wege des Vergleiches oder zufolge Rechtsspruches entschädigen, so soll er dazu sicheres Geleit haben. Versäumt er aber die Frist, so soll er wieder als Friedebrecher behandelt werden. — Solche Zeiten der Gewalt und der Unsicherheit waren es, in denen Otto Land und Leuten für längere Jahre Ruhe und Frieden verschaffte.

Auch Otto hatte feindliche Anfälle zu bestehen, doch begegnete er denselben gleich Anfangs so, daß die Lust zur Erneuerung verging. Die von Engelingborstel und die von Münchhausen bedrückten das Bisthum. Otto stellte sich ihnen entgegen; bei Oesselse (Osleveshem) kam es zum Kampfe; die Feinde wurden gefangen oder getödtet oder in die Flucht gejagt; die Gefangenen mußten große Lösegelder zahlen, welche den Bischof und die Seinigen bereicherten. Der Bischof benutzte seinen Antheil zum Besten der Kirche. Was seine Vorgänger an Burgen und bischöflichen Gütern verpfändet und veräußert hatten, brachte er wieder an das Stift, lösete auch wohl ein, was er selbst im Anfange seiner Verwaltung hatte verpfänden müssen; denn damals scheint er, wie seine Vorgänger, in Geldverlegenheit gewesen zu sein. So verkaufte er am 16. Junius 1319 an den Grafen Gerhard von Hallermund den Bischofshof zu Gronau mit der Fischerei und zehn Mark von der Bede daselbst, nicht weniger zehn Hufen vor Alfeld auf Wiederkauf um 300 Mark reinen Silbers; [1]) er veräußerte ferner im Julius desselben Jahres vier Hufen vor Burgstemmen um 50 Mark reinen Silbers. Im Jahre 1320 verkaufte er, durch die Nothwendigkeit gezwungen, den zur Domprobstei gehörigen Zehnten zu Hase und gab dafür drei Hufen Landes zurück. Auch klagte noch am 21. März 1321 der Abt Giseler von Amelungsborn, daß er wegen der Bedrückungen und Gewaltthaten vieler dem Kloster feindlich Gesinnten mit einer unerträglichen Last Schulden beladen sei und deßhalb zu Veräußerungen schreiten müsse. Doch scheint sich von da an die Lage des Bischofs

---

[1]) Harenberg 809.

und des Landes fortschreitend gebessert zu haben. Schon im Jahre 1322 am Mittwoch vor der Kreuzwoche konnte Otto einen bedeutenden Ankauf unternehmen. Er erstand von Hermann und Gottschalk, Edlen von Plesse, Haus und Dorf Lindau mit allem Zubehör, und das Dorf zu Bilshausen, wie jene es den Gottesrittern abgekauft, für 1400 Mark und sollen mit diesem Kaufe übergehen die Kirchen zu Lindau, zu Wilshausen und zu Wulfte, indem man Kirchen niemals als Gegenstand eines Handels ansah.[1]) Schon am 27. Februar 1323 ging der Bischof ein noch bedeutenderes Geschäft ein. Von den Herzögen von Braunschweig erkaufte er das Haus Lutter (am Barenberge) mit Gericht, Geleit, Zoll, Vogtei, mit Leuten, Forsten, Aeckern; ferner die Grafschaft Westerhof mit allem Rechte und allem Nutzen; endlich das Gericht zu Berka auf dem Eichsfelde mit dessen Zubehörungen (nach der Chronik auch die Vogtei zu Kalefeld) für 3060 Mark löthigen Silbers, jedoch nur auf Wiederkauf, welcher so lange nicht ausgeübt werden durfte, als Herr Johann von Oberg, welcher Pfandbesitzer von Lutter gewesen war, lebte.[2]) Im Jahre 1323 nahm Otto von dem Capitel 110 Mark auf und verpfändete demselben dafür die Bischofsmühle; im Jahre 1324 am 9. Decbr. erwarb er von Heinrich, Grafen von Schwalenberg, Güter zu Wilshausen.[3]) Im Jahre 1325 lieh er von Conrad von Lindede 200 Mark, und verpfändete dafür 20 Mark von der Bede in Bockenem, so daß er zehn pro Cent Zinsen zahlte. Im Jahre 1329 verpfändete er den Woldenberg dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, Domherrn zu Hildesheim, oder räumte demselben wenigstens den Besitz ein. Dieser bestimmt in einer Urkunde vom Bricciustage, an wen sich die Burgmannen auf dem Woldenberge, welche ihm Bischof Otto befohlen habe, zu halten haben, wenn dieser, oder er, Herzog Heinrich, verstürbe, oder Bischof in einem andern Stifte würde. Im Jahre 1330 kaufte der Bischof mit dem Capitel von Johann, Grafen von Woldenberg, und Ludolf, Grafen in Woldenstein, den vierten Theil des Hauses Woldenstein nebst einer jährlichen Einnahme von 20 Mark für 220 Mark reinen Silbers. Am 6. März 1331 gestattete er dem Kloster Ringelheim die von dem

---

[1]) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I. 78. Wolf, Gesch. der Grafen von Hardenberg I. Urk. 58. Nach der Chronik hätte Otto nur das von Siegfried gekaufte Schloß bezahlt.

[2]) Lünig, R. A. P. spicil. contin. II. Forts. 1 S. 380. Fascic. Braunschw. Schr. Beil. 84. S. 248. Rehtmeyer, Braunsch. Chron. 533.

[3]) Struben, observ. iur. 21.

Bischofe für 68 Mark versetzte Vogtei über 24 Hufen vor Soerhof (Zeerde) einzulösen, und erhielt dagegen vier Hufen in Eilenrode, welche für die Liebenburg sehr nützlich und nothwendig waren.[1]) — Im Jahre 1329 stieg der letzte Graf von Dassel in die Gruft und dessen im Jahre 1310 angekaufte Besitzungen fielen nun ohne weitere Beschränkung an die Kirche.[2])

Wenn wir nun noch erwähnen, welche Bauten Otto beschafft habe, so wird sich seine Thätigkeit für die weltliche Seite seines Amtes genügend zu Tage legen. Zu Lindau erbauete er einen uneinnehmbaren Palast mit einer hohen Mauer. Zu Steuerwald errichtete er neben dem von seinem Vorgänger errichteten Palaste mit großem Aufwande prächtige und gegen Belagerungen sichere Gebäude. Wie viele Gebäude er in anderen Burgen des Stiftes wieder herstellen ließ, möchte schwer sein, aufzuzählen.

Mit der Stadt Hildesheim ordnete er auf Bartholomäus 1321 das Münzwesen und gestattete auf Michaelis 1329, daß der Rath in dem bischöflichen Garten ein Wächterhäuschen errichten durfte.

Nicht weniger eifrig bewies sich Otto in geistlichen Dingen. Noch als Probst hatte er die goldene Messe im Dome gestiftet. Sodann stellte er als Bischof für viele geistliche Stiftungen Urkunden aus, begünstigte deren Erwerbungen, verhieß Ablaß, verlieh häufig, so wie sein Vorgänger, den Zehnten von Neubruchsländerei an Klöster, fuhr aber auch fort, Pfarren geistlichen Stiftungen einzuverleiben. Im Jahre 1328 erklärte er die Geistlichen zu Wittenburg für Augustiner-Canonici; gründete im Jahre 1330 bei der bischöflichen Capelle ein fünftes Canonicat, und entzog im Jahre 1331 der Kirche zu Mahlum die Seelsorge, weil die Pfarrkinder verdächtig erschienen, zu der Ermordung ihres Pfarrers mitgewirkt zu haben. Auch verordnete er, daß den ganzen Advent hindurch auf dem Chore des Domes zwei große Kerzen bei'm Completorium angezündet werden und bis zur Communion brennen; daß alle dabei gegenwärtigen Schüler aber, woher sie

---

[1]) Eccard, histor. geneal. princip. Saxon. super. praef. 7. — Die gemeine Sage, daß Otto die Graffschaft Woldenberg an das Stift gebracht habe, ist bekanntlich unrichtig, nicht weniger, daß er der letzte seines Geschlechtes gewesen sei, was schon Behrens verneint.

[2]) Mit dem Abte von Corvei soll Otto über Dassel in Streit gerathen sein, Paullini synt. XI. 408. und sich dahin verglichen haben, daß er den Abt als Lehnsherrn anerkannte, die Stelle eines Edelvogts annahm und als solcher durch Bevollmächtigte dem Abte am Vitusfeste einen silbernen Bischofsstab vorzutragen, auch dem Kloster jährlich zwei Hirsche zu liefern versprach. Paullini XIV. 535.

auch sein möchten, durch den Domprobst jeder eine Semmel erhalten sollten. Das Fest der h. Elisabeth erhob er zum Doppelfeste und stattete es mit Einkünften aus. Er ordnete an, daß das Jahrgedächtniß seiner Vorgänger Siegfried und Heinrich, so wie sein eigenes, feierlich begangen würde. In einer Urkunde vom 23. Februar 1331 überwies er der Domprobstei den ihm erblich gehörenden halben Zehnten zu Barbeke, den von ihm selbst geschaffenen Neubruch bei Achtum und einen Hof in diesem Dorfe; dann Vogthühner und Vogtwaizen der Villication Algermissen und einen Hausplatz auf der Neustadt, welcher 20 Schillinge zinsete, und verpflichtete dagegen den Domprobst, die Vertheilungen für jene Stiftungen zu übernehmen, nämlich am Feste der h. Elisabeth für jeden Domherrn ein halbes Stübchen Wein, einen Schilling, einen Klöben (cuneus, Weißbrot) und ein Liebeshuhn (pullus caritatis), den unteren Beamten verhältnißmäßig geringer. Aehnliche Vertheilungen ordnete er an am Gedächtnißtage des Bischofs Siegfried, des Erzbischofs Burchard von Magdeburg, des Bischofs Hermann von Halberstadt und des Domprobstes Siegfried aus dem Hause der Grafen von Blankenburg, ferner der Grafen Heinrich und Burchard von Woldenberg, der Gattinnen und Kinder derselben, auch Meinhards, Andreas' und Conrads.[1]) Nächtlich sollte ferner vor dem Bildnisse der Jungfrau Maria in dem Fenster des kleineren Paradieses ein Licht (per crucibulum)[2]) brennen. Eine volle Carität an Hühnern, Brot und Wein, so wie Geld, sollte endlich an Otto's eigenem Sterbetage vertheilt werden. Am 18. December 1330 gründete Otto eine Familienstiftung bei der Capelle zu Grasdorf, indem er dieselbe mit vier freien und vier Lathufen, welche er schon im Jahre 1324 von dem Domcapitel eingetauscht hatte, bewidmete und für eine kirchliche und priesterliche Stelle erklärte. Der Priester solle, so bestimmte Otto, wöchentlich vier Seelmessen für alle aus dem Woldenbergschen

---

1) Diese Stiftungen waren von Otto gemacht, als er noch Probst des Moritzstiftes und Kellner des Domes war. Damals setzte er dazu aus die Einkünfte von seinem Allode zu Hönnersum, den Zehnten zu Machtsum und die Güter zu Drispenstedt und Harlessem, welche, von dem Bischofe verpfändet, er für 75 Mark eingelöset hatte; ferner den Vogtwaizen zu Algermissen, welchen er von dem Bischofe gekauft hatte, und den Hof auf der Neustadt. Die Gattin des einen Grafen von Woldenberg wird dort Konegundis genannt, der Raum für den Namen der andern ist offen geblieben. Während seines Lebens bezieht und vertheilt Otto die Einkünfte, nach seinem Tode sein Oheim Ludolf von Woldenberg; endlich werden sie mit der Domkellnerei vereinigt; jedoch bleibt deren Einlösung, so weit sie verpfändet waren, vorbehalten.

2) [Crucibulum, eine Nachtlampe. Das Deutsche der niederen Sprache angehörende Krüsel soll davon herkommen.]

Geschlechte Verstorbenen und Versterbenden, wie auch für einige Andere lesen und das Patronat-Recht über die Capelle, da deren Begabung aus seiner väterlichen Erbschaft herrühre, bei ihm und seinem Neffen, dem Domprobste Otto, verbleiben, dann aber auf den ältesten Canonicus zu Hildesheim aus Woldenbergschem Stamme und von altem Adel, wenn ein solcher fehle, auf den jedesmaligen Domprobst übergehen. [1])

Noch mehr Liebe wandte der Bischof einer andern von ihm ausgegangenen Stiftung, der Capelle der h. Anna auf dem Friedhofe (in viridario, in atrio, in ambitu ecclesiae), zu. Er gründete dieselbe im Jahre **1321** und bewidmete sie mit dem halben Zehnten zu Algermissen. Im Jahre **1324** übertrug er der Capelle ferner fünf Hufen zu Schellerten mit Wiese und Hof, und bestimmte, daß an seinem Todestage der Rector der Capelle dagegen sechszig Messen lesen lassen solle. Im Jahre **1325** machte er bekannt, daß er von den zu Avignon am Hofe des Pabstes Johann XXII. versammelten Bischöfen den reichlichsten Ablaß für jene Capelle erlangt habe.

Wie der Beginn von Otto's Verwaltung, so war auch der Schluß derselben durch kriegerische Unruhen getrübt. Am **11.** April **1331**, als man wohl das baldige Ende des Bischofs voraussah, gelobte das Domcapitel, daß es den Nachfolger jenes zu der Verwaltung der Schlösser und zum Besitze des Landes nicht eher zulassen wolle, bis er Aschwin von Steinberg und Eilhard von Dötzum wegen desjenigen befriedigt habe, was diese Beamten zum Nutzen des Landes und zur Vertheidigung gegen den Edlen von Plesse, den berüchtigsten Brandstifter an Kirchen und Kirchhöfen und andere Feinde aufgewandt haben und genügend werde nachweisen können; jedoch soll die Ausgabe 400 Mark nicht übersteigen. [2])

Am **11.** Junius **1331** verfaßte Otto in Gegenwart seiner besonders dazu zusammenberufenen Capellane, Bruder Johann, Lector zu Halberstadt, Johann, Dechant zu St. Andreas, und Johann von Goslar, so wie auch der ernannten Executoren, seinen letzten Willen. Krank an Leibe, heißt es dort, aber gesund an Geiste, bestimme er, daß von seinen beweglichen Sachen seine Gläubiger befriedigt, und einige Geschenke an fromme Stiftungen und Gott geweihete Personen, wie auch an sein Hausgesinde gezahlt werden, so weit sein Vermögen

---

[1]) Struben, observ. iur. et hist. 19; nicht ganz richtig.
[2]) Behrens, addit. Beil. 58. Struben, observ. iur. 119 (125). Falke 933.

reiche, und zwar durch den Domprobst Otto, Grafen von Woldenberg, den Scholaster Siegfried, Grafen von Regenstein, und den Groß-Archidiakon Burchard, Grafen von Querfurt, welche er zu Vollziehern seines Willens ernenne. Er verschulde aus dem Testamente Friedrichs von Adenoys dem Domcapitel 5⅝ Mark, 13 Mark von dem Schlosse Hagen, an Burchard Bocfel 35 Mark und 1½ Fertonen, dem Domprobste Otto 20 Mark für ein Pferd und 10 Mark für ein anderes, dem Ritter Basilius von Rössing 16 Mark für ein Pferd, einem von Garbolzen (Gherboldeshem) 6 Mark für ein Pferd; zehn anderen Personen, worunter Heinrich vom schweren Geschütze, 61½ Mark; Boldewin, dem Krämer, eine Mark; für das Pferd eines gewissen armen Mannes an Reinold eine Mark; eben so einem in Hase, welchen Reinold weiß, 2½ Fertonen, dem Probste in Lamspringe eine Mark. An Geschenken bestimmte er: dem Custos der Franciscaner zwei Mark, dem Lector eine Mark, dem Convente vier Mark, den minderen Brüdern in Braunschweig vier Mark zum Baue, der Aebtissin in Wöltingerode (Familienstiftung der Woldenberger) zehn Mark, der Tochter des Grafen Hermann daselbst zwei Mark, unserer Schwester in Distorf zehn Mark, unserer Nichte von Lüchow daselbst zwei Mark, zum Baue von St. Johannis auf dem Damme vier Mark, dem Bruder Otto von Grubenhagen eine Mark, der Clausnerin bei St. Catharinen zehn Schillinge, der Clausnerin in Lutzingeworden (Lucienvörde) zehn Schillinge; (dem Gesinde) Gerhard Stein zwei Mark, ein Küssen nebst den kleinen scripis,[1]) eine Decke von Fellen und drei Betten aus unserer Kammer in der Stadt demselben, Tzedenem zwei Mark, dessen Frau wardokotium,[1]) Meister Bertholb dem Bogenschützen eine Mark, Bierbaum eine Mark, Alexius eine Mark, der Meierschen zwei Kühe und zwei Schafe, dem Pförtner Johann eine Kuh und zwei Schafe, Bozer eine Kuh und ein Schaf, Tornemann eine Kuh und ein Schaf, Betemann eine Kuh und zwei Schafe, Berthold fractori[1]) eine Kuh und zwei Schafe, zwei Malter Roggen einem jeden, dem Kutscher (auriga) Borchard eine Kuh, zwei Schafe und zwei Malter Roggen, der Meierschen in Harsum eine Kuh,

---

[1]) [Scrippum findet man erklärt Pilgertasche; hier sind es vielleicht kleine Küssen. — Wardokotium. Bei Dufresne ist unter dem Worte gardacorsium als mit diesem gleichbedeutend auch gardacotium angeführt. Dieses ist nach einer andern Schreibart unser wardokotium, und bedeutet ein supertunicale, eine Art Ueberzieher. — Von fractor, wenn die Leseart richtig ist, läßt sich keine Erklärung geben: sollte es bedeuten Brücher, der die Brüchen eintreibt,?]

Barkmann zwei Schafe und ein Malter Roggen, Beddere eine Kuh, zwei Schafe und zwei Malter Roggen, Brandan von Uppen zwei Kühe und ein halbes Fuder Roggen, Knoke eine Kuh und zehn Maß Roggen. — Außerdem wollen wir, daß in den einzelnen Jungfrauenklöstern unseres Sprengels unsere Todtenfeier begangen werde und jeder Nonne drei Pfennige gezahlt werden.

So ließ Otto im Geiste des deutschen Rechtes sein Grundeigenthum unangetastet, da es für Schulden nicht haftete und seinem Geschlechte verbleiben mußte. Nicht groß sind die zu zahlenden Schulden (etwa 200 Mark) und ausgesetzten Vermächtnisse, und dennoch zweifelt der Bischof, unter dessen Verwaltung die Bauern reich geworden waren, ob seine fahrende Habe hinreichen werde, seine Anordnungen zu erfüllen. Auch seinen Viehstand, oder wenigstens einen Theil desselben, sechszehn Kühe und sechszehn Schafe, theilt er aus; denn der Bischofshof war ohne Zweifel noch eine große bäuerliche Wirthschaft für die Bedürfnisse des Oberhirten.

Nachdem also Alles zum Nutzen und Vortheil unserer Kirche durch Bischof Otto als durch einen guten und treuen Hirten löblich und glücklich vollendet war, schied er am 3. August[1]) des Jahres 1331 aus diesem Leben, und wurde vor dem Altare aller Heiligen beerdigt.[2]) Sein Gedächtniß sei immerdar im Segen.

XXXV. Heinrich III.
(1331—1362.)

Es war, als ob der Hildesheimische Sprengel unter dem trefflichen Bischofe Otto des beglückenden Friedens und behaglichen Wohlstandes zu viel genossen hätte, als ob dieses Uebermaß durch um so größere Leiden abgebüßt werden müsse: so gewaltige, zerstörende, für Außen- und Innenwelt der damaligen Menschen verderbliche Drangsale brachen nach Otto's Tode über diesen unglückseligen Landstrich herein.

Am 3. August 1331 war Otto gestorben, und schon am 28. desselben Monates wählte wenigstens ein Theil der Domcapitularen

---

[1]) Verschiedene Angaben siehe bei Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 128. Necrol. mon. s. Godeh. III Non. Aug. Ob. Otto ep. Hild. XXXIV. comes de Woldenberch ultimus. Statuit hic, debere esse XX et duas s. Godehardi.

[2]) Päbstlicher Seits wurde behauptet, er habe seine Würde in die Hände eines päbstlichen Bevollmächtigten niedergelegt, was, wenn es geschehen, in Otto's letzten Lebenstagen und insgeheim geschehen sein müßte.

Heinrich, Canonicus an der Cathedrale, einen Sohn des Herzogs Albrecht des Feisten von Braunschweig, zum Bischofe. Das Capitel hielt diese Gelegenheit für günstig, um durch Beschränkung der Rechte des Bischofs für sich größere Macht und Einwirkung auf alle wichtigeren Landesangelegenheiten zu gewinnen. Jeder Capitular beschwor vor der Wahl, daß, wenn er zum Bischofe erwählt werden möchte, von ihm eine ganze Reihe von Bestimmungen treulich beobachtet werden sollen. Diese Bestimmungen sind die erste ausführliche Wahl-Capitulation, welche wir besitzen, und enthalten das Versprechen, die bischöflichen Tafelgüter, namentlich das Schloß Steuerwald, selbst mit Zustimmung des Capitels, und den Damm nicht zu veräußern, die veräußerten Tafelgüter wieder herbeizuschaffen, die Münze nicht zu verschlechtern, das Capitel aber zuzuziehen 1. bei der Verpachtung der Münze; 2. bei der Besetzung der Burgen mit Vögten; 3. bei Wiederverleihung größerer heimgefallenen Lehne, als Burgen, Vesten, Grafschaften, Vogteien; 4. bei Freilassung oder Vertauschung von Laten; 5. bei Bestrafung eines Capitularen. Sodann soll der künftige Bischof die Geistlichkeit, namentlich auch die Archidiakonen, in allen ihren Rechten schützen und erhalten, soll des Domprobstes Leute ohne dessen Genehmigung nicht beschatzen und dieses Prälaten hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche man die reine und gemischte obrigkeitliche Gewalt nennt,[1]) nicht beeinträchtigen; er soll die Schulden seiner Vorgänger und die während der Erledigung des bischöflichen Stuhles gemachten bezahlen, das Recht, auf der Freiheit, auch ohne Zahlung der Ohmpfennige, Wein zu verkaufen, aufrecht erhalten, die Geistlichen und deren Diener und Angehörige von den Städten nicht beeinträchtigen lassen und die Testamente der Brüder vom Dome und der übrigen Geistlichen nicht anfechten, sondern als gültig anerkennen. Diese und andere minder wichtige Bestimmungen beschwor Heinrich, nachdem er gewählt war, noch einmal.

So war der Bischof gegen das Capitel hinlänglich gebunden, doch gelangte er nicht so bald zu einem ruhigen Besitze seiner Würde. Der Pabst Johann XXII. griff gegen das Wahlrecht des Hildesheimischen Capitels ein und ernannte Erich, Grafen von Schauenburg, des Grafen Adolphs Sohn, zum Bischofe, indem er behauptete, Otto habe ihm die bischöfliche Würde resignirt, und in solchem Falle

---

[1]) Merum et mixtum imperium, die damalige Landeshoheit. Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte §. 418.

sei die erledigte Stelle von dem Pabste zu besetzen. Das Capitel behauptete, es habe von jener Resignation nichts gewußt und ergriff die Appellation an den päbstlichen Stuhl, Heinrich aber erlangte von dem Erzbischofe Baldewin von Trier, welcher damals die Mainzer Kirche inne hatte, Bestätigung und Weihe. Sofort entstand die traurigste Spaltung. Ein Theil der Domcapitularen und der übrigen Geistlichkeit waren für Heinrich, ein anderer für Erich;[1]) eben so getheilt war der Rath der Hauptstadt; doch siegten hier Erichs Anhänger, weil die Mehrzahl Heinrichs größere Macht und auch wohl Bestrafung für die von der Stadt ausgegangene Verschlechterung der Münze fürchtete. Erich lebte wenigstens eine Zeit lang im Kloster St. Michaelis[2]); sein Anhang vertrieb die Gegner aus der Stadt und fiel dann das Land mit großen Kriegszügen grimmig an. Schon zu Anfange des Jahres 1332 hatte Hildesheim glücklich gekriegt. Am 25. Januar versprach Heinrich, Edler und Herr auf der Homburg, Bodo von Homburg, Probst des Moritzstiftes, und Siegfried, des Ersteren Sohn, dem Rathe von dem von drei Gefangenen zu entrichtenden Lösegelde 300 Mark zu zahlen. In der Woche nach Michaelis verbündete sich die Stadt mit dem Grafen Adolph von Schauenburg, Erichs Bruder. Dieser versprach zum Besten der Stadt funfzig Mann uppe orsen (Rossen) mit Helmen binnen Landes zu halten. Ebenfalls zu Anfange dieses Jahres wurde über Heinrich der Bann, über die Ortschaften, wo er und seine Anhänger weilten, das Verbot jeder gottesdienstlichen Feier von dem Pabste ausgesprochen. Schon am 4. Junius war Erich zu Stadthagen (Grevenalveshagen) und erließ von dort aus, als von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade erwählter und bestätigter Hildesheimischer Bischof, ein heftiges Manifest gegen Heinrich. Er klagt, daß Bosheit und Schlechtigkeit in der Welt von Tage zu Tage mehr überhand nehme, daß Geistliche und Weltliche des Hildesheimischen Sprengels, wenige ausgenommen, nach Judas' Beispiele die Apostel, nämlich die wahren Diener der Kirche Gottes, verlassen und dem verfluchten Heinrich von Braunschweig anhangen, welcher gleich Herodes die Hildesheimische Kirche gewaltsam an sich reiße und sie misbrauche. Erich fordere daher Alle und Jeden kraft des heiligen

---

[1]) Alle Guten, sagt das Marienr. Chronikon; die Domherren waren indeß fast alle, — einige wanderten nach Avignon — namentlich Domprobst, Dechant, Scholaster, wohl immer auf Heinrichs Seite, der ja der Mann ihrer Wahl war. Auch die Urkunden bei Baring, 505. Grupen, origg. et antiqq. 25.

[2]) Legatii chron. ap. Leibn. II. 409. Chron. pictur. ib. III. 378.

Gehorsams und bei Vermeidung des Kirchenbannes auf, den verfluchten Heinrich, den Sohn des Irrthums und Trugbischof, zu verlassen und ihm, Erich, dem wahren Hirten, Ehrfurcht und Gehorsam zu beweisen; Heinrich selbst aber fordere er auf, die Diöcese herauszugeben und sich aller bischöflichen Handlungen zu enthalten, denn er, ein Verfluchter und nicht ein Geweiheter (execratus, non consecratus), vermöge auch nicht zu weihen, sondern nur zu verfluchen, und stürze, ein Blinder Blinde führend, mit ihnen in die Grube. Er verbiete ferner, von Heinrich Aemter und Lehne an- oder Verpflichtungen gegen ihn zu übernehmen, namentlich, ihm zu huldigen; endlich, sich von dem schismatischen Heinrich weihen zu lassen und geistliche Stellen von ihm zu empfangen; denn Heinrich sei aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschieden. Wer Diesem zuwider handle und binnen acht Tagen nach Bekanntmachung dieses Erlasses nicht umkehre, werde excommunicirt, Städte und Ortschaften würden dem Interdicte unterworfen werden. Alle gegen Heinrich übernommenen Verpflichtungen, Eide und Huldigungen erkläre er, Erich, kraft apostolischer und eigener Macht, für aufgelöset und nichtig, da ein Eid eine Verpflichtung zu Schlechtigkeiten nicht sein dürfe. Diese Bekanntmachung soll in der Hildesheimischen Kirche verlesen und an deren Thüren angeschlagen werden.

Erichs eigenes Geständniß und der Ort des Erlasses ergibt, daß er von seiner Diöcese überall nichts im Besitze hatte und seiner Anhänger äußerst wenige waren. Daß der, welcher sein Regiment auf die Treue der Unterthanen bauen will und muß, an der heiligsten Verpflichtung unter Menschen, dem Eide, leichtsinnig rüttelt und also den Boden untergräbt, worauf er selbst stehen will, ist eine gewöhnliche Erscheinung. — Auch an den Rath zu Hildesheim wandte sich Erich mit einem Schreiben, worin er ermahnte, nach dem Beispiele der Vorfahren das Ehrenvolle und Nützliche zu wählen und die Befehle des Pabstes, des Metropolitans und die seinigen mit der schuldigen Ehrerbietung anzunehmen, Heinrich von Braunschweig nicht zu gehorchen, und die dem Rathe bevorstehenden Bedrängnisse sich häufig vor die Seele zu rufen, so wie zu überlegen, was erlaubt, förderlich und geziemend sei.[1]) Dieser Ermunterung bedurfte es bei dem Rathe nicht: die eigene Lage bewog zu raschem und kräftigem Handeln. Vor den Thoren der Stadt lag der Damm, ein Flecken, eine Vorstadt, im Jahre 1196 von Flamändern gegründet und durch die Betriebsamkeit

[1]) Assert. libert. 192. Gegenbericht in pto praesidii militaris 49.

der Bewohner aufgeblühet. Schon hatten die Hildesheimer sie gezwungen, dem Handel mit Tuche, wenigstens im Einzelnen, zu entsagen, (1298) doch der Nahrungsneid war damit nicht beschwichtigt und machte, nach Art roher und träger Menschen, nicht in rüstigem Nacheifern, sondern in Gewaltthat sich Luft. Der Damm hing dem Bischofe Heinrich an, und sein Verderben wurde beschlossen. In der Weihnachtsnacht des Jahres 1332, als der Gesang erscholl: »Ehre sei Gott in der Höh' und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen,« fielen die Hildesheimer in Verbindung mit einigen Vasallen der Kirche in die Dammstadt ein, mordeten und brannten, verschonten selbst den Priester am Altare, das Kind in der Wiege nicht,[1]) und der folgende Morgen sah einen wüsten, rauchenden Trümmerhaufen statt einer belebten Ortschaft, Leichen statt einer gewerbfleißigen Bevölkerung. Auch die Johanniskirche, die Wohnungen der Geistlichen des Collegiat-Stiftes und das Johannishospital waren zerstört.[2]) Bischof Heinrich hatte sich mit den Bischöfen Albrecht und Ludewig von Halberstadt und Minden, mit den Herzögen Otto, Magnus, Ernst von Braunschweig und mit den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg verbunden, wagte aber dennoch keinen Angriff auf die feste Stadt, sondern versuchte, um die Stadt zu bändigen, die Innerste von der Bischofsmühle abzuleiten; die Hildesheimer machten einen Ausfall, griffen die Bischöflichen an und schlugen sie zurück, tödteten manche und nahmen andere gefangen. Nun schöpfte Bischof Erich Muth zu dem Versuche, endlich zum Besitze wenigstens der Cathedrale und der Hauptstadt seines Bisthumes zu gelangen. Mit einem reisigen Zuge kam er bis Hase heran, und viele Hildesheimer rückten ihm entgegen, um ihn in die Stadt zu führen. Doch nun machte Bischof Heinrich

---

[1]) Anno post M C tria, deinde triginta novemque (?)
Nocte vigil Christi Dammo subversus ab alto
Aedibus in sacris sacer est mactatus ad aras,
Parvulus in cunis vitali et luce privatus.

Do is de Dam von den von Hildesh. thom lestenmal verstoret, de Prester in der h. Kristmisse dodgestefen und de kleinen Kinderkens in den Wiegen ummebrocht. De Bergemester hadde sinen Sone uppe dem Damme wonend tho sick geropen und on nich willen vorlaten; sus were ock um dat Levend komen. Leibn. III. 261. — [In den Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 242 lauten die zwei ersten Verse:

Post M, post tria C, post inde triginta duoque
Nocte vigil. Christi destructus Dammo fuisti.

Der dritte und vierte Vers weichen ebenfalls dort von den obigen ab und stehen in einem andern Zusammenhange.]

[2]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 242. Nach Späteren auch die Pippelburg am Krela.

einen Angriff, siegte und trieb Erich zurück. Das wechselnde Glück mochte die beiden Hauptstreiter abgekühlt, und die Stadt mochte ihren wahren Zweck erreicht haben: sie trat mit Heinrich in Unterhandlungen. Am Sonntage in den Mittfasten des Jahres 1333 stellten beide Theile Vollmachten auf die Räthe zu Goslar und Braunschweig zur schiedsrichterlichen Entscheidung der Streitigkeiten aus, [1]) und schon Freitags vor Palmen zu Nachtsanges Zeit kam die Sona Dammonis zu Stande. Vergessen aller in der Fehde geschehenen Unbilden, Wiederherstellung des früheren Zustandes in Beziehung auf Geistliche und Laien und friedsames Zusammenleben der Anhänger des einen und des andern Bischofs werden zuvörderst festgestellt; sodann wird entschieden, daß die Stadt ihre Gefangenen, mit Ausnahme der Bürger von dem Damme, armer Knechte oder Bauern, losgeben, dem Bischofe, um Woldenberg zu lösen und seinen Hof und andere Höfe wiederum zu bebauen, eintausend löthige Mark zahlen, dem Bischofe an dem von der Stadt gewonnenen Damme Gericht, Zoll und Frohnzins, allen übrigen Berechtigten aber den Worthzins zurückgeben solle. Dagegen soll der Bischof die Bürger mit deren Lehngute beleihen und auch seine Mannen dazu anhalten, der Stadt den Steinbruch am Steinberge lassen, binnen einer Meile um die Stadt kein Schloß bauen, das neue Haus zu Dinklar aber brechen, mit dem Capitel auf den Damm und dessen Zubehör, den die Stadt in einem offenen Orloge ihnen abgewonnen habe, für immer verzichten und jegliche Befestigung von Seiten der Stadt zulassen. Keiner soll auf dem Damme bauen, außer mit der Stadt Willen; nur der Spitalshof (St. Johannis), die acht Worde des Capitels zu St. Johnnnis und das Pfarrgut zu St. Nicolai können wieder bebauet werden. Nur mit Willen des Rathes sollen Weintabernen angelegt werden, die Domherren aber ihren Wein frei beziehen und nur, wenn sie ihn verkaufen, dem Rathe zwei Schillinge Ohmpfennige zahlen; — der Bischof soll den Bürgern das Lehm-, Sand-, Kalk- und Steingraben gestatten; — diese aber sollen, wenn Gebot oder Briefe vom Pabste oder den Richtern gegen Bischof Heinrich kämen, solche vorzeigen und sich dahin halten, wohin sich Goslar und Braunschweig halten, indem Pfaffheit und Laien sich danach richten sollen,

---

[1]) Begründ. Gegenbericht in pto praesid. milit. 53. Der Rath zu Braunschweig verlangte, daß die Hildesheimer *einen* virum strenuum et idoneum mittant, qui eosdem (comburgenses Brunsv.) ducat sub securitate firma ac fideli tam in exitu, quam sua in reversione. Erichs Bruder, Gerhard, verließ um diese Zeit aus Furcht die Stadt, bittet aber nachher um sicheren Aufenthalt, damit er seine Präbende nach der Gewohnheit des Capitels wiederum beziehen könne.

worin das Domcapitel überein käme; zerfalle dieses, so binde der größere Theil die Pfaffheit. Künftige Streitigkeiten werden nicht im Kriege ausgefochten, sondern von den Räthen zu Goslar und Braunschweig entschieden; Bischof Heinrich soll nebst seinen Brüdern mit der Hand geloben eine rechte Sühne der Stadt und deren Helfern, jener ein gnädiger Herr der Stadt, die Bürger seine treuen Diener sein, wer aber diese Sühne bricht, die Summen verloren haben, welche er zum Pfande gesetzt hat.[1]) Mit dem Domcapitel kam ein besonderer Vertrag zu Stande, der Sühnebrief ist aber nicht bekannt; mit Erich wurde ein Waffenstillstand auf zehn Jahr geschlossen.

Man sieht, wie sehr damals die Stadt die Oberhand hatte, wie der eigentliche Streitgegenstand aber der Damm war, zu dessen Erwerbung sie kein Opfer scheuete. Freilich waren beide Theile zu aufgeregt, die Zeiten auch zu unruhig, als daß jene Sühne sofort den Frieden hätte vollständig herstellen können. Zunächst (am ersten Mittwoch nach Ostern) stellte die Stadt eine Urkunde über Gericht, Zoll und Frohnzins auf dem Damme nach der obigen Bestimmung für den Bischof aus; sodann verpflichteten sich der Domprobst Otto und Bernhard von Hardenberg gegen die Räthe von Goslar und Braunschweig, daß, wenn der Bischof eines der ihm in den offenen Briefen geheißenen Stücke nicht vollzöge, sie ihm mit Rath und That nicht zu Hülfe kommen wollen (12. Julius 1333); auch wies der Bischof Mitte Junius desselben Jahres der Stadt 110 Mark auf seine Münze an, und setzte dafür zehn Bürgen, fünf Domherren und fünf Mannen (ministeriales); jedoch bald trat er klagend gegen die Stadt auf. Er beschuldigte den Rath, daß mehre vom Domcapitel, die Capitel zum h. Kreuze, zu St. Andreas und bei der bischöflichen Capelle, die Convente zu St. Michaelis, St. Godehardi und zu den Süstern, die Predigermönche und die Barfüßer, welche vor der Sühne ihn als Bischof anerkannt haben, jetzt von ihm abgefallen seien und als seine offenen Widersacher in der Stadt wohnen. Ferner können der von Schauenburg und dessen Anhänger freilich zu Hildesheim sein; aber sie haben Briefe gegen ihn lesen, den Bann verkündigen lassen, Heinrichs Anhänger ihm abwendig gemacht, oder dieselben gefangen, beraubt, getödtet. Auch seien die ihm abgewonnenen Gefangenen noch gefangen; der größte Theil der Einwohner Hildesheims, Weib und Mann,

---

[1]) Begründeter Gegenber. 56. Lünig, R. A. spicil. eccl. II. 259. Lauenstein, hist. dipl. I. 43.

halten sich nicht, wie die von Goslar und Braunschweig, zu ihm. Gegen der Domherren Sühnebrief handle der von Querfurt, welcher erklärt habe, er wolle lieber Gutes los, als Ehren los sein, und wolle Heinrich nicht als Bischof anerkennen. Derselbe habe auch Erichs Kleider (Farben) angenommen und Heinrichs Arg (Nachtheil) geworben mit Worten und mit Werken. — Die Räthe von Goslar und Braunschweig sprachen hierauf zu Recht: Burchard von Querfurt sei zu Steuerwald vor vielen Domherren, Rittern und Knechten mit Heinrich ausgesöhnt, er solle diesen an bischöflicher Ehre halten, ihm ein treuer Diener sein, Heinrich aber solle sein gnädiger Herr sein und ihn bei Lehnen, Gütern und Ehren belassen. Handle Burchard gegen jene Verpflichtung, so solle ihn die Stadt nicht befrieden und der Bischof die Sühnebrecher mit Landrechte und mit geistlichem Rechte verfolgen lassen. Die Räthe erklären ferner: Die von dem Bischofe genannten Stifter und Klöster haben ihnen keine Vollmacht gegeben, für sie zu handeln, seien also keine Sühnebrecher. Wer der Sühne genießen wolle, der halte das, was ihn betreffe in der Sühne; wer das nicht halten wolle, der genieße seines Rechtes, (auch der Bischof genieße des seinigen,) nicht von der Räthe Verabschiedung wegen, sondern von wegen seines eigenen Rechtes. Habe der von Schauenburg und Andere gegen die Verträge gehandelt, welche die von Hildesheim zu jener Besten geschlossen haben, so sollen Letztere dem Bischofe Heinrich zur Vergütung (wandeles) darum helfen oder den Sühnebrechern den Vertrag aufsagen und dem Bischofe sein Recht gegen seine Feinde gestatten, wegen des Gottesdienstes aber sich nach den Städten Goslar und Braunschweig richten. Was die neue Verbindung der Pfaffheit, geistlich und weltlich, und das neue Ingesiegel, weßhalb man Burchard in Verdacht habe, angehe; so könne er, da er unschuldig daran zu sein behaupte, sich dessen mit seinem Rechte entledigen, wenn man seinem Worte nicht glaube. — Welche Verhältnisse diese letztere Entscheidung beziele, ist nicht bekannt. [1])

Im Jahre 1334 klagte der Bischof schon wieder, daß die Stadt Hildesheim seine Feinde hause und hege, namentlich Beseke von Rutenberg, die Stadt leugnete, und die Schiedsrichter erkannten, sie müsse sich dessen mit ihrem Rechte (Eide) entledigen. Im Jahre 1335 klagte der Bischof wiederum, die Stadt halte keinen Gottesdienst.

---

[1]) An das Original der Klage des Bischofs im Hildesh. Stadtarchive haben die Schiedsrichter ihre Entscheidung angenähet.

Auf Pfingsten des Jahres 1332 seien des Pabstes Briefe gekommen (welche ohne Zweifel den Bischof und seine Anhänger excommunicirten, und in den Oertern, wo sie sich aufhielten, den Gottesdienst untersagten); er, der Bischof und das Capitel haben dagegen appellirt, der Rath zu Braunschweig habe auch appellirt haben wollen, und sie sämtlich hätten ferner Gottesdienst gehalten. Die von Hildesheim werden keine besonderen Briefe erhalten haben, wodurch sie des Gottesdienstes beraubt seien; dennoch halten sie solchen nicht. Ferner habe des Rathes Knecht zwei Mönche von St. Michaelis, einen Diakon und einen Subdiacon mit weltlichem Gerichte gefährdet und sie mit Unfug und Gewalt in seine Haft geführt, der Rath aber habe ungeachtet der Klage des Bischofs den Knecht in seinem Dienste behalten. Sodann schütze der Rath Geistliche, welchen der Bischof ihre geistlichen Lehne entzogen und hindere Andere, welchen der Bischof die Lehne übertragen habe. Auch habe der Rath von Geistlichen, welche des Bischofs Feinde seien, Gut angenommen und behaupte, es sei ihnen versetzt oder verkauft, so daß der Bischof behindert sei, daran zu kommen. Dann habe der Rath den Knecht des Bischofs, welchen dieser auf des verstorbenen Herrn Pullus Hof gesandt, um auf das Gut, welches dem Bischofe von Rechts wegen angefallen sei, zu achten, mit Gewalt von dem Hofe gewiesen, so daß der Bischof an Gute wohl 200 Mark werth gehindert sei, obgleich es ein freier Hof, wo der Rath weder Gericht, noch Recht, noch Macht habe.

Die Räthe (von Goslar und Braunschweig) entschieden am 31. October 1335: Wenn die von Hildesheim keinen päbstlichen Befehl haben, so sollen sie den in den Pfarren gehaltenen Gottesdienst nicht meiden. Der Rath könne seinen Knecht nicht behalten, wenn derselbe nicht des Bischofs Huld erwerbe. Der Rath solle Geistliche bei den ihnen von dem Bischofe genommenen Lehnen nicht schützen, die Bürger zu des Bischofs Nachtheile kein Gut von dessen Feinden annehmen, der Rath auch wegen des Schadens auf Herrn Pullus' Hofe Ersatz leisten.

Dagegen hatte nun auch der Rath zu Hildesheim geklagt, daß der Bischof wegen Beschädigung der Kirchen St. Johannis und St. Nicolai auf dem Damme sie banne und verfolge. Es wird entschieden, der im Kriege zugefügte Schaden sei gesühnt, nicht später geschehener. Aemter und Lehne seien mit frevelhafter Vernachlässigung der darauf ruhenden Pflichten oder Dienste verwirkt, übrigens gehe es nach den darüber sprechenden offenen Briefen. Was das Nehmen der

Sacramente angehe, so sei das geistlich, und den Schiedsrichtern gebühre nicht, darüber zu entscheiden. Wenn Bürger vor der Fehde Gut gekauft haben auf Jahre, auf Lebenszeit, oder als Unterpfand, so solle man sie nicht daran hindern. Was aber die Frage angehe, ob der Bischof denen von Hildesheim über die, welche unter ihm wohnen, im Wege des Rechtes oder der Güte helfen solle, so habe er die Verpflichtung, wenn nicht nach Inhalt der Sühne, doch schon von Rechts wegen, weil er der oberste Richter seines Landes sei. Was das Pfänden um Schuld und Zins angehe, so dürfe man um Zins wohl pfänden ohne Gericht, jeder auf dem Seinen, um Schuld aber nicht ohne Hülfe des Richters. Wäre es aber der von Hildesheim Gewohnheit, die sie beweisen könnten, so solle der Bischof dieses halten gleich anderem Rechte. Wollen des Bischofs Mannen oder die in seinen Schlössern wohnen, gegen Bürger oder Bürgerinnen von Hildesheim klagen, so sollen sie sich verantworten in der Stadt zu Hildesheim vor des Bischofs Vogte oder dem Rathe, da die von Hildesheim sprechen, daß sie darüber offene Briefe haben.

Es ist schon als ein Fortschritt anzuerkennen, daß alle diese Streitigkeiten nicht sofort mit der Faust, sondern durch Klage und Antwort erörtert und durch verständige Entscheidung erledigt wurden. Erschöpfung der Geldmittel und Zerrüttung des Landes mochten hieran freilich eben so großen Antheil haben, als guter Wille. Auffallend ist es, daß der Bischof, welcher für den Damm 1000 Mark von der Stadt erhalten sollte, sich derselben schon im Jahre 1333 zum Schuldner von 110 Mark bekennt. Auch verpfändete er in demselben Jahre die Mühle zu Sarstedt um 200 Mark, und erlaubte, ohne Zweifel in Ermangelung eigener Mittel, im folgenden Jahre dem Domcapitel, von Dietrich von Wallmoden und Hugo von Ilsede die Winzenburg um 1350 Mark einzulösen, wobei er versprach, dieselbe zwölf Jahre lang dem Capitel zu lassen. Auch später, im Jahre 1344, versetzte er an die von Gadenstedt Güter für 120 Mark [1]) und an Siegfried Bok Güter um 50 Mark, [2]) im folgenden Jahre den halben Zehnten vor Gr. Düngen um 20 Mark. Auch aus der Reihenfolge von Urkunden, welche ein Bischof ausgestellt hat, kann man auf seine Lage schließen. Welche stetige, erfolgreiche Thätigkeit zeigen die Urkundenreihen Bernhards I., Conrads II., Siegfrieds II. und auch

---

[1]) Baring, clav. dipl. 514.
[2]) Baring 506.

noch der nächsten Vorgänger Heinrichs. Von Heinrich dagegen sind aus den Jahren 1333 bis 1346 nur etwa zweiundzwanzig Urkunden aufzuweisen, was allerdings nicht allein aus der Unthätigkeit und Mittellosigkeit des Bischofs, sondern auch daraus zu erklären ist, daß Stifter und Klöster keine Geschäfte zur Beurkundung und Bestätigung anzumelden hatten; doch auch dieses weiset auf den unglücklichen Zustand des Landes hin.

Heinrichs Gegnerin, die Stadt Hildesheim, mochte allerdings frohlocken, gegen ihren Bischof und dessen mächtige Brüder und Vettern einen bedeutenden Vortheil davon getragen, die Macht, welche Heinrich als Bischof sie hatte fürchten lassen, gebrochen zu haben. Auch zeugt von ihrem Uebergewichte, daß der Bischof gegen sie so Vieles, sie gegen ihn so Weniges zu klagen hatte; doch zu völliger Ruhe kam auch sie nicht. Wohl mochte sie fürchten, daß der Bischof, seine Lage ihr gegenüber unerträglich erachtend, die erste günstige Gelegenheit zu einer anderweiten Entscheidung durch die Waffen ergreifen würde; dann hatte sie auch nach Außen und im Innern manchen Strauß zu bestehen.

Auch die unglückliche Lage des Landes ist nicht zu verkennen. Wenn die von Steinberg und die von Wallmoden sich gegen die Stadt Nahmen oder Räubereien erlaubten, wie mögen sie auf den Dörfern gehauset haben! Dazu kommen andere Zeugnisse. Um seine Bestätigung zu erlangen, erbat sich Bischof Heinrich von den Klöstern seines Sprengels eine Beihülfe. Um diese zu zahlen und wegen anderer Schulden lieh das Kloster Ringelheim im Jahre 1332 von dem Kloster St. Godehardi vierzehn Mark und verpfändete dafür ein Kreuz, gestattete auch, dasselbe weiter zu verpfänden, jedoch so, daß es an einen anständigen Ort gebracht werde. Im Jahre 1337 erließ der Bischof eine Aufforderung, dem Kloster Wöltingerode zu Hülfe zu kommen, weil dasselbe in so große Armuth versunken sei, daß die Gott geweiheten Jungfrauen nicht erhalten werden können, ja, an den Lebensmitteln solchen Mangel leiden, daß viele von ihnen, welchen die Unterstützung von Eltern und Verwandten fehle, zwei und zuweilen drei Tage lang nicht einmal Brot haben und, wie Thiere, nur von Gemüse und Wasser sich ernähren. Jeder möge eilen, so unerträglichen Mangel zu lindern, und ihr, sagt der Bischof, deren Thüren jene Jungfrauen bettelnd besucht haben, gebt aus Ehrfurcht gegen Christus, deren Bräute sie sind, ihnen an Almosen, wozu euch Gott anleitet, damit jene erfreuliche Rede Christi am Tage des letzten und

schrecklichen Gerichtes in euer Ohr töne: Ich habe gehungert, und ihr gabt mir zu essen, deßhalb will ich euch zu meiner Rechten unter die Scharen der Heiligen stellen. — Auch die geistliche Zucht mußte unter den üblen Verhältnissen des Sprengels leiden. In Riechenberg wollte der Probst einen Geistlichen, Namens Florinus, für Vergehen, welche derselbe begangen hatte, bestrafen; Florinus lehnte sich dagegen auf und ergriff sogar die Waffen, brach aber, durch Zulassung der göttlichen Gnade, wie der Bischof sagt, bei dem Widerstande den Arm. Dadurch wurden nun seine Verwandten und Freunde, so wohl Mönche, als Weltliche, aufgeregt und trieben Florinus an, sich dem Probste offen zu widersetzen, so daß der Bischof mit Androhung des Kirchenbannes einschreiten mußte. — Endlich liefert auch das Stift zum h. Kreuze seinen Beitrag zur Zeichnung der damaligen Zustände. Es klagt im Jahre 1342, es sei mit Schulden überladen und habe von den Testamentarien Heinrichs Pullus 20 Mark geliehen; alle seine Güter seien aber wegen der Zwietracht und der Spaltung im Hildesheimischen Sprengel seit langer Zeit so besetzt (occupata), daß es nicht gewußt habe, woraus es den Testamentarien die bedungene Rente von drei Pfund habe anweisen sollen. Endlich sei dieses auf Renten geschehen, welche es von den Räthen zu Hildesheim und Hannover für 180 Mark gekauft und zu beziehen habe. Diese 180 Mark habe es von den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg für die ihnen verkauften Güter in Verden erhalten, und damit jene Rente nicht zu sehr belastet werde, so setze das Capitel die Einnahmen, welche die Geistlichen von jenen Gütern an verschiedenen Tagen mit überhaupt 110 Schillingen zu beziehen gehabt hätten, auf 55 herab. — Nur sechs Geistliche waren bei der Verhandlung gegenwärtig, die übrigen wegen der üblen Lage der Diöcese abwesend.

Aus diesen Klagen sonst reicher Klöster und Stifter mag man auf die Lage des Landes schließen, und leider war der Quell des Unglückes, in welches seine Oberhäupter es stürzten, noch keineswegs erschöpft. Der zehnjährige Waffenstillstand ging zu Ende und auf's Neue durchzogen Raub, Mord und Brand den Sprengel.

Am 10. Februar 1344 erließ Herzog Erich von Sachsen folgende Bekanntmachung: Nachdem unser geistlicher Vater, der Pabst, unserem Oheim,[1]) dem Bischofe Erich von Hildesheim, dem Sohne des Grafen

[1]) Erichs Vater hatte Helena, eine Herzogin von Sachsen, zur Gemahlin. Meibom I. 515.

Adolph von Schauenburg, das Stift und das Bisthum zu Hildesheim längst gegeben hatte mit geistlicher und weltlicher Gewalt, welches ihm Herzog Heinrich von Braunschweig, der mit Gewalt und mit Unrecht an das Stift kam, lange vorenthalten hat wider Recht und mit Eigenmacht, und sintemal Herzog Heinrich von unseren heiligen Vätern, den Päbsten, welche seit der Begabung des Bisthumes gewesen sind, ganz beraubt ist bischöflicher Ehre und Würde und Huldigung und der Mannen und aller Pflicht, die einem Bischofe zu haben gebührt, worüber Bann und Urtheile des Pabstes und der Richter ergangen und verkündiget sind, wie wir dessen offenbare Beweisung wohl gesehen und gehört haben; deßhalb thun wir kund in diesem Briefe allen Prälaten, Stiftern, Capiteln, Conventen, Pröbsten und aller Pfaffheit geistlich und weltlich, des Stiftes Mannen und deren Knechten, Bürgern, Bauern und allen denen, die zu dem Stifte zu Hildesheim gehören und zuvor dem Rathe, der Meinheit und der gemeinen Stadt zu Hildesheim: Was sie Gemeinschaft haben mit Herzog Heinrich und den Seinen oder in welchem Bunde sie mit ihnen sind oder sitzen, und in welchem Gelübde mit Huldigung, mit Lehnstreue, mit Briefen, mit Worten oder wie die Bünde beschaffen sein mögen mit ihm oder mit Jemand zu seiner Hand, die ihn von des Stiftes wegen zu Hildesheim an bischöflicher Ehre und Würde berühren mögen, daß sie solche von Rechts wegen nicht zu halten haben; und geschieht es, daß der Rath und die Meinheit der Stadt zu Hildesheim oder Jemand, der zu dem Stifte gehört, sich zu unserem Oheime, dem Bischofe Erich, thut und ihn empfängt und ihm bischöfliche Ehre und Würde bietet und ihn als seinen rechten Herrn und Bischof zu sich nimmt, das mögen sie Alle und Jeder, der zu dem Stifte gehört, wohl thun mit Gott, mit Recht und mit Ehren, und darum mag sie der Herzog Heinrich oder sonst Jemand nicht anklagen, daß sie das wider Ehre oder Recht thun oder gethan haben. Sie brauchen auch Niemandes Klage, noch Beschuldigung, noch Belangung, die vor dieser Zeit geschehen sind oder noch geschehen mögen, darum zu leiden, weil sie von Recht oder von Ehre wegen zu Arg, Last oder Schaden nicht bezüchtigt werden können. Diese vorbenannten Stücke sprechen wir für Recht und wollen sie für Recht beweisen dem, der sie nicht gelten lassen will, und wollen dem Rathe und der Stadt zu Hildesheim und wer dieses vorbenannten Rechtes gebrauchen will, dessen bekennen, wann es Noth ist.

So sollte dieser Aufruf zum Abfalle verleiten, und was sich

durch zehnjährige Uebung zu einander gefügt hatte, zerreißen; vorzüglich war es auf die Stadt Hildesheim abgesehen. In der That blieb sie auf Erichs Seite, wohl mehr aus Furcht vor Heinrich, als aus Neigung zu Erich. Drei Jahre lang (1343—1346) wüthete der Krieg; viele Burgen der Kirche und bischöfliche Güter, auch die Grundstücke mancher Klöster und Collegiat-Kirchen wurden verpfändet, und einige für immer veräußert. Bischof Heinrich kämpfte durchaus unglücklich, und seine Sache war fast verloren; da verlieh ihm der allmächtige Gott durch die Verdienste seiner Mutter, der ruhmreichen Jungfrau Maria, auf welche er fest vertrauete, auf den Wiesen zwischen Steuerwald und der Stadt einen Sieg über seine Feinde, von denen viele ertranken und noch mehr gefangen wurden. Das Lösegeld bereicherte Heinrich, und seine Gegner unterlagen gänzlich. Ein edles, sehenswerthes Roß, welches die Vasallen der Hildesheimischen Kirche, Ritter und Knappen, erbeutet hatten, verehrten sie der ruhmvollen Jungfrau und der Hildesheimischen Kirche. Das Domcapitel ließ es für 12 Mark (168 Rthlr.) verkaufen, und stiftete von den für diese Summe erkauften Gütern das Jahrgedächtniß der Schenker auf Cosmas und Damianus. — Der Sieg mußte entscheidend sein; denn auch die hartnäckige und mächtige Stadt beugte sich und eilte ihren Frieden mit Heinrich zu machen, selbst auf sehr harte Bedingungen. Am Tage vor Martini des Jahres 1346 kam zwischen Bischof und Capitel auf der einen, und dem Rathe, den Aemtern und der ganzen Gemeinheit der Stadt Hildesheim auf der andern Seite, ein Vertrag dahin zu Stande: 1. Aller, im Orloge zugefügte Schaden soll vergeben und vergessen sein. 2. Versäumniß der Bürger an Mann- oder Lehngut, welches von Bischof und Capitel zu Lehn ginge, soll jenen nicht schaden, bei anderen Lehnsherren wollen sich der Bischof und das Capitel für die Bürger verwenden. 3. Abgenommenes Gut wird von beiden Seiten zurückgegeben, aber ohne Ersatz des daran durch Raub, Brand oder Gebrauch zugefügten Schadens. 4. Der Bischof will die Bürger vertreten bei seinen Mannen und Unterthanen, die in des Stiftes Schlössern und Lande wohnen. 5. Der Steinbruch am Steinberge soll dem Rathe bleiben. 6. Die Bürger können, wo es üblich, Lehm, Sand, Kalk, Steine graben oder brechen ohne Brüche an Herrschaft oder Gericht; thun sie anderen Leuten Schaden, so müssen sie denselben ersetzen. 7. Pfaffen und Mönche, welche dem Bischofe „widersätzig“ sind, sollen Sicherheit genießen Leibes und Gutes in der Stadt Hildesheim, im Brühle zwischen den beiden Thoren, bei der Pauls-

kirche, auf den Steinen und auf der Steinbrücke, wenn sie des Bischofs und der Seinen Arges nicht werben und ihn zu Hildesheim nicht bannen. 8. Den Herren auf dem Berge gibt der Rath die Fischerei im Dammgraben zurück, und entschädigt sie für das, was ihnen an dem neuen Ostergraben abgegraben ist. 9. Der Rath gibt die Ohmpfennige von dem Weinverkaufe der Domherren in der Burg auf, so daß es so sei, wie zu Bischof Otto's Zeit, und verspricht, durch das Thor hinter der Burg eine Thür machen zu lassen, so daß ein Mann bequem hindurch gehen könne, und das gedachte Thor wie seine anderen Thore machen zu lassen. 10. Der Domherren Freiheit soll abgegränzt werden durch Basilius und Siegfried Bock, Beseke und Albert von Rössing. Geschähe solches nicht, so soll es gehalten werden, wie zu Bischof Otto's Zeit. 11. Entsteht Auflauf oder Zwietracht zwischen Bischof und Stadt, so wollen sie darum nicht kriegen (orloghen), rauben oder brennen, sondern der Bischof soll zwei Domherren und zwei seiner Mannen, der Rath vier Bürger bestimmen, und diese acht sollen die Sache entscheiden in Freundschaft oder im Rechte, und, wenn jene nicht übereinkommen können, die Räthe zu Goslar und zu Braunschweig. 12. Bischof und Capitel sollen den Rath und die Bürger, diese jene bei dem alten Rechte lassen, wie es war, als Bischof Heinrich gewählt ward. 13. Briefe, welche der Rath von dem Bischofe oder von dem Capitel seit der Erwählung Heinrichs zum Bischofe erhalten hat, sollen kraftlos sein, ausgenommen nur diejenigen, welche den Verzicht des Capitels auf Schadenersatz enthalten und über Schuld sprechen. 14. Der Rath soll dem Bischofe Heinrich behülflich sein zu dessen Nöthen, jedoch nicht gegen Bischof Erich und gegen die, mit welchen sich der Rath verbunden hatte; der Bischof aber soll den Rath und die Stadt vertheidigen, wann sie dessen bedürfen. Sobald die Bürger dem Bischofe gehuldigt haben, wird dieser Artikel unmächtig. [1])

Das ist die Concordia Henrici! Der wichtigste Artikel ist derjenige, welcher am Wenigsten zu besagen scheint, und zwar der dreizehnte. Er beseitigte die Sona Dammonis, die Erwerbung des Dammes von Seiten der Stadt und das Versprechen des Bischofs, auf eine Meile Entfernung kein Schloß zu bauen. Die Stadt verlor die Vortheile, welche sie im Jahre 1333 errungen hatte. Der Verlust des Dammes wurde gemildert durch einen Nebenvertrag von demselben Tage (vigilia s. Martini 1346). Es wurde darin bedungen, der

[1]) Den vierzehnten Artikel hat Struben Nebenst. I. 556.

Damm solle nicht befestigt, noch wehrhaft gemacht werden; doch mögen die Herren von St. Johannis, der Pfarrer zu St. Nicolai und das Hospital bei der Steinbrücke auf dem Ihrigen wieder bauen zu ihrer Bequemlichkeit, jedoch nur von Holzwerk ohne Steine, außer zur Untergründung, zu den Dächern und zu den Kellern. Keiner soll dort etwas bauen, was Planken oder Erker oder Bergfriede (Thürme) oder Graben hätte. Wer Worde auf dem Damme hat, mag auch diese wieder bebauen, aber nur mit solchem hölzernen Baue, wie man auf den Dörfern zu haben pflegt, unwehrhaft. Wer darin wohnt, soll nichts feil haben, zu kaufen oder zu verkaufen, ohne zu seiner und seines Gesindes Zehrung. Auch die Kirchen zu St. Johann und St. Nicolaus mag man bauen und bessern, wie man nämlich Gotteshäuser zu bauen und zu bessern pflegt. Trift und Weide des Dammes können die von Hildesheim benutzen, aber auch, wer auf dem Damme wohnt. Die Mauer zwischen St. Johannis und den Steinen bleibt der Stadt, welche auf dem Ihrigen, ohne sich gegen Herrschaft und Richter strafbar zu machen, Befestigungen anlegen, wo Schlagbaum und Singeln („Singelen") gewesen sind, solche daraußen und darinnen zu Nutz und Noth wiederum setzen, und Steinwege auf dem Damme und die davon abführen, auch Brücken bessern und machen kann. [1])

So waren die bedeutendsten Nachtheile, welche der Damm für die Stadt gehabt hatte, beseitigt; seine Befestigungen konnten sie nicht mehr bedrohen, konnten die Handelsstraße nach dem Westen nicht mehr abschneiden, der Handel und Gewerbfleiß der Dammbewohner konnte ihrem Handel nicht mehr schaden. Dennoch war der Wunsch der Stadt, den mächtigen Heinrich nicht zum Bischofe zu haben, durch die Ereignisse vollkommen gerechtfertigt: von dem schwächeren Erich würde sie mehr erlangt haben. Auch von dem Domcapitel scheint gefühlt zu sein, daß nur des Bischofs Macht die Bürger gebeugt hatte; es ließ sich an demselben Tage von dem Rathe versprechen, daß er sich, wenn der Bischof stürbe, dem Capitel nicht feindlich gegenüberstellen und ihm keine Kränkungen durch Raub oder Brand zufügen, sondern den Neuerwählten annehmen und ihm den Huldigungseid leisten wolle.

Außerdem, daß die Stadt durch den Friedensschluß genöthigt war, so Vieles aufzugeben, wurde ihr noch eine Bedingung auferlegt,

---

[1]) In das Hochdeutsche übertragen: Animadvers. über die von dem Kloster St. Michaelis herausgegebene Geschichtserzähl. 110.

welche wohl die bitterste war. Das Schloß Steuerwald hatte sich der Stadt schon häufig sehr lästig erwiesen, und so suchte sie sich in der Dammsühne gegen dergleichen Anlagen in ihrer Nähe zu sichern. Jetzt bauete nun der Bischof am Flusse aufwärts, ungefähr so weit von der Stadt, wie jenes unterwärts lag, an der Stelle des Dorfes Tossum eine gleich bedrohliche Veste, die Marienburg, und konnte nun die Stadt von zwei Seiten beängstigen, auch die Hauptstraße nach dem Süden sperren. Nicht nur, daß er zu jener Anlage nach dem Vertrage von 1346 berechtigt war; er zwang auch die Stadt, zur Buße wöchentlich zwölf Pfund Geldes zur Bezahlung der Steinmetzen, Zimmerleute und anderer Arbeiter bei dem Baue bis zu dessen Vollendung zuzuschießen und so zur Aufführung der gegen die Stadt gerichteten Zwingburg mitzuwirken.[1])

So stand Heinrich siegreich da gegen den Pabst, gegen Bann und Interdict, gegen seinen Gegenbischof, gegen seine mächtige Hauptstadt. Auch in die Sühne, welche im Jahre 1347 einen Krieg zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Otto, Erzbischof von Magdeburg, beendigte, wurde unser Bischof ausdrücklich aufgenommen.[2]) Freilich verschwanden die Folgen so großer Zerwürfnisse nicht so bald; Heinrich hatte noch seinen Frieden mit der Kirche zu machen und eine große Schuldenlast abzutragen. Beides gelang, wenn auch nicht sogleich. Im Jahre 1347 belieh der Bischof Hilmar von Steinberg um Dienstes willen, welchen dieser ihm und dem Stifte geleistet, mit einer Rente an der Leinemühle zu Alfeld;[3]) sicherte den von Vreden das Haus Vreden zu, welches des Bischofs offenes Schloß sein solle;[4]) verpfändete denselben Dorf, Amt und Zehnten zu Gr. Vreden, so wie andere Güter, für 900 Mark;[5]) endlich an Aschwin Schenke Güter zu Rethen für 60 Mark.[6]) Dagegen konnte er nun auch schon zu Ankäufen schreiten. Die zuletzt gedachte Urkunde ergibt, daß er die Rettburg, welche zu Sarstedt lag, gekauft hatte. Sodann lösete er Schloß und

---

1) Schon im Jahre 1349 belieh der Bischof Heinrich von Volkersheim mit einem Burglehn auf der Marienburg. Behrens, hist. praepos. 61. Nach einer Nachricht hätte die Stadt auch dem Kaiser Strafe zahlen müssen: Hirvor hebben se den Kaiser mutten Strafe geven und in de gulden Bussen kiken, ok dat Hus Marienborg vor der Stad harde an der Inster gelegen bawen mutten, Leibn. III. 261; doch wird die Strafe mit der Zerstörung des Dammes in Verbindung gebracht.

2) Gerken, cod. diplom. Brandenb. IV. 491.

3) Baring, clav. diplom. 513.

4) Baring 507.

5) Baring 509.

6) Baring 503.

Stadt Gronau, jedoch mit Hülfe der dortigen Bürger, welche 200 Mark herschossen, ein und versprach, eine Verpfändung nicht wieder vorzunehmen, auch gegen Zahlung von jährlich 20 Gulden die Bürger aller Bede, Gülte und Zinses, mit Ausnahme des Frohnzinses, frei zu lassen;[1]) nicht weniger, sie von der aus der dortigen Mühle zu leistenden Kornzinse zu befreien, ihnen auch die Mühle gegen eine Abgabe von neun Fuder Kornes zu überlassen.[2]) Im Jahre 1349 scheint er die Liebenburg von Beseko von Rössing eingelöset zu haben. Im Jahre 1351 nahm auch das Domcapitel viele Veräußerungen vor; im folgenden Jahre kaufte dasselbe von dem Bischofe auf zehn Jahr die Venedie (Venedig), einen wasserreichen Strich Landes vor Hildesheim, für 150 Mark, für welche Summe es dieselbe von dem Rathe zu Hildesheim eingelöset hatte. Am Palmabende 1353 verpfändete der Bischof Tymmen Bock mehre Güter, worunter die halbe Fähre zu Poppenburg, für 200 Mark, that ihm auch die Burg und die Freiheit zu Gronau ein,[3]) was mit der obigen Zusicherung wenig stimmt. Am 24. März verpfändete er Detmar von Hardenberg das Haus zu Lindau und das Gericht zu Berka für 1242 Mark,[4]) und erließ am 28. September dem Kloster Wöltingerode gegen Abtretung von vierzehn Hufen Landes vor Etgerdingerode die Stellung des sogenannten Wochenwagens auf fünf Jahr.

In demselben Jahre schloß er am 24. Junius ein bedeutendes Kaufgeschäft ab. Albrecht, Graf zu Schladen, überließ ihm sein Haus zu Schladen mit allem Zubehör, jedoch mit Ausnahme des zu Lehn gegebenen Gutes, und was er in dem Gerichte zu dem Bocla besaß, mit Ausnahme von drei Hufen zu Oldendorf und drei Hufen zu Flachstöckheim, für 1900 Mark löthigen Silbers Braunschw. Witte und Wichte. Es sollen 1100 Mark, 200 auf Jacobi, 900 Mark auf Martini desselben Jahres, bar bezahlt werden, 800 Mark stehen bleiben, und dafür das Haus zu dem Widenla als Unterpfand dienen und 80 Mark Zinse dazu gelegt werden, das Haus aber des Bischofs offenes Schloß sein.[5]) Am 22. September 1353 leistete Graf Albrecht auf die verkauften Gegenstände Verzicht. Aus jener Urkunde ergibt sich, daß auch das Haus zu dem Widenla (Weidenholz, Wiedelah)

---

1) Baring 502.
2) Baring 510.
3) Baring 525.
4) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg. I. Urkunde 83.
5) Einen Auszug gibt Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk. 23.

damals bereits erworben war. Dessen Verkäufer war das in und um Goslar reich begüterte Geschlecht von der Gowische. Die Erwerbung geschah im Jahre 1341.[1]) Im Jahre 1353 lösete der Bischof die Mühle zu Sarstedt aus der im Jahre 1333 eingegangenen Pfandschaft und erwarb das Haus Oelber. Bernhard von Meinersem, Domherr zu Magdeburg und Hildesheim, übertrug ihm solches auf ewige Zeiten und bekannte zugleich, daß das Haus und die Herrschaft zu Meinersem von dem Stifte zu Hildesheim zu Lehn gehe.[2])

Von Heinrichs bis zum Jahre 1353 noch immer spärlich beurkundeten Thätigkeit ist noch zu erwähnen, daß er im Jahre 1349 auf Bitten des Rathes zu Bokenem frei gab »alle die Bürger, welche jetzt dort wohnhaft sind und alle deren Kinder, die dem Bischofe wegen des Stiftes zu Lamspringe gebührt zu vertheidigen, alles Dienstes und aller Pflicht.« Am 24. Junius 1350 erklärte er auch die Bürger zu Sarstedt für frei aller Vogtbede und aller Pflicht im Leben und im Tode; besitzen sie dienst- und zinspflichtige Güter, so werden diese nicht frei.[3]) Im Jahre 1351 am Tage vor Simon und Judas verzichtete er mit mehren Klöstern auf alle Laten, welche sich bis dahin nach Braunschweig begeben hatten, und der Eid von zwei Rathmannen zu Braunschweig sollte genügen, um zu beweisen, daß der Hörige sich schon vor dieser Urkunde zu Braunschweig niedergelassen habe. — Einer andern bedrückten Menschenklasse nahm er sich in demselben Jahre an, indem er seinen Juden ein Blek auf der Neustadt zu einem Kirchhofe überließ, und dasselbe zu einem ewigen[4]) Judenkirchhofe befreiete, übereignete und bestätigte, wie es ihre Sitte und Gewohnheit ist.

Der Zustand des Kirchsprengels war auch nach dem Jahre 1346 keineswegs erfreulich. Das Kloster Marienrode, welches es freilich mit Erich hielt, schickte wegen seiner Schulden und der Beraubung der Güter im Jahre 1347 den größeren Theil seiner Mönche in andere Klöster; die Aebte lebten fast immer in der Verbannung. — Die mit päbstlichen Begnadigungen ankommenden Hofleute (curtisanos) ließ Heinrich tödten.[5]) Die von Erich ernannten Prälaten vertrieb er;

---

[1]) Vaterl. Arch. von 1830. II. 257. Note. Archival. Verz.

[2]) Archival. Verzeichniß von 1643.

[3]) Baring 505.

[4]) [Ueber die Aufhebung desselben im Jahre 1457 siehe Beitr. zur Hildesh. Geschichte I. 216. Anm. 31.]

[5]) Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 439. Im Jahre 1354 wurde ein Cardinal-Priester, Probst von Poitou, mit einer Hildesheimischen geistlichen Würde, im Jahre 1355 Nicolaus Hod mit der Domprobstei von dem Pabste bedacht.

so den Dechanten Bernhard von Meinersem, welcher im Jahre 1354 von Magdeburg aus einen Bevollmächtigten nach Hildesheim schickte, um seine Würde in Anspruch zu nehmen. — Im Jahre 1353 gelang dem Bischofe endlich seine Aussöhnung mit der Kirche. Johann XXII. (1332), Benedict XII. (vor 1342), Clemens VI. (vor 1352) und Innocenz VI. hatten Heinrich von der Kirche ausgeschlossen und für die Oerter, worin er oder seine Anhänger sich aufhielten, jede gottesdienstliche Feier untersagt. Erich war inzwischen gestorben (angeblich im Jahre 1355 [1]). Im Jahre 1349 tritt er zuletzt als Bischof auf.[2]) Clemens VI. hob, nachdem Heinrich sich dem päbstlichen Stuhle unterworfen hatte, den Kirchenbann, so weit dieser auf der Anmaßung des Bisthumes beruhete, auf, und im Jahre 1353 söhnte sich Heinrich auch mit dem Kloster Marienrode, welches gleichfalls den Kirchenbann gegen ihn erwirkt hatte, aus. Dasselbe hatte zu Anfange dieses Jahrhunderts das Dorf Tossum erworben. Dem Bischofe schien die dortige Mühlenstätte sehr geeignet, um zur Bedrängung der Stadt ein Schloß zu erbauen. Ohne Rücksicht auf Abt und Convent, dessen meiste Mitglieder ausgewandert waren, riß er die Mühle an sich, begann dort den Bau und legte dann auch das Dorf und alle daselbst belegenen Güter des Klosters hinzu. Der Convent beschloß, das Aeußerste an die Erhaltung jener Güter zu setzen. Er schaffte seine Kleinodien nach dem Kloster Loccum, und begann die Klage zu Avignon vor dem Pabste Benedict XII. (also vor 1342), von welchem, da er selbst aus dem Cistercienserorden war, sich jede Förderung für das Cistercienserkloster erwarten ließ. Ein Hildesheimischer Domherr, Bernward von Huden, als Anhänger Erichs an den päbstlichen Hof ausgewandert, führte die Sache des Klosters mit Nachdruck und Erfolg. Der Bischof wurde überwiesen, und Kirchenbann und Interdict, welche bereits auf ihm und seinem Sprengel ruheten, abermals ausgesprochen. Der Bischof, welcher die habsüchtigen Römer kannte, versuchte es nun mit Geschenken, scheiterte aber an der Rechtlichkeit des Pabstes. Wenige Brüder waren in dem Kloster, die Länderei desselben blieb unbebauet liegen; dennoch wagte der Bischof nicht, es ganz an sich zu reißen und dessen Güter an seine Mannen zu vertheilen. Nun vernahm der

---

1) Chron. pictur. ap. Leibn. III. 378. Aeußerst wenige Urkunden sind von ihm bekannt, z. B. die Bestätigung eines Geschäftes für das Kloster zur Sülte vom Jahre 1339.

2) Grupen, histor. Nachr. von der Stadt Hannover 27. Moser, d. u. h. Bel. V. 326.

Pabst Innocenz VI., Erich sei verstorben, wie auch, daß kein Fürst in der Nähe zum Widerstande gegen Heinrich fähig sei. Daher beklagte er des Landes lange Verwüstung und die Bedrückung der armen Leute, und verlieh Heinrich das Bisthum, wenn er der Kirche für seine Empörung Genugthuung leiste und sich mit dem Kloster Marienrode wegen der demselben zugefügten Beschädigungen vergleiche. Die Unterhandlungen über die Erfüllung der letzteren Bedingung zogen sich in die Länge, weil man, wie es scheint, die Zurückgabe des Dorfes Tossum verlangte, der Bischof aber nur Entschädigung dafür geben wollte. Endlich einigte man sich, und meldete den Vergleich dem päbstlichen Hofe. Dieser billigte das Abkommen nicht, sondern verlangte, daß vollständige Genugthuung geleistet, der Abt von dem Bischofe um Verzeihung gebeten, ja jenem von diesem das Bisthum übergeben werde. Auch dieses Opfer brachte der Bischof: er demüthigte sich in der Kirche zum h. Moritz vor den päbstlichen Abgeordneten, und trat in den ersten Tagen nach dem Advent des Jahres 1353 an das Kloster Marienrode die Bischofsmühle zu Hildesheim, neun zehntfreie Hufen vor Alfeld, den Zehnten vor dem Egidienthore zu Hannover und die Kirchen zu Bokenem und Alfeld ab. Ueber die letztere Kirche ist jedoch die Schenkungs- und Einverleibungsurkunde, welche die Dürftigkeit und Armuth der Abtei als Beweggrund anführt, am Aschermittwoch 1355 ausgefertigt. Auch die Bischofsmühle mit dem Versprechen, oberhalb bis an die Godehards- und unterhalb bis an die Kammühle [1]) keine neue Mühle zu bauen, und der Zehnte zu Ember vor Hannover sind erst an jenem Tage durch eine förmliche Urkunde überlassen. Das Kloster überließ dagegen dem Bischofe das Dorf Tossum und die Marsch bei Egenstedt, mit Ausnahme des Holzes, der Kohlen und der Fischerei, verzichtete auch auf alle Vergütung wegen aller seit Heinrichs Wahl ihm zugefügten Beschädigungen, indem es die Vergütung der Gnade

---

[1]) [Die Urkunde von 1355 ist dem Herausgeber nicht zur Hand, aber in Nr. 331 des städtischen Archivs, dem am 3. December 1353 ausgefertigten Transsumtum der Urkunde von 1353, steht nicht Cammole, wie eine neuere Abschrift hat, sondern Lammole, welches die später Lademühle genannte Mühle ist. — Es gab allerdings vor Zeiten eine dem Domcapitel gehörende Campmühle bei Himmelsthür (Campmole prope villam Hymmedesdore), Urkunde des Domcapitels vom Sonnabend nach Trinitatis 1348, und in Nr. 1074 des städtischen Archivs, in „Dat Molenboek up der Indersten" werden unter den zu dem Molendinge gehörenden Mühlen aufgeführt: Kemmole, Lammole; aber es lag besonders im Interesse des Inhabers der Bischofsmühle, daß nach beiden Seiten bis zur nächsten Mühle keine neue angelegt würde: zwischen der Bischofs- und der Campmühle lagen mehre andere.]

des Bischofs überließ. Die Aebte von Amelungsborn und Riddagshausen genehmigten den Vertrag.[1]) Die Lossprechung Heinrichs verzögerte sich bis zum 19. October 1354, woran entweder die Verhandlungen mit dem päbstlichen Stuhle über jenen Vergleich, oder der Umstand Schuld sein mag, daß Heinrich sich auch noch mit anderen Stiftern und Klöstern zu setzen haben mochte. So versprach er am 14. Februar jenes Jahres dem Capitel zu St. Andreas, dessen Güter er verpfändet und veräußert hatte, er wolle, wenn der Pabst, wie er hoffe, ihm die Hildesheimische Kirche verleihe, von da an binnen Jahresfrist die Hälfte jener Güter, zu mehr sei er nicht im Stande, einlösen und zurückgeben, die andere Hälfte im folgenden Jahre, wozu das Capitel auch seinerseits dreißig Mark aufwenden und den Bischof durch Klagen bei dem päbstlichen Stuhle nicht ferner belästigen will. Der Bischof sagte dagegen Schutz und Schirm zu.[2])

Pabst Innocenz VI. hatte mit der Aufhebung des Bannes Bertrand, Bischof und Cardinal, und dieser wiederum die Aebte von Riddagshausen und Marienrode, sowie den Archidiakon zu Sarstedt, Bernhard von Huden, beauftragt. So ging die lange ersehnte Handlung vor sich, welche den Gemüthern die Ruhe, dem Lande den Frieden wiedergeben sollte.[3]) Nach dreiundzwanzigjährigen Wirren in geistlichen, wie in weltlichen Dingen, die alle Verhältnisse unterwühlt, menschliche Treue und göttlichen Glauben gefährdet, namenloses Elend verbreitet hatten, ertönte vor Ostern des Jahres 1355[4]) von allen Thürmen wiederum das festliche Geläute, in allen Kirchen wiederum feierlich und öffentlich der gottesdienstliche Gesang, der Bischof aber schrieb sich von nun an: Von Gottes und des päbstlichen Stuhles Gnade.[5]) Allen schien nach so großem Gewölk der Zwietracht und des Streites ein neues Licht aufzugehen.

---

[1]) Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 439. Chron. Riddagshus. ap. Meibom III. 371. Hiernach wäre der Vertrag fer. III. post. dom. Letare 1353 abgeschlossen, und man könnte erst nach dem Advent geschehene Ausfertigung der Urkunden durch den Bericht an den päbstlichen Hof erklären.

[2]) Sonnemann, licita legitimaque def. etc. Registr. 7. Lünig, R. A. XVII. 1098.

[3]) Die Urkunde gibt die sicherste Nachricht von der Ursache und dem Fortgange des Streites. Angeführt Leibn. II. 154. N. VII. Vergl. Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 337.

[4]) Die Lossprechung der Goslarschen Geistlichkeit bei Heinecc. 350. Die ganze Geistlichkeit war, um ein päbstliches Geschäft zu behandeln, nach Hildesheim geladen; der Probst von Isenhagen und die zur sedes Hankensbüttel gehörigen Geistlichen stellten eine Vollmacht aus.

[5]) Schon Otto hatte diese Formel gebraucht; Heinrich bediente sich derselben erst von jetzt an. Noch im Jahre 1351 vermied man, ihn Bischof zu nennen. Scheid, vom Adel. mant. 418 n.

Heinrich, welcher um die nämliche Zeit vom Kaiser anerkannt und von Karl IV. mit den Regalien beliehen wurde, bedurfte nun vor Allem Geld: zur Betreibung seiner Sache am päbstlichen Hofe, zur Belohnung seiner Anhänger, zu Vergütungen an die beschädigten Gegner, soweit diese ihre Ansprüche durchzusetzen vermochten, zu Allem war Geld nöthig. Noch im Jahre 1354 verpfändete er einen großen Theil des Schlosses Ruthe, dessen vierten Theil schon Conrad von Elvede inne hatte, an die von Cramme, im Jahre 1356 Güter zu Machtersem für 100 Mark an die von Schwicheldt, so wie auch das Vorwerk in Harlessem; im Jahre 1357 verschiedene Güter an die von Schwicheldt für 30 Mark,[1]) an die von Hardenberg Güter zu Südheim für 130 Mark;[2]) setzte Heinrich von Gittelde dem Schlosse Hunnesrück und der Stadt und Grafschaft Dassel als Vogt vor, so daß er binnen vier Jahren gar nicht, nachher nur gegen Zahlung von 900 Mark reinen Silbers sollte entfernt werden können. Im Jahre 1358 verpfändete er an Berthold von Gadenstedt Güter zu Holle für 45 Mark, im Jahre 1359 ein Burglehn zu Peine für 90 Mark,[3]) so wie den Zehnten zu Barsinghausen an einen Bürger zu Alfeld, und verlängerte endlich im Jahre 1362 die Verpfändung der Venedig auf andere zehn Jahr. — Im Ganzen muß seine Wirthschaft eine ersprießliche gewesen sein. Nicht nur, daß er kleinere Pfandstücke einlösete, dem abgebrannten Kloster Katelnburg um das Jahr 1348 auf das Dorf Berka 84 Mark vorstreckte,[4]) im Jahre 1357 den Grafen von Woldenberg auf die Dörfer Dalem und Deckenrode (?) Geld lieh,[5]) hatte er auch im Jahre 1357 den Woldenstein von Siegfried von Homburg gekauft. Freilich mußten die Unterthanen zu dem Kaufgelde beisteuern und das reiche Kloster St. Michaelis sogar seinen Weingarten an das Marien Magdalenenkloster für 45 Mark verkaufen, um jene Beihülfe leisten zu können. Indem Heinrich große Schatzungen beitrieb,[6]) indem unter ihm auch die Bedrückungen der domprobsteilichen Leute durch Steuern und Dienste begannen, (seine Beamten zwangen sie mit Gewalt zum Pflügen, Mähen, Verfahren von Holz und Früchten),[7]) vermehrte Heinrich den Besitz der Kirche um vier

---

[1]) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk. 29.
[2]) Wolf, Gesch. des Geschlechtes von Hardenberg I. 89, 155.
[3]) Vogell 33.
[4]) Hildesh. Hof- und Staatskalender von 1787.
[5]) Archival. Verzeichniß.
[6]) Magnas contributiones exigebat pro comparatione castrorum. Chron. mon. s. Michael. ap. Meibom II. 521.
[7]) Klagschrift vom 9. Mai 1377.

Schlösser: Schladen, Wiedelah und Woldenstein, welche er kaufte, und die Marienburg, welche er erbauete. Außer diesen hinterließ er frei und unverpfändet, auch wohlbebauet, Steuerwald, Ruthe, Peine, Liebenburg, Lutter und Winzenburg nebst vielen bischöflichen Tafelgütern. Hunnesrück und Lindau, auch wohl Gronau und die Rettburg, wird er nicht eingelöset haben; indeß war auch schon der freie Besitz jener zehn Schlösser ein sehr bedeutender Erfolg von Heinrichs späterer Verwaltung. Wie er selbst durch zahlreiche Vesten eine feste Stellung zu gewinnen suchte, eben so eifrig war er, ihm gefährliche Schlösser zu brechen, so die Burgen Gremsleben und Hildewardshausen in der Grafschaft Dassel,[1]) mit großer Anstrengung aber das Schloß Wallmoden. Im Jahre 1346, so wird erzählt, saßen die von Schwicheldt auf dieser Veste und raubten von da im Stifte. Bischof Heinrich klagte das seinem Bruder, dem Herzoge Magnus. Dieser sandte seinen Sohn, den jüngeren Magnus, und auch des Bischofs Bruder, der Bischof Albrecht von Halberstadt, zog heran. Man lagerte sich vor der Burg; doch sie widerstand allen Anstrengungen. Da dämmten die Belagerer den vorbeifließenden Bach auf und tränkten die Burg aus mit Wasser.[2]) Auch entferntere Fehden hatte der Bischof. Die Grafen von Mansfeld und Regenstein verwüsteten das Bisthum Halberstadt; die Stadt Nordhausen unterstützte sie mit Leuten und Lebensmitteln. Der Bischof ward von seinem Bruder Albrecht, welcher ihm gegen die von Schwicheldt beigestanden hatte, nun auch seinerseits zu Hülfe gerufen; beide Brüder belagerten Nordhausen, fingen, mishandelten, verstümmelten die Bürger. Diese verklagten Heinrich bei dem Römischen Könige, und als dieser jede Bedrückung der Stadt untersagte, erwiederte Heinrich:[3]) Lieber Herr Carl, Römischer König und König zu Böhmen! Als ihr mir geschrieben habt um die Bürger zu Nordhausen, darüber entbiete ich euch zu wissen, daß mein Bruder, der Bischof zu Halberstadt, sich viel beklagt hat, daß die Bürger zu Nordhausen seinen und meinen Feinden, dem von Mansfeld und dem von Regenstein hülflich wären mit Speise und mit Leuten, wovon er trefflich großen Schaden hatte, weßhalb ihm nicht zu Theil werden

---

1) Daß ihn deßhalb nicht, wie nur Letzner erzählt, ein Bannstrahl getroffen haben werde, ist ausgeführt Vaterl. Arch. von 1840.

2) So viel ich weiß, ist das Chron. pict. ap. Leibn. III. 379 die einzige Quelle für jene Angabe, und dann wird man sich auch rücksichtlich der Jahrszahl an dieselbe halten dürfen; von Erichs Tode sagt es mit Beziehung auf die Belagerung nichts, und überdem lebte derselbe auch 1349 noch, weßhalb die Zeitbestimmung bei Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt 24—26 keinen Stützpunkt hat.

3) Der genannte Kalender. Heinecc. 346.

konnte, dessen er Noth hatte, und deßhalb sei er der Bürger Feind. Und wessen Feind der vorbenannte mein Bruder ist, dessen Feind bin ich auch, also lange, bis ihm zu Theil wird, dessen er Noth hat, und darum, wenn sich die von Nordhausen mit meinem Bruder vergleichen, so wollte ich ihnen keine Noth zufügen.

Die Territorial-Verhältnisse stellten sich nun immer mehr fest. Im Jahre 1361 versprach Herzog Ernst von Braunschweig, die von Steinberg mit deren Hause zu Bodenburg, einem Braunschweigschen Lehne, zu vertheidigen, wogegen dasselbe der Herzöge offenes Schloß sein sollte, auch gegen den Bischof von Hildesheim;[1]) der Bischof erwirkte dagegen im Jahre 1362 einen kaiserlichen Befehl gegen Burchard von Steinberg wegen Belagerung und Besetzung des Schlosses Bodenburg.[2]) Schloß Hallermund wurde im Jahre 1339 Braunschweigisch,[3]) und diejenigen Pfarrer, welche im Jahre 1353 dem Herzoge Magnus von Braunschweig für gewährte Sicherheit ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter Seelmessen geloben, können als unter Braunschweigscher Hoheit stehend angenommen werden[4]), was Alles mit der jetzigen Vertheilung des Landes fast ganz stimmt.

Gegen das Ende seines Lebens und seiner Verwaltung suchte Heinrich seinem Lande den Schutz des Kaisers und des Reiches zu verschaffen. Außer dem schon erwähnten Befehle an Burchard von Steinberg am 30. Januar 1362, erwirkte er vier Gnadenbriefe von Kaiser Karl IV. In dem ersten erwähnt der Kaiser, er habe auf Bitten des Bischofs, welcher wegen bedeutender Hindernisse nicht habe vor der Majestät erscheinen können, den damaligen Bischof von Minden, Dietrich, (Er wurde im Jahre 1361 Erzbischof von Magdeburg.) mit Abnahme des Huldigungs- und Lehnseides, so wie mit der Verleihung der Regalien an den Bischof vor längerer Zeit (angeblich im Jahre 1355) beauftragt; jetzt bestätige er auf Ansuchen des Bischofs jene Handlungen und insbesondere die Beleihung mit der Würde oder dem Rechte, welches Fahnlehn genannt wird. In der zweiten Urkunde bestätigt der Kaiser alle Rechte und Freiheiten der Hildesheimischen Kirche; in der dritten genehmigt er den Ankauf des Schlosses Schladen, welches, wie der Bischof versichere, von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn gegangen sei;[5]) in der vierten endlich erzählt der

---

[1]) Rumpf oder Winzenburg gegen von Steinberg 9. N. g.
[2]) Archival. Verzeichniß.
[3]) Scheid, Anmerk. 617.
[4]) Falke 796. Braunschw. Anz. von 1748. St. 29.
[5]) Harenberg, histor. Gandersh. 1484.

Kaiser, der Bischof habe ihm geklagt, daß einige verzweifelte Menschen, mit Hintansetzung der Furcht Gottes, ihr Seelenheil und ihre Ehre nicht achtend, des Bischofs und der Hildesheimischen Kirche Leute, Besitzungen und Güter zu fangen, anzufallen, zu berauben und zu verwüsten, ja auf Straßen und öffentlichen Wegen Räubereien zu treiben sich unterfangen; der Kaiser setze daher den Herzog von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Paderborn der Hildesheimischen Kirche zu Beschützern, so daß sie gegen die Uebelthäter gerichtlich verfahren und diese zur Vergütung des angerichteten Schadens anhalten mögen.[1]) Das Domcapitel suchte in seinen Nöthen Schutz bei dem Römischen Hofe. Der Domprobst hatte ein Grundstück zu Barum dem Knappen Johann von Sauingen zu Lehn gegeben. Dieser umgab dasselbe mit Gräben und begann eine Burg zu errichten. Das hielt die Kirche für gefährlich und erwirkte, daß der Pabst Bisser, Abt zu St. Mauritius auf dem Werder vor Minden, Wedekind vom Berge, Domprobst zu Minden, und Volkmar von Alten, Probst zu St. Johann ebenda, mit der Untersuchung der Sache beauftragte, welche dieselbe denn auch im Jahre 1362 erledigten. — Der Zustand des Landes scheint also auch noch damals ein recht trauriger gewesen zu sein.

Endlich dachte der Bischof auch daran, sich ein Jahrgedächtniß zu stiften. Am Georgstage des Jahres 1358 setzte er für diesen Zweck und zur Feier des Frohnleichnamsfestes zwölf Hufen vor Sarstedt und vier Hufen vor Hohenhameln aus. Er begründete damit ein neues geistliches Beneficium, welches Hoflehn (Hovelen) genannt wurde. Der jedesmalige Bischof sollte es vergeben und ein Canonicus der Domkirche es versehen, dieser aber sowohl am Tage des Jahrgedächtnisses des Bischofs, als an jenem Feste, jedem Domherrn ein halbes Stübchen Wein, ein Liebeshuhn (pullum caritatis) und einen Prövenklöben (cuneum praebendalem), eine geringere Ergötzlichkeit den Vicarien, Cämmerern, Glöcknern, Schlafschülern verabreichen, den Klöstern und Stiftern in und um Hildesheim eine Geldvergütung zahlen, vier Wachslichte am Grabe des Bischofs brennen lassen, vor dem Altare der h. Catharina aber ein Licht, welches man Krüsel nennt, das ganze Jahr hindurch unterhalten. Das Frohnleichnamsfest soll als eines der größeren Feste gefeiert und vor der Messe in feierlichem Umgange, wie es noch jetzt geschieht, des Herrn Leib mit Fahnen, Kerzen und anderen Festlichkeiten umhergetragen werden. Es soll eine

---

[1]) Schaten, annal. II. 360.

gleiche Vertheilung, wie an Heinrichs Todestage, Statt finden; Dechant, Scholaster und Archidiakon sollen einen doppelten Antheil erhalten.[1]) — Von geistlichen und kirchlichen Dingen ist noch zu erwähnen, daß der Bischof im Jahre 1360 das von einem aus dem Eremitenorden des h. Augustinus gestiftete Kloster Marienau bestätigte, im Jahre 1361 die Minoritenkirche zu Braunschweig einweihete,[2]) und daß für den Dom eine Glocke von 182 Centnern gegossen wurde.[3])

Am 6. Februar 1363 schloß Heinrich die Augen und beendigte seine eben so lange, als wechselvolle und erfolgreiche Verwaltung des bischöflichen Amtes.[4]) Auf seinem Todbette soll er zu dem um ihn versammelten Domcapitel gesprochen haben: Ihr habt mich aus dem Geschlechte der Braunschweigschen Herzöge zu euerem Bischofe erwählt, was ich eben so wohl mit dankbarem Herzen erkannt habe, als ich meiner Pflicht getreu gewesen bin in der Bewahrung und Vermehrung des Vermögens euerer Kirche; aber mit wie großer Gefahr das geschehen sei, möget ihr ermessen aus dem in meinem väterlichen Hause erregten Hasse und Neide; denn ihr wisset, wie sehr schon seit vielen Jahren die Herzöge von Braunschweig gestrebt haben, euere Bischöfe zurückzudrängen und auszuziehen. Da mir aber meine Kirche in der Zuneigung immer höher stand, als mein Geschlecht, so wünsche ich, daß ihr für die Folge euch vorsehen möget, daß ihr nicht leicht einen aus dem Hause der Braunschweiger zum Bischofe erwählet und ihn mit demselben Vertrauen, wie mir, die Burgen und das Vermögen Christi in die Hände gebet.[5])

---

1) Das Frohnleichnamsfest wurde zu Quedlinburg zuerst gefeiert 1317, Kettner, diplom. Quedlinb. 389, zu Goslar 1350. Heinecc. 348.

2) Bünting, Braunschw. Chronik 239 (100).

3) Hildesh. Kalender von 1787.

4) Sein mit einer Metallplatte bedeckter Grabstein trägt die Inschrift:

Praesul pacificus HENRICVS, honoris amicus,
Est hic prostratus, Brunswich de principe natus.
Post M. post tria C. post sexaginta duoque
Hunc lux sexta necat Februi, qui in pace quiescat.
Creverat ecclesia per eum praestante Maria.

[Ueber die Reihenfolge der Verse siehe Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 75. Anm. 8.] Leibn. II. 799. Soll er nach 1362 gestorben sein, soll er 32½ Jahr die bischöfliche Würde bekleidet haben, so kann Heinrich frühestens im Jahre 1363 gestorben sein (Leibn. II. 154). Wir haben auch noch eine Urkunde von Jacobi 1362 von ihm. Auf 1364 kann dagegen sein Tod auch nicht gesetzt werden, und so wird in der Chronik statt XXXII zu lesen sein XXXI cum dimidio. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. von 1842. S. 38. Necrol. mon. s. Godeh. II. Non. Febr. Anniv. hinrici ep. hild. tricesimi quinti ducis Brunsv. ad quem habemus dimidiam marcam claustralem. quam solvit obedientiarius in tzarstede van dem ridderhoffe.

5) Schaten, annal. II. 361.

Der Bischof hatte verlangt, bei seinen Voreltern im St. Blasiusdome zu Braunschweig beerdigt zu werden; man bestattete ihn aber vor dem Katharinenaltare der Cathedrale, und vier Erzplatten auf seinem Grabsteine sollten an die vier Burgen erinnern, welche er zu dem Stifte gebracht hatte. [1])

Nach Heinrichs Tode war das Stift wiederum in einer bedrängten Lage. Der Pabst machte, man sieht nicht, aus welchem Grunde, Anspruch darauf, den erledigten bischöflichen Stuhl zu besetzen, und dieses Mal erkannte das Domcapitel den Anspruch an. Der Domherr Bernhard von Meinersem begab sich nach Avignon, und man hoffte allgemein, er werde zum Bischofe ernannt werden. Inzwischen sorgte das Capitel für die Verwaltung des Kirchsprengels. Dasselbe bestand damals aus dem Domprobste Nicolaus, dem Dechanten Gerhard vom Berge, welcher später Bischof wurde, den Presbytern Ludolf von Werberge, Bernhard von Tzuden, Berthold von Bokenem und Friedrich von Barfeld; sodann aus den Diakonen Bernhard von Meinersem, Dietrich dem Aelteren von Stockem, Conrad Bock, Otto von Boltzum, Dietrich von Sellenstedt, Bernhard von Hardenberg, Volkmar von Alten und den Subdiaconen Otto, Grafen von Hallermund, Jan Bock, Ulrich, Grafen von Regenstein, Siegfried von der Gowisch, Burchard von der Hoye, Dietrich dem Jüngeren von Stockem, Heinrich, Grafen von Woldenberg, Heinrich, Herzoge von Braunschweig, Aschwin von Saldern, Lüdeger von Bardeleben, Hilmar von Oberg, Ludewig von Honstein und dem Magister Hermann von Sonnenberg. Diese bestimmten im Anfange des März (Montags nach Invocavit) des Jahres 1363, daß die Verwaltung des Sprengels drei Domherren, einem Priester, einem Diakon und einem Subdiacon bis zur Besetzung des bischöflichen Stuhles durch den Pabst anvertrauet und von diesen Verwaltern dieselben Artikel, wie von dem Bischofe Heinrich beschworen werden sollten. Ernannt wurden zu jenem Amte der Dechant Gerhard, Bernhard von Meinersem, und, weil dieser nach Avignon gereiset war, Volkmar von Alten und Wulbrand, Graf von Hallermund, welcher unter denen, welche jenen Beschluß gefaßt hatten, nicht vorkommt. Diese beschworen Heinrichs Wahl-Capitulation und erlangten von dem Herzoge Wilhelm

---

[1]) Hildesh. Kalender von 1787. Mit jener Angabe über Heinrichs Wunsch steht im Widerspruche, was er im Jahre 1358 über die Feier an seinem Grabe verordnet hatte.

von Lüneburg und von Ludewig, dem Sohne des Herzogs Magnus von Braunschweig, daß diese Fürsten den Sprengel und das Bisthum in ihren Schutz nahmen. Auch schlossen sie eine allgemeine Aussöhnung mit den von Saldern ab, welche in einer sonst unbekannten Fehde das Land durch Raub und Brand heimgesucht hatten. Wie gefährlich die Lage des Landes sein mußte, geht auch hervor aus einem Statute des Capitels über die Erhebung der Einkünfte der Pfründe von denjenigen Domherren, welche wegen der Hildesheim drohenden Gefahr abwesend waren.

XXXVI. Johann II.
(1363—1365.)

Nicht lange hatte das Domcapitel die Verwaltung des Bisthumes wahrzunehmen. Schon am 20. April 1363 war der Dominicanermönch, Doctor der Theologie, Untersuchungsrichter über das Verbrechen der Ketzerei, Botschafter des päbstlichen Stuhles, Johann, seit dem Jahre 1347 oder 1359 Bischof von Culm, [1]) zum Bischofe ernannt. [2]) Einige lassen ihn aus Friesland, [3]) Andere aus Hameln [4]) stammen; nach seiner Grabschrift war er aus Cöln. [5]) Er schrieb sich: Durch göttliche Verleihung Bischof, während er gerade das „durch die Gnade des päbstlichen Stuhles“ hätte gebrauchen sollen. Der Domscholaster Otto, Graf von Hallermund, wurde von ihm zum Stellvertreter ernannt. Der Bischof sagt in der Vollmacht, er sei durch wichtige Geschäfte des päbstlichen Stuhles verhindert, für jetzt seine Hildesheimische Kirche zu besuchen; es zieme sich aber nicht, daß sie ohne einen Vorsteher sei, und so beauftrage er Otto, die päbstlichen Verleihungsbriefe zu veröffentlichen, von allem geistlichen und weltlichen Gute Besitz zu ergreifen, den Schwur der Treue zu empfangen, über die bewegliche Habe zu verfügen, Beamte anzustellen und zu entfernen, Vergehen zu bestrafen, in die Seele des Bischofs erlaubte Eide zu leisten, welche seine Vorgänger über gewisse Artikel dem Rechte oder

---

1) Harzheim, bibl. Colon. 198.

2) Angeblich zur Belohnung dafür, daß er ausgeführt hatte, der Pabst habe das Recht zur Besetzung, weil Erich von Schauenburg nicht zum ruhigen Besitze gelangt sei.

3) Bünting, Braunschw. Chronik 606.

4) Heinecc. 353.

5) Womit Chron. Hildesh. ap. Leibn. II. 799, Schaten 363, Lauenstein, Reform.-Gesch. I. stimmen; wenigstens war er Mönch im dortigen Dominicanerkloster. Gelen. de magnit. Colon. 462.

einer gebilligten Gewohnheit nach zu schwören im Gebrauche gehabt. Die Vollmacht ist am 20. April 1363 zu Avignon (in curia nostrae habitationis) ausgestellt. Am 13. August war Johann auf seinem Schlosse Marienburg und gab allen Pfarrern auf, die Brüder des Ordens der Eremiten des h. Augustinus zum Predigen und Beichtehören zuzulassen, verkündigte auch einen vierzigtägigen Ablaß für Alle, welche jenen Brüdern zu Hülfe kommen würden.[1] Sein Stellvertreter, welcher sich einen Vormund des Stiftes zu Hildesheim schreibt, hatte inzwischen weltliche Angelegenheiten besorgt, und da war denn, wie gewöhnlich, das Erste die Herbeischaffung von Geld. In jenen in so weit glücklichen Zeiten gab es noch keine fortwährenden Abgaben; sie wurden nur bei außerordentlichen Vorfällen verlangt, dann freilich in bedeutenderen Summen. Heinrich hatte Schulden hinterlassen, das Schloß Calenberg war erworben, und so verwilligte das Domcapitel, daß eine allgemeine Bede ausgeschrieben würde; Johann aber genehmigte nach seiner Ankunft sehr gern diese Maßregel seines Stellvertreters, versprach auch, nur im Falle der Noth Aehnliches wieder zu verlangen. Wir kennen den Betrag der Schatzung für einige Klöster. Wöltingerode zahlte sieben, Neuwerk zehn, der Petersberg fünf, Riechenberg sechs, der Dom zu Goslar sieben, Grauhof sieben, Frankenberg sechs, Ringelheim fünf, Heiningen vier, Dorstadt sechs, Steterburg zehn Mark. — Das Domcapitel hatte Gelegenheit gefunden, ein Pfandrecht an dem Schlosse Calenberg zu erwerben. Die von Saldern hatten 333 Mark daran stehen; die Brüder von Rössing, Albert, Ritter, und Beseko, Knappe, fanden die von Saldern ab und übertrugen im Jahre 1363 dann das also erworbene Pfandrecht, womit damals immer der Besitz verbunden war, auf das Domcapitel, dieses aber auf den Bischof. Der Besitz konnte nicht lange behauptet werden. Die von Saldern geriethen unter sich wegen Calenberg in Streit;[2] die näheren Umstände sind unbekannt. Durch die Vermittelung der Herzöge Wilhelm und Ludewig und Segebands vom Berge wurde dieser Unfriede vor dem Richter Wilbrand von Rheden beigelegt. Inzwischen hatte nun aber das Domcapitel bekannt, daß es um Noth willen, welche es leide, mit Angriffen auf Ehre und Recht

[1]) Lichtenstein, epist. VI. observatiunc. ex diplomat. Helmstad. sistens. Der Bischof wohnte mit seinem Weihbischofe, dem Bischofe von Hebron und Thabor, am Sonntage vor Simonis und Judä im Jahre 1363 der feierlichen Einweihung der Magdeburgschen Cathedrale bei. Meibom II. 343

[2]) Auch mit der Stadt Hildesheim waren sie in Fehde, welche im Jahre 1363 geführt wurde.

und wegen eines, während kein Bischof war, eingegangenen Bundes und aus Angst vor einem großen Kriege von Seiten des Herzogs von Lüneburg und anderer mit ihm verbundenen Herren beschlossen habe, den Calenberg zurückzugeben, und dem Domprobste Nicolaus, den Domherren Berthold von Bokenem, Dietrich von Sellenstedt, Bernhard von Hardenberg, Volkmar von Alten, Kellner, Siegfried von Rutenberg, Heinrich, Grafen von Woldenberg, und Albert, edlem Herrn von Homburg, zur Zurückgabe der Burg an Herzog Wilhelm, jedoch gegen Zahlung der auf Calenberg hergeliehenen 400 Mark, Auftrag zu ertheilen. So ging diese wichtige Erwerbung wieder verloren; dagegen kam mit dem Herzoge Wilhelm und auch mit dem Herzoge Ludewig von Braunschweig ein Vertrag zu Stande über Wahrung des Friedens und Verfolgung der Feinde der Kirche für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs. Dieser hatte also, nachdem er seine Braut, die Kirche, kaum gesehen hatte, dieselbe auch schon wieder verlassen, und zwar, um nicht zu ihr zurückzukehren. Das Capitel hatte nun allerlei Streitigkeiten zu schlichten. Der Erzbischof von Mainz, Herzog Ernst von Göttingen und ihre Verbündeten hatten das Stift und dessen Verweser, Otto von Hallermund, mit Krieg überzogen; im Jahre 1364 wurde dieser Streit beigelegt.[1]) Der Erbschenk des Stiftes, Aschwin von Meienberg, machte noch aus Bischof Heinrichs Zeit her wegen seines Amtes Anspruch auf Bier, Wein, Trinkgefäße und andere Stücke. Das Capitel verglich sich im Jahre 1364 mit ihm und zahlte ihm 20 Mark. Der General-Vicar des Bischofs, Otto von Hallermund, erlaubte sich gegen die Wahl-Capitulation, die Laten des Domprobstes zu beschatzen. Schiedsrichter erkannten diesem im Jahre 1365 eine Entschädigung von 40 Mark zu, und Otto versprach, der Domprobstei Latleute zu beschützen, keinen Dienst, keine Bede, keine Schatzung von ihnen zu fordern und ihnen zugefügtes Unrecht binnen einem Monate zu ersetzen.[2]) Auch der Bischof, welcher sich zu Worms aufhielt, war mit seinem Stellvertreter unzufrieden. Am 11. Mai desselben Jahres schrieb er an den Domprobst Nicolaus, an die Pröbste Aschwin bei'm h. Moritz und Heinrich bei'm h. Kreuze und an den Domherrn Hermann von Everstein: Weil wir geschworen haben, weder zu veräußern, noch zu verpfänden die Burgen, Städte, Dörfer und Besitzungen unserer Kirche,

---

[1]) (Koch), Pragmat. Gesch. 190.

[2]) Bericht zur Sache des Freiherrn von Fürstenberg gegen von Weichs, pto scholasteriae. Anl. 15, wo der Urkunde das jedenfalls unrichtige Jahr 1395 gegeben ist.

und wir, Gott ist unser Zeuge, unsere nothwendige Nahrung lieber erbetteln wollten, als in irgend eine unserem Eide entgegen laufende Verpflichtung einwilligen; so tragen wir kraft des heiligen Gehorsams euch auf, daß ihr unseren General-Vicar Otto von Hallermund und Alle, welche auf Grundstücke der Kirche Geld angeliehen haben oder anzuleihen beabsichtigen, ermahnet, davon abzustehen, auch das bereits Verpfändete wiederum herbeizuschaffen, daß ihr ferner Otto auffordert, nach der von ihm eingegangenen Verpflichtung über alle Erhebungen und Verwendungen Rechnung zu legen. Da aber die Verpfändungen auch verschleiert eingegangen werden können und unser Stellvertreter versprochen hat, auf den Burgen keine anderen Vögte anzustellen, als welche versprechen, die Burgen nach drei Jahren zurückzugeben (indem sie ihnen dann nicht verpfändet sein konnten), so habt ihr die Bestallungsbriefe der Vögte euch einliefern zu lassen und sie unserem Vogte auf der Marienburg, Ritter Conrad von Lutter, oder unserem Capitel zu übergeben, Otto von Hallermund aber im Falle des Ungehorsams durch kirchliche Strafen zum Folgeleisten anzuhalten.[1]) Dieses und Aehnliches schrieb der gewissenhafte Bischof, und die Beauftragten erließen noch im Mai eine strenge Ladung an Otto.

Diese Verwickelungen, die rauhen Sitten des Landes, der Uebermuth der ritterlichen Dienstleute der Kirche[2]) gefielen dem Bischofe nicht. Man erzählt, als er hier eingetroffen sei, habe er die theologischen und juristischen Bücher seiner Vorgänger zu sehen verlangt; da hätten ihm die Hofbeamten Panzer, Schilde und Helme gezeigt mit der Bemerkung, mit solchen Büchern haben sich seine Vorgänger beschäftigt, was denn dem Doctor der Theologie und päbstlichen Botschafter wenig gefallen habe. Er beschloß, dem Pabste das ihm verliehene Bisthum zurückzugeben und den ihm angeborenen oder beigelegten Namen Schadeland[3]) nicht noch mehr, als schon der Fall war, zu verdienen. Dagegen nahm er das Bisthum Worms an (1365),[4]) und dann auch noch das Bisthum Augsburg, hatte aber auch hier mit Mühseligkeiten zu kämpfen und legte dieses Bisthum im Jahre 1370 nieder, begab sich in das Dominicanerkloster zu Coblenz und starb

---

[1]) Leyser, histor. comit. Eberstein. 60.

[2]) Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 442.

[3]) Trithem. chron. Hirsaug. II. 249 will Landschaden daraus machen und den Bischof dem Geschlechte dieses Namens in der Gegend des Neckars, gewiß mit Unrecht, zuweisen. Der Name Scadeland in Baring, clav. diplom. 564.

[4]) Harzheim l. c. Für den Carmelitermönch, welcher die Geschichte der h. drei Könige schrieb, kann er mit dem Hildesh. Kalender nicht gehalten werden.

daselbst am 1. April 1373. Er hat mehre Schriften hinterlassen, über die Dreieinigkeit, über die Cardinal-Tugenden, über den Stand und die Macht der Bischöfe.[1])

XXXVII. Gerhard.[2])
(1365—1398.)

Gerhard, edler Herr vom Berge,[3]) Widekinds IV. Sohn, seit dem Jahre 1339 Domherr zu Minden und im Jahre 1350 Archidiakonus zu Lo,[4]) dann Cantor und seit dem Jahre 1360 Domdechant zu Hildesheim,[5]) seit 1363 Bischof zu Verden,[6]) wurde im Jahre 1365 durch Pabst Urban V. Bischof zu Hildesheim.[7]) Gerhard, häßlich von Gesicht, unansehnlich von Gestalt, war ganz der Mann für jene Zeit: von strenger Frömmigkeit und weltlicher Geschäftsgewandtheit, gelehrt — er hinterließ viele Reden und prosaische und metrische Aufsätze — und im Kriegshandwerke wohl erfahren, vom Glücke ausnehmend begünstigt und, was mehr ist, in Benutzung seiner Erfolge von großer Mäßigung, gegen seine Unterthanen, und vorzüglich die Geistlichkeit, leutselig und wohlwollend; — dennoch vermochten seine ausgezeichneten Eigenschaften und seine lange Verwaltung die Stürme, welche das Bisthum umtobten und verwüsteten, nicht zu bändigen. Das erste Drittheil seiner bischöflichen Thätigkeit fiel noch unter das Walten des rührigen Kaisers Karl IV. Dieser

---

1) Schannat, histor. Wormat 399. Seine Grabschrift: Hic iacet dominus Joannes Schadland, de Colonia, magister Theologiae, Inquisitor haereticorum, episcopus ecclesiarum Culmensis, Hildesheimensis, Wormatiensis et Augustensis, ordinis praedicatorum, qui obiit a. d. MCCCLXXIII. Kal. Apr.

2) Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist zu Hildesheim eine werthlose „kurtze Lebensbeschreibung Gerhardi" erschienen.

3) Daß er Freiherr zu dem Berge war, besagt die Urkunde von 1381 Petri in vinc. ausdrücklich und bezeugt sein Wappen.

4) Siehe die erschöpfenden Zusammenstellungen Mooyers und von Hodenbergs in den Westphäl. Prov.-Bl. II. H. 4.

5) Westphäl. Prov.-Bl. a. a. O. 107.

6) Eine Urkunde vom 22. Junius 1363 führt Wedekind, Noten I. 124 an; nach Schlöpke war noch am 25. Mai 1364 sedes vacans, und Montags nach Invocavit, so wie sabb. a. fest. assumpt. b. Mar. 1363 handelt er noch als Hildesh. Domdechant; dann sind Urkunden bekannt vom 4. April, 21. Mai und 23. Junius 1365. Schlöpke, Bardewik. Chron. 282, 285, welcher 420, wie auch Spangenberg, Gesch. der Bischöfe von Verden 104, ihn dennoch im Jahre 1367 erwählt werden läßt, und Wedekind am a. O. Auffallend ist es, daß er dennoch am 27. April einfach als Hildesheimischer Domdechant erscheint. Westphäl. Prov.-Bl. 113. Daß übrigens der Bischof von Verden und der Bischof von Hildesheim derselbe Gerhard sei, bezeugt eine Urkunde von 1367, (Billerbeck), Samml. ungedr. Urk. II. 3. S. 24.

7) Das Domcapitel zu Goslar verwandte sich bei dem Pabste, er möge Otto von Hallermund dem Stifte zum Bischofe geben.

hatte schon in der goldenen Bulle (25. December 1356) die unredlichen Fehden, aber freilich nur die unredlichen, und die Verbindungen der Städte verbieten, er hatte eine kaiserliche Satzung (Carolina, 13. October 1359) über die geistliche Freiheit ausgehen lassen, und darin die Sicherheit der Geistlichen und ihrer Güter gegen alle Angriffe der Weltlichen festgestellt. Auch das geistliche Oberhaupt der Christenheit zog nach langem schmachvollen Aufenthalte zu Avignon wiederum zu Rom ein (October 1367 und 1375); dennoch sank das kaiserliche Ansehen; Karl erwarb Geld und weite Landgebiete für sich, aber dem Reiche keine Macht. Daher Einigungen unter den Ständen des Reiches zu gegenseitigem Schutze, zur Erhaltung des Landfriedens; im Norden die mächtige Hansa, deren Mitglied auch Hildesheim war. Eine neue Macht erhob sich in den Donnerbüchsen, deren gewaltige Wirkungen man damals in den hiesigen Gegenden zuerst wahrnahm,[1]) welche die fast unbezwinglichen Burgen zertrümmerten und somit eine Zeit herbeiführen halfen, in welcher an die Stelle der unbändigen, raub- und brandlustigen Ritterschaft ein geordnetes Kriegswesen treten sollte. Freilich war diese Zeit noch fern. Auf Karl folgte sein Sohn Wenceslaus, welcher sich um das Reich fast gar nicht bekümmerte, ja von seinen eigenen Unterthanen eine Zeit lang gefangen gehalten wurde, und so mußte eine Zeit hereinbrechen, wie sie unsere Chronik schildert: Der Bischof wurde in der ganzen Zeit seiner Verwaltung von vielen und verschiedenen Feinden durch Raub, Brand und Empörungen der Seinigen, von allen umwohnenden Herzögen und Beutelustigen auf das Schwerste bedrückt. Wollte Gerhard in solchen Zeiten seinen schweren Beruf erfüllen, so mußte er tüchtig dareinschlagen, er mußte Bündnisse zur Wahrung des Landfriedens schließen, er mußte Burgen bauen. Das Alles hat er gethan, und um es zu thun, mußte er sich abmühen, Geld herbeizuschaffen, was damals fast nur durch Verpfändung der Burgen und bischöflichen Güter, oder durch Bedrückungen möglich war. Endlich hat er durch Stiftung des jüngsten und strengsten Klosters des Sprengels bekundet, daß ihm auch der Sinn für das, was über allem weltlichen Treiben liegt, erschlossen war. Folgen wir ihm durch die wechselnden Schicksale seiner thatenreichen Verwaltung!

Noch als Domdechant lieh Gerhard am 27. April 1365 fünfund-

---

[1]) Die Florentiner ordneten schon im Jahre 1326 die Anschaffung von Kugeln an, und Petrarca sagt im Jahre 1366, die Pest, eherne Kugeln mit Donner und Blitz fortzuschleudern, sei kürzlich noch selten gewesen, jetzt aber schon so gewöhnlich, wie jede andere Gattung von Waffen.

vierzig Mark reinen Silbers von dem Domcapitel;[1]) man möchte vermuthen, zu dem Zwecke, um nach Avignon zu dem Pabste zu reisen und die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu betreiben. Am 29. März 1366 hat er, soviel bekannt, die erste Urkunde als Hildesheimischer Bischof ausgestellt.[2])

In dieser Urkunde bemerkt Gerhard, er habe wegen Noth und Schuld, die vor seinen Zeiten durch Herrn Otto von Hallermund — den Verweser für Bischof Johann — entstanden sei, das Schloß Woldenstein von Dethmar von Hardenberg eingelöset und die Summe auf Lindau, welches Dethmar gleichfalls als Unterpfand besaß, gelegt.[3]) In demselben Jahre versetzte er die Liebenburg an den Rath zu Braunschweig für 500 Mark[4]) und schrieb im Jahre 1367, um Ruthe, Marienburg und Woldenstein, welche Schlösser von seinen Vorgängern um 1700 Mark versetzt waren, einzulösen, mit Zustimmung der Landstände eine allgemeine Schatzung auf drei Jahre aus. So konnte er schon in demselben Jahre auf Erwerbungen denken. Er kaufte von dem Grafen Conrad von Werningerode dessen Haus zu der Vienenburg mit allem Zubehör, wie es Conrad von Saldern gehabt hatte, wahrscheinlich auf Wiederkauf.[5]) Im Januar 1367 nahm er die Huldigung von der Stadt Hildesheim an.

Nun hatte er sich seinen Nachbaren, welche noch den waffenscheuen Johann vor sich zu haben glauben mochten, sofort als tüchtigen Kriegsmann zu beweisen. Gleich im ersten Jahre seiner Würde fielen sechszig Bewaffnete, Räuber oder Ritter aus Westphalen, in die Stadt Elze; Gerhard nahm sie gefangen, entließ sie aber frei und ledig, weil er zweifelhaft war, ob er sie mit Ehren zurückhalten dürfte. — Im Jahre 1367 brach ein größerer Kriegssturm gegen Gerhard los. Herzog Magnus von Braunschweig (wider den Willen seiner Landräthe), der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, der Bischof Albert von Halberstadt und viele Grafen, Edle und Ritter verbündeten sich gegen ihn. Als Veranlassung dieses Bündnisses gibt eine Chronik[6]) an, Gerhard habe die Raubzüge, welche die Besitzer des Schlosses Wallmoden unternahmen, nicht gehindert, die Räuber, obwohl er von den

---

[1]) Westphäl. Prov.-Bl. II. 4. S. 113.

[2]) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg.

[3]) Dieses scheint die fehlerhaft abgedruckte Urkunde zu besagen.

[4]) Von Vechelde, Braunschw. Gesch. I. 290. Vielleicht nur eine Erneuerung des Pfandvertrages. Vergl. (Koch), Pragm. Gesch. 206.

[5]) Mir ist nur ein Auszug der Urkunde bekannt.

[6]) Chron. Magdeb. ap. Leibn. III. 749.

benachbarten Fürsten aufgefordert worden, nicht gezüchtigt; der Erzbischof Theodorich von Magdeburg [1]) sei ein so großer Eiferer für den Frieden gewesen, daß er auch in den seinem Erzbisthume benachbarten Ländern die Friedensstörer nicht habe dulden wollen; allein, wäre dieses die Veranlassung des Krieges gewesen, so würden die Verbündeten ohne Zweifel vor Wallmoden gezogen sein und dieses zerstört, auch das Land, welches sie sichern wollten, nicht zwei Tage lang mit Raub und Brand verwüstet, des Herzogs Räthe endlich würden ihn von so gutem Werke nicht abgerathen haben. Das Schloß Wallmoden ist wohl nur aus dem späteren Kriege, worin es eine Rolle spielt, in diesen herübergenommen. [2]) Die Verbündeten zogen mit einem für jene Zeiten zahlreichen Heere [3]) heran; man glaubte, sie würden sich vor Braunschweig lagern. Ein nach Hildesheim gesandter Kundschafter meldete, der Bischof liege vor den Altären und bete; die Bürger treiben ihr Handwerk, Handel und Wandel; von Rüstungen sei nichts zu sehen. Da zogen die Feinde plötzlich in das Stift gegen Hildesheim, raubten und brannten zwei Tage lang, schonten, unkirchlich, der Kirchen und Kirchhöfe nicht, und verbreiteten Furcht und Entsetzen. Gerhard verzagte nicht. Er bewaffnete sein Hofgesinde und rief die Bürger Hildesheims zu seiner Hülfe auf. Willig folgten diese dem Rufe. Fast nur Fußvolk führte Gerhard den Feinden, welche in der Reiterei ihre Hauptstärke hatten, entgegen. Er traf sie bei Farmsen und Dinklar; einer stand gegen drei. Die übermüthige Ritterschaft, voll Verachtung gegen das bürgerliche Häuflein, schon ihres Sieges gewiß, hielt alle Ordnung, alle Vorsicht für überflüssig; wild sprengte sie heran, doch die Reihen des Fußvolkes standen dem Anpralle; die Bischöflichen drangen vor, sie brachten Verwirrung, Unordnung in die stolze Ritterschar. Diese kämpfte lange und hartnäckig, doch vergebens; sie warf sich auf ihr eigenes Fußvolk, zertrat dieses und bald war die übermüthige Schar der schmählichsten Flucht hingegeben. Die Bauern hinterdrein; sie jagten, was nicht auf der Wahlstelle dem Tode oder der Gefangenschaft verfiel, in die Fuse, und erschlugen, was dort nicht ertrank. So herrlich siegte Gerhard am 3. September,

---

1) Chron. Magdeb. ap. Mencken III. 371.

2) Kratz' Behauptung (Der Dom zu Hildesh. II. 206), aus ächten Documenten und Archivalien verschiedener Klöster gehe hervor, daß nur in des Herzogs feindlichen Gesinnungen gegen den Bischof einzig und allein der Urstoff zu diesem Kriege gelegen habe, ist zu allgemein, als daß man Werth darauf legen könnte.

3) Botho gibt 1100 streitbare Männer an; doch sollen 1500 geblieben sein; Gerhard hatte etwa 500.

am Tage des heiligen Remaclus, im Jahre 1367 auf dem Streitacker bei Farmsen und Dinklar.[1]) Ein Donnern und Blitzen, wie noch kein Mensch gesehen und gehört hatte, ein unstüres Wetter die ganze Nacht über folgte dem Kampfe der Menschen nach. Gefallen waren Graf Woldemar von Anhalt, welcher von den Hufen der Pferde zertreten wurde, Volrad, Graf von Querfurt, Scholaster der Magdeburgschen Kirche, Herr Johann von Hadmersleben, der letzte seines Geschlechtes,[2]) Johann von Saldern, Heinrich von Gryben, Heinrich von Weverlingen, Henning, der Bruder des Bischofs von Halberstadt, Johann von Oberg,[3]) Hermann von Wederden, Heinrich von Hoym[4]) und andere tapfere Männer genug; gefangen waren Albert, Bischof von Halberstadt, Magnus, Herzog von Braunschweig, zwei von Hakeborn, Meinhard von Schierstedt, Nicolaus von Bismark, die Hauptleute des Erzbischofs, Henning von Steinfurt, der Hauptmann der Stadt Magdeburg, Conrad von Bonecke, Gumpert und Alverich von Wantzleben, Heinrich und Ludolf von Alvensleben,[5]) Busso von der Asseburg und viele Andere, von den Magdeburgern allein hundert Ritter und Knechte; von den Halberstädtern ein Graf von Werningerode, Probst zum h. Bonifacius, der Canonicus der Liebfrauenkirche Konemann, Hans von Dreinleben, Gebhard von Weverlingen, Ludolf von Hartesrode und Andere, auch ein Koch, ein Subdiacon und ein Zimmermann. Die heilige Moritzfahne der Magdeburger soll nach einer Nachricht genommen, nach der Magdeburgschen Chronik versteckter Weise heimgebracht sein; jedenfalls hieß es seitdem von ihr, sie sei gut zum Wehren, aber nicht zum Heeren.[6]) Wie einer Seits der

---

[1]) An der Abendseite der Brüdernkirche zu Braunschweig: Anno domini M.CCC.LXVII commissum est bellum apud Hildensem tertio die post Egidii. Andere Tages= und Jahresangaben sind unzweifelhaft irrig, wie Chron. Citiz. ap. Pistor. I. 1217. — Schaten II. 396. Excerpta ex monacho Pirnensi ap. Mencken III. 1506: Albert — wart vom Bischofe Gerard — a. Chr. MCCCLXV in einer feltslacht bey Dinckler an einem Freitage gefangen.

[2]) P. W. Gercken, cod. diplom. Brandenb. IV. 526.

[3]) Berens, Genealog. Vorstell. 92.

[4]) Von ihm sagte Bischof Albert, als ihm im Jahre 1369 ein Jahrgedächtniß gestiftet wurde: nos vero intuitu magnae strenuitatis ipsius Henrici defuncti, qui fideliter dimicans pro bono et honore nostro nostreque ecclesie in bello prope Hildensem suum diem heu! clausit extremum. — Erath, cod. diplom. Quedlinb. 528.

[5]) Wohlbrück, Gesch. des Geschl. von Alvensleben I. 265, 330.

[6]) Außer der auch hier nicht ganz richtig abgedruckten Hildesheimischen Chronik sind Quellen: Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 345, ergänzt bei Mencken, scr. rer. German. III. C. 372. Leibn. III. 749. Schatz, Chron. Halberst. Vorr. IV. Chron. Luneb. ap. Leibn. III. 220. Bothonis chron. pictur. ap. Leibn. III. 384. Niedersächs. Chron. bei Abel 189. Von geringerer Bedeutung ist Herm. Corner.

h. Moritz sich nicht über sein Erzbisthum hinaus wirksam erwiesen hatte, so verehrten die Hildesheimer in ihrer Patronin diejenige, welche den Sieg verliehen habe. Gerhard hatte, so erzählte man, der göttlichen Jungfrau in Aussicht gestellt, entweder unter einem goldenen Dache zu wohnen, oder auch nicht ein Strohdach mehr das ihre zu nennen; er hatte ihre Reliquien mit hinausgenommen auf das Feld der Entscheidung und den Seinen, die über ihre geringe Zahl bestürzt waren, zugerufen: Leve Kerel, truret nich, hie hebbe ek dusent man in miner Mawen (Aermel)! Auch auf den Abt zu St. Michael, Bodo von Oberg, wies er sie hin, der vom Kopfe bis zu den Füßen in spiegelblanker Rüstung glänzte, dem vom Helme bis zum Gürtel ein Scapulier[1]) niederwallte und im Winde weit hin flatterte. Ji Menner mit den heuen[2]) da, sprach Gerhard zu den Bauern, wat staet ji da sau; seiht mal, wu de mönnick fechtet. Gerhard zeichnete sich in der Rhetorik, Bischof Albert in der Logik aus, und so sagte man in Sachsen: Die Logik ist von der Rhetorik besiegt, Klang überwand Rank, Geschwätz Gesetz.

Größer, als selbst im Kampfe, erscheint Gerhard im Siege. Statt Uebermuthes zeigte er die bescheidenste Mäßigung, die klügste Berücksichtigung der Verhältnisse. Sei es, daß es das Gefühl war, wie Großes ihm von einem Höheren zu Theil geworden, sei es, daß er den bei dem Kaiser viel geltenden Erzbischof von Magdeburg und die Macht des Herzogs Magnus fürchtete, welchem im Jahre 1367 auch im Lüneburgschen Herzogthume die Nachfolge zugesichert wurde; seine Forderungen für Lösegeld waren so mäßig, daß binnen Monatsfrist durch Verhandlungen, welche zu Braunschweig gepflogen wurden, die ganze Angelegenheit erledigt war. Der kranke Erzbischof versprach für seine Angehörigen 6000 Mark zu zahlen; Gerhard erhob zu Magdeburg, wohin er unter sicherem Geleite der Magdeburgschen Bürger-

---

bei Eccard, corp. hist. II. C. 1111. chron. Slavica ap. Lindenbrog. scr. rer. German. 208, chron. Halberst. bei Abel 348. Neuere Auffassungen in den Chroniken des Michaelisklosters bei Leibn. II. 401, 800. Meibom. II. 522. Chron. Engelhusii ap. Leibn. II. 1130. Bodonis syntagm. Gandersh. ap. Leibn. II. 334. Büntings Braunschw. Chronik I. 102. Rehtmeier, Braunschw. Chron. I. 640. — Bearbeitungen am Besten von Gerken, Leben Theoderici 41—45, und vorzüglich Kratz, Der Dom zu Hildesh. I. 207—217.

[1]) Spangenberg in der Lebensbeschr. der Bischöfe von Verden läßt Gerhard das Marienbild hinten auf seinen Rücken (!) werfen und ihn sprechen: Schub hernach (Schiebe nach); gewinne ich u. s. w. Dieses wird aus der Mindenschen Chronik Leibn. II. 195 stammen: Schuf na, leve Maria.

[2]) Pileati, im Gegensatze zu den Helmen und Pickelhauben.

schaft gereiset war, die Hälfte jener Summe; die andere Hälfte zahlte erst Dietrichs Nachfolger. Der Herzog, welcher in dem schiefen Thurme auf dem Schloßhofe zu Bodenburg gesessen haben soll, und der Bischof von Halberstadt zahlten 7000 Mark. Der Erzbischof gewann auf der andern Seite, indem ihm die eröffnete Herrschaft Hadmersleben heimfiel. Der Herzog mußte, um das Lösegeld aufzubringen, die Herrschaft Landsberg und das Land Sangershausen verkaufen.[1]) Er war schon am 14. October[2]) in Freiheit und ertheilte am 1. November seinem Lande große Zusicherungen.[3]) Schon am 2. October waren die Gefangenen entlassen, deren, wie Gerhard sagt, wir mächtig sind und mächtig werden können, welche wir und unsere biderben Mannen, als wir bei Farmsen stritten, dem ehrsamen Vater in Gott, dem Bischofe Albrecht von Halberstadt, abgefangen hatten.[4]) Gerhard schloß mit dem Herzoge Magnus und dem Erzbischofe Dietrich ein Freundschaftsbündniß,[5]) erfüllte aber auch sein Gelübde und ließ die selige Jungfrau unter einem goldenen Dache wohnen, nicht unter dem jämmerlichen Werke, welches das vorige Jahrhundert über dem Chore des Domes aufführen ließ, sondern unter einem des schönen Sieges und des Erbauers würdigen, dessen Gestalt ein Reliquienbehältniß uns aufbewahrt hat.[6]) Im Jahre 1409 wurde eine eigene Feier des Sieges gegründet. Bischof Johann sagt in der darüber ausgestellten Urkunde: Heiden und Israeliten haben ruhmvolle Siege mit neuen Festen, mit Hymnen gefeiert; ruchlos und unvernünftig würde es sein, wenn ein größerer Sieg nicht durch besondere Hymnen gefeiert werden sollte. Da nun der Höchste vermittelst des besonderen Schutzes seiner gesegneten Mutter und unserer Heiligen Epiphanius, Godehard und Bern-

---

1) Siehe jedoch (Koch), Pragm. Gesch. 208.

2) Origg. Guelf. IV. praef. 34.

3) Pfeffinger II. 1033.

4) Kratz, Der Dom zu Hildesheim III. 99.

5) Lentz, Magdeb. Stifts-Histor. 334; es ist wenigstens nicht zu vermuthen, daß dieses Bündniß vor dem Ueberfalle geschlossen sei.

6) Kratz II. 184, 217. Auffallend ist, daß die Hildesh. Chronik dieser merkwürdigen Verzierung des Domes nicht gedenkt; doch ist auch nicht wohl anzunehmen, daß, wie spätere Nachrichten melden, Gerhard, um scheinbar sein Gelübde zu erfüllen, ein unbedeutendes Dächlein habe vergolden lassen. Das ganze Dach des Domes zu vergolden, konnte ja nie seine Absicht sein, und der hohe Chor konnte für den eigentlichen Wohnsitz der Schutzherrin gelten. Auch eine kleine Glocke schenkte Gerhard und legte auch ihr den Namen Maria bei. Man hielt sie gewöhnlich für eine silberne, aber mit Unrecht. Donavit etiam parvam quandam campanam B. Maria dictam, quam plerique ex vulgo argenteam arbitrantur, sed falso. Obtusus enim ille sonus ex disploso aere, ob foramina aliquot in vertice existentia . . . . oritur. — Ms. Guelpherb.

ward, wie wir keineswegs zweifeln, am Tage des h. Remaclus im Jahre 1367 die Betrübniß des Volkes unseres Landes mit Barmherzigkeit angeschauet und ihm Befreiung verliehen, Großes und Wunderbares wunderbar vollendet habe, so daß Bischof Gerhard mit seinen Untersassen die unzählbare Menge von Rittern und Leuten einer großen Zahl von geistlichen und weltlichen Fürsten zum großen Theile gefangen, zum größeren mit dem Schwerte getödtet, zum größten Theile aber, wie ein starker Krieger, von dem Angesichte des Landes verjagt habe, so habe Conrad Schledorn, Magister und Canonicus bei'm h. Kreuze, nach Weise der goldenen Messe [1]) vier Messen am Tage des h. Remaclus gestiftet, vier vor Groß-Lobke belegene Hufen für 60 Mark gekauft und dieser Feier gewidmet, der Bischof aber einen vierzigtägigen Ablaß verheißen.

Nach solchen Erfolgen durfte Gerhard auf einige Ruhe rechnen; doch waren viele Verhältnisse schon zerrüttet. Hildesheim, welches sich eben um das ganze Stift so große Verdienste erworben hatte, lag schon im Jahre 1368 auf Anstiften des Domprobstes im Kirchenbanne. Die Stadt schickte am 26. September jenes Jahres ihren Protonotar in das versammelte Domcapitel und verlangte Verhandlung über Rückgabe einer Urkunde wegen der zu leistenden Huldigung, welche nach Bischof Heinrichs Tode hatte zurückgegeben werden sollen; über Rückgabe von Armbrust und Schloß, welche der Rath dem Capitel zu der Zeit, als kein Bischof war, in Liebe und Freundschaft geliehen hatte; ferner über Jan Bock, welcher dem Domprobste That, Hülfe und Anweisung dazu gegeben hatte, daß er den Rath bannte; sodann über Herrn Friedrich von Barfeld, welcher den Domprobst zu Braunschweig hausete und hegte; endlich über den Domprobst selbst; denn das sei das Erste und das Letzte, so wie über mancherlei andere Sachen, welche durch den Schreiber nicht alle entboten werden können. Die Domherren erwiederten, sie haben da ihre Aeltesten und Weisesten nicht und wollen lieber zu einer andern Zeit darüber handeln; auch fürchten sie, daß, wenn sie mit dem gebannten Rathe Sprache haben, sie ihre Lehne und Aemter darum verlieren. — Das Kloster Riechenberg war durch allerlei Unfälle oder durch die Nachlässigkeit der früheren Vorsteher im Geistlichen und Weltlichen so weit heruntergekommen, daß weder Kirche, noch Wohnungen im Stande erhalten, noch der Gottesdienst abgewartet werden konnte und die Geistlichen

[1]) Vergl. Leibn. II. 108. III. Non. Sept.

das Kloster ganz aufgeben und verlassen wollten, um sich durch Betteln ihren Lebensunterhalt zu suchen. Der Bischof wünschte dieses zu verhindern und gestattete am 25. März 1368, daß das Blei der Dächer des Münsters verkauft und mit dem Erlöse die versetzten Klostergüter wiederum herbeigeschafft, diese aber zum Theil sofort dazu ausgesetzt würden, um von deren Ertrage die Dächer wiederum mit Blei decken zu lassen.

In dem nämlichen Jahre erwies der Bischof dem Herzoge Magnus mit der Kette, mit welchem er ein Jahr zuvor so blutig gestritten hatte, einen Freundschaftsdienst, indem er ihn auf den Fall, daß der Herzog Wilhelm von Lüneburg ohne männliche Erben verstürbe, mit dessen Lehnen belieh. Dieses war um so wichtiger, weil der Kaiser wollte, daß das herzoglich Sächsische Haus dem Herzoge Wilhelm folgen solle, worüber dann im Jahre 1370 der blutige Erbfolgestreit ausbrach. An demselben Tage (Gordianus und Epimachus) verglich Gerhard sich mit beiden Herzögen wegen der Holzgrafschaft über einen Wald, wahrscheinlich den Steinwedeler, und bestimmte, daß die Erben den Holzgrafen wählen und, wenn sie nicht einig werden können, jeder von beiden Theilen ihn ein Jahr um das andere ernennen solle. Nicht weniger herrschte völlige Uebereinstimmung wegen des niedergerissenen festen Hauses Cramm, dessen Nichtwiedererbauung beide Herzöge dem Bischofe zusicherten. Auch mit dem Herzoge Otto dem Quaden von Göttingen schloß Gerhard im Jahre 1370 ein Freundschaftsbündniß.[1]) Dagegen ließen sich der Domprobst und das Domcapitel von Pabst Gregor XI. am 1. Julius in dem Bischofe von Verden und den Dompröbsten von Magdeburg und Minden Beschützer bestellen (apud villam novam Avinion. dioc.) und die Stadt Hildesheim gab Auftrag, ihr einen Schutzherrn zu suchen.[2]) Mit dem Herzoge Magnus blieben die Verhältnisse gut, ungeachtet der Krieg über die Nachfolge im Herzogthume Lüneburg wohl hätte Störungen hervorrufen können, da die Sächsischen Kriegsvölker selbst Hannover einnahmen, und es Gerhard schwer werden mußte, keinem Theile zu nahe zu treten. Im Jahre 1371 klagte der Herzog vor unserem Bischofe die Hannoverschen Bürger der Treulosigkeit an,[3]) im Jahre 1372 verkaufte derselbe die Schlösser und Städte Calenberg, Haller-

---

[1]) (Koch). Pragm. Gesch. 191.
[2]) Struben, Nebenst. I. 554.
[3]) Moser, Belust. V. 414.

mund, Ohsen, Hallerburg, Pattensen, Eldagsen, Springe, Hachmühlen u. s. w. an den Bischof. Die näheren Bedingungen ergibt der mir allein vorliegende Auszug der Urkunde nicht; das Geschäft mußte aber ein sehr bedeutendes, ja, gefährliches sein; denn das Domcapitel genehmigte dasselbe zwar, ließ sich aber von dem Bischofe Schadloshaltung für den Fall zusichern, daß es von jener Genehmigung Unannehmlichkeiten haben sollte. Jener Vertrag, welcher vielleicht bald wieder aufgehoben ist, kann selbst bei Magnus' Nachfolgern keinen üblen Eindruck gemacht haben, denn nach des Herzogs Tode war es der Bischof, welcher zusammen mit seinem Bruder Wedekind, edlem Vogte vom Berge, am 29. September 1373 den Erbfolgestreit durch einen Vergleich beendigte. [1]) Schon am 22. desselben Monates hatten beide streitenden Theile ihm die zur Vogtei Lauenrode gehörigen Güter und Leute, von der Eilenriede bei Hannover an nach dem Stifte zu, für 800 Mark, welche der verstorbene Herzog Magnus dem Bischofe schuldete, versetzt. [2]) Am 9. October nahm die Stadt Hannover den Bischof auf fünf Jahr zu ihrem Schutzherrn und versprach dafür jährlich zwanzig Mark reinen Silbers zu zahlen. [3]) Am 11. November 1374 entschied Gerhard mit anderen Fürsten, namentlich mit den Braunschweigschen Herzögen Friedrich und Bernhard und mit seinen Brüdern den beiden Wedekind, dem Bischofe und dem Schutzvogte von Minden, über das Erbkämmereramt des Fürstenthumes Lüneburg. [4]) — So sehen wir ihn bei allen seinen Nachbaren geachtet und geehrt.

Für seine Kriegsfahrten und großartigen Erwerbungen hatte der Bischof viel Geld nöthig; er konnte bei der Wahl der Mittel, solches herbeizuschaffen, nicht so gar ängstlich sein und hatte, wie seine Vorgänger, auch von den Laten des Domprobstes Schatzungen und Dienste gefordert, was der diesem Prälaten durch die Wahl-Capitulation zugesicherten Hoheit zuwiderlief. Der sorgsame Domprobst Nicolaus Huod klagte bei dem Pabste gegen den Bischof. Hermann, Probst zu Magdeburg, und Werner, Dechant zu Hamburg, als beauftragte Richter, entschieden im Jahre 1373 gegen den Bischof: er habe kein Recht, ein oder mehre Male im Jahre Steuern, Schatzungen, Beden von den Gütern oder den Laten der Domprobstei zu erheben oder Dienste zu fordern; nur wegen des Amtes Müllingen blieben ihm seine

1) Wigand, Arch. VII. 339. Vaterl. Arch. 1834. II. 179.
2) Grupen, Origg. et antiqq. Hannov. 240. Origg. German. II. 348.
3) Kotzebue, chron. Hanov. ms.
4) Steffens, Gesch. des Geschl. von Campen 236.

vogteilichen oder sonstigen Rechte vorbehalten. Der Streit erhob sich später auf's Neue.

Seinem kräftigen Wesen mußte der gesetzlose, gewaltthätige Zustand, worunter Deutschland damals fast erlag, aufs Aeußerste zuwider sein; er machte mehre Versuche, einen geordneten Zustand herbeizuführen. Am 2. Februar 1374 schloß er mit seinen oben genannten Brüdern, den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, den Grafen zu der Hoye und den Städten Minden, Hildesheim, Lüneburg und Hannover einen Landfrieden,[1] ein Bündniß und gegenseitiges Versprechen, Streitigkeiten vor den Landfriedensrichtern zu erledigen, keine Räubereien und Gewaltsamkeiten zu dulden, dem wandernden Manne, dem Landbaue Sicherheit zu gewähren. Ehrliche Fehden wurden durch solche Einigungen freilich nicht ausgeschlossen; es war doch aber immer eine Minderung des Uebels. In diesem Landfrieden versprachen sich die Verbündeten auf drei Jahr, des Rechtes zu pflegen gegen Jeden, welcher von außen einwandert, er sei Pilgrim, Kaufmann oder was sonst; er soll steten Frieden haben vor unrechter Gewalt an Leibe und Gute. Keiner soll den andern bekriegen (orlogen), sondern mag ihn am gehörigen Orte verklagen. Streitigkeiten zwischen den Fürsten und den Städten soll Herzog Albrecht von Sachsen, betrifft die Sache diesen selbst, der älteste der anderen Herren entscheiden; die Streitigkeiten zwischen der Mannschaft und den Städten eines Herrn dieser, verschiedener Herren der Herr des beklagten Theiles. Der Kläger soll seine Klagschrift dem Beklagten und dessen Fürsten binnen acht Tagen überschicken, der Beklagte binnen acht Tagen antworten und der Richter binnen vier Wochen entscheiden; wer der Entscheidung nicht Folge leistet, soll seiner Sache verlustig sein. Wer Jemanden gefährdet in der Verbündeten Landen und Gebieten mit Orloge, mit Raube, mit Diebstahl, mit Brande, mit Gefängniß, mit Todtschlag oder Verwundung und in der handhaftigen That begriffen wird, den soll man verrichten nach seines Bruches und Gerichtes Rechte. Wird er nicht also begriffen, so soll er unter sicherem Geleite vorgeladen werden, um sich zu verantworten. Wer einen Friedebrecher greift, der soll ihn zu Gerichte bringen; wer einen solchen begünstigt, mit ihm gleich schuldig sein. Wird jener flüchtig und ist Jemand dabei, der soll das mit Gerufte beschreien, und dem Gerufte soll man folgen. Wer verfestet (gebannt) ist und sich binnen vierzehn Nächten nicht herauszieht

[1] Angeführt in Westphäl. Prov.-Bl. II. 4. S. 132.

und Rechtes pflegt, der wird in allen obersten Gerichten verfestet, hat nirgends Friede, Geleit oder Sicherheit. Man soll ihn allenthalben angreifen; wer ihn wissentlich hegt oder hauset oder fördert, der soll dem Thäter gleich schuldig sein. Kommt etwas vor, was alle Verbündete angeht, so soll man dieses dem edlen Manne, Herrn Wedekind, Herrn zu dem Berge, welcher zu einem Landvogte gesetzt ist, verkündigen und dieser die Fürsten zur Folge auffordern. Sodann soll der Bischof von Minden 10 Gewaffnete stellen, der Bischof von Hildesheim 25, die drei Herzöge 40, die beiden Grafen zu der Hoye 15, der Herr zu dem Berge 5, die Stadt Minden 14, Hildesheim eben so viele, Lüneburg 22, Hannover 12. Der Landvogt kann die Folge mehren und mindern; jeder steht Kosten und Schaden mit den Seinen; der Gewinn wird getheilt nach der Zahl der bewaffneten Leute. Hat einer der Verbündeten Streit mit einem andern, so soll er ihn im Felde (Kriege) und acht Tage danach nicht mahnen bei Strafe des Friedensbruches. Wer von den Untersassen den Landfrieden nicht beschwören will, soll desselben nicht genießen. Alle diese Stücke wurden gestabten Eides auf den Heiligen beschworen gegen Jeden, mit Ausnahme des h. Römischen Reiches.[1]) — So viel Mühe und Beredung kostete es, einen Zustand und nur auf drei Jahr herbeizuführen, welchen wir jetzt so betrachten, als ob er nicht anders sein könnte.

Im Junius 1374 hielt sich der Bischof bei Kaiser Karl IV. zu Tangermünde auf,[2]) und diese Gelegenheit wird er benutzt haben, um seinem Stifte eine andere Waffe gegen Gewaltthaten zu verschaffen. Die heimlichen Westphälischen Gerichte standen damals in großem Ansehen. Ursprünglich von Karl dem Großen für die schwersten Verbrechen eingesetzte Gerichte, unter dem Grafen als Vorsitzer und mit Schöffen als Urtheilsfindern, hatten sie sich, während diese Gerichte im übrigen Deutschland verfielen, auf der rothen Erde Westphalens in voller Kraft erhalten, ja, weiter ausgebildet und mit dem Schrecken unerbittlicher Strenge und tiefster Heimlichkeit umgeben. So stand die Vehme da, ein schreckliches Heilmittel für ein schreckliches Uebel. Wie sehr sie dem Bedürfnisse einer kräftigen Gerechtigkeitspflege ent-

---

1) Die Abschrift verdanke ich Herrn Mooyer. — Gegen den Misbrauch, daß man 20, 60, ja, 100 Bürger vorlud, bestimmte König Wenceslaus im Jahre 1385, daß zwei aus dem Rathe der Stadt, daraus sie geladen, die Sache vor dem Landrichter erledigen sollen. Rehtmeyer 656.

2) Gercken, cod. diplom. Brandenb. II. 286, 287. III. 128.

sprach, zeigt sich in dem Anrufen der Westphälischen freien Gerichte aus anderen, ja, entfernten Gegenden Deutschlands, so daß Fürsten und Städte mit aller Kraft der Ausdehnung der Wirksamkeit jener Gerichte entgegenzutreten, sich veranlaßt sahen. Auch die Stadt Hildesheim schloß im Jahre 1396 ein Bündniß mit den Städten Goslar, Braunschweig, Eimbeck und Helmstedt gegen die Anmaßungen der Westphälischen Gerichte. Die Städte sagen, sie haben sich denselben nicht verpflichtet, wissen davon nicht und seien bereit, da, wo es sich gebühre, zu Recht zu stehen; deßhalb solle Niemand vor jenen Gerichten klagen; thue er es dennoch, so solle aller Verkehr mit ihm abgebrochen sein.[1]) Gerhard erkannte das Wohlthätige der Anstalt und wünschte, sie in seinen Sprengel zu verpflanzen. Am 8. October 1374 ließ er sich von Karl IV. die Erlaubniß ertheilen, zwei Freigrafenstühle, den einen zu Peine, den andern zu Sarstedt, ganz in der Art und Weise der Westphälischen Landestheile, zu errichten, wobei eine Erinnerung an die Entstehung dieser Gerichte noch vorgeschwebt zu haben scheint, weil man nicht etwa neuere Burgen, sondern Ortschaften auswählte, wo die Malstätten alter Grafengerichte waren und die zum Stellen der Schöffen bestimmten Genossenschaften von Freien sich noch vorfanden. Leider scheiterte die Ausführung von Gerhards guter Absicht an dem Einspruche des Erzbischofs von Cöln, als obersten Freigrafen, und anderer geistlichen und weltlichen Fürsten Westphalens. Sie ließen dem Kaiser vorstellen, daß jene Erlaubniß sie benachtheilige, weil nach alter und durch Privilegien der Kaiser und Könige gebilligter Gewohnheit nur in den Herzogthümern des Landes Westphalen und nicht an anderen Orten die Freigrafenstühle beständen, und der Kaiser gebot, kaum drittehalb Jahre nach jener Verwilligung, dem Bischofe, mit der Ausführung der Maßregel Anstand zu nehmen, bis vor dem Römischen Reiche genügend gezeigt sei, ob die ertheilte Gnade in Wirksamkeit treten dürfe, oder nicht.[2]) In dem privilegienreichen Deutschland fand man es nicht unerhört, daß ein Fürst oder ein Land ein ausschließliches Recht auf eine Gerichtsverfassung, welche sich als durchgreifend und wirksam gezeigt hatte, in Anspruch nahm, und damit wird Gerhards Beginnen auf sich beruhen geblieben sein.

Daß strenges Gericht jener Zeit Noth that, mag man schon dar-

---

[1]) Bruns, Beitr. zu den Deutschen Rechten 297.

[2]) Joannis spicil. tabul. vet. 62. Kopp, Ueber die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen 74. Aehnliche Verwilligungen und ähnlicher Widerruf für Utrecht und Minden. — Von Ledebur, Archiv X. 276.

aus schließen, daß Blutschuld selbst auf Geistlichen, auf Klöstern, ja auf Frauenklöstern haftete. Der Cardinal-Priester Stephan ertheilte am 24. April 1370 dem Abte Dietrich von St. Godehard den Auftrag, die Priorin und die Nonnen des Klosters Derneburg vom Kirchenbanne loszusprechen. Es sei ihm, sagt er, von Seiten derselben vorgestellt, ein gewisser Subdiacon, Johann von Münstedt, habe vom päbstlichen Stuhle die Zusicherung einer dem Kloster zustehenden Pfarre erhalten und die Kirche zu Holle angenommen; sei aber, als er die Verleihungsurkunde der Priorin und den Nonnen zugestellt habe, von einigen Laienbrüdern des Klosters angefallen und ermordet, unter Zustimmung der Priorin und der Nonnen, welche zu diesem Todtschlage Hülfe, Rath und Begünstigung ertheilt haben. Am Sonntage vor Mariä Geburt 1372 sprach darauf der Abt die geistlichen Schwestern auf dem Chore der Klosterkirche durch Handauflegen von dem Kirchenbanne los und unterwarf jede Nonne nur einer Buße im Kloster nach den Satzungen des Benedictinerordens. Im Jahre 1387 bezeugte der Rath zu Lüneburg, daß dasselbe Kloster Johann Bolten wegen des Oheims desselben, welchen des Klosters Diener todt geschlagen, vollständig befriedigt habe. Wir wollen annehmen, daß dieser Oheim auch jener Johann von Münstedt gewesen sei, obgleich die Jahre ziemlich aus einander liegen. So sühnten Klosterbußen einen Mord, und die Entschädigung, welche nach dem Rechte jener Zeit an die Blutsfreunde zu zahlen war, mochte noch die härteste Strafe sein.

Der Rath zu Hildesheim lag mit dem Domcapitel in fortwährendem Streite. Die Domherren gelobten im Jahre 1375, mit Nachdruck darauf zu halten, daß der Rath dem Capitel den jährlichen Eid wegen Wahrung der Rechte desselben leiste, und, da diese Forderung nicht ohne Gefahr gestellt werden könne, für die Zeit der Verhandlung ihre Wohnsitze nach Goslar und Sarstedt zu verlegen und dort den Gottesdienst abzuwarten. — Auch der Streit zwischen dem Bischofe und dem Capitel über die Beschatzung der domprobsteilichen Leute wurde wieder aufgenommen. Begonnen hatten diese Bedrückungen seit dem Tode des Domprobstes Otto von Woldenberg unter Bischof Heinrich, vor und nach der von ihm erlangten päbstlichen Bestätigung. Bischof Johanns Stellvertreter hatte nicht umhin gekonnt, zu demselben Mittel des Gelderwerbens zu greifen, und Gerhard hatte allerlei Dienste zum Graben, Pflügen, Mähen, Holzfällen, zum Verfahren des Holzes und der Früchte, dann Zahlung von Beden und Schatzungen, nicht nach gewisser, gleichmäßiger Vertheilung, sondern wie es den

Beamten des Bischofs beliebte, erzwungen, weßhalb das Capitel fürchtete, diese Anmaßungen, welche seit dreißig bis vierzig Jahren begonnen hatten, möchten in eine Gewohnheit übergehen. Am 1. März 1376 verpflichteten sich dreiundzwanzig Domherren, so viel sie mit Gott und Ehren am Besten könnten, förderlich dazu zu sein, daß der Bischof Schatzung, Bede, Dienst über die Leute und das Gut der Domprobstei lasse,[1] und auch dazu, daß Domprobst und Capitel, was sie mit Gott, Ehren und geistlichem Rechte vermögen, dem Anspruche des Bischofs entgegensetzen. Am 13. März erklärte sich Berndt von Hardenberg, Domherr und Archidiakon zu Schmedenstedt, nachträglich auf dieselbe Weise.[2] Im Jahre 1377 reichte das Capitel seine Klagschrift bei dem von dem Pabste beauftragten Richter, dem Hamburgschen Dechanten Werner, ein. Es sagt darin: Seit unvordenklicher Zeit zähle das Hildesheimische Domcapitel funfzig Präbenden, aber nur zweiundvierzig Domherren, weil acht Präbenden den Würdenträgern des Capitels zugetheilt seien. Die Güter des Capitels, und insbesondere die des Domprobstes, seien getrennt von den Gütern des Bischofs, die Laten oder Litonen des Domprobstes aber seien in dreizehn Villicationen, welche gewöhnlich Aemter genannt werden, und wozu freie und Lathufen gehören, vertheilt.[3] Das Capitel erzählt sodann die verübten Bedrückungen und schließt, der angestellten Negatorien-Klage gemäß, mit der Bitte, zu erkennen, daß der Bischof zu den geforderten Schatzungen und Diensten kein Recht habe, mit Ausnahme mäßiger Leistungen aus dem Amte Müllingen wegen der dem Bischofe dort zustehenden Vogtei. Am 17. April 1377 versprach sodann der Bischof dem Capitel, dessen Rechte und Freiheiten zu beschützen, dessen Laten und Unterthanen nicht zu unterdrücken, die domprobsteilichen Güter und Leute ohne des Capitels oder des Domprobstes Zustimmung zu Schatzungen, Beden und Diensten nicht heranzuziehen, die bischöflichen Tafelgüter nicht zu veräußern und ohne Zustimmung des Capitels zu verpfänden, das Veräußerte aber, wie die Schlösser Vienenburg und Liebenburg, nach Möglichkeit wieder herbeizuschaffen, endlich, die alten Gewohnheiten bei der Wahl der Gogreven und der Holzgreven und bei der Haltung der Godinge zu achten.[4] — Diese Erklärung war

---

[1]) Scheid, cod. diplom.; zu Moser, Braunschw.-Lüneb. Staatsr. Vorr. CXXII.

[2]) Wolf, Gesch. des Geschlechtes von Hardenberg I. Urk. 105.

[3]) Parerga Gotting. I. 2. p. 6. Vollständig in dem Berichte des Freiherrn von Fürstenberg gegen von Weichs pto scholasteriae. Anl. 11.

[4]) Von Gülich, Die der Domkirche zu Hildesheim zustehenden Meierdinge 166. N. vaterl. Arch. 1830. II. 361.

wohl die Folge eines durch Vermittlung des Kellners Lippold von Steinberg zwischen Bischof und Capitel eingegangenen, eine schiedsrichterliche Entscheidung bezweckenden Vertrages. Der päbstlicher Seits bevollmächtigte Richter gab aber dennoch ein Urtheil ab und wies die Ansprüche des Bischofs abermals zurück. Dieses Urtheil erkannte Letzterer dann am 13. Julius 1377 ausdrücklich an.[1]) — Zusammen mit dem Bischofe trat das Capitel in diesem Jahre gegen die Beeinträchtigungen auf, welche ihnen der Knappe Wulfhard Bock, Ludolf Kemerer, Burgvogt zu Peine, und Andere zufügten. Auffallender Weise hatten sie keinen andern Weg, um diese untergeordneten Uebelthäter zu zwingen, als am Römischen Hofe zu klagen, und zu diesem Zwecke den Magister Bertrand de Rivo und andere zu Procuratoren zu bestellen.

Nach der eben erwähnten von dem Bischofe ertheilten Zusicherung war die kaum erworbene Vienenburg schon wieder verpfändet; nach einem Urkundenauszuge wird sie in demselben Jahre von dem Grafen von Werningerode dem Bischofe versetzt, so daß diese Verhältnisse bis zur Einsicht der sie betreffenden Urkunden dunkel bleiben. — Am 16. November 1377 war der Bischof bei'm Einzuge Kaiser Karls IV. zu Minden[2]) und in demselben Jahre bei dem Bischofe von Halberstadt.[3])

Zu allen jenen Streitigkeiten kam nun ein neuer Krieg mit den Herzögen Otto und Albert von Braunschweig.[4]) Einige von den Vasallen und Dienstleuten der Hildesheimischen Kirche, vielleicht dieselben, gegen welche man in Rom Hülfe gesucht hatte, waren dem Bischofe widerspänstig, begaben sich in den Schutz der Herzöge und warfen sich in das Schloß Wallmoden. Der Bischof aber berannte dieses mit Macht, führte auf bewunderungswürdige Weise einen Damm auf, setzte das Schloß unter Wasser, eroberte und zerstörte es im Jahre 1368[5]) gänzlich. Unglücklicher Weise nahmen die Herzöge in der Nacht aller Heiligen 1369 Alfeld ein, plünderten die Stadt[6]) und

---

[1]) Parerga Gotting. I. 2. p. 10. Deduct. iurisd. meyerding. 61, 65. Struben, observ. iur. et hist. 245 (257). von Gülich 165.

[2]) Würdtwein, subs. dipl. X. 212 und dort auch am 17. Novbr. Lünig, spicil. eccl. II. Anh. 122*. Pistor. 832. Schaten II. 401 u. A.

[3]) P. W. Gerken, diplom. Brandenb. II. 27.

[4]) Nach (Koch), Pragm. Gesch. 194 im Jahre 1378.

[5]) Chron. s. Aegid. ap. Leibn. III. 593.

[6]) Nach den Versen:

Ein M, drey Wörste, ein L, twe X Otto Förste
Eins myn, ek melde, all Hilgen wint Alevelde.

in Engelhusii chron. bei Leibn. II. 1130 im Jahre 1369; nach dem chron. Stadtweg.,

führten dort eine neue Burg auf. Doch Gott der Herr, wie die Chronik sagt, und seine liebevolle Mutter hatten ihr Erbarmen nicht vergessen, unsere Kirche nicht ganz verlassen; sie gewährten einigen Trost, als die bischöflichen Beamten in einem Treffen mit den Feinden bei dem Woldensteine vierundzwanzig der ersten Kriegsleute aus der Mannschaft der Herzöge gefangen nahmen, so daß Herzog Otto sich kaum durch die Flucht rettete. Nun wurden Verhandlungen eingeleitet, Waffenstillstand geschlossen, Alfeld und die Burg dem Bischofe, die Gefangenen den Herzögen zurückgegeben; das Land aber hatte den Schaden zu tragen.

Doch war es daran noch nicht genug. Der Graf Burchard von Regenstein hatte von dem Schlosse Blankenburg aus der Hildesheimischen Kirche, und insbesondere dem Probste, Fehde angekündigt, die domprobsteilichen Güter und Leute zu Barum, Lobmachtersem, Herte und Hallendorf überfallen und durch Brand und Raub einen großen Schaden zugefügt. Der Domprobst Nicolaus wandte sich an die ihm von dem Pabste gegebenen Beschützer, den Dechanten Johann zu Verden und den Abt Werner zu Lüneburg (1378); der Bischof aber wußte auch hier mit den Waffen seine Kirche nachdrücklich zu schützen. Er verbündete sich mit dem Grafen Dietrich von Werningerode, nahm Blankenburg ein und gab es dem Grafen Burchard erst dann zurück, als er durch Verhandlungen eine ansehnliche Summe Geldes erlangt hatte.

Auch das Schloß Calenberg, welches die Hildesheimische Kirche schon immer geängstigt hatte, belagerte Gerhard und leitete die Leine mit großen Kosten und Arbeiten ab, aber seinen Zweck scheint er nicht erreicht zu haben. — Im Jahre 1378 söhnte sich das Domcapitel mit den Brüdern Ludolf und Maneke von Estorf und den Brüdern Oltraven und Jan von Barfeld, welche seine Feinde gewesen waren, d. h. geraubt und gebrannt hatten, aus.

Um das Jahr 1379 war Gerhard schon wieder zu einem Kriegszuge aufgebrochen und seinem Bruder, dem Bischofe von Minden, zu Hülfe geeilt. Zu dessen Nachtheile hatte der Graf Erich von Hoya das Schloß Diepenau erbauet; die beiden bischöflichen Brüder und Graf Otto von Schauenburg unter Zuzug der Bürger von Minden

---

chron. pictur. und s. Aegid. bei Leibn. III. 275, 385, 593, Abel im Jahre 1370. In diesem Kriege sollen die Stiftsgenossen die Päße verlegt und Herzog Otto abgehalten haben, die Harzburg mit Speise und Trank zu versehen. Aeltere Quellen melden davon nichts Glaubwürdiges. Siehe die kritische Prüfung der Nachrichten bei Delius, Harzburg 146.

belagerten, eroberten und zerstörten es durch Feuer, Alles binnen vierzehn Tagen. [1]) So schwierig früher die Einnahme von Burgen gewesen war, so leicht scheint sie damals geworden zu sein, und man möchte vermuthen, daß Gerhard schon Donnerbüchsen mit sich geführt habe. Mehre Jahre später überfiel Gerhard in Verbindung mit den Herzögen von Braunschweig, dem Bischofe von Verden und anderen Fürsten die Grafschaft Schaumburg und errichtete zwischen Rodenberg und Stadthagen eine Burg, Sturow genannt. Nur die Bürger von Minden, in Erinnerung an die gemeinsame Zerstörung von Diepenau, hielten bei dem Grafen aus. [2]) Zweck und Ausgang des Zuges sind nicht bekannt.

Im Jahre 1380 gelang Gerhard eine bedeutende Erwerbung, die er durch Kriege und Verhandlungen sich auch zu bewahren wußte: er kaufte das Schloß Coldingen. Gottschalk, Wulbrand und Burchard, Vettern und Brüder von Rheden, verzichteten auf alles Recht an der Burg Coldingen zum Besten des Bischofs; dasselbe sprachen aus die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg, wie auch Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Montags nach Cantate, endlich die Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig, am 5. Junius. Die näheren Bedingungen sind nicht bekannt. Im Jahre 1381 kaufte der Bischof von den Grafen von Hallermund einen Hof und fünf Hufen zu Coldingen, und im Jahre 1384 auf Pfingsten von Segeband, Segebands Sohne, von Reden den vierten Theil von Coldingen mit allen Rechten für 190 Mark Hildesh. Witte und Wichte, endlich das Dorf Middesdeburg [3]) in der Gegend von Coldingen und den angränzenden Wald von den von Reden für sieben (hundert?) Mark. Am Montage nach unserer Frauen Tage Wortemissen (15. August) nahm Gerhard von den Rittern Hans von Schwicheldt und Ludolf von Sellenstedt, den Knappen Rabodo Wale und Rabodo von Wirthe eine Anleihe von 1300 Mark auf, wovon er 450 Mark auf die Einlösung des Schlosses Peine, welches an Burchard von Lutter und dessen Freunde verpfändet war, verwandte und 850 Mark zur Einlösung der an Tymme Bock und dessen Freunde verpfändeten Liebenburg verwenden wollte. Dagegen sollten dann die Darleiher auf Pfingsten 1381 für 1200 Mark der hergeschossenen Summe in den Besitz der Liebenburg treten, und das von dem Bischofe um 100 Mark

---

1) Chron. Mind. bei Leibn. II. 194 und bei Paullini synt. 38; vergl. Culemann, Mindensche Geschichte II. 46.
2) Chron. Mind. bei Meibom I. 520.
3) Ueber Misburg siehe Grupen, Origg. et antiqq. Hannov. 88.

erkaufte Dorf Kirchvörde,[1]) das Gut zu Eixe und das Amt zu Wakerwinkel sollten für die übrigen 100 Mark als Unterpfand dienen. Die Gläubiger erhielten das Recht, auf der Liebenburg eine Windmühle zu bauen; der Bischof versprach Verzinsung mit zehn vom Hundert und, wenn er zurückzahle, den Empfängern am Zahlungsorte und drei Meilen davon gegen Alle, welche um des Bischofs willen thun und lassen wollen, Sicherheit zu gewähren.

Der Drang der Ereignisse war zu groß, als daß der Bischof die Gränzen des Rechtes immer hätte genau inne halten können. So wurde schon im August und September 1380 die im Jahre 1377 für die Abgabenfreiheit der domprobsteilichen Litonen abgegebene Entscheidung vielfach verletzt, und zwar, wie der Bischof sagt, wegen der Nothwehr des Landes, unseres Stiftes, gegen den Herzog von Lüneburg. Des Bischofs Vogt, der Ritter Hans von Schwicheldt, war besonders thätig, jene Leute zu beschatzen;[2]) er trieb namentlich von dem Dorfe Hoheneggelsen neun Fuder Korn, besonders Hafer, bei, von Bettrum über drei Fuder, von Klein-Bültum über ein Fuder, von Groß-Bültum über fünf, von Bierbergen über drei, von Solschen über neun, von Addlum über sechs, von Eddessem (eingegangen) über ein, von Sosmar über eilf, von Borsum über neunzehn, von Hönnersum über fünf, von Harsum über fünf, von Rutenberg über drei Fuder, und die Litonen der Domprobstei mußten dazu im Ganzen fünfundvierzig Fuder Hafer und zwei Fuder Gerste, welches Korn nach Steuerwald und in andere Besten geführt wurde, beisteuern, ja, der Late Henning Eicke mußte zehn Mark Silbers, der Meier Tielke Beinem in Babenstedt über zwanzig Mark zahlen. Solche Bedrückungen bewogen das Capitel, sich wiederum an den päbstlichen Beschützer, den Dechanten Werner zu Hamburg, zu wenden, und dieser gebot am 13. October 1380 allen Pfarrern, während der Messe, namentlich auch im Dome, und während der allgemeinen Synode am Severustage (23. October) die Beeinträchtiger der domprobsteilichen Gerechtsame zur Erstattung des seit dem 27. Junius 1377 Abgenommenen binnen zwölf Tagen aufzufordern. Auf den Fall des Ungehorsams wurde die Strafe des Kirchenbannes ausgesprochen, dem Bischofe aber, aus Rücksicht auf sein oberhirtliches Amt, nach dem Ablaufe jener Frist der Eintritt in die Kirche, nach Verlaufe anderer sechs Tage die Ausübung gottesdienstlicher

---

[1]) Die diesen Kauf betreffende Stelle der Chronik ist verdorben.
[2]) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt, Urk. 40, Text 37.

Handlungen untersagt, und erst, wenn auch diese Frist verlaufen sein würde, der Kirchenbann über ihn verhängt. [1]) Dieses scheint gewirkt zu haben. Am Sonnabend nach Valentini (14. Februar) im Jahre 1381 versprach der Bischof, die Hälfte des beigetriebenen Kornes und Geldes acht Tage nach Walpurgis, die andere Hälfte auf St. Johannis zu erstatten. [2])

Am 22. Februar 1381 lieh der Bischof dem Herzoge Albrecht von Grubenhagen 800 Rheinische Goldgulden und erhielt dafür drei Dörfer in der Eimbeckschen Börde in unterpfändlichen Besitz. [3]) Auffallend ist, daß Gerhard in dieser Urkunde erwählter und confirmirter Bischof genannt wird, während die früheren Bezeichnungen annehmen lassen, daß er schon längst geweihet war. — In demselben Jahre lösete er das seit dem Jahre 1353 verpfändete Schloß Gronau von Heinrich Bock ein und verpfändete dafür Einkünfte zu Eberholzen und von der Fähre zu Poppenburg, woselbst also ungeachtet der früheren bischöflichen Zusicherungen noch immer keine Brücke war. Dann mußte der Bischof dem Einsammler des päbstlichen Zehnten, Nicolaus, Bischofe von Meißen, eine große Summe zahlen; er übersandte dieselbe durch Reiner von Ambüren. Schon im vorhergehenden Jahre war der Dom mit einem bedeutenden Aufwande ausgebessert; das Domcapitel verordnete, daß jeder Hörige, welcher freigelassen würde, eine Mark zur Baukasse zahlen solle. Der Bischof schenkte eine neue Orgel mit einem Aufwande von hundert Mark, wie auch einen mit Gemmen gezierten Kelch von reinem Golde. — Die Lage des Landes hatte noch immer keine erfreulichere Gestaltung gewonnen. Im Jahre 1383 verkaufte das Kloster Katelnburg dem Kreuzkloster vor Braunschweig sieben Hufen zu Wetlenstedt für 60 Mark und trat zugleich die Kirche ab. Es sagt bei dieser Gelegenheit, die Besitzungen haben ihm seit langer Zeit keinen Nutzen gebracht, theils wegen der andauernden und beständigen Kriege der Fürsten und anderer Edlen, wie auch der Städte in diesen Gegenden, theils auch, weil es sie wegen der großen Entfernung auf eigene Kosten nicht bauen, Meier aber, welchen die Länderei zur Bebauung eingethan werden möchte, vor den Angriffen Uebelwollender nicht schützen könne. So seien die Grundstücke nicht nur ohne Ertrag,

---

[1]) Deduct. iurisd. meyerding. 62.

[2]) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk. 44.

[3]) Letzner, Dassel. und Eimbeck. Chron. B. V. 17. Lünig, XIX. 520. Harenberg 1344. Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 548. (Hinüber), Beitr. zum Braunschweig. Staats- und Privatrechte II. 43.

nein, sogar verlassen, unfruchtbar und unbebauet geblieben; die Kirche jenes Dorfes sei zum größten Theile eingefallen und zerstört, der übrige Theil drohe den Einsturz, das Kloster habe aber nicht die Mittel, sie herzustellen. [1]) Nicht viel besser wird es in anderen Dörfern ausgesehen haben. — In einer so kriegslustigen, Raube und Brande hingegebenen Zeit mußte es auch minder mächtigen Männern, wenn sie sich dem Waffenhandwerke ganz hingaben und zu ihrer Geschicklichkeit das Glück hinzutrat, möglich werden, sich zu großer Bedeutung emporzukämpfen. Als solche bewährte Kriegshelden treten für diese Zeiten und unsere Gegenden die Ritter Hans von Schwicheldt und Curd von Steinberg hervor. In keinem Strauße werden sie vermißt, stets stehen sie zusammen, im Kampfe, wie vor dem Altare, auf den sie einen Theil der erbeuteten Reichthümer niederlegen, im Siege, wie an dem Tage, der ihnen nach so manchen glücklichen Zügen Gefangenschaft und Tod brachte. Dem Bischofe, ihrem Lehnsherrn, scheinen sie nie feindlich gegenüber gestanden zu haben, wogegen sie von ihm durch viele Verleihungen und Verpfändungen begünstigt wurden. Um diese Zeit, wahrscheinlich im Jahre 1383, waren jene mächtigen, engverbundenen Ritter sogar in Fehde mit dem Herzoge Bernhard von Braunschweig; sie nahmen ihn gefangen, führten ihn nach Bodenburg und setzten ihn in dem Thurme auf dem Schloßhofe fest. [2]) Erst nach sieben Jahren schlug die Stunde der Erlösung. [3]) Auch in der Schlacht bei Winsen an der Aller, am 31. Mai 1388, zwischen dem Herzoge Wenceslaus von Sachsen und den Braunschweigschen Herzögen, waren jene Ritter den Letzteren so wichtige Verbündete, daß ihnen ein Viertheil des Lösegeldes der Gefangenen zugebilligt wurde. [4])

Unter der Form von Verleihungen gingen die Verpfändungen der Schlösser fort. Im Jahre 1382 belieh der Bischof Curd von Steinberg mit der Marienburg, [5]) im Jahre 1383 Burchard von Saldern mit dem Schlosse Schladen, [6]) die Brüder Burchard und Curd von Steinberg mit einem Burglehne auf dem Woldenberge. [7]) In diesem

---

[1]) Braunschw. Anz. von 1745. Col. 1728.

[2]) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt 39. Vermuthlich hat nur Herzog Bernhard, nicht auch Herzog Magnus, dort gesessen; es wird von jenem auf diesen übertragen sein.

[3]) Vogell 46.

[4]) Vogell 48.

[5]) Berens 18.

[6]) Berens 96.

[7]) Berens 20.

Jahre nahm Gerhard die Stadt Wunstorf ein und gedachte sie zu behalten; sein Bruder, der Bischof von Minden, war ihm aber entgegen und Gerhard versicherte, aus Ehrfurcht gegen den h. Petrus, den Schutzherrn der Mindenschen Kirche, trete er zurück.[1])

Nicht nur nach neuen Erwerbungen strebte Gerhard, auch die schon bestehenden Verhältnisse suchte er zu sichern und urkundlich festzustellen. In demselben Jahre verhandelte er viel mit den Edlen von Homburg, seit dem zwölften Jahrhundert Vasallen der Hildesheimischen Kirche. Diese stellten einmal eine Zusicherung aus wegen eines an dem Kirchhofe zu Lüerdissen vorgenommenen Baues; sodann gaben sie im Jahre 1384 die Erklärung, daß sie ihre Herrschaft von dem Stifte Hildesheim zu Lehn tragen, wozu Gebhard von Homburg insbesondere seine Zustimmung erklärte, und darauf belieh der Bischof die Brüder Heinrich und Gebhard und den Junker Bodo mit dem Schlosse Homburg und der Herrschaft Hohenbüchen.

Die ansehnlichste Erwerbung machte der Bischof in dem nämlichen Jahre in dem Reichslehne der Grafen von Woldenberg. Auch dieses einst mächtige Geschlecht war durch allmähliche Veräußerung seiner Grundbesitzungen von seiner Höhe herabgesunken und mit dem Grafen Gerhard war das letzte der Hildesheimischen Dynasten-Geschlechter ausgestorben. Auch sein Wappenschild, wie die Schilde der Grafen von Winzenburg, von Peine, von Poppenburg, von Dassel, von Schladen, wurde zerbrochen, auch seine Besitzungen bereicherten die Hildesheimische Kirche. Das Schloß Woldenberg, der Woldenstein, die Grafschaftsrechte, die Gografschaften, die Vogteien waren längst erworben, und dem letzten Grafen mochte nicht viel mehr übrig geblieben sein, als der große Name seines alten Geschlechtes. Der bedeutendere Theil seiner Besitzungen ging von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn, Einiges jedoch, namentlich die Grafschaft Woldenberg selbst, auch vom Reiche; jener fiel dem Bischofe ohne Weiteres heim, um die Belehnung mit den Reichslehnen zu erlangen, wandte er sich an den Römischen König Wenceslaus. Dieser willfahrte der Bitte und belieh am 29. Junius 1384 den Bischof mit dem Eigen in Astfeld, in Derninge, über Grete, mit zehn Pfund in Risenstete, Clarimbeke, im Harze mit 2½ Pfunden von einem Walde, Namens Schat, mit einem Walde östlich von Osterode, einer Königshufe in Düringerode (an der Oker), den königlichen Grundstücken, als: dem halben Dorfe Halbertingerothe,

[1]) Lerbeccii chron. Mind. ap. Leibn. II. 194.

Wildenberg, dem dritten Theile der Harzburg von der Quelle bis an die östliche Vorburg, zu Sutther mit vier Hufen, dem Fischteiche Mosborg, einem betarium? (bestiarium, Thiergarten?) in dem königlichen Forste, der Jagd und der Fischerei in dem Forste seines Bruders(?), ferner mit den Einkünften in Goslar, welche Vogtgeld heißen, nebst den Rechten der Vogtei und Zubehör daselbst, so daß der jeweilige Hildesheimische Bischof die genannte Grafschaft vom Reiche zu Lehn tragen soll, wie auch das Schloß Woldenberg, welches die Bischöfe schon lange Zeit ruhig besessen haben. [1]) Es klingt, als ob man einen alten Lehnbrief abgeschrieben, aber bei den meisten Namen nicht mehr gewußt hätte, was damit verliehen werde. Die drei ersten könnten die alten Gaunamen Astfala, Derningon, Grete sein, die freilich längst vergessen und deren Verleihungen bedeutungslos waren. Einiges suchte der Bischof jedoch nutzbar zu machen.

Im Jahre 1384 empfing der Bischof die Bürgschaft Aschwins von Steinberg für die Verbindlichkeiten, welche Ordenberg Bock und Gerhard von Hardenberg rücksichtlich des ihnen wahrscheinlich verpfändeten Hunnesrücks nebst Dassel übernommen hatten; kaufte dagegen von Otto IV., Grafen von Hallermund, auf Wiederkauf ein Viertheil von Eldagsen mit Gericht und Vogtei, was von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn ging, einen Hof mit sieben Hufen daselbst, zwei Mühlen und vier Teiche vor dem Orte, den Godingh(Goetze)berg, den Reckstich und den Siedenhop, das Hey nebst allen Rechten in Holz, Wald und Grafschaft, besonders im Natelberge und in der Vinnige, Achtword, Jagd, Fischerei und Fähre zu Schliekum und die Vogtei zu Alferde. An einem andern Viertheile von Eldagsen wurde dem Bischofe das Vorkaufsrecht eingeräumt. [2])

Wenn Gerhard im Jahre 1385 die Aemter (Meierdinge) in Drispenstedt, Bavenstedt und Einum von Hermann, Tilo und Rudolf Bresen einlösete, so kam dagegen die Verpfändung der Liebenburg an Hans von Schwicheldt für 1300 Mark im Jahre 1386 wirklich zu Stande, oder wurde erneuert. [3]) Die Bedingungen sind ungefähr die nämlichen, wie im Jahre 1380. Bei der Rückgabe des Schlosses sollen die Felder eben so bestellt, wie der Bischof sie übergeben habe, zurückgegeben oder für den Morgen Waizen nach unserem Gelde 4 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf.,

---

[1]) Harenberg 429, jedoch mit den besseren Hoffmannschen Lesearten.
[2]) Vaterl. Arch. von 1833. II. 231.
[3]) Vogell, Urk. 50.

für den Morgen Gerste 3 Thlr. 18 Ggr., für den Morgen Hafer 1 Thlr. 21 Ggr. vergütet werden.[1]) Die Klöster Wöltingerode, Neuwerk, Georgenberg, Frankenberg, Riechenberg und Ringelheim werden von der Verpfändung ausgenommen und sollen ohne des Bischofs Genehmigung zu keinem Dienste gedrängt werden. Im Jahre 1387 lösete der Bischof die Poppenburg von Ordenberg Bock für 400 Mark ein, aber nur, um die Hälfte an Ludolf von Sellenstedt und Martin von Heimburg, welche das Geld hergegeben hatten, ferner an Hans von Schwicheldt und Lippold von Saldern zu verpfänden. Wiedelah war an Heinrich Bock, dann an Wolther, Edlen von Dorstadt, verpfändet gewesen; auch hier trat in diesem Jahre eine Veränderung und auch hier Hans von Schwicheldt mit Dietrich von Rössing, Lippold von Saldern und Aschwin von Linde als Pfandgläubiger ein. Die Ritter Hilmar von Oberg und Ekbert von Breden, die Knappen Ernst von Dötzum und Burchard von Gadenstedt bürgten.[2]) — Mit den größten Besitzungen war damals ein sehr lebhafter Verkehr, und sie wechselten die Besitzer, wenn auch nur die Pfandbesitzer, häufiger, als jetzt weit geringere Grundstücke. Für das Volk (Bürger und Bauern) war diese Beweglichkeit des Besitzes ein neues Leiden. Die Pfandbesitzer konnten für die kurze Zeit ihrer Benutzung nur das Verlangen haben, das dargeliehene Geld möglichst nutzbar zu machen, und, wenn der Domprobst nur durch die größten Anstrengungen seine Leute gegen die Bedrückungen der bischöflichen Vögte schützen konnte, wenn der Bischof bei Verpfändungen nur bedang, daß die Klöster zu keinen neuen Diensten gedrängt werden sollen, so begreift man leicht, wie schutzlos die übrigen Bauern den Pfandbesitzern und Vögten gegenüber standen. Und das im Frieden! Der Besitz der starken Burgen erleichterte nun aber auch der unruhigen, beutelustigen Ritterschaft den Betrieb ihres Hauptgewerbes, das Rauben oder, wie man zierlicher sagte, das Nehmen. Da mußte dann der Landmann ganz erliegen, und der fahrende Mann, der Kaufmann, der Bürger, großen Schaden leiden. Und aus all dem wüsten Treiben dieser Bedränger und Bedrücker leuchtet auch kein Unternehmen hervor, welches eine Beziehung auf etwas Edleres, Höheres oder auch nur auf das Gemeinwohl hätte, welches die zugefügten Drangsale nur in etwas vergelten könnte, außer einige Vergabungen an Klöster!

---

1) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt 44.
2) Zwei Bürgschaftsurkunden bei Vogell, Urk. 52, 53.

Im Jahre 1388 gelang dem Bischofe eine fernere Erwerbung von Besitzungen der ihrem Aussterben sich zuneigenden Grafen von Hallermund. Graf Otto IV. verkaufte wegen rechter Noth ein Viertheil des Weichbildes Hallerspring, welches von dem Bischofe von Minden zu Lehn ging, ein Hof, ein Viertheil des Gerichtes, des Zolles und des Zehnten, der Salzgulden und der ausstehenden Gulden für 177 Mark Hildesh. Witte und Wichte, wovon 20 Mark an der Burg zu Springe verbauet werden sollten; ferner das Dorf Altenhagen mit Zehnten und Meierhofe für 30 Mark, Beides jedoch nur auf Wiederkauf.[1]) — Der Bischof wollte das ihm aus der Woldenbergschen Nachlassenschaft zugefallene Recht auf die Vogteigelder zu Goslar (eine Abgabe von den Bergwerken an Kaiser und Reich, von diesem als Cammerlehn vielfach verliehen,) geltend machen. Die Stadt Goslar verweigerte die Zahlung, weil diejenigen Gruben, wovon jene Abgabe zu zahlen gewesen, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts durch eindringendes Wasser zu Grunde gegangen, diejenigen Gruben aber, welche die Stadt jetzt baue, neu angelegte seien.[2]) Herzog Otto von Braunschweig, vom Reiche zum Beschirmer der Stadt Goslar bestellt, beauftragte am Bricciustage 1388 seinen Amtmann zu Harzburg, Hans von Schwicheldt, die Sache auf des Reiches Palaste zu Goslar zu untersuchen und zu entscheiden.[3]) Ritter Hans lud den Bischof vor, und dieser erschien mit drei Domherren, dem Kellner Lippold von Steinberg, Aschwin von Cramme und Johann von Sankenstedt. Am Clemenstage ließ sich Hans von Schwicheldt an der Gerichtsstatt nieder und neben ihm der edle Junker Otto, Graf von Hallermund, Junker Bernhard, Edler von Dorstadt, und der Ritter Ordenberg Bock. Der Auftrag an Herzog Otto und die Vorladung wurden verlesen, und beide Theile wurden befragt, ob sie das Gericht willkührten (anerkennten), was sie bejaheten. Darauf hegte Ritter Hans das Gericht zum ersten, zweiten und dritten Male; der Bischof erbat sich zum Fürsprecher den edlen Walter von Dorstadt, nahm dann aber den Domkellner; der Rath von Goslar erbat zum Fürsprecher den Vogt zu Goslar, Cord Kopmann, und so wurde da erworben mit Urtheln und Fürsprechern, daß des Bischofs Fürsprecher sagte: Mein Herr von Hildesheim thut Verzicht der Gnade, die ihm das Reich

[1]) Vaterl. Arch. von 1833. II. 232.
[2]) Vogell, Urk. 87.
[3]) Vogell, Urk. 57.

gethan, und gibt auf den Anspruch und die Verhinderung, die er dem Rathe von Goslar an dem Vogteigelde gethan hat.[1])

In diesem nämlichen Jahre 1388 genügte der Bischof nun auch dem Verlangen nach religiöser Wirksamkeit über sein Leben hinaus, welches Verlangen bei höherem Alter sich in seinem Gemüthe aussprechen mochte, dem Wunsche, wie in weltlicher, so auch in geistlicher Beziehung sich ein großartiges Andenken zu stiften. Die Ueppigkeit und Verwilderung der Geistlichkeit hatten ein Gegenstreben hervorgerufen, welches durch Stiftung der Bettel- und Bußorden keineswegs befriedigt war. Waren diese doch zum Theil derselben Sünde verfallen, und die büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena zu Hildesheim hatten sogar sich angemaßt, nur Töchter aus rittermäßigen Geschlechtern aufzunehmen. Wer konnte in jenem spiegelhell gerüsteten Abte zu St. Michaelis, der in dem Treffen bei Dinklar Allen vorleuchtete, den demüthigen Sohn des h. Benedict erkennen? und auch sein Nachfolger Hartmann II., genannt Hake, war mehr Ritter, als Mönch, zugleich gar gescheidt und groß in dem Rathe des Bischofs.[2]) Nur eine noch größere Strenge, noch größere Entsagung konnte dem Verlangen nach Versöhnung mit dem Himmel Genüge thun: gewaltig, wie die Sünden der Welt, sollte auch die Buße der Kirche sein. Dazu bot sich der Orden des h. Bruno (1084) mit seiner Einsamkeit, seinem Fasten und seinen Kasteiungen dar. Durch die Einführung desselben ergänzte und beschloß Gerhard die Reihe der klösterlichen Stiftungen seines Sprengels.[3]) Er tauschte von dem Capitel zu St. Johannis drei Morgen und einen halben Vorling, $4\frac{1}{2}$ Morgen von dem Kloster St. Michaelis, zwei Morgen und einen halben Vorling von dem Stifte zum h. Moritz, von dem Johannishofe sechs Morgen, zwischen dem Damme und Lotingessen (Lutzingeworden) belegen, gegen Grundstücke auf dem Oldendorfer Felde von gleicher Größe ein. Dieses Grundeigenthum übergab er dem Carthäuserorden am 2. Mai 1388 zu Ehren des allmächtigen Gottes und der ruhmreichen Jungfrau Maria, wie auch zu seiner Seele Heil, um allda ein Kloster zu erbauen.[4]) Im Jahe 1389 war der Bau zum Theil ausgeführt, und

---

1) Vogell, Urk. 58.

2) Chron. monast. s. Michael. bei Meibom II. 522.

3) Er ordnete zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Rom ab. Der abgeordnete Johann von Oldendorf, Cisterciensermönch zu Marienrode, starb dort. Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 443.

4) Kratz, Der Dom zu Hildesh. III. 100.

nun verlieh der Bischof der jungen Pflanzung einen Sedelhof mit neun Hufen zu Gleidingen, welche er von dem damit beliehenen Heinrich von Sabbensen erkauft hatte; ferner einen Meierhof von acht Hufen nebst den dazu gehörigen Kothöfen zu Wartjenstedt, welcher ihm durch den Tod Aschwins von Linde heimgefallen war; endlich einen Meierhof von vier Hufen zu Stiddehem (eingegangen im Amte Woldenberg), welchen er von den damit beliehenen von Blickenstedt eingelöset hatte.[1]) Im Jahre 1393 übertrug Gerhard dem St. Marienkloster der Carthäuser vor Hildesheim einen Garten oberhalb Himmelsthür.[2]) Auch schenkte er demselben alles Kirchengeräth, namentlich einen noch vorhandenen goldenen Kelch. Doch nicht allein Gerhard, auch die beiden in Sturm und Streit gehärteten Kriegshelden Curd von Steinberg und Hans von Schwicheldt brachten der neuen Stiftung ansehnliche Summen dar.[3]) Sie hatten so oft in den Waffen treu verbunden zusammengestanden; eben so einig sorgten sie hier für das Heil ihrer Seelen, welche für Manches, was unter den Waffen vollbracht war, wohl einer Sühnung bedürfen mochten. Die ersten Bewohner des Klosters kamen von Straßburg und Erfurt, und schon in den nächsten Jahren nach der Gründung suchte ein Vetter jenes Curd, Henning von Steinberg, in den stillen Mauern Ruhe vor seinem Schmerze, oder Muße, um demselben zu leben. Er liebte eine von Wildenstein; sie starb; er saß auf, ritt vor die Carthaus, übergab seinem Schildknappen Pferd und Siegel zur Ueberantwortung an seinen Bruder Aschwin, ließ den Falken, den er auf der Hand führte, fliegen und sprach: Nun flieg hin, der Welt Freude und Lust; ich will Gott und der Jungfrau Maria dienen.[4])

Auch für das Handwerk war der Bischof thätig. Im Jahre 1368 gab er den Leinewebern zu Hildesheim, welche ihm einen Zins zahlen mußten, ein Privilegium und erklärte zugleich, daß der Stadtrath kein Recht, was Inninghe heiße, an ihnen habe; im Jahre 1398 bestimmte er insbesondere über die Aufnahme in die Zunft.[5]) Im Jahre 1388 gestattete er den Wollenwebern zu Alfeld, ein Amt und Werk zu haben, weißes und graues Laken machen und solches auf den Jahrmärkten zu Alfeld, Futtertuch aber immer ausschneiden zu dürfen.

---

1) Kratz III. 101.
2) Kratz III. 103.
3) Vogell, Urk. 57.
4) Berens 42.
5) Mittheilungen II. 219, 220.

Im Jahre 1389 erwarb der Bischof von Ordenberg Bock, Herrn Wulfesberges Sohne, die Mühle und andere Güter zu Poppenburg, Levinge (in der Nähe eingegangen), Burgstemmen und Elze,[1] und zahlte im Jahre 1390 dem Lehnsherrn jener Mühle, Moritz, Grafen von Spiegelberg, 23 Mark für Ueberlassung des Lehnsrechtes; dagegen verpfändete er demselben Ordenberg Bock, vielleicht für die Kaufgelder, im Jahre 1389 das Schloß Gronau, und hierzu wurde in Folge früherer Zusicherungen die Genehmigung des Rathes zu Gronau eingeholt. Auch schloß der Bischof ein Bündniß mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig. Aller frühere Zwist soll vergessen und gegenseitige Vertheidigung auf Lebenszeit gewährt sein, Brand vom Haus aber nebst Gottschalk von Reden und Heinrich von Steinberg werden dazu ausersehen, etwa entstehende Streitigkeiten schiedsrichterlich zu entscheiden. Der Bruder der Herzöge, Friedrich, trat mit gewissen Beschränkungen bei. Inzwischen gingen die Verpfändungen fort. Im Jahre 1389 versetzte Gerhard das Amt Eberholzen und Elze,[2] dann an Curd von Steinberg das halbe Haus Lutter, hernach Schladen und kurz darauf das Städtchen Dassel nebst dem Hause Hunnesrück;[3] ferner im Jahre 1390 die andere Hälfte des Schlosses Lutter an Burchard von Gadenstedt, Hans von Schwicheldt und Heinrich von Bortfeld für 300 Mark, wovon sechszig an dem Schlosse verbauet waren. Die Bedingungen sind die in solchen Schloßbriefen gewöhnlichen und bereits mitgetheilten; hinzugefügt wird, daß, wenn der Bischof mit dem Capitel einer gemeinen Bede überein käme, auch die zur Hälfte des Schlosses gehörigen Leute dazu, wie redlich wäre, geben, und die Pfandbesitzer, die Bede einzufordern, mit Fleiße helfen sollen.[4] Im Jahre 1391 belieh der Bischof Curd von Steinberg mit funfzehn Hufen auf dem Rienstedter Felde unter Vorbehalt des Rechtes, das Lehn um 150 Mark wiederum einzulösen.[5] Diese Güter hatte des Stiftes Marschall, Curd von Dinklar, zu Lehn getragen; er war im Jahre 1390, nachdem er noch auf Invocavit für seine Schwester Mechtild eine Verfügung getroffen hatte,[6] ohne Lehnserben verstorben und Gerhard fand nun Gelegenheit, seine treuen

---

1) Vogell, Urk. 61, 62.
2) Meyer, deduct. iurisdict. meyerding. 30.
3) Berens 19.
4) Vogell, Urk. 63.
5) Berens, Beil. 17.
6) Vogell, Urk. 66.

Waffengenossen Curd von Steinberg mit jenem Lehne, Hans von Schwicheldt aber mit diesem angesehenen Hofamte des Marschalls zu beleihen und zu belohnen. Er vollzog letztere Handlung am 9. October 1390 [1]) und am 13. September 1391 ertheilte der König Wenceslaus die Bestätigung. [2]) Das Marschallamt verpflichtete, den Bischof mit vier Reisigen zu begleiten, wenn dieser mit dem Kaiser über die Alpen zog, bei feierlichen Aufzügen dem Bischofe ein entblößtes Schwert vorzutragen und des Bischofs Pferd bei'm Absteigen zu halten, wogegen ihm Schwert und Pferd zufiel, und ähnlich auch bei dem Leichenzuge eines Bischofs. [3]) Doch auch erheblichere Vortheile waren mit dem Amte verbunden, die Beleihung mit einer ganzen Reihe von Grundstücken, namentlich einem Hofe in der Vorburg zu Peine und siebenzehn Hufen Landes vor Peine, mit mehren Zehnten und vielen Hufen, auch zwei Häusern in der Schuhstraße zu Hildesheim, mit neun Pfund Geldes in der dortigen Münze und einem Schilling neuer Hildesheimischer Pfennige, wenn die Pfennige erst ausgehen (zuerst ausgegeben werden). [4])

Im Jahre 1391 verbündete sich Gerhard mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig und schloß am 30. October mit demselben, dem Herzoge Otto zu Braunschweig, dem Landgrafen Hermann zu Hessen und dem Bischofe Ruprecht zu Paderborn abermals einen Landfrieden. [5]) Kirchen und Kirchhöfe, die geweihet sind, und wo man Messen zu halten pflegt, werden für sicher erklärt mit Allem, was darin ist, ausgenommen reisige Habe. Alle Pfaffen und geistlichen Leute, die sich pfäfflich und geistlich halten, und alle Pilgrimme, die ihres Pfarrers besiegelten Brief haben, sollen ihres Leibes und Gutes auf der Straße sicher sein; eben so Pflug und Eggen mit Pferden und Ochsen und zwei Menschen, welche dazu gehören, während der Arbeit auf dem Acker und auf dem Wege dahin und daher; alle Kaufleute, ihr Leib und ihr Gut, wenn es rechte Kaufleute sind, die über Land wandern und ihres Herrn oder dessen Amtmanns oder ihres Bürgermeisters Brief (Paß) haben und ihren Zoll und Geleit („nach alter Gewohnheit", setzten die später beitretenden Städte hinzu) geben. Wer mit

---

[1]) Struben, Nebenst. III. 420. Scheid, mant. 370. Vogell, Urk. 66.
[2]) Struben III. 421. Scheid 371. Vogell 67.
[3]) Vogell 52.
[4]) Vogell, Urk. 69.
[5]) Wigand, Arch. VII. 46. Im Jahre 1392 wurde Braunschweig in den Landfrieden aufgenommen. Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 673.

einem Andern in Freundschaft gelebt hat, darf diesen nicht angreifen, ehe er dessen Feind offenbar in seinem offenen Briefe geworden ist, von einer Sonne zur andern. Wer dieses Recht mit Vorsatz bricht, der soll geächtet und rechtlos sein und sein Lehn verfallen, er wolle sich denn, so setzten die Städte hinzu, des Vorsatzes auf den Heiligen ledigen (schwören, daß er es nicht vorsätzlich gethan habe). Wer ihn behauset, heget oder fördert, unterliegt derselben Strafe. Wer nicht zu den Waffen geboren ist, darf nicht Rüstung (reed) oder Räuberei — ein Vorrecht der Ritter! — haben, ausgenommen Städte, fügten diese hinzu, wo auch der nicht zu den Waffen Geborene Rüstung haben darf. Jeder der verbündeten Fürsten soll einen Richter in seinem Lande setzen, zu richten über dieses Recht des Landfriedens nach Sächsischem Rechte. Wird ein Fürst vorgeladen, so kann er seinen Mann oder Amtmann, der ein biderber Mann und zu den Waffen geboren ist, senden, Einer aus der Stadt kann sich mit Zweien aus dem Rathe verantworten. Nur wer diesen Frieden in Treuen gelobt hat, kann sich dieses Gerichtes gebrauchen, ausgenommen Kaufleute aus des Reiches oder anderer Herren Landen. Wird vor dem Richter des Friedensbruches Jemand überwunden, so soll der Richter dieses den Fürsten unverzüglich anzeigen, damit diese den Friedebrecher verfolgen. Hätte der Ueberwundene ein Schloß im Eigenthume oder im Pfandbesitze, so soll jeder Fürst Einen senden, um zu berathen, was zu thun sei. Was die Mehrheit beschließt, soll geschehen; bei Stimmengleichheit soll ein Obmann gekieset werden. Würde ein Schloß erobert, welches einer der Verbündeten verpfändet hat, so wird nur dem Besitzer das Geld, was er daran hat, nicht aber das Eigenthum dem Eigenthümer abgewonnen. Dieser Landfriede wurde zu Bodenwerder auf zwölf ganze Jahre geschlossen und mehre Städte traten nachher demselben bei. — Es ist auffallend, wie viel weniger kräftig dieser Landfriede im Vergleiche zu dem Vertrage von 1374 gegen das Raub- und Fehdeunwesen einschreitet. Die heilsame Einsetzung eines Landvogtes, die Bestimmung über die Größe des Zuzuges eines jeden Verbündeten fehlen, und die Zulässigkeit der Fehden wird nur von der Zusendung des Fehdebriefes abhängig gemacht. Man suchte die schweren Leiden des Volkes zu mildern, indem man einige Orte und Stände für unverletzlich erklärte; der ganze Bauernstand blieb aber preisgegeben, so lange er nicht auf seinem Felde ackerte, dahin zog oder daher zurückkehrte.

Mit der Stadt Hildesheim gab es wiederum allerlei zu verhan-

deln. Pabst Bonifacius IX. hatte am 19. Junius 1389 den Städten Braunschweig, Halberstadt und Hildesheim einen Schutzbrief gegen den Misbrauch der geistlichen Gerichtsbarkeit verliehen. War der Bürger bereit, vor dem Abte zu St. Aegidii und dem Dechanten zu St. Blasii zu Braunschweig (der Hildesheimische Bürger wahrscheinlich vor Hildesheimischen Geistlichen) zu Recht zu stehen, so sollte er nicht vor einen auswärtigen Richter geladen, nicht gebannt, kein Interdict über ihn verhängt werden. Die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim hielten diese Zusicherung ihren Diöcesen für nachtheilig, und, durch sie bewogen, hob der Pabst am 27. December 1390 jene Bestimmungen wiederum auf. Dagegen kam Bonifacius IX. am 15. Junius 1392 der Stadt Hildesheim gegen Uebelstände des geistlichen Gerichtes auf andere Weise zu Hülfe. Es ereignete sich oft, daß von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossene Personen in die Stadt kamen, um zu essen, zu trinken oder zu übernachten, ja, daß solche Leute dort ihren Wohnsitz aufschlugen und Grundstücke erwarben. Weil nun jede Gemeinschaft mit ihnen untersagt war, so wurden auch diejenigen Bürger, welche mit ihnen in Verkehr gestanden hatten, gebannt, selbst in der ganzen Stadt der Gottesdienst untersagt, die kirchliche Beerdigung verweigert, die Leichen an ungeweihten Stätten beigescharret und, wenn endlich das Interdict aufgehoben war, wiederum aufgegraben und auf den Kirchhöfen beigesetzt, der Gottesdienst blieb aber auch nach der Entfernung der Gebannten noch Tage, ja Monate lang untersagt. Durch dergleichen Vorgänge wurde das Volk gleichgültig gegen die kirchlichen Gebräuche und gegen die Religion selbst, ja, es entstanden zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern Streitigkeiten und ärgerliche Auftritte. Um diesen Uebeln abzuhelfen, bestimmte der Pabst, daß, sobald die Gebannten aus der Stadt vertrieben seien, oder aus freien Stücken sich von dort fortbegeben haben, der Gottesdienst, die Verabreichung der Sacramente und das kirchliche Begräbniß sofort wieder beginnen sollen.[1] — Das Domcapitel war wiederum in Sorge, daß der Rath der Stadt den jährlichen Eid wegen Vertheidigung der Rechte des Capitels nicht leiste, und vierundzwanzig Domherren gelobten sich im Jahre 1390, die Ableistung jenes Eides zu bewirken. Auf der andern Seite schied sich das Capitel immer strenger von den Bürgern. So lange Reichsfreie und Reichsgrafen im Capitel zahlreich

---

[1]) Die Stadt Halberstadt erhielt dieselbe Begünstigung. Neue Mittheil. V. 46. Die Urk. ist dort Bonifaz VIII. und dem Jahre 1303 zugeschrieben.

saßen, fand auch der gelehrte Magister, der reiche Bürger in demselben ungestört seine Stelle, und des Ersteren Kenntnisse, das Geld des Letzteren waren in manchen Verlegenheiten recht willkommen. Jetzt, wo die nur rittermäßigen Mitglieder vorherrschten, waren dieselben sofort darauf bedacht, sich ein ausschließliches Recht auf die domcapitularischen Stellen anzueignen und den Vortheil der Gesammtheit ihrem eigenen zu opfern. Bischof und Capitel trugen im Jahre 1391 dem Pabste Bonifacius IX. vor, seit unvordenklicher Zeit sei es Herkommen, daß zu den Canonicaten und Präbenden des Hildesheimischen Capitels nur Edle, von Fürsten oder Grafen oder wenigstens rittermäßigen Eltern Abstammende und Solche, welche die weltlichen Güter der Kirche zu vertheidigen geeignet erschienen, aufgenommen würden. Damit sie nun die Rechte, Freiheiten und Ehren ihrer Kirche männlicher und besser schützen können, haben Bischof und Capitel festgesetzt, daß Keiner in dieses aufgenommen werden solle, der nicht dem Stande nach frei und keiner Art Knechtschaft unterworfen, außerdem aber von edlem oder wenigstens rittermäßigem Geschlechte, und zwar von beiden Eltern her, geboren oder von einer erlaubten Facultät nach strenger Prüfung, mit Ausnahme des Baccalaureates, zu einer gelehrten Würde erhoben sei. Der Pabst bestätigte am 12. December dieses Statut und unterwarf die ihm zustehende Verleihung von Pfründen derselben Beschränkung, wenn in dem Verleihungsbriefe jener Bestimmung nicht ausdrücklich gedacht sei. Dieses geschah zu einer Zeit, als der um das Domcapitel so sehr verdiente Domprobst Nicolaus Huod erst wenige Jahre aus demselben geschieden war, und als selbst noch mehre Bürgerliche in dem Capitel saßen, wie Johann Ribbecke, Johann von Saukenstedt, ein Lüneburgscher Patricier, Johann Galle; auch Johann von Rom wird schwerlich rittermäßig gewesen sein. Die gelehrten Würden berücksichtigte man wohl Ehren und des Scheines halber, doch diese Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift blieb bald ohne praktischen Erfolg.

Trotz der Landfrieden blieb die Lage des Landes noch immer eine traurige. Der Bischof sagt in einer Urkunde von Reminiscere 1392: Das Nonnenkloster der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers und des Evangelisten Johannes zu Escherde habe durch verschiedene feindliche Einfälle und gefährliche Ereignisse wegen der dadurch herbeigeführten Veräußerungen an seinen Einkünften so ungemein eingebüßt, daß den geistlichen Jungfrauen der nothwendige Lebensunterhalt an Brod und Getränk nicht mehr gereicht werden könne. In der größten

Noth fand sich auch hier Hülfe. Ein Canonicus bei'm h. Kreuze, Berthold von Holzhausen, hatte fünf Hufen vor Beteln für **75** Mark, ferner sechs Hufen vor Groß-Escherde dem Kloster eingelöset, auch **80** Mark bar geschenkt, um dadurch die Anschaffung der nothwendigsten Lebensmittel möglich zu machen. Mit dem Gelde hatte das Kloster eine Rente von sechs Mark an dem Zehnten zu Banteln gekauft, mit Hülfe der Verwandten und Freunde der geistlichen Schwestern hatte es den fast verlassenen Hof zu Eddinghausen wiederum in Stand gesetzt und sieben Hufen zwischen dem Rotgraben und der Landwehr bei Gronau aus der Unterstützung seiner Getreuen zurückgekauft. Alle diese Grundstücke und Einnahmen, so bestimmte der Bischof, sollen unveräußerlich sein und nur zum Unterhalte der Nonnen verwandt werden.

Im Jahre **1392** konnte der Bischof Herrn Johann von Meienberge, dem Schenken des Stiftes, **100** Mark, welche dieser auf die Rettburg und Sarstedt hergeliehen hatte, zurückzahlen. Der Ritter Hans von Schwicheldt hatte für den Bischof bedeutende Bauten auf der Liebenburg ausgeführt, ein neues Haus über dem Thore erbauet, die Mauern erhöhet zwischen den zwei Mos(Zeug)häusern, so wie die Ringmauern von der Windmühle bis an das große Moshaus und den großen Teich angelegt zwischen Oldendorf und Klein-Mahner. Für diesen Aufwand bekannte sich der Bischof am **29.** Junius **1393** dem Ritter zu **200** Mark Hildesh. Witte und Wichte schuldig.[1]) Durch die letztere Anlage und das Aufstauen des Teiches hatte das Kloster Stederburg gelitten und Ländereien verloren; der Bischof verlieh demselben im Jahre **1395** zur Entschädigung einen Hof mit sechs Hufen freien Landes, welche durch den Tod des von Gowisch erledigt waren. — Das Jahr **1393** sah auch den Stern der beiden Waffenbrüder Curd von Steinberg und Hans von Schwicheldt erbleichen. Wie sie im Glücke immer zusammengestanden hatten, so führte auch e i n Tag ihren Sturz herbei. In ihrem Uebermuthe hatten sie mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig Krieg angefangen. Unter Sengen und Brennen zog dieser gegen die Liebenburg, welche damals der Ritter Hans besaß. Dieser hatte Kundschafter unter die Brücken, worüber der Zug ging, gesteckt und erfuhr so die Stärke des feindlichen Heeres ganz genau. Er fand es unbedenklich, dem Herzoge auf offenem Felde entgegenzutreten. Bei Beinum trafen beide Heere auf einander. Schon

---

[1]) Vogell, Urk. 76.

entschied sich die Schlacht zu Gunsten der beiden Ritter: die herzoglichen Völker wurden geworfen. Da brach der Herzog von Sachsen mit 900 Mann, oder nach anderen Nachrichten der Ritter Burchard von Gadenstedt mit sechszig frischen Gewaffneten aus dem Oder, einer Waldung, hervor, stürzte in wüthendem Anlaufe auf die Sieger ein, entriß ihnen alle Vortheile und verwandelte den Sieg in die entschiedenste Niederlage. Ritter Curd trug solche Wunden davon, daß er noch auf der Wahlstatt starb; der Ritter Hans und sein Sohn Heinrich wurden gefangen, mit ihm 88 Rittermäßige, 95 Bürger und Bauern. Wie jener dem Herzoge Bernhard einst 7000 Mark Lösegeld abgenommen hatte, so soll auch er sich jetzt mit einer gleichen Summe haben lösen und an Zehrungskosten für seine viertägige Gefangenschaft 400 Goldgulden haben zahlen müssen.[1]) Diese Angaben werden übertrieben sein; dagegen ist gewiß, daß der Bischof dem Kriege nicht fremd gewesen ist, wenn dieser auch gerade nicht in seinem Auftrage geführt sein kann. Die Chroniken nennen die Mannschaft der beiden Ritter Stiftsgenossen. Im Jahre 1395 versprechen die Braunschweigschen Herzöge dem Ritter Hans, sich bei dem Bischofe dahin zu verwenden, daß dieser ihm Schaden und Schatzung ersetze,[2]) und im Jahre 1400 versprach Bischof Johann dem Ritter wirklich, ihm 1500 Mark Hildesh. Witte und Wichte zu erstatten, ihm auch alle Lehne, welche erledigt werden würden, zur Abrechnung auf jene Summe anzubieten.[3]) Ja, noch im Jahre 1402 bekannte er sich den Vettern Curds von Steinberg, Burchard und Aschwin, für Schaden und Gefangennehmung bei Beinum auf 500 Mark Hildesh. Währung schuldig,[4]) und versprach im Jahre 1405 dem Ritter Clauenberg Hoyen, Otto von Werder und Hartung von Brenken für Schaden und Gefängniß, durch jene unglückliche Schlacht herbeigeführt, 300 Mark zu zahlen. So sehr und so lange mußte das Stift für jenes Ereigniß büßen, welches ihm ursprünglich schwerlich zur Last zu legen war; denn sonst hätte es sich ganz von selbst verstanden, daß der Bischof Schaden und Kosten zu stehen gehabt hätte, und eine besondere Verwendung wäre nicht erforderlich gewesen. Die Last trugen wieder die Bauern in Raub und Brand, in Schatzung und Beden.

Die Chroniken sagen, der Bischof Gerhard habe drei reiche Korn-

---

1) Vogell 57. Auch Herm. Corneri chronic. ap. Eccard. II. 1166.
2) Vogell, Urk. 78.
3) Vogell 83.
4) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg. II. Urk. 84.

häuser an das Stift gebracht, Coldingen, Vienenburg und die Steinbrück. Die Erwerbung der ersten beiden ist bereits erzählt; Steinbrück wurde von dem Bischofe erbauet. Er mochte schon zur Zeit der Schlacht bei Dinklar gefühlt haben, daß das Stift nach jener Seite hin sehr offen lag. Er beschloß, an der Fuse eine neue Veste zu gründen, und beauftragte seinen Getreuen, Hans von Schwicheldt, mit dem Baue. Doch, schon ehe sie vollendet war, mußte er sich zur Verpfändung derselben entschließen. Am Sonntage vor Pfingsten 1394 bekannte er Herrn Hans und dessen Söhnen, daß er ihnen für Kost und Lohn aus der Abrechnung wegen des Baues der Steinbrück 100 Mark Hildesh. Witte und Wichte verschulde, und versprach, diese in zwei Jahren oder, wann er die Liebenburg einlöse, mit Zinsen zu bezahlen;[1]) indeß schon am 1. November verpfändete er die Steinbrück an das Domcapitel für 290 Mark, versprach noch 160 Mark zu verbauen, wozu auch die Leute beider Theile dienen sollen. Die Leute des Bischofs im Gerichte Lichtenberg werden der Burg beigelegt, welche Ackerland und Wiesen durch Niederlegen des Dorfes Klein-Eggelsen gewann und aus dem Besitze des Domcapitels nicht wieder herausgekommen ist.

Im Jahre 1394 ließ der Bischof durch die Brüder Siegfried und Dietrich von Rössing, welche Wiedelah besaßen, zu zwei Drittheilen, durch Henrich Kegel, Commenthur des Deutschen Ordens in Sachsen, und Arnold, Commenthur in Weddingen, zu einem Drittheile den dritten Fischteich zwischen Weddingen und Alvesse einrichten. Auch verpfändete der Bischof die Venedig abermals der Stadt, so wie Hunnesrück und Dassel an Ordenberg Bock und Gerhard von Hardenberg für 650 Mark.

Nicht die Räubereien und Gewaltthätigkeiten, wohl aber Gerhards Kräfte, um den Frieden aufrecht zu erhalten, um die Schuldigen zu bestrafen, erschöpften sich. Er fühlte die Nothwendigkeit, bei seinem weit vorgerückten Alter — er mußte den achtzigen nahe sein — sich die Verwaltung seines oberhirtlichen Amtes zu erleichtern, seinen ermattenden Arm zu stärken und dadurch den Unruhestiftern die Hoffnungen, welche sie aus seiner Altersschwäche schöpften, zu benehmen. Die Unterthanen, und besonders die Vasallen der Kirche, hatten auf's Neue Muth gefaßt, waren ihrer Straflosigkeit fast gewiß und brachen in Tumulte und Fehden gegen einander los, wodurch die Kirche die größten Bedrückungen und Beeinträchtigungen erlitt. Der Bischof Rupert

---

[1]) Vogell, Urk. 79.

von Paderborn wurde zum Coadjutor des Bischofs ernannt und versprach im Jahre 1394 dem Domcapitel für den Fall, daß er zum Bischofe gewählt werde, Alles zu halten, was Gerhard im Jahre 1377 gelobt hatte. Rupert starb bald darauf (am 28. Junius 1394) und es folgte ihm sowohl zu Paderborn, als in der Coadjutorschaft noch im Jahre 1395 Johann, Graf von Hoya, welchem es gelang, die Frechheiten der Ritterschaft einigermaßen zu zügeln.

Die Freien vor dem Walde (Nordwalde, in der großen Freigrafschaft) wurden damals durch die Herzöge von Braunschweig dem Bischofe abgelöset.[1] Im Jahre 1395 schloß der Bischof ein Bündniß mit dem Herzoge Friedrich oder verlängerte vielmehr das im Jahre 1391 geschlossene auf zwei Jahr und verabredete, daß handhaftige Missethäter aus dem Braunschweigschen in das Hildesheimsche sollten mit Gerichte verfolgt werden dürfen.[2] Am Thomastage 1396 wurde das Schloß Schladen von ihm an Gumprecht von Wanzleben und an Curd, Busse und Busse von der Asseburg für 800 Mark versetzt, wie bis dahin Dettmar von Lutter dasselbe gehabt hatte.[3]

Um diese Zeit ließ der Bischof auch auf Westerhof bedeutende Bauten vornehmen. Auch diese besorgte Hans von Schwicheldt und legte die Kosten aus. Am 1. August 1398 bekennt der Bischof, daß er Herrn Hans dafür 200 Mark Hildesh. Witte und Wichte verschulde, und gestattet, da der Bau noch nicht vollendet, die Vollendung aber nothwendig sei, noch 100 Mark zu verbauen.[4] Der Bischof ließ ferner das steinerne Haus oder den Palast zu Poppenburg bauen und die fast verfallene und vom Alter verzehrte bischöfliche Hofburg zu Hildesheim wieder herstellen.

Im Jahre 1396, am Sonntage Judica, versprach der Bischof Johann von Paderborn als Coadjutor Gerhards, das von diesem im Jahre 1377 Gelobte zu erfüllen; am 14. September war Johann schon von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden erwählter Bischof von Hildesheim; er versprach, wie Gerhard, die alten Gewohnheiten in Beziehung auf Holzgreven und Gogreven zu achten und von den Gütern und dem Weine der Prälaten, wenn Letzterer in den oder aus dem Domkeller geführt werde, keinen Zoll zu erheben. Der greise Bischof Gerhard hatte noch immer keine Ruhe vor den Ansprüchen

[1]) Vogell, Urk. 80.
[2]) (Koch) Pragm. Gesch. 264.
[3]) Die Bürgschaftsurkunde bei Vogell, Urk. 99 ist von 1395 datirt.
[4]) Vogell, Urk. 82.

des Domprobstes wegen Beschatzung der Leute desselben. Der Pabst hatte damals die Domprobstei dem Erzbischofe von Nicosia und päbstlichen Cämmerer Conrad verliehen. Dieser entdeckte, daß Gerhard zwar die Bewahrung der Güter der Domprobstei und des Capitels, wie auch der Tafelgüter, und die Unterlassung der Beschatzung derselben eidlich zu geloben versprochen, diesen Eid aber noch immer nicht geleistet hatte. Der Domprobst bewog daher den Pabst Bonifacius IX., am 30. Junius 1397 dem Bischofe die Ausschwörung des Eides bei Vermeidung des Kirchenbannes anbefehlen zu lassen. Auch das Bergcapitel klagte im Jahre 1396, daß der dortigen Probstei arme Leute und Güter von des Bischofs Amtleuten gröblich mit Dienste, Schatzung und Bede verunrechtiget werden. Der Probst auf dem Berge, Lippold, einigte sich mit seinem Capitel dahin, daß sie gemeinschaftlich und auf gemeinschaftliche Kosten den geistlichen Krieg und die Rechtsverfolgung gegen den Bischof betreiben wollen. — Man sieht, das Bedürfniß, Steuern zu erheben, war so groß, daß alle gegen die Ausübung ersonnenen Schutzmittel nichts halfen, und dennoch dauerte es noch sehr lange, ehe man sich die Nothwendigkeit der neuen Last eingestand.

Im Jahre 1397 wurde die Grafschaft Lutterberg durch den Tod des letzten Grafen erledigt, und da schon Bischof Heinrich I. der Chronik zufolge dieselbe gekauft hatte, so machte auch Bischof Gerhard sein Recht auf dieselbe geltend. Doch er vermochte nicht, gegen seine Nebenbuhler, den Erzbischof zu Mainz und die Aebtissin von Quedlinburg, zum Ziele zu gelangen.[1]) Dagegen wandte er der Hildesheimischen Kirche das von seinem Bruder Simon ihm angefallene Obereigenthum von Gütern zu, womit die Freiherren von dem Berge früher die von Harlingsberg, dann die Asseburger beliehen hatten.[2]) Die übrigen Besitzungen des Geschlechtes, welches mit Gerhard erlosch, werden an Minden gefallen sein. Sein Jahrgedächtniß stiftete Gerhard mit Gütern zu Förste.[3])

Seine lange Thätigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen beschloß Gerhard auf eine würdige Weise durch Eingehung eines verbesserten Landfriedens, welcher am 1. Julius 1398 zu Göttingen zu Stande kam. Es traten zu demselben zusammen Johann, Erzbischof von Mainz, Bischof Gerhard, Bischof Johann von Paderborn, Balthasar, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, Hermann, Landgraf

---

[1]) Mencken III. 1907. Erath, cod. diplom. 632.
[2]) Meibom. I. 785.
[3]) Hildesh. Kalender.

zu Hessen, Friedrich, Heinrich und Otto, Herzöge zu Braunschweig. Diese Fürsten sagen, daß in dem Landfrieden, von dem übrigens die Urkunde nicht bekannt ist, einige Artikel fehlen, welche sie jetzt festsetzen wollen dem heiligen Römischen Reiche zu Ehren, zu Nutzen und gutem Frommen aller ihrer Lande und Leute. Es sollen Spitäler, worin sieche Leute wohnen, deren Leib und Gut, welches aus- und eingeht, eben so sicher und unverletzlich sein, wie Klöster; ferner sollen Düngerwagen, Mergelwagen und die Karren zum Düngen und Mergeln mit Pferden, Ochsen und zwei Knechten denselben Frieden haben, wie der Pflug, eben so die, welche Mergel graben und hacken in den Mergelgruben und auf dem Felde Mergel oder Mist werfen über der Arbeit und auf dem Wege dazu und davon; nicht weniger die Erntewagen mit Pferden, Ochsen und Knechten, mit ungedroschenem Korne jeder Art oder Heu beladen; auch alle wilden Pferde, womit man nicht arbeitet, welche in der »Slot« gehen, sie mögen gehütet werden oder nicht. Auch sollen alle Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte und Städte, welche aus dem Lande reiten wollen nach Ritterschaft oder zu Höfen innen oder außen Landes mit ihrer Habe, ihren Gesellen und Knechten Sicherheit genießen und halten aus und heim. Es sollen ferner sicher sein Alle, welche an Wein, Wachs oder Hopfen arbeiten, und auf dem Wege dazu und davon, auch Alle, welche am Korne hacken(?). Auch werden in den Landfrieden aufgenommen alle Bergwerke, Schmelz- und Glashütten, Alle, welche dazu arbeiten auf Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, »Scale« von Steinen oder von Schlacken und Alle, welche dazu arbeiten, insbesondere die Köhler, welche dazu fahren; treiben und tragen, sollen für Leib und Gut Frieden haben; Alle, welche zu den Waffen geboren sind, Pfaffen und die in diesen Frieden aufgenommenen Städte und ihre Knechte sollen in Frieden und Sicherheit Weidwerk treiben können mit »jagenden« Hunden, mit Sperbern, Falken, Habichten, mit »weliggeden«[1]) Hunden, mit Windhunden, mit »Stovern«,[2]) mit »Roden«[3]) zum Wilde oder zu Schweinen, ausgenommen der Herren Wildforst und auch ausgenommen, daß Keiner in der Feinde Lande Wildwerk treiben soll, endlich ausgenommen Hasen- und Nachtjäger,[4]) die sollen keinen Frie-

---

1) Wohl canis stator; siehe Haltaus, glossar. German. unter vierligend.
2) Wird mit stöbern zusammenhängen.
3) molossus.
4) Die Abschrift hat Hasenkuders, Guden: Hasenbiser. Letzteres erklärt Haltaus durch Hasenjäger.

den haben. Jene Sicherheit erstreckt sich auf eine Meile Weges umher von der Stätte an, wovon sie ausreiten. — Auch die Landrichter, Schreiber und Boten, welche wegen des Landfriedens reiten oder gehen, sollen sicher sein. Wer einen Landrichter wegen dessen Gerichtes in Landfriedenssachen mit Worten oder Werken angreift, soll vor die anderen Landrichter geladen und von ihnen gerichtet, und, wenn er dem Urtheile nicht gelebt, verwiesen und entfriedet werden. Kein Straßen-[1]) oder Fußräuber[2]) soll Frieden haben, Keiner ihn hausen und hegen.[3])

So suchte man den Ackerbau, die Berg- und Hüttenwerke und das Jagdvergnügen besser, als es früher geschehen war, zu schützen. Die umfassende Sicherung des Letzteren klingt wie Hohn neben der noch immer beschränkten Berücksichtigung des Ersteren. Man sicherte die Erzeugung der Früchte des Ackerbaues, aber so wie sie eingefahren, so wie das Korn gedroschen war, hörte auch der Schutz auf. Es ist, als ob man das Rauben und Brennen nur in so weit beschränkte, als erforderlich war, wenn es noch etwas zu brennen und zu rauben geben sollte. Die Anstalten der Metallerzeugung werden vollständig gesichert, aber die Gehöfte der Bauern, Quellen weit größerer Reichthümer, bleiben preisgegeben, und naiv ist, wie man dem Räuber zu Fuße den Frieden entzieht, also dem Räuber zu Pferde denselben gewährt, unbegreiflich endlich, wie da, wo der größte Muth sich fand, die unmännlichste Art, Krieg zu führen, gegen wehrlose Hütten und Menschen und gegen das Vieh aufkommen und Jahrhunderte lang so großen Beifall gewinnen konnte.

Doch das Ende des vielgeprüften und zu jeder Prüfung gerüstet befundenen Oberhirten nahet heran. Dreiunddreißig Jahr hatte er den Hildesheimischen Bischofsstab geführt; er hatte erkannt, was vor Allem Noth that: Friede für die Hütten, Sicherheit für den wichtigsten und schutzlosesten Theil des Volkes. Dieses Ziel zu erreichen, war ihm nicht verliehen. Gerhard starb am 15. November 1398,[4]) und wurde in dem Marienkloster der Carthäuser, seiner Schöpfung, beerdigt.

---

[1]) Guden hat Struder, die Abschrift Scroder. [Scroder ist unrichtig gelesen für Stroder. Dieses oft vorkommende Wort siehe z. B. unten Seite 384 neben stroderye. Das Zeitwort stroden, = umherstreifen, finden wir in den Reimgedichten über die Hildesheimische Stiftsfehde.]

[2]) Die zu Fus plegen to gende nach Rauberie, heißt es in der Erläuterung eines andern Landfriedens bei Guden. III. 609, welche überhaupt zur Erklärung des oben mitgetheilten benutzt werden kann.

[3]) Guden. cod. dipl. III. 639; hier von einer gleichzeitigen Abschrift im Rathhaus-Archive zu Minden durch Herrn Mooyer mir mitgetheilt.

[4]) Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 179.

XXXVIII. Johann III.
(1398—1424.)

Johann III., Graf von Hoya, Coadjutor Bischof Gerhards, bestieg nach diesem den bischöflichen Stuhl, leider, ohne Erbe der Eigenschaften desselben zu werden, obwohl er sich zu Paderborn rühmlich benommen und besonders durch Kriegsthaten ausgezeichnet hatte. Die Stellung der Deutschen Bischöfe, die Zeit zwang Gerhard zu manchen ungeistlichen Thaten; doch war sein kraftvolles Streben immer auf das Beste des ihm anvertraueten Sprengels gerichtet, und keine Stimme hat seine Sittenreinheit angegriffen. Ganz anders Johann. Er führte einen ganz weltlichen, schwelgerischen, anstößigen Lebenswandel, [1]) gab sich arger Verschwendung und einem unziemlichen Umgange mit Frauen hin, und bei seinem Tode waren alle Burgen und Besitzungen der Kirche, wie auch die bischöflichen Tafelgüter, entweder verpfändet, oder gar veräußert. Deßhalb und wegen mehrer anderen Umstände, sagt die Chronik, wie mit Wahrscheinlichkeit zu fürchten ist, beugte der allmächtige Gott durch vielfache Geißelungen uns und unser ganzes Land und Volk danieder.

Der Zustand des kleinen Kirchsprengels war auch jetzt nur ein Abbild des gesammten Deutschlands. Die Regierung oder vielmehr Nichtregierung des schwachen Königs Wenceslaus hatte Jeden auf seine eigenen Kräfte angewiesen und zu dem Glauben geführt, daß, was man könne, auch erlaubt sei; ja, es war mit dem Reiche, mit der Christenheit so weit gediehen, daß einst (1410) drei Römische Könige und drei Päbste zu gleicher Zeit die höchste Leitung der weltlichen und geistlichen Dinge in Anspruch nahmen. In dem Volke zeigte sich immer lebendiger der Durst nach einer Befriedigung im Glauben, welche der damalige Zustand der Kirche und der Geistlichkeit nicht gewähren konnte, das Verlangen nach einem bürgerlich geordneten und gesicherten Zustande. Diesen suchte man noch immer durch Einungen und Landfrieden zu erreichen, wobei es an Gewaltthätigkeiten aller Art nicht fehlte. Gegen das tiefe Verderbniß der Kirche, gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit eiferten erleuchtete Geistliche selbst, und drangen auf eine Reformation an Haupt und Gliedern. Das Verlangen der Seelen nach einem lebendigen, thätigen Quell des Glau-

---

[1]) Auch soll er statt der bis dahin üblichen langen Kleidung der Bischöfe kurze eingeführt haben. Hildesh. Kalender von 1789.

bens rief mancherlei Gesellschaften hervor, wie die Beginen, Begarden, Lollharden, und besonders die Brüder vom gemeinsamen Leben, und die frommen Gaben und Stiftungen wandten sich mehr und mehr von der überreichen Geistlichkeit ab und den Armen und Kranken zu. Als dann noch Wicleff in England und Johann von Hussinetz (Huß) in Prag gegen das kirchliche Unwesen, und namentlich gegen den Ablaß eiferten, als auch die Universitäten sich für eine allgemeine Kirchenversammlung, welche über dem Pabste stehe, aussprachen, wurde diese endlich nach Constanz zusammenberufen, und am 28. October 1414 hielt einer der unwürdigsten Päbste, Johann XXIII. dort seinen Einzug. Das Concil vermochte in viertehalbjähriger Berathung die drei Gegenpäbste zu beseitigen, Johann Huß und Hieronymus von Prag mit dem Feuertode zu belegen; doch die Verbesserung in Haupt und Gliedern der Kirche ging über seine Kräfte.

Bischof Johann hatte schon als Coadjutor dem Domcapitel die gewöhnlichen Zusicherungen gegeben; als dasselbe ihm im Jahre 1398 die Burgen Peine, Winzenburg und Steuerwald überließ, versprach er noch insbesondere, das Bisthum und die Kirche zu vertheidigen und, wenn er die Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl nicht erlangen sollte, die Burgen dem Domcapitel in gutem Glauben zurückzustellen. Dafür verbürgten sich seine Brüder, Otto, Bischof von Münster, und Erich, Graf von Hoya. Um seine Geschäfte in Rom zu besorgen, sandte Johann den Domprobst und Archidiakon Eghard von Hanensee dorthin und ließ durch ihn dem Cardinal Heinrich, Cämmerer der Kardinäle, 60 Goldgulden, dem Erzbischofe von Nicosien, Conrad, Cämmerer des Pabstes, 1000 Goldgulden zahlen. Kaum konnte dieser sein Abgeordneter von Rom zurückgekehrt sein, als Johann ihn, der sich ernste Vorstellungen gegen den Bischof über dessen anstößigen Lebenswandel erlaubt haben soll, unter dem Vorwande, er habe den Landfrieden gebrochen, auf der Domfreiheit gewaltsam greifen, nach Steuerwald führen und dort in den Thurm setzen ließ (1400). Fast zwei Jahre blieb Eghard, der Erste nach dem Bischofe, ein geachteter Geistlicher von großer wissenschaftlichen Bildung und vielem Fleiße, im Kerker; nur der Tod erlösete ihn.[1]) Es entstand und verbreitete sich

[1]) Nach der Inschrift auf seinem Grabsteine, welcher, mit einer Messingplatte bedeckt, im alten Paradiese lag, ist er am 1. März 1405 gestorben. Danach müßte er im Jahre 1403 eingekerkert sein. Auch die Inschrift sagt:
Ecclesiae iura defendens non sine cura,
Dono certe dei moriens —

das Gerücht, er sei dort ermordet. Die öffentliche Stimme gewann ein solches Gewicht, daß der Bischof sich entschloß, öffentlich vor einer großen Versammlung der Geistlichkeit, der Hildesheimischen Bürger und seiner Lehnsleute zu betheuern, daß er an dem Tode des Dompropstes unschuldig sei und sich zur eidlichen Erhärtung seiner Unschuld zu erbieten. Hierüber beriethen die Versammelten und erließen dem Bischofe den Eid. Um dieselbe Zeit (1400) mußte sich der Erzbischof von Mainz eidlich reinigen, daß er an dem Tode des Herzogs Friedrich von Braunschweig, welchen Mainzer Dienstleute angegriffen und getödtet hatten, unschuldig sei.

Jene Zahlungen, diese Gewaltthätigkeiten und Anschuldigungen bezeichnen ziemlich deutlich die Zeit und den Bischof. Glücklicher war er anfänglich in seinen kriegerischen Unternehmungen. Schon im Jahre 1368 hatten die Braunschweigschen Herzöge dem Bischofe Gerhard zugesichert, daß die geschleiften Befestigungen des Hauses Cramm nicht wieder errichtet werden sollen; dennoch hatte sie Herzog Friedrich hergestellt. Der Bischof suchte sich durch den Krieg Recht zu verschaffen und war glücklich. Der Herzog mit seinen Brüdern Bernhard und Heinrich versprachen im Jahre 1399, die Befestigungen niederzureißen und nie wieder zu errichten, auch die von Saldern und die Braunschweigschen Bürger von der Herstellung abzuhalten. Wie weit die rohe Gewalt damals geübt, wie arg das Fehdewesen getrieben wurde, davon einige Beispiele. Zu der Pfarre des Altklosters auf dem Berge gehörten zwei Hufen und einige Hausstellen bei dem Schlosse Ruthe, welche Grundstücke für dessen Besitzer sehr gelegen waren. Dieses war im Jahre 1399 der Ritter Ernst von Dötzum; er nahm die Länderei ohne Weiteres weg. Der damalige Pfarrer, Namens Wigand, ließ über den Ritter den Kirchenbann verhängen, aber dieser, weit entfernt, sich zu fügen, ließ den Pfarrer vor dem Dammthore ermorden. Der Leichnam wurde in der Crypta der Moritzkirche beerdigt; ein Denkmal, an der Mauer des Johanniskirchhofes neben dem Hause des Glöckners errichtet, verkündete die Frevelthat; die Länderei aber blieb bei dem Schlosse Ruthe. — Im Jahre 1399 meldeten Otto, Graf von Hallermund, und neunundddreißig Ritter und Andere dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Hildesheim, sie seien der von Bortfeld, von Wallmoden, von Hardenberg, von Oldershausen, von Gustedt, von Gadenstedt, von Kniestedt und von Barkefeld um des hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Feinde geworden. Hätte die Stadt nun

Gesamtgut mit jenen Befehdeten oder Leute auf den Grundstücken der Letzteren, oder hätten die Befehdeten Leute auf Grundstücken der Stadt, namentlich in der Stadt zu Bokenem oder in einem von einhundertundvierzehn einzeln aufgezählten Dörfern, und geschähe nun Schaden an den Gütern der Stadt, so wollen sie, ihre Helfer und Knechte, ihre Ehre in der Beziehung wohl verwahrt haben, wollen auch wegen des Schadens, welcher ihnen zugefügt werden könnte, wenn sie von der Stadt oder den Angehörigen derselben gejagt würden, der Stadt Feinde werden. So war fast das ganze Land den Anfällen jener raublustigen Ritter ausgesetzt, und seltsam ist es in der That, daß sie ihre Ehre verwahren, wenn sie Stadt-Hildesheimisches Gut mit dem Gute ihrer Feinde beschädigen, zugleich aber ankündigen, der Stadt Feinde werden zu wollen, wenn diese ihr Gut schütze und die Angreifer verfolge und beschädige. — Ein arges Raubnest war das Schloß Vreden. Im Jahre **1402** verbündete sich der Bischof mit den Herzögen Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto von Braunschweig, auch Heinrich, edlem Herrn zur Homburg, zur Zerstörung jenes Schlosses,[1]) von welchem aus mannichfaltige Landfriedensbrüche geschehen seien. Die Verbündeten geloben einander, das Schloß, vor welches sie zu ziehen gedächten, wenn sie es gewännen, von Stunde an bis zum Grunde abzubrechen, so daß kein Gebäude stehen bleiben solle, dasselbe auch nicht wiederzubauen, noch solches Jemanden daselbst und auf eine halbe Meile Weges zu gestatten. Was die von Reden und die von Vreden — diese müssen also wohl die Landfriedensbrecher gewesen sein — an Gelde an des Stiftes Gütern haben, daran sollen sie und ihre Nachkommen keine Ansprache haben. Das Bündniß wurde geschlossen zu Ehren und zu Gute unserer lieben Frauen und des Stiftes Hildesheim, auch des Bischofs und des Capitels. Das Schloß wurde erobert und vom Grunde aus zerstört. — Wurde einmal ein Raubritter gestraft, so finden wir wohl für Fürsten und Herren, doch nie für die zunächst leidenden Bauern Entschädigungen, außerdem dann wohl einige fromme Stiftungen dem Schuldigen auferlegt. So mußte im Jahre **1403** Hartbert von Mandelslo, welcher auch Bischof Johann befehdet zu haben scheint, geloben, fünf Jahre lang Ruhe zu halten, **400** Gulden zu zahlen und den erschlagenen von Münchhausen zu Loccum durch hundert Mannen zu Grabe bringen, und jeden Mann fünf Werf opfern zu lassen, zehn Männer zu dem Heiligthume nach

[1]) Koch, Pragm. Gesch. 271.

Aachen zu senden und fünf steinerne Kreuze zwischen Loccum und Rehburg zu setzen. [1])

An Abgaben konnte es unter solchen Umständen nicht fehlen. Das Kloster Neuwerk bekannte im Jahre **1401**, daß Gott zum Lobe und zu Ehren und zum Troste allen Christenseelen ihm vierzig Rhein. Gulden geschenkt und in des Klosters offenbare Noth und Nutzen verwandt seien, nämlich zur Bezahlung von zwei Peticien (Beden), welche es in jenem und dem folgenden Jahre an Bischof Johann zahlte. Das Capitel zu St. Moritz mußte dem Bischofe den achten Theil der Einkünfte seiner Lehne (octavam unser leen, de we hebben in unser kerken) zahlen und zu diesem Zwecke 24 Mark anleihen, welche es im Jahre **1405** zurückzahlte. Das Kloster St. Godehardi verkaufte im Jahre **1409** eine Rente für 30 Rhein. Gulden, welche Summe es dem Bischofe zur Bede hatte zahlen müssen. Doch erhielt der Bischof, laut des Zeugnisses der Chronik, fast zwanzig Jahre lang die Hildesheimische Kirche nach seiner Art in einem genügenden und hinlänglich friedfertigen Zustande, was die Geistlichkeit indeß nicht abhielt, auch ihrerseits zu versuchen, sich gegen die immer ungestümeren Angriffe der Laien durch engeres Zusammenschließen zu sichern. Schon im Jahre **1400** traten das Dom-, das Moritz-, das Kreuz-, das Andreas- und das Johanniscapitel in eine Einigung, um ihre Mitglieder in ihren Rechten zu schützen. Sie beschworen und Bischof Johann genehmigte den Vertrag, welcher im Jahre **1404** erneuert wurde. In diesem Jahre befahl auch Pabst Bonifacius IX., die zum Schutze der Geistlichkeit gegebenen kaiserlichen Verordnungen in besonderer Beziehung auf das Stift Gandersheim zur Anwendung zu bringen. [2])

In der That sah es auch schon damals schlimm genug mit der Geistlichkeit aus. Das reiche Domstift bekannte im Jahre **1406**, daß wegen des üblen und erschrecklichen Zustandes des Vaterlandes, und vorzüglich wegen der Kriegsunruhen, welche in längst verflossenen Zeiten den Hildesheimischen Sprengel auf eine unersetzliche Weise verwüstet haben und auch jetzt noch zu verwirren und zu verwüsten nicht aufhören, die Früchte, Einnahmen und Einkünfte der Präbenden der Domkirche so gering und von so mäßigem Werthe seien, daß die Domherren kaum den Lebensunterhalt daraus beziehen können; die Gebäude der Kirche seien zusammengestürzt und in den meisten Theilen bau-

---

[1]) Treuer, Historie der Herren von Münchhausen. Anh. 53.
[2]) Harenberg 860.

fällig, die geringen Einnahmen der Baucasse aber reichen zur Wiederherstellung nicht aus. Um einige Aushülfe zu schaffen, wurden die Einkünfte des Domkellners auf fünf Mark beschränkt.[1] So schlimm war schon damals die Lage selbst des Domstiftes, und fast die ganze Zeit der verderblichen Verwaltung des Bischofs Johann war noch zu bestehen.

Die Schlösser des Stiftes befanden sich schon damals ziemlich alle in fremden Händen. Schladen hatten die von Wanzleben und von der Asseburg,[2] Poppenburg Curd von Alten, Ruthe die von Cramme, den Woldenberg die von Bortfeld, die Steinbrück die von Hardenberg,[3] die Burg zu Alfeld Heinrich von Steinberg,[4] die Poppenburg Henning und Aschwin von Steinberg,[5] die von Langelingen die Liebenburg, dieselben und Tilo Berner, dann Aschwin von Steinberg Coldingen,[6] die von Schwicheldt Westerhof[7]) und Lutter[8]) u. s. w. Steuerwald war der gewöhnliche Aufenthaltsort des Bischofs.

An etwas Wissenschaftliches erinnert einmal in all diesem wüsten Treiben, daß ein Doctor der Medicin, Johann Schwertfeger, sonst genannt von Hamelspringe, durch die Verleihung des Pabstes Gregor XII. ein Canonicat an der Cathedrale erhielt, und daß der Bischof im Jahre 1405 genehmigte, daß eine neu herausgegebene Geschichte des Apostels Jacobus des Aelteren, welche beginnt: Donata beneficia, und worüber Professoren der Theologie dem Bischofe Bericht erstattet hatten, in der Kirche des h. Moritz, so wie in anderen Kirchen seines Sprengels gelesen und gesungen werde, wobei er Jedem, welcher sie lese oder singe, einen vierzigtägigen Ablaß von der auferlegten Buße zugesteht. Das Capitel jener Kirche bestimmte darauf, daß man das Fest des h. Jacobus als doppeltes mit der Historie herrlich halten, auch zu Weihnachten die Messe: Lux fulgebit hodie feierlich begehen solle.

Gegen die immer größeren päbstlichen Anmaßungen in Beziehung auf Verleihung geistlicher Stellen schloß der Bischof eine Einigung mit den Erzbischöfen von Cöln und dessen Suffraganen mit dem von Bremen und dem von Magdeburg, wie auch mit dem Bischofe von

---

1) Gründlicher Beweis. von Weichs gegen von Fürstenberg. Anl. 20.
2) Vogell, Urk. 96.
3) Wolf I. Urk. 124.
4) Berens 57.
5) Berens 43.
6) Berens 43.
7) Vogell, Urk. 139.
8) Vogell 115.

Halberstadt. Diese Oberhirten versprachen sich gegenseitig, daß sie und ihre Prälaten die geistlichen Stellen vergeben sollen und wollen, ohne auf päbstliche Gnadenverleihungen Rücksicht zu nehmen. [1])

In diese Zeit fällt auch das letzte Unternehmen, ein größeres geistliches Institut zu gründen. Ein Bürgermeister zu Bokenem, Nicolaus Witte, hatte schon zu Bischof Gerhards Zeit (1396) eine Capelle zu Ehren Gottes, des lebendigmachenden Kreuzes, der seligsten Gottesgebärerin und Jungfrau Maria und des h. Nicolaus vor Bokenem erbauet und bewidmet. Bischof Gerhard eben so wohl, wie Pabst Bonifacius IX., hatten dieselbe bestätigt (1400 Id. Apr.) und ihr die Vorrechte einer Collegiat-Kirche beigelegt. Ein Collegium von Geistlichen wirklich zu errichten, dazu fehlten noch die Mittel; erst im Jahre 1411 schienen diese auszureichen. Es waren der Capelle übertragen fünf Hufen in Tidekessen (bei Salzdetfurt zerstört), eine halbe Hufe in Mahlum, $3^1/_2$ Hufen in Dahlum, eine Hufe in Bornum, die Hälfte der Compagnie-Mühle, die Hälfte einer Mühle bei Bokenem, die Hälfte einer Sägemühle zwischen Werder und Bokenem und ein Hof in letzterer Stadt. Der Bischof, welcher der Capelle die Kirche zu Hachum (eingegangen), in deren Bezirke jene lag, mit fünf Hufen, zwei Wiesen, drei Hausplätzen, ferner drei Hufen, einen Hausplatz und eine Wiese, so wie das Pfaffenholz (papalis silva) einverleibte, bestimmte die Zahl der Pfründen auf sieben, wovon sechs an Priester, welche zur Abwartung der canonischen Stunden verpflichtet wären, die siebente aber an den Archidiakon zu Goslar, der zugleich Domherr zu Hildesheim war, und welchen der Bischof zum beständigen Probste der Kirche bestimmte, verliehen werden sollten. Die Einnahme jeder Pfründe solle sich nicht über vier Mark belaufen, und wenn das Vermögen steige, solle die Zahl der Pfründen bis auf dreizehn vermehrt werden. Der Pfarrer der einverleibten Kirche zu Hachum wurde Dechant des Stiftes, und auch die Seelsorge und die Taufcapelle jener Kirche wurde an Letzteres übertragen, dem Rathe zu Bokenem aber das Recht gegeben, zur Dechanei demnächst eine geeignete Person dem Archidiakon zu Goslar zu präsentiren. Der Dechant kann die Seelsorge dem Scholaster übertragen; die Präsentation zu den Pfründen steht Nicolaus Witte und nach dessen Ableben dem Rathe zu Bokenem zu. Der Altar der Kirche zu Hachum, welche schon damals keine Eingepfarrte mehr hatte, wurde mit einigen Gütern bewidmet, und der

---

[1]) Lerbeccii chron. ap. Leibn. II. 206.

Dechant sollte wöchentlich eine Messe an demselben lesen, der Rath zu Bokenem aber und alle Gläubigen, welche darum bitten würden, der guten Werke der Beneficiaten des Stiftes theilhaftig sein und in die Marienbrüderschaft aufgenommen werden. — Das war der letzte Sprößling, welchen die Lust an geistlichen Stiftungen im hiesigen Sprengel hervortrieb; derselbe scheint schon so unkräftig gewesen zu sein, daß er nicht einmal zum rechten Leben gelangte, wenigstens hören wir nichts wieder von der Collegiat-Kirche zu Bokenem.

Längere Dauer hat eine andere Stiftung gehabt, welche von dem Domkellner Lippold von Steinberg ausging. Dieser Mann, ein Sohn Burchards von Steinberg, soll im Jahre 1325 geboren, im Jahre 1351 Domherr geworden sein.[1]) Ich finde ihn zuerst in den Jahren 1375, 1376 als Domherrn. Im Jahre 1371 war er Domkellner und verkaufte damals dem Domcapitel eine Rente von seinem Hause, um damit das Jahrgedächtniß Burchards, früher Probstes auf dem Berge, zu begehen. Im Jahre 1378 hatte er einen unangenehmen Handel. Er gerieth auf der Domfreiheit in Streit mit einer Frau, die Siburgsche genannt. Diese beleidigte ihn gröblich mit Worten und mit Werken, wollte ihn auch, wie seinerseits wenigstens behauptet wurde, mit einem Steine werfen, als er sie von sich stieß. Dieses war eine Verletzung der Domfreiheit, ein schweres Vergehen, und Lippold fand sich bewogen, sich aus der Stadt zu entfernen. Er glaubte freilich der gekränkte Theil zu sein, und sein Bruder schrieb an den Rath der Stadt:

Den ehrbaren weisen Rathmannen der Stadt zu Hildesheim entbiete ich Cord Klinseberg meinen willigen Dienst. Ich kündige euch und klage, daß die Siburgsche meinen Herrn, den Kellner, dessen Bruder ich bin von Vater wegen, gröblich und schwerlich verhochmüthiget hat mit Worten und mit Werken auf der Freiheit, und wollte ihn daselbst geworfen haben mit einem Steine, wenn er sie nicht von sich gestoßen hätte. Dieserhalben kann ihm von ihr nicht widerfahren so viel, als sie ihm deßhalb pflichtig ist von Rechts wegen. Darum bitte ich euch, daß ihr sie dazu anleitet und anhaltet, daß sie meinem Herrn, dem Kellner, und mir dafür thue von Stunde an so viel, als sie uns darum pflichtig ist von Rechts wegen. Geschähe dieses von Stunde an nicht, könnte ich dann der Siburgschen an ihrem Leibe oder an dem Ihrigen etwas thun, es wäre, was es wäre, und auch,

[1]) Berens 56.

wenn ihr oder die Eueren mit ihr säßen in Gesamtgute, geschähe euch oder den Eueren Schaden daran, deßhalb will ich meine Ehre an euch verwahrt haben und von euch dieserhalb ohne Nachklage bleiben. Unter Jordans Siegel von dem Steinberge, weil ich kein Siegel habe.

So sollte Gewalt Gewalt erzeugen; doch sah das Domcapitel die Sache anders an. Es verurtheilte Lippold wegen des Bruches der Domfreiheit zu einjähriger Haft in dem Gebäude, welches einst die Wohnung aller Domherren gewesen war (to Closter gan up ein Jar lang). Nur indem sich Lippold dieser Strafe unterwarf, durfte er zurückkehren.

Vielleicht reifte in dieser Zeit der Entschluß in ihm, nach Jerusalem zu pilgern, oder diese Wallfahrt wurde von ihm während seiner Entfernung von Hildesheim ausgeführt. Er brachte ein Stückchen von dem Kreuzesholze, in der Nähe Jerusalems und auf dem Oelberge gewachsene Palmzweige, welche er den Stiftern zum h. Kreuze und zum h. Moritz schenkte, und das Haupt des Erzbischofs Jacob von Antiochien, welches er ganz fein und künstlich hatte in Silber fassen lassen, von seiner Wanderschaft mit.

Im Jahre 1388 finden wir Lippold mit Bischof Gerhard bei der Verhandlung wegen der Vogteigelder zu Goslar.[1]) Auch er wandte der damals von dem Bischofe gegründeten Carthause Vieles zu, weßhalb er in deren Gedenkbuche als großer Wohlthäter aufgeführt steht. Im Jahre 1395,[2]) nach Anderen schon im Jahre 1385[3]) wurde er Probst des Moritzstiftes, zu dessen im Jahre 1413 vollendeten Thurmbaue er ein Drittheil der Kosten hergab,[4]) weßhalb der Steinbock, sein Wappen, an den Pfeilern des Chores ausgehauen ist. Im Jahre 1391 kaufte er von Moritz, Grafen von Spiegelberg, und von den von Oberg, als Lehnsträgern der Hildesheimischen Kirche, den kleinen und den Fleischzehnten vor und in Oberg nebst dem Heiligenhofe daselbst für 100 Mark, übergab diese Güter dem Domcapitel zur Obedienz Oberg, und um das Fest Regina coeli davon zu begehen. Im Jahre 1400 war er unter den Räthen des Bischofs, und gründete im Jahre 1406 eine Vicarie am Dome, welche er, eben so wie eine neben dem neuen Paradiese erbauete Capelle und ein eigenes Fest am dritten Tage nach Ostern allen Patronen der Domkirche widmete, die er denn

---

[1]) Vogell, Urk.
[2]) Struben, observ. 285.
[3]) Lauenstein 1. 300. Berens 56.
[4]) Hildesh. Kalender von 1811 zu November.

auch in Bildwerk und Liede feierte. Er gab das von seinem Vater ererbte Gut zu Arbergen an den Dom, um davon das Fest zu begehen. Es soll eine große Vertheilung (großer Dienst) Statt finden, es sollen die großen Glocken, wie bei großen Festen, geläutet werden, auf der großen Krone, auf der Säule, über dem Chore sollen Lichte, des Nachts achtzehn Crüsel brennen; es soll ein Priesterfest sein, und neuen Sang und Legende, die dazu gemacht sind, soll man singen und lesen. [1]) Lippold verfaßte diese selbst, wenigstens die Sequenz zeigt in den Anfangsbuchstaben seinen Namen. [2])

Laeti voce cordis ore nostrum spiritus fervore melos tangat aethera.	Laut ertöne Herz und Zunge Und der Geist mit Eifers Schwunge Gott ein frohes Lobgeschenk.
Ymnum deo concinnamus, magnalia recolamus patronorum vetera.	In Besingung seiner Stärke Sei'n wir alter Wunderwerke Der Patrone eingedenk.
Pia, clemens, dulcis, bona Maria, virgo, patrona huius templi domini,	Preis dir, Jungfrau, die du gütig Milde, süß bist und anmüthig Dieses Tempels Schirmerin!
Parens casta manens Christi, verbo carnem tribuisti virginalem homini.	Preis dir! Du umgabst mit Fleische Gottes Sohn, bliebst eine keusche Jungfrau und Gebärerin.
Orbis duces, Petre, Paule, incolae coelestis aulae, iudicantes seculum,	O ihr, Petre, Paule, Führer, In dem Himmel Triumphirer, Richter dieser Welt, wir flehn:
Lucis aulam possidere facite nos et videre trinitatis speculum.	Löset uns des Himmels Riegel! Helfet uns, daß wir den Spiegel Der Dreifaltigkeit ersehn.
Digni Cosma, Damiane, Tiburti, Valeriane, martyres eximii,	Tapfre Cosma, Damiane, Tiburti, Valeriane! Ihr erwählten Märtyrer!
Vitam corporis sprevistis, in mortem vos tradidistis aeterni spe praemii.	Unter hoffnungsvollem Streben Gabt ihr eures Leibes Leben Für den Lohn des Himmels her.
Sancti Juste, Artemique, Cantiani nos ubique precibus defendite.	Stets o Juste! Artem! schützet! Cantiani, unterstützet Uns durch eurer Bitten Kraft!

---

[1]) Berens, Anl. 32.
[2]) Missale. Nürnberg 1511. Bl. 341. Die Uebersetzung im Hildesh. Kalender von 1789.

Supplicate Godeharde,
Epiphani et Bernwarde,
salutem impendite.

Sei uns Heil, o Godeharde,
Epiphani und Bernwarde!
Durch eu'r werthes Flehn verschafft.

Tuere nos, speciosa!
cum Caecilia generosa
virgines almificae!

Trachtet uns bei jedem Falle,
O Cäcilia und alle
Jungfrau'n! immer zu befrei'n.

Enodati culpis, poenis,
coeli gaudiis et amoenis
laetemur deifice.

Ende sei der Schuld, dem Leiden
Auf der Welt, daß wir der Freuden
Mögen stets theilhaftig sein.

Imitemur hos authores,
mundi spernamus favores
cum Oswaldo fortiter.

[Jenen Führern laßt uns folgen;
Tapfer lasset uns mit Oswald
Eitle Gunst der Welt verschmäh'n.

Nobis ut ex agni throno
detur in coelesti domo
merces aeternaliter.

Nimmer in der Sel'gen Wohnung
Wird sonst von des Lammes Throne
Uns der Frommen ew'ger Lohn.] [1])

Benigna virgo, Maria,
Petre, Paule, prece pia
confessores, virgines,

Bitt', Maria, bittet werthe
Petre, Paule, ihr verklärte
Jungfrau'n und ihr Beichtiger!

Electi martyres Christi
nos orate tandem sisti
supra coeli cardines.

Eu'r von Gott erhörtes Flehen
Führe uns in Sions Höhen,
Ihr erwählten Märtyrer!

Regna nobis impetrate
beata felicitate,
precamur suppliciter.

Reißt uns auf des Himmels Thüren
In die Glorie uns zu führen,
Dies begehren wir von euch.

Gloria fruitionis
facialis visionis
dotemur feliciter.

Glücklich leitet uns, den süßen
Anblick Gottes zu genießen
In das immerwähr'nde Reich.

Gewissermaßen als Sinnbild dieses Festes und zur Ausstellung bei demselben ließ der Kellner ein mit vergoldetem Silberbleche belegtes Gefäß nach der Gestalt des früheren Domthurmes mit den Bildnissen aller Patrone verfertigen, welches schon in dem Verzeichnisse des Domschatzes vom Jahre 1409 als vergoldeter Thurm der Patrone, deaurata turris patronorum, aufgezählt wird. Wappen und Inschrift verkündigen Lippold als Schenker; auch ist er knieend darauf dargestellt. Die Spitze bildet ein Berg mit jenem Stückchen vom Kreuze Christi.[2])

Lippold erwarb den Zehnten zu Latfurd (Lafferde), erbauete einen Altar in der Capelle St. Barbarä und gründete mit jenem Zehnten

---

[1]) [Die Uebersetzung der zwei mit J und mit N anfangenden Strophen fehlt in dem angeführten Hildesheimischen Kalender.]

[2]) Kratz, Der Dom zu Hildesheim II. 164.

eine Vicarie, welche im Jahre 1409 von Bischof Johann bestätigt wurde. Sodann wandte er eine Rente von eilf Mark, welche bei dem Rathe zu Bokenem stand, dem Oblegium des Domdechanten zu.

Im Jahre 1411 war Lippold schon wieder im Stande, für einen guten Zweck eine bedeutende Summe zu verwenden. Zoll und Geleit waren an die von Schwicheldt versetzt; Lippold lösete ungezwungen und ungebeten mit gutem Willen, Gott zu Lobe und zu Ehren und seiner Seele zum Troste, dem Bischofe und seinen Nachkommen zur Hülfe, sie für 160 Mark ein, und bewog den Bischof Johann, zu beschwören und als einen Theil der Wahl-Capitulation festzusetzen, daß jene Einkünfte, welche man auf 26 Mark anschlug, als bischöfliches Tafelgut nie veräußert werden sollen. Der Bischof erkennt bei dieser Gelegenheit an, daß Lippold, so lange er im Capitel sei, innerhalb und außerhalb desselben große Dienste geleistet habe, dessen seine Seele Entgelt (Vergeltung) haben möge vor Gott.

In derselben Zeit wünschte Lippold den Dom durch Anbau des neuen Paradieses zu vergrößern. Das Domcapitel war bedenklich, weil man durch die Quermauer brechen mußte und der Aufwand für den Kellner zu groß schien. Er legte daher 10,000 Rheinische Goldgulden zur Sicherheit nieder, vollführte den Bau, ließ sein Wappen in den Schlußstein setzen und nahm im Jahre 1412 jene Summe wiederum in Empfang, wozu er, zum Beweise, daß seine Mittel noch nicht erschöpft seien, seinen Narren so mit goldenen Ketten behängt, daß er ganz gebückt gehen mußte, mitsandte. [1])

Lippold starb am 23. September 1415, neunzig Jahr alt, und bewies, daß auf eine unruhige Jugend ein thaten- und segensreiches Leben folgen kann. Er wurde in der von ihm erbaueten Capelle der Patrone beerdigt. Von seinem außerhalb liegenden Grabsteine ist das Messing, womit derselbe überzogen war, längst entwandt.

Wenden wir uns nun von der Betrachtung dieses Einzellebens zu dem Zustande des Landes!

Herzog Otto von Braunschweig schien bedenkliche Absichten zu hegen, und der Bischof verbündete sich im Jahre 1406 gegen ihn mit dem Ritter Heinrich, dessen Sohne Dietrich und deren Vetter Hilde-

---

[1]) Berens 57 nach Letzner und einer Anmerkung zu demselben in der Handschrift 44 mspt. extr. der Wolfenbüttler Bibliothek, wo sich auch der modus celebrandi festum patronorum findet; summa totalis ad praesens festum VIII. tal. V. ß. IV den. Lubicens. et faciunt V. tal X. ß. II. den. et dimid. no. Außer der vicaria patronorum hat er die vicaria ss. Jacobi et Sebastiani und vicaria quinque sanctorum gegründet.

brand von Hardenberg [1]) auf fünf Jahr. Das Schloß Hardenberg soll des Bischofs offenes Schloß sein, der Bischof 50 Mark Kriegshülfe zahlen, auch von seinem Antheile an der Beute den von Hardenberg 50 Mark überlassen, zwanzig mit Glevien [2]) Bewaffnete auf seine Kosten und Abenteuer (Gefahr) auf den Hardenberg legen, und, was diese nebst zehn Hardenbergschen Bewaffneten erbeuten, mit seinen Verbündeten gleich theilen. Was man von der Winzenburg, von Woldenstein, Westerhof, Lindau, Grubenhagen und Hunnesrück erwürbe, soll nach der Anzahl der Gewaffneten getheilt, der Friede aber nur in Uebereinstimmung beider Theile geschlossen werden. Mit den Herzögen Bernd und Heinrich von Braunschweig, wie auch mit der Stadt Goslar, schloß der Bischof im Jahre 1407 eine nicht näher bekannte Vereinigung auf acht Jahr, [3]) so wie mit jenen Fürsten einen Vertrag über die Beschützung der beiderseitigen Leute in den gegenseitigen Gebieten. Bisher war der Leib- und Gutsherr so ziemlich der alleinige Herr seiner Unfreien gewesen; je mehr sich aber die Landesherrlichkeit ausbildete, um so mehr fand sie in sich Beruf, an alle Leute in ihren Gebieten Anforderungen zu stellen und den Gutsherrn zu beschränken. In jenem Vertrage versprachen die Herzöge, die Leute der Kirche in den Gerichten Lichtenberg und Meinersem mit Diensten und Abgaben nicht zu drängen, sondern sie ihrer alten Freiheit, wie solche zu des Herzogs Magnus Zeit im Gerichte Wolfenbüttel bestanden habe, genießen zu lassen, und nur die damaligen Beden und Dienste von diesen Leuten einzufordern, wobei den Herzögen der Stiftszwang im Stifte zustehen und den Grundherren freistehen solle, wüste Aecker urbar zu machen. Dasselbe versprach der Bischof für die Leute der Herzöge in den Gerichten Steuerwald, Peine, Woldenberg, Liebenburg und Schladen. [4])

Im Jahre 1407 war Julius, Graf von Wunstorf, von König Ruprecht beauftragt, dem Bischofe die Regalien zu verleihen. — Auch dieser Bischof schloß einen von Ruprecht im Jahre 1409 bestätigten Landfrieden, und zwar im Jahre 1408 mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, dem Bischofe Heinrich von Halberstadt und sämtlichen Herzögen von Braunschweig [5]) um Wohlthat und ehhafter Noth willen, Gott und dem heiligen Römischen Reiche zu Ehren und um gemeinen

---

[1]) Wolf II. Urk. 87.

[2]) [Glevie oder Glavie bedeutet Lanze.]

[3]) Rehtmeyer 692.

[4]) Vergl. Koch, Pragm. Gesch. 273.

[5]) P. W. Gercken, cod. diplom. Brandenb. 648.

Nutzens willen, zum Frommen der Fürsten und ihres Landes und ihrer Leute. Die schwere Zeit mochte wohl mahnen, das Elend der Menschen nicht noch muthwillig zu vermehren. Nach einem langen und harten Winter brachte das Jahr 1408 eine solche Theuerung, daß viele Menschen vor Hunger umkamen, dann folgte eine nicht weniger jammervolle Pest. Die näheren Bestimmungen des Landfriedens sind ungefähr, wie in den früheren Landfrieden. Kirchen und Kirchhöfe, Pfaffen und geistliche Leute, Pilgrimme, Klöster und Hospitäler werden für sicher und unverletzlich erklärt, dem hier aber noch der Hof zu dem Rode (Röderhof), „welcher in das Karthäuserkloster hört vor Hildesheim, und die, welche darauf begeben sind (die Mönche) und ihr Gesinde und was darauf und darab geht, was ihr eigen ist,“ hinzugefügt wird, eine merkwürdige Begünstigung der Carthäuser und ihres allerdings gefährlich gelegenen Gehöftes! Uebrigens wird der Ackerbauer auch hier nur während der Arbeit, ferner Kauf- und Fuhrleute für sicher erklärt, den Fürsten jedoch gestattet, wenn es Noth thue, einem Kauf- oder Fuhrmanne Speise abzunehmen, mit der Verpflichtung jedoch, den Werth, so hoch ihn der Eigenthümer auf den Heiligen behaupten könne, binnen vier Wochen zu bezahlen. Ferner werden unter den Schutz des Landfriedens gestellt alle Hütten, worin Silber, Kupfer, Eisen oder Stahl gewonnen wird, der Hüttenmeister, die Hüttenarbeiter und zu jeder Hütte zwei Wagen mit je zwei Pferden und je zwei Knechten; sodann wilde Pferde, solche die auf der Weide gehen; wer nach Waidwerk auszieht mit seinen Pferden, Hunden, Federspiele und anderem Gezeuge. Auch soll, und dieses war ein Fortschritt, während dieses Friedens Niemand Schlösser, Städte, Dörfer, Höfe niederbrennen oder niederbrechen, wenn daraus nicht eigene Räuberei oder Fehde geübt wird. Auch verletzen die Fürsten den Frieden nicht, wenn sie gegen ihre Feinde zu Felde liegen und Städte und Burgen beschädigen. Werden an die geistlichen Fürsten wegen Erbgutes Ansprüche erhoben, so wollen sie vor ihren Capiteln, Mannen und geschworenen Räthen zu Recht stehen, die weltlichen Mannen vor ihren Mannen und Räthen.

Wer mit einem Andern in Freundschaft oder Bekanntschaft gelebt hat, soll ihn nicht eher angreifen, als bis er ihm offenen versiegelten Fehdebrief gesandt hat von einer Sonne zur andern, so daß von da an ein ganzer Tag und eine ganze Nacht bis zum Angriffe verstreicht.

Wer den Frieden vorsätzlich bricht, der soll in des Reiches und des Landes, wo es geschehen ist, Acht verfallen und rechtlos sein.

Man kann ihn auf allen Stätten und Straßen angreifen; Jeder, welcher bei des Reiches und des Königs Banne aufgefordert wird, muß dazu helfen. Wer ihn hauset oder heget, verfällt derselben Strafe. Jeder Fürst soll in seinem Lande einen Richter über diesen Landfrieden haben, welcher über andere Sachen nicht zu richten hat, und welchem umständliche Vorschriften über das Verfahren ertheilt werden.

Wer zu den Waffen nicht geboren, nicht rittermäßig ist, soll keine eigene Räuberei, noch Fehde haben, ausgeschieden die Städte, welche in diesem Landfrieden sind. Straßenräuber (stroder, de na stroderye plegen to ghande) sollen nirgend sicher sein. Wer in der Fürsten Landen besessen ist und diesen Landfrieden nicht geloben und schwören will, dem soll solcher nicht zu Bate (Nutzen) kommen. Wer sich gegen den Landfrieden setzt, von dem und an den soll man nicht kaufen noch verkaufen und ihm überall nicht förderlich sein.

Der Landfriede wurde zu Braunschweig auf zehn Jahr geschlossen und von dem Bischofe Johann die Stadt Goslar darin aufgenommen. Im Jahre **1410** waren auch die Bischöfe von Merseburg und Minden beigetreten, und sämtliche Verbündete verabredeten genauere Vorschriften über das Verfahren, schärften auch manche Bestimmungen auf's Neue ein; namentlich wird wiederholt, daß wer zu den Waffen nicht geboren sei, eigene Fehde oder Räuberei nicht haben solle, der möge seine Sachen vor dem Gerichte verfolgen, wo sich das von Rechts wegen gebühre. Gehöre er indeß zum täglichen gebrodeten Gesinde eines Rittermäßigen oder zu den Bürgern einer Stadt oder zu dem Gesinde des Rathes, und beträfe ihn Nahme-(Raub), Gefängniß, Wunden oder Todtschlag, so möge der Herr oder der Rath der Stadt deßhalb fehden. Würde der Landfriede verbrochen an Witwen, Jungfrauen oder unmündigen Kindern, so können für sie klagen deren Vormünder oder Herren oder Amtmänner, unter denen sie wohnen. Wenn jemand Feind eines Fürsten, Grafen, oder Freiherrn würde, des sollen entgelten und genießen Alle, die in seinem Lande besessen seien und sein tägliches Gesinde, wenn sie auch zu den Waffen nicht geboren seien, so daß diese nun auch jenen wieder angreifen können. Nur Schloßbesitzern und Städten soll man die Fehde besonders verkündigen. Wer eine Burg besitzt, zieht mit sich in die ihm erklärte Fehde seine Untersassen und sein Gesinde, der Rath einer Stadt alle Bürger; nur, wenn ehrbare Leute darin wohnten, die zu dem Schilde geboren wären (Rittermäßige), denen ist die Fehde besonders anzukündigen. Wem abgesagt wird, der kann der Fehde in derselben Zeit und Weise auch

seinerseits gebrauchen, ohne daß er von seiner Seite absagen müßte. Zum Besten des Landbaues wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeiter bei'm Heue mit zwei Leuten zu jedem Wagen sicher sein sollen vom Vitus- bis zum Gallentage (15. Junius bis 16. October); ebenso, wer an Früchten, Weinbergen oder Hopfenbergen hackt; nicht weniger soll, wer mit Schlitten oder Karren Dünger oder Korn oder Heu aus- oder einfahren wollte, die den Ernte- und Düngerwagen bestimmte Sicherheit genießen; ebenso sollen Pferde und Ochsen, mit welchen man den Tag über gearbeitet hat und womit man des andern Tages wieder arbeiten will, mit den Leuten im Grase Tag und Nacht sicher sein. Die Glashütten, die Arbeiter, Wagen und Karren werden den Schmelzhütten gleichgestellt, auch die Kohlenwagen für sicher erklärt. Eine vorzügliche Sicherheit wird für die Landrichter, deren Bauwerk, eigenes Vieh, fahrende Habe und bebrotetes tägliches Gesinde festgestellt.

Fürsten können, wenn sie vor den Landrichter geladen werden, einen zum Schilde geborenen Mann senden, Grafen oder Freiherren können dieses nur dann, wenn sie von einem Geringeren belangt werden; sonst müssen sie selbst erscheinen.

Auch diese Verbesserung des Landfriedens wurde zu Braunschweig verabredet. Sie zeigt, daß die lange Uebung ein förmliches System über das Fehdewesen hervorgerufen hatte, so wie, daß man dem Bauernstande noch immer nur kärglichen Schutz gewährte und die ihm zugestandene Sicherheit gleichsam nur wider Willen um ein Weniges erweiterte.

Ein Gegenstand neuen Streites war die Herrschaft Homburg, um deren Erwerbung sich das Stift sowohl, wie das Braunschweigsche Haus, seit mehr als zweihundert Jahren bemüheten, und welche allerdings ein Gegenstand von Bedeutung war. Sie umfaßte die Aemter Grene, Lüthorst, Lauenstein, die Weichbilde Bodenwerder, Hemmendorf, Wallensen und Oldendorf, da im Jahre 1355 auch die Herrschaft Hohenbüchen den von Rössing abgekauft und mit den Homburgschen Besitzungen vereinigt wurde. [1]) Laut eines kaiserlichen Urtheilspruches vom Jahre 1181 [2]) besaß die Hildesheimische Kirche die Homburg schon damals dreißig Jahr und länger; sie hatte den Herzog Heinrich den Löwen damit beliehen, und nachdem dieser geächtet und seiner Lehne verlustig erklärt war, fiel die Burg an die Kirche zurück. Bischof

[1]) Falke, traditt. 365.
[2]) Origg. Guelf. III. 547.

Adelog verlieh jene darauf im Jahre **1183** zur Hälfte an Ludolf und Adolf von Dassel, zur Hälfte an die Brüder Bodo und Berthold, welche sich später nach der Burg nannten.[1]) Ob und wie sodann das Braunschweigsche Haus wiederum zum Obereigenthume gelangt sei, was die Braunschweigschen Schriftsteller behaupten,[2]) steht sehr dahin; das Honberg[3]) wenigstens in der Theilungsurkunde unter den Söhnen des Herzogs Heinrich ist schwerlich unser Homburg. Der zweiunddreißigste Bischof, Otto, verpfändete das Schloß Werder unter den Bedingungen, unter welchen die von Homburg ihr Schloß von der Kirche hatten, und empfing das Bekenntniß von Heinrich von Homburg, daß die Kirche die Homburg jährlich zwischen Ostern und Walburgis für **300** Pfund Hildesh. Pfennige einlösen könne; ja, noch im Jahre 1384 bekannten die von Homburg, daß sie ihre Herrschaft von dem Stifte zu Lehn tragen. Bischof Gerhard belieh sie darauf mit derselben und mit Hohenbüchen, und sicherte der Gemahlin Heinrichs von Homburg ein Witthum an Grene und Lüthorst zu. Dennoch verkaufte Letzterer am **9.** October **1409** auf den Fall, daß er unbeerbt stürbe, seine Herrschaft an den Herzog Bernhard von Braunschweig für **5500** Mark und gegen ein Jahrgeld von **200** Mark für sich und seine Gemahlin.[4]) Heinrich wurde noch in demselben Jahre von dem Grafen Otto von Eberstein in der Kirche zu Amelungsborn erstochen, und nun setzte sich der Herzog, welchem bereits gehuldigt war, in den Besitz. Es erhoben nun die Grafen von Spiegelberg als Vettern der von Homburg, welchen bereits eventuell gehuldigt war, die von Hardenberg, das Stift Gandersheim als angeblicher Lehnsherr der Herrschaft und das Stift Hildesheim in gleicher Eigenschaft Ansprüche; allein die Grafen verzichteten schon im Jahre **1409** am **9.** October,[5]) die Hardenberger im Jahre **1412**,[6]) Gandersheim, von welchem der Herzog im Jahre **1409** die Eventual-Belehnung, namentlich mit dem halben Schlosse Homburg, angenommen hatte,[7]) im Jahre **1629** und **1631**,[8]) und nur der Anspruch Hildesheims mußte, da man so vernünftig war, nicht zu den Waffen zu greifen, im Wege Rechtens erledigt werden. Beide

---

[1]) Origg. Guelf. III. 549.
[2]) Scheid zu Meser 265.
[3]) Origg. Guelf. III. 626.
[4]) Origg. Guelf. IV. 509 und häufig.
[5]) Origg. Guelf. 513.
[6]) Scheid 644.
[7]) Harenberg 431, 332.
[8]) Scheid 266 Note.

Theile wählten zu Schiedsrichtern die Räthe der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hannover, Helmstädt, Uelzen, Alfeld, Bokenem und Gronau, welche mit Rathe des Bischofs von Halberstadt erkennen sollten. Also vertrug man sich im Jahre 1410 vor dem Syrdesses horne, und am 28. Mai stellte der Herzog darauf bezügliche Zusicherungen an die Städte aus.[1]) Ob diese und was sie entschieden haben, ist nicht bekannt; die Herrschaft Homburg war aber für das Stift verloren. Bischof Gerhard, hätte er damals gelebt, möchte sie wohl gerettet, möchte für wichtige Besitzungen nicht leicht zerfließendes Geld genommen haben. Im Jahre 1414 vertrug sich Bischof Johann nach vielen und schwierigen Unterhandlungen[2]) mit den Herzögen Bernd und Otto dahin, daß diese zur Vergütung für die Herrschaft Homburg ihm für 12,000 Rhein. Gulden verkauft und gelassen haben 1. das Schloß Grene mit Vogteien und geistlichen und weltlichen Lehnen, namentlich mit dem Zehnten zu Wendhausen und Allem, was Schonetta wegen ihrer Leibzucht im Besitze habe; 2. Schloß und Dorf Lüthorst mit der Vogtei, jedoch solle der Besitzer den Forst nur für das Bedürfniß des Schlosses benutzen und den Bauern und Erben des Dorfes solle ihr Achtwort und Recht im Forste, der Herrschaft von Dassel aber das Halsgericht bleiben; endlich 3. die Herrschaft zu der Hohenbüche mit allen Zubehörungen, ausgenommen das Kobbengraf. In diesen Vertrag willigten Friedrich, Abt zu Corvei, und die Aebtissin von Gandersheim; die Frau zu Homburg wurde an den Bischof und das Stift gewiesen, und ihnen frei gegeben, dieselbe wegen deren Leibzucht abzukaufen, dem Herzoge aber zugestanden, nach dem Tode Schonetta's die verkauften Güter für 12,000 Rhein. Gulden zurückzukaufen.[3]) — Dieser Vertrag könnte darauf schließen lassen, daß die Sache für Hildesheim sehr ungünstig gestanden habe. Es gab Homburg auf und sollte freilich dafür entschädigt werden; allein diese Entschädigung mußte es bezahlen und erhielt sie auch nur auf eine Zeit; indeß bedeutet der Vertrag wahrscheinlich: Hildes-

---

[1]) Rehtmeyer 696; eine Urkunde des Herzogs Bernd im Hildesheimischen Stadtarchive.

[2]) Chron. Luneb. ap. Leibn. III. 197.

[3]) Nur ein Auszug des Vertrages ist von mir benutzt; erwähnt werden noch folgende Urkunden zum Jahre 1414: Herzog Heinrichs von Braunschweig Brief wegen Begabung der Häuser Grene und Lutharдessen. — Bischof Johanns Obligation über Schonetten verliehene Güter. — Desselben Zusicherung wegen Verleihung geistlicher Lehne. — Schonetta's von Nassau Schadlosverschreibung für Bischof Johann.

heim erhält für seine Ansprüche 12,000 Rhein. Gulden und als Unterpfand für diese Forderung Grene, Lüthorst und Hohenbüchen, so daß es freilich die angesprochenen Güter selbst aufgab, indeß wenigstens eine bedeutende Summe zur Entschädigung empfing. — Bischof Johann sicherte in demselben Jahre (1414) Schonetta die Aufrechterhaltung bei ihrer Leibzucht zu, so wie diese gelobte, auf den Fall ihrer Wiederverheirathung den Bischof sicher zu stellen. [1]) Im Jahre 1421 kaufte dieser der inzwischen an Herzog Otto [2]) von Göttingen verheiratheten, indeß in Unfrieden von Otto getrennt lebenden [3]) Schonetta um 4000 Rhein. Gulden die Leibzucht ab und setzte das Domcapitel, welches diese Summe hergeliehen hatte, in den Besitz der dadurch frei gewordenen Schlösser Grene, Lüthorst und Hohenbüchen, versprach die Anleihe auf Ostern 1422 zurückzuzahlen und wies das Capitel, im Falle dieses nicht geschehe, auf seinen Theil des Sültegeldes zu Lüneburg an. [4]) Es scheinen damals Unterhandlungen Statt gefunden zu haben, um Schonetta für Grene Gronau einzuräumen; auch ist ein Vertrag darüber abgeschlossen und an Schonetta, um sie dazu zu bewegen, wohl jene Summe gezahlt, der Bischof auch in den Besitz von Grene, woselbst er die Kirche niederreißen ließ, gekommen; indeß gerieth das Stift darüber im Jahre 1424 in einen blutigen, für die armen Leute verderblichen Krieg mit Herzog Otto, [5]) welchem Grene zugeheirathet war. Bischof Magnus erklärte die getroffene Einigung für aufgehoben; [6]) lösete aber dennoch im Jahre 1426 das Schloß Grene allein ein und übergab Schonetta dafür das Dorf Harsum, versprach auch, falls sie jährlich zweimal zu ihren Freunden fahren wolle, ihr sechs gute Wagenpferde zu schicken, welche sie hin- und zurückführen sollen; [7]) nach der Urkunde der Schonetta hat sie jedoch die ganze Leibzucht zurückgegeben und nur ihr zur Freundschaft und Liebe Hohenbüchen, den Zoll zu Ammensen, das Kobbengraff und alle geistlichen Lehne (Patronat-Rechte) in den Gerichten Grene und Hohenbüchen auf ihre Lebenszeit zurückerhalten. [8]) Schonetta lebte, von ihrem Gemahle getrennt, [3]) zu Hildesheim und starb

---

1) Scheid zu Moser 535.
2) Er hatte ihr im Jahre 1414 Herzberg zur Leibzucht bestimmt. Rehtmeyer 553.
3) Scheid 110. (Koch) a. a. O.
4) Scheid 539.
5) Engelhusii chron. ap. Leibn. II. 84, 1142. (Koch), Pragm. Gesch. 153.
6) Scheid 548.
7) Scheid 542.
8) Scheid 545.

daselbst (1436) auf dem Dasselschen Hofe im Kläperhagen.[1]) Sie liegt in der Capelle der h. drei Könige im Dome begraben.[2])

Wie der obige Streit zwischen den Fürsten nicht auf die Waffen, sondern auf Schiedsrichter gestellt, ein Krieg freilich am Ende doch nicht vermieden wurde, so sehen wir im Jahre 1410 einen Anspruch des Bischofs an Bürger zu Hannover ganz im Wege eines geordneten Rechtsverfahrens erledigt werden.[3]) Vor dem Rathe daselbst erschienen am 20. Januar Herr Gottschalk von Cramme, Hermann Brese, Herr Johann Reme und Mettenkop, Amtleute, wie das Protokoll sagt, unseres Herrn von Hildesheim auf einer Seite, und Hermann Bonels Kinder mit ihren Vormündern auf der andern Seite. Da hob Hermann Klage an und sagte also: Liebe Freunde, unser Herr von Hildesheim hat uns her gesandt um nachgelassenes Gut Hermann Bonels, das an ihn verfallen sei, weil er seines Stiftes behörig gewesen, und bittet euch, ihm solches folgen zu lassen. Da bat Heinrich Schlüter von der Kinder wegen, sich berathen zu dürfen, kam wieder und sagte: Die Kinder wüßten gar nicht, was die Behörigkeit wäre, wovon Hermann Brese sagte, ob es wäre von Eigenthums wegen, oder von Zinses wegen, oder wovon das sonst wäre. Darauf antwortete Hermann Brese: Hermann Bonel und dessen Vater gehörten in das Amt zum Alten Dorfe und deßhalb wären sie des Stiftes behörig. Hierauf verlangten die Vormünder, die bischöflichen Abgeordneten sollten die Pflicht eines also Behörigen angeben. Letztere weigerten sich, und der Rath entschied, daß sie dazu nicht schuldig seien, weil die Vormünder die Behörigkeit selbst nicht zugeständen. Sodann verlangten die Verklagten, die Kläger sollten ihnen vor der Beantwortung der Klage eine Were thun (Sicherheit leisten). Hier entschied der Rath für die Vormünder und bestimmte, nach dem Stadtrechte müssen die Kläger den Verklagten durch Bürgen dafür Sicherheit geben, daß Letztere darüber, worüber hier Entscheidung erfolgen werde, in Zukunft von Jedermann unverklagt bleiben. Gottschalk von Cramme und Hermann Brese erboten sich, für die Were zu geloben (als Bürgen einzutreten); die Vormünder verlangten aber wenigstens einen Hannoverschen Bürger, den sie im Nothfalle verklagen könnten, und der Wirth der Abgeordneten, Hans Rodewald, fand sich dazu bereit. Die Vormünder woll-

---

1) Elbers, annal.
2) Origg. Guelf. IV. zu S. 514.
3) Das rothe Buch der Stadt Hannover 59—62. Auszug daraus bei Grupen, discept. for. 1028, 1029.

ten damit zufrieden sein, wenn der Rath daran zur Genüge hätte, und dieser sagte: Liebe Freunde, genügt euch an den Bürgen wohl, so genügt dem Rathe auch wohl, und was sie sagen und euch geloben wollen, das wollen wir gern schreiben lassen wegen euerer Pflicht. Nun wurde die Were gelobt und bestellt mit gesammter Hand, und sodann antworteten die Kinder also:

Hermann Bonel sei zu Hannover wie ein freier Mann zu Wege, zu Stege und zu Gerichte gegangen so lange Jahre und Zeit, als dessen in den Rechten erfordert werde, und da er also gestorben sei unverklagt mit rechter Klage während seines Lebens, so brauchen sie auf die Klage nicht zu antworten. Hermann Brese erwiederte: Bonel sei von Ernst von Tossum verklagt; wenn aber auch nicht, ihr Herr könne Antwort verlangen. Der Rath entschied: Nach Anschuldigung und Antwort, an uns gebracht, sagen wir euch beiden Parteien für Recht: Ist Hermann Bonel zu Wege, zu Stege und zu Gerichte gegangen zu Hannover unverklagt, wie unser Stadtrecht ist, und ist also verstorben, deß mögen seine Kinder genießen. Und da ihr ferner sagt, ihr wollet beweisen, daß er verklagt sei, darüber scheiden wir für Recht: Könnt ihr beweisen, daß er verklagt sei, wie Recht ist, so müssen die Kinder darauf ferner antworten. — Da sprach Hermann Brese ein, sie hören noch nicht von gewissen Jahren, die die Kinder benannt hätten, deren sie zu genießen meinen zur Besitzung der Freiheit, und sie hoffen, daß man ihnen solche durch Recht verlautbare, damit sie etwas Genaues (enkedes) wüßten, das sie ihrem Herrn von Hildesheim melden könnten. Der Rath verfügte: Liebe Freunde, ihr fragt nach den Jahren der Besitzung der Freiheit; darum wollen wir euch fortan scheiden und wollen unsere Zeit dazu nehmen, als die nächstfolgenden vier Wochen, und euch dann unser Stadtrecht darauf sagen und euch damit scheiden. Der Zeit ihr an beiden Seiten warten könnt.

Montags nach Mittfasten kamen darauf vor den Rath die gestrengen Herr Heinrich von Steinberg, Herr Siegfried von Rössing, Ritter, Meister Johann Hoyemann, Herr Gottschalk von Cramme, Hermann Brese, Burchard von Cramme, Hilmar von Steinberg, Dietrich Crevet auf der einen und die Vormünder auf der andern Seite. Da hob Heinrich Schlüter an und sagte: Der Vater der Kinder, seine Brüder und deren Mutter sind zu Hannover zu Wege, zu Stege und zu Gerichte gegangen über achtundvierzig Jahr, und sind verstorben für freie Leute unverklagt mit rechter Klage von Behörigkeit wegen, und hoffen, daß

sie darum aller Ansprache von Behörigkeit wegen sollen überhoben sein. — Darauf bat Herr Heinrich von Steinberg, sich berathen zu dürfen, kam wieder mit den Vorbenannten und sagte: Sie ließen sich dünken, daß die Verhandlung sich verwandelt hätte, eine andere Einrede vorgeschützt sei; für die Klage sei Sicherheit geleistet, deßhalb könnte das nicht geschehen. Der Rath besprach sich und entschied: Herr Heinrich und liebe Freunde, wir haben hierüber gesprochen und sagen, daß die Verhandlung sich nicht verwandelt hat; denn sie haben gesagt von langer Besitzung und also thun sie noch. Zugleich erklärte der Rath, daß die Freiheit durch achtundvierzigjährigen Besitz erworben sei, da so lange Zeit nach Stadtrechte nicht einmal erforderlich sei, vielmehr (auf weitere Frage Heinrichs von Steinberg) nur einunddreißig Jahr sechs Wochen und drei Tage. Heinrich von Steinberg behauptete, so lange sei Hermann Bonel nicht Bürger gewesen, wie doch erforderlich sei, und Dietrich Crevet redete ein, darüber, daß er habe Bürger sein müssen, zögen sie sich an den Rath zu Minden, und fügte hinzu: Habt ihr doch Mindensches Recht; Heinrich von Steinberg aber, sie zögen sich darüber an den Herzog von Sachsen, woher die Entscheidung zu holen sich auch wohl gebühre. Der Rath erwiederte aber, er habe nach Stadtrechte entschieden und lasse die Berufung an Niemanden zu; es sei nicht erforderlich, daß Hermann Bonel Bürger oder Hausbesitzender gewesen, genug, wenn er mit seinen Brüdern zu Wege, zu Stege und zu Gerichte gegangen sei. Als sodann Heinrich von Steinberg fragte, wie der Beweis geführt werden solle, nahm sich der Rath, um sich darüber zu berathen, wieder eine vierwöchige Frist.

Am Montage nach dem ersten Sonntage nach Ostern erschienen beide Theile wiederum, von Seiten des Bischofs Johann Reme, Amtmann, Herr Gottschalk von Cramme, Aschwin von Rode und Hans von Heisede. Der Rath sagte: Gehet ein wenig hinaus, wir wollen euch beide sogleich wieder hereinfordern lassen. Dieses geschah, und der Rath verkündigte: Liebe Freunde, der Rath sagt für Recht: Können die Kinder beweisen mit sechs vollkommenen Mannen, daß ihr Vater sei zu Hannover zu Wege, zu Stege und zu Gerichte gegangen unverklagt mit rechter Klage von Behörigkeit wegen 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage, so sollen sie zu Rechte des Anspruches, welchen unser Herr von Hildesheim thut wegen der Behörigkeit ihres Vaters, enthoben sein. Herr Gottschalk sagte, sie wollten das gern an ihren Herrn von Hildesheim bringen, und ging weg, ohne weitere Entscheidung zu erwarten. Auf Anfrage der Kinder entschied der alte und der neue

Rath und die Geschworenen, daß der Kinder nächster Vormund den Beweis führen müsse, wenn die Kinder nicht alt genug wären. Der Rath sandte zwei Rathmannen zu Herrn Gottschalk in dessen Herberge, um ihn zur Rückkehr und zur Gegenwart bei der Beweisführung aufzufordern; sie fanden ihn nicht. Die beiden anderen Abgeordneten weigerten sich, zu kommen. Die Kinder und ihre Freunde dünkte, daß ihnen zu nahe daran geschehe, daß die Anderen also weggingen, nun sie hörten, daß ihnen das Recht nicht leicht behagen könnte, und baten den Rath, ihren Beweis zu hören, welchen sie sofort führen, sich jedoch ihre rechte Zeit, als drei Vierzehn-Nächte, um andere Zeugen vorzuschlagen, vorbehalten wollten. Hierauf schwor Hans Nagel, der Kinder nächster Vormund, auf die Heiligen, daß Hermann Bonel 31 Jahr 6 Wochen und drei Tage zu Hannover unverklagt mit rechter Klage wegen Behörigkeit zu Wege, zu Stege und zu Gerichte gegangen sei. Dasselbe beschworen sechs andere Männer, welche auch über einen Zeitraum von vierzig und funfzig Jahren ein Zeugniß abzulegen bereit waren. »Hiermit wurde diese Sache geendet und die Kinder baten, diese Sache und Handlung zu schreiben in dieses unser Buch.«

Hermann Bonel mochte ein bedeutendes Vermögen nachgelassen haben, da der Bischof so große Anstrengungen machte, daran zu kommen. Die Verhandlungen geben ein vollständiges Bild des damaligen gerichtlichen Verfahrens. Mündlichkeit, Einfachheit, Schnelligkeit, auch Höflichkeit bilden das Charakteristische desselben.

Ein größerer Rechtsstreit wurde zu jener Zeit zwischen den verschiedenen gleichzeitigen Päbsten verhandelt, und es war für Geistlichkeit und Volk eine schwere Aufgabe, sich für den einen oder den andern zu bestimmen; denn, welcher war der rechtmäßige? oder mit irdischer Rücksicht, welcher war bestimmt, den endlichen Obsieg zu erhalten? Wahrlich, wenn derjenige, durch den Aergerniß in die Welt kommt, mit einem Mühlsteine am Halse in das Meer versenkt werden soll, wo es am Tiefsten ist, welche Strafe ist für die Mächtigen der Erde genügend, welche die Gewissen ganzer Völker in unauflösliche Zweifel stürzen und die Bande des Gehorsams und feierlicher Gelübde in Frage stellen und locker machen? — Damals einigte sich unser Bischof mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, den Bischöfen Heinrich von Halberstadt, Walther von Merseburg, Gerhard von Naumburg, Henning von Brandenburg und Otto von Havelberg, so wie mit mehren Pröbsten, Dechanten und Prioren, endlich mit der gesammten Geistlichkeit jener Kirchsprengel, daß sie der Römischen Kirche bis da-

hin, daß für Alexander V. ein Pabst gesetzmäßig erwählt werde, fest anhangen wollen. Diese Einigung schloß der Bischof im Jahre 1410 und in demselben Jahre ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg.

Die Geldnoth des Bischofs ging immer fort. Im Jahre 1413 verkaufte er die Leinemühle der Stadt Alfeld für 300 Gulden und erlangte von dem Capitel, daß eine allgemeine Bede allen Unterthanen des Stiftes auferlegt wurde, um die verpfändeten Schlösser Steuerwald, Peine und Winzenburg einzulösen. Im Jahre 1414 erhöhete er den auf der Burg zu Alfeld stehenden Pfandschilling [1]) und verpfändete im Jahre 1417 an die Vresen Gronau und Eberholzen. Dennoch blieben Bischof und Geistlichkeit mit dem Zehnten aller geistlichen Einkünfte, welchen Pabst Martin V. dem Römischen Könige Sigismund, „angesehn unser arbeit und coste," wie Letzterer sagt, „die wir vmb einigung der heiligen kirchen zu weg zu bringen gehabt haben," verwilligt hatte, in Rückstand. Sigismund erließ im Jahre 1419 ein ernstes Mahnschreiben und drohete, die weltliche Hand aller Fürsten umher gesessen aufzurufen, welche die Geistlichen mit deren großem Schaden zur Folgsamkeit bringen würden. Diese sandten den Abt Heinrich von St. Godehardi und den Domherrn und Licentiatus in decretis Johann von Schwicheldt an Sigismund, um wegen der ungeheueren Schulden des Stiftes und dessen bejammernswerther Lage eine Erleichterung zu erlangen. Vergeblich! Auch eine Appellation an das Concil zu Basel wirkte nicht; um 1421 stellte Sigismund Quitung aus. Wegen Ruthe lag der Bischof mit Burchard und Gerhard von Cramme in Streite; erwählte Schiedsrichter [2]) sprachen den Letzteren alles Recht an jenem Schlosse ab (1413). Das Domcapitel ließ sich in demselben Jahre von Pabst Johann XXIII. auf zehn Jahr Conservatoren bestellen, und im Jahre 1417 bestätigte König Sigismund dem Bischofe alle Rechte und Freiheiten der Hildesheimischen Kirche, das Concilium zu Constanz aber verlieh derselben die Carolina. Im Jahre 1416 am 21. August schlossen der Bischof und das Capitel ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig zur gegenseitigen Vertheidigung der Rechte und Freiheiten, welche Kirche und Reich ihnen verliehen

---

[1]) Berens 58.
[2]) Vogell, Urk. 110.

haben, und welche namentlich von den niederen Herren bedrängt und verkürzt würden, auf acht Jahr. [1])

Einen Blick in das damalige Leben und Wesen der Geistlichkeit gewährt eine Rangstreitigkeit, welche zwischen den Pröbsten zu Riechenberg und Grauhof ausgebrochen war und von Dietrich, Canonicus zum h. Kreuze und Johann Conolvus, Vicar im Dome, mit Zustimmung des Bischofs Johann und der Rechtsgelehrten am 13. November 1419 in dem oberen Kreuzgange des Domes entschieden wurde. [2]) Es handelte sich um den Vorrang (praeeminentia, maioritate, prioritate, eminentiori praelatione, praelocutione), die frühere Benennung und Siegelung der von ihnen zu siegelnden Urkunden. Die Entscheidung fiel dahin aus, daß die Pröbste unter einander gleich seien, in der Procession acht Tage nach Frohnleichnam, der eine zur Rechten, der andere zur Linken des Dechanten des Domstiftes zu Goslar, welcher das Allerheiligste trage, jährlich abwechselnd einhergehen, und wer zur Rechten gegangen sei, das ganze Jahr hindurch den Vortritt behalte. Der Probst zu Riechenberg solle damit beginnen. Bei anderen Processionen, auf den Straßen, wo sie etwa zusammenkommen, sollen sie neben einander gehen, ausgenommen an engen Stellen, wo solches nicht thunlich sei; hier habe der Probst den Vortritt, welchem für das fragliche Jahr der Vorrang zukomme. Wer diesen Bestimmungen zuwider handle, solle 100 Goldgulden zahlen. Das war geistliche Einfachheit und Demuth!

Der Bischof hatte bis dahin zwischen Schwelgerei und Noth, doch ohne außerordentliche Unglücksfälle fortgewirthschaftet. Auch diese sollten seinen letzten Jahren nicht fehlen. Seine Lebensweise, sein Charakter mußten den gefährlichen und begehrlichen Nachbaren Neigung und Veranlassung zu Angriffen geben. Was die nächste Veranlassung des wüthend ausbrechenden Kriegssturmes gewesen sei, ist nicht bekannt. Man mag bei der Erklärung der Chronik stehen bleiben, welche sagt: Kirchen- und Tafelgut war verpfändet; der Bischof lebte weltlich, und daraus folgte viel Ungebührliches und Unangemessenes; deßhalb, wie zu fürchten ist, suchte der allmächtige Gott uns und das ganze Land und das Volk auf das Schwerste heim, und in den letzten fünf Jahren des Bischofs erhob sich gegen uns ein unerträglicher Sturm von Fehden und Krieg. — So viel sehen wir aus einer Urkunde

---

1) Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 703.
2) Vergl. Heineccius 374, 375.

vom 26. November 1420,[1]) daß die Herzöge von Braunschweig Bernhard und Otto sich beschwerten, der Bischof, sein Stift, seine Mannen und Untersassen und deren Helfer haben sie, die Herzöge, und ihre Herrschaft schwer beschädigt und theils befehdet, theils mit Fehde bedrohet. Die Herzöge erbaten die Hülfe der Stadt Braunschweig und schlossen mit derselben einen Vertrag wegen gegenseitiger Unterstützung. Die von Hardenberg meldeten die feindlichen Absichten des Herzogs Erich von Grubenhagen, und daß er mit Hülfe anderer Herren vor Lindau ziehen wolle.[2]) Doch auch die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, Friedrich, die Markgrafen von Brandenburg, Heinrich, Herzog von Schleswig, Adolf, Graf von Holstein,[3]) viele Grafen, Freiherren, Städte und Vasallen traten gegen Hildesheim in die Reihen. Da konnte es an Unfällen nicht fehlen, denn fast nur der Bischof von Münster, die Grafen von Spiegelberg und Hoya standen mit dem Bischofe. Von allen Seiten wurde mit Rauben, Brennen, Morden, Fortschleppen der Menschen, Einäschern der Kirchen gegen das unglückliche Stift gewüthet, und in drei Treffen erlitten seine Vertheidiger empfindliche Niederlagen. Zuerst wurden die Stiftsgenossen im Asseburger Gerichte von den Grafen von Werningerode und Regenstein geschlagen,[4]) dann von den Halberstädtern vor Osterwiek bei Kulingerode, endlich und am Entscheidendsten vor Grohnde an der Weser. Herzog Wilhelm lagerte sich vor diesem Schlosse, bauete zwei Bollwerke davor und lag ein ganzes Jahr vor dem Schlosse. Die Stiftsgenossen wollten dasselbe entsetzen; Herzog Otto kam seinem Vetter zu Hülfe, und beide erfochten einen vollständigen Sieg. Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Domherr zu Hildesheim und Probst zu St. Moritz, und ein Graf von Spiegelberg blieben; über hundert Domherren und Rittermäßige wurden gefangen genommen; Herzog Wilhelm und Herzog Otto aber wurden zu Rittern geschlagen, Grohnde genommen. Das geschah am grünen

---

[1]) Braunschw. Händel II. 706. III. 1453. Nach dem Chron. Luneb. ap. Leibn. III. 198 wäre der Krieg vor Michaelis 1420 ausgebrochen; im Jahre 1421 wären den Herzögen die Städte Braunschweig, Lüneburg und Uelzen zu Hülfe gekommen und hätten dem Bischofe abgesagt. Dieses widerspricht jener Urkunde nicht nothwendig, da der Vertrag im Winter 1420, also für den Feldzug von 1421 abgeschlossen ist.

[2]) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg I. Urk. 135.

[3]) Corner. ap. Eccard. II. 1248. Lindenbrog. 213. Chron. Luneb. ap. Leibn. III. 201.

[4]) Botho ap. Leibn. III. 399.

Donnerstage des Jahres 1421.[1]) Der Bischof war erschöpft, die Lande waren jämmerlich verderbt (jammerliken verdarfft); viele Dörfer verbrannt, viele arme Leute gemacht,[2]) eine große Sterblichkeit, eine pestartige Krankheit hatte ihre Verheerungen zu denen des Krieges gesellt:[3]) so war es Zeit, Frieden zu schließen, und einen solchen vermittelte der Erzbischof von Cöln. Die Herzöge behielten das von ihnen während des Krieges gegen das Stift erbauete Schloß Burgdorf nebst dem Dorfe mit allen dazu gehörigen Gütern, und zum Lösegelde für den gefangenen Grafen Moritz von Spiegelberg Ohsen und Grohnde;[4]) sie erwarben ferner die Wernaburg,[5]) welche im Jahre 1421 in der Gegend der ehemaligen Reichspfalz Werla (Schladen) von den Braunschweigern in das Stift hinein erbauet war, später indeß "gebrochen" wurde.[6]) Achttausend Goldgulden mußte das Stift aufwenden zur Lösung der Gefangenen, selbst Steuerwald, das einzige noch freie Schloß, an den Grafen Moritz von Spiegelberg in Folge des unglücklichen Krieges verpfänden.[7]) Im Jahre 1421 am 25. Julius schloß der Bischof bereits einen Vertrag mit dem Herzoge Otto, Otto's Sohne, gerichtet auf gegenseitige Unterstützung, Erledigung der Streitigkeiten auf gütlichem Wege, weßhalb Gottschalk, edler Herr von Plesse, zum Schiedsrichter bestellt wurde, und auf das Unterlassen der Errichtung neuer Vesten auf den Gränzen.

In jenem entsetzlichen, verwüstenden Treiben, in welches nirgend ein starker Arm eingriff, um die Uebermüthigen zu beugen, die

---

1) Eine Inschrift an der Brüdernkirche zu Braunschweig, Rehtmeyer 709, Botho, Corner, und andere Schriftsteller haben das Jahr 1422, ein steinernes Denkmal bei Grohnde hat d. crucis 1421 als Todestag des Domherrn Herzog Albert. Hannov. gel. Anz. von 1750. S. 15. Das Chron. s. Aegidii ap. Leibn. III. 595 hat 1421.

2) De Bischop mit sinen hulperen rovede, brande in dem Lande to Brunschwik, tho Homborch, Eversten und im Lande tho Lüneborch unde des geliken de Forsten wedder mit eren steden und landen branden und roveden in dat stichte und vordorven vele dorper und makeden arme lude an beiden siden. Leibn. III. 198. Das Capitel zu St. Moritz erklärt im Jahre 1424, daß "da Hern Hermens Borgenoden vnse Vicarius gude to groten Solschen, alse hus, schune vnde alle buwete gensliken worden vorbrant vnde vorhort in deme kryghe der Heren van Brunswigh vnde des Stichtes to Hild., de he ghebuwet hadde, mit grosliken schaden, vnde he dersulven gude nicht konde wedder besetten myt buwete vnde meygern, vppe dat de sulven gude nicht woyste enbleven," das Capitel ihm und seinen totestern zugesichert habe, daß, wenn er binnen zehn Jahren sterbe und die Gebäude auf dem Hofe unverbrannt bleiben, der Nachfolger in der Vicarie zwölf Pfund Peinische Pfennige erlegen solle.

3) Chron. monast. Mariaerod. ap. Leibn. II. 445.

4) Corner. 1250.

5) Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 1854.

6) Corner. 1248. Chron. Luneb. ap. Leibn. III. 199.

7) Chron. Engelhus. ap. Leibn. II. 1142.

Schwachen zu schützen, mochte wohl mancher Blick zurückschauen auf die Helden einer früheren Zeit, die Beides verstanden, und vor Allen auf jenen Karl, der den Sachsen so viel Leides zugefügt hatte und dennoch, verklärt durch die Sage, als Heiliger und Held über seinem Reiche schirmend zu stehen schien. So finden wir gerade damals eine Stiftung zu seiner Ehre. Am 9. October 1421 bekennen Heinrich, Abt, Ulrich, Prior, und der Convent zu St. Godehardi, daß vor sie gekommen seien Eghard Riemenschneider der Aeltere, dem Gott gnädig sei, Hille, dessen Hausfrau, Ludeke Gebhardes, Cord Maler, Hans Maler, und haben gebeten, daß sie wollen begehen und halten in ihrem Stifte das Fest des heiligen Kaisers Carolus mit Singen und Lesen, wie die von ihm geschriebene Historie ausweiset, auch mit Licht und Läuten. Angesehen ihre große Innigkeit, haben wir, sagen die Geistlichen, ihre redliche Bitte gewährt, worauf dann die Stifter 42 Goldgulden erlegen. Bischof Johann genehmigte am Tage nach Epiphanias 1422 die Stiftung und verhieß einen vierzigtägigen Ablaß.

Ein Anderes wieder brachten die Stürme der Zeit hervor in den engeren Einigungen der Geistlichkeit, welche bei weltlicher Wehrlosigkeit die kirchlichen Waffen zu schärfen suchte. Sämtliche Capitel und Klöster der Stadt, welche schon früher zusammengetreten waren, einigten sich auf's Neue im Jahre 1421. Sie klagen über die entsetzlichen Bedrückungen, welche sie erleiden, so daß sie schlimmer daran seien, als die Juden unter Pharao, und daß noch Aergeres für die Folge befürchtet werde, wenn man nicht mit einem Heilmittel entgegentrete. Mit Genehmigung des Bischofs Johann, welcher jährlich auf den allgemeinen Synoden die Provincial-Statuten, namentlich gegen die Bedrücker der Geistlichkeit, einschärfe, haben sie, fahren die Paciscenten fort, eine beschworene Einigung geschlossen, und zwar dahin: Wird ein Geistlicher, welcher als Geistlicher lebt, gefangen gehalten, so wird in dem Archidiakonate, worin dieses geschieht, oder wo die Gewaltthäter Aufnahme gefunden oder Gerichtsbarkeit haben, der Gottesdienst sofort eingestellt bis zur Freilassung und angemessenen Entschädigung, auch so lange keiner der Gewaltthäter in den Curien und Wohnungen der Geistlichen in und um Hildesheim aufgenommen, oder ihm Rath und Unterstützung ertheilt. Dann geht man zu den härteren in c. Alexander angedroheten Strafen über, und wendet sich endlich an die Executoren der von dem Concil zu Constanz der Hildesheimischen Geistlichkeit verliehenen Carolina. Bei Streitigkeiten, welche aus

dieser Einigung entstehen, werden die Kosten gemeinschaftlich nach dem bisherigen Vertheilungsfuße getragen. Jeder in ein Capitel oder Kloster eintretende Geistliche muß diese Einigung beschwören; wer derselben nicht beitritt, genießt deren Vortheile nicht und verliert die Einkünfte eines Jahres seiner Pfründe; wer dem Vertrage zuwider handelt, wird aus dem Schoße der Geistlichkeit ausgestoßen. Bischof Johann bestätigte den Vertrag, und im Jahre 1423 wurde derselbe erneuert.

Der Bischof konnte nach jenem unglücklichen Kriege aus seinen Geldbedrängnissen noch weniger heraus kommen, als vorher. Er schuldete dem Domcapitel 2000 Goldgulden und verkaufte demselben dafür im Jahre 1421 die Go Eggelsen mit allen des Stiftes Gerechtigkeiten zu Sölde, Bettrum, Groß(Hohen)- und Klein-Eggelsen (Letzteres ist eingegangen.), Groß- und Klein-Himstedt, Mölnem, Garbolzum und Feldbergen, mit den Leuten, die da sind, mit Gericht und Vogtei, mit Ausnahme der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Lehngüter. Zwar behielt sich der Bischof den Wiederkauf bevor, allein dieser ist nie erfolgt. Das Domcapitel legte die Go zu der von ihm gleichfalls erworbenen Steinbrück, und bedang sich dann später die Unwiderruflichkeit beider Besitzungen aus.

In dem Jahre 1423 löseten Bischof und Capitel die Vienenburg aus den Händen des edlen Bernhard von Dorstadt und verpfändeten sie mit Beden, Diensten und Leuten, mit dem Zolle und mit dem Zehnten zu Klein-Lochtum und mit dem Dorfe zu Wenderode für 500 Mark Braunschw. Witte und Wichte an Dietrich von Rössing auf sechs Jahr. Entsteht Krieg mit dem Bischofe zu Halberstadt oder den Herzögen von Braunschweig, so darf sich der Pfandbesitzer Neutralität ausbedingen. Käme der Bischof mit seinem Capitel einer gemeinen Bede überein, so sollen auch die Leute im Gerichte Vienenburg solche zahlen und der Pfandbesitzer mit allem Fleiße dazu förderlich sein. Derselbe darf 100 Mark an der Burg verbauen und erhält demnächst die Einsaat (Saatgelder) nach der Gewohnheit des Stiftes Hildesheim bezahlt, nämlich für den Morgen Waizen fünf Loth, für den Morgen Roggen und Gerste einen Verding, für den Morgen Hafer einen halben Verding [1]) (4 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf.; 3 Thlr. 18 Ggr.; 1 Thlr. 21 Ggr.). Diese Preise hatten sich seit 1386 und 1398 nicht geändert.

Der Bischof war durch seine heillose Wirthschaft nunmehr nach und nach in eine Lage gekommen, worin er keinen Rath mehr

---

[1]) **Struben, *observ.* 125.**

wußte: er hatte kaum noch, wohin er sein Haupt legen konnte. Auch Steuerwald war verpfändet, und selbst der bischöfliche Palast zu Hildesheim dem Bischofe nicht zugänglich, so daß er in einem gemietheten Hause wohnen mußte.[1]) Zu der Last der Schulden kam die Last hohen Alters, so daß eine Hülfe von außen her unumgänglich nothwendig erschien. Nur die Ernennung eines Coadjutors schien Rettung bringen zu können, wobei man freilich zunächst auf dessen Geldmittel zu sehen hatte. Glücklicherweise gab es einen Mann, bei welchem sich ausgezeichnete geistige Eigenschaften mit dem Geldreichthume vereinigt fanden. Johann ersah Magnus, Herzog von Sachsen und Bischof von Camin zu seinem Coadjutor und Nachfolger. Magnus war ein Sohn Erichs IV., Herzogs zu Sachsen-Lauenburg, seit 1410 Bischof von Camin, welches er bis zum Jahre 1426 blieb. Er führte einen bedeutenden Rechtsstreit gegen den Herzog Bogislaus IX. und begab sich zu dessen Betreibung zu dem Concilium nach Constanz, woselbst er an Huß' Verurtheilung Antheil nahm.[2]) Einmüthig wurde Magnus von dem Capitel gewählt; bereitwillig erklärten sich Geistlichkeit, Vasallen und, wen es sonst anging, für ihn; denn in der gemeinsamen fast rettungslosen Bedrängniß wurden bei dem Versuche, einen besseren Zustand herbeizuführen, die Stimmen Aller laut, wenn sie auch schon lange bei den Bischofswahlen hatten verstummen müssen. Magnus schaffte vor Allem bedeutende Geldsummen herbei und traf Vorkehrungen, dem Oberhirten der Hildesheimischen Kirche wenigstens einen angemessenen Aufenthaltsort zu verschaffen. Dieses war allerdings das Nothwendigste, da selbst Steuerwald, welches bis dahin fast immer zum Wohnsitze der Bischöfe gedient hatte, verpfändet, die Schuldenlast unglaublich groß, und nur ein sehr geringer Theil der bischöflichen Einkünfte noch unveräußert war. Magnus zahlte 14,000 Goldgulden, und hiervon wurden 8811 Goldgulden an Moritz und Heinrich, Brüder, und Ludolf, Moritz' Sohn, Grafen von Spiegelberg, gezahlt, welche dagegen jene ihnen verpfändete Burg zurückgaben. Dieses geschah am 20. Januar 1424. Nicht weniger bemerkt man Magnus' kräftiges Einwirken in den gleich folgenden Bemühungen, einen Zustand von Friede und Ruhe herzustellen, welcher so lange vermißt war. Schon Mitte Februar des Jahres 1424 schloß Bischof Johann, Bischof Magnus von Camin, welcher noch überall

---

[1]) Tripartita demonstr. 248

[2]) Ludewig, script. II. 605.

nicht angeben konnte, daß er in einem Verhältnisse zu unserem Bisthume stehe, und die Räthe von Hildesheim, Braunschweig und Hannover ein Bündniß auf fünf Jahr um mancherlei Nothdurft und Gebrechen willen, zur Befestigung des Rechtes der heiligen Kirche, dem heiligen Römischen Reiche zu Ehren und um der Feinde willen, sich auch vor zukünftigem Schaden zu verwahren und sich unrechter Gewalt sämtlich und besonders zu erwehren, dahin: Die Verbündeten wollen einander nicht Feind werden, keine Fehde ankündigen, keinem ihrer Untersassen gestatten, einen Andern mit Raube oder Brande zu beschädigen. Streitigkeiten unter den Verbündeten sollen durch Schiedsrichter ausgeglichen werden, und wenn diese sich nicht einigen können, soll Ludolf von Wallmoden Obmann sein. Als Malstatt wird bestimmt in Streitigkeiten zwischen dem Stifte Hildesheim und dem Rathe zu Braunschweig ein Ort zwischen Vechelde und Bettmar, und bei Streitigkeiten mit dem Rathe zu Hannover die Stelle zu Hildesheim an dem hohen Dorne [1]. Bei Angriffen Dritter wollen die Verbündeten vermitteln, und dem Feinde nicht zu Hülfe kommen weder mit Speise, noch mit Trank, weder mit Rüstung, noch mit Futter. Zöge ein bedeutender Feind heran, der die Verbündeten mit Heerfahrt überziehen wollte, Städte oder Schlösser belagerte, mit Schlössern die Lande verbauete; so wollen sich die Verbündeten auch mit den Waffen beistehen, und Gewinn an Gefangenen und Beute nach Mannzahl gewaffneter Leute theilen.

Bischof Magnus erkannte, wo er am Ersten Beistand zur Erhaltung des Friedens finden könne, nämlich in den Städten, welche dessen für ihren Handel und ihre Gewerbe bedurften und welche die natürlichen Widersacher der Großen, deren ganzes Leben auf Fehde und Raub stand, waren.

Nun kam es darauf an, die Genehmigung des Pabstes zu Magnus' Nachfolge im Bisthume zu erlangen. Beide Bischöfe schickten Abgeordnete an den Pabst; indeß auch der Rath der Stadt Hildesheim sah sich veranlaßt, den Pabst dringend um Genehmigung dieser Einrichtung zu bitten, und mit gutem Grunde; denn wie große Verdienste hatte sich Magnus bereits um das Land erworben, selbst ehe er noch durch engere Bande mit demselben verknüpft war! Der Rath schrieb an Martin V.:

Heiligster und gnädigster Vater! Da die Angelegenheiten der

---

[1] [Torne?, welches bedeutet Thurme.]

wichtigeren Kirchen mit Recht an den apostolischen Stuhl zu bringen sind, sind es doch vorzüglich diejenigen, wobei es sich um den gänzlichen Untergang derselben handelt. Deßhalb, heiligster Vater, sind wir nicht ohne einen großen Schmerz unseres Herzens genöthigt, Euere Heiligkeit zu benachrichtigen, daß, während die Hildesheimische Kirche vor nicht langer Zeit unter den Kirchen von ganz Deutschland für eine ausgezeichnete gehalten zu werden pflegte, und namentlich in Beziehung auf den Gottesdienst vor vielen hervorleuchtete, sie jetzt durch die Unterdrückung einiger Tyrannen so sehr zu Grunde gerichtet ist, daß sie noch kaum eine Kirche genannt zu werden verdient, wenn nicht durch Euere Heiligkeit, deren Amt gerade in Beziehung hierauf sich thätig erweiset, für ihre Wiederherstellung gesorgt wird. Unser Herr, der Bischof Johann, hat uns eröffnet, daß er, durch dringende Gründe gezwungen, jene Kirche in Euere Hände zurückzugeben beabsichtige. Deßhalb, heiligster Vater, gehen wir Euch mit den ehrerbietigsten Bitten an, daß Ihr den ehrwürdigen Vater in Christo, den Herrn Magnus, Bischof von Camin, welcher aus dem erlauchten Stamme der Sächsischen Herren, wie auch der Braunschweigschen Herzöge herstammt, einen in Wort und Werk sehr tüchtigen Mann, der Verwaltung der Hildesheimischen Kirche nach Euerem wohlwollendsten Erbarmen vorzusetzen geruhet, welchen wir Euerer Heiligkeit mit größtem Eifer empfehlen und unter dessen fürsichtiger Leitung, wie wir hoffen, die Hildesheimische Kirche im Verlaufe der Zeit zu einem besseren Zustande hingeführt werden wird, an deren Wiederherstellung wir aber im andern Falle gänzlich verzweifeln. Die Beamten und Abgeordneten der genannten ehrwürdigen Väter, der Bischöfe von Hildesheim und von Camin, an Euere Heiligkeit abgesandt, werden über dieses und andere Gesuche Euch weiteren Bericht abstatten. Der höchst würdige Herr Gott wolle Euerer Heiligkeit Person für die Verwaltung seiner heiligen Kirche glücklich erhalten. Geschrieben zu Hildesheim im Jahre des Herrn **1424**, des Monats Februar am **22.** Tage, unter dem Siegel unserer Stadt Hildesheim. Euerer Heiligkeit ergebene und demüthige die Rathmannen der Stadt Hildesheim. — Die Aufschrift: Dem heiligsten Vater in Christo und Herrn, Herrn Martinus, durch die würdige Vorsehung Gottes der heiligen Römischen und allgemeinen Kirche höchstem Priester, unserem sehr zu fürchtenden Herrn werde dieses Schreiben mit der höchsten Ehrfurcht übergeben. [1])

---

[1]) Vaterl. Arch. 1829. IV. 142.

Wie groß mußte der Verfall der Kirche sein, da mit Vorwissen des Bischofs der Rath sich also aussprechen durfte!

Pabst Martin V. genehmigte die auf Magnus gefallene Wahl, und ein allgemeines Frohlocken verbreitete sich unter der Geistlichkeit und dem Volke des Hildesheimischen Sprengels.

Nachdem Johann also für einen tüchtigen Nachfolger, wie früher dafür, daß dieser Nachfolger Gelegenheit genug fand, seine Tüchtigkeit zu bewähren, gesorgt hatte, starb er am 12. Mai 1424,[1]) der unwürdigste und dem Stifte verderblichste Bischof, welcher den Hildesheimischen bischöflichen Stuhl bis dahin inne gehabt hatte.[2]) Das einzige Rühmliche, was außer den früheren Kriegsthaten von ihm gemeldet wird, ist, daß er gute Münze geschlagen habe.[3]) Der allmächtige Gott, sagt der Chronist, wolle ihm alle seine Uebelthaten verzeihen! Beerdigt wurde Johann in der Mitte des Domes unter der großen Krone.[4])

XXXIX. Magnus.
(1424 — 1452.)

Welch eine Aufgabe hatte Bischof Magnus zu lösen übernommen! Er fand bei seinem Antritte die tiefste Zerrüttung in geistlichen und weltlichen Dingen, die drückendste Schuldenlast, feindliche und übermächtige Nachbaren, von Pabst und Kaiser wenig Hülfe! Bis zum Jahre 1437 lebte Sigmund, den man Römischen König und Kaiser hieß, und der einen solchen ziemlich zu spielen, es aber nicht zu sein wußte. Selbst die furchtbare Verwüstung der Hussiten vermochte nicht, die Deutschen zur Einigkeit, zu der alten Tapferkeit zu erheben. Die Kirchenversammlung zu Basel (1431 bis 1449) beruhigte die hussitische Ketzerei durch Vergleich, schritt gegen den ärgsten Unfug der Geistlichkeit, die Misbräuche bei'm Gottesdienste, das unkeusche Leben und Anderes ein; doch ganz konnte auch sie das, was ihr oblag, nicht erfüllen. Besonders konnte die Kirchenversammlung eine Beschränkung des Pabstes und die Herstellung des Friedens nicht erreichen; was sie

---

1) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 84.

2) Schaten meint freilich II. 462, Letzner und andere Ketzer, welches Geschlecht Menschen geneigt sei, die Bischöfe herunterzusetzen, haben über den Bischof eine üble Nachrede verbreitet; da ich indeß den sehr glaubwürdigen und durchaus katholischen Chronisten, den Jesuiten Elbers, und auch den Geschichtschreiber Johanns im Hildesh. Kalender von 1789, einen katholischen Geistlichen, für mich habe, so habe ich geglaubt, ein ähnliches Urtheil, wie Letzner, fällen zu dürfen.

3) Botho ap. Leibn. III. 392.

4) Das Gerücht, sein Grabstein sei umgekehrt, um sein Andenken möglichst erlöschen zu lassen, war nicht begründet. Hildesh. Kalender von 1789.

erreichte, wurde durch italienisch-geistliche Schlauheit Deutschland wiederum entrissen. Daher wurde eine entschiedenere Veränderung in der Kirche um so unvermeidlicher und durch die zu derselben Zeit erfundene Kunst des Bücherdruckes um so eher möglich. Auch schon in dieser Zeit regte eine Reformation die Gemüther mächtig auf: es war die Verbesserung der auf das Aergste verfallenen Klosterzucht, welche nur das Aeußere ins Auge faßte, aber dadurch doch auch auf die Haus- und Landwirthschaft der Klöster wohlthätig wirkte. Das tiefste Verlangen der Gemüther konnte sie nicht befriedigen.

Magnus verfolgte die Bahn, welche wir ihn gleich bei'm ersten Auftreten haben einschlagen sehen. Wo es Noth that, nahm er die Waffen zur Hand; er suchte die Geldverhältnisse zu bessern und mußte deßhalb freilich sich auch zu vielen Verpfändungen und Veräußerungen verstehen, es mit allerlei Gelderwerb nicht gar zu streng nehmen. Er erkannte, daß er der Städte bedurfte, um die wilde Ritterschaft im Zaume zu halten, und blieb immer ein bürgerfreundlicher Fürst. Er wußte trotz der schwierigen Verhältnisse so zu verwalten, daß die der weltlichen Macht eines Hildesheimischen Bischofs untergebenen Lande unter ihm die größte Ausdehnung gewannen, welche sie jemals gehabt haben. Da Magnus mit mehr Kraft, als seine Vorgänger, verwaltete, größere Anforderungen an die Insassen seiner Lande stellte, als jene, so traten nun sofort auch die landständischen Formen deutlicher hervor. Kein Bischof, kein Germanischer Fürst hat nach Willkühr, hat zu eigenem Nutzen verwaltet; aber einer äußeren Gestaltung des Verhältnisses zu den Unterthanen bedurfte es so lange nicht, als der Fürst ihnen nicht gegenübertrat, als er nur m i t ihnen handelte und, ihre Kräfte ohne ihren Willen zu benutzen, nicht einmal als etwas Denkbares in Frage kommen konnte. Mit Ausbildung der Verhältnisse und der äußeren Gestalt der Landeshoheit, mit deren Ausscheidung, mußte sich nun ein Anderes ihr gegenüber stellen, sich auch äußerlich gestalten und als ein in dieser Gestaltung neues, der Bedeutung nach uraltes Wesen zur Erscheinung kommen.

Am **30.** December **1424** nahm Magnus die Huldigung seiner Hauptstadt ein; am **26.** December **1425** beschwor er die Capitulation. Sie enthält größtentheils die Bestimmungen der früheren, doch auch einige neue, namentlich schärfere Verfügungen gegen die Veräußerung bischöflicher Güter. So soll das Schloß Steuerwald als das besondere Vermögen und Eigenthum der Kirche, so wie Peine und Winzenburg, sobald sie eingelöset sind, nie veräußert oder verliehen werden.

Anderes bezieht sich auf die damaligen besonderen Verhältnisse, z. B. gelobt der Bischof, das mit dem Herzoge Otto, Otto's Sohne, von Braunschweig geschlossene Bündniß zu erneuern, mit aller Kraft die Zerstörung der von den Herzögen von Braunschweig bei Burgdorf in der Heide errichteten Veste zu erstreben, den mit denselben über das Schloß Grone geschlossenen Vertrag zu halten, und, wenn das Capitel aus dem Bündnisse mit den Grafen von Spiegelberg noch verpflichtet sein sollte, dasselbe dieser Verpflichtung zu entheben. Auch die große Schuldenlast erforderte neue Bestimmungen. Der Bischof mußte geloben, ehe er nicht dem Capitel die für Bischof Johann in dem letzten Kriege gemachten Auslagen ersetzt habe, kein subsidium charitativum und keine durch päbstliches oder kaiserliches Ansehen ihm verliehene Schatzung zu erheben, das Capitel von den in jenem Kriege übernommenen Verbindlichkeiten zu befreien und alle, auch während der Erledigung des bischöflichen Stuhles eingegangenen Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen.

Man sollte glauben, das Capitel sei durch diese Bedingungen, welche den Bischof sehr beschränkten und von dem Capitel abhängig machten, befriedigt worden, und froh gewesen, durch Magnus' Einsicht und Geldmittel das Stift aus der größten Bedrängniß gerissen zu sehen; doch dem war nicht so: auch Magnus mußte seine Wahl durch die Aufopferung eines bedeutenden Stückes des bischöflichen Gutes erkaufen. Das Capitel wünschte das von dem Bischofe Gerhard erbauete, ihm schon lange verpfändete Schloß Steinbrück zu erwerben, und Magnus mußte sich vor Beschwörung der Capitulation zu der Abtretung verstehen. Schon in den ersten Tagen (13. Januar) des Jahres 1425 gab und übereignete Magnus um Nutz und Noth und mancherlei Sachen willen, welche jetzt sind und noch kommen können, seines Stiftes zu Hildesheim Schloß und Veste, die Steinbrück, mit dem Halsgerichte und mit allem Gerichte, obersten und niedersten, den ehrbaren Herren, dem Capitel zu Hildesheim, welche das Schloß mit ihrer eigenen Kost und Arbeit gemauert, gebauet und gefestet haben. Der Bischof fügt so viel Stätte und Blek um das Schloß hinzu, daß man darauf eine Stadt oder ein Weichbild legen und befestigen möge, und verleihet dazu Stadtrecht und Marktrecht. An demselben Tage legte er dem Schlosse zu dessen Verbesserung und um des Nutzens willen des gemeinen Landes die dem Capitel bereits verpfändete Go Eggelsen bei, behielt sich hier aber die Einlösung vor. In der Capitulation mußte Magnus nochmas versprechen, dem Capitel die Stein-

brück mit einem zur Anlage einer Stadt oder Befestigung geeigneten Raume mit hohem und niederem Gerichte (quod merum et mixtum imperium appellatur) zu schenken.

Nachdem also das Capitel befriedigt war, mußte der Bischof vor Allem darauf denken, sich Geld zu verschaffen; denn seine eigenen Geldmittel konnten für die entsetzliche Schuldenlast nicht zureichen. Auch dem Pabste mußte er fast 300 Ducaten für seine Bestätigung zahlen.[1]) Der zerrüttete Zustand des Stiftes überhaupt, das Vertrauen, welches man in den Bischof setzte, machten es ihm leicht, die Verwilligung einer Bede zu erlangen, ungeachtet die Insassen des Sprengels in dem letzten Kriege so unendlich gelitten hatten, und ihnen diese neue Last sehr schwer zu tragen werden mußte. Schon im Jahre 1425 hat Magnus eine Urkunde ausgestellt,[2]) wonach seine lieben Getreuen, Prälaten, Capitel, Pfaffheit, Mannschaft, Räthe, Städte und andere seine Untersassen um wissentlicher Noth willen und zu des Landes gemeinem Besten, zu lösen die Hauptschlösser des Stiftes, als Peine, Steuerwald, Winzenburg, eine Bede oder Schatzung übergeben, und, um solche einzumahnen und einzunehmen, mit des Bischofs Rathe und gutem Willen gesetzt haben Herrn Johann von Schwicheldt, Herrn Bodo von Salder, Herrn Burchard Steinhof, Domherrn, Herrn Jan, Dechanten zum h. Kreuze, Herrn Hermann Wristberghe, Canonicus auf dem Berge, Herrn Jan, Probst zu der Sülze, Siegfried von Rutenberg, Ritter, Hermann Frese, Tilo Berner, Knappen, des Bischofs Mannen, Heinrich Strüving zu Alfeld, Störing zu Bokenem, Ekhard Molring zu Peine, Bürgermeister. Diese Beauftragten sollen den Schatz und auch, wenn etwas aufkäme von dieser Bede wegen von der alten Stadt zu Hildesheim, sammeln und bei ihren Eiden zu nichts verwenden, als zur Einlösung jener Schlösser, und mit dem, was übrig bliebe, mit Wissen und Rathe der Prälaten, Stifter und Mannschaft die dringendsten Schulden bezahlen und des Landes gemeines Beste damit beschicken. Dazu will der Bischof förderlich sein, selbst nichts von der Schatzung erheben, und keine Zahlung soll gültig sein, als die an jene Beauftragten geleistete.

So sehen wir auf einmal Landstände hervortreten, während bisher in solchen Angelegenheiten das Domcapitel anscheinend allein gehan-

---

[1]) Leibn. II. 494.

[2]) Struben, observ. 120. Genuina causae represent. 158, mit Verbesserungen aus einem Copionale.

delt hatte. Eben so klar zeigt sich, daß das, was die Landstände verwilligt hatten, auch von ihnen verwaltet wurde, und eine andere Urkunde ergibt, daß sie neben der Verwilligung ihre Rechte verwahrten. Magnus bekennt darin,[1]) daß er mit seiner Untersassen Gelde und Gute in großen Summen, welche ihm dieselben aus rechter Mildigkeit bewilligt haben, zum Bisthume gekommen, indem er damit Schlösser und Güter gelöset habe und lösen werde. Er verspricht dagegen, so lange er Bischof sei, keine Bede oder Schatzung zu fordern oder zu erheben, der Stände Meier und Leute zu vertheidigen, sie bei alter Freiheit und Gnade zu lassen, sie mit keinen Unpflichten, Diensten, Schatzungen zu beschweren oder beschweren zu lassen von des Stiftes Schlössern und Amtleuten oder Pfandvögten, und die bisherige Beschwerniß abzustellen. Das gelobte Magnus am 21. März 1425. Noch im Jahre 1437 erklärte er gegen die Stadt Hildesheim, daß, als keine Eintracht und Friede gewesen auf des heiligen Reiches und des Bischofs Straßen, noch unter seinen Untersassen, und er es gern anders gesehen, aber nicht unter sich gehabt, davon zu strafen, und als dann Capitel, Mannschaft und Städte eine Bede bewilligt haben, von der Stadt Hildesheim nur aus Gunst beigesteuert sei.[2])

Wie viel die Bede dem Bischofe eingetragen habe, ist nicht bekannt: (Jeder, selbst der ärmste Unterthan männlichen Geschlechtes, auch der eben geborene Knabe soll haben 30 Pfennige zahlen müssen, und dann sei von jeder Kuh, jedem Schweine ein Schilling entrichtet.)[3]) zur Genüge hatte er daran nicht. Im Jahre 1425 verpfändete er das Schloß Westerhof an Ludolf von Oldershausen, Probst zu Eimbeck und Canonicus zu Hildesheim, an dessen Bruder Hermann den Aelteren, Ilse, Witwe Heinrichs von Bodenhausen und deren Söhne Hans und Bodo. Eine andere Hülfsquelle wußte sich Magnus dadurch zu eröffnen, daß er Klöstern das von diesen zu Leistende gegen eine Summe Geldes erließ. So zahlte ihm das Kloster St. Georg (Grauhof) 300 Gulden, und der Bischof erließ am Montage nach Lamberti im Jahre 1424 dagegen alle Procuratien, Petitien, Subsidien, Bede, Dienst oder andere Gerechtigkeit, Auffätze (Auflagen), neu oder alt, oder Bedrängnisse, auch alle an des Stiftes Schlösser Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Vienenburg und Lutter zu leistende Pflicht oder

---

[1]) Struben 122.
[2]) Lauenstein, Diplom. Gesch. I. 98.
[3]) Engelhus. ap. Leibn. II. 85.

Unpflicht (namentlich Dienst mit Wagen und Pferden), mit Ausnahme der Gerechtigkeit, welche dem Bischofe gebühren mag von Weihungen, Consecracien und Reconcilicien (Aussöhnung mit der Kirche). Mit Rückzahlung der 300 Gulden treten die einstweilen erlassenen Verbindlichkeiten wieder ein. Am 21. October schloß Magnus einen gleichen Vertrag gegen Erlegung derselben Summe mit dem Kloster Neuwerk;[1]) in den Jahren 1427 und 1428 einen ähnlichen mit den Klöstern St. Michaelis, zur Sülte und St. Godehardi, deren jährlich am 13. Januar zu zahlende Procuracien-Gelder je 16 Rhein. Gulden betrugen und mit je 250 Rhein. Gulden abgelöset wurden. Der Bischof bedurfte diese Gelder, um Burchard von Bortfeld zu befriedigen, und das Michaeliskloster mußte die 250 Gulden von dem Hildesheimischen Bürger Hans Sprenger gegen eine Rente von 16 Gulden anleihen. In demselben Jahre lösete das Johanniscapitel die Procuracien-Gelder gleichfalls um 250 Rhein. Gulden ab; im Jahre 1440 das Kloster Heiningen, welches 8 Rhein. Gulden zu zahlen hatte, um 100 Rhein. Gulden, in einem unbekannten Jahre verkaufte Magnus die 14 Verding betragenden Procuracien-Gelder des Klosters Isenhagen an die Gebrüder von Huddessum zu Braunschweig um 170 Rhein. Gulden.[2]) Ferner lieh er von zwei Hildesheimischen Bürgern 400 Mark und verpfändete ihnen dafür Zoll und Weggeld auf dem Bruche bei Sarstedt mit dem Damme, Weiden, Gebäuden, Wiesen, Wasser, so daß die Gläubiger ihren Knecht dort wohnen lassen und des Bischofs Vögte und Amtleute denselben vertreten und vertheidigen sollen. Wird Zoll oder Weggeld abgethan oder erniedrigt, so muß zurückgezahlt werden. Am 1. November 1429 verpfändete Magnus sogar ein Missale an den Vicarius des Altares St. Andreae in der Mauritiuskirche für eilf Pfund, so daß der Bischof selbst wegen dieser geringen Summe in Verlegenheit gewesen sein muß.

Freilich bedurfte der Bischof um so mehr Geld, als er bereits feindliche Anfälle zu befürchten hatte. Schon im Jahre 1424 schloß Herzog Otto von Braunschweig, Friedrichs Sohn, mit der Stadt Braunschweig ein Bündniß gegen den Bischof, dessen Stift, Mannen und Untersassen, auch deren Helfer, weil, wie der Herzog sagt, Magnus und einige Mannen desselben ihn, den Herzog, seiner Mitgift, der Benutzung des Schlosses Wreyni entwältiget und beraubt, und die Pfarr-

[1]) Hier heißt er noch: geeschede Biscopp.
[2]) Vaterl. Arch. V. 361.

kirche zu Wreyni verstört und gebrochen, auch den Rechtsweg, zu dem sich der Rath für den Herzog erboten, verzögert und verweigert haben.[1]) Das Schloß wird ohne Zweifel Grene sein, welches auf's Neue der Zankapfel zwischen den Nachbaren wurde. Der entbrennende Krieg war sehr verderblich für die armen Leute, doch ohne bleibende Erfolge.[2]) — Im Jahre 1425 zog Magnus mit gegen Halberstadt, dessen Bürger sich gegen den Rath empört und vier Rathmannen enthauptet hatten.[3])

Magnus ging neuen Kämpfen entgegen und hatte noch an den Folgen der unglücklichen Kriege seines Vorgängers zu tragen. So mußte er im Jahre 1426 Ludolf Ruscheplate für den in dem Kriege, welchen Bischof Johann mit den Braunschweigschen Herzögen geführt hatte, erlittenen Schaden, im Jahre 1429 Hermann und Ernst Wrisberg für den Verlust entschädigen, welchen deren Vater Ernst in dem Treffen bei Grohnde gehabt hatte. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die meisten Stiftsschlösser in fremden, wenn auch wechselnden, Händen blieben. Marienburg verpfändete Magnus in demselben Jahre an Conrad von Alten, Burchard von Steinberg, Hermann von Oldershausen den Aelteren, Otto von Kerstlingerode und Wulbrand Bock; Peine für 11,300 Goldgulden an die von Veltheim; den vierten Theil der Liebenburg für 450 Mark an die von Reden, von Schulenburg und von Veltheim.

Im Jahre 1427 wurde ein Kriegszug unternommen und schnell und glücklich beendigt. Das mächtige Geschlecht der von Schwicheldt gab auf's Neue zu Klagen Veranlassung, und Magnus, wohl wissend, wo er gegen solche Plager und Dränger die bereiteste Hülfe fände, verband sich am 26. Februar 1427 mit den Städten Goslar, Braunschweig und Hildesheim, welche sich schon im Jahre 1426 mit den Städten Magdeburg, Göttingen und Hannover zur Aufrechterhaltung des Landfriedens vereinigt hatten, und dieses Bündniß im Jahre 1429 bestätigten,[4]) gegen die von Schwicheldt,[5]) wie es in der Urkunde heißt, dem allmächtigen Gotte, der heiligen Kirche, dem Römischen Reiche und dem Rechte zu Lobe und zu Ehren und dem gemeinen Nutzen und unseren Landen und Leuten zum Frommen, wegen des

---

[1]) Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 552.
[2]) Chron. ap. Leibn. I. 762. Engelhus. ib. II. 84, 85, 1142.
[3]) Heinecc. 380. Rehtmeyer 709.
[4]) Heinecc. 382.
[5]) Rehtmeyer 1283. Pfeffinger I. 300. Vogell, Urk. 145.

Drängens, Zutastens und unrechter Gewalt, welche den Verbündeten zum Theil schon geschehen sind und noch alle Tage geschehen von den Brüdern Brand und Curd dem Aelteren von Schwicheldt, wie denn auch zu besorgen, daß dergleichen in zukommenden Zeiten noch gröblicher geschehen möge. Jeder der Verbündeten soll auf eigene Kosten und eigene Gefahr ausziehen, die gemeinschaftlich gewonnene Beute nach der Mannzahl bewaffneter Leute getheilt, zwei Gewaffnete zu Fuße für einen Reisigen zu Pferde gerechnet, dieser Unterschied aber bei Einnahme von Schlössern und Vesten nicht gemacht werden. Stehen Letztere dem Stifte zu Hildesheim zu Eigenthume zu, so gewinnen die Eroberer nur die Pfennige (Forderung) daran, welche derjenige, dem sie abgewonnen werden, daran hatte, das Eigenthum aber bleibt dem Stifte. Würde an den Schlössern auch etwas zerschossen, verbrannt, zerworfen oder zerbrochen an Thürmen, Ringmauern, Mos(Zeug)häusern und an Scheunen, das soll von der erworbenen Pfandschuld wiederhergestellt werden. — Auch Herzog Otto von Braunschweig trat bei, und schon am 16. März waren die Schlösser Widenla (Wiedelah) und Bischofslutter erkriegt und gewonnen.[1]) Am 1. März überließ der Herzog gegen eine Summe Geldes seinen Antheil an dem Eroberten der Stadt Braunschweig, und am 1. April trat auch der Bischof derselben seinen Antheil an Widenla ab, worauf die Brüder von Schwicheldt 700 Mark stehen hatten. Da Widenla des Stiftes Schloß war, galt nach dem Bündnisse nur diese Summe nebst dem Werthe der Einsaat auf den Feldern, Hausgeräth, Speise, Korn, Rüstzeug und, was die von Schwicheldt darauf hatten, als Gewinn der Eroberung; doch wurde der Frau Brands von Schwicheldt deren Frauengerade in Deutscher Weise herausgegeben, und die den Frauen gewidmete Achtung auch in diesen feindlichen Verhältnissen gewahrt. Die 700 Mark wurden nun so getheilt, daß der Bischof 150, die von Goslar 100, die von Braunschweig 350 Mark — wer die letzten 100 erhielt, ob Hildesheim, ist nicht gesagt — und einen verhältnißmäßigen Antheil an der sonstigen Beute erhielten. Braunschweig fand den Bischof ab, so daß es nun 500 Mark an dem Schlosse hatte.[2])

Der Krieg hatte damit noch nicht ein Ende. Freitags in den Pfingsten desselben Jahres wurde ein fast gleichlautendes Bündniß abgeschlossen, welchem außer den früher Verbündeten auch der Herzog

---

[1]) Pfeffinger II. 18. Rehtmeyer II. 1284. Vogell 147.
[2]) Vogell 148.

Otto von Braunschweig und Graf Heinrich von Werningerode beitraten.[1] Der Rath zu Braunschweig nahm durch die Vermittelung des Knappen Ludolf von Marenholz die Brüder Henning und Heinrich Wolters in Dienst, gab ihnen „to leyffmoyde“[2] zehn Mark und eine Armbrust und versprachen ihnen, wenn sie Curd von Schwicheldt fingen und ablieferten, 200 Rhein. Goldgulden, für die Gefangennehmung eines von Bültensleben 100, für die eines andern von Schwicheldt 50 Gulden und daneben die Hälfte des von den Gefangenen zu zahlenden Lösegeldes, auch von dem Lösegelde gefangener Reisigen die Hälfte, von dem gefangener Bauersleute aber zwei Drittheile.[3] Am 22. September 1427 war dieser Vertrag geschlossen, und schon zu Anfange Februars des folgenden Jahres waren die Brüder Wolters niedergelegt und hatten Pferde, Habe, Rüstung verloren, auch bereits Entschädigung von dem Rathe zu Braunschweig erhalten.[4] In diesem Jahre war auch Magnus mit den von Schwicheldt ausgesöhnt;[5] auf welche Bedingungen, wissen wir nicht, und im Jahre 1429 gebot er dem Rathe zu Braunschweig, dessen Antheil am Schlosse Widenla den von Schwicheldt auf den ersten Mittwoch in den Fasten einzuräumen, dem gegen die von Schwicheldt abgeschlossenen Bündnisse jedoch unschädlich.[6]

Inzwischen hatte Magnus ein großes Bündniß abgeschlossen, dessen Zweck ohne Zweifel Erhaltung des Landfriedens war, der Inhalt der Urkunde ist mir aber nicht bekannt: Die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig, die Stadt Hameln und über sechszig vom Ritterstande schlossen unter eidlicher Verpflichtung das Bündniß mit dem Bischofe ab, wovon derselbe den Bischof Johann von Halberstadt, Otto, Otto's Sohn, Herzog von Braunschweig, mit welchen er nach seiner Capitulation im Bündnisse stand, und die Städte Hildesheim, Braunschweig und Hannover, mit welchen er gleichfalls längst verbunden war, in der Art ausnahm, daß gegen sie das Bündniß nicht gerichtet sein solle. Die Herzöge nahmen den Erzbischof von Cöln, die Markgrafen von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen aus. Montags nach Palmsonntag im Jahre 1427 wurde der Vertrag abgeschlossen und beschworen. An demselben Tage wurde der Vertrag

---

1) Vogell 149.
2) [Leif = lieb; mot, moet = Muth, Gemüth, Gesinnung.]
3) Vogell 152.
4) Vogell 154.
5) Vogell 154.
6) Vogell 157.

wegen der Befestigung Burgdorfs an der Aue erneuert, so daß, wenn die Herzöge sich binnen sechs Jahren darüber nicht mit dem Stifte verglichen, sie 2000 Goldgulden zahlen sollten und wollten.

So mochte ein friedlicher Zustand des Landes mit einiger Sicherheit hergestellt sein, und Magnus konnte schon auf Erwerbungen denken, obgleich die Geldverlegenheiten noch nicht zu Ende waren. So stellte der Bischof im Jahre 1430 Herrn Heinrich Schinbeke, seinem Schreiber und Sangmeister in der St. Mauritiuskirche, eine Schuldurkunde über 50 Goldgulden aus, weil dieser ihm zwei Pferde aus Güte gethan hatte. Dafür befreiete der Bischof einen Meier und Meierhof zu Giften auf fünfundzwanzig Jahr von allerlei Dienst und Pflicht, mit Ausnahme der Mai-, Herbst- und gemeinen Landbede oder Folge. Der Meier oder der Herr des Gutes soll dagegen jährlich um Margarethentag dem Bischofe einen Rhein. Gulden erlegen und dessen Vogte und Amtmann ein Stübchen Weines geben. Nach Verlauf von 25 Jahren kann der Dienst mit jährlich drei Rhein. Gulden abgelöset werden.[1]) Dagegen kaufte Magnus in dem nämlichen Jahre Schloß und Veste Dachtmissen und Depenau für 3500 Goldgulden von dem Knappen Ludolf von Escherte. Der Hauptzweck dieser Erwerbung mochte wohl sein, die Veste, welche die Braunschweigschen Herzöge bei Burgdorf erbauet hatten und welche dem Stifte viele Besorgniß einflößte, zu beobachten und unschädlich zu machen; denn Depenau und Dachtmissen lagen in deren Nähe. Bezahlt konnte die Kaufsumme nur zum geringen Theile werden, weßhalb dem Verkäufer die Burgen für 3000 Gulden auf zehn Jahr verpfändet wurden. Zehn Bürgen traten für den Pfandbesitzer ein.[2]) Sowohl Schildesla (Schillerslage) und Obergshagen, welche Dörfer Ludolf von den Braunschweigschen Herzögen zu Lehn hatte, als die Lehnstücke, welche er im Amte Burgdorf von der Hildesheimischen Kirche besaß, wurden von dem Verkaufe ausgenommen. Am 14. November 1430 lösete Magnus das Obereigenthum des erworbehen Hofes und der Veste Dachtmissen, mit Ausnahme der vor demselben belegenen Capelle, ab. Dieses stand der Aebtissin von Quedlinburg zu; sie erhielt dafür einen Hof mit sechs Hufen und einen Kothof zu Otbergen,[3]) womit gleichfalls Ludolf von Escherte, und zwar von dem Bischofe, beliehen war.

Im Jahre 1431 bekannte sich Magnus der Witwe Herwigs von

---

[1]) Lüntzel, Die bäuerl. Lasten 267. [Dort ist wiederholt nur Schinbeke gedruckt.]
[2]) Vogell, Urk. 180.
[3]) Erath, cod. diplom. Quedlinb. 718.

Uetze zu 1000 Goldgulden schuldig, und verpfändete Hans, Brand und Conrad, Brüdern von Schwicheldt, welche hiernach mit dem Bischofe ganz ausgesöhnt sein mußten, die ihnen im Jahre 1428 abgenommene Veste Widenla.

Magnus, immer darauf bedacht, seinem Lande den Frieden zu wahren, schloß im Jahre 1432 auf zwanzig Jahr ein Bündniß mit Günther, Erzbischofe von Magdeburg, und Johann, Bischofe von Halberstadt. Es wurde dadurch insbesondere bezweckt, Streitigkeiten, welche zwischen den Verbündeten sich erheben möchten, im Wege der Güte zu erledigen, und deßhalb wurde bestimmt, daß über Mißhelligkeiten, je nachdem sie zwischen Günther und Johann, oder zwischen diesem und Magnus ausbrächen, zu Osterwik oder bei der alten „Schorenborch“ verhandelt werden solle. Jedoch hatte das Bündniß nicht allein einen friedlichen Zweck; denn sofort kündigten die Verbündeten, von dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig aufgefordert, dessen Bruder,[1]) dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, Krieg an und vermeldeten dieses der Stadt Braunschweig. Diese war schon am 25. Junius mit dem Herzoge auf dessen Bitte in ein Bündniß gegen Magnus getreten,[2]) indem jener sich beklagt hatte, daß der Bischof und dessen Helfer ihn und seine Herrschaften schwer beschädigt haben und noch beschädigen, sich aber zugleich erbot, vor dem Rathe zu Braunschweig zu Recht zu stehen, wenn der Bischof ihm das thun wolle, dessen derselbe von Ehren und Rechte pflichtig wäre. Zugleich gab der Herzog den von Saldern und den von Veltheim für deren Ackerwerk und Vieh im Gerichte Peine einen Velichbrief (Sicherheit, Sauve garde) auf die Zeit des Krieges. Die Zwietracht zwischen den beiden Brüdern wurde am 23. November geschlichtet[3]) und auch Magnus wird sich danach vertragen haben, wahrscheinlich, ohne etwas zu gewinnen, die Bauern aber werden auch hier den Schaden zu leiden gehabt haben.

Am 25. Mai 1433 schloß der Bischof das bedeutendste in seine Verwaltung fallende Geschäft ab,[4]) welches dem weltlichen Gebiete des Hildesheimischen Oberhirten für eine gewisse Zeit den größten Umfang

---

[1]) Rehtmeyer 719.

[2]) Braunschw. Händel II. 912.

[3]) Rehtmeyer 720. Koch 292. Auch bezieht sich auf diesen Krieg wohl eine Urkunde vom Jahre 1433, worin Magnus das Capitel für die nach Dachtmissen geleistete Zufuhr entschädigt.

[4]) Lünig, R. A. IX. 394 und 389. Wohlgegründete Ausführung 45. Fascicul. Beil. 185, 192. Treuer, Anh. 129.

gab, den dasselbe jemals gehabt hat. Er streckte den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig die bedeutende Summe von 30,000 Rheinischen Goldgulden vor, wovon 9000 bar [1]) bezahlt, 21,000 aber dadurch berichtigt wurden, daß Magnus zu diesem Belaufe Schulden der Herzöge übernahm und das Recht erhielt, die für diese Schulden verpfändeten Städte und Gebiete einzulösen. Diese waren Aerzen mit der Hämelschen Burg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg, Everstein halb, die Vogtei auf der Hamel halb mit der Huldigung der Bürger zu Hameln. Dieser bedeutende Landstrich wurde dem Bischofe, mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Lehne, überwiesen, in seine brauchende Wehre geantwortet, für jetzt freilich beschränkt durch die Rechte der Pfandgläubiger, jedoch nicht ohne Nutzen und Bedeutung, da bei der Verpfändung von Burgen und Städten, womit damals freilich immer der Besitz überging, dem Verpfänder stets einige Rechte vorbehalten blieben. Zur Sicherung der Herzöge überwies der Bischof ihnen Dachtmissen. Auf zehn Jahr wurde der Vertrag abgeschlossen, und so lange sollte auch die Frage wegen der Befestigung von Burgdorf ruhen. Daneben verpflichtete sich der Bischof, Grohnde und Bodenwerder von den Klenken sofort einzulösen, den Buschen, welche Aerzen pfandweise inne hatten, keine Schuldverschreibung ohne Zustimmung der Herzöge auszustellen; [2]) Margaretha von Hessen, Herzogin von Braunschweig, welcher der Lauenstein verpfändet, und welche auch an den Bischof verwiesen war, versprach, das Schloß dem Bischofe stets zu öffnen und ihm nach Ablauf ihrer Rechte dasselbe zurückzustellen. Dergleichen Zusicherungen und Erklärungen wurden für die übrigen Pfandbesitzer und von denselben gleichfalls ausgestellt, und dieselben wurden auch noch besonders an den Bischof gewiesen; so Heinrich Knigge, welcher 1700 Rheinische Gulden, und die Berghaus, welche 200 Mark an der Hallerburg stehen hatten, im Jahre 1434.

Der Bischof hatte nun freilich im Jahre 1425 versprochen, keine Bede und Schatzung wieder zu fordern; allein bei jener bedeutenden Erwerbung konnte er nicht umhin, eine neue Beihülfe zu gesinnen, das Land nicht, eine solche zu bewilligen. So wurde denn eine Schatzung zum Ankaufe des Homburger Landes, wie man sie bezeichnete,

---

[1]) Das Domcapitel gab 3500 Gulden dazu her, welche noch im Jahre 1562 Bischof Burchard in seiner Wahl-Capitulation Art. LV. zurückzuzahlen versprach.

[2]) Wohlgegr. Relat. 482. Lünig IX. 427. Wohlgegr. Ausführ. 96. Revers der Stadt Hameln, Fascic. 222.

ausgeschrieben, und zu einem solchen Betrage, daß manche Klöster sie nur durch angeliehene Gelder abführen konnten. Das Kloster St. Godehardi stellte am 15. August 1433 dem Canonicus zum h. Kreuze, Dietrich von der Weide, eine Schuldverschreibung über 80 Rhein. Gulden (de to dusser tyd old heten) aus, welche es zu jener Schatzung verwandt hatte und mit vier Gulden verzinsen mußte. Magnus fand sodann kein Bedenken, gerade eine solche Erklärung, wie im Jahre 1425, daß er ferner keine Schatzung oder Bede fordern wolle, auszustellen. Im Jahre 1434 gaben die Herzöge Quittung über Zahlung der 9000 Goldgulden, und vor Cord von Schwicheldt, Amtmann zum Steuerwald, verlautbarten beide Theile den Verkauf und geschah die Ueberweisung. Die Erwerbung selbst hatte noch Anfechtungen zu bestehen. Der Herzog Wilhelm zu Braunschweig, als Agnat, fand sich dadurch gekränkt und wandte sich an den Kaiser. Der kaiserliche Statthalter Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, verbot am 8. September 1433 den Rittern, Räthen und sämtlichen Insassen der veräußerten Lande, dem Bischofe und Capitel zu Hildesheim Huldigung, Glauben, Eid und Treue zu thun, und Kaiser Sigismund bestätigte am 31. October dieses Verbot,[1]) welches jedoch in der Sachlage nichts geändert zu haben scheint. Vielmehr brachten die Herzöge und der Bischof in demselben Jahre ihren Gegenbericht ein. Magnus behielt die verpfändeten Häuser, mit Ausnahme der Hälfte des Hauses Eberstein und der Vogtei auf der Hamel, welche Herzog Wilhelm der Aeltere an sich zog — und ging mit den beiden Herzögen Otto und Friedrich noch im Jahre 1433 ein festes Bündniß ein, welchem sich auch die Grafen von Spiegelberg, Moritz mit seinen Söhnen Ludeco und Gerhard, nebst Moritz' Bruder Heinrich anschlossen.

Wenn der Bischof auch nach Kräften sich bemühete, Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten, so war es dennoch nicht überflüssig geworden, daß auch die Städte für denselben Zweck Anstrengungen machten. Schon Anfangs Januar 1434 schlossen die Städte Braunschweig und Hildesheim mit dem Herzoge Heinrich zu Braunschweig und mit vielen Rittern wegen Gedrängniß und unrechter Gewalt, die sie von den Grafen von Spiegelberg, den Ruscheplaten, Johann und Wilken den Klenken und von Friedrich von Stidderem und deren

---

[1]) Origg. Guelf. IV. praef. 41. X). Ob sich darauf eine alse: Littera ducis Brunsv. de homagio episcopis Hild. praestando bezeichnete Urkunde bezieht, weiß ich nicht.

Helfern erlitten hatten, auf drei Jahr ein Bündniß. Sie alle wollen dieser Beschädiger, wie auch Hilmars von Steinberg, Feinde werden, jeder auf eigene Kost und Eventüre. Etwaige Beute an Gefangenen, an reisiger Habe, an Burgen und Vesten wird getheilt nach der Anzahl bewaffneter Leute; Hachmühlen und Hallermund aber werden gebrochen, wenn man sie gewinnt. Hildesheim behielt den Städten Goslar und Hannover den Zutritt bevor. Das Unternehmen hatte einen glücklichen Erfolg, ungeachtet auch die Gegner mächtige Verbündete fanden. Hachmühlen, der Eberstein, Barenburg und der Woldenstein, worauf die Ruschepladen pfandweise saßen, wurden erobert, Hallermund wurde berannt [1]) und demnächst gebrochen. [2]) Ein solcher Erfolg mußte die Neigung erwecken, auf demselben Wege fortzugehen. So schlossen Hildesheim und Hannover am Sonntage Laetare des Jahres 1434 ein Bündniß, um sich gegenseitige Unterstützung für den Fall von Anforderungen oder Angriffen zuzusagen. Auch setzten sie fest, daß keine Stadt ohne der andern Rath und Zustimmung Fehde erheben oder Frieden schließen, dieser Vertrag auch nicht gegen das heilige Römische Reich und die gnädigen Herren der beiden Städte gerichtet sein solle, so lange diese, der Bischof und die Herzöge, die Städte bei Gnaden, Rechte und alter Gewohnheit erhalten und lassen. Verkürzten die Herren eine Stadt, „als wir uns dessen jedoch nicht verhoffen,“ so soll die andere für jene treulich bitten bei deren Herrn, daß er sie bei Gnaden und Rechten lasse, „dafür wollten wir Seiner Gnaden desto besser dienen. Könnte aber die Bitte nicht helfen, so wollten wir deßhalb um unser Noth willen bei einander treulich bleiben und unserer einer dem andern Hülfe leisten.“

So suchte man die Gewalt abzuwenden oder derselben zu begegnen. Mancherlei Fehden gab es demungeachtet, und sie wurden noch immer auf die alte Weise geführt. Der tüchtige Domprobst Ekhard von Hanensee sagte zu dem Prior Busch zur Sülte: Wie kann ich ohne Todsünde leben? denn, wenn ich unseren Hildesheimischen Sprengel vertheidigen soll, so muß ich befehlen: Zündet das und das Dorf des und des Herrn an, obgleich die Bauern weder mir, noch der Diöcese, jemals etwas Böses zugefügt haben. Ich weiß, daß ich das ohne Todsünde nicht thun kann, aber ich kann das Vaterland nicht anders vertheidigen, als durch Wiedervergeltung, daß, so wie sie uns und den

---

[1]) Corner. bei Eccard III. 1340.
[2]) Rehtmeyer 1857.

Unsrigen gethan haben, wir ihnen wieder thun. — Von Fehden werden manche erwähnt, z. B. war der Schenk des Stiftes, Ernst von Meienberg, des Bischofs Feind geworden. Im Jahre 1434 wurde der Friede zwischen den Streitenden hergestellt und der Schenk versprach, der Kirche treu und hold zu sein. — Auch die Stadt Alfeld hatte um diese Zeit eine bedeutende Fehde. Am Tage vor Lichtmessen 1434 wurde zwischen der Mannschaft des Stiftes Hildesheim, die dieses zu beschicken habe, und dem Rathe der Stadt Hildesheim auf der einen, und dem Rathe zu Alfeld auf der andern Seite, die Sache freundlich übergesprochen, und die von Alfeld gelobten, für den Schaden, welchen sie mit der Fehde über das Stift gebracht, und damit die Mannschaft und den Rath auf große Kosten, Ausgaben und Zehrung gezogen haben, 500 Rhein. Gulden auf den 1. Mai zu entrichten. Der Rath zu Alfeld mußte zugleich gewisse Personen aus der Stadt entfernen, auch versprechen, wenn die Herzöge Otto, Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, oder Ludewig, Landgraf zu Hessen, oder die Räthe zu Braunschweig oder Hildesheim oder die Mannschaft ihn aus anderen Ursachen, als wegen der Fehde, in Anspruch nehmen wollten, denselben zu antworten und zu leisten, was sich gebühre. — Zwischen dem Bischofe auf der einen und den Ständen und der Hauptstadt auf der anderen Seite gab es manche Streitigkeiten, Processe und Feindschaften. Durch Vermittelung der Grafen Heinrich von Schwarzburg, Bodo von Stollberg und Werningerode wurde im Jahre 1435 Friede und Freundschaft hergestellt. — Im Jahre 1436 machte Magnus den Zug gegen das Land Wursten mit 1000 Reutern mit.[1])

Auch unter den Einzelnen kamen die gröbsten Rechtsverletzungen, entsetzliche Verbrechen vor. In der Nacht auf Vincentius (22. Januar) 1434 forderte zu Hildesheim ein Schüler, Florentius de Spina genannt, den Juden Lazarus, welcher in der Judenstraße wohnte, auf, mit ihm zu gehen, begab sich mit demselben zwischen die Süsternpforte und das Pantaleonsthor und ermordete ihn dort. Dann ging er wieder vor des Juden Haus, verlangte Einlaß und, als ihm die Hausfrau öffnete, stach er ihr die Kehle ab und darauf der Großmutter des Juden, die Michelsche geheißen. Hierauf flüchtete der Verbrecher auf die Domfreiheit; doch diese konnte ihn nicht schützen. Der bischöfliche Vogt zu Steuerwald, Curd von Schwicheldt der Jüngere, ließ ihn mit Vorwissen und Genehmigung der Domherren suchen und greifen. Was

---

[1]) Wolteri chron. Brem. ap. Meibom II. 76.

weiter mit ihm geschehen sei, ist nicht bekannt. Curd bezeugt nur in einer eigenen Urkunde, was er dem Schüler ferner gethan und habe thun lassen, das habe er gethan mit geistlichem Rechte und nach Anweisung des geistlichen Rechtes und mit Wissen und Willen des Bischofs, als dessen Vogt. Der Verbrecher möchte also wohl mit seinem Leben davon gekommen und von dem Domcapitel bei der Gestattung des Festnehmens auf der Freiheit das Richten nach geistlichem Rechte, wenn Florentius als Schüler nicht etwa schon unter diesem stand, ausbedungen sein.

Ein nicht sehr erfreuliches Bild der damaligen Zustände gibt auch Sigismunds Privilegium für die Stadt Braunschweig von 1436. Er sagt darin, der Rath habe ihm vorgetragen, in den Landen um sie gelegen, geschehe große Bosheit mit Straßenrauben, Mordbrennen, Diebereien, Mördereien, Schinderei; deßhalb solle der Rath zu Haut und Haar und zum Tode richten, die Verbrecher auch durch andere Gebiete führen dürfen.[1])

Schloß Lindau halb, welches die von Uslar bisher gehabt hatten, ging im Jahre 1434 an den Erzbischof Dietrich und das Capitel zu Mainz, welche die früheren Pfandbesitzer mit 3500 Rheinischen Gulden abfanden, pfandweise über; ebenso Lauenstein mit seinen Weichbildern und Wallensen an die von Cramme. Die Winzenburg wurde im Jahre 1435 an Johann und Wilken Klenke für 10,000 Rhein. Gulden verpfändet, so wie das Haus Grohnde an Hermann Bock.

Im Jahre 1436 bestätigte der Bischof der Stadt Bokenem deren von den Grafen von Woldenberg verwilligte Rechte, eben so der Stadt Hameln ihre Rechte und Freiheiten, und versprach, diese ihm jetzt untergebene Stadt wie seine anderen Städte zu beschützen, deren Meier nicht zu bedrücken, keinen Zugang von der Straße zu Hameln abzuweisen, wenn die Bürger wegen der dem Bischofe geleisteten Huldigung angegriffen würde, sie zu vertheidigen; im Falle einer Fehde der Stadt zwanzig Gewaffnete zu Pferde zu leihen, und wenn die Herrschaft von Homburg eingelöset würde, sie der geleisteten Huldigung zu entlassen.[2]) Eine erhebliche Zusicherung erhielt auch Hildesheim. Vielleicht sollte die Stadt geneigt gemacht werden, dem Bischofe eine Beihülfe zu bewilligen, und dieser versprach, eine solche außer in dem Falle einer dringenden Nothwendigkeit nicht zu verlangen. Ob ein solcher Fall

---

[1]) Rehtmeyer 723.
[2]) Ludewig, reliqq. mss. X. 80.

vorliege, solle der Rath zu beurtheilen und dann zu bestimmen haben, ob eine Beihülfe zu bewilligen sei.[1] Mit den Städten Hannover und Lüneburg schloß Magnus im Jahre 1439 ein Schutzbündniß auf vierzig Jahr gegen jeglichen Feind, und zeigte auch hier wieder, daß er in den Städten die Grundlagen eines geordneteren, friedlicheren Zustandes erkannte. Ein im Jahre 1437 zwischen den Herzögen von Braunschweig, deren Hauptstadt und unserem Bischofe abgeschlossenes Bündniß ist mir nicht näher bekannt.

Obgleich der Bischof nach seinen Worten und nach seiner ganzen Gesinnung mit der Hauptstadt seines Sprengels in recht gutem Vernehmen zu stehen schien, fehlte es doch auch nicht an mannichfaltigen Streitigkeiten, welche indeß gewöhnlich gütlich oder durch Schiedsrichter erledigt wurden. Wir haben noch eine weitläufige Klageschrift,[2] welche der Bischof im Jahre 1440 bei dem Rathe zu Lüneburg als erwähltem Schiedsrichter eingereicht hat, und welche manche Blicke in die damaligen Verhältnisse der Stadt, in das Leben ihrer Bewohner und die Oertlichkeiten jener zu werfen gestattet, weßhalb ich einen größeren Auszug gebe. Die Hauptbeschwerden sind: Das von der Stadt erlassene Verbot, Güter, welche derselben dingpflichtig sind, an Kirchen und geistliche Leute zu bringen, von Seiten der Stifter Korn aus der Stadt zu führen, die Mühle zu Hohnsen zu benutzen; ferner die Kränkung des geistlichen Gerichtes, indem sich die Stadt anmaße, Wucher und Ehebruch zu strafen, auf den Sendgerichten aber die Sendbürger nur das wrogen lasse, was der Rath ihnen heiße. Ferner sei Schoß und Wache gefordert von der Kirche freiem Lehn- und Zinsgute, zu wachen und zu graben und zu meinewerken von den Pfaffen verlangt, diesen verboten, von ihren dingpflichtigen Wohnungen Kühe in der Stadt Heerde zu treiben. Zur Entschädigung verlangte der Bischof 10,000 Gulden. Ferner beschuldigte derselbe den Rath, der Bürger Hans Clare habe im Jahre 1438 den Domherrn Curd von Soltau jämmerlich gehauen, geschlagen und verwundet, ja, bis zum Tode beschädigt und an dessen Gesundheit geschwächt; der Rath aber habe die angestellte Klage unberücksichtigt gelassen und den Uebelthäter in der Stadt gelitten, bis er mit geistlichem Gerichte und Banne auf das Höchste verfolgt sei. Die dadurch zugefügte Schmach schätzt der Bischof auf 20,000 Gulden. Die Bürger

[1]) [Die im Jahre 1437 von Magnus gegebene Erklärung in Betreff der von der Stadt Hildesheim geleisteten Beihülfe ist schon oben S. 406 berührt worden.]

[2]) Böhmer, electa. I. 519.

haben ferner Auflauf und unrechte Versammlung erregt, seien mit zornigem Muthe auf die Freiheit gedrungen und haben gerufen: Wo sind die „broden porteken (?) Breters?“ der Rath aber habe diese Gewalt und Ungericht nicht gestraft. Derselbe habe ferner auf der offenbaren gemeinen Straße der Neustadt, die der Kirche zu Hildesheim besonderes eigenes Gut sei, mit Selbstgewalt ein Thor aufgehängt und den dortigen Bürgern zu manchen Zeiten die Einfahrt und Ausfahrt gewehrt, wodurch ein Schaden von 3000 Gulden entstanden; auch einkommenden fremden Leuten das Feilbieten der Waaren auf der Freiheit und in der Burg verboten. Der Rath untersage, daß auf der Neustadt Tuch (durbar Want) verschnitten und verkauft werde, und zwinge die dortigen Gilden, sich nach den Gilden in der Altstadt in Handel und Wandel zu richten. Schaden 2000 Gulden. Einige von den Bürgern haben auf der Freiheit Pfandungen vorgenommen und haben dadurch den dritten Theil ihres Gutes verwirkt. Der Rath nehme gegen das Uebereinkommen von 1318 der Kirche eigene Leute auf und lasse sie auf angestellte Klage nicht verabfolgen. Schaden 14,000 Gulden. Er habe durch das Graben einer neuen Landwehr bei Himmelsthür kirchliches Eigenthum beschädigt zu dem Belaufe von 20,000 Gulden, alle umliegenden Dörfer und die Kirchen, besonders das Stift St. Mauritii und das Stift Betzingerode (Marienrode), an deren Viehtriften, gemeinem Gute und Holze, namentlich im Hildesheimischen Walde, beschädigt, da doch die Bürger an dem Allen nur insofern Antheil (Achtwort) haben, als sie solches in den Dörfern, welche in den Hildesheimischen Wald gehören, besitzen: Schaden 200,000 Gulden. Der Rath habe in der Kirche Gerichte, namentlich auf der Friesenstraße, ein steinenes Thor gebauet, das Regenwasser von dort auf die Neustadt geleitet, die Höhlungen, welche zwischen der stinkenden Pforte und St. Martini zur Ableitung des Wassers durch die Stadtmauer geführt worden, zugemauert und dadurch das Wasser auf des Bischofs und anderer Pfaffen Höfen gestauet, eben so hätte der Rath das gemeine fließende Wasser in dem Hagengraben gestauet und so einen dort belegenen Garten des Hildesheimischen Archidiakons verderbt, auch des Klosters zur Sülte Bau, Gärten und Güter beschädigt: Schaden 100 Mark und 4000 Gulden. Auch habe sich der Rath der Hohnser und der St. Godehardimühle ohne Recht angemaßt, unterzogen und unterwunden: Schaden 3000 Gulden, wofern der Rath nicht eine rechtliche Erwerbung erweise. Derselbe habe auf fremde Weine, Biere und anderes Gut, wenn man es nach Hil-

desheim bringe, Cyse (Accise) und Schatzung gesetzt, ungeachtet das ohne Erlaubniß des Römischen Reiches nicht geschehen dürfe: Schaden 4000 Gulden. Der Rath habe den Bischof an der Aufnahme des Zolles gehindert von fremdem Gute, welches auf den Markt zu Hildesheim zu Kaufe komme, obgleich der Bischof und der Kirche Fürstenthum vom Römischen Reiche mit dem Zolle begiftigt sei. Zum Fürstenthum gehöre auch das Geleit; dennoch habe der Rath fremde Kaufleute geleitet: Schaden für beide Beeinträchtigungen 5000 Gulden. Der Rath habe in des Bischofs Gerichtsbarkeit einen Wagen, worauf verbotenes Gut und Münze diebischer Weise habe fortgeschafft werden sollen, angehalten und nach Hildesheim geführt; das Recht dazu gehöre aber zu den königlichen Gnaden und Regalien, womit die Kirche begiftiget sei. Entschädigung 4000 Gulden. Der Rath habe die gemeine offenbare Heerstraße zwischen Steuerwald und Hildesheim, die der Bischof vom Reiche habe, verwundet und verletzt und auf derselben im Jahre 1437 eine Sandkuhle angelegt: Entschädigung für den Frevel 2000 Gulden. Dagegen habe der Rath einen Weg über die Wiese von Steuerwald nach Hildesheim zugemacht und verhindert: Entschädigung 3000 Gulden. Der Rath habe den im Jahre 1434 abgeschlossenen Münzvertrag nicht gehalten und dadurch einen Schaden von 100,000 Gulden, für die Erhebung des bischöflichen Frohnzinses außerdem einen Verlust von 1000 Gulden herbeigeführt. Hildesheimische Bürger haben einen zur Domkellerei und mehre zur bischöflichen Tafel gehörige, vor dem Alms- und Hagenthore belegene Gärten sich angeeignet: Schaden 20,200 Rhein. Gulden. Der Rath habe den alten Gang und Fluß der Treibe gehindert, so daß dieselbe nicht mehr durch einige Domherrnhöfe fließen könne. Wegen Brechens von Steinen auf Kirchengute und Kalkbrennens mit Kirchenholze wird eine Entschädigung von 2000 Gulden verlangt; wegen Setzens von Zingeln, Schlägen und Thoren auf dem Damme und von Schlägen und Rennebäumen auf des Stiftes St. Mauritii Gute bei dem neuen Teiche und bei der Bergmühle auf dem Walle 3000 Gulden; wegen Wegschaffung der Anlagen und Pfähle, welche an dem offenbaren gemeinen fließenden Wasser der Innerste gemacht und gesetzt seien, namentlich bei der Saumarsch, bei dem Ziegelhofe und hinter St. Godehardi, auch an dem Pfaffenbade, indem dadurch der gewöhnliche Fluß der Innerste gemindert und enge geworden sei;[1]) ferner 5000 Gulden, weil der Rath die alte Straße

[1]) [Hier fehlt die Angabe der geforderten Entschädigungssumme in dem Manuscripte.]

und „Helewege“ vom Hildesheimischen Walde nach der Stadt nicht habe wollen brauchen lassen, sondern einen neuen Weg über Klosteräcker angelegt, dadurch aber den Bischof an dessen Macht und Herrlichkeit gehindert habe; 4000 Gulden, weil der Rath sich der nachgelassenen Güter mehrer zu Hildesheim ohne Erben verstorbenen Leute, als Meister Johannis, des Arztes, Hennings von Lengede und einer Kleiderfellerschen angemaßt habe, obwohl der Nachlaß nach Sachsenrechte und Deutschem Kaiserrechte dem Bischofe zukomme, der das Gericht zu Hildesheim habe und der Stadt Herr sei; 4000 Gulden und 2000 Mark, weil der Rath einen Bürger, der vor dem bischöflichen Gerichte und Ungerichte verklagt gewesen, demselben entrissen und sonst noch jenes Gericht beeinträchtigt habe; zweimal 60,000 Gulden, weil der Rath das alte Kornmaß und den Scheffel, welcher vor dem Rathhause gehangen, sich zu Gewinne verändert habe; 20,000 Gulden, weil sich der Rath im Jahre 1439 mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig gegen den Bischof verbunden habe, ungeachtet Letzterer mit jenem in großer Zwietracht und Unwillen gewesen und die von Hildesheim des Bischofs gehuldigte Bürger seien; 3000 Gulden, weil der Rath die Juden, außer und in Hildesheim wohnhaft, des Bischofs Eigenthum und des Rathes Pfand, über die alte Pflicht mit schweren Schatzungen belegt und deren Nahrung geschwächt habe, obgleich man ein Pfand in eben solchem Zustande, wie man dasselbe erhalten, wieder abliefern müsse; — 10,000 Gulden für mancherlei Behinderung der Klöster St. Mauritii und Marienrode; 4000 Gulden, weil der Rath einen von letzterem Kloster über die Weide des städtischen Viehes ausgestellten Brief nicht gebrochen (vernichtet) habe, obgleich derselbe dem Kloster abgedrungen sei; — 2000 Gulden doppelt, weil die Bürger, wenn sie auf Lande der Kirchen und Klöster gepfändet würden, die Pfändung von denen, welchen solche zu thun obliege, nicht duldeten, sondern sich derselben mit Frevel und Gewalt erwehrten; 200 Mark Silbers, weil der Rath Gräben des Klosters Marienrode zugeworfen und Wandel- und Marksteine aufgenommen habe; 200 Gulden, weil die Schweine, welche das Kloster Marienrode in die Bischofsmühle zum Mästen schicken dürfe, nicht so fett gemacht seien, wie sich nach alter, herkömmlicher Weise und Gewohnheit gebührt hätte; — 2000 Gulden, weil der Rath auf dem Felde von Rutenberg und Machtsum Gräben gezogen habe; — 1000 Gulden, weil der Rath dem Kloster Marienrode nicht erlauben wolle, von des Klosters Hofe in der Stadt auf die Stadtmauer zu bauen, was doch früher verwilligt sei; — 1000 Gulden,

weil der Rath dem Stifte St. Mauritii die freie Verfügung über dessen Gärten von der Bergbrücke bis an das breite Thor an der Seite, wo die St. Nicolaikirche liege, genommen habe; — **100** Mark, weil einige Bürger und Bürgerinnen mehre den Chorschülern im Moritzstifte zugehörige und zwischen dem Osterthore und dem Eselstiege und vor dem hohen Thore belegene Gärten sich angemaßt haben. — Ferner wird gefordert unmangelhafte Entrichtung des dem Stifte zur Sülte im Jahre **1249** für Benutzung des Sültenwassers versprochenen Zinses von **100** Scheffeln Gerstenmalz, welche der Rath zu zahlen um deßwillen verweigere, weil das Stift einigen Bürgern wegen mehrer Personen, die dort Conventsbrüder gewesen, schuldpflichtig sei; — **200** Mark, weil der Rath das genannte Stift an Benutzung des Gartens desselben bei dem Siechenhause vor Hildesheim behindert und des Stiftes Vogtei und Gericht über den Garten gekränkt habe; — Zurückgebung des der Sülte zugehörigen und vor Hildesheim belegenen Klingenberges nebst Graben, welche Grundstücke der Rath auch nicht durch Verjährung erworben haben könne, da er immer sein Unrecht gewußt; — **1200** Gulden, weil mehre Bürger neun Gärten der Kirche zum h. Kreuze, auf der Steingrube und in der Friesenstraße außerhalb Hildesheim belegen, sich angemaßt haben; — **1000** Gulden, weil im Jahre **1438** mehre Bürger und Rathscumpane, als sie Wachte gingen, mit bewaffneter Hand in des Canonicus zum h. Kreuze Dietrich Asels Behausung und auf dessen Schlafkammer gedrungen seien, obgleich der genannten Kirche Höfe so frei seien, wie des Bischofs Burg binnen Hildesheim; — **100** Mark, weil im Jahre **1432** der Rath seinen Knecht zu den Mägden und dem Gesinde der Geistlichen zum h. Kreuze gesandt und verlangt habe, die Mägde sollen des Rathes Erlaubniß haben, widrigenfalls, so habe der Knecht gedrohet, er sie, wenn er sie betreffe, auf die Schreiberei schleppen wolle; — **500** Gulden, weil mehre Bürger sich einige dem Herrn Tiburtius, Vicarius am St. Annenaltare in der Kreuzkirche, gehörige, bei dem Butterborne belegene Gärten angemaßt haben.

So mancherlei, so Großes und so Kleines brachte der Bischof gegen die Stadt vor, Manches so unbestimmt, daß eine Erklärung darauf kaum thunlich war und der Bischof sich gewöhnlich auf die eigene Wissenschaft des Rathes beziehen mußte, auch am Schlusse der Einrede der Dunkelheit noch besonders zu begegnen sucht. Das Bestimmteste sind die Summen, welche er fordert; diese sind aber von einer Größe, daß er selbst wohl nicht daran gedacht hat, nur ein Zehntheil davon zu erhalten. Das ganze Unternehmen scheint auch

wirklich ohne Erfolg geblieben zu sein. Für uns hat die Schrift den Werth, daß sie uns die damaligen öffentlichen Verhältnisse der Stadt übersehen läßt. Diese ist in dem unbestrittenen Besitze der Gerichtsbarkeit und Polizei; sie legt Steuern (Accise) auf; sie schlägt Münze; ihr sind die bischöflichen Juden verpfändet; sie fühlt sich in solcher Stärke, daß sie sich mancherlei Eigenmacht gegen Kirchen und Klöster und Geistliche erlaubt. Sie ging thatsächlich weiter, als ihr rechtlicher Fortschritt verstattete; der Bischof aber wollte einen Zustand festhalten, aus welchem die Stadt längst herausgewachsen war. — Der Bischof benutzt vorzüglich das Römische und Canonische Recht zur Begründung seiner Ansprüche, häufig jedoch auch den Sachsenspiegel und das Kaiserrecht.

Im Jahre 1436 ging das Schloß Bodenwerder zu der Pfandsumme von 500 Goldgulden an Ludolf Rauscheplat, welcher zugleich als bischöflicher Vogt seinen Sitz darauf nehmen sollte, im Jahre 1437 Grohnde und die Stadt Bodenwerder für 600 Mark und 1200 Goldgulden an den Ritter Hermann Bock und dessen Söhne, das Schloß Hunnesrück für 1500 Mark an den Ritter Hans Hoyen über. Dem Domherrn Henning von Saldern war Peine verpfändet; das Domcapitel übergab ihm auch Schloß Steinbrück (1437) auf zehn Jahr mit der Go Eggelsen, übernahm auch die Verpflichtung, die Burg mit der erforderlichen Ausrüstung, als: Büchsen, Pulver, Armbrusten und Pfeilen, zu versehen. Im Jahre 1440 verpfändete der Bischof Grene an Hermann und Ludolf Rauscheplaten. Im Jahre 1443 übernahm Ekhard von Hanensee, Domprobst und Probst auf dem Berge, die Ausbesserung des Schlosses Coldingen, und das Domcapitel vertrauete demselben auch die Marienburg zur Vertheidigung an. Ueber das Schloß Aerzen stellte Elisabeth von Everstein, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, dem Bischofe im Jahre 1443 einen Revers aus; sie war also wohl in dessen Pfandbesitze. Die Liebenburg und die „Holtenen Burgk" wurde in diesem Jahre an mehre Ritter und die Stadt Goslar verpfändet. Im Jahre 1445 wurde dagegen durch Gelder, welche das Capitel herschoß, die Einlösung der Winzenburg, des Stiftes zu Hildesheim Hauptschlosses, wie es der Bischof nennt, aus den Händen der von Cramme, des Hunnesrücks, welchen Curd von Hohnstedt, und des Woldensteins, welchen Curd der Jüngere von Schwicheldt inne hatte, ausgeführt und damit dem Bischofe ein festeres und kräftigeres Auftreten möglich. Der Woldenstein wurde schon im Jahre 1446 wieder an die von Nette für 2800 Gulden, mit Ausnahme des Theiles, welchen Herzog Heinrich von Braunschweig daran

inne hatte, pfandweise überlassen. Ein neues Schloß erhob sich an der Wispe, der Wispenstein, dessen Erbauung, jedoch nur von Holz,[1]) der Bischof in diesem Jahre den von Steinberg gestattete.

Das Jahr 1442 sah eine glänzende geistliche Versammlung im Schlosse Steuerwald. Dort waren außer unserem Bischofe die Bischöfe von Minden und Meißen anwesend, ferner der Domprobst Ekhard von Hanensee, der Domprobst Hartwig Gnuperdorf (?) zu Minden, der Domdechant Johann Schwaneflügel, der bischöfliche Official Roland von Empne und Andere. Der Zweck der Zusammenkunft ist nicht bekannt.

Im Jahre 1445 einigte sich Magnus mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt, auch dem Herzoge Heinrich von Braunschweig über eine Dienst- und Tagelohn betreffende Taxe und Verordnung.[2])

Im Jahre 1446, am 14. Februar, gelang dem Bischofe abermals eine bedeutende Erwerbung, jedoch nur auf kurze Zeit. Schon im Jahre 1442 war mit Ludolf, Grafen von Wunstorf, ein Vertrag abgeschlossen, welchen dessen Vater Julius genehmigte. An jenem Tage nun verkauften Beide dem Bischofe ihre Herrschaft zu Wunstorf, die Stadt, das Schloß Blumenau, die in die Seelzer Go gehörigen Dörfer, die Gerichte Goltern und Bente mit allem Zubehör für 10,000 Rhein. Gulden auf ewige Zeiten.[3]) Schon am 8. December 1446 verkaufte der Bischof die Herrschaft Wunstorf, welche er bereits in Besitz genommen hatte, an den Herzog Wilhelm von Braunschweig und dessen Söhne für 10,500 Rhein. Gulden[4]) Er ließ sich dabei versprechen, daß die Herzöge die von Wunstorf, Burgmannen, Rathmannen und Bürger bei deren Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten lassen und es ihnen auf keine Weise gedenken wollen, daß sie sich an den Bischof und an sein Stift gehalten haben. Es scheint hiernach, daß der Herzog über den Ankauf durch den Bischof in großen Unwillen gerathen sei; wie er Letzteren bewogen habe, ihm die Herrschaft zu überlassen, ist dunkel, denn der Nutzen von 500 Gulden konnte für einen Bischof, wie Magnus, kein Beweggrund sein, und auch Waffengewalt hatte er nicht sehr zu scheuen. Die Landschaft zwischen Deister und Leine, Pröbste und Mannschaft in der Vogtei zur Neustadt Ricklingen, so

---

[1]) Berens, Steinbergsche Geschlechtsgesch.
[2]) (Koch), Pragm. Gesch. 295.
[3]) Scheid 549.
[4]) Scheid 553.

wie die Städte Hannover, Pattensen, Neustadt, Münder und Eldagsen verwilligten dem Herzoge zum Ankaufe eine Bede und er bestätigte für diese merkliche Hülfe die Rechte und Freiheiten derselben.

Im Jahre 1447 gerieth der Bischof abermals wegen Grene in Fehde mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig. Der Bischof soll jenes Schloß dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren abgenommen haben und nicht haben herausgeben wollen. Der Herzog verband sich mit seinen Lüneburgschen Vettern, nahm die Böhmen, welche dem Erzbischofe von Cöln zuzogen, in Sold und eroberte die Homburg. Wie Letzner erzählt, haben sich, als Herzog Wilhelm der Aeltere außer Landes war, etliche leichtfertige, fürwitzige und unruhige Leute zu Hildesheim zusammen vergaddert (versammelt) und aufgewiegelt, sind gegen Abend herausgelaufen und haben in derselben Nacht das Haus Homburg erstiegen, die anderen aber haben sich vor dem Calenberge gelagert. Herzog Wilhelm kam zurück, und der Markgraf zu Meißen zog mit Böhmischem Kriegsvolke vom Eichsfelde her gen Soest. Als er vor Eimbeck lagerte, begab sich Herzog Wilhelm zu ihm und bat die Herren und Obersten um einen Reuterdienst, um die Homburg wieder zu gewinnen. Als die auf Homburg und die vor dem Calenberge das Herannahen der furchtbaren Böhmen vernahmen, haben sie sich an beiden Orten verloren, daß man nicht wußte, wohin sie gekommen. Als Herzog Wilhelm im Jahre 1453, um in das Göttingische zu ziehen, in das Gericht Lichtenberg gekommen, sind die Vortraber eines Reffträgers mit einem Weibe ansichtig geworden und daß jener Reff und Weib verließ und dem Holze zueilte. Das Weib bekannte, jener sei aus Furcht vor dem Herzoge, weil er auf der Homburg mit anderem Kriegsvolke gelegen, davon gelaufen. Der Reffträger wurde eingeholt, vor den Herzog und dann zum Lichtenberge in Haft und Gefängniß gebracht. Er bekannte, er heiße Heinrich von Eschwege, sei ein Reffträger und habe einst auf dem Domhofe zu Hildesheim gestanden, um Gläser zu verkaufen. Dort sei ein Domherr zu ihm gekommen und habe ihm einen halben Gulden auf die Hand geben wollen, damit er einen Monat lang als Landsknecht diene. Er habe erwiedert, wann er erst seine Gläser verkauft habe, wolle er dem Herrn den Zug nicht abschlagen. Der Domherr habe dann alle Gläser gekauft und das Reff in seinen Hof in Verwahrung genommen, ihn aber nach Poppenburg gewiesen, wo er mehr Gesellschaft gefunden. Ein Rott Knechte sei vor ihnen allen hinweggezogen, die das Haus erstiegen und das Thor eröffnet, als Jedermann dort im ersten Schlafe gelegen habe und

Keiner zur Gegenwehr hätte kommen können. Sie haben am Thore gewartet und seien durch dasselbe eingezogen. Als sie die Zeitung bekommen, daß die Böhmen in der Nähe seien, wären ihre Hauptleute heimlich davon gelaufen, unter ihnen solle Curd von Grunning der vornehmste gewesen sein. Als dieses Bekenntniß vor den Herzog gebracht wurde, hat er den Reffträger aus Gnade los gegeben und frei hinwandern lassen, jedoch auf eine gemeine Urfehde mit dem Anhange, daß, wann er dieses Mal seine Gläser verkauft hätte, er sich aus des Herzogs Lande packen und hinfüro sich nicht solle darin finden lassen.

Im Jahre 1448 wurde auf drei Jahr ein Waffenstillstand geschlossen,[1]) und die Homburg verblieb den Herzögen. Noch im Jahre 1447 zog Magnus mit dem Erzbischofe Dietrich von Cöln vor Soest;[2]) das Heer verwüstete die Umgegend auf eine selbst damals unerhörte Weise, konnte die Stadt aber nicht unterwerfen.[3]) Auch mit Hannover gerieth der Bischof in Fehde, und diese Stadt verglich sich, um sich einen Vortheil zuzuwenden, ihrem Gegner aber zu schaden, mit dem Herzoge Wilhelm dahin, daß dieser die Einfuhr des Hildesheimischen Bieres in sein Gebiet auf vierzig Jahr verbieten wollte. Wie bedeutend diese Einfuhr war, geht daraus hervor, daß sie dem Herzoge an Accise 300 Gulden jährlich abwarf. Montags nach Trinitatis im Jahre 1449 vertrug sich der Bischof mit der Stadt Hannover.[4])

Im Jahre 1448 schloß Magnus mit dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg und dem Bischofe Burchard von Halberstadt einen Landfrieden auf zwanzig Jahr.[5]) Im Jahre 1451 endlich wurde unter Vermittelung des Cardinals Nicolaus von Cusa ein Vergleich mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig, Grene und dessen Wiedereinlösung und etliche Fehden und Unwillen betreffend, geschlossen, darüber auch im Jahre 1452 eine besondere Urkunde von dem Bischofe ausgestellt, so daß er vor seinem Tode diese langwierige Streitsache geschlichtet sah. Der Herzog sollte Grene, Lüthorst und Hohenbüchen einlösen können, die übrigen Streitigkeiten aber sollten durch Schiedsrichter abgethan werden, welche auf die Einlösung auch der übrigen Stücke erkannten.[6])

---

1) Döring, contin. Engelhus. 15. Erdmanni chron. Osnabrug. 258. Botho 406.
2) Braunschw. Anz. von 1747. S. 1565.
3) Meibom II. 77, 260.
4) Rehtmeyer 1858.
5) Berens, hist. praepos. 35. Voigts, Gesch. der Stadt Quedlinburg II. 592.
6) Das ist der Inhalt des Vergleiches nach Koch 304, welcher indeß auch hier wohl nur das dem Braunschweigschen Hause Vortheilhafte mitgetheilt haben wird.

Neben der fürstlichen und weltlichen Thätigkeit des Bischofs, von welcher wir so eben eine Uebersicht gegeben haben, geht eine gleichfalls bedeutende bischöfliche und kirchliche Thätigkeit her, obwohl nicht zu verkennen ist, daß jene überwiegt und es allerdings scheint, daß Magnus selbstthätig sich der Besserung der Geistlichkeit nicht angenommen habe. Dennoch geschah unter seiner Verwaltung des Bischofsamtes dafür sehr viel. Das Verlangen nach einer Besserung des kirchlichen Zustandes wurde immer lauter, die Befriedigung, welche die Menschen in den Anstalten der Kirche fanden, immer geringer. Die Schenkungen an die Klöster hören fast ganz auf, was eine völlige Umkehr in den Ansichten beweiset. Auch sonst wird wenig mehr gestiftet und gewidmet; nur was an die frühere Strenge des geistlichen Lebens erinnert, findet Beifall. Durch Sittenlosigkeit und Unwissenheit, welche unter der Geistlichkeit sich gleichen Schrittes verbreitet hatten, war die alte Achtung untergraben; das Volk schöpfte seine Erbauung aus den Vorträgen einzelner eifrigen Prediger und den in großer Zahl verbreiteten Erbauungsschriften in Deutscher Sprache; doch war es etwas Außerordentliches, wenn Laien geringeren Standes das Vaterunser und den Glauben herzusagen wußten.

Das tiefe Verderben der Geistlichkeit hatte so laut, so dringend um Abhülfe geschrieen, daß dieser Gegenstand eine Hauptaufgabe jener großen, aus allen Ländern der katholischen Christenheit beschickten Kirchenversammlungen geworden war. Sie hatten Beschlüsse gefaßt, Verordnungen erlassen; es kam nur noch auf die Ausführung, freilich das Wichtigste und zugleich das Schwierigste, an. Die höhere Geistlichkeit war wenig dazu geeignet, auf die Befolgung jener Satzungen zu halten. Sie hatte eine solche Stellung in der Welt eingenommen, daß ein einfacher, demüthiger Wandel, eine strenge Beobachtung der kirchlichen Vorschriften ihr fast unmöglich gemacht war. Auch hier mußte die Umänderung, der Aufschwung zum Besseren, aus der unzersplitterten Kraft der unteren Stände, aus deren einfacherer und innigerer Auffassung, die eine Begeisterung möglich machen, hervorgehen.

Ueber Magnus' kirchliche Thätigkeit läßt sich nur Folgendes berichten: daß er im Jahre 1425 die Stiftung des Canonicus bei der Hofcapelle im Schüsselkorbe, Johann Conolvus, um die durch Krieg herabgekommenen Canonicate jener Capelle in ihrem Einkommen zu verbessern und auf acht zu vermehren und die Gebäude herzustellen, bestätigte; den an gewissen Festen Salve regina Betenden vierzigtägigen Ablaß verlieh, 1427; — den Geistlichen zu Riechenberg, zur

Sülte und in Wittenburg die Pflicht, Lampen anzuzünden, erließ, 1427;[1]) — die Capelle St. Severi auf Herrn Otten Hofe der Hofcapelle beilegte, 1428, 1436; — das Fest der Illation der h. Jungfrau auf den Tag nach St. Catharinen mit der Messe: Salve sancta parens, „alß men dat to der gülden Messe plecht to singende," in dem ganzen Kirchsprengel einführte, 1431; — für eine in der St. Andreaskirche zu singende Messe vierzigtägigen Ablaß verhieß, 1435; — die Gründung einer Commissie zu St. Johannis bestätigte, 1436; — die Stiftung einer Wachskerze im Dome bestätigte, 1438; — zum Besten des Stiftes St. Johannis Ablaß verhieß, 1439; — zwei Geistliche an das Concil zu Basel abordnete und sich bei dem Stifte Bardewik für dieselben verwandte, 1441;[2]) — Giso von Landsberg die Erlaubniß zur Erbauung einer Clus bei Bodenstein ertheilte, 1442;[3]) — dem Kloster zur Sülte einen Theil der ihm obliegenden geistlichen Pflichten abnahm, 1442; — die Ueberlassung eines Hauses an die Vicarie St. Stephani im Dome und die Errichtung eines Altares in der Kirche zu Detfurt genehmigte, dem Kloster zur Sülte aber gestattete, seine Taufcapelle zu verlegen, 1444; — dem Kloster Riechenberg wegen der Fußwaschung Ablaß verlieh, 1447; — den dem Windesheimischen Capitel incorporirten Klöstern von ihnen angelobte Messen, Todten-Vigilien und die Pflicht, Lampen anzuzünden, abnahm, damit die todten Lampen in lebende verwandelt, den Wohlthätern der Klöster aber die Theilnahme an allen guten Werken derselben verbliebe, 1447; — bis nach der Hochmesse am Feste der h. Ursula knechtische Arbeit vorzunehmen verbot, 1449[4]) — denjenigen, welche am Freitage zur Erinnerung an das Leiden unseres Heilandes bei'm Anziehen der Glocke fünfmal das Vaterunser und den englischen Gruß beteten, vierzigtägigen Ablaß verlieh, 1449;[4]) — die Stiftung von zwei Lichtern im Dome und einer Lampe im Kreuzgange genehmigte, 1450; — dem Bruder Spedel das Erbauen einer Clus bei dem Dorfe Escherde gestattete, 1451.[4])

Doch das Alles waren im Vergleiche mit der Vergangenheit kleine Werke und im Verhältnisse zur Gegenwart ungenügend. Auf der andern Seite schadeten auch Magnus' Sitten. So scheuete er sich nicht, für Handlungen seines Amtes Geld zu nehmen. Die Wahl

---

[1]) Heinecc. 381.
[2]) Schlöpke, Bardewik. Chron. 329.
[3]) Heinecc. 393.
[4]) Hildesh. Kalender vom Jahre 1790.

des Abtes Helmold zu St. Godehardi setzte er gegen Empfang von 100 Goldgulden durch;[1]) für die Bestätigung des Reformators Busch als Probstes zur Sülte ließ er sich trotz dessen Weigerungen eine Summe Geldes zahlen.

Der Cardinal Nicolaus von Cusa, ein ausgezeichneter Mann von geringer Herkunft aus dem Orte Cues an der Mosel, bemühete sich auch hier um Besserung der kirchlichen Zustände. Als sich der Cardinal von Halberstadt her näherte (1451),[2]) ritt ihm Magnus bis Steinbrück entgegen, mit allen seinen Waffenstücken vom Kopfe bis zu den Füßen bewaffnet, begleitet von seinen größeren Vasallen und vielen Leuten, welche eben so bewaffnet waren. Als der Cardinal ihn erblickte, fragte er: Wer ist der Herr, welcher so glänzend bewaffnet und mit so großer Begleitung uns entgegenkommt? und wunderte sich sehr, als er vernahm, es sei der Hildesheimische Bischof. Dieser geleitete den Cardinal bis vor das Thor von Hildesheim, trat in die St. Catharinenkirche, legte seine Waffen ab und, nachdem er lange Gewänder und darüber her das Superpellicium angelegt, führte er den Cardinal in die Cathedrale. Die ganze Geistlichkeit und das Volk eilte ihnen mit großen Lobgesängen und vielem Jubel entgegen, äußerst erfreuet, daß der Cardinal hier einzukehren sich herabließ.[3]) Der Rath der Stadt überreichte dem Cardinal ein kostbares und künstlich gearbeitetes Gefäß, worin 500 Goldgulden lagen, und erbat sich dagegen zwölf Gnadenbezeigungen. Der Cardinal beschäftigte sich mit der Verbesserung der Klosterzucht; indeß ihm als Deutschen entgieng auch nicht die tiefe Unwissenheit des Volkes. Auf seine Verfügung wurden in den Kirchen Tafeln aufgehängt, auf welchen in Deutscher Sprache das Vaterunser, der Glaube, die zehn Gebote und der englische Gruß geschrieben waren. Es haben sich solche bis in unsere Tage erhalten.

Vader unser, de du bist in den Hymmeln. Gehylliget werde dyn Name. To kome dyn Rike. Dyn Wille, de werde in den Hymmeln und in der Erde. Unse degelike Brod gif uns hyte. Unde vorgif uns unse Schulde, alse wy ock vorgeven unsen Schuldeners und enleyde uns nicht in Bekoringe. Sunder lose uns van Quale. Amen.

Dit synt de hilgen X Bode Goddes.
Boven alle Ding hebbe lef dynen God.
Nicht idel — — — noch in Spott.

[1]) Leibn. II. 411.
[2]) Meibom. II. 361.
[3]) Leibn. II. 946.

Vire de hylgen Dage alle Gader.
Ehre Moder und Vader.
Mydt Willen eder myt Werke sla nemende dot.
Stel nicht, viel hestu Not.
Buten dem Echte do nene Unkuschheyt.
Begere nemedes Beddegenot,
Noch myt Unrechte nemedes Goet.
We nicht enhalt desse teyn Gebot
De mag nymmer komen to Godt.

Deutsche Erbauungsbücher waren allerdings sehr verbreitet. Busch sagt,[1]) die Fürsten und das gemeine Volk, Männer und Frauen, haben und lesen deutsche Bücher. Er empfiehlt und vertheidigt, daß Gelehrte und Ungelehrte täglich Bücher lesen, welche von den Lastern und Tugenden, von der Menschwerdung, dem Leben und Leiden des Erlösers, von dem Leben, den Gesprächen und der Marter der Apostel, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen handeln, Homilien auch und Predigten der Heiligen, welche zur Besserung des Lebens, Zucht der Sitten, Furcht vor der Hölle und Liebe des himmlischen Vaterlandes ermahnen; dagegen meint auch Busch, schwierige und göttliche Bücher dürfen die Laien nicht haben. Er verbrannte den in das Deutsche übersetzten Meßkanon, welchen er bei Nonnen fand. Als er einst zu Ostern nach Giebichenstein zu dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg geladen war und sich mit seinen Begleitern zum Abendessen gewaschen hatte, sang er dreimal mit dem ganzen Hofe den deutschen Ostergesang:

Christus is uperstanden
Von der Doden Banden;
Des soll wy alle fro syn,
God will use Trost syn.
Kyrieleis.

Die hohen Preise der geschriebenen Bücher machten indeß die allgemeine Verbreitung derselben unmöglich, und so waren jene Cusanischen Tafeln gewiß ein willkommenes Hülfsmittel für die religiöse Ausbildung, wenn auch die in der Jugend etwa erlernte Fähigkeit zu lesen, bei der seltenen Gelegenheit, dieselbe zu üben, sich bei den Meisten bald verlieren mochte. So waren tüchtige, eifrige Prediger für die Belehrung der großen Menge damals noch unendlich wichtiger, als jetzt; aber wo waren, bei der Versunkenheit der Geistlichen in leibliches Wohlleben, solche zu finden? In Hildesheim war damals ein

[1]) Leibn. II. 926.

ausgezeichneter Prediger, Johann Rehes, Canonicus bei St. Andreas, von gutem Lebenswandel, voll Beredsamkeit und Gelahrtheit, in Lübeck, Braunschweig, Magdeburg und an anderen Orten als großer und guter Prediger anerkannt. Alle hörten ihn gern, weil er die Wahrheit predigte und der Mönche, welche Eigenthum hatten, so wenig schonte, als der Laien, welche Gottes Gebote übertraten.[1] Solche Männer waren selten. Die unbefriedigte Sehnsucht nach einem wahrhaft frommen Leben hatte eine Verbindung hervorgerufen, welche, ich möchte sagen, schon einen protestantischen Zug hat. Ich meine die Brüder vom gemeinsamen Leben. In Hildesheim wanderten sie in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ein. Ein Geistlicher aus Herford, Namens Godfried, kam dahin und wurde von den Geistlichen im Schüsselkorbe, damals sehr wackeren und gottesfürchtigen Männern, gastfrei aufgenommen. Er lebte dann mit Herrn Siegfried auf dem St. Godehardikirchhofe zusammen und pflegte Bücher zu binden. Ein Herr Werner hatte die Capelle (St. Severi) auf dem Luremannshofe auf dem Alten Markte und überließ sie den Brüdern, deren erster Rector Bernhard von Büren oder Büderich wurde. Als der Rath von den von ihnen bei jener Capelle gemietheten Häusern Abgaben verlangte, verweigerten sie deren Entrichtung und zogen in das mit einer Capelle (annuntiationis b. Mariae virginis) versehene Haus des Canonicus bei'm h. Kreuze Johann Westfal, ernährten sich auf eigene Kosten und schrieben täglich Bücher ab, konnten aber nicht dahin gelangen, ein eigenes Haus zu erwerben. Es war deßhalb schon beschlossen, die Brüder aus Hildesheim zurückzuziehen; indeß Busch sagte: Wir Sachsen sind schwerfällig, um etwas Gutes anzufangen; ist der Anfang einmal gemacht, so verharren wir auf das Festeste dabei, und erwirkte eine Jahresfrist. In der That erwarben die Brüder im Jahre **1444** den von Ansprüchen des Rathes gänzlich freien Lüchtenhof im Brühle von der Gemeinheit der Domvicarien für **120** Rhein. Gulden, erbaueten dort eine schöne Kirche mit vier Altären und zwei Altären in der Crypta unter dem Chore, nicht weniger ein großes Haus mit Schlafsaal und Cellen oben und Remter unten, nebst Gasthaus und Keller und anderen Häusern zur Küche und zu Werkstätten. Der Hof wurde mit Steinen gepflastert, ein guter Gemüse- und Obstgarten, begränzt durch hohen Wall und Graben, endlich ein tiefer Brunnen angelegt. Die Brüder waren gut gezogen

---

[1]) Burch. ap. Leibn. II. 837.

und gesittet, das Gewerbe des Abschreibens sehr lebhaft, da die vielen reformirten Klöster über zwanzig Meilen weit ihre kirchlichen Bücher dort abschreiben und binden ließen, zu dem Werthe von mehr als tausend Gulden. Dennoch verharrten die Brüder in Einfachheit der Tracht und Demuth der Sitten, in wahrem, nicht erheucheltem Gehorsam gegen ihren Prälaten und in jeder kirchlichen Zucht.[1])

In den älteren klösterlichen Genossenschaften sah es mit der Zucht ganz anders aus. Die Mönche und Nonnen besaßen Eigenthum, und die Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit wurden kaum sorgfältiger beobachtet, als das Gelübde der Armuth. Gegen diese Misbräuche wirkte für unsere Gegenden ein geringer Geistlicher bei Weitem mehr, als Bischof und Capitel.

Johann Busch[2]), im Jahre 1400 zu Zwoll geboren, zeichnete sich auf der dortigen von achthundert bis tausend Schülern besuchten Schule durch seine Fortschritte aus und sollte sich nach dem Willen seiner Eltern auf der damaligen Universität Erfurt zum Gelehrten ausbilden. Aber er bedachte: Wenn du nun auch Doctor wärest und bunte Gewänder mit Pelzwerk trügest, Doctor genannt würdest und Alle sprächen: Herr Doctor, guten Morgen, guten Tag! dann aber nach diesem Leben zum ewigen Brennen in die Hölle hinabsteigen müßtest, was würde es dir dann nützen. Nach vielfachen Ueberlegungen beschloß er, der Welt mit allen ihren Lüsten zu entsagen und Gott allein in einem guten reformirten Kloster beständig zu dienen. Das Wort „Ewiglich und immermehr“ zwang ihn, Eltern, Freunde und Verwandte ungeachtet des Widerstandes derselben zu verlassen. Die Mutter sprach: Als Kind wolltest du schon im Bette essen; du kannst nicht fasten. Du mußt unserer Aller Haupt sein und nun willst du uns verlassen. Johann antwortete mit Schmeichelreden, dachte aber: Das sind weibliche Redensarten; Keiner will für mich zur Hölle gehen; wenn ich den Himmel betreten will, so muß ich ihn verdienen. Er begab sich in ein Kloster regulirter Canonici, in welchem Orden die Reform begonnen hatte, in das benachbarte Kloster Windesheim, welches die bessere Zucht bereits angenommen hatte, verweilte dort anderthalb Jahr, wurde im Jahre 1419 auf Epiphanias eingekleidet und legte im folgenden Jahre die Gelübde ab. Zum Priester wurde er in Cöln geweihet und dann in andere Klöster verschickt, um dieselben zu refor-

[1]) Leibn. II. 854. Kratz, Der Dom zu Hildesh. II. 176.
[2]) Leibn. II. 477.

miren. So arbeitete er in Friesland, Holland, in der Paderbornschen und der Mindenschen Diöcese, in Holstein; ferner in unserem, in dem Magdeburgschen, dem Halberstädtischen und dem Mainzischen Sprengel. Er legte mehr als 6520 Meilen zurück, besuchte mehr als 120 Städte und Flecken und über zwanzig Burgen. Im Jahre 1440 wurde er Prior der Sülte. Noch als Greis von zweiundsiebenzig Jahren war er rüstig und voll Thatkraft; im sechsundsiebenzigsten Jahre schloß er die Geschichte seines Lebens und seiner Bemühungen; im Jahre 1479 legte er seine Würde nieder. Die Schwierigkeiten, welche er zu besiegen hatte, waren sehr groß; doch ging sein Streben mehr auf Aeußeres, als auf innere Besserung. Die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, welche vielfach übertreten wurden, schärfte Busch allerdings ein, beschäftigte sich übrigens aber vorzüglich damit, in sämtliche Klöster die neue Ordnung im Remter, im Schlafsaale, auf dem Chore, im Gesange und in der Kleidung einzuführen.

Das erste Kloster, um welches er sich in unserem Sprengel verdient machte, war Wittenburg. Ursprünglich lebten dort acht Klausner ohne bestimmte Regel. Als die päbstliche Bulle gegen die Begarden und Beginen erging, und sie fürchteten, dieselbe möchte auf sie angewandt werden, nahmen sie die Kleidung der Regular-Canonici an, und nur der Prior blieb Klausner. Sie verfielen dann auch in die gewöhnlichen Uebertretungen, erwarben Eigenthum und dergleichen, sandten aber im Jahre 1423 nach Windesheim und baten, reformirt und incorporirt zu werden. Der Prior zu Nordhorn, Heinrich Loeder, bekam den Auftrag, die Lage des Klosters zu untersuchen. Er gab einen Conventual seines Klosters, Namens Rembert, der Anstalt zum Prior und sandte zwei Brüder und den Küchenmeister von Windesheim. Johannes Busch wurde Subprior. Von Wittenburg ging die Reformation der Klöster in Sachsen aus, und das Concil zu Basel trug am 25. Januar 1435 dem dortigen Prior und dem Prior zu Windesheim auf, die Augustinerklöster in der Hildesheimischen, Halberstädtschen und Verdenschen Diöcese zu visitiren und zu reformiren, verlieh zu diesem Zwecke auch sehr ausgedehnte Befugnisse.

Im Jahre 1429 nahm Riechenberg die strengere Zucht an. Je reicher die Klöster waren, desto mehr stellte die Eigenliebe sich der Zurückführung auf die alte Einfachheit entgegen; daher war hier die Einführung der Reform schon schwieriger, indeß fand Loeder, welcher auch hier der Reformator war, für seine Verfügungen leichter

Eingang, da das Kloster in seinem Einkommen sehr verfallen war. Es hatte freilich eine schöne Kirche (208 Fuß lang, 72 Fuß breit, mit absides auf beiden Seiten, einer Crypta unter dem Chore und achtzehn Altären), auch genügende Gebäude für Werkstätten und das Gesinde; aber kaum sieben Brüder mit dem Prior konnten nothdürftige Kleidung und Speisung erhalten. Durch die Reformation verbesserte sich die Lage also, daß zweiundsiebenzig Brüder und Laien reichlichen Lebensunterhalt in dem Kloster fanden. Sie hielten über tausend Stück Schafe, viele Pferde, Kühe und Schweine; sie hatten sechszehn Fischteiche, worüber Johann Busch Brüder Fischer, nämlich einen Canonicus, einen Conversen und einen Laien anordnete, so daß außer dem eigenen Bedarfe oft jährlich 100 bis 200 Goldgulden für Fische gewonnen wurden. Die Bienenzucht wurde nicht vernachlässigt und lieferte viel Honig und Wachs. Das Kloster war mit Mahl- und Sägemühlen, mit vielen Werkstätten und Handwerkern, Schmieden, Zimmerleuten, Schneidern, Schustern, Barbieren (rasores), Bäckern und Brauern versehen; es hatte große Waldungen, Zehnten und Hufen, trieb selbst eine bedeutende Landwirthschaft, konnte einige Tonnen Kuh- und Schafkäse jährlich verkaufen. — Ein solcher Erfolg der Verbesserung der Klosterregel mußte großes Aufsehen erregen und die Reformation sehr empfehlen; doch schritt sie langsam vorwärts.

Das Kloster zur Sülte wurde im Jahre 1439 reformirt, und hier tritt Johann Busch, welcher damals zwei Jahr Prior in Wittenburg gewesen war, in den Vordergrund. Auf Geheiß der Kirchenversammlung zu Basel begab er sich mit seinem Prior nach der Sülte; der für die Klosterverbesserung sehr eifrige Domprobst Ekhard von Hanensee ordnete ihnen seinen Suffragan Johann Carstiken und den Domscholaster Siegfried von Rössing zu. Auf die an die versammelten Geistlichen der Sülte gerichtete Aufforderung, sich zu reformiren, erklärten dieselben, sie wollten sich dem unterwerfen, was der Domdechant und das Domcapitel beschließen würden. Damit war man zufrieden; beide Theile erschienen vor dem Domcapitel und der Senior desselben, Johann von Schwicheldt, eröffnete, nach dem ihm von dem Domprobste auf Johann Buschs Rath ertheilten Auftrage, den Geistlichen von der Sülte: Der Bischof und das Capitel wollen, daß ihr einen oder zwei reformirte Brüder bei euch aufnehmet, zwei oder drei von eueren Brüdern in reformirte Klöster sendet und die Regel und die drei wesentlichen Stücke des Ordens für's Erste beobachtet.

So wurden sie entlassen. Der Prior zu Wittenburg gab Busch einen Schilling zu Trinkgeldern mit und seinen Geistlichen, indem er sprach: Ihr werdet euch bei ihnen aufhalten; ich möchte lieber in einer Stube sitzen, wo ich weder Sonne noch Mond sähe: so kenne ich jene Gesellen. Busch wuchs dagegen der Muth. Im Hildesheimischen herrschte damals eine pestartige Krankheit, und, als Busch nach Wittenburg ging, wurde er davon befallen; als er gen Hildesheim zog, schien es ihm, er athme frische gute Luft, und er glaubte, es gefalle Gott, daß er sich nach der Sülte begebe. Der Probst Johann Driburg empfing ihn in seiner Küche recht gütig; doch der Priester Albert Bonsdorf meldete: Die Herren und Brüder des Klosters sind aus der Stadt zurückgekommen, voll von Eimbeckschem Biere; sie sitzen vor der Kirche im Paradiese; wenn der Pater (Busch) zu ihnen kommt, so schlagen sie ihn todt. Der Probst wußte keinen andern Ausweg, als daß Busch die erste Nacht mit einem gutgesinnten Bruder, Johann Engelken, zusammen schliefe; das Bett war aber zu eng, und Busch legte sich auf eine Kiste in der Celle jenes Bruders. Am andern Morgen kam der Official des Bischofs mit dem Domherrn Burchard von Hardenberg, und diese stellten Busch dem Convente vor, welcher nun gezwungen war, ihn aufzunehmen. Busch beobachtete während einer Woche das Benehmen der Geistlichen und war wenig damit zufrieden. Auf dem Chore, im Remter, im Schlafsaale, im Kloster war von Zucht und Ordnung nicht viel zu sehen; während der kirchlichen Gesänge saß der Eine, der Andere stand, der Dritte ging umher, Dieser wandte sich hierhin, Jener dorthin; bei Tische war keine Ordnung. Nach Ablaufe der ersten Woche sagte Busch zu den Geistlichen: Ich sehe, daß ihr kein klösterliches Leben führet und keine klösterlichen Sitten habt, daß ihr nicht Stillschweigen, nicht die schuldige Ordnung beobachtet. Wenn ihr wollt, so will ich euch sagen, was ihr zuerst beobachten müßt. Wenn ihr das von mir nicht gern annehmet, so werden der Domdechant und der Official von Seiten des Bischofs es euch vorschreiben. Der Probst, ein sechszigjähriger Greis, erwiederte: Saget es uns, und wir werden es willig vernehmen; laßt uns die Herren des Domes vom Halse. Hierauf schrieb Busch vor, daß sie allem Eigenthum entsagten, welches Gebot durch Uebergabe der Sachen jedes Geistlichen in den einzelnen Cellen vollzogen wurde; sodann, daß sie auf dem Chore, im Refectorium und im Schlafsaale Schweigen zu beobachten hätten, was sie gleichfalls annahmen, aber schlecht erfüllten, wenn sie allein waren; dann vielmehr sprachen

alle allenthalben. Bei Tische wurde stehend das Benedicite gelesen; dann setzten sie sich, der Probst oder Busch oben an, die übrigen zu beiden Seiten. Vor dem Essen las Busch eine Stelle aus der Bibel, gab dann Erlaubniß zum Sprechen und etwas Gutes über die heiligen Schriften mitzutheilen. Nach dem Essen wurde das Gratias stehend gesprochen, und die Geistlichen befolgten die Vorschriften so ziemlich, weil Busch Solches mit Milde und durch Bitten verlangte. Sodann bewog Busch sie auch zu einer Aenderung in der Kleidung, doch mit dem Ablegen der Superpellicia konnte er nur allmählig vorschreiten. In vierzehn Tagen führte Busch nach und nach die bessere Zucht durch gütliche Vorstellungen ein; da er aber allein stand, konnte er nicht ganz zum Ziele gelangen. Man sieht übrigens, daß die ganze Reformation sich zunächst nur auf Aeußerlichkeiten erstreckte.

Der Domprobst Ekhard von Hanensee war der vorzüglichste Beförderer der Kloster-Reformation, ihr Vertheidiger und Helfer; wie eine Mauer stellte er sich allenthalben und immer vor sie; er war zu allem Guten bereit, er war das Haupt der Reformatoren, und ohne ihn hätten diese nichts ausrichten können, denn der Bischof und die Domherren hörten gern auf ihn, ja, die Ritter und das ganze Land folgten seinem Rathe. Der Domherr Burchard von Hardenberg und der Official Roland führten Alles aus, was Busch von ihnen erbat. Auch der Domdechant, Johann Schwanenflügel, war zu Rath und That bereit, und der bischöfliche Vogt zu Steuerwald, Johann Reem, wurde von den widerstrebenden Geistlichen sehr gefürchtet, weil er ein strenger Kerkermeister auf jenem Schlosse war und, von Busch ersucht, die ungehorsamen Geistlichen zur Nachtzeit aus dem Kloster holen und sie in den Block legen ließ.

Busch holte sich zwei Gehülfen von Riechenberg, welche dort bereits vier Jahr in der verbesserten Zucht gelebt hatten und sich auf der Sülte sehr nützlich bewiesen. Den einen, Hermann Leo, bestellte Busch zum Klosterverwalter, und die Brüder waren mit seiner Geschäftsführung sehr zufrieden. Nachdem jeder derselben seinen Theil an Kleidung und Nahrung erhalten hatte, führte der Verwalter Busch in seine Celle und zeigte ihm unter seinem Bette einen vollen Beutel, worin gewiß sechszig Pfund waren, welche er im ersten Jahre übergespart hatte. Auch war Leo der beste Baumeister weit und breit. Nach seinen Angaben wurde der Schlafsaal, der wie ein Schweinestall war, zum angenehmsten Gemache im ganzen Lande umgewandelt. Von dort bauete man einen Uebergang nach dem Aborte, welcher ganz über

dem Wasser lag, und über den im Viereck angebrachten Sitzen einen großen Camin, welcher alle bösen Feuchtigkeiten und Gerüche an sich zog und abführte.

Busch und jene beiden Brüder hielten zusammen und standen Einer für den Andern; so konnte ihnen Keiner etwas anhaben, und die bessere Klosterzucht wurde durchgeführt. Damals hatten um Hildesheim nur die Carthäuser und die Cistercienser in Marienrode die strengere Zucht angenommen; wer die neue Einrichtung der Sülte sah, lobte sie sehr, und so verbreitete dieselbe sich von da in viele andere Klöster. Es speiseten häufig Domherren, Aebte, Pröbste, Prioren und Mönche, Bürgermeister und Rathmannen, Reiche und Arme, die Ersten des ganzen Landes und Manche aus dem Mittelstande zu Mittage oder zu Abend auf der Sülte und konnten alle nicht genug das dortige löbliche Leben und die fromme Unterhaltung loben.

Ehe Busch es so weit brachte, hatte er freilich vielen Widerstand zu überwinden. Busch verfügte, daß ein zu bessernder Geistlicher sich nach Riechenberg, ein zweiter sich nach Wittenburg begebe, doch mochte er die widerspänstigen Geistlichen nicht, wie diese verlangten, aus dem Kloster entlassen, weil keiner derselben das Gelübde der Keuschheit beobachtete, einige von ihnen Kinder hatten, und also leicht einzusehen war, wozu sie ihre Freiheit benutzen würden. Der Bischof und das Domcapitel schlugen das Gesuch um Entlassung ab, und nun stieg der eine Geistliche, welcher mit Busch nach Riechenberg gehen sollte, die Nacht vorher mit einer Leiter über die verschlossene Thür des Kirchhofes und entfloh. Auf vieles Bitten seiner Freunde erlangte er Verzeihung unter der Bedingung, daß er wenigstens auf eine Nacht in das Klostergefängniß, welches weder Licht noch Betten hatte, gehe und dann auf mehre Jahre Entlassung aus dem Kloster erhalte. Der andere kehrte schon nach drei Tagen von Wittenburg in die Stadt zurück, ging aber dann, weil es hieß, der Bischof wolle ihn in Steuerwald einkerkern lassen, wieder in jenes Kloster. — Auch diese Maßregel genügte nicht. Mit dem Entlassen war Busch bedenklich, und, wenn die Geistlichen im Kloster blieben, so war an Verbesserung der Klosterzucht nicht zu denken. Busch versammelte also im Schüsselkorbe die Vorsteher reformirter Klöster, den Abt Heinrich von Marienrode, den Prior der Carthäuser, und den Dechanten vom Berge, Magister Theodericus, einen Rechtsgelehrten und gewissenhaften Mann. Die Versammelten waren einstimmig der Meinung, die Reformation sei nur möglich, wenn die alten Brüder entlassen würden. Dieses geschah

dann auf verschiedene Zeiträume, damit die Entlassenen nicht zugleich zurückkehrten; sie mußten versprechen, priesterlich zu leben; man meinte, sie würden in der Welt aus Menschenfurcht ein besseres Leben führen, als zuvor im Kloster. Die Bürger murrten freilich, weil ihre Söhne von der Sülte vertrieben wurden, und Fremde in deren Erwerb und Gut eintraten. Mehrmals stand Busch in Gefahr, von den unzufriedenen Geistlichen ermordet zu werden: Einer schlug vor, auf die Treppe des Söllers, worauf Busch schlief, Erbsen zu streuen; ginge er dann Nachts eilig zur Mette, so bräche er den Hals und doch hätte es Keiner gethan. Busch wurde Prior; der alte Probst lebte gewöhnlich zu Lühnde. Auf Mariä Lichtmessen **1440** entsagte der Letztere auf dem Rathhause zu Hildesheim, wo sich auch der Bischof befand, der Probstei; Busch weigerte sich Anfangs, sie anzunehmen, jener sagte: Ich habe auf einem Pferde gesessen und es euch überlassen, und jetzt sitze ich auf einem Esel; wollt ihr dazu nicht euere Einwilligung geben? Busch gab sie, und der Bischof übertrug ihm sofort die Würde. Der bischöfliche Official und ein Domherr verrichteten die Inthronisation im Kloster. Nach dem Essen schickten der Domprobst und der Official und ließen Busch bitten, er möge dem Bischofe funfzehn Goldgulden zahlen, denn der Domprobst hatte dem Bischofe, als dieser Geld für die Bestätigung des Busch verlangte, erwiedert: Ich kenne diesen Pater so, daß er euch vor der Bestätigung nichts geben wird; aber später werden wir einen Weg finden, daß ihr auch etwas bekommen sollt. Busch weigerte sich indeß auch jetzt noch, indem er meinte, es könne noch immer aussehen, als ob er es für die Bestätigung zahle und also eine Simonie begehe. Als der Bischof dieses vernahm, sagte er: Ich bin nicht heiliger, als der Pabst, und diesem habe ich für meine Bestätigung beinahe **300** Ducaten gezahlt, und dagegen will der Probst seine Bestätigung umsonst haben! Der Bischof drohete, die Klosterkühe wegnehmen zu lassen, weil er etwas haben wolle. Jemand, welcher der Klosterverbesserung geneigt war, befriedigte ihn ohne Buschs Zuthun. — Bei der goldenen Messe im Dome erschienen die Sültengeistlichen zum ersten Male in ihrer neuen Kleidung, zu deren Anfertigung ihnen der Abt von Marienrode einen guten Schneidermeister, den Laienbruder von Camp, geschickt hatte.

Die älteren, aus dem Kloster auf gewisse Jahre entlassenen Brüder wurden alle ungehorsam, und deßhalb excommunicirte sie der Bischof. Sie appellirten an den Erzbischof von Mainz und wurden losgesprochen, als Busch aber den Klosterkoch und dann den Subprior nach Mainz

geschickt und dem Richter die gehörige Aufklärung gegeben hatte, wurden sie wiederum excommunicirt. Nun boten sie dem Bischofe vierzig Goldgulden, um, auch mit Gewalt, wieder in das Kloster zu gelangen. Magnus bestimmte einen Tag hierzu; der Abt von Marienrode meldete dieses Busch, welcher gerade bei den Nonnen im Süsternkloster Beichte hörte. Er begab sich vor das zufällig versammelte Domcapitel und erklärte, seine Stelle niederlegen zu wollen, wenn Jenes geschehe. Das Domcapitel gab nicht sofort Bescheid, sondern sandte den Domprobst und einen Domherrn an Busch, welche zu ihm sagten: Laßt, wir bitten euch, den Herrn Bischof das Geld von den Brüdern verdienen; er wird dieselben, sobald sie das Kloster betreten haben, sofort wieder hinauswerfen. Busch blieb unbeugsam, und nun erklärte das Domcapitel durch seinen Dechanten: Laßt Keinen zu euch ein, weder einen Vogt, noch unseren Herrn, den Bischof; wir wollen euer Haupt sein. Busch dankte und begab sich wieder zum Beichtehören. Am andern Tage kamen die Abgeordneten des Bischofs; der Herzog Otto von Braunschweig schickte einen von Spiegelberg, der Rath den Rathmann Lüttkebole; diese verhinderten indeß, daß zugleich 300 Hildesheimische Bürger, welche Solches zu thun gewillt waren, nach dem Kloster zogen. Busch saß in seiner Celle und sah jene aus der Stadt herankommen: er befahl, das Kloster zu schließen. Die Abgeordneten klopften an das Thor; Busch ging mit drei Brüdern in das Paradies und fragte, was sie wollten, worauf das Deutsche Schreiben des Bischofs verlesen wurde. Er sagte darin, Jeder, welcher ihm gefällig sein wolle, möge die Aufnahme jener Brüder unterstützen. Auch der Herzog und der Rath ließen darum bitten. Busch versprach auf den andern Tag Bescheid. Als er in das Kloster zurückgehen wollte, drangen die älteren Brüder mit einigen Bürgern in die Kirche, warfen ihre Mäntel ab, stemmten die Arme in die Seiten und freueten sich, daß sie das Kloster mit Gewalt eingenommen hätten. Busch beschickte das Domcapitel; dieses gab keine entscheidende Antwort, und so zog Busch vor, mit den Eindringlingen in Güte ein Abkommen zu treffen. Zweien versprach er die Pfarre zu Hotteln, anderen Anderes, so daß sie sich aus dem Kloster entfernten und dasselbe nie mehr belästigten. Auf Buschs Verwendung wurden sie auch vom Banne losgesprochen. Der Domprobst meinte, Busch hätte sie nicht aus dem Kloster lassen sollen, in der Nacht würde der Bischof sie haben aufheben und zu Steuerwald in den Block legen lassen.

Nachdem nunmehr Gesang, Ceremonien, Brauch, Kleidung und

die Statuten der reformirten Klöster angenommen waren, blieb nur noch übrig, daß die Sülte mit dem Capitel zu Windesheim vereinigt, demselben einverleibt würde. Busch reisete im Jahre 1440 dorthin, indeß wurde verlangt, daß der Bischof zuvor den Namen Probst in Prior verändere, und daß das Kloster das ihm zustehende Archidiakonat Lühnde aufgebe. Es hielt schwer, den Bischof hierzu zu bewegen; der Dechant bei'm h. Kreuze, Johann Christiani, setzte es endlich durch. Busch begab sich wieder nach Windesheim und erreichte nun sein Ziel, bedang sich aber aus, daß er von Münster nach Windesheim zu Prior, von dort nach Sachsen zu Probst genannt werde.

Manche Fährlichkeiten hatte Busch auch jetzt noch zu bestehen. So war die Stadt Hildesheim, weil sie dem Kloster Marienrode aus dessen Steinbruche eine große Menge Steine weggeholt hatte, mit dem Kirchenbanne belegt worden. Der Bischof, das Domcapitel und folgeweise die ganze übrige Geistlichkeit achteten des von dem Pabste erkannten Interdicts nicht und feierten ihren Gottesdienst in gewöhnlicher Art. Das Kloster Marienrode ließ auch das Kloster zur Sülte durch Notar und Zeugen zur Beobachtung des Interdicts auffordern, und dieses stellte sofort den feierlichen Gottesdienst ein. Am andern Tage schickte der Bischof seinen Notar und forderte den Probst bei Vermeidung des Kirchenbannes und einer Strafe von 400 Goldgulden auf, keine päbstlichen Befehle zu beachten, worunter er, der Bischof, nicht sein „Gesehen" gesetzt habe. Am folgenden Tage schickte der Rath zu Hildesheim seinen Stadtschreiber, als Busch gerade im Remter bei'm Mittagsmahle saß. Der Rath verlangte Erklärung darüber, ob das Kloster es mit der Stadt oder mit den Marienröder Mönchen halte. Der Probst gab vor, er müsse zuvor mit dem Bischofe, dem Domprobste und anderen Freunden sprechen, und begab sich nach Tische in die Stadt. Er fand auf dem Markte den Bürgermeister und Baccalaureus im Rechte, Berthold Stein, welcher die Hauptursache der Beeinträchtigung des Klosters Marienrode war. Busch sprach zu ihm: Herr Bürgermeister, den ersten Tag forderten die Marienröder Beobachtung des Interdicts; den zweiten Tag verbot der Bischof dieselbe; den dritten Tag verlangte der Rath eine Erklärung darüber, mit wem wir es hielten; was, rathet ihr uns, zu thun? Der Bürgermeister erwiederte: Ich rathe, daß ihr verfahret, wie euere Hildesheimische Cathedrale verfährt. Busch entgegnete: Unsere Herren im Dome singen, feiern aber keine Messe, weil, wenn sie Gottesdienst hielten und es sich nachher fände, daß sie geirrt, daß sie das Interdict hätten

beobachten müssen, sie ihre Pfründen verlieren würden; mit dem Gesange verlieren sie keine Einkünfte, begehen aber eine Todsünde und verderben die Seelen. Ich aber, ehe ich wissentlich eine Todsünde beginge, wollte hier auf dem Markt lieber am Galgen aufgehängt oder verbrannt oder enthauptet werden. Die Seele ist besser, als hundert Leiber, ein Bild Gottes und ohne Ende. Ich handle nicht gegen mein Gewissen. Stein erwiederte: Ihr habt ein irriges Gewissen. Busch fragte: Wer wird den Irrthum heben? und erhielt zur Antwort: Gehet zu den Doctoren im Dome, sie werden euch unterrichten. Darauf wollte sich Busch nicht einlassen, eben so wenig darauf, über die Gerechtigkeit der Sache der Stadt zu urtheilen, und erwiederte auf die Bitte, sie möchten täglich wenigstens eine canonische Stunde singen, daß kein Tag hingehe, an dem sie nicht sängen, er meinte aber das Benedicite und das Gratias bei Tische, das Miserere auf dem Gange zum Chore. So wußten die Bürger nicht, ob das Interdict auf der Sülte beobachtet würde, oder nicht. Wurde Morgens sieben Uhr das Stadtthor geöffnet, so waren die Messen und, was auf dem Chore gelesen wurde, vorbei; die Kirche aber blieb den ganzen Tag offen. Der Bischof versprach dem Rathe, das ganze Land solle singen, weßhalb der Prior in Riechenberg, Heinrich Cremer, auf Auswanderung dachte. Busch blieb, wie er sagt, mitten im Feuer unverbrannt. Ein guter Freund von ihm, der Hildesheimische Bürgermeister Conrad von Göttingen, sagte zu dem Bischofe: Ehe der Probst von der Sülte sänge, würde er sich lieber den Kopf mit einem hölzernen Messer? [1]) abschneiden lassen. Der Bischof erwiederte: Ich will sein Scharfrichter (speculator) nicht sein. Der Dombechant Schwanenflügel sprach: Der Probst mit seinem Gewissen macht uns alle verwirrt. Busch ließ an den Festen die großen Glocken läuten und auf der Orgel spielen, so daß die Bürger — namentlich die von der Osterstraße besuchten die Klosterkirche gern — nicht wußten, ob die Geistlichen ihre gottesdienstlichen Handlungen begingen, oder nicht, und den Geistlichen nicht aufsäßig werden konnten, diese aber ihr Gewissen nicht verletzten. Auch hier nöthigte der Drang des Lebens die schwachen Menschen zu einem unrühmlichen Hindurchschlüpfen zwischen den Anforderungen des Geistes und der Umstände.

Von der Sülte aus wirkte Busch auf andere Klöster: mehr als

---

[1]) [„Assere," eigentlich: mit einer Bohle, einem Brette, welches wohl ein langsames Abschneiden bezeichnen soll.]

zwanzig wurden von dort aus zur besseren Zucht geführt. Um dem Kloster Neuwerk bei Halle vorzustehen, legte Busch seine Prioren-Stelle zur Sülte nieder, wurde aber später wiederum dazu erwählt. Auch im Kloster Neuwerk fand er alle Brüder im Besitze von Eigenthum, unenthaltsam, ungehorsam; es war ein Sprichwort, dort könne Niemand Probst werden, der nicht zwei- bis dreimal im Gefängnisse gesessen habe. Auch weigerte der Probst sich der Annahme der Verbesserung, bis der Erzbischof von Magdeburg zu ihm sagte: Ihr seid hier auf der Burg, wie wollt ihr davon kommen? Das Kloster hatte ein Archidiakonat von eilf Meilen, und hier schuf Busch, wie er versprochen hatte, eine neue Welt. Er nahm einen kräftigen, beredten Prediger an, welcher die zehn Gebote predigte und nicht abließ, das Volk zu ermahnen und zu tadeln, bis es sich besserte, jedes Gebot so lange einschärfte, bis es befolgt wurde. Bis dahin hatten zu Halle die Krämer an den Festtagen, wie an den Werktagen, ihre Waaren in die Fenster gestellt; der Prediger und Busch untersagten dieses, und es unterblieb. Auch gegen den Wucher predigte er und es wurden über **1000** Gulden wucherliche Zinsen erstattet. Busch hielt dort unter großem Zulaufe in feierlicher Art den Send, welcher nach den Gebräuchen der Volksgerichte gehegt wurde. Er traf Bauern, welche das Vaterunser und den Glauben in gutem Deutsch lesen und die ihnen vorgelegten Fragen so gut zu beantworten wußten, daß der Hallesche Bürgermeister sagte, er würde dieses nicht also vermocht haben, und erfuhr, daß der Pfarrer Jenen vorgeschrieben hatte, in den Schenken mit Keinem zu essen oder zu trinken, welcher nicht das Vaterunser, Ave Maria und den Glauben zu sagen wisse, und daß sie dann darüber sprachen. Ein Pfarrer dagegen setzte Busch in Verlegenheit, da der Erstere nicht wußte, welches die Consecrations-Worte bei'm Abendmahle seien, obgleich er die ganze Formel immer gesprochen hatte. Es fragte sich nun, ob die von ihm geweiheten Hostien consecrirt seien. Selbst die Doctoren zu Erfurt, an welche sich Busch wandte, waren uneinig darüber. Buschs beide Officialen, der eine Baccalaureus im canonischen Rechte, der andere im Begriffe, in demselben Rechte Doctor zu werden, wußten auf die Frage, was nach Canonischem Rechte auf den Synoden vorzunehmen sei, nichts zu antworten, worauf Busch zu ihnen sagte: Ich will mit euch um ein Stübchen Wein wetten, daß das Wort Synode in den canonischen Rechtsbüchern nicht vorkommt. Weil er dieses so fest behauptete, glaubten jene, daß die Doctoren in Hildesheim, weil dort gewöhnlich viele Doctoren waren, es so fest-

gestellt haben — freilich eine arge Unwissenheit für Leute, die sich dem geistlichen Rechte gewidmet und darin gelehrte Auszeichnungen erworben hatten oder erwerben wollten. Als Busch verlangte, daß die Pfarrer den Processionen an gewissen Festen beiwohnten, erklärten dieselben einstimmig, da er nicht wolle, daß sie Dienerinnen und Mägde im Hause hätten, so müßten sie nach gelesener Messe daheim bleiben, um ihr Essen zu kochen. Busch ließ die Einrede nicht gelten. Auf seine Veranlassung wurden die Juden, welche sich weigerten, den Wucher aufzugeben und sich bäuerlichen Arbeiten und Handwerken, dem Graben und dem Reinigen der Straßen zu widmen, aus Halle vertrieben, und ihre Synagoge wurde in eine Capelle verwandelt.

Busch machte sich um die Besserung der Zucht in den Klöstern St. Moritz in Halle und Ettersburg in Thüringen verdient. Er visitirte das Peterskloster in monte sereno zu Halle, bei welcher Gelegenheit der Erzbischof Günther von Magdeburg zu ihm sagte: Es ist seltsam, daß wir aus dem Lande der Räuber (rutherorum) [1]) unsere Reformatoren erhalten müssen. Busch erwiederte: Obgleich in unserem Hildesheimischen Sachsen häufig viele Räuber sind, werden dennoch dort in dem guten und fruchtbaren Boden auch viele gute reformirte Männer erzogen. Er untersuchte und verbesserte ferner den Zustand des Thomasklosters zu Leipzig, des Johannisklosters bei Halberstadt, des Regularen-Klosters in Erfurt, des Pancratiusklosters in Hamersleben, des Prämonstratenserklosters in Magdeburg, des Klosters Gottesgnade bei Calbe, des Wibertsklosters bei Quedlinburg, des Georgsklosters bei Naumburg. — Ausführlicher erzähle ich nun wieder die Verdienste, welche sich Busch um Verbesserung der Zucht in Benedictinerklöstern des Hildesheimischen Sprengels erwarb. Unter den Benedictinerklöstern war das kleine Kloster zur Clus das erste, welches reformirt wurde. Der Abt wollte zwar nicht; indeß Herzog Otto von Braunschweig, welchen der Prior Rembert von Wittenburg versicherte, daß es ein Verdienst vor Gott sein werde, wenn er das Kloster reformire, ergriff den widerspänstigen Abt und sprach: Herr Abt, wenn ihr euch nicht reformiren wollt, so kommt mit mir in den Kerker eueres Klo-

[1]) [Rutherus könnte eine andere Form sein für ruptarius, rutarius, rotharius, welche eine Art vornehmlich aus Landvolke gebildeter Räuber bezeichnen. Aber näher liegt die Annahme, es sei die Uebersetzung des in jener Zeit gebräuchlichen Wortes ruter = Reuter. — Die für die Dauer einer Fehde angeworbenen Reuter, und noch mehr die entlassenen, mochten sich auch manchmal Eingriffe in das Eigenthum erlauben.]

sters, worauf er mit ihm zum Gefängnisse ging und der Abt festgesetzt wurde. Endlich entschloß sich derselbe, seine Würde niederzulegen, und das Kloster wurde reformirt, von da aus aber der ganze Orden der schwarzen Benedictiner in Sachsen.

Auch das Michaeliskloster war in seiner Zucht verfallen. Die Mönche waren unenthaltsam, ungehorsam, besaßen Eigenthum, so daß sie in der ganzen Stadt und im ganzen Lande als zuchtlos und dafür galten, daß sie Gott nicht fürchteten. Der Bischof und der Domprobst drangen auf Annahme der Reformation; doch auch einige Mönche wünschten dieselbe, und aus der Nähe und Ferne versammelte Geistliche (auch der Hildesheimische Rath wurde zugezogen,) suchten sie zu befördern. Der Abt Dietrich, ungelehrt und ungebildet, stellte sich entgegen, obgleich die Verwaltung des Klosters so schlecht war, daß er oft kaum einen geringen Trank (Dünnbier) zu seinen Mahlzeiten hatte und er ungeachtet seines sparsamen Lebens in der Stadt kein Geld mehr geliehen bekommen konnte, weil er seinen Gläubigern nicht Wort hielt. Eines Abends las er mit seinen Brüdern die Todten-Vigilien, und als er zu dem Verse des Ezechiel gekommen war: „Ich sprach in der Mitte meiner Tage: Ich werde zu den Thoren der Hölle gehen; ich habe den Rest meiner Tage gesucht und werde den Herrn meinen Gott im Lande der Lebendigen nicht sehen,“ wurde er vom Schlage gerührt. Vom Chore getragen, starb er bald darauf. Sein Nachfolger Heinrich Woltorf, eben so ungebildet, — er konnte nicht Lateinisch sprechen — aber schlau, erhielt gegen vieles Geld die Bestätigung vom päbstlichen Stuhle, und belastete das Kloster mit einer Schuldenmasse von 4000 Goldgulden. Als der Cardinal Nicolaus von Cusa nach Hildesheim kam, bewirkte er, daß gegen Zahlung einer jährlichen Leibrente von 60 Goldgulden der Abt die Würde niederlegte. Ihm folgte Johann Eylke, Mönch zu Bursfelde, bereits der strengeren Zucht zugethan, in den Künsten Magister, von glücklichem Gedächtnisse und großer Beredsamkeit. Er gab dem Kloster ganz die Einrichtung des Klosters Bursfelde und stand ihm dreizehn Jahr vor. Die Süstern zu Hildesheim weigerten sich, einige Nonnen nach Erfurt zu senden. Busch drohete der Priorin, sie werde binnen einem Jahre sterben müssen, und dem Abte, welcher dem Gesuche seine Unterstützung versagte, der Herr werde ihn strafen. Jene starb innerhalb eines oder zweier Monate, dieser trat sich einen Nagel in den Fuß, bekam die Mundklemme, hörte noch das Sterbegeläute der Priorin und folgte ihr nach.

Auch im Godehardikloster war die Zucht verfallen, und der Abt

Helmold, obgleich von geordnetem Leben, sanft, klug und ruhig, und obgleich im Jahre 1450 von dem Cardinale Nicolaus zu Würzburg zur Einführung der Reformation eidlich verpflichtet, [1]) wußte die Reformation zu verhindern, bewies sich den reformirten Klöstern und Prälaten inzwischen immer sehr geneigt und freundlich, und verhinderte dadurch ein ernstliches Einschreiten gegen ihn. Der Cardinal selbst kam im Jahre 1451 in das Kloster, wurde feierlich eingeholt, segnete das Volk, küßte das Haupt des h. Godehard und sprach dann zu dem versammelten Capitel mit einer Posaunenstimme: Ich ermahne euch, ich bitte, ja, ich befehle und gebiete, daß ihr nach der Regel des h. Benedict lebet. Jeder Einzelne mußte die Erfüllung des Gebotes eidlich geloben. Dann wurden die Tafeln mit wunderbaren Gerichten beladen. Gegen Helmolds Künste vermochte Keiner etwas: er that, wie er, nicht, wie der Cusaner wollte. Nach seinem Tode beerdigten ihn die Mönche heimlich und schritten, um nicht daran gehindert zu werden, sofort zur Wahl, welche auf Heinrich Woltorf, der die abteiliche Würde zu St. Michaelis niedergelegt hatte, fiel. Dieser förderte, wie sich von selbst versteht, die Reformation nicht, und also wurde dieselbe während des Bischofs Magnus Lebens verhindert. Unter Bischof Ernst kam sie bald zu Stande, und dann reformirten die Aebte zu St. Michaelis und zu St. Godehardi das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, dessen Mönche fast alle von rittermäßigem Stande waren. Als es zur Reformation kommen sollte, läuteten einige von ihnen Sturm; es entstand ein Auflauf der Bürger; Herzog Otto und der Bischof von Verden flüchteten aus der Stadt, und nur mit Mühe entgingen die Aebte der Lebensgefahr. Dennoch wurde demnächst die Reformation auch dort durchgeführt.

Wenn die Verbesserung der Zucht schon in den Mannsklöstern mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, war doch der Widerstand in den Frauenklöstern noch viel hartnäckiger. In Wennigsen sprengte Herzog Wilhelm, wie bei der Belagerung einer Burg, das Thor des Klosters gewaltsam; die Nonnen hatten sich im Chore auf den Boden geworfen, die Arme in Gestalt des Kreuzes ausgestreckt und im Kreise umher kleine Heiligenbilder und zwischen je zwei eine brennende Kerze gestellt. Sie hatten geschworen, die bessere Zucht nicht anzunehmen, die Regel derselben nicht zu beobachten. Eine nahm es sehr übel, daß Busch sie Schwester und nicht Klosterjungfrau nannte: ihr Bruder, bemerkte

---

[1]) Legat. chron. ap. Leibn. II. 414.

sie, sei in Eisen gekleidet, Busch in ein linnenes Gewand. Der Herzog meinte, er wolle lieber, daß der Bischof von Hildesheim oder der von Minden oder die Grafen von Hoya ihm Fehde angesagt hätten, als daß er gegen diese Klosterfrauen mit bewaffneter Hand ziehen solle. Auch hier kam den Reformatoren zu Hülfe, daß die letzte Nonne, welche den Gehorsam verweigerte, bewußtlos zu Boden stürzte, und der Himmel sich für die Neuerung zu erklären schien. — In Mariensee klang das Te deum sehr traurig, welches die Klosterjungfrauen nach Vollziehung der neuen Einrichtung sangen. Eine jüngere Nonne warf dem Bischofe von Minden Kranz und Schleier vor die Füße, verfolgte Busch und seine Genossen bis auf den Kirchhof, biß zum Zeichen der Verfluchung derselben dreimal in die Erde und warf Steine und Erde hinter ihnen her. — Auch in Barsinghausen bedurfte es erst der Drohung, man werde die Nonnen aus dem Kloster fortführen lassen, um sie nachgiebig zu machen; dann that Buschs Milde das Beste. Leichter gelang ihm seine Aufgabe in Marienwerder und ein Entgegenkommen fand sogar Statt im hiesigen Marien Magdalenenkloster. Der Probst Hermann (früher Pfarrer in Ilten, im Jahre 1440 von der Pest, welche in Hildesheim wüthete, ergriffen,) bat Johann Busch, er möge sich der Reformation der Nonnen annehmen. Dieser wollte sich dem nur auf Verlangen der Letzteren selbst unterziehen, und nun schickten auch die Priorin und die Nonnen zu ihm. Jene war Hillewig oder Hillegund von Hanensee, eine Schwester des Domprobstes, eine ehrbare und kluge Frau, demüthig — sie trug das Obergewand von grobem weißen Tuche, — nie müssig, — selbst vor das Sprachgitter kam sie nicht ohne ihr Arbeitszeug und wollenes Knäuel und webte dort Schuhe oder Socken. — Auch die Nonnen (da das Kloster, mit Gütern reichlich ausgestattet, keine schweren Arbeiten von ihnen forderte, sie aber auch, wie in vielen Klöstern der Fall war, nicht müssig und geschwätzig umhergehen sollten,) beschäftigten sich mit Nähen, Flechten von Schuhen und Stricken von Handschuhen und Socken. — Dem Probste Hermann folgte Albert Loppenstedt, Canonicus zu St. Andreas, welcher die Reformation eifrigst beförderte. Zuvörderst hörte Busch mit dem Prior von Wittenburg Beichte und absolvirte die Nonnen, worüber sehr große Freude im Kloster war, weil sie sich von einer großen Gewissenslast befreiet fühlten. Die Tischordnung beschäftigte Busch auch hier. Er ließ drei Tische, den einen oben, die anderen an beiden Seiten aufstellen und über dem Sitze der Priorin eine Glocke aufhängen, damit jene damit die Zeichen zum Kommen und zum Auf-

stehen geben könnte. Bei dem Anstimmen der neuen Gesänge lachten die Nonnen anfänglich, stimmten dann aber mit ein. Genau erzählt Busch, wie ihm ein größerer Krug Bier, als allen Uebrigen, und, als er einmal getrunken, ein noch größerer hingestellt sei. Es war das erste Nonnenkloster, welches in Sachsen die verbesserte Zucht erhielt, und so hatte Busch die ganze Last der Unterweisung in Beziehung auf die Tischordnung, die Gesangsweise, höher und feierlicher an den hohen Festen, an den Aposteltagen gemäßigter, an Sonntagen einfacher und tiefer, überhaupt aber ernster und andächtiger, als bisher, ferner in Beziehung auf das angemessene Lesen in den canonischen Stunden, auf das Schuldcapitel, wovon die Nonnen nichts wußten. Busch versammelte diese im Capitelhause; er saß oben am Fenster, die Nonnen zu beiden Seiten, Chor gegen Chor. Er sprach darauf zu dem ihn unterstützenden Geistlichen: Bruder Johann, sagt euere Schuld. Dieser stand auf, warf sich zur Erde, küßte die Erde, erhob sich auf Geheiß und erzählte mehre Nachlässigkeiten, welche er bei Tische, auf dem Chore und sonst begangen habe. Busch tadelte ihn, Johann warf sich wieder hin, sprach: „das ist meine Schuld,“ küßte die Erde und begab sich wieder auf seinen Sitz, nachdem ihm Busch auferlegt hatte, den Psalm: Miserere mei, domine zu lesen. Den Nonnen wurde geheißen, an jedem Freitage ein solches Capitel abzuhalten. Die meiste Schwierigkeit machte die Aenderung der Kleidung. Die Nonnen ließen das Kopfhaar nicht abrasiren, sondern schnitten es nur ab; sie trugen krause Schleier (pepla), Ranse genannt, dergleichen auch Maria Magdalena getragen haben soll; das Obergewand, bis zum Gürtel sehr eng, um schlank erscheinen zu lassen, war von der Brust bis zum Saume sehr weit und faltenreich nach der Art weltlicher Frauen. Durch vieles Zureden bewog Busch die Nonnen, einfache weiße Schleier zu nehmen, so wie ein nur aus vier Stücken zusammengesetztes Obergewand zu tragen und dieses oben mit Knoten zusammenzuknüpfen, damit es bei'm Empfangen der Züchtigungen leichter abgelegt werden könnte. Zwei Nonnen gingen immer in Gewändern und Schleiern, glänzend wie Schnee, einher; Busch konnte sie vor Abscheu kaum ansehen, denn er meinte, man solle sich weder zu sauber, noch zu nachlässig kleiden. Die geistlichen Jungfrauen schliefen auf Federbetten, das untere Bettlaken von Wolle, das obere von Linnen. Auch dieses mußte nach der Vorschrift von Wolle sein; die Nonnen behaupteten indeß, unter einem solchen könnten sie nicht schlafen, weil die Flocken der Wolle ihnen in den Mund kämen; sie könnten sich nur dazu ver-

stehen, wenn sie oben über die Wolle ihre Schleier nähen dürften. Dieses gestattete Busch. Auch wollene Hemden mußten getragen werden. Sieben Schläge, mit einer Weinrebe gereicht, machten eine Züchtigung aus, um damit die sieben Todsünden mit den Anhängseln zu tilgen. An jedem Freitage erhielten die Nonnen eine gemeinschaftliche Züchtigung. Busch schrieb vor, daß sie Morgens nach der Prime die Priorin um Erlaubniß zum Sprechen bitten sollten; ausgenommen blieben aber immer Remter, Bet- und Schlafsaal, wo gar nicht gesprochen werden durfte. Die Nonnen hatten die gute Gewohnheit, daß sie am Tage der Beichte und Communion nicht redeten und nur das, was nothwendig war, Lateinisch sagten, übrigens aber sich dem Gebete, der Betrachtung, dem Lesen heiliger Bücher widmeten. — Die Priorin Hillegundis von Hanensee legte nach vierundzwanzigjähriger Leitung des Klosters ihr Amt nieder, um ruhiger zu leben und ihre Seele auf die ewigen Freuden vorzubereiten. Die auf ihren Rath zur Priorin erwählte Gertrud von Harlessem, Tochter eines Hildesheimischen Bürgers, erhielt das Kloster gleichfalls in guter Ordnung und Zucht, und doch, meint Busch, heiße dieses bei einer Zahl von dreißig unverheiratheten Frauenzimmern mehr, als Wunder verrichten; ohne bewährte und reformirte Männer und deren Rathschläge und oft wiederholte Ermahnungen könne kein Nonnenkloster vor Abweichungen von der Regel und immer weiterem Verfalle bewahrt werden. Auf Gertrud folgte Margaretha von Hanensee, welche die noch mangelnde Vollständigkeit der Kloster-Reformation zu erreichen strebte und Nonnen, namentlich eine Tochter des Ritters von Steinberg, in das Kloster Fischbeck sandte, um dort in der Grammatik und im Gesange zu unterrichten.

Auch Derneburg zu reformiren, erhielt Busch von dem Bischofe Auftrag und machte die zwei Meilen häufig zu Fuße hin und zurück. Auch dort hatte er mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen. Die Nonnen waren wegen ihres unklösterlichen Lebens übel berüchtigt und klagten, als auch sie dem Sondereigenthume entsagen sollten, daß sie nun verhungern müßten. Das vernahm ein umherziehender lockerer Gesell und begab sich mit einem langen Messer, welches wie ein Schwert von seinem Gürtel hing, zur Sülte. Busch wollte gerade mit dem Senior Johann Bodiker über die Wiese, Klingenberg genannt, nach Marienburg zu dem Domprobste gehen, als jener nach ihm fragte. Busch verwies ihn in das nahe Kloster; der Mensch sprang aber über den Zaun, warf ihm vor, daß er die Nonnen in Derneburg zur Reformation zwinge, und zog sein Messer. Bodiker wollte einen Stock zur

Vertheidigung ergreifen, zwei Bürger, der eine auch mit einem gezogenen Messer eilten herbei, Busch ergriff die Flucht und begab sich zu dem Official, wohin sein Angreifer folgte. Dieser erklärte: Ich habe dieses Messer dem Rechte nach verloren, weil ich es in der Herrschaft des Bischofs von Hildesheim gezogen habe; wenn ihr also wollt, nehmet es hin. Der Official antwortete: Traget es zu dem Vogte des Schlosses Steuerwald und laßt jene Herren in Frieden. Was sie in Derneburg gethan haben, haben sie im Auftrage des Bischofs gethan. — Als Busch in Derneburg den Keller untersuchte, bat ihn die begleitende Nonne, voranzugehen, und schlug dann die Thür zu und stellte sich darauf. Busch rief um Hülfe und wurde erst nach einiger Zeit befreiet, ging in der Folge in Frauenklöstern aber nie mehr voran in irgend ein Gemach, sondern ließ zwei oder drei geistliche Jungfrauen vorangehen, denn das Vorangehen einer einzigen schien ihm, weil üble Nachrede zu befürchten war, nicht genügend. — Nachdem er drei Jahr das Kloster in besserer Zucht erhalten hatte, setzten die Nonnen nochmals Alles in Bewegung, um ihn zu entfernen, was ihnen durch ihre Freunde auf dem benachbarten Woldenberge und ihre Verwandten in Hildesheim auch gelang, aber zu ihrem Schaden. Der Abt Heinrich von Marienrode wurde ihr Vorgesetzter. Eines Morgens in der Frühe kamen der Bischof, der Domprobst, der Dechant Johann Schwanenflügel und der Abt mit Wagen und Reitern vor das Kloster und beriefen die Nonnen noch vor der Prime vor das Thor. Im Nachtanzuge begaben sie sich herab. Der Dechant sprach zu ihnen: Gute Schwestern, weil ihr die strengere Zucht in euerem Kloster nicht habt beobachten wollen, so steiget eine nach der andern sogleich mittels dieser Leiter auf jene Wagen, damit ihr in andere Klöster geschafft werdet und dort eine bessere Lebensweise führen könnet. Bitten und Thränen halfen nichts; ohne sich umzuziehen, ohne alle Sachen wurden sie nach Marienrode, Wülfinghausen und Wöltingerode gebracht; Derneburg aber wurde dem Cistercienserorden übergeben. Die neue Aebtissin und die neueingeführten Nonnen waren Busch sehr zugethan, denn, sagt er, Nonnen haben im grauen Gewande oft eben so schöne Seelen, wie im weißen. Nun wandten sich die Verwandten der vertriebenen Nonnen an Busch, welchen sie zu Hildesheim auf das Rathhaus kommen ließen, und baten ihn, sich für die Wiedereinsetzung der Nonnen zu verwenden. Er lehnte es Anfangs ab; als aber die Prioren von Riechenberg und Wittenburg und der Probst von Wülfinghausen bereit waren, sich ihm anzuschließen, gingen sie, wie auch

der Bürgermeister Johann Luttiken-Boele [Lüttkebole] auf das Capitelhaus vor die versammelten Domherren. Busch war Wortführer, indeß schien das Capitel nicht geneigt, den Antrag zu unterstützen. So kehrten nur die Nonnen zurück, welche in den Cistercienserorden einzutreten bereit waren. — In Derneburg gelangte eine seltsame Nonne zu Buße und Besserung. Sie hieß Sophie, war eine natürliche Tochter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und von diesem mit großer Feierlichkeit dem Kloster Mariensee übergeben. Sie erfüllte lange gewissenhaft ihre Gelübde, erlag dann aber der Verführung eines Capellans des Klosters, lebte lange in vertrautem Umgange mit ihm, besuchte ihn auch zu Zeiten in seiner Wohnung. Endlich zeigten sich die Folgen. Sie beschloß zu entfliehen; in Mannskleidung, Mantel und Hosen, mit Bogen und Pfeilen schlich sie Nachts aus dem Kloster, ging in den nahen Wald, wo ihr Geliebter sie erwartete. Er lebte zwei oder drei Tage mit ihr, entfernte sich dann, um, wie er sagte, das Nothwendige für sie zu besorgen, kehrte aber nicht zurück, weil er den Zorn des Herzogs fürchtete. Sie begab sich in ein benachbartes Dorf zu einer Bauerfrau, verweilte dort so lange, bis sie einen Knaben geboren hatte, begab sich dann wieder in das Kloster, und wurde da eingekerkert. Im Gefängnisse versuchte sie mehrmals, sich das Leben zu nehmen; um dieses zu verhindern, gab man ihr die Freiheit. Nun zog sie umher bis Bremen und Hildesheim, fand in allen Ortschaften Liebhaber, gebar mehre Kinder, das letzte in Hildesheim, und wurde dort Amme bei einem Bürgermeister, welcher nicht wußte, daß sie Nonne war. Vergebens ließ Busch sie auffordern, zu ihm zu kommen. Ihr Kind starb, erschien ihrer Wirthin im Traume und verlangte, daß diese seine Mutter zur Besserung ermahnen sollte. Sie begruben das Kind bei St. Michaelis, Sophie begab sich von dort zur Sülte und erklärte Busch, sie werde sich von dort nicht eher entfernen, als bis sie alle ihre Sünden gebeichtet habe. Busch mußte erst zu Mittag essen, schickte aber der im Paradiese vor der Kirche harrenden Reuigen Speise hinaus. Die Beichte dauerte länger als eine Stunde. Busch absolvirte sie nicht, sondern fragte, ob sie in ein reformirtes Kloster gehen wolle. Sie willigte ein; die Aebtissin von Derneburg war bereit, sie aufzunehmen und sandte ihren Wagen. Sophie aß am andern Tage bei der Klausnerin zu St. Catharinen und wurde hier von Taubheit befallen. Die anwesenden Frauen weinten und riethen, das Evangelium St. Johannis ihr um den Hals zu hängen. Busch hielt dieses nicht für nöthig und ließ sie auf den Wagen heben. Er

las lange Vigilien für den damals verstorbenen Domprobst Ekhard von Hanensee, und Sophie bekam das Gehör wieder. Nach der feierlichen Aufnahme auf dem Chore der Klosterkirche zu Derneburg absolvirte Busch die Sünderin, und am andern Tage erklärten die Nonnen, tausend Gulden seien ihnen nicht so lieb, als daß die Irrende zu ihnen zurückgeführt sei; Sophie aber hatte einen Traum gehabt, wonach viele weiße Schafe vor der Aebtissin standen, ein graues herbeigebracht und unter vielen fröhlichen Blä-Rufen durch jene von der grauen Wolle entledigt wurde; vor dem Fenster des Chores aber stand ein Mann, schwarz wie ein Mohr, und verlangte die Rückgabe des grauen Schafes. Sophie kämpfte mit ihm die ganze Nacht. Ihr Lebenswandel war von da an tadellos. Nach vielen Jahren wurde sie von Busch zu ihrem Vater, dem Herzoge Wilhelm, und dann nach Mariensee zurückgeführt.

In das Benedictinernonnenkloster Escherde wurde Busch, um Beichte zu hören, bei der Gelegenheit abgeordnet, als eine neue Priorin gewählt werden sollte. Als die Nonnen vernahmen, sie sollten bei Busch beichten, standen ihnen die Haare zu Berge, weil seine Strenge sehr gefürchtet war. Ihr Probst versprach ihnen, er wolle seinen Diener mit gezogenem Schwerte neben Busch stellen, und der solle ihm bei dem ersten harten Worte auf die Platte hauen. Nun stellten sich die Nonnen zur Beichte, waren auch über Buschs Milde sehr erfreuet; die letzte meinte indeß, wenn er erst den Strick über ihre Hörner gezogen habe, so werde er ihnen sagen: Jetzt müßt ihr Alles thun, was wir wollen. Am folgenden Tage trafen der Domherr Burchard von Hardenberg, der Official Roland und der Probst von Wülfinghausen ein, welche den Befehl des Bischofs brachten, daß vor der Wahl alle Wählerinnen communiciren sollten. Dieses geschah, eine ehrbare und kluge Jungfrau, die Sprengersche genannt, wurde zur Priorin gewählt und das Kloster sodann ohne Schwierigkeit der strengeren Zucht unterworfen, weßhalb Busch bei seinem zweiten Besuche den gutgearteten und fügsamen Nonnen neun bis eilf Goldgulden, welche er ihnen in Hildesheim verschafft hatte, überbrachte.

Das Kloster Heiningen war durch das unregelmäßige Leben der Nonnen in große Dürftigkeit gerathen, so daß sie nur fünf Kühe, oft kein Brot auf dem Hofe, dagegen **2000** Gulden Schulden hatten. Schickten sie ihre Wagen nach Braunschweig, so wurden diese für die Schulden festgehalten; ihre Capellane mußten ihr Abendbrot im Winter bei'm Scheine des Feuers verzehren, weil sie keine Lichte hatten. Das

Verlangen nach Verbesserung der Klosterzucht ging von den Nonnen, namentlich der Priorin Adelheid von Bortfeld und der Suppriorin Adelheid Moller aus. Der Prior zur Sülte, Berthold, wurde mit der Einführung beauftragt, welcher ihnen bei seinen Besuchen Roggen, Malz, Fett, Fleisch, Butter, Käse und dergleichen mitbrachte und ihnen Manches von den Gütern seines Klosters zuwandte. Zu Fuße oder zu Rosse zog er umher, nach Halberstadt, Goslar, Braunschweig, und brachte zusammen, was er nur vermochte. In kurzer Zeit hob sich der Zustand des Klosters so, daß es seine umliegenden Felder, welche die Bauern aus den benachbarten Dörfern zu beackern pflegten, wiederum in Cultur nehmen konnte, indem es sechs oder sieben Pflüge mit der erforderlichen Bespannung besaß. Auch hatte es nun achtzig bis hundert Kühe, eine angemessene Anzahl Schafe, trieb über 160 Schweine auf die Weide und schlachtete jährlich fast achtzig für seine Küche ein, so daß zweiunddreißig geistliche Jungfrauen, sechs Novizen, acht Conversen, vier Donatä, im Ganzen über hundert Menschen im Kloster leben konnten. Dem Prior Berthold folgte im Amte der Bruder Hermann, welche beide in Heiningen starben; dann Busch, welcher gleichfalls mit Eifer für das Kloster wirkte, besonders in dem weitläufigen Processe gegen das Kloster Dorstadt über den Zehnten vor letzterem Orte.

Das Kloster Dorstadt gelangte erst spät zu der Reformation. Auch dort war die Zucht verfallen. Die Gelübde der Keuschheit und der Armuth wurden nicht immer erfüllt. Das Kloster war in Armuth gerathen; die Nonnen lebten von ihren eigenen Lebensmitteln und von dem Unterrichte der ihnen anvertraueten Mädchen. Sehr streng wurde hier gezüchtigt. Die beiden jüngsten Nonnen schlugen mit sehr großen Ruthen recht scharf, und empfingen ihrerseits zuletzt die Züchtigung. Eine Nonne, welche in einem andern Kloster Priorin gewesen und wegen Verweigerung der Reformation daraus entfernt war, sagte zu Busch, sie habe achtzehn Schläge, so stark, wie die Züchtigerinnen nur hätten schlagen können, gezählt, die ihr bei einer Züchtigung gegeben worden; und als ihr Busch rieth, ein Zeichen zu geben, wenn sie genug habe, erwiederte jene, dann bekomme sie noch mehr; sie habe die Züchtigerin vor deren Einkleidung unterrichtet und oft mit der Ruthe geschlagen; jetzt vergelte diese es ihr. Als Busch diese Strenge abstellte, baten einige ältere Nonnen, es dabei zu lassen, damit sie nicht in ihrem Herzen erkältet würden. Busch hatte den Auftrag zur Untersuchung des Klosters von dem Bischofe erhalten; als er denselben voll-

ziehen wollte, erschienen zwei Bürgermeister von Braunschweig und baten die Aenderungen zu unterlassen, weil die Verwaltung des Klosters dem Rathe zu Braunschweig von dem Bischofe anvertrauet sei; Busch wies sie indeß zurück und bemerkte, wenn sie Schwestern und Verwandte in dem Kloster hätten, so könnten diese dort ruhig leben, wenn sie sich den Vorschriften unterwürfen; sollte jede bei ihrem Eigenthume geschützt werden, so möchten sie dieselben in ihre Häuser nehmen, denn dann hätten sie kein Anrecht an das Kloster. Die Nonnen waren zur Annahme der Reformation bereit, und das Güterverzeichniß wollte der Rath zu Braunschweig aufstellen. Es wurde eine Zusammenkunft bei dem Schlosse Steinbrück verabredet. Der Dompropst zog dahin mit fünf Pferden, Busch auf seinem Klosterwagen; die beiden Bürgermeister erschienen mit achtzehn Pferden, stiegen, als sie jene Geistlichen auf einer Wiese bei dem Schlosse sitzen sahen, ab, grüßten friedlich und dankten, daß man sich zur Besprechung eingefunden habe. Sie legten das Güterverzeichniß vor; Busch tadelte, daß während ihrer sechsjährigen Aufsicht der Vermögenszustand sich um mehr als hundert Gulden verschlechtert habe, erkannte indeß an, daß die Kirche und das Schlafhaus in Dorstadt, welche abgebrannt waren, vorzüglich durch die Unterstützung des Rathes zu Braunschweig wiederhergestellt seien. Als Busch später verreiset war, wurde ihm die Aufsicht über das Kloster entzogen. Ein Domherr, Statius von Stöckheim, wußte sich den Auftrag, das Kloster zu reformiren und demselben in Geistlichem und Weltlichem vorzustehen, zu verschaffen, leistete aber in acht Jahren nichts Bemerkenswerthes, außer daß er jenen kostspieligen Zehntenproceß in's Leben rief.

Auch in dem reichen Kloster Stederburg war die Zucht sehr verfallen. Der Prior Johann von Riechenberg stellte dieselbe wieder her; auf die Bitte des Herzogs Heinrich übernahm dann Busch mit dem Prior Eberhard von Hamersleben die Aufsicht, wies aber das Beginnen des Herzogs, sich in die Visitation einzumischen, entschieden zurück. Bei dieser Gelegenheit lud der Herzog ihn zum Essen; Busch antwortete aber: Ich bin nicht gewohnt, von einer geraubten und genommenen Kuh zu essen, worauf der Herzog sagte: Seitdem ich vor vierzehn Jahren aus Hessen kam, habe ich keine Kühe geraubt, aber ich raube täglich das Geld, womit ich die Kühe kaufe. Die Herzogin Helena, welcher Busch vorhielt, daß ihr Gemahl eben so, wie sie, zur Hölle fahre, erwiederte: Dort gibt es mehr Platten (Köpfe mit der Tonsur), als Helme. — Busch kleidete in Stederburg viele Novizen,

welche in den scholastischen Wissenschaften ausgebildet und zu guten Sitten gewöhnt waren, ein. Des Herzogs Gemahlin, Helena, speisete einst in dem Kloster und reichte Busch, welcher zu ihrer Rechten saß, eine große Schüssel, damit er vorschnitte. Er verrichtete dieses und stellte mit der linken Hand das für die Herzogin bestimmte Stück vor diese hin, welches sie dankend annahm und verzehrte. Während des Benedicite und Gratias stand sie, wie die Nonnen, auf. — Damit der Gesang ganz in Uebereinstimmung gebracht würde, schrieb eine der Schwestern ein Missale der Sülte ab.

Die Nonnen im Kloster Frankenberg zu Goslar führten einen so anstößigen Lebenswandel, daß sie weit und breit anrüchig wurden und einige gottesfürchtige Männer den Bischof Magnus angingen, das Kloster zu reformiren. Der Bischof kam mit einigen Vasallen und dem Goslarschen Bürgermeister Hermann von Dörnten in das Kloster, und hatte auch einen Wagen mitgebracht, um die etwa widerspänstigen Nonnen fortzuschaffen. Diese Maßregel traf vier ältere, für welche vier Nonnen aus Hildesheim eintraten. Von diesen wurde Albordh Cramers Priorin; auf sie folgte Gertrud Bromeke (Frömchen), auch aus Hildesheim, immer sanft und gütig, klug und religiös. Sie strebte nach dem Wohle Aller und folgte gern den Vorstehern, worunter auch Busch war. Sie hat, sagt Letzterer, vor allen Aebtissinnen und Priorinnen Sachsens die Gnade von Gott, daß sie nicht auf ihrem Sinne besteht. Jene Sanftmuth und Frömmigkeit ist auf die Nonnen übergegangen; sie unterstützen sich wechselseitig und murren nicht, obgleich sie arm sind und an Weltlichem oft Mangel leiden. So hat Gott sie nicht verlassen und, wenn Alles aufgezehrt war, trafen Geschenke an Geld, Tuch und Brod ein.

In dem Cistercienserkloster Wienhausen, welches Busch mit den Aebten von St. Michaelis und St. Godehardi reformiren sollte, erklärte die fast siebenzigjährige Aebtissin, eine Gräfin von Hoya, nach vielen Vorstellungen: Wie ich die Ordnung im Kloster vor vierzig Jahren gefunden habe, so will ich sie auch ferner halten. Eben so erklärten sich alle Nonnen, obgleich der Herzog selbst ihnen seinen Willen eröffnete. Am andern Tage wurden auf Buschs Rath die Aebtissin und sämtliche Beamte ihrer Stellen entsetzt. Die Aebtissin sollte in das Kloster Derneburg geschafft werden; sie weigerte sich dem Herzoge gegenüber hartnäckig. Unter einem Vorwande wurde sie auf den Hof gelockt; da ergriffen der Abt von St. Michaelis sie unter einem, Busch unter dem andern Arme und zogen sie zu dem bereit stehenden

bedeckten Wagen. Sie bat, den Nonnen Lebewohl sagen, sich anders ankleiden zu dürfen; es wurde abgeschlagen. Eine kleine Leiter wurde an den Wagen gesetzt, sie bestieg denselben und nahm den Hintersitz ein. Eine Nonne wurde gleichfalls gewaltsam hineingenöthigt, und ihnen eine Nonne von Derneburg beigegeben, damit die Aebtissin allenthalben ehrenvoll behandelt würde. Der Beichtiger der Nonnen, Johann Ebeling, ritt beiher, und so zogen sie gen Derneburg. Vier andere Nonnen mußten einen zweiten Wagen besteigen und wurden bei einem benachbarten Ritter einstweilen untergebracht; zwei derselben wurden später nach Mariensee geschafft, zwei kehrten in das Kloster zurück. Der Herzog beorderte sechs oder acht andere mit Stroh zum Sitzen versehene Wagen in den Hof, doch bedurfte es deren nicht: alle Nonnen waren nun bereit, sich der strengeren Zucht zu unterwerfen und ihr Sondereigenthum aufzugeben. Sie lieferten über 200 Mark Lübisch, über 100 eherne Töpfe, über vierzig zinnene Krüge ein. Dennoch glaubten sie in Gemeinschaft der Güter gelebt zu haben, weil alle ihr Geld in einer Kiste hatten (aber jede das ihrige für sich), und weil sie das für jede Bereitete im Remter versammelt verzehrten. Rücksichtlich des Gelübdes der Keuschheit war hier nichts zu erinnern, denn die alte Aebtissin, welche wegen ihres Standes „Gnädige Frau“ genannt wurde, hielt die Nonnen streng. Eine Nonnne von Derneburg wurde zur Aebtissin erwählt und führte die Reformation vollständig durch.

In Wülfinghausen wurde die Verbesserung leicht angenommen, weil die Priorin von Rössing derselben ganz ergeben war; jedoch behielten die Nonnen ein schwarzes linnenes Gewand und darunter mit Beseitigung aller Wolle Linnen, namentlich linnene Hemden und Pelzwerk bei, was gegen die Vorschrift des h. Augustinus ist, welcher will, daß das Zeug von den Walkern gewaschen werde; diese Vorschrift paßt aber nur auf wollenes. Auch trugen jene Nonnen, statt eines schwarzen, einen weißen Schleier, wodurch sie von allen Nonnen in der ganzen Welt abweichen und nicht als Nonnen erkannt werden können. Sie ließen keine Visitatoren zu, und so konnte man nicht erfahren, ob sie sich an die Reformation streng hielten; jedoch glaubte man es, weil ihr Probst Heinrich Bodenwerder, früher Canonicus im Schüsselkorbe und oberster Lehrmeister der Scholaren im Dome, ein tüchtiger Mann war.

Von auswärtigen Frauenklöstern reformirte Busch das Kreuz-, das Cyriaks- und das Martinskloster, so wie das Kloster zu den

weißen Frauen zu Erfurt. Er klagt, daß in allen Klöstern Sachsens und Thüringens der Eintritt nur gegen Geld erfolgte und dann die Aufgenommenen ihren Freunden, den Nonnen und allen Bewohnern des Klosters große Gelage gaben, welche Misbräuche er abstellte. Busch reformirte ferner das Kloster Marienberg bei Helmstedt, wohin er Nonnen von Camp in Holland holte. Er reisete in dem bedeckten Wagen des Klosters (curru sphaerico) hin und bekam einen Knecht und vier Pferde, als Reisegeld sechs Goldgulden mit. Auf der Rückreise hatten sie beständig Wein und Gewürze, Brot und Bier im Wagen; sie traten in befreundeten Klöstern ab, die Nonnen aber fürchteten sich sehr, weil sie gehört hatten, in Westphalen und Sachsen gebe es viele Räuber (rutheros). Nach ihrer Ankunft wirkten sie sehr wohlthätig in Marienberg. Die Schwester Tecla unterrichtete und brachte ihre Schülerinnen so weit, daß sie die göttlichen Schriften klar verstanden und auszulegen wußten, auch Schreiben in gutem Latein meisterhaft dictirten. Busch machte sich ferner verdient um das Kloster zu den weißen Frauen in Magdeburg, wohin er zwei Nonnen von Hildesheim sandte; die eine Gertrud Mondschein, eine Jungfrau von ausgezeichnetster Schönheit und großer Gewissenhaftigkeit, erwarb sich solche Liebe, daß sie zur Priorin erwählt wurde. In Fischbek gefiel es Busch sehr. Die Aebtissin Armgard von Reden, in Wülfinghausen gebildet, hatte die Reformation eingeführt. Die Nonnen waren alle jung, unter vierzig Jahren, und das sei, meint Busch, ein Vorzug vor allen Klöstern in Sachsen, denn die alten fürchten Gott nicht und bekümmern sich nicht um Gewissen und Gehorsam. Nur Eines bekümmerte Busch, daß die Nonnen nicht die reformirte Kleidung angenommen hatten. Drei Schwestern aus dem Süsternkloster zu Hildesheim sorgten während eines Jahres für Zucht und Unterricht, namentlich in den grammatikalischen Wissenschaften und dem künstlichen Gesange; es waren Dorothea und Anna von Warendorf und Sophia, aus dem rittermäßigen Geschlechte von Steinberg.

Nachdem uns Buschs Bemühungen und Beschreibungen manchen Blick in das damalige geistliche und weltliche Leben haben werfen lassen, wollen wir zum Schlusse das Bild eines einzelnen würdigen Geistlichen betrachten, das des Domkellners Burchard Steinhof.

Steinhof kommt als Domherr im Jahre 1425 unter den zur Erhebung der Bede Verordneten vor, genoß also ohne Zweifel schon damals ein besonderes Ansehen. Um das Domcapitel machte er sich verdient, indem er die Capelle des h. Antonius und das Schlafhaus

erbauen ließ. Die Domherren waren freilich schon weit über die Zeiten hinweg, wo sie in einem und demselben Gemache schliefen. Der Bischof konnte nur verordnen, daß der Priester und die Altardiener, welche die Woche hindurch bei'm Hochamte thätig zu sein hatten, Nachts sich auf dem Schlafhause einstellen sollten (1443). Steinhof widmete ferner 4500 Gulden zu dem Zwecke, daß die Zinsen als Präsenzen unter die Dom-Vicarien vertheilt werden sollten.[1]) Im Jahre 1450 stiftete Burchard zwei ewige Lichte in den Dom, eines von Wachs, eines von Talg, die Döchte von sechs Fäden, so daß er wahrscheinlich sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen kirchlichen Zwecken widmete.

Der Bischof Magnus glaubte die Last seiner Würde nicht länger allein tragen zu können; auch mochte er wünschen, seinem Stifte mächtige Beschützer zu erwerben. Er ersah sich daher den Herzog Bernhard von Braunschweig zum Coadjutor, und segnete bald darauf das Zeitliche am 21. September 1452. Er wurde im Schiffe des Domes unter der großen Krone begraben.[2]) Dem Domcapitel hatte er 200 Goldgulden übergeben, um dafür sein und seines bei Grohnde gefallenen Bruders Jahrgedächtniß zu begehen.

XL. Bernhard.
(1452—1458.)

Bernhard, ein Sohn des Herzogs Friedrich von Braunschweig, gelangte auf Magnus' Wunsch und Vorschlag zur Regierung des Stiftes. Magnus mochte hoffen, daß das von den Braunschweigschen Herzögen so oft und so hart bedrängte Stift in der Verwandtschaft seines Bischofs mit jenen den besten Schutz finden werde. Hatten doch schon zwei Braunschweigsche Herzöge den Hildesheimischen Bischofsstab mit Kraft und Erfolg geführt; sie hatten aufgehört, Herzöge zu sein, und waren durch und durch Bischöfe geworden; der kirchliche Geist überwog nicht mehr den weltlichen, und so blieb Bernhard dem Interesse seines Hauses zugethan, und wurde nichts weniger, als geistlich, weder dem Aeußern, noch dem Innern nach.

Mit den Herzögen Wilhelm und Friedrich wurde noch im Jahre 1452 zu Braunschweig eine umständliche Unterhandlung über die gegen-

---

[1]) Hildesh. Kalender von 1790.

[2]) Grabschrift: A. D. M.CCCC.LII. XI. Kal. Oct. obiit venerabilis pater dominus Magnus huius ecclesiae episcopus de illustri ac nobili domo ducum Saxonum natus. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 154.

seitigen Beschwerden eröffnet. Mehre Fürsten hatten sich dort zu diesem Zwecke versammelt; Ritter, Räthe und Rechtsgelehrte waren thätig. Es kam eine Einigung dahin zu Stande, daß 1. die Schulden und Gebrechen beiderseits, Schlösser, Städte, Land und Leute, Erben und Güter antreffend, an Markgraf Friedrich den Aelteren zu Brandenburg zu gütlichem Entscheid und, wenn die Güte nicht zu erreichen, zum Rechtsspruche verstellt werden sollen. 2. Ueber andere Gebrechen und Zusagen, Schaden, Raub und Brand solle eine schriftliche Rechtsscheidung der Räthe, welche bei dem Rathe zu Braunschweig versiegelt niedergelegt worden, wenn sich die streitenden Theile nicht einigen, eröffnet und befolgt werden. 3. Wegen der dem Stifte verpfändeten Schlösser und Städte soll gute Verwahrung gethan werden. 4. Die Ansprüche der Herzöge an die Grafen von Wunstorf sollen durch Schiedsrichter, denen Markgraf Friedrich ein Obmann, erledigt werden. 5. Wegen der von Jerstedt (oder Zarsen) soll ein Tag zu Rössing gehalten und dann alle Gefangenen losgegeben, alles unbezahlte Geld von Gefangenen abgestellt werden. — Dieser Vergleich muß wohl noch bei Magnus' Lebzeiten zu Stande gekommen sein, denn schon sechs Tage nach dessen Tode, am 27. September 1452, versprachen Bischof und Capitel, die Eversteinschen Pfandstücke nach geschehener Loskündigung und Zahlung der Pfandsumme herauszugeben, die Letztere, welche auf 33,000 und 600 bis 800 Gulden angenommen wurde, nicht zu erhöhen, auch die Briefe wegen Grene, Hohenbüchen und Lüthorst zu halten. Uebrigens scheint auch schon Magnus eine ähnliche Urkunde ausgestellt zu haben. Als Vermittler wurden genannt der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Bernhard, Bischof von Halberstadt, Heinrich, Herzog von Braunschweig, Ludewig, Landgraf von Hessen, Adolf, Fürst zu Anhalt, Heinrich, Graf zu Schwarzburg.[1]) Im Jahre 1453 schloß Bernhard mit sämtlichen Braunschweigschen Herzögen eine freundliche Vereinigung auf drei Jahr.[2])

Die Weihen zu nehmen, verweigerte Bernhard; er führte auch nicht einmal das Hildesheimische Wappen; die päbstliche Bestätigung erhielt er dagegen. Er nannte sich nicht Bischof, sondern bestätigter Herr und Vorsteher, dei et apostolicae sedis gratia confirmatus administrator ecclesiae Hildesiensis. Er suchte mehr seinen Nutzen, als den Vortheil des Stiftes, und hatte keine Neigung zu geistlichem

---

[1]) Fascic. 232. Wohlgegründete Relat. 484. Lünig IX. 399.
[2]) Rehtmeyer 1859.

Leben und geistlicher Zucht;[1]) strenger, als gegen sich, war er gegen die Domherren.[2]) Geld verschaffte er sich auf ähnliche Weise, wie sein Vorgänger. So verkaufte er im Jahre 1453 die von dem Kloster Derneburg zu beziehenden Procuratien-Gelder an dasselbe.

Von seiner übrigen Thätigkeit ist wenig zu erwähnen. Am Sonntage Reminiscere des Jahres 1454 schrieb er an den Rath zu Hildesheim und bat denselben, Herrn Hardeck von Halle zur Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen, weil derselbe des Stiftes Freiheit gebrochen habe, indem er auf des Capitels Dornse (Stube) in Gegenwart des Bischofs, des Capitels, einiger Räthe und Mannen, auch eines Theiles des von dem Bischofe eingeladenen Rathes selbst, wider Gott und Recht, gegen seine Eide, womit er geschworen, der Kirche Freiheit zu schirmen, Herrn Gerhard Rotberg, Official des Bischofs, als dieser von des Bischofs wegen zu dem Capitel redete, einen verzweifelten kotzen kroden, Schalk und Hurensohn genannt habe.

Von einem Manne, wie Bernhard, konnte die Geistlichkeit einen kräftigen Schutz nicht erwarten; die Klöster und Stifter der Stadt wirkten daher bei Pabst Calixtus III. aus, daß dieser ihnen am 6. Mai 1455 benachbarte Geistliche zu Beschützern bestellte. Als Grund wird angeführt, daß Hohe und Geringe geistlichen und weltlichen Standes sich die Güter der Geistlichkeit angemaßt haben. Im Jahre 1455 bestellte Bernhard selbst dem Kloster Wöltingerode in dem Domprobste Ekhard von Hanensee, dem Domdechanten Johann Schwanenflügel, Curd von Schwicheldt dem Aelteren, dessen Söhnen Dietrich und Curd, Aschwin, Heinrich und Aschwin von Cramm, Heinrich und Aschwin von Bortfeld Beschützer, da er selbst wegen der Angelegenheiten des Stiftes sich des Klosters nicht so, wie er müsse, annehmen könne. Zur Verhandlung und Ausgleichung der vielen Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und der Stadt ernannte der Bischof seine Mannen und Räthe Curd von Schwicheldt, Marschall, Aschwin von Cramm den Aelteren, Schenken des Stiftes, Heinrich und Asche, Gebrüder von Bortfeld, Ludewig von Veltheim und Curd von Alten, und diese brachten in der That im Jahre 1455, am Montage nach Margarethen, ein Abkommen zu Stande. Mit der Hohnser Mühle, welche der Rath

---

[1]) Leibn. II. 802.

[2]) Bünting 432. Rehtmeyer 1320. Obiit illo tempore a. 1452 Magnus ep. Hildens. et postulatus est Wilhelmus (!) dux Lunenburgensis, iuvenis laicus, cum quo papa Nicolaus dispensavit per septennium. et se illo tempore scripsit non episcopum, sed administratorem. Cont. chron. Engelhusii ap. Mencken III. 18.

gemiethet hatte, soll es bleiben, wie es ist, wegen der Freiheit, wie verabredet worden; Opferleute und Cämmerer, welche auf der Kirche freien Höfen wohnen, sollen von Schoß, Wachte und aller Pflicht frei sein, sollen aber auch nicht zu Kaufe brauen, backen, oder sonst Kaufgeschäft treiben. Die Domherren können fremdes Bier auf ihre Höfe führen, dürfen solches aber nicht verkaufen; wenn einer aber bei dem andern äße, kann dieser sich das Bier bezahlen lassen. Die hinter dem Dome gesetzte Pforte soll der Rath nicht verschließen; die stinkende Pforte soll bleiben, wie das versiegelt ist. Das Verbot des Verkehres der Neustädter auf der Altstadt soll aufgehoben sein. Dieses ist das Laudum Bernardinum.[1]) — Der Stadt Hildesheim bewies sich Bernhard auch insofern geneigt, daß er zur Verbesserung der Triften und Gräben im Jahre 1456 dreizehn Morgen Land überließ und anderes Land dagegen annahm.[2]) Im Jahre 1457 verpfändete er ihr die Oldendorfer Wiese für diejenigen 600 Goldgulden, wofür der Stadt bisher die Juden versetzt gewesen waren, und versprach zugleich, Juden oder Jüdinnen in seinen Städten, Dörfern, Schlössern und Gebieten auf alle Zeiten nicht zu leiden und deren Wohnen nicht zu gestatten. Das Versprechen scheint nicht gehalten zu sein.

Die Böcke (Familie Bock) von Nordholz besaßen den Lauenstein pfandweise und hatten bei dessen verfallenem Zustande viele Bauten vorgenommen, ein großes Haus, Küche, Backhaus mit zwei steinernen Schornsteinen, einen gewölbten Keller, einen Zwinger mit zwei steinernen Bollwerken erbauet, den Graben weiter und tiefer gebrochen u. s. w. Bernhard bekannte im Jahre 1456, daß er dafür 2500 Goldgulden verschulde.[3]) — Für seine Bemühungen, die Stadt Lüneburg mit den sie befeindenden Geistlichen auszusöhnen, erhielt der Bischof von dem dortigen alten Rathe 80, der Domprobst 30 Rheinische Gulden.[4])

Von geistlichen Stiftungen wird nur erwähnt, daß der Archidiakon Ekhard von Wenden 150 Gulden gestiftet habe, damit Salve regina

---

1) Angeführt im Status praes. controvers. inter capitulum et civitatem. Hildesh. Sonntagsbl. 1809. S. 105.

2) Lauenstein, histor. diplom. I. 53.

3) Vaterl. Arch. V. 363. Dort wird die Meinung widerlegt, daß erst Bischof Berthold den Lauenstein verpfändet habe; es sei, wird hinzugefügt, schon von Bischof Magnus geschehen. Man kann noch mehr behaupten: Das Haus Lauenstein ist überall nicht unverpfändet an die Hildesheimischen Bischöfe gekommen. Nur die Pfandinhaber wechselten.

4) Leibn. III. 247, 248, 249.

nach der Complete gesungen werde, 1456. Die Stadt Gronau soll unter Bernhard die erste Kirche erhalten haben. [1])

Die Vernachlässigung der Pflichten von Seiten Bernhards, — welcher überdem im Jahre 1458 an der Stelle seines Vaters, der in das Franciscanerkloster zu Celle ging, die Regierung der Lande desselben übernommen hatte, — und die Uebergriffe seiner Beamten wurden so groß, daß das Domcapitel ihn ersuchte, zur Verhütung des ferneren Schadens das Stift zu verlassen. Bernhard verlangte die Abtretung einiger Gränzstücke; das Domcapitel bot Geld, und der Handel kam endlich zu Stande, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Domcapitel Ernst, Grafen von Schaumburg, mit dessen Schwester Mechtild, einem Mädchen von ausgezeichneter Schönheint, sich Bernhard, jedoch erst im Jahre 1463, vermählte, zu seinem Nachfolger erwählen würde. [2]) Man spottete, er verlasse die Maria und nehme die Mechtild, er verlasse eine Königin und nehme eine Gräfin. [3]) Am 28. Julius 1458 war der bischöfliche Sitz erledigt. Bernhard starb im Jahre 1464.

XLI. Ernst.
(1458—1471.)

Ernst, Graf von Schaumburg, wurde, wie ein altes Lehnsregister sagt, 1458 am Sonntage nach St. Franciscitage gekoren, von dem Capitel zu Hildesheim angenommen als vollmächtiger, gekorener und bestätigter Herr zu Hildesheim in geistlicher und weltlicher Acht, und auf den hohen Altar im Dome zu Hildesheim gesetzt. Darnach Seiner Gnaden da alle des Stiftes Hildesheim Mannen und Städte Eide und Hulde thaten, als recht und gewöhnlich ist. Am Tage der Enthauptung des h. Johannes im Jahre 1459 nahm Ernst zu Marienrode die Weihen und wurde am Tage der Empfängniß Mariä ebenda zum Bischofe consecrirt.

Ernst war, wie einer seiner Lebensbeschreiber sich ausdrückt, [4]) ohne Gelehrtheit, ohne Zucht, doch von guter und redlicher Gemüthsart. Da er aus Mangel des Alters weder geistliche, noch weltliche Geschäfte übernehmen konnte, ergab er sich dem Jagen. Feld und Wald waren ihm lieber, als Kirche und Gottesdienst. Nicht Bücher, sondern Netze, nicht Chorgesang, sondern Geheul der Jagdhunde und

---

[1]) Bünting 608.
[2]) Hildesh. Kalender von 1791. Koch 380. Leibn. II. 802.
[3]) Rehtmeyer 1320.
[4]) Hildesh. Kalender von 1791.

Schall des Jagdhorns, nicht Gewinn der Seelen, sondern Erhaschung wilder Thiere verschafften ihm Vergnügen. Der Aufwand seiner Tafel und der Anzug seiner Bedienten war sparsam, aber der Unterhalt der Jäger und Jagdhunde war verschwenderisch. Kurz, er war mehr Jäger und Soldat, als Bischof.[1]) Nicht nur der Mangel der Jahre, sondern auch die Abgeneigtheit gegen das geistliche Leben hielten ihn von den geistlichen Weihen zurück. Er war also nicht Bischof, sondern Administrator des Stiftes, dessen Aufnahme ihm doch gar nicht am Herzen lag. — Man wird diese Schilderung des besonders für die neuere Zeit wohlunterrichteten Verfassers im Allgemeinen gelten lassen können; allein älter, als siebenzehn Jahr, muß Ernst gewesen sein, da er im Jahre 1459 zum Bischofe geweihet wurde und sich bereits im Jahre 1460 auch also schrieb; früher allerdings schrieb er sich: bestätigter Herr und Vorsteher, dann „gekoren und bestätigt.“ Er mag Anfangs geschwankt haben, ob er die Weihen annehmen sollte.

Im zweiten Jahre der Verwaltung des Bischofs Ernst wüthete die Pest heftig im Stifte Hildesheim. Um die Abwendung derselben zu erlangen, wurden in allen Pfarrkirchen wöchentlich drei Bettage gehalten und Messe gelesen. Man fastete an bestimmten Tagen bei Wasser und Brod und stellte Bittgänge in bloßen Füßen und mit brennenden Wachskerzen an.

Am 3. Januar 1462 schloß Ernst ein enges Freundschaftsbündniß mit den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig-Lüneburg,[2]) wofür das Land bald büßen mußte; denn, als Herzog Friedrich Lübeckische beladene Wagen wegnehmen ließ, und seine Vettern im Bunde mit Ernst, welcher nebst dem Herzoge Otto zum Anführer ausersehen war, und mit Unterstützung Braunschweigs, Hildesheims und anderer Hansestädte Friedrich angriffen, wurde auch das Stift theilweise verwüstet. Schon Montags nach Jubilate im Jahre 1462 schloß man zwar Frieden,[3]) aber dieser Kriegsverheerung folgte im Jahre 1463 die Verheerung der Pest. — Ein Zug gegen den Landgrafen Philipp von Hessen wurde durch einen vernünftiger Weise vor Ausbruch des Krieges geschlossenen Frieden vermieden, 1465. — Durch eine Fehde zwischen Heinrich und Lübbert von Zersen und Heinrich Stuke aus Uslar wurde das Amt Dassel arg verwüstet. Ernst bändigte die raublustigen Gesellen und entschied deren Streit nach den

---

1) Chron. episc. Hildesh. ap. Leibn. II. 803.
2) Wohlgegründete Ausführung 2c. 82. Lünig IX. 401.
3) Chron. s. Aegid. ap. Leibn. III. 598.

Rechten, 1467. Vielleicht war dieser Vorgang die Veranlassung, daß er die Freiheiten der Stadt Dassel im Jahre 1468 einschränkte. — Ein Krieg zwischen den Grafen von Schaumburg und den Grafen von Hoya, woran auch Ernst Theil nehmen mußte, wurde nach nutzloser Verwüstung der beiderseitigen Gebiete durch einen Vergleich über den zugefügten Schaden beendigt, 1469. — Im Jahre 1470 wurden die von Veltheim mit Fehde überzogen; sie verloren Harpke und Schladen.[1]) Wie sie zu dem Besitze des letzteren Schlosses, welches Ernst im Jahre 1461 an Gerhard von Spiegelberg veräußert haben soll, gekommen sind, weiß ich nicht anzugeben. — Im Jahre 1471 fiel Friedrich, Herzog von Braunschweig, in das Amt Lauenstein und verheerte und verwüstete nach besten Kräften. Ernst mußte seine Unterthanen — der Lauenstein war ihm verpfändet — schützen. Dieses geschah nach damaliger Weise dadurch, daß er in das Land zwischen Deister und Leine fiel und zwanzig Dörfer ausplündern und ausbrennen ließ. Dann stießen die beiderseitigen Mannschaften auf einander, und hier unterlag Ernst, so daß er kaum mit dem Leben davon kam.

So finden wir den Bischof nicht nur dem Jagen, sondern auch dem Kriegshandwerke in solchem Grade zugethan, daß für die Erfüllung seiner Pflichten, für ein edleres Bestreben nicht viel Zeit übrig geblieben sein kann.

Wir finden erwähnt, daß er im Jahre 1459 mit seinen Landständen die Gränzen des geistlichen Gerichtes feststellte;[2]) daß in demselben Jahre auf seine Bitte Pabst Pius II. bestimmte, das Decanat zu St. Andreas, womit die Seelsorge über den bedeutenderen Theil der Stadt verbunden war, solle von dem Bischofe nur einem Domherrn verliehen werden, von welcher Einrichtung man Beförderung des Friedens und der Eintracht unter den Bürgern erwartete; daß er sich um die Reformation des Klosters St. Godehardi, welches sich im Jahre 1461 sogar mit dem Rathe der Stadt Hildesheim gegen die Einführung der Kloster-Reformation verband, vergeblich bemühete;[3]) daß er die Reformation der Brüder vom gemeinsamen Leben und des Klosters Wienhausen beförderte[4]) und den Brüdern von der Celle (de tzella) oder Celliten die Regel des h. Augustinus gab, 1470.

---

[1]) Chron. s. Aegid. l. c. 599.
[2]) Struben observ. 249. Scheid vom Adel 293.
[3]) Legatii chron. ap. Leibn. II. 415. Busch 847.
[4]) Leibn. II. 857, 896. Scheid zu Moser 889.

Gestiftet werden nur einige Commenden, und über sein Jahrgedächtniß bestimmte der Bischof im Jahre 1470.

Im Jahre 1460 versprach Ernst, an die von Bortfeld 1500 Gulden aus der ersten Bede zu bezahlen.[1]) Im Jahre 1462 hatte er eine solche erlangt, wenigstens von den sieben Stiftern, welche ihm 800 Rheinische Gulden zahlten und dagegen das Versprechen erhielten, binnen den nächsten zehn Jahren solle keine Bede wieder gefordert werden. Auch das Kloster Ringelheim lieh und zahlte in diesem Jahre, „unsem Heren van Hildensem to dem subsidio in dussem jare“ dreißig Gulden; indeß ungeachtet jenes Versprechens hatte der Bischof schon im Jahre 1467 eine zweite Bede von 600 Rhein. Gulden erhalten und versprach abermals, vor Ablauf von zehn Jahren keine ähnlichen Forderungen zu machen, auch jene Stifter bei ihren Rechten, Gnaden und Gewohnheiten zu lassen. Die übrigen Landstände werden gleichfalls bewilligt haben; es ist aber nicht bekannt, wie viel. Die anderen Wege, sich Geld zu verschaffen, waren noch dieselben. Außer daß er kleinere Verpfändungen vornahm, verpfändete Ernst im Jahre 1463 die Liebenburg an die von Schwicheldt,[2]) machte im Jahre 1465 und 1466 Anleihen und verkaufte im Jahre 1464 dem Capitel St. Andreä und im Jahre 1471 dem Kloster St. Michaelis die von denselben zu zahlenden Procuracien-Gelder für 316 und 330 Gulden.

Von Erwerbungen ist nur zu erwähnen, daß der Bischof im Jahre 1466 von dem Kloster St. Michaelis diejenigen zwölf Hufen Landes [zu Egenstedt?] erwarb, welche dasselbe dort vom h. Bernhard erhalten hatte; er gab dafür den Zehnten zu Lede und 330 Gulden und legte jene Länderei dem Schlosse Steuerwald bei.

Die in der Fehde gegen die Braunschweigschen Herzöge erlittene Niederlage soll den Bischof so betrübt haben, daß der Kummer seinen Tod herbeiführte. Er starb am 23. Julius 1471, ohne mit den Sacramenten der Sterbenden versehen zu sein, und wurde bei dem Altare des h. Petrus vor der Sacristei begraben.

XLII. Henning.
(1471 — 1481.)

Nachdem Ernst am 23. Julius 1471 verstorben war, setzte das Domcapitel die Wahl auf den Tag des h. Erzengels Michael (29. Sep-

---

1) Wolf, Gesch. des Geschlechtes von Hardenberg I. Urk. 149, siehe auch 152.
2) Vogell 205.

tember) an. Ein Theil der Wahlstimmen fiel auf Henning von Haus, damaligen Domdechanten, aus einem Geschlechte des Hildesheimischen Stiftsadels stammend,[1] welchem Frömmigkeit, Mildthätigkeit und Gelehrsamkeit Ansehen und Liebe erworben hatten. Der übrige Theil der Wahlversammlung entschied sich für Hermann, Landgrafen von Hessen, Domherrn zu Cöln und Probst zu Aachen. Das Stift, welches durch unwürdige und unfähige Bischöfe schon so sehr gelitten hatte, mußte nun auch die Bedrängnisse einer streitigen Wahl erdulden. Henning eilte nach Rom und erlangte von dem Pabste Sixtus IV. die Bestätigung. Der Domprobst von Wenden, der wichtigste Anhänger Hermanns, setzte sich in Peine fest und zog die Ritter, Vasallen, Drosten und Pfandinhaber der Schlösser auf seine Seite. Allein die Stadt Hildesheim, welcher Henning durch den Pabst empfohlen war, blieb diesem treu. Nach seiner Rückkehr von Rom wurde Henning von seinem Vetter Berthold von Landsberg, Bischofe zu Verden, mittels einer Bedeckung von 400 Reitern in die Stadt Hildesheim eingeführt, von dem Rathe, der Bürgerschaft, der Geistlichkeit feierlichst empfangen und am Mittwoch nach Misericordia domini von jenem Bischofe geweihet.

Die Stadt hatte ihn nicht nur aufgenommen, sie ging auch angriffsweise für ihn zu Werke, sandte im Jahre 1472 Fehdebriefe an Segeband von Reden und Andere aus und belagerte das Schloß Steuerwald mit großer Anstrengung und Ausdauer. Die Bischöfe von Verden und von Paderborn, die Grafen von Lippe und von Schauenburg sagten Henning ihren Beistand zu. Um Jacobi 1472 wurde ein Stillstand bewilligt, und die Aebte zu St. Michaelis und zu St. Godehardi, der Prior zur Sülte und Dietrich Bock wurden zu Schiedsleuten ausersehen; doch der Landgraf Hermann, vernünftiger, als seine Anhänger, dankte dem Domprobste für seine Zuneigung und gab die ihm angetragene Würde auf, da er nicht durch Blutvergießen und Bedrückung der Unterthanen zum Besitze des bischöflichen Stuhles gelangen wolle. Der Domprobst gab nicht nach; er mit seinen Anhängern postulirte nunmehr Balthasar, Herzog von Mecklenburg, Administrator des Bisthums Schwerin, einen jungen, sehr feurigen Herrn. Dieser ging gern auf den Antrag ein und zog in Begleitung seines

---

[1]) Die von Haus besaßen Vienenburg, Lochtum und Steinlah. Henning belieh seine Vettern Brand und Friedrich mit den durch das Aussterben des Geschlechtes von Mander (Mahner) heimgefallenen Lehnen zu Steinlah. (Struben) deductio in causa von Haus contra Amt Liebenburg 3.

Bruders und einiger hundert Pferde nach Peine, wo ihn der Dompropst ehrenvoll empfing. Mit 500 Reitern wagte er sich gegen Hildesheim, um Steuerwald zu entsetzen; allein das städtische Geschütz grüßte ihn so höflich, daß er sich veranlaßt fand, nach Peine zurückzugehen. Im Jahre 1473 wurde wiederum ein Waffenstillstand verabredet, und zu Salzdetfurt sollten gütliche Unterhandlungen gepflogen werden. Sie kamen nicht zu Stande; man ernannte auch jetzt Schiedsleute, welche zu Quedlinburg zusammentreten sollten. Dieser Tag so wenig, als ein fernerer nach Braunschweig anberaumter, führte zum Ziele. Entscheidend war, daß Steuerwald sich endlich nach einer einjährigen Belagerung ergab. Nachdem Henning den Antrag, gegen den Schwerinschen Bischofsstuhl den Hildesheimischen aufzugeben, abgelehnt hatte, verlor auch Balthasar die Lust, seinen Anspruch weiter zu verfolgen und ging nach Mecklenburg zurück, 1473. Jetzt fügten sich Hennings Gegner, Prälaten, Mannschaft und die kleinen Städte, wie auch die Stadt Hameln; er empfing im Jahre 1475 deren Huldigung und gelangte nach dreijährigem Streite zum ruhigen Besitze des Bisthums, dessen Schuldenlast er durch weise Sparsamkeit zu mindern strebte.[1])

Es läßt sich erwarten, daß aus den ersten Jahren der Verwaltung Hennings von seiner Thätigkeit nicht viel zu berichten sei, und so ist es in der That. Im Jahre 1472 hat er dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren von Braunschweig versprochen, jährlich 100 Goldgulden und einen guten Hengst zu 50 Gulden aus dem Gerichte Steuerwald zu geben.[2]) Im Jahre 1474 wurde Henning von den Braunschweigschen Herzögen befehdet und Coldingen belagert. Auch bewährte sich ihm die Stadt mit thätiger Hülfe. Sie leistete Zufuhr und stellte Mannschaft. Die Stadt Hildesheim berechnet ihren Aufwand auf 3000 Gulden; die Stadt Alfeld, welche 41 Mann in das Lager bei Coldingen geschickt und dort unterhalten hatte, den ihrigen auf 146 Gulden 6 Groschen. Nachdem Coldingen entsetzt war, bewies der Bischof der Stadt Hildesheim, ohne deren Treue und Tapferkeit er schwerlich seine Würde behauptet hätte, seine Dankbarkeit.[3]) Zuvörderst sicherte er der Stadt zu, was ihr schon einmal der Bischof Siegfried zugestanden hatte, daß, was zwölf Mann des sitzenden Rathes als der Stadt Gewohnheit und Recht auf den Heiligen behaupten

---

1) Botho ap. Leibn. III. 415.
2) Braunschw. Anz. von 1747. Col. 1564.
3) Lauenstein, histor. diplom. I. 87. Tripartita demonstr. Beil. Nr. 15.

(beschwören) oder auch nur drei Mann desselben, dabei solle man es lassen, und der Bischof sie dabei erhalten. Zweitens sollen die Bürger und Einwohner der Stadt im Stifte aller Orten von jedem Zolle frei sein. Drittens soll man sie bleiben lassen bei der alten Accise und sie darüber nicht höher setzen und drängen. Viertens: da die Bürger dem Bischofe und seiner Kirche Hülfe und Trost gethan und bewiesen haben, indem sie auf Wagen Lebensmittel nach dem Hause Coldingen führten, so will der Bischof sie wegen allen Anspruches, welchen sie dieserhalb von Herren oder Städten zu befahren haben möchten, schadlos halten, auch wenn Herzog Friedrich sie wegen des Hauses Coldingen befehden wollte, ihnen beistehen mit Land und mit Leuten. Dieses Alles wurde unter Genehmigung des Domcapitels versprochen, war also für jeden Nachfolger des Bischofs verbindend; jedoch mit der Lebhaftigkeit der dankbaren Erinnerung an die von der Stadt geleisteten Dienste verlor sich auch die Kraft des Versprechens. — Das Haus Coldingen verpfändete Henning an die von Alten. Er weihete die neue Hälfte des Domes zu Braunschweig. [1])

Das Jahr **1473** hatte sich durch eine sehr frühzeitige Wärme — um Ostern, Mitte Aprils, waren Bäume und Wälder belaubt — und durch große Trockniß — von Pfingsten bis Mariä Geburt regnete es gar nicht — ausgezeichnet. Die Flüsse trockneten aus, der Harzwald gerieth in Brand und wurde auf vier Meilen weit durch Feuer verwüstet. [2]) Der folgende Winter war außerordentlich kalt, und dann stellten sich hohe Kornpreise ein, welche besonders im Jahre **1475** sehr drückend wurden, obwohl sie nach dem jetzigen Werthe des Geldes ungemein gering erscheinen.

In der Octave des Frohnleichnamsfestes **1475** zog der Bischof feierlich in Alfeld ein; der Rath überreichte ihm ein Faß Bier, zwei und ein halbes Stübchen Wein und drei Floren zum Ehrengeschenke, wie es bei den mäßigen Ansprüchen der Zeit genügend war. Bald darauf brach in Alfeld eine Empörung gegen den bischöflichen Vogt Johann Wegener aus; er wurde vertrieben und bei Langenholzen erschlagen. Der Frevel wurde bald geahndet, und außer Erlegung anderer Bußen mußten die Rädelsführer für das Seelenheil des Erschlagenen hundert Messen bei St. Martini in Hildesheim lesen lassen.

Im Jahre **1475** war es schon wieder zu einer Fehde mit Wilhelm

---

[1]) Botho ap. Leibn. III. 415.
[2]) Botho ap. Leibn. III. 414.

dem Aelteren von Braunschweig und dessen Söhnen gekommen, worin wiederum das Land verwüstet und namentlich ein Treffen vor Holzminden (mangelinge vor Holtesmynne) vorgefallen war. Am 2. December jenes Jahres wurden mehre Streitpunkte zwischen dem Bischofe und dem Herzoge und dessen Söhnen ausgeglichen. Jener machte Ansprüche an die Stadt und das Schloß Bodenwerder: es wurde bedungen, dieselben sollten im ruhigen Besitze des Herzogs und seiner Söhne bleiben, nach deren Ableben solle die Verfolgung der Ansprüche offen stehen. Wegen mehrer urkundlichen Zusicherungen, namentlich auch wegen des Versprechens, 100 Gulden jährlich zu zahlen und einen Hengst zu liefern, wurde gütliche Verhandlung zugesagt; die Zahlung von 4000 Gulden, welche der Bischof schuldete, wurde auf einen gewissen Tag mit dem Zusatze versprochen, daß der Bischof mit seinen Räthen nicht eher aus Braunschweig scheiden wolle, als bis er wegen dieser Sache Richtigkeit gemacht habe. Die Fürsten wollen mit ihren Räthen und Untersassen einen friedlichen Tag halten und Einigung treffen, damit das Verderben ihrer Lande und Untersassen verhütet und die Reisenden darin sicher wandern mögen (de wandernde man dar ynne velich wanken mogen). Bischof Henning will das Schloß Grohnde einem friedhaften frommen Manne einthun, den Schaden aber, welcher von Grohnde aus, so lange die von Zersen darauf sind, geschehen möchte, ersetzen. Alle Gefangenen werden gegenseitig losgegeben, mit Ausnahme der Treulosen und Meineidigen; das Geld, was zur Auslösung von Gefangenen und als Brandschatzung noch nicht gezahlt ist, wird erlassen. Alle Ansprüche werden aufgegeben, ausgeschlossen Peine, Coldingen und was in anderen Recessen bevorwortet und zugelassen ist. Jedermann soll des Seinigen unbehindert, unbesorget und unbekümmert sein; auch die Fehden der Einzelnen sollen ruhen und auch diese Ansprüche zu gütlicher Verhandlung verstellt werden. Es wurde bestimmt, daß die zu allen diesen Verhandlungen Abgeordneten am Sonntage nach Zwölften (heiligen drei Könige) 1476 gegen den Abend in der Herberge zu Braunschweig eintreffen sollten. Die Rathssendboten der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Eimbeck, Hannover, Nordheim und Helmstedt waren die Vermittler des Vergleiches, welcher dafür zeugt, daß man des rohen Raubens und Brennens nach und nach müde wurde.

Am h. Palmabend 1476 lieh Henning von sechs Klöstern und Stiftern in und um Hildesheim 750 Rhein. Gulden und versprach, das Darlehn in fünf Jahren zurückzahlen, bis dahin aber keine Bede

und Schatzung von den Herleihern zu fordern, da sie diese Abgaben bisher so merklich gegeben hätten, daß es ihnen auf die Länge verderblich werden würde.[1]) Am Crispinstage desselben Jahres stellte er denselben Stiftern eine Schuldurkunde über 50 Rhein. Gulden und 60 lütke Pfund Pfennige aus und erließ dafür die Bede. Dem Herzoge Friedrich zu Braunschweig war er 2000 Goldgulden schuldig, wofür der halbe Hof zu Harsum verpfändet war. Die Geldverlegenheit scheint noch immer nicht aufgehört zu haben. — Eine Fehde, welche in jenem Jahre mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig ausbrach, wurde, nachdem man gegenseitig das Vieh vor einigen Dörfern weggeholt hatte, verglichen.[2])

In einem Recesse zwischen dem Bischofe auf einer, dem Dompropste, etlichen vom Capitel und von der Mannschaft und etlichen der Städte auf der andern Seite — wahrscheinlich als Henning allgemein als Bischof anerkannt wurde — war festgesetzt, jeder sollte in seine früheren Verhältnisse wieder eingesetzt werden, er sei geistlich oder weltlich. Gottschalk, Ritter, und Dietrich und Mauritius, Gebrüder, edle Herren von Plesse, beschwerten sich im Jahre 1477 gegen den Rath zu Hildesheim, daß ihr Vater, Ohm und geborener Freund, Herr Detmar von Hardenberge, jener Bestimmung zuwider von Herrn Johann Teteleben und dessen Anhängern geladen, gebannt und von dem Seinigen gedrängt sei. Ihr Bemühen, die Sache auf dem Wege Rechtens zu erledigen, sei vergeblich gewesen. Wenn sie also mit Gewalt verführen, so möge ihnen das der Rath, der mit dem von Teteleben in Verbindung stehe, nicht übel deuten. Vierunddreißig vom Ritterstande aus dem Göttingischen und Hessischen schlossen sich dieser Erklärung an. Wie dieser Streit geschlichtet sei, kann ich nicht angeben. Für den Bischof mochte derselbe mit Veranlassung geben, auf die Sicherung seiner Burgen bedacht zu sein. So ließ er sich auf Vitus 1477 von den von Salder, Rutenberg, Schwicheldt, Veltheim, Oberg und allen anderen Burgmännern zu Peine versprechen: sie wollen das Haus zu Peine „by unser Vorwantnisse“ bei Tage und bei Nacht beschützen und vertheidigen; wenn das Blek oder die Stadt Peine abgebrannt sei, treue Zuflucht auf die Burg thun und dieselbe mit Leibe und Gute nicht verlassen; ferner ihre Burghöfe, damit die Burg von dort aus, besonders von denen, die am Graben liegen, keinen Schaden leide, nach ziemlicher

---

1) Genuina causae repraesentatio in Sachen der Peineschen Ritterschaft 157.
2) Botho ap. Leibn. III. 417. Siehe auch Rehtmeyer II. 754.

Gebühr bauen, nicht zu hoch, und sie nicht mit Steinen ausmauern lassen; endlich, sich wie getreue Nachbaren, Bewohner und Unterthanen gegen den Inhaber des Schlosses Peine bezeigen, auch des Stiftes abgesagte Feinde in ihren Häusern nicht hegen, jedoch ihrer Freiheit, Gewohnheit und Gerechtigkeit vorbehältlich.

Im Jahre 1479 gab es schon wieder Fehde. Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg schrieb von Münden aus an den Rath, die Gilden und die ganze Gemeinheit der Alten Stadt Hildesheim, er sei des Bischofs, seines Capitels, seiner Lande, Leute und Untersassen Feind geworden wegen muthwilliger Ueberziehung des Herzogs und seiner Mannschaft und der Neustadt vor Hildesheim. Erleide nun auch die Stadt Schaden, so wolle er sich dessen verwahrt haben.

Welchen Ausgang der Streit genommen habe, weiß ich nicht anzugeben; aber auch dieser Vorgang mochte den Bischof überzeugen, daß er bei seinem Alter nicht mehr der Mann sei, so vielen Angriffen und Neckereien die Stirn zu bieten. Er beschloß, seine Würde niederzulegen und dieselbe Barthold von Landsberg, Bischofe von Verden, zuzuwenden. In einem Schreiben, welches der Hildesheimische Rath auf diese Veranlassung an Pabst Sixtus IV. erließ, heißt es: „Wie große Leiden und wie große Unzuträglichkeiten die Hildesheimische Kirche und folgeweise die Stadt Hildesheim schon seit einigen Jahren unter unserem Bischofe Henning, den viele Tugenden schmücken, ohne dessen Verschulden erduldet hat, ist Keinem in diesen Gegenden unbekannt. Deßhalb soll Henning bei widrigem Geschicke also von Ueberdrusse ergriffen sein, daß er der Kirche hinfüro nicht mehr vorstehen mag, nicht wegen der Arbeit, welche seine Würde mit sich bringt, sondern weil Alles, wovon er einen glücklichen Ausgang hofft, zu widrigem Erfolge ausschlägt.[1]) Der Pabst genehmigte den von der Stadt empfohlenen Antrag Hennings. Das Domcapitel räumte Henning die Marienburg mit aller Nutzung und Gerechtigkeit, Diensten, Pflichten, Leuten, Gütern, Gerichten und allerlei Aufkommen und Zubehörung in Holz, Dorf, Feld, Wasser und Weide mit dem Bedinge ein, daß nach seinem Tode Alles ohne Ersatz der Bau- und Besserungskosten an das Domcapitel zurückfallen solle. Solches versprach der Bischof am Tage Pauli Bekehrung im Jahre 1481. Zu mehrer Sicherheit verbürgten sich für ihn Hilmar von Oberg, Tilo Berner, Burchard von Cramm, Theodor von Dötzum

---

1) Vaterl. Arch. 1829. IV. 144.

und Berthold von Rutenberg, welche gelobten, jeder mit zwei Pferden und einem Diener in eine Herberge der Altstadt Hildesheim einzureiten und dort so lange zu verbleiben, bis Henning dem Capitel vollkommene Genüge geleistet habe. So schied Henning von dem Bischofsstuhle, und lebte die ihm noch übrige Zeit in frommer und strenger Weise. Nach seinem [am 14. April] [1]) 1488 erfolgten Tode [2]) wurde er im Dome der Sacristei gegenüber beerdigt. Sein Jahrstag wurde von Zinsen aus dem Dorfe Achtum begangen.

XLIII. Barthold.
(1481 — 1502.)

Barthold, Sohn Ulrichs von Landesberg, von hoher Gestalt und anmuthigen Gesichtszügen, gründlich gebildet, gerecht, von ehrbarem Leben und durch Beredsamkeit ausgezeichnet, [3]) trat nach vollendeten Studien als Canonicus in das Domcapitel zu Verden, sammelte dort eine Bibliothek, wurde zum Dechanten erwählt und von dem dortigen Bischofe Johann von Asel zum Coadjutor auserseben, 1468, und folgte ihm, als Johann, neunzig Jahr alt, seine Würde niederlegte, in derselben nach, 1470. Im Jahre 1472 unterstützte er seinen Vetter Henning, den vorigen Bischof, wie ich erzählt habe, kräftig, begann den Neubau der Cathedrale zu Verden und befestigte die Rodenburg durch ansehnliche Werke. Zum Nachfolger Hennings auserseben, erlangte er des Pabstes Sixtus IV. Bestätigung im Jahre 1481, welcher ihm zugleich gestattete, das Bisthum Verden neben seiner neuen Würde beizubehalten. [4]) Am Sonntage vor Mathias näherte er sich Hildesheim, von den Herzögen Wilhelm und Friedrich von Braunschweig

---

[1]) [Im Jahre 1488 fiel der Ostersonntag auf den 6. April, die Octave also auf den 13., und der Montag danach auf den 14. April. Siehe die folgende Anmerkung.]

[2]) Auf Montag nach der Oster-Octave wurde sein Gedächtniß im Michaeliskloster gefeiert, mit ihm das Gedächtniß aller Bischöfe der Hildesheimischen Kirche und derer, welche in ihren Diensten gestorben und getödtet sind. Der Structuarius des Domes zahlte zu diesem Zwecke drei Pfund. Necrolog. monast. s. Michael. ap. Leibn. II. Aehnlich Necrolog. monast. s. Godehard. III. Kal. Apr. Memoria omnium episcoporum hild. et omnium occisorum in guerris pro ecclesia hild., ad quam habemus tria talenta, quae solvet structuarius ecclesiae hild.

[3]) Nach dem Zeugnisse des Rathes zu Hildesheim im Vaterl. Arch. 1829. IV. 145.

[4]) Quod, sagt der Jesuit Elbers, insolens est Krantzio aliisque non expertis seculi nostri abusus, dum quaternis aut quinis amplissimis episcopatibus non expletur unius profundissima cupido. In der Hildesheimischen Geschichte kommt dieser Misbrauch hier allerdings zuerst vor. Ueber Bartholds Verwaltung zu Verden siehe Spangenberg, Chronik 143. Er machte dort viele Schulden, zum Theil wohl zum Besten des Bisthums Hildesheim.

begleitet. Bei'm Borsumer Passe empfing ihn die Ritterschaft des Stiftes. Als er im Angesichte der Stadt war, legte er über seine glänzende Rüstung ein rothes Gewand an, und setzte eine gleichfarbige Kopfbedeckung auf. Volk, Geistlichkeit, alle Stände nahmen ihn mit Begeisterung auf, denn sie sahen in ihm den Retter aus einem schmählichen, unleidlichen Zustande. Hätte er nur retten können, ohne allenthalben mit den Bestrebungen und dem Nutzen der Einzelnen zusammenzustoßen! Am Matthiastage nahm er Besitz von der Cathedrale und an demselben Tage huldigte ihm die Bürgerschaft auf dem Markte, wobei die Stadt ihm ansehnliche Ehrengeschenke überreichte.[1]) Zur Bezahlung der Gebühren seiner Bestätigung und der Annaten lieh er 1600 Goldgulden von dem Domcapitel zu Verden.

Als der Rath Barthold bei Sixtus IV. so dringend empfahl, hatte er wohl nicht geglaubt, daß er damit ein schweres Unheil auf die Stadt herab zog. Der Bischof bedurfte Geld, wie nun schon seit langer Zeit jeder neu antretende Bischof. Die durch Johann III. aufgehäufte Schuldenlast war noch immer nicht abgetragen; fast alle Burgen, außer Steuerwald, waren in fremden Händen, für die Bestätigung war an den päbstlichen Hof eine bedeutende Summe zu zahlen; woher sollte der Bischof die Mittel zu einem kräftigen Auftreten nehmen? wie gegen so viele Uebermächtige und Uebermüthige sein Ansehen begründen? Geld mußte er sich verschaffen; er lieh von der Stadt Braunschweig am Sonntage Exaudi 1481 die Summe von 2000 Rhein. Gulden und zahlte davon 1000 für die Bestätigung an den Pabst, mit 1000 Gulden lösete er den Acker vor Steuerwald — selbst dieser war verpfändet — ein. Das Capitel, mehre Rittermäßige traten zur Sicherheit der Herleiherin als Mitanleiher auf, und der Bischof selbst verpflichtete sich, mit neun Knechten und zehn Pferden in Braunschweig in eine gemeine Herberge einzureiten, wenn er nicht binnen zwei Jahren bezahlt habe, und sich, bis Bezahlung geleistet sei, nicht wieder zu entfernen. Auch die Stifter und Klöster suchte der Bischof mit Schatzungen heim; das befreiete Stift St. Simonis und Judä zu Goslar weigerte sich, zu zahlen, verstand sich dann dazu und wurde nun in seinen Freiheiten so angetastet, daß es Schutz bei dem Pabste suchen mußte.[2]) Die Bede, die dem Bischofe verwilligt wurde, reichte nicht aus, wenn sie auch ein Bedeutendes eintrug. Mehr auf diese unmit-

---

[1]) 12,658 Gulden, wie Elbers angibt, ist gewiß zu viel.
[2]) Heinecc. 415.

telbare Weise zu nehmen, ging nicht an; der Landmann war erschöpft; man dachte also, hier zu Lande damals zuerst, an eine mittelbare Besteuerung, an eine Verbrauchssteuer, welche Jeden, und namentlich auch die Bürger, träfe. Nach dem Brode war der bedeutendste Verbrauchsgegenstand das Bier. Am 4. October bewilligte das Domcapitel dem Bischofe, daß die Krüger von jedem Fasse Bier drei Schillinge zahlen, dagegen — was man für die am Wenigsten auffallende, am Leichtesten übersehene Art der Vertheilung der Steuer gehalten haben wird — das Gemäß verkleinern sollten. Nun fand die Auflage aber sofort zwei mächtige Widersacher. Die Pfandinhaber der landesherrlichen Schlösser sahen, daß diese neue Geldquelle sie um ihre schönen Pfandschaften bringen werde; sie wirkten insgeheim gegen die Auflage; die Städte thaten dieses offen, denn einer ihrer wichtigsten Erwerbszweige, worauf fast ihr Dasein beruhete, war bedrohet. Hildesheim, Peine, Alfeld Bokenem kamen, so wie sie von dem Vornehmen hörten, mit Vorstellungen ein; sie wiesen schon darauf hin, daß die Auflage geeignet sei, Ruhestörungen im ganzen Lande hervorzurufen. Der Bischof blieb fest: der Befehl ward angeschlagen, indeß nicht mit Nachdruck ausgeführt.

Wie der Bischof die Sache ansah, entnehmen wir aus einem Schreiben, welches er am 12. März 1482 an den Rath zu Hannover abließ. Er sagt, er habe das Stift in schweren vertieften Schulden und mancherlei Unrast gefunden, habe dessen Rettung in tiefer Betrachtung sich zu Herzen und zu Sinne gezogen und mit Prälaten, Mannschaft, Städten und gemeiner Landschaft berathen, mit Capitel und trefflichen heimlichen Räthen gehandelt. Mit reifem Rathe habe das Capitel ihm endlich einträgliche Hülfe, nämlich eine „Cyse“ (Accise) von einem jeden Fasse Bier, was in unserem Stifte gebrauet und getrunken werde, drei Lübische Schillinge, auf neun Jahr, und nicht länger, übergeben, welchem gemeine Mannschaft, kleine Städte und ganzes Land beigetreten seien. Wie die Sache das gemeine Beste des ganzes Landes betreffe, so sei es auch billig, daß die Hülfe eine gemeine sei und von allen seinen Unterthanen geschehe. Dennoch haben Bürgermeister, Räthe und Gemeine seiner Stadt Hildesheim sich dessen geweigert und, obgleich von Capitel, Räthen und Mannschaft mit fleißiger Bitte angefallen, ihn und sein Stift in sothanen Nöthen trostlos und hülflos gelassen. Dessen hätte er sich nicht versehen und, wie er meine, gebühre es sich nicht, daß seine Hauptstadt dem Lande nichts zu Hülfe thue. Aus vermessenem Muthwillen haben sie sogar bei dem Capitel

und den Geistlichen mit mancherlei Drohung, bei den kleinen Städten mit Unterhandlung, bei den Untersassen und Bauern, so viel an ihnen gewesen, die Cyse zu hindern und ihr zu wehren sich unterstanden, und erklären, sie wollen auch außer der Stadt im Stifte und Lande die Abgabe nicht leiden und Leib und Gut dabei setzen. Wollen sie behaupten, es sei gegen ihre Privilegien, so behaupte er, der Bischof, gegen die Auflage haben sie solche nicht, und können sie dahin nicht haben, daß ein Anderer dem Bischofe in dessen Nöthen nichts geben oder nicht helfen solle. Das wäre eben so, als wenn sie sagten, sie hätten Privilegien, daß man den Dom zu Cöln nicht bauen solle. Auch daß sie Schaden leiden, können sie nicht anführen; denn auf ihr Bier, was außer des Bischofs Stifte und Lande geführt und getrunken werde, habe er keine Cyse gesetzt und in seinem Lande und Gebiete habe er die Maße danach gesetzt, so daß die Cyse zur Last falle den Trinkern und dem gemeinen Manne, geistlich und weltlich, Einwohnern, Ausleuten und dem wandernden Manne, und nicht dem Brauer oder Krüger allein. Damit seien denn Alle zufrieden und auch die ehrlichen Städte, des Bischofs Nachbaren, Goslar, Braunschweig, Hannover und auch Eimbeck, deren Bier auch im Stifte getrunken werde, sowohl als der von Hildesheim und vielleicht mehr. Den geschickten Freunden und Sendboten jener Städte, wie auch Göttingens und Nordheims, habe er zuletzt auf dem Berge die Sache gründlich auseinandergesetzt und sie gebeten, bei den von Hildesheim sich zu erkundigen, mit welchem Rechte sie vermeinen, die Cyse zu verhindern; aber sie seien ohne andere Antwort geblieben, als: die Bürger wollen das nicht leiden; es sei ungewöhnlich und nie zuvor gewesen, deßhalb solle es auch jetzt nicht sein. Dennoch werden viele neue Gesetze, Ordinatien und Auflagen in vielen Ländern gemacht wegen gemeiner Noth und Nutzens der Lande, wo die Noth und Last nicht so sei, wie leider im Stifte. Dagegen könne er, der Bischof, von ungebührlichen und gewaltsamen Neuerungen der von Hildesheim in mehr als zweihundert Artikeln sprechen, insbesondere aber, so viel diese Sache antreffe, daß sie auf jedes Faß Eimbeckschen Bieres achtzehn Lübische Schillinge gesetzt haben ohne seinen, des Bischofs, und des Capitels Willen und Erlaubniß, ja, daß sie zuletzt bestimmt haben, daß man kein fremdes Bier in ihrer Stadt feil haben möge, als in ihren Kellern, wovon sie alle Cyse und Nutzen nehmen, so viel sie wollen, zum Nachtheile der bischöflichen Cyse. Dieses sei zuvor nie sittlich und gewöhnlich gewesen. Noch ungewöhnlicher aber sei, daß die Hildesheimer die

Fässer, darin sie ihr Bier aussenden, in kurzen Jahren zehn oder zwanzig Stübchen kleiner gemacht haben, des Bischofs Untersassen und der gemeinen Welt zur Verkürzung, was noch ungewöhnlicher und unbilliger sei. Der Bischof habe, um des Friedens und alles Besten willen, nicht geklagt, seine Geduld und sein Schweigen habe ihm aber nichts geholfen, sondern die von Hildesheim haben ihre Drohung mit der That vollführt und nächst vergangenen Sonnabend des Bischofs Mannen und liebe Getreue, Borchard von Cramm und Barthold von Rutenberg mit deren Knechten unehrlicher und unglaublicher Weise unverklagt, unverwahrt ihrer Ehre ohne alle Fehde, Schuld und Zusage aufgegriffen, da der Bischof doch nicht habe denken können, daß sie ihn so wenig achten und ihre eigene Ehre gar nicht verwahren, wie andere fürsichtige ehrliche Städte zu thun pflegen, selbst wenn sie einem fremden Herrn dergleichen thun wollen. Der Bischof bitte daher den Rath zu Hannover, er wolle die von Hildesheim eines Besseren unterrichten, daß sie ihn über sein und seiner Kirche Land und Leute lassen rathen und regieren, wie ihm das von Gott und seinen Vorgesetzten befohlen und erlaubt sei, daß sie ferner die Cyse nicht hindern, den angerichteten Schaden ersetzen, selbst die Abgabe entrichten und die Gefangenen mit Knechten, Harnischen und Pferden ohne Lösegeld zur Stunde losgeben, endlich für die gröbliche Gewalt Buße und Wandel thun. Könne der Rath zu Hannover dem Bischofe hierzu nicht verhelfen und müsse dieser sein Recht weiter suchen, so werde jener ihm hierin nicht entgegen sein, sondern ihm Hülfe und Beistand thun.

Nach dieser Darstellung des Bischofs muß man in der That zugeben, daß die Stadt nur nach dem Rechte des Stärkeren der von Barthold getroffenen Maßregel Widerstand entgegensetzen konnte; indeß die Braunahrung war für Hildesheim zu wichtig, die angesehensten Bürger waren alle dabei betheiligt, das für den Bischof Henning Geleistete und das von diesem Gewährte hatte die Bürgerschaft und den Rath zu einem hohen Selbstgefühle erhoben, und so ließ sich nicht erwarten, daß Vorstellungen den Widerstand besiegen würden. Auch erscheint der Bischof als der schwächere Theil: die Stadt greift zu; jener sucht Vermittler.

Die Boten gingen nun hin und her; kein Theil gab nach. Gegen das Ende des folgenden Jahres wurde die Aufregung groß. Am 26. December 1482 versammelte der Rath alle seine Angehörigen; er ließ das Domcapitel um dessen Verwendung bei dem Bischofe bitten. Dieses erwiederte, es habe seine Zustimmung zu der Cyse unter

gewissen Bedingungen gegeben und werde auf deren Erfüllung halten. Die Abgeordneten des Rathes äußerten: die Domherren seien Erbherren der Diöcese und könnten also das Meiste zur Abstellung der Auflage thun; jeder Verzug sei gefährlich. Wenn den Bürgern bis zum Freitage nicht gewillfahrt werde, so sei zu befürchten, daß sie für sich aufrührerische Beschlüsse fassen. Doch das Capitel meinte, das könne den Bischof nicht zu einer Sinnesänderung bewegen. Am 31. December beschickten der Rath und die mit ihm verbündeten Städte den Bischof und das Capitel mit der Anfrage, ob das von dem Bischofe Henning verliehene große Diplom in Kraft bleiben und der jetzige Streit an einige Schiedsmänner zur Entscheidung verstellt werden solle. Der Bischof erwiederte, es stehe bei der Stadt, ob sie gegen ihn klagen wolle, die anderen Stiftsstädte müssen ihm als ihrem Fürsten gehorchen.[1]) Nun brach der Sturm in Worten los. Henning sei ein Vater seiner Unterthanen gewesen; Barthold sei ein Fremdling, aufgedrungen, nehme die mit der Bürger Leben und Blute gewonnenen Burgen in Besitz, wisse aber von keiner Dankbarkeit, sondern verderbe seine Beschützer durch die ungerechtesten Abgaben. Die Domherren Hermann von Haus und Aschwin von Schwicheldt verwiesen jene leidenschaftlichen Ausbrüche; nun hießen aber auch sie Feinde und Unterdrücker der öffentlichen Freiheit und des Vaterlandes. Die stinkende Pforte wurde verschlossen und, wenn nicht Einige verständiger gewesen wären, so hätte sich die Stadt von aller Verbindung mit dem Capitel losgesagt.

Außerdem, daß die Bürger schon wegen des eigenen Vortheils aufgeregt waren, fehlte es auch nicht an Aufhetzern. Alle die Rittermäßigen, welche Burgen pfandweise besaßen und die Einlösung aus den durch die Cyse gewährten Mitteln fürchteten, steckten sich hinter die Bürger und suchten durch sie das ihnen unangenehme Ereigniß zu hintertreiben. So sollten jene Pfandverhältnisse, welche in nicht ferner Zeit die Zerreißung des weltlichen Gebietes des Bischofs herbeiführten, schon damals die Erbitterung und Erschütterung vergrößern.

Im Jahre 1483, am Donnerstage nach dem Sonntage Reminiscere, schloß der Bischof mit den Herzögen Wilhelm und Heinrich ein Schutzbündniß auf zwanzig Jahr, worin Aufrechterhaltung des Friedens und auch gelobt wurde, keiner der Verbündeten solle die Unterthanen des andern Theiles in seinen Schutz nehmen.[2]) Es fand eine

---

[1]) Das chronicon Brandisianum, von Elbers benutzt, wird nun wichtig.

[2]) Lünig, R. A. V. Theil 4. Nr. XII. S. 15. In Sachen Braunschw. contra Hildesh. 462. Rehtmeyer 757.

von den Bürgern erbetene mündliche Verhandlung mit dem Bischofe auf freiem Felde Statt. Nachdem jene ihre Gründe gegen die Biersteuer vorgebracht hatten, fragte sie der Bischof, was sie zur Abführung der Schulden beitragen wollten. Sie antworteten, was die Räthe der anderen Städte für angemessen hielten. Das beleidigte den Bischof; er brach die Unterredung mit den Worten ab: wenn sie fremden Rath einholen wollten, so möchten sie doch lieber ihrem Bischofe folgen. Er ließ nun die vor der Stadt auf der Wiese belegene Kupfermühle zerstören, Hecken und Zäune vor dem Almes- und dem Hagenthore niederbrennen; 200 Reuter, plötzlich von Steuerwald entsandt, nahmen Ackerpferde, Pflüge und Saatkorn weg. Die Bürger schlossen jene Burg mit Wall und Graben ein, holten funfzig Fuder der stärksten Bäume aus dem bischöflichen Sundern zum Ersatze der verbrannten Zäune. Der Rath meldete dem Capitel, wenn es nicht die Abstellung der Auflage bewirke oder auch die Waffen gegen den Bischof ergreife, so werde es die Wuth des aufgeregten Volkes erfahren.

Der Domprobst Ekhard von Wenden, auch des vorigen Bischofs Gegner, erklärte sich nun auch gegen Barthold und für die Bürger. Er hatte von dem Domcapitel die Steinbrück inne und schützte offen den Widerstand der Bürger. Der Bischof schloß die Steinbrück ein; der Domprobst eilte nach Hildesheim und sprach die Stadt um Hülfe an. Diese wurde zugesagt, nachdem Ekhard versprochen hatte, daß das Schloß den Bürgern immer offen stehen solle. Nun griffen diese die Bischöflichen, welche Steinbrück belagerten, an, entsetzten die Burg und erbeuteten einen Mörser und viele Lebensmittel. Hierauf wurden von beiden Seiten die Zurüstungen verdoppelt; die Bürgerschaft trat in Rotten zusammen; die Stadt verbot die Ausfuhr aller Lebensmittel und nahm dem Rathmanne Ulrich Lüschen, welcher Heinrich von Rutenberg zwei Fuder Roggen geliefert hatte, alle Ehrenstellen. Beide Theile machten Gefangene und holten Beute. Der Bischof nahm auch zu den geistlichen Waffen seine Zuflucht und verhängte Bann und Interdikt über die Stadt und deren Einwohner. Ermahnungen der Herzöge von Braunschweig zur Eintracht hatten keinen Erfolg, weil, wie Elbers erzählt, das Domcapitel erklärte, man könne die Waffen nicht eher niederlegen, als bis der unbändige Geist des Bischofs gebeugt und gebändigt sei. Jetzt schritten auch die Hansestädte ein. Lübeck, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg sandten Abgeordnete. Es wurde zu Braunschweig unterhandelt; dann auf dem Moritzberge. Die Geldfrage mußte durch Geld gelöset werden. Die Stadt erbot sich, die

Biersteuer abzulösen und zu diesem Zwecke auf eine Forderung von 4000 Goldgulden, welche sie seit Hennings Zeit hatte, zu verzichten. Der Bischof sagte, er nehme lieber 3000 Gulden bar, und man möge jene Forderung einziehen. Doch gegen das Ende des Julius (am 29.) war, wie der Bischof sagt, Gott und der Jungfrau Maria zu Liebe und Ehren, so wie um ferneren Verderb der armen unschuldigen Leute zu verhüten, der Friede geschlossen. Die benachbarten Städte, in Macht und Namen der entfernteren Hansestädte, namentlich Lübecks, Hamburgs und Magdeburgs, als gütliche Mittler und Liebhaber des Friedens, brachten die Einigung zu Stande. Der Bischof hob die Anordnung der Abgabe auf und versprach, daß so wenig er, wie seine Nachfolger, in der Stadt oder im Stifte eine Zise auf Bier oder eine andere Waare und Nahrung der Stadt ohne Wissen und Willen des Rathes derselben auferlegen wollen. Er gab dem Gemäße die alte Größe und versprach, die Alt- und Neustadt, auch Alfeld, aller Rechte und Freiheiten, welche sie bis dahin gehabt, genießen zu lassen.[1]) Die Stadt brachte binnen acht Tagen 3000 Goldgulden zusammen und zahlte sie dem Bischofe. Am Nicolaustage zog Barthold mit großer Pracht in Hildesheim ein und wurde mit Jubel empfangen.

Die Stadt konnte sich eines großen Sieges rühmen; doch einem Manne, wie Barthold, mußte der Zwang, der ihn eine für nothwendig erkannte Maßregel aufgeben ließ, unerträglich sein. Am 1. Julius zeigte er dem Capitel und dem Rathe an, er werde das mit Schulden überladene Bisthum verlassen, wenn dasselbe nicht mit ihrem Rathe und ihrer Hülfe von den Schulden befreiet werde. Der Rath, dessen sich auch der abgegangene Bischof Henning annahm, erwiederte, den Abzug des Bischofs werde er sehr bedauern, indeß zum Abtragen der Schulden könne er nichts thun, da ihm nur die Stadt, nicht die Diöcese, anvertrauet sei. Der Bischof sah hierin die Ablehnung jeder Theilnahme an den öffentlichen Lasten; er übertrug den Ersten im Lande die Unterhandlung; allein der Rath, dreimal geladen, erschien nicht und lehnte ab, sich auf eine ihm fremde Angelegenheit einzulassen. Dagegen erließ er ein Aufwandsgesetz und verbot der Dienerschaft der Geistlichkeit, goldenen und silbernen Schmuck zu tragen, gleichsam, um anzudeuten, wo man Geld finden könne, wenn man die Verschwendung beschränke. Zugleich suchte er sich auf alle Fälle zu sichern. Nach

---

[1]) Jus cerevis. Beil. Nr. 3. Assert. libert. 234. Lünig, spicil. eccles. II. 263. part. spec. cont. IV. Th. 2. Forts. 547. Lauenstein, hist. diplom. 89.

Westen zu wurde die Stadt noch immer durch die vom h. Bernward gezogene Mauer und die Innerste geschützt; am andern Ufer lag die Kirche und das Stift des h. Johannes. Durch den Kirchhof und die Höfe der Geistlichen führte der Rath Graben und Wall und erbauete das Dammthor. Bischof und Capitel luden ihn vor sich; er nahm die Berufung nach Rom zur Hand und führte zugleich auf dem Steinberge eine sehr hohe und feste Warte auf. Als der Bischof sich rüstete, die Werke zu zerstören, warb der Rath Mannschaft an und zahlte jedem Reuter 40 kleine Pfund. Krieg war auch den Pfandbesitzern der bischöflichen Burgen willkommen; er raubte dem Fürsten die Mittel zur Einlösung. Hermann von Haus und Conrad von Schwicheldt glüheten von Haß gegen die Hildesheimer, welche sie mit einem schweren Rechtsstreite wegen Lutter überzogen hatten. Heinrich von Hardenberg, Hermanns von Haus Schwiegersohn, fiel die Städter auf allen Wegen und Stegen an, fing oder verwundete selbst vor den Thoren der Stadt. So machte er sich bei dem Bischofe beliebt und brachte, da er zugleich zu dem geheimen Rathe des Herzogs Wilhelm von Braunschweig gehörte, zwischen dem Bischofe und dem Herzoge ein Bündniß gegen die Hildesheimer zu Stande. Diese nahmen den Herzog Friedrich von Braunschweig zu ihrem Schutzherrn an; doch Wilhelm nahm seinen Bruder Friedrich hinterlistig gefangen und setzte ihn zu Münden fest, versagte dessen Gattin, einer Gräfin von Rittberg, selbst den nothdürftigsten Lebensunterhalt. Auf den Calenberg setzte er jenen Heinrich von Hardenberg mit einer Mannschaft leichter Truppen und nun konnten die Hildesheimer kaum noch ihren Fuß aus dem Thore setzen. Da nahmen sie Heinrich IV. von Grubenhagen zum Heerführer an; doch auch er richtete nichts Erhebliches aus. [1]) So fanden die Bürger Gelegenheit, zu beklagen, daß aus einem Funken ein so großer Brand entstanden sei; aber auch der Bischof verwünschte die Biersteuer, die des Landes Verderben und ungeheuere Kriegskosten hervorrief. Nur der Wille seiner Verbündeten ließ ihn auf der Ausführung des einmal Unternommenen bestehen.

Das Jahr 1485 brachte noch strengere Maßregeln. [2]) Am Sonntage nach Pauli Bekehrung ließ Herzog Wilhelm den Hildesheimern auf's Strengste Pässe und Straßen in seinen Gebieten und Landen

---

[1]) Letzners Dasselsche und Eimbecksche Chron. B. 2. Cap. 16 ist hier glaubwürdige Quelle. Letzner gibt auch die Urkunden in das Hochdeutsche übersetzt.
[2]) Von 1485 an hat Rehtmeyer S. 760 einige eigenthümliche Nachrichten.

verlegen und zuschlagen, seinen Unterthanen aber verbieten, etwas nach Hildesheim zu führen, und zwar, wie er angab, weil die Städter dem Urtheile in Sachen gegen Heinrich von Hardenberg nicht gehorsamen und weil sie den Befehlen ihres Fürsten Widerstand leisten, auch seinem Sohne Heinrich zuwider seien. Häuser und Güter dessen, welcher etwa zuwiderhandelt, werden dem, welcher jenen betritt, überkommt und angreift, zugesprochen. Nun kamen aber auch die Städte in Bewegung. Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck zeigten dem Herzoge an, sie seien in dieser Sache von der größten Wichtigkeit nicht mit zu Rathe gegangen, brauchten sich also auch zur That nicht einzufinden, des Herzogs Befehl nicht zu befolgen. „Wir haben auch,“ sagten sie, „in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis an diese Zeit gehabt, daß, wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten.“ Des Königs und des Reiches freie Straßen können nur von Kaiser und Reich gesperrt, sie, die Städte, wegen Anderer Vergehen und Zwietracht nicht in ihrem Handel und Wandel gehindert werden. Sie seien bereit, wenn man die von Hildesheim unbesprochen nicht lassen wolle, dieselben zu Rechte zu stellen, wozu sie sich gegen Herzog Heinrich bereits erboten, was aber zu keinem Gedeihen gekommen sei. Sie müssen auf Aufhebung des Befehles, auf gütliche oder rechtliche Verhandlung antragen. „Da wir aber dieser gütlichen Bitte nicht genießen sollten, als wir doch nicht hoffen; so sind wir denen von Hildesheim Vertrages und Bündnisses halber also verwandt, daß wir ihrer und sie unser zu Rechte mächtig sind; darum wir sie nicht sollen noch können allein und in der Noth stecken lassen. Bitten auch, solches in Gnaden von uns anzunehmen, auf daß Verwüstung der Lande und der armen unschuldigen Leute Schaden verhütet werde.“ Diese eindringliche Vorstellung hatte keinen Erfolg. Der Herzog würdigte diese Zuschrift überall keiner Antwort, versagte eine mündliche Verhandlung zu Hardegsen und erklärte endlich zu Wolfenbüttel: wenn seine Unterthanen mit der Stadt, so sei er mit dem Bischofe verbündet, und müsse demselben, dessen er zu Rechte mächtig sei, behülflich sein, daß ihn die von Hildesheim für ihren Herrn erkennen und halten.

Barthold hatte um dieselbe Zeit seinen Unterthanen jeden Verkehr mit der Stadt, jede Einführung von Lebensmitteln dahin untersagt, ihnen geboten, auch Andere daran zu hindern, diese, wenn dieselben zuwiderhandeln wollten, anzufallen und zu berauben, und hatte gedrohet, den Ungehorsamen alles Eigenthumes zu berauben. An Mitteln, den Krieg

kriegerisch zu führen, war er sehr schwach. Mit Mühe erlangte er von der Landschaft des Stiftes einige Hülfe und spricht sich dafür sehr dankbar, fast demüthig, aus. „Da wir und unser Stift," sagt er in einer am Montage nach Cantate 1485 ausgestellten Versicherung,[1] „jetzt von denen von Hildesheim wider Gott, Ehre und alles Recht mit Fehde, Raube, Morde und Brande gröblich angefallen und beschädigt und wir, um unserer Lande und Leute ewigen Verderb zu vermeiden, gegen so große Gewalt zur Nothwehr gedrungen worden, wozu wir denn ungeschickt sind, weil wir und unser Stift und Bisthum bereits in großer Schuld und Unrath sind von unserer Vorfahren wegen, so tief, daß wir von unseren Renten sothane Fehde nicht stehen und aufrecht erhalten können, daß wir dann unseren Räthen, Prälaten und unserer gemeinen Mannschaft so zu verstehen gegeben und sie das selbst auch wohl wissen, und sie dabei gebeten haben, uns, dem gemeinen Besten und ganzen Lande zu Gute, wollen in den Sachen ferner berathen und behülflich sein; so haben die genannten unsere gemeinen Mann auf unsere fleißige und hohe Bitte und nicht durch irgend einige Pflicht, sondern pur aus gutem Willen sich unter sich und auch mit uns vertragen und zugesagt, etliche Reuter bei uns zu legen und zu halten auf ihre eigenen Kosten." Der Bischof versichert dann wiederholt, daß dieses Versprechen nicht aus Verpflichtung geschehen sei und nie für irgend einige Pflicht oder Gerechtigkeit gehalten werden solle. Am 26. Januar 1486 verbrannte die Besatzung von Steuerwald den Ziegelhof vor der Stadt. Der Rath sandte an das Domcapitel, an die kleineren Städte; aus Furcht vor dem Bischofe wurde den Abgeordneten nirgend Gehör verstattet. Am Montage nach dem Sonntage Sexagesimä[2] kamen die Sendboten der benachbarten Städte und versprachen die umfassendste, bereitwilligste Hülfe. Am Mittwoch nach dem Sonntage Quadragesimä versammelte der Rath die ganze Bürgerschaft auf dem Markte. Der Bürgermeister Reiner von Alten setzte die von dem Bischofe erregten Schwierigkeiten und Bedrängnisse auseinander und fragte, ob sie mit den Waffen Leben und Freiheit schützen, oder mit ewiger Schande sich und alles Ihrige des Bischofs Willkühr Preis geben wollten. Nicht zweifelhaft, nicht langwierig war die Berathung. Keiner sah in dem Frieden Heil; Alle forderten den Krieg. Die Stadt sagte sich von allen Pflichten, Bündnissen und

---

[1]) Vogell 218.
[2]) Montags nach Mathias. Leibn. III. 261.

Schwüren gegen den Bischof los, erklärte sich für des Bischofs und des Stiftes Feind, und es wurde Befehl gegeben, daß Jeder die Waffen ergreifen und zum Unterhalte des dürftigeren Bürgers oder zur Bezahlung des Söldners beisteuern solle. Dennoch enthielten sich beide Theile in den Fasten des Kampfes, damit sie gottesdienstlichen Uebungen leben und der österlichen Communion nicht unwürdig werden möchten. In der zweiten Woche nach Ostern brach Herzog Heinrich vom Calenberge, wo er sich auf das Sorgfältigste gerüstet hatte, gegen Hildesheim selbst los. Er schlug sein Lager hinter dem Galgenberge auf und führte sein Geschütz auf dessen Spitze auf. Zwar schlug manche Kugel in die Dächer, doch die Bürger gewöhnten sich an den Lärm; sie ließen sich nicht in gelegte Hinterhalte hinauslocken, und so mußten der Bischof und der Herzog die Belagerung aufheben. Sie stürzten die städtische Warte auf dem Knebel um und zündeten die Pässe zu Bettmar, Uppen und Itzum an. Andere hieben Galgen und Rad um,[1]) und die Städter meinten, daß sie also die Vollziehung der ihnen gebührenden Strafe hätten unmöglich machen wollen, worüber damals und hernach viele schändliche Lieder gemacht und öffentlich gesungen worden.[2]) Nun streiften die Hildesheimer in das Stift und in das Herzogthum Braunschweig, jedoch nicht weiter, als daß sie Abends wieder in ihren sicheren Mauern waren. Am Freitage vor Pfingsten zogen sie nach Hohenhameln, wo der Bischof den Kirchhof hatte befestigen und mit einer Schar Landleute besetzen lassen. Diese 150 Mann und ihre Anführer Conrad von Steinberg und Berthold von Rutenberg wurden gefangen genommen, Hohenhameln samt der Kirche niedergebrannt.[3]) Dagegen ging es einem Verbündeten der Stadt unglücklich. An Reuterei waren die Städte immer sehr schwach; Hildesheim hatte daher schon am Montage in den Pfingsten 1485 mit dem Grafen Johann von Rittberg in Westphalen, einem Schwager des gefangen gehaltenen Herzogs Heinrich, gegen Herzog Friedrich,

---

1) Leibn. III. 261.

2) Nur ein Bruchstück eines dieser Spottlieder habe ich gefunden: Und daß sie in was Namens und Rumes bekämen, hauweten sie den Galgen und Räder der gerechtfertigten Sünder um, aber den Kak mußten sie stehn lassen, das war ihr größeste Herzeleid; davon singent man ihn ein Lied also:

Herzog Hinrich ein Fürste also genent
Hat vor Hildesheim den Galgen geschend't
So gar ohn alle Gnade,
Dat he den Kak moste laten stan,
Dat dede om keine Bate.

3) Siehe auch Leibn. III. 261.

Bischof Barthold, Heinrich von Hardenberg und Hermann von Haus ein Bündniß geschlossen,[1] wonach der Graf mit 250 Pferden auf seine eigene Kost, Eventur und Schaden in Hildesheim einreiten sollte. Der Gewinn soll gleich, aber, wenn Johann mehr als 250 Reuter mitbringt, zu zwei und einem Drittheile getheilt werden. Dafür zahlte der Rath 1000 Rheinische Gulden und lieferte, wenn der Graf eingeritten wäre, 100 Fuder Hafer und 200 „Kopen" (Kufen) Bier. Auch des abgetretenen Bischofs Henning, welcher von seinem Nachfolger angefeindet zu sein scheint, wird gedacht; doch der ganze Zuzug wurde auf eine klägliche Weise aufgefangen. Herzog Heinrich verlegte dem heranrückenden Grafen im Deister den Weg und nahm zu dessen Schande, ohne daß nur Einer eine Wunde davon getragen hätte, am 29. Junius ihn mit 400 Mann, worunter 83 Rittermäßige, gefangen.

Um das Fest der h. Maria Magdalena zogen der Bischof und der Herzog, 1100 Reuter, 7000 Fußgänger stark, wieder in ihr Lager hinter dem Galgenberge und beschossen auf's Neue die Stadt. Die Hildesheimer machten einen so glücklichen Ausfall unter Heinrich von Lauenburg und einem Dannenberg, daß unter den vielen Leichen aus dem Heere der Belagernden nur zwei Bürger todt gefunden, nur drei gefangen genommen wurden. Schlimm sah es dagegen mit den Lebensmitteln in der Stadt aus, doch auch hier ließen die verbündeten Städte dieselbe nicht im Stiche; selbst Lüneburg sandte eine stattliche Hülfe. Sie schickten 250 Wagen mit Lebensmitteln. Unter einer Bedeckung von 700 Reisigen und 800 Knechten zogen sie am 8. August aus Braunschweig aus und hielten in der Nacht am Krähenberge. Dorthin zogen am folgenden Tage die Hildesheimer und holten die Zufuhr in die Stadt.[2] Keiner rührte sich im Lager; man wußte nicht, ob wegen eines panischen Schreckens, oder weil die Wachen bestochen waren. Nun wurden die Belagerer der Sache wiederum müde; sie verwüsteten die Saaten weit und breit und zogen mit nicht geringem Schimpfe abermals ab.

Das Unglück, welches jenen Grafen von Rittberg betroffen hatte, führte der Stadt eine große Zahl Verbündeter zu; das Unglück verkehrte sich auch hier in Glück. Conrad, Bischof von Osnabrück,

---

[1] Wigand, Arch. III. H. 2. S. 225. Sehr fehlerhaft abgedruckt.
[2] Siehe auch Scheller, Schichtbok 72. Nach einer andern Nachricht hätte Herzog Heinrich einen Anfall versucht, wäre aber zurückgeschlagen worden.

war ein Bruder jenes Grafen, und suchte dessen Kränkung zu rächen. Er zog Simon, Bischof von Paderborn, dessen Bruder Bernhard von Lippe, Heinrich, Bischof von Minden, Erich und Anton, Grafen von Schaumburg, Jobst, Grafen von Hoya, Rudolf, Grafen von Diepholz, herbei und diese schlossen am Sonnabend nach dem Laurentiusfeste (10. August) 1485 mit den Städten Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal und Hannover ein Bündniß auf zwanzig Jahr, um den Bischof Barthold und den Herzog Wilhelm mit aller Macht zu bekämpfen.[1]) Die Behandlung, welche Letzterer seinem Bruder und dessen Gemahlin widerfahren ließ, die Gefangennahme des Grafen von Rittberg auf offener Königsstraße, die Versperrung aller Wege, welche er zum Nachtheile des Handels gegen die Stadt Hildesheim eintreten lasse, die Kränkung der Gerechtsamen der verbündeten Städte durch den Bischof und den Herzog werden als Ursachen des Trutzbündnisses angeführt. Die Herren sollen einen von ihnen mit funfzig Pferden auf der Städte Unkosten gen Braunschweig schicken, um die Reuter der Letzteren zu führen und zu regieren. Was an Städten, Burgen, Dörfern, Gefangenen, Raub und Nahme erworben würde, davon sollen die Herren den Gewinn halb, die Städte die andere Hälfte nehmen, unter den Einzelnen soll die Beute nach Reuterrecht und (Reuter-)Gewohnheit getheilt werden. Sodann gingen die Fehdebriefe an den Bischof und den Herzog ab. Im September zog das Bundesheer von Braunschweig gen Hildesheim und lag in der Nacht des 20. September 800 Reuter und 6000 Fußgänger stark bei Bettmar. Herzog Heinrich, Wilhelm's Sohn, stand mit 500 Reutern und 3000 Mann zu Fuße zu Drispenstedt, zog sich aber zurück, was keinen guten Eindruck machte. Am 21. September vereinigten sich die Hildesheimer mit den Verbündeten und zogen mit ihnen gegen den Deister, wo einige Tausend Westphalen zu ihnen stießen. Die Hannoveraner lieferten Lebensmittel. Am 23. wurde Sarstedt, welches die Thore nicht öffnete, gestürmt (wozu die Ritter und Bürger die Mauern streckenweise unter sich vertheilt hatten) und eingeäschert, mit Ausnahme der Kirche;[2]) die Besatzung entkam unter dem Schutze der Nacht. Der Hauptmann der Hildesheimer, Johann Horneburg, blieb. Als das Heer am folgenden Tage in Sarstedt einzog, vermochten

---

[1]) Letzner a. a. O. Auch bei Werdenhagen IV. 20. Lauenstein 35. Begründeter Gegenbericht 83.

[2]) Siehe auch Havemann I. 276.

nur die Hannoveraner das Elend der Einwohner durch Plünderung zu vermehren. Nach einigen Verwüstungen in den Aemtern Liebenburg und Gebhardshagen zog das mächtige, aber auch vielhäuptige Heer wieder ab, ohne etwas seiner Würdiges ausgeführt zu haben. Jetzt erging sich die Kriegslust und Raubsucht in anderen Gegenden, besonders das Göttingsche wurde heimgesucht.[1] Im November verwüsteten 2000 Goslarer und Braunschweiger mit Feuer und Schwert die Aemter Liebenburg und Schladen, und thaten besonders dem von Schwicheldt, weil er es mit dem Bischofe hielt, an seinen Dörfern und Unterthanen mit Rauben und Brennen großen Schaden. Vieler Regen, welcher eintrat, hinderte manche Unternehmungen. In Braunschweig selbst entstand unter dem Fußvolke ein Aufruhr: die Fußknechte schlugen sich unter einander todt und stürmten die Herberge des Bischofs von Osnabrück. Neunzehn wurden in den Diebskeller gesetzt, fünf geköpft.

Endlich schritt die Reichsgewalt ein. Am 25. October beauftragte der Kaiser den Herzog Albert von Sachsen und den Markgrafen Johann von Brandenburg mit der Untersuchung der Sache und verbot den ferneren Gebrauch der Waffen bei strengen Strafen.[2] Die Beauftragten setzten einen Tag zur Verhandlung der Sache auf den Anfang des folgenden Jahres nach Zerbst an, die Städte aber machten Einwendungen: weil der Bischof die Straßen noch gesperrt halte, bei nächtlicher Weile Hildesheim einzunehmen gesucht, auch nach dem kaiserlichen Befehle die Bürger, seine Unterthanen, mit Brand und Schatzung grausam heimgesucht, den Goslarern vier mit Blei beladene Wagen weggenommen, der Städte Boten angehalten, die Briefe ihnen abgenommen und erbrochen habe, sei die Lage der Städte so gefahrvoll, daß sie den Tag zu Zerbst nicht beschicken können. Doch auch die Göttinger trieben noch immer das Kriegshandwerk und machten so reiche Beute, daß sie einen jährlichen Danktag anordneten; die Braunschweiger aber führten wieder Lebensmittel nach Hildesheim; am Freitage und Sonnabend nach Valentini kamen sie bis zur Steinbrück, wo die Hildesheimer ihrer mit leeren Wagen warteten. Auf dem Rückwege plünderten die Braunschweiger Oberg, Schmedenstedt und Münstedt, die Wolfenbüttler verbrannten dagegen die Windmühlen der Braunschweiger. Auf die Klage des Herzogs und der Abgeordneten

---

[1] Heinecc. 421.
[2] Lünig, R. A. XVII. 264.

des Bischofs über die Frevelthaten der Städte erneuerte der Kaiser auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1486 seine Befehle, und die beauftragten Fürsten erließen eine abermalige Ladung nach Zerbst auf die Tage nach Frohnleichnam. Die Städte schützten aber wieder die Unmöglichkeit vor, zu erscheinen, und man kann kaum zweifeln, daß ihre Stellung jetzt die günstigere war und sie nicht übel Lust hatten, den Kriegszustand noch etwas fortzuführen. Am 5. Julius nahmen die Goslarer die Harzburg ein und machten große Beute; dagegen legte ihnen Herzog Heinrich einen Hinterhalt bei Riechenberg, trieb das Vieh fort und faßte dann die ohne Ordnung hervorstürzenden Städter von vorn und im Rücken. Zwanzig blieben, 450 wurden gefangen und zu Bokenem festgehalten, bis sie sich mit 200 Gulden gelöset hatten. Aus der Umgegend von Gandersheim und aus dem Amte Winzenburg wurden 3000 Stück Vieh fort- und nach Eimbeck getrieben. Am 1. August zogen dieselben Truppen gen Hildesheim, um Steuerwald zu belagern, plünderten aber vorläufig auf ihrem ganzen Wege von Grene bis Bodenburg. Am 23. September trieben und schleppten die Hildesheimer von Rethmar fort, was sich schleppen und treiben ließ. Der Herzog Bogislaus von Pommern, dessen Schwester Herzog Heinrich geheirathet hatte, und welcher dieselbe nach Wolfenbüttel begleitete, brachte neues Leben in die Unternehmungen der Fürsten. Man beschloß, zuerst Hannover anzugreifen. Dieses wurde ruchbar, und Hannover forderte durch einen Barfüßer Mönch die verbündeten Städte zur Hülfe ab. Kaum waren die Hülfsvölker eingerückt, so schlossen schon der Bischof und der Herzog die Stadt ein und ließen ihr Geschütz weidlich spielen. Vergebens! Ihr Heer zog wieder ab und schlug sein Lager zwischen Steuerwald und Hildesheim auf. Eine ungeheure Masse Getraide war aus den Aemtern Peine und Steinbrück zusammengebracht; doch als der Herzog von Grubenhagen, von einer Wagenburg umgeben, aus der Stadt ausrückte und den Feind sein Geschütz fühlen ließ, zog das Heer auch von hier ab und über Gandersheim nach Moringen, zum großen Bedrucke des Landmanns.

Zuerst wurden die Fürsten dieser widerlichen, nur in Brennen und Rauben bestehenden, das Blut der Ritter und Krieger sorgfältigst schonenden Art des Kriegführens müde und schlossen am 29. August zu Hameln Frieden. Der Gemahlin des Herzogs Friedrich wurde ein anständiges Einkommen ausgesetzt; der Graf von Rittberg mußte dem Bischofe und dem Herzoge 1400 Goldgulden Lösegeld zahlen; seine Kriegs- und Leidensgefährten mußten sich wohl besonders loskaufen, wenigstens

bescheinigt der Bischof den Empfang von 1725 Rhein. Gulden Lösegeld für einige Gefangenen.[1]) Die übrigen Gefangenen wurden frei gegeben. Den Unterthanen wurde gestattet, „sich ihres Eigenthumes, soweit es in der Fehde nicht verbrannt oder abhanden gekommen sei, zu gebrauchen.“ Die Städte setzten ihre Raubzüge fort. Am 30. August zogen aus Hildesheim 400 Reuter unter Henning Brandes, vereinigten sich mit den Hannoveranern und plünderten und brannten in der Gegend von Neustadt am Rübenberge, fingen auch der Neustädter achtzig mit Aschwin von Mandelslo und führten dieselben nach Hildesheim. Der Bischof hoffte der Stadt durch einen Hinterhalt einen solchen Verlust beizubringen, der im Stande wäre, ihren trotzigen Sinn zu beugen. Er verbarg Mannschaft zwischen Steuerwald und Hildesheim, die hervorbrechen sollte, wenn dort eine aufgesteckte weiße Fahne eingezogen werde; Andere neckten, als Morgens die Thore geöffnet wurden, die Städter; Volk und Mannschaft stürzten hinaus, doch die Fahne machte die Hildesheimer stutzig und bewog sie zur Rückkehr; dennoch verloren sie drei Bürger.

Endlich waren die Schatzkammern erschöpft, das Land so gequält, verwüstet, ja, zu Grunde gegangen, daß man Frieden schließen mußte, weil der Krieg nicht mehr geführt werden konnte, und nun schlossen der Bischof und die Städte Mittwochs nach Luciä (20. December) im Jahre 1486 Frieden. Albert, Herzog von Sachsen, wurde zum Schiedsrichter erwählt; die Städte wurden wieder zu Gnaden angenommen und ihnen aller angerichtete Schaden nachgesehen. Der Bischof verzichtet auf alle Ansprüche wegen Friedensbruches und Zuwiderhandelns gegen den kaiserlichen Befehl, nicht weniger auf den Grund und Boden, auf welchem die Hildesheimer den Graben am Dammthore gezogen haben. Die Stadt entsagt dem Rechtsstreite gegen den Bischof und Conrad von Schwicheldt wegen Lutter. Aus drei mit Genehmigung des Capitels auszuschreibenden Beden zahlt der Bischof der Stadt 3000 Gulden, welche sie von Bischof Hennings Zeit her zu fordern hat, worüber das Domcapitel eine besondere Versicherung ausstellte.[2]) Aller Haß und alle Feindschaft wird abgethan. Die Domherren Tilo Brandes, Probst zum heil. Kreuze, Henning Hollemann, Probst zu St. Andreä, Lotze von Laucham und Albert von Schulenburg waren die Vermittler dieses Friedens. Henning von Haringen und

---

[1]) Vogell 219.

[2]) Assert. libertatis pro civit. Hildes. 194. Lünig, R. A. XIV. 584.

Henning Brandes verhandelten für Hildesheim. Auf ähnliche Bedingungen wurde der Friede mit den Herzögen von Braunschweig abgeschlossen.

Man suchte also durch den Frieden dahin zu kommen, wo man vor dem Kriege gewesen war: die Biersteuerfrage blieb ungelöset, doch ungeschehen machen konnte man nicht das namenlose Unglück, welches der Krieg über das Land gebracht hatte. Es ist fast unbegreiflich, wie der Landmann, fortwährend ausgeplündert und gebrandschatzt, noch Muth und Mittel zum ferneren Bestehen gewinnen konnte. Man höre, was die Göttinger allein an Vieh zusammengetrieben hatten: 9000 Schafe, 24 reisige Pferde, 300 Bauernpferde, unzählbare Kühe, Schweine, Ziegen, eine Masse Hausrath; 36 Dörfer hatten sie verbrannt; von 240 Gefangenen erhoben sie ein großes Lösegeld, und nur 6 von den Ihrigen waren gefangen, 3 getödtet. Die Städte hatten sich den Fürsten unzweifelhaft überlegen gezeigt; ihre Stützpunkte waren ihre Wälle und ihr Geld. — Auf der Wiese zwischen Steuerwald und Hildesheim wurde der Friede mit großem Jubel verkündet; hier jauchzten die Bürger, dort die Besatzung des Schlosses; das Geschütz donnerte den Friedensgruß. Verkümmert wurde die Freude nur wenig, als der durch unaufhörlichen Regen angeschwollene Fluß am 28. August das ganze Thal unter Wasser setzte.

Herzog Albert von Sachsen nahm sich nun durch seine Räthe der ihm anvertraueten Erledigung der streitigen Punkte thätig an. Die Hauptfrage, die der Biersteuer, scheint er gegen den Bischof entschieden zu haben, wenigstens ist von der Auflage nicht weiter die Rede. Der Streit zwischen den Fürsten und der Stadt Goslar wurde am 1. September 1487 ausgeglichen. Goslar übergab die Harzburg an die Grafen von Stollberg und Mansfeld und verstattete dem Bischofe, „sich seiner Antheile am Rammelsberge zu gebrauchen." Einiges wurde auch da noch zu weiterer Verhandlung ausgesetzt.[1])

Die Städte hatten die Frucht ihrer Einigkeit zu gut gekostet, als daß sie diese, und damit jene, nicht hätten sollen zu erhalten suchen. Am Mitwoch nach Exaudi im Jahre 1488 schlossen die Rathssendboten von Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck und Nordheim, so wie der Rath zu Braunschweig auf dem neuen Stadthause zu Braunschweig ein Vertheidigungsbündniß und verdoppelten die einst zu Bremen festgesetzte Beitragspflicht einer jeden Stadt. Von Hildesheim war der Rathmann Henning Brandes dort.

---

[1]) Delius, Harzburg. Anh. 39.

Kaum hatte der Bischof diesen weltlichen Strauß bestanden, so mußte er darauf denken, sich aus einer Bedrängniß zu ziehen, in welche ihn ein Streit auf dem Kampfplatze des geistlichen Rechtes versetzt hatte, und zwar wiederum auf Kosten der Unterthanen. Der Bischof hatte Ansprüche, welche die von Oberg an der Poppenburg zu haben behaupteten, gekränkt, und diese hatten dagegen am päbstlichen Hofe erwirkt, daß in beiden Kirchsprengeln, dem Hildesheimischen und dem Verdenschen, das Interdict ausgesprochen wurde. Um diese drückende Maßregel zu entfernen, wollte der Bischof eine Reise nach Rom unternehmen und bedurfte dazu Geld. Er bewog durch dringendes Bitten und Nachsuchen seiner Räthe die Sieben Stifter (in und vor Hildesheim), ihm eine doppelte Schatzung (subsidium caritativum) zu bewilligen, welche jedoch bedangen, daß ihnen die jetzt gezahlten Gelder bei den nächsten Schatzungen angerechnet werden sollten, am Tage vor St. Luciä 1487. Um Epiphanias im Jahre 1488 reisete Barthold nach Rom, kehrte um Peter und Paul zurück und verlangte nun Zahlung jener beiden Beden, die Sieben Stifter aber begehrten durch ihren Vorstand, den Abt zu St. Michaelis, daß ihnen zuvörderst jene Zusicherung ausgefertigt werde. Die Abgeordneten des Bischofs wurden bei diesem Ansinnen ernsthaft; er selbst, als er es vernahm, aufgebracht, und beschloß Gewaltmaßregeln anzuwenden. Am Tage vor Martini beklagte er sich bei dem Domcapitel, daß die Stifter die Zahlung weigern, und bemerkte, daß, wenn diejenigen, denen er das Geld angewiesen habe, einige Pfändungen vornähmen, das Domcapitel wissen werde, warum dieses geschehe. An demselbigen Tage ließ er von dem Viehe des Klosters St. Michaelis zu Himmelsthür 18 Kühe, 19 Schweine, 74 Hämmel, 5 Schafe und 1 Lamm nach Steuerwald treiben und dort schlachten. Der Abt berief die Sieben Stifter zusammen, und diese verlangten, daß sie gemeinschaftlich die Sache am Römischen Hofe anhängig machten; doch Abt und Convent zu St. Michaelis zogen vor, durch die gerade versammelten Aebte der Bursfeldschen Congregation bei dem Bischofe Vorstellungen machen zu lassen. In seiner Antwort vom Cäcilientage 1488 klagt der Bischof, daß die Stifter viel versprächen und wenig hielten und die Noth des Landes und des Bischofs nicht bedächten,[1]) dennoch sagt er Ersatz des Werthes des Viehes zu. Der

[1]) Der Bischof schreibt u. A.: Si necessitas, ratio, aut utilitas id exegerit, caritativum subsidium adeo iuste debetur episcopis, ut subditos propria auctoritate ad solvendum de iure possint coercere u. s. w.

Abt von Kloster Bergen, Doctor im geistlichen Rechte, und der Abt von Huisburg verhandelten darauf am Donnerstage vor St. Catharinen mit den Räthen des Bischofs Henning Jahrmarck, Doctor und Canzler, Cord von Schwicheldt, Marschall, Burchard von Cramm und Dietrich von Wirthe, und zwar auf der Höhe zwischen Hildesheim und Steuerwald. Dem Kloster St. Michaelis wurde gestattet, den Werth mit 321 Pfund Geldes und 6 Schillingen[1]) an der nächsten Schatzung abzuziehen. Der Bischof zahlte später dafür 100 Rhein. Gulden.

Der Bischof fand nun Muße, sich seinem geistlichen Berufe zu widmen. Er stellte das im Innern und Aeußern sehr verfallene Kloster Ringelheim wieder her und richtete dort eine Schule ein. Das Kloster Isenhagen wurde reformirt und der Bischof um seine Bestätigung gebeten, 8. August[2]) 1488; eben so wurde der Zustand des Klosters Grauhof und der des Franciscanerklosters zu Celle gebessert. Nicht weniger war er in seiner zweiten Diöcese thätig. Er genehmigte die Verlegung des Annenklosters vor Salzwedel in die Stadt[3]) und weihete im Jahre 1490 das Schiff der Cathedrale zu Verden, dessen Bau er im Jahre 1473 begonnen hatte.

Auch dieser Bischof hatte sich viel mit Verpfändungen zu beschäftigen. Schon im Jahre 1481 verpfändete er Hunnesrück an die Grafen von Schwarzburg.[4]) Heinrich von Salder hatte Ruthe inne; der Pfandbesitz des Schlosses Grohnde ging im Jahre 1492 von Vincentius Berner auf Everd von Münchausen für 2700 Rhein. Gulden über,[5]) Lindau an Dietrich von Hardenberg und der Lauenstein im Jahre 1493 an die von Salder für 9600 Rheinische Gulden, — eine Verpfändung, welche die verderblichsten Folgen für das Bisthum haben sollte.

Von kriegerischen Unternehmungen suchte sich Barthold fern zu halten; er hatte zu bittere Früchte derselben gekostet. Als Herzog Heinrich um seinen Beistand gegen die Stadt Braunschweig nachsuchte,

---

[1]) Jede Kuh wurde auf 6 Pfund, die Schweine, welche seit Mariä Geburt im Stalle gelegen hatten, jedes auf 6 Pf. 10 Schill., die anderthalbjährigen Weideschweine (porci pascuales) auf je 2 Pf., die Hämmel (butones) auf je 30 Schill. — im Jahre vorher hatte ein Viehsterben die Schafe weggerafft, — die Schafe und das Lamm jedes auf 4 Pf. 10 Schill. geschätzt. Dazu kamen 5 Pfund für die Glocken der Schafe, welche zu Steuerwald zurückbehalten, und 16 Schill., welche durch die bischöflichen Knechte dem Hirten abgenommen waren.

[2]) Pfeffinger I. 110.

[3]) Gercken, diplom. veter. March. I. 397.

[4]) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg II. Urk. 195.

[5]) Treuer, Anh. 105.

erwiederte er demselben, er fühle den Schlag noch, habe seine Verbindlichkeiten gegen den Herzog erfüllt und habe nicht Lust, sich neuen Gefahren auszusetzen. Er und seine Unterthanen hätten im Gebrauche, einen Krieg nicht, ohne geweihet zu sein, zu beginnen, und als der Herzog sich auf das bestehende Bündniß und die gegen die Stadt Hildesheim geleistete Hülfe berief, antwortete der Bischof, schlau und gewandt, wie er war: durch wessen Frevel das Bündniß gebrochen und aufgelöset sei, wisse der Herzog wohl; auf die geleistete Hülfe möge dieser aber nicht Bezug nehmen, da er dieselbe nicht unentgeltlich geleistet habe.[1]) So nahm nur die Stadt Hildesheim an diesem Kriege Theil, denn sie mußte ihrer getreuen Verbündeten, der Stadt Braunschweig, die früher geleisteten Dienste vergelten.

Am 1. April 1493 schlossen der Erzbischof Ernst von Magdeburg und der Bischof Barthold mit der Stadt Braunschweig einen Vertrag auf zwanzig Jahr, wonach diese an den Erzbischof 10,000, an den Bischof 5000 Rhein. Gulden zu zahlen, die Fürsten aber den Braunschweigern freien Handel und Wandel zu gestatten, überhaupt friedlich zu verfahren, versprachen. Am Sonnabend nach Michaelis schloß sodann Barthold mit den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck, mit welchen er sich bereits im Jahre 1492 geeinigt hatte, ein enges Schutz- und Trutzbündniß, welches auch auf Freiheit der Straßen und gegenseitigen Beistand gegen alle Angriffe gerichtet war. Der Bischof hatte nun entdeckt, wo er seine Verbündeten und die zum Bestehen erforderliche Kraft zu suchen hatte. Er wandte dieselbe alsbald wohlthätig an.

Im Jahre 1494 schloß er einen Vertrag mit Herzog Heinrich.[2])

Ungeachtet die Fürsten dem Fehdeunwesen in vielen Fällen zu steuern suchten, kommen dennoch immer Beispiele vor; es artete freilich immer mehr in Räuberei und Mordbrennen aus. So wurde im Jahre 1492 Nachts folgender Absagebrief vor das Hagenthor gesteckt: Kund und wissentlich thu ich allen frommen Leuten, Frauen und Mannen, daß ich Hermann Holle oft und häufig habe schreiben lassen an das Capitel und den ehrsamen Rath der Stadt Hildesheim von wegen Heinrich Brandes, daran mir euere Antwort nicht genügt, weil euerer Bürger etliche meinen Vetter verrathen haben jämmerlich wider Ehre, Gott und Recht und er auf guten Glauben zu ihnen gegangen ist,

---

[1]) Leibn. II. 93.
[2]) Wohlgegründete Ausführung S. 87.

und haben so bei ihm gethan, wie Judas bei Christus that, und ihn so in euere Haft gebracht haben und ihr ihn jämmerlich verderbt habt wider Ehre, Gott und Recht, dessen ich ihnen nicht zugetrauet hatte. Das klage ich und habe es geklagt allen frommen Leuten, geistlichen und weltlichen, allen, die da Recht verstehen können. Deßhalb sage ich euch zu allen Bürgermeistern und der ganzen Gilde zu Hildesheim und der ganzen Gemeine, Frauen und Mannen, geistlichen und weltlichen, eine offenbare Fehde mit meiner Gesellschaft, wie ich es thun kann, im Holze, im Felde, mit Morden, Todtschlagen, Rauben und Brennen, Hände- und Füßeabhauen, und nicht aufzuhören, es wäre denn mir und meinem Vetter gleich geschehen für großes Ungleich. Nichts Weiteres zu dieser Zeit, sondern schicket euch auf Galgen und Rad und Schwert. Hermann Holle und seine Gesellschaft.

Im Jahre 1495 machte sich wieder ein Raubgeselle dem bischöflichen Gebiete furchtbar. Hans von Hardenberg raubte und brannte weit und breit; doch hier konnte Barthold kräftig auftreten, denn die Städte waren auf seiner Seite. Am Sonnabend nach Mariä Geburt wurde der Hardenberg erstürmt und zerstört,[1]) und Hans von Hardenberg machte sich im Jahre 1497 verbindlich, sich an dem Bischofe und dessen Angehörigen nicht zu vergreifen, sondern etwaige Ansprüche im Wege Rechtens zu verfolgen.[2]) Im Jahre 1496 ließ Barthold andere Unholde vertilgen. Zwei Hexen, welche Liebestränke bereitet und Zauberlieder verfaßt hatten, wurden zu Hildesheim verbrannt.

Im Jahre 1497 begann ein Streit, welcher sich fast einhundertundfunfzig Jahr hinziehen sollte. Am 19. December ließ Herzog Heinrich von Lüneburg durch vier Abgeordnete die an Bischof Magnus verpfändeten Landestheile Lauenstein, Grohnde, Aerzen u. s. w. kündigen, nachdem die Herzöge Wilhelm und Erich bereits im Jahre 1495 Grene und Hohenbüchen gekündigt hatten.[3]) Bischof und Capitel erwiederten durch den Doctor beider Rechte und Domherrn Henning Jahrmarkt, jene Schlösser, Städte und Rechte gehören dem Bischofe und dem Capitel; diese können daher keine Kündigung zulassen und prote-

---

1) Leibn. III. 261.

2) Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg II. Urk. 198.

3) Nach einem Urkundenverzeichnisse ist im Jahre 1496 mit Heinrich dem Aelteren ein Vertrag über die Kündigung von Grene, Luthardessen und Hohenbüchen, wie auch ein Compromiß abgeschlossen; den Inhalt kenne ich nicht. Man stritt namentlich über die Münzsorte, worin zurückzuzahlen sei, und es wurde entschieden, daß es Goldgulden, wie zur Zeit der Verpfändung im Gange gewesen, sein müssen. Fascicul. Anl. 230.

stiren feierlichst gegen eine solche. Dann trug der Herzog auf eine Zusammenkunft zu Braunschweig an; Barthold begab sich dahin, gestand aber nichts zu, verfügte sich dann auch nach Peine, wo die Zahlung geleistet werden sollte. Die herzoglichen Räthe kamen mit großer Begleitung an, ließen eine Kiste auf das Rathhaus tragen, aus der Zahlung wurde aber nichts. Die Vertheidigungsgründe des bischöflichen Sachwalters waren schwach: Der Herzog könne die Erklärung, daß ihm der Wiederkauf gestattet sein solle, nicht im Originale beibringen. Der Herzog müsse gleichzeitig Dachtmissen herausgeben; das sei aber gänzlich zerstört, und erbaue er das Schloß neu, wie er es begonnen, so sei es dennoch nicht das alte. Ferner habe er das Schloß Burgdorf erbauet; Dachtmissen sei also nicht mehr so frei, wie es zur Zeit der Ueberlassung gewesen. Die hypothekarische Klage sei der Verjährung unterworfen und diese Klage sei verjährt. Zweck war, Zeit zu gewinnen, und im Wege der Unterhandlung sich Pfandstücke zu erhalten, deren Abtrennung das Bisthum ungemein schwächen und, wie man meinte, fast den Braunschweigschen Herzögen unterwürfig machen würde. Der erste Zweck wird damals erreicht sein, da man die Sache bei der Rota zu Rom anhängig machte.[1]) Herzog Heinrich der Aeltere, welcher die Sache vorzüglich betrieb, beruhigte sich nicht und traf mit dem jüngeren Heinrich am 27. December 1498 ein Uebereinkommen, worin er 5000 Rhein. Gulden zinsfrei zuzuschießen und auch mit den Waffen Beistand zu leisten versprach. Die Zahlung wurde nachher nicht angenommen.

Im Jahre 1498 hatte der Bischof Grohnde eingelöset und versprach, die darauf ruhende Schuld von 3705 Rhein. Gulden nebst der Einsaat an Everd von Münchausen zu zahlen,[2]) und so wurde wenigstens ein Anfang mit dem Einlösen gemacht. Die meisten übrigen Schlösser blieben verpfändet. Wegen der Braunschweigschen Pfandstücke wurde ferner viel verhandelt. Den Inhalt der Briefe kann ich nicht angeben. Mit Herzog Erich von Braunschweig und den Städten Hildesheim, Göttingen und Nordheim schloß der Bischof ein Bündniß; auch vermittelte er in dem Streite zwischen jenem Herzoge und der Stadt Göttingen.[3])

Im Jahre 1500 wurde aus geringer Veranlassung die Stadt

---

1) Fascicul. Anl. 224.
2) Treuer, Anh. 109.
3) Spittler, Gesch. des Fürstenth. Hannover I. 173. N. X.

Hildesheim mit dem Interdicte belegt, alle gottesdienstliche Feier untersagt. Conrad von Schwicheldt lieh auf Lutter, welches ihm verpfändet war, mit Genehmigung des Bischofs **1000** Goldgulden von dem Hildesheimischen Bürger Hermann Sprenger, weigerte sich aber, Zinsen zu bezahlen. Sprenger versuchte alles Mögliche, aber vergebens. Seine Frau machte ihm bittere Vorwürfe, daß er sein Vermögen verbringe und brachte ihn endlich so auf, daß er sich eine Wunde beibrachte, welche gegen die Meinung der Aerzte seinen Tod herbeiführte. Nun nahm sich der Domherr Wulbrand von Oberg der Sache und der Witwe an, nicht ohne üble Nachrede zu erregen. Auf sein Betreiben befahl der Pabst, die Kirchen zu schließen, man weiß nicht, wegen welcher Schuld der Bürger. Den Schwangeren wurde in den Kirchen vor der Stadt, St. Nicolai auf dem Damme und St. Catharinen vor dem Osterthore, das Abendmahl gereicht; dort auch wurden die Kinder getauft; manche Bürger gingen in benachbarte Dorfkirchen; doch im Allgemeinen gereichte die Maßregel zum großen Aergernisse. Viele Geistliche schienen sich zu freuen, daß sie des Singens, Predigens und überhaupt ihrer beschwerlichen Pflichten überhoben waren, und man sagte, es sei ein seltsamer Bann, da die Kirchen und nicht diejenigen, welche etwas verbrochen, bannisirt worden. Aus der ganzen Christlichen Welt strömte man nach Rom zum Jubeljahre; von den Hildesheimern zog nur Einer hin, Hans von Holzhausen. Conrad von Schwicheldt gab nicht nach; erst seine Erben zahlten das Darlehn zurück und beseitigten damit den Streit.

Im Jahre **1501** schlossen der Bischof, die Herzöge von Braunschweig, die Stadt Hildesheim und mehre andere Städte eine wichtige Münz-Convention,[1]) welche aber nur theilweise zur Ausführung kam.[2])

Im Jahre **1502** gestattete der Cardinal Raimundus dem Kloster Wöltingerode, statt der bis dahin bei der Tafel von Anfang bis zu Ende vorgelesenen Bibel, wegen der darin vorkommenden für die jüngeren Nonnen vielleicht bedenklichen Erzählungen, ein anderes erbaulicheres Buch mit Genehmigung seiner Vorgesetzten zu wählen. So wurde das Buch, welches bald seinen sieges- und segensreichen Einzug in jedes Haus, in jede Hütte halten sollte, noch damals aus einer geistlichen Anstalt verbannt, ungeachtet die dafür angeführten Gründe nur das Ausnehmen einzelner Stücke vom Vorlesen rechtfertigen konnten.

---

1) Rehtmeyer **841**, sehr fehlerhaft. — Scheller, Schichtbok **211**.
2) Scheller **217**.

Nachdem Barthold einige Jahre einer größeren Ruhe sich erfreuet hatte, aber auch durch Alter, Arbeit und Sorge gebeugt war und sich in größerer Stille und Abgeschiedenheit, als ihm zu Steuerwald zu Theil werden konnte, auf sein Abscheiden aus dieser Welt vorzubereiten wünschte, begab er sich in das Bisthum Verden zurück und starb auf der Rotenburg an der Ruhr am Tage vor Himmelfahrt Christi, 4. Mai, im Jahre 1503. Er wurde im Dome zu Verden beerdigt und hinterließ den Ruf eines redlichen, kräftigen und klugen Fürsten, welcher auch, durch die von ihm zu Anfange erregten Stürme belehrt, in der späteren Zeit seiner Verwaltung Ruhe und Frieden aufrecht zu erhalten gewußt habe.

XLIV. Erich.

(1503.)

Erich, Herzog von Engern, Sachsen und Westphalen, wurde im Jahre 1503 zu Pfingsten von dem Capitel zu Bartholds Nachfolger erwählt, kam nach Hildesheim, nahm zu Steuerwald Geschenke und Kostbarkeiten an und legte noch in demselben oder im folgenden Jahre seine Würde zu Gunsten seines Bruders Johann nieder, weil er Zwistigkeiten mit den Herzögen zu Braunschweig, welche die Homburg-Eversteinschen Pfandstücke bereits auf's Neue hatten kündigen lassen, fürchtete.[1] Später wurde er Bischof zu Münster und pflegte zu sagen, er könne seine Diöcese an einem seidenen Faden leiten. Er starb im Jahre 1522.

Es lebte damals zu Hildesheim Johann Kannengießer, aus Hannover gebürtig, Franciscaner zu St. Martini, ein Mann von seltener Beredsamkeit, welcher an den größeren Festen im Dome, zu St. Michaelis, zu St. Godehardi predigte. Er schärfte ernstlich die vom Erlöser gelehrten und geübten Tugenden ein; er züchtigte auf das Schärfste die Lasterhaften; er klagte die Geistlichen der Unterthänigkeit gegen ihren Bauch und fleischliche Lüste an; er warf dem Adel die bei Bedrückung und Beschatzung seiner Unterthanen bewiesene Grausamkeit vor; er verdammte der Bürger Gewinnsucht, welche einige verleite, die Preise der verkäuflichen Dinge in die Höhe zu treiben, andere, den Nächsten durch Wucher auszuziehen; er tadelte besonders und mit Schärfe die üppige Pracht in der Kleidung des weiblichen Geschlechts

[1]) Fasciculus 219. Die einzige mir bekannte Urkunde dieses Bischofs ist ein Privilegium für die Leineweber von 1503. Specul. verit. 72.

und den Mangel an Keuschheit. Wie konnte ein solcher Mann unangefeindet, unangefochten bleiben? Der Rath untersagte ihm das Betreten der Kanzeln, verbot ihm dann die Stadt. Da predigte er noch einmal im Dome und schloß mit folgenden Worten: Von Ludewig dem Frommen sind zwei geistliche Stellen gegründet, deren Besitzer an den Fest- und Sonntagen zu dem Volke reden, dasselbe von lasterhaften Wegen zurückreißen und zu Liebe zur Tugend hinleiten sollen. Jetzt genießt der Adel die Einnahmen, die Erfüllung der Obliegenheit wird vernachlässigt, ja, der, welcher umsonst sich derselben unterzieht, wird gefaßt und aus der Stadt getrieben. Ich schüttle nach der Lehre des Heilandes den Staub von meinen Schuhen und verlasse gern einen Ort, dem ein göttliches Strafgericht mit Untergang, Verwüstung, allen Leiden des Krieges drohet.

Ein düsterer Seherblick in das neue Jahrhundert, welcher sich nur zu bald als richtig bewährte.

Das Domcapitel.

Das Domcapitel, diese erste geistliche Genossenschaft, stand im Beginne dieses Zeitabschnittes in einer ihrer Bestimmung ganz entsprechenden Stellung da. Mit Gütern hinlänglich ausgestattet, um ihren Mitgliedern ein reichliches Auskommen und eine erwünschte Zuflucht für Männer aus den ersten Geschlechtern zu gewähren, war sie dadurch auch selbstständig genug, um den Bischof in Allem zu beschränken, was nicht zum Heile der Kirche gereichen mochte. Auf der andern Seite war die Weltlichkeit nicht so weit in die mächtige Genossenschaft gedrungen, daß sie nicht das Geistliche und Kirchliche als ihre wahre und einzige Bestimmung hätte erkennen und in der Erfüllung dieser Pflichten nach Ruhm und Ansehen hätte streben sollen. Am Schlusse des Abschnittes war die Gütermasse so vermehrt, daß sie eine bedeutende Thätigkeit in Anspruch nahm, der Bischof war in seiner Wirksamkeit als Landesfürst durch das Capitel an jeder freien Bewegung gehemmt, und jede neue Wahl gab Gelegenheit, ihn noch mehr zu beschränken. Pfründen wurden auf Pfründen gehäuft; die Brüder vom Dome waren Domherren geworden.

Wir wollen nun die Hauptschritte bezeichnen, welche zu diesem Ziele hin gethan wurden. Von den Erwerbungen zähle ich nur die bedeutenderen oder sonst merkwürdigen auf.

Domprobst war im Jahre 1257, 1259 Ludolf, wie Berens angibt, aus dem Woldenbergschen Geschlechte. Der Domherr Heinrich

von Bremen ließ das (bis dahin mit Stroh, oder Schindeln? gedeckte) Kloster und dessen Werkstätten mit Steinen decken.

Im Jahre 1251 übertrug Ludolf, Graf von Hallermund, dem Capitel zum Besten der armen Schüler 1½ Morgen zu Machtsum. — Im Jahre 1258 versprach das Capitel den Bürgen des Bischofs Johann, dessen Nachfolger nicht eher zum Besitze der Burgen und Einkünfte des Stiftes zu lassen, als bis er jenen Genüge geleistet habe. Im Jahre 1263 übertrug der Hildesheimische Bürger Helmold dem Capitel für den Chor und die armen Schüler vier Hufen in Ochtersum. Im Jahre 1268 suchte das Capitel 300 Mark zu leihen, um dem Grafen von Wölpe verpfändete Grundstücke einzulösen. Einer der Domherren, Johann, Sohn des Hildesheimischen Bürgers Volkmar, gab einen Theil des Geldes her.

Der Zustand des Capitels war schon damals kein friedlicher und erfreulicher, die Gemüther waren irdischen Sorgen und weltlichem Hader hingegeben. Das Capitel selbst sagt im Jahre 1268: „Der Herr des Friedens befahl in mildem Erbarmen, daß die ihm Untergebenen enthaltsam seien, friedfertig und bescheiden, aber die entzügelte Begierde, zu besitzen, eine fruchtbare Mutter von Rechtsstreitigkeiten, der Stoff zu Schmähungen, wollte zwischen uns so viele neue Processe erzeugen, als in unserer Kirche Obedienzen erledigt wurden.“ Obedienzen waren ländliche Besitzungen, welche den Domherren zufielen und wovon diese Nutznießer gewisse Leistungen an das Capitel zu entrichten, demselben zu dienen (obedire) hatten. Das Capitel setzte nun nach dem Rathe kluger Leute fest, daß bei Erledigung von Obedienzen die erste dem ältesten Priester, die zweite dem ältesten Diakon, die dritte dem ältesten Subdiacon und so fort zufallen sollte, bis alle Domherren versehen seien, in welchem Falle die Reihefolge auf's Neue bei dem ältesten Priester beginne. Für die Abwesenden verwaltet der Dechant die ihnen anfallenden Obedienzen; für abwesend aber wird nicht geachtet, wer seiner Studien oder einer Pilgerfahrt wegen (causa studiorum aut peregrinationis) oder im Dienste der Kirche oder mit Urlaub abwesend ist, wenn er nur nicht bei anderen Kirchen verweilt.

Ein unzweckmäßiges Mittel, die Einkünfte der Capitularen zu vermehren, war die Bestimmung, daß die ersten Stellen in den Collegiat-Kirchen nur an Domherren verliehen werden sollten. So bekleideten nur diese die Stellen eines Probstes zum h. Kreuze und zum h. Moritz, eines Dechanten zu St. Andreas, und so mußte im Jahre

1270 auch das Capitel zu St. Peter zu Goslar einwilligen, daß der Bischof die dortige Probstei im Domcapitel vergebe.

Halco, Domprobst, 1270 bis 1274. Auf Bitten des Capitels bestimmte der erwählte Bischof Otto im Jahre 1270, daß die letztwilligen Verfügungen aller Geistlichen in der Stadt und dem Sprengel Hildesheim bei Strafe des Kirchenbannes aufrecht erhalten werden sollen. — Im Jahre 1270 war die von dem Domprobste erbenzinslich verliehene Hoenser (Hohnser) Mühle bei Hildesheim bereits verlassen; die Erbenzinsleute verkauften sie an den Canonicus Heinrich von Bremen. — Am 30. Junius 1272 setzte das Domcapitel fest und gelobte eidlich, daß das bischöfliche Tafelgut und das Präbendal-Gut nicht solle veräußert werden dürfen, — ein Beweis, daß auch dieses Zeichen einer üblen Haushaltung sich damals bereits zu äußern begann.

Volkwin, Graf von Schwalenberg, Domprobst, 1274, 1275, 26. November, Bischof von Minden 1275, December, † 1292, 4. Mai.

Johann, Domprobst, 1276 bis 1293. Im Jahre 1277 wurden wieder die armen Schüler bedacht. Der Priester und Vicar Hoier Büsing mit seinem Bruder Ludolf gaben ihnen drei vor Elvede belegene Hufen. Im Jahre 1278 beschloß das Capitel ähnlich wie früher, daß sie bei Erledigung des bischöflichen Stuhles nicht eher zur Wahl schreiten wollen, als bis jeder Domherr geschworen habe, daß er, wenn die Wahl auf ihn fiele, sich der bischöflichen Besitzungen und Einnahmen nicht anmaßen wolle, bis die Schulden des Bischofs Otto und der Kirche berichtigt oder doch Gläubiger und Bürgen zufriedengestellt seien. — Im Jahre 1279 wurde wiederum die Erfüllung der kirchlichen Pflichten dem weltlichen Vortheile nachgesetzt, indem Bischof Otto auf Bitten des Capitels bestimmte, daß die Einnahmen der von dem Bischofe an Domherren zu verleihenden geistlichen Stellen und Prälaturen während eines Jahres nach dem Tode des zeitigen Inhabers zur Bezahlung der Schulden desselben durch die Vollzieher des letzten Willens verwandt und die Ueberschüsse, um die Feier eines Jahrgedächtnisses damit zu begründen, an das Capitel fallen sollten. Starb ein Domherr am St. Jacobitage oder später, so gehörten nach einer schon damals alten Gewohnheit die Einnahmen des laufenden Jahres zu seinem Nachlasse, und durch diese Verwilligung kamen die Einnahmen eines zweiten Jahres hinzu. Sollte ein Domherr, was nicht geschehen möge, ohne ein Testament errichtet zu haben, versterben, so fallen jene Einnahmen, ganz wie das bewegliche und unbewegliche Gut des Verstorbenen, zum Behufe des Jahrgedächtnisses an das Capitel. — Durch

diese Verwilligung eines Gnadenjahres litt die Erfüllung der kirchlichen Pflichten, denn die Stelle blieb ein Jahr und selbst zwei unbesetzt. Warum man es, wie hier und mehrfach vorkömmt, für etwas sehr Uebles hielt, daß ein Geistlicher ohne Errichtung eines letzten Willens verstürbe, weiß ich nicht zu erklären.

Im Jahre 1280 befreiete das Capitel seine Besitzungen (Villication) zu Sölde und andere von der Last der Vögte, Bischof Siegfried aber übertrug ihm einen Geldzins von den Hausstellen in der Venedig.

Bei allem Reichthume des Capitels war das Hospital desselben arm geblieben. Statt die Einnahmen zu vermehren, beschloß das Capitel im Jahre 1281, daß künftig nur Schwache und Kranke aufgenommen und nach ihrer Heilung entlassen, Fremde aber nur einen Abend verpflegt werden sollen. Die zur Bedienung der Kranken und Fremden aufgenommenen Männer sollen eine besondere Kleidung (scapularia cum cucullis), die Frauen einfarbige Gewänder nach Bestimmung des Dechanten tragen. Keiner soll die erhaltenen Almosen außerhalb der Einfriedigung des Hospitales verbringen; jeder Aufgenommene soll dem Provisor des Hospitales durch Handschlag Treue geloben und nur ihm beichten; die kranken Schüler der Kirche und Diener der Domherren sollen in dem Hospitale bis zu ihrer Wiederherstellung verpflegt werden. Der Vorsteher des Hospitales hieß damals Johann, welcher sich durch die Aufzeichnung der Güter desselben verdient machte.

Ebenfalls im Jahre 1280 übertrug Bischof Siegfried dem Capitel den Zehnten zu Kirchheimer, welchen ein Hildesheimischer Bürger zu Lehn getragen und verkauft hatte.

Johann, Probst, 1283. Im Jahre 1283 tauschte der Bischof von dem Capitel den Bauplatz einer durch eine Feuersbrunst zerstörten Curie zwischen des Bischofs Obstgarten und der Schatzkammer (Tresecamera) ein und gab dafür eine andere unterhalb der Burg neben dem Thore, durch welches man zu den Franciscanern ging, belegene, vordem „die kleine Curie des bischöflichen Officials“ genannt, damals von dem Ritter und Cämmerer Ekbert als Pfand besessen. — Wie ernstlich es damals das Capitel meinte, das Schuldenmachen der Bischöfe zu verhindern, zeigt der Vorfall, daß in dem nämlichen Jahre der Bischof sich entschließen mußte, ohne Zustimmung des Capitels verpfändete Güter diesem zu verkaufen, weil er die Einwilligung zur Verpfändung nicht erhalten konnte.

Im Jahre 1285 setzte das Capitel gewisse Grundsätze fest über

32*

die Verwaltung der Probstei, kaufte im folgenden Jahre die bischöflichen Güter zu Sitzum, $4^1/_2$ freie und 12 Lathufen für 100 Mark reinen Silbers und legte dieselben mit der Holzgrafschaft im Jahre 1288 der Dechanei bei, indem der Dechant Arnold die ihm nach dem Statute von 1268 zustehende Verwaltung der Obedienzen Abwesender aufgab, übrigens auch noch das Archidiakonat Groß-Solschen von dem Bischofe erhielt. Er war auch Rector der Capelle in Werla. Im Jahre 1288 war das Capitel durch Schulden so bedrängt, daß es zwei Häuser und drei Hufen zu Flöte an das Kloster Stederburg für 26 Mark verkaufte. Im Jahre 1289 machten die Obedienzen wiederum eine neue Anordnung nöthig. Die Verwaltung war so beschaffen, daß sie schweres Aergerniß erregte. Das Capitel ernannte den Dechanten Arnold, den Scholaster Bernhard, den Probst auf dem Berge, Volrad, den Kellner Johann, um wo möglich ein Heilmittel für das Uebel aufzusuchen. Diese Beauftragten bestimmten: Jährlich soll vor Johannis ein Capitel gehalten werden und darin jeder Obedientiar anzeigen, ob er in dem Jahre im Stande sein werde, von seiner Obedienz das derselben Obliegende zu leisten. Kann er dieses nicht behaupten, so muß er die Obedienz für das Jahr dem Capitel abtreten und der Dechant mit den ältesten Capitularen wird, so gut sie können, darüber bestimmen. An jedem Freitage wird der Dechant im Capitel bekannt machen, was von jeder Obedienz in der folgenden Woche zu leisten ist. Wer für die Klöben (cunei) zu sorgen hat, muß den Waizen acht Tage vorher den Bäckern liefern; thut er das nicht, so schafft das Capitel das Getraide auf seine Kosten, auch wenn es Zinsen bezahlen muß, an und bei fernerer Zögerung muß der Säumige bis zur Befriedigung des Capitels in das Kloster, die frühere gemeinschaftliche Wohnung der Capitularen, gehen. Wer für den Remter Fleisch liefern muß, hat acht Tage vorher die Köche zu benachrichtigen, damit diese das Fleisch gehörig bereiten können, bei gleicher Strafe. Ist das zu liefernde Fleisch nicht anzuschaffen, so muß der Obedientiar auch davon die Köche in Kenntniß setzen, damit diese nach der Bestimmung des Dechanten und der ältesten Capitularen statt des Fleisches Geld zahlen. Bei derselben Strafe muß der Obedientiar zehn Schillinge zum Ankaufe von Fischen für jeden Tag, woran dieselben aufzutragen sind, den von dem Dechanten und den Aeltesten bestimmten Beamten zustellen. Auch das Vigilien-Geld (denarii vigiliarum) muß eben so gezahlt werden. Wer zu den Liebesspeisen (ad caritatem) liefern muß, hat acht Tage vorher die Bäcker wegen des Waizens, die

Köche wegen der Hühner, Heinrich Reinfridi (damals) wegen des Weines zu benachrichtigen; eben so ist mit dem, was von der Küsterei, Kellnerei und dem Archidiakonate zu Nettlingen an Waizen, Hühnern, Fischen und Wein zu liefern ist, zu verfahren. Wer länger, als einen Monat, ungehorsam im Kloster liegen bleibt, verliert seine Obedienz, wenn er es nicht etwa böslicher Weise thut, um eine wenig einträgliche Obedienz los zu werden. — Man sieht, welch ein weites Feld von Beeinträchtigungen und Ueberlistungen eröffnet war. Uebrigens muß man nach jenen Bestimmungen annehmen, daß, wenn auch jeder Domherr in seiner Curie wohnte und schlief, sie dennoch zusammen aßen: wenn auch noch später Brod und Wein vertheilt wurde, so ist dieses doch rücksichtlich gekochten Fleisches und gekochter Fische nicht wahrscheinlich.

Der Domprobst Johann starb am 20. Januar 1290;[1]) er hatte erlangt, daß für ihn Seelmessen in vielen nahen und fernen Kirchen gefeiert wurden, und es finden sich noch manche Erwiederungsschreiben anderer Capitel über diesen Gegenstand aus dem Jahre 1290, z. B. von dem Domcapitel zu Cöln.

Diesem Domprobste sind die Otia imperialia des Gervasius gewidmet.

Der Domküster Hermann von Steinberg hatte die Opfer, welche bei Aussetzung der Reliquien zur Verehrung einkamen, in Anspruch genommen, verzichtete aber im Jahre 1290 darauf gegen Befreiung von der Pflicht, den zu den Messen erforderlichen Wein zu liefern.

Bernhard, Domprobst von 1290 bis 1293. Dieser verordnete, daß bei dem Grabe des h. Godehard beständig ein Unschlittlicht brennen solle.

Gebhard, Domprobst von 1293 bis 1301. Im Jahre 1295 brach der heftige Streit zwischen dem Domcapitel und der Stadt aus, welcher die Domherren zwang, Letztere zu verlassen. Veranlassung, Fortgang und Ausgang soll in der Geschichte der Stadt erzählt werden. Von der, wie oben bemerkt, wüst liegenden Hohnser Mühle war an allen Sonntagen das Pröbenbrod zu liefern. Sie war dazu nicht mehr im Stande; daher widmete das Capitel den Zehnten zu Lafferde zu demselben Zwecke im Jahre 1296.[2]) Im Jahre 1297 mochte das Capitel in Geldverlegenheit sein. Es errichtete ein Pfandlehn, indem

---

[1]) Necrol. monast. s. Michael. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 22.
[2]) Harenberg 790 Nr. 36.

es den Hildesheimischen Bürgern Bruno Tolle (insanus) und Johann, genannt Lütke, vier Hufen vor Drispenstedt und drei Hufen vor Harlessem nebst dem Zehnten dieses Dorfes für 150 Mark und mit Vorbehalt der Wiedereinlösung zu Lehn reichte. Den Zehnten zu Wendhausen verkaufte das Capitel für 50 Mark an das Kloster Marienrode, doch ebenfalls mit Vorbehalt des Wiederkaufes. — Im Jahre 1300 bestimmte Bischof Siegfried, wie der Domdechant für das Capitel die Schreiben zu besorgen und welchen Gehalt er zu empfangen habe.

Arnold, Herr von Warberg, 1303.

Siegfried, Domprobst, 1304.

Conrad, Sohn Otto's III., Grafen von Falkenstein,[1] Domprobst von 1306 bis 1316. Das Capitel strebte gegen die Veräußerungen und Verpfändungen des Kirchenvermögens durch Bischof Siegfried an, und ließ sich von demselben im Jahre 1307 besonders versprechen, daß er dergleichen ohne Zustimmung des Capitels rücksichtlich des Schlosses Ruthe nicht vornehmen wolle. Im Jahre 1311 verpflichteten sich die einzelnen Capitularen mit dem Bischofe und unter sich, gegen die Stadt wie ein Mann zu handeln, und im Jahre 1315 verwilligt das Capitel dem Bischofe die Erhebung einer Bede.

Otto, Graf von Woldenberg,[2] Domprobst, 1317 bis 1351. Sein Siegel ist ausgezeichnet. Im runden Mittelschilde knieet Otto vor der Jungfrau mit dem Kinde und rund um jenen sind acht Wappenschilde angebracht, ohne Zweifel der Vorfahren Otto's. Im Jahre 1319 verwilligte das Capitel dem neu erwählten Bischofe Otto, daß er von allen erledigten geistlichen Stellen die Einkünfte eines Jahres beziehe. Im Jahre 1322 war das reiche Capitel mit Schulden überlastet und ernannte daher aus seiner Mitte einen Ausschuß, um auf die am Wenigsten lästige Weise Geld anzuschaffen.

Als Heinrich, Herzog von Braunschweig, Bischof wurde, benutzte das Capitel die Gelegenheit, sich ausgedehnte Zusicherungen ertheilen zu lassen.[3] Früher mögen solche Zusicherungen allgemeiner gehalten gewesen sein; frühere eigentliche Wahl-Capitulationen sind uns nicht erhalten. Die Zustimmung des Capitels ist erforderlich bei einer Veränderung des Gehaltes der Münze, bei der Verpachtung des Münzens, bei Bestellung der Vögte auf den bischöflichen Burgen, bei Wiederverleihung heimgefallener größeren Lehne, bei der Freilassung von Laten.

---

[1] Ledebur, Arch. II. 44.
[2] Nicht Graf von Falkenstein, wie in Ledeburs Arch. II. 46 angenommen wird.
[3] Vaterl. Arch. 1830. S. 354.

Ferner soll der Bischof die Archidiakonate, Capellen und sonstigen Einkünfte, welche er zu vergeben hat, nur innerhalb des Capitels verleihen; die letztwilligen Verfügungen der Brüder aufrecht erhalten; die mit dem Capitel abgeschlossenen Tauschverträge nicht anfechten; die Güter der Domprobstei und des Capitels schützen und keine Schatzungen davon erheben; den Domprobst bei seiner hohen und niederen Gerichtsbarkeit lassen; sich der Burgen und Vesten nicht eher bemächtigen, als bis er die Schulden seines Vorgängers übernommen hat; die Obedienzen, besonders die zu Emmerke, mit der Holzgrafschaft in ihren Rechten bewahren; in die Bestrafung eines Domherrn sich nicht einmischen, bis der Dechant denselben als unverbesserlich zur Anzeige gebracht hat, u. s. w. Hätte die fürstliche Thätigkeit des Bischofs schon damals mehre bedeutende Gegenstände umfaßt, so würde auch in Ansehung dieser die Genehmigung des Capitels als erforderlich festgesetzt sein; doch, wo nicht verwaltet wurde, konnte das Capitel sich auch nicht in die Verwaltung mischen, und daß Beden ohne seine Zustimmung nicht gefordert werden durften, stand ohne weitere Zusicherung fest.

Im Jahre 1334 lösete das Capitel, schon darauf bedacht, sich einen herrschaftlichen Landbesitz zu sichern, die verpfändete Winzenburg für 1350 Mark ein und ließ sich von dem Bischofe versprechen, daß dieser die Burg binnen zwölf Jahren nicht einlösen wolle. Dennoch war das Capitel damals noch immer in bedeutender Schuldenlast. Im Jahre 1342 klagt es, es wisse nicht, wie es seine verpfändeten Landgüter und Zehnten einlösen und die schwere Schuldenlast von seinen Schultern wälzen, zugleich aber für die Baulichkeiten der Kirche, welche an vielfachen Gebrechen leide und einer schnellen Hülfe bedürfe, Rath schaffen solle; es bemerkt zugleich, daß, je mehr die Seele von der Beschäftigung mit dem Weltlichen befreiet sei, sie sich um so leichter zu dem Geistigen erhebe, und bestimmt, daß jeder in das Capitel eintretende Canonicus und Bruder innerhalb Jahresfrist zwanzig Mark bei strengen Strafen zahlen und diese Abgabe auf keine Weise erlassen werden solle. Wenn aber die Schulden bezahlt und die zur gemeinen Pfründe (communem praebendam) gehörigen Güter eingelöset worden, auch das eingebrochene Kirchengebäude wieder hergestellt sein werde, dann solle diese Verpflichtung wiederum aufgehoben werden.

Im Jahre 1346 ließ sich das Capitel von dem Rathe zu Hildesheim versprechen, daß er bei dem Tode des Bischofs das Capitel nicht befehden, nicht Raub und Brand gegen dasselbe üben, sondern den

gewöhnlichen Sicherheitseid leisten wolle, und im Jahre 1347, daß er dem Capitel jährlich schwören wolle, dessen Freiheiten aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1349 hatte das Capitel zu klagen, daß Zank und Streit seine Ehre beeinträchtige, seinem Vermögen schade. Es bestimmte also, im versammelten Capitel solle jeder in bescheidenen Worten reden und sich keine Schmähungen erlauben. Wer dagegen fehle, solle auf ein Jahr vom Capitel ausgeschlossen sein, in zweifelhaften Fällen aber solle von den drei ältesten Domherren entschieden werden, ob eine Schmähung vorliege. Zugleich bestimmte das Capitel, daß zur besseren Bezahlung der Schulden, womit es gar sehr belastet sei, kein Domherr eine Obedienz aufgeben und keiner sich dafür verwenden solle, daß der Ueberschuß der vom Capitel für Abwesende verwalteten Obedienzen diesen zufließe und nicht dem Capitel verbleibe. Auf die Obedienzen wurde ohne Zweifel nur verzichtet, wenn die Einkünfte derselben nicht zureichten, um die darauf ruhenden Lasten zu decken, und durch jenes Verbot sollte also verhindert werden, daß der Obedientiar den zu leistenden Zuschuß nicht von sich ab und auf das Capitel wälze. In demselben Jahre suchte das Capitel einen andern Theil seines Vermögens zu schützen, indem es bestimmte, daß während dreier Jahre Knechte und Laten nur gegen Erlegung von zwanzig Mark freigelassen werden sollen.

Volkmar von Alten, Domprobst 1350 bis 1352.

Dietrich von Rössing, Domprobst 1352. In diesem Jahre vereinigte Bischof Heinrich das Archidiakonat zu Elze für immer mit der Domkellnerei. Als damals zwei Bischöfe sich um die Diöcese stritten, gab es auch zwei Domdechanten, Volrad von Dreinleben und Bernhard von Meinersem. Der Letztere war von Bischof Erich eingesetzt und wurde vertrieben; die Domprobstei aber wurde von den Päbsten vergeben, und zwar an einen

Cardinal im Jahre 1354, und an

Nicolaus Huot, einen Lüneburger, welcher sich am päbstlichen Hofe zu Avignon aufhielt, im September 1355. Er war damals Domherr zu Verden und Archidiakon zu Bevensen, legte aber nach Erlangung der Domprobstei diese Stelle nieder und zeichnete sich durch treue Pflichterfüllung, strenge Verwaltung und warme Zuneigung zur Hildesheimischen Kirche aus. — Im Jahre 1357 schenkte er ein Haus vor der Burg den armen Schülern. Im Jahre 1358 beschloß das Capitel, daß in den nächsten fünf Jahren kein Late frei gelassen werden solle. Im Jahre 1359 beschloß das Capitel auf Betreiben des Domprobstes,

daß das Bernwardsfest als ein doppeltes Fest gefeiert werden solle. — Das Statut vom Jahre 1289 über die Verwaltung der Obedienzen Abwesender war nicht beobachtet worden, weil das Capitel durch ungestüme Bitten sich hatte zu Abweichungen bewegen lassen. Im Jahre 1360 verordnete es, kein Domherr solle um eine Ausnahme von dem Statute bitten, und wer dieses dennoch thue, den Schaden ersetzen — ein merkwürdiges Bekenntniß von Schwäche! — Im Jahre 1362 wurden schon wieder Versäumnisse in Abwartung des Gottesdienstes bemerkt, weil die Obedientiarien das nicht gehörig lieferten, was ihnen zu liefern oblag. Das Capitel ernannte einen Ausschuß und nahm dann auf drei Jahr folgende Bestimmungen an: Jeder Domherr soll auf den Tag entrichten, was er pflichtig ist zu geben von seinen Prälaturen, Obedienzien, Dignitäten, Hof- und andern Lehnen; der Bursarius soll es ihm aber acht Tage vorher ankündigen. Versäumt er sich dann, so soll er zu Kloster gehen und da bleiben bis er Alles entrichtet hat. Wenn er sich aber nicht sofort in das Kloster begibt, soll er für jeden Tag eine Woche länger zu Kloster liegen. Für den Abwesenden verkündigt der Bursar an den Procurator desselben oder in den Hof oder da, wo jener einzureiten pflegt. Wird nicht entrichtet, so können die Domherren Pfänder dafür setzen, die der Bursar fordern soll von des Capitels Schuldherren, und die sollen sie ihm aus dem Gerhause thun, der Schuldige aber soll im Kloster liegen, bis er die Pfänder eingelöset hat. Wer an den Gütern seiner Obedienz oder seines Hoflehns Schaden leidet, muß dieses dem Capitel binnen acht Tagen verkündigen, welches dann die Verwaltung übernimmt; der Schulmeister (Scholaster) muß aber die Pfründe, wovon er den Meister, und der Sangmeister die halbe Pfründe, wovon er den Succentor hält, nicht aufantworten, damit Schule und Chor um so besser bewahrt werden. Wenn Einer Remterwecken, Fische, Caritäten oder etwas der Art geben muß, dessen man nichts feil finden kann, so soll er statt dessen so viele Pfennige geben, als sich gebührt, soll am andern Tage mit dem Koche vor dem Capitel erscheinen und es anzeigen, der Koch aber soll bei seinen Eiden versprechen, daß er es für das empfangene Geld so bald, als möglich, anschaffen wolle. Man sieht, daß man die Küchenangelegenheiten mit gebührender Wichtigkeit behandelte, aber auch, daß ziemlich gewöhnliche Lebensmittel, wie Wecken, Hühner und Fische häufig nicht zu haben waren. — In demselben Jahre vereinigte sich das Capitel anderweit auf fünf Jahr, keine Laten zu veräußern, auch zur Freilassung eines bischöflichen Laten seine Zu-

stimmung nur zu geben, wenn dieser einen Freien stelle, welcher schwöre, daß er dem Bischofe nach Latenrechte treu unterworfen sein wolle. Endlich verordnete das Capitel damals, daß alle Meiereien, Zehnten, Güter, Lathufen, Zinse, geistliche und weltliche Rechte der einzelnen Prälaten und Domherren unter dem Siegel des Capitels und des Beneficiaten verzeichnet werden sollen. Letzterer soll einen erfahrenen Geistlichen mit der Aufzeichnung beauftragen und das Verzeichniß dann in beider Gegenwart, wenigstens drei mit den Gütern und Gerechtsamen bekannten Bauern vorgelesen werden, damit diese angeben, ob noch etwas hinzuzufügen oder zu verändern sei. Hierauf sollen noch die Laten des Amtes, wo die Güter liegen, und die Nachbaren zusammenberufen und eben so befragt werden. Verschweigen sie etwas und sind Laten der Kirche, so werden sie, als nicht hinlänglich treu, billig bestraft. Das so geprüfte Verzeichniß soll dann vor dem Capitel oder dessen Abgeordneten in Gegenwart des Beneficiaten, des Aufzeichners und jener drei Bauern verlesen, und, wenn es stimmt, mit dem Capitelssiegel belegt und nebst einem zu bildenden allgemeinen Verzeichnisse aufbewahrt werden. Eintretende Veränderungen hat der Beneficiat jährlich zu melden, ein neu eintretender Nutznießer aber das Verzeichniß sorgfältig zu prüfen. Ferner sollen jährlich drei Domherren ernannt werden, welche die Bücher und die Kirchenzierathen aufzeichnen unter den Siegeln des Capitels und des Thesaurars. — Wir haben noch den Beweis, daß diese zweckmäßigen Vorschriften, — welche im Jahre 1382 aufs Neue eingeschärft wurden, indem man zugleich verordnete, daß die Verzeichnisse in einer Kiste in der Bücherei (libraria) des Capitels niedergelegt werden sollen, — zur Ausführung kamen, und zwar in dem genauen Verzeichnisse über die Zubehörungen der vierzehn Villicationen des Capitels.

Man erstaunt über den ungemein großen Umfang des Grundbesitzes einer einzigen Stiftung, und dennoch war der hier verzeichnete nur ein Theil, da die Obedienzen mit bedeutendem Grundeigenthume und die zu jeder einzelnen Pfründe gelegte Länderei daneben bestanden. Der ganze Bestand jenes unbeweglichen Besitzthums war in vierzehn Verwaltungsbezirke vertheilt, welche Villicationen hießen, was man nicht wohl anders als mit Meiereien übersetzen kann, obgleich dieses Wort nicht recht paßt. Jede Meierei umfaßte freie Höfe, an Meier zeitweise ausgethan, Zehnten und Lathufen, von denen man große, mittlere und kleine unterschied. Von den Lathufen wurde ein Zins in Gelde und in Korne entrichtet. Sonstige Leistungen an Holz,

Schafen und dergleichen waren verhältnißmäßig unbedeutend. Oertlich waren die Meiereien nicht von einander geschieden, und man sieht nicht, nach welchem Grundsatze man dieselben zusammengelegt hatte. Einige Uebereinstimmung findet sich in den Lasten der Laten einer jeden Meierei. Bei einigen wenigen Hufen ist bemerkt, daß sie unbesetzt seien, bei einigen wenigen Lasten sind weitere Nachforschungen vorgeschrieben.

1. Die Meierei Barum hatte Meier zu Barum, Lobmachtersem, Cramme, Leinde, Oldendorf; dazu gehörten achtzehn Hufen, Zehnten zu Barum, Lobmachtersem, Cramme, Leinde, Heerte, Kalbecht und Adersem; ferner $110^3/_4$ Lathufen vor Barum, Cramme, Lobmachtersem, Oldendorf, Flachstöckheim, Handorf, Bredeln, Jerstedt, Upstedt, Kniestedt, Langelsheim, Gronstedt (öde), Adersem, Lebenstedt, Blekenstedt, Dusunhem (öde), Broitzum, Kalbecht, Leinde, Hallendorf, Heerte. Auffallend ist die Entlegenheit mancher Dörfer von dem Hauptorte, während an denselben Orten auch Lathufen anderer Meiereien lagen. Die Laten zahlten 822 Schillinge, $54^1/_2$ Himpten Roggen, $222^1/_2$ Himpten Gerste, $54^1/_2$ Himpten Hafer, 25 Himpten Salz.

2. Die Meierei Beddingen umfaßte drei Meierhöfe mit eilf Hufen, drei Zehnten, $63^1/_2$ Lathufen, und von diesen war zu zahlen 549 Schillinge, 78 Himpten Roggen, 273 Himpten Gerste, 78 Himpten Hafer.

3. Zu der Meierei Söhlde gehörten drei Meierhöfe, zwei Zehnten, der eine jedoch ein kleiner, 65 Lathufen, dreizehn Dörfer. Hier entrichteten die Laten nur Geld, und zwar 643 Schillinge 18 Pfennige.

4. Die Meierei Bültum begriff zwei Meierhöfe mit eilf Hufen, fünf Zehnten, $67^1/_2$ Lathufen vor neunzehn Dörfern, wie auch eine Mühle.

5. Hohen-Eggelsen vier Meierhöfe mit achtzehn Hufen, $2^1/_3$ Zehnten, 59 Lathufen.

6. Addlum mit vier Höfen, wozu achtzehn Hufen gehörten, mit $2^1/_3$ Zehnten und 59 Lathufen.

7. Algermissen hatte zwei Höfe mit zwölf Hufen, einen halben und einen kleinen Zehnten, $53^1/_2$ Lathufen, von denen zum Theil auch Waizen und Holz zu entrichten war.

8. Die Meierei Müllingen vier Meierhöfe mit zwölf Hufen, einen Zehnten, 50 Lathufen.

9. Die Meierei Hase (Hasede) zwei Höfe mit eilf Hufen, zwei Zehnten und 68 Lathufen. Hier wurden Weddeschillinge, Vogt-

pfennige und Worthzins entrichtet, wurde die Fischerei benutzt, und der Müller mußte Schweine mästen.

10. Nach Borsum gehörten fünf Höfe mit neunzehn Hufen, drei Zehnten, 53 Lathufen. Hier waren auch Schafe zu liefern.

11. Die Meierei Itzum hatte Meierhöfe zu Itzum und Harlessem mit neun Hufen und Zehnten eben da, vierzig Lathufen, von Uesingen bis Almstedt zerstreuet, Mühlen zu Itzum und Harlessem, welche damals nicht besetzt waren, Fischereien bei Itzum und der Dammvorstadt vor Hildesheim.

12. Die Meierei Lede hatte Meierhöfe zu Alferde und Eldagsen, zwei Zehnten, 45½ Lathufen. Die Besitzer dieser Hufen entrichteten nur Geld.

13. Die Meierei Himmelsthür umfaßte vier Meierhöfe mit achtzehn Hufen, vier Zehnten, 36½ Lathufen. Auch die hierher gehörige Mühle lag wüst.

14. Die Meierei Losebeck begriff drei Meierhöfe, einen bei der Neustadt vor Hildesheim, den zweiten zu Drispenstedt, den dritten zu Achtum, zu Wakenstedt eilf Lathufen, zu Einum sieben Lathufen, zu Achtum eine Lathufe, in Dinklar vier Lathufen, auf der Neustadt den Worthzins, den halben Zehnten zu Barbeke, einen Garten bei der Steingrube, zwei Hufen in Einum und drei Hausplätze auf der Neustadt, welche zum Bernwardsfeste gehören.

Zweiundvierzig Meierhöfe mit 175 Hufen, 37⅓ Zehnten, 797¼ Lathufen bildeten die Hauptbestandtheile dieser Meiereien, so daß mehr als 29,000 Morgen Landes im Eigenthums- oder Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Domcapitel standen, abgesehen von dessen übrigen Besitzungen. Die Laten zahlten und lieferten jährlich, achtzehn Schillinge auf die Mark gerechnet, 339 Mark oder wenigstens 3370 Thaler, 3047½ Himpten Gerste, 817½ Himpten Roggen, 410 Himpten Waizen, 368 Himpten Hafer und Geringeres. Auffallend ist, daß man die Leistungen ganz überwiegend auf Gerste gesetzt hatte, und auffallend sind auch die nicht unbedeutenden Geldzahlungen, welche einst gewiß zu großem Bedrucke der Laten auferlegt, doch bei unendlich vermindertem Geldwerthe die Meierdingsgüter zu den mindest belasteten Bauergütern erhoben.

Von den Obedienzen, gleichfalls bedeutenden Besitzungen, kann ich nur dreiundzwanzig, welche in einem Statute vom Jahre 1609 vorkommen, aufzählen. Die Bezeichnung wird zum Theil von den Stiftern der einzelnen Obedienzen hergenommen sein. Luchau prima cum

Hollemann. Berckenfeldts cum tertia feria Steinhoffs. Stideßen cum secunda Luchau. Escherde cum Garbolzem et cum Adersem. Harleßem. Calbecht cum prima Berdemann. Solschen cum Gronau. Nordstemmen. Vultum tuum cum Berdemann. Rössing cum parva Hotteln. Luchau. Hameln parva cum prima Spigels. Freytag. Clud, Koven und Jahrmarkt. Schellerten cum secunda Münden. Bimmelsen und Westfeld. Hoverde und Hameln magna. Ahrbergen cum Sehlde ultra Leinam. Lechstedt cum quarta feriarum Münden. Egenstedt cum parva Emmerke. Immendorf sive Ahrbergen. Henningii de Domo cum secunda feriarum Steinhoff. Leiningen cum Teteleben, quando eaedem unitae fuerint. Außerdem sind bekannt Walshausen, ein hübsches Gut, Stockem, bei Emmerke einst belegen, Arnoldi Freytags cum pauperum Freytags, Tidechsen, albi equi sive Lutterum mit Rethem und Giesen, Schellerten, Groß-Elbe, Rutenberg, Armenseul mit Handorf, Boltzum und Knockenrügge cum Blekenstedt et feriarum, Borsum seu prima Henrici Münden, Netelrede et Sölde prope Woldenberg, Giften, Oberg, Wennerde.

Im Jahre 1363 beschränkte das Domcapitel die Bestimmungen gegen die abwesenden Domherren in so weit, als es die Verabfolgung der Präbendal-Einkünfte denen zusagte, welche eidlich zu erhärten bereit seien, daß sie wegen Furcht oder einer Bedrängniß des Leibes in Hildesheim ihren Wohnsitz nicht nehmen können. In demselben Jahre verpflichtete es sich gegen den Domprobst, daß es eine Beschatzung der Laten desselben nur mit dessen Einwilligung gestatten wolle. Ueber diesen Gegenstand beginnen nun die bedeutenden Streitigkeiten, welche in der Geschichte der Bischöfe erzählt sind.

Im Jahre 1373 klagt das Domcapitel schon wieder, daß die Domherren das, was sie von ihren Pfründen zu leisten hätten, nicht leisten, woraus Haß und Unmuth entstehe, der Gottesdienst vergehe und der Dom zuletzt wie ein wüster Bau werde. Das Capitel vereinigte sich nun für die nächsten drei Jahre, daß jeder Bepfründete, wie er auch heiße, und in welcher Achtung und Würdigkeit er auch sei, auf dem Chore oder außer dem Chore, was ihm obliegt, geben soll, es sei an Brod, Wein, Bier, Fleisch, roh oder gar, Honig, Fischen, Eiern, Käsen, Korn, Lichten oder Krüseln, an Pfennigen oder Silber. Liefert er nicht, so soll er aus Macht dieses Statutes inobediens (ungehorsam) sein, so daß man ihn meiden soll auf dem Chore, in dem Capitel, bei Messen und zu anderen Zeiten, und soll ihm nichts zutheilen, der Dechant ihm aber bei'm Gehorsame gebieten, zu Kloster

zu gehen, wenn er aber zwei Monate in dem Ungehorsame verharrte (perdurerde), ihm nachfolgen mit Recht, und ihn lassen bannen und den Bann erschweren (graveren), auch die Theilnahme (participacie) verbieten. Wer dieses Statut bräche (infringerde), soll gleichfalls in das Kloster geschickt werden, der Domprobst aber soll unter diesen Bestimmungen nicht begriffen sein. — Man sieht, wie schwer es war, die Ordnung aufrecht zu erhalten, nachdem der frühere Geist entflohen war. Merkwürdig ist die Sprachmengerei in diesem Statute; vielleicht entlehnte man dasselbe von einem überrheinischen Capitel. Auch dieses Statut half nicht, und im Jahre 1377 verbot das Capitel auf zwei Jahr, daß irgend Jemand um Erlaß der ihm oder einem Andern obliegenden Leistungen auch nur bitte. So waren auch die Gesuche zu gefährlich geworden! [Im Jahre 1360 war, wie oben erzählt worden, dasselbe Verbot ergangen.]

Im Jahre 1375 beschloß das Capitel, auf Ableistung des jährlichen Eides von Seiten des Rathes zu Hildesheim [wegen Hülfe des Rathes zur Aufrechterhaltung der Freiheiten des Capitels] mit Strenge zu halten, und um dabei in Sicherheit zu sein, nach Sarstedt oder Goslar auszuwandern.

In den Jahren 1378, 1379 und 1382 erneuerte das Capitel die Verfügungen gegen die Domherren, welche das ihnen Obliegende nicht leisten, aber immer nur auf ganz kurze Zeit, als ob es Ordnung nicht für immer nöthig hielte.

Im Jahre 1380 kam es endlich zur Ausbesserung des Domes, wenigstens wurden Bauherren angeordnet und jedem Freigelassenen wurde die Abgabe einer Mark zur Baukasse aufgegeben. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1388, wo also der Bau noch nicht vollendet war, wiederholt, jedoch daneben bestimmt, daß, wenn das Capitel Schüler frei ließe, die eigen wären und „proсederen“ wollten, diese die Mark nicht erlegen sollten.

Um das Jahr 1382 starb der Domprobst Nicolaus, hochbetagt und wohlverdient um das Domcapitel, dem er seine Salzgüter zu Lüneburg hinterließ. Ihm folgte

Ekhard von Eldingen, 1383 bis 1390. Im Jahre 1385 konnte das Domcapitel an eine bedeutendere Erwerbung denken. Es kaufte von den von Saldern das Dorf Evern für 205 Mark und zahlte den Grafen von Wernigerode als Lehnsherren zehn Mark. In demselben Jahre verordnete das Capitel, daß die Besitzer der Obedientien Rössing, Escherde, Levinge (öde bei Poppenburg), Dudingen, Har-

lessem, Blekenstedt, Gielde, Oberg, Adersem, Bimmelse, Rotenberke (?), [vielleicht = Rutenberg], Eilenrode (?) [Oldenrode?] und Wittenburg bei ihren Eiden verkündigen sollen allen Nutzen und alle Frucht, die ihnen jährlichs davon wird, und diese abliefern bis auf den sechsten Theil, welcher ihnen bleibt. — Es scheint, daß die Inhaber jener Obedientien der Verpflichtung, ein Verzeichniß der Zubehörungen aufzustellen, nicht nachgekommen waren. — Jeder neuaufgenommene Domherr war schuldig, die Domcämmerer und Opferleute zu kleiden. Auch dieses wurde vernachlässigt und das Capitel bestimmte Entziehung der Einkünfte der Pfründe für den Säumigen.

Im Jahre 1387 erwog das Capitel, daß seit langer Zeit zu den Canonicaten und Pfründen seiner Kirche angesehene Männer, nämlich mit wissenschaftlicher Bildung ausgerüstete, durch Adel ihres Geschlechtes hervorleuchtende oder durch andere Trefflichkeiten ausgezeichnete erwählt, und vorzüglich solche erwählt und ausgezeichnet seien, welche, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu behaupten und zu vertheidigen, sowohl verstanden, als auch vermochten, da die Wahrscheinlichkeit einleuchte, daß aus der Erhebung geringer Leute zu Domherren für die Kirche nicht unbedeutende Gefahren entstehen und ihre Rechte und Freiheiten unterdrückt werden möchten. Deßhalb verordnet das Capitel mit bischöflicher Genehmigung, daß Keiner, der nicht in der Gottesgelahrtheit, oder im canonischen oder im bürgerlichen Rechte, oder in der Heilkunde Magister oder Licentiat oder Baccalaureus oder von Adel oder von beiderseits rittermäßigem Geschlechte und in gesetzmäßiger Ehe entsprossen sei, zu einem Canonicate erwählt oder zu einer Pfründe zugelassen werde. — So verengte das Capitel das Feld, aus dem es sich ergänzte, nachdem eben der treffliche Nicolaus Huot sich um das Capitel verdient gemacht hatte, und freilich auch manchem Herrn und Junkherrn mit seiner geordneten Verwaltung ungelegen gekommen sein mochte. — Im Jahre 1391 bestätigte Pabst Bonifacius IX. jenes Statut, welches im Jahre 1398 erneuert wurde, mit der weiteren Bestimmung, daß, wenn der Aufzunehmende das Vorhandensein der erforderten Eigenschaften durch Zeugen darthun wolle, dieses nur durch vier beeidigte Zeugen geschehen könne. Im Jahre 1575 wurde als durch löbliche Gewohnheit eingeführt angegeben, daß nur Adliche und bis zur achten Zeugung von Rittermäßigen herstammend in das Capitel aufgenommen werden, und dieses näher dahin bestimmt, daß die eheliche und adliche Abstammung von des Vaters und der Mutter Seite bis zur vierten Zeugung — sechszehn Ahnen — durch vier bekannte

rittermäßige Adliche beschworen, oder in deren Ermangelung durch das Zeugniß adlicher Canonici eines benachbarten Cathedral-Capitels dargethan werden solle. [1]) Der Rath zu Hildesheim protestirte am Tage nach Simonis und Judä im Jahre 1576 durch Consul und Syndicus vor dem versammelten Capitel gegen einen solchen Beschluß, wurde aber damit abgefertigt, daß ein solcher Vorschlag gemacht, aber noch nicht zum Beschlusse erhoben sei. [2]) Kaum einen Monat später wurde der Vorschlag zum Beschlusse, und der Eingang des Statutes ist ein um so ungeschickterer Versuch der Rechtfertigung desselben, als der Rath nachwies, daß in den letzten einhundertundfunfzig Jahren einundvierzig Domherren bürgerlicher Abkunft aufgenommen waren und auch noch im Jahre 1575 solche in dem Capitel lebten. Will man dagegen den Eingang des Statutes also verstehen, daß bei der Aufnahme von Adlichen so und so verfahren sei, so ist die Wendung, man wolle diese Bestimmung dahin verbessern und erläutern, daß nur Adliche aufzunehmen seien, offenbar auch nur ein Behelf. — Bischof Ernst und Pabst Sixtus V. bestätigten das Statut und erkannten damit an, daß die Kirche von nun an ihre Ehre und ihr Ansehen, so weit diese von den Eigenschaften der Geistlichen abhängen, anderswo zu suchen habe, als in deren sittlichen und geistigen Vorzügen. Der Aufzunehmende mußte Zeugnisse einreichen, daß er wohlgestaltet von Gliedern, Leibe und Leben, daß er getauft sei, daß er die erste Tonsur habe, daß die Agnaten rücksichtlich des Adels zu allem Fehl und Mangel antworten wollen; er mußte die ausgemalte Ahnentafel mit sechszehn Ahnen beibringen und acht Aufschwörer benennen, von welchen das Capitel vier auswählte. Auch fürstliche Bewerber waren von dieser strengen Prüfung nicht frei, wie Carl Alexander, Prinz von Salm-Salm, als kaiserlicher Precist erfuhr.

Ekhard von Hanensee, 1391 bis 1405. Im Jahre 1394 erwarb das Capitel die Burg Steinbrück für 290 Mark, damals zwar nur pfandweise, es wußte aber diesen zeitweisen Besitz schon unter Bischof Magnus in einen eigenthümlichen zu verwandeln und begann damit seine Erwerbungen von herrschaftlichen Besitzungen, oder wie man auch sagen könnte, von Land und Leuten. Der Domprobst mit seinen Besitzungen begab sich um diese Zeit in den Schutz des Braunschweig-

---

[1]) Gründlicher Bericht. Salm gegen das Hildesh. Domcap. Beil. 35. Estor, Anleit. zur Ahnenprobe 422.

[2]) [Vaterl. Arch. 1825. Bd. 2. Nrc. XII. S. 181.]

schen Herzogs Friedrich, [1]) was allerdings nicht viel Vertrauen zu dem Bischofe voraussetzt.

Conrad, Erzbischof von Nicosien und päbstlicher Cämmerer, erhielt im Jahre 1397 die Domprobstei zur Benutzung (in commendam); es wird ihm aber wohl nicht gelungen sein, Ekhard zu verdrängen. — Im Jahre 1401 schaffte das Capitel einen alten Gebrauch ab, welchen man aus dem Statute aber nicht genügend kennen lernt. Letzteres besagt, es entstehen mannichfaltige Gefahren und Aergernisse aus den Diensten der Knaben durch die jüngeren Domherren in Veranlassung der Pfründen, wozu sie zugezogen wurden (ex serviciis puerorum per domicellos ecclesie occasione prebendarum, ad quas assumebantur). Zur Verbesserung des Gottesdienstes und zur Bequemlichkeit der Domicellare wird der Dienst mit seinen Strafen, Folgen und Umständlichkeiten abgeschafft, wogegen der Domicellar zehn Mark an den Structuarius zur Verwendung auf die Kirchenzierathen zu zahlen hat. Im Jahre 1402 hatte das Capitel wiederum einzuschreiten wegen unrechtmäßiger Verwaltung der Obedienzen. Die Nutznießer verpfändeten und veräußerten dieselben; dieses wurde verboten und der Zuwiderhandelnde mit der Strafe der horribilitas bedrohet, er wurde horribilis, er erhielt die ihm gebührenden Einnahmen nicht, bis er seinen Fehler gut gemacht hatte. Im Jahre 1404 wurde bestimmt, daß, wenn ein Domherr inobediens, ungehorsam, stürbe, d. h. ohne von seiner Obedienz geleistet zu haben, was ihm oblag, der Kornschreiber das für seine Pfründe fällige Korn, der Bursarius die Präsentien einziehen und davon die Schuld berichtigt, ein etwaiger Ueberschuß an die Testamentarien zur Bezahlung der übrigen Schulden und, um der Seele Heil zu bedenken, gegeben werden solle. — Bischof Johann kerkerte den Domprobst zu Steuerwald ein, woselbst dieser am 24. Januar 1405 auf eine so verdächtige Weise starb, daß Johann sich öffentlich erbot, seine Unschuld an dem Tode des Domprobstes zu erhärten.

Nachdem, wie Behrens angibt,

G o t t s c h a l k von Cramm kurze Zeit Domprobst gewesen war, schwor

D e t h m a r von Hardenberg im Jahre 1405 als erwählter Domprobst. [2])

---

[1]) (Koch), Pragm. Gesch. 265.
[2]) Wolf, Gesch. des Geschlechtes von Hardenberg I. Urk. 126.

Im Jahre 1407 vereinigte sich das Capitel zum Schutze seiner Leute und Güter und beschränkte zugleich die Einnahme des Domkellners auf fünf Mark.[1] Im Jahre 1409 bescheinigte der Domherr Conrad Schade den Empfang der Kirchenkleinodien.

Im Jahre 1408 war die Domprobstei schon wieder einem Cardinale von dem Pabste überwiesen. Die Domherren einigten sich unter einander, daß keiner dessen Procurator werden solle. In demselben Jahre erhielt ein Doctor der Heilkunde, Johann Schwertfeger, von Gregor XII. ein Canonicat. Die ganze Verleihung mag hintertrieben sein. — Die angehenden Domherren, domicelli, standen unter dem Scholaster und dem Cantor. Im Jahre 1409 verordnete das Capitel, daß, wenn sie, wegen Schulden oder anderer Ansprüche belangt, sich der Entscheidung nicht fügten, jene Oberen dieses dem Capitel anzeigen und dieses dem Ungehorsamen die Einkünfte seiner Pfründe nehmen solle. Das damals sehr gewöhnliche Versprechen, für den Fall, daß man ein Versprechen nicht erfülle, irgendwo einzureiten und den Ort nicht zu verlassen, bis man seiner Schuldigkeit nachgekommen sei, wurde auch häufig von Domherren geleistet; durch deren gezwungene Entfernung litt aber der Gottesdienst, und das Capitel bestimmte im Jahre 1413, daß ein Domherr das Einlager nur in dem Kloster bei dem Dome versprechen solle, in der Art, daß er keine Nacht außerhalb zubringen wolle; wer dawider handle, solle »de pyne horribilitatis« leiden und seine Einkünfte erst wieder beziehen, wenn er vier Wochen zu Kloster gelegen habe.

E k h a r d von Hahnensee, Domprobst von 1418 bis 1458 und Probst auf dem Berge. Er war ein eifriger Beförderer der Verbesserung der Klosterzucht und genoß bei dem Bischofe und dem Capitel großes Ansehen,[2] aber auch auswärtige Fürsten bedienten sich seines Rathes. Im Jahre 1436 beauftragte der Pabst ihn mit der Entscheidung einer Rechtssache zwischen den beiden Erzbischöfen von Bremen,[3] welches Geschäft er zur Zufriedenheit beider Theile ausführte, worauf er den Erzbischof Balduin nach Nürnberg an das Hoflager König Albrechts begleitete. In dem Bündnisse zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim vom Jahre 1448 wurde Ekhard zum Schiedsrichter bestellt. Dem Hospi-

---

1) Gründlicher Bericht in Sachen von Fürstenberg gegen von Weichs. Anl. 19.
2) Leibn. II. 492.
3) Meibom II. 76.

tale und Aussatzhause der Neustadt gab er bessere Einrichtungen (1443, 1444) und vermehrte ihre Güter (1457); der Neustadt selbst kam er bei deren Befestigung zu Hülfe. — Im Jahre 1455 war er in Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem alten und dem neuen Rathe zu Lüneburg thätig.[1]) Seine und seiner Verwandten Gedächtnißfeier stiftete er im Kloster Marienwerder bei Hannover.

Das Capitel fuhr fort, Grundstücke vor dem jetzt untergegangenen Dorfe Kl. Eggelsen zu erwerben, um solche der Steinbrück beizulegen, und verschaffte sich im Jahre 1418 für seine Dienerschaft Freiheit von dem Zolle zu Poppenburg. In demselben Jahre verfügte das Capitel, daß jeder abwesende Domherr jährlich eine Mark oder vier Rheinische Gulden zahlen und davon das verrichtet werden solle, was er zu verrichten gehabt hätte, namentlich eine Predigt (concio) in der Mette. Um die Domherren jedoch nicht zu sehr zu drücken, soll zur Erhebung des Präbendal-Kornes es schon genügen, wenn der Domherr in jedem der beiden Monate vor Michaelis einmal anwesend gewesen ist. Aehnlich ist es zu halten mit der Beziehung des Lüneburgschen Salzgeldes und mit dem Malzkorne. Die cicadae (drei Talente werden für eine solche gerechnet), wie die Wochen- und Freitagspfennige werden in allen Wochen vertheilt, und der wird für anwesend gerechnet, welcher einmal in der Woche erscheint. — Im Jahre 1419 fertigte das Capitel ein schon im Jahre 1416 beschlossenes, aber noch nicht untersiegeltes Statut aus. Danach sollen die Canonici in den Schulen oder Domicelli Universitäten besuchen, wäre es in Deutschland, drei Jahre lang, wenn außerhalb Deutschlands, auf ein Jahr. Während dieser Zeit behalten sie die Einnahmen ihrer Pfründe und empfangen überdem drei Jahr hindurch fünf Mark jährlich. So lange sie jene Bedingung nicht erfüllt haben, können sie nicht als der Schule entlassen angesehen werden. Wer für die Einnahme seiner geistlichen Stellen gerichtlich auftreten will, muß dieses dem Capitel anzeigen und erhält, wenn er dessen Ansicht folgt, die Hälfte der Kosten. Im folgenden Jahre fügte das Capitel hinzu, daß, wenn der Schüler-Canonicus an dem Orte seiner Studien die Weihe erhalten habe, er zwar, um der Schule entlassen zu werden, zurückkommen müsse, die Zeit der Her- und Rückreise aber, wenn er dabei nicht arglistig handle, ihm auf seine Studienzeit angerechnet werden solle. Vor seiner Emancipation kann er nicht zu den Obedientien zugelassen werden.

[1]) Leibn. III. 247.

In demselben Jahre klagt das Capitel, daß die neuaufgenommenen Domherren das, was ihnen obliege, nicht zahlen, die Pfründen eher wieder aufgeben, oder bei ihrer Abwesenheit die Kirche um das Ihrige bringen. Es wird nun für jene Zahlung eine Frist von drei Monaten gesetzt und auch bestimmt, daß, wer wegen Vernachlässigung der Lieferung dessen, was ihm obliege, einen Monat lang **horribilis** gewesen sei, dann seinen Anspruch auf Obedienzen und Dignitäten bis drei Monate nach der Zeit, wo er sich gefügt habe, verlieren solle.

Im Jahre 1422 erwarb das Capitel von dem Bischofe Johann auf Wiederkauf die Go Eggelsen (jetzt Amt Steinbrück), welche bis dahin nach Peine gehört hatte, um für das Schloß Steinbrück auch ein Gebiet zu schaffen, und erlangte sodann bei der Wahl des Bischofs Magnus, daß ihm Schloß und Gebiet unwiderruflich überlassen wurden. Zugleich dachte das Capitel darauf, sich für die Zeit der Noth einen Schatz zu sammeln, und bestimmte, daß von den täglich unter die Domherren zu vertheilenden Geldsummen und den Salzgütern der zwanzigste Theil, von dem, was von den Laten aufkomme, von dem, was der Kellner auf dem Kornboden habe, von den durch die neu eintretenden Domherren zu zahlenden 30 Mark und anderen Einnahmen der zehnte Theil vorabgenommen und aufbewahrt, und nur in solchen äußersten Nothfällen verausgabt werden solle, welche das Capitel als dazu geeignet einstimmig anerkenne.

In der Wahl-Capitulation des Bischofs Magnus vom Jahre 1425 ließ sich das Capitel neue Zusicherungen ertheilen. [1])

Im Jahre 1430 wandten sich Bischof und Capitel wegen der persönlichen Erfordernisse zur Aufnahme in das Capitel an Pabst Martin V., und dieser trug dem Abte des Michaelisklosters zu Lüneburg auf, wenn sich die Sache, wie vorgetragen, verhalte, zu genehmigen, daß nur Adlige und Rittermäßige aufgenommen würden. — Im Jahre 1431 erklärte das Capitel, daß unter den in früheren Statuten erwähnten fremden (**ultramontana**) Universitäten nur Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena zu verstehen seien. — Im Jahre 1433 verordnete dasselbe, daß jeder Domherr und jeder Vicar unter seine Testamentarien wenigstens einen bei der Cathedrale angestellten Geistlichen haben und dieser binnen Monatsfrist das Testament bekannt machen solle; geschehe dieses nicht, solle es so angesehen werden, als habe der Verstorbene kein Testament

---

[1]) [Siehe oben S. 403 bis S. 405.]

errichtet, und sein Nachlaß solle der Kirche anheimfallen. Die Baucasse konnte noch immer nicht auskommen; daher wurde bestimmt, daß, wie bei erledigten Domherrnpfründen die Einkünfte eines Jahres, auch bei erledigten Vicarien die Einnahme eines halben Jahres in jene Casse fließen solle. Sodann verbot das Capitel, daß Domherrn-Curien und Vicarien-Häuser an Leute, welche den bürgerlichen Lasten unterworfen wären, zum Wohnen eingeräumt würden, weil der Rath auf diese Weise Gelegenheit fand, die Häuser selbst für dingpflichtig zu erklären. — In demselben Jahre änderte das Capitel die alte Gewohnheit ab, wonach bei Abstimmungen im Capitel die Priester, die Diakonen und die Subdiaconen je eine Stimme hatten und also zwei Personen die Mehrheit bilden konnten; nunmehr soll diese nach Köpfen berechnet und es soll durch Zettel (bollatas) [1]) oder Bohnen geheim abgestimmt werden.

Im Jahre 1434 ertheilte Kaiser Sigismund der Hildesheimischen Kirche einen Schutzbrief und befahl, ihr gegen Beschädiger Hülfe zu leisten. — Im Jahre 1437 setzte das Capitel die Eidesformel für die in dasselbe Zugelassenen fest, je nachdem sie nur die niederen oder bereits die höheren Weihen hatten. Letztere mußten namentlich schwören, daß sie zu nachtheiligen Veräußerungen und Verpfändungen, insbesondere der Schlösser Steuerwald, Peine und Winzenburg, ihre Zustimmung nicht ertheilen, die Freiheit der Kirche bei'm Verkaufen des Weines auf der Burg, wie auch das Privilegium, wonach nur Rittermäßige und Graduirte als Domherren zuzulassen seien, nach Kräften vertheidigen wollen. Sein Schloß Steinbrück that das Capitel dem Domherrn Henning von Saldern auf zehn Jahr ein, so daß dieser die Burg auf eigene Kosten erhalten und jährlich neun Rhein. Gulden zahlen solle. Die übrigen Bedingungen sind die gewöhnlichen der Schloßverschreibungen, namentlich will das Capitel, wenn es von der Burg aus zu kriegen gedenke, Rüstung senden, als: Büchsen und Pulver, Armbrust und Pfeile. — Im Jahre 1438 klagt das Capitel, daß Domherren die Curien, welche nur Domherren inne haben dürfen, an Andere veräußern, verpfänden oder auf lange Zeit vermiethen, ja, sogar dieselben ganz oder einzelne Theile davon verschenken und vermachen. Dieses wird gänzlich verboten und nur Vermiethen auf die Zeit eines Jahres erlaubt. Wird eine Curie an einen Unfähigen

---

[1]) [Bollata, oder vielmehr bullata, versiegelt, nämlich charta: im Italienischen noch bolletta oder bulletta.]

geschenkt oder vermacht, so wird der Werth derselben, welchen die Structuarii des Capitels zu ermitteln haben, gezahlt. — Im Jahre 1441 tauschte das Capitel den Zehnten zu Kl. Eggelsen von dem Capitel zu St. Andreas ein und rundete damit wiederum die zu dem Schlosse Steinbrück gehörigen Güter ab.

Im Jahre 1443 übernahm der Domprobst Coldingen und die Marienburg zur Verwaltung, und das Capitel erließ drei Statute. In dem ersten bestimmte es, daß der Kellner, welcher die Cämmererstellen zu vergeben hatte, Niemanden dazu ernennen solle, welcher Hildesheimischer Bürger oder sonst dem Rathe zu Hildesheim unterworfen oder verpflichtet sei. Zugleich vereinigte das Capitel die Brauämter (officia braxatoria) und das Amt eines Boten des Capitels (bedellionatus) mit den Cämmererstellen; dagegen sollten die Cämmerer jeder eine Woche in dem Schlafsaale der Domherren schlafen und denselben, so wie die Capitelstube und das Wintergemach, täglich öffnen und verschließen, die dort befindlichen Sachen und Bücher aber beachten und hüten. Der die Woche habende Cämmerer soll die Betten (lectulos) der Domherren, welche dort schlafen müssen oder schlafen wollen, machen und Letztere zur Mette wecken. Ist das Capitel versammelt, so müssen die Cämmerer vor der Thür des Capitelhauses bis zum Schlusse verweilen. Kein Fremder darf die Capitelstube betreten, und vor derselben darf kein Lärm oder Geschrei geduldet werden. In einem zweiten Statute schärfte das Capitel die Strafen gegen die abwesenden Domherren und bestimmte die von ihnen an die übrigen zu zahlende Vergütung auf sechs Rhein. Gulden. In dem dritten Statute verfügt das Capitel, daß, weil es anständig und würdig sei, daß Diejenigen, welche im Hause des Herrn dienen, und die vorzüglich, welche dem Altare nahen und das unermeßliche göttliche Opfer unseres Herrn Jesu Christi, das ruhmvollste und unaussprechliche Sacrament des Leibes und Blutes, verrichten wollen, von jedem üblen Verdachte der Unkeuschheit frei bleiben, die Domherren und Vicarien, welche Messe lesen oder als Diakonen und Subdiaconen dienen, wie auch die Geistlichen, welche dieses für sich von Anderen verrichten lassen werden, die Nacht vorher in den Schlafsälen des Capitels schlafen, dort aber keine Possen treiben, nichts Aergerliches und Unzüchtiges vorbringen, überhaupt Alles, was dem geistlichen Stande nicht ziemt, vermeiden, die Sachen Anderer im Schlafsaale nicht fortbringen oder verstecken, auch Alle, welche den Schlafsaal betreten, die Schlafenden nicht stören sollen. Zugleich bat

das Capitel den Stellvertreter des Bischofs in geistlichen Dingen, welcher an den meisten Festen die Messe las, daß auch er dieser Anordnung nachkommen wolle.

Es scheint, daß das damalige allgemeine Verlangen nach einer Besserung der Sitten der Geistlichkeit auch das Domcapitel berührte; indeß war jener Versuch, dem Verlangen zu genügen, sehr schwach, und was ferner in dieser Richtung angeordnet sein mag, kann ich nicht angeben, da meine Statuten-Sammlung mit dem Jahre 1443 schließt.

Im Jahre 1445 machte das Domcapitel wiederum eine bedeutendere Erwerbung, indem ihm Bischof Magnus das Dorf Harsum verkaufte.[1]) In demselben Jahre tauschte es 32 Morgen, vor der Marienburg auf dem Felde zu Tossum belegen, und einen Meierhof daselbst bei dem Kirchhofe, zwischen der Beuster und dem Pfarrhofe, von dem Priester Heinrich Rohrmann, dem Gründer des neuen Hospitales U. L. Fr. auf der Neustadt, ein, und gab dafür vierzehn Morgen Graslandes, auf demselben Felde belegen, größtentheils mit Holz bewachsen, befreiete dieselben auch von Pflicht und Unpflicht, Bede, Dienst und Schatzung, und versprach, dieselben zu vertreten und zu hegen, wie sein eigenes Gut. Auffallend ist die große Verschiedenheit der vertauschten Gegenstände und auch, daß das Domcapitel schon damals Inhaber der Marienburg gewesen zu sein scheint, indem ihm dann besonders daran liegen mußte, seine Besitzungen abzurunden, es aber auch nur in jener Eigenschaft das vertauschte Land von Abgaben befreien und demselben Schutz zusagen konnte. In der gleich zu erwähnenden Urkunde von 1449 wird die Marienburg ausdrücklich als das Haus des Capitels bezeichnet. Gewöhnlich gibt man an, das Domcapitel sei erst nach der Stiftsfehde zu dem Besitze der Marienburg gelangt.[2])

Seine Steinbrück that es im Jahre 1449 dem Domherrn Bodo von Saldern, Ludwig von Veltheim und Heinrich von Saldern auf zwölf Jahr ein. Diese hatten auch das Schloß Peine inne, und die dahin gehörige Go Eggelsen war zu der Steinbrück gelegt. Für die Ueberlassung wurden auch jetzt nur neun Rhein. Gulden ($24^1/_2$ Thaler) jährlich versprochen; jedoch behielt das Capitel auch den Zehnten zu Kl. Eggelsen. Beide Theile hatten den Steinwedeler Wald, der zu des Capitels Hause zur Marienburg gehörte, um 400 Rhein. Gulden

---

[1]) Hildesh. Kalender von 1790. Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. S. 459 ff.
[2]) Vaterl. Arch. 1830. IV. 255.

eingelöset; derselbe wurde zu der Steinbrück gelegt. Die übrigen Bedingungen sind, wie in anderen Schloßverschreibungen; namentlich sollen die Besitzer Schloß und Vorburg in Bau und Besserung halten. Wie gering waren die Geldeinnahmen von solchen bedeutenden Besitzungen! Im Jahre 1455 milderte der Domprobst seinen und der Kirche behörigen Leuten des Amtes (Meierdings) zu Algermissen den Dienst, ohne daß man sieht, wodurch diese seltene Freigebigkeit hervorgerufen war. In demselben Jahre schloß das Capitel mit dem Rathe das bereits unter Bischof Bernhard erwähnte Abkommen, laudum Bernardinum.[1])

Ekhard von Wenden, Domprobst 1458 bis 1488. Im Jahre 1458 übte das Domcapitel bei erledigtem bischöflichen Stuhle volle landesherrliche Gewalt, indem es einen Hof des Klosters Lamspringe von dem Dienste mit dem Wochenwagen befreiete. Im Jahre 1459 erlangte das Capitel die päbstliche Bestätigung für die Anordnung, daß der Bischof nur einem Domherrn die Dechanei zu St. Andreas übertragen solle. Im Jahre 1482 that das Capitel dem Domprobste die Steinbrück ein. Im Jahre 1483 bekleidete Ekhard die Würde eines Domprobstes nicht mehr. Er starb an einem 23. Januar.

Heinrich, Graf von Schwarzburg, Domprobst von 1488 bis 1499 (?). Im Jahre 1499 verpfändete das Capitel die Steinbrück an den Knappen Bernd von Reden für 4000 Rhein. Gulden auf neun Jahr. Bei der Einlösung sollen 100 Gulden für die Wintersaat — die alte Schätzung scheint abgekommen zu sein — und 60 Gulden für den Damm vor der Burg, welche Bernd daran verbauet, bezahlt werden. Im Uebrigen die gewöhnlichen Bedingungen. Jetzt trug also jene Besitzung doch die Zinsen von 10,000 Rthlr. ein, — eine bedeutende Vermehrung der Einkünfte gegen früher.

Ekhard Duerkop, (im Jahre 1489 Domprobst zu Minden und Bischof zu Schleswig, auditor rotae,) starb am 6. November 1499.[2])

Unter seinem Domprobste Levin von Veltheim, welcher Doctor beider Rechte und auch Probst zu St. Bonifacii in Halberstadt und zu Friedland in Mecklenburg war,[3]) trat dann das Capitel in das neue Jahrhundert und Stürmen entgegen, dergleichen es bis dahin nicht erlebt hatte.

---

1) [In den Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. S. 427 wird das laudum Bernardinum in das Jahr 1456 gesetzt. Das Exemplar desselben im städtischen Archive hat das Jahr 1455.]

2) Necrolog. monast. s. Michael. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 176.

3) Mecklenb. Jahrb. XII. 143.

Der besseren Uebersicht wegen stelle ich die übrigen Beamten des Capitels außer den Pröbsten hier zusammen:

Dechanten. Gerwich, 1239, 1253. — Gerold, 1254, 1255, 1258. — Johann, 1259, 1275. — Lippold 1278, 1279, 1281. — Ludolf 1282. — Arnold, Herr von Warberg, 1282, 1302. — Heinrich, Graf von Woldenberg, 1304 bis 1310. — Hermann, Herr von Warberg, 1311, 1331. — Erich, Graf von Schaumburg, 1331. — Hermann, 1341, 1345. — Siegfried, Graf von Regenstein, 1344, 1346. — Dietrich, wohl von Rössing, 1347, 1351. — Volrad von Dreinleben, 1352, 1359. — Gerhard, edler Herr vom Berge, 1359, 1364 Bischof, Wl., 1365. — Heinrich, 1369, 1370. — Everhard, 1371. — Ludolf, 1381, 1382. — Johann, 1391, 1405. — Wilhelm von Volkersen, 1405, 1411. — Johann von Soltau, 1418, 1433. — Johann von Schwanenflügel, 1439, 1466. — Henning vom Haus, 1466 bis 1471. — Albert, 1479. — Johann Therwin, 1479 bis 1483. — Dietrich Arndes, 1487, im Jahre 1489 Bischof zu Lübeck, blieb aber dennoch Dechant, wenigstens noch eine Zeit lang, und starb zu Lübeck am 16. August 1506. — Tylemannus Brandis, J. U. Dr., 1500. — Heino von Werder, 1503.

Scholaster. Meinhard, 1239, 1249. — Conrad, Herr von Hohenbüchen, 1252. — Johann, 1259. — Hartmann, 1258, 1260. — Hoier, Herr von Hohenbüchen, 1260, 1281. — Bernhard, Herr von Dorstadt, 1282, 1313. — Otto, Graf von Falkenstein, 1314, 1320. — Bodo, wohl Herr von Homburg, 1322. — Siegfried, Graf von Regenstein,[1]) 1328, 1342. — Heinrich, 1342. — Otto, Graf von Everstein, 1347. — Otto, Graf von Hallermund, 1362, 1381. — Johann, 1385. — Albert, 1386, 1411. — Albert von Sachsen schwört im Jahre 1414 als Scholaster. — Heinrich von Langelgen, 1420 bis 1428. — Siegfried von Rössing schwört im Jahre 1429, 1466. — Simon von Burg, 1467. — Lippold von Bothmer, 1487, 1493.

Cantoren. Theoderich, Herr zu Adenoys, 1258, 1260. — Lippold, 1270. — Ludolf, 1274. — Johann, 1279. — Bruno, 1288. — Bernhard oder Burchard, 1295. — Bernhard, Herr von Meinersem, 1311. — Johann von Oberg, 1313. — Ludolf, 1342. — Günther von Bartensleben, 1357 bis 1359. — Aschwin von Steinberg, 1390. — Bodo von Wyrte leistete seinen Amtseid im Jahre 1434. — Ekhard

---

[1]) Er war zugleich Domherr zu Magdeburg und zu Halberstadt. Neue Mittheil. IV. 3. S. 56, 58.

von Harlessem, 1472, gründete mit 400 Rheinischen Gulden für seine, seiner Verwandten, Freunde und Wohlthäter Seelenheil eine Stiftung.

Küster. Hermann von Steinberg, 1290.

Kellner. H. 1258 und Heidenreich von Seulingen, 1259, 1282. — Johann, 1289. — Otto, 1311. — Johann von Oberg, 1320. — Lippold von Steinberg, 1371. Sein Lebenslauf ist oben erzählt. — Burchard Steinhoff, 1433; stiftete 1450 zwei ewige Lichte.[1]) Dietrich von dem Berge, 1488. — Henning Hollemann, licent., Dechant zu St. Andreä, Kellner und Senior, stirbt am 10. Februar 1509. — Henning Jahrmarkt, decret. Dr., Kellner und Senior, stirbt 1517.

Thesaurarius war im Jahre 1254 Johann, im Jahre 1342 Otto, Graf von Everstein, im Jahre 1369 Dietrich von Sellenstedt, im Jahre 1449 Ernst Aurifaber, im Jahre 1461 Johann Pode (Rode?), zugleich apost. protonotarius et litterarum apostolicarum corrector.

Außer den schon vorgekommenen verschiedenen Angehörigen des Capitels kommen im Jahre 1461 vor: Junker, Succentor, Volatiles und die vier Commissarien aus der St. Antoniuscapelle, welche bei einer Vertheilung unter die Vicarien gerechnet werden sollen.

In das Domcapitel aufgenommen zu werden, erschien keinem Stande zu gering und war keinem Stande unerreichbar. Herzöge, Grafen und freie Herren, Rittermäßige und Bürger fanden dort eine ehrenvolle Stellung, ein reichliches Auskommen. Es mögen hier die meisten Geschlechter genannt werden, welche in diesem Zeitabschnitte ihre Angehörigen in das Capitel gesandt haben.

Adenoys, Herren von —, Theoderich, 1258, 1260. — Friedrich, 1291.

Alten, von —, Volkmar, Domprobst. — Dietrich, decr. lic., 1484, stirbt 4. October 1502, dieser bürgerlichen Geschlechtes.

Alten-Markte, vom —, H., 1258. Lippold, 1259.

Anhalt, Grafen von —, Rudolf, 1396.

Appolt, von —, Th., 1254.

Arndes, Theoderich, Bischof zu Lübeck, Dechant, stirbt dort 1506, 16. August.

Aurifaber (Gottsmet), Ernst, 1449.

Barby, Grafen von —, Bruder Burchard, 1310.

Bardeleben, von —, Lüder, 1376.

Barfeld, von —, Friedrich, 1376. — Martin, 1395.

---

[1]) Necrolog. monast. s. Godeh. Non. Apr. Memoria Burchardi Steynhoffes cellerarii eccl. hild. ponetur cereus de dimidia libra. dedit XXX flor.

Bartensleben, von —, Günther, 1351. — Ludolf, 1377.

Berewinkel, von —, Gunzel, 1308, Notar des Bischofs 1314, 1323. [1])

Berge, Herren vom —, Gerhard, 1359; dann Bischof.

Berge, von dem —, Dietrich, 1488.

Blankenburg, Grafen von —, Siegfried, 1289.

Bock, rittermäßig, Ernst, 1304. — Curd, 1344. — Johann, 1372.

Bockenem, von —, Berthold, 1352.

Bodenhausen, von —, Hermann, 1352, nach Paullini.

Bodenteich, von —, Johann, 1481.

Boldensen, von —, Otto 1359.

Bortfeld, von —, Werner, Probst zu Oelsburg, 1254. — Heinrich, 1455. — Brand, 1481.

Bothmer, von —, Lippold, 1497.

Böxen, von —, Marcellus Friger, 1446, zufolge des unglaubwürdigen Paullini.

Brandis, Tilemann oder Tile, 1489, Doctor des Römischen Rechtes, Probst zum h. Kreuze, stirbt 5. Julius 1523, 78 Jahr alt.

Braunschweig-Lüneburg, Herzöge von —, Johann, 1315. — Heinrich, 1319, 1323. [2]) — Heinrich, 1376.

Bremen, von —, H., 1258. [3])

Campen, von —, Hans, war im Jahre 1418 verstorben.

Campo amaro, de —, Alexius, 1454, wie der unglaubwürdige Paullini berichtet.

Cloeth, Heinrich, decretorum Dr., stirbt 1505.

Cramm, von —, Aschwin, 1388.

Dassel, von —, H., 1258. — Dietrich, 1380.

Dives, siehe Reiche.

Dorstadt, Herren von —, Bernhard, 1258.

Dreinleben, von —, Burchard, 1294. — Volrad, 1332. — Johann, 1359.

Driburg, von —, H., 1258. — Hermann, 1259.

Duerkop, Ekhard, Domprobst, stirbt 1499.

Eldingen, von —, Ekhard, 1376.

---

[1]) Neue Mittheil. IV. 1. 45.

[2]) Neue Mittheil. IV. 1. 46.

[3]) Necrolog. Hild. Kal. Dec. henricus frater noster et sacerdos dictus de Brema, qui utilitati nostrae intendens claustrum et officinas nostras tegi lapidibus procuravit.

Escherde, von —, Ludolf, 1291. — Ludolf, 1430.

Everstein, Grafen von —, Otto, 1258. — Walther, 1296. — Otto, 1328. — Hermann, 1365.

Falke, Johann, 1433.[1]

Falkenstein, Siegfried, 1288.[2]

Falkenstein, Grafen von —, Conrad, 1295, dann Domprobst. — Otto, 1305,[3] 1308, dann Scholaster, 1314.

Frese, Rolef, 1431. Siehe auch Brese.

Galle, Hildesheimisches Bürgergeschlecht, Johann, 1388.

Gittelde, von —, Volkmar und Gunzel, 1362.

Goslar, von —, B., 1254.

Gowisch, von der —, Siegfried, 1376.

Gruben, Ludolf, 1392.

Güstrow, von —, Gerhard, 1489.

Hagen, von —, de Indagine —, Ernst, 1304.

Halle, Rade von —, 1480.

Hallermund, Grafen von —, Otto, 1324,[4] 1351. — Wulbrand, 1375.

Hanensee, von —, Ekhard, Domprobst, 1391 bis 1405. — Ekhard, 1418.

Hardenberg, von —, Bernhard, 1304. — Dietrich, 1344. — Hermann, 1349. — Dietrich, 1375. — Bernhard, 1377. — Burchard, 1444.

Harlessem, von —, bürgerliches Geschlecht, Johann, wird Mönch zu Marienrode, im Jahre 1406 Abt. — Ekhard, 1472, stirbt, 1476.

Harlingeberg, von —, Jusarius, 1258.

Haus, von —, Henning, 1466 bis 1471 Dechant, dann Bischof.

Heisede, von —, Arnd, 1447.

Hohenbüchen, Herren von —, Conrad, Scholaster, und dessen Bruder Hoier, 1252. Jener auch Capellan des Königs Wilhelm, 1254.

Holstein und Schaumburg, Grafen von —, Ernst, im Jahre 1449 Rector zu Erfurt.

Homburg, Herren von —, Heinrich, 1302. — Bodo, 1316. — Gebhard, 1384.

Hollemann, Henning, Kellner, stirbt 1509.

---

1) Siehe auch Leuckfeld, antiqq. Walkenred. I. 130.
2) Von Ledebur, Arch. XVII. 176.
3) Moser, Diplom. Belust. II. 48.
4) Von Ledebur, Arch. XVIII. 260.

Hoya, Grafen von —, Albert, im Jahre 1420 Rector der Universität Erfurt.

Hoye, Burchard, 1376.

Huden, von —, Bernward, um 1346, lebte eine Zeitlang am päbstlichen Hofe.

Huot, Lüneburgsches bürgerliches Geschlecht, Nicolaus, Domprobst, 1355 bis 1382.

Iburg, von —, Heinrich, 1270.

Indagine, de —, siehe Hagen.

Jahrmarkt, Henning, Doctor, 1497, stirbt als Kellner 1517.

Kahle, Martin, in decret. licent., stirbt 1498.

Kock, Hermann, in decret. licent., stirbt 1502 zu Rom.

Kolkhagen, Johann, stirbt 1463.

Koven, Heinrich, aus Springe, decret. Dr., Probst zu Hameln, stirbt 1493 zu Rom.

Lampe, von —, Gottschalk, 1380.

Langelgen, von —, Heinrich, 1420.

Lauchaw, von —, Heinrich, 1419. — Lotze oder Ludewig, 1486.

Lindede, von —, ... 1308.

Lübbern, Conrad, in decret. licent., stirbt 1502. — Ekhard, Doctor, stirbt 1508.

Lutter, von —, Lippold, war im Jahre 1416 verstorben.

Lutzeke, Johann, 1576.

Malsburg, von der —, Luchard, 1377.

Mansfeld, von —, Robert, 1291.

Marenholz, Johann, 1421. — Dietrich, auch Decan der Marienkirche zu Halberstadt, stirbt 1464. — Johannes, stirbt 18. Septbr. 1495.

Meinem, Johann von —, 1395.

Meinersem, Herren von —, Bernhard, 1280. — Bernhard, 1349.

Minden, von —, Hermann, 1252.

Monte, de —, Volcmarus, 1282.

Mortificator, Heinrich, 1259.

Negenberg?, von —, Aschwin, 1377; wird Stei(y)nberg zu lesen sein.

Oberg, von —, Johann, 1295.[1]) — Hilmar, 1354.

---

[1]) Necrolog. monast. s. Godehard. XVII. Kal. Sept. Memoria Johannis de Oberghe canonici s. Mariae ex vitalicio, quod emit cum V. marcis exam. in prato nostro circa venetias.

Oldenburg, Grafen von —, Moritz, im Jahre 1447 Rector der Universität zu Erfurt.

Oldershausen, von —, Werner, 1419.

Oldewage, Gerhard, stirbt 1494.

Ovelen, Arnold, decret. Dr., stirbt 1486.

Pal, Everhard, iuris utr. licent., 1480, stirbt am 25. December 1502.[1] — Meinhard, 1489.

Piscina, de —, siehe Teiche.

Ponte, de —, Burchard, 1308.

Querfurt, von —, Burchard, 1313.

Quirre, Ludolf, decret. doctor, stiftet im Jahre 1406 die Capelle St. Galli zu Hannover.[2]

Quitzow, von —, Nicolaus, 1456.[3]

Regenstein, Grafen von —, Heinrich, 1310. — Siegfried, 1328. Siehe Scholaster.

Reiche, Hildesheimisches Bürgergeschlecht. Magister Joannes domini Volcmari divitis, 1254.

Rodhen, von —, Johann, 1294.

Rössing, von —, Dietrich 1344, Dechant, Domprobst, 1352. — Dietrich, 1353. — Siegfried, 1424 domicellus, 1429 Scholaster.

Rutenberg, von —, Siegfried, 1363.

Saldern, von —, Dietrich, 1302. — Henning, 1418. — Bodo, 1425. — Aschwin, 1425.

Sankenstedt, von —, Johann, 1388. — Heinrich, decret. Dr. stirbt 1476.

Schade, Conrad, 1409.

Schalkenberg, Herren von —, H., 1258.

Scharzfels, Grafen von —, Sibodo, 1258.

Schenke, Aschwin, 1376.

Schraplau, von —, Burchard, 1296.

Schulenburg, von —, Dietrich, 1477. — Albrecht, 1486. — Dietrich 1489.

Schumacher, Mester Nicolaus, in decret. licent., 1481, von 1493 bis 1505 Probst zu Lüne, stirbt am 2. Februar 1506.[4]

---

[1]) Siehe jedoch das Necrolog. monast. s. Godehard. zum V. Id. Jan.
[2]) Grupen, hist. eccl. civit. Hanov. ms.
[3]) IV. Id. Jan. dedit VII flor. ungar. Necrolog. monast. s. Godehardi.
[4]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 34.

Schwalenberg, Grafen von —, Volkwin, 1262, 1270. Domprobst 1274, 1275. — Heinrich, 1305,[1]) 1313.

Schwanenflügel, Johann, decret. doctor, Dechant, Probst zu Nörten, starb 1466.

Schwicheldt, von —, Hans, 1395. — Johann, 1425.

Sellenstedt, von —, Dietrich, 1369, Thesaurarius, starb an einem XIV. Kal. Jul.

Seulingen, von —, Heidenreich, 1254, wohl auch der Kellner, 1268.

Soltau, von —, Johann, 1411.

Sonnenberg, von —, Hermann, 1370.

Spiegel, Inigo, 1489.

Sprenger, Gerhard, stirbt 1472.

Stale, Martin, 1489.

Steinberg, von —, Hermann, 1296. — Burchard, 1320. — Lippold, 1376. — Aschwin, 1390.[2])

Steinhof, Burchard, 1425, Kellner, stirbt 1466.

Stockem, von —, Lippold, 1305. — Dietrich, und Dietrich, 1351. — Henning, 1376.

Teiche (vom Dike) vom —, de Piscina —, Heinrich 1270.

Teuteleben (Teetleve, Tetleve), von —, Johann, 1489.

Therwin, Johann, decret. Dr., Dechant, stirbt 1483.

Tossem, von —, Heinrich, 1254.

Udemari, filius domini —, magister Joannes, 1253.

Uslar, von —, Hildebrand, 1259.

Valstedt, von —, Johann, Magister, 1389.

Verdemann, Ludolf, 1500.

Veteri foro, de — siehe Alten Markte.

Volkersem, von —, Wilhelm, 1376.

Vrese, Rudolf, auch Archidiakon in Eldagsen, 1464. — Siehe auch Frese.

Wallmoden, von —, Dietrich, 1308.

Warberg, Herren von —, Arnold, 1270, 1289,[3]) Dechant und Domprobst. — Hermann, 1308. — Burchard, 1425.

Weigewind, Albert, stirbt 1470.

---

[1]) Grupen, Origg. Pyrmont. 108.

[2]) Necrolog. monast. s. Godeh. III. Kal. Oct. Anniversarius Lippoldi de Steynberghe preb. canon. s. Mariae et praepositi in monte 1395, ad quem habemus unum fertonem.

[3]) Hannov. gel. Anz. von 1751. St. 37. S. 474.

Wenden, Ekhard von —. [1])

Werder, von —, Heine, 1492.

Widemann, Heinrich, decret. Dr., stirbt 1494 zu Rom.

Wildeshausen, von —, Magister Albert, 1270.

Winigestede (Winnigstedt), von —, Friedrich, 1296.

Wirthe, Dietrich und Bodo, 1440.

Woldenberg, Grafen von —, Hermann, 1258. — Heinrich, 1285. Otto, 1290. — Ludolf, 1308, diese drei zusammen 1296. — Heinrich, 1376.

Wunstorf, Grafen von —, Heinrich, Julius' Sohn, 1395. [2])

Wyrte, von —, Bodo, 1424.

Fragen wir nun, in welcher Weise eine Genossenschaft, die sich aus allen Ständen ergänzte, ihre Geschäfte wahrnahm, so ist zuvörderst zu bemerken, daß zwar noch immer funfzig Domherrnstellen bestanden, (wovon acht den Dignitäten zugetheilt, dreiunddreißig mit Canonicis besetzt, neun an Domicellare vergeben waren,) die anwesenden und thätigen Mitglieder aber dennoch eine kleine Zahl bildeten. Die Häufung der Pfründen auf ein Haupt machte es unthunlich, daß sich der Capitular einer Kirche widmete und die Statuten zeigen, welche Noth man hatte, nur einen Schein von Residenz zu erzwingen und die vornehmen Herren, welchen man später Pfründen zuwandte, erschienen, nachdem sie Besitz genommen hatten, wohl nicht wieder.

An der Spitze des Capitels nach außen hin stand der Domprobst; für Ordnung und Zucht und die inneren Angelegenheiten wachte der Domdechant; die drei anderen Dignitäten hatten der Domküster, der Domcantor und der Domkellner. Gewählt wurden diese Würdenträger von dem Capitel, welches auch die in den bischöflichen Monaten erledigten Canonicate vergab.

Der Domprobst hatte eine sehr geachtete Stellung errungen; er hatte über nicht unbedeutende Gebiete dieselbe weltliche Gewalt, wie

---

1) Necrolog. monast. s. Godehard. V. Kal. Maii. — Item Egghehardus de wenden doctor canon. s. mariae. submersus maguncíae in reno. [Bei Lauenstein, histor. diplom. I. Lib. IV. S. 235. „Eckhard von Wenden, starb anno 1507." — Ebendaselbst S. 233 kommt ein anderer Eckhard vor: Eckhardus de Wenden. Praepositus, (obiit) anno 1488. X. Kal. Febr. — ibid. S. 234. Eckhardus de Wenden (obiit) III. anno 1495, XI. Kal. Jul. und ibid. S. 232. Fridericus de Wenden † 1442.]

2) Meibom I. 442.

der Bischof, nur daß er gegen Kaiser und Reich nicht als Reichsfürst erschien, wie ja dieses Verhältniß im Deutschen Reiche mehr vorkam. Schon die bischöfliche Wahl-Capitulation vom Jahre 1331 sagt dem Domprobste für dessen Besitzungen den bischöflichen Schutz, die Befreiung von Beitreibung von Steuern durch bischöfliche Beamte und auch zu: Der Bischof wird den Domprobst an seiner hohen und niederen Gerichtsbarkeit, die man reine und gemischte Hoheit (merum et mixtum imperium) nennt, nicht behindern, vielmehr nach Kräften dabei schützen.[1] Jener Ausdruck bezeichnete das, was später die Landeshoheit wurde.[2] Zu dem Gebiete des Domprobstes gehörte die Neustadt Hildesheim. Sie heißt schon im Jahre 1246 nova civitas praepositi, und war wohl dadurch unter seine Botmäßigkeit gekommen, daß bei der Vertheilung des Kirchengutes zwischen dem Bischofe und dem Capitel die Meierei Losebeck ihm zugefallen war. So nennt der Domprobst die Neustadt durchgängig »unsere«,[3] und »begibt und begnadet« sie z. B. im Jahre 1418 mit der Steinkuhle und Sandkuhle, mit der Kuhle der Ziegelerde und mit der Lehmkuhle in »unserem Gebiete vor der genannten unserer Neustadt,« wie auch mit »unserer Viehtrift zu Harlessem.« Der Vogt auf der Neustadt wurde von dem Domprobste gesetzt. Das zweite Gebiet desselben war der fruchtbare Strich Landes, welcher früher Domprobstei, jetzt (1841) Amt Hildesheim heißt. So verleihet der Domprobst im Jahre 1466 dem Dorfe Borsum das Recht, Tabernen anzulegen und erläßt einst sogar eine Polizei-Ordnung.

So übte der Domprobst alle wesentlichen Rechte der Landeshoheit, sogar die Gesetzgebung aus, was auch jetzt noch nicht ohne praktische Folgen ist, und z. B. bewirkt, daß der Musikzwang, welchen sich der Bischof für seine Aemter beigelegt hatte, in der Domprobstei nicht besteht.

Aehnliche Erwerbungen machte das Domcapitel: Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erwarb es die Steinbrück, wozu im funfzehnten die Go Eggelsen, jetzt Amt Steinbrück, gelegt wurde. Im funfzehnten besaß es bereits die Marienburg, welche es im Jahre 1562 unwiderruflich erwarb, so wie das Amt Wiedelah im Jahre 1649.[4] Die Hoheit über diese Gebiete hat sich jedoch das Capitel nicht bei-

---

[1] N. vaterl. Arch. 1830. II. 357.
[2] Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte.
[3] In nostra nova civitate nostrae iurisdictioni utique subiecta, 1468.
[4] N. vaterl. Arch. 1830. IV. 256.

legen lassen und, so viel ich weiß, hat es als Besitzer derselben die gesetzgebende Gewalt nie geübt. Die Gerichtsbarkeit stand ihm in jenen drei Aemtern mit Allem, was früher dazu gerechnet wurde, zu, indeß, daß ihm irgend eine, wenn auch nur beschränkte, Landeshoheit beizulegen sei, dafür finde ich keine Beweise.

Das Domcapitel verwilligte früher die Beden allein und bildete später, ungeachtet seines bedeutenden Antheiles an den Regierungsrechten, die erste Curie der Landstände.

Sämtliche Güter des Capitels waren, wie sich erwarten läßt, freie Güter, und so erklärte Bischof Magnus im Jahre 1441, als das Capitel zu St. Andreas Güter von dem Domcapitel erwarb, diese frei von Dienst, Pflicht und Unpflicht, so daß jenes sie mit derselben Freiheit gebrauchen solle, wie dieses sie vor dem Tausche gebraucht habe.

Nach einem schon im funfzehnten Jahrhundert vorkommenden und später sehr beliebten Ausdrucke werden die Mitglieder des Capitels in Beziehung auf den ganzen Sprengel Erb- und Grundherren genannt. Es ist dagegen als eine große Anmaßung sehr geeifert worden,[1] indeß in's Leben tretende Folgen scheinen aus jener Bezeichnung nicht hergeleitet zu sein, außer daß etwa einmal das Capitel seine Ausgaben damit zu Landesausgaben zu verkehren versuchte;[2] und vielleicht wollte man damit nur andeuten, daß das Capitel im Gegensatze des wechselnden Bischofs für das Land das Bleibende und Dauernde, der unveränderliche Träger der Staatsgewalt sei. In diesen geistlichen Fürstenthümern, worin von Rechten des herrschenden Geschlechtes keine Rede sein konnte, trat früher als sonst das Bewußtsein hervor, daß die Staatsgewalt etwas Anderes sei, als die Rechte eines einzelnen Menschen oder mehrer durch das Blut verbundenen. Der Bischof übte die weltliche Gewalt, die auch ihm aus der Reichsgewalt nach und nach zugefallen war, aber der Staat selbst schien gesprochen zu haben, wenn das Capitel den bischöflichen Verfügungen beitrat. Auch die zahlreichen Güter und Gerechtigkeiten, so weit sie nicht die Ausstattung der Kirche bildeten, — und dazu gehörten doch nur die Zehnten und bäuerliche Grundstücke, — so weit sie mit den Mitteln der Unterthanen erworben waren, standen dem Bischofe zur haushälterischen Verwaltung zu, aber in seinem Eigenthume waren sie

[1]) Sonnemann, licita legit. defensio 14.
[2]) Sonnemann 12, 33.

nicht und konnten sie nicht sein; sie konnten nur dem Ganzen, der Vereinigung zustehen, welche sich hier, wie anderer Orten, als Bedingung der Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke bewußt oder unbewußt gebildet hatte.

Treten wir unter die Capitularen, so erblicken wir nach den Weihen eine dreifache Gliederung, Priester, Diakonen, Subdiaconen. Ausschüsse pflegten aus jeder Abtheilung ein Mitglied zu zählen. Domicelli, Junker, hießen die zur Aufnahme in das Capitel sich vorbereitenden jungen Leute. Jeder Canonicus und Vicarius muß dem Dechanten durch Handschlag Gehorsam geloben; denn dieser Würdenträger allein leitet Chor und Capitel und bestimmt über die gottesdienstlichen Handlungen, hat über die Capitularen die Gerichtsbarkeit, jedoch in Gegenwart des Capitels; über die Vicarien ohne diese. Er erkennt Strafen und auch das Liegen im Kloster. Ueber den Dechanten hat das Capitel und über den Domprobst hat der Dechant keine Gewalt und darf ihn nur liebreich erinnern, das Amt gehörig zu verwalten. Der Dechant, wie der Probst, schwören dem Capitel. Der Dechant beruft das Capitel, indem er die beabsichtigte Berufung dem Kellner eröffnet, welcher einen von den drei Cämmerern umhersendet. Ein Priester, ein Diakon, ein Subdiacon sind genügend, um ein Capitel zu bilden, jedoch nicht für wichtige Angelegenheiten. Zu den beiden allgemeinen Capiteln müssen auch die abwesenden Capitularen erscheinen. Der Dechant hat die erste Stimme und hält die Vorträge, auch wenn der Bischof oder der Domprobst gegenwärtig sind. Das Capitel hat drei Siegel: 1. das größere, für wichtige Angelegenheiten, in Verwahrung des Dechanten, Scholasters und Capitels-Procurators, welchen man den Schuldherrn nennt. 2. das sigillum ad causas für gerichtliche Handlungen, in Verwahrung des Dechanten, welcher auch 3. das Secretum für geringere Sachen hat. Auch bewahrt er das Statuten-Buch, die Register und die Matrikel. Er setzt mit Einwilligung des Capitels in die Präbenden ein und ohne dasselbe in den Besitz der Vicarien-Stellen und anderer Beneficien. Alle bei der Cathedrale angestellten Geistlichen dürfen Kirche, Kirchhof und Kreuzgang nicht ohne Ehrfurcht (relligione) betreten, die Canonici dürfen in die Stadt nur auf einem gesattelten Pferde (equo ephippiato) einreiten; die Capitularen tragen gehörnte almutia,[1]) die

[1]) [Almucium oder almucia nach Dufresne: amiculum seu amictus, quo canonici caput humerosque tegebant. Bald herrscht die Bedeutung Kopfbedeckung, bald die Bedeutung Schulterbedeckung vor; hier ist es ein Hut.]

Vicarien runde; Bischof, Probst und Dechant rothe Barette, die Capitularen gelbe oder violette. Alle haben sich ehrbarer und geziemender Kleidung zu bedienen und einen Talar zu tragen und die Tonsuren sehen zu lassen. Mit calopedes,[1]) feuchten Haaren oder Handschuhen erscheinen sie nicht auf dem Chore, wo die Capitularen alle (canonischen) Stunden abwarten müssen. Der Domprobst ist nicht zum Chore verpflichtet, weil angenommen wird, er sei immer in Geschäften der Kirche thätig, denn er ist ihr Vogt und Vorstand (advocatus et praefectus).[2])

Gandersheim.[3])

Margaretha, Gräfin von Plesse, war Aebtissin von 1256 bis 1304 und scheint sich der Verwaltung der Stiftsgüter thätig angenommen zu haben. Die Grafen von Woldenberg besaßen die Vogtei in Gandersheim, wie aus ihrer im Jahre 1259 geschehenen Verpfändung derselben um 300 Mark hervorgeht;[4]) die Herzöge von Braunschweig aber faßten um diese Zeit festen Fuß in Gandersheim durch Besetzung der Burg, welche ihnen zu Lehn gegeben sein wird. Heinrich, Graf von Regenstein, gab im Jahre 1289 der Aebtissin die Pfarrkirche in Derenburg im Halberstädtschen mit zwölf im Norden der Kirche belegenen Hausstellen, einer Mühle im Osten der Kirche, einem Baumgarten und einem Garten außerhalb der Mauern und einer halben Wiese bei Severthusen, mit welchen Gütern er beliehen war, zurück, und die Aebtissin übertrug darauf diese Güter dem Nicolaikloster zu Halberstadt.[5]) Herzog Albrecht ließ der Aebtissin im Jahre 1303 einen Zins, den er von ihr zu Lehn trug und welcher Lotpannunge hieß und von der Hütte (casa) Homanneshusen entrichtet wurde, auf.[6])

Mechtild, Gräfin von Woldenberg,[7]) 1304 bis 1316. Sie

---

1) [Calopedes ist bei Dufresne nicht aufgeführt, aber unter subtalares führt er aus handschriftlichen Glossen an: Calopodes, lignei subtalares, also hölzerne Nachtschuhe.]

2) Diese Angaben über die inneren Verhältnisse des Capitels sind genommen aus einem Aufsatze, welchen dasselbe am 29. März 1528 dem Herzoge Albert von Mecklenburg und dem Dechanten der Collegiat-Kirche zu Güstrow auf Verlangen übersandte. [Nr. 931 des städtischen Archivs.]

3) Die beurkundeten einzelnen Geschäfte wolle man aus Harenberg ersehen; hier kann nur erwähnt werden, was von irgend einer Seite etwas Merkwürdiges darbietet. Meine Gewährsmänner sind Bodo und Harenberg.

4) Harenberg 192.

5) Neue Mittheil. IV. 2. S. 30.

6) Vaterl. Arch. 1843. S. 414.

7) Sie nennt auch Otto, Grafen von Woldenberg, Heinrichs Sohn, im Jahre 1308 ihren patruus.

mußte, um die Kosten der päbstlichen Bestätigung zu bestreiten, zwei Hufen Landes für zwanzig Mark verkaufen. Im Jahre 1308 wurden die immer wieder hervortretenden Ansprüche der Hildesheimischen Bischöfe auf die Zehnten im Gandersheimschen Gebiete, als einem Theile des Hildesheimischen Sprengels, endlich ganz beseitigt. Bischof Siegfried erkannte an, daß statt der Zehnten eine Zehntlösung gezahlt werde, und diese Rente wurde mit 500 Mark abgekauft. Derselbe Bischof erwarb von der Aebtissin, seiner Schwester, die Stadt Bockenem und gab ihr dafür 33 Hufen Landes, welche Entschädigung, da nur die Lehnsherrlichkeit veräußert wurde, nicht so gering erscheint, wie sie Harenberg darstellen möchte. Nachdem die Wahl der Richenza von Braunschweig, Nonne zu Wienhausen, wegen ihres erst achtzehnjährigen Alters von Pabst Johann XXII. im Jahre 1317 verworfen war, trat

Jutta, 1319, dann

Sophia, vielleicht eine Gräfin von Schwalenberg, bis zum Jahre 1332 an ihre Stelle.[1]) Unter ihr wurden an das Schiff der Gandersheimschen Kirche Capellen angebauet und deßhalb Ablaß ausgeschrieben. Auch wurden dazu wohl die Gelder verwandt, welche die Bürger zu Gandersheim im Jahre 1329 zahlten, um sich von dem Capitel loszukaufen. In welchem Verhältnisse sie bis dahin standen, gibt Bodo nicht an. Für die unmittelbare Unterwerfung unter den päbstlichen Stuhl hatte die Aebtissin jährlich 70 Mark zu zahlen. Um diese beizutreiben, wurde zur Excommunication und zum Interdicte gegriffen, was darauf hindeutet, daß die ökonomische Verwaltung auch hier in Verfall gerieth.

Juditha, Gräfin von Schwalenberg, bis 1357, wird von Bodo sehr angegriffen; doch, wie es scheint, nur, weil sie sich Aebtissin des weltlichen Stiftes nannte. Mit ihrem Capitel, den Frauen und den Herren, gerieth sie in mannichfache Streitigkeiten, welche im Jahre 1338 geschlichtet wurden. Noch im Jahre 1348 hatte die Aebtissin zu klagen, daß die Geistlichen die von ihr verfügte Suspension von ihren Stellen nicht gelten ließen, weil sie nicht die Macht habe, sie zu excommuniciren. Im Jahre 1356 hatte die Aebtissin wiederum Streit mit zwei Canonissinnen, welchen Herzog Ernst schlichten mußte. Auch wurde ihr zur Last gelegt, daß sie einen Geistlichen, Heinrich von Beginen, welchem von dem Pabste die dem Stifte zustehende Pfarrei

---

[1]) Sie kommt schon im Jahre 1318 vor, und dieser Widerspruch ist noch aufzuklären.

zu Erich verliehen war, habe blenden lassen. Endlich hatte sie von Herzog Ernst von Braunschweig sehr viel zu leiden: er nahm dem Stifte dessen Einkünfte, er verfolgte die Geistlichen, er trieb die Aebtissin in die Verbannung.[1]) Juditha gestattete den Bürgern von Gandersheim, auf dem Grunde und Boden der Kirche Befestigungswerke, Mauern und Thore anzulegen. Im Jahre 1337 hatten die von Gittelde das Haus und die Vogtei zu Gandersheim im Pfandbesitze.[2]) Der Capellenbau wurde fortgesetzt, und die Aebtissin selbst gründete im Jahre 1350 dem heiligen Blute und dem Kreuzeszeichen, welches die Römischen Könige Ludewig und Conrad von Rom nach Gandersheim gebracht, einen neuen Altar.

Ermengard, Gräfin von Spiegelberg, 1357 und 1358. Sie setzte mit ihrem Capitel im Jahre 1357 fest, daß, weil den Engeln Gottes die Jungfräulichkeit verwandt sei, künftig keine Witwe in das Capitel aufgenommen werden solle. Sie hatte über Bedrückungen und Beeinträchtigungen von Seiten des Grafen von Schwarzburg und der von Wanzleben bei dem Kaiser zu klagen, und erlangte von Innocenz VI. einen Schutzbrief.

Lutgardis, Gräfin von Everstein, bis zum Jahre 1401, suchte während ihrer langen Verwaltung dem verfallenen Zustande des Stiftes aufzuhelfen. Sie ließ ein Lehnsverzeichniß anlegen, worin als Vasallen erscheinen: Herzog Ernst von Braunschweig mit der Hälfte der Burg, der Stadt und des Gebietes Gandersheim mit Burg und Stadt Seesen und Staufenburg; der edle Herr, Gottschalk von Plesse; der edle Herr, Siegfried von Homburg, mit der Hälfte der Homburg, mit dem Lauensteine, mit der Burg Grene, mit dem Woldensteine, der Vogtei in Brüggen und Banteln, dem Dorfe Gerzen u. A.;[3]) Graf Johann von Spiegelberg; die von Gadenstedt; von Sellenstedt; von Gandersheim; von Jertze; von Barfeld; von Barienrode; von Berel; von Lengede; von Mahner; die Bock mit bedeutenden Gütern zu Brüggen; von Mahlum; von Oldershausen; von Asseburg; von Breden; von Reden; von Kniestedt; von Berkefeld; von Steinberg; von Dötzem; von Wallmoden; von Rauscheplat; von Grone und viele

---

[1]) In handschriftlichen Anmerkungen zu Harenberg wird jedoch das hierauf bezügliche Schreiben Herzog Wilhelms eine supponirte Charteke genannt.

[2]) Eine Urkunde über das dem Stifte lehnsherrlich zustehende Schloß Wanzleben von 1347 bei Gercken, cod. diplom. V. Nr. XCI.

[3]) Die handschriftlichen Bemerkungen zu Harenberg sagen, daß über die Homburgschen Lehne kein Lehnsbrief mehr vorhanden sei und daraus gegen das durchlauchtigste Haus (von Braunschweig) nichts geschlossen werden könne.

Andere. Man sieht, wie bedeutend der Lehnhof noch war; nur mochte es einer Frau schwer werden, die Vasallen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erhalten: sie fand überhaupt seltener, als ein Lehnsherr, Gelegenheit, die kriegerischen Obliegenheiten zu benutzen. In dem von einem Canonicus Johann von Oldershausen aufgestellten Verzeichnisse mögen Manche als Mannen der Gandersheimschen Kirche aufgeführt sein, die dieses Verhältniß längst nicht mehr anerkannten. Sodann erwirkte die Aebtissin Aufträge von mehren Päbsten an einzelne Geistliche, die Inhaber veräußerter Gandersheimschen Güter zu deren Herausgabe anzuhalten. Herzog Ernst von Braunschweig hatte sich von den Canonicis und Capellanen zu Gandersheim eine Bede erbeten, versprach aber im Jahre 1377, Solches nicht wieder zu thun, sie nicht zu beschädigen und sich ihres Gutes nicht zu unterwinden. Auch diese Aebtissin verfiel in den Kirchenbann, weil sie den jährlichen Zins an den Römischen Stuhl nicht gezahlt und die Namen der von ihr mit geistlichen Pfründen Versehenen nicht angezeigt hatte. Der Zins wird hier als in zwei Stolen bestehend angegeben, in deren jede 30 Goldgulden eingewickelt gewesen sein sollen.[1]) Hermann Römer, Vater und Sohn, jener Bürgermeister, dieser Canonicus zu Gandersheim, erbaueten die Capelle der Apostel Paulus, Simon und Judas an der Nordseite der Kirche. Im Jahre 1393 wurde die Stiftung bestätigt von der Aebtissin, der Pröbstin Ysalda, der Dechantin Jutta, der Küsterin Mechtild und dem Capitel.

Sophia, Tochter des Herzogs Erich von Grubenhagen, 1402 bis 1411, wurde von König Rupert und dem Pabste Bonifacius IX. bestätigt, und jener beauftragte den Herzog Heinrich von Braunschweig, Namens seiner und des Reiches der Aebtissin den Huldigungseid abzunehmen. Hier ist nur zu erwähnen, daß die Aebtissin auf die Anträge der Herzöge von Braunschweig einging, ihnen die Anwartschaft auf die Homburgschen Besitzungen, deren Obereigenthum sie in Anspruch nahm, zu ertheilen.

Agnes II., der vorigen Schwester, 1412 bis 1439, mußte für 45 löthige Mark Güter verpfänden, um die Gebühren ihrer Bestätigung bezahlen zu können. König Sigismund nannte sie im Jahre 1431 ausdrücklich Reichsfürstin.

Elisabeth, der vorigen Schwester, Witwe des Herzogs Casimir von Pommern, 1439 bis 1452. Bischof Magnus versprach ihr Schutz

---

[1]) Scheid, vom Adel 514.

und Unterstützung, sicherte aber zugleich dem Stifte zu, daß, wenn Elisabeth sich nicht so hielte, wie es einer Aebtissin zukomme, er auf Seiten des Capitels stehen wolle. Schon damals scheint also befürchtet zu sein, was nach dem Zeugnisse des Chronisten eingetreten ist, und diese Befürchtung ist vermuthlich die Veranlassung gewesen, daß das Capitel sich von der Aebtissin eine eigene Zusicherung ausstellen ließ, welche indeß nichts enthält, als, daß sie ihr Capitel nicht beeinträchtigen, daß sie haushälterisch wirthschaften und ihren Nachlaß der Abtei lassen wolle, mit Ausnahme ihrer Kleinodien, ihrer Kleider und des baren Geldes. Dennoch gerieth die Aebtissin bald in mannichfaltige Streitigkeiten mit ihrem Capitel, welche durch Schiedsrichter größtentheils zum Nachtheile jener, wie es scheint, erledigt wurden. Namentlich wurde der Aebtissin zur Pflicht gemacht, die Bestätigung von dem Pabste und dem Kaiser baldthunlichst einzuholen.

Walburg, Gräfin von Spiegelberg, 1452 bis 1468, von einem Theile der Stiftsfrauen und besonders von den Canonicis, welche jetzt ein Wahlrecht in Anspruch nahmen, erwählt, nachdem Anna von Plesse, Aebtissin zu Freckenhorst, die Würde abgelehnt hatte. Ihr wurde von dem größeren Theile der Canonissinnen Sophia als Aebtissin entgegengestellt. Die Eine wurde auf den Jungfrauenchor, die Andere zum Hauptaltare geführt, und die Abtei von den Anhängern Sophia's nach möglichst schneller Beendigung des Gesanges eingenommen. Anfangs unterlag zwar Sophia vor dem päbstlichen Stuhle, wenngleich sie sich zu Gandersheim mit Waffengewalt und der Hülfe ihrer Brüder behauptete. Funfzehn Jahre lag das Interdict auf der Stadt; kein Gottesdienst wurde gefeiert und Sophia und die Bürger ließen sich nicht beugen. Die Geistlichen kämpften unter einander; nur mit Begleitung und mit Speeren bewaffnet wagten sie eine Reise zu unternehmen. Welch ein Zustand! Nachdem auch der Pabst eine neue Untersuchung angeordnet hatte, sah Walburg sich im Jahre 1468 veranlaßt, der Würde zu entsagen und sich als Aebtissin in das Kloster Wunstorf zu begeben, indem sie mit sich fortschleppte, was sich nur fortschaffen ließ.

Sophia, aus dem Braunschweigschen Hause, Erichs Tochter, 1468 bis 1485. In den Jahren 1419 und 1462 wurden die Statuten des Stiftes entworfen und bestätigt; die späteren Statuten zielen besonders dahin, den schwer gedrückten Zustand des Stiftes durch Vermehrung der Einkünfte zu heben. Im Jahre 1471 lag die Aebtissin im Streite mit der Stadt Gandersheim, welche mit Beeinträchtigung der

Stiftsfreiheit ein Gebäude behuf Befestigung der Stadt errichtet hatte. Schiedsrichter entschieden, dasselbe solle vier Jahr unbewohnt und nur zur Benutzung im Falle der Noth stehen bleiben, dann aber in Ermangelung fernerer Einigung abgerissen, der Stadt aber zur Errichtung eines andern Bollwerkes eine Beihülfe von sechs Mark gezahlt werden. Im Jahre 1481 traf die Aebtissin eine neue Anordnung wegen der Opferleute, deren Dienst so nachlässig versehen wurde, daß den Priestern oft Wasser anstatt Weines zu der Messe gereicht war. Das Lehnsverhältniß zu den von Alvensleben erhielt die Aebtissin aufrecht, indem sie denselben im Jahre 1477 einen Lehnsbrief ertheilte. [1]) Die erledigten Lehne der von Wanzleben verlieh die Aebtissin an die von Alvensleben im Jahre 1479; später wurden dieselben Aftervasallen, indem der Markgraf Johann von Brandenburg sich zunächst von dem Stifte beleihen ließ. Dagegen nahm Sophia eine bedeutende Veräußerung vor. Burg und Stadt zu Derenburg im Halberstädtschen war an die Grafen von Regenstein verliehen, halb von dem Stifte Halberstadt halb von dem Stifte Gandersheim. Jenes nahm aber das ganze Obereigenthum in Anspruch, und, damit keine Zwietracht entstehe, veräußerte Sophia ihre Lehnsgerechtsame, so wie die Vogtei zu Derenburg und mehre andere Güter, an das Stift Halberstadt für 225 Rhein. Goldgulden am 25. Julius 1481. [2])

Agnes, Fürstin zu Anhalt, 1485 bis 1504, auch Aebtissin oder Administratorin zu Herse und Kaufungen. Bei ihrer Bestätigung sprach der Pabst aus, die Würde einer Aebtissin zu Gandersheim sei eine fürstliche Würde, zu der durch Wahl eine fürstliche Person erhoben werde. Die Einkünfte betragen aber nicht mehr als vierzehn Mark (etwa 140 Rthlr.). [3]) Daß sie mit der abteilichen Würde zu Gandersheim sich nicht begnügte, war ein Misbrauch, aber zu entschuldigen, denn das einst so reiche Stift war so zurückgekommen, daß die Aebtissin oft nicht wußte, woher sie ihr Mittagsessen oder ihr Abendbrod nehmen sollte, und ihre Brüder bat, ihr Pferde, Schweine, Butter, Käse und Wein zu schicken. Ihre sorgsame Verwaltung hob das Stift aus diesem traurigen Zustande. Ihr stand ein einsichtsvoller Canzler zur Seite, der abhanden gekommene Güter selbst mit Lebensgefahr wieder-

---

[1]) Gercken, diplom. veter. March. I. 674.

[2]) Harenberg 1472, welcher gegen das Original und den sonstigen Inhalt "tho vande" einschiebt; dann bei Lünig, Cocceji, Preuß, Schoppius.

[3]) In neuerer Zeit wurden die Einkünfte der Aebtissin auf 10,000 Thaler angeschlagen.

herbeizuschaffen strebte. Nachdem dieser neunzehn Zehnten eingelöset hatte, sprach er, er wolle diese Frucht großer Arbeit gern aufgeben, wenn er damit diejenigen Zehnten, welche noch in fremden Händen wären, den Besitzern entreißen könnte. Agnes bauete und besserte die Gebäude der Abtei und gewann so die äußeren Bedingungen einer würdigen Stellung; doch hatte sie nun über die Gewaltthätigkeit Heinrichs des Aelteren, Herzogs von Braunschweig, zu klagen, dessen Söldner ihren Geistlichen Gewalt zugefügt und ihr sogar die Kopfbedeckung abgerissen hatten. Auch hier schritten ihre Brüder erfolgreich ein. Im Jahre 1488 genehmigten Agnes, Fürstin von Anhalt, von Gottes Gnaden Aebtissin, Gertrud von Regenstein, Pröbstin, Senior und ganzes Capitel des freien weltlichen Stiftes der Kirche sanctorum Anastasii et Innocentii zu Gandersheim die Gründung einer Commissie und eines neuen Altares an der Treppe vor dem Chore an der Nordseite, wo man geht in unserer lieben Frauen Chor, wozu auch die Vormünder der Brüderschaft des h. Kreuzes beisteuerten. — Ungeachtet oder wegen jenes kräftigen Wirkens zog die Aebtissin sich die größte Feindschaft ihrer Geistlichen zu, so daß sie nach langem Widerstande und ungeachtet des ihr von Pabst Alexander VI. gewährten Schutzes endlich ermüdete und sich im Jahre 1504 in das Stift Kaufungen zurückzog, wo sie im Grabe die ersehnte Ruhe fand. Mit ihrem Fortgange schien jedes Ansehen, jede würdige Stellung dem Stifte genommen zu sein.

Welchen tiefen Verfall erblicken wir in diesem freien kaiserlichen, dem Pabste unmittelbar unterworfenen Stifte! Eine lange Reihe von Gütern, große und kleine Besitzungen, vermochte es aufzuzählen; Herzöge, Markgrafen, Grafen, Rittermäßige, Bürger und Bauern bildeten einen großen Lehnhof; das Stift rühmte sich öffentlich, ließ in Tapeten weben, seine Aebtissin könne nach Rom reisen und jedes Nachtlager auf Stiftseigenthume halten; die Aebtissin war Fürstin des Deutschen Reiches und — wußte nicht, woher sie ihr Mittagsbrod nehmen sollte: die glänzenden Besitzungen gaben wenig Ertrag, die Vasallen keinen Schutz, und Zwietracht wohnte im Innern der geistlichen Genossenschaft. Die Besserung der Zucht, welche in anderen Stiftern und Klöstern durchgesetzt wurde, welche an frühere Tage erinnerte und auch auf die Güterverwaltung vortheilhaft einwirkte, hatte diese hochgestellte Anstalt nicht erreichen können, und einzelne wohlgesinnte Aebtissinnen waren zu schwach, um dem Verderben dauernd zu steuern. Auch hier die deutlichen Zeichen, daß die Stifter und

Klöster sich überlebt hatten, und der Anfang eines freilich langen Endes.

Das Kloster zu St. Marien vor Gandersheim.[1]

Margaretha, Aebtissin im Jahre 1265.

Mechtild von Poppenburg, 1267.

Mechtild von Hohenbüchen, 1271.

Elisabeth, Gräfin von Hallermund, 1277.

Bertha, 1283.

Sophia, 1291.

Elisabeth, 1308.

Adelheid, 1314.

Gertrud, 1352.

Bertha von der Söse, 1375.

Bertradis, abbatissa secularis b. M. v. extra et prope muros oppidi Gandersh., 1377.

Bertha, 1383.

Ghese, 1428, und Ilse, ihre medehelperin.

Elisabeth, 1429. Die Verbesserung der Klosterzucht wurde dem Hildesheimischen Domprobste Ekhard anvertrauet, welcher auf großen Widerstand stieß, da das Kloster gar zu gern dem Stifte nachahmte. Erst geistliche Strafen und Kirchenbann bewogen zur Nachgiebigkeit und zur Annahme der vor einigen Jahren abgeschafften angemessenen Kleidung.[2]

Elisabeth Leinemanns, 1451, stirbt 1480.

Margaretha Dernedden, 1480, wird jedoch erst im Jahre 1486 bestätigt.

Margaretha Rauscheplaten, 1482.

Margaretha Dernedden kommt wiederum vor in den Jahren 1487 und 1501.

Brunshausen.

Von dem Kloster Brunshausen ist fast nichts mitzutheilen. Als Pröbste werden genannt im Jahre 1267 und 1272 Robert, im Jahre 1322 Arnold, im Jahre 1482 Kopmann. Im Jahre 1272 war das Kloster sehr verschuldet und verkaufte zwei Hufen zu Nauen an das

---

[1]) Braunschw. Anz. vom Jahre 1749. St. 70.
[2]) Bodo ap. Leibn. II. 341.

Kloster Frankenberg; [1]) im Jahre 1314 war das Dorf Avendhausen, dessen Eigenthum und rechte Wehre dem Kloster zustand, um der Vogtei willen so zerstört, daß die Mönche keine Frucht und Rente daraus ziehen konnten. Herzog Heinrich von Braunschweig versprach Abhülfe.[2])

Das Kloster zur Clus.[3])

Im Jahre 1251 wird als Abt zur Clus genannt Conrad,[4]) welcher die durch Alter verfallene Klosterkirche und die übrigen Gebäude mit großen Kosten wiederherzustellen unternahm und von dem Cardinale Hugo Ablaßverheißung für diejenigen, welche zu den Baukosten beisteuern würden, erwirkte. — Berthold II. — Conrad II. — Heinrich III. — Am Ende des Jahrhunderts Berthold III., welcher Bischof Siegfried bewog, die Besitzungen des Klosters in Schutz zu nehmen,[5]) und sich mit Friedrich, edlem Herrn von Dorstadt, dessen Vater den Hof des Klosters zu Ludolfesheim nach Meierrecht gehabt hatte, im Jahre 1311 verglich.[6]) Im Jahre 1323 that der Abt Ludolf denselben Hof an Günzel von Gittelde gegen eine Abgabe von zehn Malter Waizen, 30 Malter Roggen und 35 Malter Hafer aus.[7]) Conrad III. 1346. — Barthold IV. — Heinrich IV. 1409. — Johann II. 1421. Dieser stellte im Jahre 1421 eine Urkunde aus, worin er das Kloster als dem Römischen Stuhle unmittelbar unterworfen bezeichnet, zugleich aber bemerkt, daß dasselbe durch Brand und andere Unglücksfälle solche Verluste und solche Verminderung an seinen Einnahmen erlitten habe, daß die Mönche nicht die erforderliche Nahrung und Kleidung erhalten könnten. Der Abt stellte dem Mönche Detlev eine Bescheinigung aus, daß er ihn entlassen habe, um sich seinen Lebensunterhalt durch Seelsorge, Beichtehören, oder Eintritt in ein anderes Kloster zu verschaffen. — Reimbrecht entsagte im Jahre 1429 der Abtswürde; das Kloster war verarmt und verödet; jener von einigen Mönchen gewählte Detlev wurde mit dem Kirchenbanne belegt; Johann von Münden trat an seine Stelle.[8]) Herzog Otto der Einäugige selbst führte den widerspänstigen Detlev in das Klostergefängniß, und nun vermochte der Abt

[1]) Harenberg 783.
[2]) Harenberg 997.
[3]) Harenberg 1610.
[4]) Harenberg 783; siehe auch 931.
[5]) Harenberg 800.
[6]) Harenberg 801.
[7]) Harenberg 812.
[8]) Harenberg 875. Busch ap. Leibn. II. 841.

Johann das Kloster aus seinem Verfalle zu heben und die verbesserte Klosterzucht einzuführen. Das kleine und arme Kloster Clus war unter den Benedictinerklöstern weit und breit das erste, welches sich der alten Ordnung unterwarf. Als der Abt Johann zum Abte von Bursfeld erwählt wurde, vertrauete ihm die Aebtissin Agnes die Clus auf fernere zehn Jahr an. Es lebten damals, im Jahre 1433, fünf Mönche in dem Kloster.[1]) Im Jahre 1435 konnte das Kloster schon den Zehnten zu Dangleveßen pfandweise erwerben; im Jahre 1436 zwei Höfe zu Klein-Freden für 350 Gulden und im Jahre 1443 den Zehnten zu Klein-Freden für 200 Rhein. Gulden kaufen.[2]) Dem am 6. Februar 1439 an der Pest verstorbenen ausgezeichneten Abte Johann war Hermann in der Würde gefolgt.[3]) Er starb am 28. September 1445 oder 1446.[4]) — Gottfried 1452 bis 26. Mai 1460.[5]) — Wedego bis 1. August 1505.[6]) — Conrad von 1505 bis 25. Junius 1541. Im Jahre 1465 sagte Dietrich von Uslar, Knappe, dem Kloster seinen besonderen Schutz zu[7]) und im Jahre 1468 verleibte Bischof Ernst dem Kloster die Kirche zu Klein-Freden ein.[8]) Im Jahre 1481 verkaufte der Abt Wedego dem Stifte Gandersheim eine Rente, welche das Kloster bis dahin von dem Marktscharren bezogen hatte,[9]) und im Jahre 1477 setzten die Vorsteher der Bursfeldschen Union die von dem Kloster zu lesenden Messen, als die Mönche sich über deren zu große Zahl beklagten, auf jährlich zwölf herab.[10])

Das Franciscanerkloster zu Gandersheim.[11])

Das genannte Kloster wurde im Jahre 1510 von Heinrich dem Aelteren, Herzoge von Braunschweig, errichtet, im Jahre 1542 durch Vertreibung der Mönche aufgehoben, im Jahre 1549 von Heinrich dem Jüngeren hergestellt, im Jahre 1552 für immer zerstört.

---

1) Harenberg 889.
2) Harenberg 900.
3) Meibom. III. 307.
4) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 156.
5) Mooyer a. a. O. S. 93.
6) Mooyer a. a. O. S. 127.
7) Harenberg 1595.
8) Leuckfeld 189.
9) Harenberg 1615.
10) Harenberg 931.
11) [Die über dieses Kloster gegebene Nachricht gehört eigentlich nicht hierher, da dasselbe erst nach 1504 gestiftet worden ist.]

Lamspringe.

Im Jahre 1259 verkaufte Bischof Johann, da er mit Schulden belastet war, dem Kloster Lamspringe die an ihn zurückgefallene und von ihm eine Zeit lang ruhig besessene Vogtei in Lamspringe für 250 Mark reinen Silbers.[1]) Der Ritter Heinrich von Steinberg gründete einen Altar der h. Catharina in der Klosterkirche und stattete ihn im Jahre 1261 mit drei Hufen zu Harbarnsen aus.

Probst Gottfried, 1264. Er lebte im Streite mit den mächtigen Grafen von Woldenberg, erklärte sich aber befriedigt, als die Grafen Burchard, Hermann, Walther und Heinrich ihm acht Hufen zu Lermunde bei Lamspringe abtraten. Im Jahre 1281 verkaufte Graf Lutgard von Woldenberg dem Kloster die gemeine Straße (communem stratam) vor dem Hofe des Klosters Ammenhausen, damit dieser erbreitert werden könnte.

Siegfried, Probst, 1283.[2])

Gottfried, Probst, 1285. Im Jahre 1285 erwarb das Kloster den halben Zehnten vor Bönnien von dem Grafen Meiner von Schladen,[3]) das Dorf Hyseshausen, 26 Hufen, für 210 Mark, das Dorf Rolveshagen für 120 Mark, den Zehnten zu Mahlum nebst einem Hofe und fünf Hufen für 140 Mark.

Theodolph, Probst, 1286. Er erwarb im Jahre 1289 sechs Hufen vor Bönnien für 56 Mark reinen Silbers von Heidenreich von Schladen, welcher damit seinen von den Leuten des Grafen von Everstein gefangenen Sohn loskaufte, und im Jahre 1293 den Zehnten zu Hebenhausen (öde) für 20 Mark. So bedeutend, abgesehen von kleineren Erwerbungen, vergrößerte das Kloster seinen Grundbesitz; daß es denselben auch sorgfältig benutzte, darauf deutet hin, daß es sich im Jahre 1290 von dem Herzoge Albert von Braunschweig das Recht verleihen ließ, im Hever Mergel zu graben, auch bei mehren Erwerbungen sich besonders ausbedang, daß es die Gemeinweiden — Mende — mit seinem Viehe betreiben, oder auch, daß es dieselben urbar machen dürfe. Im Jahre 1296 tauschte das Kloster $9^1/_2$ Hufen zu Woldersen (Woltershausen) und Holthusen ein, erwarb das Patronat-Recht über die neu erbauete Capelle zu Störy und den Zehnten vor dem seitdem unter-

---

1) Angeführt von Harenberg 780.
2) Harenberg 787.
3) Falke 891.

gegangenen Hilveshausen. Im Jahre 1297 übertrugen die Grafen Conrad und Johann, ferner Heinrich, Ludolf, Burchard von Woldenberg, weil durch ihre Leute (servos) das Kloster beschädigt war, demselben eine Hufe vor dem früher bei Lamspringe belegenen Holzhausen.

Johann, Probst, 1300. Im Jahre 1302 hatte das Kloster Streit mit mehren Gemeinden wegen der von ihm für das Dorf Rolveshagen im Hever in Anspruch genommenen Echtwarde. Herzog Albert von Braunschweig, die Grafen von Woldenstein, welche einen Verhandlungstag ansetzten, und der Verkäufer des Dorfes erhielten das Kloster bei seinen Gerechtsamen. Im Jahre 1308 wurde die Kirche zu Bönnien dem Kloster einverleibt, so daß dieses durch einen seiner Capellane den Gottesdienst versehen lassen konnte, nach der verwerflichen Art jener Zeit, welche das für die Seelsorge bestimmte Gut zur Bereicherung der Klöster verwandte. Es wurde immer mehr Länderei urbar gemacht, wovon der Neubruchszehnte dem Bischofe zustand, und so ließ sich das Kloster im Jahre 1312 den Zehnten der zwischen Illde und Neuhof belegenen Rottländerei von Bischof Heinrich, und von Bischof Otto im Jahre 1327 den Rottzehnten von 52 Morgen bei Bönnien schenken. In demselben Jahre wurde ein Streit des Klosters mit den Bauern zu Rüden, den Leuten des Grafen Ludolf von Woldenstein, durch Letzteren geschlichtet. Diese hatten häufig Holz des Klosters gehauen und waren dafür mit dem Kirchenbanne belegt. Graf Ludolf setzte die Gerechtsamen auseinander, und Gräben und Zeichen schieden die Antheile eines jeden der beiden Berechtigten.[1]) Eben so fand im Jahre 1324 eine Theilung der zwischen den Höfen Ammenhausen und Woldenhausen belegenen Weiden und Waldungen mit den Bauern und Erbexen von Dahlum Statt unter Leitung und Zutritt des Grafen Johann von Woldenberg, welcher das Kloster bei dessen Antheile zu schützen versprach und im Jahre 1325 allen Ansprüchen und dem Grafschaftsrechte auf die Thäler und die mit Strauchwerk bewachsenen Strecken, Sych genannt, (valles und rubeta) von Ammenhausen bis zu dem Wege nach Dahlum entsagte. Dasselbe erklärten der Ritter Sander von Wallmoden und die auf dem Berge Moleshausen versammelten Bauern und Einwohner des Dorfes Dahlum, welche bemerkten: das Kloster habe jene Aenger mit den früher dort belegenen Dörfern gekauft, denn die Furchen zeigen, daß die Gegend früher bebauet gewesen sei. Also schon damals eingegangene Dörfer!

---

[1]) Harenberg 1527.

Herbord, Probst, Johanna, Priorin. Die von Steinberg bewiesen sich fortwährend als werkthätige Gönner des Klosters; Aschwin schenkte demselben im Jahre 1335 fünf Hufen vor Bönnien, welche er zuvor um 50 Mark reinen Silbers von dem Kloster gekauft hatte, [1]) Burchard vier Hufen vor Breinum, wobei Letzterer bestimmte, daß die Einkünfte zur Verbesserung des Pelzamtes (officium pelliciorum) geschlagen und von dem Vorsteher des Amtes jährlich auf Martini dreißig Pelze von Lammfellen den Nonnen gereicht werden sollen. Auch solle der Probst, ehe die Mitglieder des Klosters ihm Gehorsam geloben, bei der Reinheit seines Gewissens und der Würde seines priesterlichen Amtes versprechen, dem Pelzamte nichts zu entziehen und dasselbe mit den in der Küche abfallenden Lammfellen und den Häuten der von selbst (de se) sterbenden Schafe zu unterstützen. Auch wurde mit jenen Grundstücken ein Marienaltar auf dem Chore der Canonissinnen gegründet. [2]) Im Jahre 1339 gab der Ritter Johann Trobo, welcher drei Söhne und neun Töchter hatte, zwei der Letzteren, Elisabeth (später Priorin) und Gertrud, in das Kloster und schenkte demselben zur Aussteuer jener 42 Morgen vor Bönnien.

Conrad, Probst, 1340.

Bernhard, Probst, Heinrich, Küster, 1341. Im Jahre 1349 befreiete Bischof Heinrich die Bürger zu Bokenem, welche er um des Stiftes Lamspringe willen zu vertheidigen hatte, von den ihnen obliegenden besonderen Pflichten, wonach die Vogtei über das Stift dem Bischofe zugestanden zu haben scheint.

Conrad, Probst, Elisabeth, Priorin, 1351.

Lippold, Probst, Elisabeth (Ilsabe Troben), Priorin, 1357. Dieser Probst erwies sich dem Kloster sehr wohlthätig. Er und der Pfarrer zu Bönnien, Dietrich, kauften in jenem Jahre den Zehnten vor Neuhof um 40 Mark los, und der Convent bestimmte, daß jährlich von dem Zehnten so viel Waizen oder anderes Getraide (bladum) genommen werden solle, als zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt nach dem gemeinen Marktpreise für fünf Mark reinen Silbers verkauft werden könne. Müsse das Getraide nach einer Stadt zum Verkaufe gefahren werden, so stehe die Kosten des Verfahrens das Kloster. Für die gelöseten fünf Mark solle so viel Butter, als möglich, gekauft und

[1]) Behrens, Beil. CC.

[2]) Falke, 916. — Behrens, Beil. L., welcher dominarum hat; Falke dagegen hat dominorum.

dieselbe durch die Knechte und Wagen des Klosters in das Kloster geschafft, aber nicht in die Hände des Probstes oder des Küchenmeisters gegeben, sondern den Nonnen um der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott willen, wenn sie deren am Meisten bedürfen, verabreicht werden, damit sie den Gottesdienst um so häufiger besuchen. Das Gasthaus, (domus, in qua hospites colligi consueverunt), welches jene Wohlthäter mit einem Aufwande von mehr als vier Mark mit einem neuen Dache und einer neuen Decke (Täfelung, laquearium) hatten versehen lassen, wird ausschließlich zum Aufbewahren jener Frucht bestimmt. — Im Jahre 1358 schenkte der Knappe Rudolf von Dahlum den halben Zehnten vor Rüden, welcher der Hildesheimische Zehnte hieß, und welcher ihm von dem Kloster verliehen war, demselben.

Heinrich, Probst, Elisabeth, Priorin, und die Amtfrauen des Klosters allesamt, 1362.

Johann von Dalum, Probst, Mechtild, Priorin, 1364. Nach den vielen von dem Kloster eingegangenen, hier nur zum Theil erwähnten Geschäften scheint dasselbe mit Thätigkeit verwaltet und in seinen Vermögensverhältnissen nicht zurückgekommen zu sein. Dennoch stellte dasselbe im Jahre 1370 dem Bischofe Gerhard vor, daß wegen der großen Ausgaben, welche die Pröbste zu bestreiten gehabt, wegen des Unterhalts der Priester in geistlichen und weltlichen Dingen und wegen des üblen Zustandes des Landes die Güter des Klosters so verpflichtet seien, daß davon den Nonnen nicht einmal Brod und Dünnbier gereicht werden könne. Um dieser Noth abzuhelfen, wurde bestimmt, daß die Zehnten vor Bönnien und vor beiden Ilde nie wieder verpfändet und die Erträge zum Anschaffen von Brod und Bier verwandt werden sollen; jedoch solle das Sommergetraide dem Probste zufallen, damit er im Stande sei, die Klosteräcker zu düngen und zu bebauen.

Hermann, Probst, Friederike von Steinberg, Priorin, 1373, empfingen von den von Steinberg ein Geschenk und nahmen dieselben dafür in ihre Brüderschaft auf. [1])

Heinrich, Probst, die Amtleute und die Amtfrauen, so wie der Hospitalar des Klosters, überlassen im Jahre 1383 eine Hufe vor Lobmachtersen, welche dem Hospitalar eine Viertelmark zu zahlen hatte, wegen der großen Entfernung an das Kloster Neuwerk. Wiederum erwiesen sich die von Steinberg wohlthätig, indem Curd von Steinberg eine Capelle an der Klosterkirche erbauete und dieselbe mit bedeu-

---

[1]) Behrens, Beil. 16.

tenden Grundstücken ausstattete;[1]) dennoch befanden sich die Nonnen fortwährend in großer Noth.

Jan von Quenstedt, Vormund, Elisabeth von Steinberg, Priorin, bekennen im Jahre 1390, daß Curd von Steinberg dem Kloster eine Forderung von 50 löthigen Mark erlassen habe.[2]) Es scheint, daß die Verwaltung der Pröbste so wenig zuträglich befunden wurde, daß man statt ihrer Vormünder ansetzte. Auch wandte sich das Kloster in seiner Noth an den König Ruprecht und stellte vor, es habe früher ein so großes Einkommen gehabt, daß innerhalb Menschengedenken einhundertundachtzig Nonnen und viele andere geistliche Personen unterhalten und in dem Klosterhospitale viele Wohlthaten gespendet seien; jetzt seien viele Güter verpfändet und veräußert, die Klostermauer sei eingefallen, und viele Gebäude drohen den Einsturz. Der König nahm das Kloster im Jahre 1405 in seinen Schutz und verbot jede Beeinträchtigung. Im Jahre 1417 bezeugt Bischof Johann, die Noth im Kloster sei so groß, daß man den geistlichen Jungfrauen keine Pröven verabreichen könne; jedoch fanden sich Wohlthäter, welche den seit hundert Jahren versetzten Zehnten zu Banteln für 250 löthige Mark einlöseten, worauf

Johann von Schleveke, Vorstand, Helena von Utze, Priorin, Zye von Duingen, Kämerin, Grete Garlyes, Küsterin, im Jahre 1417 die Unveräußerlichkeit jenes Zehnten bestimmten.

Rembert, Priester, Vormund, Grete, Priorin, 1426; Berleke von Barum, Priorin, 1428. Das für Pilger, Fremde und Arme bestimmte Hospital war ganz eingegangen, dessen Güter veräußert, abhanden gekommen. Rembert hatte die Benutzung des noch Vorhandenen; er trat dieselbe dem Kloster ab, mit welchem Bischof Magnus im Jahre 1430 das Hospital vereinigte, um dessen Wiederherstellung zu fördern; die Nonnen werden aber wohl zunächst ihre dringenden Bedürfnisse bedacht haben.

Albertus Woldenberg, Vormund, Margaretha Gerleves, Priorin, 1450. Der Hof des Klosters zu Redinghausen war durch gezwungene Dienste verwüstet und ganz zu nicht gekommen; das Domcapitel bei erledigtem bischöflichen Stuhle erklärte den Hof im Jahre 1458 für dienstfrei.

Berthold, Vormund, 1464.

---

1) Harenberg 857, 858. Behrens 18.
2) Behrens, Beil. 17.

Jordan Bindemann, Vormund, Mechtild Dritten, Priorin, 1470, Rykelheid Wiese, Priorin, 1474. Die Gebrüder von Reden, welche die Winzenburg inne hatten, hatten die Landwehr mit einem Graben gebessert um des Besten willen des ganzen Landes und entschädigten im Jahre 1473 das Kloster für den dabei zugefügten Schaden. Im Jahre 1474 ließ Heinrich von Veltheim Löcher und Gruben in dem großen Maser anlegen; Capellane, Scholaren und alle Knechte des Klosters warfen dieselben zu. Der von Veltheim wollte einen Scholaren tödten; nun entstand Streit, in welchem Gerichtsbezirke, dem Winzenburgschen oder dem Lamspringschen, jener Wald belegen sei. Der Bischof hielt einen Landtag zu Salzdetfurt, einen zweiten in der Ohe vor Bodenburg, einen dritten in dem Kloster, wo endlich dieser Streit beigelegt wurde. Im Jahre 1479 nahm das Kloster Margaretha von Reden gegen Zahlung von 150 Gulden zur Klosterjungfrau ein; Anna von Steinberg zahlte im Jahre 1495 50 Gulden.

Johann Keler, Vorstand, 1489.

Heinrich Hoppe, Vormund, Metke (Mechtild 1496),[1] Kokes, Priorin, bekennen im Jahre 1493, daß sie zusammen mit den Vorstehern und ganzen gemeinen Brüdern der Brüderschaft Adriani et Dionysii eine Schuldverschreibung empfangen haben, von deren Rente, wann die Brüderschaft gehalten werde, Messe gelesen werden solle, wobei die Klosterjungfrauen zu singen haben.

So sehen wir auch dieses alte und reich ausgestattete Kloster in einen Zustand des größten Verfalles und äußerster Bedrängniß gerathen, nehmen indeß schon Spuren eines Emporarbeitens aus der Erniedrigung wahr.

Ringelheim.

Von dem Kloster Ringelheim habe ich sehr Weniges zu melden, obgleich ich ein, freilich sehr fehlerhaftes, Copionale benutzt habe.

Gerhard, Abt, 1258.[2]

Heinrich, Abt, 1295. Er verkaufte wegen Noth und Nutzens seiner Kirche dem Kloster Neuwerk zu Goslar 25 Morgen[3]) und einen kleinen Zehnten vor Tserdhen (Soerhof). Eine bei Weitem bedeutendere Veräußerung nahm er im Jahre 1298 vor. Er verkaufte an das

---

[1]) Falke 924.
[2]) Falke 891.
[3]) XXV. iugera, que vulgariter morghene dicuntur.

Kloster Hamersleben 11½ Hufen in Gunsleben und 8½ Morgen, welche „Overlant“ heißen, nebst zwei Hofstellen, ferner 5½ Hufen in Klein-Ausleben für 80 Mark reinen Silbers. Es waren Lathufen, und der Abt zählt sowohl die Namen der besitzenden Laten, als deren Verpflichtungen auf.[1])

Theodolf, Abt, 1305. Damals hatte das Kloster den in seiner Nähe belegenen Esenberg (jetzt Esselsfeld?) urbar gemacht; Bischof Siegfried verlieh dem Kloster den Rottzehnten.

Bruno, Abt, 1324.

Aschwin, Abt, 1331. Er erwarb die Vogtei über 25 Hufen in Zerde (Soerhof), welche die damit beliehenen von Gustedt an den Bischof Otto für 68 Mark reinen Silbers verkauft und welche dieser verpfändet hatte. Das Kloster zahlte jene Summe und trat dem Bischofe vier Hufen zu Eilenrode, welche für die Liebenburg sehr gelegen waren, ab[2]), der Abt aber verkaufte, um das Geld anzuschaffen, ein Gut in Klein-Heere. Dieses gehörte zu dem Cämmereramte des Conventes, und er entschädigte diesen, indem er ihm einen Hof hinter dem Sanctuarium des h. Johannes in Ringelheim, eine Wiese und Anderes überwies. Im Jahre 1332 verpfändete das Kloster, um die Schatzungen und andere Schulden zu bezahlen, ein goldenes, mit kostbaren Steinen besetztes, mit Reliquien versehenes Kreuz für vierzehn Mark an das Kloster St. Godehardi. Der Abt starb an einem 5. September.

Heinrich von Gustedt, Abt, 1390. Die von Gustedt hatten sich des Klosters immer schon angenommen; im Jahre 1392 überließ Ratzo von Gustedt demselben vier Hufen und einen Hof zu Gustedt, wie auch ein Holzblek, gefreiet von dem Kaiser, zur Bewidmung des h. Kreuzes zu seiner und seiner Eltern Gedächtniß und Aller, die aus dem Geschlechte von Gustedt verstorben seien. Im Jahre 1392 bewidmete der Klosterbruder Curd vom Hofe den Altar des Nicolaus in der Capelle in der Gruft (Klucht) des Gotteshauses mit 1½ Hufen Landes vor Ringelheim.[3])

Heise, Abt, 1401.

Heinrich, Abt, Cord, Prior, Hermann, Custos, 1445. Auch das Kloster Ringelheim trat in die Bursfeldsche Congregation, nahm also die ältere Klosterzucht wieder an.

---

1) Kunze, Gesch. des Klosters Hamersleben 19.
2) Eccard, hist. geneal. princ. Saxon. super. praef. 7.
3) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk. 75.

Johann, Abt, 1467. Gottfried, Senior, Henning, Custos, Jsob(?), Cantor, 1470. Die Besserung der Zucht hatte dem Kloster nicht aufgeholfen: es war verarmt, verlassen; fast keine Spur mönchischen Lebens war übrig geblieben. Das einst kaiserliche und überreiche Kloster hatte kaum das für seine Bewohner erforderliche Brod,[1]) und Mönche, Aebte und Prioren des Klosters St. Michaelis verödeten, verwüsteten, verpfändeten, vernachlässigten, vernichteten das Kloster Ringelheim.[2]) Der eifrige Abt Hermann Polmann zu St. Michaelis setzte seinen Prior als Abt dorthin, einen unerfahrenen, kleinmüthigen, zu dem Geschäfte wenig tauglichen Mann, der nichts ausrichtete.[3])

Nicolaus, Abt, Heinrich, Unter-Prior, Henning, Senior, 1485. Im Jahre 1491 wurden die Güter zu Wartensleben im Hotenslebenschen Gerichte um 400 Goldgulden an das Kloster Huysburg versetzt. Nicolaus starb an einem 8. September vor dem Jahre 1521.[4])

Also auch dieses alte, von seiner Stiftung an reich ausgestattete Kloster stand am Ende dieses Zeitraumes auf einer Stufe tiefen Verfalles.

Das Kloster St. Michaelis.

Ernst war schon am 9. Februar 1256 zum Abt erwählt, als ihm der Graf Ludolf von Hallermund die Fischerei in der Drothe bei Ruthe überließ. Derselbe Graf bezeugte im Jahre 1254 die Erklärung seines eigenen Mannes Jeronimus, Meiers der Klostergüter zu Volkersheim, daß dieser an den Klostergütern kein Recht beanspruche, auch kein Geld daran stehen habe. — Im Jahre 1260 einigte sich das Kloster mit dem Domcapitel dahin, daß die Domherren mit ihrer Kirche Dienern jährlich am Michaelisfeste dem Chore der Mönche beiwohnen und die Procession begleiten, das Kloster aber am Tage vorher dem Domcapitel sechs fette Schweine, ein Faß Goslarschen Bieres, eine Tonne Honig, ein Fuder Waizen und 25 Hühner liefern solle. Die Schweine mußten ein gewisses Maß haben und wurden deßhalb dreimal vermessen. Am Tage vor Mariä Himmelfahrt wurden sie zum Fettmachen auf den Koven gesetzt; der Domkellner mit drei Domherren und drei Köchen kam nach dem Kloster und maß mit einem

---

1) Legatii chron. ap. Leibn. II. 424.
2) Chron. epp. Hild. ap. Leibn. II. 803.
3) Chron. monast. s. Michael.
4) Necrolog. s. Michael. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 148. Necrolog. coenob. s. Petri Erford. ap. Schannat. vindem. liter. II. 20.

langen, breiten ledernen Riemen die Schweine in Gegenwart des Abtes und der Conventualen, welche einen Contre-Riemen hatten; eben so am Tage vor Mariä Geburt und am Tage vor Michaelis. Im Jahre 1620 zeigte das Kloster an, es fehle an dem Maße noch ein bis zwei Finger breit, ob die Herren die Schweine so anzunehmen oder solche noch sitzen zu lassen geruhen wollten. Nach der Zeit der Reformation erregte dieses Verfahren viel Spott und Gelächter, besonders, wenn nach der dritten Messung die Domherren mit einer unzählbaren Menge von Dienern und Dienerinnen und ungeheuerem Lärme nach dem Kloster zogen, die Schweine theilten und die Antheile, worauf die Namen der Empfänger nach deren Würden befestigt waren, forttrugen. Der General-Vicar Jacob von Märken beantragte daher am 16. August 1650 die Abschaffung der auffallenden Leistung. — Herzog Albert von Braunschweig übertrug dem Kloster im Jahre 1267 die Vogtei über Renshausen, der Graf Heinrich von Woldenberg im folgenden Jahre die Vogtei über vier Dörfer gegen Zahlung von 108 Mark reinen Silbers und Abtretung von zwei Hufen Landes. In demselben Jahre mußte Siegfried von Rutenberg zur Befreiung aus seiner harten und furchtbaren Gefangenschaft an den Grafen Heinrich von Woldenberg ein bedeutendes Lösegeld zahlen und deßhalb acht Hufen, vor Rutenberg belegen, für 120 Mark reinen Silbers an das Kloster verkaufen. Im Jahre 1273 bestätigte Bischof Otto die Erwerbung der Vogtei zu Ohrum und im Jahre 1280 die der Vogtei über die Kirche zu Hugisholthusen (Wrisbergholzen). Auch setzte das Kloster seine Erwerbungen zu Renshausen fort. Die Hildesheimischen Bischöfe waren verpflichtet, mit allen Angehörigen (tota familia) in der Meintwoche (der Woche nach Michaelis) in dem Kloster zu erscheinen. Bischof Otto kaufte diese Verpflichtung im Jahre 1278 durch die Zahlung von 100 Mark reinen Silbers ab, wogegen das Kloster im Jahre 1283 zwölf Morgen der Kirche zum h. Kreuze und Anderes der Kirche zu St. Andreä übertrug, damit diese Capitel am Bernwardsfeste, am Tage nach Mariä Himmelfahrt, in der St. Michaeliskirche erschienen. Mit dem Ritter Aschwin von Steinberg hatte das Kloster wegen seiner Salzgüter zu Salzdetfurt (Panstadel) Streit; es berief sich auf die Verjährung, und an einem angesetzten Gerichtstage ließen Dienstleute und Vasallen den Abt zum Eide zu, worauf im Jahre 1282 Aschwin beständiges Stillschweigen auferlegt wurde. Ungeachtet der großen Besitzthümer des Klosters litten die Mönche an Kleidung Mangel. Der Abt hatte durch eigenen Fleiß einen Hof zu

Bekem mit 25 Morgen erworben und übertrug denselben im Jahre 1297 dem Kloster zur Verwendung für die Kleidung. In demselben Jahre starb der verdiente Abt Ernst [1]) und wurde vor dem Bernwards-altare beerdigt. Die Chronik klagt, daß die Strenge des Mönchslebens wegen der großen Besitzthümer nachgelassen habe.

Otto von Kampen, edel von Abstammung, aber Tugenden hatte er, fürchte ich, sagt der Chronist, wenige. Er legte seine Stelle schon im Jahre 1298 nieder und behielt sich nur die Benutzung einiger Grundstücke vor, welche er im höheren Alter gegen eine Summe Geldes zurückgab. Ihm wird die Verpfändung vieler Güter Schuld gegeben, welche

Heinrich von Wendhausen, bis 1315, einzulösen hatte. Heinrich war in den Wissenschaften und auch in der Dichtkunst erfahren. Er sicherte seinem Kloster die Kirche zu Lerthe und erwarb von Bischof Siegfried gegen Hingabe der Kirche zu Everode die Kirche zu Steinwedel, 1302. Im folgenden Jahre erwarb das Kloster die Vogtei über seine vor Groß-Lafferde belegenen achtzehn Hufen und dann noch über vier Hufen von Herzog Albert von Braunschweig, ferner über fünf Hufen vor Denstorf von den von Wolfenbüttel. Mit großem Nachdrucke verfolgte das Kloster die Beseitigung der Vogteien und scheuete selbst einen großen Aufwand nicht, indem es z. B. dem Herzoge Albert 100 Mark reinen Silbers, den von Gustedt für die Vogtei über vier Hufen 21 Mark reinen Silbers zahlte. Dennoch waren die Geldmittel nicht erschöpft. Im Jahre 1305 kaufte das Kloster zwei Hufen vor Hallendorf von den von Dorstadt für 23 Mark reinen Silbers, im Jahre 1306 das Dorf Steinwedel von den von Wolfenbüttel, von den von Cramme zwei Hufen vor Nettlingen für 29 Mark reinen Silbers, 1315, von den Böcken von Nordholz einen Hof und drei Hufen zu Hotteln für 80 Mark reinen Silbers, 1317, von Ludolf, Ritter von Lengede, für 73 Mark reinen Silbers einen Hof mit einer Kotstelle und fünf Hufen zu Upstedt, 1317, von Siegfried, Ritter von Rutenberg, Lehngüter zu Steinwedel, zwei Höfe mit dem Zehnten für 50 Mark reinen Silbers, 1320, und Anderes von Anderen. Freilich kamen auch noch bedeutende Gaben ein: so schenkte ein Hildesheimischer Bürger, Dietrich von Minden, jene 80 Mark und bedang sich dafür

---

[1]) Er erscheint noch in einer Urkunde vom 11. Julius 1297 und ist an einem 28. Februar gestorben. Necrolog. des Klosters und Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 50. Vielleicht ist das Actum jener Urkunde früher als das Datum.

wöchentliche Messen an den zehn Altären an der Ostseite der Kirche und noch an drei anderen aus. Zwei und eine halbe Hufe zu Weddingen wurden im Jahre 1320 an den Deutschen Orden und das alte Hospital zu Goslar verkauft. Die Güter zu Renshausen wurden im Jahre 1330 an die edlen Herren von Plesse ausgethan auf fünf Jahr gegen einen jährlichen Zins eines halben Fuders Bier und von zehn Mark reinen Silbers, so wie die Salzgüter zu Salzdetfurt (duos sartagines, Solen twyer panstadele) im Jahre 1327 an den Knappen Hermann von Steinberg gegen Lieferung von 24 Himpten Salz. Im Jahre 1308 schenkte Mechtild, Herzogin von Braunschweig, Gemahlin Heinrichs III., Fürsten der Wenden, dem Kloster mehre von ihr selbst gearbeitete Kirchenzierathen; überhaupt wird sie im Todtenbuche als große Wohlthäterin des Klosters aufgeführt (zum 8. Januar.) [1]) Im Jahre 1311 wies der Abt zu seinem Jahrgedächtnisse eine Hufe zu Helperde an. — Neben seiner erfolgreichen Verwaltung machte sich Heinrich auch dadurch verdient, daß er die Güter des Klosters verzeichnete, 1321, und die Capelle der h. Philippus und Jacobus, so wie die Bibliothek erbauete. In dieser wurde er beerdigt, als er an einem 20. August gestorben war. Ungeachtet seiner thätigen Verwaltung unterlag der Abt der Verfolgung Conrads von Steinberg und mußte aus dem Kloster weichen, jedoch nicht, wie die Chroniken angeben, im Jahre 1315, sondern wohl erst nach dem Jahre 1330, da Heinrich in den Jahren 1317, 1319, 1320 und 1330 in Urkunden als Abt erscheint. [2]) Er begab sich nach Braunschweig und erbauete dort mit der Hülfe eines dortigen Bürgers das Predigerkloster.

Conrad von Steinberg, welcher jenen verdienstvollen Abt vertrieb, wird nicht in Urkunden, sondern nur in den Chroniken genannt, welche erwähnen, daß zu seiner Zeit die Choräle, um den Chor zu besuchen, angenommen seien; auch sei die Schule sub capitolio wiederhergestellt, damit die Schüler auf den Chor gingen. Der Abt ver-

---

1) Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 15. Die Dörfer Huddense und Honenhessem sind indeß Hüddessum und Hoheneggelsen im Hildesheimischen.

2) Wie er in der Verbannung gelobt hatte, sagt die Chronik, schaffte er für den Altar des h. Kreuzes ein Gemälde (tabulam) an, welches die Inschrift erhielt:

Anno milleno c terno bis quoque deno
Ordine sepdenus abbas in nomine primus
Hinricus dictus, qui semper sit benedictus,
De tuis donis dedit hec pia vota patronis.

Danach scheint er im Jahre 1320 zurückgekehrt oder vertrieben zu sein, so daß er in diesem Jahre das Gelübde abgelegt hätte; indeß die Inschrift bezieht sich wahrscheinlich gar nicht auf die Vertreibung und ist erst später damit in Verbindung gesetzt.

pfändete die Klosterwiese zwischen der Bergmühle und der Innerste an den Rath der Stadt Hildesheim, für, wie der Chronist meint, 600 Goldgulden, um die Schatzungen bezahlen zu können. Im Jahre 1345 erkannte der Rath zu Hildesheim die Gerichtsbarkeit des Klosters auf dem Alten Markte, im Langenhagen, im Wohle, auf dem Kniepe und auf der Neuen Straße an; das Kloster gestattete dagegen der Stadt eine Viehtrift außer dem Hagenthore, an der Stadtmauer hin, doch unschädlich dem Waizenkampe und dem Weingarten des Klosters, dessen Kuhpforte verschlossen blieb, wogegen dasselbe bei dem Gange an der Mauer gelassen wurde. Im Jahre 1348 bewog Bischof Heinrich den Abt, seine Würde niederzulegen, „us to leve unde to eren", wie Jener sagt, freilich gegen Ueberweisung bedeutender Güter des Klosters zu seinem Unterhalte. Es waren die Grundstücke zu Renshausen, Everode, Volkersen, Netelrede, Wrisbergholzen, Grafel, Betheln, Wallenstedt, Bettmar und alle Gebäude des Spitalhofes. Auch soll, fügte der Bischof hinzu, derselbe Herr Conrad und sein Gut und sein Gesinde und dessen Gut Sicherheit genießen von uns und von den Unsrigen. Vor Gram oder vor Reue soll Conrad gestorben sein, und zwar am 19. April 1354.[1]) Nach Conrads Abdankung soll sein Vorgänger Heinrich wiederum die abteiliche Würde übernommen haben, dieses kann aber nicht auf lange Zeit gewesen sein,[2]) da schon im Jahre 1351 der Abt

Hartmann Brese vorkommt. Er erkaufte sich in diesem Jahre Schutz für die in der Gegend von Liebenburg belegenen Klostergüter von Heinrich von Schwicheldt, welcher Vogt auf jener Burg war, indem er ihm für die Zeit der Vogtei desselben zwei Hufen zu Klein-Leve gegen einen Zins von einem Pfunde Hildesh. Geldes überließ. Im Jahre 1357 war das Kloster in großer Bedrängniß, da es dem Bischofe zur Erwerbung des Woldensteins steuern sollte und kein Geld hatte. Es verkaufte daher seinen Weingarten für 55 Mark löthigen Silbers an das Kloster St. Mariä Magdalenä, und zwar um so lieber, als die von der Stadt hinter seinen Gebäuden, und namentlich seinem Pferdestalle, gezogene Mauer und das Zumauern der Pforte bei dem Kuhthurme ihm den Zugang zu dem Garten genommen hatte.

---

[1]) Necrolog. s. Michael. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 74. Er wurde in der Capelle ss. Philippi et Jacobi beerdigt.

[2]) Sein Grabstein in der von ihm erbaueten Capelle trug die Inschrift: Obiit pie memorie ordine sepdenus abbas in nomine primus Hinricus dictus, qui semper sit benedictus.

In demselben Jahre verkaufte es seinen Zehnten zu Berel für 60 Mark, im Jahre 1362 einen Camp und ein Blek an den Rath zu Hildesheim [1]) auf Wiederkauf, scheint also in einer ziemlich bedrängten Lage gewesen zu sein, wie denn auch die Chronik dem Abte viele Verpfändungen, namentlich der Güter zu Mehle und Elze, zur Last legt, jedoch entschuldigend hinzufügt, daß in seiner Zeit viele Kriege und Streitigkeiten vorgefallen und von dem Bischofe große Schatzungen zur Erwerbung von Burgen verlangt seien. An einzelnen Wohlthätern fehlte es noch nicht. Im Jahre 1364 schenkte der Pfründner (praebendarius) des Klosters Ludewig von Olum demselben zehn Mark, und damit wurde die Fischerei in der Innerste zwischen dem Magdalenenkloster und Steuerwald von Rudolf Frese zurückgekauft. Im Ganzen war auch in dieser geistlichen Genossenschaft kein glücklicher Zustand. Der Abt, heißt es, sei ein Knabe gewesen und habe wie ein Kind gethan. Er habe mehre Cellen und Wohnungen im Umfange des Klosters gebauet, wo jeder für sich gewohnt und jeder auf sich geachtet habe. Nur wer am folgenden Tage die Messe habe lesen müssen, habe im Schlafsaale übernachten müssen. Auch das Getraide habe er nach der Klostermaße an jeden vertheilt, und niemals seien sie im Remter erschienen, außer an den Festen der neun Lectionen und der Kalenden. Die Novizen durften gar nicht dahin kommen, sondern wurden von dem Abte beköstigt (erant cum abbate in expensis). Ihrer sechs zahlten an die Stadt für Dünnbier (potu tenui) 24 Pfund, an den Abt für dessen Aufwand (pro expensis) 40 Pfund; an dem Tage aber, an welchem sie die Gelübde ablegten, zahlte jeder dem Kloster 60 Goldgulden, wozu die Randglosse: Offenbare und verbotene Symonie! Also selbst in einem Kloster wurde, wie bei der Geistlichkeit des Domes, das gemeinsame Leben verlassen, und man kam, ganz gegen die Regel, fast zur Errichtung einer Pfründe für jeden Mönch. — Im Jahre 1365 tritt der Abt Hartmann zuletzt auf; er starb an einem 25. April und wurde vor dem Petersaltare beerdigt. [2])

Bodo von Oberg soll auch sehr jung zur Würde gelangt, jedoch schon erfahren und gescheidt, auch schon Diakon gewesen sein. Dieses ist jener Abt, der in dem Treffen bei Dinklar im Jahre 1367 vom Kopfe bis zu den Füßen gewappnet, das Scapulier weit im Winde flatternd an der Spitze der Stiftsgenossen in die Feinde eindrang und

---

[1]) Kurze Geschichtserzähl. Stadt gegen Kloster St. Michael. S. 19.
[2]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 76.

von Bischof Gerhard den Bauern zum Muster aufgestellt wurde.[1]) — Im Jahre 1378 that er die Güter zu Renshausen den von Hardenberg gegen einen jährlichen Zins von eilf Mark ein.[2]) — Weil er mit dem Schwerte gekämpft hatte, wurde er mit dem Schwerte getödtet bei Marienburg, am 8. Februar 1380,[3]) und mitten auf dem Chore des h. Johannes nach Westen zu beerdigt.

Hermann Hake, mehr Krieger, als Mönch, verschwenderisch, jedoch gescheidt und im Rathe des Bischofs Gerhard viel geltend. Er soll von den Klostergütern nicht über zwei Hufen unverpfändet hinterlassen haben.[4]) Als er einst ausreiten wollte und der ihn bedienende Geistliche, welcher die Steigbügel in Ordnung brachte, sich sein Dienstlohn für das verflossene Jahr ausbat, der Abt aber kein Geld hatte, schenkte er jenem statt des verlangten Lohnes sofort eine Hufe Landes, welche der Geistliche mit vielem Danke annahm. Der Abt starb am 16. Januar[5]) 1394. Eine zwiespältige Wahl berief

Jacob und Albert Gripetan zur Abtswürde. Jener that im Jahre 1394 die Güter zu Dorstadt an die von Hardenberg aus,[6]) legte aber im Jahre 1396 die Würde nieder, indem ihm unter Vermittelung des Bischofs Gerhard 50 löthige Mark gezahlt und die Güter zu Volkersheim, so wie die Fischerei zu Drothe (Ruthe) ausgesetzt wurden.

Albert Gripetan, ein Bürgerssohn aus Hildesheim. Er führte, sagt die Chronik, den Namen mit der That. Er griff die entarteten rittermäßigen Mönche tüchtig an; sie mußten den Gottesdienst versehen, sie mochten wollen oder nicht; wer nur eine Stunde ohne Vorwissen des Abtes sich entfernte, mußte bei Brod und Wasser Buße thun. Auch die Güterverwaltung wurde geordnet und lieferte glückliche Ergebnisse. Das Kloster konnte wieder an außerordentliche Verwendungen denken. Im Jahre 1398 schloß es mit Heinrich Galle dem Aelteren, Goldschmiede zu Hildesheim, einen Vertrag über Verfertigung eines Sarges für die Gebeine des h. Bernward. Es zahlte demselben 77 Mark Hildesh. Währung, und zwar für Gold und Silber,

---

1) Ich weiß nicht, was die Chronik mit dem Schafkäse will, wenn sie sagt: Abbas — fuit cum Gerardo ep. de caseo ovino (de naso aquilino?) in prelio prope dinckeler.
2) Wolf, Gesch. des Geschlechtes von Hardenberg I. Urk. 100 (106?).
3) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 41.
4) Kratz, Der Dom zu Hildesheim III. 100.
5) Necrolog. monast. s. Michael. vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 20.
6) Wolf a. a. O. 115.

welches Galle zu dem Sarge gethan, und für dessen Arbeit. Will das Kloster den Sarg ganz vergolden lassen, so gibt es nur das erforderliche Gold, für die Arbeit nichts weiter. Bei Echtenoth erhält der Meister Frist; stirbt er, so sind seine Erben dem Kloster nicht verpflichtet. Es hat übrigens noch ein Galle an dem Sarge, welcher erst unter dem Abte Dietrich Brinkmann vollendet wurde, gearbeitet. Gripetan soll im Jahre 1430, nach dem Nekrolog am 27. October, gestorben sein;[1]) seine Würde hatte er wohl schon im Jahre 1418 niedergelegt.

Heinrich Pepersack, Abt des Klosters St. Godehardi, starb schon ein Jahr nach seiner Erwählung, am 1. Februar 1419;[2]) sein Nachfolger

Heinrich von Hameln, ein halbes Jahr darauf, am 15. Mai 1420.[3]) Edel von Geburt, sagt die Chronik, aber ob an Tugenden, weiß Gott.

Dietrich Brinkmann, ein Bürgerssohn, ungebildet und unwissend, aber von ansehnlicher Gestalt, so daß er, mit dem Capellan der Lambertikirche auf dem Michaeliskirchhofe (verschieden von der Lambertikirche auf der Neustadt) zu dem Concil zu Basel abgeordnet, ausersehen wurde, die h. Geistmesse bei'm Beginne des Concils zu singen. Ein Cardinal wurde auf ihn aufmerksam, und redete ihn an; der Abt, welcher Latein nicht verstand, wußte nichts zu antworten und fragte den Capellan, was er machen solle. Dieser erwiederte, er möge einige Dörfer und Burgen um Hildesheim nennen; der Cardinal werde ihn dann für einen Griechen halten und von ihm ablassen. Nun sprach der Abt: Stürwolt, Hase, Giesen, Börste, Bavenstedt, Drispenstedt, Itzum; der Cardinal fragte den Capellan, ob der Abt ein Grieche sei, was bejahet wurde. Nun war der Abt aber wieder in Verlegenheit, was er in der Versammlung sagen sollte. Der Capellan rieth, er möge nur sagen, er sei auf der Seite Jener, sto cum istis. Statt dessen sprach der Abt: sto cum hic und erregte das Gelächter der Umsitzenden. Beschämt entfernte er sich. Sollte das

---

[1]) Sein großer Grabstein innerhalb des Altares des h. Bernward, wo einst der Altar der h. Anna stand, trug die Inschrift:

Hic iacet prostratus, qui Gripetan cognominatus,
Post mille ducenti bis quindecim isti peradde (?)
Crastina Crispini die nec non Crispiniani.

Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 170.

[2]) Mooyer a. a. O. S. 33.

[3]) Dieses paßt freilich nicht zu dem halben Jahre. Er wurde vor dem Cäcilienaltare beerdigt. Mooyer a. a. O. S. 84.

Geschichtchen auch erfunden sein, so zeigt es immer, in welchem Lichte die damaligen Mönche erschienen. — Dietrich ließ die Gräber des ersten und der folgenden Aebte öffnen und fand Goderammus' Gebeine weiß, wie Schnee, die Leichen der folgenden unversehrt, in Dietrichs I. Grabe einen Stab, halb von Eisen und Stein. Er erhöhete die Grabmäler und gab Goderammus einen Denkstein. — Unter diesem Abte wurde Bernwards Sarkophag vollendet und der Sarg der eilftausend Jungfrauen verfertigt, wozu das Kloster viele Kleinodien, Geld aber von den Opfern der Gläubigen gab. Dennoch war die Lage des Klosters so übel, daß der Abt oft nicht einmal schlechtes Bier zu seiner Mahlzeit hatte, ihm auch Keiner Geld leihen wollte, weil er seinen Gläubigern nicht Wort hielt. — Der Abt, welcher der von dem Bischofe, von dem Domprobste und von anderen Aebten betriebenen Einführung der verbesserten Klosterzucht sich hartnäckig widersetzte, starb bei'm Singen der Todten-Vigilien, vom Schlage gerührt, am 24. Januar 1448 [1]) und bekam auf sein Grab einen Stab, wie der in Dietrichs I. Grabe gefundene war.

H e i n r i c h Walddorf und C o n r a d Waldhausen aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig. Sie wurden in zwiespältiger Wahl erkoren; $2\frac{1}{2}$ Jahr stritten sie vor dem Römischen Hofe und verwandten etwa 3000 Goldgulden, welche sie das Kloster zahlen ließen. Heinrich behauptete den Besitz; als aber der Cardinal Nicolaus von Cusa nach Hildesheim kam, untersuchte er Wahl und Lebenswandel, fand, daß Beide Eigenthum besaßen, und Anderes, was der Chronist aus Ehrbarkeit nicht erzählen will. Heinrich Walddorf, von dem Cardinale darauf angeredet, bestrebte sich, in Deutscher Sprache zu antworten und verstummte, als er sich Lateinisch verantworten sollte. Er wurde excommunicirt, dann freigesprochen, und die Wahl, nachdem der Abt sich zum Zurücktritte bereit erklärt hatte, für nichtig erklärt; der Cardinal aber setzte

J o h a n n Eylke, [2]) einen Sohn hiesiger Stadt, Mönch im Kloster Bursfelde, in den freien Künsten Magister, als Abt ein. Walddorf, welcher dem Kloster eine Schuldenlast von fast 4000 Goldgulden zurückließ, erhielt zu seinem Unterhalte jährlich 60 Goldgulden und einige Klosterhäuser. Johann hatte einen schweren Stand: die Mönche waren verwildert, ungehorsam, besaßen Eigenthum, hielten kein Gelübde; mit

---

[1]) Necrolog. monast. s. Michael. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 24.
[2]) Vergl. Busch de reform. ap. Leibn. II. 844. Legatii chron. ibid. 412.

Hülfe mehrer Mönche aus Bursfelde setzte der Abt die Reformation durch; jedoch gab es auch ungehorsame Mönche, welche sich entfernten und die Privilegien des Klosters abhanden brachten. — Der Abt vollendete das Gasthaus (domus hospitum), welches der Abt Dietrich begonnen hatte. Unglücklicher Weise trat er in einen Nagel, bekam die Mundklemme und starb am Marien Magdalenentage, 22. Julius 1464. [1])

Heinrich Berkow, Mönch zu Bursfelde, dann Prior und Procurator im Kloster St. Michaelis. Er setzte zwar die Verbesserung der Klosterzucht noch vollständiger, als sein Vorgänger, durch, bewies sich aber zugleich sehr gütig gegen die Mönche. Er sah ein, daß sie Menschen und nicht Engel, Sachsen, und nicht Italiener seien, und suchte daher mit Speise und Trank sie wohl zu erquicken. Da sie Fleisch nicht essen durften, so suchte er ihre übrigen Schüsseln um so mehr zu verbessern und ihnen Abwechselung in den Speisen zu verschaffen. In den Fasten erhielten sie doppelten Trank; für den Winter ein oder zwei Pelze, pellicia, Nachtschuhe, sotulares nocturnales, mit Filz ausgelegte Schuhe, Matratzen. Gäste nahm der Abt mit der größten Freundlichkeit und Demuth auf, und war so beliebt, daß bei der Wahl eines Bischofs nach Ernsts Tode einige Stimmen auf ihn gefallen sein sollen. — Berkow fand sehr viele Schulden vor, wohl 600 Goldgulden, Haushaltsschulden? (ad manum) und eben so viel gegen einen jährlichen Zins; dennoch bauete der Abt fortwährend. Fast das ganze Kloster umzog er mit einer Mauer; er erbauete ein neues Krankenhaus über dem Kreuzgange zwischen der Kirche und der Martinicapelle und das obere Gasthaus mit seinen Cellen. Er vergrößerte die Lambertikirche bei dem Kloster fast um die Hälfte nach Westen zu. Mit den von Plesse stritt er über die »Herschup, dat is dominium« der Güter und Holzmark zu Suechhausen im Göttingschen, 1465. Die zwölf Hufen oder 312 Morgen, welche das Kloster auf dem Essemer Felde vor Steuerwald besaß, waren für dieses Schloß zu gelegen, als daß die Bischöfe nicht gewünscht haben sollten, dieselben zu erwerben. Die Bischöfe Johann und Magnus hatten die Länderei meierweise besessen; Bischof Ernst erwarb dieselbe im Jahre 1466 für immer, und trat dafür den Zehnten zu Lede bei Gronau ab und außer-

[1]) Oder 1463. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 122. Necrolog. coenob. s. Petri Erford. Schannat. vindem. liter. III. 19. Geschichtserzähl. Stadt gegen Michaelisklofter Nr. 4.

dem wurden 312 Goldgulden bar gezahlt. — Den Meierhof zu Diderikesholthusen that das Kloster im Jahre 1467 Hermann und Hans, Brüdern, geheißen die Wristberghe, ein, von welcher Familie das Dorf später seinen Namen annahm. — Die Gerechtsamen des Klosters Everode und Hasekenhausen waren verkannt und gekränkt, als Cord Sokevorde Vogt des Grafen Ludolf von Wunstorf war, während dieser das Haus Winzenburg inne hatte. Im Jahre 1468 ließ das Kloster von dem damaligen Inhaber der Burg aus jenen Dörfern zwei Männer über 80, zwei über 70, sieben über 50 Jahr alt, abhören, und diese bekundeten, nachdem sie „eine sprake had, by oren eden vermiddelst Hanze Klaus, de ore eldeste was," daß die dortigen Hegergüter und die Kore davon dem Kloster gebühren. — Er starb im Jahre 1473 am 7. October.[1])

Hermann Polmann aus Münster, gerecht und einfach. Er ließ täglich die armen Pilgrimme zusammen kommen, und wusch ihnen die Füße. Eines Tages, als der Rath der Stadt die Fischereigerechtigkeit des Klosters in der Innerste beeinträchtigt hatte, ging er mit seinem Prior und den beiden ältesten Mönchen auf das Rathhaus und forderte im Angesichte des ganzen Rathes und von fünfundzwanzig Alterleuten Alle vor das jüngste Gericht, um sich wegen des Eingriffes zu verantworten. Voll Eifer war der Abt für die Reformation der Klöster, und in Folge desselben stellte er das fast ganz verödete Ringelheim wieder her. Im Jahre 1476 nahm Bischof Henning das Kloster in seinen besonderen Schutz und tauschte eilf Hufen Landes zu Drote, einige Kötereien und die Fischerei, welche für das Schloß Ruthe sehr gelegen waren, gegen Besitzungen zu Steinwedel von demselben ein. — Zu Bede und Schatzung hatte das Kloster immerfort zu zahlen; im Jahre 1476 lieh es zusammen mit anderen Klöstern dem Bischofe 750 Goldgulden, und ließ sich dafür versprechen, daß während fünf Jahren keine Schatzung gefordert werden solle. — Er starb am 14. November 1486.[2])

Johann Loff aus Münster, Baccalaureus, Lehrer auf der Neustadt, Kellner im Kloster St. Godehardi; von da nach Corvei gesandt, um die bessere Klosterzucht einzuführen, was er in großer Armuth begann; endlich zum Abt in unserem Kloster erwählt. Dem Dom-

---

[1]) Mooyer a. a. O. S. 161. Auch Necrolog. monast. s. Godeh. hat Hinricus de bottekow zum 7. October. Schannat, vindem. II. 20.

[2]) Necrol. Pegav. ap. Mencken II. 150. Mooyer a. a. O. S. 178.

capitel widerstand er in einem Streite wegen der auf Michaelis zu verabreichenden Mahlzeit auf's Aeußerste. Auch erfand er, das Märzbier zu brauen. Er starb am 1. Mai 1521.[1])

Im Jahre 1487 übergab Heinrich Münden, Canonicus zum h. Kreuze, dem Kloster den ihm für 1000 Goldgulden verpfändeten Zehnten zu Bavenstedt, und das Kloster versprach, die Einkünfte für die armen Leute in dem Hospitale bei'm Kloster zu verwenden. Ferner schenkte Heinrich Münden dem Kloster 100 Centner Blei, 100 Pfund Hildesh. Pfennige und einen jährlichen Zins von $1\frac{1}{2}$ Fuder Getraide.[2]) Mit dem Kloster St. Mariä Magdalenä hatte das Kloster einen langwierigen bis nach Rom getriebenen Proceß über den von dem Stadtrathe auf dem Grunde und Boden jenes Klosters gezogenen Graben und die Fischerei darin. Im Jahre 1520 sprach Henning Rauscheplate, als Schiedsrichter, das streitige Besitzthum dem Marien Magdalenenkloster zu, gegen Zahlung von 70 Mark, und im Jahre 1521 wurde ein Vergleich darüber getroffen.[3]) — Seine Häuser vermiethete das Michaeliskloster häufig an Rittermäßige, welche in der Stadt zu leben wünschten; so im Jahre 1520 zwei Häuser bei dem Kloster auf die Lebtage von sechs von Mandelslo und von Alten, so daß diese die Häuser neu von Holz erbauen und mit Steinen decken, die städtischen Lasten tragen und 100 Goldgulden zahlen sollten. — Im funfzehnten Jahrhundert wird auch der Prior Wilhelm gelebt haben, welcher dem Kloster 400 Rhein. Goldgulden schenkte und damit die Bibliothek wieder herstellte (renovavit bibliothecam nostram).[4]) Die Testamentarien Ludolfs von Barem, Rectors der Marktkirche zu Hannover, welcher nach dem Jahre 1470 an einem 22. Junius starb, schenkten dem Kloster virgultum bibliae,[5]) Johann Schnör aber, Canonicus im Schüsselkorbe, die Werke des h. Augustinus zur Erneuerung der Bibliothek, wohl im Jahre 1480.[6])

Obwohl das Michaeliskloster das Verderben, welches fast alle geistlichen Anstalten ergriff, vielleicht länger von sich fern hielt, und wir dasselbe noch im vierzehnten Jahrhundert in einem Zustande äußeren Gedeihens finden, mußte doch auch diese ehrwürdige Stiftung Bernwards endlich unterliegen. Zwiespältige Abtswahlen, schlechte

---

1) Necrolog. monast. s. Michael. zum 24. Junius.
2) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 82.
3) Beiträge zur Hildesh. Gesch. III. 121.
4) Necrolog. monast. s. Michael. zum 23. Mai.
5) Necrolog. zum 14. August.
6) Necrolog. und Mooyer 104.

Güterverwaltung, Schulden auf der einen, auf der andern Seite gänzlicher Verfall der Klosterzucht, — das ist das Bild, welches auch dieses Kloster darbietet. Und was wurde mit den großen Mitteln, welche Bernward gewährt hatte, geleistet, nachdem für die kirchlichen Bedürfnisse der Menschen durch Pfarrer und die Weltgeistlichkeit hinlänglich gesorgt war? Zeigt sich eine Spur von Bernwards wissenschaftlichem Geiste, von seinem Kunstsinne in den Mönchen? Man kann nur auf den kunstreich geschnitzten Altar verweisen, doch Laienbrüder waren es, welche dieses Kunstwerk schufen; unter den Mönchen, welche das Kloster in acht Jahrhunderten aufnahm, hat nicht einer etwas Hervorragendes, etwas Dauerndes geleistet.

Unter dem Chore der großen St. Michaeliskirche ist Bernwards Gruft, darüber ein Gemach, welches man als Laboratorium s. Bernwardi bezeichnet, daneben sacellum s. Ursulae. Aus Kaiser Heinrichs II. Zeit sind die Kreuzgänge erhalten, woran die Capelle St. Martini lag, in welcher Bernward starb. Ueber dem Kreuzgange wurde, wie erzählt ist, das Krankenhaus errichtet. Das Krankenhaus, so wie jene Capelle und die in ein Zeughaus umgewandelte Kirche St. Lamberti sind verschwunden; eben so das Sacellum s. Benedicti im Norden der Kirche, die Capelle St. Johannis des Täufers im Osten des großen Thurmes, dessen Sicherheit durch die Wegnahme jener gelitten haben soll; endlich ein Thurm mit einer Schneckentreppe und sacellum s. Stephani im Süden der Kirche, westlich von dem westlichsten Eingange. Alle diese Gebäude bis auf das Krankenhaus wurden schon in der klösterlichen Zeit weggeräumt. Die Kirche selbst,[1]) zu welcher Bernward im Jahre 1001 den Grundstein legte, und welche Godehard nach dem Verlaufe von dreißig Jahren vollendete, hatte einen doppelten Kreuzbau und einen nach Morgen, einen andern abendwärts gelegenen Chor. Die Zeit und Beschädigung durch Brand machten gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts eine bedeutende Ausbesserung nöthig. Die über die Abseiten hervortretenden Mauern des Hauptschiffes und die halbkreisrunden Vorlagen der Chöre wurden neu aufgeführt; am 29. September 1186 wurde der Bau von Bischof Adelog geweihet. Das südliche Seitenschiff ist im Deutschen Stile aufgeführt und soll mit der Jahreszahl 1259 bezeichnet gewesen sein. Es wird derselbe Bau sein, zu dessen Unterstützung Bischof Heinrich am 1. Julius 1254 durch Ablaßverheißung aufforderte. Als die evan-

---

1) [Vergl. Theil I. S. 385 bis 389.]

gelische Bürgerschaft im Jahre 1543 die Kirche für ihren Cultus in Besitz genommen hatte, hielten die Mönche in der Gruft und der anstoßenden Benedictuscapelle ihren Gottesdienst; der Abt Johann ließ in den Jahren 1567 und 1568 in dem Garten der Abtei, wo zuvor das Capitelshaus gestanden hatte, eine Capelle aufführen, und Johann VI. (1614 bis 1668)[1]) erweiterte durch einen Umbau die Gruft um sieben Fuß. Jacob II. erneuerte jene Capelle, und Benedict II. dehnte sie, unter Hinzunahme der im Jahre 1318[2]) zwischen dem Schlafhause und der Crypta erbaueten Capelle der h. Philippus und Jacobus, bis an die Absis der Klosterkirche aus, so daß sie mit der Gruft nunmehr einen Raum bildete. Am 20. November 1709 erfolgte die Einweihung dieser „kleinen Klosterkirche zu St. Michaelis.“ Ungünstige Schicksale erfuhr die große Klosterkirche. Noch in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte sie ihre sechs Thürme. Im Jahre 1650 ließ der Rath die Capelle des h. Johannes des Täufers, welche die Absis an dem Mittelschiffe des östlichen Kreuzbaues bildete, als baufällig abtragen, und nun stürzte der auf diesem Bau stehende Thurm theilweise ein. Im Jahre 1677, nachdem im Jahre 1662 Sparrenwerk und Balken über den Chor und die Kirche gelegt war,[1]) ward er abgetragen und in der Gestalt, welche er jetzt hat, wieder aufgeführt, am 15. Mai 1679 wurde der Knopf daraufgesetzt. An den abendwärts gelegenen Kreuzbau wurde am 20. Februar 1662 Hand gelegt, so daß jetzt die ursprüngliche Gestalt der schönen Kirche nicht mehr zu erkennen und von Bernwards Baue nur noch der nördliche Seitenarm des westlichen Kreuzbaues und die Gruftkirche, mit Ausnahme des sieben Fuß breiten Seitenganges, übrig ist.

Die ansehnlichen abteilichen und Klostergebäude sind in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einem einfachen Stile aufgeführt, und geben Zeugniß von den bedeutenden Mitteln des Klosters.

Der Abt, welcher in seinem Eide versprechen mußte, alle zwei Jahr selbst oder durch einen Abgeordneten die Schwellen der Apostel zu besuchen, wird als der zweite Geistliche nach dem Bischofe bezeichnet; gewiß war er erster Prälat unter der Secundar-Geistlichkeit, wie auch Präsident der Curie der Sieben Stifter, Herr zu Renshausen, Steinwedel, u. s. w. Bis in das sechszehnte Jahrhundert hatte das Kloster in Folge der ihm ertheilten Immunität in seiner Umgebung einen

---

1) Kratz, Der Dom zu Hildesh. II. 101.

2) [Vergleiche die etwas abweichende Angabe auf S. 567 unter Henricus de Wenthusen.]

nicht unbedeutenden Gerichtsbezirk, welcher die Neue Straße, den Kniep, den Langenhagen, den Wold, den Alten Markt, die Hälfte der Burgstraße umfaßte. Der Klostervogt hielt sein Gericht, sitzend auf einem steinernen Sessel, welcher an der Klostermauer angebracht war. Die Bewohner jenes Bezirkes mußten dem Abte den Huldigungseid schwören, zwei Jahrmärkte wurden dort gehalten, der Worthzins von dem Kloster erhoben, die Abdeckerei von demselben verliehen. So konnte der Abt wohlgemuth über Stadt und Land von seiner hohen Abtei hinausblicken und im Vollgenusse seiner Zeit den dreißig bis vierzig ihm unmittelbar untergebenen Mönchen, je nach seiner Sinnesart, milder oder strenger gebieten. Das Gesinde des Klosters war, wenigstens so lange dieses seine nahe belegene Länderei von dem Klosterhofe, und noch nicht von der Lademühle aus, bewirthschaftete, so zahlreich, daß sich eigene Gewohnheiten unter demselben bildeten, worüber eine Aufzeichnung aus dem funfzehnten Jahrhundert in der gemüthlichen Weise jener Zeit Folgendes verkündigt: „Desgleichen auch aus guter und alter Gewohnheit, auf daß das Gesinne bleibe emsig in seiner Arbeit; so pflegen die Schreiber, unsere Familiares auf der Abtei, eben so die Schließer, Fischer, die Tischler unsers Klosters, eben so der Kuhhirte und der Schweinhirte, eben so der Weinmeister, wenn er zu Hause ist, diese alle Vorbenannten pflegen helfen zu backen und helfen Bier zu fassen bei Strafe einer Züchtigung, wenn sie dort nicht sind. Und deshalb wählen diese selben unter sich einen kleinen Vogt und Frohnboten, welche geloben sollen in die Hand des Kelners und des Gastmeisters, daß sie sothane Gerichte fleißiglig verfolgen wollen und strafen diejenigen, die säumig sind und nicht halten dasjenige, das ihnen insgemein zukommt. Und den richtet der kleine Vogt mit seinen Mitbrüdern, und wenn er gerichtet ist, so ziehen sie ihn über einen Block oder eine Bank und der Vogt singt seinen Mitgesellen vor und die Gesellen singen ihm nach und unter der Zeit schlägt ihn der Zuchtmeister, von dem Vogte dazu gesetzt, vor die Hose, so oft es ihm gut dünkt. Wegen dieser nachbeschriebenen Stücke pflegt man einen zu richten: Wer nicht gegenwärtig ist, wenn man einen richtet, ohne Urlaub; wer nicht singt, wenn man einen züchtigt; wer nicht hilft backen; wer vom Backen fortgeht, ehe es geschehn ist; wer flucht und keift, während man backt und Bier faßt; wer dem andern schmähliche Worte gibt; wer weggeht, ehe das Bierfassen geschehn ist; wer den andern „solet“ oder beschmiert mit dem Zuber, wenn sie Bier tragen, oder den andern aufhält, der ihm begegnet mit dem vollen Zuber und dergleichen.“

Alte Nachrichten über die St. Michaeliskirche.

Ego Bernwardus — sacellum quoddam primicias oblationis mee foris murum civitatis, nostre videlicit sedis, extruxi in honore scilicet domini nostri Jesu Christi perpetueque virginis sanctique Michahelis et omnium celestium virtutum. nec non sancte et vivifice crucis, cuius pars aliquanta ibidem dei gratia veneratur.

Testam. Bernwardi c. 996.

Ego Bernwardus — ad laudem ipsius (Christi) et gloriam. eiusque pie matris Marie et ad speciale patrocinium s. Michahelis archangeli. et omnium celestium virtutum cepi — novum edificare monasterium foris murum civitatis. nostre videlicet sedis ad aquilonem. Verum — feci festinato et consumavi sacellum quoddam valde splendidum prope ipsum monasterium iactis jam ex aliqua parte fundamentis ipsius basilice. in honorem scilicet domini et salvatoris nostri Jesu Christi atque sancte et vivifice crucis perpetuaeque virginis Marie et sanctorum, quorum ibi reliquie continentur. — cuncta que habui — huic sacello donec idem monasterium perficeretur, adsignavi. Quo consummato et — consecrato — Dipl. Bernwardi a. 1022, Kal. Nov.

Heinricus, — Romanorum imperator — notum esse volumus qualiter — Bernwardus epc. foras murum civitatis praescriptae in loco quondam squalido, feris quoque seu brutis animalibus coaptato, edificium quoddam deo in honore s. Michahelis archangeli a fundamento laboravit. partem etiam — hucusque peractam consecravit. Dipl. Henrici imperat. a. 1022.

Sacellum etiam splendidum valde foris murum in honore vivifice crucis exstruxit. Tangmari vita Bernw. c. 8.

Ipsum vero sacellum s. crucis vario decore perfectum dedicavit IV. Id. Sept. a. incarn. dom. 996. Tangmar. c. 10.

DCCCCIVC Sacellum s. crucis dedicatur. Annal. Hildes.

Celebraverunt fratres tunc divina in sacello s. Crucis apud nostrum refectorium, antequam fabrica maioris ecclesie esset perfecta. Postea sacellum illud pro parochiali ecclesia reparatum et dedicatum est in honorem s. Lamberti.

Chron. coenob. s. Michael. ap. Leibn. II. 399. Meibom. II. 517.

M.III. Sacellum s. Martini dedicatur. Annal. Hildes.

Monasterium — in septentrionali parte civitatis Hildenes-

heim. in loco quondam squalido feris quoque seu brutis animalibus coaptato — instituit. Tangmar. c. 46.

Anno vero incarn. verbi 1015 — III. Kal. Oct. cripta eiusdem monasterii magno decore — consummata dedicatur in honore salv. dñi nri Jesu Cristi — perpetuaeque virg. Mariae sanctique Michahelis archang. totius quoque militiae celestis et simul LXVI. reliquiarum — ibidem reconditarum.

Tangmar. c. 47. Annal. Hildes. ad ann. 1015.

Anno inc. dom. 1022 — III. Kal. Oct. supradictum monasterium — dedicatum est — in honore salvatoris dom. nri Jesu Christi et eius sanctiss. genitricis semperque virg. Mariae ac salutiferi ligni ador. et vivif. crucis et ad speciale patroc. s. Michahelis totiusque militiae celi et ad laudem venerationis omnium sanctorum dei. Tangmar. c. 49. Annal. Hildes.

(Bernwardus) anno ordinat. sue 31 — capellam inter sacellum s. Crucis et monasterium suum constructam in honore b. Christi confessoris Martini — dedicari fecit. Tangmar. c. 53.

Corpus deo dilecti praesulis (Bernwardi) in cripta coenobii, quod ipse fundaverat, ante altare s. Mariae — sepelitur.

Tangmar. c. 55.

S. Bernwardus — construxit et dotavit coenobium s. Michaelis, magnificentissimum cuius templum sex turribus in sublime eductis exornari fecit pulcherrime.

Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 787.

Qui (Godeh) anno d. 1026 reliquam partem monast. s. Mich. a Barwardo nondum consecratam ipse consecravit cum pluribus altaribus. Chron. monast. s. Michael. ap. Meibom. II. 517.

(Goderammus abbas) ob. 1030 sepultus ante altare s. Stephani — Modo sepulchrum eius intra muros ecclesiae situm est.

Chron. coenob. s. Michael. ap. Leibn. II. 399.

Idem (Godehardus epc.) autem monasterium ab eodem Adelberto abbate (1030 — 1054) nisi quibus(dam) turribus ac minoribus capellis laudabiliter consummatum inc. dñi MXXXIII. anno sueque promotionis XI. in honore s. Michahelis III. Kal. Oct. dedicavit. Quod tamen primo anno — Kal. Jul. in vigilia pentecostes, ad vesperum fulmine combustum miserabiliter interiit.

Vita s. Godehardi I.

M.XXXII. Dedicacio monast. s. Mich. archang. in Hildensem. Chron. Stederb.

MXXXIII. Dedicatio monast. s. Mich. arch. in Hildenesheim III. Kal. Oct. per Godehardum eiusdem loci epm.

Annal. Hildes.

Monast. in vig. pent. fulmine combustum est a. 1034. A. 1035 ecclesia a s. Godehardo dedicata.

Chron. coen. s. Michael. ap. Leibn. II. 399, 400.

MXXXIII. Monast. s. Mich. fulmine concrematum est.

Chron. Stederb. Chron. coenob. s. Michael. ap. Meibom. II. 518.

A. 1035 dedicatum est et consecratum a novo monasterium s. Mich. a s. Godehardo. Chron. ap. Meibom. II. 518.

Benno — ab Henrico imp. qui ambitum monasterii fornicibus decoravit vocatus Goslariam. Chron. ap. Leibn. II. 400.

Unde (Henricus imp.) et edificare cepit monasterii s. Michaelis ambitum, sed morte preventus opus imperfectum reliquit. In signum huius imagines due vid. s. Henrici et s. Kunegundis conthoralis sue ibidem posite. Eine Bearbeitung der vita Bernwardi.

Segebertus abbas — mortuus 1079 sepultus in crypta ante altare omnium sanctorum sub choro fratrum.

Chron. ap. Leibn. II. 400.

Meynwardus abb. — ob. 1102, sepultus ante altare s. Crucis.

Chron. laud.

Conradus II. — comparavit multa linteamina depicta pro ornatu parietum templi sicut adhuc hodierna die patet.

Chron. ap. Meibom. II. 519.

Theodoricus I. abbas — ob. 1141, sepultus in choro s. Johannis in sinistro cornu altaris ad aquilonem. Chron. laud.

Plura etiam altaria in monasterio s. Michaelis idem antistes (Bernhardus ep. 1131—1153) consecravit.

Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 791.

Die über die Abseiten hervortretenden Mauern des Hauptschiffes und die halbkreisrunden Vorlagen der Chöre werden neu aufgeführt; am 29. September 1186 der Bau von dem Bischofe Adelog geweihet.

Kratz, Der Dom zu Hildesheim.

Theodor. II. ob. 1203. Kal. Decbr. et sepultus in choro s. Johannis ante altare circa gradus presbyterii.

Chron. ap. Meibom. et ap. Leibn.

Dethmarus abbas — ob. 1240, sepultus ante altare s. Barwardi ad aquilonem. Chron. ap. Leibn. II. 400.

Gotschalcus (abbas) nobilis de Boltzen reparavit ecclesiam ruinosam cum ambitu. Ob. 1259.

Chron. laud. et ap. Meibom.

Ernestus abbas — ob. 1297 et sepultus est ante altare s. Barwardi ad austrum. Chron. laud.

Henricus de Wenthusen abbas comparavit tabulam in altari s. Crucis — obiit autem 1354, sepultus in capella ss. Philippi et Jacobi, quam ipse antea (1298—1315) aedificaverat.

Chron. laud.

Hartmannus Frese abb. ob. 1364 et sepultus est circa altare s. Petri ad aquilonem. Chron. laud.

Hartmannus II., dictus Hake, ob. a. d. 1394, sepultus ante altare s. Caeciliae, quod nunc dicitur s. Catharinae.

Chron. laud.

Albertus Gripetan abb. a. 1430 ob. — et sepultus est infra altare s. Barwardi, ubi quondam fuit altare s. Annae ad meridiem. Chron. laud.

Henricus Pepersack restauravit monasterium in multis locis — ob. a. 1441, sepultus ante altare s. Godehardi.

Chron. laud.

Theodericus III. — habuit priorem Conradum Hovemester, qui obiit in die Calixti papae a. 1437, sepultus in ambitu versus meridiem circa rosarium ad introitum ecclesiae circa limitem. — Ob. abbas a. 1449 sepultus ante aram s. Bartholomaei.

Chron. laud.

Joannes Eilken — ob. a. 1464, sepultus ante altare s. Stephani retro Goderammum primum abbatem ad occidentem.

Chron. laud.

Henricus V. — omnibus diebus suae vitae struxit tam in ecclesia, quam in aliis locis. Aedificavit et circumdedit muro lapideo quasi totum monasterium cum novo infirmatorio supra ambitum infra ecclesiam et capellam s. Martini. Idem etiam pater venerandus ampliavit et prolongavit ecclesiam s. Lamberti versus ambitum et occidentem et addidit quasi mediam partem. — Ob. 1483, sepultus in latere s. Bartholomaei ad meridiem.

Chron. laud.

Hartmannus III. — ob. — 1487, sepultus in latere s. Godehardi circa altare versus aquilonem. Chron. laud.

Post hunc eligitur Joannes Lof. — Fecit etiam aedificari capellam s. Gertrudis in abbatia nostra. Ob. 1521. Chron. laud.

Im Jahre 1514 wurde die St. Lambertikirche um acht Ellen verlängert, auch mit einem neuen Chore und einer neuen Orgel versehen, und am Urbanustage 1516 auf's Neue geweihet.

Urkunde des Rathes von 1514, Dinstags nach Valentini. Kratz, Der Dom zu Hildesh. III. 116 und nach Oldecops Chron. eben da 36.

Johannes abb. — ob. anno 1563 — et sepultus in capella s. Benedicti ante cryptam. Chron. ap. Leibn. II. 402.

Johannes Lovensen — postulatus 1565 — aedificavit sacellum iuxta dormitorium, quod ep. Borchardus consecravit — 1591 coactus a consulatu restaurare magnam monasterii ecclesiam. —

Johannes Hupen el. 1604 continuavit — reparationem ecclesiae nostri monasterii cum magnis sumptibus. Chron. laud. 403.

Kloster St. Godehardi. 1)

Hermann, Abt 1263, starb schon am 20. November 1265.

Theoderich, Abt 1265. Johann von Bierbergen, Mönch im Kloster, schenkte zur Ausbesserung einer dem Kloster gehörigen Badstube (stuba) zwei Pfund Geldes, und erhielt dafür im Jahre 1266 die Zusicherung einer jährlichen Zahlung von fünf Schillingen zur Ausbesserung seiner Kleider und einer wöchentlichen Messe auf dem Engelchore (in illo loco qui chorus dicitur angelorum) nach seinem Tode.

(1266. Henricus, advocatus apud s. Godeh.)

In einer Urkunde von 1273 sind fünf Priester, drei Diakone und zwei Subdiacone als Mitglieder der klösterlichen Genossenschaft aufgeführt. Der Abt belieh im Jahre 1286 die von Elbe mit dem Zehnten zu Oldenrode. 2) Conrad von Braunschweig hatte von frommen Gaben und mit Hülfe der Frau Baesica ein Bildniß des h. Godehard verfertigen lassen; Bischof Siegfried weihete es am 7. September 1288 und legte mehre Reliquien hinein. Bedeutendere Geschäfte werden aus der langen Verwaltungszeit des Abtes nicht erwähnt. Er starb vielleicht am 7. November 1290. 3)

---

1) Legatii chron. ap. Leibn. II. 408, handschriftliche Klosternachrichten und Urkunden.

2) Leyser, histor. comit. de Eberstein. 45.

3) Necrolog. monast. s. Godeh. VII. Id. Nov. Anniversarius Thiederici abbatis nostri conv. decimi, ad quem habemus duos fertones. Siehe jedoch Mooyer, Vaterl. Arch. 1843. S. 51.

Hildebrand hob das Kloster aus dem beginnenden Verfalle empor, lösete viele Güter ein, erwarb andere; führte die Mönche, welche anfingen, gesondertes Vermögen zu besitzen, auch, weil die Einkünfte gering waren, Pfarreien verwalteten, zur strengen Zucht zurück, und gab der Schule, welche der erste Abt eingerichtet hatte, ihre frühere Wirksamkeit zurück, damit es ihm nicht an gelehrten Männern fehle. Die Güter des Abtes und der Mönche blieben getrennt; es kommt eine Scheure jenes und eine Scheure dieser vor. Um jene Anstrengungen hervorzurufen, wirkte vielleicht mit, daß der Convent Besorgniß hegte, von Cisterciensern verdrängt zu werden. Zwei Schwestern, Gertrud und Johanna, die Mägde genannt, erwiesen sich diesem Orden geneigt. Im Jahre 1292 wandte Johanna die Magd (virgo) den Cisterciensern von Riddagshausen und Marienrode ein Haus im Brühle zu, und im Jahre 1300 brachten beide auf die Reliquien des h. Godehard in dessen Kloster eine Hausstelle im Brühle dar, mit Ausnahme des an der Straße belegenen Hauses, wovon der Stadtrath sagt, er glaube, daß es zum Nutzen der Cistercienser verwandt sei. Alle ihre bewegliche Habe vermachte die überlebende Johanna dem Godehardikloster.[1]) Um diese Zeit schrieben Abt und Convent an die Aebte und Prioren der Benedictinerklöster: Ehrwürdige Väter, mit allen euch Untergebenen klaget und weinet mit uns und um uns. O Schmerz! und o mehr, als Schmerz! es ist kein Schmerz, wie der unsere. Wir sprechen in der Bitterkeit unserer Seele, weil wir geworden sind unseren Nachbaren zum Spotte und zum Gelächter denen, welche in unserer Nähe wohnen. Wir haben nämlich vernommen, und es ist weit und breit ausgesprengt, daß die Cisterciensermönche uns und unsere Kirche schwer kränken und ihrer und der Güter derselben sich anzumaßen, und nach unserer Vertreibung und Verwerfung, um eine Universität (studium generale) zu gründen, dieselben zu besitzen beabsichtigen. Sie blasen sich sehr auf, um sich einen großen Namen zu machen. Nicht in einem großen Namen, sondern in der Fülle der Liebe wird das Reich Gottes erworben. Deßhalb fliehen wir unter eueren Schutz, und bitten mit Thränen, daß ihr, weil dem ersten Beginne zu widerstehen ist, mit uns männlichen Widerstand leistet;

---

[1]) Siehe unten die Auszüge aus dem Nekrolog VIII. Kal. Jul. und III. Kal. Sept. Anniv. dne Gherdrudis virginis sororis dne Johannae dictarum der meghede. hae duae sorores multa beneficia praestiterunt monasterio nostro. ut in anniversario Johannae habetur. Ad hunc anniversarium habemus VI sol. Hild. de orto dominarum.

denn es handelt sich um dein Eigenthum, wenn die nächste Wand brennt, [damit wir mit euerem Rathe und euerer Hülfe aus unserer Bedrängniß befreiet werden. Uebrigens müsset ihr wissen, daß uns und die Brüder unseres Conventes die Gnade des h. Geistes so vereinigte und verband, daß wir der neuen und unerhörten Frevelthat bis auf's Blut widerstehen und, wenn es Noth thut, die Güter unserer Kirche bis zur letzten Hufe verwenden wollen. Der Abt, der Prior, zwölf Priester, fünf Diakone, drei Subdiacone haben diesen Angstschrei unterzeichnet. Die Cistercienser hatten in Rom erwirkt, daß ihnen das Kloster verliehen würde. Sie drangen mit Gewalt in dasselbe ein; der Abt trieb sie mit Gewalt zurück und vereitelte das ganze Unternehmen, welchem man im Hinblicke auf den allgemeinen Nutzen wohl hätte Erfolg wünschen mögen. — Im Jahre 1301 beschloß die klösterliche Genossenschaft (congregatio), daß der Garten der Frauen (ortus dominarum), welcher zu deren Feuerung und Ofen (pirale) gehörte, zu dem Nutzen der Mönche (dominorum) verwandt werden solle. Auch setzten sie Einkünfte aus für das ewige Licht auf dem Chore und das Licht im Schlafhause. Nach jener Bestimmung scheint es, daß ein Frauen-Convent mit dem Kloster verbunden war. Auch ordnete der Abt an, daß das Frohnleichnamsfest als ein großes Fest gefeiert und dem Abte, wenn er celebrire, ein Stübchen Wein verabreicht werde, dem Küster vier Schillinge, das Uebrige von einer Mark zur Mahlzeit der Brüder, und daß an der Octave des Festes der Karitator für zwei Fleischgerichte, ein gekochtes und ein gebratenes, sorge. — Im Jahre 1302 überließ der Abt dem Kloster Wienhausen das Patronat-Recht zu Berkum, wogegen dasselbe die Kirche zu Handorf mit zwei Hufen ausstattete.[1]) — Im Jahre 1304 verkaufte der Abt, durch Noth gedrungen, die Klosterwiese außerhalb der Venedig für fünf Mark reinen Silbers an den Domherrn Johann von Oberg auf dessen Lebenszeit, so jedoch, daß das Kloster seine Pferde und seine milchenden Kühe darauf weiden lassen dürfe. Der Pfarrer Berthold zu Giesen ließ den auf den Klostergrundstücken belegenen verschlammten und unbenutzten Teich ausbringen, und erhielt dafür denselben auf Lebenszeit zugesichert. Im Jahre 1306 bestimmte der Abt einen Theil der Einnahme von dem Hause, welches das Kloster durch die Gunst der die Mägde genannten Frauen besaß, zu seinem Jahrgedächtnisse, wie auch, daß er innerhalb des Klosters

[1]) Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim 237 und 416.

innen vor der Thür dem Altare des h. Benedictus gegenüber begraben werden wolle, — wie eine Nachricht sagt, aus Demuth, damit das Grab von den Füßen der Vorübergehenden betreten werde. Im Jahre 1307 stiftete der Abt die Feier des Festes der h. Scholastica, Benedicts Schwester. Im Jahre 1313 waren Bischof Heinrich und Herzog Albert zu Vechelde bei der langen Brücke zu einer Berathung (die placiti) zusammengekommen. Auch der Abt fand sich dort ein und bat den Herzog, die Vogtei über die Klostergüter zu Bettmar nicht in Anspruch zu nehmen. Der Herzog erwiederte, so wie er benachrichtigt sei, habe er die Vogtei von seinem Vater ererbt. Der Abt behauptete dagegen, das Kloster habe die Güter von seiner Gründung an frei besessen. Der Herzog schlug nun vor, daß von beiden Seiten dem Volke die Erforschung des wahren Sachverhältnisses überlassen werde. Der Abt wollte den Beweis durch seine Urkunden liefern; endlich aber vereinigte man sich dennoch dahin, daß der Bischof und der Herzog ihren Vögten aufgaben, die Einwohner der benachbarten Dörfer auf den Sonntag Quasi modo geniti nach Bettmar zusammenzuberufen und sie anzuhalten, das, was ihnen von den Gütern bekannt sei, auszusagen. Dieses geschah: der Abt, die Vögte (Beamten), das Volk kamen zusammen. Letzteres sagte aus, die Grundstücke stehen dem Kloster frei zu. Hierauf erklärte der herzogliche Vogt, er habe Auftrag von seinem Herrn, die Freiheit zuzugestehen, wenn der Abt selbsiebente die Freiheit von allen vogteilichen Leistungen eidlich betheuerte (besiebenen). Der Abt wählte drei von den Unterthanen (de plebe) des Bischofs, drei von den Unterthanen des Herzogs und beschwor mit diesen Eideshelfern seine Behauptung, womit die Ansprüche des Herzogs beseitigt waren, wenn auch noch später das Kloster beunruhigt wurde. — Im Jahre 1314 erwarb dasselbe den halben Zehnten zu Wassel für 25 Mark von den von Cramm. Mit den Einkünften des Zehnten und anderer, kleinerer Erwerbungen gründete der Abt im Jahre 1315, als im Dome die goldene Messe gestiftet war, eine solche auch in seiner Klosterkirche. Der Abt soll die Messe lesen, der Groß-Cantor (maior cantor) dem Chore vor- und in der Mitte an einem Pulte stehen, damit er von Allen gesehen werden könne, und sie auf seinen Wink zugleich anfangen und zugleich aufhören. Der Zuchtmeister (disciplinator) wird auf dem einen Chore am Pulte stehen und der Schulmeister (magister secularis?) auf dem andern, damit sie die Knaben von Ungebührlichkeiten abhalten und sie zum Singen ermahnen. Der Abt erhält ein Stübchen Wein, zwei

Klöben, zwei gekochte Hühner, die übrigen einen Klöben, ein halbes Huhn und ein Maß guten Bieres und ein Gericht Fische, wenn man solche haben kann, sonst Fleisch; der Cantor und der Küster erhalten jeder zwei Klöben und ein ganzes Huhn, der Zuchtmeister zwei Klöben, der Schulmeister einen Klöben, damit diese vier bei der Leitung der Messe sich um so sorgsamer beweisen und durch ihren Fleiß so viele Verschiedenheiten von Personen zur Uebereinstimmung bringen; jedem Schüler wird eine Semmel verabreicht. Erneuert wurde eine Bestimmung des ersten Abtes, Friedrich, daß am Tage nach Aller Heiligen das Gedächtniß aller Brüder gefeiert werde, der Abt und alle Brüder auf dem Chore zusammenkommen und Armen die Füße waschen (vadant ad mandatum pauperum), wozu der Abt das warme Wasser, hundert Bröde und eben so viele Häringe, der Cämmerer die Gefäße und die Handtücher liefern, jener auch für Klöben, Bier, eine Schüssel Fleisch oder zwei Schüsseln Fisch, wenn das Fest auf einen Freitag falle, in den Remter sorgen werde. Die zu diesem Allen erforderlichen Einnahmen hatte der Abt durch seinen Fleiß erworben; er ermahnt seine Nachfolger, auf diese Stiftungen zu halten, damit am Tage des Gerichtes die Seelen der Heiligen ihnen danken und nicht: „Weh, weh, weh“ sagen.

Im Jahre **1316** bezeugt Bischof Heinrich **II.**, daß er den Abt Hildebrand wegen der Verdienste desselben besonders liebe, und verleihet dem Kloster den Zehnten von zwölf Morgen, welche dasselbe vor Wakenstedt urbar gemacht hatte. — Die wichtigste Erwerbung machte der thätige Abt im Jahre **1317**, als er von den von Cramm drei Höfe mit eilf Hufen Landes, sieben Kotstellen, zwei Wiesen, die Hälfte der Mühle und eine den Verkäufern ausschließlich zustehende Holzung, Alles von jeder Dienstbarkeit frei, in und bei Volkersheim für **174** Mark reinen Silbers kaufte. Den einen Hof mit vier Hufen bezahlten der Klosterbruder Eilard und dessen Schwester Sophia; eine Hufe der Schatzmeister des Klosters, Priester Hermann; sie erhielten dafür die Benutzung auf Lebenszeit. — Nach manchem Kampfe und nach manchem Gelingen schied der Abt am **29.** August **1321** [1]) aus dem Kreise seiner Wirksamkeit und aus dem Leben.

---

[1]) Andere Angaben sind schon widerlegt von Mooyer im Vaterl. Arch. 1843. S. 34. Einen schönen Nachruf gibt das Necrolog. monast. s. Godeh. zum IV. Kal. Sept. Memoria hildebrandi abb. nostrae congreg. XIi, ad quam habemus IV. sol hild. Iste bonus pater fuit sollicitus in profectu spiritualium et temporalium. Emit ex proprio patrimonio dimidiam decimam in Wassel ad

Eilhard ging auf dem von Hildebrand betretenen Wege fort. Wie dieser 235 Mark zum Ankaufe von Grundstücken verwandt hatte, so verwandte dieser eine nicht geringere Summe darauf, namentlich im Jahre 1322 für einen Hof mit zwei Hufen zu Barienrode 76 Mark reinen Silbers, und im Jahre 1328 zahlt er dem Kloster Marienrode für acht Hufen mit zwei Höfen zu Dinklar 188 Mark. Seine Güter in Pattensen that das Kloster um einen Zins an das Kloster Wennigsen aus, da der bisherige Benutzer, der Knappe Arnold Barkefeld, (iure emphyteutico seu sub pensione annua) im Jahre 1323 anzeigte, daß er wegen der Todfeindschaft und der schwersten Verfolgung seiner Gegner zu Pattensen die Güter nicht mehr bebauen und den Zins nicht mehr bezahlen könne. Der Abt starb am 28. Januar 1329. [1])

Walther. Im Jahre 1330 ordnete er den Zustand des Klosters. Im Eingange der Urkunde wird erwähnt, daß dasselbe unter den Kirchen der Stadt Hildesheim spät und mit mäßigen Einnahmen gegründet, bei Menschengedenken aber durch die Uneinigkeiten im Lande also heruntergekommen sei, daß die wenigen Mönche ihres Lebensunterhaltes wegen die Stellen von Dorfpfarrern versehen haben; jetzt habe sich der Zustand des Klosters gehoben und dasselbe sich während der Dauer des Friedens von dem Drucke der Armuth erholt; nun sei aber auch die Zahl der Mönche so angewachsen, daß dieselbe für den Fall, daß Kriegsverwüstungen sich ereignen, Besorgnisse errege. Mit Genehmigung des Bischofs werde daher bestimmt, daß keiner mehr aufgenommen werden solle, bis die Zahl der Pfründen einschließlich der Knaben und Entlassenen auf zweiundzwanzig gesunken sei, wovon zwei zum Besten der Kirche verwandt, zwanzig aber als unveränderlich feststehend angenommen werden sollen. Im Jahre 1330 trat der Abt die Güter zu Dinklar zu dem Cämmereramte ab mit Vorbehalt einer doppelten Pfründe, und bestimmte zugleich, daß der Vorsteher des Bauamtes (officii edificii?) das Holz in den Ofen des Remters von Aller-Heiligen bis Ostern liefern solle. Im Jahre 1332 mußte der Abt für die von dem Abte Hildebrand erworbenen Güter zu Volkersheim den Schutz eines der Verkäufer mit zwölf Mark

---

missam auream de b. virgine pro XXV mr. ex. Item emit IX iugera cum una area in Emmerke pro VI mr. p. arg. Item XIII iugera in Lydinge pro IV mr. p. a. et III iugera ibidem pro una marca et dimidio fertone. Item redemit bona in Baringerode a Walthero de Sosserem cum XXIV mr.

[1]) Oder am 30. Januar nach dem Necrolog. s. Michael. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 390.

erkaufen, da dessen Oheim, Conrad von Cramm, den Verkauf anzufechten drohete, und Raub und Brand zu befürchten war. Der Zustand des Klosters war so günstig, daß es in demselben Jahre dem Rathe auf dem Damme 29 Mark reinen Silbers vorleihen konnte. Der Abt, welcher auch Capellan des Bischofs war, erhielt die Schulen in ihrer Blüthe und setzte dem Haupte Godehards eine silberne Mitra auf mit dem Verse: Waltherus mitram mihi praesul contulit istam. Er starb am 10. Februar 1339.[1])

Burchard. Unter ihm wurde das kaum aufblühende Kloster wiederum in einen Zustand des äußersten Verfalles versetzt, nicht durch die Schuld des Abtes, sondern durch die unglückliche zwiespältige Bischofswahl. Der Partei, welcher der Abt zugethan war, strebte der Convent entgegen, und beide waren wieder in Uneinigkeit mit dem Kloster St. Michaelis. So haben wir fast keine Spuren von der Thätigkeit des Abtes, außer Verpfändungen. Die Zehnten zu Niensen und Oldenrode, Güter zu Sehlem, Breinum, Düngen, Banteln waren für 60 Mark löth. Silbers versetzt, bei der neuerbaueten Marienburg wurden Güter veräußert, um Nahrungsmittel zu erlangen. Erworben wurde nur ein dem Klosterhospitale gegenüber belegenes Haus, welches der Hildesheimische Bürger Aschwin vom Brühle dem Kloster schenkte und dafür die Feier der Feste der beiden Apostel Johannes (von dem Lateinischen Thore) und Bartholomäus ausbedang. Der Abt starb am 15. October 1347.[2])

Walther von Wetbergen vermochte bei den unruhigen Zeitläuften das Kloster nicht wieder empor zu bringen; er legte im Jahre 1353 seine Würde nieder und starb am 10. Februar 1354.

Dietrich von Harlessem suchte mit eiserner Zuchtruthe die Mönche zu leiten, schadete aber dadurch dem Kloster noch mehr. Der Prior, welchen er wegen einer Beleidigung einkerkern lassen wollte, entfloh, und der Abt mußte aus Furcht vor dessen Verwandten die Verfolgung aufgeben. Die Untersuchung von Seiten des Bischofs kostete dem Kloster ein Bedeutendes. So lieh das Kloster im Jahre 1356 von den Brüdern von Sehlde gegen eine Verzinsung mit vier Mark vierzig Mark reinen Silbers Hildesh. Witte und Wichte, und versprach

---

[1]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 402. Das Necrolog. monast. s. Godehardi hat den Abt mit Angabe des Geschenkes der Mitra am 9. Februar und dann wieder II. Kal. Apr. Ob. waltherus abbas nostri conv. tertius decimus.

[2]) Das Necrolog. monast. s. Godeh. hat jedoch zum XIII. Kal. Nov. Ob. Borchardus abbas nostrae congregationis XIV.

überdem der Mutter der Herleiher Kine (Kynne) ein Jahrgedächtniß. Die Klostergebäude waren so verfallen und verschlechtert, daß sie einer schnellen Herstellung bedurften, und dennoch konnte das Kloster nicht anders Geld anschaffen, als indem es in demselben Jahre seine bei dem Kloster belegene Godehardswiese mit Holze und aller Nutzung an zwei Geistliche auf deren Lebenszeit für zehn Mark verkaufte. Dazu kamen die Schatzungen. Als Bischof Heinrich den Woldenstein kaufte, mußte das Kloster 30 Mark löth. Silbers Hildesh. Witte und Wichte zur Bede geben. Es lieh die Summe an und mußte sie mit drei Mark (also zehn pro Cent) verzinsen (1357). Auch überließ es dem Bischofe auf dessen Lebenszeit im Jahre 1359 drei Höfe zu Rosenthal gegen eine jährliche Abgabe von einem Fuder Roggen und einem Fuder Hafer. Es wird dabei so sehr versichert, es sei dieses mit gänzlicher Eintracht, aus gutem Willen, für von dem Bischofe bewiesene Gunst und Förderung geschehen, daß man auf das Gegentheil schließen darf. Im Jahre 1360 wurden auch die bedeutenden Grundstücke zu Volkersheim um 50 Mark und gegen Verzinsung mit fünf Mark versetzt, der äußere Glanz aber dennoch nicht aus den Augen gelassen. Hirtenstab und Ring führten die Aebte bereits. Der Abt Dietrich erwirkte, daß Pabst Urban V. auch den Gebrauch der bischöflichen Mitra verlieh (1368). In weit ausgesponnene Streitigkeiten war das Kloster mit dem Pfarrer bei St. Nicolai, der Kloster-Capelle, Eberhard Gokestert, verwickelt. Im Jahre 1365 waren Schiedsrichter [1]) erwählt; im Jahre 1370 entschied Bischof Gerhard, daß nicht der Pfarrer, sondern in dessen Beisein der Sacristan des Klosters die Fremden im Brühle (hospitem et hospitam per brulonem commorantes) stärken (armabit) und mit der letzten Oelung versehen, der Pfarrer auch von der Pfarrwohnung und den Opfern eine jährliche Abgabe an das Kloster entrichten solle. Nachdem der Abt im Jahre 1375 noch einen Hof, genannt das Vorwerk, mit drei zehntfreien Hufen zu und vor Soßmar belegen, für 50 Mark löth. Silbers Hildesh. Witte und Wichte gekauft und damit ein Wiederaufblühen des Klosters bekundet hatte, starb er im Jahre 1375 am 3. October. [2])

---

[1]) Den Einen derselben führte das Kloster dankbar in seinem Todtenverzeichnisse auf: XIV. Kal. Jul. Ob. — Thidericus de tzellenstede canonicus et thesaurarius s. Mariae. pronunciavit pro monasterio nostro contra plebanum s. Nicolai.

[2]) Necrolog. monast. s. Godeh. V. Non. Oct. Ob. thidericus harlsem abbas nostrae congregationis XVI. Emit van den van Swichelde III. mans. in Sosserem indecimales pro L marc. puri arg. ipse primus usus est infula pontificali.

Arnold Kämer.[1]) Außer geringeren Geschäften wird von ihm nur bezeugt, daß er das Grab Arnolds, des zweiten Abtes, geöffnet und den Leichnam unversehrt gefunden, auch daß er im Jahre 1404 den von Ilten auf deren Gut zu Wülferode 165 löth. Mark geliehen habe und deßhalb von dem Gogrefen zu dem Hassel in das Gut eingewiesen sei.[2]) Kleinere Anleihen wurden gemacht, indeß größtentheils von dem thätigen Küster oder dessen Angehörigen zurückgezahlt, und dieser verdiente es wohl, daß, nachdem Arnold wegen Alters und Schwäche im Jahre 1404 seine Würde niedergelegt hatte (er starb am 18. April 1409),[3]) er zu dessen Nachfolger erwählt wurde.

Heinrich Pepersack, 1404—1417. Der Abt that viele Häuser und Grundstücke auf Erbenzins und auch auf Lebtage aus und verschaffte sich durch die Einkaufsgelder nicht unbedeutende Summen. Um eine Bede an den Bischof abzuführen, mußte er dennoch 33 Gulden anleihen. Welch bedeutende Besitzung die Mühle des Klosters war, sehen wir aus einem im Jahre 1410 darüber abgeschlossenen Pachtvertrage. Der Pächter muß liefern 2 Fuder und 36 Scheffel Waizen, 36 Scheffel Roggen und 2 Fuder und 36 Scheffel Gerstenmalz, und muß alles Korn und Malz für das Kloster frei mahlen und schroten gegen Ueberlassung der Kleie, wie das eine alte Gewohnheit sei; ferner von den Mühlenworthen 28 Schillinge 3 Pfennige und zwei Hühner zahlen, endlich acht Schweine zwölf Wochen lang mästen. Bezahlen die Pächter den Zins nicht richtig, so kann das Kloster die Schützenbretter vorsetzen oder vorsetzen lassen und das Führen des Mühlenwagens und der Esel — also schon damals in Hildesheim eingebürgert! — verbieten oder verbieten lassen. Außerdem hat der Müller des ersten Montags in der Meintwoche zutragen zu lassen zu der Seelmesse drei Wecken, ein Stübchen Bieres und einen Hildesheimischen Schilling. „Auch soll er unser Heiligkeit empfangen mit Opfer nach alter Gewohnheit.“ — Im Jahre 1411 lieh der Abt dem Rathe zu Hannover 200 löth. Mark, wovon die Zinsen mit 7½ Mark gezahlt werden sollen an den Marien Magdalenenaltar unter dem großen

---

[1]) Necrolog. laud. IV. Kal. Mart. Memoria leutpherdes kemers. qui fuit frater abbatis arnoldi XVII. et sepultus est in capella b. Mariae Magdalenae, ubi et arma sua pendent. Ad quem habemus fertonem unum.

[2]) Hoffmann 342.

[3]) Es wird der auch im Necrolog. monast. s. Michael. aufgeführte Abt Arnold sein, welchen Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 432 in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts setzt. XVII. Kal. Maii. Ob. arnoldus abbas n. con. XVII. hic propter suum senium et infirmitates resignavit ante mortem.

Thurme in der Godehardikirche. — Auch um die Baulichkeiten des Klosters machte sich der Abt sehr verdient. Die Mauern des niedrigen Schlafsaales führte er zwei Ellen höher und erhob ihn zu einem sehr ansehnlichen. Das Atrium erbauete er vom Grunde aus so schön, daß man es mit einem königlichen Palaste vergleichen konnte, und schmückte es mit sehr schönen Gemälden. Nach der Schilderung des Chronisten wohnte in jener später zu anderem Gebrauche bestimmten Halle das ganze Alterthum beiderlei Geschlechts, nämlich die Heiden, welche Christus verkündigt hatten, die Schar der Weltweisen und die der Sternkundigen mit allen Sybillen. Auch dichterische Herrlichkeit fehlt nicht: der Ruhm des Pelignischen Geschlechtes (Ovid) mit den Musen singt in der Mitte, daneben Virgil als Dichter des Hirtengesanges. Dann Balaam, schlafend dargestellt. Ferner in langer Reihe Andere. Es fehlen auch Heilige nicht, der eine Dieses, der andere Jenes singend. Der Kampf eines Löwen mit einem entsetzlichen Thiere. Hier die Cäsaren, dort die Maccabäer, Krieger, so gerüstet und zum Kampfe bereit, daß sie durch ihre Erscheinung den Feind in die Flucht jagen könnten. Nicht weniger verwandte der Abt große Summen auf kostbare geistliche Gewänder und Kirchengeräth und verschaffte den Mönchen um 150 Mark eine jährliche Einnahme von 30 Goldgulden, wovon er eine tägliche Messe stiftete. Alles, was er gab, bezeichnet ein Einhorn. — Er erwirkte die Einverleibung der Kirche zu Giesen; die päbstliche Urkunde ist erst vom Jahre 1424. — Im Jahre 1417 wurde der thätige Abt zum Abte des Klosters St. Michaelis erwählt; er starb am 1. Februar 1419.[1]) Sein Prior war Ulrich von Ilten.

Heinrich von Godelheim, Probst zu Corvei, wohin er aus dem Godehardskloster gesandt war, leiblich und geistig tüchtig, gelehrt, beredt, Allen angenehm und willkommen, wurde am Tage des h. Leonhard im Jahre 1417 erwählt. Er war von einer seltenen Leibeslänge. Die Präsenzen, welche er erhielt, legte er in eine Höhlung in der Kirche, um dieselben später an Arme zu vertheilen, und sie waren dort vor jeder Entwendung gesichert, weil kein Anderer, als der Abt, hinan zu reichen vermochte. Sah er einen sehr großen Menschen, so pflegte er zu dem ihm folgenden Knaben zu sagen: Heinrich, gib mir die hölzernen Füße (Schuhe?), welche der Knabe zu diesem Zwecke

---

[1]) Necrolog. monast. s. Godeh. Kal. Febr. Anniversarius hinrici peppersackes abbatis n. con. decimi octavi. Iste multa bona fecit monasterio in clenodiis, tapetiis et vestibus sacris. prefuit hic tredecim annis et, electus et translatus ad s. Michaelem, praefuit ibidem uno anno. ibidem sepultus est.

trug, damit auch ich wie ein Mann erscheine. Siehst du nicht, daß der größer sein will, als ich? Dieser Zug wirft gerade kein vortheilhaftes Licht auf den Abt, doch wird auf der andern Seite bezeugt, daß seine Stimme bei Berathungen über Landesangelegenheiten im Domcapitel die geachtetste war, das größte Gewicht hatte, und ihn auch ordnete die Hildesheimische Geistlichkeit nebst dem Domherrn Johann von Schwicheldt im Jahre 1421 an Kaiser Sigismund ab, um Befreiung von dem Zehnten zu erhalten. — Neben dem Kloster lag ein Ort, der Bruch (palus) genannt, mit Bäumen (Weiden, Erlen, Eschen) besetzt, mit süßduftendem Grase überzogen, wohin die Mönche zu ihrer Erholung sich begaben. Der Abt verbot, dort Bäume zu fällen, indem er sagte, es werde eine Zeit kommen, in der man dieselben nöthiger haben werde, was denn auch unter späteren Aebten zutraf. — Der Küster Wilhelm von der Schmalenburg stiftete im Jahre 1420 ein ewiges Licht auf dem Grabe des Bischofs Bernhard, welcher in dem Kloster begraben liegt; der Domherr Dietrich von Dassel gab zehn Gulden zur Gedächtnißfeier dieses Bischofs. Im Jahre 1421 wurde die Feier des Festes „des hilghen Kaysers Karolus" gestiftet,[1]) wozu Bischof Johann im Jahre 1422 einen vierzigtägigen Ablaß verhieß. Damals stiftete Barthold von Bönnien, Vicar zum h. Kreuze, das Lesen zweier Psalme in der heiligen Woche. Das Kloster sagte ihm dieses gegen Zahlung von 24 Gulden zu (hebbet ön der gotliken Bede ghetwidet), wie auch, daß, wenn die Psalmen „van Versumenisse oder Tracheit" nicht gelesen werden, der Vicar bei dem St. Jacobialtare in jener Kirche einen Gulden erhalten solle, es wäre denn, daß der Convent das Kloster nicht bewohnte, oder ihn eine gemeine Krankheit oder Interdict verhinderte, oder daß die Güter, woran die 24 Gulden gewandt seien, verwüstet würden von Hagels wegen, von Mäuseheerung oder von Heerzuges (Hertreckinge) wegen. Dergleichen kleinere Stiftungen, — wogegen das Kloster dann freilich die Stiftenden nicht nur seiner eigenen guten Werke, sondern auch der in viertehalbhundert Klöstern seines Ordens geschehenen theilhaftig machte, — und außerdem das Austhun der Klosterhäuser, welche sich bis zur Paulikirche erstreckten, verschafften dem Abte die Mittel zu einigen Erwerbungen, wie zweier Hufen, dreier Sattelhöfe und sieben Wiesen

---

[1]) Necrolog. monast. s. Godeh. V. Kal. Febr. Ob. eggh. remensnider. hille, uxor eius. luder gheverdes. cord maler et hans maler. hii dederunt XXXII flor. ad festum s. Imperatoris Karoli.

vor Oldenrode im Jahre 1422. Bedeutender war die Erwerbung zu Rössing. Dort besaß das Kloster Helmershausen das Amt (Meierding) mit Gericht und Vogtei, mit Laten und Leuten, mit Bedemunt und Dienste, den Meierhof mit sechs Hufen, 21 Höfe mit 22 Hufen, dann Höfe zu Warbeck und Bevelte. Diese Güter hatte das Kloster Helmershausen an Siegfried und Dietrich von Rössing für 1000 Gulden verpfändet. Im Jahre 1417 lösete es dieselben ein, indem es von Hilmar von Utze, Probste auf dem Moritzberge, zuerst 75 feine Mark, im Ganzen 559 Rhein. Gulden, lieh und dafür die Hälfte des Amtes Rössing wieder verpfändete. Den Erben dieses Gläubigers zahlte das Kloster St. Godehardi im Jahre 1427 die Pfandsumme und trat in den Besitz und die Benutzung der Pfandstücke. Es veräußerte dagegen die ansehnlichen Güter zu Bettmar, indem es dieselben zwei Braunschweigschen Bürgern gegen Zahlung von 180 Gulden zu Lehn gab. Der Convent ertheilt seine Genehmigung, »ungeachtet diese Güter nun erst zu Lehngütern gemacht sind«. In demselben Jahre empfing das Kloster 100 Gulden und gelobte dafür Seelmessen in der Gregoriuscapelle im Kreuzgange, wo sich die Stifter, Heneke Hellemann und dessen Frau, ihre Grabstätte gekoren hatte. Diejenigen 250 Rhein. Gulden, womit das Kloster im Jahre 1428 dem Bischofe Magnus die Procuracien-Gelder zu jährlich 16 Gulden abkaufte, lieh es von dem Hildesheimischen Bürger Hans Sprenger. — Der Abt, unter dessen Verwaltung eine große Thätigkeit herrschte, starb am 18. Februar des Jahres 1428 und wurde vor dem Altare des h. Vitus begraben.

Helmold Westfal. Seine Verwandten überreichten dem Bischofe Magnus 100 Goldgulden und baten, daß er die Wahl Helmolds zum Abte befördern möge. Magnus ging darauf ein und gab dem Domvicar Johann Konolvus den Auftrag, die Sache einzuleiten. Dieser galt bei Magnus sehr viel, ein Mann, dem Namen[1]) und der Sache nach wunderbar. Man sagte von ihm: Es kann nichts geschehen, daß Konolvus nicht dazwischen sein möchte. Geschäftig ging er bei den Wählern umher, drückte die Hand und bat, sie möchten Helmold ihre Stimme geben. In Wahlangelegenheiten fürchteten die Mönche damals mehr, als später, den Bischof, scheueten auch Konolvus' Einfluß und wählten Helmold. Er schickte eine Botschaft nach Rom, erlangte

---

[1]) Im Jahre 1463 kommt ein Hans Knolves vor, was doch wohl derselbe Name sein wird. Necrolog. s. Godeh. XVIII. Kal. Febr. Memoria dom. Johannis conolphi vicarii s. Mariae et suorum parentum, ad quam habemus unum fertonem.

Vergebung und stiftete schon im ersten Jahre seines Amtes eine Commende zu dem Altare des h. Vitus mit 100 Goldgulden, — wohl als Buße für die begangene Simonie. Helmold stammte von wohlhabenden Eltern aus Hannover, er war eitel und ehrgeizig. Der vorletzte Abt, Heinrich, hatte ihn mit sich in das Michaeliskloster genommen und als einen tüchtigen Geschäftsmann dem Bauwesen vorgesetzt. Alle Klosterbeamten pflegten damals einmal im Jahre Rechenschaft abzulegen und dabei dem Abte 60 Braunschweigsche Pfennige zu überreichen. Helmold überreichte statt dessen 60 Goldgulden, welche er indeß von seiner Schwester, Nonne im Süsternkloster, geliehen hatte. Wohlgefällig strich der Abt die Goldstücke ein, und wohlgefällig nahm Helmold das Lob und die Bewunderung auf. Nach einiger Zeit erbat er sich das Geld zurück, weil er es nur zum Scheine überreicht habe. Der Abt wollte es nicht herausgeben, und mit Mühe erlangte Helmold durch die Vermittelung aller seiner Verwandten die Zurückgabe. Als Abt erlangte er durch Leutseligkeit und Milde allgemeine Liebe. Er scherzte gern. Die Kinder aus rittermäßigen Geschlechtern, welche er erzog, zwang er oft im Scherze, die Schweineheerde zu hüten, nannte sie auch Kuhdiebe, weil er meinte, die Kinder würden wohl nicht aus der Art schlagen. Der Abt liebte die Pracht und gab kostbare Gastmähler. Die Ritter besuchten das Kloster bei Tage und bei Nacht; der Abt tafelte mit ihnen bis späthin. Wenn er ausritt, gebrauchte er drei Pferde, zuweilen bekleidet mit einem Ringpanzer und darüber ein Wolfsfell. Er schaffte eine kostbare goldene, mit vielen Perlen und sehr schönen gestickten Bildern (acupictura) geschmückte Krone und einen mit Gold und Silber verzierten Hirtenstab, auf dem ein Drache schreitet, für den Abt an. Im Jahre 1429 verkaufte das Kloster mehre Leibrenten und empfing von Heinrich Siegfrieds vierzig Goldgulden zum Baue des Chores (sanctuarium), wogegen es Lesen eines Psalmes versprach. Dieses wird derjenige Bau sein, wodurch die geradlinige Schließung des Chores beseitigt und der mit den älteren Linien so wenig stimmende hervortretende gothische Bau beschafft wurde. Im Jahre 1433 mußte das Kloster 80 Goldgulden (de to dusser tyd olt heten), um eine Schatzung an den Bischof zu bezahlen, leihen, und mit vier Gulden verzinsen. Im Jahre 1438 bauete das Kloster einen kleinen Thurm über dem Chore und versprach dem Priester Heinrich Siegfrieds, den Bau bis zum Jahre 1441 zu vollenden. Der große Thurm über der Durchschneidung der Kreuzesarme der Kirche kann hier nicht gemeint sein; man muß also auf den Chor selbst, wahr-

scheinlich auf den neuen Ausbau, einen kleineren Thurm haben setzen wollen, was später unterblieben ist. Der Abt bauete die schöne obere Halle (aula), die Mauer rings um das Kloster und die, welche Kirchhof und Obstgarten trennt. Helmold erwirkte, daß der Römische König Albrecht am 10. Februar 1439 alle Rechte und Gerechtigkeiten des Klosters bestätigte. — Für die Ruhe der Seele Hermann Kloken und Hille's, seiner Ehefrau, wurden im Jahre 1442 hundert Goldgulden an das Kloster gezahlt, um davon das Fest der Dreifaltigkeit zu feiern. — Im Jahre 1453 verlegte der Abt das Hospital des Klosters von der Nordseite der Nicolaicapelle an deren Südseite. — Zur Zeit dieses Abtes bewegte die Verbesserung der Klosterzucht alle geistlichen Anstalten, und besonders nachdem das Kloster St. Michaelis reformirt war, drang man auf das Stärkste in Helmold, zu der alten Zucht zurückzukehren, denn auch in seinem Kloster fehlte es nicht an ungehorsamen, unenthaltsamen, eigene Habe besitzenden Mönchen. Der Bischof, der Domprobst Ekhard von Hanensee, Johann Hagen, Abt zu Bursfelde, die Aebte in der Nähe der Stadt, die Prälaten in derselben, zuletzt der Cardinal Nicolaus von Cusa, ließen nicht ab, den Abt zu ermahnen und aufzufordern. Er widersprach nicht, er besuchte die Versammlungen reformirter Aebte, er nahm diese gastfrei auf, wenn sie zu ihm kamen, und schickte ihnen Ehrenwein, wenn sie in das Michaeliskloster kamen; er versprach auf den Provincial-Capiteln, sich zu fügen, er versicherte, die strengere Zucht sei in seinem Kloster schon angenommen, ja, er schwor zu Würzburg in Gegenwart des Cardinals, er wolle die Reformation annehmen, und so entging er, bei Allen beliebt und ohne Widerstand zu leisten, der ihm unangenehmen Neuerung. Als Nicolaus von Cusa zu Hildesheim war, besuchte er auch das Godehardikloster, begleitet von dem Domprobste und umringt von einer großen Menge Menschen. An der Gränze des Kirchhofes empfing ihn der Abt unter Vortragung der Fahnen, dem Geläute aller Glocken, dem Gesange aller Mönche: Deum time. Der Abt und der Prior geleiteten den Cardinal in die Kirche vor den Hochaltar. Der Cardinal warf sich auf die Knie, erhob sich dann, ertheilte dem Volke seinen Segen und küßte das Haupt des h. Godehard. Hierauf mußten sich die Mönche zum Capitel versammeln. Der Cardinal redete zu ihnen und zu dem Abte. Ich ermahne euch, sprach er mit gewaltiger Stimme, ich bitte, ja, ich befehle und gebiete, daß ihr nach der heiligen Regel des h. Benedict lebet. Jeder Einzelne mußte sich eidlich dazu verpflichten. Dann ließ man sich an den

schwer beladenen Tafeln nieder, und die Anrede und das Gelöbniß wurden nicht weiter beachtet. Der einzige Erfolg, welchen die Anwesenheit des Cardinals hatte, war, daß der Abt am 3. December 1431 vor einem Notar die abteilichen Güter dem Convente abtrat, sich jedoch die geistliche und die weltliche Verwaltung mit Zuziehung einiger Abgeordneten des Conventes vorbehielt. Die Mönche dagegen entsagten auch ihrem Eigenthume und legten die Schlüssel zu den commodis,[1]) Häusern, Kisten und Sachen vor den Füßen des Abtes nieder. Dieser sprach dabei sehr schöne Worte, allein die Sache blieb, wie sie war. Als Helmold am 27. September 1460[2]) gestorben war, beerdigten die Mönche die Leiche heimlich in der Nacht und wählten, um nicht von dem Bischofe gehindert zu werden, sofort

Heinrich von Woltorf, aus rittermäßigem Geschlechte, früher Abt zu St. Michaelis, zu Helmolds Nachfolger, so daß, als der Domprobst und Andere von Seiten des Bischofs, um die Wahl zu untersagen, ankamen, dieselbe schon geschehen war. Nun wußte der Abt alle Reformversuche zu vereiteln. Endlich erschien der Bischof mit vielen angesehenen Männern: dem Domprobste, dem Weihbischofe, den Aebten zur Clus und zu Nordheim, den zwei Domherren und Doctoren Arnold Heisede und Heinrich Sankenstedt, dem Official, Domherrn und Licentiaten Dietrich, auch zwei Rathmannen der Stadt an einem vorher bestimmten Tage in dem Kloster, fanden aber weder Abt noch Mönche. Nur fünf oder sechs der Letzteren wurden endlich entdeckt und von dem Abte zur Clus ermahnt. Als dieser Besuch nicht fruchtete, belegte der Bischof den Abt und die Mönche mit dem Banne, und hob diesen erst dann auf, als sie die Annahme der strengeren Zucht gelobt und der Hildesheimische Rath sich für sie verbürgt hatte. Aber auch dieses Versprechen wurde nicht gehalten; das Leben der reformirten Mönche zu St. Michaelis, mit denen man so manche lustige Stunde verlebt hatte, erschien so schrecklich, daß der Convent vorzog, sich nach Rom zu wenden und dort, wo Alles käuflich war, mit Geld Rettung vor dem drohenden Unheile zu suchen. Inzwischen wurden der Probst zur Sülte, Johann Busch, und zwei Rathmannen nebst

---

[1]) [Commodum hat auch die Bedeutung Zimmer, in welcher es auch unten S. 592 in den alten Nachrichten über die Godehardikirche vorkommt.]

[2]) Andere haben 1461. Mooyer im Vaterl. Arch. 1843. S. 48. Necrolog. monast. s. Godeh. V. Kal. Oct. Ob. Helmoldus abbas nostrae congreg. XX. Hic ferit fieri duas infulas, unum baculum pastoralem argenteum et alia pontificalia.

zwei Personen von der Gemeinheit an das Kloster abgeordnet; sie fanden aber alle Thüren verschlossen. Der eine Rathmann rüttelte indeß dermaßen an der Thür, daß der Abt selbst herbeikam und öffnete, auch, als er so angesehene Männer draußen stehen sah, seine Mütze abnahm und nach dem Begehren fragte. Die Mönche mußten im Capitelhause zusammenkommen und wurden abermals ermahnt; sie beriethen sich, und dann erklärte der Abt, das Kloster bedürfe keiner Reformation; ihrem Eigenthume haben sie entsagt, in der Keuschheit wetteifern sie mit einander und seien Kinder des Gehorsams. Daß es in ihrem Kloster, wie es sich gebühre, hergehe, davon sei ein Zeichen, daß die Abgeordneten dasselbe verschlossen gefunden haben. Der Bürgermeister fand diese Antwort sehr befriedigend, aber Johann Busch konnte durch dieselbe nicht getäuscht werden; er verlangte, der Convent solle, um jene gute Ordnung darzulegen, zwei reformirte Mönche in das Kloster aufnehmen. Das wollte der Abt nicht. Bei einem zweiten Besuche jener Abgeordneten sollte der Abt eidlich angeben, ob alle Mönche Gehorsam gelobt hätten. Der Abt bat, sich mit den Mönchen berathen zu dürfen, ließ sie nun erst Gehorsam geloben und wollte dann schwören, daß das Gelöbniß innerhalb eines Jahres geleistet sei. Johann Busch durchschauete ihn, und, als bei der zweiten Frage, ob die Mönche nichts Eigenes mehr besäßen, der Abt sich wieder entfernen wollte, gab Busch dieses nicht zu, und nun mußte der Erstere gestehen, daß das Sondergut trotz aller Versicherungen nicht aufgegeben, sondern daß gegenseitig nur erklärt sei, der Abt könne das Vermögen der Mönche, diese können das Vermögen jenes hinnehmen, wenn es ihnen beliebe. Daß der Bischof und der Rath der Stadt so arg getäuscht worden, brachte besonders die Rathmannen auf.

Der Bischof sprach nun wieder den Kirchenbann aus, und das Kloster appellirte nach Rom. Der Abt beschloß, Beauftragte und Geld abzusenden. Zwei Mönche gingen mit 400 Goldgulden ab; doch, fehlte es schon im Kloster an Zucht, so fühlten sich diese Abgeordneten außer demselben vollends aller Banden frei. Sie zogen vor, zuerst nach Parthenopolis [1]) zu gehen und lebten dort drei Monate lang lustig und in Freuden. Erinnerungen fruchteten nichts, und so mußte das Kloster zwei andere Mönche, von denen der eine der nach-

[1]) Dieses ist zwar der Lateinische Name für Magdeburg, aber über diese Stadt führte der Weg nicht.

herige Abt Bertram war, hinterhersenden, welche jene endlich nach Rom trieben. Aber auch hier dachten sie nur an sich, forderten Geld über Geld, wohnten prächtig und aßen und tranken köstlich. Endlich kehrten sie zurück, wagten sich aber nicht in das Kloster, sondern gingen nach Corvei. Inzwischen hatte der Abt sich dem Bischofe gefügt; er zahlte demselben 40 Goldgulden und wurde dafür vom Banne befreiet, gelobte auch abermals eidlich, sich der Bursfeldschen Congregation anzuschließen, in seinem Kloster die bessere Zucht und einen reformirten Prior mit zwei Mönchen an- und aufzunehmen, der Befreiungen, die er etwa in Rom erwirken möchte, sich nicht zu bedienen, und seine Einnahme von 200 Goldgulden, welche er von den Klöstern St. Michaelis und St. Godehardi bezog, aufzugeben, wenn er nur wegen seiner Kränklichkeit zwanzig Gulden behalte, was zugestanden wurde. Die meisten Mönche verließen nun das Kloster, und nur zwei derselben kehrten zurück. Einer der Fortgegangenen, Hermann von Ilten, veranlaßte seinen Bruder, einen Fehdebrief, worin mit Raub, Brand und Mord gedrohet war, an Johann Busch zu schreiben; doch auf Veranlassung des Bischofs zwang Herzog Wilhelm von Braunschweig den fehdelustigen Ritter zur Zurücknahme. Der Abt wurde abermals anderes Sinnes, als päbstliche Bullen eintrafen, wonach der Bann aufgehoben, das Fleischessen und weiche Kleidung gestattet, das Kloster der bischöflichen Gewalt entnommen wurde; doch behielt er den reformirten Prior in seinem Kloster und beharrte in dieser zweideutigen Stellung bis an seinen Tod. — Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster, welches bis dahin als „bei und vor den Mauern Hildesheims belegen" bezeichnet wird, in die Festungswerke der Stadt eingeschlossen. Im Jahre 1461 gestatteten Abt und Convent dem Rathe, hinter dem Kloster her aus der Innerste bis an das neue Hohnser Thor einen Graben und Wall zu ziehen, wogegen die Stadt bewilligte, daß das Kloster sein Vieh aus diesem Thore treiben und zu seinen Werdern einen Steg über den Graben legen dürfe, welchen Steg es jedoch Nachts durch eine aufgezogene Klappe verschließen müsse. Es war wohl zum Danke für jene Vergünstigung, daß in demselben Jahre beide Räthe, vierundzwanzig Mann, die Alterleute der Gemeinheit, Aemter und Gilden dem Kloster versprachen, sich bei dem Bischofe zu verwenden, damit dieser den Abt von dem wegen Annahme der Bursfeldschen Observanz geleisteten Eide wieder entbinde, und das Kloster bei der Regel des h. Benedicts und bei seinen Privilegien belasse. Auch will die Stadt das Kloster vertheidigen, daß man da Niemanden weder

ein- noch ausführen solle wider des Conventes Willen. Unter den Bürgern hatte das Kloster überhaupt viele Freunde. So schenkten demselben der Bürger Hans Volkeland und dessen Frau, Adelheid, im Jahre 1463 die bedeutende Summe von 330 Goldgulden und bedangen sich für ihre Lebenszeit funfzehn Gulden Zinsen, für die Zeit nach ihrem Tode aber Seelmessen aus und zugleich, daß der Priester nach der Messe zwölf armen Leuten zwölf Paar Filzschuhe verabreichen und jeden auf die Hand küssen solle, gerade wie es am Grünen Donnerstage bei Vertheilung der Almosen geschehe. [1])

Der Abt starb am 5 Februar [2]) 1465 und wurde vor dem Altare des h. Benedict beerdigt. Der Bischof und der Domprobst verlangten sofortige Vornahme der Wahl; die Mönche suchten Aufschub und wandten zuletzt ein, die Heilige-Geist-Messe sei noch nicht gelesen; Johann Busch erwiederte, er habe dieselbe gelesen, während der Abt zu St. Michaelis die Todtenmesse gelesen habe. Die Mönche mußten zur Wahl schreiten und wählten Johann Maler, einen Mönch im Kloster St. Michaelis, welcher nur widerwillig der Reformation sich unterworfen und sich an ihm anvertraueten Geldern vergriffen hatte. Als das Ergebniß der Wahl bekannt gemacht wurde, sagte der Domprobst Ekhard von Wenden: Maler wird hier nicht Abt sein, und wenn es mir 1000 Goldgulden kostet. Die Mönche wurden zu einer neuen Wahl genöthigt, konnten sich aber nicht vereinigen, weil sie sich nicht besprechen durften. Endlich kam man überein, der, welcher die meisten Stimmen erhalten habe, solle Abt sein, und nun erklärte der Abt zu St. Michaelis als Stimmensammler am 9. Februar 1465, dieses sei

Lippold von Stemmen, Kellner im Kloster Huysburg. Nur aus Gehorsam nahm er die Würde an, und, als ihm die bischöfliche Bestätigung nach dem St. Michaeliskloster, wohin ihn dessen Abt in seiner Kutsche (curru sphaerico) geholt hatte, überbracht wurde, hatte er nicht so viel, um dem Ueberbringer ein Trinkgeld zu geben. Die Reichthümer des Mönches sind die Armuth. Mit Lippold ging ein neues Leben im Kloster auf. Freilich hatte er zuerst mit den ausgetretenen Mönchen zu kämpfen, welche ihre Aufnahme erzwingen

---

[1]) Necrolog. s. Godeh. IV. Kal. Nov. Memoria hans volkelandes. alheydis, uxoris eius. et dabuntur pauperibus XII paria calceorum cum viltris. ad hoc habemus IV. flor. et dederunt casulam de samitto fusco cum aliis ecclesiasticis indumentis et praebendam ad hospitale nostrum cottidianam.

[2]) Necrolog. s. Godeh. Ob. hinricus de wolthorppe abbas n. con. vicesimus primus. sub eo cepit reformatio monasterii practicari. Andere haben 1. Februar. [Siehe Meyer, Vaterl. Arch. 1842. S. 408.]

wollten. Bischof Ernst entschied, sie könnten zurückkehren, wenn sie sich der strengeren Zucht unterwürfen. Das wollten sie nicht; daher viele Kämpfe. Endlich traten manche wieder ein, und Lippold gewann sie durch Liebe. Sein Unterricht wurde so gesucht und geschätzt, daß fünf Aebte aus seinen Schülern hervorgingen. Keiner konnte ihn hassen. Nie hatte unter den Prälaten so viel Einigkeit geherrscht, als zu seiner Zeit. Auch mit den Rittern war er befreundet. Um einen Waffenstillstand zwischen Ritterschaft und Stadt zu Stande zu bringen, wagten er und der Abt zu St. Michaelis ihre Klöster der Stadt zum Pfande zu setzen, daß die Ritter ihrerseits den Stillstand hielten. Was würde aus den Klöstern geworden sein, wenn derselbe gebrochen wäre? Auch um die Verbesserung der Zucht in den Klöstern St. Michaelis zu Lüneburg und Wienhausen machte sich Lippold, dort mit äußerster Lebensgefahr, verdient. — In seiner Klosterkirche errichtete er ein schönes Werk, die Kreuzigung Christi, in Holz geschnitzt, und auf dem Chore die zierlich gearbeiteten Stühle (stalla). Er erbauete die Catharinencapelle und ein ansehnliches Kornhaus,[1]) verkaufte aber dem Rathe den Lappenberg für 40 Goldgulden. Im Jahre 1472 drang leider eine schwere Seuche auch in das Kloster und raffte zwölf Mönche hinweg. Lippold war abwesend und wurde gewarnt, nicht in das Kloster zurückzukehren. Er sprach: Ich will zu meinen Brüdern gehen und mit ihnen sterben. So geschah es. Auch er erkrankte, und starb am 9. Februar 1473.[2])

B e r t r a m Bredenbeck, von niederer Herkunft, wurde am 12. Febr. 1473 erwählt. Er bauete gern, errichtete das ansehnliche Krankenhaus, deckte die Kirche größtentheils mit Blei und verband sie durch Balken, — kostbare und, wegen der Höhe der Kirche, schwierige Arbeiten. Den Sarg der eilftausend Jungfrauen ließ er mit vergoldetem Silber überziehen.[3]) Bischof Adelog hatte fünf Leiber aus der Gesellschaft der h. Ursula unter dem Altare der h. Maria Magdalena niedergelegt; der Abt ließ dieselben mit Genehmigung des Bischofs Ernst durch den

---

[1]) In diese Zeit wird auch gehören: Necrolog. monast. s. Godeh. IV. Non. Febr. Item de Knyggheske dedit XL flor. cum quibus aedificatus est carcer et stuba, ubi nunc est rasura.

[2]) Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 401. Necrolog. s. Godeh. Edificavit coquinam, granarium, aulam. Necrolog. coenob. s. Petri Erford. ap. Schannat. vindem. liter. II. 17.

[3]) XIX. Kal. Jan. Anniversarius magistri Wilhelmi Sassenhusen aurifabri. perfecit scrinium XI millium virginum et dedit ecclesiae nostrae praeparamentum sacerdotale et LX tal. Necrolog. monast. s. Godeh.

Mainzischen Suffragan Bernhard erheben und auf dem Chore zur linken Seite des Altares in jenem Sarge aufstellen. — Heinrich und Richard von Dötzum, aus Dänemark zurückkehrend, schenkten dem Kloster ein Ei, welches, als Jemand am Charfreitage, nicht zufrieden mit Fischen, dasselbe hatte essen wollen, in Stein verwandelt worden war. [1]) Der Abt liebte sehr die Bücher; er schrieb solche ab, er dankte dem Himmel für die Erfindung der Buchdruckerkunst, er ließ silberne Trinkgefäße einschmelzen, um Bücher zu kaufen. Doch auch körperliche Arbeiten verschmähete er nicht: er grub, spaltete Holz, sammelte die reifen Früchte ein. Am Liebsten verweilte er mit seinen Brüdern. Vorzüglich freundlich und geschäftig war er bei der Aufnahme von Fremden und Pilgern, besonders, wenn sie das geistliche Gewand trugen. Er ließ es sich nicht nehmen, ihnen nach eingenommener Mahlzeit die Füße zu waschen. An die Armen vertheilte er reiche Almosen; der Kloster-Reformation nahm er sich ernstlich an; das verkünden Ringelheim, Uelzen, Corvei, hier freilich ohne bleibende Frucht. Zwei Jahr vor seinem Tode legte der Abt seine Würde nieder, und nur durch die dringendsten Aufforderungen des Bischofs konnte er zur Wiederannahme bewogen werden. Aus Vorsicht erwählten ihn die Mönche auf's Neue, und in der That war schon Jemand aus Rom unterwegs, welcher sich die Abtei zur Benutzung (in commendam) hatte überweisen lassen; aber derselbe starb unterwegs. Vierzehn Tage vor seinem Tode ging Bertram mit dem Küster in die Kirche; er befahl diesem, auf Lippolds Grabsteine, der dessen Bild ohne Bischofsmütze zeigte, die Mitra aushauen zu lassen, und sagte, auf eine Stelle mitten in der Kirche zeigend: Dahin begrabt mich. Er starb am 20. März 1493. [2])

Henning Kalberg wurde am 26. desselben Monates erwählt, am 29. bestätigt. Er bepflanzte den verwüsteten Weinberg des Klosters wiederum und kam damit in drei Jahren zu Stande. Den an der Ostseite verfallenen Chor bauete er vom Grunde aus auf und danach kann es sein, daß erst damals der gothische Ausbau entstanden ist. Die wörtlich eben so, wie bei dem Abte Helmold, lautende Nachricht wird irriger Weise dorthin übertragen sein; denn in einem

---

[1]) Necrolog. laud. II. Non. Mart. Memoria hinrici et richardi de doitzem. hii dederunt monasterio nostro ovum illud in lapidem miraculose versum in dania, quod et adhuc hodie hic est.

[2]) Moover im Vaterl. Arch. 1842. S. 420. XIII. Kal. Apr. Ob. Bertrammus abbas XXIII. Edificavit infirmitorium et crucem maiorem in ecclesia ac cellarium vini. Necrolog. monast. s. Godeh.

Inventario des Klosters hat der Abt bemerkt, daß er am Vitustage im Jahre 1504 den Hochaltar weggeschafft habe, weil das obere Gewölbe im Chore den Einsturz gedrohet, am Dienstag darauf habe er begonnen, den Giebel abzubrechen. Die Zahl der Mönche betrug unter ihm fünfundzwanzig. Der Abt hatte noch die Ausbrüche des sterbenden Fehdewesens zu erfahren, aber auch die alte Bezähmung desselben war noch wirksam. Der Ritter Hans von Bartensleben raubte dem Kloster einige Schafe und, von vielen Seiten ermahnt, dieselben zurückzugeben, sprach er, er werde in Kurzem wiederkommen und die übrigen Schafe mit den Kühen abholen; den Abt fürchte er gar nicht, denn kleine Heilige können keine große Wunder thun. Als er auf dem Schlosse Wolfsburg gestorben war, erschien er Vielen mit großem Schrecken und Geschrei, bei Nacht und bei Tage, und sagte, als man eine Beschwörung gegen ihn anwandte, er könne nicht erlöset werden, wenn man nicht die geraubten Schafe dem Kloster bezahle. Hierauf erschienen seine Verwandten im Kloster und erlegten 24 Gulden. Der Geist wurde nicht wieder bemerkt, Hans von Bartensleben aber nun sogar in das Todtenbuch des Klosters (VII. Id. Dec.) aufgenommen. Im Jahre 1512 nahmen die Hildesheimer auf den Rath ihres Bürgermeisters, Henning von Haringen, dem Kloster Gärten in der kleinen Venedig. In demselben Sommer erlag Henning der fallenden Krankheit und rief in lichten Zwischenräumen: O Bernharde, Bernharde (der Stifter des Klosters), du deist idt mick! — Zu einer nicht näher angegebenen Zeit wurde die Klosterkirche durch eine schreckliche That entweihet. Heinrich Dankleveßen wurde, als er bei der Hochmesse vor der Thür des Chores das Altar-Sacrament anbetete, von seinem eigenen Sohne erstochen. Seine Erben ließen auf ihre Kosten die Sühnung vornehmen.[1]) Nach zweiundvierzigjähriger lobenswerthen Verwaltung starb Henning am 5. oder 6. Julius 1530.[2])

So gelangte das Kloster bis zu den Stürmen der Reformation, die auch diese geistliche Genossenschaft tüchtig schütteln, aber nicht zer-

---

[1]) Necrolog. monast. s. Godeh. III. Kal. Aug. Ob. — hinrik danklevessen, quem proprius filius in devotione ad summam missam ante ianuam chori Christi sacramentum adorantem cultello occidit et ecclesiam cum omnibus capellis et cimiteriis turpiter violavit et execravit. sed heredes occisi suis expensis procuraverunt reconciliacionem.

[2]) Meoyer a. a. O. S. 444.

stören sollten. Von Anfang an nur mäßig ausgestattet, lebte diese Anstalt ein gleichmäßigeres, großen Glückswechseln weniger ausgesetztes Leben, als ansehnlichere Stiftungen. Was der Zeiten Ungunst oder die sorglose Verwaltung eines Abtes verloren gehen ließ, stellte die Wirthschaftlichkeit eines folgenden und die Gunst der Gläubigen, welche diesem Kloster zugewandt blieb, bald wieder her. Auch in geistiger Beziehung war immer einige Regsamkeit in dem Kloster; der Geist des ersten Abtes ruhete auf demselben. Die Büchersammlung bewahrte ältere Handschriften des Sallust, einzelner Werke Cicero's, eine gute Handschrift der Chronik Regino's.[1]) In neuerer Zeit hatte die Bibliothek freilich gar keine Einnahmen, ein Capital von 100 Thlr. war verloren gegangen, und neuere bedeutendere Werke fanden sich nicht; das Vorhandensein jener alten war nicht bekannt. Sodann war bedeutend die schriftstellerische Thätigkeit in Angelegenheiten des Klosters: Zeugniß davon geben mehre, und zwar sorgfältige, Urkundenbücher und die mannichfaltigsten Aufzeichnungen von Nachrichten, welche für das Kloster von Wichtigkeit sein konnten. Dahin gehören auch die Klosterchroniken. Die Chronik des Johann Legatius hat Leibnitz abdrucken lassen. Legatius wird der Mönch Johann Bode (Bote) sein, welcher unter dem Abte Bertram Profeß that. Der Domvicarius Volrad Schube schrieb um 1483 eine Klosterchronik, wofür er von dem damaligen Abte eine gute Belohnung bekam.[2]) Daran reihet

---

[1]) Arch. der Gesellsch. für ält. Deutsche Geschichtsk. II. 163. Necrolog. monast. s. Godeh. II. Kal. Febr. Johannes presb. dedit XX flor. ad reformacionem librarie. — II. Non. Febr. hermannus berkefeld dedit — titum livium. — VIII. Id. Febr. hinricus bomgharden presb. dedit sermones Jordani et Enghelhusen super psalt. — VII. Kal. Apr. Ob. Borchardus praepositus. dedit V libros. — V. Kal. Apr. Ob. Johannes hane presbyter, canon. in cartallo. dedit katholicon et Boëtium de consolatione philosophie. Item Luthardus laicus. dedit pecunias ad emendum libros impressos. — III. Non. Apr. Johannes de rossow canonicus s. marie ...... V. libros moysi. — VI. Kal. Maii. Ob. arnoldus lampe canonicus in cartallo. presb. frater noster. dedit decem florenos ad subsidium solvendi(?) sex missalia pergamenea impressa. — XVI. Kal. Jun. Ob. magr. lubbertus Lubbern (sec. XV.) canonicus s. crucis et plebanus in nova civitate fautor noster dedit bibliam parvam. — XV. Kal. Jun. Ob. Johannes bringman presb. vicarius s. mariae fautor noster. dedit vitam Jesu. — XIV. Kal. Jun. — Item magr. hinricus vynynck presb. fautor noster. dedit vitas patrum. — XIII. Kal. Jun. Ob. albertus vechtelde presbyter canonicus s. Mariae. dedit bibliam magnam. — X. Kal. Oct. — Item elisabet laica. dedit XII tal. ad emendum libros et dedit unum par dalmalticarum albi coloris. — IV. Non. Dec. — Ob. hinricus et Gher .... uxor eius. dederunt XVIII talenta hild ..... reformationem librariae. — VIII. Kal. Jan. Ob. hinricus Münden (um 1480) diaconus canon. s. Crucis et granorum scriptor. dedit postillam lyrae cum biblia, summam Anthonini, historias Plutarchi et secundam secundae beati Thomae.

[2]) Leuckfeld, antiqq. Bursfeld. 91.

sich die Chronik, welche der Abt Hermann Dannhausen und seine beiden Nachfolger für die Jahre 1545 bis 1630 niederschrieben und worin sie die Geschichte des Stiftes Hildesheim umfaßten.[1]) Merkwürdig genug für Geistliche in damaliger Zeit sind die Begebenheiten nicht nach den Bischöfen, sondern nach den Bürgermeistern der Stadt Hildesheim geordnet. Selbst das Todtenbuch des Klosters zeugt von sorgsamem Haushalte in geistlichen und weltlichen Dingen. Nicht nur die Stifter von Seelmessen, die Aebte der verbundenen Klöster u. s. w. sind verzeichnet, sondern auch die Päbste und Könige, welche dem Kloster Gnadenbriefe ertheilten, diejenigen, welche das Kloster bei einem Verkaufe begünstigten, ja, wer auch nur einige Bücher schenkte. Nachrichten, welche sich in dem Todtenbuche des Domcapitels verloren haben, sind hier enthalten.

Neben diesen Bestrebungen vergaß das Kloster der Wohlthätigkeit nicht. Manche Bestimmungen der Aebte über Verpflegung der Pilger und Armen habe ich mitgetheilt, an Anderen die eigene Thätigkeit für diesen Zweck gerühmt. Der »Volkstopf« in der Klosterküche war täglich gefüllt, und namentlich wurden daraus zwei Portionen in das St. Nicolaihospital abgegeben.

Endlich gab das Kloster der Stadt Hildesheim in seiner Kirche eines ihrer edelsten Gebäude. Sie erhob sich, als der Rundbogenstyl seinem Zurückweichen vor dem Spitzbogen nahe war, und zeigt in der That schon das mit diesem verbundene Emporstreben. Die Grundgestalt ist das Kreuz, das Schiff dreifach; wo der Durchschnitt des Kreuzes ist, erhebt sich der große Thurm, zwei andere stehen am westlichen Ende der Kirche. Ohne alle Strebepfeiler, ohne alle Verzierung, mit Ausnahme der unter dem Dache herlaufenden rundbogigen, steigen Schiff und Kreuzesarme in edler Einfachheit auf, die Mauern von Fenstern durchbrochen, welche an Größe freilich hinter Gothischen zurückbleiben, indeß die früheren engen rundbogigen schon weit hinter sich lassen. Die Eingänge sind an der Nordseite, für die Klosterbewohner südlich. Der Chor war früher geradlinig geschlossen, erhielt aber, wie mitgetheilt ist, im funfzehnten Jahrhundert einen gothischen Ansatz. Die Schiffe sind durch je zwei Säulen und einen Pfeiler getrennt; das Mittelschiff hat gegen seine Höhe zu wenig Breite, um einen befriedigenden Eindruck zu machen.

---

[1]) Allgem. Briefwechsel der Gelehrten und Künstler Deutschl. Zweites Vierteljahr 253. Wo ist die Handschrift?

Was über die Erbauung und Ausbesserung oder Vervollständigung der Godehardikirche vorkommt, möge hier zusammengestellt werden.

A. 1133. XVI. Kal. Jul. (Bernhardus episcopus) monasterium novum extruere coepit. Prima ecclesiae fundamina suis ipse manibus iecit. — Totum e sectis quadratisque lapidibus cum turribus fortissimis duabus — collocatum. Anno 1136 — monasterio nondum ad plenum consummato. — Leibn. II. 407.

1153 bis 1180. Arnoldus abbas — maiorem testudinem in orientali plaga et porticum et absidem aquilonarem plumbo tegi fecimus. Insuper et s. Godehardi oratorium — per nostrum ministerium cum magna expensa honestissime dedicatum est. — Turris ecclesiae occidentalis interiorem testudinem consummavimus.
Leibn. l. c.

1172. Adelogus episcopus — quasi secundus fundator noster, postquam turrim maiorem et sub ea sacellum s. Mariae Magdalenae aedificasset et templum ipsum per omnia consummasset — honestissime dedicavit a. d. 1172 IV. Non. Mai.

c. 1180. Arnoldus pauper Christi bti. Godehardi vocatus abbas — eaque pius dominus per nostrum ministerium et sollicitudinis ac laboris instantiam huic monasterio in diebus nostre provisionis conferre dignatus est, partim adnotari curavimus —. Preterea maiorem testudinem in orientali plaga et porticum aquilonarem et absidem orientalem et absidem aquilonarem plumbo tegi fecimus. Insuper et s. Godehardi oratorium dno cooperante per nostrum ministerium cum magna expensa honestissime dedicatum est. Turris etiam occidentalis inferiorem testudinem consummavimus.

A. d. MCLXXX Adelog. ep. Hild. edificare cepit turrim ad s. Godehardum in magno decore et fortitudine.
Nachrichten des Klosters St. Michaelis.

1187. Idem Adelogus ep. a. 1187. XIII. Kal. Aug. dedicavit sacellum et altare sub turri maiori in honorem b. Mar. Magd. et XI millium virginum et sub altari in locello reposuit quinque corpora de illa societate s. Ursulae.

Necrolog. monast. s. Godeh. XII. Kal. Oct. Anniversarius adelhogi episc. hild. XXIII. — et edificavit turrim maiorem et astantibus episcopis Myndensi ..... nensi dedicavit. — Consecravit altaria ...... et s. Mariae Magdalenae.

1246. Dei gr. Ludoldus abbas et conventus s. Godeh. —

statuimus, ut decima in achtem cedat ad restaurationem ecclesiae ac totius fabricae claustralis, in qua sunt commoda fratrum — et, si placet fratribus, de summa illa ad usus fabricae redditus amplientur et non ad usus alios expendantur.

1429, luce evang. Hinricus Sifridi ad aedificandum sanctuarium XL flor. solvit. Diploma ined.

1429—1460. Helmoldus abbas chorum in parte orientali collapsum a fundamento reaedificavit et multa restauravit.
Chron. ms.

1438. Helmoldus abbas, Lodewicus prior a Henrico Sifridi presbytero XXX flor. accepisse profitentur, ut parvam turrim super chorum usque ad annum MCCCCXLI aedificent.
Diploma ined.

1465—1473. Lippoldus abbas erexit primum in ecclesia simulachrum salv. nostri Jesu Christi in cruce pendentis. Utrimque stat Maria, Johannes apostolus, centurio longius duoque latrones. Opus egregium, opus praeclarum, opus ferro caesum etc. Deinde opus in choro aliud, quod stalla nuncupant, opus non minus formosum quam sumptuosum, omni arte laboratum magistra. Leibn. II. 420.

1473—1493. Bertramus abbas magnam partem ecclesiae plumbo texit trabibusque coniunxit. Duo hec maxima impensa. Illam haut magno periculo, multo labore tamen; hanc summo cum discrimine. Nam altitudo ejus partis ecclesiae prope immensa.
Leibn. II. 422.

1493—1535. Henningus abbas chorum in parte orientali collapsum a fundamento reaedificavit et multa restauravit.
Chron. ms. (Verwechselung mit Helmold?)

Henningus hollemann presbyter decanus s. Andreae, hinricus Munden dyaconus canonicus s. crucis et hermannus Barkenvelt vicarius s. Mariae. hii dederunt simul unam fenestram ad chorum reformatum pro X flor. Necrolog. monast. s. Godeh. Non. Jan.

Herbordus van Rutenberge dedit ad novum refectorium.
Necrolog. laud. VIII. Id. Jan.

Alheyd lodewighes. dedit X flor. ad structuram. Item hinrick klockeman dedit XVIII flor. ad structuram. XVII. Kal. Febr.

Hermannus berkefeld dedit VI flor. ad organa et II. flor. ad tabulam s. annae. titum livium. et corallos valentes tria talenta cum dimidio ad ymaginem b. virginis. II. Non. Febr.

Item borchardus wychman et Margareta uxor eius dederunt IX tal. ad tabulam s. Annae. Non. Febr.

III. Id. Febr. — Memoria — omnium defunctorum ex parentela dni Johannis de adenym prb. qui ad hanc memoriam dedit XX flor. qui venerunt ad tabulam altaris ..... quod fuit ante chorum in medio ecclesiae. et ad pavimentum circa tumbam.....

II. Id. Febr. — Memoria hinrici Siffridi et dni henrici gronaw presbyterorum. — dederunt XXX flor. ad tectum minoris turris super chorum.

II. Kal. Mart. Memoria Stephani regis ungariae. confratris nostri. dedit XX marcas ad fenestras retro chorum et alia. (In marg.) Est canonizatus modo.

XVI. Kal. Apr. Memoria dni ludolfi Suringes canonici et Scolastici ecclesiae s. Crucis hild. — dedit C flor. dedit etiam fenestram in parte aquilonari superiori ecclesiae nostrae pro VI tal.

III. Non. Apr. Item Surina de polonia soror nostra — dedit altari b. virginis antipendium. cui sic intexuit: Cernitur hic clare, quod sirina contulit arae.

X. Kal. Maii. — Item ludolfus berchheynke presb. canon. s. Johannis et hans Illyes laycus. dederunt simul fenestram ad sanctuarium superius usque aquilonem. idem etiam hans Illies dedit fenestram ad refectorium.

V. Kal. Maii. — Item borchard meyger laic. dedit quinquaginta tres ligaturas vitri ad fenestras faciendas.

[1]) VIII. Id. Dec. Wilhelmus pbr. (Hermann Lauwe) — dederunt CXX tal. quae venerunt ad lobium maioris ecclesiae versus occidentem.

III. Id. Dec. Hinricus Jorden presb. dedit imaginem s. Godehardi ad sedile circa summum altare.

XV. Kal. Jan. Memoria secunda Soffken Bockens. dedit XX flor. R. ad perficiendam maiorem crucem supra altari s. crucis (murum) et ad ianuas chori.

XII. Kal. Jan. Ob. — venerabilis dominus albertus abbas nostri monasterii XXVI. qui fideliter praefuit, hyemale refectorium et massas plumbeas super templum fundere curavit.

---

[1]) [Die Angaben aus dem Monate December stehen hier außer der Reihenfolge; vermuthlich hat die Klosterhandschrift dieselben an dieser Stelle.]

V. Kal. Jan. Xander Negenborn occisus ante civitatem. dedit fenestram pro V tal. et dimidio ad latus sanctuarii versus meridiem.

IV. Kal. Jan. Ob. Emebardus (der Name überklebt und nicht mit Sicherheit zu lesen) episcopus magnipolitanus consecravit altare b. virginis et b. Gregorii.

XVII. Kal. Jun. Johannes plebanus in othberghe. dedit XXXV flor. ad tectum hospitalis nostri.

IX. Kal. Jun. Item mester henning van nigenhagen fecit tectum novum refectorii diligenter, quia erat carpentator et elegit sepulturam in cimiterio nostro et dedit tria paria sch..ven. — Mem. hans Sustermans et alheydis uxoris eius, ad quam hinrik wiringes — (dedit?) — LXVI talenta, quae venerunt ad caput s. Balbine virginis et martyris.

VIII. Kal. Jun. Anniversarius dne. Johannae virginis dictae der meghede. haec s. Godehardum post mortem suam omnium suorum mobilium instituit heredem. Ipsa etiam et soror eius Ghertrudis obtulerunt super reliquias s. Godehardi domum cum area in brulone et dederunt duas campanas maiores in minori turri, quae dicuntur der meghede klocken.

IX. Kal. Jul. Ob. Tilemannus canon. s. Mariae et praepositus s. Crucis. Henning magister civium et hans dicti brandes. dederunt fenestram unam de maioribus supra sanctuarium pro X flor.

V. Kal. Aug. Ob. Johannes Zidan episc. Misenensis (Dieses nach einer späteren Abschrift.) consecravit capellam infirmitorii fratrum et capellam camerae abbatialis et indulgentiis multis ditavit.

Kal. Aug. — Item Borchard van huddessem (sec. XV.) magister civium et Katherina uxor eius. dederunt ymaginem s. Ursulae ad scrinium XI millium virginum.

II. Non Aug. Bertoldus episc. granadens.(?) dedit pelvim unam pro honore mensae hospit.. et consecravit altaria s. crucis. s. Andreae. s. Jeronimi. s. annae. s. urbani. s. elisabet et trium regum. quae omnia sub reformatione erecta sunt. et transtulit reliquias XI mill. virg.

XI. Kal. Sept. — Item cord bavestede. bertha uxor eius. dederunt pro X talentis argentum ad scrinium XI mill. virg.

Non. Sept. — Item aschwinus abbas in ringelem, qui ven-

didit monasterio nostro crucem auream cum lapidibus preciosis et reliquiis pro XIV mr. p. arg. (1332).

IV. Id. Sept. — Item Judith regina bohemiae. dedit calicem. cappam et alia.

VII. Kal. Oct. Anniver. dni Joh. Broeckhusen canonici s. Mauricii. ex cuius testamento recepimus CCCCC flor. — ducenti flor. de praescriptis dati sunt ad structuram refectorii.

VI. Kal. Oct. — missa sollempnis ex institutione bertoldi roleffsen ... hardessem. ad quam dedit VI marc. ...... quae venerunt ad structuram dormitorii.

Kal. Octbr. Una dierum legetur psalterium in honorem passionis Christi — ex institutione domini hinrici Siffridi presb. committitur hoc conscienciis nostris. dedit adhoc XXXX flor. quae ad tectum minoris turris ...

IV. Non. Oct. Ob. theodericus althen diac. canon. s. Mariae. dedit VI trabes ad lobium ecclesiae ante armarium.

III. Non. Oct. — Item druda laica dedit XX flor. ad fabricam.

XII. Kal. Nov. Anniv. henningi Jeynsen plebani s. Nicolai .... ex vitalicio duorum talentorum super XX flor. qui venerunt ad structuram infirmitorii .... V tal. in suo testamento.

IX. Kal. Nov. Ob. Cord. van Swichelde marscalcus. dedit ad ecclesiam fenestram de V talentis.

1566—1618. Hermannus Danhausen abbas organum ex integro novum fecit. Duas istas turres in maiori occidentali turri, quas tempore Udalrici abbatis (1535—1555) in deformatione deiecerant, item granarium novum aedificavit. Chron. ms.

Bonifacius Becker abbas a. 1774 turrim inferiorem ex parte meridionali ecclesiae contiguam ruinas minitantem mox effractis muris et erutis ex laeso turris medio lapidibus ingentibusque octoginta pedum trabibus pluribusque ferreis et ligneis retinaculis et anchoris per utramque turrim traductis reparari curavit, ita ut campana maior, quae quadraginta ferme annis muta pependerat, die 30. Novbr. huius anni denuo pulsari et laudes deo insonare coeperit. Chron. ms.

Das Stift zum h. Kreuze.

Albert, Graf von Everstein, Probst, Otto, Dechant, 1260. Im Jahre 1271 gestattete Bischof Otto, daß statt der Einkünfte eines Jahres, welche Bischof Hermann bei Erledigung von Pfründen für

den Kirchenschmuck und für Kirchenbauten zu verwenden gestattet hatte, die Einkünfte von zwei Jahren hierzu verwendet würden, so daß, da das Gnadenjahr zum Besten des Verstorbenen hinzukam, eine Pfründe erst drei Jahr nach ihrer Erledigung vergeben wurde.

Dietrich, edler Herr von Adenoys, Probst, 1270, Ludolf, Dechant, 1275. Im Jahre 1277 gründete der Canonicus Ludolf von Braunschweig mit vierzehn vor Kemme belegenen Morgen Landes eine Vicarie. Diese bestätigte Bischof Siegfried im Jahre 1281, so wie im Jahre 1291 eine zweite, welche derselbe Ludolf mit fünf Hufen zu Dinklar gegründet hatte. Für beide Vicarien wurde im Jahre 1296 ein Hof zu Bledeln mit vier Hufen von den von Escherde erworben. Als im Jahre 1282 der Probst mit zwölf vor Essem (Steuerwald) belegenen Morgen sich ein Jahrgedächtniß stiftete, waren außer dem Dechanten Leonhard zwei Priester, drei Diakonen, worunter der Scholaster und Custos, und zwei Subdiaconen gegenwärtig. Im Jahre 1283 erhielt das Stift sechs auf der Friesenstraße belegene Gärten, welche der Ritter Aschwin von Steinberg zu Lehn getragen und dem Domprobste zurückgegeben hatte.[1] Im Jahre 1291 genehmigte der Bischof, daß der Canonicus Bruno von Harsum eine Capelle zu Ehren der h. Anna und Elisabeth erbauete und daneben eine Vicarie gründete.

Gebhard, Probst, Leonhard, Dechant, Berthold Wulfgrove, Scholaster.

Burchard,[2] Probst, Leonhard, Dechant, Johann, Custos, Berthold, Scholaster, 1296. Im Jahre 1297 gelobten fünf Erzbischöfe und zehn Bischöfe Nachlaß aus für diejenigen, welche die Kreuzkirche an gewissen Festtagen besuchen und darin für die Seelen des bei Grasdorf erschlagenen Grafen Heinrich von Woldenberg, dann Aschwins von Steinberg, Ludolfs von Borsum, Hilmars von Oberg, Burchards von Saldern, Heino's und Anno's von Heimburg, welche Ritter in Helmstedt überfallen und getödtet waren, so wie Siegfrieds von Rutenberg, welcher in Nordhausen erschlagen war, endlich für die Seelen derjenigen, welche bei der Kreuzkirche begraben waren, beten würden. Im Jahre 1303 sollte das Stift dem Bischofe 25 Mark zur Erbauung der Liebenburg zahlen. Es mußte an seinen Gütern zu Klein-Breden eine Rente von zwei Pfund für zwanzig Mark verkaufen. Damals lebten außer dem Probste zwölf Geistliche in dem Stifte.

---

1) Behrens, hist. praepos. 24.

2) Auch im Jahre 1278 kommt ein Probst Burchard vor, und man muß vielleicht mit Letzner zwei Pröbste Dietrich annehmen.

Gebhard, Probst, 1313, Leonhard, Dechant, und das Capitel bestimmten, da auch dort über die Wahl der Obedientien unaufhörlich Streitigkeiten entstanden, um diese Zeit eine gewisse Reihefolge für jene Handlung, ähnlich wie es bei'm Domcapitel geschehen war. — Die frühere gemeinsame Wohnung der Stiftsherren, das alte claustrum diente auch bei dieser Kirche zum Besserungshause. Bischof Otto verwies im Jahre 1325 den Canonicus Dietrich von Goslar, welcher seine geistlichen Pflichten auf eine arge Weise verletzte, auf so lange hinein, bis er, der Bischof, ein Anderes bestimme.

Bernhard von Hardenberg, Probst, Conrad, Dechant, 1329.

Gerhard, Dechant, 1342.[1])

Heinrich von dem Steinberge, Probst, 1350.[2])

Heinrich, Herzog von Braunschweig, Probst, 1353.[3]) Berthold Wulfgrove, Dechant.

Heinrich, Probst, Heinrich, Dechant, 1362. Im Jahre 1365 wurde dem Capitel eine bedeutende Erwerbung zu Theil: Fünf Hufen vor Tydexen (bei Salzdetfurt) mit Hof und Haus und vier Kotstellen im Dorfe, sieben Kotstellen zu Salzdetfurt, zwei Drittheile einer Mühle an der Lamme, zwischen beiden Ortschaften, welche Güter der Knappe Friedrich Bokel von den Grafen von Woldenberg zu Lehn getragen hatte, wurden dem Capitel übertragen. Dagegen erließ Pabst Urban V. eine scharfe Verfügung gegen die vorgekommenen vielen Veräußerungen und befahl dem Dechanten zu St. Andreas, die Inhaber der veräußerten Güter zur Zurückgabe zu zwingen.

Heinrich, Dechant, 1372. Er kaufte im Jahre 1376 vier Hufen vor Lede von dem Domcapitel.

Dietrich von Stockem, Probst, 1382. Aschwin, Dechant, 1395. In diesem Jahre erwarb das Capitel vier Hufen auf dem Essemer Felde (vor Steuerwald).[4]) Conrad, Dechant, 1396. Der Canonicus Berthold Avis gründete in diesem Jahre mit einer Rente von 6½ Mark eine neue Vicarie Visitationis b. Mar. virg. s. Felicitatis et XI millium virginum.

Dethmar, Dechant, 1404.

---

[1]) [Ueber den Zustand des Kreuzstiftes und dessen Noth in jenem Jahre siehe oben S. 310; dort ist aber anstatt „verkaufte Güter in Verden" zu lesen: v. G. i. Kl. Vreden.]

[2]) Scheid vom Adel. Mantissa docum. 377. CXX.

[3]) Moser, cod. diplom. Vorr. CXIX. Koch 210.

[4]) Mittheil. I. 97.

Albert von Betheln, Magister, Doctor der Medicin, starb am 9. März 1405.

Johann Christian von Alfeld, Dechant, 1424. Der Canonicus Conrad Sledorn [1]) zahlte an den Convent zu Lamspringe zehn Mark reinen Silbers, und dieser sicherte dagegen im Jahre 1418 zu, dem Stifte jährlich ein Fuder Kohlen auf einem Wagen 10 Ellen lang und $5^1/_2$ Ellen tief, zu liefern. Der Vicar Johann Roland stiftete mit 120 Pfund alter Münze eine Vertheilung von Fladen in den Fasten. Im Jahre 1447 bestätigte Bischof Magnus ein Statut, wonach eheliche Geburt und vierzehnjähriges Alter erforderlich war, um zum Canonicus erwählt zu werden.

Conrad Grundemann, Dechant, 1473, Canzler Herzog Wilhelms des Aelteren von Braunschweig.

Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts lebte in dem Stifte der Canonicus Heinrich Münden, Kornschreiber des Domcapitels, welcher sich durch wohlthätige Stiftungen für Arme ausgezeichnet hat. [2]) Im Jahre 1485 bestätigte Bischof Berthold die Stiftung eines Canonicates und der Cantorei, welche der Domvicar Ludolf Süring [3]) gemacht hatte, und im Jahre 1486 wurde das für die Erwählung zum Canonicus erforderliche Alter sogar auf ein zehnjähriges herabgesetzt.

Tilemann oder Tilo Brandis, Probst, 1483—1523. Er war beider Rechte Doctor und Domherr, ein gelehrter und wohlhabender Mann. Er hatte zu Bologna studirt und war ein Schüler Alexanders von Imola, als Rechtsgelehrter selbst sehr angesehen, in vielen wichtigen Verhandlungen gebraucht; einige seiner Gutachten sind von Dr. Göden im neunten Bande der Consilia mitgetheilt. Sein Vermögen verwandte er zu wohlthätigen Zwecken für sein Geschlecht, seine Vaterstadt, das Stift zum h. Kreuze, die Universität zu Erfurt. Im Jahre 1483 zahlte er nach dem Willen seines Vaters Hans Brandis an den Rath zu Hildesheim 400 neue Pfund, womit zwei neue Pröben im Trinitatishospitale gegründet wurden. [4]) Dem Stifte zum h. Kreuze vermachte er 3000 Rheinische Goldgulden, worauf das Capitel im Jahre 1525 die Zahl der Canonicate und Pfründen von

---

[1]) Er starb an einem 3. September, wie das Necrolog. monast. s. Michael. verzeichnet.

[2]) Siehe oben unter Michaeliskloster.

[3]) Dessen prima memoria wird im Necrolog. monast. s. Michael. bei'm 11. November erwähnt. Er starb am VIII. Kal. Jan. nach dem Nekrolog des Klosters St. Godehardi, welchem er mehre Bücher hinterließ.

[4]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 341.

siebenzehn auf neunzehn erhöhete und dem Bürgermeister Henning Brandis und Hans Brandis, resp. Bruder und Vetter des Probstes, so wie deren Manneserben das Patronat-Recht über die beiden neuen Pfründen verlieh. Als es ruchbar wurde, daß Tilo für die studirende Jugend etwas zu thun gedenke, ordnete die Universität Erfurt den Hildesheimischen Domherrn und beider Rechte Doctor Matthias Meyer und die Licentiaten und Canonici zu Erfurt Bernhard Ebeling und Jodocus Jonas als beglaubigte Gesandte (mandatarios principales, legatos et oratores specialiter ad hoc cum pleno mandato et litteris credentiae missos) an den Probst ab, damit die Stiftung für Erfurt gemacht werden möchte. Am 25. April 1520 errichtete dieser darauf das Sachsen-Collegium (collegium Saxonicum) zu Erfurt für acht Studenten, so daß auf Kosten der Universität ein Haus erbauet oder angekauft werden solle, geräumig genug, um für je zwei Stube und Kammer und ihren Dienern Wohnung zu gewähren. Diesem mit denselben Rechten, wie das Collegium der Himmelspforte, auszustattenden Collegio schenkte dann Tilo 4000 Rheinische Goldgulden (etwa 10,000 Reichsthaler) zum Unterhalte der acht Studenten, und behielt sich die Ernennung der Studenten, auch die Aufsicht, auf fünf Jahr bevor. Das Patronat-Recht über das Collegium für die Zeit nach seinem Tode gab er der Familie Brandis, nach deren Erlöschen der Familie vom Hagen, endlich dem Kreuzcapitel. Dieses protestirte, als Heinrich Christoph Brandis im Jahre 1741 die Stiftung nach Göttingen übertrug. — Der verdiente Probst starb am 5. Julius [1]) 1523 oder 1524, achtundsiebenzig Jahr alt. Seine Freunde ließen ihm eine bronzene Gedächtnißtafel setzen, welche ihn in Lebensgröße darstellt, in jeder Hand ein Buch haltend (die weltlichen und kirchlichen Rechtsbücher?), in den vier Ecken die Sinnbilder der vier Evangelisten, oben auf einer besonderen halbrunden Tafel Wappen und Inschrift, welche das Denkmal jurisprudentiae per Germaniam celeberrimo antistiti, consultori optimo studiorum unicoque patriae ornamento widmet, indeß den Verkauf des schönen Denkmals unter der Westphälischen Regierung durch einen Canonicus des Stiftes selbst nicht verhindern konnte. Der Rector Losius sang, als er eine Stammtafel des Brandisschen Geschlechtes herausgab:

---

[1]) Das Necrolog. monast. s. Godeh. erwähnt ihn bei'm IX. Kal. Jul. aber mit Henning und Hans Brandis zusammen, also wohl am Tage des Jahrgedächtnisses aller drei, obgleich die Anzeichnung beginnt: Ob. tilemannus —

En tibi consilio magnos, meritisque celebres
    Brandisios, quorum nomina Musa canit.
Consulibus septem, doctoribus emicat octo
    Stirps ea, quae tantis laudibus alta petit.
Manibus hic saltim Tilemanni debita libo
    Munera, quem Clio non sinet usque mori.
Quippe tot in Clario studiis excelluit orbe,
    Illius ut vigeant munere templa, scholae.
Pergite Brandiades famamque implete paternam!
    Sic patrum exemplis astra subire licet.

So waren die Canonicate bis zu neunzehn vermehrt; die Vicarien dagegen wurden wegen der zu geringen Ausstattung mancher im Jahre 1657 vermindert. Die Vicarie s. Godehardi, Bernwardi et Epiphanii war den Jesuiten einverleibt, welche jedoch die Feste dieser Heiligen in der Kreuzkirche feiern sollten. Die Vicarien s. Annae und Annuntiationis wurden dem Pastor zum h. Kreuze beigelegt. Die Vicarien Visitationis und a latere, s. Jacobi und s. Laurentii, trium regum und Antonii et Vincentii, Pancratii und omnium sanctorum (dem Succentor beigelegt), annuntiationis prima und s. Matthiae, s. crucis und prima dominorum, s. Joannis baptistae und secunda dominorum wurden vereinigt, und nur die Vicarie ss. Petri et Pauli blieb für sich bestehen. — Unter den Stiftungen von Geistlichen dieser Kirche ist die Verordnung des am 19. März 1590 verstorbenen Canonicus Barward Eime zu erwähnen, daß sein im Kreuzgange liegender, mit seinem Bilde in Lebensgröße versehener Leichenstein alle Vierteljahr abgewaschen werden solle.

Die Statuten des Stiftes wurden in den Jahren 1523, 1557 und 1623 zusammengefaßt (das jüngste ist vom Jahre 1774), sie bieten indeß nichts Bemerkenswerthes dar.

Auch diese Kirche hatte eine Freiheit, einen von weltlicher Gewalt befreieten Bezirk. Derselbe erstreckte sich bis an den jetzt abgebrochenen Pulverthurm, in die Kreuzstraße, in den Kläperhagen, auf den Platz und auf einige Häuser auf dem Platze und im Sacke, auf welche bei der Gränzbeziehung nur hingewiesen werden konnte. Durch seinen Vogt und später durch den Syndicus übte das Stift in jenem Umfange die bürgerliche Gerichtsbarkeit, die Bestrafung kleiner Frevel und hatte den ersten Angriff in peinlichen Sachen. Dort ging die Berufung an die bischöflichen Gerichte, hier wurde der Verbrecher an

den Magistrat abgeliefert. Städtische Abgaben wurden auf der Freiheit nicht entrichtet.

Ueber das Kirchengebäude kann ich nur Folgendes sagen. Im funfzehnten Jahrhundert ist die südliche Mauer des Seitenschiffes der Kirche neu aufgeführt und der Kreuzgang theilweise neu überwölbt. Der Dechant und General-Vicar Johann Heerde, welcher vierundsechszig Jahr Canonicus und funfzig Jahr Dechant war und am 18. Junius 1725 im vierundneunzigsten Jahre seines Alters starb, hat mit Unterstützung seines Neffen, des ihm in der Dechanei folgenden, aber schon am 2. October 1726 verstorbenen Johann Hermann Heerde, den südlichen Flügel der Kirche neu erbauen lassen. Der übrige Theil der Kirche ist neuer, im gefälligen Italienischen Style zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erbauet, im Jahre 1789 von dem Major Düplat mit einem aus Quadern aufgeführten Thurme geschmückt, und fällt, auf einem Hügel belegen, um so mehr in's Auge. Ueber dem Haupteingange steht die Inschrift: Deo opt. max. Honori s. Crucis. A. dni 1712. Die Kirche ist mit Schwedischem Kupfer gedeckt, woraus das Silber nicht rein geschieden sein soll, weßhalb dem Capitel mehrmals der damals hohe Preis von zwanzig Mariengroschen für das Pfund geboten wurde. Bis zum Jahre 1782 waren in der Kirche zwei Altäre auf einem Bogen, 27 Fuß hoch von der Erde, angebracht, angeblich, damit der ministrirende Priester den in den Stürmen der Reformation ihm drohenden Gefahren entrückt sein möchte. Gewiß unrichtig! Das Kreuzgewölbe der Sacristei ist auch von Italienischen Baumeistern bewundert worden. In derselben hängt oder hing ein Gemälde, welches den Halberstädtschen Bischof Bernhard mit dem Bischofsstabe in der einen, und einer Kirche in der andern Hand darstellte, als Einweiher der Kirche im Jahre 1079. Der Kreuzgang ist alt, aber auch sehr baufällig; das steinerne Gebäude südlich der Kirche trägt solche Züge, daß es wohl noch das alte Claustrum sein könnte. Daneben ist die Probstei, ein ansehnliches Gebäude, dessen theilweise Erbauung oder Herstellung die daran befindlichen Jahrszahlen MCCCCXCI, 1762 und 1731, im Andenken erhalten.

Das Archiv des Stiftes war wohl geordnet, umfaßte vom Jahre 1109 bis zum Jahre 1769 nur hundert Urkunden und eine. Auch die Bibliothek war ansehnlich; der Canonicus Friedrich Gruben schenkte derselben im Jahre 1727 seine Bücher; die Missalien und Breviarien waren größtentheils Holländische und Antwerpensche auf Pergament. Bei der Secularisation ereilte auch diese Büchersammlung das Ver-

derben: die Bücher wurden verkauft und aus dem Fenster gestürzt, so daß man in Mauervertiefungen manche wiederfand; die Fischer und Krämer aber, an die sie gelangten, klagten, sie können dieselben nicht gebrauchen, das Papier lasse sich nicht reißen — es war Pergament.

Das Stift St. Mauritii auf dem Berge.

Johann von Brakel, Probst, 1255, dann Bischof. Gerhard, Dechant, 1256.

Volrad,[1]) Probst, Ludeger, Dechant, Conrad, Scholaster, 1261. Im Jahre 1269 übertrug der erwählte Bischof Otto von dem dem Bischofe Johann übertragenen Westerberge nochmals 21 Hufen dem Moritzcapitel, und zwar drei dem Probste, eine dem Dechanten, siebenzehn den Canonicis. Der Berg erstreckte sich von dem Backen(Marien)-roder Holze bis an die Feldmark von Himmelsthür und von dem „Gyrisberge“ und den alten Weiden der Bauern in jenem Dorfe bis nach dem Moritzberge. Für diese bereits von dem Bischofe Johann vorgenommene Uebertragung hatte dieser 100 Pfund Geldes erhalten; das Capitel aber brach die Waldfläche um, und der Berg erhielt davon den Namen Roden-, Rodes-, Rottes-, Rotzberg. Im Jahre 1263 war Friedrich, im Jahre 1273 Heinrich von Alfeld, im Jahre 1280 Ludeger von Kemme Dechant; im Jahre 1286 Conrad Scholaster. Im Jahre 1291 erwarb das Capitel einen Hof mit vier Hufen zu je 30 Morgen, zwei Hofstellen und eine Hofstelle mit sieben Morgen zu Heinde von Heinrich, Grafen von Woldenberg, und von dem mit den Gütern beliehenen Hildesheimischen Bürger Heinrich Holeke für 50 Mark r. S. Im Jahre 1298 überließ dagegen das Capitel vier Hufen zu Achem (bei Poppenburg öde) an das Kloster Escherde. — Im Jahre 1302 erklärte der Probst, daß die Hälfte der Fischerei des Capitels, nämlich der ältere Theil, welcher bei dem Obstgarten liege, zu zwei von Bartram von Prome gegründeten Vicarien gehöre; den durch ihn, den Probst, von Arnold Frankelenberg gekauften andern Theil schenkt er zur Dechanei. Es ist auffallend, welcher vielfache Verkehr damals mit den vielfach getheilten Fischereien hier um die Stadt getrieben, welche Preise dafür gezahlt wurden; jetzt würde die gesammte Fischerei in der Innerste und deren Armen im ganzen Stadtbezirke kaum einen Werth haben.

Otto, Graf von Woldenberg, Probst, 1302, versah dieses Amt

[1]) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt. Urk. 12.

noch, als er schon zum Bischofe erwählt war, im Jahre 1320. Hildebrand vom Damme, Dechant, 1318.[1])

Bodo, edler Herr von Homburg, Probst,[2]) und das Capitel verkaufen im Jahre 1328 an den Pfarrer zu St. Aegidii in Hannover drei Hufen zu Herkenblek, vertauschen im Jahre 1331 an das Süsternkloster zu Hildesheim die Wasserfläche (spatium aquarum) bei diesem Kloster, welche Kolk hieß, und halb der Dechanei, halb zwei Vicarien gehörte, gegen zwei Hausstellen in dem Bergflecken. — Dechanten: Ludolf von Cramme im Jahre 1339, Hermann im Jahre 1345, Heinrich von Quedlinburg im Jahre 1347. Im Jahre 1350 entschied das Domcapitel, daß das Hospital der Johannishof seine Schafe, Kühe, Pferde, Schweine auf dem Katzberge, dem Krela, an dem Orte, welcher Rod heiße, nicht weiden solle, indem das Moritzcapitel sich erboten hatte, sein Weiderecht an jenem Orte eidlich zu erhärten.

Als Pröbste werden genannt:

Heinrich, 1356.

Bernhard, welcher im Jahre 1362 starb.

Aschwin von Saldern. Er räumte im Jahre 1365 dem Rathe zu Hildesheim einen Fahrweg am Steinberge ein mit Genehmigung „herren Gruwen, unseres Schulmeisters“, welcher damals das Hoflehn zu Lutzingeworden hatte. Berthold von Campen, Dechant im Jahre 1366; Johann von Bramborst im Jahre 1368, Magister Rudolf im Jahre 1379. Im Jahre 1378 vermittelte Bischof Gerhard zwischen dem Capitel und dem Rathe zu Hildesheim einen Vergleich, welcher uns einen Theil der Umgegend Hildesheims in einer von der jetzigen sehr verschiedenen Gestalt zeigt. In dem lang sich hinziehenden Thale zwischen dem Rotzberge auf der einen, und dem Stein- und Katzberge auf der andern Seite, dehnte sich vor Zeiten ein See oder großer Bruch (magna palus) aus, von dessen Dasein die noch dort in der Erde im ursprünglichen Zustande gefundenen Muscheln Kunde geben, welcher See aber verschwinden mußte, sobald die Gewässer den Durchbruch zwischen dem Katzberge und dem Steinberge bei der Trillke bewirkt und ihren Kerker gesprengt hatten. Wann dieses geschehen sei, ist nicht bekannt; im Jahre 1378 war das Thal trocken, aber wohl noch nicht lange. Man vereinigte sich nun, den Durchbruch durch einen Damm von dreißig Fuß Höhe zu schließen, so daß der

---

[1]) Würdtwein, nov. subs. diplom. I. 366.
[2]) Dessen Wahl-Capitulation von 1326. Struben, observatt. 285.

Trillkebach durch einen anzulegenden Graben um den Berg und den Krela hinfließen sollte. Der Rath will auf diese Arbeit 30 Mark verwenden, der Bischof mit Arbeitern helfen, jener aber soll für je zehn Mark eine Mark an der Fischerei in dem Teiche haben, welches Recht das Capitel durch Bezahlung jener Verwendung ablösen kann. Kommt Teich und Fischerei nicht zu Stande, so hat der Rath überall keinen Anspruch. Das Unternehmen ist wohl schwerlich ausgeführt; Ueberbleibsel von Dämmen scheinen sich noch jetzt vorzufinden.

Otto, edler Herr von dem Berge, Probst um 1383,[1]) wird im Jahre 1384 Bischof zu Minden. Johann von Bramborst, Dechant im Jahre 1388, Giseler im Jahre 1391, Heinrich im Jahre 1394.

Marinus, ein Römer und Cardinal, Probst in den Jahren 1385 und 1392.

Lippold von dem Steinberge, Probst,[2]) 1395, hatte sich im folgenden Jahre zu beklagen über die Noth der armen Leute (Bauern) der Probstei, welche von des Bischofs Amtleuten gröblich mit Dienste, Schatzung und Bede verunrechtiget würden. Für den Fall, daß der Probst zur Klage schritte, übernahm das Capitel die Hälfte der Kosten des geistlichen Krieges. — Im Jahre 1405 stiftete der Dechant Giseler die Feier des Festes des Apostels Jacobus, des Sohnes Zebedäi, wie ich in der Geschichte des Bischofs Johann erzählt habe. Wir sehen, daß hier, wie bei anderen Stiften, Canonici, Vicarii, Cämmerer, ein Kellner, ein Schulmeister (Scholaster), ein Kindermeister, Opferleute, Schlafschüler vorhanden waren.

Hilmar von Utze, Probst, 1417.

Albrecht, Herzog von Sachsen, Probst, 1419, fiel im Jahre 1422 in dem Treffen bei Grone.[3])

Dem Kriegsmann das Feld, dem Pfaffen das Chor!
Wenn's sich verkehrt, dann siehe dich vor.

Burchard von dem Hanensee, Probst, 1422, starb im Jahre 1425. Tile Gerber, des Probstes Knecht, gelobt im Jahre 1425, daß die Schuhhufe zu Grafelde nur des Probstes und des Capitels geschworener Knecht haben soll, daß er dem Probste und Capitel treu und hold sein und deren Bestes thun mit Worten und Werken, auch keine Zwietracht unter ihnen machen, sondern Baulebung und Bedemund

---

[1]) Meibom. II. 237. Leibn. II. 194. Schaten II. 300. Culemann, Mindensche Gesch. II. 47.

[2]) Struben, observatt. 285.

[3]) Struben 285. Leibn. I. 762.

treulich einmahnen, des Stiftes Gerechtigkeit einfordern und nicht dahin arbeiten will, daß einige Bede auf des Stiftes Laten gesetzt oder deren einer geschatzt oder gefreiet werde ohne gemeinschaftlichen Auftrag des Probstes und des Capitels. Im Jahre 1426 schied Bischof Magnus für Recht, daß das Stift nach Werdirung frommer (rechtlicher) Leute könne bezahlen Gebäude und Häuser, die gebauet seien auf ihre Höfe, Worthen und Eigen im Bergdorfe, daß also das Stift, so ist diese Entscheidung wohl zu verstehen, die Besitzer durch Zahlung jener Summen abfinden und entfernen könne. Ferner erklärt der Bischof, daß in dem Bergdorfe Niemand wohnen oder ein Amt (Zunft) ausüben oder Sicherheit (Belinghe) haben könne ohne der Stiftsherren Willen und Erlaubniß. Im Jahre 1427 dehnte der Bischof des Stiftes Gerechtsame über jene Ortschaft noch weiter aus. Damals war der Domprobst

Ekhard von Hanensee, Probst auf dem Berge.[1]) Dieser zog sogar vor, auf dem Berge zu wohnen. Auf dessen Bitte verlieh Magnus den Pröbsten über das Bergdorf, auf der Dingworth, über die Mühle, Wasser und Fischerei das Halsgericht (die peinliche Gerichtsbarkeit) und die Vogtei, welche Gerechtsame sich der Bischof nur über zwei Wohnungen zwischen der Bergbrücke nach dem Damme zu vorbehielt.[2]) Diese Wohnungen und die Wälle befreiete und eignete der Bischof in demselben Jahre zu Herrn Ludolf Sankenstedt, Schulmeister (Scholaster) auf dem Berge, mit Einsetzung und Aussetzung (Austhun auf Zins oder Vermiethen), Ludolf aber gab die Wälle zwischen der Bergbrücke und dem Damme mit Zins und Zubehör dem Capitel zur Gründung eines Festes oder eines Gedächtnißtages. Diese Wälle kommen häufig vor; sie müssen zur Befestigung des Bergdorfes gegen den Damm hin gedient, später als Gärten benutzt, endlich abgetragen sein. Ludolf Sankenstedt that im Jahre 1430 den langen Wall, hinter St. Nicolai belegen, gegen einen jährlichen Zins von einem Goldgulden, den kleinen Wall zwischen der Bergmühle und der Baierschen Burg (1437 curia leprosorum scil. Beyerscheburch) gegen einen Zins von zwei Schillingen, den langen Wall, der sich beginnt bei der Carthäuser Brücke und an den Graben hingeht bis an das Wasser, das unter der Bergbrücke fließt, und einen Garten neben dem Walle gegen fünf Pfund Hildesheimischen Geldes aus. Im Jahre 1441 heißt Ludolf guber-

---

1) Wahl-Capitulation. Struben 285.
2) D. G. Struben, observatt. 270. Jura insignis collegiat. eccles. s. Maurit. 6.

nator bonorum, quae walle (Wallgudere) dicuntur, und das Capitel bestimmt über die Verwendung der Einkünfte zu kirchlichen Zwecken, und daß nach Ludolfs Ableben der Obedientiar zu Bültum die Verwaltung der Wälle haben solle. — Die Erwerbung des Halsgerichtes machte die Anstellung eines Vogtes nothwendig; er versprach (1446) erstens das, was der Knecht im Jahre 1425 versprochen hatte, und dann auch, er wolle des Stiftes Gerechtigkeit einfordern über dem Thore auf der Freiheit und unter dem Thore innerhalb und außerhalb des Bergdorfes, insonderheit Acht haben auf das Halsgericht; was er einnehme, halb dem Capitel, halb dem Probste abliefern, reiten oder gehen in der Kirche Geschäften unter und bei des Probstes Kosten, Zehrung und Abenteuer (Gefahr). Für diese Dienste empfängt der Vogt jährlich Kleidung, die Kost, Hafer und Heu; der Probst steht den Hufschlag des Pferdes, wie bei einem andern seiner reisigen Knechte, und der Vogt bezieht den Zins von der Schuhhufe zu Grafel, einen Rheinischen Gulden Zins zu Gronau und etliche Scheffel Korn, Pflichten von den Gerichten, wie des Domprobstes Vogt auf der Neustadt, namentlich die Brüche (Strafen) von Dunschlägen, Todtschlägen, Blutrunnen, Hausfriedebruch, Scheltworten und Vestingen (Verbannungen). Der Vogt will nicht zulassen, daß man von seiner Herren Gerichten die Urtheile schelte (appellire), als an des Domprobstes Gerichte. Von jedem antretenden Canonicus erhielt der Vogt ein Paar scharlachrothe Hosen. — Im Jahre 1428 übernahmen die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, das dem Capitel zustehende Amt zu Eversforde zu beschützen (verdegedingen). [1]) Im Jahre 1395 und noch 1433 Giseler Junge, im Jahre 1435 Giseler von Boventen, im Jahre 1437 Henning Rötger, Dechanten, Letzterer auch Rotgerus Rotgeri genannt, im geistlichen Rechte Licentiat, ein erfahrener Rechtsbeistand.[2])

Heinrich Nolte, Dechant, 1448. Zur Befestigung seiner Kirche und des Blekes (Fleckens) auf dem Berge nahm er von dem Süsternkloster einen Hof, vor der Bergmühle belegen, wo man aus dem Thore geht, in Erbenzins, und ließ einen Graben hindurch ziehen. Im Jahre 1452 wollten die Männer im Bergdorfe das Thor bauen bei der Dingworth, zwei steinerne Wangen mit Lehm gemauert; der Rath zu Hildesheim ließ sich von dem Capitel versprechen, daß die Wangen nicht dicker sein sollen, als drei Fuß, und nicht höher, als

---

1) Struben de iure villic. 203.
2) Leibn. II. 455.

daß ein Fuder Heu räumlich könne darunter hinfahren. Darauf soll Holzwerk gesetzt werden, daß zwei oder drei Mann darauf liegen und wachen können, wann dessen Noth und Behuf ist; den Bürgern von Hildesheim aber soll das Thor bei Nacht- und bei Tagszeit aufgeschlossen werden. — Im Jahre 1461 kaufte das Capitel von den Bresen den halben Zehnten zu Einum für 800 Rheinische Gulden auf Wiederkauf.

Dietrich Breiger, 1466, Dechant, stiftete eine Commissie mit 200 Rhein. Gulden, welche bei dem Rathe zu Hannover belegt wurden. — Dietrich Sartoris im Jahre 1472.

Bernhard, Graf von Holstein und Schauenburg, Probst im Jahre 1463.

Junker Heinrich, Graf zu Holstein und Schauenburg, Probst, 1472. — Auch die Vicarien der Kirche waren zu barem Vermögen gelangt; sie liehen dem Rathe zu Eimbeck im Jahre 1481 die Summe von 470 Rhein. Gulden. Heinrich, Bischof zu Minden, Probst, (derselbe mit jenem Junker Heinrich), [1]) Dietrich, Dechant, und Capitel nehmen im Jahre 1498 Hans Utdermarke als Vogt an; Curd von Windheim, Scholaster und Amtmann des Probstes, besiegelt. Das Jahrhundert schloß mit Ueberlassung der Bergmühle an den Rath der Stadt Hildesheim gegen einen Zins von 16 kleinen Pfund Pfennige (1500), wobei bestimmt wird, daß der Bergmüller sein Vieh nicht besonders hüten, keine Gänse und Enten den Stiftsherren zum Schaden halten soll. Der Rath erwähnt, er vertrage sich also mit dem Capitel in Folge eines Erlasses „unses hilligen Vaders des Pauwestes", und das Capitel habe die Mühle zu seinem merklichen Schaden gehabt. Der Probst starb im Jahre 1508. Im Jahre 1504 Dietrich, Dechant, Wilkinus Voltzen, Scholemester.

Auch dieses Capitel war über einen gewissen Bezirk Obrigkeit im ganzen Umfange des Wortes. Im Jahre 1428 bestimmte es [2]) die Abgaben und Leistungen der Bäcker, Schmiede, Gärber, Kürschner, Leineweber, Krüger, verordnete im Jahre 1449 eine Accise zu zwei Lübischen Schillingen von jedem Fasse Bieres, verfügte im Jahre 1550, daß keine gemeinen Weiber auf dem Berge gelitten werden sollen; ja, Probst und Capitel erließen im sechszehnten Jahrhundert eine förmliche Polizeiordnung im damaligen Sinne, worin selbst der-

---

[1]) Meibom. I. 572, 573.

[2]) Siehe die im Jahre 1699 erschienene Deduction der Rechte des Moritzstiftes.

jenige, welcher einen Andern vom Leben zum Tode brächte, mit Strafe bedrohet ist, freilich nur mit zehnjähriger Verbannung vom Berge; außerdem wird verlangt, daß er des Entleibten Freundschaft (Verwandten) und dem Capitel Wandel, Kehr und Abtrag mache.

Unter dem Senior Arnold von Erwardessen faßte das Capitel im Jahre 1435 seine Statuten zusammen. Dieselben beschäftigen sich vorzüglich mit den Bedingungen der Aufnahme, der Residenz der Canonici, mit der Wahl der Obedienzen, welche auch hier früh und spät die größten Streitigkeiten erregte, Feststellung der Eide und dergleichen. Der neueintretende Canonicus muß 60 Rheinische Goldgulden zur Baukasse und zur Anschaffung von Kleinodien zahlen, den Cämmerer und Glöckner kleiden und den Stiftsherren vier Goldgulden zum Weine geben. Später wurde jene Abgabe auf 100 Goldgulden erhöhet. Die Zahl der Canonicate betrug vierzehn, die der Vicarien sieben. Dem Stifte gehörten ferner die Pfarrkirche der h. Margaretha auf dem Berge, von dem ehemaligen Nonnenkloster das alte Münster genannt, wohin bis zum Jahre 1661 die Capelle der h. Juliane zu Himmelsthür als Filial gehörte, die Pfarrkirche zu Lotingessenwerder (Lutzingeworden) mit den Dörfern Ochtersum, Lotingessen (jetzt wüst), der Trillke und der alten Carthaus.

Im Jahre 1437 ist ein Verzeichniß der Güter des Capitels aufgenommen, und danach vertheilen sich dieselben unter den Probst, Dechanten, Scholaster, Cantor, Thesaurar, den Archidiakon des Altklosters, die Oblegien zu Lutzingeworden, Levenstedt oder der Capelle des h. Godehard, Betheln, Emmerke, Heiersum, s. Nicolai in cripta, Rethen, des Altklosters. Der Ochtemunt oder kleine Zehnte zu Gronau, Gleidingen, Almstedt und Giesen kam den Priestern im Capitel zu. Obedienzen gab es zu Stiddiem (öde im Amte Woldenberg), Wakenstedt (öde vor Hildesheim), Kl. Vörste, Lotingessen, der großen Wiese, der kleinen Wiese, Hotzingessen, Heiersum, Vörste bei Alfeld, Gödringen 2, Betheln 2, Stemmen, Gerdessem (Gerzen?), Elbe, Bierbergen 2, Heinde, Barnten, Himmelsthür, Gleidingen, Broistedt, Bültum. Dann kommen die Leute und Güter des h. Godehard und der Capelle desselben auf dem Berge, der Fabrik der Kirche, bona stipe, wofür es einen gubernator s. rector stipe gab und worüber ein Statut im Jahre 1498 bestimmte: Neque volentes domini, stipam huiusmodi in aliquo magis gravari, cum res pauperum sunt et in usus pauperum ordinatae esse dinoscuntur; doch im Jahre 1504 wurde dieses Statut aufgehoben.

Alle diese Anstalten und Einrichtungen sind verschwunden; das einstige Dasein des Capitels bekunden nur einige Gebäude, vor Allem die Kirche, ein schönes Denkmal des Rundbogenstyls, auch dadurch ausgezeichnet, daß nur Säulen, nicht auch Pfeiler das Mittelschiff tragen.[1]) Die Kirche ist oft verwüstet, indeß das Gebäude selbst erhalten und immer in alter Einfachheit wieder hergestellt worden. Im Jahre 1457 vermachte der Canonicus des Stiftes Hermann von Dassel zum Kirchenbaue 2000 Rhein. Goldgulden. Im Jahre 1551 wurde die Stiftskirche mit Kupfer gedeckt, im Jahre 1561 der Kreuzgang an der Kirche neu gebauet und gewölbt.[2]) Den ersten Thurm bauete Hezilo, den zweiten der Probst Reinold, Graf von Dassel, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, den dritten im Jahre 1413 der Probst Lippold von Steinberg, indem er selbst ein Drittheil, das Capitel zwei Drittheile der Kosten herschoß.[3]) Im Jahre 1540 wurde der Thurm abermals mit Blei gedeckt; im Jahre 1628 brannte der Thurm ab: das Feuer war durch die Unvorsichtigkeit von Arbeitern entstanden. Im Jahre 1765 wurde der jetzige Thurm gebauet und kostete mit den drei Glocken 15,000 Rthlr. — Neben ihrer baulichen Schönheit ist die Kirche auch durch die Lage ausgezeichnet. Weit schauet sie in's Thal hinab, und hinaufsteigend zu ihr entringt der Gläubige sich dem irdischen Treiben und gelangt zu höherem, reinerem Leben.

Das Stift St. Bartholomäi zur Sülte.

Probst Dietrich überließ im Jahre 1249 der Stadt Hildesheim die Klostermühle und das dieselbe treibende Wasser gegen eine jährliche Abgabe von 100 Scheffel Malz.[4])

Probst Ulrich, 1278. Im Jahre 1274 erhielt das Stift einen ausführlichen Bestätigungs- und Gnadenbrief von dem Pabste Gregor X.[5]) Dem Kloster stand der Bann Lühnde zu; der Probst war Archidiakon in diesem Bezirke und hielt als solcher die Synoden in der Kirche zu Lühnde, zu welchen Geistliche und Weltliche zusammen kommen mußten.

---

1) Kugler kannte im Jahre 184* nur zehn Kirchen mit dieser Form. Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins VI. 1. S. 20.

2) [Dieses kann nur eine Wiederherstellung gewesen sein, da der Kreuzgang noch rein romanisch ist. R.]

3) Na der Bort Christi fürwar
Verteinhundert drittein Jar
Assumptionis Mariae
ward de Torn uppet nie
decket mit Blie.

4) Hildesh. Sonntagsbl. von 1809. S. 89.

5) Michaelis, collect. script. V. 233.

Der Dörfer waren aber so viele, die Menschen so zahlreich, daß der Probst nicht an einem Tage alle Bußen erkennen und die Menschen im Christlichen Glauben unterweisen konnte; Bischof Siegfried gestattete daher im Jahre 1280, daß die Synoden in den einzelnen Kirchen und an verschiedenen Tagen gehalten würden.

Probst Hermann II. im Jahre 1283.

Hermann III.[1])

Dietrich IV.

Probst Berthold, Prior Friedrich und das Capitel bekennen im Jahre 1306, daß, da sie mit Schulden beladen und namentlich genöthigt gewesen, einem Gläubiger für zwanzig Mark das Beziehen von jährlich drei Fuder Korn zu überlassen, ohne daß dafür etwas auf das Capital abgerechnet worden, ein frommer Mann, Namens Ambrosius, ein Hildesheimischer Bürger, auf der Osterstraße wohnhaft, die zwanzig Mark hergegeben und sich und seinem Sohne dagegen eine Korneinnahme, so wie nach beider Tode drei Seelmessen wöchentlich ausbedungen habe. Nun haben aber die Priester des Stiftes diese Messen nicht lesen wollen, wenn ihnen dafür nicht eine besondere Vergütung zugesichert werde, so daß des Stiftes Pfarrern zu Lühnde und Hotteln jedem eine Abgabe von zwanzig Schillingen an die messelesenden Priester habe auferlegt werden müssen. Wir erblicken äußeren Verfall und Mangel an kirchlichem, das Stift über den eigenen Vortheil stellenden Sinne. — Im Jahre 1307 erscheinen außer den oben genannten Geistlichen auch der Thesaurar Heinrich, drei Priester, drei Diakone und ein Subdiacon als Mitglieder des Capitels. Der Probst legte seine Stelle nieder, und es folgte

Heinrich II., 1318. Das aussterbende Haus der Grafen von Dassel überließ dem Stifte das gesammte Grundvermögen, welches es in dem Bezirke (Lande), welcher zu Lühnde sein Goding hielt, besaß.[2])

Probst Bernhard II. ordnete im Jahre 1328 Seelmessen für die Gründer und Wohlthäter des Stiftes; der Pfarrer zu Lühnde muß dafür einen Zins zahlen, wovon die Canonici theils Geld, theils an allen Tagen, woran sie Fastenspeisen genießen (in quibus utimur cibis, qui vulgariter dicuntur vesthlike spise) einen Häring oder, wenn dieser nicht zu haben sei, Fisch oder eine andere passende Speise erhalten sollen.

---

1) Michaelis 236 sqq. — Catalog. praepositorum ap. Leibn. II. 970.
2) Die ält. Diöcese Hildesh. 422.

Heinrich III., 1332.

Dietrich V., 1356,[1] 1373.

Ludolf von Stemmen, 1373. Im Jahre 1405 gab er seinem Capitel 140 Mark, und dieses versprach dafür gottesdienstliche Handlungen, so wie im Jahre 1410 gegen Empfang von 200 Gulden zwölf Memorien. Auch die Verwandten des Probstes erwiesen sich wohlwollend: sie schenkten im Jahre 1409 drei volle „Gerwande“,[2] ein goldenes Stück und zwei seidene Stücke, und Kleider und Kleinodien für den hohen Altar. Der Probst starb im Jahre 1423.

Jan oder Johann I., Probst, 1423 bis 1429. Er resignirte, wie auch

Johann II.

Johann III.

Bald begann nun das Streben, auch dieses Stift der strengeren Klosterzucht und der Windesheimischen Regel zu unterwerfen;

Johann IV., Busch, 1440, war es, welcher dieses förderte und durchsetzte. Seine Mühen und Gefahren, sein Ausharren und seine Erfolge sind oben erzählt.[3] Im Jahre 1427 gestattete Bischof Magnus, aus Rücksicht auf die durchgeführte Reformation, daß die Stiftungen zu Lampen zur Vermehrung der Zahl der Geistlichen verwandt würden, damit an die Stelle der todten Lampen lebendige träten, des Oeles der Frömmigkeit und der Christlichen Liebe voll.[4] Auch gestattete der Bischof im Jahre 1441, daß die Zahl der Canonici, der Laien und der Diener so weit vermehrt werde, als das Vermögen des Stiftes zulasse. Im Jahre 1442 befreiete der Bischof das Stift, jedoch gegen eine Gegenleistung, von der Pflicht, junge und alte Jagdhunde, welche für die bischöflichen Schlösser in den Klöstern aufgezogen zu werden pflegten, aufzunehmen, aufzuziehen und zu ernähren, wie auch von den Geschenken, welche die mit der Bewachung der Hunde beauftragten bischöflichen Diener in Anspruch zu nehmen pflegten. Im folgenden Jahre verstattete Magnus dem Stifte, die Taufcapelle abzubrechen und an eine andere Stelle zu versetzen, ohne daß dadurch sein Pfarrrecht aufgehoben werden sollte, und im Jahre 1444 gab er die Erlaubniß, das Archidiakonat Lühnde zu veräußern, mit Vorbehalt der zustehenden Pfarrrechte.

---

1) Vogell, Gesch. der Grafen von Schwichelbt. Urk. 28.
2) [Ger bedeutet Kleid, und Wand bedeutet auch ein Stück Zeug.]
3) Nach Leibn. II. 491.
4) Heinecc. 381, mit der Jahrszahl 1427.

Arnold von Echte, im Jahre 1448, nachdem Busch resignirt hatte.

Barthold Ziegemeier, 1450 bis 1459. Im Jahre 1458 verglichen drei Pröbste das Kloster mit der Stadt. Sie bestimmten, der Rath solle den Wassergang aus der großen Sülte in den Stadtgraben behalten, das Kloster aber, welches einen neuen Chor und ein neues „Gherhus“[1]) gebauet hatte, welche Bauten die Stadt um der Gefahr willen nicht leiden wollte, solle das Gherhus abbrechen und nur so viel, wie für die Pfeiler des Chores nothwendig sei, stehen lassen, auch solle es, weil es ganz nahe bei der Stadt liege, keine schweren oder merklichen Baue aufrichten, nach einem Brande aber das von Steinen Gebauete von Steinen, das von Holz Gebauete von Holz wieder herstellen. Im Jahre 1472 wurde der Vergleich ergänzt, namentlich in der Beziehung, wer den Wassergang mauern, und daß das Zimmerblek vor dem Kloster offener Grund bleiben solle.

Johann Busch trat nach dem Abte Arnold wieder ein, und resignirte abermals im Jahre 1479.

Johann VI. Bobbo, von 1479 bis 2. October 1484. Er war ein fleißiger Schreiber, und hat viele Bücher, Leben der Heiligen und dergleichen, abgeschrieben.

Tilemann von Lewenau entsagte seiner Würde schon im Jahre 1486.

Conrad Coster aus Münster kaufte viele Bücher an, errichtete mehre Gebäude, kaufte von den von Rössing den Zehnten und fünf Hufen Landes zu Listringen für 800 Goldgulden,[2]) und starb im Jahre 1495 am 14. August. — Im Jahre 1488 kaufte das Kloster von den von Heimburg den Zehnten vor Lühnde für 1000 Rhein. Gulden.

Johann VII., Kupferschmidt, machte sich auf ähnliche Weise, wie sein Vorgänger, verdient. Als er das Kloster Hamersleben besuchte, wurde er von einem Laien in einen Brunnen geworfen und kam darin um.

So gelangte das Stift ohne bedeutende Schicksale in das Jahrhundert der Reformation und rettete auch aus deren Stürmen sein Dasein. Auch die in seinem Nachlasse befindlichen Gebäude[3]) vermögen keine besondere Theilnahme für das Stift zu erregen.

---

[1]) [Gherhus ist Kleiderkammer, vestiarium, Sacristei.]

[2]) Lauenstein, histor. diplom. I. 307.

[3]) [Die Gebäude sind sämtlich abgebrochen, und eine Pflegeanstalt für Geisteskranke nimmt jetzt die Stelle derselben ein.]

Das Stift zu St. Andreas.

Werner, Pleban, 1275, welcher stiftungsgemäß auch Dechant gewesen sein wird, und welcher im Jahre 1279 dem Bischofe Otto das Denkmal setzte. Im Jahre 1275 erwarb das Capitel von Bernward von Kemme drei Hufen und einen Hof zu Hohenhameln für 46 Pfund Hildesh. Geldes; im Jahre 1280 von dem Hildesheimischen Bürger Johann Reiche für 70 Pfund Hildesh. Geldes fünf Hufen mit Hof und Kotstelle zu Heinde, mit welchen Grundstücken Reiche von dem Grafen von Hallermund, und dieser von dem Bischofe beliehen war; im Jahre 1284 den halben Zehnten zu Haringen im Ammergau für 60 Mark reinen Silbers von dem Ritter Albert Bock. Der Pfarrer und Dechant hieß damals Werner. Im Jahre 1286 kaufte das Stift für 24 Mark reinen Silbers zwei Husen zu Garbolzum mit Hof und Kotstelle von dem Hildesheimischen Bürger Arnold vom Damme, als Vormunde der Kinder Bruno's vom Damme, welche die Grundstücke von den von Gadenstedt zu Lehn trugen. Diese waren von den Grafen von Woldenberg, und diese wieder von dem Bischofe mit den genannten Grundstückeu belehnt.

Johann, Dechant, Hildebrand, Scholaster, 1292. Im Jahre 1297 bauete das Stift den Chor seiner Kirche, und der Erzbischof Burchard von Magdeburg verhieß Allen Ablaß, welche das Stift dabei unterstützen würden; dasselbe thaten der Bischof Hermann von Halberstadt und Bischof Siegfried von Hildesheim.

Ludolf, Dechant. Ihm versprach Johann Busse's Sohn vom Osterthore im Jahre 1304, den von ihm in der Andreaskirche gegründeten Altar binnen zwei Jahren mit fünf Pfund Geldes auszustatten. Der Dechant, welcher hier, wohl nur verschrieben, Rudolf heißt, bestimmte im Jahre 1307 mit dem Capitel den Eid des Kellners, so wie, daß dieser wenigstens von Vitus bis Martini ein Pferd, zwei Pfund werth, halten solle.

Arnold, Dechant, nahm als Syndicus und Procurator des Capitels am 3. Januar 1321 das Geschenk von vier Hufen Landes zu Listringen an, welche früher dem Moritzcapitel bestimmt waren, jetzt aber von der Witwe jenes Johann, Rikela, zu dessen und dessen erster Gattin, Lutgard, Seelenheile dem Altare der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus in der Andreaskirche, in tenutam et corporalem possessionem, zugewandt wurden. Im Jahre 1327 bestätigte Bischof Otto den Canonicis zu St. Andreas als seinen besonderen Clerikern die Verwendung der Jahreseinkünfte einer erle-

digten Pfründe für die Kirche und die Erhebung des dritten Theiles der Almosen von den Almosensammlern zu Hildesheim zur Verwendung für die Ausschmückung des Chores und der Kirche, wie diese Rechte theils von den Bischöfen Conrad und Otto, theils von dem Bischofe Siegfried verliehen waren.[1]) Im Jahre 1341 verlieh Bischof Heinrich den Brüdern Hermann und Rudolf, geheißen die Bresen, das Recht, einen von ihnen in dem Münster zu St. Andreas bei dem Thurme gegründeten Altar zu verleihen. Dieser Altar wurde dem h. Bartholomäus geweihet, und die von Wallmoden legten einen Hof und vier Hufen zu Heersum dazu. Im Jahre 1331 Bartholdus scholasticus.

Heinrich von Gandersheim, Dechant, 1334. Unter ihm litt auch dieses Stift durch die zwiespältige Bischofswahl auf das Aeußerste. Bischof Heinrich verpfändete und veräußerte einen großen Theil der Stiftsgüter und konnte, als er sich mit dem päbstlichen Stuhle auszusöhnen wünschte, im Jahre 1354 nur zu dem Versprechen bewogen werden, innerhalb zweier Jahre jene Güter einzulösen, so weit sie nicht auf längere Zeit ausgethan seien; das Capitel solle aber auch 30 Mark reinen Silbers für diesen Zweck verwenden.[2]) Curd von Alfeld, Scholaster, 1356. Im Jahre 1370 bestätigte Bischof Gerhard die Statuten der Kirche.[3])

Johann von Schmalenberg [Smalenborch?], Dechant, 1367, welchem im Jahre 1370

Eberhard von Horn nachfolgte. Im Jahre 1385 schenkte der Canonicus Conrad Sledorn dem verödeten Margarethenaltare 130 Mark reinen Silbers und gab dem Abte zu St. Michaelis das Verleihungsrecht. Der Scholaster Eberhard klagte im Jahre 1387 gegen den Besitzer des Matthiasaltares auf Zahlung von zwei Mark für die vier auf dem Chore dienenden armen Schüler. Bischof Gerhard entschied: die eine Mark solle für die Schüler, die andere zur Verbesserung der Bücher der Kirche verwandt werden.

Conrad Portenhagen, Dechant von 1389 bis 1398. Um diese Zeit wurde mit dem Kirchenbaue fortgefahren. Auf dem Strebepfeiler neben dem oberen nördlichen Eingange ist die Inschrift eingehauen: MCCCLXXXIX iar wart dusse Bove anghelegt, al vor war. Im Jahre 1402 werden die Alterleute, die große Glocke und die Orgel der Andreaskirche erwähnt, im Jahre 1403 der Kindermeister, Opfer-

---

[1]) Sonnemann, Anl. 6.
[2]) Sonnemann 7.
[3]) Sonnemann 8.

leute, Capellane auf der Wedemen, Altaristen. Der Kirchenbau wurde inzwischen fortgesetzt; nach Vollendung des Chores bauete man die Seitenschiffe. Auf einem Strebepfeiler neben der unteren nördlichen Thür ist eingehauen: † Na godes bort M.CCCC vnde XV iar wart dit murwerk reyde. Im Jahre 1426 gab der Bürger Heinrich Galle dem Capitel ein Viertheil des Zehnten zu Deseldißen (Delligsen) und das Capitel verpflichtete sich dagegen, jährlich zwischen Ostern und Pfingsten jeden Sonnabend auf den Abend die Betglocke anschlagen zu lassen und mitten in der Kirche mit allen Canonicis, Vicarien, Succentoren, Capellanen, vier Chorschülern und zwanzig Schülern aus der Schule den Lobgesang unseren lieben Frauen Regina coeli, und von Pfingsten bis Johannis Salve Regina zu singen, mit einer Collecte zu schließen und zu dem Gesange mit der Apostelglocke zu läuten und auch nach dem Gesange, „alße dat Volk denne noch umme Innigheit willen byeinander is.“ Der Canonicus Johann von Melsungen stiftete im Jahre 1427 den Gesang (sollemni nota) Recordare, virgo mater nach jeder Hochmesse.

Johann, Dechant, 1428; Johann Kolkhagen, Dechant, Pfarrer und Domherr, Licentiat des geistlichen Rechtes, 1434. Es bestand eine alte Gewohnheit, daß die Canonici und Vicarien jährlich viermal in dem Hause des Dechanten zusammenkamen und dort auf Kosten des Dechanten aßen und lustig lebten. Kolkhagen bestritt diese Gewohnheit und verstand sich mit Genehmigung des Bischofs im Jahre 1434 nur dazu, einmal im Jahre, am Andreastage, ein Liebesmahl (charitas) mit Brod und Wein zu verabreichen. — Im Jahre 1436 stiftete der Bürger Cord von Harsum mit 400 Rhein. Gulden ein ewiges Wachslicht und eine Leuchte dazu in die Andreaskirche, auch Seelmessen, wobei die Rathmannen der Stadt, der oberste Schreiber mit seinen Gesellen, der Unterschreiber und dessen Helfer, so wie die Bürgerboten zum Opfer gehen und dagegen theils einen Schilling, theils acht Pfennige erhalten sollen.[1] Im Jahre 1439 stiftete derselbe ein zweites Jahrgedächtniß mit 250 Rhein. Gulden in ähnlicher Art, so wie auf den Freitag nach Laetare Jerusalem eine gemeine Spende von so viel Brode, als man von $2\frac{1}{2}$ Fuder Waizen backen könne, Gott zu Lobe und zu Ehren und des Stifters, seiner Frau, ihrer Eltern und Kinder und aller Christen Seelen zur Seligkeit und zum

[1]) Im Jahre 1437: Henning von Salder, Probst und Archidiakon, wohl ohne Zweifel zu St. Andreas.

Troste; was übrig bleibe, solle in die Spitäler vor der Stadt, so wie an nothdürftige Leute, gesandt werden, also daß das Brod alle in die Ehre Gottes gekehrt würde. Der Rath der Stadt empfing beide Capitalien und übernahm dagegen, die Verbindlichkeiten zu erfüllen. Im Jahre 1443 kommt bei der Stiftung einer Seelmesse vor, daß der Stifter geben wolle, was sich gebühre dafür, daß man „de vorschreven Sele tho S. Andreas in dat Selebok schreve." Im Jahre 1444 bestimmten Hermann Dorschopp, Senior, und das Capitel, daß, da ihr Dechant Johann Kolkhagen sich ihnen treulich bewiesen, die Pröbenwecke, welche jeder in der Sonntags-Procession anwesende Canonicus empfing, auch für den etwa abwesenden Dechanten ausgesetzt werden solle. Im Jahre 1446 wurde die schon im Jahre 1437 von dem Bürger Hans Sprenger zu dem Altare Johannis des Täufers gestiftete Vicarie und „Leserei" des Evangeliums, deren Verleihung nach des Stifters Tode an dessen, dann an Hermann Bauermeisters Erben fallen sollte, bestätigt. Der Dechant gründete daneben eine „Leserige der Pistelen" (Episteln) und legte dieser die Capelle St. Catharinen vor dem Osterthore bei. Die beiden Leser erhalten zusammen Präsenzen und Weißbrod, wie ein Canonicus, und müssen für Versäumnisse im Kloster (Haft) liegen. — Im Jahre 1451 erwarb das Stift den Zehnten zu Loelsen von Berend von Mollem. Im Jahre 1454 stifteten Meister, Alterleute und gemeine Werken der Knochenhauer des großen Marktes[1]) zu Hildesheim ein Jahrgedächtniß für Hans von Barum und versprachen, des nächsten Tages darnach zu bestellen ein gemeines Seelenbad, wozu man Bier und Brod geben solle, so daß das Seelenbad mit allem Zubehör zwei neue Pfund koste.

Heinrich Sankenstedt, Doctor im geistlichen Rechte, Dechant. Um diese Zeit zeichnete ein Vicarius, Johann Borige oder Börrie, sich durch fromme Stiftungen aus. Im Jahre 1464 errichtete er seinen letzten Willen, und starb in demselben Jahre. Er hatte sich bei dem Domcapitel mit 100 Gulden ein Jahrgedächtniß gegründet und in seinem Codicille bestimmt, daß seine Briefschaften bei dem Kloster St. Godehardi (gegen eine jährliche Vergütung von drei Goldgulden an dasselbe) niedergelegt, dort auch Seelmessen gehalten und Psalter gelesen werden sollen. Dann bedachte er die Klöster Derneburg, Brunshausen und Clus; ferner St. Michaelis, die Carthaus, die Brüder in Wittenburg, das Stift zu St. Andreas, den Pfarrer

1) [Dieses Knochenhaueramt ist während der Westphälischen Zeit aufgehoben.]

zu St. Lamberti bei dem Michaeliskloster, den Pfarrer auf der Neustadt, die Stadt Elze aber mit jährlich drei Goldgulden für Besserung der Stadt (pro reparatione oppidi), das Hospital St. Bernwardi mit einem Gulden zum Ankaufe von Kohlen, gute Arme und wahrhaft Dürftige mit Kleidung, Nahrung und dem sonst Nöthigen, welches von dem, was nach jenen Stiftungen übrig bleibe, anzuschaffen sei, mögen jene geistlich oder weltlich, Mönche oder Nonnen, Schüler oder Studiosen sein. Endlich sollen die Testamentsvollzieher auch zur Besserung der gemeinen Wege jährlich eine Summe zahlen.[1]) Im Jahre 1469 versprach das Capitel den Testamentarien, den Psalter lesen zu lassen von der Zeit an, wann man das Kreuz in's Grab lege, bis dahin, daß man dasselbe wieder heraus nehme, ohne Unterbrechung; die „Ordinatie" soll fertig sein auf den guten (grünen) Donnerstag, wann man die Füße wäscht und man soll sie kleben oder hängen auf den Chor, wo das Heiligthum des h. Andreas steht.

Johann Lange stiftete Seelmessen in der Andreaskirche und mit 200 Rhein. Gulden ein ewiges Licht von Talg auf die Krone, doch behielten sich die Vicarien, welche die Pflicht, das Licht zu unterhalten, übernahmen, vor, von St. Lamberti bis St. Gregorii, so lange Nachts die Kirche geschlossen sei, statt des Lichtes eine Lampe mit Talg und Docht an des Lichtes Stelle zu setzen.

Henning Hollemann, Dechant, 1484.[2]) Die Canonici Johann Howeg und Johann Peckelsen stifteten sich Seelmessen, jener im Jahre 1478, dieser im Jahre 1484, und zwar mit der Bestimmung, daß dem praedicatori drei kleine Pfennige gegeben werden sollen, damit er bitte um Gottes willen und von dem Predigtstuhle das gemeine Gebet für die Seelen des Stifters, seiner Eltern und Freunde, Siegfried Klocken und Henning Wedemanns verlese und zuvor die Memorien verkündige. Im Jahre 1481 vermachte Hans Brandis „thom buwende S. Andreß" sechs Pfund und sechs Ellen leidisch (Tuch) up de bar, welches nach dem Leichenbegängnisse dann auch der Kirche zufiel. Im Jahre 1490 wurden mit 150 Pfund kleiner Pfennige und vierzehn Rhein. Gulden für Heinrich Riemenschneider und dessen Angehörige Seelmessen gestiftet. Die Canonici und Vicarien der Altäre St. Thomä, Bartholomäi, Matthäi, Matthiä, corporis Christi,

---

[1]) Leibn. II. 847.

[2]) In diese Zeit gehört wohl: Rever. et erud. vir Dom. Michael Fabri Scholasticus s. Andreae ac benefactor nostri monasterii. Anno 80 [d. i. 1480]. Necrolog. monast. s. Michael. und Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 404.

Margarethä, Nicolai, Crucis, Jacobi und Feliciani, welche für die alten gewohnten Vicarien gehalten wurden, dann zwei Vicarien des Altares der h. Anna, der Vicar des Altares der h. Catharina, vier Capellane und vier Paar Schüler des Dechanten, mit zwei Lesern und zwei Schülern des Capitels, der Kindermeister mit zwanzig Kindern sollen in der Mitte der Kirche die Jahrzeit begehen, des Dechanten Prediger aber soll am Sonnabend zuvor die Feier vom Predigtstuhle verkündigen und in allen seinen Sermonen für die Seelen jener Riemenschneider bitten; ferner sollen sämtliche Geistliche einige Feste, namentlich das des h. Erasmus und das der zehntausend Ritter feierlich mit Orgeln, Läuten und Aussetzung des Heiligthumes begehen, wofür denn auch der Organist und der Opfermann Vergütungen erhalten. Man sieht, welche zahlreiche Geistlichkeit sich bei der ursprünglich einfachen Pfarrkirche zusammengefunden hatte. — Im Jahre 1493 waren die zehn Stationen (Stacien) des heiligen Leichnams in der Andreaskirche eingerichtet, welche Ekhard Martens, Canonicus in der Hofcapelle der h. Maria Magdalena mit 200 Gulden gegründet hatte. Sie waren auf die zehn Donnerstage nach dem Frohnleichnamsfeste angesetzt. Der Bürgermeister Heinrich von Kemme, Hans Pyningk, Henning Cramm und Jacob Karlebarch waren damals Alterleute der Kirche. Unter den Empfängern der vertheilten Zinsen werden auch die Calcanten genannt, und was übrig bleibt, wird für den Kirchenbau zurückgelegt. Im Jahre 1498 wurde eine feierliche Seelmesse für die in dem Treffen bei Blekenstedt Gebliebenen gestiftet, deren schon oben gedacht ist. Als im Jahre 1500 von Hans Holzhausen das Singen des Ave, regina coelorum, O Maria, flos virginum und des englischen Grußes vor dem Annenaltare durch drei Schüler gestiftet wurde, wurde der Ueberschuß der Rente wiederum dem Baue der Kirche zugewiesen, bei Vernachlässigung der Stiftung die ganze. — Mit diesem gewaltigen Unternehmen des Baues traten das Capitel und die Kirche nochmals in ein neues Jahrhundert, da trotz aller frommen Spenden die verwüstenden Fehden unter Bischof Berthold, welche die größten Anstrengungen der Stadt erforderten, dem Werke zu ungünstig gewesen waren. Der Bau scheint, was in den Verhältnissen begründet war, mehr Sache der Kirche als Pfarrkirche, denn Sache des Capitels gewesen zu sein. Daher leihet nicht dieses, sondern die Alterleute der Kirche, im Jahre 1507 fünfundvierzig neue Pfund, welche sofort zum Baue verwandt werden sollen, und versprechen, Seelmessen dafür halten zu lassen. Ein Stiftsherr und ein Rathmann sammelten zu

dem Baue in Deutschland und Italien; der Riß wurde auf dem Kirchhofe aufgestellt, ein Almosenstock daneben; ein Augustinermönch, Prediger an der Andreaskirche, predigte von Zeit zu Zeit in unmittelbarer Nähe und ermunterte zu milden Beisteuern. Die Mitglieder der Gemeinde, wozu Bavenstedt und Drispenstedt gehörten, leisteten eine Menge Fuhren und bewiesen sich sonst dem Unternehmen förderlich. Im Jahre 1481 wird des neueren Baues zuerst gedacht; im Jahre 1501 Donnerstags nach Luciä bewilligten Rath und vierundzwanzig Mann den Alterleuten der Kirche, Hans Pini, Hermann Einem, Jacob Karlebarch, Wilhelm Salzhausen, daß sie anheben könnten, die Kirche länger zu bauen und dazu um Hülfe anzusprechen den Dechanten zu St. Andreas, damit dieses Stift zwei Präbenden dazu verwenden lasse, wie es sich früher erboten. Der Riß zur Verlängerung der Kirche, zu dem Portale und dem Thurme wurde von Arnd Molderan [1]) aus Einbeck und von Wilhelm Salzenhausen entworfen, dem Rathe, Aemtern und Gilden, auch der Bürgerschaft vorgelegt, gebilligt und dann wurde zum Werke geschritten. Montags, am 31. Julius 1501, legte man den Grundstein zum Thurme, [2]) fünf Ellen tiefer, als die Ekemäkerstraße hoch war. Das Capitel zog mit dem h. Sacramente heran; der bei der Kirche angestellte Prediger, ein Augustinermönch, predigte; ein Becken war ausgestellt, in welches die Leute ihr Opfer legten. Einzelne Bemittelte übernahmen die Ausführung ganzer Theile des Baues; so stifteten die von Harlessem das Fenster, welches sich neben dem unteren nördlichen Eingange befindet und wegen der Unterbrechung des Baues nicht Theil der Kirche geworden ist. Im Jahre 1503 begann man, die Kirche mit Kupfer zu decken. Leider war die Blüthe der Baukunst schon längst geschwunden: gewaltige Massen sollten die Schönheit der Verhältnisse und der Ausführung ersetzen, und die zauberähnliche Macht, die todten Steinmassen aus der Erstarrung zu erwecken oder doch hinter einem sich auf das Mannichfaltigste verknüpfenden, lebensvollen Bilde verschwinden zu lassen, war nicht mehr bekannt. Man konnte noch Bilder und Zierathen an die mächtigen Mauern anlehnen, diese aber nicht mehr in jene verwandeln. Das Bauwerk hat durch seine Massen und Verhältnisse etwas Ergreifendes und Staunenerregendes und bleibt ein mächtiges Denkmal der Kraft und der Mittel unserer Vorfahren, welche Mittel freilich zur Vollen-

---

[1]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 108.

[2]) Im Jahre 1511 wird eine Vicarie zu dem Altare s. Alexii „under dem thorne“ gestiftet.

dung des Thurmes nicht ausreichten. In der Stiftsfehde wurden die vorhandenen Steine zum Baue des Zwingers und Thorgewölbes am Dammthore verwandt. Im Jahre 1537 wurde, um Uhr und Schlagglocke aufzunehmen, der kleine Thurm auf das Kirchengebäude gesetzt. Noch im Jahre 1546 war man bei'm Thurmbaue beschäftigt, und im Jahre 1655 brach man den alten Thurm ab, dessen Stelle vielleicht zwischen der Kirche und dem neuen Thurme war. Doch der neue Thurm gedieh nicht einmal zu einem Drittheil seiner beabsichtigten Höhe, die Verbindung mit der Kirche wurde nicht erreicht, das mächtige westliche Thor nicht eröffnet.

Auch an dieser Kirche finden wir also Bautheile von sehr verschiedenem Alter. Dem ersten, noch Romanischen Baue gehört die Thür an, welche ursprünglich von Westen her in das Mittelschiff führte, jetzt zwischen Kirche und Thurm liegt. Der Chor wurde am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erbauet; doch ist zu bezweifeln, daß dieses der jetzige sei; nur die Sacristei mag aus jener Zeit übrig sein. Im vierzehnten (1389) und funfzehnten Jahrhundert (1415) bauete man dann das Langhaus, Mittelschiff und Abseiten, und gelangte damit kaum zur Vollendung, als die gewaltige Kirche schon wieder zu klein erschien. Man beschloß, den Thurm dazu zu ziehen und westlich von demselben einen neuen, mächtigen Thurm zu erbauen (1501); doch dieser so wenig, als die Erweiterung der Kirche, wurde erreicht.

„Die Kirche hat nach Süden und Norden und um den Chor fortlaufend Abseiten, die beträchtlich niedriger sind, als das Schiff. Sie haben starke Strebepfeiler, welche, über das Dach hervortretend, verzierte Spitzsäulen haben sollten und zum Theil noch haben. Aus dem Dache selbst, da, wo unter demselben die Seitenmauer endigt, steigt eine zweite Spitzsäule hervor, mit der ersten durch Mauerwerk verbunden, und von jener ist dann ein aus tüchtigen Werkstücken gebildeter Bogen an das Hauptschiff geschlagen, welcher sich auch auf eine in das Dach niedergehende Stütze gründet. Die Seitenflächen des Schiffes sind ohne Verzierung, die Fenster nicht sehr kunstreich gebildet. Die um den Chor fortlaufende Abseite tritt auf eine besondere Weise vor und zurück, und die Vorsprünge tragen die Fenster. Diese Bauart gibt den Eindruck von Colossalem, beinahe Ungeschlachtem, welcher zu dem gewaltigen Gebäude wohl paßt.“

Bis zur Reformation bildeten der Probst, der Dechant, zwölf Canonici, siebenzehn Vicarien die Stiftsgeistlichkeit, wozu noch die Pfeilerpriester (welche vor den an den Pfeilern angebrachten Altären

Messe lesen mußten) und andere Geistliche kamen. Auch dieses Stift hatte einen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreieten Bezirk, eine Freiheit, welcher sich bis nach der Oldböter=(jetzt Altpetri)straße erstreckte: das Zeichen dieser Gewalt, ein Halseisen, hing an dem Thurme der Andreaskirche.

Die Kirche St. Georgii, ursprünglich eine zur St. Andreaskirche gehörige Capelle, wurde zuletzt in den Jahren 1601 bis 1603 erbauet und im Jahre 1813 abgebrochen. Die zweite Capelle, die jetzige St. Jacobikirche, ist im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erbauet. An einem südlichen Strebepfeiler ist eingehauen: Johãs Koppersmyt prior M.D.III; doch kann man noch zweifeln, ob sich die Inschrift auf den Bau beziehe, denn gemeint ist doch wohl Johann Kupferschmidt (Koppersmet), welcher später Probst zur Sülte war. Der Thurm wurde im Jahre 1514 vollendet.

Das Stift St. Johannis.

Der jedesmalige Domdechant war bekanntlich Vorsteher des Stiftes, welches jedoch auch noch einen eigenen Dechanten hatte. Viele Urkunden[1]) sind erhalten, welche indeß zu wenigen Mittheilungen Veranlassung geben.

Wennemar, Dechant. Im Jahre 1251 wurde die mit dem Stifte verbundene Pfarre, welche bis dahin von allen Stiftsgeistlichen versehen war, einem eigenen Pfarrer, welcher zugleich Canonicus und Custos sein sollte, anvertrauet.

Ludolf, Dechant, legte im Jahre 1269 seine Stelle nieder.

Olricus, Dechant, 1278. Im Jahre 1279 stellten Dechant, Scholaster und Canonici dem Domcapitel vor, ihre Pfründe sei so geringfügig, daß sie davon nicht leben können, ja, daß sie schon hätten betteln müssen, wenn ihnen Bischof Conrad II. nicht ein Gnadenjahr zugestanden hätte. Das Domcapitel fand sich zu der Bewilligung bewogen, daß jede erledigte Pfründe noch ein zweites Jahr unbesetzt bleiben solle, um die Einkünfte zur Bezahlung der Schulden des Verstorbenen, und wenn solche nicht vorhanden seien, für dessen Jahrgedächtniß zu verwenden. Im Jahre 1280 erwarb das Stift den halben Zehnten in Lotingessen (bei der Trillke öde), im Jahre 1282 aber zwei Höfe, drei Kotstellen und eilf Hufen zu Schellerten. Ueberhaupt sind um diese Zeit manche Ankäufe gemacht, wie es scheint,

---

[1]) Die meisten sind abgedruckt Würdtwein, nov. subsid. diplom. I. 319.

vorzüglich durch die Bemühungen des Domdechanten Arnold von Warberg. Im Jahre 1288 war Johann von der Innerste Scholaster zu St. Johannis. Im Jahre 1297 war ein Bau der St. Johanniskirche nothwendig, und Bischof Siegfried II. lud durch Ablaßverheißung zu Beiträgen ein.

In den unglücklichen Zeiten von 1331 und den folgenden Jahren litt auch dieses Stift bedeutend. Die Gebäude des Spitalhofes und der acht Worthen, worauf die Herren von St. Johannis wohnten, ein großes Gebäude mit vielen Wohnungen, Keller und großem Kornboden, welches der Magister Johann Physicus gebauet hatte und welches Prahlenberg hieß, waren von den Hildesheimischen Bürgern niedergebrannt. Das Wiederbebauen der genannten Plätze wurde im Jahre 1333 gestattet, aber die Stiftsgeistlichen waren zerstreuet, der Gottesdienst blieb vernachlässigt. Erst im Jahre 1347 trat das Domcapitel einen Raum an der Nordseite der Kirche, von deren vorletztem Pfeiler an, ab, damit die Geistlichen sich Wohnungen darauf erbauen und der Chordienst wieder versehen werde. Da aber auch noch im Jahre 1351 die gottesdienstlichen Verrichtungen noch nicht wieder aufgenommen waren, schritt der Domdechant Dietrich ein und befahl, daß die Stiftsherren sich am Abende vor St. Johannis ante portam Latinam bei ihrer Kirche wiederum einfinden sollen, denn es sei gerecht, daß die Kirche um den Dienst derjenigen nicht betrogen werde, welche von derselben ihren Lebensunterhalt beziehen.

Im Jahre 1370 war Johann von Halberstadt Scholaster. Im Jahre 1375 verglich sich das Capitel mit dem Rathe der Stadt Hildesheim. Dieser erlaubte ihm, einen Wassergang aus der Innerste hinter der Bischofsmühle durch seinen Hof zu führen, dort auch ein heimliches Gemach anzulegen, und versprach zugleich, ein solches wegzuräumen, welches von der Stadt Thurme in des Capitels Hof gehängt war. Um das Jahr 1380 machte sich der Canonicus Herzo von Barum um die Kirche verdient: er stattete die Altäre der h. Anna und des h. Michael mit 169 Mark, wofür unter Anderem zwölf Hufen vor Bönnien und Dalum belegen, gekauft wurden, also aus, daß Bischof Gerhard dauernde geistliche Stellen daraus bildete und zwei Vicare dafür einsetzte. [1])

Eine lange Zeit bleibt ohne erwähnenswerthe Vorgänge. Erst im Jahre 1428 wurde für den Pfarrer bei der Johanniskirche eine

---

[1]) Würdtwein, subsid. diplom. IX. 391.

eigene Wohnung erworben. Der damalige Pfarrer, Johann Süring, trat dem Hospitale auf dem Johannishofe einen Hof oder eine Hausstelle ab, welche zwischen dem Dammflecken und dem schon damals verlassenen Dorfe Lotingessen südlich von der Carthaus lag, und er erhielt dafür einen Platz?, welcher unmittelbar neben dem Thore des Hospitales lag. — Im Jahre 1431, als Berthold Hohnbok Senior war, stiftete der Domherr Heinrich von Lauchaw mit 70 Pfund Peinescher oder Lübischer Pfennige sein und seines Geschlechtes Jahrgedächtniß in der Johanniskirche. — Im Jahre 1436 gründeten Johann Rehns, Vicar zu St. Andreas, und Lüder von Barfeld mit einer wöchentlich vor dem Altare der h. Anna und Maria Magdalena in der Johanniskirche zu lesenden Messe eine Vicarie oder Commissie, später commenda s. Annae genannt. — Im Jahre 1439 verlieh Bischof Magnus jedem, welcher vor dem Kreuze, welches auf dem Johanniskirchhofe in der Mauer stehe, — Reliquien des h. Pancratius und der eilftausend Jungfrauen waren darin eingeschlossen, — ein Vaterunser und ein Ave Maria bete, vierzigtägigen Ablaß. — Im Jahre 1472 gründete Ilsa Giesecke bei dem Altare der Jungfrau Maria eine Vicarie zu Ehren der beiden Johannes; im Jahre 1489 die Brüder Tilemann mit 160 Rhein. Gulden eine Commende bei dem Altare des h. Thomas.

Im Jahre 1479, als Johann Timberven Senior war, hatte das Capitel viel zu erdulden von dem ihm zugeordneten Beschützer, dem Domdechanten Johann Therwin. Die besondere Dechanten-Stelle für das Capitel scheint ganz eingegangen zu sein, und so kam der Domdechant auf den Gedanken, er sei der Dechant, und es gebühre ihm eine Stelle in dem Capitel und eine Stelle auf dem Chore. Das Capitel bestritt dieses mit allem Grunde. Die Canonici erhärteten eidlich, daß dem Domdechanten jene Rechte nie zugestanden haben, verzichteten auf Ersatz der ihnen zugefügten Schäden und Kränkungen, welche sie auf 1000 Rhein. Gulden anschlugen, und Therwin verzichtete dagegen auf seinen Anspruch. — Im Jahre 1495 war der im Jahre 1428 vor der Dammbrücke erworbene Pfarrhof schon wieder in Gefahr. Die Stadt mußte den Raum zu ihren Befestigungen benutzen, gab aber dem Pfarrer Michael Tymme dafür eine Wohnung von sieben Spannen innerhalb ihres Grabens. Das Capitel hatte auch schon im Jahre 1489 dreihundert Goldgulden für abgegrabene Gärten von der Stadt erhalten und das Versprechen, daß sie dem Capitel zu dem Thore neben der Carthaus die Schlüssel zum richtigen Gebrauche anvertrauen wolle.

Im Jahre 1500 Henning Bringmann Senior.

So bestand das Capitel in bescheidenen Verhältnissen die mancherlei Stürme und Widerwärtigkeiten, welche auch auf diese kirchliche Anstalt hereinbrachen, und gelangte ohne bedeutende Schmälerung oder Erweiterung in das Jahrhundert der Reformation. Der Domdechant hatte fünf Canonicate, der Domscholaster eines, der Domcantor eines zu vergeben; die Statuten-Gelder betrugen 66 Reichsthaler. Der eigene Dechant war längst abgekommen; der Senior versah dessen Geschäfte. Dieser und ein Canonicus hatten zu der Lade, worin das Capitelssiegel aufbewahrt wurde, die Schlüssel. — Die Kirche war ein festes Gebäude, und hatte einen schönen und hohen Thurm. Am Tage vor Ostern, im Jahre 1547, begannen die Hildesheimischen Bürger, dieselbe zu zerstören, und fuhren am Tage nach dem Feste damit fort. Der Thätigste bei der Arbeit, Henning Blome, erhielt ein goldenes Kreuz, welches aus der Kirche genommen war. An die Stelle der Kirche traten Befestigungswerke, Thorgewölbe und Zwinger. Als jenes wiederum abgebrochen wurde, kam ein großer Stein mit den hocherhaben gearbeiteten Apostel(?)gestalten, in Form und Farbe wohl erhalten, zum Vorscheine.

Das Stift St. Mariä Magdalenä in aula episcopali, in cartallo oder im Schüsselkorbe.

Die Geschichte dieses Stiftes hat ihre genügende Bearbeitung [1]) gefunden und soll hier nur in ihren Hauptzügen mitgetheilt werden.

Der Bischof hatte seine Umgebung von Hausgeistlichen, seine capella, und in seinem palatio einen geweiheten Raum zu gottesdienstlichen Handlungen, auch capella genannt. Bischof Siegfried bauete am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Hofcapelle neu und stiftete bei derselben ein Capitel von vier Canonicis, welchen der Pfarrer zu St. Andreas jährlich 40 Pfund Pfennige geben sollte, und welche unmittelbar unter dem Bischofe stehen, für Siegfried wöchentlich drei Seelmessen lesen sollten. Am 19. Januar 1330 gründete Bischof Otto ein fünftes Canonicat und vermehrte die Einkünfte, welche indeß — ungeachtet Bischof Gerhard im Jahre 1398 mit $6^1/_2$ Hufen Landes vor Wackenstedt, welche zur Gründung einer Vicarie im Dome bestimmt waren, aber dafür zu wenig einträglich erschienen, eine Vicarie bei dem Altare omnium angelorum in der Hofcapelle stiftete, — so gering blieben, daß

---

[1]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 144. Vaterl. Arch. 1831. II. 245.

sie im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts für jeden Canonicus jährlich kaum sechs Goldgulden betrugen, die Gebäude verfallen waren und der Gottesdienst so vernachlässigt wurde, daß man dessen gänzliches Eingehen befürchten mußte. Jetzt kam Hülfe in der Noth. Johann Conolfus, dessen ich schon gedacht habe, Canonicus der Capelle, Capellan des Bischofs und Vicarius im Dome, im Besitze nicht unbedeutender Mittel, stellte die Gebäude, welche ihm Bischof Johann im Jahre 1420 auf seine Lebenszeit und vier Wochen nach seinem Tode gegen das Versprechen, die Hälfte in Besserung zu erhalten, überwies, wieder her, führte neue auf, bewirkte regelmäßige Abwartung des Gottesdienstes und verbesserte die Einkünfte der Stiftsherren. Die Bischöfe Johann und Magnus erkannten in den Jahren 1424, welche Urkunde jedoch nicht ausgefertigt wurde, und 1425 diese Verdienste an und gewährten dem zweiten Gründer des Stiftes ausgedehnte Befugnisse rücksichtlich der dem Stifte zu gebenden neuen Gestalt. Conolfus erhöhete die Zahl der Canonicate auf acht und bestimmte die Verleiher derselben, wie auch, daß die Canonici sich rücksichtlich der gottesdienstlichen Handlungen nach den Vicarien im Dome richten sollten. Der Abt Dietrich zu St. Michaelis bestätigte als Beauftragter des Pabstes am 25. Januar 1427 die neue Einrichtung. Conolfus starb am Ambrosiustage des Jahres 1433, (Sein Grabstein ist später zum Belegen des Trottoirs verwandt!) Das Capitel war durch ihn in eine so auskömmliche Lage gelangt, daß es im Jahre 1435 auf den Ankauf von neun Hufen Landes vor Sarstedt von dem Knappen Ludolf von Escherde 700 Rhein. Gulden verwenden konnte. Conolfus hatte auch die Errichtung von Statuten veranlaßt, welche jedoch erst im Jahre 1440 ausgefertigt, am 16. December 1542 von dem Bischofe Valentin bestätigt wurden. Das gemeinschaftliche Leben, gemeinsame Tafel, einfache geistliche Sitten erhielten sich hier länger, als in reicheren Stiftern, was der Reformator Busch eben so wohl rühmend hervorhebt, als die Gastfreundlichkeit gegen reformirte Geistliche. Erst im Jahre 1508 gestattete Bischof Johann die Aufhebung der gemeinschaftlichen Tafel auf ein Jahr. Die Canonici mußten seit dem Jahre 1425 dem Domdechanten Gehorsam geloben. Der Vorstand aus ihrer Mitte hieß Senior; die Statuten-Gelder betrugen 25 Reichsthaler. Die Capelle im Schüsselkorbe war übrigens schon lange nicht mehr die bischöfliche Privatcapelle, sondern eine solche war auf dem Bischofshofe eingerichtet.

Die Kirche oder Capelle dieses Stiftes war ein mäßiges, nicht

ausgezeichnetes Gebäude. Spitze Bogenfenster, drei Bilderblenden am Giebel nach Osten und Strebepfeiler an der Wand nach Süden bezeichneten das Aeußere. Als Bischof Jobst Edmund im Jahre 1729 seine Residenz bauete, konnte er es nicht erreichen, daß ihm die Capelle zum Schloßbaue abgetreten würde; dieselbe wurde erst im Jahre 1827 abgebrochen, und ein Privathaus trat an ihre Stelle. Conolfus erhielt ein Blek vor dem Bischofshofe, nachher als Hof und Garten benutzt, ferner den Küchenhof hinter der Burg abgetreten, eben so die Capelle St. Severi am Alten Markte, und wandte dieses Alles der Hofcapelle zu; der Küchenhof wurde aber im Jahre 1457 an die Dom-Vicarien für 330 Rhein. Gulden verkauft und muß also ein sehr bedeutendes Grundstück gewesen sein. Dann besaß das Stift auch das Leppelfoder, ein Gebäude, worin die Speisebrühen bereitet sein sollen; das Wort bedeutet aber zunächst wohl Löffelbehältniß. Wir sehen das Stift also inmitten von Gebäuden und Geräthen einer Hofhaltung, was, — Hof in anderem Sinne genommen, — Veranlassung gewesen sein wird, die Stiftsherren mit dem Spottnamen: Pferdeklemmer (Mistkäfer) zu nennen, ja, dem ganzen Stifte den von diesem selbst nicht zurückgewiesenen Beinamen in cartallo, im Schüsselkorbe, zu geben. Der Name kommt zuerst im Jahre 1420 vor und ist ohne Zweifel von einem durch das Capitel erworbenen Gebäude des Bischofshofes, welches zur Aufbewahrung der Schüsseln diente, hergenommen.[1])

Das Kloster St. Martini, oder der Convent fratrum minorum, der Franciscaner, Barfüßer (Barvoten).

Von der geistlichen Genossenschaft zu St. Martini ist wenig zu sagen; sie lebte von Almosen und vollzog keine Geschäfte, worüber Urkunden aufzunehmen gewesen wären. Im Jahre 1265 hatte sie bereits ein eigenes Siegel; Heinrich Acko, ein verheiratheter Hildesheimischer Bürger, war in ihren Orden getreten, damals aber bereits verstorben. Ihr Vorsteher heißt in jenem Jahre Gardian; eben so im Jahre 1295, wo der Gardian Conrad sich um die Beilegung des

[1]) Zu den in den Beiträgen zur Hildesh. Geschichte von mir gegebenen Stellen füge ich hinzu, daß es in der Nähe des Schüsselkorbes ein Schüsselthor [alt schotteldor] gab. Schottelkorf als Geräth kommt vor im Vaterl. Arch. von 1836. S. 384. Was bei Anderen ein Korb verrichtete, erforderte bei einer bischöflichen Hofhaltung ein eigenes Gebäude. In Flandrischen Klöstern kommt ein eigener scutellarius vor. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I. 428, 430; so wurde auch ein Dienstmann bezeichnet, welcher hölzerne Schüsseln liefert, wie der figulus ollas figularias. Dienstrecht des Hennegaues bei Fürth. Die Ministerialen 536, 537. Im Norden ist der skutillsveinn (Schüsselknabe) der Truchseß.

heftigen Streites zwischen dem Domcapitel und der Stadt verdient machte; im Jahre 1315 prior ad s. Franciscum. Im Jahre 1366 überließen Heinrich, Gardian, und Convent ihr hinter der Stadtmauer bei der Innerste liegendes Gartenblek der Stadt behuf deren Festung. Im Jahre 1370 ordnete der Convent ein Jahrgedächtniß für Aschwin von Saldern an; im Jahre 1375 für die von Steinberg.[1] Noch jetzt ist das stattliche Denkmal des im Jahre 1379 verstorbenen Ritters Burchard von Steinberg in der Kirche zu sehen. Im Jahre 1381 gestatteten Ulrich, Gardian, Hermann Bramborst, Vice-Gardian, und der Convent den Leineweberknechten, ein Licht in die Klosterkirche zu setzen.[2]

Diese Kirche wußten die Barfüßer in ihrer Armuth so stattlich aufzuführen, daß sie jetzt für eine ganze Gemeinde zu groß ist.[3] Ueber die Zeit der Erbauung habe ich gar keine Nachricht. Die Kirche hat Spitzbögen und die Erbauung derselben mag in die späteren Jahre des vierzehnten Jahrhunderts oder in das funfzehnte Jahrhundert (nach Kratz in die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts) fallen; auch scheint sie eine zu der ersten Anlage nicht stimmende Vergrößerung erfahren zu haben, denn das große Fenster im westlichen Giebel sitzt an einer Seite und im Innern theilen Säulen auf der einen Seite ein Nebenschiff ab, was auf der andern fehlt. Neben dieser großen Kirche hatte der Convent eine recht zierliche Capelle, welche auf einem trefflichen Backsteingewölbe ruhet. Im Jahre 1451 kommt capella sita in ambitu fratrum minorum vor; indeß ist an einem Strebepfeiler A. D. MCCCCXC eingehauen.

Die Kirche enthält fast die einzigen, doch nicht sehr werthvollen, Glasgemälde in hiesiger Stadt, einen heiligen Martinus und eine Abbildung der Stadt Hildesheim, und in der That sollen in dem Kloster mehre Maler gelebt haben. Der Pater Aegidius Saurmagen, welcher um das Jahr 1547 in dem Barfüßerkloster zu Gandersheim lebte, hat folgende Nachrichten von Mönchen unseres Klosters verzeichnet.

David Leistmann, um 1309, von Lemgo gebürtig, war im Barfüßerkloster in großem Ansehen und ist daselbst ein Artista und künst-

---

[1] Behrens, Beil. 16.
[2] Mittheil. II. 320.
[3] [Während der im Jahre 1857 beendigten Herstellung der Michaeliskirche zum gottesdienstlichen Gebrauche für die Martinigemeinde ist die Martinikirche dem Museumsvereine käuflich überlassen und wird, dem neuen Zwecke entsprechend eingerichtet, im Laufe des Jahres 1858 die Sammlungen des Vereines in sich aufnehmen.]

licher guter Schreiber gewesen und hat viel schöne und zierliche Kirchenbücher geschrieben, die auch von Anderen erkauft worden. — Anno 1336 ist daselbst frater Leonhardus Manekrodius, excellens, foelix et doctus medicus, in ruhmwürdigem Ansehen gewesen. — Anno 1384 hat daselbst gelebt frater Conrad Biermann, ein guter Maler, und frater Anselm Platz, ein gelehrter und künstlicher Musicus, der auf allen Instrumenten spielen, auch schöne und wohlklingende Clavicordia machen können. — Anno 1391 am Tage St. Martini hat man den frater Johann Eberhards des Morgens in der Innerste todt gefunden. — Anno 1396 lebte der Barfüßermönch Conrad Lohmann aus Moringen, ein guter Poet und ein renlicher guter Schreiber, der viel schöne stattliche Bücher auf Pergament geschrieben hat und im Jahre 1400 verstorben ist. — Anno 1406 frater Johann Piscator, ein guter Maler und Fenstermacher, hat mancherlei Ding ganz künstlich in Glas malen, ätzen und brennen können, auch das Glas und Cristal nicht allein schmelzen und gießen, sondern auch mit Golde, Silber und allerlei Farben zieren und bestendiglich zurichten können. Man hat ihn für einen bewährten und kunstreichen Alchimisten geachtet, dessen er doch nicht geständig sein wollen. Ich (Pater Saurmagen) habe bei Herrn Hermann Bock, Canonico, Anno 1563 etzliche Blätter, geschrieben von seiner Alchimisterei, gesehen, woraus wohl zu ersehen, was er für einen geschwinden Kopf muß gehabt haben.

Man sieht, daß der Mangel die Kräfte des Leibes und Geistes mehr in Bewegung setzt, als sorgenloses Wohlleben.

Das Kloster der Dominicaner oder Predigermönche ad s. Paulum.

Auch die Predigermönche (fratres praedicatores) hatten ihre Sache nicht auf weltlichen Erwerb, sondern auf Förderung geistlicher Güter gestellt, — eine Wirksamkeit, die sich nicht in Urkunden auffassen ließ, und deren Bedeutung uns also nicht aufgezeichnet hinterlassen ist. Dennoch macht es einen wohlthuenden Eindruck, neben dem weltlichen Treiben anderer Klöster Mönchen zu begegnen, welche dem, was Mönche ursprünglich waren, nicht ganz unähnlich sind, und man kann die große Gunst wohl mitfühlen, welche die Bettelmönche bei ihrem Auftreten empfing.

Der Bischof Johann rühmt im Jahre 1258, daß die Brüder Prediger des Hildesheimischen Hauses durch die Diöcese hin seine Lasten trügen; er wolle sie daher, fügt er hinzu, mit neuen und ehren-

vollen Geschenken des Rechtes sowohl, als der Gnade, schmücken; indeß folgt nur die Bestätigung der Uebertragung eines im Brühle belegenen Hausplatzes, welcher Hoflehn des Ritters Megenward gewesen, von Bischof Conrad und dem Domprobste Reinold aber den Mönchen übertragen war, und zwar wird der Raum zum Predigen und zum Begräbnißplatze bestimmt. Im Jahre 1260 erwarben die Predigermönche von dem St. Godehardikloster zwei Hausplätze, wo sie ihr Kloster erbaueten. Später hieß der Hof Steins Hof, weil der Canzler Stein dort gewohnt hatte; er lag der Carthaus gegenüber. — Im Jahre 1286 erlaubte der Rath den Mönchen, zwischen dem Burgthore und ihrer Curie eine Mauer aufzuführen und den dem Thore nahe gelegenen Graben zu benutzen, ihn namentlich mit Bäumen, Weinstöcken und Gesträuch zu bepflanzen, mit Vorbehalt des Rechtes für den Rath, den Graben oder Bach reinigen zu lassen. Im Jahre 1295 war auch Nicolaus, Prior der Predigermönche, in Beilegung des Streites zwischen der Stadt und dem Domcapitel thätig, ein Zeichen des großen Ansehens, worin damals diese arme Orden standen. — Im Jahre 1302 hatte das hiesige Haus schon eine Terminarie in Hannover gegründet und dort ein Schlafhaus erbauet;[1]) ihr dortiges Haus hatte ihnen der Bürger Ludolf Ducus geschenkt. Im Jahre 1318, unter dem Prior Bertram Bock, versprachen sie, auf ihrem dortigen Grundstücke keine Kirche oder Capelle zu erbauen.[2]) — Auch Beginen hatten die Prediger bei sich. Im Jahre 1315 schenkte Sophia von Anekamp, Begine bei den Brüdern Predigern, ihnen ein Viertheil ihres Hauses. Im Jahre 1320 überließ der Hildesheimische Marschall Conrad und dessen Mutter ihnen alles Recht an einem von der Letzteren bewohnten, am Paulikirchhofe belegenen Hause. — Heinrich, Prior, Heinrich, Lector, Johannes, Supprior und die übrigen Brüder verglichen sich im Jahre 1432 wegen eines Streites mit dem St. Godehardikloster, welcher zwei Häuser bei dem neuen Convente der Beginen betraf. Der Canonicus bei'm h. Kreuze und Magister Thidericus von Weyda und der mehrmals erwähnte geschäftige Vicar Johann Conolfus waren die Vermittler.

Da so wenig von Gütererwerb berichtet wird, ist auch hier die Erbauung einer ansehnlichen Kirche um so unbegreiflicher. Nach einer Nachricht hätte Bischof Conrad die ursprüngliche Kirche auf seine

---

[1]) Grupen, Origg. et antiqq. Hannov. 330.
[2]) Grupen 329.

Kosten erbauet; eine ziemlich verbreitete Sage läßt die Steine von einem Templersitze zu Heinde herstammen: ein von Wallmoden habe dieselben den Predigern geschenkt. Geschichtlich ist jener Sitz und die Sage ganz unbeglaubigt. Schnarmacher sagt, der Schenker habe Henning von Wallmoden geheißen und liege mit seiner Frau Agnes, geborenen Gräfin von Hallermund, mitten in der Paulikirche begraben. Das mag sein. Die jetzt bestehende Kirche, welche drei Schiffe hatte, ist, mit Ausnahme des Chores, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbauet, der Thurm, welcher sich sonst über der Kirche erhob, in den Jahren 1428 und 1429. Johann der Rese schenkte zwanzig Rhein. Gulden zu dem Baue, und der Convent gelobte dagegen im Jahre 1428, den Bau binnen zwei Jahren auszuführen. Vielleicht ist das Versprechen nicht gehalten, denn im Jahre 1480 ist der gerade geschlossene Chor und ein Thurm über demselben erbauet. Zur Fortsetzung des Baues verkaufte der Convent in jenem Jahre ein Haus. Jedenfalls steuerten Bürger und Adlige bei: an einer Säule waren die Wappen der Geschlechter der Stadt angebracht, aus deren Beiträgen die Kirche erbauet war; in den Fenstern waren die Namen der Adligen angebracht, welche die Fenster geschenkt oder sonst zu dem Baue beigesteuert haben mochten. Letzner zählt unter den Adligen auf die Barner (Berner), Bock, von Brüggen, Detfurt, Dötzum, Escherde, Fresen, Herboldessen, Rauschenplat, Rheden, Saldern, Sellenstedt, Steinberg, Stöckum und Wallmoden, welche Letzteren sich vielleicht bei dem zweiten Baue hervorgethan und dadurch die obige Sage hervorgerufen haben. Die Kirche, im Spitzbogenstil gebauet, von außen unansehnlich, dient jetzt zum Kornmagazin. Früher soll sich ein blutschwitzendes Bild darin befunden haben.[1]) Das metallene Taufbecken stammte aus der St. Nicolaicapelle her. Als im Jahre 1820 das über dem Fußboden der Kirche befindliche Storresche Erbbegräbniß ausgeräumt wurde, fanden sich die Leichen unverwesest, Kleidung, feine Spitzenkragen, Locken, Blumensträuße unversehrt, ja, man wollte in den Zügen mancher den Eindruck des Todeskampfes bemerken.

Das Kloster St. Mariä Magdalenä der büßenden Schwestern.

In dem Marien Magdalenenkloster, dieser dritten Schöpfung des Bischofs Conrad, regt sich mehr weltlicher Geist, als in jenen beiden

[1]) Bartholinus, epist. 438. Uffenbach, merkwürd. Reisen I. 391.

anderen, und zeigt sich eine recht tüchtige Geschäftsthätigkeit, aber bald auch ein Hochmuth, welchen man in einem Hause der Buße am Wenigsten erwarten sollte. Von den vielen Erwerbungen können nur wenige aufgezählt werden.

Der thätige Probst Bruno führte seine Verwaltung fort und machte im Jahre 1250 den Anfang mit den Erwerbungen bei Sorsum im goldenen Winkel, wo das Kloster nach und nach, doch in kurzer Zeit, ein ansehnliches Besitzthum zusammenbrachte. — Als der päbstliche Abgeordnete, Cardinal, Bruder Hugo im Jahre 1251 in Hildesheim war, gestattete er den geistlichen Schwestern, sich der Scapulare oder Capuzen zu bedienen. — Im Jahre 1265 begannen die Erwerbungen in Groß- und Klein-Düngen. Graf Otto von Ravensberg verkaufte mit Zustimmung seiner Gemahlin, Hathewig, dem Convente vier Hufen und fünf Morgen. Im Jahre 1268 erwarb der unermüdliche Probst von der Gräfin Sophia von Woldenberg und deren Söhnen alle deren freie Güter zu Ottbergen und das Patronat über die Kirche daselbst. Ein vierter Punkt, worauf der Probst seine Thätigkeit richtete, war Sosmar bei Hohenhameln. Auch dort wurde Länderei erkauft, ertauscht, das Besitzthum abgerundet, und als Bruno etwa im Jahre 1280 starb, hinterließ er das Kloster auf einer bedeutenden Stufe des Wohlstandes.

Probst Heinrich, 1281. Johann von Lutzingeworden hatte eine Almosenvertheilung, welche Spende hieß, angeordnet; Probst und Convent trafen in jenem Jahre eine andere Einrichtung. Im Jahre 1283 lebten Töchter des Ritters Ernst von Meienberg in dem Kloster.

Auch Probst Gerold kommt noch im Jahre 1281 vor. Im Jahre 1285 erwarb das Kloster zehn vor Farmsen belegene Hufen für 85 Mark von dem Kloster Riddagshausen, und auch dort wurden die Erwerbungen fortgesetzt. Im Jahre 1290 erwarb das Kloster den halben Zehnten zu Schellerten, den Zehnten zu Dalehem (Dahlum) im Jahre 1292. Im Jahre 1294 war endlich die Klosterkirche vollendet und wurde eingeweihet. Im Jahre 1295 kaufte das Kloster die Ansprüche Bruno's von Farmsen an einen Hof in Farmsen mit $6\frac{1}{2}$ Mark ab, damit er sich einen Rock dafür kaufe (ad comparandam sibi tunicam). Dieses ist wohl eine sprüchwörtliche Redensart, denn jenen Werth konnte ein solches Kleidungsstück nicht haben. — Im Jahre 1303 wollte der Probst in Düngen ein Gut anlegen (instaurare allodium); das Domcapitel trat ihm dazu zwei Kotstellen ab, die Grafen von Woldenberg aber eine Mühle in Klein-Düngen und Grund-

stücke zu Heinde, 1307. Als Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahre 1308 ein Nonnenkloster in Eimbeck stiftete, wurden Nonnen aus dem hiesigen dorthin versetzt;[1]) auch fand eine gewisse Gemeinschaft beider Klöster statt, welche erst im Jahre 1314 aufgehoben wurde. Damals zahlte das hiesige 50 Mark, lieferte zwei Fuder Korn und beließ Bücher und Kirchengeräth zu Eimbeck; dagegen entsagte der dortige Convent, nämlich jene Nachkommenschaft von Eschershausen (videlicet illa progenies de Eschenhusen nominata?), da sie sich auf den Weg der Armuth begeben und von ihrem und dem hiesigen Convente ausscheiden wollte, allen Ansprüchen an das hiesige Kloster. — Bei der günstigen äußeren Lage des Marien Magdalenenklosters fehlte es denn auch nicht, daß sich der Hochmuth einfand. Es schlich sich die Gewohnheit ein, daß die Töchter der Ritter und die Töchter der Bürger, wenn sie in das Kloster aufgenommen wurden, sei es zur Erziehung und Pflege, sei es als geistliche Schwestern, nicht gleich behandelt, sondern von den Letzteren größere Eintrittsgelder verlangt wurden, als von jenen, unter dem Vorwande, daß das Kloster von Rittern und Knappen bei Weitem mehr gefördert und beschützt werde, als von Bürgern. Der Probst, welcher hier als Bruder Gerold, allgemeiner Probst des Klosters St. Augustini auftritt, stellt jenes Vorgeben bestimmt in Abrede, indem er bemerkt, es seien sehr wenige Ritter, welche den Convent in dessen Aengsten und Nöthen treulich fördern und schützen; er aber müsse, wie es eines treuen Hirten würdig und Pflicht sei, seiner Schafe Irrthum und Zerstreuung, so wie die Anfälle der Wölfe, wachsam verhindern; er gebe daher der Priorin S. und dem ganzen Convente in Kraft des heiligen Gehorsams und des heiligen Geistes bestimmt auf, von den Töchtern der Rittermäßigen und den Töchtern der Bürger die Aufnahmebeiträge ganz auf gleiche Weise zu erheben. Dieses geschah am Tage Philippi und Jacobi im Jahre 1314. — Der goldenen Messe im Dome konnten die Nonnen nicht beiwohnen; der Stifter, Probst Otto von Woldenberg, ordnete daher im Jahre 1314 an, daß am Sonntage darauf in der Klosterkirche die Messe gelesen werde und zwei oder drei Mädchen aus der Schule den ersten Vers Audi nos singen sollen, dann ausgewählte Sängerinnen, welche schon aus der Schule entlassen seien, den zweiten, endlich der Chor den dritten Vers. Dafür soll der Probst erhalten eine Tischsemmel, ein halbes Stübchen Wein, zwei

---

[1]) (Koch,) Pragmat. Gesch. 125.

Schillinge und zwei Hühner der Liebe, das eine gebraten, das andere gekocht, die Priorin aber für den Convent zwanzig Schillinge.

Heinrich, Probst, Margaretha, Priorin, 1319.

Elisabeth vom Berge, 1330.

Gertrud, Priorin, im Jahre 1336, als kein Probst war (vacante praeposito).

Der Probst Heinrich verpflichtete sich im Jahre 1339 gegen Johann und Conrad, Ritter, Bodo, Knappe von Salder, welche neben dem Kloster eine Capelle erbauet hatten, worin ihr Vater begraben war und worin sie selbst ihre Ruhestätte zu finden wünschten, die angeordneten Seelmessen halten zu lassen. Im Jahre 1357 kaufte die Priorin Margarethe von dem Kloster St. Michaelis dessen Weingarten. Der Klosterhof zu Sorsum war bisher besetzt und bemeiert gewesen mit des Klosters begebenen (in das Kloster getretenen) Mönchen und mußte Dienst mit einem Wagen nach Steuerwald leisten; Bischof Heinrich gestattete in jenem Jahre, daß das Kloster den Hof auch an andere Leute austhun möchte, welche dann, vom Wagendienste befreiet, wie andere dienstpflichtige Bauern dienen sollten. Im Jahre 1361 gab derselbe Bischof dem Kloster das Recht, mit dem Klosterviehe alle Weide, welche die Bürger des Dammfleckens einst betrieben hätten, zu behüten.

Adelheid von Saldern.

Im Jahre 1393 kommen vor Johann Driburg, Vormund, Ermengard von Lutter, Priorin.

Ludgard von Saldern, 1397.

Hildegund von Hanensee, 1424.

Wie dieses Kloster nicht ohne Widerstreben die verbesserte Klosterzucht aufnahm, ist unter Bischof Magnus erzählt worden; dieser befreiete darauf im Jahre 1442 um des göttlichen Lebens willen, worin der Convent bei seiner Zeit willig eingetreten sei, jedoch gegen Zahlung von 80 Rhein. Gulden, des Klosters Hof zu Sorsum von Dienst, Bede und Schatzung, mit Ausnahme der gemeinen Bede, das Kloster auch von Aufnahme der Jäger und Jagdhunde, und versprach, keine jungen oder alten Hunde auf die Probstei und den Klosterhof, damit sie dort aufgezogen würden, zu schicken.[1])

Dietrich, Probst, Geseke von Harlessem, Priorin, 1448.

---

[1]) Struben, de iure villicorum 183. Die Auseinandersetzung mit den Männern zu Sorsum wegen dieser Befreiung vom Jahre 1497 siehe eben da 210.

Margarethe von Hanensee, 1463—1483.

Sophia von Steinberg, 1483—1493.

Euphemia von Harlessem, 1494—1509.

Das Kloster führte ohne bedeutende Ereignisse sein Leben bis zur Reformation fort und erfreuete sich auch in dem Sturme derselben einer größeren Gunst, als die Mannsklöster. Es erregte die Eifersucht des Rathes der Stadt um so weniger, als es schon im vierzehnten Jahrhundert seine vogteiliche Gerichtsbarkeit an denselben abgetreten hatte. [1]) Die Kirche wurde im Jahre 1294 vollendet und zeigt in dem dreitheiligen Schiffthurme und den beiden kleineren Thürmen Ueberbleibsel dieser älteren Anlage. Im Jahre 1797 wurde sie durch einen Choranbau vergrößert und bekam im Aeußeren ein sehr neues Ansehen.

Das Templerhaus zu Hildesheim.

Daß ein Templerhaus hier bei der Kirche St. Georgii bestanden habe, ist nicht zu bezweifeln, da es in dem allgemeinen Verzeichnisse der Templersitze vorkommt. Auch ist von Bischof Siegfried II. erzählt worden, daß er, wohl wegen seiner Thätigkeit bei Aufhebung des Templerordens, sich mit den Rittern verfeindete; übrigens fehlen mir alle Nachrichten von dem hiesigen Sitze der Templer, und Sagen sind gerade hier am Wenigsten zu beachten, da sie gern alte Burgen und starke Steinhäuser zu Templersitzen machen. Selbst unter den zahllosen Zeugen, die unter den Urkunden verzeichnet sind, ist mir kein Tempelritter vorgekommen, und ein Herr Friedrich der Templer (templarius), welcher um das Jahr 1270 dem Kloster Heiningen $3\frac{1}{2}$ Hufen in Altenrode kaufte, ist wohl kein Tempelritter gewesen, denn seine Gattin wird erwähnt.

Das Marienkloster der Carthäuser, die Carthaus.

Das Streben der Menschen, Anstalten in's Leben zu führen, welche — im Gegensatze zu dem oft zügellosen weltlichen Treiben und dem im Allgemeinen geistlicher Zucht und Reinheit so fern stehenden Leben der Geistlichen — die Ertödtung des Fleisches und das Absterben für alle irdischen Genüsse, dagegen das gänzliche Hingeben zur Betrachtung göttlicher Dinge, welches seit den Urzeiten der Kirche erstrebt und immer nur auf kurze Zeiten der Begeisterung erreicht wurde, wirklich machen

[1]) Hildesh. Mittwochenblatt von 1821. Nr. 32.

sollten, schloß ab mit dem stummen, in sich versenkten Orden der Carthäuser. Bischof Gerhard, der Sieger bei Dinklar, führte diesen Orden in seinen Sprengel ein und wies den Carthäusern, nicht in einsamer Gegend, sondern dicht vor den Thoren der Stadt, zwischen der Dammvorstadt und dem Orte Lotingessen, eine Wohnstätte an, da, wo »die alte Carthause« noch den Namen bewahrt. Der Bischof tauschte sich zehn Morgen in jener Gegend ein und überwies dieselben dem Carthäuserorden. Die Urkunde darüber ist zwar erst im Jahre 1388 ausgestellt, doch soll der Bischof den Bau des Klosters schon im Jahre 1383 begonnen und nebst dem Baue einer Kirche, welche einen zierlichen spitzen Thurm trug, in jenem Jahre theilweise vollendet haben. Ganz zu Ende gebracht war der Bau auch noch nicht im Jahre 1389, als der Bischof das Kloster mit Gütern in Gleidingen, Wartjenstedt, Stiddiem (öde im Amte Wohldenberg) beschenkte. Die beiden Kriegshelden Curd von Steinberg und Hans von Schwicheldt, der Domherr Dietrich von Dassel [1]) kamen der jungen Stiftung thätig zu Hülfe. Den ersten Prior, Johann Wackehof, erhielt dieselbe aus Erfurt. [2]) Gerhard und Curd wurden in der Kirche beerdigt, ihre Gräber im sechszehnten Jahrhundert leider entweihet.

Auf die besondere Gunst, welche man den Carthäusern zuwandte, deutet es, daß in dem Landfrieden von 1408, worin Klöstern und Hospitälern Sicherheit zugesagt ist, ohne daß jedoch deren Besitzungen und Außenhöfe eingeschlossen werden, dem Hofe zu dem Rode (Röderhof), welcher dem Carthäuserkloster vor Hildesheim gehörte, und den darauf befindlichen Personen und Eigenthume Sicherheit gewährt wird vor Gefahr und Arglist. [3]) — Auch dieser Orden war nicht auf weltliches Besitzthum gestellt, doch war er auch kein Bettelorden, und da die Mitglieder desselben ihre Thätigkeit auch auf den Landbau richteten, so brachte auch unser Marienkloster ein nicht unansehnliches

---

[1]) Er schenkte Grundstücke zu Oedlum. Harenberg 1558. Baring, Beschreib. der Saale 9.

[2]) Ganz nach Kratz, Der Dom zu Hildesh. II. 215. III. 100–103. Vergl. Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 257. Der Prior Johann wird im Jahre 1394 erwähnt bei Gebhardi, Vom St. Matthäusstifte 100. Die alte Inschrift u. A. bei Vogell, Gesch. der Grafen von Schwicheldt, Urk. 57. Die Einwanderung der Carthäuser in Deutschland geschah in dieser Zeitfolge: Mariengarten bei Prag 1341, Marienkron bei Rügenwalde 1356, Gottesgnade bei Stettin 1360, St. Salvator bei Erfurt 1372, Litomysl 1378, St. Elisabethenhaus bei Eisenach 1380, Marienparadies bei Wirchau unweit Danzig 1381, dann unser Marienkloster 1383, Marienehe bei Rostock und Gottes Barmherzigkeit bei Frankfurt 1396, Marientempel bei Lübeck 1398.

[3]) P. W. Gercken, cod. diplom. Brandenb. VIII. 648. Siehe oben S. 383.

Besitzthum zusammen. Grundstücke in Drispenstedt hatte er im Jahre 1419 von den von Rössing gekauft. — Im Jahre 1436 wurde das Kloster von einem gewissen Heyno Cluschen angegriffen, welcher behauptete, der Procurator des Hauses, Burchard, habe ihm den Ersatz der ihm, dem Heyno, von dem Ritter Dietrich von Reden geraubten Schafe versprochen. Der Domprobst Ekhard von Hanensee, der für das Kloster bestellte Richter und Untererhalter — Hauptrichter und Erhalter war der Bischof Haymo von Bronnopolis — bezeugte, daß Heyno auf alle Ansprüche verzichtet habe. — Im Jahre 1442 schloß das Kloster einen Vertrag mit dem Domcapitel wegen des Trillkebaches. — Als im Jahre 1443 die Carthäuser das Kloster St. Godehardi aller guten Werke theilhaftig machten, schrieben sie sich: Bruder Nicolaus, demüthiger Prior und der Prioren geringster, so wie der ganze Convent des Hauses des Marienklosters des Carthäuserordens bei Hildesheim. — Als der Canonicus bei'm h. Kreuze Heinrich Münden gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine Almosenspende anordnete, wollte er, daß vor den Thüren der Carthause an fünf Tagen in der Woche Brod, an jedem Tage aus drei Scheffeln Korn gebacken, von den Mönchen vertheilt werde.

Die Kirche und das Kloster der Carthäuser sanken, weil sie für die Stadt bei einer Belagerung gefährlich schienen, in den Jahren 1522 und 1546 in den Staub, wurden jedoch wieder errichtet, und erst im Jahre 1632 gänzlich zerstört. Die wenigen Mönche wohnten dann auf einem Domherrnhofe und gelangten erst um das Jahr 1659 wiederum zu einem festen Wohnsitze. Der Grundstein zu dem neuen Kloster und zu der neben demselben errichteten, jetzt in ein Armenkrankenhaus umgewandelten Kirche wurde am 21. März 1659 gelegt, (zu der Kirche insbesondere im Mai des Jahres 1663, eingeweihet wurde dieselbe im Jahre 1665.) und nach und nach mit der Erbauung der weitläufigen Wirthschaftsgebäude und Cellen vorgeschritten, welche jetzt die Korn-Receptur für die dem bischöflichen Seminar überwiesenen Carthäusergüter, die Armenanstalt, die Armenschule, die Kinderpflegeanstalt u. s. w. umfassen.

Die Brüder vom gemeinsamen Leben auf dem Mariä Leuchtenhofe, in horto luminum.

Gerhard Groot, geboren 1340, gestorben zu Deventer im Jahre 1384, versammelte an diesem letzteren Orte eine Anzahl von Freunden und Schülern um sich und bildete daraus eine gewissen Vorschriften

untergebene Gesellschaft. Ein stilles ehrbares Leben, gegenseitige Unterstützung, Andachtsübungen, Arbeiten, namentlich Abschreiben der heiligen Schrift und der Kirchenväter, und Unterricht der Jugend waren der Zweck der Gesellschaft. Gerhards Nachfolger, Florentius Radewin, gründete neben jenen freieren Genossenschaften ein Kloster regulirter Canonici zu Windesheim, von dem sich die Verbesserung der Klosterzucht durch ganz Norddeutschland verbreitete. An diese Klöster lehnten sich die Brüder vom gemeinsamen Leben, welche keine Klostergelübde ablegten, aber in Bruderhäusern zusammenlebten, in Priester, Cleriker und Laien zerfielen, gemeinschaftliche Casse und gemeinsamen Tisch hatten und nach der verschiedenen Bildung und Bestimmung eines Jeden für die Anstalt und deren Zwecke thätig waren. Diese Zwecke waren Erwecken einer einfachen, innigen Frömmigkeit in sich und Anderen und Verwenden geistiger und leiblicher Kräfte für nützliche Arbeit. Der größte Mann, welcher aus dieser Genossenschaft hervorging, war der treffliche Thomas a Kempis, welcher, einundneunzig Jahr alt, im Jahre 1471 starb.[1]) Gewiß gewährte diese Anstalt mehr, als alle Mönchsorden, dem niederdeutschen Bürger diejenige Befriedigung, welche sein religiöses Gefühl ersehnte.

Nach Hildesheim[2]) wurde aus dem Bruderhause zu Herford ein Geistlicher, Namens Gottfried, gesandt, um auch hier ein solches Haus zu gründen. Er wohnte zuerst in einem Hause auf dem Godehardikirchhofe, übernahm dann von dem Capitel im Schüsselkorbe auf hundert Jahr den auf dem Alten Markte belegenen Luremannshof und errichtete da mit Genehmigung des Bischofs Magnus und Bestätigung des Pabstes Martinus III. ein Kloster und eine Kirche. Hier regte sich nun sofort die dieser Verbrüderung eigene Thätigkeit. Einige bereiteten das Pergament zum Bücherabschreiben, Andere schrieben Bücher ab, noch Andere malten die großen Buchstaben und Miniaturen in die Bücher. Gottfried selbst band Bücher ein, verfaßte aber auch einige fromme Bücher, welche bei Tische, vorzüglich in Gegenwart von Laien zu deren Erbauung, vorgelesen werden sollten. Der Rath der Stadt Hildesheim verlangte von den Brüdern auf dem Luremannshofe städtische Abgaben; diese wollten sie nicht zahlen und suchten daher

---

[1]) Johann Wessel von Ullmann. Hamburg 1854. Jahrbücher des Mecklenburgschen Vereins IV. 1.

[2]) Leibn. II. 854 cf. 851, 856. Polycarpi capucini, congregatio sive hortus luminum, ms. [Das im Folgenden Erzählte ist zum Theil schon oben S. 431 ausführlich angegeben.]

zwei Jahr nach ihrem Einzuge ein Unterkommen auf einem mit einer Capelle versehenen, neben dem ehemaligen Pulverthurme belegenen Hofe des Kreuzstiftes, welcher auf der Freiheit dieses Stiftes lag und deßhalb von Abgaben frei war. Gottfried starb, achtzig Jahr alt, am 8. Mai 1453. Ihm war beigeordnet Bernhard von Büderich aus dem Bruderhause (fontis salientis) zu Münster, der erste Rector des hiesigen Hauses. Noch immer war kein Eigenthum erworben, und der Vorsteher aller dieser Congregationen, Nicolaus zu Cöln, sagte, er wolle seine Capuze darum geben, wenn die Brüder nie nach Hildesheim gekommen wären; an keinem andern Orte habe es so lange gedauert, daß sie ein eigenes Haus erworben hätten. Auf Verlangen des Probstes zur Sülte, Johann Busch, wurde eine Jahresfrist gesetzt, um das erforderliche Eigenthum zu erwerben und im Jahre 1444 [1]) gelang es den Brüdern, einen, theils den Vicarien im Dome, theils dem Kloster St. Godehardi zustehenden Hof, genannt Leuchtenhof unserer lieben Frauen [2]) (wo später das Capucinerkloster lag) anzukaufen. Sie erbaueten dort eine schöne Kirche mit vier Altären und einer gewölbten Crypta unter dem Chore mit zwei Altären, ferner ein großes Haus mit Schlafsaal, Remter und Cellen, woneben ein großer Obst- und Gemüsegarten lag. Die Bürgerschaft war gegen die Anlage und verfolgte die Brüder wegen ihrer auffallenden Kleidung und ungewöhnlichen Arbeitsamkeit mit Spott und Hohn. Die Kirche wurde daher unter dem Namen einer Scheune erbauet, die Altarsteine waren unter der Erde verborgen; der bischöfliche Vicarius in pontificalibus Johann ging im Jahre 1448, an dem Tage der goldenen Messe, Abends in das Brüderhaus und weihete in der Frühe des andern Morgens ganz in der Stille die Kirche, welche noch keine Fenster, keine Belegung des Fußbodens mit Steinen, keinen Schmuck hatte. Diese 72 Fuß lange Kirche stand bis zum Jahre 1656. Die Crypta wurde erst im Jahre 1472 auf den Namen der Jungfrau Maria geweihet. Die Cardinäle Johann, welcher im Jahre 1449, und Nicolaus von Cusa, welcher im Jahre 1451 in Hildesheim war,

---

1) Kratz, Der Dom zu Hildesh. III. 104. Im Jahre 1456 schenkte die Witwe Hans Brüninghausens den Presbytern und Clerikern den Zehnten und sechs Hufen vor Segeste.

2) Es mußten zwei Lichte davon geliefert werden; die Chronik des Hauses meinte, es seien wunderbare Flammen an jenem Orte erschienen. [Nach Nr. 835 des städtischen Archivs, vom Jahre 1321, am St. Bartholomäustage, hatten selede (cellitae, Sellebrüder?) das Haus geschenkt unser vrowen to den kerten, de man ere vore drecht to den hochtiden; daher der Name Marien Lüchtenhof.]

erwiesen sich der Congregation sehr geneigt, und der Letztere legte ihr auf den Wunsch des Vorstehers Bernhard, um ihr mehr Ansehen zu verschaffen, den Namen eines Collegii, der Kirche den Namen einer Collegiat-Kirche bei. Im Jahre 1492 kehrte man jedoch zu der alten Einfachheit zurück. — In guter Zucht, fromm und arbeitsam, lebten die Priester, Cleriker und Laien in dem neuen Brüderhause. Bücherabschreiben und Bücherbinden war die Hauptbeschäftigung; an Bestellungen fehlte es nicht, da die Klöster sich nach ihrer Reformation mit neuen Missalien und anderen gottesdienstlichen Büchern versehen mußten und solche auf zwanzig Meilen Entfernung hier bestellten, so daß die Brüder über 1000 Goldgulden dafür einnahmen. Dennoch und obgleich sie von dem Pabste, dem Bischofe und dem Capitel größere Gnadenbriefe hatten, als irgend eine andere ihrer Congregationen, blieben sie demüthig und bei einfachem Leben und erwarben sich nicht geringes Lob unter Geistlichen und Weltlichen. Jene Demuth bewies auch der Vorsteher, als er, im Jahre 1437 an Pabst Eugenius abgeordnet, ein ihm von dem Cardinal Anton angetragenes Bisthum zu dessen großer Verwunderung mit den Worten ablehnte: er wolle lieber als demüthiger Bruder sterben und in dem einmal begonnenen Unternehmen verharren. Er starb am 23. September 1457. Die folgenden Rectoren heißen Johann Even, welcher am 6. October 1463, — Lambert Holzapfel,[1]) welcher am 4. Mai 1481, — Peter von Dyburg,[2]) welcher im Jahre 1494 starb, — Gos von Wagening, welcher sein Amt nach einem Jahre niederlegte, — Johann von Hinsberg,[3]) welcher nach $2^1/_2$ Jahren abtrat, — und Heinrich Hoff von Utrecht, welcher im Jahre 1520 starb.

An die Stelle der Brüder traten arme Schüler; an die Stelle dieser im Jahre 1631 Capuciner. Diese erbaueten von 1657 bis 1662 eine neue Kirche, welche am 11. Mai 1761 abbrannte, worauf am 21. April 1766 die jetzige Kirche zu bauen angefangen und dieselbe am 10. Mai 1772 eingeweihet wurde. Sie hat eine gefällige Façade, die mit guten Bildsäulen der Jungfrau Maria, der h. Franciscus von Assissi und Antonius von Padua geschmückt ist.

Das Hildesheimische Brüderhaus sandte Töchter-Congregationen

---

1) Er mit seinen Priestern und Clerikern lieh im J. 1470 dem St. Blasienstifte zu Nordheim 800 Rhein. Gulden.

2) Ihm erkannte Bischof Berthold im Jahre 1490 die Abgabenfreiheit des Zehnten zu Segeste zu.

3) Er, Arnold, Procurator, und die anderen Priester und Cleriker verliehen im Jahre 1497 an das genannte St. Blasienstift 200 Rhein. Gulden.

nach anderen Orten aus. So im Jahre 1454 nach Cassel, wo ihnen der Landgraf Ludewig den Weißenhof einräumte, im Jahre 1477 nach Marburg, die dritte nach Magdeburg, deren erster Rector Johann von Bocholz war, welcher im Jahre 1487 starb, die vierte im Jahre 1483 nach Friesland, die fünfte nach Culm in Preußen.

Die willigen Armen.

Wenn die Brüder vom gemeinsamen Leben durch die unter ihnen befindlichen Priester, durch die Verbindung mit den Canonicis der Windesheimschen Congregation, durch ihre Bildung und den von ihnen ertheilten Unterricht sich ganz an die Geistlichkeit anlehnten und nur durch ihre weltlichen Mitglieder und ihren weltlichen Geschäftsbetrieb auch den Laien nahe standen, so waren die willigen Armen, voluntarie pauperes, nur Laien, einfache Leute aus dem Handwerkerstande, welche sich zu gemeinschaftlicher Haushaltung vereinigt und zu gewissen kirchlichen Uebungen verpflichtet hatten: es war eine Ausnahme, wenn einer unter ihnen auch nur Deutsch lesen konnte. Man fand sie schon im vierzehnten Jahrhundert am Rheine, in Halberstadt und auch zu Hildesheim; Herzog Karl von Burgund verschaffte ihnen päbstliche Gnadenbriefe, daß sie Capellen, Altäre und Glockenthürme haben konnten. Der Hildesheimische Bürger Eberhard Galle wollte im Jahre 1359 eine Stiftung zu Ehren Gottes machen, wußte aber nicht, wie solche am Besten einzurichten sein möchte. Da erschien ihm im Schlafe ein Mann in der Kleidung der willigen Armen und ermunterte ihn, für diese ein Haus zu kaufen. Eberhard entschloß sich hierzu, erwarb von dem Kloster St. Michaelis das an der Ecke der Schenkenstraße und des Langen Hagens gelegene Haus und übergab dieses vier Brüdern zur Benutzung. Die gänzliche Abtretung erfolgte erst im Jahre 1470 durch die Brüder Heinrich und Hans Galle, wogegen die willigen Armen versprachen, der Kranken, arm oder reich, zu warten, ohne Genehmigung des Rathes nicht mehr als sechs Brüder aufzunehmen und das Haus nicht zu verkaufen.[1]) In demselben Jahre nahmen sie die Regel des h. Augustinus, die Gelübde der Armuth, der Enthaltsamkeit, des Gehorsams und eine gewisse Kleidung an. Diese bestand in einem weiten grauen, um den Hals mit vielen Falten versehenen Mantel, darunter ein Scapular mit einer Capuze von schwarzer Farbe über einem grauen Unterkleide. Sie erwählten einen

[1]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 333.

aus ihrer Mitte zum Vorsteher, welcher Procurator hieß, und auf Buschs Veranlassung Pater genannt wurde. Eigenthümliche Einkünfte hatten sie nicht, sondern sie gingen je zwei und zwei durch die Stadt und erbaten an den Thüren „Brod um Gotteswillen“. Verweigerte man ihnen solches, so sagten sie „Gott berathe euch“. Die Menschen waren ihnen indeß im Allgemeinen sehr geneigt, weil sie bei Kranken wachten, dieselben verpflegten, im Guten stärkten, gegen die Versuchungen des Teufels in der Todesstunde ermunterten, die Leichen besorgten und diese auch zu Grabe trugen. Daneben waren ihre Andachtsübungen sehr streng. Um Mitternacht standen sie zur Mette auf und vollendeten dieselbe mit dem Vaterunser in der kleinen Capelle ihrer Wohnung, aufrecht auf den Knien sitzend, wobei es den bequemeren Geistlichen besonders auffiel, daß sie hierbei keinen Betschemel hatten, um sich zu stützen. Dann betrachteten sie im Stillen das Leben und Leiden des Erlösers und blieben bis auf geringe Unterbrechungen an zwei Stunden auf den Knien sitzen. Darauf legten sie sich nieder, gingen aber zwischen vier und fünf Uhr zur Andreaskirche, um die Metten dort zu hören und an der ihnen angewiesenen Stelle unter dem Thurme eine gewisse Zahl Vaterunser herzusagen. Hier saßen sie wiederum zwei bis drei Stunden auf den Knien, setzten ihre Betrachtungen fort und fanden darin Ruhe des Inneren und Frieden. Jeden Monat genossen sie das h. Abendmahl. Schriftlich besaßen sie ihre Uebungen nicht, sondern sie theilten sich dieselben durch mündliche Ueberlieferungen mit und blieben dennoch in vollkommener Uebereinstimmung in den verschiedenen Städten. Geistlichen und gelehrten Männern ist es unmöglich, meint Busch, sich so auf einen Gegenstand zu richten und Tag und Nacht ohne irgend einen Ueberdruß, ja, mit der größten Freude des Herzens bei einer oder doch ähnlicher Uebung zu verharren, wie es jene einfachen Laien thun. Am Abend gingen die willigen Armen wieder zu der Mutterkirche und beschlossen den Tag mit gottesfürchtigen Betrachtungen in ihrer Capelle. Wenn sie des Morgens aufstanden, wußten sie nicht, was sie zu essen haben würden. Ihre Mahlzeiten genossen sie schweigend; nur wurde etwas in deutscher Sprache Verfaßtes vorgelesen. Wenn sie zur Kirche gingen, verschlossen sie ihre Wohnung nicht, denn ihre Habe konnte die Habsucht nicht anlocken. Gar liebevoll gingen sie unter einander und mit anderen Menschen um und waren besonders eifrig in Erhaltung ihrer Gebräuche. Oft habe er, sagt Busch, sich über diese ungelehrten Leute gewundert, und in der That war

hier an Demuth und Entsagung erreicht, was selbst bei den Bettelorden sich nicht in diesem Maße fand.[1])

In einer Urkunde vom Jahre 1471 bekennen Bruder Bosse, Procurator, Hans, Under-Procurator, Vorsteher der armen Brüder, und Bruder Andreas, Senior, und die ganze Versammlung, die geheißen sind die Selle(?)-Brüder[2]) und hier genannt sind die willigen Armen, wohnhaft zu Hildesheim an der Ecke der Schenkenstraße in dem Hagen, einen Brief erhalten zu haben, worin der Priester Eberhard Eymessen die Vertheilung von grauem Laken verordnet hatte. Derselbe Wohlthäter setzte ihnen im folgenden Jahre auch Schuhe aus, wie sie denn im Laufe der Zeit einiges Geld- und Grundvermögen erwarben und also von der ursprünglichen Armuth abwichen.[3]) Ihr Haus, gewöhnlich Lülleke-[4]) oder Alexien-Haus genannt, wurde erst im Jahre 1828 verlassen und veräußert, die Genossenschaft aber in einem in der langen Burgstraße belegenen Hause untergebracht.

Die Beginen.

Die Beginen, Gesellschaften einfacher, ohne allen Prunk nur ihrer Frömmigkeit lebender Frauen, waren in den Niederlanden entstanden und zwar schon im elften Jahrhundert. Auch hier werden sie sich schon früh gefunden haben; erwähnt werden sie erst in späteren Zeiten. Im Jahre 1281 erklärt Bischof Siegfried, daß er, besonders verpflichtet, für dürftige Menschen zu sorgen, die Schwestern der Congregation jenes Hauses, welches Meienburg heiße, beschützen wolle, so wie, daß diejenigen Schwestern, welche in das Haus eintreten und Eintrittsgelder erlegen, diese nicht zurückfordern können, wenn sie später wieder austreten. Dieser Convent hieß später der Alte Convent und lag nach dem Lotterschen Grundrisse der Stadt Hildesheim zwischen St. Martini und der Carthaus an der Innerste, nach einer Angabe des Archivars Zeppenfeld[5]) da, wo das sogenannte Jesuiten-

---

1) Leibn. scr. rer. Brunsvic. II. 857.

2) [Der Name Sellebrüder, Nr. 1127 des städtischen Archivs, ist entstanden aus Cellitae. Nr. 1315 des städt. Archivs enthält die Bestätigung der Privilegien der fratres et sorores Cellitatis durch Pabst Julius II. vom Jahre 1506, XII. Kal. Jul. — An einer Stelle der Urkunde kommt vor Congregatio Cel(l)itarum. — Vergleiche auch den Zusatz [ ] zu Note 2) auf S. 638.]

3) [Das Vermögen der Willigen Armen wurde jedoch niemals so bedeutend, daß sie ohne Unterstützung von den Einkünften leben konnten.]

4) [Sie selbst werden Lüllekenbrüder genannt in Nr. 1342 des städtischen Archivs „das St. Alexii- oder Lüllekenbrüderhaus".]

5) Hildesh. histor. Kalender von 1815, zum December.

waschhaus sich befindet, nach der Angabe des Justizraths Koken[1]) zwischen diesem Waschhause und der Carthaus, was das Richtige ist. Man wird aus jenem Namen und dieser Lage schließen dürfen, daß die Meienburg, wonach die Erbschenken des Stiftes sich schrieben, allerdings nicht, wie eine Nachricht sagt, in der (kleinen) Venedig, aber doch in deren Nähe am rechten Innersteufer neben der Carthaus belegen war. Im Jahre 1393 gab Bischof Gerhard den Frauen, welche wohnhaftig sind in dem Alten Convente im Brühle[2]) vor Hildesheim, damit sie Gott desto besser dienen, eine Bestätigung der Freiheit ihrer Wohnungen und zur Beseitigung vieler Zwietracht folgende Satzungen: Sie sollen keine Frauen einnehmen, die kleine Kinder haben oder um Missethat berüchtigt sind, sollen aber ohne Erstattung der Eintrittsgelder diejenigen ausweisen dürfen, welche, bereits aufgenommen, in üblen Ruf kommen, eben so Siechhaftige und Aussätzige, doch mit Erstattung jener Eintrittsgelder. Kauft eine Witwe eine Stätte in ihrer Wohnung, die soll binnen einem halben Jahre einziehen bei Verlust der Stelle, und wenn die Mehrzahl im Convente dafür hält, daß eine Schwester so wundersam wäre, daß sie nicht länger zu leiden, so soll sie sich entfernen, aber ihre Eintrittsgelder zurückerhalten. Ob eine Frau aufzunehmen sei, darüber entscheidet der Convent einträchtlich oder nach Stimmenmehrheit. Dieser Convent, welcher sechs Frauen aufnahm, dessen Gebäude noch im Jahre 1686 mit nicht unbedeutendem Aufwande ausgebessert wurden, worin noch im Jahre 1695 Kammern vergeben wurden, welcher übrigens damals unter der Aufsicht des Magistrates stand, erhielt sich bis in das achtzehnte Jahrhundert. Im Jahre 1753 wurde der ihm zugehörige Raum zum Küchengarten gemacht.

Im Jahre 1326 nennt nun Bischof Otto Töchter in dem Neuen Convente bei den Predigerbrüdern außerhalb der Stadtmauern und bestimmt, daß, damit sie gottesdienstlichen Uebungen um so mehr obliegen, jede Bewohnerin, welche einer andern ein Vergehen, was Entfernung aus dem Convente zur Folge haben würde, vorwerfe und ihre Behauptung nicht beweisen könne, dasselbe erdulden solle, als ob sie selbst das Vergehen begangen hätte. Zugleich bestätigt der Bischof die Anordnungen seiner Vorgänger über die Erhaltung des Friedens und der Ehrbarkeit in dem Convente. Im Jahre 1315 kommt eine Sophie von Anekamp, Begine, verweilend bei den Predigerbrüdern im

---

[1]) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 265.

[2]) Dieser möchte sich wohl bis zu jenem Waschhause neben der Carthaus erstrecken.

Brühle vor; im Jahre 1420 Baghinenhus und im Jahre 1422 Convent by S. Paul, im Jahre 1432 novus conventus baghinarum. Dieser Convent soll südlich von der Carthaus gelegen haben, nach dem genannten Risse neben der Klickmühle. Wann diese Anstalt eingegangen sei, kann ich nicht angeben.

Auch im Johannishospitale waren Beginen. So wird im Jahre 1442 erwähnt: honesta ac devota beghyna Metta Wardeheylsen domus sci. Johannis prope et extra muros hilden̄. und im Jahre 1445 der Garten der Beginen auf dem St. Johannishause. Dieses ist das jetzige Johannishospital, welches sich in etwas veränderter Einrichtung erhalten hat, wogegen der Name Beginen, welcher an anderen Orten, z. B. in Bockenem noch gebräuchlich ist, sich hier ganz verloren hat.

Die Clausner und Clausnerinnen.

Beginn und höchste Spitze der Verzichtung auf die Welt, der Peinigung des Fleisches war das Einsiedlerleben, und auch dieses wurde in das Abendland verpflanzt. Der Clausner im strengsten Sinne war fast eingemauert in seine Celle; Speise und Trank wurde ihm hineingereicht; er verließ erst als Leiche seine enge Wohnung. Im milderen Sinne wurde nur das Leben in einsamer Celle von ihm verlangt, freie Bewegung verstattet. Im Hildesheimischen Sprengel gab es wohl schon im zwölften Jahrhundert einen Clausner am Rottberge, wo noch lange die Brunscelle, nachher auf der Clausburg, genannt wurde. Dann erwuchs das Kloster Wittenburg aus einer Gesellschaft von Clausnern. Um die Stadt Hildesheim gab es drei Clausnerinnen. Bischof Otto vermachte in seinem Testamente vom Jahre 1331 [1]) der Clausnerin bei St. Catharinen und der Clausnerin in Lutzingeworden je zehn Schillinge. Die Clausnerin bei der Katharinenkirche vor dem Osterthore durfte nicht so viel in ihrer Clause haben, wie eine Maus verzehren konnte; doch nahm diejenige, welche in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts durch den General-Vicar des Bischofs Johann dort eingeschlossen wurde, die mildere Regel des h. Augustinus an und wurde unter die Aufsicht des Probstes zur Sülte gestellt. Sie konnte lesen und wurde wie eine Nonne (cum subtili) eingekleidet; sie nahm alle vierzehn Tage das h. Abendmahl, und ihre Dienerin (Abra) that dieses jeden

[1]) [Siehe oben S. 298.]

Monat. In die Clause bei St. Nicolai vor dem Dammthore schloß Busch selbst mit großer Feierlichkeit und in Gegenwart vieler Menschen eine Einsiedlerin ein. Diese wurde wie eine Laienschwester mit dem Scapulier eingekleidet; beide Clausnerinnen trugen schwarze Schleier. Die zuletzt genannte war schon sechszig Jahr alt und hatte dreißig Jahre hindurch ihrer Vorgängerin Speise und Trank gebracht, zu jeder Jahrs- und Tageszeit. In die Clause zu Lutzingeworden wurde um dieselbe Zeit eine Einsiedlerin durch den Weihbischof nach der dritten Regel des h. Franciscus eingeschlossen; dieselbe trug aber auch einen schwarzen Schleier. [1]) Der schon genannte Eberhard Eymessen vermachte im Jahre 1472 jeder Clausnerin und der Magd jeder derselben ein Paar Schuhe.

Andere Clausen fanden sich bei Bodenstein, Goslar und Escherde. Bischof Magnus ertheilte im Jahre 1442 seinem Diener Giso Lansberg die Erlaubniß, bei Bodenstein eine Clause zu erbauen, zu bewohnen und die Wege zu bessern, was allerdings eine gar nützliche Verwendung des Clausners war; verhieß auch denen, welche ihn mit Almosen bedenken würden, vierzigtägigen Ablaß. [2]) Bei Goslar findet sich noch jetzt eine in den Fels gehauene Clause. Ferner war eine solche bei Escherde, welche der Bruder Spedel erbauet hatte und welche Bischof Magnus im Jahre 1451 bestätigte. [3]) Also scheint noch im funfzehnten Jahrhundert diese Art der Kasteiung vielen Beifall gefunden zu haben.

Das Kloster Marienrode.

Der Zustand des Klosters Marienrode war in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts kein günstiger. Der Probst H. zu Backenrode, wie das Kloster fortwährend hieß, verkaufte im Jahre 1254 wegen der drängenden und schweren Noth seiner Kirche drei Hufen zu Wehrstedt an das Johannisstift; Bischof Heinrich ertheilte, wiewohl ungern, seine Genehmigung. [4])

Der Probst Dethmar verkaufte im Jahre 1256 zwei Hufen zu Wesseln an Johann, Priester zu Detfurt, obgleich der Priester Radwich, welcher, wie der Probst sagt, mit dem Kirchenbanne belegt und wie ein faules Glied von dem Kloster abgetrennt war, widersprach, und obgleich die bischöfliche Genehmigung erst im folgenden Jahre zu erlan-

---

[1]) Leibn. II. 909. cf. 910.
[2]) Heinecc. 393.
[3]) Hildesh. Kalender von 1790.
[4]) Würdtwein, nov. subsid. diplom. I. 328, 329.

gen war. Das Kloster mußte Ersatz des durch diese Verzögerung entstandenen Schadens versprechen. Der Bischof bemerkt, das Kloster habe wegen seiner Dürftigkeit eine Summe Geldes nöthig gehabt.

Diese wenigen urkundlichen Nachrichten zeigen genügend, daß das Kloster sich nach Zucht und Vermögensverhältnissen keineswegs in einer wünschenswerthen Lage befand, was denn noch mehr aus den Verfügungen des Bischofs Johann vom 24. März und 1. August 1239 hervorgeht. Er sagt, er habe die Brüder des Augustinerordens zu Backenrode, weil sie diesen Ort mit weniger Würde besessen haben und unverbesserlich gewesen seien, weil ihre Vergehen es so erfordert haben, entfernt. Zugleich bewog den Bischof zu dieser Maßregel das Verlangen, den zu immer größerem Ansehen gelangenden Cistercienserorden in seiner Nähe anzusiedeln und dem Abt

Dethmar und dessen Mönchen zu Isenhagen, welche dieses abgebrannte Kloster zu verlassen wünschten, ein Unterkommen zu verschaffen. Johann übergab ihnen an jenen beiden Tagen das gesammte Besitzthum des Klosters Backenrode mit wenigen Ausnahmen und bestimmte, dieses solle von nun an Marienrode heißen.[1]) Im April wanderten der Abt und die Mönche, wie die Söhne Israels mit den Gebeinen Josephs, ein, indem sie nicht nur das Eigenthum eines Hofes, Böcla, auf ihren neuen Wohnsitz übertrugen, sondern auch die Gebeine des Ritters und Laienbruders Alhard von Eldingen, welcher ihnen jenen Hof zugewandt hatte, dahin mitbrachten. Die Gebeine wurden vor der Thür des Bethauses unter dem steinernen Thurme beigesetzt, wo dieselben, wie die alte Inschrift des Grabmals besagte, wunderbare Erscheinungen hervorriefen.[2]) Am 2. August fügte der Bischof 32 Hufen in dem ihm abgetretenen Westerwalde hinzu,[3]) und dort ließen die fleißigen, dem Landbaue zugewiesenen Cistercienser bald den Neuen Hof erstehen, woraus das Dorf Neuhof erwuchs. Bischof Johann wandte dem verjüngten Kloster noch Mehres zu und sein Nachfolger Otto fuhr auf diesem Wege fort, indem er dem Kloster schon im Jahre 1260 das lehnsherrliche Eigenthum von neun Hufen und einer Mühle vor und in Söhre übertrug, welche Grundstücke das Kloster von dem Cämmerer Ecbert gekauft hatte.[4])

Zu bauen gab es auch mancherlei. Das Bethaus war nicht nach

---

1) Leuckfeld, antiqq. Poeld. 106, 107. Heinecc. 278.
2) Leibn. II. 437.
3) Struben, observ. 82. Leuckfeld, l. c. 110.
4) Behrens, histor. praepos. 23.

Cistercienserweise eingerichtet; es war alt und noch nicht vollendet, durch das Gewölbe überlastet und ausgewichen, von einem Brande beschädigt und drohete wegen seiner Risse täglich den Einsturz. Die Cistercienser brachen die steinernen Doppelthürme ab und setzten auf den unteren Theil des Thurmes den Glockenstuhl, da die Kirche denselben an der geeigneten Stelle nicht tragen konnte. Das Ostergärtchen trennten sie mitten von der Absis des Oratorii, womit es verbunden war, mauerten die Fenster an jener Seite zu und schufen so einen zum Vorlesen geeigneten Ort nach ihres Ordens Weise. Die Wohnungen der Brüder im Norden der Capelle blieben stehen. Die Fenster im Kreuzgange nach dem Gärtchen hatten runde Pfeiler, wie bei St. Michaelis in Hildesheim. Dieses wurde später anders eingerichtet. Die Zahl der Brüder nahm zu; Handwerke und Künste von mancherlei Art wurden nach des Ordens Vorschrift in dem Kloster getrieben und Werkstätten dafür angelegt. — Auf den thätigen Dethmar folgte

Johann Acko; dann nach kurzer Zeit ein anderer

Johann; ferner

Ludolf Kremer, [1])

Albert vom Hagen [2]) und

Widekind von Valstedt, ein Braunschweiger, von 1288 bis 1308. Ungeachtet des häufigen Wechsels seiner Vorsteher hatte das Kloster eine so viel bessere Gestalt gewonnen, daß die Menschen es Betzingerode nannten, was die Chronik wenigstens als Väter-, Besseringerode erklärt; der Name kommt indeß schon viel früher vor. Widekinds Verwandte thaten sehr viel für die geistliche Anstalt. Sie erbaueten die Capelle vor dem Thore des Klosters unter dem Schutze der h. Cosmas und Damianus; sie gründeten den Altar der Laienbrüder in der östlichen Absis des alten Bethauses nebst beständiger Versorgung mit Lichten und Wein, auch mit einem Missale. Im Jahre 1296 gab das Kloster dem Bischofe Siegfried das Patronat-Recht über die Kirche zu Groß-Freden und erhielt dafür das Patronat-Recht zu Kirchrode; im Jahre 1301 aber ein Haus im Sacke zu Hildesheim von dem Bürger Johann von Sehusen und dessen Gattin Mya. Von diesem Hause war doppelter Schoß zu entrichten, seit dem Jahre 1308 eine Mark und die Wachen; von dem Hofe des Klosters in

---

[1]) Er erwarb 1292 Güter zu Bemerode. Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 83.
[2]) Er kaufte 1294 Güter zu Söhre. Behrens 26.

Eldagsen betrugen die Abgaben jährlich eine halbe Bremische Mark und die kleineren Bürgerpflichten; von dem Hofe in Hannover, durch welchen im Jahre 1308 der Wächterstieg geführt wurde, drei Fertonen und auch die kleineren Pflichten, wie Hirtenlohn, Wegebesserung und dergleichen.[1]) Dieser Abt verkaufte zwar die nicht unbedeutenden Güter zu Sorsum, dagegen erwarb er aber fast das ganze Dorf Tossum. Von diesem Dorfe, an dessen Stelle später die Marienburg getreten ist, schrieb sich ein rittermäßiges Geschlecht, welches das Erbcämmereramt des Stiftes Hildesheim trug. Von dem Ritter und Cämmerer Ludolf kaufte der Abt im Jahre 1305 dessen Güter in dem Dorfe und der Feldmark Tossum, eilf Hufen mit den zubehörigen Höfen und sieben Kotstellen, die Holzgrafschaft zum dritten Theile über die Söhrer und Tossumer Waldungen, Grafschaft, Gografschaft und Goding, die Waldnutzung, die Mühlen, die Fischerei in der Innerste, Ludinghe (Luigraben) und Bodestere (Beuster), den Zehnten, die Kirche und das Patronat-Recht über die Pfarre und die Glöcknerstelle; auch sechs Schillinge, welche die Bauern in Harlessem für den Durchgang durch die Innerste und die Feldmark von Tossum „zu dem gemeinen Walde, welcher Holzmark heißt," zahlen mußten. Nur die auf den Gütern sitzenden Leute behält sich der Verkäufer vor; er muß dieselben aber, sobald es dem Kloster beliebt, entfernen. Der Kaufpreis war 200 Mark reinen Silbers und der für Güter eines gewissen Lippold zu Barienrode 140 Mark. Uebrigens scheint das Geschäft damals in großer Eile abgeschlossen zu sein; seine Vollendung erreichte es erst im Jahre 1313. — Im Jahre 1308 rundete das Kloster seine Besitzungen ferner ab. Bischof Siegfried sagt, das Dorf Diekholzen liege vor den Thoren des Klosters, dem Bischofe sei es wegen der feindlichen Einfälle, die wegen der Nachbarschaft der Waldungen häufig seien, weniger einträglich; dagegen sei der Boden bei Dinklar sehr fruchtbar: aus diesem Grunde und wegen der guten Beschaffenheit des Dorfes (bonitas villae) sei nicht zu befürchten, daß dasselbe verlassen werde. Deßhalb übertrage er dem Kloster Diekholzen mit eilf vollzähligen Hufen nebst eben so vielen dazu gehörigen Hausstellen, mit den Bächen, welche Botester (Beuster) genannt werden, in der Ausdehnung von der Tossumer Feldmark bis zu dem bischöflichen Sundern und dem Gemeinwalde, endlich die von der Gewalt des Archidiakones befreiete Kirche. Dagegen trat das Kloster an den Bischof eilf vollzählige Hufen mit eben

[1]) Rehtmeyer, Braunschw.-Läneb. Chron. III. 1839.

so vielen Hausplätzen vor und in Dinklar ab.[1]) — Im Jahre 1308 erwarb das Kloster die Mühle bei Lathusen (Latzen), ein gräflich Hallermundsches Lehn, von Hartmann, genannt der Schwarze, von Lathusen, für die bedeutende Summe von 115 Mark Bremischen Geldes.

Johann von Heinde. Nachdem das Kloster sich in Diekholzen und Tossum festgesetzt hatte, ging es darauf aus, in dem in der Mitte Beider liegenden Söhre Grundeigenthum zu erwerben. Im Jahre 1309 kaufte es von den von Roden vier dort belegene Hufen,[2]) mußte aber auch dem Bischofe 20 Mark reinen Silbers zahlen, weil dieselben Lehngut waren, und tauschte im Jahre 1309 zehn Hufen im Heinholze, welche erst urbar gemacht werden mußten, gegen zwölf bei Dinklar belegene Hufen von dem Capitel der Hofcapelle ein. Dieser Abt vollendete die Erwerbung des Dorfes Tossum; es war Lehn, der Bischof mußte also seine Einwilligung geben, und dieses geschah am Benedictstage im Jahre 1313.[3]) Der Kaufpreis wird hier auf 360 Mark reinen Silbers angegeben;[4]) dem Bischofe aber hatte das Kloster für dessen lehnsherrliche Rechte 300 Mark reinen Silbers zu zahlen, so daß die ganze Erwerbung auf 6600 Reichsthaler unseres Geldes zu stehen kam, ein Spottpreis nach den jetzigen Werthverhältnissen. Die übrigen Besitzer Tossumscher Ländereien kaufte das Kloster nach und nach aus: so im Jahre 1320 den Ritter Hugo von Goltern, welcher drei Hufen als Lehn des Moritzstiftes besaß, mit 56 Mark r. S.[5])

Johann von Münstedt versetzte durch seine Nachlässigkeit das Kloster in den Zustand des größten Mangels,[6]) und wurde auf den Grund gegen ihn erhobener Beschuldigungen von den Cistercienseräbten zu Riddagshausen und Amelungsborn abgesetzt, beruhigte sich dabei aber nicht, sondern klagte vor den Ordensoberen und brachte das Kloster in viele Ungelegenheiten, so daß manche andere Uebelwollende, wie Lippold von Tossum wegen des Ankaufes der Tossumer Güter,[7]) das Kloster anfeindeten, dasselbe auch anfing, mit Schulden belastet zu werden, und die Strenge der Zucht nachließ. Endlich wurde der Abt abgefunden und trat in ein anderes Kloster. Auf ihn folgte

---

[1]) Struben, observ. 77. Auch zwischen Uppen und Wendhausen erwarb das Kloster drei Hufen von dem Kloster St. Michaelis. Leibn. II. 401.

[2]) Siehe auch Behrens 25, 55, 57.

[3]) Vergl. Behrens 26, 57.

[4]) Böhmer, observ. iur. feud. 206.

[5]) Er verglich sich mit dem Kloster Riddagshausen über das Recht, in der Aller, vielleicht Haller, zu fischen. Meibom. III. 368.

[6]) Meibom. III. 368.

[7]) Böhmer l. c. 189.

Johann von Borsum [1]) dann

Heinrich von Stemmen, 1328. Dieser Abt erwarb zwar sofort einige Hufen vor Söhre, [2]) mußte sich aber noch in dem Jahre seiner Erwählung zu einer bedeutenden Veräußerung entschließen, um die schwere Schulden- und Zinsenlast, welche auf das Kloster drückte, zu erleichtern. Er verkaufte an das Kloster St. Godehardi acht Hufen und zwei Höfe zu Dinklar für 188 Mark reinen Silbers. Aus den in der Urkunde aufgeführten Zeugen ergibt sich die damalige Klostergeistlichkeit: Berthold, Prior, Johann, vormals Abt (wahrscheinlich Johann von Münstedt), Herbert, Pförtner, Alebrand, Bursar, Albert, einst Cämmerer, genannt Vaterunser, Johann, Cantor, genannt von Hannover, Johann vom Haus, Krankenpfleger (Infirmarius), Heinrich von Höxter, Supprior, Siegfried von Rutenberg, Roland von Ballstedt, Succentor, Berthold von Hannover, Subcellerar — viele Würden, aber wenige Mönche, wenn nicht etwa nur die Priester haben aufgezählt werden sollen. — Das Eigenthum an einem Graben am Tosmar (Tossumer) Berge erstritt der Abt im Jahre 1331 gegen die von Steinberg durch das Uebersiebenen, indem nach dem Urtheile erwählter Schiedsrichter der Abt mit drei aus den älteren Mönchen und drei aus den älteren Laienbrüdern beschwor, daß der Graben auf des Klosters Eigenthume angelegt sei.[3]) Im Jahre 1341 verkaufte das Kloster Güter zu Haverlah an das Kloster Riechenberg, [4]) erwarb aber im folgenden Jahre den halben Zehnten und vier Hufen zu Barfeld.[5])

Johann vom Haus.[6]) Unter ihm litt das Kloster durch die zwiespältige Bischofswahl so sehr, daß der Abt im Jahre 1347 wegen der Schulden und der häufigen Beraubungen den größten Theil der Mönche in andere Klöster entließ und endlich selbst, nachdem er seine Würde niedergelegt hatte, gleichfalls auswanderte. Die größte Beschädigung des Klosters war, daß Bischof Heinrich, welcher da, wo die Mühle zu Tossum lag, einen zur Erbauung einer Burg geeigneten Ort zu finden glaubte, die Mühle und das Dorf dem Kloster entriß, ja, die Mönche zu vertreiben und die Güter an seine Anhänger zu vertheilen beabsichtigte. Man beschloß, mit allen Kräften Widerstand

---

[1]) Er kaufte von Basilius von Rutenberg Güter. Meibom. III. 268.
[2]) Behrens 57.
[3]) Behrens, Beil. I.
[4]) Heinecc. IV. 343.
[5]) Behrens 31.
[6]) Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 28.

zu leisten. Die Kleinodien des Klosters wurden nach Loccum geflüchtet, die Klage wurde bei dem päbstlichen Hofe anhängig gemacht und die Verurtheilung und Excommunication des Bischofs, trotz der von demselben versuchten Bestechungen, erlangt. Der Abt starb in der Verbannung im Kloster Marienfelden. An seine Stelle trat im Jahre 1348

Robert von der Neustadt, ein Hannoveraner, welcher auf dem dortigen Klosterhofe lebte. Er verkaufte, zur Ausstattung der vor Hannover gegründeten Mariencapelle, im Jahre 1349 dem Rathe zu Hannover drei Höfe, zwölf Hufen und den Zehnten zu Bemingerode für 225 Mark,[1] dagegen erwarb er den vierten Theil des Ember Zehnten vor Hannover um 100 Mark.[2] Durch die vielen Widerwärtigkeiten ermüdet, legte er bald seine Stelle nieder.

Siegfried von Varienrode legte gleichfalls in der allgemeinen Bedrängniß aus Kleinmuth seine Stelle nieder. Die mit dem Bischofe begonnenen Unterhandlungen gediehen unter dem Abte

Albert zum Schlusse.[3] Auch er legte seine Würde nieder und

Siegfried, der frühere Abt, trat wieder ein, doch nach zwei Jahren ging er wegen Krankheit wieder ab. Ihm folgte der Prior

Bodo, entsagte aber der Würde bereits nach einem Jahre, weil er wegen der Schuldenlast nichts fördern konnte. Dann versuchte

Ludolf von Veltheim, Mönch zu Riddagshausen, die schwere Bürde zu tragen, 1360. Dieser bewog den Magister Heinrich von Renele, Doctor im geistlichen Rechte, früher Abt zu Loccum, damals zum Abte des Klosters zu Volkolderode erwählt, eine von letzterem Kloster erhaltene Summe zur Einlösung der Marienrodischen Klostergüter zu Jeinsen zu verwenden, wogegen er dieselben für seine Lebenszeit benutzen, auch in dem Kloster Marienrode alle Ehren des älteren Abtes genießen sollte.[4] Als auch Ludolf die Würde im Jahre 1364[5]) niederlegte, trat

---

[1]) Moser, histor. und diplomat. Belust. V. 32. Grupen, histor. Nachr. von der Stadt Hannover 25. Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 86.

[2]) Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 28.

[3]) [Ueber den Streit wegen Tossum und über die Beilegung desselben siehe oben S. 318. 319. — Hildesh. Sonntagsbl. von 1809. S. 101. — Ueber die Bestätigung des zwischen dem Bischofe und dem Kloster abgeschlossenen Vertrages im Jahre 1380 siehe Harenberg 857.]

[4]) Er erwarb den halben Emmer Zehnten [im J. 1361.] Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 29. [Ueber die Erwerbung des Zehnten zu Embere (vor Hannover ausgegangen) durch das Kloster Marienrode vergl. Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesh. S. 45 und 46. Note 17.]

[5]) Meibom. III. 370.

Magister Heinrich auf kurze Zeit in seine Stelle, wurde aber bald von Sander von Heinde, welcher Mönch zu Marienrode war, zu Hildesheim gefangen genommen, gefesselt und nach dem Eversteine geführt. Nun wählten die Mönche

Hermann von Kissenbrück, Capellan des Abtes zu Riddagshausen. Die größte Wuth der klösterlichen Genossenschaften erregte um diese Zeit die häufige Verleihung von Kirchen, deren Verleihung den Klöstern zustand, von Seiten des Pabstes an sogenannte Curtisane, Leute, die sich am päbstlichen Hofe aufhielten und für solche Begnadigungen zahlten. So hatte der Abt Ludolf einen schweren Rechtsstreit in drei Instanzen glücklich bestanden gegen Johann Haddeshusen, welchem von dem Pabste Innocentius VI. (?) die Kirche zu Alfeld gegeben war. Kürzer wurde der Curtisane Conrad von Duderstadt, mit derselben Kirche beliehen, abgefertigt. Sander von Heinde, jener gewaltthätige Mönch, welcher seinen Abt in Fesseln geschlagen hatte, und damals Bewirthschafter des Neuen Hofes war, ermordete den unglücklichen Conrad in dessen Herberge in der Stadt Hildesheim, verließ darüber das Land, that dann aber zu Riddagshausen Buße und starb dort. Welch ein Zustand der kirchlichen Gesellschaft! — Auf Hermann, welcher Abt zu Riddagshausen wurde, folgte im Jahre 1372 [1])

Abt Conrad, welcher bald starb, dann

Heinrich Butike. Unter diesem Abte erstand das Kloster endlich aus seinem langen und tiefen Verfalle, und zwar durch die Reliquien des h. Georg, die es seit alter Zeit bewahrte. Kaiser Karl der IV. wünschte, als er im October des Jahres 1377 sich zu Tangermünde aufhielt, dieselben zu erhalten; widerstrebend überließ das Kloster dem Kaiser das Herz und die Lanze jenes Heiligen, doch die Hand, welche er vor Allem gern erlangen wollte, ließ das Kloster sich nicht nehmen. Der Kaiser schenkte dagegen dreihundert Schock Prager Groschen und bestimmte den Bischof zum Vertheidiger, Vogt und Beschützer des Klosters. [2]) Nun wurden manche verpfändete Güter eingelöset, die schwersten Renten abgekauft, und ein Stern der Hoffnung und des Erbarmens ging auf. [3]) Mit einem Curtisanen Johann Annezen, welcher die Kirche zu Bokenem erhalten hatte, war wiederum vor den

[1]) Wohl schon früher; denn im Jahre 1371 verglich sich ein Abt Heinrich mit dem Rathe zu Hannover wegen der dem dortigen Klostergute widerfahrenen Beeinträchtigungen. Moser, Histor. und diplomat. Belust. V. 432.

[2]) Meibom. III. 373.

[3]) Meibom. III. 372.

Gerichten zu kämpfen, und die Lage des Klosters, so scheint es, ließ viel zu wünschen übrig. Auch dieser Abt legte seine Würde nieder.

Heinrich Schlichting folgte, trat nach Jahresfrist zurück, und sein Nachfolger wurde

Heinrich Butike. Die Schulden waren noch immer groß, und die Mönche, in unordentlichem Lebenswandel gealtert, konnten nicht zu der alten Zucht zurückgeführt werden. Dazu begannen die Streitigkeiten mit der Stadt Hildesheim, deren Bürger ihre Heerden damals zuerst aus dem Dammthore trieben und, eigener Weide entbehrend, die Wiesen und Aenger des Klosters behüteten. Jetzt schritt Bischof Gerhard ernstlich ein und drohete dem Abte zu Riddagshausen als Visitator des Klosters, dasselbe, falls der Abt nicht eine andere Ordnung einführe, in seine Hand zu nehmen. Das wünschte der Abt zu vermeiden und sandte drei Brüder, seinen Bursar Hermann von Peine, einen guten Mönch, aber auch in weltlichen Dingen mannhaft und gescheidt, auch nicht ungelehrt, den Bruder Heinrich von Evessen, einen Mönch von strenger Zucht und auf der Universität Prag gebildet, endlich den Bruder und Bibliothekar Johann Oldendorp, einen trefflichen Schreiber, welcher zu Riddagshausen viele Werke mit seiner Hand geschrieben hatte.[1]) Wie die heiligen drei Könige zogen die drei Brüder, dem Christuskinde eine strenge klösterliche Frömmigkeit als ihre Gaben darbringend, in der Octave von Epiphanias im Jahre 1379 in das Kloster ein;

Hermann wurde zum Abte erwählt und stand dem Kloster achtundzwanzig Jahre lang mit Kraft und Weisheit vor, nachdem dasselbe funfzig Jahr hindurch in Armuth und Unordnung darnieder gelegen hatte. Zum Prior ernannte der Abt jenen Heinrich Evessen, welcher noch lange Zeit nach seinem Tode als der Urheber und Lehrer der einfachen Lebensweise und der Gewohnheiten des Ordens, welche in dem Kloster beobachtet wurden, im Munde aller Brüder lebte, denn er lehrte durch Wort und Beispiel auf das Wirksamste fast dreiunddreißig Jahre lang. Mit einem solchen Gehülfen strebte der Abt auf das Eifrigste, daß nicht auch er, ohne das Kloster aus seinem Verfalle erhoben zu haben, abtreten müsse. Die wenigen Mönche hatten kaum Brod, und manche waren auch nicht einmal dieser Nahrung werth; die Gebäude waren baufällig oder schon zusammengestürzt. An Hausschulden (debita domus) lasteten auf dem Kloster 1020 Mark; auf

[1]) Leibn. II. 1128.

Lebenszeit waren Güter verpfändet für 994 Mark, Handschulden 20 Mark, Kornbodenschulden (debita grangiarum), wofür wohl Korneinnahmen überlassen waren,[1]) 60 Mark. Selbst Kelche und Bücher waren verpfändet. Zur Sühnung für die Veräußerung eines Theiles der Reliquien des h. Georg wurden zwei Messen gestiftet; dann hielt der Abt streng auf pünktliche Abwartung des Gottesdienstes. Die verwilderten Mönche wurden entfernt, bessere aus anderen Klöstern herbeigezogen und durch zahlreiche Novizen wurde für einen tüchtigen Nachwuchs gesorgt. Die weitläufigen, nach dem damaligen Zustande des Klosters unnützen Gebäude, besonders die entfernteren und deßhalb gefährdeteren, riß der Abt nieder, besserte mit dem Material die übrigen aus, machte aus dem Kloster ein Klösterchen. Wegen dieses Verfahrens vor dem Bischofe und den Ordensoberen verklagt, wußte er sein Verfahren zu rechtfertigen. Die Gebäude, welche er errichtete, waren allerdings nicht kostbarer Art: er erbauete die Capellen in Söhre und in Neuhof, auf dem Klosterhofe nach Norden zu ein so großes steinernes Gebäude, daß man sagte, er baue eine Burg, nach Osten zu ein zweites mit einer Badestube für die Brüder, eine große Scheune nach Westen, eine andere massive nach Süden auf dem Kirchhofe. Ausbessern ließ er das Krankenhaus unten, das Schlafhaus oben, vollendete dieselben aber nicht. Er zuerst grub mit seinen Brüdern die Gräben um das Kloster, welche sein Nachfolger verdoppelte. Hermann vertheidigte sich auch mannhaft gegen Schatzungen, Dienste und Beden sowohl des Bischofs, als der Burgeninhaber, mochte man Geld oder Wagendienst, Pferdefutter oder Hundepflege fordern; jeden Jäger und Bewaffneten schloß er von dem Kloster aus. Seine Armuth machte ihn kühn: singt doch der besitzlose Wanderer ohne Scheu vor dem Räuber. Dennoch kam Einäscherung der Scheunen und Dörfer, Rauben des Viehes oder der Pferde vor. Hatte der Abt keine andere Waffe, so ergriff er das Allerheiligste und zog mit seinen Brüdern zu dem Beschädiger, namentlich nach der Marienburg, und führte die freigegebenen Heerden zurück. Mit derselben Waffe zog er gegen die Hildesheimischen Bürger aus, welche das Getraide auf den Aeckern des Klosters am Steinberge verwüsteten. Alle Bauern der Umgegend brachte er gegen sich auf, indem er die zur Zeit des Verfalles durch das Kloster

---

[1]) [Es finden sich auch Verschreibungen über empfangenes Korn, welches das Kloster zur Zeit des Mangels in Hildesheim geliehen hatte und entweder in natura wiederzugeben, oder mit Gelde zu bezahlen verspricht. Sind das vielleicht debita grangiarum?]

und dessen Besitzthum angelegten Wege sperrte, zum Theil sogar Fischteiche bei'm Beginne der Wege anlegte. Auch den großen Fischteich neben dem Garten richtete er ein, indem er dazu einen Theil des alten Kirchhofes nahm. Den Damm vollendete er erst in mehren Jahren. Aus Ackerbau und Viehzucht lösete er viel Geld und war im Stande, viele Güter einzulösen oder doch geschickt die unbegränzte Verpfändung in eine solche auf Lebenszeit umzuwandeln. Bei dem Bischofe Gerhard stand er in großer Gunst; dieser wählte seinen Beichtvater aus den Mönchen des Klosters. Das Einzige, was man dem Abte vorwerfen konnte, war seine zu große Freigebigkeit bei der Verwaltung und Vertheilung der Lebensmittel; dennoch vermochte er bei allen anderen Ausgaben Kelche, Bücher und Grundstücke einzulösen, so daß bei seinem Tode die Hausschulden völlig abgetragen waren, die Handschulden nur noch 58 Pfund Peinescher Pfennige, die Leibrenten 24 Mark, die Schulden des Neuen Hofes achtzehn Pfund, fünf Gulden, vier Scheffel Roggen und drei Fuder Hafer betrugen. Nach so großer Arbeit, so reich an Verdiensten, starb der Abt am 12. April des Jahres 1406 und hinterließ außer seinem getreuen Gefährten Heinrich von Evessen neunzehn wohl unterwiesene Mönche und fünf Laienbrüder.

Johann von Harlessem. Er war Domküster und hatte die Obedienz Langenholtensen. Als er einst der Ertheilung der geistlichen Weihen durch den Bischof beiwohnte, fiel ihm der große Anstand der Marienröder Geistlichen auf, und er beschloß, in dieses Kloster zu treten. Sein Bruder, welcher Bürgermeister zu Hildesheim war, führte unter dem Abte Heinrich den gleichen Entschluß aus. Johann, nur mäßig gelehrt, ließ sich vor Allem die Vollendung der von seinem Vorgänger begonnenen Bauten angelegen sein. Er legte das Dach auf die Kammer des Abtes, auf den Remter und auf die Brauerei vor der Küche; die Küche erbauete er vom Grunde aus von Stein, wie auch das paralogium, capitulum, das Moshaus (armarium), das Schlafhaus, colloquium und auditorium. Alles wurde mit Ziegeln bedeckt. Doch blieben die alten Gebäude baufällig und voll Risse. Im Jahre 1412 legte der Abt den Grundstein zu einer neuen Kirche auf dem Kirchhofe. Der Chor wurde halbkreisförmig angelegt und aus behauenen Steinen aufgeführt mit den Capellen auf beiden Seiten in der Absis. Johann führte das Werk mit den beiden Säulen im Inneren zehn Fuß in die Höhe, mußte aber schon nach einem Jahre davon ablassen, weil er es zu prächtig und kostspielig unternommen hatte. Siebenzehn Jahre blieben die Mauern so stehen. Der Abt

erwarb für den Bau einen großen Steinbruch und ließ eine so große Menge Steine zu dem Kloster fahren, daß man sagte, dieselben würden bis zum jüngsten Tage nicht zugehauen werden können. Auch ließ er durch die Steinmetzen für das Krankenhaus und die Gemächer des Abtes Steine zu Fenstern in Kreuzesform behauen, welche sein Nachfolger einsetzte. Um dieselbe Zeit riß er das alte Haus auf dem Klosterhofe zu Hildesheim nieder und erbauete in drei Jahren ein neues großes. In dem Waschhause des Klosters legte er neue Röhren, Cyphos,[1]) erbauete zwei hölzerne Häuser für Fremde und Kranke, eine Badestube für die Brüder, ein äußerst großes steinernes Haus auf dem Neuen Hofe, ein hölzernes zu Böfla. Auch legte er mehre Fischteiche an. Dann ließ er Bücher abschreiben für die Mönche und zum Schmucke der Kirche; endlich ließ er auch einen schönen vergoldeten Kelch verfertigen. Erleichtert wurden diese Unternehmungen dadurch, daß das Korn damals meistens theuer war und daß Friede im Lande herrschte bis gegen das Ende seiner Verwaltung, wo der Krieg mit den Braunschweigschen Herzögen ausbrach und eine so große Sterblichkeit eintrat, daß sieben Mönche im Monate August an der Pest (pestis inguinaria) starben.[2]) Der Abt war schon hoch bejahrt, als er zu seiner Würde erhoben wurde und hatte überdem manche körperliche Schwachheiten, namentlich litt er an einem Froste, welcher kaum durch eine Menge Kleider gehoben werden konnte. Daher verließ er das Kloster wenig, arbeitete aber mit den Mönchen rüstig und war der erste auf dem Chore und bei der Arbeit. Er starb im Jahre 1422 auf Pauli Bekehrung.

Albert von Melzing, schon als Bursar, dann als Prior wohl verdient und in weltlichen Dingen sehr gewandt. Auch er hatte mit dem Bauwesen viel zu thun, und schaffte viel Silbergeräth für den Gottesdienst an. Er suchte sich die Freundschaft der Hildesheimischen Bürger dadurch zu erwerben, daß er ihnen alle Klostergüter zwischen der Beuster und der Stadt auf vierzig Jahr zu Weiden verpachtete, ohne Vorwissen des Conventes. Dennoch beeinträchtigten die Bürger das Kloster, indem sie die ihm zuständige Bischofsmühle von einem Laien einlöseten und sich über das Eigenthum des Klosters nicht erklä-

---

[1]) [Cyphos muß falsch anstatt siphones gebraucht sein. Cyphus, cyfus hat eine andere Bedeutung.]

[2]) Auch im Jahre 1408 herrschte nach einem harten und langen Winter Hungersnoth, und viele Menschen kamen vor Hunger um; eine eben so entsetzliche Pest folgte. — Im Jahre 1416 war Kloster-Visitation zu Marienrode. Meibom. 375.

ren wollten. Durch Podagra und andere Unbequemlichkeiten gepeinigt, legte der Abt seine Würde im Jahre 1426 nieder und begab sich nach Walkenried, wo er später gestorben ist. Die Aebte Guido von Morimund, Reformator, Hermann von Riddagshausen, Visitator, und Johann de Claro fonte (Hellbach?), welche die Entfernung des Abtes bewirkt hatten, ordneten die Wahl seines Nachfolgers auf denselben Tag an, wo er das Kloster verließ. Die Wahl entschied sich für

Heinrich von Barnten, der freilich schon sechszehn Jahr im Kloster, aber noch jugendlich war. Er hatte einen schwächlichen Körper (Zur Zeit seiner Erwählung befand er sich im Krankenhause.); übrigens war er gescheidt, emsig und milde, wissenschaftlich gebildet — er schrieb theologische Abhandlungen und Gedichte. [1]) Er griff vor allen Dingen die bereits begonnenen Bauten an und vollendete dieselben, riß dann die alte Kirche, welche den Einsturz drohete, nach dem Rathe des Bischofs Magnus und der Räthe desselben nieder, obgleich es zu dem Neubaue dem Abte an Geld und an Erfahrung fehlte. Diese Kirche hatte sieben Altäre außer dem Hochaltare, war aber nie vollendet worden. Es blieben nur zwei Gewölbe mit vier Säulen vor dem großen Thurme stehen, damit dort inzwischen der Gottesdienst, den man während des Abbruches in das Krankenhaus verlegt hatte, abgewartet werden möchte. Nun wurde von gewaltigen Steinen der Grund zu der neuen Kirche gelegt, sowohl der Umfassungsmauern, als der Säulen. Nach der Sitte des Ordens wurde die Kirche in Kreuzesform erbauet und an den von dem Abte Johann begonnenen Bau angeschlossen, jedoch mit geringerem Aufwande und nicht so vieler Steinmetzarbeit, da der Abt die Vollendung des Baues beschleunigen wollte. Im ersten Jahre führte man die Mauern und Säulen bis zu Manneshöhe, im zweiten Jahre gelangte man bis zu dreißig Fuß Höhe und fuhr so vier Jahre lang ununterbrochen fort, bis der Krieg mit den Braunschweigschen Herzögen eine dreijährige Unterbrechung herbeiführte. Inzwischen errichtete der Abt mehre Altäre an verschiedenen Stellen, einen auch in dem bereits vollendeten Sacrarium der neuen Kirche, damit keine einzige Messe, welche zu lesen war, ungelesen bliebe. Der Theil der alten Kirche, welcher für den Gottesdienst stehen geblieben war, mußte nach sechs Jahren wegen Gefahr des Einsturzes verlassen und gleichfalls niedergerissen werden, und die Chorstühle der Brüder wurden

[1]) Meibom. III. 375.

mit den Kleinoden des Altares nunmehr in das Schlafhaus versetzt. Nun blieb nur noch der große Thurm von dem alten Kirchengebäude übrig, unter welchem die Gebeine jenes Mönch gewordenen Ritters Alrad ruheten. Der Abt ließ die Gebeine im Jahre 1437 aufnehmen und an eine schicklichere Stelle versetzen. Nur ein Mönch wurde bei dem Baue beschädigt, Heinrich von Nettlingen, welcher von den Balken herunter fiel und sofort starb.

Ruhete auch der Kirchenbau, so ruhete doch der Abt nicht. Das Zuführen der Steine aus dem Steinbruche ging immer fort. Außer der Kirche waren auch manche andere Baulichkeiten zu beschaffen, worunter besonders Oefen und reinliche Fußböden, wahrscheinlich von Gyps, erwähnt werden, wie auch abermals eine Badestube mit Heizung, messingenen Wasserbehältnissen, Sitzen und den sonst zum Baden nöthigen Geräthen. Das dem Kloster gehörige Dorf Wendhausen war ganz zerstört, mit Ausnahme der Capelle: der Abt legte eine starke Schutzwehr an und umschloß dieselbe, den Kirchhof und die Kirche mit einem Graben, das Dorf aber mit einem großen Zaune zum Schutze der Einwohner. Neue Schutzwehren errichtete er auch zu Egenstedt und Diekholzen. Eben so thätig war er für Ackerbau und Viehzucht. Viel Buschwerk rodete er aus und legte auf Neubruchslande einen Weinberg und Hopfengärten an. — Mit dem Rathe zu Hildesheim verglich er sich im Jahre 1433 wegen der Bischofsmühle, welche, der Stadt so nahe belegen, den Bürgern ein sehr wünschenswerthes Besitzthum zu sein schien. Sie beklagten sich, daß die Mahlgäste nicht alle auf gleiche Weise behandelt würden, sie lärmten und droheten. Das Abkommen mit dem Rathe wurde dahin getroffen, daß Letzterer die Mühle zu Lehn nahm, und der dem Kloster gebührende Zins ungeschmälert blieb.[1]) — Daneben besorgte der Abt viele Geschäfte in anderen Klöstern, begab sich im Jahre 1438 nach Basel als Abgeordneter zu der dortigen Kirchenversammlung, später zu einer Versammlung der Ordensoberen nach Frankfurt.

Der Besitz eines Zehnten vor Hannover verwickelte den Abt in viele Streitigkeiten mit den dortigen Bürgern, weil die zehntpflichtigen Aecker in Gärten umgewandelt waren, und die Besitzer nun nicht den Zehnten, sondern nur einen Hahn geben wollten. Im Jahre 1439 entschied das hohe Send (Synode), der rechte Zehnte müsse entrichtet, von Kohl, Petersilie, Wurzeln der zehnte Pfennig gezahlt werden.

---

[1]) Bodon. syntagm. ap. Leibn. II. 333 und daraus Chron. s. Michael. ibid. 799.

Durch einen Vergleich vom Jahre 1449 wurde die Zehntrente von dem gemessenen Morgen auf $2\frac{1}{2}$ Hannov. Schillinge gesetzt. [1])

Nachdem die Ruhe in's Land zurückgekehrt und die verwüsteten Bauerngüter wieder hergestellt waren, ging der Abt mit neuem Eifer an den Kirchenbau. Mauern und Säulen, Fenster und Bögen wurden vollendet, dann Eichenholz zu dem Dachstuhle und dem Glockenstuhle herbeigeführt, das Dach mit Steinen und Blei gedeckt und das obere Gewölbe durch die Arbeit eines Jahres vollendet. Darauf wurden im Inneren der Hauptaltar und acht Nebenaltäre errichtet; auf den Stufen des neuen Presbyterium ein großer messingener Candelaber mit sieben Armen aufgestellt; in die Fenster der Capellen die von den Mönchen verfertigten Glasgemälde (vitreae tabulae) eingesetzt. Das große Fenster gegen Süden schenkte zu einem großen Theile ein Hildesheimischer Bürger, den übrigen Theil ließ der Abt verfertigen und gab die Farbenstoffe (materiam picturae). Die übrigen Fenster waren nun zwar noch nicht mit Glas versehen, sondern einstweilen mit Leinewand geschlossen, auch war der untere Theil der Kirche noch nicht vollendet und einstweilen nur durch eine Wand geschlossen; dennoch bat der Abt im Jahre 1440 den Bischof, die Einweihung vorzunehmen, und dieser ordnete seinen Weihbischof, Johann, Bischof von Meißen, dazu ab; die Aebte von Amelungsborn, Riddagshausen, Walkenried und Michaelstein erschienen zu der Feier. Der Abt ließ in den benachbarten Städten und Dörfern vom Predigtstuhle verkündigen, daß den Frauen auf neun Tage der Eintritt in das Kloster frei stehen werde, und so strömte eine unzählbare Menge Menschen zusammen. Am ersten Sonntage nach dem achten Tage nach Frohnleichnam wurde die Kirche zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des Erzengels Michael geweihet, am folgenden Tage der Kirchhof und ein Altar, weil man Verdacht hatte, daß jener entweihet sei, am dritten Tage der Kreuzgang mit dem Gärtchen und wiederum ein Altar, und so fanden bis zum neunten Tage fort jedes Mal Statt die Weihung eines Altares und eine Predigt des Bischofs an das Volk, Reden und Stationen auf dem Kirchhofe von Seiten der Mönche verschiedener Orden. Die zuströmenden Menschen, besonders weiblichen Geschlechts, verminderten sich nicht, sondern vermehrten sich noch; alle Wege um das Kloster waren mit dichtgedrängten Zügen besetzt, alle Pforten mußten geöffnet und eine weite Pforte durch die Mauer zu der Kirche gebrochen werden, damit die Menschen nicht

---

[1]) Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 29, 35.

erdrückt würden. Es kamen Bischof Magnus, Dechanten, Pröbste, Ritter, die Bürgerschaft von Hildesheim, Mönche und Nonnen; es kamen aber auch Viele aus entfernteren Ländern; denn es war das Jahr der Ausstellung der Reliquien zu Aachen und die in der Nähe zahlreich vorbeiziehenden Pilger kamen alle zu der Weihung. Nach der Erlaubniß des Abtes hatten innerhalb und außerhalb des Klosters Verkäufer Brod, Wein, verschiedene Biere und andere Waaren feil; der Abt selbst hatte täglich, meistens an acht Tafeln, eine Menge Gäste, welchen die Mönche, die Weltgeistlichen und andere Diener die Schüsseln, Biere und Wein eigenen Gewächses (in jenem Jahre gut gerathen) reichlich auftrugen. Am neunten Tage schloß ein feierlicher Umzug mit dem Allerheiligsten die Feier; während der Messe und der Predigt zeigte der Bischof die einzelnen auf dem Hochaltare ausgestellten Reliquien und redete von jeder besonders. Am zehnten Tage, als die Frauen wiederum ausgeschlossen waren, wurde ein einfacher Umzug mit Weihwasser durch das ganze Kloster gehalten, vorzüglich durch die Räume, wo sich die Frauen aufgehalten hatten, damit, wenn etwas Unehrbares sich ereignet hätte, der Mönche fromme Gedanken nicht verletzt würden. So wurde das Kloster gereinigt und geheiligt, und nunmehr auch der ihm schon vor zweihundert Jahren beigelegte, aber den Namen Betzingerode noch immer nicht verdrängende Name Marienrode in den allgemeinen Gebrauch eingeführt, indem der Bischof denen, welche diesen Namen gebrauchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß verheißen und alle Prediger diese Verheißung verkündigt hatten.[1]) Die Feier der Kirchweihe wurde auf den Tag vor Michaelis oder einen der folgenden zehn Tage verlegt.

Die noch fehlenden Kirchenfenster wurden geschenkt, das mittlere bei dem hohen Altare von dem Bischofe; jedoch bezahlte es der Abt durch Geschenke (in propinam episcopi); das dritte wurde Namens des Domprobstes, aber auf Kosten des Klosters verfertigt; das erste auf den Namen einer Herzogin von Braunschweig, welche sich auch nicht beeilte, dasselbe zu bezahlen. Das große nach Norden schaffte der Abt an, das Fenster über dem Altare corporis Christi Dietrich von Sellenstedt, Canonicus auf dem Berge, das Fenster über dem Altare des h. Jacobus die von Rutenberg, weil sie dort ihre gewöhnliche Begräbnißstätte hatten, und so gelangte die Kirche nach und nach zu diesem letzten ihr noch fehlenden Schmucke.

---

[1]) Meibom. 376.

Nun wurden die Chorstühle in der neuen Kirche aufgestellt. Der Abt hatte dieselben während mehrer Jahre mit großem Aufwande schnitzen lassen. Zur Aufbewahrung der Reliquien ließ er ein schönes und kostbares Behältniß von starken Brettern verfertigen und auf dem hohen Altare aufstellen, woran vierzehn aus Alabaster auf das Schönste geschnittene und vergoldete Bilder angebracht waren. Für viele Altäre, auf das Grab des Ritters Alrad, auf den Kirchhof ließ der Abt Lampen setzen. — Auf dem Klosterhofe zu Hannover errichtete er im Jahre 1439 eine Capelle. [1])

Der Abt vergrößerte die Bibliothek, schrieb Bücher und ließ solche schreiben, und zwar auf Pergament, wenn er sie auch auf Papier schon hatte; so tertium malogranati, dessen zwei erste Theile die Aebte Johann und Albert angeschafft hatten, und andere von früheren Aebten angeschaffte Werke: den Mammotractus und Mandevillius, Bernhard über Qui habitat, das christianissimum documentum und scrutinium scripturarum in zwei Theilen.

So ging dem Abte Alles trefflich von Statten, und die neue Kirche war sein Stolz; aber gedemüthigt wurde er durch die von dem Abte Nicolaus von Walkenried im Jahre 1442 vorgenommene Visitation, wodurch das Kloster in sehr üblen Ruf gerieth; gedemüthigt auch durch die Bedrängnisse von Seiten der Hildesheimischen Bürger und der Heerden derselben. Diese wurden auf das Besitzthum des Klosters gebracht, dann freilich von den Mönchen zurückgetrieben oder gepfändet und in das Kloster geführt, aber dieses gab Veranlassung zu beständigen Neckereien und Streitigkeiten. Der Haß der Bürger stieg aber sehr, als der Abt bei der Entfernung der Nonnen aus Derneburg durch Bischof Magnus zugegen war, denn unter den Nonnen waren viele Verwandte Hildesheimischer Bürger. In offene Gewaltthätigkeit artete der Zwist aus, als die Bürger eine Menge Steine, welche der Abt in dem Steinbruche hatte zuhauen lassen, im Jahre 1443 zur Stadt führten. Die Verwendung des Bischofs und der Ordensoberen hatte keinen Erfolg, der Abt aber wollte nicht eher auftreten, als bis er die Kleinode des Klosters in Sicherheit gebracht hätte. Nachdem dieses geschehen war, wandte er sich an den Bischof und die Geistlichkeit. Diese versprachen ihren Beistand und wiesen den Abt an den Magister Rotgerus Rotgeri, Licentiaten im geistlichen Rechte, Dechanten auf dem Berge, als einen kundigen und erfahrenen Rechts-

---

[1]) Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 347.

anwalt. Dann begab sich der Abt nach Erfurt zu der Versammlung der Ordensäbte, welche gleichfalls ihre Unterstützung und die Aufnahme der etwa zu entlassenden Mönche zusagten. Der Abt schickte Mönche in andere Klöster, um die Kosten des Unterhaltes für den Rechtsstreit zu sparen, erfuhr aber später die Wahrheit dessen, was ihm schon damals gesagt wurde, nämlich, daß auf dergleichen Zusicherungen der Geistlichkeit und selbst der nächsten Angehörigen des Klosters nicht viel zu bauen sei. Die Bürger untersagten jedem Bewohner des Klosters den Eintritt in die Stadt und zogen, um zu schrecken, eines Tages im Kriegszuge und mit allen ihren Heerden gegen das Kloster aus. Der Abt und die Mönche beichteten, legten ihre geistlichen Gewänder, ein jeder nach dem Grade seiner Weihe, an, nahmen der Abt die Monstranz, der Diakon, um es jenem vorzutragen, ein Kreuz, andere das Glöckchen und Lichter zur Hand, ordneten sich auf dem Chore und zogen so in feierlichem Zuge gegen die Bürger. Die Laienbrüder, welchen die Bewachung des Klosters anvertrauet wurde, schlossen dasselbe sofort hinter ihnen. Der Abt machte den Bürgern Vorstellungen und bat sie, von ihrer Verwüstung abzustehen. Einige wurden erschüttert, doch die Menge blieb unbewegt, drohete und drängte, schalt und schmähete. Der Abt zog mit den Mönchen, welche sangen oder Gebete lasen, bis zum Thore der Stadt. Der Eintritt wurde verweigert; der Abt verwahrte seine Rechte vor Notar und Zeugen und begab sich in die nahe Johanniskirche, verrichtete auch da die Gebete und setzte, mit der Monstranz vor dem Altare stehend, die Ursache jener Litanei auseinander; dann zog er, um nicht bei der Carthause den zurückkehrenden Bürgern zu begegnen, über den Moritzberg bei sinkendem Abende eilig in sein Kloster zurück, woselbst er bei'm Läuten der Vesperglocken eintraf. Das geschah am Tage der Translation des h. Benedict. Die acht folgenden Tage kamen die Bürger mit ihren Heerden auf gleiche Weise herangezogen: der Abt ließ Notariats-Urkunden aufnehmen, die Mönche trieben die Heerden, so viel es die bewaffneten Wachen zuließen, zurück; doch, da die Darlegung aller kirchlichen Würde, das Vorhalten der heiligsten Gegenstände keinen Eindruck gemacht hatte, — wie war die Empfänglichkeit dafür geschwunden! — so mußte der Abt den Rechtsweg betreten. Er belangte den Rath vor dem dem Kloster zugeordneten Beschützer, dem Dechanten von St. Alexandri zu Eimbeck, und vor dem von diesem wiederum beauftragten Probste zu St. Marien zu Eimbeck und erlangte, indem er von Kloster zu Kloster, von Stadt zu Stadt wanderte und sich

immer in der Nähe des Ortes, wo der Rechtsstreit verhandelt wurde, aufhielt, endlich die Verurtheilung der Stadt, so wie die Untersagung alles Gottesdienstes in derselben; doch nun bewährten sich die Zusagen des Bischofs und der Geistlichkeit nicht. Wenn sie nicht ganz auf die Seite der Bürger traten, so erklärten sie wenigstens, unbetheiligt bei der Sache bleiben zu wollen, und beachteten die angeordneten Zwangsmaßregeln nicht, reichten den Bürgern die Sacramente, als ob diese in der Beraubung des Klosters ein gutes Werk gethan hätten, und hielten, mit Ausnahme einiger Klöster, [1]) Gottesdienst. Der Rath ergriff die Berufung an den Pabst oder das Concil zu Basel oder den Erzbischof zu Magdeburg oder seinen eigenen Bischof, und belegte auf Geheiß des Letzteren die Klostergüter mit Beschlag, ließ jedoch die Früchte verabfolgen. Als der Bischof, welcher verordnete, daß päbstliche Befehle ohne seine Genehmigung (Vidimus) nicht zu befolgen seien, sogar das Kloster mit dem Kirchenbanne belegte und die Untersagung des Gottesdienstes in der Stadt nicht zu beachten befahl, ja, als der bischöfliche Official den Abt und seinen Convent zum Gefängniß und einer Geldstrafe von **1500** Gulden verurtheilte, da wandte sich das Kloster, durch die Noth der Zeit gedrängt, an den Erzbischof von Mainz, welcher sein Richter nicht war. Auch dieser Schritt förderte die Sache nur insoweit, daß die Stadt sich zum Vergleiche geneigter zeigte, als bekannt wurde, daß das Mainzer Urtheil bald erfolgen werde, welches denn auch alle den Bürgern günstigen Verfügungen des Bischofs für nichtig erklärte und die für das Kloster ergangenen Entscheidungen bestätigte. Inzwischen reisete der Abt im Jahre **1445** zu dem Römischen Könige Friedrich in das äußerste Oesterreich, um die Hülfe des weltlichen Armes anzurufen. Er erlangte glücklich einen königlichen Befehl, doch seine Gegner achteten auch diesen nicht. Daher ging er auf Pfingsten zum zweiten Male an den König, und dieser beauftragte den Braunschweigschen Herzog mit einem Sühneversuche. Verhandlungen zu Eimbeck, Goslar und Pattensen waren vergeblich; endlich trat man auf der Carthause bei Hildesheim zusammen. Unter dem Vorsitze des Herzogs, welcher mit Vasallen und Canzlern zugegen war, kam am Tage aller Seelen (2. November) **1445** eine Einigung zu Stande, wonach, außer unbedeutenderen Bestimmungen, die Stadt für die Beschädigungen des Klosters und Ueberlassung einiger Weidebezirke **1400** Goldgulden zu

---

[1]) Z. B. des Klosters zur Sülte, Leibn. II. 497.

zahlen hatte. Von beiden Seiten wurde dieser Friedensschluß mit großer Freude aufgenommen, der ganze Handel aber gibt uns im Kleinen ein treues Bild jener Zeit: Die übermüthigen Bürger, mit Wehr und Waffen heranziehend, verfolgen durch die That ihre Ansprüche, und erreichen durch Geld ihren Zweck; die Mönche in feierlichem Zuge, mit Kreuz und Heiligthume, mit Gebet und Gesang sich nahend, vertheidigen sich ohne Erfolg mit den einst so gefürchteten geistlichen Waffen; die Geistlichkeit, ohne kirchlichen Sinn und genossenschaftlichen Geist, ist in sich zerfallen; das Reichsoberhaupt ganz in der Ferne ist wie ein machtloses Schattenbild.

Nun wurden Kleinode und Reliquien in das Kloster zurückgebracht, die Letzteren durch Erwerbungen vermehrt, und die Brüder wurden zurückgerufen. Von diesen lebten bei'm Antritte des Abtes sechsundzwanzig im Kloster, sechsunddreißig nahm er auf, von denen viele an pestartigen Krankheiten starben, einige in andere Klöster versetzt wurden, einige ihre Gelübde brachen. Sodann ging der Abt mit Eifer wiederum an die Bauten, vorzüglich an die Vollendung der Kirche. Er verlegte die Hütte der Steinmetzen (casam latomorum) von dem Kirchhofe an eine paßlichere Stelle; er legte Kalköfen an; er riß die an den Thurm, welcher allein von der alten Kirche übrig war, anstoßenden Gebäude, dann den Thurm selbst nieder und legte im Jahre 1449 den Grund zu dem noch rückständigen Theile der Kirche, namentlich zu der westlichen Mauer und den Pfeilern außerhalb. Die Mauer der Absis nach dem Kreuzgange zu wurde in demselben Jahre vollendet, die gegenüber liegende mit vier Bögen zum Theil, eben so die westliche Mauer mit den Bildwerken der großen Thür. Im Jahre 1450 wurde die Orgel vollendet und auf Mariä Himmelfahrt zum ersten Male gespielt; im Jahre 1451 wurde der Schlafsaal getäfelt. In diesem Jahre kam nach Hildesheim und auch nach Marienrode der Cardinal Nicolaus von Cusa, welcher demnächst zu Hannover den Abt Heinrich mit drei anderen Geistlichen zum allgemeinen Jubiläums-Beichtiger für das Bisthum Hildesheim ernannte. Den ganzen Winter ließ der Abt Steine brechen und neue Werkleute und Meister herbeiholen. Der Laienbruder, welcher die Aufsicht über den Steinbruch hatte, verstarb und wurde auf die gewöhnliche Weise beerdigt. Als sich aber fand, daß er Geld von dem Steinbruche unterschlagen und sich weltliche Kleider angeschafft hatte, um abzufallen, und daß er dieses Vergehen auch dem Abte nicht gebeichtet hatte, ließ dieser den Leichnam ausgraben, an einem Stricke vom Kirchhofe schleifen und

Angesichts des Conventes beischarren. Im Jahre 1452 wurde die südliche Absis vollendet mit den Grundmauern der größeren Säulen. Doch ein so glücklicher Fortgang und der Ruhm des Klosters wurde durch üble Gerüchte verdunkelt und der Abt durch so widerwärtige Geschäfte belästigt, daß er von der früher erhaltenen Erlaubniß, abzudanken, zum allgemeinen Erstaunen plötzlich Gebrauch machte und den durch ihn von der Schule an erzogenen Mönch

Heinrich Hagen zu seinem Nachfolger beförderte (23. Mai 1452). Dieser setzte die von seinem Vorgänger begonnenen Bauten fort. Er legte einen großen, aber seinem Zwecke nicht entsprechenden Kalkofen an. Im Jahre 1453 führte er die vier größeren Säulen mit den sechs größeren Bögen und den vier kleineren Appodicien auf, und darüber beide Mauern fast bis zu den oberen Fenstern. Um Pauli Bekehrung (25. Januar) im Jahre 1454 begab sich der Abt nach Loccum, die dortigen Mönche erwählten ihn zum Abte,[1]) und schon gleich nach Lichtmessen trat er seine neue Würde an, welche plötzliche Veränderung wiederum zu üblen Nachreden Veranlassung gab. Auf Scholastica (10. Februar) wurde

Heinrich von Barnten als Abt wiederum eingesetzt. Er setzte gleich in den Fasten den Kirchenbau fort und vollendete in diesem und dem folgenden Jahre Mauern, Säulen und Bedachung, die Bedachung auf dem Schiffe von Ziegeln, auf den Absides von Schiefer. Im Herbst entließ er die Arbeiter, weil die Ernte schlecht ausgefallen war und es an Lebensmitteln fehlte, führte indeß Steine zusammen zu den oberen Gewölben, dem Fußboden und den Altären. Ueber den Fortgang des Baues fehlen uns die Nachrichten, denn die von dem Abte mit Liebe und Sorgfalt verfaßte Klosterchronik reicht nicht bis zur Vollendung des Baues. Eingeweihet soll die ganze Kirche sein im Jahre 1462. Nach vieler Arbeit und manchen Erfolgen starb Heinrich von Barnten am 3. Junius 1463, und wurde auf dem Chore der von ihm erbaueten Kirche beerdigt. Nach ihm stand

Henning Morgenstern dem Kloster funfzehn Jahr vor. Er starb am 27. Mai 1478. — Ueber seine Thätigkeit ist nichts aufgezeichnet.

Henning Holkemeier führte viele Rechtsstreitigkeiten am Römischen Hofe; die Mönche bewirkten seine Entsetzung und er zog sich auf den Hof Bökla bei Gifhorn zurück.[2])

---

[1]) Leibn. II. 696.
[2]) Meibom. III. 377. Leibn. II. 697.

Heinrich Polmann, ein thätiger, wachsamer Abt, der noch im hohen Alter Nachts, wenn die Anderen schliefen, die Werkstätten, die Küche, den Keller und das Kornhaus besuchte. Er hatte viel zu kämpfen mit Leuten des Römischen Hofes, welchen von Letzterem die Klosterkirchen zu Bokenem, Alfeld und Kirchrode verliehen waren. Auch bauete der Abt viel, vernachlässigte aber die wissenschaftliche Bildung seiner Mönche gleichfalls nicht, indem er mehre auf die Universität Leipzig sandte. Er starb am 6. Februar 1516.

Blicken wir auf die Geschichte des Klosters zurück, so zeigt sich, daß es sich mancher Vorzüge erfreuete, vor Allem der Leitung eines so tüchtigen Abtes, wie Heinrich von Barnten war, in der gefährlichsten Zeit. Dennoch konnte auch diese geistliche Anstalt sich nicht frei von Tadel, nicht in dem früheren Ansehen erhalten: der Geist, welcher sie hervorgerufen hatte, war entschwunden, und so brachte das funfzehnte Jahrhundert den Anfang, das sechszehnte die Vollendung des Verderbens. Jetzt sind nur die Gebäude des Klosters, auf das Anmuthigste belegen, und die Kirche übrig, deren allmähliches Emporwachsen wir uns vergegenwärtigt haben.

Wülfinghausen.

Ueber das Kloster Wülfinghausen konnte ich nur wenige Nachrichten benutzen.

Im Jahre 1263 pachteten der Probst Ludolf und der Convent vierzehn Morgen und eine Kotstelle zu Wülfinghausen von dem Kloster St. Godehardi, da der Meier, welcher die Grundstücke bis dahin bebauet hatte, ihrem Kloster viele Belästigungen verursacht hatte. Im Jahre 1273 erwarb das Kloster durch Johann, Ritter von Dahlum, den halben Zehnten in Klein-Freden. [1])

Der Probst C. im Jahre 1265. [2])

Der Probst Florenz erwarb im Jahre 1289 von Adelheid, Gräfin von Hallermund, deren Recht an dem Zehnten zu Warzen. [3])

Probst Hartmann im Jahre 1300. [4]) Armuth und Mangel an den Nothwendigkeiten des Lebens waren auch in dieses Kloster eingekehrt, weßhalb Bischof Otto im Jahre 1324 sich entschloß, die Kirche

---

1) Die Bestätigung von 1283 bei Harenberg 786.
2) Hannov. gel. Anz. von 1753. Col. 119.
3) Wolf, Gesch. der Grafen von Hallermund, Anl. 5.
4) Hannov. gel. Anz. von 1753. Col. 129.

zu Eldagsen dem Kloster einzuverleiben, so daß dieses die Einkünfte jener bezog und dagegen so billig, als möglich, den Pfarrdienst versehen ließ. Das Kloster trat dagegen dem Bischofe das Patronat-Recht zu Nordstemmen ab. [1])

Probst Bernhard, 1326,[2]) kommt noch im Jahre 1361 vor.

Im Jahre 1386 gab Graf Otto von Hallermund dem Kloster das Patronat-Recht über die Kirche zu Adensen.[3])

Im Jahre 1443 verkauften Probst Hinricus doliatoris und der Convent den Zehnten zu Klein-Freden an das Kloster zur Clus um 200 Rhein. Gulden.[4])

Der Probst Johann Woeker und die Priorin, eine von Rössing, waren der Verbesserung der Klosterzucht sehr geneigt;[5]) die widerstrebenden Nonnen bewirkten die Entfernung des Probstes und die Einsetzung eines Weltmannes, welcher kaum geistliche Kleider trug, zur Verwaltung des Klosters. Auf Betreiben der Mönche zu Wittenburg wurde dieser von dem Bischofe Magnus wieder entfernt, und der

Magister Heinrich Bodenwerder, Canonicus in der Hofcapelle und oberster Rector der Domschule, ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann, zum Probste eingesetzt. Unter seiner zwanzigjährigen Leitung beobachteten die Nonnen genau die Ordensregel, mit Ausnahme der Kleidung.[6])

Das Kloster liegt in einem geschützten Gebirgswinkel; die mächtige Barenburg und andere schön gestaltete und schön bewaldete Berge erheben sich dicht über demselben; nach der andern Seite ist der Blick frei über die ganze Grafschaft Hallermund. Die Kirche ist ein neueres Gebäude.

Das Kloster Marienthal in Eldagsen.

Der Prior Rembert in Wittenburg hatte drei Schwestern aus dem Kloster Schüttorf in die hiesige Gegend gebracht und zuerst auf seinem Eigenthume, dann in Eldagsen angesiedelt. Im Jahre 1437 genehmigte Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die neue

---

1) Wolf 5.
2) Wolf 8. Vergl. auch 9, 11, 13.
3) Westphäl. Provincialbl. II. 4, 157.
4) Harenberg 900.
5) Leibn. II. 900.
6) [Ueber Buschs Bemühungen um die Reformation dieses Klosters siehe oben S. 455.]

Stiftung, das Kloster Marienthal, wie er auch den geistlichen Jungfrauen erlaubte, Wand (wollene Zeuge) und Leinewand zu machen. Die Anstalt gedieh so, daß um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sich schon mehr als sechszig Nonnen zusammengefunden hatten; es fehlte indeß ein ständiger Beichtiger und Rector. Als solcher wurde Johann Loef eingesetzt, und dieser erhielt das Kloster Marienthal, wie auch drei andere Klöster, über dreiunddreißig Jahre lang in guter Zucht, heiligem Leben und genauer Beobachtung der Klosterregel. Die Nonnen zu Eldagsen nahmen die Regel des h. Augustinus an, trugen ein graues Gewand und eine schwarze Capuze, lasen ihre Horen über die selige Jungfrau in Deutscher Sprache und erbaueten sich auch während ihrer Arbeiten, namentlich während des Wollewebens, durch Vorlesen.[1] Im Jahre 1470 eroberten die Grafen von Schauenburg Eldagsen; das Kloster litt sehr, und die Bewohnerinnen desselben sahen sich nach einer sichereren Zufluchtsstätte um. Sie kauften am 11. November 1479 von dem Kloster Huysburg einen Freihof und eine Mühle zu Badersleben im Halberstädtschen und erhielten von demselben Kloster einen zweiten Hof, achtzehn Hufen Landes und das Patronat über die Kirche zu Badersleben. Mit diesen Gütern wurde dort das Kloster Marienbeke gestiftet, 1479 am Tage Thomä. Im Jahre 1482 kaufte das Kloster Eldagsen für sein Tochterkloster den halben Badersleber Zehnten um 78 Rhein. Gulden.[2]

Wittenburg.[3]

Als ein schönes Denkmal der klösterlichen Wirksamkeit hat sich die Kirche erhalten. Auf einer Terrasse, welche sich an die nur mäßig ansteigende Finie lehnt und sich auf der andern Seite steil zu dem Dorfe Wittenburg hinabsenkt, wo ihren Fuß ein hübsch umwachsener Teich begränzt, stand ohne Zweifel einst die weiße Burg, an deren Stelle das Kloster trat. Die Klosterkirche ist ein einfach edles Gebäude im Gothischen Stile, äußerlich ohne alle Zierathen. Einige Bilderblenden am Chore sind weggebrochen oder doch der Bilder beraubt. Selbst Strebepfeiler sind nur nach dem Chore zu, der drei-

---

[1]) Leibn. II. 856.

[2]) Vaterl. Arch. 1843. S. 138. 1844. S. 52.

[3]) [Ueber das Kloster Wittenburg hat der Verfasser keine geschichtliche Nachrichten gegeben. Einiges ist oben S. 433 vorgekommen; Einiges findet man bei Lüntzel, Die ält. Diöcese Hildesh. S. 234, wo in den Noten 180) und 190) auf Vaterl. Arch. 1823 III. 261. 1824. IV. 265 und 271 verwiesen ist.]

seitig geschlossen ist. Die sieben Fenster der nördlichen Langseite, drei im Chore und eines nach Westen, sind schön geformt, die Gewölbe im Inneren ungemein leicht und zierlich geschnitten, so daß man sie kaum für von Stein gebildet halten kann. Leider wird über die Hälfte der Kirche jetzt als Scheune benutzt; vier von jenen sieben und das westliche Fenster, wie auch die unter diesen befindliche Thür, sind vermauert. Die Südseite ist ganz ohne Fenster, mit Kragsteinen und Thüröffnungen versehen. Hier wird das Kloster an die Kirche gestoßen haben. Dasselbe gewährte den geistlichen Herren einen herrlichen Blick über das schöne Leinethal, nach Poppenburg und Elze hin, auf der andern Seite aber zu den schönen Bergen über Wülfinghausen. — Der als Kirche benutzte Theil des Gebäudes ist neuerlich einfach, wenn auch etwas nüchtern, verziert und ausgestattet worden.

Das Kloster Escherde.

Von einem mäßig begüterten rittermäßigen Geschlechte gestiftet, erlangte das Kloster Escherde nie eine allgemeinere Wichtigkeit. Die Urkunden bezeugen mäßige Erwerbungen und unbedeutendere Geschäfte.

Der Probst Heinrich empfing im Jahre 1254 zwanzig Hufen von dem demüthigen Laienbruder und treuen Diener Christi und der Jungfrau Maria Jordanes, um ein ewiges Licht zu unterhalten, zwanzig Morgen Land, welche der Schenker durch seine Betriebsamkeit erworben hatte, nachdem ihm von dem Abte drei Schafe und anderes kleine Vieh geschenkt waren. Im Jahre 1258 erwarb das Kloster den Zehnten zu Achem, einem im Amte Gronau ausgegangenen Dorfe.

Der Probst Lüder erwarb im Jahre 1261 vier Hufen zu Achem für 90 Mark Bremischen Geldes von dem Moritzcapitel. Im Jahre 1264 trat Ermengard, Tochter des Ritters Johann von Escherde, in das Kloster; der Vater übergab demselben dafür Grundstücke.

Der Probst Berthold kommt im Jahre 1268 vor, als er von den Grafen von Woldenberg den Zehnten zu Alt-Escherde erwarb. Im Jahre 1269 kaufte das Kloster von dem Hildesheimischen Bürger Heinrich Westfal, welcher den Zehnten zu Escherde von den Grafen von Woldenberg zu Lehn trug, den Zehnten um eine große Geldsumme, und Bischof Otto als Oberlehnsherr genehmigte die Erwerbung.

Dem Probste Heinrich übertrug Heinrich, Ritter von Barienrode, als seine Töchter in das Kloster getreten waren, im Jahre 1282 Echtwarde in dem Walde Habighorst und Grundstücke zu Eberholzen.

Dem Probste Lüder sagte das Domcapitel im Jahre 1301 Schutz

und Vertheidigung, auch die Entfernung jeder Belästigung bei'm Holzschlagen und der Jagd in den Forsten Havichorst und Studeken zu, und im Jahre 1317 sicherte Bischof Heinrich dem Kloster die freie, von ihm und seinen Beamten unbelästigte Verwaltung des Klosterhofes zu Eddinghausen mit den Gütern zu Achem zu.[1]) Dieser Hof wurde durch zwei Laienbrüder verwaltet, aber nicht zum Vortheile des Klosters, daher that der

Probst Ernst den Hof mit Genehmigung des Bischofs im Jahre 1324 auf drei Jahr an zwei Meier aus, welche übernahmen, dem Kloster den Frucht- und Fleischzehnten, den dritten Theil der Früchte, eine Mark r. S., 12 Schweine, 62 Hühner, 12 Gänse, 20 Schock Eier zu entrichten.

Probst Arnold, 1331.

Probst Ludolf, 1356.

Probst Jordan, 1361.

Dietrich, Probst, Fredeke, Priorin, beklagen im Jahre 1369 ihre Dürftigkeit und Armuth,[2]) und sind gezwungen, um eine seit mehren Jahren rückständige Grundrente an das Capitel zu St. Johannis zu berichtigen, demselben vier Hufen vor Klein-Escherde zu überlassen. Im Jahre 1380 hatte das Kloster weder Probst, noch Priorin; dennoch verkauften Ilsabe, Sangmeisterin, Gese, Kellnerin, Adelheit, Banckmeisterin (?), Agnes, Venster-Frau (?), Adelheit, Kämmerin und der ganze Convent sieben Morgen Landes vor Mahlerten an Adelheid Bockes, Siechmeisterin (Vorsteherin des Siechenhauses) des Klosters. Im Jahre 1392 war diese Bedrängniß noch weit höher gestiegen. Bischof Gerhard sagt, durch verschiedene feindliche Einfälle und eingetretene Gefahren seien so viele Veräußerungen und Entfremdungen der Güter herbeigeführt worden, daß die verringerten Einkünfte nicht mehr ausgereicht haben, die geistlichen Schwestern mit Brod und Getränk zu versehen. Als Helfer in der Noth erschien Berthold von Holzhausen, Canonicus bei'm h. Kreuze, und lösete fünf vor Beteln belegene und von dem Kloster an Basilius, genannt Wolfesberg, Bock verpfändete Hufen um 75 Mark, so wie sechs Hufen vor Groß-Escherde, welche an den Hildesheimischen Bürger Dietrich Sledorn veräußert waren, ein. Die Einkünfte bestimmte er zur Anschaffung von Lebensmitteln und schenkte außerdem 80 Mark. Durch Hülfe der Freunde

---

[1]) [Lüntzel, Die ält. Diöcese Hildesh. 142. Note 97.]
[2]) Würdtwein, nov. subs. diplom. I. 367.

des Klosters kaufte dasselbe sieben Hufen, zwischen dem Rotgraben und der Landwehr bei Gronau belegen, zurück und stellte den durch verschiedene Ereignisse und die Nachlässigkeit der Verwalter fast ganz verlassenen Hof zu Eddinghausen wieder her. So hob sich das Kloster aus seinem tiefen Verfalle, und der Bischof bestätigte die Verwendung und Unveräußerlichkeit der wieder eingelöseten Güter.

Probst Hermann zahlte im Jahre 1427 dem Bischofe Magnus 250 Rhein. Gulden, und dieser erließ dafür die jährlich mit 16 Gulden von dem Kloster zu zahlenden Procuratien-Gelder und befreiete die zeitlichen Güter und Leibgedinge der einzelnen Klosterpersonen von Zahlung der Bede, wenn eine solche dem Bischofe von dem Capitel bewilligt würde, wie er auch das Kloster zu beschützen und bei Holz und Jagd im Habichthorst zu erhalten versprach.[1])

Als der Probst Busch die hiesigen Klöster zu der strengeren Zucht zurückzuführen sich bestrebte, besuchte er im Jahre 1441 auch das Kloster Escherde und fand die geistlichen Schwestern wohl gezogen und fügsam. Er hielt ein Capitel der Verschuldungen mit ihnen, zeigte ihnen Verneigungen und Stellungen, und lehrte, was zur klösterlichen Zucht (ad veram religionem) innen und außen gehöre.

Probst Heinrich erhielt im Jahre 1448 von Ludolf von Reden 300 Rhein. Gulden und gab diesem dagegen die Klostergüter zu Eberholzen auf seine und seiner Frau Lebenszeit, so wie das Versprechen, daß, so lange das Kloster stehe, zwei Seelmessen für die von Reden, von Halle und von Farmsen begangen werden sollen in Gegenwart der Pfarrer zu Reden, Rienstedt, Barfeld und Betheln. Für die Zinsen sollten Kappen, Pelze und Schuhe für die geistlichen Jungfrauen gekauft werden.

Probst Heinrich Schowarte, 1461, versetzte im Jahre 1469 an den reichen Hildesheimischen Bürger Hermann Sprenger das ganze Dorf Beteln mit Gericht und Ungericht, dem halben Zehnten und allen Nutzungen um 1000 Rhein. Gulden, welches alles ihm um dieselbe Summe im Jahre 1466 verpfändet worden war.

Nach Heinrichs Tode nahm das Kloster im Jahre 1471 Hermann Derneburg, Canonicus zu St. Andreas, zu seinem Vorsteher an, und Bischof Ernst sicherte ihm zu, daß dieses seinem Wahlrechte unschädlich sein solle.

---

[1]) Dieser Vergleich wurde im Jahre 1784 zum Grunde gelegt, als das Kloster sich mit dem Bischofe Friedrich Wilhelm über die Jagd verglich.

Probst Heinrich Cordes.
Probst Henni Propelle, 1486.
Probst Heinrich Rupe, 1500.

Das Stift St. Simonis und Judä.

Obgleich das Stift St. Simonis und Judä [1]) ziemlich unscheinbar hin lebte und zu immer größerer Unbedeutendheit herab sank, bewahrte es doch aus glücklicheren Zeiten eine so große Menge kostbarer Kirchengeräthe, daß eine eigene Anweisung darüber nöthig war, welche davon an den einzelnen Festen in Gebrauch genommen werden sollen. [2]) So wird an den hohen Festtagen eine Glocke geläutet, welche die goldene hieß; dann hatte man noch eine campana ferialis und eine Matthiasglocke, endlich die beiden großen Glocken im Thurme, wo auch eine Kaiserglocke, campana imperatoris, hing, die am Todestage Kaiser Heinrichs III. geläutet wurde. Der Hochaltar wird mit dem von diesem Kaiser geschenkten Briefe des griechischen Kaisers, cum cute sive litera regis grecie, geschmückt und mit einem Altartuche, palla, welches eine goldene Borde hat mit den Köpfen von Aposteln, Bischöfen und Jungfrauen; fünf, sechs oder alle Tapeten werden auf den Chor gelegt. An anderen Festen werden das Grabmal des Königs, sepulchrum regis oder imperatoris und die Tafel vor und auch in dem Altare, ferner der goldene Altar oder die Sarkophage enthüllt oder geöffnet. Ein anderes Mal wird der hohe Altar mit einem der kostbaren Antependia (Bedeckung der Vorderseite, Altarvorsatz) geschmückt, worauf das Bild der Jungfrau Maria, Greife, ein Adler, Simson mit den Löwen, das Bild des Apostels Jacobus gewirkt oder gestickt sind. Kirchengewänder werden erwähnt mit eingewirkten oder darauf gestickten Greifen, Pfauen, Pferden, Vögeln, Blättern, ferner einem Ungeheuer, Affen mit Fahnen, Löwen, Sternen, Fischen. Auch kommt vor eine goldene Casel des Herrn Hollen, die auf dem Rücken zwei Schilder hat, in deren einem ein Dreizack, in dem anderen drei Lilien erscheinen; ein goldenes Gewand (cappa) der von Wallmoden mit verschiedenen

---

[1]) 1394 Detmarus, decanus eccl. ss. Simon. et Jud. Gosl. N. Mittheil. IV. 3. S. 69.

[2]) Ordinarius de paramentis, tapetibus etc. ecclesiae Goslar. Am Ende: Explicit ordinarius de paramentis, cappis etc. eccl. Gosl. Completus et conscriptus per Johannem Oldewisen, presbyterum et vicarium summi altaris. Sub anno incarn. Christi M.CCCC. Tricesimo quinto. In die beati Albani martyris. Finito libro sit laus et gloria cristo. 26 Blätter in 4. In meinem Besitze.

Thieren und Vögeln und langen Streifen; eine goldene Casel der von Rössing, welche hinten drei Schilder hat, eine in einem Kästchen aufbewahrte Casel, welche der Dechant von Jerxheim aus Jerusalem mitbrachte und schenkte; eine seidene Cappa mit Pfauen des Herrn Dietrich von Braunschweig. Bei den Processionen werden die Reliquien auf einer Tragbahre, ? gerula, [1]) getragen, wie auch das große plenarium mit den Bildern der Jungfrau Maria und der Apostel und ein anderes plenarium mit dem Gekreuzigten. Auch besaß das Stift den Stab und ein Jagdhorn seines kaiserlichen Gründers. Am guten (grünen) Donnerstage wurden die Wände des Capitelhauses mit Tüchern, velis, behängt und dort die Fußwaschung vorgenommen, am stillen Freitage wurde statt mit den Glocken mit einem hölzernen Werkzeuge das Zeichen zum Gottesdienste gegeben. Am Himmelfahrtstage fand ein feierlicher Umgang statt. Die beiden ältesten Canonici in den besten goldenen Meßgewändern trugen ein Christusbild, geschmückt gleich einem Diaconus mit seinem purpurnen Pallium, dem ein vergoldeter Adler vor die Brust genähet war. Die beiden ältesten Vicarien in Meßgewändern trugen Weihrauchfässer, zwei Schüler Lichte, zwei die größeren Fahnen und große Kreuze; der Bürgermeister der Stadt den Kaiserstab, baculum Caesaris, der Rathskämmerer einen kleinen Stab. Alle schritten dem Bilde voran zum Münster, an dessen Südseite entlang. Dann zog die Procession durch das Münster und, wenn die Sänger begannen: „Ich gehe hinauf zu meinem Vater,“ erhob sich das Bild zu den Wolken und inzwischen wurden Blumen, Blätter, Oblaten (panis oblatarum) und Wasser darauf gestreuet und gespritzt. Nachdem Alles vollbracht war, wurde eine Rede an das Volk vor der Kaiserpfalz gehalten. Auch am Pfingstfeste wurden Blumen gestreuet, und man ließ eine weiße Taube fliegen. Mittwochs nach Pfingsten wurde der kleine Sarkophag um die Stadt getragen. Am Kirchweihfeste ging die Procession aus der Thür des großen Paradieses vor und zwischen den Stufen; die Stufen am Ende gegen Osten hinauf im Umkreise des h. Thomas (per circuitum s. Thomae) in das Kloster und durch den Kreuzgang in das Münster. Neben so vielem Glänzenden wird des Belehrenden nur wenig erwähnt. Reden an das Volk werden auf folgende Tage angesetzt: Matthias, Servatius,

---

[1]) [Gerula scheint überhaupt etwas zum Tragen Dienendes zu bezeichnen. Hier ist Tragbahre das Passendste; an anderen Stellen bedeutet es Tragkorb (Kiepe), und dann wieder Reff.]

Peter und Paul, und zwar an den Vigilien und an dem Festtage selbst zwei Reden, auf dem Friedhofe des Kreuzganges und nach dem Essen im Münster, am Kirchweihfeste (auf Processus und Martinianus) nach dem Ende der Vesper und dann früh auf dem Kirchhofe, wenn es gutes Wetter, (bona aura) ist, wenn es aber regnet, im Kreuzgange vor den Stufen der Dechanei und noch eine nach dem Essen, endlich am Feste St. Simonis und Judä.

Celle.

Je weiter wir in unserem Sprengel nördlich hinaufgehen, desto einzelner liegen die Klöster und geistlichen Stiftungen. Nördlich von Hildesheim und Braunschweig stoßen wir in den weiten Flächen nur auf die geistlichen Genossenschaften Wienhausen und Isenhagen, von denen dieses bald südlich wanderte, während Böcla gar nicht recht zum Leben kommen konnte. Auch das im Jahre 1290 gegründete und von seinen Herzögen begünstigte Celle wurde nur spärlich mit Klöstern ausgestattet; doch fehlte es nicht an einem bedeutenden Kalande schon zu Alten-Celle, und es gab dort mehre Hospitäler. Auf dem Stein- oder Kreuzberge, jetzt dem Mariengarten, soll zu Ehren des Apostels Petrus und der Jungfrau Maria ein Mannskloster gestanden haben und von demselben der Allerzoll erhoben sein.[1])

In der Stadt auf dem heiligen Kreuze gründete Herzog Friedrich im Jahre 1452 ein Franciscanerkloster, welches von dem Bischofe Bernhard im Jahre 1454 bestätigt und später in seiner Zucht von dem Bischofe Berthold verbessert wurde. Im Jahre 1514 war Andreas Grön Gardian und Johannes Hagemester war Vice-Gardian tho dem hilligen Cruce Barvotenordens in der Stadt tho Nyen-Zelle. Auf die Reformation wollten sich die Mönche unter ihrem Gardian Matthias Teufel von Nordheim nicht einlassen. Herzog Ernst verbot im Jahre 1527 den Einwohnern jeden Verkehr mit ihnen, und so waren sie genöthigt, in demselben Jahre das Kloster und die Stadt zu verlassen.[2])

Neu-Celle.

Neu-Celle erhob sich, indem Alten-Celle theilweise verlassen wurde. Dieses hatte eine bedeutende Kalandsgesellschaft, eine ansehnliche

---

1) (Spangenberg) Beschreib. der Stadt Celle 274.
2) Spangenberg a. a. O. 275.

Peterskirche, ein herzogliches Schloß. Die Witwe Herzog Heinrichs schrieb sich schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Herzogin von Celle, und das castrum Tsielle war ihr Witwensitz. Auf den Zoll zu Celle werden im Jahre 1289 Anweisungen ertheilt, und im Jahre 1288 schließen die vier Rathmänner von Celle (de Cellis) wegen der Waldschmiede einen Vertrag mit Hannover.[1]) Die Gegend, wo jetzt die Stadt Celle liegt, zog Anbauer zum Nachtheile von Alten-Celle an; auch soll sich dort schon ein Kloster befunden haben. Der Anbau wurde freilich verboten, allein, als das Kloster in Alten-Celle abgebrannt war, gestattete Herzog Otto im Jahre 1290 ausdrücklich die Ansiedelung zu Neuen-Celle und gründete im Jahre 1292 auf Pfingsten die neue Stadt. Er sagt in der darüber ertheilten Urkunde:[2]) er verleihe den in seine neue Stadt Tzellis einziehenden, bauenden und dort ihren Wohnsitz nehmenden Bürgern (Abgaben-) Freiheit auf zehn Jahr; er erlasse den Bürgern die Schweineschuld und den Worthzins, den er gehabt in der alten Stadt Tzellis an Schillingen, an Pfennigen, an Hühnern oder an Imberschaaf (?);[3]) er verleihe ihnen die um die Stadt her liegenden Weiden, außer den Weiden für Schweine, welche sie zu den Zeiten seines Vaters gehabt. Er gebe ihnen aus besonderer Gnade seine Waldung O zur Weide, behalte sich aber den Holzhieb an den fruchtbaren Bäumen bevor. Sie sollen ihre Hausstätten in der alten Stadt Tzellis behalten und sich, um allen Zweifel über ihre Gerechtigkeit zu entfernen, des Rechtes bedienen, dessen sich Bürger und Gemeinheit in Lüneburg erfreuen. Es soll, wer die neue Stadt zum Bewohnen betritt, wenn er binnen Jahr und Tag nicht angesprochen wird, frei sein, jedoch mit den Bürgern Schoß und Schulde zahlen, mit der Ausnahme, daß der Hof Wilkins von Stade von allem Schoß und Schulde frei sein soll.

Also schuf und hegte der Herzog seine neue Stadt, das späteste Beispiel von Städtegründung im Mittelalter für die hiesige Gegend. Der Herzog verlegte, als im Jahre 1293 auch die Peterskirche in Alt-Celle abgebrannt war, die Kirche nach Neu-Celle und erbauete auch an diesem Orte ein Schloß. Im Jahre 1294 verlieh er, wie erzählt wird, der neuen Stadt das Braunschweigsche Stadtrecht, im Jahre

---

[1]) Grupen, origg. et antiqq. Hannov. 155.

[2]) Vaterl. Arch. 1827. S. 268. Der Abdruck ist nicht ganz correct.

[3]) [Vielleicht steckt in dem Worte die Benennung einer Abgabe von Immen, Bienen.]

1301 aber ein eigenes Stadtrecht in 37 Artikeln.[1]) Gegen das Jahr 1330 versah er die Stadt mit Mauern und Thoren. Auch der Kaland zog nach Neu-Celle; in Alten-Celle blieb auf dem Raume, wo das Schloß gestanden hatte, nur eine Peterscapelle. Im Jahre 1353 erhielt die Stadt von Herzog Wilhelm das Recht drei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt zu halten und verlebte dann Jahrhunderte hindurch ein bescheidenes und unbemerktes Dasein, bis sie sich in neuerer Zeit mit hohem juristischen Glanze umkleidete.[2])

---

[1]) Leibn. scr. rer. Brunsvic. III. 483.

[2]) (Spangenberg) Beschreib. der Stadt Celle 30. Das Cesla von 805 ist eben so wenig Celle, als das Zelde von 1024. Vaterl. Arch. von 1823. Nr. VI.